Digitized by Google

40 Z37
42/1827

Digitized by Google

<36618179120014 S
<36618179120014
Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

der

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Köln.

Zwölfter Jahrgang.

1827.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Abonnements-Preis: 15 Silbergroschen.

Köln,

gedruckt bei M. DuMont-Schauberg.

Digitized by Google

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
17. Jan.	21	Beſorgung der Militair-Brod- und Fourage-Verpflegung pro 1827.	4	13
19. —	20	Halbjährige Nachweiſungen von den Reſultaten der Reviſionen der Maaßen und Gewichte der Gewerbetreibenden.	4	13
20. —	26	Auszeichnung des Fabrik-Unternehmers Peill zu Elberfeld durch Schenkung einer Maſchine	5	17
20. —	28	Anbringung der Geſuche um Entlaſſung oder Beurlaubung vom aktiven Militairdienſte.	5	18
20. —	36	Verfolgung von Baumfrevlern.	6	21
22. —	24	Verkauf des Regiſters zum Amtsblatt vom Jahr 1826.	4	16
22. —	27	Aufnahme unheilbarer Irren in die Irrenanſtalt im Bürgerhoſpital zu Köln.	5	17
27. —	37	Ausfertigung von Erlaubnißſcheinen zur Anſchaffung von Waffen.	6	21
27. —	38	Transport unvermögender Reiſenden.	6	21
29. —	39	Verſetzung der Straße von Köln nach Düren in die Klaſſe der Vizinal-Wege.	6	22
29. —	40	Erhaltung der Grenzzeichen des Feſtungs-Rayons von Köln und Deutz.	6	22
2. Febr.	45	Veränderungen der Arznei-Taxe pro 18$^{27}/_{28}$.	7	25
8. —	49	Ernennung des General-Lieutenants von Tippelskirch zum Chef der Gensdarmie und Kommandanten von Berlin.	7	26
12. —	53	Verbot der Ausſpielung innerhalb Landes gelegener Immobilien durch auswärtige Lotterien.	8	29
12. —	57	Nähere Beſtimmung über den zur Erfüllung der Militairdienſtpflicht nachgegebenen freiwilligen Eintritt als Eskadron- oder Compagnie-Chirurgus.	9	33
17	58	Vorſchriften wegen der Geſuche um Ausleihung von Kapitalien der Armen-Verwaltungen an Privatperſonen.	9	33
20. —	60	Bekanntmachung des Miniſterial-Reſkripts vom 28. Auguſt 1822, die Stempelpflichtigkeit der Vereidigungs- und Verpflichtungs-Protokolle der Beamten betreffend.	9	34
24. —	62	Fuhrkoſten-Entſchädigung der Kreis-Wund- und Kreis-Thierärzte bei Dienſtreiſen in polizeilichen Aufträgen.	9	34
24. —	68	Dienſtzeit derjenigen jungen Leute, welche ſich ihrer Militair-Verpflichtung entziehen wollen.	10	39
24. —	69	Entlaſſungen aus dem ſtehenden Heere zur Kriegs-Reſerve im Jahr 1827.	10	39
25. —	70	Nähere Beſtimmung über die als unwürdig vom Militairdienſte auszuſchließenden Individuen.	10	39
28. —	71	Empfehlung der baldigen Erledigung der Verordnung wegen der allgemeinen Haus-Kollekte für die Erziehungs-Anſtalt zu Düſſelthal.	10	40
1. März.	72	Beobachtung der geſetzlichen Formen bei Kontrakts-Abſchlüſſen.	10	40
10. —	79	Handelsverkehr mit Mexiko.	12	45
15. —	86	Beſtimmungen wegen des Drucks und der Zenſur der Kalender.	13	57
15. —	87	Fortſchritte der Obſtbaumzucht im Regierungs-Bezirk Köln.	13	57
		B) Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.		
23. Jan.	29	Erledigung der katholiſchen Pfarrſtelle zu Denklingen.	5	18
30. —	41	Allgemeine evangel. Kirchen-Kollekte zum Wiederaufbau der Pfarr- und Schulgebäude zu Greifsſtädt.	6	22
3. Febr.	46	Beſetzung der Lehrerſtelle an der Elementar-Knabenſchule zu Brühl.	7	25
5. —	47	Katholiſche Haus-Kollekte zur Herſtellung des Pfarrhauſes zu Denklingen.	7	25
12. —	54	Verbindung des Schreibe- und Leſe-Unterrichts in den Schulen.	8	30
20. —	59	Debit der Bekedorfſchen Jahrbücher des Preußiſchen Volksſchulweſens.	9	33
20. —	67	Verhütung der im jugendlichen Alter begangenen Verbrechen.	10	37
8. März.	78	Allgemeine evangel. Kirchen-Kollekte für die Erziehungs-Anſtalt zu Düſſelthal.	12	45
9. —	75	Erinnerung der Schulpfleger an Einſendung der Jahresberichte pro 1826.	11	42
15. —	88	Erledigung der katholiſchen Pfarrſtelle zu Seelſcheid.	13	58
23. —	89	Beſetzung der Kaplaneiſtelle zu Pützchen.	13	58

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		C) Abtheilung der Finanzen.		
26. Dez. 1826.	3	Fristbestimmung zur Annahme und Umwechselung der alten silbernen und kupfernen Landesscheidemünzen von den Domainen- und Steuerkassen.	1	3
30. —	6	Final-Abschluß der Spezial-Kassen pro 1826.	1	5
20. Jan. 1827.	22	Neuere Bestimmungen wegen des Gold-Agios von dem 5. Theile der Besoldungen und wegen der Beiträge zum Pensions-Fonds.	4	14
20. —	23	Anordnung wegen der Rechnungslegung der Kassen pro 1826 und Fristbestimmung zu den Notaten-Beantwortungen.	4	15
2. Febr.	42	Fristbestimmung zur Anbringung der Reklamationen gegen die direkten Steuern pro 1827.	6	22
6. —	48	Verbot des Hausirhandels mit Material- und Spezerei-Waaren, und geistigen Getränken.	7	25
22. —	61	Berichtigung der Distanz-Tabelle des Reg.-Bez. Köln vom 26. Juni 1823.	9	34
7. März.	81	Ausgleichung der Grundsteuer-Prinzipal-Kontingente der katastrirten Gemeinden auf der linken Rheinseite.	12	46
18. —	80	Erinnerung an die Umwechselung der alten Landesscheidemünzen gegen neue.	12	46
		VIII. Anderer Preußischer Behörden.		
		A) Des Königl. Ober-Präsidii der Westphälischen Provinzen.		
29. Dez. 1826.	12	Anleihe zur Schiffbarmachung der Lippe.	2	9
		B) Der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion.		
31. Dez. 1826.	7	Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinets Order vom 9. Dezember 1826, betreffend die Gültigkeit der Tarifsätze der Eingangs-Abgaben in der Erhebungs-Rolle vom 19. November 1824 für die Gegenstände der 2ten Abtheilung, bis Ende 1827.	1	7
		C) Des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen.		
15. Jan.	50	Bergpolizeiliche Verordnung für die Braunkohlengruben im Bergamts-Bezirk Düren.	7	26
3. Febr.	51	Unglücksfälle bei den Steinkohlen-Bergwerken im Bergamts-Bezirk Düren im 2ten Semester 1826.	7	28
9. Febr.	56	Entfernung der Frauenspersonen von der Grubenarbeit.	8	31
6. März.	83	Polizeiliche Verordnung wegen der Sicherheits-Maaßregeln gegen den Durchbruch von Standwassern.	12	54
		D) Der Königl. Kommission zur Liquidirung der Verwaltungs-Rückstände des ehemaligen Großherzogthums Berg.		
24. Febr.	76	Aufforderung vormals großherzogl.-bergischer Militair-Personen zur Empfangnahme angebrachter Forderungen.	11	42
		E) Des Geh. Staatsraths und Ersten Präsidenten des Königl. Rhein. Appellations-Gerichtshofes, Herrn Daniels, und des General-Prokurators Herrn Ruppenthal.		
5. Jan.	17	Bestimmungen wegen Beibringung des Prozeßstempels.	3	11
6. —	16	Eröffnung der Assisen zu Köln für das 1te Quartal 1827.	3	11
22. —	31	Bekanntmachung, daß dem Justiz-Kommissarius Budde in Berlin zugleich die Praxis als Advokat-Anwalt bei dem Rheinischen Revisions- und Kassationshofe gestattet sey.	5	19
			6	23
1. Febr.	43	Zustellung gerichtlicher Verhandlungen an die Militair-Intendanturen.	9	35
18. —	63	Kosten bei Subhastationen.	9	35
24. —	64	Bekanntmachung des Ministerial-Reskripts vom 12. Februar c., die Aufforderung zur Erhebung von noch rückständigen Zins-Coupons von Staatsschuldscheinen aus den Serien III und IV. betreffend.		

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		F. Des Königl. Ober-Prokurators Herrn Berghaus.		
22. Jan	32	Einforderung der Liquidationen in Strafsachen aus dem Jahre 1826.	5	19
22. —	34	Wohnort des Gerichtsvollziehers F. R. Willmann.	5	19
28. —	33	Einforderung der Personenstandsregister pro 1826.	5	19
28. —	44	Anzeige der Sterbefälle von den Personenstands-Beamten an die Friedensgerichte.	6	23
		G) Des Königl. Ober-Prokurators Herrn Heintzmann.		
4. —	18	Suspension des Gerichtsvollziehers J. W. Wallick.	3	12
12 März	84	Suspension des Gerichtsvollziehers B. Kewer.	12	55
		H) Der Königl. Landräthe und Schulpfleger.		
28. Dez. 1826.	8	Besetzung der katholischen Schulstelle zu Thier.	1	7
22. Jan. 1827.	35	Besetzung der Schulvikarie zu Spich.	5	19
14. März	85	Besetzung der Schullehrerstelle zu Merheim.	12	56
		I) Des Königl. Provinzial-Gestüts zu Warendorf.		
28. Dez. 1826.	13	Pferdebeschälung aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestüt zu Gieuel.	2	10
		IX. Vermischte Nachrichten.		
—	—	Vermächtniß an die Armen-Freischule zu Bonn.	1	7
—	—	» » » Kirche zu Wipperfeld.	3	12
—	—	» » » » » Langendorf.	8	31
—	—	» » » zum heil. Remigius in Bonn.	8	31
—	—	» » » » » Oberbachem.	8	32
—	—	» » » » » Heppendorf.	8	32
—	—	» » » » » Passendorf und Berrendorf.	8	32
—	—	» » Annerkirche zu Merzenich.	10	40
—	—	» an den Vikariefonds zu Hochkeppel.	5	20
—	—	» zum Besten der armen Schuljugend zu Niederkassel.	8	31
—	—	» an die Schulen zu Poll und Vingst.	9	36
—	—	Stiftung einer Singmesse in der Kirche zu Remmenich.	1	7
—	—	» eines Jahrgedächtnisses in der Kirche zu Schönau.	8	32
—	—	» » » » » » » Rheinbach.	13	58
—	—	Schenkung eines Kapitals an den Armenfonds in Köln.	5	20
—	—	» » » an die evangel. Gemeinde zu Gladbach.	8	31
—	—	» » » an das Benefizium zu Frielingsdorf.	10	40
—	—	Unterstützung der Wittwe des Tagelöhners J. P. Jonen in Köln.	10	40
—	—	Durchschnitts-Marktpreise im Reg.-Bez. Köln im Oktober v. J.	2	10
—	—	» » » » » » » Dezember » »	4	16
—	—	» » » » » » » Januar d. J.	6	24
—	—	» » » » » » » Februar » »	12	56
		Inhalt der Gesetzsammlung.		
—	1	Das 17te Stück von 1826. enthält die Nro. 1038.	1	3
—	14	» 18te » » » » » » 1039 bis 1041	3	11
—	25	» 1te Stück von 1827. enthält die Nro. 1042 bis 1044.	5	17
—	52	» 2te u. 3te Stück von 1827. enthalten die Nro. 1045 bis 1048.	8	29
—	65	» 4te » » » enthält die Nro. 1049 bis 1051.	10	37

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln vom Jahr 1827 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Zweites Vierteljahr.

Begreift die Stücke 14 bis incl. 26.

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Immediate.		
21. April.	157	Allerhöchste Kabinets-Order über die Befreiung von der Klassensteuer für die 60jährigen Personen in der untersten Steuerstufe.	23	97
		II. Des Königl. Finanz-Ministerii.		
24. April.	141	Debit des Quittungs-Stempels für ausländische Zeitungen.	21	87
		III. Des Königl. Ober-Präsidii.		
17. April.	113	Ernennung des Censors der in der Provinz Julich, Cleve, Berg erscheinenden juristischen Schriften.	17	75
10. Mai	132	Vereidigung u. Weihung des zum Weihbischof der erzbischöflichen Diözese von Köln ernannten Freiherrn C. A. von Beyer.	20	83
		IV. Der Königlichen Regierung.		
		A. Abtheilung des Innern.		
5. März	92	Anbringung der Gesuche von Militair-Invaliden um Anstellung im Civil.	14	59
—	91	Allerhöchste Bestimmung wegen der dießjährigen Truppen-Uebungen.	14	59
7. April.	99	Modifikation des §. 37 der Ersatz-Aushebungs-Instruktion vom 13. April 1825, wonach die Stammrollen eines Ersatz-Aushebungs-Jahres nur 3 Jahrgänge umfassen sollen.	15	63
—	105	Vierteljährliche Nachweisungen der von jungen Personen begangenen Verbrechen.	16	67
—	109	Aufforderung zu milden Beiträgen für die verunglückten Bewohner der Elbingschen Niederung.	16	68
—	106	Nähere Bestimmung wegen Schätzung der Militair-Ersatzpflichtigen gegen die Menschenpocken durch die Kuhpocken-Impfung.	16	67
—	108	Anordnung gefahrloser Einrichtungen zum Verschließen der Thore, statt der bisherigen.	16	68
—	124	Beibringung von Krankheits-Atteften von Seiten der Verwandten der zurückzustellenden Militairpflichtigen bei dem Ersatz-Aushebungs-Geschäft.	19	79
—	121	Verbot der Privat-Ausspielungen von liegenden Gründen mit einigen Ausnahmen.	18	78
—	125	Bestimmung des Satzes, der für einen in der Brauweiler Arbeits-Anstalt Detinirten nicht associirter Gemeinden u. Privatpersonen per Tag gezahlt werden soll.	19	79
Mai	133	Heranziehung der Garde-Kriegs-Reservisten zur monatlichen eintägigen Uebung der Provinzial-Landwehr.	20	83
—	129	Bestrafung eines Baumfrevels.	19	80
—	128	Ablehnung der Anträge: Beschädigungen, welche Privat-Grundstücke durch den hohen Wasserstand des Rheins u. der Sieg erleiden, auf Kosten der Staatskasse herzustellen.	19	80
—	134	Verwendung der Polizei- und Zuchtpolizei-Strafgelder im Jahr 1826.	20	84
—	135	Verkauf der Rosenbaumschen Zahnmittel.	20	84
—	142	Aufforderung der bei der Ersatz-Aushebung pro 1826 nicht erschienenen Militairpflichtigen, sich bei den landräthl. Behörden zu melden.	21	87
—	137	Ausleihung von Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Stiftungs-Kapitalien.	20	84

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblattes.	Seitenzahl des Amtsblatts.
14. Mai.	143	Debit eines bei Gelegenheit der Aufstellung des Denkmals des Fürsten Blücher in Berlin gedichteten Liedes, zum Besten der Invaliden aus den Jahren 18 1/5 u. deren Hinterbliebenen.	21	88
14. —	145	Gebrauch des Stempelpapiers zu den Belägen der Civilstands-Register.	21	89
15. —	148	Festsetzung der Eichungsgebühren von hölzernen Theermaaßen u. Butterfässern u. von blechernen Gefäßen.	21	92
17. —	147	Zahlungen der Steuerkassen für Bauarbeiten, welche auf Rechnung geschehen.	21	91
17. —	149	Erfordernisse der Diäten u. Fuhrkosten-Liquidationen.	21	92
25. —	158	Behandlung armer kranker Reisenden.	23	97
26. —	159	Empfehlung des Broughamschen Werks über Gewerbe u. Fabrikwesen.	23	98
28. —	155	Erinnerung an die Verordnung vom 4. Mai 1826, wegen Verhütung von Unglücksfällen beim Personen-Transport auf fließenden Gewässern.	22	95
14. Juni.	169	Sicherstellung auszuleihender Kapitalien der Kirchen, Schulen ꝛc.	26	107
16. —	170	Unterbringung der Kirchen-, Schul-, Armen- ꝛc. Kapitalien in Staatsschuldscheinen.	26	107
16. —	171	Komplettirung der Kriegs-Reserve der Artillerie.	26	107
21. —	172	Empfehlung des von dem Regierungs-Sekretair Schlickeysen zu Trier angefertigten systematischen Sachregisters zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln.	26	108
21. —	173	Abgeänderte Einrichtung der Barriere zu Dünnwald.	26	109
		B. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.		
26. März.	97	Dekanat-Eintheilung der Erzdiözese Köln für den Reg. Bez. Köln.	15	61
27. —	90	Abhaltung der Oster-Kollekte für die Freitische der Universität zu Bonn.	14	59
1. April.	93	Prüfungs-Termin für die noch nicht geprüften jüdischen Schul- und Religionslehrer.	14	59
6. —	104	Prüfung der nicht im Schullehrer-Seminar gebildeten evangel. Schulamts-Bewerber.	16	67
7. —	100	Kathol. Kirchen-Kollekte für die Kirchen-Reparatur zu Holpe.	15	64
11. —	107	Nachweisung der im Jahr 1827 erforderl. Kirchen- und Schulbauten und Reparaturen.	16	68
19. —	114	Erhebung der Kathedral-Steuer durch die Geistlichkeit.	17	75
20. —	118	Inhalt des 5. Bandes der Beckedorfschen Jahrbücher des Preußischen Volksschulwesens.	18	77
30. —	126	Wiederbesetzung der erledigten kathol. Pfarrstelle zu Niederdollendorf.	19	79
5. Mai.	127	Gleichzeitige Veranschlagung der Nebengebäude von Schulhäusern beim Neubau der Letztern.	19	79
8. —	136	Einforderung der landräthl. Berichte über provisorisch besetzte und unbesetzte Schulstellen.	20	84
15. —	146	Erfordernisse zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium zu Neuwied.	21	90
17. —	152	Einforderung der landräthl. Berichte wegen Errichtung einer Schullehrer-Wittwen- u. Waisen-Verpflegungs-Anstalt.	22	95
22. —	153	Anschaffung der Beckedorfschen Jahrbücher des Preuß. Volksschulwesens für die Kreis-Schulbibliotheken.	22	95
25. —	154	Besetzung der Lehrerstelle an der Elementar-Knabenschule zu Brühl.	22	95
2.	161	Einforderung einer tabellarischen Nachweisung der Schulbezirke.	24	99
	2	Jährlicher Prüfungstermin am Seminar zu Brühl.	24	99
		Einforderung der rückständigen Kathedralsteuer pro 1tes Quartal c.	24	100
		Erziehender Unterricht in den Volksschulen.	24	100
	7	Erledigung der Deservitur der Mutter-Gottes-Vikarie zu Wipperfürth.	25	105
	8	Erforderliches Alter der Aspiranten zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Brühl.	25	105

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		C. Abtheilung der Finanzen.		
26. März.	98	Stempelpflichtigkeit der Bescheinigungen der Aechtheit von Unterschriften.	15	63
20. April.	115	Bestimmungen wegen Abmeldung der Gewerbscheine.	17	75
23. —	119	Ausfertigung der Gewerbscheine zum Gewerbbetrieb im Umherziehen, und insbesondere zum Hausiren.	18	77
25. —	120	Berichtigung der Distanz-Tabelle des Reg. Bez. Köln.	18	77
11. Mai.	144	Revision der Steuerkassen.	21	89
		V. Anderer Preußischer Behörden.		
		A. Des Königl. Ober-Präsidii der Westphälischen Provinzen.		
24. März.	101	Vorlesungen bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Sommersemester 1827.	15	64
		B. Des Königl. Rheinischen Konsistorii.		
20 April.	130	Ertheilung von Konfirmationsscheinen.	19	80
		C. Der Königl. Rhein-Universität.		
26. März.	94	Anfang der Vorlesungen für das Sommersemester 1827.	14	60
		D. Der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion.		
18. April.	116	Herabsetzung des von Wein-, u. Mühlenstein-Fuhren zu erlegenden Ueberfahrts-Geldes bei der kölnischen Rheinschiffbrücke.	17	76
18. —	117	Bestimmungen wegen des Stempelpapier-Verbrauchs zu Bau-Abnahme-Attesten.	17	76
		E. Des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen.		
24. Febr.	95	Anstellung eines Revierbeamten am Bleiberge.	14	60
		F. Der Königl. Regierung zu Düsseldorf.		
5. März.	—	Ausschreibung der Feuer-Versicherungs-Beiträge pro 1826. — Beilage zu	14	—
12. Juni.	174	Kassenbestand der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt aus dem Jahre 1826.	26	109
		G. Der Königl. Liquidations-Kommission für den Preuß. Antheil an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.		
29. März.	110	Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.	16	70
		H. Des Königl. Geheimen-Regierungs-Raths Herrn Gossler.		
1. Mai.	122	Uebergang der Verwaltung der Angelegenheiten der Brauweiler-Arbeits-Anstalt auf den Herrn Regierungs-Chef-Präsidenten Delius.	18	78
		I. Des Ersten Präsidenten des Königl. Rhein. Appellat.-Gerichtshofes u. des General-Prokurators Herrn Ruppenthal.		
14. April.	111	Ernennung des Advokaten F. A. Gruner zum Anwalt bei dem Königl. Landgerichte in Köln.	16	73
28. Mai.	160	Eröffnung der Assisen zu Köln für das 2te Quartal c.	23	98
		K. Des Königl. Ober-Prokurators Herrn Berghaus.		
14. April.	112	Aufforderung zur Empfangnahme der im gerichtlichen Depositorio des Land-	16	73
	138	gerichts zu Köln noch befindlichen Ueberführungs-Gegenstände.	20	85
	156		22	96
		L. Des Königl. Ober-Prokurators Herrn Heintzmann.		
16. Juni	175	Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers P. J. Prinz zu Trier.	26	109
		M. Der Königl. Kataster-Kommission zu Aachen.		
12. Mai.	150	Klassirung der Grundstücke u. Wohnhäuser in den, den 12. Abschätzungs-Verband Kerpen bildenden Bürgermeistereien.	21	93
		N. Der Königl. Landräthe u. Schulpfleger.		
27. April.	123	Besetzung der Schullehrerstelle zu Paffendorf.	18	78
28. —	151	„ „ Schulvikarie zu Vernich.	21	93

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
8. Mai.	139.	Besetzung der Schullehrerstelle zu Bingst.	20	85
9. Juni.	165.	„ „ Schullehrer- und Organistenstelle zu Gimborn.	24	102
4. April	102.	O. Des Königl. Landraths Herrn Gymnich. Pferdebeschälung zu Gleuel.	15	65
		VI. Vermischte Nachrichten.		
		Vermächtniß an das Ursulinerinnen-Kloster in Köln.	14	60
		„ „ die Armenverwaltung zu Köln.	15	66
		„ „ „ „ zu Deutz.	22	96
		„ „ „ Armen zu Niederdollendorf.	16	73
		„ „ „ „ „ Gymnich.	20	86
		„ „ „ „ „ Gleuel.	25	105
		„ „ „ Armen-Freischule zu Bonn.	26	110
		„ „ „ Kirche zu Niedereimpt.	15	66
		„ „ „ „ zu St. Columba in Köln.	19	81
		„ „ „ „ zu St. Andreas in Köln.	19	81
		„ „ „ „ zu Niederkassel und an die zu Rheidt.	19	81
		„ „ „ „ zu Rheinkassel.	21	94
		„ „ „ Kirche, Schule und Pfarre zu St. Alban in Köln.	22	96
		„ „ „ „ zu Siegburg.	22	96
		„ „ „ „ zu Gleuel.	25	105
		„ „ „ Kapelle zu Rott.	26	110
		Stiftung eines Anniversarii in der Pfarrkirche zu Deutz.	14	60
		„ zweier Jahrgedächtnisse in der Kapelle zu Merzenich.	21	94
		„ einer jährl. Messe in der Annerkirche zu Lüftelberg.	23	98
		„ eines Anniversarii nebst Jahrgebet in der Kirche zu Eroldorf.	24	103
		„ von 18 jährl. Messen in der Kirche zu Euskirchen.	24	103
		„ von 2 Anniversarien in der Kirche zu Niederdollendorf.	24	103
		„ von 6 jährl. Lesemessen und eines Anniversarii in der Kirche zu Rheinbach.	24	103
		Schenkung an den Armenfonds der Gemeinde Rümbrecht.	19	81
		„ „ „ die Kirche zu Olpe. „ Olpe.	19	81
		Prämie für den Dr. Deubel wegen Rettungs-Versuche an dem erfroren gefundenen P. Hecker.	25	105
		Durchschnitts-Marktpreise im Reg.-Bezirk Köln im März c.	15	66
		„ „ „ „ „ „ „ April c.	16	74
		„ „ „ „ „ „ „ Mai c.	19	82
			24	104
—	96	Inhalt der Gesetzsammlung. Das 5te Stück enthält die Nro. 1052 bis 1055.		
—	103	„ 6te „ „ „ „ 1056.	15	61
—	131	„ 7te „ „ „ „ 1057 bis 1061.	16	67
—	140	„ 8te „ „ „ „ 1062 bis 1065.	20	83
—	166	„ 9te „ „ „ „ 1066 und 1067.	21	87
—	166	„ 10te „ „ „ „ 1068 und 1069.	25	105

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln vom Jahr 1827 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Drittes Vierteljahr.

Begreift die Stücke 27 bis incl. 39.

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Des Königl. Ministerii der Geistl.-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.		
29. Juli.	219	Debit der neuen Preußischen Landes-Pharmakopöe.	36	139
		II. Der General-Direktion der Königl. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.		
1. Sept.	229	Zahlungen der General-Wittwen-Kasse im Oktober l. J.	38	147
		III. Des Königl. Rheinischen Ober-Präsidii.		
18. Aug.	214	Verlängerter Termin zur Anmeldung des Anspruchs auf Wiederherstellung des Adels in den Preuß. Provinzen linker Rheinseite.	35	137
14. Sept.	232	Bestimmung des Ranges der Universitäts-Rektoren.	39	149
		IV. Der Königl. Regierung.		
		A. Abtheilung des Innern.		
11. Juli.	184	Betrag der im Reg.-Bezirk Köln aufgekommenen Gelder zur Unterstützung der verunglückten Bewohner der Elbinger Niederung.	29	115
14. —	186	Neuere Bestimmungen wegen des Einkommens der Bezirks-Hebammen.	30	117
18. —	187	Ertheilung von Loosungsscheinen an Militairpflichtige.	30	117
21. —	189	Veranstaltung zur leichtern Wiederergreifung entwichener Festungs-Baugefangenen u. Militair-Sträflinge.	31	119
26. —	196	Nachtrag zu obiger Bekanntmachung vom 11. Juli.	32	125
30. —	197	Tilgung der Jülich-Bergischen Judenschafts-Schulden pro 1826.	32	125
7. Aug.	204	Abgeänderte Benennung des Kreises Lechenich.	33	129
9. —	206	Eichung der Fässer zur Verhütung unrichtiger Deklarationen über den Weingewinn.	33	129
11. —	209	Bestimmungen wegen der Kommunal-Beischläge und außerordentlichen Kommunal-Steuern.	34	133
11. —	210	Fuhrkosten-Entschädigung der Kreis-Chirurgen und Kreis-Thierärzte.	34	134
14. —	211	Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 20. Juli c., den Verkauf der Cleve-Märkischen-Provinzial-Edikten-Sammlung betreffend.	34	134
8. Sept.	227	Eichung der Gewichte der Postanstalten.	38	145
11. —	228	Ausfertigung der Arbeits-Büchlein für Gesellen u. Lehrburschen.	38	146
11. —	233	Debit der neuen Preußischen Pharmakopöe für den hiesigen Reg.-Bez.	39	149
20. —	235	Verhütung der Beerdigung von Scheintodtn.	39	150
21. —	236	Dauer der zu ertheilenden Reisepässe, u. Verlängerung derselben.	39	152

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		B) Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.		
19. Juni	177	Empfehlung der vom Gen.-Major Rühle von Lilienstern herausgegebenen Wandcharte von Europa.	27	111
26. —	179	Einforderung der Pränumerationsgelder auf das bei Hoffmann u. Wolf in Berlin erschienene Bildniß Sr. K. H. des Kronprinzen.	27	111
30. —	181	Aufnahme neuer Zöglinge in das Schullehrer-Seminarium zu Brühl.	28	113
3. Juli	183	Ausfertigung der Protokolle über die Vergantung von Kirchen,- Schul- u. Gemeinde-Bauten und Reparaturen.	29	115
21. —	190	Rubriken der Jahres-Listen über den Schulbesuch jüdischer Kinder.	31	119
26 —	191	Bekanntmachung der in der Beilage zum 31. Stück des Amtsblatts besonders abgedruckten Verordnungen über Schulbesuch und Schulzucht.	31	120
3. Aug.	198	Monatliche Berichte über das Kirchen- und Schulwesen.	32	125
4. —	202	Allgemeine kathol. Hauskollekte zum Neubau der kathol. Kirche zu Eller.	33	129
8. —	205	Erledigung der kathol. Pfarrstelle zu Oberkassel.	33	129
18. —	215	Evangel. Kirchen-Kollekte zur Herstellung der Kirche in Zweifall.	35	137
29. —	220	Einforderung der Nachweisungen des Ertrags der diesjährigen evangel. Kirchen-Kollekte für die Haupt-Bibel-Gesellschaft in Berlin.	36	139
15. Sept.	234	Inhalt des 6. Bandes der Beckedorfschen Jahrbücher des Preuß. Volksschulwesens.	39	149
		C) Abtheilung der Finanzen.		
25. Juni	178	Abänderung der Bestimmung vom 20. Januar c. die Gehalts-Quittungen betreffend.	27	111
3. Juli	182	Durchschnitts-Marktpreise bei Berechnung der in diesem Jahre abzulösenden Domanial-Frucht-Prästationen.	28	113
6. Aug.	203	Aufforderung zur Zurücknahme eines von einem Unbekannten eingegebenen Staatsschuldscheins.	33	129
10. —	207	Eröffnung der niedern Jagd.	33	130
19. —	216	Ersatz des Metallwerths konfiszirter Scheidemünzen an die Armen-Kassen.	35	138
23. —	225	Zulässigkeit der Versendung von Branntweinproben.	38	145
8. Sept.	226	Stempelfreiheit der Unterschrifts-Beglaubigungen der Pensions- und Wartegelder-Quittungen.	38	145
		V. Anderer Preußischer Behörden.		
		A) Des Königl. Geheimen Staats-Ministers von Klewitz.		
1. Aug.	237	Bekanntmachung der 2ten Einladung des Bürgermeisters Dr. Mellin zu Halle, zur Vollendung des Denkmals auf A. H. Franke.	39	153
		B) Des Königl. Westphälischen Ober-Präsidii.		
25. —	222	Verzeichniß der Vorlesungen in der chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Winter-Semester 18$^{39}/_{40}$.	36	140
		C. Der Königl. Liquidations-Kommission der Forderungen gegen Frankreich.		
31. Juli	208	Auflösung dieser Kommission, nebst summarischer Hauptübersicht des Liquidations-Geschäfts u. Nachweisung der vergütigten Forderungen nach den verschiedenen Kathegorien.	33	130
		D. Der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion.		
5. Juli	185	Stempelfreiheit der Schenkungen u. Vermächtnisse an Kirchen, Schulen, Universitäten, Armen-Anstalten, Waisenhäuser ꝛc.	29	115
11. Aug.	217	Revision der Waarensendungen an das Handlungshaus Hayum et Halle zu Frankfurt a. M.	35	138

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		E. Des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen.		
25. Aug.	223	Unglücksfälle bei den Bergwerken des Dürner Bergamts-Bezirks im 1ten Semester d. J.	36	141
		F. Der Königl. Kommission zur Liquidirung der Verwaltungs-Rückstände des ehemaligen Großherzogthums Berg.		
29. Juli	201	Aufforderung an vormals Großherz. Bergische Militairpersonen zur Empfangnahme ihrer Rückstände an Sold- und Masse-Guthaben.	32	126
		G) Des Königl. Rheinischen Provinzial-Schul-Kollegii.		
25. Juni	180	Stempelfreiheit der amtlichen Atteste zur Aufnahme der Schulamts-Aspiranten in die Schullehrer-Seminarien.	27	112
		H) Des außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei der Rhein-Universität.		
8. Mai	193	Oeffentl. Unterstützungen dürftiger und würdiger Studirenden auf der Universität Bonn im Jahr 18$^{4}/_{5}$.	31	121
		I. Des Rektors der Königl. Rhein-Universität.		
26. Aug.	221	Anfang der Vorlesungen auf der Königl. Rhein-Universität im Winter-Semester 18$^{7}/_{8}$.	36	139
		K) Der Städtischen Schul-Kommission zu Bonn.		
18. Juli	194	Errichtung einer Stadtschule in Bonn.	31	124
		L) Des Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, und des General-Prokurators Herrn Ruppenthal.		
20. Juli	192	Bildung des Ferien-Senats des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes pro 1827.	31	120
30. Juli	199	Eröffnung der Assisen in Köln pro 3tes Quartal c.	32	126
		M) Des Kommissarischen Präsidenten des Königl. Land-Gerichts zu Köln Herrn von Oppen und des Herrn Ober-Prokurators Berghaus.		
28. Juli	200	Ordnung der Ferien-Kammer des Königl. Landgerichts zu Köln pro 1827.	32	126
21. Aug.	218	Suspension des Gerichtsvollziehers A. Schmitz zu Lechenich.	35	138
		N) Der Königl. Kataster-Kommission zu Aachen.		
13. Aug.	212	Offenlegung der Kataster-Akten des 10ten Abschätzungs-Verbands Mülheim.	34	135
1. Sept.	224	Offenlegung der Kataster-Akten des 12ten Abschätzungs-Verbands Kerpen.	37	143
		O) Des Königl. Gestüt-Inspektors Herrn Köhne.		
11. Sept.	230	Pferdebeschälung durch das Rhein. Westphäl. Landgestüt zu Warendorf im Jahr 1827.	38	147
		VI. Vermischte Nachrichten.		
—	—	Schenkung an die Kirche zu Olpe.	27	112
—	—	» » » » St. Kolumba in Köln.	34	135
—	—	» » » » und Schule zu Troisdorf.	34	135
—	—	» » » » zu Gleſſen.	36	142
—	—	» » » » St. Ursula in Köln.	39	154
—	—	» » » Armen zu Lohmar.	32	128
—	—	» » » » zu Wipperfürth.	34	135

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl des Amtsblatts.
—	—	Vermächtniß an die Annerkirche zu Straßfeld.	28	114
—	—	» » Pfarrkirche zu Deutz.	29	116
—	—	» » St. Martins Kirche in Bonn.	32	128
—	—	» » Kirche zu Wesseling.	32	128
—	—	» » » zu Euskirchen.	32	128
—	—	» » » zu Gymnich.	39	154
—	—	» » » zu Münstereifel.	38	148
—	—	» » Armen der Gemeinde Vilip.	30	118
—	—	Durchschnitts-Marktpreise im Regierungs-Bezirk Köln im Monat Juni c.	34	136
—	—	» » » » » » » » Juli c.	37	144
—	—	» » » » » » » » August c.		
		Inhalt der Gesetzsammlung.		
			27	111
	176	Das 11te Stück enthält die Nro. 1070 bis 1073.	31	119
	188	» 12te » » » » » 1074 — 1077.	32	125
	195	» 13te » » » » » 1078 und 1079.	35	137
	213	» 14te » » » » » 1080 bis 1082.	39	149
	231	» 15te » » » » » 1883 und 1084.		

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln vom Jahr 1827 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Viertes Vierteljahr.

Begreift die Stücke 40 bis incl. 52.

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Der Königl. Ministerien		
19. Nov.	308	Uebergang der Verwaltung der Chaussee-Einnahmen zum Ressort des Königl. Finanz-Ministerii.	51	201
		II. Des Königl. General-Postmeisters Herrn von Nagler.		
1. Nov.	283	Unentgeldliche Verabfolgung der Berichtigung des Postmeilenzeigers.	46	176
		III. Des Königl. Rheinischen Ober-Präsidii.		
8. Okt.	256	Anmeldung zur Aufnahme in die Matrikel der ritterschaftlichen Güter.	43	165
		IV. Der Königl. Regierung.		
		A. Abtheilung des Innern.		
24. Sept.	239	Anwendung der Chaussee-Polizei-Gesetze auf die gebaute Strecke der Aggerstraße.	40	155
26. —	240	Polizeiliche Wachsamkeit auf die Arbeitsleute auf Flößen.	40	155
28. —	241	Komplettirung der Kriegs-Reserve und der Landwehr bei der Artillerie.	40	156
29. —	248	Ausfertigung von Tauf-Attesten für die Militair-Ersatzpflichtigen.	41	158
6. Okt.	250	Nähere Bezeichnung der Personen, für welche die eingeführten Arbeits-Büchlein bestimmt sind.	41	162
15. —	257	Vertheilung der Unterhaltungskosten des Hebammen-Instituts zu Köln pro 1828.	43	166
17. —	258	Berichtigung der Verfügung vom 22. Januar c., die Verpflegung der unheilbaren Irren im Bürgerspital zu Köln betreffend.	43	166
23. —	264	Behandlung der von tollen oder der Wuth verdächtigen Thieren gebissenen Personen.	44	169
23. —	265	Ankauf, Ausfuhr und Handel mit Blutegeln.	44	169
23. —	266	Gebühren und Fuhrkosten der Kreisphysiker bei gerichtlich ärztlichen Geschäften.	44	170
30. —	272	Errichtung einer neuen Barriere auf der Clevischen Straße ohnweit Worringen.	45	173
31. —	273	Namensstempel der Böttcher zum Einbrennen auf die Fässer.	45	173
3. Nov.	274	Debit der Uebersicht der Verhandlungen des ersten rheinischen Landtages.	45	174
6. —	278	Einforderung der Bevölkerungslisten pro 1827.	46	175
8. —	281	Einforderung der Nachweisungen über den Fortgang der Obstbaumzucht im Jahre 1827.	46	176
9. —	288	Militair-Verhältnisse der dienstpflichtigen Schiffsmannschaft der nach außereuropäischen Häfen bestimmten Schiffe.	47	181
10. —	282	Empfehlung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten.	46	176
24. —	293	Reinigung der Landstraßen innerhalb der Landstädte und Dörfer.	48	185
26. —	296	Empfehlung eines zuverläßigen Mittels gegen das Stammeln.	49	189
27. —	298	Aufbringung der Unterhaltungskosten der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg und Besetzung der darin befindlichen Krankenstellen.	49	193
28. —	299	Verlängerung des Haupt-Marktes zu Blankenberg im Siegkreise.	49	194
29. —	300	Gestellung von Leiterwagen zu den Militair-Vorspann-Fuhren.	49	194

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
5. Dez.	304	Aufstellung der Matrikel landtagsfähiger Güter.	50	198
12. —	311	Komplettirung der Landwehr-Artillerie.	51	202
13. —	312	Näherrecht der Pionier-Abtheilungen auf die alljährlich zur Militair-Aushebung kommenden Schiffzimmerleute.	51	203
		B. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.		
26. Sept	245	Empfehlung der von dem Herrn Major von Rau herausgegebenen Charte vom Preußischen Staate.	41	157
28. —	247	Insertionen von Nachrichten von erledigten Stellen im Musikfache und von Meldungen zu dergl. Stellen in die Berliner allgemeine musikalische Zeitung.	41	158
4. Okt.	249	Formular zu den Schullehrer-Bestallungen.	41	160
23. —	267	Allgem. evangel. Hauskollekte zum Pfarrhausbau zu Helpe.	44	170
25. —	271	Inhalt des 7. Bandes der Beckedorfschen Jahrbücher des Preuß. Volksschulwesens.	45	173
26. —	268	Herbstkollekte für die Freitische der Universität Bonn.	44	170
5. Nov.	277	Erledigung der kathol. Pfarrstelle zu Oberkassel.	46	175
28. —	297	Formular zu dem für jeden Schulverband zu entwerfenden Matrikular-Anschlage.	49	189
1. Dez.	301	Allgem. evangel. Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Müssen.	49	194
1. —	303	Bestimmungen über die Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien.	50	195
6. —	305	Kathol. Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Metternich.	50	198
6. —	310	Ausführung der Schulverordnungen vom 26. Juli c.	51	201
21. —	314	Methodologische Lehrkurse im Seminarium zu Brühl.	52	205
		C. Abtheilung der Finanzen.		
28. Sept	246	Angabe der Pachtungen in den Klassensteuer-Mutterrollen.	41	157
6. Nov.	279	Bestimmungen wegen der Nutzungsrechte der Gemeinden in Königl. Waldungen.	46	175
7. —	280	Pensions-Quittungs-Stempel vormals fremdherriger Militair-Personen.	46	176
7. —	287	Vorschriften bei Abgabe von Pensions- und Unterstützungs-Vorschlägen.	47	179
30. —	302	Termine zur Einreichung der Spezial-Kassen-Rechnungen pro 1827.	50	195
3. Dez.	306	Nachweisung der Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro 1827.	50	199
3. —	309	Zahlung der auf den Domainen des rechten Rheinufers haftenden Kultuskosten, geistlichen Kompetenzen, Stiftungen und Grundrenten.	51	201
		V. Anderer Preußischer Behörden.		
		A. Der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion.		
4. Okt.	252	Anmeldung des dießjährigen Weingewinns.	42	162
4. —	253	Versteuerung der gewonnenen Tabaksblätter.	42	163
7. Nov.	289	Stempelung von Wechsel-Formularen.	47	182
		B. Des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen.		
19. Nov.	294	Termin zur Anbringung der Bergwerkssteuer-Reklamationen pro 1826.	48	186
19. —	295	Ausmittelung der Bergwerkssteuern pro 1827.	48	186
22. —	307	Kautionsleistung der gewerkschaftlichen Schichtmeister im Bergamtsbezirk Siegen.	50	200
		C. Des Königl. Rheinischen Provinzial-Schul-Collegii.		
11. Okt.	259	Nothwendigkeit der Entlassungs-Prüfungen der zur Universität abgehenden Gymnasiasten.	43	167

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		D. Der Königl. Regierung zu Düsseldorf.		
30. Okt.	284	Reduktion des Versicherungs-Kapitals bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt in Preuß. Cour.	46	177
		E. Des Königl. Gewerbe-Instituts in Berlin.		
22. Sept.	242	Preisvertheilung des Königl. Gewerbe-Instituts pro 1827.	40	156
		F. Des Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes und des General-Prokurators Herrn Ruppenthal.		
24. Okt.	263	Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 13. Okt. 1827, die Anwendung des § 68 der Preuß. Criminal-Ordnung bei gerichtlichen Untersuchungen betreffend.	44	171
16. Nov.	290	Eröffnung der Assisen zu Köln pro 4. Quartal c.	47	183
		G. Des Königl. Ober-Prokurators Herrn Berghaus.		
15. Okt.	260	Ablieferung der Urschriften des Notars Wachendorf zu Bensberg an dessen Amts-Nachfolger.	43	167
16. —	261	Ablieferung der Urschriften des Notars Schade an den Notar Fürth zu Wipperfürth.	43	167
3. Nov.	275	Aufforderung zur Empfangnahme der im Depositorio des Königl. Landgerichts zu Köln beruhenden Ueberführungs-Gegenstände.	45	174
		H. Des Königl. Ersten Prokurators Herrn Hoffmann zu Düsseldorf.		
28. Sept.	251	Suspension des Gerichts-Exekutors J. H. Lamerz zu Düsseldorf.	41	162
		I. Der Königl. Ober-Prokuratur zu Kleve.		
11. Okt.	262	Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers W. Strücker zu Kleve.	43	167
		K. Der Königl. Kataster-Kommission zu Aachen.		
17. Okt.	263	Klassirung der Grundstücke im 13. Abschätzungs-Verband.	43	167
		L. Der Königl. Landräthe und Schulpfleger.		
29. Sept.	243	Besetzung der Schulvikarie zu Uckendorf	40	156
1. Okt.	254	" der evangelischen Schulstelle zu Ruppichteroth	42	164
21. —	276	" der Schullehrerstelle zu Engelskirchen	45	174
25. —	270	" der katholischen Schullehrerstelle zu Mussendorf	44	171
7. Nov.	285	" der Schullehrerstellen zu Bensberg	46	177
13. —	291	" der Schullehrerstellen zu Satzvey	47	
3. Dez.	315	" der Unterlehrer- und Unterlehrerinnenstellen bei der Knaben- und Mädchen-Schule zu Honnef.	52	

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		VI. Vermischte Nachrichten.		
—	—	Vermächtniß an die Pfarrkirche zu Gymnich.	41	162
—	—	„ „ „ Kirche zum heil. Alban in Köln.	43	168
—	—	„ „ „ „ zu Stoißheim.	43	188
—	—	„ „ „ „ „ Lohmar.	49	194
—	—	„ „ „ „ „ Vilip.	49	194
—	—	„ „ „ „ „ St. Maria in der Kupfergasse zu Köln.	50	200
—	—	„ „ „ Kirche, den Pfarrer und die Armen zu Dottendorf.	50	200
—	—	„ „ „ Armen zu Miel.	47	184
—	—	Schenkung an die Hauptpfarrkirche St. Martin zu Bonn.	41	162
—	—	„ „ „ Pfarrkirche zu Brühl.	52	206
—	—	„ „ „ Armen-Verwaltung zu Siegburg.	50	200
—	—	Durchschnitts-Marktpreise im Regierungsbezirk Köln im September c.	42	164
—	—	„ „ „ „ „ „ Oktober c.	46	178
—	—	„ „ „ „ „ „ November c.	51	204
		Inhalt der Gesetzsammlung.		
—	238	Das 16. Stück enthält die Nro. 1085 bis 1088.	40	155
—	244	„ 17. „ „ „ „ 1089 „ 1092.	41	157
—	255	„ 18. „ „ „ „ 1093 „ 1096.	43	165
—	286	„ 19. „ „ „ „ 1097	47	179
—	—	„ 20. „ „ „ „ 1098 bis 1101	48	185
—	292	„ 21. „ „ „ „ 1102 „ 1106.	52	205
—	313	„ 22. „ „ „ „ 1107 „ 1111.		

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 1.

Dinstag, den 2. Januar 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 1.

Das 17. Stück der vorjährigen Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1038) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 9. Dezember 1826, wodurch die Tarifsätze in der Erhebungsrolle vom 19. November 1824 für die Gegenstände der zweiten Abtheilung bis zu Ende des Jahres 1827 für gültig erklärt werden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 2.

Haus-Kollekte für die Erziehungs-Anstalt zu Düsselthal bei Düsseldorf.

B.Nr. 9823.

Unter der unmittelbaren Leitung des Herrn Grafen von der Recke-Vollmarstein besteht zu Düsselthal bei Düsseldorf eine von ihm gestiftete Anstalt, worin fortwährend einige hundert Waisen und verlassene Kinder, Kinder von Verbrechern und junge Verbrecher verpflegt, und zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft erzogen werden.

Höherer Verfügung zufolge soll zum Besten dieser, der Unterstützung sehr bedürftigen, Anstalt auch in dem hiesigen Regierungsbezirke eine allgemeine Haus-Kollekte Statt finden.

Es ist daher die Haus-Kollekte nach Vorschrift der §§. 9 bis 14 der Verordnung vom 8. Oktober 1818 (pag. 269 des Amtsblatts) unverzüglich abzuhalten.

Die an die resp. Steuer-Kassen abzuliefernden Beiträge sind demnächst unmittelbar der hiesigen Regierungs-Hauptkasse einzuzahlen.

Wir vertrauen, daß die Einwohner des Regierungsbezirks auch bei dieser Gelegenheit ihren so oft bewährten wohlthätigen Sinn von Neuem an den Tag legen, und zu dem gemeinnützigen Zwecke nach Kräften beitragen werden.

Köln, den 18. Dezember 1826.

Nro. 3.

Annahme und Umwechselung der alten Landes-Scheidemünzen.

C.Nr.14096.

Zur Vollziehung derjenigen Bestimmungen, welche im 2. Abschnitt der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. November d. J. wegen wirksamerer Verbreitung der neuen Scheidemünze enthalten sind, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß:

1) bei sämmtlichen Domainen- und Steuer-Kassen unseres Regierungsbezirks die alten Landes-Scheidemünzen in Silber (Billon) und Kupfer in jedem Betrage zu dem, denselben in dem nachstehend abgedruckten Tarife beigelegten Werthe eingewechselt werden können;
2) die dazu bewilligte Frist von 3 Monaten mit dem 1. Januar 1827 zu laufen anfängt und mit dem 31. März desselben Jahres zu Ende geht.

Alle und jede Besitzer von dergleichen Münzen werden daher hierdurch aufgefordert, sich derselben in der angegebenen Art zu entledigen und sich dadurch gegen die, mit deren fernern Ausgabe verbundenen Nachtheile zu verwahren.

Köln, den 26. Dezember 1826.

Tarif,

nach welchem in den Preußischen westlichen Provinzen die noch im Umlaufe befindlichen alten Landes-Scheidemünzen in Silber (Billon) und Kupfer bei den öffentlichen Kassen angenommen und umgewechselt werden können.

	Benennung der Münzen.	Stückzahl derselben auf 1 Thlr. Preuß. zu 30 Silbergr.
	A. Scheidemünzen in Silber (Billon).	
	I. Bergische Stüber.	
1	Kopfstücke oder 12 Stüberstücke	5 ⅓
2	Alte Blasserte oder 3 Stüberstücke	26
3	Blasserte oder Groschen (3 Stüberstücke, auch Clevische 3 Stüberstücke)	39
4	Bergische 2 Stüberstücke	52
5	Bergische, auch Clevische und Kölnische 1 Stüberstücke	78
	II. Trierische Albus.	
6	Trierische vollgültige Dreyer oder 3 Albusstücke	21 ⅓
7	„ herabgesetzte Dreyer oder 2½ Albusstücke	26
8	„ Albus, auch Petermännchen genannt	65
	III. Aachener Markstücke.	
9	Aachner 8 Markstücke oder Rathspräsentger genannt	8 ⅓
10	„ 3 Markstücke	26
11	„ 2 Markstücke	39
12	„ 1 Markstücke	78
	IV. Mariengroschen.	
13	Paderborner 2 Mariengroschenstücke	18
14	„ 1 desgl.	36
15	„ Matier oder halbe Mariengroschenstücke	72
	V. Paderborner Schillinge.	
16	Paderborner Schillingsstücke	24
17	„ halbe Schillingsstücke	48
	VI. Götzchen.	
18	Dergleichen Götzchen	90
	VII. Gute Groschen.	
19	Vier gute Groschenstücke (Paderbornsche und Münstersche)	6
20	Zwei gute Groschenstücke desgl.	12
21	Ein gute Groschenstücke desgl.	24
22	Halbe gute Groschen	48
	VIII. Münstersche Schillinge.	
23	Zwei Schillingsstücke	14
24	Ein Schillingsstücke	28
	B. Scheidemünzen in Kupfer.	Werden bei den Kassen angenommen und eingewechselt zu
	IX. Jülich-Bergische Münzen.	
25	¼ Stüberstücke oder Fettmännchen, auch Münstersche zwei Pfennigstücke	2 Pfennige
26	¼ dito oder Füchse, auch Münstersche ein Pfennigstücke	1 „
	X. Aachener Münzen.	
27	Halbes Markstück oder 3 Buschen	2 „
28	Viertel dito oder 1½ Buschen	1 „

Nro. 4.

Versendung der an einzelne Fabrikanten zum Geschenk gemachten Maschinen nach Wetter.

B. Nr. 10683.

Das Königliche Ministerium des Innern hat mittelst Rescripts vom 4. d. M. verordnet, daß diejenigen Maschinen, welche einzelnen Fabrikanten der westlichen Monarchie als Auszeichnung von Hochdemselben geschenkt werden, vorher nach Wetter in die Maschinen-Fabrik des Friedrich Harkort gesendet und dort während einiger Monate aufgestellt bleiben sollen, um jene Fabrik davon vollständig in Kenntniß zu setzen und das Nachbauen dieser Maschinen für den Fall zu erleichtern, daß andere Fabrikanten als der damit Beschenkte sich dergleichen anschaffen wollen.

Derselben Ministerial-Verfügung zufolge ist dem Kaufmann und Besitzer einer Baumwollen-Spinnerei Peill in Elberfeld eine Lapping-Maschine für die Baumwollen-Spinnerei als eine Auszeichnung unter der Bedingung zu Theil geworden, solche den Fabrikanten des Inlandes, welche davon Kenntniß nehmen wollen, zu zeigen, und sie vier Jahre hindurch zu benutzen.

Obiger Bestimmung gemäß ist diese Maschine zunächst nach Wetter adressirt worden, wo sie während drei Monaten bleiben wird.

Köln, den 20. Dezember 1826.

Nro. 5.

Amtsblatt pro 1827.

B. Nr. 10946.

Das hiesige Königliche Polizei-Präsidium und sämmtliche landräthliche Behörden dieses Regierungsbezirks werden veranlaßt: binnen 14 Tagen zwei spezielle Verzeichnisse von denjenigen Behörden und Personen in ihren resp. Amtsbezirken einzureichen, welche das Amtsblatt, nach den §. §. 2. 6. und 7. der Verordnung zur nähern Ausführung und Anwendung der Gesetze vom 27. Oktober 1810 und 28. März 1811 über die allgemeine Gesetzsammlung und die Einrichtung der Amtsblätter in den Rheinprovinzen vom 9. Junius 1819,

1) gegen Bezahlung,
und 2) unentgeldlich

erhalten müssen.

Köln, den 27. Dezember 1826.

Nro. 6.

Final-Abschluß der Kassen pro 1826.

C. Nr. 14161.

Um den für unsere Hauptkasse auf den 12. Februar k. J. anstehenden Termin zum Final-Abschlusse pro 1826 prompt einhalten zu können, ist es erforderlich und wird hierdurch vorgeschrieben, daß die sämmtlichen zu unserm Ressort gehörenden Spezial-Kassen ihre auf die Kassen-Verwaltung des Jahres 1826 und die Vorjahre Bezug habenden Bücher und Register am 25. Januar k. J. Abends definitiv abschließen, und alle später vorkommenden Einnahmen und Ausgaben als Reste, welche erst im Jahre 1827 zur Verrechnung kommen, behandeln.

Die Anfertigung der vorschriftsmäßig einzureichenden Extrakte und Nachweisungen muß dergestalt beschleunigt werden, daß selbige spätestens am 31. Januar k. J. abgesandt werden können; gehen selbige nicht bis zum 5. Februar k. J. bei uns oder bei unserer Hauptkasse ein, so werden sie auf Unkosten der säumigen Behörden oder Beamten durch expresse Bothen abgeholt werden.

Es ist unerläßlich, daß sämmtliche Spezial-Kassen ganz ohne Bestände oder Vorschüsse abschließen und demzufolge die Ueberschüsse gleichzeitig mit den Final-Extrakten vollständig an unsere Hauptkasse abführen oder die zur Bestreitung von Ausgaben, welche das Rechnungsjahr 1826 und die Vorjahre betreffen, etwa erforderlichen und aus den laufenden Einnahmen des Jahres 1827 nicht zu deckenden Beträge zeitig auf einzusendende und demnächst zurückzurechnende Zuschuß-Quittungen von derselben Kasse einziehen.

Es wird ferner erwartet, daß die Steuer- und Domainen- und Forstkassen wo möglich ohne alle Einnahme-Reste oder doch mit möglichst geringen Rückständen abschließen.

Es wird daher sowohl den sämmtlichen Kassen-Beamten, als den Kassen-Curatoren und Revisoren zur besondern Pflicht gemacht, auf alle Weise zur Erreichung dieses Ziels hinzuwirken und zu dem Ende alle ihnen zu Gebote stehende gesetzliche Zwangs-Maaßregeln anzuwenden, um die noch ausstehenden Einnahme-Reste zur Kasse zu beschaffen oder, im Falle ihrer Unbeibringlichkeit, zur Niederschlagung zu befördern.

Eine gleiche Aufmerksamkeit müssen wir den Spezial-Kassen hinsichtlich der prompten Berichti-

gung der auf ſie zur Auszahlung delegirten Ausgaben anempfehlen und iſt für deren ungeſäumte Anrechnung Sorge zu tragen. Unter keinem Vorwande dürfen vollſtändig realiſirte, bei unſerer Hauptkaſſe zur Verrechnung kommende, Ausgabe-Beläge bei den Spezial-Kaſſen zurückbehalten werden.

Es müſſen daher die ſäumigen Empfänger angewieſener Beträge entweder mündlich oder ſchriftlich zu deren Erhebung aufgefordert werden.

Sollten in einzelnen Fällen Hinderniſſe obwalten, welche nur durch unſere Mitwirkung beſeitigt werden können: ſo wird darüber zeitig beſondere Anzeige erwartet.

Von den unvollſtändig realiſirten und daher nicht zur Anrechnung geeigneten Anweiſungen iſt zur Zeit des Final-Abſchluſſes eine Nachweiſung beſonders einzureichen, worin die Behinderungs-Gründe anzugeben ſind.

Alles, was hier von den delegirten Ausgaben geſagt worden iſt, findet beziehungsweiſe auf die bei unſerer Haupt-Kaſſe zur Verrechnung kommenden Hebegebühren und Nachlaß- oder Abſchreibungs-Mandate der direkten Steuern Anwendung.

Endlich werden alle Behörden, Beamten oder Privatperſonen, welche aus dem Jahre 1826 oder aus den Vorjahren noch liquide Forderungen an die unter unſerer Verwaltung ſtehenden Fonds zu machen haben, hierdurch reſp. erſucht oder aufgefordert, ihre deßfallſigen Anſprüche unter Einreichung gehörig juſtifizirter Liquidationen ſpäteſtens bis zum 15. Januar k. J. geltend zu machen, indem die Verſäumung dieſer Friſt außer einem längern Zahlungsaufſchub leicht nachtheilige Folgen für ſie haben kann, da die zu unſerer Dispoſition ſtehenden Fonds, höheren Vorſchriften gemäß, zum Theil als erſpart berechnet und abgeführt werden müſſen.

Köln, den 30. Dezember 1826.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro.

Nach dem Antrage des Staats-Ministeriums und aus den in dessen Berichte vom 23. v. M. entwickelten Gründen setze ich hierdurch fest, daß die durch Meine Ordre vom 28. Juni bis zum Ablauf des Jahres 1826 verlängerten Tarifsätze der Eingangs-Abgaben in der Erhebungs-Rolle vom 19. November 1824. für die Gegenstände der zweiten Abtheilung Art. 9, 22, 23. Lit. a, b, g, h, o, w. Nro. 2. Art. 25, 34, 37, 39. Lit. a, auf die gesetzliche Dauer der Erhebungs-Rolle, also bis zum Ende des Jahres 1827 gültig seyn, und die Abgaben nach diesen Sätzen erhoben werden sollen. Das Staats-Ministerium, welches die Anlage zurück empfängt, hat die Bekanntmachung dieses Befehls zeitigst zu veranlassen.

Erhebu Rolle 19. Nov 1824

Berlin, den 9. Dezember 1826.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Obige Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Köln, den 31. Dezember 1826.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Nro. 8.

Die Lehrerstelle der katholischen Schule zu Thier, Bürgermeisterei Klüppelberg ist erledigt: Das jährliche Einkommen derselben, bei freier Wohnung mit Garten beträgt:

a)	an fixem Gehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
b)	an Schulgeld von bemittelten schulpflichtigen Kindern, als Minimum	77	„	—	„	—	„
c)	Remuneration für den Unterricht der Armen-Kinder	10	„	—	„	—	„
d)	Entschädigung für Schulheitzungskosten	15	„	—	„	—	„
	Summa . . .	167	„	18	„	9	„

Besetzung der Schulstelle zu Thier.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle fähig und geneigt sind, wollen sich binnen vier Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, beim Schul-Vorstande zu Thier, zuvor aber bei dem mitunterzeichneten Schulpfleger persönlich melden.

Wipperfürth und Lindlar, den 28. Dezember 1826.

Der Königliche Landrath,
Schumacher.

Der Schulpfleger,
Brede, Pfarrer.

Vermischte Nachrichten.

Die verstorbene Wittwe Brambano zu Bonn, hat der Armen-Freischule daselbst, ein Kapital von 750 Rthlr. Preuß. Cour., haftend auf der Stadt Bonn, unter dem Vorbehalt vermacht, daß ihre Dienstmagd Catharina Cremers davon lebenslänglich die Zinsen genieße, und hat dieses Vermächtniß die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Dem Vikar Esser zu Oberelvenich ist von einer ungenannt seyn wollenden Person, Behufs Stiftung einer Singmesse in der Kirche zu Nemmenich, im Kreise Lechenich, eine Summe von 315 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. übergeben, und ist diese Stiftung höhern Orts bestätigt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Bürgermeisters Hintzen, zu Pütz, und des seinem Wunsche gemäß entlassenen Bürgermeisters Kaumanns zu Königshoven, sind der bisher bei dem Landräthlichen Offizio zu Bergheim beschäftigte Ferdinand von Gartzen, und der bisherige Beigeordnete Theodor Giobert, als provisorische Bürgermeister, ersterer für die Bürgermeisterei Pütz, und letzterer für jene von Königshoven, im Kreise Bergheim ernannt, als solche vereidet und am 13. Dez. v. J. eingeführt worden.

Der Doktor Johann Peter Weber, zu Königswinter, ist unterm 23. März und 25. April v. J. nach sehr gut bestandenen Staats-Prüfungen als praktischer Arzt und Wundarzt und als Geburtshelfer in den Königl. Landen approbirt worden.

Der praktische Arzt Dr. Carl Stucke in Köln, ist Seitens des Königlichen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten unterm 4. Dez. v. J. als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen Doktor Dilz, ist dem praktischen Arzte Doktor Heinrich Wolff die Wahrnehmung der ärztlichen Geschäfte in dem Arresthause zu Bonn übertragen worden.

Die wundärztlichen Dienstverrichtungen in diesem Gefängnisse werden nach wie vor von dem Chirurgus Becker besorgt werden.

Der praktische Arzt Dr. Carl Wilhelm Reil zu Köln, ist als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der Schulamts-Kandidat Franz Wilhelm Kolfenbach ist, nachdem er die Prüfung zur Genüge bestanden, unterm 19. Dezember v. J. als Schullehrer zu Niederaussem im Kreise Bergheim ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 1.

Köln, Dinstag den 2. Januar 1827.

Bekanntmachungen.

Die nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 22. v. M. vollzogene Konzessions-Urkunde für die Braunkohlengrube des Ackerbesitzers Peter Zimperfeld, am sogenannten Trappenhäuchen bei Balkhausen, wird hiermit, bestehender Vorschrift zufolge, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 12. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen, wie folgt:

Art. 1. Dem Ackerbesitzer Peter Zimperfeld, wohnhaft zu Balkhausen, Bürgermeisterei Türnich, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, wird die von ihm seit längerer Zeit und namentlich bei Erscheinung des Gesetzes vom 21. April 1810 betriebene Braunkohlengrube am sogenannten Trappenhäuchen bei Balkhausen in der dermaligen Ausdehnung seines Grundeigenthums von 1339 []Lachtern (neun und funfzig Aren oder 2 Morgen 58 Ruthen 26 Fuß) unter dem von ihm gewählten Namen Trappenhäuchen in Konzession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unterm 18. Juni 1826 beglaubigten Risse folgende: gegen Norden, das Grundeigenthum der Erben Gottfried Bossen; gegen Osten, Eigenthum der Armen-Kasse zu Balkhausen; gegen Süden, Eigenthum des Johann Hoßdorf, und gegen Westen Eigenthum der Erben Oberheiden und Peter Röttgens.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamtes mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Der Konzessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hiedurch konzedirte Bergwerken Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerks-Behörde und nach deren bei den General-Befahrunge- oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere ist er verbunden, den Tummelbau, welcher vorläufig noch gestattet wird, mit haltbaren ausgezimmerten und mit Fahrten versehenen Schächten von 1 Lachter Länge und ½ Lachter Weite zu betreiben, die Mächtigkeit des unter den Grundwassern befindlichen Lagers durch Bohren zu untersuchen, und wenn die Behörde es für nützlich und ausführbar erkennt, diesen Theil durch einen Stollen zu lösen, oder insofern die Lösung durch einen Dritten erfolgt, diesen nach den Bestimmungen des Art. 46 im Bergwerksgesetze vom 21. April 1810 zu entschädigen.

Art. 5. Der Konzessionair ist ferner verpflichtet:

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;
2) seinen Bau nach Anordnung des Bergamtes und in der von demselben vorzuschreibenden Art, durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten oder einen Königl. Markscheider aufnehmen

und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen.

3) Die Zechen-Register nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen;

4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung, sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 7. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Sozietät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht, wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetz über die Bergwerke vom 21. April 1810, auf jährlich einen Silbergroschen für den Morgen festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, hat sich der Konzessionair nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten.

In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, hat derselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollte der Konzessionair oder dessen Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 22. November 1826. (L. S.)

Königliche Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.

(gez.) Gerhard.

Verkauf oder Verpachtung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Samstag den zwanzigsten Januar 1827 in dem Hause des Herrn Wilhelm Decker, auf der Severinstraße in Köln, nachstehende Domainen-Güter zum Verkaufe alternative zur Verpachtung ausgestellt werden sollen:

1) Eine Ackerparzelle, haltend 99 Morgen 106 Ruthen 58 Fuß, gelegen zu Mengenich, bisheran benutzt durch Salomon Wolff hierselbst;

2) Eine Ackerparzelle von gleicher Größe, gelegen daselbst, benutzt bisheran durch denselben;

3) Eine Ackerparzelle, gelegen im Longericher und Lachemer Felde, haltend 7 Morgen 84 Ruthen 49 Fuß, benutzt früherhin durch Matthias Brucken von Longerich;

4) Eine Ackerparzelle, gelegen im Königsdorfer Felde, haltend 18 Morgen 177 Ruthen 24 Fuß, bisheran benutzt durch Moises Bock von Hersel;

5) Eine Ackerparzelle, gelegen zu Köln, haltend 1 Morgen 156 Ruthen 24 Fuß, verpachtet bis den 11. November 1827 an Kaspar Grein in Köln für jährliches $7\frac{1}{2}$ Thlr. incl. $2\frac{1}{2}$ Thlr. Gold;

6) Ein Garten gelegen zu Brühl, haltend 48 Ruthen 98 Fuß, verpachtet bis den 1. März 1827 an Johann Peter Müller von Brühl für jährliches 7 Thlr. 10 Sgr.

7) Eine Ackerparzelle gelegen zu Köln, haltend 5 Morgen 108 Ruthen 37 Fuß, verpachtet bis den 1. März 1828 an Wilhelm Schiefenbusch zu Köln für jährliches 18 Thlr. inclusive $7\frac{1}{2}$ Thlr in Gold;

8) Eine Ackerparzelle gelegen zu Köln, haltend 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß, verpachtet bis den 1. März 1828 an Johann Rödder zu Köln für jährlichs 6 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold;

9) Eine dito gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. März 1828 an Peter Schmitz von Köln für jährlichs 10 Thlr. 15 Sgr. incl. 2½ Thlr. Gold;

10) Eine dito, haltend 2 Morgen 144 Ruthen 18 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. März 1828 an Heinrich Heuser zu Köln für jährlichs 13 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold;

11) Eine dito, haltend 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß, gelegen zu Köln, verpachtet bis den 1. März 1828 an Peter Schieser in Köln für jährlichs 6 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold.

Köln, den 20. Dezember 1826.

Der Königliche Landrath,
(gez.) Gymnich.

Der Königliche Domainen-Rath,
(gez.) Lützeler.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Montag den 22. Januar 1827 Vormittags 10 Uhr in dem Gasthause des Herrn Hons zu Bergheim zum Verkaufe alternative zur Verpachtung nachbeschriebener in dem Kreise Bergheim gelegener Domainengüter geschritten werden soll.

1) Eine Ackerparzelle und ein Baumgarten, gelegen zu Frankeshoven, haltend 194 Morgen 148 Ruthen 60 Fuß, bisher benutzt durch Peter Schopen zu Löveling;

2) Eine Ackerparzelle, gelegen zu Geddenberg, haltend 9 Morgen 172 Ruthen 65 Fuß, verpachtet bis den 1. März 1827 an Peter Freyhalz zu Geddenberg für jährlichs 24½ Thlr. incl. 7½ Thlr. Gold;

3) Eine Ackerparzelle, gelegen daselbst, haltend 1 Morgen 92 Ruthen 64 Fuß, verpachtet bis den 1. März 1827 an Philipp Cönen von Bedburg für jährlichs 6 Thlr. 5 Sgr. inclusive 2½ Thlr. Gold;

4) Eine Ackerparzelle, haltend 1 Morgen 16 Ruthen 7 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. März 1827 an Martin Nieſſen von Bedburg für jährlichs 6 Thlr 5 Sgr. inclusive 2½ Thlr. Gold;

5) Eine Ackerparzelle, gelegen zu Rath, haltend 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß, verpachtet bis den 1. März 1827 an Johann Schmitz von Rath für jährlichs 13 Thlr. 5 Sgr. inclusive 5 Thlr. Gold;

6) Eine Ackerparzelle, haltend 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß, gelegen zu Frauweiler, bisheran benutzt durch Philipp Brabänder von Frauweiler;

7) Eine Wiese, gelegen zu Bedburg, haltend 2 Morgen 46 Ruthen 33 Fuß, verpachtet bis den 1. März 1827 an Heinrich Reisinger von Bedburg für jährlichs 12 Thlr. 15 Sgr. inclusive 5 Thlr. Gold;

8) Eine Wiese, gelegen in den Kentener-Benden, haltend ungefähr 7 Morgen 28 Ruthen 46 Fuß, bishierhin benutzt durch Herrn Heymann in Köln;

9) Eine Wiese, gelegen in den Bergheimer Benden, genannt die Viole, haltend 6 Morgen 6 Ruthen 79 Fuß, bishierhin benutzt durch Herrn Heymann in Köln.

Köln und Bergheim, den 20. Dezember 1826.

Der Königliche Landrath
(gez.) Graf von Beissel.

Der Königliche Domainenrath
(gez. Lützeler.

Verdingungen.

Gemäß Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln sollen die Arbeiten zur Instandsetzung der Clevischen Straße zwischen Fühlingen und Worringen, bestehend in Grabenarbeiten und Kieslieferung, zusammen veranschlagt zu 838 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. in mehreren Abtheilungen, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. Der Termin wird hierzu auf Montag den 8. Januar 1827 Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Gastwirths Herrn Zaun zu Fühlingen bestimmt.

Kostenanschläge und Bedingungen können täglich bei dem Wegebau-Konducteur Herrn Schmitz in Köln Nro. 69 an St. Peter eingesehen werden.

Zur Biethung werden nur zuverlässige Unternehmer welche die erforderliche Sicherheit leisten können, zugelassen. Siegburg den 23. Dezember 1826.

Der Ober-Wegebau-Inspektor Freymann.

Von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln ist beschlossen, daß für vier Wegewärterstrecken, die in den Verrichtungen der Wegewärter und ihrer Gehülfen bestehenden Unterhaltungsarbeiten auf den Kun[illegible]

straßen, für den Zeitraum vom 1. Febr. 1827 bis den 31. Dezbr. 1829, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden sollen. Die Termine hierzu werden folgendermaaßen bestimmt;

1) Für die 1150 Ruthen lange 2. Strecke der Wetterauer Straße von Nro. 250 bis 272 zwischen Wipperfürth und Ohl, in ersterem Orte bei Herrn Gastwirth Windhof am 11. Januar 1827 Morgens um 9 Uhr;
2) Für die 1134 Ruthen lange 2. Strecke der Frankfurter Straße von Nr. 29 + 16 Ruthen bis 52. zwischen Hoheberg und Langenkreuz, zu Urbach bei Herrn Gastwirth Kimes am 12. Januar 1827 Nachmittags um 3 Uhr;
3) Für die 7. und 8. Strecke der Coblenzer Straße von Nro. 120 bis 140 und von Nro. 140 bis 160 jede 1000 Ruthen lang, zu beiden Seiten der Stadt Bonn, am 13. Januar 1827 Nachmittags um 2 Uhr bei der Barriere zu Hersel.

Die Kostenanschläge und Bedingungen können täglich eingesehen werden für die Strecken auf der Wetterauer und Frankfurter Straße bei dem Wegebau-Kondukteur Herrn Clouth hierselbst, und für die Strecken auf der Coblenzer Straße bei dem Wegebau-Kondukteur Herrn Schmitz zu Köln.

Die Lizitanten müssen durch Bescheinigung des betreffenden Bürgermeisteramtes nachweisen, daß sie in gutem Rufe stehen und alle staatsbürgerliche Rechte genießen, auch im Stande sind, eine Kaution von 50 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder baar zu leisten.

Siegburg, den 28. Dezember 1826.

Der Oberwegebau-Inspektor,
Freymann.

Die Lieferung von 43 großen büchenen Achsen, 7½ Fuß lang, 12 Zoll breit und 8½ Zoll stark, nach Coblenz, soll höherm Befehl zu Folge dem Mindestfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Es wird hierzu auf den 16. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr ein Licitations-Termin anberaumt, und Lieferungslustige, so ihre Geeigenheit hierzu nachweisen müssen, eingeladen: sich zu genannter Zeit im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Verwaltung einzufinden, zuvor jedoch ihre schriftlichen Forderungen versiegelt daselbst abzugeben. Die nähern Bedingungen können täglich Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr hierselbst eingesehen werden. Deutz den 28. Dezember 1826.

Die königliche Artillerie-Werkstatt-Verwaltung.

Holzverkauf.

Sonnabend den 13. Jänner, Morgens 10 Uhr, soll im Wirthshause zum weißen Pferdchen in Brück aus den Waldungen der Oberförsterei Koenigsforst verkauft werden:

a. aus Königlichen Waldungen.

1) dem Gremberge 6 Looſe gemischtes Schlagholz,
2) „ Mielenforst 7 Looſe idem,
3) „ Sonderbusch, 1 dito Nutzholzeichen und 2 dito Buchenkopf- und Stangenholz,
4) im Schluchterwalde, 4 dito Nutzholzeichen und 2 dito Erlenschlagholz,
5) „ Königsforste, die Schläge am Eilerberge und Alteneichenkamp, sodann
6) „ Holzerhofswalde, welche beim Verkaufe am 11. und 13. Dezember die Taxe nicht erreichten.

b) aus der Brücker-Gemarkwaldung.

7) am großen Weyer, Schleheck und Mittelbusch 41 Looſe zu Nutz- und Brennholz tauglicher Eichen, und 23 Looſe Buchenkopfholz.

Kauflustige, können sich das Holz vorab von den Förstern zeigen lassen.

Bensberg, den 28. Dezember 1826.

Der Forst-Inspektor, Fromm.

Verkauf.

Montag den 15. und Dinstag den 16. Januar d. J. Morgens 9 Uhr, werden zu Fischenich im Frohnhofe 17 Stück schönes Rindvieh, wobei 2 Pflugochsen, 2 Mastschweine, und verschiedene Acker- und Hausgeräthe freiwillig verkauft werden. Am ersten Tage wird Morgens mit dem Rindvieh angefangen.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des in hiesiger Stadt wohnenden Rentners, Herrn Emanuel Scholl, welcher für das gegenwärtige Verfahren bei dem Herrn Bürgermeister Denhoven zu Niehl Domizil wählt, und Namens seiner Gattinn Therese von den Rennen, als Erbinn der hierselbst verlebten Frau Regine Amalia Nering, Wittwe von Christian Heinrich Speymann, werden vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. IV zu Köln, Mittwoch den 14. Februar 1827, Vormittags 10 Uhr, in dem vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11 bezeichneten Audienzlokale desselben, die nachverzeichneten, gegen die Schuldner, Johann Wilhelm Welter und dessen Kinder, Gertrud — Eva — Ferdinand — Max — und Mechtild Welter, alle Wirthe; gegen die Eheleute Johann Joseph Mentzen, Leimsieder, und Catharina Josepha Welter, als Erben ihrer Mutter Agnes, gebornen Kux, so wie gegen Anton Wahlen, Gärtner, als dritten Inhaber der mit den Buchstaben T und U bezeichneten Grundstücke — die Vorgenannten alle zu Köln wohnhaft — in Beschlag genommenen Immobilien auf das von dem Gläubiger gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese in der Nippeser, Merrheimer, Niehler und Ossendorfer Flur, Samuntgemeinde und Bürgermeister-Amt Longerich, Kreis und Regierungsbezirk Köln gelegene für's laufende Jahr mit einer, 71 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. betragenden Steuer-Quote belegte, von Verschiedenen bebaute Grundstücke, bestehen: a) Ein Stück Ackerland von 4 Morgen, im Rieler Felde, hinter dem Schwanen, zwischen Hermann Broehl, Joseph Schiesser, Theodor Esser und dem Niehler Wege, bebaut durch H. L. Cremer zu Köln; Erstgebot 80 Thlr. b) 1 Stück Ackerland von 8 Morgen, im Nippeser Feld am Kirchwege, zwischen Wittwe Conzen, Grein und Fürth, bebaut von dem Vorigen; zu 160 Thlr. c) 1 Stück von 6 Morgen 2 Viertel im Nippeser Felde hinter den Höfen, am grünen Wege zwischen Conzen, Neumann und dem Wege, bebaut von Hermann Broehl am Nippes; zu 130 Thlr. d) 1 Stück von 3 Morgen 3 Viertel daselbst, hinter den Höfen zwischen Theodor Esser, Neumann und Conzen, bebaut von Friedrich Frenger zu Mauenheim; zu 70 Thlr. e) 1 Stück von 2 Morgen 2 Viertel im Merrheimer Felde an der Sandkaule, zwischen Conzen und der Landstraße, bebaut von Peter Steffens in Merrheim; zu 40 Thlr. f) 1 Stück von 9 Morgen 2 Viertel daselbst am Heckpfädchen, zwischen Conzen, Weinreiß und Modemann, bebaut von Johann Hünseler in Merrheim; zu 190 Thlr. g) 1 Stück im Offendorfer Felde an der Escher Straße, zwischen der Straße und Johann Weinreiß, bebaut von Mathias Oster am Nippes, haltend 7 Morgen; zu 140 Thlr. h) 1 Stück von 4 Morgen im Nippeser Felde an der Wifferburg, in den Conzen 100 Morgen, bebaut von Theodor Volk am Nippes; zu 80 Thlr. i) 1 Stück von 2 Morgen 1 Viertel daselbst am Offendorfer Wege, zwischen Conzen und den Domainen, bebaut von Joseph Schwan am Nippes; zu 45 Thlr. k) 1 dito von 5 Morgen daselbst an der Longericher Straße, zwischen Conzen und den Domainen, bebaut von Mathias Oster am Nippes; zu 100 Thlr. l) 1 dito von 23 Morgen daselbst am Möscher-Kämpchen, zwischen Conzen, Fürth und Neumann, bebaut von Johann Bechem in Merrheim; zu 460 Thlr. m) 1 dito von 9 Morgen daselbst am Offendorfer Wege, zwischen Neumann, Conzen und Domainen, benutzt von Heinrich Schmitz am Nippes; zu 180 Thlr. n) 1 dito von 5 Morgen daselbst an der Offendorfer Straße, zwischen Neumann, Esch, Conzen und dem Wege, bebaut von Heinrich Uehles am Nippes; zu 100 Thlr. o) 1 dito von 1½ Morgen daselbst an der langen Hecke zwischen Theodor Esser, Joseph Schwan und dem Wege, bebaut von H. Schnackertz am Nippes; zu 30 Thlr. p) 1 dito von 3 Viertel Morgen in den kölnischen Gärten, zwischen Joseph Schiesser und Heinrich Schmitz, bebaut von Theodor Volk am Nippes; zu 30 Thlr. q) 1 dito Hofplatz, Garten und Baumgarten zwischen Wittib Conzen und dem Wege, haltend 3 Morgen 2 Viertel, gelegen an den Nippeser Höfen, benutzt theils durch Engelbert Klein, theils durch Welter; zu 80 Thlr. r) 1 Stück Ackerland von 6 Morgen 2 Viertel, im Nippeser Grunde, zwischen den Mauenheimer Höfen und der Landstraße, benutzt von Peter Lemper, Bernard Becker, Christian Breuer in ihrem Mer; zu 130 Thlr. s) 1 dito von 3 Morgen am Merrheimer Berge, zwischen Wittib Conzen, Friedrich Frenger und der Landstraße, benutzt von Hermann Schmitz in Merrheim; zu 60 Thlr. t) 1 dito von ungefähr 14 Morgen im Mauenheimer Felde an der langen Hecke, schießend auf den Weg mit einer langen Seite und mit der andern auf Möltgen, Neumann und Fürth, benutzt von Anton Wahlen in Köln; zu 300 Thlr. u) 1 dito von ungefähr 2 Morgen 3 Viertel daselbst am Offendorfer Wege, schießend mit den

langen Seiten an Neumann, Vorhaupt Wittib Conzen, ebebaut benfalls von Anton Wahlen; zu 50 Thlr. — Zusammen 2455 Thlr.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 28. Oktober 1826. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Anstehen des in hiesiger Stadt wohnenden Pfarrers zu den h. Aposteln, des Herrn J. J. Emmerich Geistmann, welcher für das gegenwärtige Verfahren in der zu Longerich gelegenen Wohnung des Müllers Brücken Domizil wählt, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter der hierselbst wohnenden Klosterjungfer Catharina Duque, für sich und als einzige Erbinn ihres verlebten Bruders Friedrich Duque, Gläubigerinn, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte des vierten Bezirks von Köln, in dem vor den Minoriten gelegenen, mit Nro 11 bezeichneten Audjenzlokale desselben, Mittwoch den 14. März 1827, Vormittags 10 Uhr, die nachverzeichneten, gegen die Schuldner, die zu Thenhoven wohnenden Ehe- und Ackersleute Peter Lösen und Sibilla Köp, in Beschlag genommenen, von Letzteren benutzten, in der Gemeinde Thenhoven, Bürgermeisteramt Worringen, Kreis Köln, gelegenen Immobilien auf das neben den einzelnen Stücken beigesetzte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Stück Ackerland, im sogenannten Kreuzfelde gelegen, haltend 1 Morgen, schießend gegen Sonnenaufgang an Hermann Ripphahn, gegen Mittag an Wilhelm Ripphahn, gegen Abend an Marcus Kippel, gegen Mitternacht auf den Fühlingerweg, Erstgebot 20 Thlr. 2) 1 dito von 1 Morgen 2 Viertel, am sogenannten Lintgen, anschießend an Andreas Pick, den Weg auf Weiler und Wittwe Gödderz, zu 30 Thlr. 3) Ein dito von 1 Morgen auf dem Weiler Wege, schießend an Michael Ollig, Wilhelm Ripphahn, Hermann Müller und Wilhelm Ripphahn, zu 20 Thlr. 4) Ein dito von 1 Morgen, am Escherdörngen, schießend an das Land des Frohnhofes, an Hermann Müller, Joseph Odendahl und Herrn Cremerius, zu 20 Thlr. 5) Ein dito von 3½ Morgen im Kreuzfelde, schießend einerseits an Görgen Halfen, ein Vorhaupt Johann Stammel, das andere neuen Hofs Land, zu 70 Thlr. 6) 3 Viertel Land daselbst, schießend an Wittwe Regelsky, Adam Annas, Wilhelm Ripphahn und Wilhelm Müller, zu 15 Thlr. Zusammen 175 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, zufolge welchem die vorbeschriebenen Grundstücke für's laufende Jahr mit einer 7 Thaler 22 Sgr. betragenden Steuer-Quote belegt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 1. Dezember 1826. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Betreiben der zu Bensberg wohnenden Geschwister, Rentnerinnen Maria Catharina, Marianna und Theresia von Schatte, soll die dem Ackerer Heinrich Müller zu Meyerhof, dann dessen großjährigen Kindern 1) Eva, 2) Maria Catharina Müller, beide ohne Gewerb daselbst, und 3) Engelbert Müller, Ackerer zu Knipscherhof, alle in der Gemeinde Lohmar wohnhaft, zuständige, in der Gemeinde Scheiderhöhe gelegene, 16 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen haltende Buschparzelle, der Mursbach genannt, begränzt gegen Norden von eigenem Busch, gegen Osten von Gammersbacher Mühlenland und Busch, gegen Süden und Westen von Klasbergerhofsbusch und Feld, worauf der Extrahent ein Erstgebot von 400 Thlr. gemacht hat, am Mittwoch den 28. Februar künftigen Jahres 1827, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die genannte Buschparzelle wird bis dahin von den Schuldnern selbst benutzt; die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 4 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf.

Der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 10. November 1826. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Herrn Johann Joseph Oeppen, Gläubiger des dahier oben Mauren wohnenden Commissionairs Herrn Franz Abels, und auf Betreiben des Spezial-Bevollmächtigten des Subhastanten, nämlich des in Köln wohnenden Gerichtsvollzieher-Aspiranten Herrn Franz Kniffler, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier

in der Sternengasse Nro. 25, den 15. Februar 1827, um 10 Uhr Morgens, gegen den dermaligen Schuldner des subhastirenden Gläubigers Herrn Franz Abels, das demselben eigenthümlich zugehörige, dahier in der Martinsstraße oder oben Mauren gelegene, mit der alten Nummer 1605, neuen Nummer 26 bezeichnete, von ihm selbst bewohnte Haus, welches in der Mutterrolle hiesiger Stadt zu einem Steuerbetrage von 13 Thlr. 7 Gr. 8 Pf. angeschlagen ist, auf das von dem subhastirenden Gläubiger darauf gethane Gebot von 2500 Berliner Thlr. zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das erwähnte Haus mit Zubehör, enthaltend in der Länge ungefähr 56 und in der Breite ungefähr 23 Fuß, ist am vordern Giebel ganz in Stein, am hintern Giebel im ersten Stockwerke in Stein, die beiden andern in Fachwerk gebaut und mit Schiefersteinen gedeckt; es hat unten drei Zimmer, einen gewölbten Keller und darin einen abgeschlossenen kleinen Keller, auf dem ersten Stocke vier Zimmer, auf dem zweiten Stocke ebenfalls vier Zimmer und darüber einen Speicher. Von hinten hat es einen kleinen Steinweg mit Regensarg, ein aus Fachwerk gebautes, mit Pfannen gedecktes Hintergebäude, worin eine Küche, ein Pferdestall für ein Pferd und ein Abtritt sich befindet. Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen des fraglichen Hauses mit Zubehör, liegen auf der Gerichtschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 28. Oktober 1826. Der Friedensrichter, M. Willmes.

Auf Ansuchen der Königlichen Regierung zu Köln, die Rechte der Domainen-Verwaltung und hier insbesondere die der vormaligen Großherzoglich Bergischen Retrait-Kasse ausübend, welche bei dem Königlichen Landrath Herrn Heinrich Schnabel zu Mülheim am Rheine Domizil wählt, und sodann auf Betreiben ihres Bevollmächtigten des zu Köln wohnenden Advokat-Anwaltes beim rheinischen Appellationsgerichtshofe, Herrn Engelbert Friedrich Klein, soll beim Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, Freiheitsstraße Nr. 250. am 4. Mai 1827 Morgens 9 Uhr, der in der Gemeinde Ensen, Samtgemeinde Heumar, im Friedensgerichtsbezirke und Kreise von Mülheim am Rhein gelegene und unten näher beschriebene Steinhof, gegen dessen bisherigen Eigenthümer, den Gutsbesitzer Sigismund Loeven und dessen in erster Ehe mit Franziska von Franken gezeugten Kinder, Franz Loeven, großjährig und ohne Gewerbe, zu Köln wohnhaft, sodann Adrian Leopold, Isabella Friederika, Karl und Charlotta Loeven, alle noch minderjährig, und wohnhaft bei ihrem Vater zu Venauen, im Kanton Bensberg, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die zu dem genannten Hofe gehörigen Baulichkeiten, welche links vom Einfahrtsthore in einem 100 Fuß langen, 21 Fuß breiten und bis zum Dachstuhl 8 Fuß hohen, theils die Wohnung des Pachters Matthias David, theils einen Pferde- und Holz-Stall nebst Backofen ausmachenden Gebäude, rechts hingegen in einem mit Pfannen gedeckten und zum Kuhstall benutzten Stallgebäude von 35 Fuß Länge, 23 Fuß Breite und 8 Fuß Höhe (bis zum Dachstuhl) und endlich schräg dem Eingangsthor gegenüber in einer 115 Fuß langen, 41 Fuß breiten und bis zum Dachstuhl ebenfalls 8 Fuß hohen Scheune bestehen, sind sämmtlich in Lehm und Holz erbaut und haben mit dem dazu gehörigen Hofraum und Garten einen Flächen-Inhalt von ungefähr 6 Morgen. Die zum genannten Steinhof außerdem gehörigen Ländereien betragen ungefähr 275 Morgen, wovon 92 Morgen nebst den obigen Gebäulichkeiten und Garten an den Ackerer Mathias David, die übrigen Ländereien hingegen parzellenweise an verschiedene Andere verpachtet sind. Die vom Steinhof jährlichs zu zahlende Grundsteuer beträgt 213 Thlr. 20 Sgr., und das von der Königl. Regierung gethane Erstgebot die Summe von 7082 Thlr. preußisch Kourant.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle liegt nebst dem Kaufbedingungen auf der Kanzlei des obenbezeichneten Friedensgerichts offen.

Mülheim am Rhein, den 22. Dez. 1826. Der Königliche Friedensrichter W. Breuer.

Auf Betreiben der hier wohnenden Rentnerinn Frau Maria Katharina Thelen, Wittwe des verstorbenen Notars Nicolas Merlo, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Elise, Johann Jakob, Christian Joseph, Sibilla und Katharina Merlo, Gläubigerinn des hieselbst wohnenden Bäckers Johann Grandidier, der minderjährigen Johann Peter, Anna Katharina, Angela und Karl Leonard, und der großjährigen Kinder des besagten Johann Grandidier, nämlich: Anna Margaretha, Ladenjungfer, und Anna Gertrud Josepha, ohne Gewerb, hier wohnhaft, alle erzeugt aus dessen Ehe mit der verstorbenen Elisabeth

Herschbach, soll vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. 2 zu Köln, in dessen Audienz-Lokal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 7. des nächsten Monats März 1827, Morgens 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus für das Erstgebot von 850 Thlr. preuß. Kourant, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein auf der Burgmauer Nro. 27, zwischen Wittwe Anna Maria Kabat und Blasius Brinz, ist ganz mit Ziegelsteinen neu aufgeführt, 23 Fuß breit, und 27 Fuß lang, hat einen gewölbten Keller, an der Erde ein Vorhaus mit 2 Fenstern, rechts 1 Zimmer straßenwärts mit 2 und 1 Zimmer gartenwärts mit 1 Fenster, einen Gang zum Garten und links gartenwärts die Küche mit einem Fenster, auf dem ersten Stock straßenwärts rechts ein Zimmer mit 5 Fenstern, daneben gartenwärts ein Zimmer mit 1 Fenster, einen Gang mit 1 Fenster, und links ein Zimmer auch mit 1 Fenster; auf'm zweiten Stock straßenwärts ein Zimmer mit 3 Fenstern, daneben 1 Zimmer mit 2 Fenstern, gartenwärts rechts ein Zimmer mit 1 Fenster, ein Gang mit 1 Fenster, und links 1 Zimmer mit 1 Fenster, darüber der Speicher mit Abschluß und 2 Fenstern straßen- und 1 Fenster gartenwärts, hinter dem Haus einen Garten circa 32 Fuß breit und 45 Fuß lang, und darin ein Backhaus, circa 10 Fuß breit und 20 Fuß lang, dasselbe ist vom obengenannten Schuldner Johann Grandidier selbst bewohnt, und ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 8 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 13. November 1826. Der Königliche Friedensrichter, Bender.

Auf Betreiben des Herrn Johann Friedrich Müller, Rath am Königlichen Appellations-Gerichtshofe zu Köln, daselbst in der Sternengasse wohnhaft, wofür der Herr Hermann Joseph Stupp, Auskultator, in Köln wohnhaft, als Bevollmächtigter auftritt, werden vor dem Friedensgericht zu Bergheim in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus daselbst, am 10. April künftigen Jahrs Morgens 9 Uhr, die nachstehenden, gegen die zu Hüchelhoven wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Moll und Anna Christina Dederichs in Beschlag genommenen, zu Hüchelhoven, Bürgermeisterei gleichen Namens, und Rath, Bürgermeisterei Bedburg, Kreis Bergheim gelegenen Immobilien für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen: 1) Ein Haus nebst Scheune und Stallung, Hofraum und Garten, gelegen zu Hüchelhoven, und schießend einerseits an Wittwe Godfried Becker, andererseits an Heinrich Moll und mit einem Vorhaupt an die Straße durchs Dorf. Das Haus ist einstöckig und bezeichnet mit Nro. 10, und sämmtliche Gebäude aus Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt, außer der Scheune, welche mit Ziegeln gedeckt ist. Der Flächeninhalt der Gebäulichkeiten beträgt 19 Ruthen 67 Fuß, des Gemüsegartens 22 Ruthen 5 Fuß, des Baumgartens 16 Ruthen 68 Fuß Magdeburger Maaß, und werden diese Güter von den Eheleuten Moll selbst bewohnt und benutzt; Erstgebot 30 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland, haltend 6 Morgen, gelegen an der Kirschkaul im Rather Felde, schießend einerseits und Vorhaupt an Anton Hoppen, andererseits an Gerathshover Land, mit dem andern Vorhaupt an den Mönchhofer-Acker; zu 150 Thlr.

Die von diesen Immobilien für das laufende Jahr zu zahlende Grundsteuer beträgt 5 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.

Die vollständige Auszüge aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bergheim, den 22. Dezember 1826. Der Königliche Friedensrichter, Oeppen.

Auf Betreiben der Erben des verlebten Johann Abraham Steinkauler, namentlich Theodor Steinkauler, Kaufmann, Johanna Elisabetha Steinkauler, Rentnerinn, beide in Mülheim am Rhein, und Wilhelm Peil, Kaufmann, in Köln wohnhaft, letzterer für sich und seine Ehegattinn Wilhelmina Catharina Steinkauler, als Hypothekar-Gläubiger des unten beschriebenen Zartschen Köttinger Gutes, welche für das gegenwärtige Verfahren ihren Wohnsitz bei dem Notar Herrn Carl Theodor von Proff in Eitorf gewählt haben, sollen am Mittwoch den 28. Februar 1827, Morgens 9 Uhr, in unserm gewöhnlichen Gerichts-Sitzungssaale hieselbst, folgende, von dem Johann Riese, Ackerer zu Köttingen, Sammtgemeinde Ruppichteroth, Kanton Eitorf, sodann von den Erben des verlebten Rothgerbers Heinrich Wilhelm Seuthe, namentlich 1) dem zu Oelrath, Sammtgemeinde Ruppichteroth wohnenden Blaufärber Anton Bickenbach, als Hauptvormund der minderjährigen Peter, Carl, Wilhelm und Christian Seuthe; 2) den daselbst wohnenden Ehe- und Ackersleuten Carl Hundhausen

und Amalia Seuthe; 3) den zu Herchen, Sammtgemeinde gleichen Namens, Kanton Eitorf wohnenden Eheleuten, Handelsmann Johann Diederich Otto und Wilhelmina Seuthe und 4) den zu Leuscheid, Sammtgemeinde Herchen, Kanton Eitorf wohnenden Eheleuten Blaufärber Gottlieb Hundhausen und Carolina Seuthe, als dritte Besitzer benutzten, in der Sammtgemeinde Ruppichteroth, Kanton Eitorf gelegenen Immobilien, für das von den betreibenden Gläubigern gethane, bei jedem Stück hierunten beigesetzte Erstgebot zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Die von dem Johann Riese zu Köttingen benutzten Immobilien.

1) Ein zu Köttingen in Fachwerk zweistöckig erbautes Haus sammt Stallung und Scheune unter einem Strohdache, bezeichnet mit Nro. 41, mit einem darunter befindlichen Keller. Dieses Gebäude ist 44 Fuß lang und 24 Fuß breit und hat mit dem daran liegenden Hofe einen Flächenraum von 41 Ruthen, längs Franz Müller und Erben Wilhelm Seuthe, Erstgebot 200 Thaler. 2) 36 Ruthen Garten daselbst am Hause längs Franz Müller und Erben Wilhelm Seuthe, zu 10 Thlr. 3) 4 Morgen 29 Ruthen Land ober Müllers Scheune längs Vorigen, zu 100 Thlr. 4) Ein Morgen 25 Ruthen Ackerland oberm Haus, längs Vorigen, zu 60 Thlr. 5) 3 Morgen 112 Ruthen Land auf der Schlehardt, längs Vorigen, zu 120 Thlr. 6) 4 Morgen 78 Ruthen Land auf der Eisenkaulen, längs Vorigen, zu 75 Thlr. 7) Ein Morgen 20 Ruthen Land vor auf der Schlehardt, längs Vorigen, zu 20 Thlr. 8) Ein Morgen 23 Ruthen Land ober Erben Müllers Scheuer, längs Vorigen, zu 30 Thlr. 9) 100 Ruthen Wiesen in der Hofwiese am Busch, längs Vorigen, zu 5 Thlr. 10) 144 Ruthen Wiese daselbst, längs Vorigen, zu 6 Thlr. 11) 85 Ruthen Wiese in der großen Hofwiese, längs Vorigen, zu 4 Thlr. 12) 46 Ruthen Wiese in der langen Wiese, längs die Straße und Franz Müller, zu 1 Thlr. 13) 32 Ruthen Wiese daselbst, unten längs Franz Müller und Wilhelm Lang, zu 1 Thlr. 14) 27 Ruthen Wiese in der Hottgerother Wiese, längs Vorigen, zu 1 Thlr. 15) Ein Morgen 59 Ruthen Ackerland vor Wittwe Zarths Haus, längs Franz Müller und Erben Seuthe, zu 30 Thlr. 16) 27 Ruthen Weide am Garten, längs Vorigen, 1 Thlr. 17) 74 Ruthen Weide am Baumhof, längs Vorigen, zu 1 Thlr. 18) 4 Ruthen Weide im Dorf, an Wittwe Sauer und Erben Johann Heinrich Stammel, zu 1 Thlr. 19) 50½ Ruthen Wurzelholz unter der Kalberwiese, längs Franz Müller und Erben Seuthe, zu 1 Thlr. 20) 28 Ruthen Wurzelholz in der Schmalheggen, längs Franz Müller und eigener Wiese, zu 1 Thlr. 21) 1 Morgen 48 Ruthen Wurzelholz im Schieselstück, längs die Straße und Franz Müller, 1 Thlr. 22) 2 Morgen 18 Ruth. dito Holz daroben, längs Vorigen anschießend, zu 1 Thlr. 23) 1 Morgen 48 Ruthen dito noch daneben, längs Vorigen, zu 1 Thlr. 24) 1 Morgen 74 Ruthen dito allda nach Obersaurenbach, längs Vorigen, zu 1 Thlr. 25) 2 Morgen 114 Ruthen dito im Langensiefen, längs Vorigen, zu 1 Thlr. 26) 2 Morgen 51 Ruthen dito daselbst hinab, längs Vorigen, zu 1 Thlr. 27) 85 Ruthen Wurzelholz obern Entenpuhlchen, längs Franz Müller und Wittwe Heismann, zu 1 Thlr. 28) 1 Morgen 19 Ruthen Wurzelholz daselbst, längs Vorigen zu 1 Thlr. 29) 47 Ruthen Wurzelholz zur Schleehardt an der Straße, längs Vorigen, zu 1 Thlr. 30) 9 Morgen 56 Ruthen in 14 Parzellen Heidbüsche aus den ungetheilten Heidbergen, längs Franz Müller und Erben Seuthe, zu 10 Thlr.

B. Die von den Erben Heinrich Wilhelm Seuthe benutzten Immobilien.

1) a. Ein zu Köttingen gelegenes, mit Nro. 40 bezeichnetes, in Reihwänden von Eichenholz zu 2 Stockwerken, mit einem gewölbten Keller, Speicher, Pferde- und Kuhstall sammt Laubschoppen unter einem Dache, zwischen dem Köttinger Flurzaun erbautes, 64 Fuß langes und 32 Fuß breites, an Flächenraum 4 Ruthen haltendes Haus, Erstgebot 200 Thaler. b. Der daran liegende Hof und Garten längs Johann Riese und Franz Müller, hält 77 Ruthen, zu 40 Thlr. 2) 2 Morgen 95 Ruthen Ackerland oberm Haus längs Franz Müller und Johann Riese zu 100 Thlr. 3) 3 Morgen 105 Ruthen Land in der Schleehard, längs die Obigen, zu 100 Thlr. 4) 3 Morgen 59 Ruthen Land daselbst nächst dem Hofe, längs Franz Müller zu beiden Seiten, zu 150 Thlr. 5) 3 Morgen 107 Ruthen Land an den Köttinger Heggen, längs Franz Müller zu beiden Seiten, zu 100 Thlr. 6) 2 Morgen 8 Ruthen Land daselbst, längs Vorigen zu beiden Seiten, zu 10 Thlr. 7) 130 Ruthen Land auf'm Heidgen, längs Vorigen zu beiden Seiten, zu 5 Thlr. 8) 1 Morgen 91 Ruthen Wiese in der Hofwiese, längs Franz Müller und Johann Riese, zu 50 Thlr. 9) 96 Ruthen Wiese daselbst an der Gasse, längs die Vorigen, zu 10 Thlr. 10) 123 Ruthen Wiesen in der großen Hofwiese, längs die Vorigen, zu 20 Thlr. 11) 27½ Ruthen Weide im Garten, längs Vorigen, 1 Thlr. 12) 74 Ruthen Weide am Baumhof, längs Vorigen, 1 Thlr. 13) 1 Morgen 10 Ruthen Wiese in der Kälberwiese

längs die Hegge und Franz Müller, zu 2 Thlr. 14) 3 Morgen 144 Ruthen Wurzelholz im Schieselstück, längs Franz Müller und Wittwe Heismann, zu 1 Thlr. 15) 50½ Ruthen Wurzelholz unter der Kälberwiese, längs Franz Müller und Johann Riese, zu 1 Thlr. 16) 2 Morgen 18 Ruthen Wurzelholz ober dem Schieselstück, längs die Vorigen, zu 1 Thlr. 17) 1 Morgen 48 Ruthen Wurzelholz daroben, längs Franz Müller und Johann Riese, zu 1 Thlr. 18) 1 Morgen 70 Ruthen Wurzelholz allda nächst Obersaurenbach, längs Vorigen, zu 1 Thlr. 19) 2 Morgen 114 Ruthen Wurzelholz im Langenstesen, längs Vorigen, zu 1 Thlr. 20) 2 Morgen 51 Ruthen Wurzelholz daselbst hinab, längs Vorigen, zu 1 Thlr. 21) 1 Morgen 47 Ruthen dito oben im Schieselstück, längs Vorigen, 1 Thlr. 22) 85 Ruthen dito oberm Entenpulchen, längs Wittwe Heismann und Vorigen, zu 1 Thlr. 23) 1 Morgen 19 Ruthen dito daselbst, längs die Vorige, zu 1 Thlr. 24) 2 Morgen 84 Ruthen dito in der Schleehardt, längs Franz Müller und Johann Riese, zu 1 Thlr. 25) 1 Morgen 26 Ruthen Wurzelholz daselbst an der Wiese, längs Vorige, zu 1 Thlr. 26) 44 Ruthen dito daselbst, längs Franz Müller und die Straße, zu 1 Thlr. 27) 43 Ruthen dito daselbst am Feld, längs Johann Riese und die Straße, zu 1 Thlr. 28) 9 Morgen 56 Ruthen in 14 Parzellen aus den ungetheilten Heidbergen, längs Franz Müller und Johann Riese, zu 10 Thlr. Die ad A bezeichneten Immobilien werden von dem Johann Riese selbst benutzt und hat derselbe mit mehreren andern bei dem den Erben Wilhelm Seuthe zugehörigen Zarthschen Stammhause daselbst in der Hofwiese ein Bergwerk angelegt, woraus viel Eisenstein gewonnen wird. Das ad B. bezeichnete Haus der Erben Seuthe zu Köttingen sub Nro. 40 ist an die Wittwe Joseph Cohen und die übrigen Grundstücke an mehrere Parzellen-Anpächter auf 4 Jahre verpachtet. Die sub Litt. A. beschriebenen Immobilien sind für dieses Jahr mit einer Grundsteuer von 9 Thaler 16 Silbergr. 7 Pf. und die sub Litt. B. mit einer Grundsteuer von 29 Thaler 5 Pfenning belastet. Die Auszüge aus der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Eitorf, den 19. Oktober 1826. Der Friedensrichter, Heinrich Schlitte.

Auf Anstehen von 1) Margaretha Hagen, ohne Gewerb; 2) Thomas Joseph Heimbach, Kaufmann, Namens seiner Ehefrau Catharina Hagen; 3) Clara Hagen, Kaufhändlerinn; 4) der eheligen Deszendenten des seligen Johann Theodor Hagen, namentlich: a. Laurenz Hagen, Kaufmann in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Geschwister Jakob Hagen und Antonetta Hagen; b. Agnes Virnich, Wittwe des verlebten Herrn Damian Hagen, Kaufhändlerinn, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Clara Hagen; c. Franz Hagen, ohne Gewerb, alle zu Düren wohnhaft; 5) Heinrich Hagen, Kaufmann in Köln, und Laurenz Hagen, Kaufmann in Düsseldorf, welche zu gegenwärtigem Subhastations-Verfahren Domizil bei Herrn Julius von Beguelin, Steuerempfänger zu Kerpen, gewählt haben, soll Donnerstag den 22. März 1827, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Kerpen in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus zu Kerpen, zum gerichtlichen Zwangsverkauf folgender in der Gemeinde Niederbohlem, Bürgermeisterei Blazheim, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln gelegenen, gegen Heinrich Over, Ackerer zu Niederbohlem, in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundgüter geschritten und solche auf das Erstgebot der Gläubiger ausgestellt werden: 1) Ein Haus gelegen zu Niederbohlem, neben Johann Frohn und Erben Over, mit Scheune und Stallungen, enthaltend im Erdgeschoß eine Küche, eine große Stube und ein kleines Zimmer, im zweiten Stock zwei unfertige Zimmer zum Speicher dienend, im Hofe ein Torfschuppen, ein Schweinestall, ein Kuhstall, ein Pferdestall und Scheune. Diese Gebäulichkeiten sind in Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt; ausgestellt für das Erstgebot der Gläubiger zu 200 Thlr. 2) Ein Garten daselbst, zwischen Theodor Klein und der Straße gelegen, zwei Pinten an Maaß haltend, für 30 Thlr. 3) Ein Viertel Land auf der Killen, neben Wittwe Hommelsheim und Wittwe Eisler, für 8 Thlr. 4) 2 Viertel Land daselbst, neben Johann Reinermann und Martin Haas; für 15 Thlr. 5) 1 Viertel 2 Pinten Land, neben Johann Feith und Debitor selbst; für 12 Thlr. 6) Eben so viel Land im nämlichen Felde, neben Wittwe Deuster und Johann Feith; für 12 Thlr. 7) 1 Viertel Land auf dem Heerweg, neben Johann Frohn und dem Schuldner, für 15 Thlr. 8) Anderthalb Viertel Land daselbst, neben Georg Palm und Winand Häuser; für 23 Thlr. 9) 2 Viertel Land aufm Feukel, neben Pastor Eisler und Winand Häuser; für 13 Thlr. 10) Anderthalb Morgen daselbst, neben Johann Reinermann und Wittwe Olbertz; für 40 Thlr. 11) 1 Morgen 3 Viertel daselbst durch den Fließ, zwischen Wittwe Fasbender; für 40 Thlr. 12) 3¼ Viertel Land auf dem Ollesheimer Weg, beiderseits zwischen Arnold Commer; für 40 Thlr. 13) 1 Pinte Wiesen in den Blaz-

heimer Benden, längs dem Bach, zwischen Bertram Farber und Johann Reinermann; für 8 Thlr. 14) 1 Viertel Land an der Krummenbach, zwischen Erben Over und Pastor Eisler; für 12 Thlr. 15) 1 Viertel Land daselbst, neben Erben Over und Peter Freiheich; für 12 Thlr. 16) Eben so viel Land am Heiligenhäuschen am Blazheimer Pfädchen, neben Erben Over und Heinrich Farber; für 12 Thlr. 17) Eben so viel Land an der Hermchenshecke, zwischen Erben Over und Theodor Farber; für 12 Thlr. 18) Eben so viel Land auf Kunkel, zwischen Erben Over und Winand Häuser; für 8 Thlr. 19) Ein Viertel Land am Holzheimer Wege, zwischen dem Debitor und Erben Reinermann; für 18 Thlr. 20) 3 Viertel am Krummenbach, zwischen dem Debitor an beiden Seiten; für 23 Thlr. 21) 2 Viertel Land, nahe beim Seelrather Weg, auf Leerod schiessend und Debitor selbst; für 15 Thlr. 22) Eben so viel Land am Heiligenhäuschen; für 15 Thlr. 23) Eben so viel Land am Holzheimer Weg, zwischen dem Debitor und Erben Reinermann; für 15 Thlr. 24) 1 Morgen 3 Viertel Land daselbst, neben Wittwe Eisler und Wittwe Krabben; für 45 Thlr. 25) 2 Viertel Land daselbst, neben Walram Breuer und Gowartz; für 25 Thlr. 26) 1 Morgen Land in Widdelers Feld, neben Commandeurs-Länderei und Hermann Albring; für 70 Thlr. 27) 3 Viertel Land an der Krummenbach, neben Albert Dederichs und Wilhelm Bischoff; für 50 Thlr. 28) Eben so viel Land daselbst, neben Peter Bunnagel und Debitor selbst, für 50 Thlr. 29) 1 Viertel Land, neben Reiner Esser und der Gewand; für 18 Thlr. 30) 3 Viertel im Niederbohlemer Felde, neben Peter Fischenich und Wittwe Ripp; für 50 Thlr. 31) 2 Morgen Land auf dem Seelrather Weg, neben von Leerode und Erben Over; für 150 Thlr. 32) 3 Viertel Land am Schneidersbusch, neben Peter Fischenich und Erben Over; für 60 Thlr. 33) 1 Morgen 1 Viertel Land daselbst, neben Wittwe Eisler und Wittwe Krabbe; für 75 Thlr.

Diese Grundstücke sind in der Steuerrolle der Bürgermeisterei Blazheim mit einer jährlichen Grundsteuer von 13 Thlr. 3 Gr. 4 Pf. angeschlagen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zu Kerpen einzusehen.

Kerpen, den 25. November 1826. Der Friedensrichter Dethier.

Steckbrief

gegen den unten signalisirten Daniel Biß aus Elberfeld, welcher vom 8. Husaren-Regiment aus der Garnison Düsseldorf zum dritten Male desertirt ist.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Dez. 1826. Königliche Regierung, Abth. des Innern.

Signalement.

Geburtsort: Elberfeld; Vaterland: Regierungsbezirk Düsseldorf; Religion: evangelisch; Gewerbe: Färber; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Haare: blond; Stirn: platt; Augenbraunen: blond; Augen: hellblau; Nase und Mund: mittelmäßig; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Bekleidung: blaue Jacke ohne Vorstoß; dunkelgraue Hosen und blaue Mütze.

Steckbrief

gegen den unten signalisirten Ulan Franz Müller aus Büderich, Kreis Neuß, welcher am 4. bis 5. d. M. aus hiesiger Garnison von dem 5. Ulanen-Regimente desertirt ist.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1826. Königliche Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Geburts-Ort: Büderich; Vaterland: Regierungs-Bezirk Düsseldorf; gewöhnlicher Aufenthalt: Düsseldorf; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre 5 Monate; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond und kraus; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittler.

Bekleidung: Ein Paar neue Reithosen, eine Dienstjacke, ein Paar Stiefel mit Spornen, eine Dienstmütze.

Signalement.

Namen: Irnicht; Vornamen: Arnold; Alter: 37 Jahre; Statur: gesetzt; Geburtsort: Mannem; Wohnort: Düren; Religion: katholisch; Stand: ledig; Gewerbe: Brandweinbrenner; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Gesicht: länglich; Haare: braun; Stirn: klein rund; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz stark; Mund: ordinair; Bart: braun; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Kennzeichen keine.

Bekleidung des Arnold Irnicht. Eine graue tuchene Hose: Eine dito Jacke: (Zuchthaus-Kleidung) Eine blaue tuchene Mütze; Ein paar Schuhe.

Werden, den 1. Dezember 1826. Der Zuchthaus-Inspektor, Lehder.

Wiederergreifung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 50. Stück des Amtsblatts Seite 408, als Deserteur signalisirte Bombardier, Karl Loske, ist wieder ergriffen und an die hiesige Festungs-Kommandantur abgeliefert worden.

Köln, den 30. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 2.

Dinstag, den 9. Januar 1827

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 9. Entschädigung für die zum Festungsbau von Köln eingezogenen Ländereien. B.Nr. 10806.

Den Eigenthümern der um Martini v. J. und im Sommer d. J. zum hiesigen Festungsbau eingezogenen Ländereien, so wie den etwanigen Hypothekar-Gläubigern derselben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Königl. Oberbürgermeister hierselbst mit der Aufnahme der von ihnen abzugebenden Erklärungen, und mit der Auszahlung der Entschädigungs-Gelder beauftragt worden ist. Dieselben haben sich demnach mit den erforderlichen Titeln versehen bei gedachter Behörde zu melden. Köln, den 31. Dezember 1826.

Nro. 10. Abgeänderte Einrichtung der Barrieren auf der rechten Rheinseite. B. Nr. 52.

Es werden mit dem 15. d. M. in der bisherigen Einrichtung der Barrieren auf der rechten Rheinseite innerhalb unsers Verwaltungsbezirks folgende Abänderungen eintreten.

1) Die Barriere zu Deutz wird außerhalb der Stadt an den Punkt verlegt, wo die Straßen nach Mülheim und nach Höheberg sich trennen. Bei derselben wird erhoben in der Richtung nach Mülheim der ganze nach Allerhöchster Bestimmung vom 15. August 1824 für eine Meile zu entrichtende Tarif-Satz, dagegen wird in der Richtung nach Deutz und nach Höheberg nichts bezahlt.
2) Am Stammheimerhäuschen und zu Dünnwald werden neue Barrieren errichtet und bei denselben erhoben: in der Richtung nach Mülheim $1\frac{1}{2}$ Tarif-Satz; in entgegengesetzter Richtung $\frac{1}{2}$ Tarif-Satz.
3) Bei Höheberg wird eine neue Barriere errichtet, bei welcher in der Richtung nach und von Langenbrück ein halber, in allen andern Richtungen aber ein ganzer Tarif-Satz erhoben wird.
4) In Eil wird eine neue Barriere errichtet, bei welcher in jeder Richtung ein ganzer, so wie
5) bei der in Porz neu zu errichtenden Barriere in jeder Richtung ein halber Tarif-Satz erhoben wird.
6) Die Barrieren zu Mülheim, Plantage und Büßdorf werden aufgehoben.
7) Die übrigen Barrieren, nämlich zu Spich bei der Aggerbrücke, zu Troisdorf, zu Warth und zu Uckerodt erheben wie bisher, den ganzen Tarif-Satz.

Köln, den 2. Januar 1827.

Nro. 11. Beiträge zu den Unterhaltungskosten der Arbeits-Anstalt Brauweiler. B.Nro. 161.

Auch im laufenden Jahre haben die vormals dem Roer-Departement angehörig gewesenen Gemeinden des Regierungsbezirks die Beiträge zu den Unterhaltungskosten der Arbeitsanstalt zu Brauweiler, nach Maaßgabe des im 3. Stück des Amtsblatts pro 1823. pag. 26. abgedruckten Etats, an die hiesige Königl. Regierungs-Haupt-Kasse abzuliefern, und zwar die hiesige Stadt unmittelbar, die übrigen Gemeinden aber durch die betreffenden Steuerkassen.

Köln, den 5. Januar 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 12. Lippe-Anleihe

Das zweite Drittheil der Lippe-Anleihe, dessen Annahme auf den 1. Mai k. J. feststehet, ist bereits überzählig; es können daher weiter keine Capitalien mehr dazu angenommen werden, welches, mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 9. v. M., zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Münster, den 29. Dezember 1826.

Königl. Preußischer Ober-Präsident von Westphalen, (gez.) Vincke.

Nro. 13.

Pferdebeschälung.

Den Pferdezüchtern im Kölner Regierungsbezirke versehle ich nicht, hiermit anzuzeigen, daß während der nächsten Beschälzeit wieder Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestüte zu Gleuel aufgestellt werden sollen, und daß ein Termin zur Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten den 31. Januar daselbst abgehalten werden wird. Die Bedeckung der Stuten wird den 11. März anfangen.

Die Pferdezüchter in einem Umkreise von 1 ½ bis 2 Meilen dieser Beschälstation fordere ich auf, an der so wohlthätigen Landbeschälung Theil zu nehmen, und ihre zu bedeckenden besseren Stuten an dem bestimmten Tage und Orte unfehlbar zu der nöthigen Aufzeichnung zu gestellen und bemerke ich noch:

1) Wie die Anzahl und Beschaffenheit der auf dieser Beschälstation aufzustellenden Hengste, möglichst nach den im Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt wird, und im Fall nicht die Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, auch in der Regel um so weniger die Beschäler erfolgen können, da solche an so vielen andern Orten nachgesucht werden.

2) Stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach und müssen vielleicht gänzlich ab- und zurückgewiesen werden. Wird indessen Jemand verhindert, seine aufgeschriebene Stute zu den Hengsten zu bringen, so braucht es nur der Beschälstations-Behörde angezeigt zu werden.

Warendorf, den 28. Dezember 1826. Köhne.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Oktober 1826. (verspätet.)

	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pr. Berliner Scheffel.	Weitzen	1	14	7	1	10	9	1	13	10	1	13	1
	Roggen	1	6	3	1	4	4	1	5	6	1	5	4
	Gerste	—	27	4	—	26	10	—	26	3	—	26	10
	Hafer	—	21	10	—	18	8	—	19	7	—	20	—
	Weitzenmehl	2	9	—	2	7	—	1	28	—	2	4	8
	Roggenmehl	1	16	—	2	2	—	1	25	—	1	24	4
	Bohnen	3	1	10	3	2	3	2	16	—	2	26	8
	Erbsen	2	20	—	2	25	6	1	7	6	2	7	8
	Linsen	2	20	—	2	28	6	2	18	—	2	22	2
	Graupen	2	28	—	—	—	—	2	—	—	2	14	—
	Grütze	1	29	7	1	20	—	2	5	—	1	28	2
	Erdäpfel	—	21	4	—	15	6	—	20	—	—	18	11
pr. Pf.	Brod	—	—	6	—	—	5½	—	—	5	—	—	5 5/11
	Rindfleisch	—	2	4	—	2	3	—	2	—	—	2	2 3/11
	Butter	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	5	8
pr. Qt.	Bier	—	1	3	—	1	4	—	1	3	—	1	4
	Branntwein	—	4	3	—	4	8	—	4	4	—	4	6 6/11
	Der Centner Heu	—	20	—	—	20	8	—	22	—	—	20	10 10/11
	Das Schock Stroh	3	21	—	3	20	—	4	18	6	3	29	10

Berichtigung. Im 1. Stücke des Amtsblatts, Seite 8, Zeile 10 von unten, lese man Tils statt Dilz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 2.

Köln, Dinstag den 9. Januar 1827.

Bekanntmachungen.

Der Sattlergeselle Martin Joseph Zeller, von Crefeld, welcher sich im Jahre 1819 von dort entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist auf den Antrag seines Vaters durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 29. November dieses Jahres für abwesend erklärt worden.

Köln, den 30. Dezember 1826. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Das Königliche Landgericht zu Koblenz hat zum Beweise der Abwesenheit des angeblich verschollenen Johann Nikolaus Maria Eduard von Wallau, welcher seinen Geburts- und Wohnort Koblenz im Jahre 1793 verlassen und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben soll, auf den Antrag seines Bruders, des in Zell stationirten Gensd'armen Hermann Joseph von Wallau, durch Urtheil vom 12. November 1823 die Abhaltung eines Zeugenverhörs angeordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 3. Januar 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Das Königliche Landgericht zu Düsseldorf hat

1) auf Ansuchen des Ackersmanns Wilhelm Held zu Ratingen, durch Urtheil vom 10. Mai vorigen Jahres, zum Beweise der Abwesenheit seiner angeblich verschollenen Brüder Johann Joseph und Johann Held, welche sich, der erste im Jahre 1784, der zweite im Jahre 1788 aus Ratingen entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben sollen,

2) auf den gemeinschaftlichen Antrag a. der Eheleute Wilhelm Jaeger und Anna Catharina Langerfeld, b. des Peter Langerfeld, c. der Anna Gertrud Langerfeld, sämmtlich zu Katemberg wohnhaft, d. der Eheleute Peter Kirberg und Maria Elisabeth Langerfeld zu Arrenberg, e. der Eheleute Peter Dietmann und Maria Sibilla Langerfeld zu Dornberg, und f. des Färbers Peter Langerfeld zu Elberfeld, durch Urtheil vom 2. Dezember vorigen Jahrs, über die Abwesenheit ihres Oheims Johann Langerfeld, welcher im Kirchspiel Elberfeld geboren und angeblich seit mehr als 50 Jahren verschollen ist; die Abhörung von Zeugen angeordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 5. Januar 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 20. November 1826, werden am Freitag den 2. Februar laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten, mit diesem Verkaufe beauftragten Notars hierselbst unter Goldschmied Nro. 1, folgende, dahier zu Köln auf dem Eigelstein gelegene Häuser, einer präparatorischen Versteigerung ausgesetzt werden.

1) Das daselbst sub Nro. 3188, neuen Nummer 69, gelegene Haus, mit Hofraum, Regenpumpe, Hinterbau und Bleichplatz.

2) Das daselbst sub Nro. 3189, neuen Nummer 67, gelegene Haus mit Hofraum, Waschküche, Pütz- und Regensarg, Hinterbau und Garten.

3) Das sub Nro. 3190, neuen Nummer 65, gelegene Haus mit Hofraum, Holzschoppen und Regensarg.

Dieser Verkauf geschieht auf Anstehen:

a) der Eheleute Hermann Lax und Anna Sophia Steinlagen, ohne Gewerb, zu Goch wohnhaft;

b) der Frau Maria Agnes Steinlagen, Wittwe von Heinrich Dubois, ohne Gewerb in Rheinberg, und

c) des Kaufmannes Herrn Franz Steinlagen, in Goch wohnhaft, Kläger und Theilungs-Provokanten, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Kessel;

gegen den zu Rheinberg wohnenden Eigenthümer und Gutsbesitzer Herrn Joseph Willick, in seiner

Eigenschaft als Vormund des interdicirten Rentners Franz Wilhelm Joseph Andermahr, Beklagten und Provokanten, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Korschilgen.

Taxe und Bedingungen können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Köln, den 4. Januar 1827. Roffers, Königl. Notar.

Verkauf.

Montag den 15. und Dinstag den 16. Januar d. J. Morgens 9 Uhr, werden zu Fischenich im Frohnhofe 17 Stück schönes Rindvieh, wobei 2 Pflugochsen, 2 Mastschweine, und verschiedene Acker- und Hausgeräthe, freiwillig verkauft werden. Am ersten Tage wird Morgens mit dem Rindvieh angefangen.

Am 23. Januar 1827, Nachmittags 2 Uhr, zur Sache 1) des ehemaligen Lehrers an dem hiesigen Gymnasium Johann Franz Pranghe und dessen Ehegattinn Salome Carette; 2) des zu Malmedy wohnenden Kreissekretärs Franz Ludwig Wolff und dessen Ehegattinn Apollonia Carette und 3) der in Malmedy wohnenden Rentnerinn Wilhelmine Carette, Theilungskläger; gegen Gertrud Carette, Rentnerinn, in Bonn wohnhaft, und die Eheleute Joseph Clouth, Weinhändler, und Maria Anna Carette, in Rheinbreitbach wohnhaft, Theilungsbeklagte, soll das zu Bonn auf dem Belderberg gelegene, mit der Nro. 972 bezeichnete Haus, der Bornheimer Hof genannt, mit seinen Nebengebäuden, Stallungen, Remisen, einem großen Hofraum und Garten, in der Schreibstube des unterzeichneten Notars zu Bonn am Hofe Nro. 39, welcher durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 14. Oktober 1826 hierzu beauftragt ist und wobei die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können, zum definitiven Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Bonn, den 4. Januar 1827. Eilender.

Verdingungen.

Montag den 5. Februar, Morgens 10 Uhr, sollen die Reparaturen an dem Gemeinde-Brunnen zu Dorweiler bei dem Wirthen Curt in Pingsheim dem Wenigstnehmenden in Verding gegeben werden.

Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Pingsheim, den 4. Januar 1827. Der Bürgermeister von Erp, Komp.

Die Lieferung von 43 großen büchenen Achsen, 7½ Fuß lang, 12 Zoll breit und 8½ Zoll stark, nach Coblenz, soll höherm Befehl zu Folge dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es wird hierzu auf den 16. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr ein Licitations-Termin anberaumt, und Lieferungslustige, so ihre Geeigenheit hierzu nachweisen müssen, eingeladen: sich zu genannter Zeit im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Verwaltung einzufinden, zuvor jedoch ihre schriftlichen Forderungen versiegelt daselbst abzugeben. Die nähern Bedingungen können täglich Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr hierselbst eingesehen werden. Deutz den 28. Dezember 1826.

Die königliche Artillerie-Werkstatt-Verwaltung.

Holzverkauf.

An den unten bezeichneten Tagen werden mehrere Holzverkäufe aus königlichen Waldungen Statt finden, nnd zwar:

A. Oberförsterei Siebengebürge, Unterförsterei Seligenthal.

I. Am Dinstag den 16. Jenner 1827 bei Herrn Wirthen Krudwig in Aulgasse bei Siegburg.

1) In dem Kotenbach, 28 Stück Bauholzeichen aufm Stamme, und 50 Klafter gefälltes Brennholz.

b) Unterförsterei Lohmar.

2) In der Lohmarer-Marke 146 Klafter gefälltes Buchenbrennholz nebst dem Reisholze.

3) Dort am Tannenbach 15 gefällte Kiefern-Knüppelholz-Klafter.

II. Am Mittwoch den 17. Januar d. J. Morgens 10 Uhr, bei Herrn Wirthen Veith in Königswinter.

c) Waldwärterei Oberpleis.

4) Am Schwirzpfuhler Hofe 20 Klafter gefälltes Buchenbrennholz.

5) In der Schwirzpfuhler Hecken 5 Loose gemischtes Schlagholz.
6) An der Bitze 14 Stück Bauholzeichen aufm Stamme.

d. Unterförsterei Heisterbach.

7) Im Hartenbruch 80 Klafter gefälltes Buchenbrennholz nebst dem Reiserholze.
8) Daselbst 16 Stück Bauholzeichen und 60 Klafter Buchenbrennholz aufm Stocke.
9) Am Beckerahlensiefen 5 Klafter gefälltes Kiefernbrennholz.
10) Im Hohn an der Löwenburg 30 Klafter gefälltes Buchenbrennholz.
11) Dort unten 80 Klafter gefälltes Brennholz.
12) Im Kippenhöhnerwald 8 Loose Buchen-Stockholz.
13) Im Stöckerwalde 40 Klafter gefälltes Brennholz.
14) Am Oehlberge 120 Klafter gefälltes Buchenbrennholz.
15) Am Wielberge und Nonnenbusch 130 Klafter gefälltes Brennholz.
16) Am Mantel 20 Klafter idem.
17) Am Brücksiefen 28 Stück Bauholzeichen.
18) An der Wintermühle 4 Loose gemischtes Schlagholz.

B. Oberförsterei Ville.

Am Montag den 22. Jenner d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Forsthause zu Burbach.

Im Kerpenerbruch, Eichelsmar, Burbacherbruch, Wehrholz, Zieselsmarhele, mehrere unverkauft gebliebene Stammholzloose enthaltend: Eichen und Buchen.

Lusttragende können sich das Holz vor dem Verkaufe durch die betreffenden Förster zeigen lassen, und liegen die Bedingungen des Verkaufs bei den Herren Oberförstern Kessler und Ilse, so wie auf hiesigem Bureau zur Einsicht offen.

Bensberg, den 5. Jenner 1827. Der Forst-Inspektor, 'Fromm.

Verpachtung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Montag den 22. Januar c. Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Hons zu Bergheim zum Verkaufe alternative zur Verpachtung einer im Kerpener-Bahne gelegenen, von Peter Hopstein von da bishierhin benutzten Domanial-Ackerparzelle, haltend 13 Morgen 124 Ruthen 90 Fuß Magd. Maaß unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden soll.

Köln, den 4. Januar 1827. Der Königl. Domainenrath, Lützeler.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Herrn Dr. Christian Friedrich Harleß, Königl. Geheimerath und ordentlichen Professor der Medizin bei der königlichen rheinischen Universität zu Bonn, daselbst wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem zu Auenheim wohnenden Wirthen Michael Bodewig Domizil wählt, werden vor dem Friedensgericht zu Bergheim, in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus zu Bedburg, am 10. März 1827, um 9 Uhr Vormittags, die unten bezeichneten, gegen die Ehe- und Ackersleute Wilhelm Jordans und Maria Catharina Friedt zu Auenheim in Beschlag genommenen, in der Gemeinde Auenheim, Bürgermeistereien Bedburg und Passendorff, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, gelegenen, von den besagten Schuldnern selbst benutzten Güter für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen, nämlich: 1) ein zweistöckiges in Holz und Lehm gebautes, mit Nro. 19 bezeichnetes Haus gelegen zu Auenheim, anhabend straßenwärts eine Thür und 5 Fenstern, daselbe hat ferner eine Küche, 3 Zimmer und ein Speicher nebst Stallungen, welche sämmtliche Gebäude mit Pfannen gedeckt sind. An diesem Haus befindet sich ein Garten, und enthält das Ganze einen Flächeninhalt von einem Morgen, und schießt mit einer langen Seite an Christian Holzweiler, andererseits an die Gemeindestraße, mit einem Vorhaupt an Christian Holzweiler, mit dem andern an den Fußpfad. Erstgebot 150 Thaler. 2) 1 Morgen Ackerland im Schall gelegen, neben Hermann Fischer und Johann Esser, Vorhaupt Kleinmönchenland, und Hermann Fischer, zu 20 Thaler. 3) ¼ Morgen Ackerland hinter dem Halsenskamp, neben Michael Bodewig und dem Schuldner selbst, Vorhaupt die Straße und Christian Holzweiler, zu 30 Thaler. 4) ¼ Morgen Ackerland neben Johan Bay und Kaspar Esser, Vorhaupt Christian Orth und der Blaßbalggraben,

zu 25 Thaler. 5) ¼ Morgen Ackerland hinter dem Halfenskamp neben Michael Bodewig und dem Schuldner selbst, Vorhaupt die Straße auf Köln, zu 25 Thaler. 6) ¼ Morgen Ackerland in der Müncherhütte, neben Joseph Hollender und Jordans selbst, Vorhaupt die Straße auf Köln, zu 25 Thaler. 7) ¼ Morgen Ackerland neben dem vorigen, neben Michael Bodewig und dem Schuldner selbst, Vorhaupt der Bach und der Weg, zu 25 Thaler. Summa 300 Thaler. Die von diesen Immobilien pro 1826 zu zahlende Grundsteuer beträgt 4 Thaler 20 Sgr. 4 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bergheim, den 24. November 1826. Der Königl. Friedensrichter, Oeppen.

Auf Anstehen des in Elberfeld wohnenden Rentners Peter de Werth, auf dessen Antrag das Königliche Landgericht dahier durch Beschluß vom 27. Mai dieses Jahres verordnet hat, daß der Verkauf der zur Subhastation gezogenen, in verschiedenen Friedensgerichts-Bezirken gelegenen Immobilien bei der genannten Stelle Statt finden soll, sollen vor dem unterzeichneten zur Leitung des Subhastations-Verfahrens deputirten Landgerichts-Assessor die hiernach bezeichneten, dem zu Venauen, Gemeinde Rösrath wohnenden Gutsbesitzer Sigismund Löven, dessen minderjährigen Kindern Isabella, Carl und Charlotte, und dem großjährigen Sohne desselben Franz Löven, Soldat in der Garnison zu Köln, zugehörigen Immobilien, Donnerstag den 17. Mai 1827, Nachmittags 3 Uhr, in dem Audienzsaale des Königlichen Landgerichtes hierselbst, für die unten angegebenen Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Der Steinhof zu Ensen, Bürgermeisterei Heumar, Kreis Mülheim, bestehend aus den betreffenden Wohnhaus- und Wirthschafts-Gebäulichkeiten, welche alle in Fachwerk gebaut, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt sind, und in einem baulosen Zustande sich befinden, mit einem Hofraum von etwa anderthalben, und einem Obst- und Gemüsgarten von ungefähr 4½ Morgen; sodann aus ungefähr 251 Morgen in verschiedenen Parzellen in den Gemeinden Ensen, Westhofen, Heumar und Eil gelegenen Ackerland. Die Gebäulichkeiten sind mit dem Garten und einigem Ackerland an Mathias David, die übrigen Ländereien einzeln an verschiedene Einwohner von Ensen, Porz, Westhoven, Eil, Rath und Heumar verpachtet. Das ganze Gut wird ausgestellt für das Erstgebot von 6000 Thaler Preußisch Courant. 2) Das Gut Venauen, gelegen in der Gemeinde Volberg, Bürgermeisterei Rösrath, Kreis Mülheim, nebst allen seinen Appartinentien, bestehend: a) aus dem Hause Venauen selbst, welches zweistöckig, massiv in Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt ist und 2 Flügel hat, die gleichfalls in Stein gebaut, theils mit Schiefern, theils mit Ziegeln gedeckt sind, und als Oekonomie-Gebäulichkeiten von dem Pächter Peter Trompeter bewohnt werden; dasselbe hat ferner einen Flächen-Inhalt von ungefähr einem Morgen, einen Garten von etwa anderthalben Morgen. b) aus der nahe bei dem Hause Venauen gelegenen Kreuzburg, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Viehställen und einem Backhause, alles in Fachwerk gebaut und mit Ziegeln gedeckt, hat einen Flächenraum von 10 Ruthen und wird bewohnt vom Pächter Johann Lamperty. c) aus dem Pastrather Hofe, gelegen in der Gemeinde Rösrath, bestehend in einem Wohnhause in Stein gebaut, nebst Stallungen, Scheune und sonstigen Oekonomie-Gebäulichkeiten, alles Letztere in Fachwerk gebaut und so wie das Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt, hat einen Flächen-Inhalt an Hofraum und Garten etwa 3 Morgen, und wird bewohnt von dem Pächter Wilhelm Grau. d) endlich aus ungefähr 520 Morgen Wiesen, Weiern, Ackerland, Moorgrund und Büschen, alles in verschiedenen Parzellen, in den Gemeinden Volberg und Rösrath gelegen. Das ganze Gut Venauen wird ausgestellt für das Erstgebot von 3000 Thaler Preußisch Courant. Die Grundsteuer der bezeichneten Güter beträgt: nämlich des Steinhofes zu Ensen 223 Thaler 2 Sgr. 2 Pf.; des Gutes Venauen 103 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. Die vollständigen Auszuge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Kanzlei des Königlichen Landgerichtes einzusehen; und ist zum Zweck des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem hier in Köln wohnenden Advokaten Herrn Gade Domizil für den Extrahenten gewählt.

Köln, den 25. Dezember 1826. Der Landgerichts-Assessor, Hasselmanns.

Auf Betreiben der hier wohnenden Haubenwäscherinn Sophia Weber, Gläubigerinn des Christian Blümeling, Gärtner in Köln, und dessen Sohnes Anton Blümeling, Schreiber zu Bürvenich, im Kreise Düren wohnhaft, ihrer persönlichen, und des in Köln wohnhaften Anstreichers Peter Hollmann, ihres hypothekari-

schen Schuldners, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. I. zu Köln, in dessen Gerichtslokale in der Sternengasse Nro. 25, Freitag den 23. des nächsten Monats März 1827, Morgens 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 350 Thaler Preuß. Cour. zum definitiven Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus gelegen zu Köln in der Petersgasse Nro. 55, zwischen Theresia Reinartz, Putzmacherinn, und Dominikus Antognoli, Glaser, miethweise bewohnt von den Eheleuten Wilhelm Schumacher und Christina Gendron, ohne Gewerb, circa 18 Fuß breit und 30 Fuß lang, hat einen gewölbten Keller mit Regensarg, an der Erde straßenwärts 1 Zimmer mit 2 Fenstern, gartenwärts 1 Zimmer mit 3 Fenstern, dazwischen eine Küche; hinter dem Hause einen Garten circa 18 Fuß breit und 90 Fuß lang; auf dem ersten Stock straßenwärts 1 Zimmer mit 2 Fenstern und 1 Zimmer mit einem Fenster, gartenwärts 2 Zimmer jedes mit einem Fenster; auf dem zweiten Stock straßenwärts 1 Zimmer mit einem Fenster, und gartenwärts ein nicht fertiges mit 2 Fenstern, dazwischen 1 kleines Zimmer mit einem Fenster auf das mit Leien gedeckte Dach. Dasselbe ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 4 Thaler 1 Silbergroschen 5 Pfennige angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 17. November 1826.

Der die Stelle des Friedensrichters Nro. 1 vertretende Friedensrichter Nro. 2,
Math. Bender.

Auf Betreiben des ohne Gewerb hier wohnenden Henrich Courté, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Hermann Schiesser, Gärtner, und Margaretha Schwaderff, soll vor dem Königlichen Friedensgericht Numero zwei zu Köln, in dessen Audienz-Lokal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 14. des nächsten Monats Februar 1827, Morgens 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus zum definitiven Verkauf auf das Erstgebot von 1000 Berliner Thaler ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus von den gemeldten Schuldnern und Eigenthümer Eheleuten Schiesser selbst bewohnt, gelegen zu Köln am Rhein in der Langgasse Nro. 2 (4389) ist zur Straße ganz in Stein gebaut, hat einen gewölbten Keller in der Breite des Hauses, am Erdgeschoß links beim Eingang 2 Fenster, rechts eine Schrotthüre mit Oberlicht, im ersten Stock darüber 2 Fenster, hierauf 2 Speicher mit Schieferdach und im Giebel straßenwärts 3 kleine Speicherfenster. Hinter dem Haus an der Gartenmauer befindet sich ein kleines, ein Stock hohes Gebäude mit einem Ziegelschleppdach, und angebauter kleinen Küche, rechts am Hause sind Ställe, daneben ist eine Scheune mit Einfahrt, dann ein Garten mit einem verfallenen Gartenhäuschen, ringsum in Mauern eingeschlossen, welcher neben dem Hinterhaus des Herrn Philipps einen eigenen Ausgang hat; das Ganze hält einen ohngefähren Flächenraum von 78 Ruthen kölnisch; es ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 5 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 31. Oktober 1826. Der Friedensrichter, Math. Bender.

Auf Betreiben der Erben des zu Mülheim am Rhein verlebten Kaufmanns Johann Wilhelm Eulenberg, namentlich: 1) des in Zieverich wohnenden Gutsbesitzers Peter Wilhelm Wackerzapp, als Vormund der Minderjährigen Wilhelmine und Carl Eulenberg; 2) des Herrn Johann Wilhelm Eulenberg, Kaufmann zu Mülheim am Rhein; 3) des Herrn Carl Karstanjen, Kaufmann eben daselbst, Namens seiner Ehegattinn Henriette Louise geborne Eulenberg, welche sämmtlich bei dem hiesigen Gastgeber Johann Marnach Domizil gewählt haben, sollen die den Gebrüdern Peter und Johann Kesseler, Handelsleute zu Siegburg zugehörigen in der Gemeinde Lohmar gelegenen Immobilien, das Rothenbacher Gut genannt, und zwar folgende Bestandtheile desselben: 1) Das Haus Rothenbach, mit Nro. 79 bezeichnet, rundum von eigenen Grundstücken umgeben, mit Stallung und Backhaus unter einem Pfannendache gebaut, 32 Fuß breit, 68 Fuß lang, hat außer Küche, Keller und Speicher in jedem der beiden Stockwerke 3 geräumige Zimmer, für das Erstgebot von 100 Thaler. 2) 1 Morgen 8 Ruthen Garten am Hause, zu 20 Thlr. 3) 23 Morgen 9 Ruthen Ackerland am Hause, an Domainen und Lohmarer Gemarken Busch gränzend, zu 150 Thlr. 4) 3 Morgen 42 Ruthen Wiese daselbst, längst eigenem Broich und Domainen Busch, zu 30 Thlr. 5) 1 Morgen 63 Ruthen

Wiese im Busch, umgeben vom Domainen Busch, zu 10 Thlr. 6) 7 Morgen 36 Ruthen Broich hinter dem Hause längs Lohmarer Gemarke und Domainen Busch, zu 50 Thlr. 7) 1 Morgen 123 Ruthen Busch daselbst neben eigenem Grunde und den Domainen, zu 20 Thlr. 8) 25 Morgen 19 Ruthen Weyer in der Nähe des Hofes in 17 Parzellen, theils in der Wolsdorfer Viehweide, theils im Lohmarer Gemarkenbusch gelegen, zu 120 Thlr. Insgesammt für das Erstgeboth von 500 Thlr., Dinstag den 17. April laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts an ordentlicher Gerichtsstelle dahier zuerst parzellenweise, nachher im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Weyer, Wiesen und Büschen werden von dem Schuldner selbst, die Gebäulichkeiten sammt Garten und Länderei dagegen von Halbwinnern Heinrich Winter und Wilhelm Kurrenbach pachtweise benutzt.

Die Grundsteuer beträgt für das Jahr 1826 im Ganzen 20 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. Der desfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 2. Januar 1827. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Engels.

Steckbrief

gegen den untensignalisirten Nachbar Schulte genannt, Großeschönfeld, Musquetier des Königl. 36. Infanterie-Regiments (4. Reserve-) welcher auf unbestimmte Zeit beurlaubt war und aus der Heimath desertirt ist.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Kommando nach Mainz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1826. Königl. Regierung, Abthl. des Innern.

Signalement.

Geburtsort: Altenessen; Vaterland: Regbez. Düsseldorf; Religion: katholisch; Gewerbe: Müller; Alter: 24 Jahr 6 Monat; Größe: 6 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: keinen; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: bleich: Statur: hager; Bekleidung: Ist nicht anzugeben.

Steckbrief.

Der unten näher beschriebene Detinirte Michael Rohen aus Krefeld, ist am 31. Dezember, um 9 Uhr Abends, aus hiesiger Arbeits-Anstalt entwichen.

Alle respektive Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle, ihn an unterzeichnete Stelle gefänglich zurückliefern zu lassen.

Brauweiler, den 1. Januar 1827. Die Direktion der Anstalt.

Person-Beschreibung.

Gewerbe: Leinweber; Alter: 24 Jahr; Geburts- und letzter Wohnort: Crefeld; Größe: 5 Fuß 10 Zoll; Haare: braun und kurz geschnitten; Stirne: ordinär; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: ordinär; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: spitz; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Besondere Zeichen: hagerer Statur und geht etwas gebückt.

Berichtigung.

In dem Amtsblatt Stück 52, Pag. CCCCXXI, in dem Subhastations-Patente, Zeile 4, muß es heißen: der zu Berrendorff wohnenden Köchinn Catharina Hamacher, anstatt der zu Borr wohnenden ꝛc.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 3.

Dinstag, den 16. Januar 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 14.

Das 18. Stück der vorjährigen Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1039) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 30. Mai 1826, die Zwangsimpfung der Kriegs-Reserve und Landwehr-Rekruten betreffend; Gesetz-Sammlung.

Nro. 1040) das Gesetz, das Aufgebot der Agnaten bei Veräußerungen der Lehen in Pommern an Familienglieder betreffend, vom 28. November 1826;

Nro. 1041) das Gesetz wegen Bestrafung der Verfälschung von Geldbeuteln u. s. w. in den Provinzen, in welchen das französische Strafgesetzbuch noch gilt, vom 9. Dezember 1826.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 15.

Da die Beiträge der Gemeinden unseres Regierungsbezirks zu den Unterhaltungskosten des hiesigen Hebammen-Instituts für das laufende Jahr denjenigen für das Jahr 1823 gleich bleiben, so haben wir unsere Haupt-Kasse heute angewiesen, die in der unserer Verordnung vom 18. Dezember 1823 (Amtsbl. Jahrg. 1823, Nro. 51) angehängten Nachweisung aufgeführten Raten zum Gesammtbetrage von 1463 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. durch die betreffenden Steuer-Kassen von den Kommunal-Empfängern einzuziehen.

Vertheilung der Unterhaltungskosten des hiesigen Hebammen-Instituts pro 1827.

Die Herren Landräthe haben dieserhalb das Nöthige an die Steuer- und Kommunal-Kassen zu erlassen.

Köln, den 10. Januar 1827. B. Nr. 348.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 16.

Die gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das erste Quartal des Jahres 1827 sollen am Montag den 19. März eröffnet werden.

Assisen.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellations-Gerichts und Geheime Justizrath von Mylius hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 6. Januar 1827.

Der erste Präsident des Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Geheimer Staatsrath, (gez.) Daniels.

Für gleichlautende Ausfertigung
Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Nro. 17.

Nach dem Inhalte meiner, in die Amtsblätter eingerückten Bekanntmachung vom 31. August 1825 sollen, in Gefolge höherer Bestimmung, die sämmtlichen Rheinischen Gerichte bei Publikation der Erkenntnisse zugleich den in der bestimmten Frist beizubringenden Stempel festsetzen, und es ist durch eine spätere Verfügung vom 18. Oktober 1825 bestimmt, daß die Gerichtsschreiber über die nicht beigebrachten Stempel periodische Uebersichten aufstellen und solche an die betreffenden Steuerbehörden gelangen lassen sollen.

Bestimmung des beizubringenden Prozeß-Stempels.

Der Zweck dieser Anordnung ist und kann kein anderer seyn, als durch diese Nachweisen die Steuerverwaltung in den Stand zu setzen, die nicht beigebrachten Stempelbeträge von den Debenten beizutreiben. Um diesen Zweck aber nicht ganz zu verfehlen, ist es durchaus nöthig, daß die Gerichte nicht allein den Stempelbetrag festsetzen, sondern auch gleichzeitig die Partei benennen, welche zu der Beibringung des Stempels verpflichtet ist, und es ist eben so nöthig, daß in den von den Gerichtsschreibern aufzustellenden Nachweisen über die nicht beigebrachten Stempelbeträge die Partei genannt werde, welche nach dem Inhalte des Erkenntnisses dazu verpflichtet war, dieser Verpflichtung aber nicht nachgekommen ist, und deßwegen zu deren Erfüllung angehalten werden muß.

Sämmtliche Gerichtsbehörden werden, die Nothwendigkeit dieses Verfahrens anerkennend, hiernach auch künftig zu verfahren haben.

Köln, den 5. Januar 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 18. Suspension des Gerichtsvollziehers Joh. Wilh. Wallich.

Nach Vorschrift des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826, betreffend die Dienstvergehungen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen (G.-S. S. 71, Nro. 1018) wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Johann Wilhelm Wallich zu Neuerburg, durch ein rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 24. November 1826, wegen dienstwidrigen Benehmens, auf einen Monat suspendirt, und diese Strafe am 24. Dezember 1826 in Vollzug gesetzt worden ist.

Trier, den 4. Januar 1827.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte,
Heintzmann.

Vermischte Nachrichten.

In der im 49. Stücke unsers vorigjährigen Amtsblatts enthaltenen Bekanntmachung ist das von der verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha Burgmer, zur Stiftung eines wöchentlichen hohen Seelenamts in der Kirche zu Wipperfeld, vermachte Kapital irrthümlich auf die Summe von 4037 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. angegeben worden, wohingegen letztere nur 403 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. beträgt, welcher Irrthum auf den Antrag des Ehemannes der Testirerinn hierdurch berichtigt wird.

Personal-Chronik.

Der Weltgeistliche Peter Georg Causemann ist als Deservitor der Mission zum Kreuzberg im Kreise Wipperfürth unterm 9. Januar c. von uns bestätigt worden.

Der Kandidat der Pharmazie Friedrich Vogt zu Klüppelberg hat das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker zweiter Klasse erhalten.

Dem Kandidaten der Pharmazie Everhard Joseph Wegelin zu Braunweiler ist Seitens des Königlichen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker erster Klasse ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 3.

Köln, Dinstag den 16. Januar 1827.

Bekanntmachungen.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 12. Dezember v. J. ist, auf den Antrag der präsumtiven Erben des angeblich verschollenen Cornelius Lukas Lutterforst aus Erkelenz, welcher am 21. Februar 1813 in französische Militairdienste getreten und dem 3ten Bataillon des 59sten Regiments als Voltigeur einverleibt, später aber vermißt worden ist, zum Beweise der Abwesenheit desselben die Abhörung von Zeugen angeordnet worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 8. Januar 1827.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Am Mittwoch den 14. des kommenden Monats Februar, Vormittags 9 Uhr, werden im Berliner Hofe, bei Herrn Gastgeber Mäurer dahier, nachstehende Höfe zur Verpachtung, alternativ auch zum Verkaufe und zur Vererbpachtung meistbietend ausgesetzt werden.

1) Der Lövenburgerhof am Fuße des Lövenbergs gelegen, besteh. außer dem Wohnhause, den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden und Garten, haltend 61 Ruthen; a) an Ackerland 16 Morgen 21 ¼ Ruthen; b) an Wiesen 13 Morgen 45 Ruthen; c) an Büschen 4 Morgen 111 Ruthen; zusammen 34 Morgen 88 ¼ Ruthen kölnisch oder 42 Morgen 174 Ruthen preußisch; verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Philipp Wirz um die Abgabe von 50 Thlr. incl. ⅓ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

2) Der Haaserhof zu Bausenrath, bestehend außer den Wohn- u. Wirthschafts-Gebäuden sammt Garten, haltend 1 Morgen 93 Ruthen; a) an Ackerland 64 Morgen 35 ¼ Ruthen; b) an Wiesen 11 Morgen 82 ¼ Ruthen; c) an Büschen 10 Morgen 14 Ruthen; d) an Heide 3 Morgen 128 Ruthen; zusammen 91 Morgen 79 ¼ Ruthen kölnisch, oder 113 Morgen 127 Ruthen preußisch; verliehen bis zum 31. Dezember 1827 an die Wittwe Pet. Jos. Lausenberg um die Abgabe von 17 Malter Korn. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

3) Der Burghof zu Niederpleis, bestehend außer den Wohn- u. Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem Garten 1 Morgen 131 Ruthen; a) an Ackerland 96 Morgen 117 Ruthen; b) an Wiesen 18 Morgen 98 Ruthen; c) an Weidenschlamm 9 Morgen 29 Ruthen; d) an Weiher 3 Morgen 57 Ruthen; e) an Wegen und unbrauchbaren Gründen 9 Morgen 13 Ruthen; zusammen 138 Morgen 115 Ruthen kölnisch, oder 172 Morgen 114 Ruthen preußisch; verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 30 Malter Korn. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

4) Der Steiferhof zu Buisdorf, bestehend außer den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden sammt Garten, haltend 2 Morgen 129 Ruthen; a) an Ackerland 84 Morgen 113 Ruthen; b) in Grundstücken, welche von der Sieg mit Kies überworfen sind, 38 Morgen 100 Ruthen; c) an Weidenschlamm 9 Morgen; d) an Wegen und unbrauchbarer Heide 17 Morg. 71 Ruthen; zusammen 152 Morgen 113 ¼ Ruthen köln. oder 189 Morgen 138 Ruthen preuß.; verpachtet an den Jodocus Gehlen bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 200 Rt. incl. ¼ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

5) Der Ettenhöhner Hof bei Stieldorf, bestehend außer den Hofs- und Wirthschafts-Gebäuden sammt daran stoßendem Garten, haltend 8 Morgen 68 ¼ Rt.; a) an Ackerland 45 Morgen 102 ¼ Ruthen; b) an Wiesen 2 Morgen 121 ¼ Ruthen; zusammen in 56 Morgen 143 ¼ Rt. köln. oder 70 Morgen 136 Rt. preuß.; verpachtet an den Wilhelm Weiler zu Ettenhohn bis zum 31. Dezember 1827 um 45 Thlr. incl. 15 Thlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

6) Der Sonnenbergerhof bei Oberpleis, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 4 Morgen 125 Ruthen; a) an Ackerland 83 Morgen 25 Ruthen; b) an Wiesen 8 Morgen 80 Ruthen; c) an Weihern 3 Morgen 78 Ruthen köln. oder 124 Morgen 53 Rt. preuß.; verpachtet an den Mathias Reuter bis zum 31. Dezember 1827 um 82 Thlr. incl. ⅓ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

7) Der Scheuernerhof bei Stieldorf bestehend in den Hofs- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem daran stoßenden Garten 4 Morgen 135 Ruthen; a) an Ackerland 77 Morgen ¼ Ruthen; b) an Wiesen 5 Morgen 81¼ Ruthen; zusammen 87 Morgen 66¼ Ruthen köln. oder 108 Morgen 114 Ruthen preuß.; verpachtet an den Wilhelm Weiler bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 105 Thlr. incl. ⅓ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

8) Der Ungarterhof bei Stieldorf, bestehend in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 2 Morgen 136 Ruthen; a) an Ackerland 57 Morgen 84 Ruthen; b) an Wiesen 4 Morgen 89¼ Ruthen; zusammen 65 Morgen 9¼ Ruthen köln. oder 80 Morgen 149 Ruthen preuß.; verpachtet an den Adolph Kauß bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 80 Thlr. incl. ⅓ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

9) Der Heiderhof zu Vinxel bei Stieldorf, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 5 Morgen 105¼ Ruthen; a) an Ackerland 91 Morgen 143 Ruthen; b) an Wiesen 7 Morgen 91¼ Ruthen; c) an Wüsten 1 Morgen 92 Ruthen; zusammen in 106 Morgen 131¼ Ruthen; verpachtet an den Wilhelm Classen bis zum 31. Dezember 1827 um 183 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

10) Der Bodingerhof in der Geisbach, bestehend in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 2 Morgen 113 Ruthen; a) an Ackerland 153 Morgen 76¼ Ruthen; b) an Wiesen 13 Morgen 86¼ Ruthen; zusammen 169 Morgen 126¼ Ruthen köln. oder 210 Morgen 179¼ Ruthen preuß.; verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Wilhelm Kauß um die Abgabe von 262 Thlr. 15 Sgr. Der Pächter bezahlt die halbe Steuer.

11) Der Frohnhof zu Bergheim, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, haltend mit dem Garten 2 Morgen 86 Ruthen; a) an Ackerland 96 Morgen 63¼ Ruthen; b) an Weingarten 92¼ Ruthen; zusammen 99 Morgen 92¼ Ruthen kölnisch oder 123 Morgen 135 Ruthen preußisch; verpachtet an den Laurenz Giesen bis zum 31. Dezember 1827 um 149 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

12) Der Probsthof zu Eschmar, ohne Gebäude, haltend a) an Ackerland 110 Morgen 22¼ Ruthen; b) an Erlengewächs 104¼ Ruthen; zusammen 110 Morgen 127¼ Ruthen kölnisch oder 137 Morgen 127 Ruthen preußisch; verpachtet an den Johann Braschoß et Cons. um die Abgabe von 247 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. Die Steuer ist zur Last der Pächter.

13) Der Schirms-Hof zu Sieglahr, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 6 Morgen 96¼ Ruthen; a) an Ackerland 165 Morgen 113¼ Ruthen; zusammen 172 Morgen 60¼ Ruthen kölnisch oder 214 Morgen 31 Ruthen preuß.; verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an die Wittwe Adolph Kerp um die Abgabe von 193 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. Die Pächterinn bezahlt ½ der Steuern.

14) Der Kriegsdorfer Hof zu Kriegsdorf, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 7 Morgen 4 ¼ Ruthen, an Ackerland 193 Morgen 89 ¼ Ruthen; zusammen 200 Morgen 93¼ Ruthen kölnisch oder 249 Morgen 42 Ruthen preußisch, verpachtet an den Wilhelm Kerp bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 80 Malter Korn. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

15) Der Thelenhof zu Mondorf, haltend außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden a) an Weingarten 3 Morgen 4¼ Ruthen; b) an Ackerland 173 Morgen 82¼ Ruthen; zusammen 176 Morgen 87¼ Ruthen kölnisch oder 219 Morgen 66 Ruthen preußisch; verpachtet an Heinrich Giesen und Heinrich Conzen bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 392 Thlr. incl. ⅓ Gold. Die Steuer ist zur Last der Pächter.

16) Der Abtshof zu Niederkassel, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden haltend mit dem Garten 2 Morgen 7¼ Ruthen; a) an Weingarten 3 Morgen 111¼ Ruthen; b) an Ackerland 115 Morgen 120¼ Ruthen; c) an Grasgewächs 98 Ruthen; zusammen 122 Morgen 37¼ Ruthen kölnisch oder 151 Morgen 156 Ruthen preußisch; verpachtet an den Jakob Forsbach bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 297 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. Der Pächter bezahlt die Hälfte der Steuern.

17) Der Bödingerhof zu Niederkassel, bestehend außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden a) an Garten haltend 126 Ruthen, b) an Ackerland 104 Morgen 115¼ Ruthen, c) an Weingärten ¼

Morgen 31 Ruthen, zusammen in 107 Morgen 122 Ruthen kölnisch, oder in 133 Morgen 169 Ruthen preuß., verpachtet an den Balthasar Neuhöfer bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 271 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. Der Pächter bezahlt die Hälfte der Steuer.

18) Der Frohnhof zu Rheidt, bestehend außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden, a) an Garten, haltend 3 Morgen 72 Ruthen; b) an Ackerland 194 Morgen 86¾ Ruthen; zusammen 198 Morgen 8 Ruthen kölnisch, oder 246 Morgen 8 Ruthen preuß.; verliehen an den Johann Honnecker bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 481 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. Die Grundsteuer ist zur Last des Pächters, die Kommunalsteuer zur Last der Staatskasse.

19) Der Höhnerhof bei Merten, bestehend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden a) an Garten, haltend 1 Morgen 137 Ruthen; b) an Ackerland 21 Morgen 22 ¾ Ruthen; c) an Wiesen 4 Morgen 114¾ Ruthen; d) an Weiher 61 Ruthen; zusammen 28 Morgen 35 Ruthen kölnisch, oder 35 Morgen 23 Ruthen preuß.; verpachtet an die Wittwe Post bis zum 31. Dezember 1828 um die Abgabe von 17 Rthlr. incl. ⅞ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

20) Der Hof zu Schlechtingen bei Morsbach, bestehend, außer dem dazu gehörigen Backhause, a) an Garten ꝛc. haltend 129¾ Ruthen; b) an Ackerland 53 Morgen 15¾ Ruthen; c) an Wiesen 13 Morgen 114 Ruthen; zusammen 67 Morgen 109¾ Ruthen kölnisch; verpachtet an den Johann Steckelbach bis zum 22. Februar 1828 um die Abgabe von 40 Rthlr. incl. ⅞ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

21) Der Große Hof zu Morsbach, bestehend in einer zum Hofe gehörigen Scheune, haltend mit dem daran gelegenen Garten 116 Ruthen; a) an Ackerland 55 Morgen; b) an Wiesen 3 Morgen 83 Ruthen; zusammen 59 Morgen 49 Ruthen kölnisch; verpachtet an den Johann Schneider um die Abgabe von 32 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. bis zum 22. Februar 1828. Die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

Der Verpachtung sowohl als der Veräußerung werden die bekannten, allgemeinen Bedingungen, die übrigens täglich dahier eingesehen werden können, zum Grunde gelegt.

Königswinter den 4. Januar 1827.

Der Königliche Domainenrath, Schäfer.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Wolter Joseph Canetta, handelnd als Bevollmächtigter des Waarenmaklers Johann Baptist Canetta zu Köln, Domizil wählend bei dem Wirthe Herrn Grünewald zu Wesseling, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Bezirks zu Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale, Nro. 461 daselbst, Donnerstag den 22. Februar 1827, Vormittags 9 Uhr, zum Verkauf und definitiven Zuschlag folgender, dem Jakob Faßbender, ohne Gewerb zu Köln, und der Gertrud Berndgen, Ackersfrau zu Wesseling, Wittib des verstorbenen Gerhard Faßbender, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) Margaretha, b) Agnes, c) Clara, d) Catharina Faßbender, eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde Wesseling, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn, gelegenen Immobilien, unter Angabe des von dem betreibenden Theile auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots, geschritten werden.

Erstgebote:

1) 4 Morgen 2 Pinten Ackerland auf dem Bollenacker, anschießend an Erben Broicher, verpachtet an Heinrich Lindlau in Wesseling; zu 50 Thlr. 2) 3 Viertel 2 Pinten Ackerland auf dem Bollenacker neben Pastoratsland, verpachtet an den Vorigen; zu 10 Thlr. 3) 3 Morgen Ackerland, gelegen unter dem Bollenacker neben Bartholomäus Weiser, verpachtet an Heinrich Lindlau in Wesseling; zu 40 Thlr. 4) 3 Viertel Ackerland, gelegen auf der Leimkaul neben Peter Hecker, verpachtet an Johann Reuther, Ackersmann zu Wesseling; zu 10 Thlr. 5) 2 Morgen Ackerland, gelegen vor dem Kreuzhofe neben Deintzer, verpachtet an Joseph Welter in Wesseling; zu 25 Thlr. 6) 3 Morgen Ackerland, gelegen unter dem Mittelberg neben Peter Hecker, verpachtet an den vorigen Joseph Welter; zu 30 Thlr. 7) 1 Morgen 3 Viertel Ackerland, gelegen unter der Leimkaul unter dem Mittelberg neben Herrn von Geyer, verpachtet an Jakob Kley in Wesseling; zu 20 Thlr. 8) 3 Morgen Ackerland, gelegen auf'm Mühlberg neben Carl Dux, verpachtet an Heinrich Wolf in Wesseling; zu 40 Thlr. 9) 3 Morgen Ackerland, gelegen unter dem Mühlberg neben Herrn von Geyer, verpachtet an den vorigen Heinrich Wolf; zu 40 Thlr.

Die vorverzeichneten Immobilien entrichten an Grundsteuer für das Jahr 1826 13 Thlr. 9 Pf. Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. II jedem zur Einsicht offen.

Bonn den 4. November 1826. Der Friedensrichter des zweiten Bezirks, Wolters.

Auf Betreiben des zu Köln wohnenden Banquiers Samuel Benjamin Cohen, welcher beim hiesigen Wirthen Nicolaus Dersdorf Domizil wählt, soll vor uns Wilhelm Edmund Brewer, dem Friedensrichter des Gerichtsbezirks von Mülheim am Rheine, Freitag den 23. März 1827, Vormittags 9 Uhr, im Friedensgerichtslokale dahier, Freiheitsstraße Nro. 250, zum öffentlichen, definitiven Verkaufe der nachstehend bezeichneten, zu Niederzündorf, Bürgermeisterei Wahn, Friedensgerichtsbezirk und Kreis Mülheim am Rhein gelegenen Immobilien, welche dem allda wohnenden Handelsmanne Andreas Salomon zugehören, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot, geschritten werden.

1) Ein Haus, unter Nro. 51 in der Marktstraße gelegen, nebst Scheune, Stallung, kleinem Hofraum und Garten, nebst zwei dahinten gelegenen kleinen Wohnhäusern. Dieses Haus ist in Holz aufgeführt, unter einem Ziegeldache, enthält unten außer einer Küche 3 Stuben, oben aber einen Saal nebst 2 Zimmern; der Hofraum nebst dem Garten besaßt 25 Ruthen, und die dahinten gelegenen kleinen Wohnhäuser jedes unten eine Stube haltend, werden von Wittwe Badorf und Georg Schöller, Tagelöhner, das Haupthaus aber von Cornelius Schlimbach, Wirth, als Miether benutzt; Erstgebot 550 Thlr. 2) Ein ebendaselbst unter Nro. 14 in der Enggasse gelegenes, in Holz gebautes und mit Ziegeln gedecktes Haus; dieses Haus hat außer der Küche 2 Zimmer und wird von Peter Schieser, Schifferknecht, als Miether benutzt; zu 100 Thlr. 3) 3 Wohnhäuser unter einem Ziegeldache, in Holz aufgebaut, bezeichnet mit Nro. 95, 96 und 97, gelegen in der Enggasse, enthalten außer einer Flur und Küche, eine Wohnstube; Nro. 95 wird vom Handelsmanne Meyer Salomon, Nro. 96 vom Handelsmanne Moises Salomon und Nro. 97 von Wittwe Kratz, Tagelöhnerinn, zur Miethe benutzt; zu 250 Thlr. 4) 4 Häuser an der Judengasse beim Rheinufer gelegen unter Nro. 99, 100, 101 und 102, sind sämmtlich in Holz unter einem Ziegeldache erbaut; Nro. 99 hat außer einer Flur 3 Zimmer und wird von dem Christoph Immekeppel und Wittwe Kannegießer, beide Tagelöhner, als Miether benutzt; die übrigen 3 Häuser Nro. 100, 101 und 102 enthalten jedes außer einer Flur eine Wohnstube, und werden vom Mathias Santen, Tagelöhner; Johann Hennes junior, Schiffer, und dem Godfried Käuser, Faßbinder, als Miether benutzt; zu 300 Thlr. 5) Ein in der Marktstraße unter Nro. 47 gelegenes, in Holz unter einem Ziegeldache aufgebautes Wohnhaus; dieses hat außer einer Küche und Flur unten 3, und im ersten Stocke ebenfalls 3 Zimmer, und wird von den Erben Wittwe Moises Cahen benutzt; zu 350 Thlr. 6) Ein an der Judengasse unter Nro. 3 belegenes Haus, in Holz unter einem Ziegeldache gebaut, enthält außer einer Küche unten 2, im ersten Stocke aber 3 Zimmer, auch ist demselben ein Kuhstall angebaut, und wird vom Tagelöhner Hermann Dreikausen zur Miethe benutzt; zu 200 Thlr. 7) Ein in der Marktstraße unter Nro. 50 gelegenes, in Holz aufgeführtes und mit Ziegeln gedecktes Haus, mit Stall, Schoppen und Waschküche, enthält außer diesen, unten 3 Stuben und eine Küche, im ersten Stocke aber 4 Kammern, und wird vom Schuldner selbst bewohnt; zu 400 Thlr. Ueberhaupt 2150 Thlr. Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach die vorbezeichneten Grundstücke fürs laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 6 Thlr. 5 Pf. belegt sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Mülheim am Rhein den 5. Dezember 1826. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Betreiben des in Uerdingen wohnenden Apothekers Wilhem Kalker, als Vormund der Margaretha Kalker, minderjährigen Tochter der verstorbenen Eheleute Stephan Kalker und Gertrud Lauvenberg, Gläubiger der in Köln wohnenden Eheleute Balduin Tutt, Fuhrmann, und Margaretha Budgenbach, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. I zu Köln, in dessen Audienzlokal in der Sternengasse Nro. 25, Freitag den 30. des nächsten Monats März 1827, Morgens 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 525 Thlr. Preußisch Courant zum definitiven Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen

werden. — Dieses Haus hier in der Follerstraße Nro. 26, zwischen Johann Giersen und Johann Offizier gelegen, von den gemeldeten Eheleuten Schuldner selbst bewohnt, ist von vorne ganz in Stein, von hinten ganz in Fachwerk gebaut, hat 2 abgetheilte gewölbte Keller, an der Erde 2 Fenster zur Straße und 2 Zimmer, einen Stall für 4 bis 5 Pferde, mit einem Eingange in der Follerstraße, im obern Stocke 4 Fenster zur Straße und 4 Zimmer, darüber den Speicher und ein mit Schiefern gedecktes Dach; dann ein Bleichplätzchen und einen mit mehreren Nachbarn gemeinschaftlichen Brunnen. Dasselbe ist in der Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr mit 6 Thlr. 21 Sgr. 10. Pf. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, und die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln den 29. November 1826.

Der die Stelle des Friedensrichters Nro I versehende Friedensrichter Nro. II, Math. Bender.

Auf Betreiben des hierselbst wohnenden Wundarztes Franz Joseph Pichler, soll beim hiesigen Friedensgerichte Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 6. April 1827, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, dem zu Merheim wohnenden Ackersmann Paul Marx eigenthümlich zugehörigen, von ihm benutzten und in den Gemeinden Merheim und Ostheim, Kreis Mülheim gelegenen Immobilien geschritten werden. 1) Ein zu Merheim in der Hauptstraße gelegenes, theils in Stein, theils in Holz und Lehm erbautes, und mit Nro. 23 bezeichnetes Haus, das Marxgut genannt, hat im untern Theile 2 Zimmer und eine Küche, im obern Theile 3 Zimmer und den Speicher, sodann der zu diesem Gütchen gehörige, mit Lit. a bezeichnete Kuhestall und Fütterei, unter welcher sich ein gewölbter Keller befindet, ferner die mit Lit. b. bezeichnete Scheune, so wie das mit Lit. c. bezeichnete Backhaus, nebst dem mit Lit. d. bezeichneten Schweinstall. Letztere Immobilien sind in Holz und Lehm aufgeführt und mit Ziegeln belegt. Zu diesen Gebäulichkeiten gehört ein auf dem Hofe befindlicher Brunnen. Der Flächenraum hievon beträgt einschließlich des dazu gehörigen Gärtchens, welches zwischen Johann Hamacher und dem Organisten-Gütchen gelegen, 3 Viertel. Erstgebot 200 Thaler. 2) Ein 1 Viertel Morgen Ackerland der zehntfreie Kamp an den Fußfällen, neben Johann Hamacher, Vorhaupt die Fußfälle, zu 20 Thlr. 3) 2¼ Morgen Land auf den Fußfällen, neben Anton Wienand und Johann Hamacher, zu 60 Thlr. 4) 3 Viertel Ackerland am Herlerweg, neben Erben Kochs und Joseph Pohl, zu 25 Thlr. 5) 3 Viertel Ackerland in den Hüchten, neben Erben Koch, Vorhaupt Herlerland, zu 25 Thlr. 6) 3 Viertel Ackerland daselbst, neben Erben Heinrich Kirch, Vorhaupt Peter Kürten, zu 25 Thlr. 7) 2 Viertel Ackerland am Bisang, neben Wittwe Hofmrath und Greutsland, zu 20 Thlr. 8) 3 Viertel Land am Bisangsweg, neben Frohnhofsland und der Bisangsweg, zu 25 Thlr. 9) Ein 1 Viertel Morgen Land auf der Steinrutsche, neben Johann Hamacher und Wittwe Tillmann Schlimbach, zu 35 Thlr. 10) 3 Viertel Land daselbst, neben Johann Hamacher und Erben Koch, zu 25 Thlr. 11) 2 Viertel Land im Merrheimer Felde, neben Johann Hamacher und Joseph Pohl, zu 20 Thlr. 12) 2 Viertel daselbst, neben Adolph Müller und Heinrich Koch, zu 20 Thlr. 13) 2 Viertel am Ostheimer-Kirchweg, neben Johann Hamacher und die Brückerstraße, zu 20 Thlr. Ueberhaupt 520 Thaler. Vorstehende Immobilien sind in der Grundsteuer-Rolle mit 16 Thaler 27 Silbergroschen beschwert, und liegt der hierüber ertheilte Auszug nebst den Verkaufs-Konditionen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Mülheim am Rhein, den 9. Dezember 1826. Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Betreiben des Herrn Notar Nikolas Piedmont, und dessen Ehegattinn Isabella, geborne Trimborn, als Testamentserben der verlebten Clara Trimborn, Wittwe Degraaf, zu Bürvenig, bei Düren, wofür bei dem hiesigen Bäcker Joseph Dahl, Wohnsitz gewählt worden, sollen folgende, dem Privat-Sekretair Franz Bernard Zepus zu Hennef zuständigen, in den Gemeinden Niederkassel, Rheidt, Uckendorf und Lülsdorff, hiesigen Gerichtsbezirks, zerstreut liegenden Grundgütchen, nämlich:

1) Ein halber Morgen Land am Ommerichs-Pätchen, neben Gerichtschreiber Bruninghausen und Heinrich Kasselsiepen; Erstgebot 22 Thlr. 2) Ein halber Morgen Land daselbst, neben Lorenz Brodesser und Johann Stahl; zu 18 Thlr. 3) Ein Viertel Morgen Land am Godeseil, neben von Bourscheid und A. Brölsch; zu 11 Thlr. 4) 27 Ruthen Land am Schnittgassenweg, neben Pastorat-Land und Johann Schüh, zu 8 Thaler. 5) Zwei ein halb Viertel Ackerland auf dem Uetgen, neben Pastorat-Land und Abtei Siegburg, zu

30 Thaler. 6) Zwei ein halb Viertel Ackerland daselbst, neben den Fröhn und Kaspar Friedrich Knoch, zu 25 Thaler. 7) Zwei ein halb Viertel Land im Rheidter Feld, neben dem Domkapitel und Wilhelm Wurff, zu 25 Thaler. 8) Zwei ein halb Viertel Land daselbst, zwischen den nämlichen, zu 25 Thaler. 9) Einen halben Morgen Ackerland im Uckendorfer Felde zwischen den Grundstücken der ehemaligen Abtei Siegburg, zu 23 Thaler. 10) 20 Ruthen Weingarten an der kleinen Uetten, neben Kloster Bödingen und Ferd. Verhaus, zu 11 Thaler. 11) 28 Ruthen Weingarten neben Egidius Wicher und Bernard Bodekirchen, zu 18 Thaler. 12) 14 Ruthen Weingarten am Müllerhof neben Abtei Siegburg, Jakob Knoch und Johann Wieland, zu 11 Thaler 13) Ein Viertel Weingarten an der Kirchgasse, zwischen Abtei Siegburg und Joseph Ossermann, zu 8 Thaler. 14) 18 Ruthen Baumgarten in der Apselbitzen neben Kaspar Brölsch und Peter Breuer, zu 10 Thaler. 15) 18 Ruthen daselbst, ebenfalls Baumgarten, neben Heinrich Berg und Wilhelm Hohn, zu 11 Thaler, am Mittwoch den 28. März 1827, Morgens 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 5 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. Der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 1. Dezember 1826. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Betreiben des zu Köln wohnenden bei dem dortigen Landgerichte angestellten Advokat-Anwaltes Herrn Kaspar Schneider, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter der Erben des zu Düsseldorf verlebten Rentners Herrn Karl Engelbert von Oven, namentlich: 1) Der Wittwe des gesagten Herrn von Oven, Katharina Carolina geborne Moll, Rentnerinn in Düsseldorff wohnhaft, für sich und als Vormünderinn ihrer ohne Geschäft bei ihr wohnenden 4 minderjährigen aus dieser Ehe gezielten Kinder a) Maria Alwina b) Emma Natalie c) Rudolph Wilhelm Alexander und d) Maria Constantia Wilhelmina von Oven. 2) Des Herrn Reinhard Theodor Wuppermann, Kaufmannes in Barmen Kreis Elberfeld wohnend, Chef seiner Ehegattinn Anna Sophia von Oven. 3) Des zu Hamburg wohnenden Kaufmannes Herrn Georg Theodor Gleichmann. 4) Des Herrn Karl von Oven, evangelischer Prediger zu Wetter, als gerichtlicher Gegenvormund der obengenannten minderjährigen Kinder von Oven, welche sämmtliche Erben in Rücksicht des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Herrn Gerichtsschreiber Kornelius Mockel zu Lechenich Wohnsitz gewählt haben, soll am Mittwoch den 28. März des Jahres 1827, Morgens 10 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte des Kantons Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich zum öffentlichen Verkauf der hier unten bezeichneten, im Kreise Lechenich, theils in der Bürgermeisterei Lechenich, theils in der Bürgermeisterei Erp gelegenen Grundgüter, welche am 18. Oktober dieses Jahrs gegen den auf dem Böckemeshofe zu Karst, im Kreise Neuß, wohnenden Gutsbesitzer Herrn Johann Mathias Decker in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, geschritten werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus, Mahl- und Oelmühle, Scheune, Pferd- und Kühställe und Schoppen nebst 2 Gärten, ein Garten liegend hinter dem Hause, schießend an das Ahrexner-Pfad und den Bach, der andere hinter der Scheune, schießend an das Eigenthum der Maria Sibilla Stemmeler. Das Wohnhaus bezeichnet mit Nro. 1 schießend auf den Stadt Weier, und links an die Mahl und Oelmühle, das Wohnhaus anhabend im untern Stock 3 Zimmer und eine Küche, letztere ausmachend das Vorhaus, im obern Stock anhabend 6 unbebaute Zimmer, jedes 16 Quadrat Fuß groß, und darüber ein großer Speicher. Das Wohnhaus, Mahl- und Oelmühle ist 66 Fuß lang und 32 Fuß breit. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Stein aufgeführt, und theils mit Ziegeln und theils mit Schiefern gedeckt, und werden bewohnt und benutzt von der Margaretha Decker, Tochter der Eheleute Decker, Erstgebot 2000 Thaler Preuß. Cour. 2) 5 Morgen Ackerland im Leimthal neben Phillipp Kohlgrubben und Erben Christian Stemmeler, zu 100 Thaler 3) 1 Morgen und 120 Ruthen Ackerland in der Auen neben Jakob Cahen und Erben Wilhelm Stupp, zu 40 Thaler. 4) 1 Viertel Ackerland an der Lachen, neben Wittwe Adam Kievernagel, zu 5 Thaler 5) 70 Ruthen Ackerland im Heisterfelde, beiderseits an Graf von Lohe, zu 10 Thaler. 6) 3 Morgen Ackerland, hinter dem Schloß, neben Jakob Cahen und dem Bach, zu 60 Thaler. 7) 2 Morgen Ackerland im Ahremer kleinen Feldchen neben Theodor Schnorrenberg, Theodor und Jakob Schmitz, zu 40 Thaler. 8) 90 Ruthen Ackerland, auf dem Gymnicher Weg, neben Fräulein von Gymnich und Kätzges Ländereien, zu 15 Thaler. — Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien sind in der Bürgermeisterei Lechenich gelegen. 9) 3 Morgen Acker-

land im Winkel, neben Laurenz Conein zu Bethweiß und Johann Wirz zu Erp, zu 60 Thaler. 10) 1 Morgen 20 Ruthen Ackerland auf dem Wasserfluß neben Schätz zu Düren und von Mylius zu Köln, zu 25 Thaler. — Die beiden zuletzt beschriebenen Immobilien sind in der Bürgermeisterei Erp gelegen. Sämmtliche Grundstücke werden ebenfalls von der Margaretha Decker, Tochter der Eheleute Decker benutzt.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, nach welchen die in der Bürgermeisterei Lechenich gelegenen Immobilien zu 21 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., und jene so in der Bürgermeisterei Erp gelegen sind, zu 2 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. in der Grundsteuer für das laufende Jahr angeschlagen sind, so wie die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Lechenich, den 21. November 1826. Franz Correnz, Friedensrichter.

Auf Ansuchen des hiesigen Wirthes, Wilhelm vom Grafen, als Gläubiger des ohne Gewerb hier wohnenden Jakob Stahl senior, soll Freitag den 2. März 1827 Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche in der Gemeinde und Kreis Mülheim gelegen und für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 12 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. beschwert sind, geschritten werden.

1) Ein dahier zu Mülheim mit Nro. 457 bezeichnetes, neben Georg Ulrich und Wittwe Christian Forsbach, auf der Ecke der Kämmerlingsgasse und der Deutzer Chaussee gelegenes, theils vom Schuldner und theils von Wilhelm vom Grafen benutztes Haus nebst Zubehörungen als: Backhaus, Stall und Scheune. Sämmtliche Gegenstände sind in Stein gebaut, und mit Ziegeln gedeckt. Das Haus hat im untern Theile 2 Zimmer, eine Küche und ein Brennhaus, im obern Theile 10 Zimmer und einen Speicher, dann befindet sich unter diesem Hause ein gewölbter Keller, und hat an Flächenraum 7 Ruthen, Erstgebot 200 Thaler. 2) Ein dahier auf der Bach gelegenes mit Nro. 447 bezeichnetes Haus, nebst Backhause Stall, Schoppen, und Gärtchen, haltend an Flächenraum 9 Ruthen, und schießend mit einer Seite an Wittwe Wemmer, anderer Seite an Eheleute Joseph Schucht und mit dem Vorhaupt bis an die Bach. Dieses Haus hat im untern Theile 1 geräumiges Vorhaus, 1 Zimmer und eine Küche, sodann im obern Theile 2 Zimmer, ferner ober dem Hause 1, ober dem Backhause Stall und Schoppen her, 1 Speicher, und befindet sich unter diesem Hause 1 gewölbter Keller. Sämmtliche Gegenstände sind in Stein erbauet und mit Ziegeln gedeckt und werden vom Steuerdiener Peter Koch benutzt, zu 150 Thaler. 3) Im Bachfelde 26 Ruthen Garten schießend mit einer langen Seite an die Deutzer Chaussee, und mit der andern langen Seite auf lutherischen Gemeindegrund, benutzt von Wilhelm vom Grafen, zu 12 Thaler. 4) Daselbst 46 Ruthen Garten schießend mit einem Vorhaupt auf Erben Grüssen, und mit dem andern auf das Rheinufer, einerseits Gebrüder Aldenbrück, andererseits verschiedene Anschießenden und der Zimmerplatz, durch welches Stück die nach Deutz führende Chaussee durchgeht so daß circa die Hälfte dieses Stückes auf einer und die andere Hälfte auf der andern Seite der Chaussee sich befindet, benutzt von Wilhelm vom Grafen, zu 20 Thaler. 5) 37 Ruthen Gartenland, ebendaselbst neben Georg Brückmann und Wittwe Heeger gelegen, verpachtet und benutzt von Wilhelm vom Grafen, zu 15 Thaler. 6) 1 Morgen 126 Ruthen Ackerland, in der langen Maaße, neben Erben Aldenbrück, Vorhaupt die Straße nach dem reformirten Kirchhofe, mit dem andern Vorhaupt auf Barenhofsländerei gelegen, benutzt von Wilhelm vom Grafen, zu 25 Thaler. Ueberhaupt 410 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Mülheim am Rhein, den 19. Oktober. 1826. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Betreiben der Herren Peter Nelles, Gastgeber in Bergheim, und Hilger Roleff, Halbwinner zu Thorr wohnhaft, welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren in der Wohnung des Herren Nelles Domizil wählen, werden vor dem Friedensgericht zu Bergheim, in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus daselbst, am 28. April laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, die untenbezeichneten, gegen den zu Mainz wohnenden Fruchthändler Johann Heinrich Portz, am 22. Dezember v. J. in Beschlag genommenen, den gesagten Schuldner durch's 6. Loos bei der Theilung anerfallenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Esch Kreis Bergheim gelegenen Immobilien für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Nämlich: 1) 1 ½ Morgen Ackerland gelegen im Klüfefeld an der Fließ schießend mit einer langen Seite an Elisabeth Portz, mit der andern an Christian Portz. — Dieses Stück ist der 8te Theil aus den daselbst gelegenen 12 Morgen, schießend langer Seits an die Gewandsfurche und Erben von Mathias Schmitz, Vorhaupt Anton Schopen und Johann Wasel, Erstgebot 80 Thlr. 2) 1 ¼ Viertel Ackerland daselbst, schießend langerseits an die Gewandtsfurche, Peter Beging und Adolph Dampf Vorhaupt Pastoralland, zu 15 Thlr. 3) ¼ Morgen Ackerland daselbst, schießend mit einer langen Seite an Elisabeth Portz, mit der andern an Christian Portz, dieses Stück ist der 8te Theil aus 2 Morgen, gelegen am Dorf, schießend langerseits an die Viehtrift und Domainenland, Vorhaupts die Gemeindestraße und Engel Heinrichs, zu 15 Thlr. 4) ¼ Morgen 9 ½ Ruthen Ackerland gelegen im Kräheloch, schießend einerseits an Elisabeth Portz, andererseits an Christian Portz. Dieses Stück ist der 8te Theil an 4 ½ Morgen, schießend langerseits an Adam Kraus und den Busch, Vorhaupt der Busch und die Gewandtsfurche, zu 14 Thlr. 5 2 Morgen 28 ½ Ruthen Ackerland an der Viehtrift, schießend einerseits an Elisabeth Portz, andererseits an Christian Portz. Dieses Stück ist der 8te Theil aus 17 ½ Morgen, schießend langerseits an die Tollhauser Viehtrift und Postoralland, Vorhaupts an den ausgerotteten Busch und Domainenland, zu 100 Thlr 6) 1 Morgen 27 Ruthen Ackerland schießend einerseits an Elisabeth Portz, andererseits an Christian Portz Dieses Stück ist der 8te Theil von 9 ½ Morgen schießend langerseits an Christian Stock und die Fließ Vorhaupts an Domainenland und den ausgerotteten Busch, zu 56 Thlr. 7) 1 ¼ Morgen Ackerland gelegen im Eschertollhauser Felde, schießend einerseits an Elisabeth Portz, andererseits an Christian Portz. Dieses Stück ist der 8te Theil aus den 10 Morgen schießend langerseits an die Gewandtsfurche, Vorhaupts an Leonard Habrich und verschiedene Anschießende, zu 80 Thlr. 8) 1 Morgen Ackerland, schießend einerseits an Elisabeth Portz, andererseits an Christian Portz. Dieses Stück ist der 8te Theil aus den 8 Morgen, schießend langerseits an die Gewandsfurche und Wilhelm Schloßmacher, Vorhaupts Engel Rüttgen und Heinrich Hagens, zu 65 Thlr. 9) 1 ¼ Viertel Morgen Ackerland, schießend langerseits an Küstereiland und Michael Schiffer, Vorhaupts die Gewandtsfurche und der Windmühle Weg, zu 15 Thlr. Die von diesen Immobilien für's Jahr 1826 zu zahlende Grundsteuer beträgt 5 Thlr. 16 Sgr. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen. Bergheim, den 10. Januar 1827.

Der Königliche Friedensrichter, Oeppen.

Verdingung.

Höherer Verfügung gemäß soll Montags den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des Königlichen Landraths, Herrn Gymnich zu Köln die, Lieferung nachbenannter Gegenstände an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, nämlich:

1) 200 Pfund gereinigten Flachs, Nro. 1; 2) 864 Pfund gereinigten Flachs, Nro. 3; 3) 2520 Pfund ungebleichtes Flächsen Webgarn; 4) 106⅔ Pfund gebleichtes Flächsen Webgarn; 5) 5100 Ellen Hanfleinen, 1 1/2 Elle breit; 6) 2360 Ellen Wergleinen, 1¼ Elle breit; 7) 660 Ellen Wergleinen, 1½ Elle breit; 8) 1515⅞ Pfund Schaafwolle, und 9) 60 Pfund Pferdehaare.

Die Lieferungs-Bedingungen und dazu gehörigen Muster sind in dem obenerwähnten Geschäfts-Lokal und bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht vorhanden.

Brauweiler den 12. Januar 1827. Die Direktion der Anstalt.

Steckbriefe.

Signalement des am 9. Januar 1827 von der hiesigen Festungs-Arbeit entsprungenen Militair-Sträflinges Peter Schornbroich.

Der ꝛc. Schornbroich ist 23 Jahre 2 Monate alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, aus Rösrath, im Kreise Mülheim gebürtig, katholischer Religion, hat braune Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, braune Augen, dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, gelbliche Zähne, braunen Bart, ovales Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen, auf dem linken Arm ein Kruzifix, auf dem rechten Arm ein Herz roth und blau ausgestochen.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer blauen Jacke mit rothem Kragen, einer grauen Hose, einer grünen Mütze mit rothem Besatz, einer schwarzen Halsbinde und mit Schuhen.

Köln, den 9. Januar 1827. Königl. Preuß. Kommandantur, von der Lund.

Die hiernnten signalisirte Elisabeth Zweypfennin, welche sich dermalen auf flüchtigem Fuße befindet, ist des Verbrechens angeklagt, im August a. p. ihrem Brodherrn mittelst Einbruchs und Einsteigens mehrere Gegenstände, unter andern.

1) ein kattunenes Kleidchen roth geblümt, 2) ein weiß und roth quarrirtes Kopftuch und 3) ein roth und blau klein quarrirtes Sacktuch gestohlen zu haben.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über die Thäterinn oder die genannten Effekten Auskunft zu geben vermag, dieß seiner Ortsbehörde oder der hiesigen Stelle anzuzeigen, zugleich werden die betreffenden Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe strenge zu vigiliren und im Betretungsfalle hierhin vorführen zu lassen.

Köln, den 6. Januar 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: [illegible]; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: voll; Gesicht: oval; und Gesichtsfarbe: gesund.

De unten näher bezeichnete, einer groben Mißhandlung beſchuldigte Konrad Rode, hat ſich durch ſeine Entfernung der Unterſuchung entzogen; weßhalb ſämmtliche Behörden dienſtergebenſt erſucht werden, auf dieſen Flüchtling ſtrenge zu wachen, denſelben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu laſſen.

Düſſeldorf, den 9. Januar 1827. Der Landgerichtsrath und proviſoriſche Inſtruktionsrichter,

Fuchſius.

Signalement.

Konrad Rode, 19 bis 20 Jahre alt, Fabrikarbeiter, zu Niederenſe im Waldeckiſchen gebürtig, wohnte zuletzt zu Barmen, hat braun röthliches Haar, glattes rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, großen dicken Mund, rundes Kinn, und iſt mittler aber ziemlich geſetzter Statur.

Derſelbe war gewöhnlich bekleidet mit einer blau tuchenen Jacke, mit gewirkten Knöpfen, gelblichen Weſte und langen hellfarbigen Hoſen. Er trug eine blautuchene Schirmkappe und zuweilen einen blau leinenen Kittel.

Diebſtahl.

In der Nacht des 31. Dezember v. J. ſind dem Kaufhändler Andreas Venn, zu Eckenhagen, Kreis Waldbroel, mittelſt Einbruchs aus ſeinem Laden nachſtehende Waaren geſtohlen worden.

1 Stück circa 22 Ellen, dunkelgrau Tuch; 1 Stück, circa 6 Ellen dito à 15 Sgr. 1 Stück, circa 15 Ellen, hellgrau von 15 Sgr. 1 Stück circa 20 Ellen, beſſeres von 18 Sgr. 1 Stück, circa 26 Ellen, gelbgrünen ¾ Biber à 15 Sgr. 1 Stück, circa 20 Ellen, ſchwarzen ¾ dito à 15 Sgr. 1 Stück, circa 20 Ellen Biberſcharze zu 9 Sgr. 1 Stück von 15—18 Ellen, ſchwarze dito zu 6 Sgr.

Indem ich dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kunde bringe, erſuche ich einen Jeden, der über die Beſitzer obiger Stoffe Auskunft geben kann, mir oder der nächſten Obrigkeit darüber Mittheilung zu machen.

Bonn, den 10. Januar 1827. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Berichtigung.

Im 2ten Stücke des öffentlichen Anzeigers, Seite 18, Zeile 10 von unten, leſe man: Michael Nehn, ſtatt Michael Nohen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 4.

Dinstag, den 23. Januar 1827

Nro. 19. Ausweichung der Fuhrwerke auf den Ruf des Posthorns.

Die Gesetze (conf. Chaussée-Tarif vom 29. Mai 1822.) verordnen, daß jedes Fuhrwerk den Posten und Extraposten auf den Ruf des Posthornes, bei Strafe von fünf bis funfzig Thalern, ausweichen soll. Da diese gesetzliche Bestimmungen in verschiedenen Gegenden nicht gehörig beachtet werden, so werden solche hiermit in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 24. Dezember 1826.

Der Minister des Innern und der Polizei, (gez.) v. Schuckmann.

Der General-Postmeister, (gez.) v. Nagler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 20. Revisien der Maaße und Gewichte der Gewerbtreibenden.

B. Nr. 642.

Sämmtliche Landräthliche Behörden des Regierungsbezirks, mit Ausnahme derjenigen des Kreises Bonn, wo das Verfahren schon Statt findet, werden beauftragt, sich am Schlusse jeden Semesters durch die verschiedenen Bürgermeister eine Nachweisung von den Ergebnissen der periodischen Revisionen der Maaße und Gewichte der Gewerbetreibenden, nach folgenden Rubriken einreichen zu lassen.

1) Namen der Gemeinden.
2) Summarische Anzahl der Gewerbetreibenden, welche sich beim Verkaufe Maaßes und Gewichts bedienen.
3) Tage, wann die Maaße und Gewichte revidirt worden sind.
4) Wer die Revision vorgenommen hat.
5) Angabe der entdeckten Kontraventionen. Namen der Kontravenienten.
6) Tag der Ueberweisung der Kontravenienten an das Munizipal-Polizei-Gericht, und Inhalt des ergangenen Erkenntnisses.
7) Bemerkungen.

Auf den Grund der speziellen Nachweisungen ist von den Landräthlichen Behörden eine Uebersicht für den ganzen Kreis anzufertigen, deren Einsendung wir ohnfehlbar im Laufe des auf den Quartal-Schluß folgenden Monats erwarten.

Für die Stadt Köln wird das Königl. Polizei-Präsidium die Spezial-Nachweisungen von den Polizei-Kommissarien ausstellen lassen, und die Hauptübersicht einreichen.

Köln den 19. Januar 1827.

Nro. 21. Militair-Brod- und Fourage-Verpflegung pro 1827 betreffend.

B. Nr. 367.

Die Militair-Brod- und Fourage-Verpflegung pro 1827 wird, einer Benachrichtigung der Königl. Intendantur des 8. Armeekorps vom 6. d. M. zufolge,

1) in hiesiger Stadt durch das Königl. Proviant-Amt;
2) in Deutz das Brod durch das dasige Proviant-Amt, die Fourage durch den Lieferanten Cahn zu Bonn;
3) in Bonn durch den bisherigen Lieferanten Seligmann daselbst, und
4) in Brühl durch den bisherigen Lieferanten Müller daselbst, besorgt werden.

Hinsichtlich der Fourage-Verpflegung auf den Etappen, verbleibt es bei dem bisherigen Ver-

fahren, wonach die Gemeinden den etwanigen Bedarf verabreichen, und die nach den laufenden Marktpreisen zu berechnenden Kosten in der gewöhnlichen Art liquidirt werden.

Köln den 17. Januar 1827.

Nro. 22.

Gold-Agio und Pensions-Beiträge.

C. Nr. 13527.

Die in unsern Bekanntmachungen vom 20. Dezember 1824 und vom 28. September 1825 enthaltenen Bestimmungen wegen des Gold-Agios von dem fünften Theile der Besoldungen und wegen der Beiträge zum Pensions-Fonds haben durch mittlerweile erfolgte Allerhöchste und höhere Vorschriften folgende Abänderungen erlitten, welche wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der dabei betheiligten Beamten bringen.

1) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. Oktober v. J. das Gold-Agio von dem fünften Theile der Besoldungen wie für das Jahr 1826 auch für die Zukunft auf zehn Prozent unter der Bedingung festzusetzen geruhet, daß die Gold-Zahlung gegen dieses Agio wieder allgemein an die zu deren Empfange Berechtigten eintrete.

2) Wegen der Pensions-Beiträge hat das Königl. Geheime Staats-Ministerium unter dem 14. April v. J. beschlossen, daß solche künftig von dem Gehalte selbst, so lange dasselbe als zahlbar auf dem Etat belassen und nicht etwa als erspart ganz abgesetzt oder zu andern Gehältern gelegt wird, entrichtet, mithin auch von dem vakanten Gehalte der Pensions-Beitrag fortgezahlt und die etwaige interimistische Disposition über ein solches Gehalt zur Stellvertretung, oder zu sonstigem Behufe, nur auf den, nach Abzug des Pensions-Beitrags bleibenden Gehaltstheil gerichtet werden soll; mithin werden auch von den Beträgen der Gnaden-Monate oder Quartale verstorbener Beamten diese Beiträge künftig in Abzug gebracht.

3) Nach diesem und einem anderweiten Beschlusse vom 5. Juli v. J. sollen zur Erleichterung des Kassen- und Rechnungs-Wesens, die Beiträge zum Pensions-Fonds, so wie die Abzüge für Gold-Agio künftig in den Besoldungs-Etats gleich in Abzug gebracht und nur die bleibenden Beträge als zahlbare Besoldungen ausgeworfen werden, worüber dann auch nur von den Empfängern zu quittiren ist.

Da diese Bestimmung jedoch erst nach und nach bei Aufstellung neuer Etats zur Ausführung kommen kann: so behält es bis dahin bei dem bisherigen Verfahren, wornach über den ganzen Besoldungs-Betrag, einschließlich der Abzüge für Pensions-Beiträge und Gold-Agio quittirt werden muß, sein Bewenden.

4) Untere Beamte, die grundsätzlich nur auf Kündigung angestellt werden, haben, wenn die Anstellung in dieser Art erfolgt ist, keinen Anspruch auf Pension, also auch keine Pensions-Beiträge zu zahlen. Ist oder wird in eine solche Stelle jedoch ein Beamter bleibend oder ein solcher angestellt, der aus seinem frühern Dienstverhältnisse schon Anspruch auf Pension hatte: so wird von ihm der Pensions-Beitrag eingezogen.

Beamte dieser Kategorie, bei deren Anstellung die Kündigung nicht unbedingt für jeden Fall, wo von ihren Diensten kein weiterer Gebrauch gemacht werden will oder kann, sondern nur für den Fall eines dienstwidrigen Benehmens vorbehalten ist, werden hinsichtlich der Pensions-Berechtigung und der Pensions-Abzüge den bleibend angestellten Beamten gleich behandelt.

Ehemalige Militair-Personen, welche in dieser Art angestellt sind oder noch angestellt werden und die schon eine Militair-Pension genossen haben, behalten bei ihrer Entlassung den Anspruch auf den wieder zu gewährenden Genuß derselben; auch können, nach Befinden der Umstände höhere Pensions-Bewilligungen für selbige in Vorschlag gebracht werden.

5) Bei Beamten, welche auf Tantieme gesetzt sind, wird der Pensions-Beitrag nach dem etatsmäßigen Betrage der Tantieme berechnet und entrichtet; auf den Mehr- oder Minder-Ertrag derselben wird demnächst nicht weiter Rücksicht genommen und hört die bisher am Jahresschlusse deßhalb Statt gefundene Abrechnung mit dem Beamten auf.

6) Auf Zulagen, welche ein Beamter erhält, durch welche der Prozent-Satz des Pensions-Beitrags erhöhet werden könnte, ist im Laufe der Etats-Periode nicht Rücksicht zu neh-

men, sondern bei dem Etate stehen zu bleiben bis dieser bei der nächsten Etats-Fertigung berichtigt wird.

7) Bezieht ein Beamter sein Einkommen aus mehreren Kassen oder Fonds: so wird der Pensions-Beitrag nach dem für das ganze Einkommen geltenden Prozentsatze berechnet und in jedem Etat pro rata abgesetzt.

Sollte bei den im Laufe der Etats-Periode etwa entstehenden Vakanzen dem Nachfolger im Dienste nicht das ganze Einkommen seines Vorgängers zu Theil werden, und er dadurch einen zu großen Abzug zum Pensions-Fonds zu erleiden haben: so wird ihm der im Etat zu viel abgesetzte Betrag bis zur nächsten Etats-Regulirung besonders vergütet werden.

8) Sobald der laufende Pensions-Beitrag in den Etats von den Besoldungen abgesetzt ist, wird auch nur der Beitrag des einen Zwölftels von neuen Besoldungen und Zulagen von der nach Abzug des laufenden Beitrags bleibenden Summe der Besoldung erhoben. Bis dahin behält es bei der bisherigen Bestimmung, wornach die fortlaufenden Pensions-Abzüge nur erst von dem Zeitpunkte ab eintreten, wo der Angestellte in den Genuß des Diensteinkommens oder der Gehalts-Erhöhung tritt, mithin die Abzüge hierfür erst nach Verlauf desjenigen Monats anfangen, für welchen bereits der ganze Betrag des Gehalts oder der Erhöhung zum Pensions-Fonds geflossen ist, sein Bewenden.

Insofern die Ausführung dieser Bestimmungen nicht von der Ausstellung neuer Etats abhängig ist, haben die betreffenden Behörden und Kassen darnach vom 1. Januar d. J. ab, zu verfahren, wegen der Verrechnungsart des Gold-Agios und der Pensions-Beiträge aber noch nähere Anweisung zu gewärtigen.

Köln den 20. Januar 1827.

Nro. 23.

Rechnungslegung pro 1826.

C. N. 441.

Um die Revision und Berichtigung der Rechnungen in den von des Königs Majestät im §. 49 der Instruktion für die Königliche Ober-Rechnungskammer, vom 18. Dezember 1824 vorgeschriebenen Terminen bewirken zu können, ist nach einer Verfügung dieser hohen Behörde die prompteste Ablage und Einsendung der Rechnungen für das abgelaufene Jahr 1826 erforderlich.

Die sämmtlichen rechnungspflichtigen Behörden und Kassen unseres Verwaltungs-Ressorts werden daher hierdurch angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Spezial-Rechnungen des genannten Jahres gleich nach dem Final-Kassenabschlusse, unfehlbar aber vom 15. März d. J. ab, bis zur Mitte des Monats April von Woche zu Woche in verhältnißmäßiger Zahl hier eingehen.

Die successive Einsendung der Rechnungen von dem gedachten Zeitpunkte ab, ist unumgänglich nothwendig, damit deren Abnahme hier gleich begonnen und ununterbrochen, ohne Geschäftsstockungen zu verursachen, zu Ende gebracht werden kann; es darf daher mit Einsendung der Rechnungen nicht bis zum Ablauf der vorgeschriebenen Frist gewartet werden.

Auch hinsichtlich der einzusendenden Notaten-Beantwortungen hat die Königliche Ober-Rechnungskammer kürzere Termine anberaumt, daher wir uns veranlaßt sehen, hierdurch ein für alle Mal festzusetzen, daß die erste Notaten-Beantwortung innerhalb vier Wochen, die zweite Beantwortung aber innerhalb drei Wochen bei uns eingegangen seyn muß. Dabei behalten wir uns jedoch vor, in einzelnen Fällen, wo die Erledigung der Erinnerungen muthmaßlich einen größern oder geringern Zeitaufwand erfordern könnte, längere oder kürzere Fristen in den Uebersendungs-Verfügungen zu bestimmen.

Wir hegen zu sämmtlichen Behörden und Kassenbeamten das Vertrauen, daß sie sich die Beschleunigung der Ablage und Einsendung der Rechnungen, so wie der Erledigung der Notaten auf alle Weise angelegen seyn lassen, und wir dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben werden, wegen etwaiger Termin-Ueberschreitungen Erinnerungs- oder gar Strafverfügungen zu erlassen.

Köln den 20. Januar 1827.

Nro. 24.

Verkauf des Registers zum vorjährigen Amtsblatte.

Das alphabetische Namen- und Sachregister zum Jahrgange 1826 unsers Amtsblatts ist erschienen, und wird zu 7½ Sgr. besonders verkauft. Diejenigen, welche dasselbe zu haben wünschen, belieben sich an das hiesige Königl. Ober-Postamt zu wenden.

Köln den 22. Januar 1827.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfspfarrer Wilhelm Kurth zu Dottel, Regierungsbezirk Aachen, ist an die Stelle des entlassenen Pfarrers Johann Anton Müller zum Hülfspfarrer zu Keldenich, im Kreise Bonn, ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Anton Elten aus Bodenbach, Regierungsbezirk Koblenz, der beim Schlusse des vorigjährigen zweiten Kursus mit dem Fähigkeitszeugnisse Nro. II nahe I, aus dem Königlichen Schullehrer-Seminarium zu Brühl entlassen worden, ist unterm 16. Januar c. als Lehrer zu Endenich im Kreise Bonn, auf zwei Jahre ernannt worden.

Der Wundarzt Johann Friedrich Fincke zu Bonn, ist als Geburtshelfer approbirt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Dezember 1826.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pr. Berliner Scheffel.	Weitzen	1	20	6	1	16	10	1	18	11	1	18	9
	Roggen	1	11	3	1	8	9	1	10	9	1	10	3
	Gerste	1	—	2	—	27	9	—	29	9	—	29	3
	Hafer	—	24	11	—	23	8	—	23	8	—	24	1
	Weitzenmehl	2	13	—	2	10	6	2	—	—	2	7	10
	Roggenmehl	1	18	—	1	22	—	1	20	6	1	20	2
	Bohnen	3	8	6	3	2	—	2	17	—	2	29	2
	Erbsen	3	8	8	2	26	6	1	15	—	2	16	9
	Linsen	2	24	9	2	28	—	2	18	—	2	23	7
	Graupen	2	28	—	2	6	6	2	—	—	2	11	6
	Grütze	1	29	7	1	24	6	2	1	6	1	28	6
	Erdäpfel	—	21	4	—	12	3	—	20	—	—	17	10
pr. Pf.	Brod	—	—	6⅞	—	—	5¾	—	—	5⅞	—	—	6
	Rindfleisch	—	2	6	—	2	3	—	2	—	—	2	3
	Butter	—	5	5	—	7	6	—	5	—	—	6	—
Qt.	Bier	—	1	3	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	5	—	—	4	10	—	4	8	—	4	10
	Der Centner Heu	—	23	—	—	20	10	—	25	4	—	23	1
	Das Schock Stroh	3	25	—	3	21	9	3	16	1	4	10	11

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 4.

Köln, Dinstag den 23. Januar 1827.

Bekanntmachungen.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 6. Dezember v. J. ist über die Abwesenheit des angeblich verschollenen Mathias Nettekoven aus Bonn, welcher im Jahre 1811 als Konskribirter in französische Kriegsdienste getreten ist und seit dem Jahre 1812 keine Nachricht mehr von sich gegeben haben soll, auf den Antrag seines Oheims Andreas Kuhl die Aufnahme des Zeugenbeweises angeordnet worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 19. Januar 1827.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Der Geometer M. Flatters zu Krefeld ist gesonnen, das von seinem Bruder in Paris angefertigte marmorne Brustbild Sr. Majestät des Königs durch Gypsabgüsse zu vervielfältigen. Er hat sich erboten, für Gemeinde- und andere Behörden, so wie für Gymnasien und Schulen, den einzelnen Abguß für die um die Hälfte des gewöhnlichen Preises ermäßigte Summe von sechs Thaler Berl. Cour. zu überlassen.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten, 6te Lieferung. gr. 4. mit 2 Kupfern. Preis 1 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Heynich, Leipziger Platz Nro. 3 in Berlin. Desgleichen: 5te Lieferung, mit 8 Kupfern, Preis 3 Rthlr., und aus derselben besonders abgedruckt: Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm, mit 6 Kupfern, Preis $2\frac{1}{3}$ Rthlr.

Die Ackersleute Johannes Thönes und Christian Henrichs zu Ueberdorff in der Bürgermeisterei Marienberghausen, Kreises Gummersbach, beabsichtigen, unterhalb dem Orte Ueberdorff, in der, dem ersteren zugehörigen, sogenannten gegoltenen Wiese eine oberschlägige Fruchtmahlmühle zu bauen.

Diejenigen, welche hiegegen Einwendungen zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen sechs Wochen bei der hiesigen Königlichen Kreisbehörde oder dem Bauherrn selbst zu machen.

Hochstrassen, den 8. Januar 1827. Der Bürgermeister, Becker.

Der Zimmermeister Johann Peter Osberghaus zu Stieselhagen et Konsorten, beabsichtigen, an dem Flusse Walbach unter der Möllensieser Pulvermühle, eine Knochenstampfmühle mit einem unterschlägigen Gange zu errichten.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche sowohl bei der landräthlichen Behörde in Gummersbach, bei welcher Gesuch und Plan einzusehen sind, als auch bei dem Bauherrn binnen der gesetzlichen präklusivischen Frist von acht Wochen einzulegen.

Kaltenbach, den 15. Januar 1827. Der Bürgermeister von Ründeroth, Lambeck.

Da der Rothgerber Gerhard Roezel zu Herchen beabsichtigt, auf der Robachswiese bei Herchen eine oberschlägige Stampf-Lohmühle zu bauen; so werden diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten möchten, hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist hier und bei dem ꝛc. Roezel vorzubringen. Gesuch und Plan liegen bei hiesiger Stelle zur beliebigen Einsicht offen.

Eitorf, den 17. Januar 1827. Der Bürgermeister, Schildgen.

Am Mittwoch den 14. des kommenden Monats Februar, Vormittags 9 Uhr, werden im Berliner Hofe, bei Herrn Gastgeber Mäurer dahier, nachstehende Höfe zur Verpachtung, alternativ auch zum Verkaufe und zur Vererbpachtung meistbietend ausgesetzt werden.

1) Der Lövenburgerhof am Fuße des Lövenbergs gelegen, besteh. außer dem Wohnhause, den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden und Garten, haltend 61 Ruthen; a) an Ackerland 16 Morgen 21 ¼ Ruthen; b) an Wiesen 13 Morgen 45 Ruthen; c) an Büschen 4 Morgen 111 Ruthen; zusammen 34 Morgen 88 ¼ Ruthen kölnisch oder 42 Morgen 174 Ruthen preußisch; verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Philipp Wirz um die Abgabe von 50 Thlr. incl. ⅓ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

2) Der Haaserhof zu Bausenrath, bestehend außer den Wohn- u. Wirthschafts-Gebäuden sammt Garten, haltend 1 Morgen 93 Ruthen; a) an Ackerland 64 Morgen 35 ¼ Ruthen; b) an Wiesen 11 Morgen 82 ¼ Ruthen; c) an Büschen 10 Morgen 14 Ruthen; d) an Heide 3 Morgen 128 Ruthen; zusammen 91 Morgen 79 ¼ Ruthen kölnisch, oder 113 Morgen 127 Ruthen preußisch; verliehen bis zum 31. Dezember 1827 an die Wittwe Pet. Jos. Lausenberg um die Abgabe von 17 Malter Korn. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

3) Der Burghof zu Niederpleis, bestehend außer den Wohn- u. Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem Garten [illegible] Morgen 131 Ruthen; a) an Ackerland 96 Morgen 117 Ruthen; b) an Wiesen 18 Morgen 98 Ruthen; c) an Weidenschlamm 9 Morgen 29 Ruthen; d) an Weiher 3 Morgen 57 Ruthen; e) an Wegen und unbrauchbaren Gründen 9 Morgen 13 Ruthen; zusammen 138 Morgen 145 Ruthen kölnisch, oder 172 Morgen 114 Ruthen preußisch; verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 30 Malter Korn. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

4) Der Steiferhof zu Bulsdorf, bestehend außer den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden sammt Garten, haltend 2 Morgen 129 Ruthen; a) an Ackerland 84 Morgen 113 Ruthen; b) in Grundstücken, welche von der Sieg mit Kies überworfen sind, 38 Morgen 100 Ruthen; c) an Weidenschlamm 9 Morgen; d) an Wegen und unbrauchbarer Heide 17 Morg. 71 Ruthen; zusammen 152 Morgen 113 ¼ Ruthen köln. oder 189 Morgen 138 Ruthen preuß.; verpachtet an den Jodocus Gehlen bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 200 Rt. incl. ⅓ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

5) Der Ettenhöhner Hof bei Stieldorf, bestehend außer den Hofs- und Wirthschafts-Gebäuden sammt daran stoßendem Garten, haltend 8 Morgen 68 ¼ Rt.; a) an Ackerland 45 Morgen 102 ¼ Ruthen; b) an Wiesen 2 Morgen 121 ¼ Ruthen; zusammen in 56 Morgen 143 ¼ Rt. köln. oder 70 Morgen 136 Rt. preuß.; verpachtet an den Wilhelm Weiler zu Ettenhohn bis zum 31. Dezember 1827 um 45 Thlr. incl. 15 Thlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

6) Der Sonnenbergerhof bei Oberpleis, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 4 Morgen 125 Ruthen; a) an Ackerland 88 Morgen 25 Ruthen; b) an Wiesen 8 Morgen 80 Ruthen; c) an Weihern 3 Morgen 78 Ruthen köln. oder 124 Morgen 53 Rt. preuß.; verpachtet an den Mathias Reuter bis zum 31. Dezember 1827 um 82 Thlr. incl. ⅓ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

7) Der Scheuernerhof bei Stieldorf, bestehend in den Hofs- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem daran stoßenden Garten 4 Morgen 135 Ruthen; a) an Ackerland 77 Morgen ¼ Ruthe; b) an Wiesen 5 Morgen 81 ¼ Ruthen; zusammen 87 Morgen 66 ¼ Ruthen köln. oder 108 Morgen 114 Ruthen preuß.; verpachtet an den Wilhelm Weiler bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 105 Thlr. incl. ⅓ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

8) Der Ungarterhof bei Stieldorf, bestehend in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 2 Morgen 136 Ruthen; a) an Ackerland 57 Morgen 84 Ruthen; b) an Wiesen 4 Morgen 89 ¼ Ruthen; zusammen 65 Morgen 9 ¼ Ruthen köln. oder 80 Morgen 149 Ruthen preuß.; verpachtet an den Adolph Kauß bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 80 Thlr. incl. ⅓ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

9) Der Heiderhof zu Vinxel bei Stieldorf, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 5 Morgen 105 ¼ Ruthen; a) an Ackerland 91 Morgen 143 Ruthen; b) an Wiesen 7 Morgen 91 ¼ Ruthen; c) an Wüsten 1 Morgen 92 Ruthen; zusammen in 106 Morgen 131 ¼ Ruthen; verpachtet an den Wilhelm Classen bis zum 31. Dezember 1827 um 183 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

10) Der Bodingerhof in der Geisbach, bestehend in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 2 Morgen 113 Ruthen; a) an Ackerland 153 Morgen 76 ¼ Ruthen; b) an Wiesen 13 Morgen 86 ¼ Ruthen; zusammen 169 Morgen 126 ¼ Ruthen köln. oder 210 Morgen 179 ¼ Ruthen preuß.; verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Wilhelm Kauß um die Abgabe von 262 Thlr. 15 Sgr. Der Pächter bezahlt die halbe Steuer.

11) Der Frohnhof zu Bergheim, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, haltend mit dem Garten 2 Morgen 86 Ruthen; a) an Ackerland 96 Morgen 63 ¾ Ruthen; b) an Weingarten 92 ¼ Ruthen; zusammen 99 Morgen 92 ¼ Ruthen kölnisch oder 123 Morgen 135 Ruthen preußisch; verpachtet an den Laurenz Giesen bis zum 31. Dezember 1827 um 149 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

12) Der Probsthof zu Eschmar, ohne Gebäude, haltend a) an Ackerland 110 Morgen 22 ¾ Ruthen; b) an Erlengewächs 104 ¼ Ruthen; zusammen 110 Morgen 127 ¼ Ruthen kölnisch oder 137 Morgen 127 Ruthen preußisch; verpachtet an den Johann Braschoß et Cons. um die Abgabe von 247 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. Die Steuer ist zur Last der Pächter.

13) Der Schirms-Hof zu Sieglahr, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 6 Morgen 96 ¼ Ruthen; a) an Ackerland 165 Morgen 113 ¾ Ruthen; zusammen 172 Morgen 60 ¼ Ruthen kölnisch oder 214 Morgen 31 Ruthen preuß.; verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an die Wittwe Adolph Kerp um die Abgabe von 193 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. Die Pächterinn bezahlt ¾ der Steuern.

14) Der Kriegsdorfer Hof zu Kriegsdorf, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 7 Morgen 4 ¼ Ruthen, an Ackerland 193 Morgen 89 ¼ Ruthen; zusammen 200 Morgen 93 ¾ Ruthen kölnisch oder 249 Morgen 42 Ruthen preußisch, verpachtet an den Wilhelm Kerp bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 80 Malter Korn. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

15) Der Thelenhof zu Mondorf, haltend außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden a) an Weingarten 3 Morgen 4 ¼ Ruthen; b) an Ackerland 173 Morgen 82 ¼ Ruthen; zusammen 176 Morgen 87 ¼ Ruthen kölnisch oder 219 Morgen 66 Ruthen preußisch; verpachtet an Heinrich Giesen und Heinrich Cenzen bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 392 Thlr. incl. ½ Gold. Die Steuer ist zur Last der Pächter.

16) Der Abtshof zu Niederkassel, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden haltend mit dem Garten 2 Morgen 7 ¼ Ruthen; a) an Weingarten 3 Morgen 111 ¾ Ruthen; b) an Ackerland 115 Morgen 120 ¾ Ruthen; c) an Grasgewächs 98 Ruthen; zusammen 122 Morgen 37 ¼ Ruthen kölnisch oder 151 Morgen 156 Ruthen preußisch; verpachtet an den Jakob Forsbach bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 297 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. Der Pächter bezahlt die Hälfte der Steuern.

17) Der Bödingerhof zu Niederkassel, bestehend außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden a) an Garten haltend 126 Ruthen, b) an Ackerland 104 Morgen 115 Ruthen, c) an Weingärten 2 Morgen 31 Ruthen, zusammen in 107 Morgen 122 Ruthen kölnisch, oder in 133 Morgen 169 Ruthen preuß., verpachtet an den Balthasar Neuhöfer bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 271 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. Der Pächter bezahlt die Hälfte der Steuer.

18) Der Frohnhof zu Rheidt, bestehend außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden, a) an Garten, haltend 3 Morgen 72 Ruthen; b) an Ackerland 194 Morgen 86 ¼ Ruthen; zusammen 198 Morgen 8 ¼ Ruthen kölnisch, oder 246 Morgen 8 Ruthen preuß.; verliehen an den Johann Hennecker bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 481 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. Die Grundsteuer ist zur Last des Pächters, die Kommunalsteuer zur Last der Staatskasse.

19) Der Höhnerhof bei Merten, bestehend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden a) an Garten, haltend 1 Morgen 137 Ruthen; b) an Ackerland 21 Morgen 22 ¾ Ruthen; c) an Wiesen 4 Morgen 114 ¾ Ruthen; d) an Weiher 61 Ruthen; zusammen 28 Morgen 35 Ruthen kölnisch, oder 35 Morgen 23 Ruthen preuß.; verpachtet an die Wittwe Post bis zum 31. Dezember 1828 um die Abgabe von 17 Rthlr. incl. ½ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

20) Der Hof zu Schlechtingen bei Morsbach, bestehend, außer dem dazu gehörigen Backhause, a) an Garten ꝛc. haltend 129 ¾ Ruthen; b) an Ackerland 53 Morgen 15 ¾ Ruthen; c) an Wiesen 13 Morgen

114 Ruthen; zusammen 67 Morgen 109½ Ruthen kölnisch; verpachtet an den Johann Steckelbach bis zum 22. Februar 1828 um die Abgabe von 40 Rthlr. incl. ½ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

21) Der Große Hof zu Morsbach, bestehend in einer zum Hofe gehörigen Scheune, haltend mit dem daran gelegenen Garten 116 Ruthen; a) an Ackerland 55 Morgen; b) an Wiesen 3 Morgen 83 Ruthen; zusammen 59 Morgen 49 Ruthen kölnisch; verpachtet an den Johann Schneider um die Abgabe von 32 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. bis zum 22. Februar 1828. Die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

Der Verpachtung sowohl als der Veräußerung werden die bekannten, allgemeinen Bedingungen, die übrigens täglich dahier eingesehen werden können, zum Grunde gelegt.

Königswinter den 4. Januar 1827.

Der Königliche Domainenrath, Schäfer.

Am Mittwoch den siebenten Februar, Vormittags zehn Uhr, sollen in Bensberg, in dem Gasthause des Stephan Wessel, zum Kaffeehause genannt, folgende Domanial-Besitzungen zum Verkaufe oder Vererbpachtung, resp. zum Zeitpacht an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden.

1) Der Domanial-Trotzenburger Hof in der Gemeinde Dürscheid, mit Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und dem dazu gehörigen Areale, bestehend

	Magdeb. Morg.	Ruth.
a) in Grundfläche der Gebäude und Hoflage	2 —	1
b) Garten und Baumgarten	„ —	154
c) Ackerland	14 —	170
d) Wiesen	1 —	68
e) Wegen und Unbrauchbarem	2 —	130
Zusammen	21 —	163

Das Gut ist vom 22. Februar 1824 ab, auf zwölf mit sechs oder neun kündbare Jahre, verpachtet an den Johann Dörngen für 38 Thlr., worunter 12½ Thlr. in Gold und die Steuern.

Dieses Gut wird zum Verkaufe, alternative zur Vererbpachtung ausgestellt werden, und mit demselben zugleich zwei zum Hofe gehörige, bisher unter eigener Administration gestandene Wald-Parzellen, zusammen neunzehn Preuß. Morgen vierzehn Ruthen haltend.

2) Ein zu Langel in der Vogtsgasse gelegenes, bisher von dem Dyonis Unkel bewohntes Haus, sammt Hof, Scheune, Stallung und Garten, haltend zusammen drei und siebenzig Ruthen dreizehn Fuß. Dasselbe ist pachtlos und kann am 22. Februar l. J. bezogen werden. Es wird zum Verkaufe oder zur Wiederverpachtung ausgestellt werden.

3) Gleichzeitig wird das an dieses Haus angrenzende ehemalige Kelterhaus, wovon aber nur das Holzwerk ohne Fachwände und Bedachung vorhanden ist, auf den Abbruch zum Verkaufe ausgeboten werden, imgleichen eine Quantität von diesem Hause abgenommener und im Hofe aufgesetzter Dachziegeln.

4) Zur Verpachtung wird wegen geschehenen Nachgebots nochmals ausgestellt die Fischerei im Schnellert bei Deutz, welche mit dem 1. März des lauf. Jahres angetreten wird.

5) Endlich wird zum Verding an den Wenigstfordernden ausgestellt die Stellung und Unterhaltung des auf dem Domanial-Passrather Sackzehnten haftenden Zielviehes.

Die resp. Verkaufs-, Vererbpachtungs-, Zeitpacht- und Verding-Bedingungen liegen bei der Domainen-Rentei zu Jedermanns Einsicht offen.

Bensberg, den 18. Januar 1827.

Der Königliche Domainen-Rentmeister, Kobell.

Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1826 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) Der Oekonomie-Kasse des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf.
2) „ „ „ „ 17. „ „ „ „
3) „ Kasse des 1. Batail. 16. „ „ „ „
4) „ „ „ 2. „ 17. „ „ „ „

5)	der Kasse	des	5. Ulanen-Regiments	zu	Düsseldorf.
6)	„	„	8. Husaren-Regiments	„	„
7)	„	„	3. Bataillons 4. Garde-Landwehr Regiments	„	„
8)	„	„	Allgemeine Garnison-Lazareths	„	„
9)	„	„	der Depot Magazin-Verwaltung	„	„
10)	„	„	„ Garnison-Verwaltung incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath und Kaiserswerth.	„	„
11)	„	„	„ Garnison-Kompagnie 16. Inf.-R.	zu	Jülich.
12)	„	„	„ des 2. Bataillons „ „	„	Köln.
13)	„	„	„ „ Füsilier „ „ „	„	„
14)	„	„	„ der 7. Artillerie-Brigade	zu	Köln.
15)	„	„	„ „ Handwerks-Komp. dieser Brig.	zu	Deutz.
16)	„	„	„ des 2. Bat. 17. Landw.-Reg.	zu	Xanten.
17)	„	„	„ „ 3. „ „ „ „	„	Geldern.
18)	„	„	„ „ Reserve-Landw.-Bat. N. 35	zu	Gräfrath
19)	„	„	„ der Garnison-Verwaltung	zu	„
20)	„	„	„ „ Garnison-Verwaltung	„	Saarn.
21)	„	„	„ „ „ „	„	Wickrath.
22)	„	„	„ „ Depot-Magazin-Verwaltung	„	„
23)	„	„	„ des Spezial-Lazareths	„	„

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. April d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifizieren; entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 12. Januar 1827.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Korps,
v. Reiche Jacobi.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Herrn Johann Joseph Wrede, Privater, wohnhaft in Bonn, welcher Domizil in seinem Wohnhause, gelegen dahier in Bonn auf dem Belderberg, bezeichnet mit Ziffer 971 wählt, als Zessionar des ebenfalls in Bonn wohnenden Forstmeisters Herrn Maximilian Friedrich Ostler, zufolge Akt vom 16. des jüngst verflossenen Monats Oktober, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte des Kreises Bonn Nro. 1 in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale gelegen dahier in der Wenzelgasse, bezeichnet mit Nro. 461, Freitag den 23. März 1827, Morgens 9 Uhr, die nachverzeichneten Immobilien, gelegen theils in der Bürgermeisterei Poppelsdorf, theils in der Oberbürgermeisterei Bonn, im Kreise Bonn, Landgerichtsbezirk von Köln, welche gegen den zu Poppelsdorf wohnenden Porzellan-Fabrikanten Herrn Johann Matthias Rosenkranz am 21. des vorigen Monats November in Beschlag genommen worden, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) Die in Poppelsdorf gelegene Fayence- und Steinguts-Fabrik, bestehend: a. aus einem daselbst im Unterdorfe gelegenen Wohnhause mit Hofraum, Garten und zur Fabrik dienenden Neben- und Hintergebäuden; das Wohnhaus ist bezeichnet mit Nro. 116, massiv gebaut, mit steinernen Thür- und Fenster-Gesimsen, mit Schiefern gedeckt, und mit einem gewölbten Keller versehen, dasselbe hat nach der Straße zu im Erdgeschoße eine Thüre, eine Kellerschrod und 7 Fenster, daselbst befindet sich das Magazin und die Malerstube, im ersten Stock 8 und im Dach 7 Fenster. Die im Hofe links an dieses Haus anschießenden Nebengebäude sind mit A und B bezeichnet, einstöckig, theils massiv, theils aus Fachwerk mit Steinen ausgemauert und mit Ziegeln gedeckt, sämmtlich zusammenhängend, daselbst befinden sich 2 Brennöfen und ein Kalzinirofen nebst den dazu gehörigen Utensilien, die Stallungen und der Holzschoppen, jeder Theil mit einer besondern Thüre in den Hof versehen; das ebenfalls im Hofe gelegene Hintergebäude ist mit F bezeichnet, hat nach dem Hofe zu im Erdgeschosse eine Thüre, und 3 Fenster, im ersten Stock 4 Fenster, ist

massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und enthält die Drehstuben. Das Ganze ist angränzend an das Rosenkranz gehörende Haus Nro. 19, Vianden und den Garten von Rosenkranz, die Katzenburg genannt, hat an Flächenraum im Ganzen ungefähr 1 Morgen 103 Ruthen Preuß., wovon die Gebäude allein 139 Ruthen einnehmen, und ist mit einem Einfahrts-Thore versehen; b. die Fabrik-Utensilien, bestehend aus ungefähr 7247 Stück gypsernen Fayence- und Steinguts-Formen mit den dazu gehörigen Mutterformen, 28 Arbeitsscheiben, 2 Auf- und 2 Abdrehscheiben, 1088 verschiedene Bretter zum Trocknen, 7000 Kapseln und 7850 Gazetten für glasirte Waare, 600 Gazetten für rauhe Waare; c. der obersten Mühle, gelegen im Mühlenberge zu Poppelsdorf, bezeichnet mit Nro. 122, bestehend aus dem Mühlengebäude und dessen Umgebungen. Das Mühlengebäude ist von Fachwerk mit Steinen ausgemauert, die Wasserrad-Stube massiv, einstöckig, hat 6 Fenster und 2 Thüren, das daran stoßende Wohnhaus ist von Fachwerk mit Steinen ausgemauert, hat im Erdgeschosse 8 Fenster und eine Thüre, im ersten Stock 8 und im Dache 1 Fenster. Die Dächer sind mit Ziegeln gedeckt. Die Mühle ist oberschlägig und zum Glasurmahlen eingerichtet. Die Gebäude haben an Flächenraum ungefähr 25 Ruthen. Die Umgebungen bestehen aus dem Mühlenteiche und verschiedenen aneinander stoßenden Parzellen Garten, Schlagholz, Grasgewächs, Baumgarten und Ackerland, haltend zusammen an Flächenraum ungefähr 13½ Morgen, bilden mit der Mühle, dem Teiche und dem Wasserlaufe ein geschlossenes Ganze, und sind begränzt von dem nach Röttgen gehenden Wege, Moritz Wulf Erben, Johann Horix, Schöneberg, dem Melper Graben, Carl Koch, Gerhard Buch und Peter Raaf; d. die zu Bonn am Kopf gelegene Erdhütte, begränzt von Wittwe Breuer und der ersten Fahrgasse, bestehend aus einem massiven mit Ziegeln gedeckten Häuschen, und einem mit einer Mauer eingefaßten offenen Platze, haltend an Flächenraum ungefähr 15 Ruthen. Das Ganze ist verpachtet an die Herren Ludwig Wessel von Bonn, und Johann Wilhelm Bruckmann in Deutz, vom 4. Dezember 1825 an auf 3 Jahre, ausgestellt für das Erstgebot des betreibenden Theils von 4000 Thaler. 2) Die unterste Mühle, gelegen zu Poppelsdorf im Oberdorfe, bezeichnet mit Nro. 120, nebst Umgebungen. Das Mühlengebäude ist massiv, mit Ziegeln gedeckt, einstöckig, hat eine Thüre mit 2 Fenstern, ein doppeltes Glasur-Mühlenwerk, zugleich zur Roßmühle eingerichtet, und ist oberschläglich, anschießend ist ein von Fachwerk und Steinen gebauter, mit Ziegeln gedeckter Stall, und ein altes von Fachwerk und Lehm gebautes, und mit Ziegeln gedecktes Nebengebäude. Die Umgebungen bestehen aus dem Mühlenteiche, Garten, Grasgewächs und Schlagholz; das Ganze ist begränzt von Jung, Matthias Vincenz, dem Wege nach Röttgen und der Bach, und bildet mit dem Mühlengebäude und dem Wasserlaufe ein geschlossenes Ganze. An Flächenraum halten die Gebäude ungefähr 17 Ruthen, und die Umgebungen 2 Morgen 40 Ruthen, verpachtet wie oben an Wessel und Bruckmann, ausgestellt zu 500 Thaler. 3) Ein Morgen 45 Ruthen Garten, genannt die Katzenburg, gelegen zu Poppelsdorf, begränzt durch die Porzellan-Fabrik und Erben Delhaes, mit einem massiven mit Schiefern gedeckten Lusthäuschen, umgeben von einem Fischweier, sodann einem an den Weiher anschießenden von Fachwerk und Steinen aufgeführten, mit Ziegeln gedeckten Gebäude, anhabend im Erdgeschosse 4 Fenster und eine Thüre, im obersten Stocke ebensoviel, haltend an Flächenraum 5 Ruthen, ferner einem an dem Einfahrtsthore der Fabrik gelegenen, von Fachwerk und Steinen gebauten, mit Ziegeln gedeckten Schoppen, anhabend im Erdgeschosse 3 große Thüren und im ersten Stocke 5 Fenster, haltend an Flächenraum 4 Ruthen; der Garten ist von Rosenkranz benutzt, die beiden letztern Gebäude aber mit der Fabrik vermiethet, ausgestellt auf das Erstgebot von 250 Thaler. 4) Ein Hausplatz in Poppelsdorf die Tränke genannt, anschießend an die Porzellan-Fabrik und die Straße, haltend 7 Ruthen, benutzt von Rosenkranz selbst. Erstg. 10 Thaler. 5) 60 Ruthen Ackerland am Riesenpütz im Bahne von Poppelsdorf, begränzt durch Joseph Kapp und Mathias Vincenz, verpachtet an Heinrich Franck. Erstgebot 12 Thaler. 6) Einen halben Morgen Driesch im Heßberge, im Bahn von Poppelsdorf, begränzt von Jakob Arem und Euskirchen, benutzt von Rosenkranz selbst. Erstgebot 2 Thaler. 7) 140 Ruthen Garten auf der Katzenburg in Poppelsdorf, begränzt von dem Garten von Rosenkranz und Erben Delhaes, verpachtet an Antwerpen und Besing. Erstgebot 40 Thaler. 8) 112 Ruthen Weidengewächs an der Sternenburg im Bahne von Poppelsdorf, neben Mülhens, und dem Gemeindewege benutzt von Rosenkranz selbst. Erstgebot 10 Thaler. 9) Ein massiv gebautes, mit Ziegeln gedecktes Haus in Poppelsdorf im Unterdorfe bezeichnet mit Nro. 19, anhabend nach der Straße zu im Erdgeschosse eine Thüre 4 Fenster, im ersten Stocke 5 und im Dache 2 Fenster, haltend mit Einbegriff des Hofraums an Flächenraum ungefähr 5 Ruthen, hat einen gewölbten Keller, begränzt von der Porzellan-Fabrik und Vianden, vermiethet an Herrn Lehrer Wiehl, Erstgebot 150 Thaler. 10) Ein Morgen 44 Ruthen Weingarten im Bonner Bahn,

oben dem Eschenbäumchen am Steinwege, begränzt durch Rosenkranz und dessen Kinder erster Ehe und Peter Rirth, verpachtet an Peter Walbröl. Erstgebot 100 Thaler.

Im Bahne von Endenich.

11) Ein Haus gelegen an der Mordkapelle, massiv gebaut, mit Schiefern gedeckt, anhabend an dem Hauptgiebel im Erdgeschosse eine Thüre, 4 Fenster, im Dache 5 Fenster, einen gewölbten Keller mit Kellerschrod, sammt anliegendem Garten und Weingarten. Das Gebäude hat an Flächenraum 12 Ruthen, der Garten 78 Ruthen, der Weingarten 28 Ruthen. Das Ganze ist anschießend an den Lengsdorfer Mühlenweg und die Mordkapelle, verpachtet an Walraf. Erstgebot 80 Thaler 12) 6 Morgen Busch am Kreutzberge, beiderseits des nach dem Kreutzberge dadurch führenden Steinwegs, begränzt durch Wittib Euskirchen, Baumeister Leiden, die Gemeinde Endenich und verschiedene, benutzt von Rosenkranz selbst. Erstgebot 80 Thaler. 13) 10 Ruthen Weingarten im Schallenberg, neben Christian Mähler und Breuer. Erstgebot 6 Thaler. 14) 81 Ruthen Busch in den Kreutzhecken, neben Wittib Schröder und Joseph Bitter. Erstgebot 2 Thaler. 15) 29 Ruthen Busch daselbst neben Wittib Schröder und Heinrich Cornelius. Erstgebot 1 Thaler. 16) 24 Ruthen Weingarten längst dem Gengen-Rhein, neben Anton Brünker und Hauptmann. Erstgebot 6 Thaler. 17) 18 Ruthen Weingarten in der Eierflach neben Wittib Anton Schurtz und Schönefeiser. Erstgebot 6 Thaler. 18) 12 Ruthen Weingarten im Gengen-Rhein, neben Franz Mell und Wittib Knurhammer. Erstgebot 2 Thaler.

Im Bahne von Lengsdorf.

19) 70 Ruthen Busch in der Mühlenhecke, neben Clemens Leiendecker und Linsbach. Erstgebot 3 Thaler. 20) 151 Ruthen Busch in der Ohlichsbach, neben Carl Kaufmann und Alster. Erstgebot 3 Thaler. 21) 28 Ruthen Weingarten im Kevelberg, neben Joseph Bitter und Weingärtner. Erstgebot 12 Thaler. 22) 14 Ruthen Weingarten daselbst, neben Hubert Schlösser und Wittib Klein. Erstgebot 6 Thaler.

Im Bahn von Kessenich.

23) 10 Morgen Busch, genannt Hammespütz am Hendriesch, neben Peter Harzem, Johann Schäffer und der Ippendorfer Bahnfuhr. Erstgebot 50 Thlr. 24) 28 Ruthen Busch, genannt die Fabriks-Erdkaule zu Ippendorf, neben Caspar Klein und Wittib Adam Schurz. Erstgebot 5 Thaler. Obige Stücke von Nro. 13 an sind benutzt von Rosenkranz selbst.

Von diesen Immobilien wird zufolge Auszug aus der Steuerrolle der Ober-Bürgermeisterei Bonn pro 1826 14 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.; zufolge Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Poppelsdorf, an Grundsteuer 19 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.; an Gebäudesteuer 25 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf.; zusammen 59 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. bezahlt. Die Auszüge aus den besagten Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. 1 zur Einsicht offen.

Bonn, den 2. Dezember 1826. Der Friedensrichter des 1. Bezirks Bonn, Meder.

Auf Betreiben des zu Lechenich wohnenden Handelsmannes Johann Rick, Gläubigers der Erben der verlebten Wittwe von Cornelius Hamacher, gebornen Margaretha Jansen, namentlich: 1) des zu Borr wohnenden Ackerers Heinrich Hamacher; 2) des ebenfalls in Borr wohnenden Gärtners Wilhelm Hamacher; 3) der zu Lechenich wohnenden Eheleute Wilhelm Meller, Ackerer, und Eva Hamacher; 4) der zu Borr wohnenden Köchinn Catharina Hamacher und 5) des zu Borr wohnenden Ackerers Johann Peter Hamacher sollen am Freitag den 6. April des Jahres 1827, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht des Kantons Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich die hier unten bezeichneten, im Kreise Lechenich, in der Bürgermeisterei Friesheim, und in der Gemeinde Borr gelegenen, gegen die genannten Erben Hamacher am 12. Oktober dieses Jahres in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, welche in Bäulichkeiten, Ackerländerei und Gärten bestehen, den Erben Hamacher zugehören, und von den Gebrüdern Johann Peter, Heinrich und Wilhelm Hamacher bewohnt, respective benutzt werden, zum öffentlichen Verkauf für die bei jedem Grundstücke erwähnten Erstgebote ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. 1) Ein im Dorfe Borr an der Hundskaulen gelegenes, mit der Nummer 62 bezeichnetes Haus, 33 Fuß breit und 22 Fuß tief, es hat im Erdgeschoß eine Küche und 4 Zimmer, einen ungewölbten Keller, oben im ersten Stock ebenfalls 4 Zimmer, über diesen einen Speicher, am Vordergiebel unten die Hauptthür und 2 Fenster, oben 3 Fenster, am Hintergiebel unten eine Thür und 2 Fenster,

oben 4 Fenster, an der linken Seite unten und oben ein Fenster, sodann einen Viehstall und eine Scheune, nebst Hofraum. Der Viehstall ist 22 Fuß breit und 22 Fuß tief, die Scheune ist 50 Fuß breit und 22 Fuß tief. Sämmtliche Bäulichkeiten sind in Holz und Lehm gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, und schießen rundherum an die Straße, sodann die anschießenden beiden Gärten, nämlich Gemüs- und Baumgarten. Gebäude, Hofraum und Gärten enthalten einen ungefähren Flächenraum von ¼ Morgen. Erstgebot 200 Thaler Preuß. Cour. An Ackerländerei: 2) Ein Morgen am Wichtericher Busch neben Herrn Assessor Breuer und Erben Au, zu 20 Thlr. 3) Ein Morgen auf dem hohen Wege neben Hubert Herhahn und A. Müller, zu 20 Thlr. 4) 2 Viertel am Hangebbends Wege neben H. Harzheim und dem Wege, zu 10 Thlr. 5) 2 Viertel, der krumme halbe Morgen genannt, in der Trift neben Wilhelm Baur und Anton Müller, zu 10 Thlr. 6) 2 Viertel im Fröschen neben Heinrich Harzheim und Wilhelm Grohn, zu 10 Thlr. 7) 2 Viertel im Thal neben Wilhelm Baur und Joseph Zillken, zu 10 Thlr. 8) 2 Viertel am hohen Wege neben Hubert Herhahn und dem Weg, zu 10 Thlr. 9) 2 Viertel am Backes Morgen neben Anton Keller und Au, zu 10 Thlr. An Wiese: 10) 5 Viertel neben der Gewahn und Theodor Loosen, zu 25 Thlr. 11) 2 Viertel neben Abraham Oswald und Erben Platz, zu 15 Thlr. Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, nach welchem obige Immobilien in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 4 Thaler 12 Silbergroschen 6 Pfenning angeschlagen sind, so wie die Kaufbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen,

Lechenich, den 18. Dezember 1826. Franz Correns, Friedensrichter.

Auf Betreiben des hieselbst wohnenden Wundarztes und Geburtshelfers Franz Joseph Pichler, soll beim hiesigen Friedensgericht, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 4. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, der Ackersfrau Elisabeth Reif, Wittwe Heinrich Hermes; 2) den Eheleuten Wilhelm Dicks und Sibilla Hermes; 3) dem Heinrich Hermes, und 4) der Catharina Hermes, sämmtlich Ackersleute zu Porz, zugehörigen und von den Schuldnern benutzt werdenden, theils in der Gemeinde Porz, theils in der Gemeinde Ensen, Kreis Mülheim gelegenen Immobilien geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. 1) 1 Morgen 2 Viertel Ackerland im Porzer kleinen Felde neben Johann Wirz und Johann Körschgen. Vorhaupt der Weg, Erstgebot 30 Thlr. Preuß. Cour. 2) 1 Morgen 2 Viertel Ackerland im Honigsack neben dem Scheffen Sticher und dem Pastor Werner, zu 30 Thlr. 3) 1 Morgen Ackerland im Rheinfeld neben Paul Jakobs und Franz Herscheid, zu 20 Thlr. 4) 2 Viertel Ackerland im Ensener Feld, neben Steinhofsland, zu 10 Thlr. 5) 1½ Viertel allda neben Scheffen Jakobs, zu 8 Thlr. 6) 2 Viertel Garten im Dorfe Porz neben Erben Unkels und Wilhelm Lamberz, Vorhaupt die Gasse, zu 10 Thlr. 7) 1 Viertel Garten daselbst neben Wilhelm Lamberz und Michael Westhofen Vorhaupt die Gasse, zu 8 Thlr. 8) 3 Viertel Garten und Hofraum, worauf das Wohnhaus der Schuldner steht neben Mathias Werner und Johann Lamberz, Vorhaupt das Rheinufer, zu 15 Thlr. 9) 1 Morgen Ackerland am Dorf neben Melchior Werner, andererseits Heinrich Hermes, zu 30 Thlr. 10) 3½ Viertel Ackerland im Porzer Thal, neben Erben Unkels und dem Melchior Werner, zu 15 Thlr. 11) 1 Morgen Ackerland am Steinweg neben Melchior Werner und Peter Will, zu 30 Thlr. Ueberhaupt 206 Thlr. Preuß. Cour. Vorstehende Immobilien sind für das Jahr 1826 mit einer Grundsteuer von 10 Thlr. 1 Silbergr. 5 Pfennige veranschlagt und liegt der deßfallsige Auszug nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vor.

Mülheim am Rhein, den 13. Januar 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen des Reiner Hecker, Geschäftsmann, zu Köln wohnhaft, in der Eigenschaft als Spezial-Bevollmächtigter des hierselbst wohnenden Brauers Johann Schumacher, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem zu Sinnersdorf wohnenden Wirthe Johann Schugt Domizil wählt, werden vor dem Friedensgerichte Nro. 4 zu Köln, in dem, vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11 bezeichneten Sitzungslokale desselben, Mittwoch den 28. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, die nachverzeichneten, zu Sinnersdorf, Bürgermeisteramt Stommeln, Kreis- und Regierungsbezirk Köln gelegenen, gegen den zu Sin-

nersdorf wohnenden Ackerer Andreas Schmitz in Beschlag genommenen, von dem Schuldner benutzten Grundstücke, für das Erstgebot zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden,

Nämlich:

1) ½ Morgen am Judenacker neben Peter Töller und Andreas Schmitz, Erstgebot 15 Thlr. 2) 1 Morgen Ackerland in den Krümmenden neben Anna Katharina und Andreas Schmitz, zu 31 Thlr. 3) 3½ Viertel am Paffenacker, neben Johann Vogel und Andreas Schmitz, zu 22 Thlr. 4) 2 Viertel am Escherwege neben Peter Töller und Andreas Schmitz, zu 14 Thlr. 5) 52 Ruthen daselbst neben Peter Töller und A. Schmitz, zu 8 Thlr. 6) 47 Ruthen in der Holten, neben Andreas und Katharina Schmitz, zu 7 Thlr. 7) 1 Morgen in der Mohlen neben den beiden, wie vorher, zu 31 Thlr. 8) 1 Morgen 18¾ Ruthen am Weilerwege neben den Vorigen, zu 33 Thlr. 9) 1 Morgen in der Broichstraße neben den Nämlichen, zu 31 Thlr. 10) 50 Ruthen am Bründgeswege neben Töller und Balzer, zu 7 Thlr. 11) ½ Morgen am Heinspohl neben Gilleshof und Ripphahn, zu 15 Thlr. 12) Ebensoviel am Judenacker neben Andreas und Katharina Schmitz, zu 15 Thlr. 13) ½ Morgen an den Krübben neben den Nämlichen, zu 15 Thlr. 14) ½ Morgen am Eyereschoshofe neben Adam Hamacher und A. Schmitz, zu 15 Thlr. 15) 1½ Viertel am Mühlenweg neben Peter Guhl und A. Schmitz, zu 9 Thlr. 16) ½ Morgen am Pulheimer Wege neben Michael Balzer und A. Schmitz, zu 15 Thlr. 17) 1 Morgen in der Mollershütte neben Bayerhofs Land, zu 31 Thlr. 18) 5 Viertel nahe am Stommeler Wege neben Adam Hamacher und A. Schmitz, zu 35 Thlr. 19) 2 Morgen 2 Viertel neben Johann Lintz und Wittwe Esser aus Stommeln, zu 70 Thlr. 20) 1 Morgen am Roggendorfer Wege neben den Vorigen, zu 31 Thlr. 21) 1 Viertel am Braunspfädchen neben Andreas Schmitz, zu 7 Thlr. 22) 1 Morgen in der Mohlen neben dem Vorigen, zu 31 Thlr. 23) 1 Morgen 15 Ruthen auf dem Weilerwege neben Heidemanns Länderei, zu 34 Thlr.

Die von diesen Grundstücken für's laufende Jahr zu entrichtende Grundsteuer beträgt 10 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln den 9. November 1826. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Ansuchen des in Koblenz wohnenden, bei dem hiesigen Gerichtsvollzieher Herrn Heinrich Graß, seinem Spezial-Bevollmächtigten zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens Domizil wählenden Rentners Herrn Franz Anton Flatten, Gläubiger des in Köln im Arresthause detenirten Peter Joseph Strowel, ohne Gewerb, vertreten durch seinen Curator den Herrn Johann Theodor Zurhoven, Notar in Köln, dann des besagten Strowel Ehegattinn gebornen Cäcilia Flatten, ohne Gewerb, dermalen in Koblenz wohnhaft, und auf Betreiben des besagten Bevollmächtigten sollen gegen die erwähnten Schuldner nachstehende Immobilien, denselben eigenthümlich zugehörend, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25, am Dinstag den 10. April 1827, um 10 Uhr Morgens, auf die von dem gemeldten Bevollmächtigten darauf gethane Erstgebote, zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Haus, gelegen dahier auf dem Ecke der Follerstraße und der großen Witschgasse, bezeichnet mit Nro. 100, hat einen steinernen Giebel sowohl in der Follerstraße, als in der Witschgasse; in dem vordern Giebel in der Follerstraße sind zur Erde 5 Kellerfenster mit Läden, in der Mitte eine doppelte Hausthüre, rechts daneben 2 und links 1 Fenster, dann eine Schrotthüre und noch 2 Fenster, diese Fenster sind einwärts mit Läden versehen; im ersten Stocke sind 7 Fenster mit doppelten, grünen Jalousie-Läden, und im obern Stocke ebenfalls 7 Fenster, ohne Glasscheiben, nur mit grünen Fensterläden versehen; in dem Seitengiebel in der Witschgasse sind unten 5 Kellerfenster mit Läden, dann 5 Fenster mit inwendigen Läden, und im ersten Stocke ebenfalls 5 Fenster mit doppelten, grünen Jalousie-Läden; alle Fenster, so wie die Haus- und Schrotthüre, sind mit hausteinernen Gewänden umgeben; auf dem ganzen Giebel liegt ein Gesimse; das Dach ist mit Leien gedeckt. Das Haus hat in der Länge, nämlich in der Follerstraße ungefähr 46 Fuß, und in der Tiefe längs der Witschgasse ungefähr 36 Fuß. Hinter der Hälfte des Hauses zur Follerstraße liegt der Garten, welcher ungefähr 20 Fuß in der Breite hat, und woher das Haus an dieser Seite so viel schmä-

ler, als in der Witschgasse ist; der Garten hat in der Länge ungefähr 50 Fuß und ist mit Mauern eingeschlossen; er läuft hinter einem der Nebenhäuser her, und neben diesem ist ein zum Haupthause Nro. 100 gehöriges Einfahrtsthor auf dem Hof, auf welchem 1 Packhaus, eine Wagen-Remise, Pferdsstall und Schoppen (alles mit Leien gedeckt), dann ein Bleichplatz, bleierne Pumpe und Abtritt sich befinden; im Innern sind 1 großer und 2 kleinere Keller, 1 großes Vorhaus, 1 großes und 1 kleines Zimmer zur Witschgasse, 1 Zimmer zum Garten, ebenfalls 1 Zimmer zur Follerstraße, dann eine große Küche, eine Spinde, worin eine Regenpumpe und 1 Mägdezimmer sich befinden; auf dem ersten Stocke sind 11 Zimmer und eine Küche, oben 2 große und 2 kleine Speicher; das untere Haus ist nicht bewohnt, der erste Stock aber vom Herrn Obrist von Schätzel bewohnt. Besagtes Haus wird auf das Erstgebot von 5000 Berl. Thlr. ausgesetzt. 2) Ein neben dem vorigen in der Follerstraße gelegenes, mit Nro. 98 bezeichnetes Haus, hat einen steinernen Giebel, worin die Hausthüre und unten 3 Fenster, im ersten Stocke 4 Fenster sind; das Dach ist mit Leien gedeckt; es hat unten einen Keller, 1 Vorhaus, dahinten die Küche, links zur Straße 1 Zimmer, und von hinten ebenfalls 1 Zimmer; hinter dem Hause einen kleinen Steinweg, worauf ein gemeinschaftlicher Abtritt ist; auf dem ersten Stocke zur Straße zu, sind 2 Zimmer und 2 von hinten; dann 1 Speicher; der hintere Giebel ist in Fachwerk mit Stein ausgemauert; es hat in der Länge ungefähr 30 Fuß, und eben so viel in der Tiefe; ist bewohnt vom Spezereihändler Georg Roß, und wird ausgesetzt zu 540 Berl. Thlr. 3) Ein neben dem Thore in der Follerstraße gelegenes, mit Nro. 96 bezeichnetes Haus, hat von vorne einen steinernen, von hinten einen mit Fachwerk in Stein gemauerten Giebel, ein mit Leien gedecktes Dach, einen gewölbten Keller, 1 Zimmerchen straßenwärts und ein anderes von hinten, dann eine Küche, dahinten einen kleinen Steinweg, worauf ein Gang zu einem verfallenen Brunnen des Nebenhauses, wie auch ein gemeinschaftlicher Abtritt sich befindet; es hat auf dem ersten Stocke 2 Zimmer zur Straße, hergehend über das Thor des Haupthauses Nro. 100, 2 von hinten, und oben einen Speicher; es hat in der Länge ungefähr 16 Fuß und 28 in der Tiefe, und ist bewohnt von Bartholomäus Leichnich. Dasselbe wird ausgesetzt zu 390 Berl. Thlr. Sämmtliche 3 Häuser sind in der Mutterrolle des Oberbürgermeisteramts Köln für das Jahr 1826 zu einer Grundsteuer von 51 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. angeschlagen, und sind die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen der fraglichen 3 Häuser, auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts von einem Jeden einzusehen.

Köln den 14. Dezember 1826. M. Willmes, Friedensrichter.

Vorläufiger Verkauf.

Am Montag den zwölften Februar dieses Jahrs, Vormittags um zehn Uhr, wird der unterzeichnete, zu Hennef wohnende Notar, aus Auftrag des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 1. April 1826, auf Ansuchen und in Gegenwart des zu Lintz wohnenden Kaufmannes Bernard Scheid, als Vormundes des Minderjährigen Peter Scherer, des Landmannes Christian Scherer, wohnhaft zu Broich, für sich und als Cessionars der Eheleute Joseph Hamm, Kommunal-Empfänger, und Elisabeth Scherer, wohnhaft zu Lindlar, sodann des Joseph Scherer, Bürgermeister in Much, wohnhaft zu Schmerbach, die denselben zugehörigen untheilbaren, in der Bürgermeisterei Much, im Kanton Eitorf, Siegkreise gelegene Immobilar-Gegenstände, als:

1) den unter der Kreuzkapelle gelegenen Herrendeich, an Flächenraum mit dem Damm 46 bis 47 Morgen haltend, wovon die Hälfte hierhin gehört, und taxirt ist 1100 Thaler; 2) den unter gemeldetem Deich stehenden alten Reckhammer mit dem dazu gehörigen Grunde, circa 20 Ruthen zu einem dritten Theile, und taxirt zu 30 Thaler; 3) den unter der Amtsknechtswahn gelegenen großen Weiher ad 6 Morgen 124 Ruthen, zur Hälfte und taxirt 80 Thaler; 4) den bei Niederbohnrath gelegenen Weiher ober der Wiese, ad 2 Morgen 25 Ruthen zu $\frac{2}{3}$ hierhin gehörig und taxirt zu 45 Thaler; 5) im Ort sieven Weiher, einen Antheil von circa 44 Ruthen, taxirt zu 10 Thlr.; 6) der bei Oberdorf liegende Hessels-Weiher, ad 2 Morgen 72 Ruthen haltend — zu $\frac{1}{2}$ hierhin gehörig und taxirt zu 46 Thlr.; 7) der Weiher unterm Bitzerhof, ad 1 Morgen 72 Ruthen, zu $\frac{1}{2}$ hierhin gehörig und taxirt zu 25 Thlr.; 8) aus dem Weiher unterm Schmerbacher Hofe, die Olligsklauß genannt, ad 486 Ruthen haltend, die hierhin gehörigen 94 Ruthen taxirt zu 16 Thlr.; 9) aus der Giebinghauser Wiese circa 35 Ruthen haltend, das hierhin gehörige $\frac{1}{2}$ im Taxe zu 20 Sgr.; 10) noch daselbst aus 36 Ruthen Weide $\frac{1}{2}$ im Taxe zu 20 Sgr.; 11) $\frac{1}{2}$ eines alten verfallenen Strau-

schoppens am Schmerbacher Hofe, taxirt zu 1 Thlr.; 12) ⅓ des Kreytzhofes, taxirt zu 550 Thlr., enthaltend im Ganzen circa 77 Morgen 37 Ruthen an Höfung, Garten, Ackerland, Wiesen, Büschen und Weihern; 13) ⅓ des Kreytzhöfer Blutzehntens, taxirt zu 75 Thlr.; 14) die Halbscheid der Ahleselder Mahlmühle, einschließlich der Wasserberechtsame, taxirt zu 400 Thlr., in der Behausung der Gastwirthinn Wittwe Sommerhausers zu Much, zum vorläufigen Zuschlag öffentlich aussteigern. Die Bedingungen liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten Jedem zur Einsicht offen.

Hennef den 18. Januar 1827. Peter Joseph Strunck, Notar.

Holzverkauf.

Samstag den 27. Januar, Vormittags 10 Uhr, sollen bei Wirthen Urban Odenthal im Gronau nachstehende Holz-Quantitäten aus Königlichen Waldungen der Unterförsterei Gladbach und Paffrath meistbietend verkauft werden.

1) Im Mistenhofswalde, Distrikt Kapellenberg, 7 Loose Buchenkopfholz, 1 Loos von 3 Nutzholzeichen.
2) Im Diepesratherwald Gänschen und Hard, 2 Loose von 6 Nutzholzeichen, 15 Loose Buchenkopfholz.
3) Im Kühzell am Mutzbach 8 Hausen Kiefernstangen.
4) Im Schönratherwalde am Einberge, 2 Loose Buchenkopfholz.
5) Im Buchholz, 9 Loose Buchenkopfholz.
6) Im Hebbornerwalde, 4 dito und 3 Loose in 5 Nutzholzeichen.
7) Im Höferhofswalde, dem Steinfelde, 6 Loose Buchenkopfholz und mehrere Nutzholzeichen.
8) Allda am Dünnbache, 1 Loos gemischtes Schlagholz.
9) Im Bülsbergerwald, 2 Loose Buchenkopfholz.
10) Im Schulfondswalde Weidenbusch, 2 Loose gemischtes Schlagholz und mehrere Loose Nutzholzeichen.

Bensberg, den 16. Jänner 1827, Der Königl. Forst-Inspektor, Fromm.

Verdingungen.

Am Dinstage den 6. k. M. Februar, Morgens 9 Uhr, soll in dem Hause des Wirthen Christian Burgmer zu Wipperfeld die Herstellung der Umfassungsmauer an dem dasigen Kirchhofe, auf den Grund des von der Königl. Regierung auf 302 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. genehmigten Kostenanschlag, an den Wenigstfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich vergantet werden.

Unternehmungslustige werden hiermit hierzu eingeladen, zu deren Einsicht bis dahin der genehmigte Kostenanschlag und die Bedingungen bei dem Unterzeichneten täglich zur Einsicht offen liegen.

Haus Olpe im Kreise Wipperfürth, den 16. Januar 1827.

Der Bürgermeister von Olpe und Cürten, Breidenbach.

Zufolg höherer Verfügung wird die Erbauung eines Gebäudes für das hiesige Progymnasium am Dinstag den 6. Februar c., Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Siegburg, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Der Kostenanschlag, welcher nebst dem Plane auf gesagtem Amte eingesehen werden kann, beträgt 4343 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf.; es kommen aber davon die Kosten der bereits ausgeführten Fundamente in Abzug.

Auswärtige Unternehmungslustige müssen mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse bewähren, daß sie wenigstens für 1000 Thaler Caution stellen können und als zuverläßige Unternehmer bekannt sind.

Siegburg den 18. Januar 1827.

Der Bürgermeister, F. v Ley.

Versteigerung.

Am Montag den 29. dieses Monats Morgens 10 Uhr, sollen in der Behausung des Wirthen Wallraff zu Bruggen, fünf Morgen Sommer und zehn Morgen Herbstwiesen, gelegen im Bruggemer Ban, Bürgermeisterei Türnich, Kreis Bergheim, zum Kölnischen Schul- und Stiftungsfonds, gehörig auf ausgedehnte Zahlungs-Termine meistbietend versteigert werden.

Die deßfallsigen Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Lechenich, am 16. Januar 1827. Lievenbrück, Notar.

Oeffentliche Verpachtung von Kornmühlen zu Cleve.

Am Montage, 26. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben Robbers ihre beiden hieselbst belegenen Kornwindmühlen nebst Roßmühle, Korn- und Wohnhause, unter annehmlichen Bedingungen und auf mehrere Jahre in der hiesigen Stadtwage zur öffentlichen Verpachtung ausbieten.

Cleve, den 5. Januar 1827. Der Notar, Thomae.

Steckbriefe.

Signalement

des von der 7ten Artillerie-Brigade entwichenen Kanoniers Johann Peter Stöter, angeblich aber Grever genannt.

Derselbe ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, aus Gevelsberg, des Kreises Hagen, Regierungsbezirk Arensberg gebürtig, evangelischer Religion, hat blonde Haare und Augenbraunen, erhabene Stirn, blaue Augen, dicke und stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, dick-rundes Kinn, weiße Zähne, rundes Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Der rc. Stöter war bekleidet mit einer Artillerie-Montirung, einer grauen Diensthose, einer Mütze, ein Paar Halbstiefeln und hatte einen Infanterie-Säbel mit schwarz lakirtem Koppel, einen Tornister mit eben so lakirtem Tragriemen, bei sich.

Köln, den 14. Januar 1827.

Königliche Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Der eines betrügerischen Bankerots beschuldigte Fabrikant Louis Lüttringhausen, hat sich einige Tage vor Ausbruch des Falliments, den 7. dieses, in eigenem Wagen von seinem Wohnorte Elberfeld entfernt, und befindet sich noch auf flüchtigem Fuße. Außer daß derselbe seine Kleidungsstücke, Pretiosen und circa 235 Thaler baares Geld mitgenommen, ist er auch dringend verdächtig, mehrere Handlungsbücher, welche auf ein bedeutendes Komissionslager in Hamburg Bezug haben, entweder ebenfalls mitgenommen, oder auf eine sonstige Weise beseitiget zu haben.

Indem ich dessen Signalement hier folgen lasse, ersuche ich alle respektiven, gerichtlichen und Polizei-Behörden, zur Wiederhabhaftwerdung des Falliten nach Möglichkeit mitzuwirken, und im Ertappungsfalle mir denselben unter sicherer Bewachung vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Januar 1827.

Der Erste Prokurator am Königl. Preuß. Landgerichte, Hoffmann.

Signalement.

Name: Louis Lüttringhausen; Geburts- und Wohnort: Elberfeld; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: hellbraun und kraus; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Zähne: fehlerhaft; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Zeichen: blatternarbigt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 5.

Dinstag, den 30. Januar 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 25.

Das 1. Stück der dießjährigen Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1042.) den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, wegen Beitritts zum Preußischen indirekten Steuersystem mit den vom Preußischen Staate umschlossenen Großherzoglichen Landestheilen, vom 2. Dezember 1826;

Nro. 1043.) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 4. Dezember 1826, durch welche mit Aufhebung der Bergschen Dekrete vom 17. Dezember 1811 und 21. Februar 1813, über die Ermächtigung der Gemeinden, bei denen die französische oder bergische Gesetzgebung noch gilt, zur Auflage direkter oder indirekter Kommunal-Steuern, Bestimmung getroffen wird;

Nro. 1044.) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 27. Dezember 1826, enthaltend die nähern Vorschriften zu den Art. II. und XIII. der Verordnung wegen der nach dem Edikt vom 1. Juli 1823 vorbehaltenen Bestimmungen vom 17. August 1825, und zu dem §. 6 der Kommunal-Landtags-Ordnung für die Kur- und Neumark, vom nämlichen Tage und Jahre.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 26.

Eine dem Fabrikunternehmer Peill zu Elberfeld als Auszeichnung zum Geschenk gemachte Maschine.

B. 531.

Das Königl. Ministerium des Innern hat dem Fabrikunternehmer Herrn Peill zu Elberfeld, das englische Original einer Packpresse für Garn unter der Bedingung zum Geschenk gemacht, solche vier Jahre hindurch zu benutzen und jeden Fabrikanten des Inlandes davon Kenntniß nehmen zu lassen.

Es wird dieß, der höhern Bestimmung zufolge, mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß auch diese Maschine, der durch das 1. dießjährige Stück des Amtsblatts bekannt gemachten Verordnung vom 20. Dezember v. J. gemäß, zunächst auf drei Monate nach Wetter in die Maschinen-Fabrik des Friedrich Harkort abgesendet worden ist, um diese Fabrik davon vollständig in Kenntniß zu setzen und das Nachbauen der Maschine zu erleichtern.

Köln, den 20. Januar 1827.

Nro. 27.

Unheilbare Irren.

B. 218.

Mit der hiesigen städtischen Armen-Verwaltung ist die Uebereinkunft getroffen, daß die der öffentlichen Sicherheit gefährlichen unheilbaren Irren, aus unserm Verwaltungs-Bezirk, deren Aufbewahrung in ihren eigenen Familien oder Gemeinden Schwierigkeit findet, in der mit dem hiesigen Bürgerspital verbundenen Irrenanstalt gegen Vergütigung der Kosten von 8 Sgr. 2 Pf. per Kopf und Tag, einschließlich der Kleidung, Wäsche, Wartung u. s. w. Aufnahme finden.

Die Herren Landräthe und Bürgermeister haben besonders in den Fällen auf die Benutzung dieser wohlthätigen Einrichtung zu halten, wo die Unterhaltung der Irren den Gemeinden zur Last fällt, und nicht wohl in denselben bewirkt werden kann; sie haben sich dann jedes Mal mit der Armen-Verwaltung unmittelbar in Verbindung zu setzen.

Köln den 22. Januar 1827.

Nro. 28.

Gesuche um Entlassung oder Beurlaubung vom aktiven Militairdienste.

B. Nr. 572.

Da nach einer, Seitens des Königl. General-Kommando's 8. Armee-Korps bei dem Königl. Oberpräsidio unlängst eingegangenen Anzeige, noch immer Gesuche um Entlassung oder Beurlaubung vom aktiven Militair-Dienste bei ersterem unmittelbar eingehen, so wird der Bestimmung des Herrn Ober-Präsidenten / Exzellenz zufolge unsere Bekanntmachung vom 13. Januar 1825, im Amtsblatte Stück 4 desselben Jahres, zur Beachtung hierdurch in Erinnerung gebracht, wonach Anträge auf Entlassung oder Beurlaubung auf unbestimmte Zeit bei den betreffenden Landräthen zur weitern Veranlassung angebracht werden müssen.

Das Königliche General-Kommando hat sich übrigens bereit erklärt, Anträge auf Beurlaubung auf bestimmte Zeit (welche nach unserer vorbezogenen Bekanntmachung bei den Herren Regiments-Kommandeurs anzubringen sind) der schnellern Abhülfe wegen, auch direkt von den Landräthen anzunehmen; doch darf der Urlaub nie über sechs, höchstens acht Wochen nachgesucht werden. Dagegen ist Seitens der Landräthe über die Entlassungsgesuche nach wie vor an uns zu berichten.

Die Bürgermeister haben dafür zu sorgen, daß die betreffenden Militairpflichtigen, so wie deren Eltern und Verwandte von diesen Bestimmungen Kenntniß erhalten.

Köln, den 20. Januar 1827.

Nro. 29.

Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Denklingen.

D. 230.

Die katholische Pfarrstelle, Königlichen Patronats zu Denklingen, im Kreise Waldbroel, ist noch immer erledigt.

Qualifizirte Geistliche, welche zur Annahme derselben geneigt sind, werden hierdurch wiederholt veranlaßt, sich deßhalb unter Einsendung der vorgeschriebenen Zeugnisse binnen vier Wochen bei uns zu melden.

Köln, den 23. Januar 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 30.

Präkludirte Staatsschuldschein-Prämien der 10. und letzten Ziehung.

Von der am 2. Januar v. J. angefangenen Zehnten und letzten Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung sind die auf folgende Prämienschein-Nummern gefallenen Prämien, nämlich:

„ zu 140 Rthlr. “

1	14,805	4	66,356	7	250,967
2	22,175	5	137,890	8	256,770
3	48,394	6	137,898	9	291,498

„ zu 86 $\frac{1}{6}$ Rthlr. “

1	9,844	6	57,935	10	73,074	14	114,525	18	145,905	22	206,339
2	12,345	7	57,945	11	80,990	15	125,657	19	157,543	23	221,321
3	24,583	8	57,953	12	96,774	16	129,173	20	175,898	24	252,629
4	34,893	9	69,046	13	109,425	17	137,893	21	183,386	25	296,799
5	55,487										

In der bestimmten Frist bei der Staatsschuldschein-Prämien-Vertheilungs-Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom 24. August 1820 und dem sich hierauf

beziehenden Inhalt der Prämienscheine gemäß, präkludirt, und der Gesammtbetrag dieser Prämien
von . . . . . 3,414 Rthlr. 5 Sgr.
nach Abzug der dem Prämienfonds von den 9 Prämien zu 140 Rthlr. zu
gewährenden 900 Rthlr. Staatsschuldscheine zum Courswerth von 83 ½
pro Cent. und der Zinsen hiervon pro 1826, zusammen von. . . 787 Rthlr. 15 Sgr.

mit . . . . . 2,626 Rthlr. 20 Sgr.
zu wohlthätigen Zwecken bestimmt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hierdurch nun sämmtliche Prämien-Zahlungen, mit Ausschluß der auf frühere Anmeldungen noch offen stehenden, geschlossen sind.

Berlin, am 3. Januar 1827.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine:
gez. Rother. Kayser. Wolny. Beelitz.
Deputirter der Unternehmer:
gez. W. C. Benecke.

Nro. 31. Justiz-Pers.-Chronik.

Dem Justiz-Kommissarius Budde zu Berlin ist, neben seinem Amte als Justiz-Kommissarius bei dem Kammergericht, zugleich die Praxis als Advokat-Anwalt bei dem Rheinischen Revisions- und Kassationshofe gestattet worden.

Köln, den 22. Januar 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 32. Einsendung der Liquidationen in Strafsachen.

Die Friedensgerichtlichen und Medizinal-Beamten werden ersucht, ihre Liquidationen in Strafsachen aus dem Jahr 1826, in sofern solches noch nicht geschehen ist, unverzüglich hiehin einzusenden, gleichwie auch die Gerichtsvollzieher andurch hiezu aufgefordert werden.

Köln, den 22. Januar 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 33. Einsendung der Personenstandes-Register.

Die Herren Bürgermeister im hiesigen Amtsbezirk werden ersucht, die Duplikate der Personenstandes-Register pro 1826, nebst den betr. Belägen, nunmehr ohne Zeitverlust zur Kanzlei des Königl. Landgerichts hieselbst gelangen zu lassen, mit Ausnahme jener aus den Landkreisen Bonn und Rheinbach, welche Behufs der vorzunehmenden Revision an den Herrn Prokurator Eversmann zu Bonn einzusenden sind.

Köln, den 28. Januar 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 34. Justiz-Pers.-Chronik.

Daß von dem Königl. Landgericht hierselbst dem provisorisch angestellten Gerichtsvollzieher Franz Raphael Willmann nach abgelegtem Diensteide Waldbröl zum Wohnorte angewiesen worden ist, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 25. Januar 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 35. Besetzung der Schul-Vikarie zu Spich.

Die Schul-Vikarie zu Spich, in der Pfarre und Bürgermeisterei Sieglar ist erledigt, und soll durch einen Geistlichen wiederbesetzt werden. Die Obliegenheiten des Schul-Vikars sind: a) an Sonn- und Festtagen die Frühmesse, so wie einige Stiftungsmessen zu halten, und b) dem Schullehreramte vorzustehen.

Die Einkünfte betragen außer Wohnung und Garten:

Von der Vikarie						
an Pacht von 10 Morgen Ackerland	22	Rthlr.	17	Sgr.	5	Pf.
an Zinsen von Kapitalien	43	„	8	„	6	„
Von der Schule						
an Normalgehalt	65	„	18	„	9	„
an Schulgeld von 70 bemittelten Kindern	77	„	„	„	„	„
an Entschädigung für den Unterricht 20 armer Kinder	14	„	20	„	„	„
für Brandholz	7	„	26	„	3	„
	231	Rthlr.	„	Sgr.	11	Pf.

Diejenigen welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und dazu befähigt sind, werden hierdurch aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulvorstande zu Spich, wie auch bei dem mitunterzeichneten Schulpfleger zu melden.

Hennef und Sieglar, den 22. Januar 1827.

Der Landrath,
Scheven.

Der Schulpfleger und Pfarrer,
B. Sternenberg.

Vermischte Nachrichten.

Der Kaufmann Herr Heinrich Joseph Foveaux, zu Köln, hat dem städtischen Armen-Fonds ein Kapital von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. geschenkt, welche Schenkung Landesherrlicher Seits genehmigt worden ist.

Die nunmehr verstorbene Katharina Boecker, hat dem Vikariefonds zu Hohkeppel, im Kreise Wipperfürth, Behufs Stiftung eines Jahrgebets in der Frühmesse, eine Kapitalsumme von 19 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. legirt, deren Annahme die höhere Genehmigung erhalten hat.

Personal-Chronik.

Der bisherige Rektor Pauly zu Siegburg ist zum Direktor des katholischen Schullehrer-Seminarii zu Brühl ernannt worden.

Der bisherige Hülfspfarrer Johann Jakob Lentzen, zu Binsfeld, Regierungsbezirk Aachen, ist als Hülfspfarrer nach Esch-Griesberg, im Kanton Dormagen, Landkreis Köln, versetzt worden.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen bisherigen Bürgermeisters Peter Bollig, ist der bisherige Steuer-Einnehmer Adolph Strick, zu Godesberg, zum provisorischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Sechtem, im Kreise Bonn, ernannt, und als solcher am 16. Januar c. vereidet und eingeführt worden.

Der Bürgermeister Fischer zu Lieblar, Kreis Lechenich, ist auf sein Ansuchen entlassen und die Verwaltung dieser Stelle einstweilen dem Bürgermeister Curt zu Friesheim übertragen worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 5.

Köln, Dinstag den 30. Januar 1827.

Bekanntmachungen.

Das Königl. Landgericht zu Koblenz hat nachstehend genannte Personen, und zwar:

1) durch Urtheil vom 8. dieses Monats den Ackerer Johann Baulig aus Kärlich, auf den Antrag seiner Ehefrau, und
2) durch ein Urtheil von demselben Tage den schon seit 18—20. Jahren verschollenen Bierbrauergesellen Mathias Wirth von Koblenz, auf den Antrag seiner Geschwister für abwesend erklärt.

Köln, den 25. Januar 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal

---

Die Ackersleute Johannes Thönes und Christian Henrichs zu Ueberdorff in der Bürgermeisterei Marienberghausen, Kreises Gummersbach, beabsichtigen, unterhalb dem Orte Ueberdorff, in der, dem ersteren zugehörigen, sogenannten gegoltenen Wiese eine oberschlägige Fruchtmahlmühle zu bauen.

Diejenigen, welche hiegegen Einwendungen zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen sechs Wochen bei der hiesigen Königlichen Kreisbehörde oder dem Bauherrn selbst zu machen.

Hochstraſſen, den 8. Januar 1827. Der Bürgermeister, Becker.

Der Zimmermeister Johann Peter Osberghaus zu Stieselhagen et Konsorten, beabsichtigen, an dem Flusse Walbach unter der Möllensiefer Pulvermühle, eine Knochenstampfmühle mit einem unterschlägigen Gange zu errichten.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche sowohl bei der landräthlichen Behörde in Gummersbach, bei welcher Gesuch und Plan einzusehen sind, als auch bei dem Bauherrn binnen der gesetzlichen präkluſivischen Frist von acht Wochen einzulegen.

Kaltenbach, den 15. Januar 1827. Der Bürgermeister von Ründeroth, Lambeck.

Da der Rothgerber Gerhard Roezel zu Herchen beabsichtigt, auf der Robachswiese bei Herchen eine oberschlägige Stampf-Lohmühle zu bauen; so werden diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten möchten, hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen acht Wochen präkluſivischer Frist hier und bei dem ꝛc. Roezel vorzubringen. Gesuch und Plan liegen bei hiesiger Stelle zur beliebigen Einsicht offen.

Eitorf, den 17. Januar 1827. Der Bürgermeister, Schildgen.

Am Mittwoch den 14. des kommenden Monats Februar, Vormittags 9 Uhr, werden im Berliner Hofe, bei Herrn Gastgeber Mäurer dahier, nachstehende Höfe zur Verpachtung, alternativ auch zum Verkaufe und zur Vererbpachtung meistbietend ausgesetzt werden.

1) Der Lövenburgerhof am Fuße des Lövenbergs gelegen, besteh. außer dem Wohnhause, den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden und Garten, haltend 61 Ruthen; a) an Ackerland 16 Morgen 21 ½ Ruthen; b) an Wiesen 13 Morgen 45 Ruthen; c) an Büschen 4 Morgen 111 Ruthen; zusammen 34 Morgen 88 ½ Ruthen kölnisch oder 42 Morgen 174 Ruthen preußisch; verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Philipp Wirz um die Abgabe von 50 Thlr. incl. ⅛ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

2) Der Haaserhof zu Bausenrath, bestehend außer den Wohn- u. Wirthschafts-Gebäuden sammt Garten, haltend 1 Morgen 93 Ruthen; a) an Ackerland 64 Morgen 35 ½ Ruthen; b) an Wiesen 11 Morgen 82 ½ Ruthen; c) an Büschen 10 Morgen 14 Ruthen; d) an Heide 3 Morgen 128 Ruthen; zusammen 91 Morgen 79 ½ Ruthen kölnisch, oder 113 Morgen 127 Ruthen preußisch; verliehen bis zum 31 Dezember 1827 an die Wittwe Pet. Jos. Lausenberg um die Abgabe von 17 Malter Korn. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

127 Ruthen preußisch; verpachtet an den Johann Braschoß et Cons. um die Abgabe von 247 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. Die Steuer ist zur Last der Pächter.

13) Der Schirms-Hof zu Sieglahr, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 6 Morgen 96 ¼ Ruthen; a) an Ackerland 165 Morgen 113 ¼ Ruthen; zusammen 172 Morgen 60 ¼ Ruthen kölnisch oder 214 Morgen 31 Ruthen preuß.; verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an die Wittwe Adolph Kerp um die Abgabe von 193 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. Die Pächterinn bezahlt ½ der Steuern.

14) Der Kriegsdorfer Hof zu Kriegsdorf, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 7 Morgen 4 ¼ Ruthen, an Ackerland 193 Morgen 89 ¼ Ruthen; zusammen 200 Morgen 93 ¼ Ruthen kölnisch oder 249 Morgen 42 Ruthen preußisch, verpachtet an den Wilhelm Kerp bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 80 Malter Korn. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

15) Der Thelenhof zu Mondorf, haltend außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden a) an Weingarten 3 Morgen 4 ¼ Ruthen; b) an Ackerland 173 Morgen 82 ¾ Ruthen; zusammen 176 Morgen 87 ¼ Ruthen kölnisch oder 219 Morgen 66 Ruthen preußisch; verpachtet an Heinrich Giesen und Heinrich Conzen bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 392 Thlr. incl. ½ Gold. Die Steuer ist zur Last der Pächter.

16) Der Abtshof zu Niederkassel, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden haltend mit dem Garten 2 Morgen 7 ¼ Ruthen; a) an Weingarten 3 Morgen 111 ¼ Ruthen; b) an Ackerland 115 Morgen 120 ¼ Ruthen; c) an Grasgewächs 98 Ruthen; zusammen 122 Morgen 37 ¼ Ruthen kölnisch oder 151 Morgen 156 Ruthen preußisch; verpachtet an den Jakob Forsbach bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 297 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. Der Pächter bezahlt die Hälfte der Steuern.

17) Der Bödingerhof zu Niederkassel, bestehend außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden a) an Garten haltend 126 Ruthen, b) an Ackerland 104 Morgen 115 Ruthen, c) an Weingärten 2 Morgen 31 Ruthen, zusammen in 107 Morgen 122 Ruthen kölnisch, oder in 133 Morgen 169 Ruthen preuß., verpachtet an den Balthasar Neuhöfer bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 271 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. Der Pächter bezahlt die Hälfte der Steuer.

18) Der Frohnhof zu Rheidt, bestehend außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden, a) an Garten, haltend 3 Morgen 72 Ruthen; b) an Ackerland 194 Morgen 86 ¼ Ruthen; zusammen 198 Morgen 8 ¼ Ruthen kölnisch, oder 246 Morgen 8 Ruthen preuß.; verliehen an den Johann Honnecker bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 481 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. Die Grundsteuer ist zur Last des Pächters, die Kommunalsteuer zur Last der Staatskasse.

19) Der Höhnerhof bei Merten, bestehend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden a) an Garten, haltend 1 Morgen 137 Ruthen; b) an Ackerland 21 Morgen 22 ¼ Ruthen; c) an Wiesen 4 Morgen 114 ¼ Ruthen; d) an Weiher 61 Ruthen; zusammen 28 Morgen 35 Ruthen kölnisch, oder 35 Morgen 23 Ruthen preuß.; verpachtet an die Wittwe Post bis zum 31. Dezember 1828 um die Abgabe von 17 Rthlr. incl. ½ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

20) Der Hof zu Schlechtingen bei Morsbach, bestehend, außer dem dazu gehörigen Backhause, a) an Garten ꝛc. haltend 129 ¾ Ruthen; b) an Ackerland 53 Morgen 15 ¾ Ruthen; c) an Wiesen 13 Morgen 114 Ruthen; zusammen 67 Morgen 109 ¾ Ruthen kölnisch; verpachtet an den Johann Steckelbach bis zum 22. Februar 1828 um die Abgabe von 40 Rthlr. incl. ½ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

21) Der Große Hof zu Morsbach, bestehend in einer zum Hofe gehörigen Scheune, haltend mit dem daran gelegenen Garten 116 Ruthen; a) an Ackerland 55 Morgen; b) an Wiesen 3 Morgen 83 Ruthen; zusammen 59 Morgen 49 Ruthen kölnisch; verpachtet an den Johann Schneider um die Abgabe von 32 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. bis zum 22. Februar 1828. Die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

Der Verpachtung sowohl als der Veräußerung werden die bekannten, allgemeinen Bedingungen, die übrigens täglich dahier eingesehen werden können, zum Grunde gelegt.

Königswinter den 4. Januar 1827.

Der Königliche Domainenrath, Schäfer.

3) Der Burghof zu Niederpleis, bestehend außer den Wohn- u. Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem Garten 1 Morgen 131 Ruthen; a) an Ackerland 96 Morgen 117 Ruthen; b) an Wiesen 18 Morgen 98 Ruthen; c) an Weidenschlamm 9 Morgen 29 Ruthen; d) an Weiher 3 Morgen 57 Ruthen; e) an Wegen und unbrauchbaren Gründen 9 Morgen 13 Ruthen; zusammen 138 Morgen 145 Ruthen kölnisch, oder 172 Morgen 114 Ruthen preußisch; verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 30 Malter Korn. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

4) Der Steiferhof zu Buisdorf, bestehend außer den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden sammt Garten, haltend 2 Morgen 129 Ruthen; a) an Ackerland 84 Morgen 113 Ruthen; b) in Grundstücken, welche von der Sieg mit Kies überworfen sind, 38 Morgen 100 Ruthen; c) an Weidenschlamm 0 Morgen; d) an Wegen und unbrauchbarer Heide 17 Morg. 71 Ruthen; zusammen 152 Morgen 113 ¼ Ruthen köln. oder 189 Morgen 138 Ruthen preuß.; verpachtet an den Jodocus Gehlen bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 200 Rt. incl. ¼ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

5) Der Ettenhöhner Hof bei Stieldorf, bestehend außer den Hofs- und Wirthschafts-Gebäuden sammt daran stoßendem Garten, haltend 8 Morgen 68 ¼ Rt.; a) an Ackerland 45 Morgen 102 ¼ Ruthen; b) an Wiesen 2 Morgen 121 ¼ Ruthen; zusammen in 56 Morgen 143 ¼ Rt. köln. oder 70 Morgen 136 Rt. preuß.; verpachtet an den Wilhelm Weiler zu Ettenhohn bis zum 31. Dezember 1827 um 45 Thlr. incl. 15 Thlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

6) Der Sonnenbergerhof bei Oberpleis, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 4 Morgen 125 Ruthen; a) an Ackerland 83 Morgen 25 Ruthen; b) an Wiesen 8 Morgen 80 Ruthen; c) an Weihern 3 Morgen 78 Ruthen köln. oder 124 Morgen 53 Rt. preuß.; verpachtet an den Mathias Reuter bis zum 31. Dezember 1827 um 82 Thlr. incl. ⅛ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

7) Der Scheuernerhof bei Stieldorf, bestehend in den Hofs- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem daran stoßenden Garten 4 Morgen 135 Ruthen; a) an Ackerland 77 Morgen ¼ Ruthe; b) an Wiesen 5 Morgen 81 ¼ Ruthen; zusammen 87 Morgen 66 ¼ Ruthen köln. oder 108 Morgen 114 Ruthen preuß.; verpachtet an den Wilhelm Weiler bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 105 Thlr. incl. ⅛ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

8) Der Ungarterhof bei Stieldorf, bestehend in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 2 Morgen 136 Ruthen; a) an Ackerland 57 Morgen 84 Ruthen; b) an Wiesen 4 Morgen 89 ¼ Ruthen; zusammen 65 Morgen 9 ¼ Ruthen köln. oder 80 Morgen 149 Ruthen preuß.; verpachtet an den Adolph Kauß bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 80 Thlr. incl. ⅛ Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

9) Der Heiderhof zu Vinxel bei Stieldorf, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 5 Morgen 105 ¼ Ruthen; a) an Ackerland 91 Morgen 143 Ruthen; b) an Wiesen 7 Morgen 91 ¼ Ruthen; c) an Wüsten 1 Morgen 92 Ruthen; zusammen in 106 Morgen 131 ¼ Ruthen; verpachtet an den Wilhelm Classen bis zum 31. Dezember 1827 um 183 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

10) Der Bodingerhof in der Geisbach, bestehend in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten 2 Morgen 113 Ruthen; a) an Ackerland 153 Morgen 76 ¼ Ruthen; b) an Wiesen 13 Morgen 86 ¼ Ruthen; zusammen 169 Morgen 126 ¼ Ruthen köln. oder 210 Morgen 179 ¼ Ruthen preuß.; verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Wilhelm Kauß um die Abgabe von 262 Thlr. 15 Sgr. Der Pächter bezahlt die halbe Steuer.

11) Der Frohnhof zu Bergheim, bestehend in den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, haltend mit dem Garten 2 Morgen 86 Ruthen; a) an Ackerland 96 Morgen 63 ¼ Ruthen; b) an Weingarten 92 ¼ Ruthen; zusammen 99 Morgen 92 ¼ Ruthen kölnisch oder 123 Morgen 135 Ruthen preußisch; verpachtet an den Laurenz Giesen bis zum 31. Dezember 1827 um 149 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

12) Der Probsthof zu Eschmar, ohne Gebäude, haltend a) an Ackerland 110 Morgen 22 ¼ Ruthen; b) an Erlengewächs 104 ¼ Ruthen; zusammen 110 Morgen 127 ¼ Ruthen kölnisch oder 137 Morgen

Am Montag den 19. Februar, sollen zu Deutz, in dem Gasthause des Herrn Eckard, zum Prinzen Carl genannt, die nachstehenden Domanial-Besitzungen zum Verkaufe, oder zum Erb- oder Zeitpacht an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Vormittags 10 Uhr.

1) Der Kielshof zu Poll mit Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, und dem dazu gehörigen Areale, haltend nach der im Jahre 1812 vorgenommenen Vermessung

an Grundfläche der Gebäude und Hoflage.	1	Morg	15¼	Ruth.	kölnisch	oder	1	Morg.	67	Ruth.	Mdg.	Maaß.
an Garten			36¾	„	„	„			54	„	„	„
an Ackerland	219	„	36¾	„	„	„	272	„	62½	„	„	„
an Schaafweide auf der Gemeine . .	1	„	106	„	„	„	2	„	22½	„	„	„
an Wegen und Unbrachbarem . . .	5	„	129¼	„	„	„	7	„	51	„	„	„
Ueberhaupt	228	„	24	„	„	„	283	„	77	„	„	„

Das Gut ist verpachtet bis zum 22. Februar 1828 an den Wilhelm Scheben zu Poll, für die jährliche Pachtabgabe von 525 Thlr. Preuß. Cour. und wird zum Verkaufe oder aber auch zum Erb- oder Zeitpacht ausgestellt werden.

2) Der Greuelshof zu Merheim bestehend aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,

haltend an Grundfläche mit Hoflage	1	Morg.	44	Ruthen	Magdeb. Maaß.
„ „ Garten- und Baumgarten	3	„	77	„	„ „
„ „ Ackerland	246	„	85	„	„ „
„ „ Wiesen	5	„	148	„	„ „
Ueberhaupt	256	„	174	„	„ „

verpachtet bis zum 1. Februar 1828 für 367 Thlr. 15 Sgr. jährlich an Balthasar Rolshoven.

Das Gut wird zum Verkaufe, alternativ zur Erb- oder Zeitverpachtung ausgestellt, und kann bewandten Umständen nach, schon mit dem 22. Februar des laufenden Jahres angetreten werden.

3) Der Bitzhof zu Niederzündorf, bestehend aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,

haltend an Grundfläche und Hoflage		Morg.	106	Ruth.	Magdeb. Maaß.
„ „ Garten und Baumgarten	1	„	96	„	„ „
„ „ Ackerland	190	„	11	„	„ „
Ueberhaupt	192	„	33	„	„ „

verpachtet bis zum 1. Februar 1828 an Paul Immendorf für 288 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und ein Drittheil der Steuern. Das Gut wird zum Verkaufe ausgestellt werden

Nachmittags 3 Uhr.

A. Dreizehn verschiedene Ackerparzellen, welche bis zum 1. Dezember 1826 zusammen für die jährliche Pachtabgabe von 59 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. an den Mathias Richmann in Poll verpachtet waren, und einzelnen zum Verkaufe, oder zur Verpachtung ausgestellt werden, nämlich:

1) Ein Stück im Deutzer Felde im Hasenthale, neben Klosterhof Land, hält 2 Morgen 143 Ruthen. Preuß.;
2) Ein Stück im Deutzer Felde durch den Rolshover Kirchweg, neben Wittwe Bechmann, hält 167 Ruthen Preuß.;
3) Zwei Stücke im Poller Felde im Mittelfelde, neben Christian Lindenstock, haltend sieben Morgen 81 Ruthen Preuß.;
4) Ein Stück im nämlichen Felde in der Aue, neben Kielshofs-Land, hält 1 Morgen 43¾ Ruth. Preuß.;
5) Ein Stück im nämlichen Felde an der Windmühle, neben Peter Schiefer, hält 2 Morgen 87¼ Ruth. Preuß.;
6) Ein Stück im nämlichen Felde am Rolshover Kirchwege, neben Herrn Neuhof, hält 1 Morgen 153 Ruthen Preuß.;
7) Ein Stück daselbst im Rolshover Felde, neben Heinrich Starck, hält 3 Morgen 19 Ruthen Preuß.;
8) Ein Stück daselbst, neben Kielshofsland, hält 2 Morgen 87 Ruthen Preuß.;
9) Ein Stück daselbst am Altenbergerkreuz, neben Ludwig Engels, hält 1 Morgen 43 Ruthen Preuß.;
10) Ein Stück daselbst längs der Siegburger Straße, neben Adam Schlömer, hält 1 Morg. 43 Ruth. Preuß.;
11) Ein Stück im Vingster Felde, auf dem Hirnsacker, neben Seminariumshof, hält zwei Morgen 87 Ruthen Preuß.;

12) Ein Stück im Kalkerfelde an der Kapelle, neben Caspar Engels, hält 1 Morgen 43 Rth. Pr.;
13) Ein Stück im nämlichen Felde in der Kunnes, neben Frau Wittib Farina, hält 1 Mrg. 43 Ruthen.

B. Eine Ackerparzelle im Westhover Felde beim Beginnen-Busch, neben Krumfinger, hält 4 Morgen 25 Ruthen Preuß., war verpachtet bis zum 31. August 1826 an den Johann Loock für die jährliche Pachtabgabe von 14 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.

C. Eine Ackerparzelle im nämlichen Felde, am Kellenberg, neben Wittib Suerth, hält 7 Morgen 84 Ruthen Preuß., war verpachtet bis zum 31. August 1826 an den Wilhelm Werner zu Poll für 33 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. jährlich.

D. Eine Ackerparzelle im nämlichen Felde, in der Kreuzaue, neben Johann Schwarz, hält 2 Morgen 66 Ruthen Preuß., war verpachtet bis zum 31. August 1826 an den Jakob Hochholz für 13 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. jährlich.

E. Eine Ackerparzelle im nämlichen Felde, im Wasserfelde, neben Kielshof zu Poll, hält 13 Morgen 22 Ruthen Preuß., war verpachtet bis zum 31. August 1826 an den Barthel Werner zu Poll für 44 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. jährlich.

Die oben von A bis E bezeichneten Parzellen werden alternativ zum Verkaufe oder zur Verpachtung ausgestellt werden.

F. Zur Verpachtung bloß wird ausgestellt die Eiler Wiese im Königsforste, hält 30 Morgen 66¾ Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 22. Februar 1827 an den Johann Marx zu Leidenhausen für die jährliche Pachtabgabe von 10 Thlr. Pr. Cour.

Die Kauf-, resp. Erb- und Zeichtpachtbedingungen sind bei der Domainen-Rentei Bensberg einzusehen, wo auch nähere Auskunft über die in der gegenwärtigen Ankündigung begriffenen Güter zu haben ist.

Köln, den 27. Januar 1827. Königl. Preuß. Regierung. Abth. der Finanzen.

Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1826 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) Der Oekonomie-Kasse des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf.
2) „ „ „ „ 17. „ „ „ „
3) „ Kasse des 1. Batail. 16. „ „ „ „
4) „ „ „ 2. „ 17. „ „ „ „
5) der Kasse des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf.
6) „ „ „ 8. Husaren-Regiments „ „
7) „ „ „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr Regiments „ „
8) „ „ „ Allgemeine Garnison-Lazareths „ „
9) „ „ „ der Depot Magazin-Verwaltung „ „
10) „ „ „ „ Garnison-Verwaltung „ „ incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath und Kaiserswerth.
11) „ „ „ „ Garnison-Kompagnie 16. Inf.-R. zu Jülich.
12) „ „ „ „ des 2. Bataillons „ „ „ Köln.
13) „ „ „ „ „ Füsilier „ „ „ „ „
14) „ „ „ „ der 7. Artillerie-Brigade zu Köln.
15) „ „ „ „ „ Handwerks-Komp. dieser Brig. zu Deutz.
16) „ „ „ „ des 2. Bat. 17. Landw.-Reg. zu Xanten.
17) „ „ „ „ „ 3. „ „ „ „ „ Geldern.
18) „ „ „ „ „ Reserve-Landw.-Bat. N. 35 zu Gräfrath
19) „ „ „ „ der Garnison-Verwaltung zu „
20) „ „ „ „ „ Garnison-Verwaltung „ Saarn.
21) „ „ „ „ „ „ „ „ Wickrath.

dem Wegebau-Kondukteur Herrn Clouth zu Siegburg, und für die der linken Seite des Rheins bei Herrn Wegebau-Kondukteur Schmitz zu Köln.

Siegburg, den 19. Januar 1827.

Der Ober-Wegebau-Inspektor,
Freymann.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen von 1) Margaretha Hagen, ohne Gewerb; 2) Thomas Joseph Heimbach, Kaufmann, Namens seiner Ehefrau Catharina Hagen; 3) Clara Hagen, Kaufhändlerinn; 4) der eheligen Deszendenten des seligen Johann Theodor Hagen, namentlich: a. Laurenz Hagen, Kaufmann, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Geschwister Jakob Hagen und Antonetta Hagen; b) Agnes Birnich, Wittwe des verlebten Herrn Damian Hagen, Kaufhändlerinn, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Clara Hagen; c. Franz Hagen, ohne Gewerb, alle zu Düren wohnhaft; 5) Heinrich Hagen, Kaufmann in Köln, und Laurenz Hagen, Kaufmann in Düsseldorf, welche zu gegenwärtigem Subhastations-Verfahren Domizil bei Herrn Julius von Beguelin, Steuerempfänger zu Kerpen, gewählt haben, soll Donnerstag den 22. März 1827, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Kerpen in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus zu Kerpen, zum gerichtlichen Zwangsverkauf folgender in der Gemeinde Niederbohlem, Bürgermeisterei Blazheim, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln gelegenen, gegen Heinrich Over, Ackerer zu Niederbohlem, in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundgüter geschritten und solche auf das Erstgebot der Gläubiger ausgestellt werden: 1) Ein Haus gelegen zu Niederbohlem, neben Johann Frohn und Erben Over, mit Scheune und Stallungen, enthaltend im Erdgeschoß eine Küche, eine große Stube und ein kleines Zimmer, im zweiten Stock zwei unfertige Zimmer zum Speicher dienend, im Hofe ein Torfschuppen, ein Schweinestall, ein Kuhstall, ein Pferdestall und Scheune. Diese Gebäulichkeiten sind in Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt; ausgestellt für das Erstgebot der Gläubiger zu 200 Thlr. 2) Ein Garten daselbst, zwischen Theodor Klein und der Straße gelegen, zwei Pinten an Maaß haltend, für 30 Thlr. 3) Ein Viertel Land auf der Killen, neben Wittwe Hommelsheim und Wittwe Eisler, für 8 Thlr. 4) 2 Viertel Land daselbst, neben Johann Reinermann und Martin Haas; für 15 Thlr. 5) 1 Viertel 2 Pinten Land, neben Johann Feith und Debitor selbst; für 12 Thlr. 6) Eben so viel Land im nämlichen Felde, neben Wittwe Deuster und Johann Feith; für 12 Thlr. 7) 1 Viertel Land auf dem Heerweg, neben Johann Frohn und dem Schuldner, für 15 Thlr. 8) Anderthalb Viertel Land daselbst, neben Georg Palm und Winand Häuser; für 23 Thlr. 9) 2 Viertel Land aufm Feukel, neben Pastor Eisler und Winand Häuser; für 13 Thlr. 10) Anderthalb Morgen daselbst, neben Johann Reinermann und Wittwe Olbertz; für 40 Thlr. 11) 1 Morgen 3 Viertel daselbst durch den Fließ, zwischen Wittwe Fasbender; für 40 Thlr. 12) 3½ Viertel Land auf dem Ollesheimer Weg, beiderseits zwischen Arnold Commer; für 40 Thlr. 13) 1 Pinte Wiesen in den Blazheimer Benden, längs dem Bach, zwischen Bertram Farber und Johann Reinermann; für 8 Thlr. 14) 1 Viertel Land an der Krummenbach, zwischen Erben Over und Pastor Eisler; für 12 Thlr. 15) 1 Viertel Land daselbst, neben Erben Over und Peter Freiheich; für 12 Thlr. 16) Eben so viel Land am Heiligenhäuschen am Blazheimer Pfädchen, neben Erben Over und Heinrich Farber; für 12 Thlr. 17) Eben so viel Land an der Hermeshecke, zwischen Erben Over und Theodor Farber; für 12 Thlr. 18) Eben so viel Land auf Funkel, zwischen Erben Over und Winand Häuser; für 8 Thlr. 19) Ein Viertel Land am Holzheimer Wege, zwischen dem Debitor und Erben Reinermann; für 18 Thlr. 20) 3 Viertel am Krummenbach, zwischen dem Debitor an beiden Seiten; für 23 Thlr. 21) 2 Viertel Land, nahe beim Seelrather Weg, auf Leerod schießend und Debitor selbst; für 15 Thlr. 22) Eben so viel Land am Heiligenhäuschen; für 15 Thlr. 23) Eben so viel Land am Golzheimer Weg, zwischen dem Debitor und Erben Reinermann; für 15 Thlr. 24) 1 Morgen 3 Viertel Land daselbst, neben Wittwe Eisler und Wittwe Krabben; für 45 Thlr. 25) 2 Viertel Land daselbst, neben Walram Breuer und Gowartz; für 25 Thlr. 26) 1 Morgen Land in Widdelers Feld, neben Commandeurs-Länderei und Hermann Albrings; für 70 Thlr. 27) 3 Viertel Land an der Krummenbach, neben Albert Dederichs und Wilhelm Bischoff; für 50 Thlr. 28) Eben so viel Land daselbst, neben Peter Bunnagel und Debitor selbst, für 50 Thlr. 29) 1 Viertel Land, neben Reiner Esser und der Gewand; für 18 Thlr. 30) 3 Viertel im Niederbohlemer Felde, neben Peter Fischenich und Wittwe Ripp; für 50 Thlr. 31) 2 Morgen Land auf dem Seelrather Weg, neben von Leerode und Erben Over; für 150 Thlr. 32) 3 Viertel Land am Schnei-

22) der Kasse der Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickrath
23) „ „ des Spezial-Lazareths „ „ „

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. April d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifizieren; entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 12. Januar 1827.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Korps,
v. Reiche Jacobi.

Verdingung.

Gemäß Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln, sollen zur Unterhaltung der Staatsstraßen die folgenden Arbeiten öffentlich verdungen werden.

I. Am Montag den 12. Februar Morgens um 10 Uhr, bei Herrn Decker auf der Severinstraße in Köln:

a) für die Coblenzerstraße Anschlag Nro. 17.

Pos. 1) 30 Sch. Kiessteine zu zerschlagen veranschlagt zu 50 Rthlr.
2) 22 []Ruthen Pflaster-Reparatur, in Hersel, Godesberg und Mehlem, zu 36 Rthlr. 20 Sgr.
3) Baumpflanzungen zwischen Köln und Wesslingen und bei Mehlem; zu 105 Rthlr. 5 Sgr.
8) Transport des Schlamms, zu 100 Rthlr.

b) für die Aachenerstraße Anschlag Nro. 16.

Pos. 1) 658 laufende Ruthen Grabenarbeit zwischen Quadrat und Bergheim; zu 219 Rthlr. 10 Sgr.
2) 80 []Ruthen Pflaster-Reparatur zu Köln, Weiden, Königsdorf, Ichendorf, Quadrat und Bergheim, zu 133 Rthlr. 10 Sgr.
3) 4) et 5) Baumpflanzungen bei Köln und Bergheim, zu 17 Rthlr. 10 Sgr.
6) Anstrich der Geländer, zu 51 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.
13) Transport des Schlamms, zu 50 Rthlr.

c) für die Clevische Straße Anschlag Nro. 18.

Pos. 1) et 2, 30 []Ruthen Pflaster-Reparatur zu Köln und Nippes, zu 50 Rthlr.
Pos. 6) Transport des Schlamms, zu 20 Rthlr.
für die Baumschulen bei Köln, Lieferungen von 1000 Stück jungen Kirschen-, Aepfel- und Birnenpflanzen

II. Am Dinstag den 13. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, bei Herrn Kiemes in Urbach:

a) für die Berlinerstraße Anschlag Nro. 1.

Pos 1) 36 []Ruthen Pflaster in Deutz und Mülheim incl. Materialien, veranschlagt zu 115 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf.

b) für die Mülheimerstraße Anschlag Nro. 3.

Pos. 1 et 2) 7 []Ruthen altes, und 4½ []Ruthen neues Pflaster in Mülheim, incl Materialien, zu 36 Rthlr 15 S. 11 P.

c) für die Frankfurterstraße Anschlag Nro. 4.

Pos. 1 et 2) 60 []Ruthen Pflaster von Troisdorf bis Uckerath auszubessern incl. Materialien, zu 136 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf.
Pos. 4) 114 Stück neue Steinmerpfähle von Höheberg bis Siegburg zu liefern, zu 59 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf.
7) Transport des Schlams, zu 30 Rthlr.

III. Am Freitag den 16. Februar, Nachmittags 2 Uhr bei Herrn Windhof in Wipperfürth:
Für die Wetterauerstraße, Anschlag Nro. 6.

Pos 1) 4 Sch. Bruchsteine als trockene Mauer in der Dossirung in Nro. 237 aufzusetzen, veranschlagt zu 16 Rth.
2) 8 []Ruthen Pflaster in Wipperfürth, zu 13 Rthlr. 10 Sgr.
Pos. 3) Erbreiterung einer Brücke und damit in Verbindung stehende hölzernen Durchlaß in Nro. 284, zu 44 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.
4) Anstrich der Geländer unterhalb Wipperfürth, und auf der Brücke über die Kirspe, zu 83 R. 7 S. 6 P.

Die Lizitanten haben im Termin nachzuweisen, daß sie eigentliche Werkmeister und im Stande sind, die erforderliche Kaution baar oder in Staatsschuldscheinen zu leisten.

Die Kostenanschläge können täglich eingesehen werden: für die Straßen auf der rechten Rheinseite bei

dersbusch, neben Peter Fischenich und Erben Over; für 60 Thlr. 33) 1 Morgen 1 Viertel Land daselbst, neben Wittwe Eisler und Wittwe Krabbe; für 75 Thlr.

Diese Grundstücke sind in der Steuerrolle der Bürgermeisterei Blazheim mit einer jährlichen Grundsteuer von 13 Thlr. 3 Gr. 4 Pf. angeschlagen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zu Kerpen einzusehen.

Kerpen, den 25. November 1826. Der Friedensrichter Dethier.

Auf Betreiben des Herrn Johann Friedrich Müller, Rath am Königlichen Appellations-Gerichtshofe zu Köln, daselbst in der Sternengasse wohnhaft, wofür der Herr Hermann Joseph Stupp, Auskultator, in Köln wohnhaft, als Bevollmächtigter auftritt, werden vor dem Friedensgericht zu Bergheim in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus daselbst, am 10. April künftigen Jahrs Morgens 9 Uhr, die nachstehenden, gegen die zu Hüchelhoven wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Moll und Anna Christina Dederichs in Beschlag genommenen, zu Hüchelhoven, Bürgermeisterei gleichen Namens, und Rath, Bürgermeisterei Bedburg, Kreis Bergheim gelegenen Immobilien für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen: 1) Ein Haus nebst Scheune und Stallung, Hofraum und Garten, gelegen zu Hüchelhoven, und schießend einerseits an Wittwe Godfried Becker, andererseits an Heinrich Moll und mit einem Vorhaupt an die Straße durchs Dorf. Das Haus ist einstöckig und bezeichnet mit Nro. 10, und sämmtliche Gebäude aus Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt, außer der Scheune, welche mit Ziegeln gedeckt ist. Der Flächeninhalt der Gebäulichkeiten beträgt 19 Ruthen 67 Fuß, des Gemüsegartens 22 Ruthen 5 Fuß, des Baumgartens 16 Ruthen 68 Fuß Magdeburger Maaß, und werden diese Güter von den Eheleuten Moll selbst bewohnt und benutzt; Erstgebot 30 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland, haltend 6 Morgen, gelegen an der Kirschkaul im Rather Felde, schießend einerseits und Vorhaupt an Anton Hoppen, andererseits an Gerathshover Land, mit dem andern Vorhaupt an den Mönchhofer-Acker; zu 150 Thlr.

Die von diesen Immobilien für das laufende Jahr zu zahlende Grundsteuer beträgt 5 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bergheim, den 22. Dezember 1826. Der Königliche Friedensrichter, Oeppen.

Auf Ansuchen der Königlichen Regierung zu Köln, die Rechte der Domainen-Verwaltung, und hier insbesondere die der vormaligen Großherzoglich Bergischen Retrait-Kasse ausübend, welche bei dem Königl. Landrath Herrn Heinrich Schnabel zu Mülheim am Rhein Domizil wählt, und sodann auf Betreiben ihres Bevollmächtigten, des zu Köln wohnenden Advokat-Anwalts beim Rheinischen Appellations-Gerichtshofe, Herrn Engelbert Friedrich Klein, soll beim Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, Freiheitsstraße Nro. 250, am 4. Mai 1827, Morgens 9 Uhr, der in der Gemeinde Ensen, Samtgemeinde Hennar, im Friedensgerichtsbezirke und Kreise von Mülheim am Rhein, gelegene und unten näher beschriebene Steinhof, gegen dessen bisherigen Eigenthümer, den Gutsbesitzer Sigismund Loeven und dessen in erster Ehe mit Franziska von Franken gezeugten Kinder, Franz Loeven, großjährig und ohne Gewerbe zu Köln wohnhaft, sodann Adrian Leopold, Isabella Friederika, Carl und Charlotte Loeven, alle noch minderjährig und wohnhaft bei ihrem Vater zu Benauen, im Kanton Bensberg, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die zu dem genannten Hofe gehörigen Baulichkeiten, welche links vom Einfahrtsthore in einem hundert Fuß langen, ein und zwanzig Fuß breiten und bis zum Dachstuhl acht Fuß hohen, theils die Wohnung des Pächters Mathias David, theils einen Pferde- und Holzstall nebst Backofen ausmachenden Gebäude, rechts hingegen in einem mit Pfannen gedeckten und zum Kuhstall benutzten Stallgebäude von 35 Fuß Länge, 23 Fuß Breite und 8 Fuß Höhe (bis zum Dachstuhl), und endlich schräg dem Eingangsthor gegenüber in einer 115 Fuß langen, 41 Fuß breiten und bis zum Dachstuhl ebenfalls 8 Fuß hohen Scheune bestehen, sind sämmtlich in Holz und Lehm erbaut und haben mit dem dazu gehörigen Hofraum und Garten einen Flächeninhalt von ungefähr 6 Morgen. Die zum genannten Steinhof außerdem gehörigen Ländereien betragen ungefähr 275 Morgen, wovon 92 Morgen nebst den obigen Gebäulichkeiten und Garten an den Ackerer Mathias David, die übrigen Ländereien hingegen parzellenweise an verschiedene Andere ver-

pachtet sind. Die vom Steinhof jährlich zu zahlende Grundsteuer beträgt 213 Thaler 20 Sgr., und das von der Königl. Regierung gethane Erstgebot die Summe von 7082 Thaler Preuß. Courant.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Kanzlei des obenbezeichneten Friedensgerichts offen.

Mülheim am Rhein, 22. Dezember 1826. Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Ansuchen des 1) Friedrich Frenger, Halbwinner, 2) Margaretha Frenger, 3) Maria Margaretha Frenger, 4) Anna Catharina Frenger, diese drei ohne Gewerb, alle wohnhaft zu Nippes, 5) Kaspar Düppes, Eigenthümer zu Idesfeld wohnend, letzterer in seiner Eigenschaft als Vormund über den minderjährigen Franz Anton Frenger, sämmtlich Cessionarien und Miterben des verstorbenen Priesters Anton Frenger, zugleich auch Eigenthümer der ihnen bei der Theilung zugefallenen Obligation vom 3. Juli 1806, — kraft welcher sie das Subhastationsverfahren gegen ihren Schuldner Franz Langen und seine Ehefrau Margaretha Adolphs, ohne Gewerb in Wesseling wohnend, sodann gegen die dritten Besitzer der in Beschlag genommenen Immobilien, 1) Johann Baur, 2) Mathias Nettekoven, beide Ackerer in Wesseling; 3) Lambert Wetzler, Ackerer in Berzdorf, und endlich gegen den in Köln wohnenden Gerichtsvollzieher Kaspar Kniffler, als ernannten Kurator derjenigen in Beschlag genommenen Immobilien der Schuldner, welche diese bereits verkauft, von den Ankäufern aber wieder abgetreten worden sind, betreiben; sollen vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. II zu Bonn, in dem gewöhnlichen Gerichtslokale in der Wenzelgasse Nro. 461, Donnerstag den 8. Februar 1827, Vormittags 10 Uhr, die nachbeschriebenen, gegen die Schuldner und dritten Besitzer in Beschlag genommenen Immobilien, gelegen in der Gemeinde Wesseling, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn, auf die beigesetzten Erstgebote des betreibenden Theils, im Wege der Subhastation öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden; nämlich:

1) ½ Morgen Ackerland im Oberwesselinger Felde an der Alster Kaul, einerseits Jakob Palmbusch von Ursel, andererseits Erben Schüller in Köln, benutzt von Peter Braun, Ackerer von Oberwesseling; Angebot 15 Thlr. 2) ½ Morgen Ackerland daselbst, an der hohen Fuhr, einerseits Gerhard Mager, andererseits die Sioniter 100 Morgen, benutzt von Peter Joseph Wald von Oberwesseling; zu 15 Thlr. 3) ½ Morgen Ackerland daselbst an der Paulus Kaule, einerseits Herrn Wilhelm Neesen, andererseits Gerhard Mager, benutzt von Herrn Wilhelm Neesen; zu 15 Thlr. 4) ½ Morgen Ackerland daselbst durch den Weg von Keldenich nach Ursel, einerseits die Sioniter 70 Morgen, andererseits die Wittwe Weise, benutzt von Jakob Schwan von Oberwesseling; zu 15 Thlr. 5) ½ Morgen Ackerland daselbst im Grund gelegen, einerseits Erben Schüller in Köln, andererseits Rudger Nettekoven in Oberwesseling, von diesem selbst benutzt, zu 15 Thlr. 6) ½ Morgen Ackerland daselbst im Grunde gelegen, einerseits Rudger Nettekoven, andererseits Jakob Koch in Oberwesseling, von Rudger Nettekoven benutzt; zu 15 Thlr. 7) ½ Morgen Ackerland daselbst im Grunde, einerseits Gerhard Mager, andererseits Jakob Koch, benutzt von Jakob Palmbusch in Niederwesseling; zu 15 Thlr. 8) 1½ Morgen Ackerland daselbst im Grund, einerseits Jakob Palmbusch, andererseits Herr Pastor in Wesseling, benutzt von Gerhard Mager in Oberwesseling; zu 30 Thlr. 9) ¼ Morgen Ackerland daselbst an der Dorfstraße, zwischen Michel Meyer und Berthold Haa, benutzt von Mathias Nettekoven in Oberwesseling; zu 8 Thlr. 10) ½ Morgen Ackerland im Niederwesselinger Felde, auf dem Keldenicher Berg, an Wittwe Meis und Mathias Harzheim anschießend, benutzt von Joseph Pern in Keldenich; zu 15 Thlr. 11) ½ Morgen Ackerland daselbst am Keldenicher Damm, einerseits Melchior Volkmuth, andererseits das Wasser, von Lambert Wetzlar in Berzdorf benutzt; zu 20 Thlr. 12) ½ Morgen Ackerland daselbst auf dem Mittelberg, einerseits der Berg, andererseits des Kirchenhofs Länderei zu Wesseling, benutzt von Johann Fehler in Niederwesseling; zu 15 Thlr. 13) ½ Morgen Ackerland im Niederwesselinger Felde auf der hohen Fuhr, einerseits der Kirchenhof zu Wesseling, andererseits die hohe Fuhr, von Herrn Wilhelm Neesen in Köln benutzt; zu 15 Thlr. 14) 1 Morgen Ackerland daselbst im Grunde, einerseits Herr von Geyr, andererseits Jakob Koch, benutzt von Peter Küpper in Niederwesseling; zu 30 Thlr. 15) ¾ Morgen 2 Pinten Ackerland daselbst, einerseits Erben Ducking, andererseits Berthold Weiser, benutzt von Heinrich Schuster in Niederwesseling; zu 20 Thlr. 16) 3 Morgen Ackerland unter dem Mühlenberg daselbst, einerseits Herr von Geyr, andererseits des Pastors Länderei und jene des Herrn Neesen in Köln, vom Letztern benutzt; zu 90 Thlr. 17) 2 Morgen Ackerland am Keldenicher Wege, einerseits der Kirchenhalsen, andererseits Herr von Geyr, benutzt von Michel Pütz in Nieder-

wesseling; zu 60 Thlr. 18) 3 Pinten Ackerland auf dem Sonnenberg, einerseits Wittwe Christina Palmbusch in Niederwesseling, andererseits Mathias Nettekoven daselbst, von Johann Baur in Niederwesseling benutzt; zu 4 Thlr. 19) ½ Morgen Ackerland auf dem Mühlenberg neben Wittwe Lambert Offermann und Adrian Franzen, benutzt von Georg Schwan; zu 15 Thlr.

Von diesen Immobilien sind an Grundsteuer pro 1826 zu entrichten 10 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. Der vollständige Auszug hierüber, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. II hier zur Einsicht offen. Gegeben Bonn am 25. Oktober 1826. Der Friedensrichter, Wolters.

Auf Betreiben der zu Bensberg wohnenden Geschwister, Rentnerinnen Maria Catharina, Marianna und Theresia von Schatte, soll die, dem Ackerer Heinrich Müller zu Meyerhof, dann dessen großjährigen Kindern 1) Eva, 2) Maria Catharina Müller, beide ohne Gewerb daselbst, und 3) Engelbert Müller, Ackerer, zu Knipscherhof, alle in der Gemeinde Lohmar wohnhaft, zuständige, in der Gemeinde Scheiderhöhe gelegene 16 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen haltende Buschparzelle, der Mursbach genannt, begrenzt gegen Norden von eigenem Busch, gegen Osten von Gammersbacher Mühlenland und Busch, gegen Süden und Westen von Klasbergerhofsbusch und Feld, worauf der Extrahent ein Erstgebot von 400 Thlr. gemacht hat, am Mittwoch den 28. Februar künftigen Jahres 1827, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die genannte Buschparzelle wird bis dahin von den Schuldnern selbst benutzt; die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 4 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf.; der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg den 10. November 1826. Der Königliche Friedensrichter, Engels.

Verpachtung.

Am Montag den fünften Februar achtzehnhundert sieben und zwanzig, um ein Uhr Nachmittags, werden zu Wormersdorf, in der Bürgermeisterei Rheinbach, im Hause des Ackerers Friedrich Frings, mit Bewilligung der Hochlöblichen Königlichen Regierung zu Aachen, die den Armenanstalten von Gemünd und Dreiborn angehörenden, zu Wormersdorf gelegenen Güter, bekannt unter der Benennung Bülicher Hofgüter, bestehend in sechzig Morgen, meist Ackerland, einigen Wiesen und Gärten, von dem zu Rheinbach residirenden Notar, auf neun nacheinander folgende Jahre, öffentlich verpachtet und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bedingungen sind vorläufig in Rheinbach auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars einzusehen, der auch nähere Auskunft über diese Güter mittheilen kann.

Rheinbach, den 28. Jenner 1827.

Andreas Alef, öffentlicher Notar.

Steckbriefe.

Signalement des am 21. Januar 1827, von der 11ten Fuß-Kompagnie der 7ten Artillerie-Brigade desertirten Kanoniers, Franz Ochser.

Der ꝛc. Franz Ochser, ist 20 Jahre 3 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, aus Altenderen des Kreises Dortmund, Regierungs-Bezirk Arnsberg gebürtig, katholischer Religion, hat blonde Haare, flache Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, ovales Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe, ist übrigens noch ohne Bart.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet, mit einer blauen Montirung, einer dergleichen Mütze und mit einer grauen Tuchhose.

Köln, den 22. Januar 1827. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Steckbrief

gegen den untensignalisirten Johann Friedrich Thomas aus Barmen, welcher wegen Mißhandlung zu zweijähriger Gefängnißstrafe in der hiesigen Strafanstalt verurtheilt war und am 19. Januar c. aus gedachter Strafanstalt entwichen ist.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das hiesige Ober-Bürgermeisteramt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Januar 1827. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Geburtsort: Barmen; Vaterland: Preußen; Religion: Reformirt; Gewerbe: Seidenweber; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: kurz; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: mittelmäßig; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: etwas blatternarbigt.

Bekleidung: Derselbe trug bei seiner Entweichung eine weiße geknüpfte Mütze, ein schwarzes Halstuch, eine rothe Weste, eine graue leinene Hose, weiße Socken, Schuhe mit Riemen, außerdem einen blauen Kittel.

Ursula Wimmer, gebürtig aus Böllingen, Kreis Ahrweiler, hat am 25. v. M. ihren Dienst in hiesiger Stadt heimlich verlassen, und folgende Gegenstände diebischer Weise mitgenommen:

1) Einen neuen Weibermantel von gelb und weiß geblümtem Kattun; 2) ein Paar fast neue lederne Mannsschuhe; 3) ein weißes Halstuch mit rothem Rande; 4) ein Gebetbuch in schwarz ledernem Bande; 5) eine neue Schürze roth und weiß gestreift; 6) ein neues flächsernes Weiberhemd, ungezeichnet.

Auf den Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter unterm 5. d. erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, die hierunten signalisirte Wimmer im Betretungsfalle verhaften, und sammt den gestohlnen Effekten, sofern sich diese bei ihr finden, mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 19. Jänner 1827. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung.

Die Ursula Wimmer ist groß von Gestalt, von blasser Gesichtsfarbe, länglichem Gesichte, hat schwarze Haare, und blaue Augen, trug eine weiße Mütze, und die gestohlenen Kleidungsstücke; dann einen dunkelblauen wollenen Rock und hellblaue wollene Strümpfe.

Der unten näher bezeichnete Peter Martini, Kanonier der 3. reitenden Compagnie 8. Artillerie-Brigade, ist am 5. dieses aus der Garnison Trier, zum 2. Male desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten Brigade hierselbst abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Peter Martini, aus Zerf im Kreise Saarburg gebürtig, ist 22 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, ovales und rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Collet mit schwarzem Kragen und Besatze, mit einer Reithose, Mütze mit schwarzem Streife und rothem Vorstoße, einer Halsbinde und mit Stiefeln mit Sporen.

Koblenz, den 18. Januar 1827. Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Der unten näher bezeichnete Joseph Schneider, Husar des 9ten Husaren-Regiments, ist am 12. d. M. aus Saarlouis desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Joseph Schneider aus Oberwinter gebürtig, ist 21 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, wenig blonden Bart, rundes Gesicht, gelblich blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem hellblauen Pelz mit gelben Schnüren, dergleichen Knöpfen und schwarzem Vorstoße, einer grau tuchenen Reithose mit rothem Vorstoße und Lederbesatze, einer hellblauen Dienstmütze mit gelbem Vorstoße und mit Stiefeln mit Sporen.

Koblenz, den 24. Januar 1827. Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Der unterm 6. c. gegen die Elisabeth Zweypfennig erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, weil die Angeklagte in Aachen bereits zur Haft gebracht worden ist.

Köln, den 25. Januar 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Diebstahl.

Im Monat November a. p. sind unter andern vier goldene Ringe, wovon zwei mit den Buchstaben C. S. A. M. W. bezeichnet waren, gestohlen worden, und ersuche ich daher Denjenigen, der über den Besitzer derselben Auskunft zu geben vermag, solches der hiesigen Stelle oder aber der Orts-Polizeibehörde zur weitern Veranlassung anzuzeigen.

Köln, den 21. Januar 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 6.

Dinstag, den 6. Februar 1827

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 36. Verfolgung der Baum-Frevler. B. 545.

Von den an der Koblenzer Straße, oberhalb des unweit hiesiger Stadt gelegenen Todtenjuden gepflanzten Kirschbäumen, sind in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. 55 Stück muthwilliger Weise abgebrochen worden.

Demjenigen, welcher zur Entdeckung der Thäter dieses, oder auch jedes andern noch etwa künftig vorkommenden ähnlichen Frevels der betreffenden Ortsbehörde solche Anzeigen liefert, daß auf den Grund derselben, die Thäter zur Untersuchung und gebührenden Bestrafung gezogen werden können, wird hierdurch eine Prämie von 5 bis 25 Rthlr. zugesichert.

Die Chaussee-Wärter, obschon dieselben schon durch ihre Dienststellung zur besondern Aufmerksamkeit auf dergleichen Frevel verpflichtet sind, sollen gleichwohl, wenn durch sie deren Entdeckung erfolgt, an diesen Prämien ebenfalls Theil nehmen.

Köln, den 20. Januar 1827.

Nro. 37. Erlaubnißscheine zur Anschaffung von Waffen. B. Nr. 354.

Da jeder unbescholtene Bürger die Befugniß hat, sich die zu seiner Sicherheit erforderlichen Waffen anzuschaffen, so bedarf es dazu ferner nicht mehr eines obrigkeitlich auszufertigenden Erlaubnißscheines. Die Verordnung vom 27. Januar 1817 (Amtsblatt pag. 49 u. 50) wird daher, insoweit sie zur Lösung solcher Scheine verpflichtet, zurück genommen, ohne jedoch denjenigen, welche des Rechts Waffen zu führen, gesetzlich verlustig erklärt worden sind, dieß einräumen zu wollen.

Die Verordnung wegen Ertheilung von Jagderlaubnißscheinen bleibt aber nach wie vor in Kraft. Köln, den 27. Januar 1827.

Nro. 38. Transport unvermögender Reisenden. B 10373.

Die unter dem 17. September v. J. (Amtsblatt pag. 232) erlassene Verfügung, durch welche die sogenannten Krüppelfuhren untersagt worden sind, hat zu der Frage Veranlassung gegeben:

> Wie mit solchen unvermögenden Reisenden zu verfahren sey, welche zwar weder zu der Klasse der Vagabunden und Bettler gehören, noch als krank und deswegen für unfähig zur Fortschaffung zu betrachten sind, aber dennoch den Weg in die Heimath zu Fuße zu machen außer Stande sich befinden?

Dergleichen Individuen dürfen allerdings nicht dem Zufalle überlassen werden. Wenn daher die Mildthätigkeit der Gemeinde, in welcher sie sich befinden, nicht hinreichende Mittel darbietet, um auf eine ihrem Zustande angemessene Weise ihr Fortkommen bis ans Ziel zu sichern, so müssen sie wenigstens auf Kosten dieser Gemeinde bis zum nächsten Kreisorte gebracht werden. Hier kann ihnen auf den Grund eines ärztlichen Zeugnisses und unter Ausfertigung eines förmlichen Transportzettels eine Fuhre auf öffentliche Kosten gestellt werden, welche sich aber den gewöhnlichen, von der Gensd'armerie eskortirten Transporten anschließen und in gleicher Art wie die Fuhren bei diesen abgelöst werden muß. Daneben ist die herkömmliche Reiseunterstützung zu zahlen, mittelst welcher der Reisende sich in den Nachtquartieren Unterkommen zu verschaffen hat.

Die Kosten solcher Fuhren werden wie die für den Transport von Civil-Gefangenen bei uns liquidirt.

Köln, den 27. Januar 1827.

Nro. 39.

Straße von Köln nach Düren.

B. 291.

Durch eine Verfügung des Königlichen Hohen Miniſteriums des Innern vom 15. Dezember v. J. iſt die durch Königliche Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 14. November 1825 innerhalb des hieſigen Verwaltungs-Bereichs zur Bezirks-Straße erhobene Straße von hier nach Düren, — kraft der dem gedachten Hohen Miniſterium zuſtehenden Befugniß, — wieder in die Klaſſe der Vizinal-Wege verſetzt worden.

Köln, den 29. Januar 1827.

Nro. 40.

Erhaltung der Grenzzeichen des Feſtungs-Rayons von Köln und Deutz.

B. 858.

Da nach einer Anzeige der Königlichen Kommandantur, die in Gemäßheit des durch die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 1. Oktober 1823 auch auf die neu anzulegenden Feſtungen der Monarchie anwendbar erklärten Rayon-Geſetzes vom 24. Auguſt 1811 zur Bezeichnung des Feſtungs-Rayons von Köln und Deutz eingeſetzten Pfähle und Baſaltſteine häufig ausgeriſſen und entwendet werden, ſo fordern wir die Polizei-Beamten der Städte Köln und Deutz, ſo wie der anſtoßenden Gemeinden zur ſtrengſten Wachſamkeit gegen derartige Frevel auf, und verpflichten ſie, gegen jedes Individuum, welches dabei betreten wird, die Beſtrafung nach Art. 456 des Strafgeſetzbuchs bei der Gerichtsbehörde einzuleiten, auch gleichzeitig der Königlichen Kommandantur von jedem Falle Kenntniß zu geben.

Köln, den 29. Januar 1827.

Nro. 41.

Evangeliſche Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Greifſtädt.

D. 373.

Des Königs Majeſtät haben aus Allerhöchſteigener Bewegung mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 5. Juli v. J. zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarr- und Schul-Gebäude in dem Dorfe Greifſtädt, Regierungs-Bezirk Merſeburg, welcher Ort durch eine zweimalige Feuersbrunſt, wahrſcheinlich durch ruchloſe Hand herbeigeführt, bis auf acht Häuſer, ein Raub der Flammen geworden iſt, eine allgemeine evangeliſche Kirchen-Kollekte in der ganzen Monarchie huldreichſt zu bewilligen geruhet.

Die ſämmtlichen evangeliſchen Herren Pfarrer unſeres Regierungs-Bezirks werden demnach hierdurch angewieſen, die Kirchen-Kollekte nach vorhergegangener Verkündigung auf Sonntag den 1. April c. abhalten zu laſſen, und wegen Ablieferung der eingehenden Gelder ſich genau nach den deßfallſigen Vorſchriften zu achten.

Köln, den 30. Januar 1827.

Nro. 42.

Steuer-Reklamationen.

C. 308.

Da die Heberollen ſämmtlicher direkter Steuern, mit Ausnahme der die Bürgermeiſterei Vilipp betreffenden, im Laufe des vorigen Monats im ganzen Umfang unſers Verwaltungs-Bezirkes in Hebung geſetzt worden ſind, ſo wird die Friſt zur Einreichung der Reklamationen über Grund-, Klaſſen- und Gewerbſteuer für diejenige Perſonen, welche ſich durch den Anſatz überbürdet erachten, ſo wie für die amtliche Geſuche der Steuer-Einnehmer, welche Abſchreibungen zum Gegenſtand haben, auf den

fünfzehnten Mai dieſes Jahres

als peremtoriſch feſtgeſetzt, und haben die Herren Landräthe nach Ablauf dieſer Friſt keine weitern Reklamationen und Abſchreibungsgeſuche anzunehmen.

Für die auf Nachläſſe ſich beziehende amtliche Reklamationen wird bis zum erſten November d. J. Friſt bewilligt.

Köln, den 2. Februar 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 43 Zustellung gerichtlicher Verhandlungen an die Militair-Intendanturen.

Durch das Ressortreglement vom 20. Juli 1818 §. 23 und 24 ist bestimmt worden, daß in allen das Interesse des Staats betreffenden Angelegenheiten, worüber die Gerichte zu erkennen haben, die dabei nöthigen Zustellungen an den Präsidenten der Königlichen Regierung oder den Direktor des Oberbergamts geschehen, dagegen aber dem Staats-Anwalte bei dem Gerichte, wo die Sache anhängig ist, insinuirt werden sollen.

Durch später eingetretene Veränderungen ist ein Theil der damals den Königlichen Regierungen übertragenen Geschäfte auf andere Behörden übergegangen, welche nun an der Stelle der Königl. Regierungen in den zu ihrem Geschäftskreise gehörigen Angelegenheiten das Interesse des Staats zu vertheidigen haben.

Zu diesen Behörden gehören, nach den Allerhöchsten Bestimmungen vom 1. November 1820 und 3. Juli 1822 die Militair-Intendanturen, und es versteht sich daher, daß gerichtliche Verhandlungen, welche diese Behörden betreffen, nicht ihnen selbst, sondern dem betreffenden Staats-Anwalte insinuirt werden müssen, welcher alsdann die ihm zugestellten Urkunden an die Militair-Intendanturen, wie in andern Angelegenheiten an die Regierungs-Präsidenten, gelangen läßt.

Nach dem mir deßhalb zugekommenen höhern Befehle bringe ich dieses hiermit in Erinnerung, damit darnach verfahren werde.

Köln, den 1. Februar 1827. Der General-Procurator Ruppenthal.

Nr. 44. Anzeige der Sterbefälle.

Das Interesse der Minderjährigen, Interdicirten und Abwesenden kann durch Anlegung der Siegel, Bestellung eines Vormundes ꝛc. nur dann gehörig wahrgenommen werden, wenn die Personenstandes-Beamten regelmäßig dem betreffenden Friedensgericht jene Sterbfälle anzeigen, wozu Personen konkurriren, die wegen minderjährigen Alters, wegen Interdiktion oder Abwesenheit der besondern Fürsorge der gerichtlichen Behörde bedürfen.

Außerdem ist diese Anzeige aber auch erforderlich, wenn der Verstorbene zur Zeit des Ablebens als Vormund, Nebenvormund oder Kurator angeordnet war, oder wenn eine Mutter, welcher die gesetzliche Vormundschaft über ihre Kinder zustehet, sich wieder verheirathet; damit alsdann wegen Zusammenberufung des Familienraths und wegen Wiederbesetzung der erledigten Vormundschaft das Erforderliche verfügt werde.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaßt mich, die Herren Personenstandes-Beamten hierauf aufmerksam zu machen, und dieselben wiederholt zu ersuchen, in vorkommenden Fällen die erforderlichen Notizen dem betreffenden Friedensgericht zeitig mittheilen zu wollen, damit dasselbe das Interesse der Minderjährigen ꝛc. gehörig beachte.

Köln, den 28. Januar 1827. Der Ober-Prokurator Berghaus.

Personal-Chronik.

Der Weltgeistliche Johann Reimbold Schumacher ist unterm 16. November v. J. als Vikar zu Flammersheim im Kreise Rheinbach ernannt worden.

Der praktische Arzt und Operateur Dr. Joseph Velten zu Bonn ist als Geburtshelfer approbirt worden.

Dem praktischen Thierarzte Karl Theodor Sticker in Köln sind die Funktionen des Kreis-Thierarztes für den thierärztlichen Bezirk Köln, welcher den Stadt- und Landkreis Köln, so wie die Kreise Bergheim und Lechenich in sich begreift, provisorisch übertragen worden.

Dem Kandidaten der Thierheilkunde Johann Baptist Paffrath in Köln ist auf seine Schulzeugnisse die Veterinair-Praxis einstweilen gestattet worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Januar 1827.

Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pr. Berliner Scheffel. Weitzen	1	17	4	1	17	6	1	19	8	1	18	2
Roggen	1	8	9	1	8	4	1	10	2	1	9	1
Gerste	1	—	1	—	27	10	—	29	10	—	29	3
Hafer	—	24	1	—	22	9	—	23	7	—	23	6
Weitzenmehl	2	9	—	2	10	—	2	2	—	2	7	—
Roggenmehl	1	16	—	2	1	—	1	16	—	1	21	—
Bohnen	3	8	6	3	1	6	2	18	—	2	29	4
Erbsen	3	8	8	2	23	—	1	20	—	2	17	3
Linsen	2	26	—	2	24	—	2	18	—	2	22	8
Graupen	2	28	—	2	25	—	2	—	—	2	17	8
Grütze	1	29	7	1	26	—	1	28	—	1	27	10
Erdäpfel	—	22	4	—	13	6	—	18	—	—	17	11
pr. Pf. Brod	—	—	6⅞	—	—	5½	—	—	5¼	—	—	5¾
Rindfleisch	—	2	6	—	2	3	—	2	—	—	2	3
Butter	—	5	4	—	7	9	—	5	—	—	6	—
pr. Qt. Bier	—	1	3	—	1	4	—	1	4	—	1	4
Branntwein	—	5	—	—	5	—	—	4	8	—	4	11
Der Centner Heu	—	24	3	—	21	6	—	25	—	—	23	7
Das Schock Stroh	3	25	—	3	23	—	5	16	—	4	11	4

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 6.

Köln, Dinstag den 6. Februar 1827.

Bekanntmachungen.

Ankündigung eines Kupferwerks über die Preußischen Pflanzen.

Um das Studium der Botanik dem Anfänger zu erleichtern und besonders in unserm Vaterlande allgemeiner zu machen, habe ich die Herausgabe eines Kupferwerks über sämmtliche in Preußen wildwachsende, oder im Großen gebauete Pflanzen unternommen und glaube, dadurch dem Wunsche manches Naturfreundes zu entsprechen, vorzüglich aber ein schon lange gefühltes Bedürfniß bei unsern vaterländischen Schulen zu befriedigen. So viel ich weiß, gibt es noch für kein Land ein Werk, das alle Pflanzen desselben treu und deutlich, wohlfeilen Preises darböte. Schätzbare botanische Abbildungen haben wir genug; aber ihr hoher Preis verhindert ihre allgemeine Verbreitung; sie sind größtentheils blos für den Kenner berechnet und vereinzeln gewöhnlich die Pflanzen eines Geschlechtes in mehreren Bänden. Dadurch geht für die Anschauung der Hauptvortheil der Nebeneinanderstellung scheinbar gleicher und doch verschiedener Formen verloren. Ich hoffe, daß das hier angezeigte Werk Jeden in den Stand setzen wird, eine vorkommende, lebende Pflanze bei einiger Aufmerksamkeit in diesen Abbildungen wieder zu erkennen, dadurch ihren dabei gesetzten Namen kennen zu lernen, und nun, durch Nachlesen in einer Preußischen Flora und Vergleichen der Beschreibung mit der vorliegenden Pflanze, sich ganz mit ihr bekannt zu machen. Oestere Uebungen dieser Art würden dem Liebhaber der Pflanzenwelt die botanische Kunstsprache geläufig machen und ihn zum Studium der ausländischen Pflanzen vorbereiten. Aeltern und Lehrer, die jetzt keine botanischen Kenntnisse, auch nicht Zeit oder Gelegenheit zu deren Erwerbung haben, werden auf diesem Wege vielleicht in kurzer Zeit ihren Kindern und Schülern, sowohl in der Stube, als in der freien Natur, eine nützliche, angenehme und würdige Beschäftigung in der Betrachtung der Werke Gottes darzubieten lernen.

Die etwa zwölfstehalbhundert Pflanzen Preußens, welche Herr Medizinalrath Dr. Hagen in seinen Schriften: „Preußens Pflanzen, Königsberg 1818“ und Chloris Borussica, Kön. 1819, aufführt, enthalten die 23 ersten Linneischen Klassen und aus der letzten die Farrenkräuter. Darauf soll sich auch gegenwärtiges Werk beschränken, zugleich auch die neuern, seit der Herausgabe der genannten Werke gemachten Entdeckungen an gehöriger Stelle aufnehmen. Es würde zu kostbar und mithin dem Zwecke der allgemeinen Verbreitung hinderlich geworden seyn, wenn die Pflanzen in natürlicher Größe dargestellt worden wären. Sie sind deßhalb in verkleinertem Maaßstabe gezeichnet, bei jeder aber ist ein bemerkenswerther, oder ihren Unterschied von andern begründender Theil, gewöhnlich die Blüte, in natürlicher Größe als Maaßstab beigefügt, bei manchen, wo es nöthig war, z. B. bei den Gräsern, auch vergrößerte Abbildungen einzelner Theile. Die nähere Einrichtung gibt die Vorrede zum ersten Hefte an.

Die Gnade Sr. Majestät des Königs hat mich durch eine bedeutende Unterstützung in den Stand gesetzt, das großen Kostenaufwand erfordernde Werk zu beginnen, und der Beifall mehrerer hohen Kenner und Naturfreunde hat mich ermuntert, auch im Allgemeinen Theilnahme zu hoffen. Ich beabsichtige demnach, dieses Werk in 12 Heften, jedes etwa 96 sauber colorirte Pflanzen enthaltend, allmälig herauszugeben, damit dessen Anschaffung nicht schwer falle, und wähle zu dem Ende den Weg der Subscription. Man verpflichtet sich durch dieselbe für das ganze Werk von 12 Heften und zahlt beim Empfange des ersten Heftes für dieses und für das zweite voraus, beim Empfang des zweiten für das dritte, so, daß für das 12. Heft, welches zugleich ein vollständiges Register aller Lateinischen und Deutschen Namen begleiten soll, Nichts bezahlt wird. Eine weitläuftigere Beschreibung der einzelnen Pflanzen scheint mir nicht nöthig zu seyn, da man sie in den oben angeführten Werken des Herrn Medizinalrathes Dr. Hagen findet; sollte es indessen gewünscht werden, so können künftig einige Bogen Text zu den Kupfern in gleichem Format hinzukommen, damit das Ganze zusammengebunden und auf botanischen Wanderungen mitgenommen werden könne. Der Subscriptionspreis ist für jedes Heft 1 Rthlr. 20 Sgr. Der Ladenpreis wird künftig wenigstens um das Drittel höher seyn.

Schulanstalten, die aus mehreren Klassen bestehn, oder Liebhaber des Malens würden es vielleicht wünschenswerth finden, nicht kolorirte Exemplare zu erhalten. Ich bin daher erbötig, nicht kolorirte Hefte für 1 Rthlr. 5 Sgr. abzulassen, und bitte also bei der Subscription sogleich zu bemerken, ob kolorirte oder nur schwarze Blätter verlangt werden.

Zu Ostern 1827 soll das erste Heft erscheinen und diesem jährlich 2 bis 3 folgen, so daß das Ganze in 5 Jahren beendigt seyn wird. Unterbrechung ist nicht zu befürchten, da die Pflanzen schon alle vollständig gezeichnet sind und nur noch des Stiches bedürfen. Auch habe ich mich E. Hochverordneten Ministerium der geistlichen- und Schulangelegenheiten verbindlich gemacht, im Falle ich das Werk nicht beenden könnte, die Zeichnungen zu dessen Disposition zu stellen, und der Beifall, den ihnen Dasselbe geschenkt, bürgt für dessen Beendigung auch in diesem Falle.

Die hiesige Unzersche Buchhandlung hat gefälligst die Besorgung der Subscription übernommen und legt auf Verlangen ein Probe-Exemplar des ersten Heftes vor. Auswärtige belieben sich deßwegen in portofreien Briefen an Herrn Unzer oder an mich selbst zu wenden.

Möge dieser erste Versuch, in der Art alle Pflanzen eines Landes darzustellen, die Jugend, so wie das reifere Alter, die Freunde kennen lehren, die uns die schönste Zeit des Jahres hindurch im Freien umgeben, und dadurch eine edle, dem Körper wie dem Geiste wohlthuende Beschäftigung allgemeiner machen.

Königsberg, den 20. Dezember 1826. Dr. Lorek,
Burgkirchenplatz Nro. 2,

Das vom Herrn Doktor Lorek angekündigte Kupferwerk, welches sämmtliche im Königreich Preußen aufgefundene Pflanzen enthalten, und dessen erstes Heft auf Ostern k. J. geliefert werden soll, verdient die allgemeinste Empfehlung. Wenn gleich die Gewächse darin — um das Werk auf einen so niedrigen Preis als kaum ein ähnliches Statt findet, setzen zu können, — verkleinert dargestellt werden; so sind sie doch in ihrer ungezwungenen Haltung und Gestalt und in dem Kolorit so ganz der Natur getreu abgebildet, daß sie beim ersten Anblick schon erkannt werden. Dieses hat von dem Verfasser, einem eifrigen Botaniker, um so vollkommner geleistet werden können, da derselbe die Zeichnungen, den Stich und die Illumination mit eigenen Händen besorgt. Ein Werk dieser Art macht daher mit Recht Ansprüche, um als ein vorzügliches Mittel zur Kenntniß der Pflanzen nicht nur in Schulen und Gymnasien eingeführt zu werden, sondern es wird auch jedem Oekonom und überhaupt allen, denen die Natur und das Vaterland nicht gleichgültig sind, von großem Nutzen seyn.

Das Nähere über die Herausgabe zeigt die Ankündigung die in der Unzerchen Buchhandlung ausgegeben wird, selbst an.

Den 28. Dezember 1826. (gez.) Hagen.

Unterzeichneter ist bereit, auf das oben angekündigte Kupferwerk Subscription anzunehmen. Auswärtige werden ersucht, ihre Bestellungen in portofreien Briefen an denselben gelangen zu lassen.

Köln, den 1. Februar 1827. Schäfer, Königl. Preuß. Hofrath.

Am 13. Januar c. ist oberhalb Stamheim vom Rheine die unten näher signalisirte Leiche männlichen Geschlechts ausgeworfen worden, und wird daher Jeder ersucht, der über den Namen und die Heimath des Verstorbenen einige Auskunft zu geben im Stande ist, diese der hiesigen Stelle mittheilen zu wollen.

Köln, den 24. Januar 1827. Der Ober-Prokurator Berghaus.

Signalement.

1) Größe 5½ Fuß, 2) Haare braun, 3) Alter 30 bis 40 Jahr.

Kleidung.

a. Eine schwarz seidene Halsbinde; b. eine dunkelblaue wollene Jacke mit leinenem Futter; c. eine schwarz tuchene Weste mit einem Knopf von Perlmutter; d. einen Hosenträger von weiß-graulich wollenem Tuche; e. blau wollene Hosen; f. ein Hemd ohne Zeichen; g. lange Stiefel mit Hufeisen. In seiner Tasche fand sich eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit einem grünseidenen, mit weißen Perlchen gestrickten Uhrband nebst kupfernem Schlüssel; sodann ein viertel Brabanter Thaler und einige Kupfermünzen. Beim Anlanden hatte dieselbe noch einen blauen alten Kittel an und ein Seil um den Leib gebunden, welche Gegenstände aber von den Fluthen weggeschwemmt wurden.

Am Montag den 19. Februar, sollen zu Deutz, in dem Gasthause des Herrn Eckard, zum Prinzen Carl genannt, die nachstehenden Domanial-Besitzungen zum Verkaufe, oder zum Erb- oder Zeitpacht an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Vormittags 10 Uhr.

1) Der Kielshof zu Poll mit Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, und dem dazu gehörigen Arealea haltend nach der im Jahre 1812 vorgenommenen Vermessung

an Grundfläche der Gebäude und Hoflage.	1	Morg.	15¼	Ruth.	kölnisch	oder	1	Morg.	67	Ruth.	Mdg.	Maß,
an Garten			36¾	„	„	„			54	„	„	„
an Ackerland	219	„	36¾	„	„	„	272	„	62½	„	„	„
an Schaafweide auf der Gemeine . .	1	„	106	„	„	„	2	„	22½	„	„	„
an Wegen und Unbrauchbarem . . .	5	„	129¼	„	„	„	7	„	51	„	„	„
Ueberhaupt	228	„	24	„	„	„	283	„	77	„	„	„

Das Gut ist verpachtet bis zum 22. Februar 1828 an den Wilhelm Scheben zu Poll, für die jährliche Pachtabgabe von 525 Thlr. Preuß. Cour. und wird zum Verkaufe oder aber auch zum Erb- oder Zeitpacht ausgestellt werden.

2) Der Greuelshof zu Merheim, bestehend aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,

haltend an Grundfläche mit Hoflage	1	Morg.	44	Ruthen	Magdeb.	Maaß.
„ „ Garten- und Baumgarten	3	„	77	„	„	„
„ „ Ackerland	246	„	85	„	„	„
„ „ Wiesen	5	„	148	„	„	„
Ueberhaupt	256	„	174	„	„	„

verpachtet bis zum 1. Februar 1828 für 367 Thlr. 15 Sgr. jährlich an Balthasar Rolshoven.

Das Gut wird zum Verkaufe, alternativ zur Erb- oder Zeitverpachtung ausgestellt, und kann bewandten Umständen nach, schon mit dem 22. Februar des laufenden Jahres angetreten werden.

3) Der Bitzhof zu Niederzündorf, bestehend aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,

haltend an Grundfläche und Hoflage		Morg.	106	Ruth.	Magdeb.	Maaß.
„ „ Garten und Baumgarten	1	„	96	„	„	„
„ „ Ackerland	190	„	11	„	„	„
Ueberhaupt	192	„	33	„	„	„

verpachtet bis zum 1. Februar 1828 an Paul Immendorf für 288 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und ein Drittheil der Steuern. Das Gut wird zum Verkaufe ausgestellt werden

Nachmittags 3 Uhr.

A. Dreizehn verschiedene Ackerparzellen, welche bis zum 1. Dezember 1826 zusammen für die jährliche Pachtabgabe von 59 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. an den Mathias Richmann in Poll verpachtet waren, und einzelnen zum Verkaufe, oder zur Verpachtung ausgestellt werden, nämlich:

1) Ein Stück im Deutzer Felde im Hasenthale, neben Klosterhof Land, hält 2 Morgen 143 Ruthen Preuß.;
2) Ein Stück im Deutzer Felde durch den Rolshover Kirchweg, neben Wittwe Beckmann, hält 167 Ruthen Preuß.;
3) Zwei Stücke im Poller Felde im Mittelfelde, neben Christian Lindenstock, haltend sieben Morgen 81 Ruthen Preuß.;
4) Ein Stück im nämlichen Felde in der Aue, neben Kielshofs-Land, hält 1 Morgen 43½ Ruth. Preuß.
5) Ein Stück im nämlichen Felde an der Windmühle, neben Peter Schieser, hält 2 Morgen 87¼ Ruth. Preuß.
6) Ein Stück im nämlichen Felde am Rolshover Kirchwege, neben Herrn Neuhof, hält 1 Morgen 153 Ruthen Preuß.;
7) Ein Stück daselbst im Rolshover Felde, neben Heinrich Starck, hält 3 Morgen 19 Ruthen Preuß.;
8) Ein Stück daselbst, neben Kielshofsland, hält 2 Morgen 87 Ruthen Preuß.;
9) Ein Stück daselbst am Altenbergerkreuz, neben Ludwig Engels, hält 1 Morgen 43 Ruthen Preuß.;
10) Ein Stück daselbst längs der Siegburger Straße, neben Adam Schlömer, hält 1 Morg. 43 Ruth. Preuß.;
11) Ein Stück im Vingster Felde, auf dem Hirnsacker, neben Seminariumshof, hält zwei Morgen 87 Ruthen Preuß.;

12) Ein Stück im Kalkerfelde an der Kapelle, neben Caspar Engels, hält 1 Morgen 43 Rth. Pr.;
13) Ein Stück im nämlichen Felde in der Kunnes, neben Frau Wittib Farina, hält 1 Mrg. 43 Ruthen.

B. Eine Ackerparzelle im Westhover Felde beim Beginnen-Busch, neben Krumfinger, hält 4 Morgen 25 Ruthen Preuß., war verpachtet bis zum 31. August 1826 an den Johann Loock für die jährliche Pachtabgabe von 14 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.

C. Eine Ackerparzelle im nämlichen Felde, am Kellenberg, neben Wittib Suerth, hält 7 Morgen 84 Ruthen Preuß., war verpachtet bis zum 31. August 1826 an den Wilhelm Werner zu Poll für 23 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. jährlich.

D. Eine Ackerparzelle im nämlichen Felde, in der Kreuzaue, neben Johann Schwarz, hält 2 Morgen 66 Ruthen Preuß., war verpachtet bis zum 31. August 1826 an den Jakob Hochholz für 13 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. jährlich.

E. Eine Ackerparzelle im nämlichen Felde, im Wasserfelde, neben Kielshof zu Poll, hält 13 Morgen 22 Ruthen Preuß., war verpachtet bis zum 31. August 1826 an den Barthel Werner zu Poll für 44 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. jährlich.

Die oben von A bis E bezeichneten Parzellen werden alternativ zum Verkaufe oder zur Verpachtung ausgestellt werden.

F. Zur Verpachtung bloß wird ausgestellt die Eiler Wiese im Königsforste, hält 30 Morgen 66½ Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 22. Februar 1827 an den Johann Marx zu Leidenhausen für die jährliche Pachtabgabe von 10 Thlr. Pr. Cour.

Die Kauf-, resp. Erb- und Zeichtpachtbedingungen sind bei der Domainen-Rentei Bensberg einzusehen, wo auch nähere Auskunft über die in der gegenwärtigen Ankündigung begriffenen Güter zu haben ist.

Köln, den 27. Januar 1827. Königl. Preuß. Regierung. Abth. der Finanzen.

Daß der Güterbesitzer und Bauverständige Heinrich Bursch in Waldorf, zu einem der Taxatoren der Immobilien, welche von Gläubigern der öffentlichen Anstalten zur Hypothek dargebracht werden, ernannt, und unterm 25. d. M. gerichtlich vereidet worden, wird hiermit bekannt gemacht.

Bonn den 27. Januar 1827.

Der Königl. Landrath, v. Hymmen.

Die Ackersleute Johannes Thönes und Christian Henrichs zu Ueberdorff in der Bürgermeisterei Marienberghausen, Kreises Gummersbach, beabsichtigen, unterhalb dem Orte Ueberdorff, in der, dem ersteren zugehörigen, sogenannten gegoltenen Wiese eine oberschlägige Fruchtmahlmühle zu bauen.

Diejenigen, welche hiegegen Einwendungen zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen sechs Wochen bei der hiesigen Königlichen Kreisbehörde oder dem Bauherrn selbst zu machen.

Hochstrassen, den 8. Januar 1827. Der Bürgermeister, Becker.

Da der Rothgerber Gerhard Roezel zu Herchen beabsichtigt, auf der Robachswiese bei Herchen eine oberschlägige Stampf-Lohmühle zu bauen; so werden diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten möchten, hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist hier und bei dem ꝛc. Roezel vorzubringen. Gesuch und Plan liegen bei hiesiger Stelle zur beliebigen Einsicht offen.

Eitorf, den 17. Januar 1827. Der Bürgermeister, Schildgen.

Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1826 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) Der Oekonomie-Kasse des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf.
2) „ „ „ „ 17. „ „ „ „
3) „ Kasse des 1. Batail. 16. „ „ „ „
4) „ „ „ 2. „ 17. „ „ 16. „ „
5) der Kasse des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf.

6) der Kasse des 8. Husaren-Regiments zu Düsseldorf.
7) „ „ „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments „ „
8) „ „ „ Allgemeine Garnison-Lazareths „ „
9) „ „ „ der Depot Magazin-Verwaltung „ „
10) „ „ „ „ Garnison-Verwaltung „ „
incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath und Kaiserswerth.
11) „ „ „ „ Garnison-Kompagnie 16. Inf.-R. zu Jülich.
12) „ „ „ „ des 2. Bataillons „ „ „ Köln.
13) „ „ „ „ „ Füsilier „ „ „ „ „
14) „ „ „ „ der 7. Artillerie-Brigade zu Köln.
15) „ „ „ „ „ Handwerks-Komp. dieser Brig. zu Deutz.
16) „ „ „ „ des 2. Bat. 17. Landw.-Reg. zu Xanten.
17) „ „ „ „ „ 3. „ „ „ „ Geldern.
18) „ „ „ „ „ Reserve-Landw.-Bat. N. 55 zu Gräfrath
19) „ „ „ „ der Garnison-Verwaltung zu „
20) „ „ „ „ „ Garnison-Verwaltung „ Saarn.
21) „ „ „ „ „ „ „ „ Wickrath.
22) „ „ der Depot-Magazin-Verwaltung „ „
23) „ „ des Spezial-Lazareths „ „

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. April d. J., bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren, entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 12. Januar 1827.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Korps.
v. Reiche. Jacobi.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben der hier wohnenden Rentnerinn Frau Maria Katharina Thelen, Wittwe des verstorbenen Notars Nicolaus Merlo, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Elise, Johann Jakob, Christian Joseph, Sybilla und Katharina Merlo, Gläubigerinn des hieselbst wohnenden Bäckers Johann Grandidier, der minderjährigen Johann Peter, Anna Katharina, Angela und Karl Leonard, und der großjährigen Kinder des besagten Johann Grandidier, nämlich: Anna Margaretha, Ladenjungfer, und Anna Gertrud Josepha, ohne Gewerb, hier wohnhaft, alle erzeugt aus dessen Ehe mit der verstorbenen Elisabeth Herschbach, soll vor dem königlichen Friedensgericht Nro 2 zu Köln, in dessen Audienz-Lokal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 7. des nächsten Monats März 1827, Morgens zehn Uhr, das hier unten beschriebene Haus für das Erstgebot von 850 Thaler preuß. Courant, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein auf der Burgmauer Nro. 27, zwischen Wittwe Anna Maria Kabat und Blasius Brinz, ist ganz mit Ziegelsteinen neu aufgeführt, 23 Fuß breit und 27 Fuß lang, hat einen gewölbten Keller, an der Erde ein Vorhaus mit 2 Fenstern, rechts ein Zimmer straßenwärts mit 2 und ein Zimmer gartenwärts mit 1 Fenster, einen Gang zum Garten und links gartenwärts die Küche mit 1 Fenster, auf dem ersten Stocke straßenwärts rechts ein Zimmer mit 5 Fenstern, daneben gartenwärts ein Zimmer mit 1 Fenster, einen Gang mit 1 Fenster, und links ein Zimmer auch mit 1 Fenster; auf m zweiten Stock straßenwärts ein Zimmer mit 3 Fenstern, daneben ein Zimmer mit 2 Fenstern, gartenwärts rechts ein Zimmer mit 1 Fenster, ein Gang mit 1 Fenster, und links ein Zimmer mit 1 Fenster, darüber der Speicher mit Abschluß und 2 Fenster straßen- und 1 Fenster gartenwärts, hinter dem Haus einen Garten circa 32 Fuß breit und 45 Fuß lang, und darin ein Backhaus circa 10 Fuß breit und 20 Fuß lang, dasselbe ist vom obengenannten Schuldner Johann Grandidier selbst bewohnt, und ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 8 Thlr. 13 Sgr. 3

Pf. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 13. November 1826. Der Königliche Friedensrichter M. Bender.

Auf Anstehen der Erben von Mathias Curt, namentlich: 1) der Ehe- und Wirthsleute Mathias Wirtz und Anna Catharina Richarz, Wittwe von Theodor Curt, wohnhaft zu Friesheim; Letztere für sich und als Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Joseph Curt; 2) des zu Lechenich wohnenden Bürgermeisters der Gemeinde Friesheim, Herrn Johann Joseph Curt; 3) der zu Friesheim wohnenden Ehe- und Ackersleute Heinrich Kau und Elisabeth Curt; und auf Betreiben des Bürgermeisterei-Sekretärs Herrn Hubert Lievenbruck, als Spezial-Bevollmächtigter der genannten Erben Curt, Gläubiger der zu Gimnich wohnenden Ackersfrau Elisabeth Zimmermann, Wittwe von Franz Xavier Brand, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: Gertrud, Theodor, Heinrich und Michael Brand, sollen am Freitag den 18. Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht des Kantons Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, die hier unten bezeichneten, im Kreise Lechenich und in der Bürgermeisterei Gimnich gelegenen, der besagten Wittwe Brand zugehörigen, und gegen dieselbe am 18. August 1826 in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, zum öffentlichen Verkauf für die bei jedem derselben erwähnten Erstgebote ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. 1) Ein Morgen Wiese in der Gemeinde, neben Johann Wilhelm Frings und Bernard Kalscheur; zu 25 Thlr. 2) 2 Viertel 2 Pinten Ackerland an der Vogelsruther Linie links neben Nicolaus Bonau und Wilhelm Kalscheur senior; zu 15 Thlr. 3) 1 Viertel Ackerland daselbst neben Peter Breuer und Bernard Inden; zu 8 Thlr. 4) 1 Morgen 2 Pinten Ackerland rechts an der Kollstraßenlinie neben Jakob Kaul und Kaspar Brohl; zu 30 Thlr. 5) 2 Viertel Ackerland rechts der Heiligenhäuschenslinie neben Nikolaus Bonau und Michael Brandt; zu 15 Thlr. 6) 1½ Viertel Ackerland an der Heiligenhäuschenstrift neben Wittib Franz Wasen und Reiner Froitzheim; zu 9 Thlr. 7) 1 Morgen 2 Pinten Ackerland daselbst neben Michael Weisweiler und Peter Graaf; zu 35 Thlr. 8) 2 Viertel Ackerland an der Vogelsrutherlinie rechts neben Martin Eyermann und Barthel Duck; zu 15 Thlr. 9) 1 Viertel Wiese auf der Ichmahr neben Junkersdorff in Köln und Wittib Gerard Horchem; zu 8 Thlr. 10) 2 Viertel Wiese, 6. Hott im Broich, zwischen der Erft und Füllersgraben, Wilhelm Grell zu Habbelrath und Mathias Bachem; zu 12 Thlr. 11) 1 Viertel Wiese auf den Gießbenden neben Laurenz Kurth und Hospital zu Köln; zu 6 Thlr. — Obige Immobilien werden von der Wittwe Brand benutzt, und sind für das Jahr 1826 in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. angeschlagen. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich den 31. Januar 1827. Der Friedensrichter, Fr. Correns.

Auf Betreiben des zu Mülheim am Rhein wohnenden Kaufmannes Herrn Peter Haentyens, welcher bei dem Kaufmann Philipp Heinrichs zu Eitorf, für gegenwärtiges Verfahren Domizil wählt, werden vor dem Friedensgericht zu Eitorf in dessen bekannten Sitzungssaale am 15. Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, die untenbezeichneten, gegen den Mathias Waltgenbach, Ackersmann zu Alzenbach, Sammtgemeinde und Kanton Eitorf wohnhaft, in Beschlag genommenen, von ihm selbst benutzten und in der Gemeinde Alzenbach, Bürgermeisterei Eitorf, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln gelegenen Güter für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) 37 Ruthen Land auf dem Weidenstrauch an der Straße und längs Wilhelm Lichius, Erstgebot 10 Thlr. 2) 19 Ruthen Land daselbst längs Peter Löhr und Wilhelm Burauel, zu 4 Thlr. 3) 18 Ruthen Land ebendaselbst längs Wittwe Ersfeld und Johann Kraemer, zu 4 Thlr. 4) 113 Ruthen Land am Weidstrauch zwischen Peter Löhr, zu 30 Thlr. 5) 35 Ruthen Land längs dem Brunnengraben zwischen Wilhelm Burauel, zu 6 Thlr. 6) 75 Ruthen Land gegen dem Halster Fahr am Wege und längs Wilhelm Windscheif, zu 16 Thlr. 7) 113 Ruthen Land gegen dem Müllenacker zwischen Heinrich Burauel, zu 24 Thlr. 8) 38 Ruthen Land daselbst längs Mathias Windscheif und Wilhelm Windscheif, zu 5 Thlr. 9) 75 Ruthen Land auf dem Försterhofe zwischen Michael Hain, zu 12 Thlr. 10) 93 Ruthen Land ober dem Spielberg zwischen dem Vorigen, zu 16 Thlr. 11) 18 Ruthen Land auf'm Försterhof zwischen Wittwe Kolfs, zu 1 Thlr. 12) 65 Ruthen Land am Kopf längs den Landgraben und Jodokus Schiefen, zu 12 Thlr. 13) 65 Ruthen Land daselbst längs Vorigen, zu 10

Thlr. 14) 1 Morgen 18 Ruthen Land in der Heltenwiese zwischen Peter Löhr, zu 36 Thlr. 15) 30 Ruthen Land unter dem Hohlen Knippen längs Vorigen, zu 5 Thlr. 16) 30 Ruthen Land daselbst zwischen Diedrich Löhr, zu 5 Thlr. 17) 30 Ruthen Land auf dem Katzenstein zwischen Wittwe Dickersbach, zu 5 Thlr. 18) 81 Ruthen Land daselbst zwischen Vorigen, zu 16 Thlr. 19) 56 Ruthen Land daselbst zwischen Vorigen, zu 10 Thlr. 20) 104 Ruthen Land bei der Scheune zwischen Heinrich Dohr, zu 18 Thlr. 21) 91 Ruthen Land daselbst zwischen Vorigen, zu 18 Thlr. 22) 91 Ruthen Land ebendaselbst zwischen Vorigen, zu 16 Thlr. 23) 6 Ruthen allda zwischen dem Vorigen, zu 1 Thlr. 24) 38 Ruthen daselbst, zu 8 Thlr. 25) 37 Ruthen Land auf dem Försterhoff zwischen Mathias Waltgenbach, zu 6 Thlr. 26) 29 Ruthen Land auf der Angewande zwischen Barthel Schmitz, zu 5 Thlr. 27) 28 Ruthen Land am krummen Graben zwischen Mathias Waltgenbach, zu 4 Thlr. 28) 22½ Ruthen Wiesen in der Forsterwiese, längs die fetten Ellen und Mathias Waltgenbach, zu 5 Thlr. 29) 64 Ruthen Land im Eitorfer Auel zwischen Kloster Merten Land, zu 12 Thlr. 30) 24 Ruthen Land auf'm Steinacker zwischen Mathias Schlimm, zu 2 Thlr. 31) 32 Ruthen Land gegen der Halfter Fahrt zwischen Wilhelm Weser und Peter Roesgen, zu 3 Thlr. Die von diesen Immobilien pro 1826 zu zahlende Grundsteuer beträgt 26 Thaler 25 Silbergr. 10 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen. Eitorf, den 15. Januar 1827. Der Friedensrichter, Schlitte.

Auf Anstehen des in Elberfeld wohnenden Rentners Peter de Werth, auf dessen Antrag das Königliche Landgericht dahier durch Beschluß vom 27. Mai dieses Jahres verordnet hat, daß der Verkauf der zur Subhastation gezogenen, in verschiedenen Friedensgerichts-Bezirken gelegenen Immobilien bei der genannten Stelle Statt finden soll, sollen vor dem unterzeichneten zur Leitung des Subhastations-Verfahrens deputirten Landgerichts-Assessor die hiernach bezeichneten, dem zu Venauen, Gemeinde Rösrath wohnenden Gutsbesitzer Sigismund Löven, dessen minderjährigen Kindern Isabella, Carl und Charlotte, und dem großjährigen Sohne desselben Franz Löven, Soldat in der Garnison zu Köln, zugehörigen Immobilien, Donnerstag den 17. Mai 1827, Nachmittags 3 Uhr, in dem Audienzsaale des Königlichen Landgerichtes hierselbst, für die unten angegebenen Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Der Steinhof zu Ensen, Bürgermeisterei Heumar, Kreis Mülheim, bestehend aus den betreffenden Wohnhaus- und Wirthschafts-Gebäulichkeiten, welche alle in Fachwerk gebaut, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt sind, und in einem baulosen Zustande sich befinden, mit einem Hofraum von etwa anderthalben, und einem Obst- und Gemüsgarten von ungefähr 4½ Morgen; sodann aus ungefähr 251 Morgen in verschiedenen Parzellen in den Gemeinden Ensen, Westhoven, Heumar und Eil gelegenen Ackerland. Die Gebäulichkeiten sind mit dem Garten und einigem Ackerland an Mathias David, die übrigen Ländereien einzeln an verschiedene Einwohner von Ensen, Porz, Westhoven, Eil, Rath und Heumar verpachtet. Das ganze Gut wird ausgestellt für das Erstgebot von 6000 Thaler Preußisch Courant. 2) Das Gut Venauen, gelegen in der Gemeinde Volberg, Bürgermeisterei Rösrath, Kreis Mülheim, nebst allen seinen Appartinentien, bestehend: a) aus dem Hause Venauen selbst, welches zweistöckig, massiv in Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt ist und 2 Flügel hat, die gleichfalls in Stein gebaut, theils mit Schiefern, theils mit Ziegeln gedeckt sind, und als Oekonomie-Gebäulichkeiten von dem Pächter Peter Trompeter bewohnt werden; dasselbe hat ferner einen Flächen-Inhalt von ungefähr einem Morgen, einen Garten von etwa anderthalben Morgen; b) aus der nahe bei dem Hause Venauen gelegenen Kreuzburg, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Viehställen und einem Backhause, alles in Fachwerk gebaut und mit Ziegeln gedeckt, hat einen Flächenraum von 10 Ruthen und wird bewohnt vom Pächter Johann Lambertz. c) aus dem Pafrather Hofe, gelegen in der Gemeinde Rösrath, bestehend in einem Wohnhause in Stein gebaut, nebst Stallungen, Scheune und sonstigen Oekonomie-Gebäulichkeiten, alles Letztere in Fachwerk gebaut und so wie das Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt, hat einen Flächen-Inhalt an Hofraum und Garten etwa 3 Morgen, und wird bewohnt von dem Pächter Wilhelm Grau. d) endlich aus ungefähr 520 Morgen Wiesen, Weiern, Ackerland, Moorgrund und Büschen, alles in verschiedenen Parzellen, in den Gemeinden Volberg und Rösrath gelegen. Das ganze Gut Venauen wird ausgestellt für das Erstgebot von 3000 Thaler Preußisch Courant. Die Grundsteuer der bezeichneten Güter beträgt: nämlich des Steinhofes zu Ensen 223 Thaler 2 Sgr. 2 Pf.; des Gutes Venauen 103 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf

der Kanzlei des Königlichen Landgerichtes einzusehen; und ist zum Zweck des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem hier in Köln wohnenden Advokaten Herrn Gade Domizil für den Extrahenten gewählt.

Köln, den 25. Dezember 1826. Der Landgerichts-Assessor, Hassmanns.

In Gefolge des Exekutions-Verfahrens des zu Mülheim am Rhein wohnenden Lichterziehers Peter Kürten, welcher auf der Schreibstube des Notars Herrn Carl von Proff zu Eitorf Wohnsitz gewählt, werden vor dem Friedensgericht zu Eitorf, in dessen bekanntem Sitzungssaale am 21. Mai 1827, Morgens 9 Uhr, die unten bezeichneten, gegen den zu Niederrieseroth, Samtgemeinde Herchen, Friedensgerichtsbezirk Eitorf wohnenden Ackerer Peter Lenz, in Beschlag genommenen und von ihm selbst benutzten Immobilien, für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein zu Niederrieseroth gelegenes, mit Nro. 11 bezeichnetes, in Fachwerk zweistöckig erbautes Haus. Dasselbe hat im untern Stocke eine Küche, eine Stube und Kuhstall sammt Keller; auf dem obern Stock 4 Zimmer, darüber einen Speicher. Der Eingang zum Hause ist südwärts an der Küche, der Kuhstall ist nördlicher- und östlicher Seits zu 3 Viertel Größe ein Eigenthum des Ackerers Diedrich Seinsch, eben so hat derselbe wie auch unten im Kuhstalle bis zum Dach heraus im obern Stock ein und ein halbes Zimmer, und der Schuldner Peter Lenz besitzt im untern Hause den Keller, Wohnstube, Küche und 1 Viertel Kuhstall und im obern Stocke 2 und ein halbes Zimmer mit dem darüber gelegenen Speicher horizontal bis zum Dach heraus. Das Antheil Hauses von Lenz liegt südlich und jenes von Seinsch liegt nördlich. Dieses Haus und Stall ist circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit. Der daran gegen Norden an den Kuhstall des Diedrich Seinsch in Fachwerk erbaute Schweinstall und Laubschoppen, ist 24 Fuß lang und 10 Fuß breit und ein Eigenthum des Peter Lenz. 2) Das daselbst in Fachwerk erbaute, dem Schuldner Peter Lenz zugehörige Backhaus hat 1 Zimmer, ist 25 Fuß lang und 12 Fuß breit. 3) Die daselbst in Fachwerk erbaute Scheune von 22 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, ist von unten bis zum Dache horizontal denkbar abgetheilt, wovon 3 Viertel, gegen Norden, Süden und Westen gelegen, dem Schuldner Peter Lenz, das eine Viertel davon gegen Osten aber seinem besagten Schwager Diedrich Seinsch eigenthümlich zugehörig ist. Die sämmtlichen Gebäude sind mit Stroh gedeckt, und haben mit der daran gelegenen Hofung und Garten eine Bodenfläche von 90 Ruthen und werden begränzt von Johann Hillenbach, Diedrich Seinsch und Johann Engels, wie auch Gerhard Korff. Erstgebot 50 Thaler. 4) 8 Ruthen Garten im Johannesgarten, zwischen Gerhard Korff und Diedrich Seinsch, zu 3 Thaler. 5) 43 Ruthen Ackerland hintern Garten, zwischen Diedrich Seinsch zwischen beiden Seiten, zu 4 Thlr. 6) 36 Ruthen dito aufm Nußbäumchen, zwischen Diedrich Seinsch und Peter Lenz daselbst, zu 3 Thlr. 7) 49 Ruthen dito oberm Diedrichsiesen, zwischen dem Siesen und Peter Becher junior, zu 6 Thlr. 8) 27 Ruthen dito aufm Giebelstück, zwischen Heinrich und Diedrich Seinsch, zu 5 Thlr. 9) 28 Ruthen dito oberm Johannesgarten, zwischen Diedrich Seinsch und Peter Wilhelm Beckers Erben, zu 5 Thlr. 10) 60 Ruthen dito aufm Dohrgraben, zwischen Johann Engels und der Straße, zu 4 Thlr. 11) 29 Ruthen dito hinten daselbst, zwischen Diedrich Seinsch und Johann Hillenbach, zu 3 Thlr. 12) 36 Ruthen dito unten im Girzendelgen, zwischen Gerhard Korff und Diedrich Seinsch, zu 4 Thlr. 13) 50 Ruthen dito oben im Girzendelgen, zwischen Bertram Krämer und Diedrich Seinsch, zu 4 Thlr. 14) 40 Ruthen dito im Hegen, zwischen Heinrich und Diedrich Seinsch, zu 3 Thlr. 15) 140 Ruthen dito auf dem Giebelstück, zwischen Diedrich Seinsch und Peter Becher, zu 20 Thlr. 16) 17 Ruthen dito aufm Rebenkampf, zwischen Diedrich Seinsch und Gerhard Korff, zu 3 Thlr. 17) 37 Ruthen dito auf dem Kalkfeld, zwischen Heinrich Seinsch und dem Hundhauserstück, zu 3 Thlr. 18) 28 Ruthen dito aufm Schiebelheidchen, zwischen Johann Roth und Peter Lenz daselbst, zu 3 Thlr. 19) 70 Ruthen dito aufm Diedrichsiesen, zwischen Johann Peter Becher junior und dem von Johann Gerhard Korff angekauften Stück, zu 7 Thlr. 20) 75 Ruthen dito aufm Beisel, zwischen Johann Engel und Anna Catharina Otto, zu 5 Thlr. 21) 96 Ruthen dito aufm Heisberg, zwischen Ehefrau Georg Heischeid und Diedrich Seinsch, zu 3 Thlr. 22) 75 Ruthen dito aufm Kalkland, zwischen Johann Hillenbach und Anna Catharina Otto, zu 12 Thlr. 23) 47 Ruthen dito vor auf dem Mistacker, zwischen Ehefrau Georg Heischeid und der Evangelischen Gemeinde, zu 4 Thlr. 24) 24 Ruthen dito hinten in der Bitzen, zwischen Johann Hillenbach und dem Wege, zu 3 Thlr. 25) 40 Ruthen dito aufm kleinen Bitzgen, zwischen Diedrich Seinsch und Heinrich Fahnemüller, zu 4 Thlr.

Wiesen.

26) 3 Ruthen in der Hofwiese, zwischen Johann Roth und Gerhard Korff, zu 2 Thlr. 27) 4 Ruthen in der Hofwiese, zwischen Diedrich Seinsch und Johann Engel, zu 2 Thlr. 28) 6 dito daselbst, zwischen Johann Engel, Johann Hillenbach und Johann Roth, zu 2 Thlr. 29) 6 Ruthen in der Hoppengartenwiese, zwischen Diedrich Seinsch und Elisabeth Otto, zu 1 Thlr. 30) 7 dito in der Dahlwiesen, zwischen Heinrich Seinsch und Gerhard Korff, zu 1 Thlr. 31) 10 dito in der Gerhardsau, zwischen der Armenwiese und der Bach, zu 1 Thlr. 32) 11 dito am Heldchen, zwischen Heinrich Seinsch und Gerhard Korff, zu 2 Thlr. 33) 48 dito aufm kleinen Garten, zwischen Johann Hillenbach und Diedrich Seinsch, zu 20 Thlr. 34) 19 dito auf der Höhe, zwischen Diedrich Seinsch und Michael Seinsch Erben, zu 10 Thlr. 35) 14 dito aufm Hurdgarten, zwischen Diedrich Seinsch und Wittwe Wilhelm Koch, zu 5 Thaler. 36) 9 dito im Lenzengarten, zwischen Johann Becker und Peter Lenz daselbst, zu 4 Thlr. 37) 19 dito in der Goßwiesen, zwischen Johann Becker und Anna Catharina Otto, zu 4 Thlr. 38) 47 dito auf der Gierwiesen, zwischen Diedrich Seinsch und Peter Becher, zu 12 Thlr. 39) 73 dito in der Müllerwiese, zwischen Gerhard Land und Johann Roth, zu 6 Thlr. 40) 6 dito auf der Höhe, zwischen vorigen Anschießer Johann Roth und dem von Gerhard Hölzer gekauften Stück, zu 2 Thlr. 41) 47 dito in der Herserbach, zwischen Gerhard Korff und dem Busch, zu 2 Thlr. 42) 31 dito in der Hüttenwiese, zwischen Peter Wilhelm Bechers Erben zu beiden Seiten, zu 3 Thlr. 43) 9 dito aufm Engelsgarten, zwischen Diedrich Seinsch und Johann Hillenbach, zu 1 Thlr. 44) 7 dito in der Gierwiese hinten, zwischen Gerhard Korff und Christian Schmidt, zu 1 Thlr. 45) 14 dito in der Kraheackerswiesen, zwischen Heinrich Seinsch und Gerhard Schürgers Erben, 2 Thlr. 46) 12 dito in der Gierwiesen, zwischen Diedrich Seinsch und Johann Roth, zu 3 Thlr. 47) 9 dito aufm Rübenkampf, zwischen Diedrich Seinsch und Peter Lenz, zu 1 Thlr. 48) 16 dito in der Dahlwiese, zwischen Peter Becker und Peter Lenz, zu 2 Thlr. 49) 8 Ruthen in der Goßwiese, zwischen Johann und Peter Becher, zu 2 Thlr. 50) 51 dito auf der Gierwiese, zwischen Peter Otto und Schuldner selbst, zu 12 Thlr. 51) 38 Ruthen in der Trepperswiese, zwischen Heinrich Seinsch und Peter Decker, zu 7 Thlr. 52) 16 dito in der Dahlwiese, zwischen Peter Becker und Heinrich Seinsch, zu 3 Thlr. 53) 10 dito auf der Gierwiese, zwischen Johann Hillenbach zu beiden Seiten, zu 1 Thlr. 54) 6 dito Garten, zwischen Johann Roth und Johann Engel, zu 1 Thlr. 55) 8 Ruthen Wiese hinter der Höhe im Garten, zwischen Johann Engel und Johann Roth, zu 2 Thlr.

Büsche.

56) Im Kraheacker im Rhein, zwischen Michael Seinsch Erben und Diedrich Seinsch, groß 25 Ruthen, zu 2 Thlr. 57) 83 Ruthen unten im Kraheacker, zwischen Heinrich Seinsch, zu 4 Thlr. 58) 95 dito unter dem Nußbäumchen vor im Kraheacker, zwischen Heinrich und Diedrich Seintsch und Feld des Peter Lenz, zu 10 Thlr. 59) 2 Morgen 32 Ruthen im Gehölz, zwischen Gottfried Ittenbach und Peter Ennenbach, zu 15 Thlr. 60) 56 Ruthen beim Kreuzweg, zwischen Gerhard Korff und Schuldner selbst, zu 2 Thlr. 61) 143 Ruthen in der Wölberhard, zwischen Bertram Glasmacher, und Gerhard Korff, zu 5 Thlr. 62) 84 dito oberm Gersten Hegen, zwischen Diedrich Seinsch und Bertram Umstätter, zu 3 Thlr. 63) 84 dito am Helstück, zwischen Ehefrau Georg Heischeid und dem Felde, zu 6 Thlr. 64) 14 dito unter der Heiden, zwischen Gerhard Korff und Johann Roth, zu 2 Thlr. 65) 11 dito vor der Heiden, zwischen Heinrich Seinsch und Michael Seinsch Erben, zu 1 Thlr. 66) 37 dito allda, zwischen Michael Seinsch Erben und Johann Hillenbach, zu 3 Thlr. 67) 89 dito im Mistackersiesen, zwischen Heinrich Seinsch und Häuser, zu 5 Thlr. 68) 44 dito hinter dem Mistackersbusch oder dem Mistacker, zwischen Diedrich Seinsch und Gerhard Korff, zu 2 Thlr. 69) 84 dito im Seitenthal, zwischen Wilhelm Becker und Diedrich Seinsch zu 3 Thlr. 70) 80 dito oberm Brennenstück, zwischen Gerhard Nohl und Johann Hönscheid, zu 2 Thlr. 71) 20 dito daselbst, zwischen Gerhard Nohl und Godfried Ittenbach, zu 1 Thlr. 72) 35 dito aufm Weiher, zwischen Godfried Ittenbach und Johann Müllers Erben, zu 1 Thlr. 73) 20 dito in der Höhnerhard, zwischen Heinrich und Diedrich Seinsch, zu 2 Thlr. 74) 22 dito am Bohrgarten an dem Ort längs Gerhard Korff, zu 1 Thlr. 75) 1 dito Weiden obern rothen Hause, zwischen Johann Roth und Peter Wilhelm Beckers Erben, zu 5 Thlr. 76) 2 dito Weiden allda, zwischen Johann Roth zu beiden Seiten, zu 10 Thlr. 77) Etwas daroben, zwischen Diedrich Seinsch und Gerhard Nohl 7 Ruthen, zu 1 Thlr. 78) 4 dito Weiden ober dem Hof, zwischen Diedrich Seinsch und Peter Wilhelm Beckers Erben zu 1 Thlr. 79)

37 dito Heiden im Hegen, zwischen Diedrich Seinsch und Peter Becher, zu 1 Thlr. 80) 120 dito Heiden auf dem Schiebelheidchen, zwischen Peter Becker und Heinrich Seinsch, zu 3 Thlr. 81) 32 dito aufm alten Heisberg, zwischen Diedrich Seinsch, zu 1 Thlr. 82) 85 dito aufm alten Heisberg, zwischen Joh. Hillenbach und Peter Wilhelm Beckers Erben, zu 1 Thlr. 83) 132 Ruthen dito unten im Seidenthal, zwischen der Markt und Heinrich Seinsch, zu 4 Thlr. 84) 37 Ruthen dito in der Klosterdellen zwischen Diedrich Seinsch und Peter Wilhelm Beckers Erben, zu 2 Thlr. 85) 1 Morgen 25 Ruthen Heide an der Hard zwischen Johann Hillenbach und Diedrich Seinsch, zu 8 Thlr. 86) 71 Ruthen dito auf'm Heisberg zwischen Gerhard Korf und Michael Seinsch Erben; zu 2 Thlr. 87) 36 Ruthen dito in der Klosterdellen zwischen Heinrich Seinsch, zu 1 Thlr. 88) 35 Ruthen dito an der Hard und vorigen Heinrich Seinsch, zu 1 Thlr. 89) 71 Ruthen dito ober den Brüchen zwischen Gerhard Korf und Diedrich Seinsch, zu 2 Thlr. 90) 42 Ruthen dito auf dem alten Heisberg zwischen Ehefrau Georg Heischeid und Bertram Umstätter, zu 1 Thlr. 91) 49 Ruthen dito ober den Brüchen zwischen Diedrich Seinsch und Schuldner selbst, zu 1 Thlr. 92) 37 Ruthen dito an der Hard zwischen Johann Roth und Schuldner selbst, zu 1 Thlr. Im Ganzen als Erstgebot 380 Thlr. Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde Niederrieferoth, Sammtgemeinde Herchen, Kanton Eitorf, im Siegkreise und Regierungsbezirk Köln. Die von denselben pro 1826 zu zahlende Grundsteuer beträgt 6 Thlr. 2 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Eitorf den 16. Januar 1827. Der Friedensrichter, Schlitte.

Auf Ansuchen des in hiesiger Stadt wohnenden Pfarrers zu den h. Aposteln, des Herrn J. J. Emmerich Geistmann, welcher für das gegenwärtige Verfahren in der zu Longerich gelegenen Wohnung des Müllers Brücken Domizil wählt, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter der hieselbst wohnenden Klosterjungfer Catharina Duque, für sich und als einzige Erbinn ihres verlebten Bruders Friedrich Duque, Gläubigerinn, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte des vierten Bezirks von Köln, in dem vor den Minoriten gelegenen mit Nro. 11 bezeichneten Audienzlokale desselben, Mittwoch den 14. März 1827, Vormittags 10 Uhr, die nachverzeichneten, gegen die Schuldner, die zu Thenhoven wohnenden Ehe- und Ackersleute Peter Lösen und Sibilla Köp, in Beschlag genommenen, von Letzteren benutzten, in der Gemeinde Thenhoven, Bürgermeisteramt Worringen, Kreis Köln, gelegenen Immobilien auf das neben den einzelnen Stücken beigesetzte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Stück Ackerland, im sogenannten Kreuzfelde gelegen, haltend 1 Morgen, schießend gegen Sonnenaufgang an Hermann Ripphahn, gegen Mittag an Wilhelm Ripphan, gegen Abend am Marcus Kippel, gegen Mitternacht auf den Fühlinger Weg, Erstgebot 20 Thlr. 2) 1 dito von 1 Morgen 2 Virtel, am sogenanuten Lintgen, anschießend an Andreas Pick, den Weg auf Weiler und Wittwe Göddertz, zu 30 Thlr. 3) Ein dito von 1 Morgen auf dem Weiler Wege, schießend an Michael Ollig, Wilhelm Ripphahn, Hermann Müller und Wilhelm Ripphahn, zu 20 Thlr. 4) Ein dito von 1 Morgen, am Escherbörngen, schießend an das Land des Frohnhofes, an Hermann Müller, Joseph Odendahl und Herrn Cremerius, zu 20 Thlr. 5) Ein dito von 3½ Morgen im Kreuzfelde, schießend einerseits an Görgen Halfen, ein Vorhaupt Johann Stammel, das andere neuen Hofs Land, zu 70 Thlr. 6) 3 Viertel daselbst, schießend an Wittwe Regelsky, Adam Annas, Wilhelm Ripphahn und Wilhelm Müller, zu 15 Thlr. Zusammen 175 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, zufolge welchem die vorbeschriebenen Grundstücke für's laufende Jahr mit einer 7 Thaler 22 Sgr. betragenden Steuer-Quote belegt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 1. Dezember 1826. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Betreiben der Erben des zu Mülheim am Rhein verlebten Kaufmanns Johann Wilhelm Eulenberg, namentlich: 1) des in Zieverich wohnenden Gutsbesitzers Peter Wilhelm Wackerzapp, als Vormund der Minderjährigen Wilhelmine und Carl Eulenberg; 2) des Herrn Johann Wilhelm Eulenberg, Kaufmann zu Mülheim am Rhein; 3) des Herrn Carl Karstanjen, Kaufmann eben daselbst, Namens seiner Ehegattinn Henriette Louise geborne Eulenberg, welche sämmtlich bei dem hiesigen Gastgeber Johann Marnach Domizil gewählt haben, sollen die den Gebrüdern Peter und Johann Kesseler, Handelsleute zu Siegburg zugehörigen

in der Gemeinde Lohmar gelegenen Immobilien, das Rothenbacher Gut genannt, und zwar folgende Bestandtheile desselben: 1) Das Haus Rothenbach, mit Nro. 79 bezeichnet, rundum von eigenen Grundstücken umgeben, mit Stallung und Backhaus unter einem Pfannendache gebaut, 32 Fuß breit, 68 Fuß lang, hat außer Küche, Keller und Speicher in jedem der beiden Stockwerke 3 geräumige Zimmer, für das Erstgebot von 100 Thaler. 2) 1 Morgen 8 Ruthen Garten am Hause, zu 20 Thlr. 3) 23 Morgen 9 Ruthen Ackerland am Hause, an Domainen und Lohmarer Gemarken Busch gränzend, zu 150 Thlr. 4) 3 Morgen 42 Ruthen Wiese daselbst, längs eigenem Broich und Domainen Busch, zu 30 Thlr. 5) 1 Morgen 63 Ruthen Wiese im Busch, umgeben vom Domainen Busch, zu 10 Thlr. 6) 7 Morgen 36 Ruthen Broich hinter dem Hause längs Lohmarer Gemarke und Domainen Busch, zu 50 Thlr. 7) 1 Morgen 123 Ruthen Busch daselbst neben eigenem Grunde und den Domainen, zu 20 Thlr. 8) 25 Morgen 19 Ruthen Weyer in der Nähe des Hofes in 17 Parzellen, theils in der Wolsdorfer Viehweide, theils im Lohmarer Gemarkenbusch gelegen, zu 120 Thaler. Insgesammt für das Erstgebot von 500 Thaler. Dienstag den 17. April laufenden Jahres Nachmittags 3 Uhr in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts an ordentlicher Gerichtsstelle dahier zuerst parzellenweise, nachher im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Weyer, Wiesen und Büsche werden von dem Schuldner selbst, die Gebäulichkeiten sammt Garten und Länderei dagegen von Halbwinnern Heinrich Winter und Wilhelm Kurrenbach pachtweise benutzt. Die Grundsteuer beträgt für das Jahr 1826 im Ganzen 20 Thaler, 20 Silbergroschen 5 Pfennige. Der desfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg den 2. Januar 1827. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Engels.

Steckbrief.

Der hierunten signalisirte Schaafknecht Nikolas Marx, aus Morscheid, Kanton Rhaunen, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, und mehrerer Diebstähle mit erschwerenden Umständen dringend verdächtig, hat sich am 12. dieses Monats von seinem letzten Aufenthaltsorte Malborn entfernt und dem Vernehmen nach in das Oldenburgische auf die Flucht begeben. — Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden hierdurch aufgefordert und respektive ersucht, den Nikolas Marx im Betretungsfalle festnehmen und an die unterzeichnete Stelle zur weitern Verfügung abliefern zu lassen.

Trier am 30. Januar 1827.

Das Untersuchungsamt am Königl. Landgerichte hieselbst, Tellemann.

Signalement.

Statur, untersetzt; Größe, 4 Fuß 4 bis 6 Zoll; Alter, 16 Jahre; Haare, blond; Augen, blau; Augenbraunen, blond; Stirne, ziemlich hoch; Nase, proportionirt; Mund, desgleichen; Zähne, weiß; Kinn, doppelt; Gesichtsform, vollkommen; Gesichtsfarbe, frisch. —

Bekleidung.

Runder Hut mit hoher Kuppe, von unten nach oben spitz zulaufend, mit schmalem Rande; schwarz floretseidenes Halstuch mit rothen Streifen; langen Oberhosen und Oberweste von hellblauem Tirtey; Unterweste von dunkelblau wollenem Tuche; Schuhe mit Riemen, welche noch neu gesohlt sind; Unterhose von grauem Tirtey.

Wiederverhaftung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 51. Stück des Amtsblatts, Seite 118, signalisirte Schleifer Carl Weck, aus der Külf bei Gräfrath, ist wieder verhaftet worden, weßhalb der gegen denselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Köln, den 1. Februar 1827.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 7.

Dinstag, den 13. Februar 1827

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 45. Veränderungen der Arznei-Taxe pro 18²⁷/₂₈. B. 851.

Den Königlichen Landräthen des hiesigen Regierungsbezirks ist die erforderliche Anzahl Exemplare der von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten pro 1826—27 festgesetzten Veränderungen der Arzneitaxe zur Vertheilung an die Physiker, die Armenärzte und Apotheker heute zugefertigt worden.

Die Verbindlichkeit zur Befolgung dieser Taxveränderungen tritt nach Verlauf von 8 Tagen a dato dieses Blattes, bei Vermeidung der, durch die, der Arzneitaxe vorgedruckte Verordnung vom 1. Oktober 1815, bestimmten Strafe in Kraft.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß den Apothekern der Verkauf von Arzneien zu einem geringern, als dem durch die Arzneitaxe festgesetzten Preise, eben sowohl, als zu einem höhern, untersagt ist.

Köln, den 2. Februar 1827.

Nro. 46. Die Besetzung der Lehrerstelle an der Elementar-Knaben-Schule zu Brühl. D. Nr. 406.

Die Lehrerstelle an der Elementar-Knabenschule zu Brühl im Landkreise Köln, mit einem jährlichen Einkommen von 300 Rthlr. Preuß. Courant, einschließlich 100 Rthlr. vom dasigen Schullehrer-Seminarium mit der Verbindlichkeit, täglich eine Stunde im Seminar zu unterrichten, ist erledigt.

Die Stelle soll durch Konkurrenz vergeben werden, und es haben Alle, die zur Annahme derselben geneigt sind, sich in portofreien Briefen an den Herrn Bürgermeister Scholl daselbst zu wenden, ihre Qualifikations-Zeugnisse beizufügen, und die weitere Bescheidung zu gewärtigen.

Köln, den 3. Februar 1827.

Nro. 47. Hauskollekte für die Gemeinde Denklingen. D. Nr. 416.

Des Königlichen Staats-Ministers und Ober-Präsidenten Herrn Freiherrn von Ingersleben Exzellenz haben durch Reskript vom 29. v. M. der sehr dürftigen katholischen Gemeinde Denklingen im Kreise Waldbroel, Behufs der Herstellung des dasigen Pfarrhauses, eine katholische Haus-Kollekte im hiesigen Regierungsbezirk zu bewilligen geruht.

Die betreffenden Herren Bürgermeister werden demnach hierdurch angewiesen, diese Haus-Kollekte ungesäumt abhalten zu lassen, und sich wegen Ablieferung der eingesammelten Gelder nach den deßfalls bestehenden Vorschriften zu richten.

Köln, den 5. Februar 1827.

Nro. 48. Hausirhandel. C. Nr. 1412.

Obgleich durch das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820, §. 38, so wie durch das Regulativ vom 28. April 1824, §. 14 Nro. 1, der Hausirhandel mit Material- und Spezerei-Waaren, Wein, Branntwein und Liqueuren aller Art, so wie mit fremden Manufaktur-Waaren untersagt ist, von uns demnach auch keine Gewerbscheine dazu ertheilt werden; so ist doch bei uns darüber Beschwerde geführt worden, daß dieser Handel dennoch betrieben werde, und zur Beförderung des Verkaufs der über die Landesgränze eingeschwärzten Waaren diene.

Wir machen es demnach den landräthlichen Behörden sowohl, als den Bürgermeistern zur angelegentlichsten Pflicht, auf die Handhabung der dieserhalb bestehenden Verbotsgesetze auf das strengste zu halten, und weisen zugleich die Gensd'armen, Polizei-Sergeanten, Polizeidiener und

sonstige Offizianten der exekutiven Polizei gemessenst an, auf alle Kontraventionen gegen den durch die erwähnten Gesetze verbotenen Hausirhandel auf das genaueste wachen und die Kontravenienten den Ortsobrigkeiten zur Einleitung des weitern Verfahrens zur Anzeige zu bringen.

Köln, den 6. Februar 1827.

Nro. 49. Ernennung des Chefs der Gensd'armerie.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 30. v. M. den Herrn General-Lieutenant von Tippelskirch zum Chef der Gensd'armerie und zum Kommandanten der Residenz Berlin zu ernennen geruhet.

Köln, den 8. Februar 1827.

B. 1249.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bergpolizeiliche Verordnung für die Braunkohlengruben im Berg-Amts-bezirke Düren.

Nro. 50.

Art. 1. Die Gewinnung von Braunkohlen soll in der Regel nur durch offenen Tagebau mittelst Abräumen des Dachgebirgs geschehen, wobei letzteres dem Braunkohlen-Abbau-Stoß wenigstens 3 Fuß breit vorabgeräumt und in einer Böschung von 45 ° zurückgelegt werden muß.

Art. 2. Auf dergleichen Werken aber, wo unterirdischer Betrieb zugelassen ist, sollen

1. die Schächte in ordentliche Bolzen-Zimmerung gesetzt und das dazu anzuwendende Holz nicht unter fünf Zoll im Quadrat stark seyn.
2. Das Ausfüllen der Felder zwischen den Schachtgevieren soll mit hinlänglich starken Pfählen oder Brettern geschehen und die sogenannte Strohspiegelung nicht mehr Statt finden.
3. Um in den Fahrschächten die Fahrten bequem einhängen zu können, müssen diese Schächte wenigstens 4 Fuß lang und 3 Fuß breit gebaut werden.
4. Wo jedoch das Dachgebirge aus Rollsand besteht oder sehr drückend ist, so daß das Abteufen aus dieser Ursache nur mit Getrieben bewirkt werden kann, muß, um den zu dieser Zimmerung benöthigten Raum zu gewinnen, die Schachtslänge 1 Lachter und die Weite ½ Lachter in Lichten seyn und zur Auszimmerung solcher Schächte sechszölliges Quadrat-Holz angewendet werden.
5) Sollen sämmtliche Schächte eines jeden Werks mit Thüren versehen werden, welche, um dem Wetterzug nicht zu schaden, aus starken Latten gemacht werden können. Die Ein- und Ausfahrenden sind verpflichtet, die Thüren auf den Fahrschächten und die Haspelknechte diejenigen auf den Förderschächten, nach jedesmaligem Gebrauch, wieder zuzumachen; der Steiger des Werks aber ist besonders verpflichtet, darauf zu halten, und jede Schacht-Thür nach beendigter Schicht zu verschließen.
6) Die Strecken und Abbau-Oerter in dem Braunkohlenflötz sollen auf solchen Stellen, wo dasselbe die nothwendige Haltbarkeit nicht zeigt, tüchtig ausgezimmert werden, und muß das Holz dazu wenigstens fünf Quadrat-Zoll stark seyn.
7) Die Stöllen und Strecken, durch welche die Wetter ziehen, sollen mit ordentlichen Wetterthüren versehen und
8. wo der sogenannte Tummelbau noch besteht, der Eingang in denselben (die Tummelthür) mit vier oder fünf Paar, dicht neben einander stehenden Thürstöcken verwahrt werden; ferner soll
9. derjenige Raum, wo ein Tummel in der Grube gehauen wird, an der Oberfläche durch einen ausgesteckten Strohwisch bezeichnet und der Umfang, in welchem der Einfall desselben geschehen wird, mit einer Barriere umgeben werden, welche bis zum wirklich erfolgten Einfall sorgsam im Stande erhalten werden muß, und endlich
10. soll auf jeder mit unterirdischen Bauen betriebenen Braunkohlengrube, bei jeder Schicht, vor dem Anfahren der Arbeiter, der Steiger oder sonstige Betriebs-Vorsteher die Baue mit

gehöriger Vorsicht, in Absicht auf das Vorhandenseyn von stickenden Wettern oder Schwaden, untersuchen, und nur nach erkannter Gefahrlosigkeit das Nachfahren und die Belegung der Arbeiten gestatten.

Art. 3. Bei der Anwendung dieser Bestimmungen auf einzelne Fälle sollen die Betreiber der Gruben die nähern Anweisungen des Revierbeamten, eventualiter des Königl. Berg-Amts, einholen und sich darnach achten.

Art. 4. Alle Zuwiderhandlungen gegen den Inhalt dieser Verordnung sollen, mit Bezug auf die Bestimmungen im Bergwerksgesetze vom 21. April 1810, Art. 93—96. und im Bergwerks-Polizei-Dekrete vom 3. Januar 1813. Art. 22. und 31. konstatirt, und der betreffenden Gerichtsstelle zur amtlichen Verfolgung und Bestrafung überwiesen werden, wobei noch insbesondere die Gruben-Eigenthümer in Fällen, wo Verunglückungen durch Mangel an der gehörigen Befolgung der gegenwärtigen Vorschriften entstehen möchten, die gerichtliche Ahndung nach Art. 319. und 320. des Strafgesetzbuchs zu gewärtigen haben, zugleich auch, wo es Statt findet, der Civil-Schadloshaltung nach Art. 1383. des Civil-Codex ausgesetzt bleiben.

Art. 5. Gegenwärtige Verordnung soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Köln, Aachen und Coblenz zur Offenkundigkeit gebracht, auch in Verbindung mit der, durch die genannten Amtsblätter bereits publizirten, Verordnung des unterzeichneten Ober-Bergamts vom 23. April 1824, wegen Fahrbarmachung der Schächte, noch besonders in einer hinreichenden Anzahl von Exemplaren, zur Mittheilung an die Gewerkschaften und Gruben-Offizianten, gedruckt werden.

Bonn, den 15. Januar 1827.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 51.

Unglücksfälle in den Bergwerken des Dürener Bergamtsbezirks.

Im zweiten Semester 1826 haben sich im Bergamtsbezirk Düren sechs Unglücksfälle, sämmtlich bei den Steinkohlen-Bergwerken ereignet, wodurch fünf Arbeiter getödtet, und zwölf mehr oder weniger schwer beschädigt worden sind. Folgendes sind die nähern Umstände:

1. Auf der Steinkohlengrube Neu Bockart bei Herzogenrath, wurden am 31. Juli 1826 zwei Häuer, Heinrich Kohl und Gerard Lansberg, und fünf Schlepper, Heinrich und Mathias Grühls, Peter Bernhard, Heinrich Esser und Lambert Willens, durch Entzündung schlagender Wetter beschädigt, weil die beiden erstern sich statt der Sicherheitslampen nur der gewöhnlichen bedient hatten.
2. Der Tagearbeiter Wilhelm Courth wurde am 25. September auf der Steinkohlengrube Centrum bei Eschweiler durch das völlige Gebirge einer alten Halde erschlagen, in welches er, ohne Anwendung bekannter Vorsichtsregeln, ein Ort trieb.
3. Am 26. September wurde der Schlepper Peter Mathias Müller auf derselben Grube von dem Schwungrade eines Dampfgöpels, dem er sich unvorsichtig genähert hatte, ergriffen, und ihm ein Arm und Bein zerbrochen.
4. Am 28. Oktober stürzte auf der Steinkohlengrube Neu-Laugenberg der Cuffatenabnehmer Johann Böcken, aus Veranlassung eines unvollkommenen Verschlusses, in den Förderschacht und blieb auf der Stelle todt.
5. Der Pumpenwärter Wilhelm Jungen verunglückte am 30. Oktober im Maschinenschachte der Steinkohlengrube Abgunst, indem er auf der Fahrt vom Schwindel befallen, 15 Fuß bis auf die nächste Ruhebühne herabfiel, und am 3. Tage an den Folgen starb.
6. Am 27. November kamen auf der Steinkohlengrube Spänbroich in Folge eines Wasserdurchbruchs der Steiger Peter Sistemich und der Schlepper Christian Froesch ums Leben, zwei Häuer wurden dabei schwer und zwei leicht verwundet.

Bonn, den 3. Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Personal-Chronik.

Der bisherige Vikarius Stephan Aussem zu Monheim ist unterm 5. Februar c. als katholischer Pfarrer zu Troisdorf im Siegkreise bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 7.

Köln, Dinstag den 13. Februar 1827.

Bekanntmachungen.

Das Königl. Landgericht zu Köln hat in einem Urtheile vom 15. Januar d. J. zur Abwesenheits-Erklärung des angeblich verschollenen Johann Wilhelm Hermes aus Hermesdorf, welcher im Jahre 1812 in französische Militairdienste getreten, mit dem dritten bergischen Infanterie-Regimente nach Rußland marschirt, und weder zurückgekehrt seyn, noch seitdem Nachricht von sich gegeben haben soll, die Aufnahme des Zeugenbeweises über diese Thatumstände verordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 8. Februar 1827.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Franz Nikolaus Krein, aus Schwarzerden gebürtig, ist durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 29. Januar d. J., auf den Antrag seiner nächsten Verwandten, für abwesend erklärt worden.

Köln, den 9. Februar 1827.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des verstorbenen Heinrich Nolden der Ackerer Matthias Becker zu Eitorf als Taxator für die Abschätzung der von Privaten den öffentlichen Anstalten zu verpfändenden Immobilien in der dortigen Bürgermeisterei ernannt und vereidet worden ist.

Hennef, den 7. Februar 1827.

Der Königliche Landrath, Scheven.

Vorladung.

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Administrations-Branchen in allen ihren Verwaltungszweigen und zwar:

des 25., 28., 29. und 30. Infanterie-Regiments und deren Garnison-Kompagnien; des 35., 36., 39. und 40. Infanterie-Regiments; des 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Regiments; der Landwehr-Bataillons Nro. 39 und 40; der 3. und 4. Schützen-Abtheilung; des 4. Dragoner-, 7. und 8. Ulanen- und 9. Husaren-Regiments; der 15. und 16. Divisions-Garnison-Kompagnie; der 8. Artillerie-Brigade und deren Handwerks-Kompagnie, so wie der Handwerks-Kompagnie der 4. Artillerie-Brigade; der 4., 7. und 8. Pionier-Abtheilung; der 15. und 16. Invaliden-Kompagnie; des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Coblenz; der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Köln, Coblenz, Trier, Saarlouis, Mainz und Luxemburg; der Spezial-Lazarethe zu Aachen, Bonn, Wetzlar und Saarbrücken; des Montirungs-Depots zu Düsseldorf; der Train-Depots Nro. 1 und 2 zu Benrath und Ehrenbreitstein; der Proviant-Aemter zu Coblenz, Köln, Jülich, Saarlouis und Luxemburg; der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Köln, Jülich, Aachen, Trier, Saarlouis und Luxemburg; der Artillerie-Depots zu Coblenz, Köln, Jülich, Saarlouis, Trier, Mainz und Luxemburg; der Verwaltung der Artillerie-Werkstätte zu Deutz, so wie der 7. Artillerie-Brigade, des 2. und Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments und der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie, und zwar der vier Letzteren nur in Bezug auf die Kasernen-Bewirthschaftung,

aus dem abgelaufenen Jahre 1826 zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige innerhalb zwei Monaten und spätestens bis zum 1. Mai d. J., unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Coblenz, den 4. Februar 1827.

Königliche Intendantur des 8. Armeekorps.

Verpachtungen

zum 22. Februar d. J. Die Droverburg, 2 Stunden von Düren, wobei schöne Pächterwohnung nebst Obst- und Gemüsegärten, und 150 große Morgen Wiesen und Ackerland zu verpachten. Auch kann nach Umständen eine Merinos-Heerde, ein Stier bester Race u. dgl. überlassen werden.

Ferner werden die Herren Gerber und Lohhändler benachrichtigt, daß zu Niederdrove bei Düren die neu angelegte Foll-, Fell- und Lohmühle Ende Februars fertig wird, und die Zubereitung der Felle und Lohe ihren Anfang nimmt. Besagte Mühle kann separat oder mit Haus, Hof, Ställen, Gärten, Wiesen und Ackerland verpachtet werden. Nachricht bei dem Herrn Verleger des Kreis Dürener Korrespondenzblattes und bei dem Eigenthümer auf der Droverburg selbst.

Definitive Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 20. November 1826 werden am Freitag den drei und zwanzigsten Februar l. J. Morgens 10 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten mit diesem Verkaufe beauftragten Notars hieselbst unter Goldschmied Nro. 1, folgende dahier zu Köln auf dem Eigelstein gelegene Häuser einer definitiven Versteigerung ausgesetzt werden:

1) das daselbst sub. Nro. 3188 (69) gelegene Haus, mit Hofraum, Regenpumpe, Hinterbau und Bleichplatz;
2) das daselbst sub. Nro. 3189 (67) gelegene Haus, mit Hofraum, Waschküche, Püß- und Regensarg, Hinterbau und Garten;
3) das sub. Nro. 3190 (65) gelegene Haus, mit Hofraum, Holzschoppen und Regensarg.

Dieser Verkauf geschieht auf Anstehen:

a. der Eheleute Hermann Lax und Anna Sophia Steinlagen, ohne Gewerb zu Goch wohnhaft;
b. der Frau Maria Agnes Steinlagen, Wittwe von Heinrich Dubois, ohne Gewerb in Rheinberg, und
c. des Kaufmannes Herrn Franz Steinlagen, in Goch wohnhaft, Kläger und Theilungs-Provokanten, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Kessel, gegen den zu Rheinberg wohnenden Eigenthümer und Gutsbesitzer Herrn Joseph Willick, in seiner Eigenschaft als Vormund des interdizirten Rentners Franz Wilhelm Joseph Andermahr, Beklagten und Provokaten, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Korschilgen.

Taxe und Bedingungen können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Köln, den 3. Februar 1827. Roffers, Königl. Notar.

Verkauf.

Donnerstag den ersten März a. c., Morgens 10 Uhr, soll in dem Geschäftslokale des mitunterzeichneten Königlichen Landraths, der zu Riehl gelegene Domanial Neuenhof, sammt Dependenzien, Ackerland und Wiesen unter den gewöhnlichen Bedingungen zum Verkaufe alternative zur Verpachtung in mehrern zusammengestellten Stücken ausgesetzt werden. Köln, den 26. Januar 1827.

Der Königl. Landrath, (gez.) Gymnich. Der Königl. Domainen-Rath, (gez.) Lützeler.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Herrn Dr. Christian Friedrich Harleß, Königl. Geheimerath und ordentlicher Professor der Medizin bei der königlichen rheinischen Universität zu Bonn, daselbst wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem zu Auenheim wohnenden Wirthen Michael Bodewig Domizil wählt, werden vor dem Friedensgericht zu Bergheim, in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus zu Bedburg, am 10. März 1827, um 9 Uhr Vormittags, die unten bezeichneten, gegen die Ehe- und Ackersleute Wilhelm Jordans und Maria Catharina Friedt zu Auenheim in Beschlag genommenen, in der Gemeinde Auenheim, Bürgermeistereien Bedburg und Passendorff, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, gelegenen, von den besagten Schuldnern selbst benutzten Güter für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen, nämlich: 1) ein zweistöckiges in Holz und Lehm gebautes, mit Nro. 19 bezeichnetes Haus gelegen zu Auenheim, anhabend straßenwärts eine Thür und 5 Fenster, dasselbe hat ferner eine Küche, 3 Zimmer und einen Speicher nebst Stallungen, welche sämmtliche Gebäude mit Pfannen gedeckt

sind. An diesem Haus befindet sich ein Garten, und enthält das Ganze einen Flächeninhalt von einem Morgen, und schießt mit einer langen Seite an Christian Holzweiler, andererseits an die Gemeindestraße, mit einem Vorhaupt an Christian Holzweiler, mit dem andern an den Fußpfad. Erstgebot 150 Thaler. 2) 1 Morgen Ackerland im Schall gelegen, neben Hermann Fischer und Johann Esser, Vorhaupt Kleinmönchenland, und Hermann Fischer, zu 20 Thaler. 3) ¾ Morgen Ackerland hinter dem Halfenskamp, neben Michael Bodewig und dem Schuldner selbst, Vorhaupt die Straße und Christian Holzweiler, zu 30 Thaler. 4) ¼ Morgen Ackerland neben Johan Bay und Kaspar Esser, Vorhaupt Christoph Orth und der Blaßbalggraben, zu 25 Thaler. 5) ¼ Morgen Ackerland hinter dem Halfenskamp neben Michael Bodewig und dem Schuldner selbst, Vorhaupt die Straße auf Köln, zu 25 Thaler. 6) ¼ Morgen Ackerland in der Müncherhütte, neben Joseph Hollender und Jordans selbst, Vorhaupt die Straße auf Köln, zu 25 Thlr. 7) ¼ Morgen Ackerland neben dem vorigen, neben Michael Bodewig und dem Schuldner selbst, Vorhaupt der Bach und der Weg, zu 25 Thaler, Summa 300 Thaler. Die von diesen Immobilien pro 1826 zu zahlende Grundsteuer beträgt 4 Thlr. 20 Sgr, 4 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bergheim, den 24. November 1826, Der Königl. Friedensrichter, Oeppen.

Auf Betreiben des in Uerdingen wohnenden Apothekers Wilhelm Kalker, als Vormund der Margaretha Kalker, minderjährigen Tochter der verstorbenen Eheleute Stephan Kalker und Gertrud Lauwenberg, Gläubiger der in Köln wohnenden Eheleute Balduin Tutt, Fuhrmann, und Margaretha Budgenbach, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. I zu Köln, in dessen Audienzlokal in der Sternengasse Nro. 25, Freitag den 30. des nächsten Monats März 1827, Morgens 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 525 Thlr. Preußisch Courant zum definitiven Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Dieses Haus hier in der Follerstraße Nro. 26, zwischen Johann Giersen und Johann Offizier gelegen, von den gemeldeten Eheleuten Schuldner selbst bewohnt, ist von vorne ganz in Stein, von hinten ganz in Fachwerk gebaut, hat 2 abgetheilte gewölbte Keller, an der Erde 2 Fenster zur Straße und 2 Zimmer, einen Stall für 4 bis 5 Pferde, mit einem Eingange in der Follerstraße, im obern Stocke 4 Fenster zur Straße und 4 Zimmer, darüber den Speicher und ein mit Schiefern gedecktes Dach; dann ein Bleichplätzchen und einen mit mehreren Nachbarn gemeinschaftlichen Brunnen. Dasselbe ist in der Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr mit 6 Thlr. 21 Sgr 10 Pf. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 29. November 1826.

Der die Stelle des Friedensrichters Nro. I versehende Friedensrichter Nro. II, Math. Bender.

Auf Betreiben der hier wohnenden Haubenwäscherinn Sophia Weber, Gläubigerinn des Christian Blümeling, Gärtner in Köln, und dessen Sohnes Anton Blümeling, Schreiber zu Bürvenich, im Kreise Düren wohnhaft, ihrer persönlichen, und des in Köln wohnhaften Anstreichers Peter Hollmann, ihres hypothekarischen Schuldners, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. I. zu Köln, in dessen Gerichtslokale in der Sternengasse Nro. 25, Freitag den 23. des nächsten Monats März 1827, Morgens 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 350 Thaler Preuß. Cour. zum definitiven Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus gelegen zu Köln in der Petersgasse Nro. 55, zwischen Theresia Reinartz, Putzmacherinn, und Dominikus Antognoli, Glaser, miethweise bewohnt von den Eheleuten Wilhelm Schumacher und Christina Gendron, ohne Gewerb, circa 18 Fuß breit und 30 Fuß lang, hat einen gewölbten Keller mit Regensarg, an der Erde straßenwärts 1 Zimmer mit 2 Fenstern, gartenwärts 1 Zimmer mit 3 Fenstern, dazwischen eine Küche; hinter dem Hause einen Garten circa 18 Fuß breit und 90 Fuß lang; auf dem ersten Stock straßenwärts 1 Zimmer mit 2 Fenstern und 1 Zimmer mit einem Fenster, gartenwärts 2 Zimmer jedes mit einem Fenster; auf dem zweiten Stock straßenwärts 1 Zimmer mit einem Fenster, und gartenwärts ein nicht fertiges mit 2 Fenstern, dazwischen 1 kleines Zimmer mit einem Fenster auf das mit Leien gedeckte

Dach. Dasselbe ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 4 Thaler 1 Silbergroschen 5 Pfennige angeschlagen.]

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 27. November 1826.

Der die Stelle des Friedensrichters Nro. 1 vertretende Friedensrichter Nro. 2,
Math. Bender.

Auf Betreiben des hierselbst wohnenden Wundarztes Franz Joseph Pichler, soll beim hiesigen Friedensgerichte Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 6. April 1827, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, dem zu Merheim wohnenden Ackersmann Paul Marx eigenthümlich zugehörigen, von ihm benutzten und in den Gemeinden Merheim und Ostheim, Kreis Mülheim, gelegenen Immobilien geschritten werden. 1. Ein zu Merheim in der Hauptstraße gelegenes, theils in Stein, theils in Holz und Lehm erbautes, und mit Nro. 23 bezeichnetes Haus, das Marxgut genannt, hat im untern Theile 2 Zimmer und eine Küche, im obern Theile 3 Zimmer und den Speicher, sodann der zu diesem Gütchen gehörige, mit Lit. a. bezeichnete Kuhestall und Fütterei, unter welcher sich ein gewölbter Keller befindet, ferner die mit Lit. b. bezeichnete Scheune, so wie das mit Lit. c. bezeichnete Backhaus, nebst dem mit Lit. d. bezeichneten Schweinstall. Letztere Immobilien sind in Holz und Lehm aufgeführt und mit Ziegeln belegt. Zu diesen Gebäulichkeiten gehört ein auf dem Hofe befindlicher Brunnen. Der Flächenraum hievon beträgt einschließlich des dazu gehörigen Gärtchens, welches zwischen Johann Hamacher und dem Organisten-Gütchen gelegen, 3 Viertel. Erstgebot 200 Thlr. 2. Ein ein Viertel Morgen Ackerland der zehntfreie Kamp an den Fußfällen, neben Johann Hamacher, Vorhaupt die Fußfälle, zu 20 Thlr. 3. 2¼ Morgen Land auf den Fußfällen, neben Anton Wienand und Johann Hamacher, zu 60 Thlr. 4. 3 Viertel Ackerland am Herlerweg, neben Erben Kochs und Joseph Pohl, zu 25 Thlr. 5. 3 Viertel Ackerland in den Fühlen, neben Erben Koch, Vorhaupt Herlerland, zu 25 Thlr. 6. 3 Viertel Ackerland daselbst, neben Erben Heinrich Kirch, Vorhaupt Peter Kürten, zu 25 Thlr. 7. 2 Viertel Ackerland am Bisang, neben Wittwe Herkenrath und Greutsland, zu 20 Thlr. 8. 3 Viertel Land am Bisangsweg, neben Frohnhofsland und dem Bisangsweg, zu 25 Thlr. 9. Ein ein Viertel Morgen Land auf der Steinrutsche, neben Johann Hamacher und Wittwe Tillmann Schlimbach, zu 35 Thlr. 10. 3 Viertel Land daselbst, neben Johann Hamacher und Erben Koch, zu 25 Thlr. 11. 2 Viertel Land im Merheimer Felde, neben Johann Hamacher und Joseph Pohl, zu 20 Thlr. 12. 2 Viertel daselbst, neben Adolph Müller und Heinrich Koch, zu 20 Thlr. 13. 2 Viertel am Ostheimer-Kirchweg, neben Johann Hamacher und die Brückerstraße, zu 20 Thlr. Ueberhaupt 520 Thaler. Vorstehende Immobilien sind in der Grundsteuer-Rolle mit 16 Thaler 27 Silbergroschen beschwert, und liegt der hierüber ertheilte Auszug nebst den Verkaufs-Konditionen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Mülheim am Rhein, den 9. Dezember 1826. Der Königl. Friedensrichter, W Brewer.

Auf Ansiehen der ohne Gewerb zu Köln wohnenden Elisabeth Hardy, wofür bei dem Wirth Groß zu Bornheim Domizil gewählt ist, und der Franz Xaver Hartmann, Kaufmann in Köln, als Mandatar auftritt, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des 2. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, Freitag den 18. Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden, folgenden den Eheleuten Jakob Schmitz, und Katharina Birckenschenkel, Ackersleute zu Bornheim zugehörigen, von der Wittwe Johann Schlauß zu Bornheim pachtweise benutzten in der Gemeinde und Bürgermeisterei Sechtem, Kreis Bonn, gelegenen Ackerlands für das Erstgebot von 100 Thlr. Preuß. Cour. geschritten werden, nämlich: ein Stück Ackerland, enthaltend 9 Morgen 99 Ruthen 12 Fuß Magd. Maaß, gelegen im Bornheimer Felde am sogenannten Ahrweiler Kreuz, neben Heinrich Konnner und Johann Schmitz.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des bezeichneten Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, am 3. Februar 1827. Der Friedensrichter des 2. Bezirks, Wolters.

Auf Anstehen des Rentners Johann Lob zu Lindlar, Domizil wählend bei dem Gastwirthen Stephan Wessel zu Bensberg, soll am Donnerstage den 17. Mai 1827 des Vormittags gegen 10 Uhr, vor dem Königl. Preuß. Friedensrichter des Gerichtsbezirkes Bensberg in dem Audienzsaale des dortigen Friedensgerichtes, gelegen in dem Königl. Preuß. neuen Schlosse im Dorfe Bensberg, das folgende, gegen den Tagelöhner Anton Breidenassel, ehemals zu Unterwilkerath, Bürgermeisterei Overath, nunmehro zu Venauen, Bürgermeisterei Rösrath wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlichen Vormund seiner minderjährigen Kinder Anna Gertrud und Heinrich Breidenassel in Beschlag genommenen, und pro 1826 mit einer Grundsteuer von 4 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. belasteten Gut öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Das dem gedachten Anton Breidenassel und seinen vorgenannten beiden minderjährigen Kindern zugehörige, zur Bengelshöhe, Gemeinde Vilkerath, Bürgermeisterei Overath, im Friedensgerichtsbezirk Bensberg, im landräthlichen Kreise Mülheim am Rhein gelegene, von dem Ackerer Johann Karl zur Bengelshöhe pachtweise bewohnte, beziehungsweise benutzte, aus folgenden Parzellen bestehende Gut nämlich:

1. Ein Haus von 2 Stockwerken, in Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt; 2. eine halbe Scheune, ebenfalls in Holzwerk und mit Stroh gedeckt; 3. Hofraum, haltend 45 Ruthen; 4. Garten, haltend 41 Ruthen; 5. ein Stück Ackerland, auf der Viehgasse, haltend 4 Morgen 24 Ruthen; 6. ein Stück dito hinter dem Garten, haltend 1 Morgen 41 Ruthen; 7. ein Stück dito auf dem reichen Sacke, haltend 2 Morgen 100 Ruthen; 8. eine Wiese, in der obersten Krautwiese, haltend 9 Ruthen; 9. eine Wiese oben im Garten, haltend 18 Ruthen; 10. eine dito unter dem Hofe, haltend 23 Ruthen; 11. eine dito unter dem Hofe des Peter Klein, haltend 23 Ruthen; 12. eine dito unter dem Steimelsbusche, haltend 83 Ruthen; 13. einen Busch unter der Viehgasse, haltend 30 Ruthen; 14. einen dito im Steimel, haltend 50 Ruthen; 15. einen dito daselbst, haltend 16 Ruthen; 16. einen dito ober dem Hofe, haltend 100 Ruthen; 17. einen dito auf dem Broiche, haltend 73 Ruthen; 18. einen dito in den Irlen, haltend 112 Ruthen; 19. einen dito nächst Oberscheid, haltend 141 Ruthen; 20. einen dito im Hagen, haltend 1 Morgen 19 Ruthen; 21. einen dito im Höfgen, haltend 17 Ruthen; 22. einen dito unter dem reichen Sacke, haltend 121 Ruthen; 23. einen dito im Scheid, haltend 1 Morgen 1 Ruthe; 24. einen dito daselbst unten, haltend 93 Ruthen; 25. einen dito auf dem breiten Hüsenstuhle, haltend 3 Morgen. Das Erstgebot des betreibenden Theils ist für das ganze Gut die Summa von 100 Thaler Preuß. Cour., wofür solches ausgeboten werden wird.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuermutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Königl. Preuß. Friedensgerichtsschreiberei hierselbst zu Jedermanns Einsicht offen.

Bensberg, am 24. Januar 1827.

Der Königl. Preuß. Referendarius, und kommissarische Friedensrichter dahier, Frentz.

Auf Betreiben der zum Armenrechte zugelassenen Catharina Schüller, Ehefrau von Johann Stillbach, ohne Gewerb, früher dahier in Köln, dermalen in Sürth, Landkreis Köln, wohnhaft, welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem in Berrenrath, Bürgermeisterei Hürth wohnenden Wirthen Peter Köpp ihren Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte in Köln Nro. III., in dessen Sitzungssaal in dem Breidenbach'schen Hause in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Freitag den 25. Mai laufenden Jahrs Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden, gegen den zu Berrenrath, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreis Köln wohnenden Ackersmann Johann Stillbach in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien geschritten werden, nämlich: 1) Ein Haus mit Scheune und Stallungen, gelegen zu Berrenrath, bezeichnet mit Nro. 12, langerseits die Dorfstraße, Vorhaupt Heinrich Klein und Winand Kronenberg. In diesem Hause befindet sich 1 Keller, auf dem Erdgeschoß 1 Küche, straßenwärts 1 Stube, ferner 2 Kammern, darüber 1 Speicher, das Dach ist mit Ziegeln gedeckt, dahinten befindet sich 1 Viertel Baum- und ½ Viertel Gemüsgarten. 2) 5 Morgen Ackerland gelegen am Schnorrenberg in der Bürgermeisterei Hürth, neben Heinrich Ziegeler und anderer Seits Peter Schlosser, Vorhaupt Peter Schall. 3) Die Leibzucht von 3 Morgen Ackerland, gelegen in der Tillmanns-Hütte, neben Armen-Verwaltung zu Köln, anderer Seits Christian Schmitz, Vorhaupt Peter Köpp. Diese Grundgüter liegen sämmtlich in der Gemeinde und respective Umgegend von Berrenrath, Bürgermeisterei Hürth, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das Jahr 1826 zu einer Grund-

steuer von 4 Thalern 25 Silbergroschen 3 Pfennige angeschlagen. Die Verkaufsbedingnisse so wie der Auszug aus der Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obengesagten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs geschieht auf das erste Gebot der Gläubigerinn, nämlich: das Haus zu 280 Thlr.; die 5 Morgen Land zu 154 Thlr.; die Leibzucht der 3 Morgen Land zu 30 Thlr. Zusammen 464 Thaler.

Köln, den 22. Januar 1827.

Der Friedensrichter F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des Herrn Notars Nikolaus Piedmont, und dessen Ehegattinn Isabella, geborne Trimborn, als Testamentserben der verlebten Clara Trimborn, Wittwe Degraaf, zu Bürvenich, bei Düren, wofür bei dem hiesigen Bäcker Joseph Dahl Wohnsitz gewählt worden, sollen folgende, dem Privat-Sekretair Franz Bernard Zopns zu Hennef zuständige, in den Gemeinden Niederkassel, Rheidt, Uckendorf und Lülsdorff, hiesigen Gerichtsbezirks, zerstreut liegenden Grundgütcher, nämlich:

1) Ein halber Morgen Land am Ommerichs-Pätchen, neben Gerichtschreiber Brunighausen und Heinrich Raffelsiepen; Erstgebot 22 Thlr. 2) Ein halber Morgen Land daselbst, neben Lorenz Brodesser und Johann Sahl; zu 18 Thlr. 3) Ein Viertel Morgen Land am Godefeil, neben von Bourscheid und A. Brölsch; zu 11 Thlr. 4) 27 Ruthen Land am Schnittgassemweg, neben Pastorat-Land und Johann Schütz; zu 8 Thaler. 5) Zwei ein halb Viertel Ackerland auf dem Uetgen, neben Pastorat-Land und Abtei Siegburg; zu 30 Thaler. 6) Zwei ein halb Viertel Ackerland daselbst, neben den Fröhn und Kaspar Friedrich Knoch; zu 25 Thaler. 7) Zwei ein halb Viertel Land im Rheidter Feld, neben dem Domkapitel und Wilhelm Wurff; zu 25 Thaler. 8) Zwei ein halb Viertel Land daselbst, zwischen den nämlichen, zu 25 Thlr. 9) Einen halben Morgen Ackerland im Uckendorfer Felde zwischen den Grundstücken der ehemaligen Abtei Siegburg; zu 23 Thlr. 10) 20 Ruthen Weingarten an der kleinen Uetten, neben Kloster Bödingen und Ferd. Verhaus; zu 11 Thlr. 11) 28 Ruthen Weingarten neben Egidius Wicher und Bernard Bodekirchen; zu 18 Thlr. 12) 14 Ruthen Weingarten am Müllerhof neben Abtei Siegburg, Jakob Knoch und Johann Wieland; zu 11 Thlr. 13) Ein Viertel Weingarten an der Kirchgasse, zwischen Abtei Siegburg und Joseph Offermann; zu 8 Thlr. 14) 18 Ruthen Baumgarten in der Apfelbitzen neben Kaspar Brölsch und Peter Breuer; zu 10 Thlr. 15) 18 Ruthen daselbst, ebenfalls Baumgarten, neben Heinrich Berg und Wilhelm Hohn; zu 11 Thlr., am Mittwoch den 28. März 1827, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 5 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. Der desfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufsbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 1. Dezember 1826.

Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Betreiben der Herren Peter Nelles, Gastgeber in Bergheim, und Hilger Roleff, Halbwinner zu Thorr wohnhaft, welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren in der Wohnung des Herrn Nelles Domizil wählen, werden vor dem Friedensgericht zu Bergheim, in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus daselbst, am 28. April laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, die unterbezeichneten, gegen den zu Mainz wohnenden Fruchthändler Johann Heinrich Portz, am 22. Dezember v. J. in Beschlag genommenen, dem gesagten Schuldner durch's 6. Loos bei der Theilung anerfallenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Esch, Kreis Bergheim gelegenen Immobilien für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Nämlich: 1) 1¼ Morgen Ackerland, gelegen im Klüsefeld an der Fließ schießend mit einer langen Seite an Elisabeth Portz, mit der andern an Christian Portz. — Dieses Stück ist der 8te Theil aus den daselbst gelegenen 12 Morgen, schießend langer Seits an die Gewandsfurche und Erben von Mathias Schmitz, Vorhaupt Anton Schopen und Johann Wasel, Erstgebot 80 Thlr. 2) 1¼ Viertel Ackerland daselbst, schießend langerseits an die Gewandsfurche, Peter Beging und Adolph Dampf, Vorhaupt Pastoralland, zu 15 Thlr. 3) ¼ Morgen Ackerland daselbst, schießend mit einer langen Seite an Elisabeth Portz, mit der andern an Christian Portz, dieses Stück ist der 8te Theil aus 2 Morgen, gelegen am Dorf, schießend langerseits an die Viehtrift und Domainenland, Vorhaupt die Gemeindestraße und Engel Heinrichs, zu 15 Thlr. 4) ¼ Morgen 9¼ Ruthen Ackerland gelegen im Kräheloch, schießend einerseits an Elisabeth Portz, andererseits an Christian Portz. Dieses Stück ist der 8te Theil an 4¼ Morgen, schießend langerseits an Adam Kraus und den Busch, Vorhaupt der Busch und die Gewandsfurche, zu 14 Thlr. 5)

2 Morgen 28 ½ Ruthen Ackerland an der Viehtrift, schießend einerseits an Elisabeth Portz, andererseitsaan Christian Portz. Dieses Stück ist der 8te Theil aus 17 ½ Morgen, schießend langerseits an die Tollhauser Viehtrift und Postoralland, Vorhaupts an den ausgerotteten Busch und Domainenland, zu 100 Thlr. 6) 1 Morgen 27 Ruthen Ackerland, schießend einerseits an Elisabeth Portz, andererseits an Christian Portz. Dieses Stück ist der 8te Theil von 9 ½ Morgen schießend langerseits an Christian Stock und die Fließ, Vorhaupts an Domainenland und den ausgerotteten Busch, zu 56 Thlr. 7) 1 ½ Morgen Ackerland gelegen im Eschertollhauser Felde, schießend einerseits an Elisabeth Portz, andererseits an Christian Portz. Dieses Stück ist der 8te Theil aus den 10 Morgen schießend langerseits an die Gewandsfurche, Vorhaupts an Leonard Habrich und verschiedene Anschießende, zu 80 Thlr. 8) 1 Morgen Ackerland, schießend einerseits an Elisabeth Portz, andererseits an Christian Portz. Dieses Stück ist der 8te Theil aus den 8 Morgen, schießend langerseits an die Gewandsfurche und Wilhelm Schloßmacher, Vorhaupts Engel Rüttgen und Heinrich Hagens, zu 65 Thlr. 9) 1 ¼ Viertel Morgen Ackerland, schießend langerseits an Küstereiland und Michael Schiffer, Vorhaupts die Gewandsfurche und der Windmühle Weg, zu 15 Thlr. Die von diesen Immobilien für's Jahr 1826 zu zahlende Grundsteuer beträgt 5 Thlr. 16 Sgr. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen. Bergheim, den 10. Januar 1827.

Der Königliche Friedensrichter, Oeppen.

Auf Betreiben des zu Köln wohnenden Kaufmanns Abraham Ochse-Stern, handelnd als Bevollmächtigter des ebenfalls zu Köln wohnenden Kaufmanns Joseph Stern, Domizil wählend bei dem Ackersmann Joseph Schlauß zu Dereum, soll vor dem königl. Friedensgericht des Kantons Lechenich, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, am Mittwoch den 23. Mai 1827, Morgens 9 Uhr zum Verkaufe und definitiven Zuschlage folgender, dem zu Dereum wohnenden Ackersmanne Hermann Zingsheim eigenthümlich zugehörigen, von ihm benutzten, in der Bürgermeisterei Lommersum gelegenen Immobilien unter Angabe des von dem betreibenden Theile auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots geschritten werden: 1. 2 Viertel Ackerland oben der Hüllen, neben dem Schuldner und Erben Leon. Decker, zu 10 Thlr.; 2. 3 Viertel Ackerland daselbst, neben dem Schuldner und Erben Peter Cremer, zu 15 Thlr.; 3. 1 ½ Viertel Ackerland auf dem alten Bach, neben Domainen und Erben Leeser, zu 6 Thlr. 4. 1 Viertel Wiese auf den Hochheimer Benden, neben Erben Johann Schopp und Johann Wittgenbach, zu 4 Thlr. 5. 1 Viertel Wiese daselbst, neben Joseph Schlauß und Erben Simons, zu 4 Thlr. 6. 1 Morgen 3 Viertel Wiese am Hausweiler Leichenweg neben Kirchenbenden und besagtem Wege, zu 32 Thlr.; 7. ½ Morgen Wiese an der Lachen, neben Heinrich Olbertz und der Lachen, zu 10 Thlr.; 8. 3 Morgen Ackerland auf dem kleinen Feldchen, neben Dereumer Burgland und dem Schnezzenheimer Wege, zu 60 Thlr.; 9. 1 Morgen Ackerland in der Hörnzen, neben Michael Jonen und Wittib Mathias Simon, zu 18 Thlr.; 10. 3 Viertel Ackerland am Backhausthal, neben einer Gewande und Erben Giersberg, 13 Thlr.; 11. 1 Viertel Ackerland hinter dem Stutz, neben Godfried Dieffenthal und Erben Anton Simons, zu 4 Thlr.; 12. ½ Morgen Ackerland am Heckelgesweg, neben Mathias Brock und Michael Jonen, zu 9 Thlr.; 13. 2 ½ Morgen Ackerland an der Essersmahr, neben Mathias Decker und Dereumer Burg, zu 50 Thlr.; 14. 1 ½ Viertel Ackerland am Mühlenweg neben Erben Giersberg und Erben Johann Kremer, zu 7 Thlr.; 15. 1 ½ Viertel Ackerland am Ottenheimer Acker, neben Hrn. Grafen von Lohe und neben Daniel Dereum, zu 8 Thlr.; 16. 2 und ein halb Viertel Ackerland im Stutz, neben Leonard Manderfeld und Erben Anton Simons, zu 11 Thlr.; 17. 1 Viertel 3 Pinten Ackerland auf dem Hörnzen, neben Erben Giersberg und Wittwe Godfried Dieffenthal, zu 8 Thlr.; 18. ½ Morgen Ackerland, im Ottemer Felde, neben Joseph Schlauß und Erben Giersberg, zu 9 Thlr.; 19. 2 ½ Viertel Ackerland am Escherweg, neben Peter Dereum und Erben Theodor Kindgen, zu 13 Thlr.; 20. 1 Morgen Ackerland am Brüchelchen, neben Mathias Klein und Erben Leonard Decker, zu 16 Thlr.; 21. Ein Viertel 2 Pinten Ackerland im Ottemer Felde, neben Johann Kannen und Wittib Mathias Seiler, zu 7 Thlr.; 22. Drei Viertel 2 Pinten Wiese an der Flittergasse, neben Joseph Schlauß und Wittib Jakob Langen, zu 14 Thlr; 23. Zwei Viertel Ackerland am Reitweg, neben Mathias Brock und Gewande, zu 8 Thlr.; 24. 1 Morgen Ackerland an der Heyde, neben Wilhelm Klein und Peter Dieffenthal, zu 16 Thlr.; 25. Zwei Viertel Ackerland an der Bergermahr, neben dem Schuldner selbst und Peter Dereum, zu 9 Thlr.; 26. 1 Viertel 1 Pinte Ackerland, neben Erben

Peter Noethen und Jakob Dieffenthal, zu 5 Thlr.; 27. Zwei Viertel 1 Pinte Ackerland am Steinenbusch, neben Peter Link und Erben Lüssem, zu 11 Thlr.; 28. 1½ Morgen Ackerland im Steinerfelde, neben Anton Bissenheim und Schuldner selbst, zu 27 Thlr.; 29. Zwei Viertel Ackerland an der Kölnerstraße, neben Erben Paul Jonen und Erben Noethen, zu 9 Thlr.; 30. Zwei Viertel 3 Pinten Ackerland auf dem Hörnzen, neben Wittib Mathias Seiler und Erben Becker, zu 12 Thlr.; 31. Ein Viertel 1 Pinte Baumgarten in Hausweiler, neben Michael Jonen und dem Schnezzenheimer Weg, zu 6 Thlr.

Die vorbezeichneten Immobilien entrichten an Grundsteuer für das Jahr 1826 25 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. Der Auszug aus der Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts jedem zur Einsicht offen.

Lechenich, den 2. Februar 1827. Der Friedensrichter Correns.

Steckbrief.

Signalement

des am 6. Februar dieses, von hier entsprungenen Militär-Sträflings Ludwig Sauermann.

Der ꝛc. Sauermann ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, aus Berleburg, Kreis Wittgenstein im Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, evangelischer Religion, von Profession ein Färber, hat blonde Haare und Augenbraunen, breite Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, breites Kinn, gelbliche Zähne, blonden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und hat als besondere Kennzeichen auf den Händen und Füßen eine schuppenartige Haut.

Der ꝛc. Sauermann war bei seiner Entweichung bekleidet, mit einem blauen Ueberrock, einer grauen Tuchhose, einer gelben Weste und mit Halbstiefeln, auch hatte derselbe zwei Taschenuhren, welche er, so wie die Kleidungsstücke sich diebischer Weise zugeeignet.

Köln, den 6. Februar 1827. Königliche Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 9.

Dinstag, den 27. Februar 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 57.

Erfüllung der Militair-Dienstpflicht als Chirurg.

B. Nr. 1250.

Die Königlichen hohen Ministerien der Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und des Krieges, haben mittelst Reskripts vom 9. v. M. näher verordnet, daß die erste Anmeldung derjenigen Individuen, welche ihre Militair-Dienstpflicht durch den freiwilligen Dienst als Chirurgen ableisten wollen, bei den Königl. Departements-Prüfungs-Kommissionen für einjährige Freiwillige, welche, unter Zuziehung des erforderlichen ärztlichen Personals, die Prüfung auch in medizinisch-chirurgischer Hinsicht vorzunehmen angewiesen sind, geschehen soll, und daß der chirurgische Freiwillige sich nur späterhin, nach erfolgter Prüfung, Behufs der Anstellung, bei dem betreffenden General-Divisions-Arzte, welchem die Resultate der Prüfung jedesmal mitgetheilt werden, zu melden gehalten ist.

Diese, die §. 2, 3 und 8 unserer, denselben Gegenstand betreffenden Bekanntmachung vom 19. Oktober 1822, (Amtsblatt Jahrgang 1822, Stück 43.) erläuternde Bestimmungen werden zur Beachtung für die betreffenden Individuen bekannt gemacht.

In Bezug auf den §. 7 ebendaselbst, wird noch bemerkt, daß künftig die Prüfung solcher sich meldenden jungen Leute am 1. Mittwoch der Monate Mai und November jeden Jahres Statt haben wird.

Köln, den 12. Februar 1827.

Nro. 58.

Ausleihung der Kapitalien der Armen-Verwaltungen.

B. Nr. 1383.

Mit Bezugnahme auf die §§. 2 und 3 der, pag. 50 seq. des Amtsblatts pro 1820, abgedruckten Verordnung vom 19. Februar 1820, betreffend die Ausleihung von Kapitalien der Armen-Verwaltungen an Privat-Personen, bestimmen wir hiermit, daß die Gesuche um dergleichen Darlehen künftig in allen denjenigen Fällen ohne Weiteres von den Armen-Verwaltungen zurückzureichen sind, wo der Beweis des Eigenthums der zu verpfändenden Immobilien nur allein durch die, zu diesem Beweise keineswegs hinreichenden Notarietäts-Akte geführt werden kann.

Zugleich setzen wir hiermit fest, daß bei Kapital-Anlagen der Armen-Verwaltungen bei Privat-Personen, in der Folge an dem Tage, wo die Hypotheken-Inskriptionen genommen werden, jedesmal durch eine Bescheinigung des Hypotheken-Bewahrers nachgewiesen werden muß, daß während der Unterhandlungen über die Anlage und seit der Ausstellung des Hypotheken-Scheins, zu deren Prüfung keine neue Inskriptionen genommen worden sind, welche das Recht der Armen-Verwaltung beeinträchtigen könnten.

Köln, den 17. Februar 1827.

Nro. 59.

Beckedorfsche Jahrbücher des Preußischen Volksschulwesens.

D. Nr. 736.

Den Debit der Beckedorfschen Jahrbücher des Preußischen Volksschulwesens haben die Königlichen Postämter übernommen, an welche daher, und nicht an uns, die deßfallsigen Bestellungen zu richten sind.

Köln, den 20. Februar 1827.

Nro. 60. Stempelwesen. B. 1519.

Nachstehende Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Köln, den 20. Februar 1827.

Der Königlichen Regierung wird auf den Bericht vom 7. d. M. eröffnet, daß Vereidigungs- oder Verpflichtungs-Protokolle von Beamten, nach dem Stempel-Tarif vom 7. März d. J., Protokolle sub b, allerdings dem 15 Sgr.-Stempel unterworfen sind, daß aber nach Analogie der Bestimmungen, wegen des Bestallungs-Stempels, dergleichen Protokolle über Verpflichtung solcher Beamten, welche ein Amt ganz unentgeldlich übernehmen, als solche, deren Gegenstand unter 50 Rthlr. beträgt, angesehen und stempelfrei angesehen werden können.

Daß der Beamte bloß provisorisch zeitweise oder auf Tantieme oder Diäten angestellt wird, kann ihn jedoch von dem zum Verpflichtungs-Protokolle zu verwendenden Stempel nicht befreien, dagegen hat es kein Bedenken, daß über die Verpflichtung mehrerer Beamten gleichzeitig nur ein Protokoll auf einem Stempelbogen aufgenommen werden kann.

Berlin, den 28. August 1822.

Finanz Ministerium.
General-Verwaltung der Steuern.
(gez.) Maaßen.

An die Königliche Regierung zu Trier.

Nro. 61. Berichtigung der Distanz-Tabelle des diesseitigen Regierungs-Bezirks. C. Nr. 1951.

In Betreff der in der Distanz-Tabelle des diesseitigen Regierungs-Bezirks vom 26. Juni 1823, deren Mittheilung an die betreffenden Beamten unterm 22. Dezember 1824 unsererseits erfolgt ist, angegebenen Entfernungen, haben sich nachträglich bei dem Landkreise Bergheim einige Unrichtigkeiten entdeckt, welche wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß der Interessenten bringen.

Es betragen nämlich die Entfernungen.

1.	von	Bedburg	nach	Auenheim,	nach der	Distanz-Tab.	nicht	5	Kilometers,	sondern	7	Kilometers;
2.	„	„	„	Garsdorf	„	„	„	4	„	„	6	„
3.	„	„	„	Gommershoven	„	„	„	3	„	„	6	„
4.	„	Bergheim	nach	Elsdorf	„	„	„	5	„	„	6	„
5.	„	Bedburg	„	Hohenholz	„	„	„	5	„	„	7	„
6.	„	„	„	Darschhoven und Epprath			„	4	„	„	7	„
7.	„	„	„	Königshoven	„	„	„	5	„	„	7	„
8.	„	„	„	Harff	„	„	„	4	„	„	6	„
9.	„	„	„	Morken	„	„	„	4	„	„	7	„
10.	„	„	„	Pütz	„	„	„	5	„	„	6	„
11.	„	„	„	Kluntersdorf	„	„	„	4	„	„	7	„
12.	„	„	„	Kirchtrosdorf	„	„	„	4	„	„	6	„

Köln, den 22. Februar 1827.

Nro. 62. Fahrkosten-Entschädigung der Kreis-Chirurgen und Kreis-Thierärzte. B. Nr. 1638.

Da die Kreis-Chirurgen und Kreis-Thierärzte zu denjenigen Beamten gehören, welchen be ihren kommissarischen Dienstreisen nur die Vergütung für ordinaire oder Personen-Post bewillig werden soll, solche jedoch für den Zweck ihrer Reisen selten benutzt werden kann, überdieß nu wenige sich an Orten befinden, wo sie Extrapost- oder Miethsfuhren haben können, so setzen wi für solche Fälle, wo der ordinaire Postkurs nicht benutzt werden kann, zur Vermeidung größerer Weit läuftigkeit, mit Bezug auf §. 12 des Regulativs vom 28. Juni 1825, nach zuvörderst eingeholte Genehmigung des Königlichen Hohen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten fest, daß di besagten Medizinal-Beamten bei ihren Dienstreisen in polizeilichen Aufträgen außer den Diäter an Fuhrkosten 20 Sgr. für die Meile liquidiren können, wobei für Chausseegeld und alle ander Auslagen nichts gefordert, Hin- und Herreise aber besonders berechnet werden kann.

Köln, den 24. Februar 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 63. Kosten bei Subhastationen.

Wenn der §. 21. der Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822 bestimmt, daß bei dem Ablesen der Bedingungen und der Eröffnung der Lizitation der dem Käufer zu Last fallende Kostenbetrag, nach Wahrscheinlichkeit, angegeben werden soll, so geschieht dieß, wie die Natur des ganzen Geschäfts es mit sich bringt, nur deßwegen, um den Käufer in den Stand zu setzen, den ganzen Betrag der von ihm zu zahlenden Summe, sey es als Kaufpreis, sey es für Kosten, zu übersehen und demnach zu berechnen, wie hoch er in seinem Gebote gehen kann.

Ich bin nun unterrichtet worden, daß dieser Kostenbetrag so, wie ihn der Extrahent oder sein Bevollmächtigter bei der Lizitation angibt, als feststehend und unveränderlich betrachtet, und an den Extrahenten bezahlt wird, und die Folge dieses Verfahrens ist, daß die Kosten von dem Extrahenten ungebürlich hoch angesetzt werden, wodurch dann, wie natürlich, der Kaufpreis zum Nachtheile des Schuldners vermindert wird.

Um diesem ungesetzlichen Verfahren Gränzen zu setzen, bemerke ich, daß die Angabe des muthmaßlichen Kostenbetrages nur in der oben angegebenen Absicht vorgeschrieben ist, damit der Käufer die zu zahlende Summe ganz übersehen und sein Gebot darnach ermäßigen könne.

Der Extrahent oder sein Bevollmächtigter ist aber keinesweges befugt, die Zahlung dieser Summe, weil er sie so angegeben hat, zu fordern, sondern er ist verpflichtet, nach Beendigung des Verfahrens, die von ihm bestrittenen und von dem Käufer zu ersetzenden Kosten speziel und genau zu berechnen, und seine Liquidation gehörig zu belegen, und nur der Betrag, den der Friedensrichter alsdann festsetzen wird, ist von dem Ankäufer zu entrichten.

Obgleich, nach §. 21 des angeführten Gesetzes, nur der wahrscheinliche Betrag der Kosten angegeben werden soll, und auch nur so angegeben werden kann, so hängt doch die Bestimmung desselben keinesweges von der bloßen Willkühr des Extrahenten oder seines Bevollmächtigten ab, vielmehr ist es die Pflicht des Friedensrichters, diese Angabe zu prüfen und eintretenden Falles zu berichtigen, wozu er in den ihm vorliegenden Verhandlungen die nöthigen Materialien finden wird, damit weder der Schuldner durch zu hohen, noch der Käufer durch zu geringen Ansatz beeinträchtiget werde.

Die von dem Friedensrichter festgesetzte Taxe der dem Extrahenten von dem Käufer zu ersetzenden Kosten muß dem Lizitations-Protokolle beigeheftet bleiben.

Sämmtlichen Herren Friedensrichtern mache ich es zur Pflicht, diese Bestimmungen pünktlich zu befolgen, und ich ersuche die Herren Ober-Prokuratoren, bei den von ihnen vorzunehmenden Revisionen, diesen Gegenstand genau ins Auge zu fassen.

Köln, den 18. Februar 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 64. Aufforderung zur Erhebung von noch rückständigen Zins-Coupons von Staatsschuldscheinen.

Es hat sich ergeben, daß bei der Kontrolle der Staatspapiere noch eine beträchtliche Zahl unabgeforderter Zins-Coupons von Staatsschuldscheinen aus den Serien III und IV, also für die Jahre 1819 bis 1826, sich befindet. Da zu besorgen ist, daß ein großer Theil der Staatsschuldscheine, zu denen diese Coupons gehören, in den gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositenkassen vorhanden ist, so werden sämmtliche Königl. Gerichts- und Vormundschaftsbehörden hiermit angewiesen, die Abforderung der noch nicht verjährten Zins-Coupons, die zu den in ihren Depositorien niedergelegten Staatsschuldscheinen gehören, unverzüglich und spätestens in denjenigen Terminen zu bewirken, welche die Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Empfangnahme der Zins-Coupons der V. Series öffentlich bekannt gemacht hat, auch die Vormünder oder diejenigen Personen, denen sonst Behufs der Erhebung der Zins-Coupons die Staatsschuldscheine anvertraut sind, zur Empfangnahme der Coupons anzuweisen.

Die sofortige Ausführung dieser Maaßregel ist um so nothwendiger, als des Königs Majestät ausdrücklich zu bestimmen geruhet haben, daß Allerhöchstdieselben keine Gesuche, um Aufhebung der Verjährung wegen der nicht zeitig erhobenen Zinsen stattfinden lassen werden.

Zugleich werden, mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden, nach welcher noch 325,900 Rthlr. in deren Gewahrsam zurückgeblieben sind, die auf verloosete Staatsschuldscheine hätten baar in Empfang genommen werden sollen, sämmtliche Königl. Gerichts- und Vormundschaftsbehörden angewiesen, von den in ihren Depositenkassen etwa vorhandenen, in der Verloosung gezogenen Staatsschuldscheinen die Kapitalien von der Staatsschulden-Tilgungskasse zu erheben, indem dieselben sonst den Interessenten für den Verlust der Zinsen verantwortlich bleiben.

Berlin, den 12. Februar 1827.

Der Justiz-Minister, (gez.) G. v. Danckelman.

An sämmtliche Königl. Gerichts- und Vormundschaftsbehörden

Vorstehende Verfügung wird hiermit, auf höheren Befehl, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 24. Februar 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Vermischte Nachrichten.

Der verstorbene Pfarrer Schmitz zu Deutz, hat für jede der zum dasigen Pfarrsprengel gehörigen Schulen zu Poll und Vingst die Summe von 100 Rthlr. kölnisch legirt, wovon die Zinsen den resp. Lehrern ausbezahlt werden sollen und zwar als Unterstützung und Aufmunterung, um sich dem Unterrichte der armen Kinder desto willfähriger zu unterziehen.

Dieses Vermächtniß hat die höhere Bestätigung erhalten.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Pharmazie, Joseph von Gartzen, ist nach recht gut bestandenen Staatsprüfungen als Apotheker zweiter Klasse approbirt worden.

Dem praktischen Thierarzte Franz Koerber zu Mülheim am Rhein sind die Funktionen des Kreis-Thierarztes für den thierärztlichen Bezirk auf der rechten Rheinseite, welcher die Kreise Mülheim, Wipperfürth, Gummersbach, Waldbroel und den Siegkreis in sich begreift, mit dem Sitze in Mülheim provisorisch übertragen worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 9.

Köln, Dinstag den 27. Februar 1827.

Bekanntmachung.

Der bei Poppelsdorf gelegene obere Mühlenteich ist kürzlich unter jenen Grundstücken mit aufgeführt worden, die gegen den Fabrikanten Rosenkranz in Beschlag genommen sind. Auf diesen Teich aber behauptet die hiesige Universität für sich ein Eigenthumsrecht, in Folge der, von des Königs Majestät auf das Schloß Poppelsdorf und dessen Zugehörungen ihr verliehenen Rechte.

Um jedem Irrthum vorzubeugen, wird dieß dem Publikum bekannt gemacht.

Bonn, den 21. Februar 1827. Kuratorium der Universität.

Verdingungen.

Der einjährige Bedarf pro 1827, an braunes und schwarzes Blank-Brandsohlen, -braunes und schwarzes Kalb-, feines und starkes Kraus- und Weisgahr-Leder; an rauhe Lammfelle, an braune und schwarze Schaaffelle, an Kälber- und Rehhaare für die Königliche Artillerie-Werkstatt zu Deutz, soll, nach Maaßgabe des Statt findenden Verbrauchs, dem Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden. Lieferungslustige werden demzufolge eingeladen, sich persönlich am Tage der Lizitation den 14. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Geschäftszimmer der gedachten Werkstatt einzufinden, mindestens 1 Tag zuvor aber, ihre schriftlichen Forderungen versiegelt einzureichen, und ihre Kautionsfähigkeit durch begründete Atteste beizubringen, da ohne beides niemand Zutritt zur Lizitation erhalten kann, in welcher dem schriftlich Mindestfordernden das Vorzugsrecht vor dem mündlich Herabbietenden eingeräumt wird.

Die näheren Bedingungen, imgleichen die Proben der Lederſorten und Haare, so wie auch der ungefähre Bedarf von jeder Sorte Leder und Haare, können täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hierselbst eingesehen werden.

Deutz, den 13. Februar 1827. Königliche Verwaltung der Artillerie-Werkstatt.
Knappe. Krüger.

Am Donnerstag den 15. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird die Reparatur der Kirchen-Orgel zu Lohmar dahier vergantet werden. Der Kosten-Anschlag zu 70 Thaler ist hierselbst einzusehen.

Rottland, den 22. Februar 1827.

Der Bürgermeister von Lohmar, Grames.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Herrn Johann Friedrich Müller, Rath am Königlichen Appellations-Gerichtshofe zu Köln, daselbst in der Sternengasse wohnhaft, wofür der Herr Herrmann Joseph Stupp, Auskultator, in Köln wohnhaft, als Bevollmächtigter auftritt, werden vor dem Friedensgericht zu Bergheim in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus daselbst, am 10. April künftigen Jahrs Morgens 9 Uhr die nachstehenden, gegen die zu Hüchelhoven wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Moll und Anna Christina Dederichs in Beschlag genommenen, zu Hüchelhoven, Bürgermeisterei gleichen Namens, und Rath, Bürgermeisterei Bedburg, Kreis Bergheim gelegenen Immobilien für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen: 1) Ein Haus nebst Scheune und Stallung, Hofraum und Garten, gelegen zu Hüchelhoven, und schießend einerseits an Wittwe Godfried Becker, andererseits an Heinrich Moll und mit einem Vorhaupt an die Straße durchs Dorf. Das Haus ist einstöckig und bezeichnet mit Nro. 10, und

sämmtliche Gebäude aus Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt, außer der Scheune, welche mit Ziegeln gedeckt ist. Der Flächeninhalt der Gebäulichkeiten beträgt 19 Ruthen 67 Fuß, des Gemüsegartens 22 Ruthen 5 Fuß, des Baumgartens 16 Ruthen 68 Fuß Magdeburger Maaß, und werden diese Güter von den Eheleuten Moll selbst bewohnt und benutzt; Erstgebot 30 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland, haltend 6 Morgen, gelegen an der Kirschkaul im Rather Felde, schießend einerseits und Vorhaupt an Anton Hoppen, andererseits an Gerathshover Land, mit dem andern Vorhaupt an den Mönchhofer-Acker; zu 150 Thlr.

Die von diesen Immobilien für das laufende Jahr zu zahlende Grundsteuer beträgt 5 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bergheim, den 22. Dezember 1826. Der Königl. Friedensrichter, Oeppen.

Auf Ansuchen der Königlichen Regierung zu Köln, die Rechte der Domainen-Verwaltung, und hier insbesondere die der vormaligen Großherzoglich Bergischen Retrait-Kasse ausübend, welche bei dem Königl. Landrath Herrn Heinrich Schnabel zu Mülheim am Rhein Domizil wählt, und sodann auf Betreiben ihres Bevollmächtigten, des zu Köln wohnenden Advokat-Anwalts beim Rheinischen Appellations-Gerichtshofe, Herrn Engelbert Friedrich Klein, soll beim Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, Freiheitsstraße Nro. 250, am 4. Mai 1827, Morgens 9 Uhr, der in der Gemeinde Ensen, Samtgemeinde Heumar, im Friedensgerichtsbezirke und Kreise von Mülheim am Rhein, gelegene und unten näher beschriebene Steinhof, gegen dessen bisherigen Eigenthümer, den Gutsbesitzer Sigismund Loeven und dessen in erster Ehe mit Franziska von Franken gezeugten Kinder, Franz Loeven, großjährig und ohne Gewerbe zu Köln wohnhaft, sodann Adrian Leopold, Isabella Friederika, Carl und Charlotte Loeven, alle noch minderjährig und wohnhaft bei ihrem Vater zu Benauen, im Kanton Bensberg, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die zu dem genannten Hofe gehörigen Baulichkeiten, welche links vom Einfahrtsthore in einem hundert Fuß langen, ein und zwanzig Fuß breiten und bis zum Dachstuhl acht Fuß hohen, theils die Wohnung des Pächters Mathias David, theils einen Pferde- und Holzstall nebst Backofen ausmachenden Gebäude, rechts hingegen in einem mit Pfannen gedeckten und zum Kuhstall benutzten Stallgebäude von 35 Fuß Länge, 23 Fuß Breite und 8 Fuß Höhe (bis zum Dachstuhl), und endlich schräg dem Eingangsthor gegenüber in einer 115 Fuß langen, 41 Fuß breiten und bis zum Dachstuhl ebenfalls 8 Fuß hohen Scheune bestehen, sind sämmtlich in Holz und Lehm erbaut und haben mit dem dazu gehörigen Hofraum und Garten einen Flächeninhalt von ungefähr 6 Morgen. Die zum genannten Steinhof außerdem gehörigen Ländereien betragen ungefähr 275 Morgen, wovon 92 Morgen nebst den obigen Gebäulichkeiten und Garten an den Ackerer Mathias David, die übrigen Ländereien hingegen parzellenweise an verschiedene Andere verpachtet sind. Die vom Steinhof jährlich zu zahlende Grundsteuer beträgt 213 Thaler 20 Sgr., und das von der Königl. Regierung gethane Erstgebot die Summe von 7082 Thaler Preuß. Cour.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle liegt nebst den Kaufbedingungen auf der Kanzlei des obenbezeichneten Friedensgerichts offen.

Mülheim am Rhein, den 22. Dezember 1826. Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer.

Steckbriefe.

Signalement

des am 14. Februar 1827 von der 3ten reitenden Kompagnie 7ten Artillerie-Brigade, aus hiesiger Garnison entwichenen Kanoniers, Carl Liesenberg.

Der ꝛc. Carl Liesenberg ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, aus Hückeswagen, des Kreises Lennep, Regierungs-Bezirks Düsseldorf gebürtig, katholischer Religion, von Profession ein Tuchscherer, hat blonde Haare und Augenbraunen, runde Stirn, blaugraue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, blonden jedoch schwachen Schnurbart, runde und starke Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und als besondere Kennzeichen: dermalen die Hände von der Luft sehr aufgerissen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet, mit einer blauen Artillerie-Jacke, einer Reithose, einer Dienstmütze, einer schwarzen Halsbinde und Stiefeln mit zweierlei Sporen.

Köln, den 16. Februar 1827. Königliche Preußische Kommandantur, von der Lund.

Signalement

des am 15. Februar c., von der 9ten Fuß-Kompagnie der 7ten Artillerie-Brigade, aus hiesiger Garnison entwichenen Unteroffiziers, Heinrich Adam Schaffert.

Derselbe ist 29 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich groß, aus Halle an der Saale, im Regierungsbezirk Merseburg gebürtig, evangelischer Religion, von Profession ein Mahler, hat schwarze, krause Haare, erhabene Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, schwärzliche Zähne, blasse Gesichtsfarbe, und hat als besondere Kennzeichen: einige Blatternarben.

Der ꝛc. Schaffert war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer Artillerie-Montirung, einer grauen Dienstbose, einem überzogenen Czakot mit Schuppen, einem Infanterie-Säbel mit schwarz lakirtem Koppel und Schild, einer schwarz tuchenen Halsbinde, mit Stiefeln und einem Paar ledernen Handschuhen.

Köln den 17. Februar 1827. Königliche Preußische Kommandantur, von der Lund.

Der unten näher bezeichnete Soldat Joh. Gottfried, auch Godefroi genannt, ist am 3. Febr. c. von dem Königlichen 25. Infanterie-Regimente und resp. der Garnison-Kompagnie desselben aus Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des erwähnten Regiments zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Joh. Gottfried, auch Godefroi genannt, aus Amel, Kreis Malmedy, Reg.-Bez. Aachen gebürtig, ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, gewöhnliche Nase, langes Kinn, rundes Gesicht, mittlere Stirn, blaue Augen, mittleren Mund, schwärzlichen Bart, blasse Gesichtsfarbe; besondere Kennzeichen: ist pockennarbig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem alten Mantel, einer Montirung, einem Paar alter Tuchhosen, einer blauen Dienstmütze, einer Halsbinde, einem Paar tuchener Handschuhe und Schuhen.

Koblenz, den 12. Febr. 1827. Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Der unten näher bezeichnete Soldat Hildebrand iſt am 3. Febr. c. von dem Königl. 25. Infanterie-Regimente und reſp. der Garniſon-Kompagnie deſſelben aus Koblenz deſertirt. Es werden demnach ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter ſicherer Bedeckung an den Kommandeur des erwähnten Regiments zu Koblenz abliefern zu laſſen.

Signalement. Der obengenannte Joh. Gottlieb Hildebrand aus Düben, Kreis Wittenberg, Reg.-Bezirk Merſeburg gebürtig, iſt 39 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, hohe Stirn, ſchwarze Augenbraunen, ſchwarze Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, ſpitzes Kinn, ſchwarzen Bart, längliches Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, und als beſondere Kennzeichen: Pockennarben.

Bei ſeiner Entweichung war derſelbe bekleidet mit einer Montirung, einem Paar grauer Tuchhoſen, einer blauen Dienſtmütze mit rothen Streifen und Schuhen.

Koblenz, den 12. Februar 1828. Königl. Regierung I. Abtheilung.

Wiederergreifung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 7. Stück des Amtsblatts Seite 72, als Deſerteur ſignaliſirte Militair-Sträfling, Ludwig Sauermann, iſt wieder ergriffen, und an die hieſige Königl. Feſtungs-Kommandantur abgeliefert worden.

Köln, den 22. Februar 1827. Königl. Preuß. Regierung, Abth. des Innern.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 10.

Dinstag, den 6. März 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 65.

Das 4. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1049) den Vertrag zwischen Seiner Majestät dem König von Preußen und Seiner Königl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, wegen gegenseitiger Aufhebung alles Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und deren Ladungen in den Preußischen und Mecklenburgischen Häfen, vom 19. Dezember 1826.

Nro. 1050) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 5. Januar 1827, betreffend den gleichzeitigen Verlust des eisernen Kreuzes und des Russischen St. Georgen-Ordens 5. Klasse;

Nro. 1051) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 31. Januar 1827, betreffend die Befugniß der Seehandlung zum außergerichtlichen Verkauf der ihr verpfändeten Effekten.

Nro. 66.

Zulassung zur diplomatischen Laufbahn

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. d. M. haben Se. Majestät der König zu bestimmen geruhet: daß, obwohl die Wahl unter den für die diplomatische Laufbahn sich meldenden jungen Leuten, nach wie vor lediglich dem Chef des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten überlassen bleibt, diese in Zukunft doch ausschließlich nur auf solche Individuen fallen solle, die nach zurückgelegten dreijährigen akademischen Studien und bestandener verfassungsmäßiger Prüfung Ein Jahr bei einer Provinzial-Justiz-, und ein zweites bei einer Landes-Administrations-Behörde gearbeitet, und Hinsichts ihrer erlangten Geschäfts-Kenntniß hinreichende Amtszeugnisse aufzuweisen haben. Gleichzeitig aber ist Allerhöchsten Orts festgesetzt worden: daß der etatsmäßigen Anstellung der zum Dienste im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten unter obigen Bedingungen zugelassenen Personen in Zukunft jedesmal eine, im Ministerio selbst zu bewirkende schriftliche und mündliche Prüfung der resp. Bewerber vorangehen, und bei dieser auch insbesondere mit darauf gesehen werden solle, daß dieselben die gehörige Kenntniß der inneren Verwaltung, des Kultur- und gewerblichen Zustandes und der vorzüglichsten Handels-Interessen des Vaterlandes besitzen.

Die dießfälligen Allerhöchsten Bestimmungen Sr. Majestät des Königs werden hierdurch zur Kenntniß der Königlichen Behörden und derjenigen Personen gebracht, welche sich Behufs ihrer Zulassung zur diplomatischen Laufbahn künftig an den Chef des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten zu wenden beabsichtigen.

Berlin, den 17. Februar 1827.

Der Wirkliche Geheime Staats- und Kabinets-Minister, Chef des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten. (gez.) Bernstorff.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 67.

Verhütung der im jugendlichen Alter begangenen Verbrechen.

D. 598.

In einer Cirkular-Verfügung vom 2. Oktober v. J. hat das Königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten diejenigen Gesichtspunkte festgestellt, auf welche die Sorge sowohl für die Besserung und Erziehung verwahrloseter Kinder, als für die Verhütung der im jugendlichen Alter begangenen Verbrechen gerichtet seyn soll.

Nachdem wir deßhalb die landräthlichen Behörden bereits mit der erforderlichen Instruktion

versehen haben, bleibt uns noch übrig, auch die geeignete Einwirkung der Geistlichen und Schullehrer zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes in Anspruch zu nehmen. Wir können uns dabei um so kürzer fassen, als die gedachte Ministerial-Verfügung in dem ersten Hefte des fünften Bandes der Beckedorffschen Jahrbücher des Preußischen Volks-Schulwesens abgedruckt ist und wir die Lesung dieser Zeitschrift auf unsre wiederholte Empfehlung bei allen Geistlichen unseres Regierungsbezirkes voraussetzen dürfen. Um diesem gewiß zu seyn, haben die Herren Superintendenten, Dekane und Kantonspfarrer für die Verbreitung der gedachten Verfügung unter den Geistlichen ihres Sprengels Sorge zu tragen, und zugleich darauf zu halten, daß insbesondere durch einen auf die Gesinnung wirkenden, zweckmäßigen Religions-Unterricht von Seiten der Pfarrer und durch gewissenhafte Beobachtung der darüber von der geistlichen Behörde erlassenen oder zu erwartenden Vorschriften der Quell des Uebels verstopft, und, wo die Folgen desselben bereits sichtbar geworden sind, die Besserung nach sichern psychologischen und pädagogischen Grundsätzen eingeleitet und herbeigeführt werde.

Was die in dieser Hinsicht den Volks-Schullehrern zu gebenden Weisungen betrifft, so beauftragen wir die Herren Schulpfleger hiemit, eine der nächsten Schullehrer-Konferenzen ihres Bezirkes dazu zu benutzen, oder eine solche besonders zu dem Zwecke zu veranlassen, die unter ihrer Aufsicht stehenden Lehrer mit dem Inhalte der gedachten hohen Verfügung vollständig bekannt zu machen, die im Bereiche der Wirksamkeit der Lehrer liegenden Punkte derselben mit ihnen zu besprechen und daran im Geiste des Reskripts diejenigen Belehrungen und Weisungen anzuknüpfen, welche die Natur und die Wichtigkeit der Sache erfordern. Was sich an merkwürdigen Nachrichten über kürzlich in dem Bezirke vorgekommene hieher gehörige Fälle und deren Behandlung, über die bei der dortigen Jugend am häufigsten sich zeigende Laster und Verbrechen und derer bekannte oder muthmaßliche, allgemeine oder in besondern örtlichen Verhältnissen liegende Gründe, über angemessene Vorschläge zur Verstopfung der Quellen des Uebels, mit besonderer Hinsicht auf alle in der Ministerial-Verfügung angegebenen, über nachahmungswerthe, dem Zwecke des hohen Reskriptes entsprechende Veranstaltungen in größern oder kleinern, öffentlichen oder Privatvereinen, besonders auch in Fabriken und über sonstige hierin einschlagende Gegenstände bei diesen Konferenzen hervorstellt, ist in ein Protokoll aufzunehmen, und dieses dem innerhalb dreier Monate zu erstattenden Berichte beizufügen.

Sämmtliche Lehrer des Bezirks haben durch ihre Unterschrift des Protokolls zu bescheinigen, daß der Inhalt der gedachten Ministerial-Verfügung zu ihrer Kenntniß gekommen ist.

Wir haben das Vertrauen zu sämmtlichen von uns ressortirenden geistlichen und Schulbehörden, daß sie dieser, für Bürger- und Menschen-Wohlfahrt gleich wichtigen Angelegenheit die volle Aufmerksamkeit und die rege Theilnahme widmen werden, ohne welche die Erreichung des Zweckes nicht, oder nur sehr unvollständig zu erwarten ist. Besonders wollen sie dabei nicht außer Acht lassen, was auch das Ministerial-Reskript sehr angelegentlich hervorhebt, daß es mit bloßen generellen Verordnungen und Weisungen nicht gethan ist, sondern daß ein ununterbrochenes, besonnenes und nachdrückliches Einwirken im Einzelnen dazu kommen muß, wenn wirklich ein gedeihlicher Erfolg erwartet werden soll. Dieses Wirken im Einzelnen ist aber gerade und zunächst Sache der Orts- und Kreisbehörden, von deren unausgesetzt wachsamer Kontrolle die Möglichkeit unseres Einschreitens zum größten Theile abhängig ist.

Wir dürfen daher nur noch andeuten, daß, je dringlicher wir die Einwirkung derselben in Anspruch nehmen, je größer auch ihre Verantwortlichkeit wird.

Den Herren Schulpflegern machen wir es schließlich noch zur Pflicht, nächst der oben vorgeschriebenen in kurzer Frist zu haltenden Schullehrer-Konferenz künftig alle Jahr Eine für diesen Zweck zu halten, und darüber vom Jahr 1828 ab jedes Mal im Anfange des Monats Juli zu berichten. In den Städten Köln und Bonn ist von Seiten der daselbst bestehenden städtischen Schul-Kommissionen ein Mitglied derselben mit Abhaltung dieser Konferenz zu beauftragen; der Bericht an uns aber von der Kommission selbst zu erstatten.

Köln, den 20. Februar 1827.

Nro. 68.

Dienstzeit derjenigen jungen Leute, welche sich ihrer Militair-Verpflichtung entziehen wollen.

Des Königs Majestät haben die schon seit mehreren Jahren Seitens der Königlichen Militair-Behörden unter Zustimmung der Königlichen Ministerien des Innern und des Krieges zur Anwendung gebrachte Bestimmung:

wonach denjenigen Leuten, welche sich ihrer Militair-Verpflichtung entziehen wollen, und welche außer der Zeit des gewöhnlichen Ersatzes, wenn man ihrer habhaft werden kann, den Truppen Behufs der Einstellung als unsichere Rekruten überwiesen werden, die Dienstzeit erst von dem nächstfolgenden Ersatz-Termine ab angerechnet werden soll —

mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. Januar c. speziell zu bestätigen geruht.

Köln, den 24. Februar 1827.

B. Nr. 1640.

Nro. 69.

Entlassungen zur Kriegs-Reserve.

In Folge der bevorstehenden Aushebung der Ersatzmannschaften zum stehenden Heere für das laufende Jahr wird, wie bisher die Entlassung einer verhältnißmäßigen Anzahl im stehenden Heere dienender Soldaten zur Kriegs-Reserve Statt finden.

Zu dieser Entlassung werden, wie hierdurch in Erinnerung gebracht wird, nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. September 1814, die Verpflichtung zum Kriegesdienste betreffend, vorzugsweise diejenigen Leute bestimmt, welche drei Jahre gedient haben und nicht etwa freiwillig weiter dienen wollen, demnächst aber diejenigen, welche wegen besonderer, erst nach der Zeit ihrer Einstellung eingetretener bürgerlicher Verhältnisse in ihrer Heimath unentbehrlich geworden sind.

B Nr. 1740

Auf Entlassung vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit kann in der Regel nur dann Anspruch gemacht werden: wenn dem noch im Militairdienst stehenden Individuum durch den, während seiner Dienstzeit erfolgten Tod des Vaters oder eines Verwandten, ein Grundstück, eine Handlung oder eine Fabrik, in welcher mehrere Arbeiter beschäftigt werden, zufällt und seine persönliche Gegenwart nothwendig erfordert wird, auch das Eine und das Andere gehörig nachgewiesen werden kann.

Die deßfallsigen Reklamationen müssen bei dem betreffenden Landrathe baldigst angebracht werden, welcher solche, nach §. 94 und 95. der Instruktion für das Ersatzaushebungs-Geschäft vom 30. Juni 1817 und nach Vorstehendem, auf das Strengste prüfen, die nicht gehörig motivirten Gesuche sofort zurückweisen, die begründet befundenen aber in eine Liste eintragen wird, deren Einreichung wir unter Beifügung der nöthigen Beweisstücke bis zum 20. April dieses Jahres unfehlbar erwarten.

Köln, den 24. Februar 1827.

Nro. 70.

Nähere Bestimmung über die als unwürdig vom Militairdienste auszuschließenden Individuen.

Des Königs Majestät haben durch eine an die Königlichen Ministerien des Innern und des Krieges unterm 13. erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre der im §. 30 der Ersatz-Instruktion vom 13. April 1825 enthaltenen Bestimmung wegen der als unwürdig vom Militairdienste auszuschließenden Individuen Gesetzeskraft, jedoch mit der Maaßgabe zu ertheilen geruht, daß der Verlust der National-Kokarde nur für seine Dauer die Einstellungsfähigkeit aufhebt, und solche nach Wiedererlangung der National-Kokarde dergestalt wieder eintritt, daß der verurtheilt Gewesene vorzugsweise zur Ableistung der Dienstpflicht heranzuziehen ist.

B 1582.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß bringen, empfehlen wir den Herren Civil-Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Kommission auch ihrer Seits über deren Ausführung vorkommenden Falls zu wachen.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern hat bei Zufertigung dieser Allerhöchsten Kabinets-Ordre gleichzeitig verordnet, daß die Anträge auf Wieder-Erlangung der National-Kokarde für die derselben verlustig erklärten Individuen des militairpflichtigen Alters nach Möglichkeit beschleunigt werden sollen.

Köln, den 25. Februar 1827.

Nro. 71. Haus-Kollekte für die Erziehungs-Anstalt zu Düsselthal. B. 1783

Den betreffenden Behörden wird die baldige Erledigung der im ersten Stücke des dießjährigen Amtsblatts abgedruckten Verordnung vom 18. Dezember v. J. wegen der einmaligen allgemeinen Haus-Kollekte für die Erziehungs-Anstalt zu Düsselthal dringend empfohlen.

Köln, den 28. Februar 1827.

Nro. 72. Beobachtung der gesetzlichen Formen bei Kontrakts-Abschlüssen. B. Nr. 1843

Es ist häufig der Fall, daß bei dem Abschlusse der von den Unterbehörden im Staats- oder Kommunal-Interesse aufgenommenen Kontrakte, den Bestimmungen des Art. 1325 des bürgerlichen Gesetzbuchs entweder nur mangelhaft oder gar nicht genügt wird. Wir finden uns daher veranlaßt, alle Beamte, welche im Falle sind, dergleichen Kontrakte abzuschließen, darauf aufmerksam zu machen, daß nach den Bestimmungen jenes Artikels dieselben nur dann gültig sind, wenn sie in so vielen Urschriften ausgefertigt, als kontrahirende Theile vorhanden sind, und wenn in jeder Urschrift die Anzahl der Ausfertigungen ausgedrückt ist.

In Fällen, wo das Licitations-Protokoll Kontraktsstelle zu vertreten bestimmt ist, muß dasselbe ebenfalls für jeden Kontrahenten originaliter ausgefertigt und ausgedrückt werden, daß es als Kontrakt gelten solle.

Sollten uns künftig Kontrakte zur Bestätigung vorgelegt werden, worin diese Bestimmungen nicht genau beobachtet worden sind, so werden wir solche zur anderweiten Ausfertigung sofort zurückgeben, wo dann der betreffende Beamte das zum Kontrakte etwa schon verwandte Stempelpapier zu ersetzen haben wird.

Köln, den 1. März 1827.

Vermischte Nachrichten.

Der hülfsbedürftigen Wittwe des Taglöhners Johann Peter Jonen zu Köln, deren Ehemann ein Opfer seiner Thätigkeit und Unerschrockenheit bei Löschung des am 4. Dezember v. J. auf der Blaubach hieselbst ausgebrochenen Feuers geworden war, ist, außer einer ihr ein für allemal gewährten Unterstützung, eine fernere von 2 Thlr. monatlich zur Erziehung ihrer gegenwärtig 9 Jahr alten jüngsten Tochter, bis zum erreichten 15ten Lebensjahre vom Königl. hohen Ministerio des Innern bewilligt worden.

Der Annex-Kirche zu Merzenich, im Kreise Lechenich, ist

1) von der Jungfer Agnes Meyer, Behufs Stiftung eines Anniversarii, eine Summe von 19 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. und
2) von der Jungfer Anna Catharina Klünter, Behufs Stiftung zweier Anniversarien, eine dergleichen von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. vermacht worden, wozu die höhere Bestätigung ertheilt worden ist.

Die Wittwe Anna Sibylla Frielingsdorf, geborne Pöhler zu Scheel, hat dem Beneficium zu Frielingsdorf, im Kreise Wipperfürth, eine rentbar angelegte Kapitalsumme von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. in der Art geschenkt, daß der zeitliche Pfarrer die davon erfallenen Zinsen nach Inhalt der Obligation à 4 pro Cent jährlich beziehen soll, und ist die landesherrliche Genehmigung zur Annahme dieser Schenkung ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Wilhelm Deubel zu Wiehl, im Kreise Gummersbach, ist als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt worden.

Im Kreise Bergheim ist an die Stelle des zum Bürgermeister von Königshoven ernannten bisherigen Beigeordneten Gisbert, der Gutsbesitzer Balthasar Meuser zu Pütz, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Pütz ernannt und als solcher am 14. Febr. c. vereidet und eingeführt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 10.

Köln, Dinstag den 6. März 1827.

Bekanntmachung.

Der bei Poppelsdorf gelegene obere Mühlenteich ist kürzlich unter jenen Grundstücken mit aufgeführt worden, die gegen den Fabrikanten Rosenkranz in Beschlag genommen sind. Auf diesen Teich aber behauptet die hiesige Universität für sich ein Eigenthumsrecht, in Folge der, von des Königs Majestät auf das Schloß Poppelsdorf und dessen Zugehörungen ihr verliehenen Rechte.

Um jedem Irrthum vorzubeugen, wird dieß dem Publikum bekannt gemacht.

Bonn, den 21. Februar 1827. Kuratorium der Universität.

Der höhern Bestimmung gemäß, wird die erfolgte Ernennung des Gemeindescheffen Johann Jürges zu Linde, zum Taxator für die den öffentlichen Anstalten in der Bürgermeisterei Marienberghausen als Hypothek angebotenen Immobilien, an die Stelle des im v. J. verstorbenen Taxators Wilhelm Stöcker aus Marienberghausen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gummersbach, den 23. Februar 1827. Der Königliche Landrath, v. Ernsthausen.

Bedeutende Kapitalien liegen zum Ausleihen bereit; nähere Auskunft ertheilt unterzeichneter Notar.

Wermelskirchen, den 3. März 1827. P. Hamm.

Verkauf.

Montag den 12. März, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Büreau der Bürgermeisterei Wichterich, daselbst zu Wichterich und Mülheim stehende 2 Eisten-Bäume, haltend im Durchschnitt 4 Fuß stark, wie auch einige gemeine Plätzgen für den unterzeichneten Bürgermeister unter annehmlichen Bedingnissen dem Meistbietenden verkauft werden.

Wichterich, den 24. Februar 1827. Der Bürgermeister, Hennes.

Verpachtung.

Am Mittwoch den 14. März, Vormittags 10 Uhr, soll in dem Gasthause des Herrn Wessel zu Bensberg, zum Kassehaus genannt, der ehemals mit dem Bochheimer Hofe verpachtet gewesene Domanial Garben-Zehente im Bochheimer und Mülheimer Felde, dann der Rosendahler Hof in der Gemeinde Combüchen, bei Herrnstrunden gelegen, mit 62 kölnischen Morgen, theils Land, theils Wiesen und Garten, öffentlich zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Die Bedingungen sind bei hiesiger Rentei einzusehen.

Bensberg, den 1. März 1827. Der Königliche Domainen-Rentmeister, Kobell.

Verdingungen.

Der einjährige Bedarf pro 1827, an braunes und schwarzes Blank-Brandsohlen,- braunes und schwarzes Kalb-, feines und starkes Kraus- und Weisgahr-Leder; an rauhe Lammfelle, an braune und schwarze Schaaffelle, an Kälber- und Rehhaare, für die Königliche Artillerie-Werkstatt zu Deutz, soll, nach Maaßgabe des Statt findenden Verbrauchs, dem Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden. Lieferungslustige werden demzufolge eingeladen, sich persönlich am Tage der Lizitation den 14. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Geschäftszimmer der gedachten Werkstatt einzufinden, mindestens 1 Tag zuvor aber, ihre schriftlichen Forderungen versiegelt einzureichen, und ihre Kautionsfähigkeit durch begründete Atteste beizubringen, da ohne beides niemand Zutritt zur Lizitation erhalten kann, in welcher dem schriftlich Mindestfordernden das Vorzugsrecht vor dem mündlich Herabbietenden eingeräumt wird.

Die näheren Bedingungen, imgleichen die Proben der Ledersorten und Haare, so wie auch der ungefähre Bedarf von jeder Sorte Leder und Haare, können täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hierselbst eingesehen werden.

Deutz, den 13. Februar 1827. Königliche Verwaltung der Artillerie-Werkstatt.
Knappe. Krüger.

Definitiver-Zuschlag.

Am Mittwoch den 14. März dieses Jahrs, Nachmittags um 1 Uhr, wird der unterzeichnete, vom Königlichen Landgerichte in Köln beauftragte Notar, auf Ansuchen und in Gegenwart des zu Linz wohnenden Kaufmannes Bernard Scheid, als Vormundes des Minderjährigen, in Heidelberg studirenden Peter Scherer, des Landmannes Christian Scherer, wohnhaft zu Broich, für sich und als Cessionar der Eheleute Joseph Hamm, Kommunal-Empfängers, und Elisabeth Scherer, wohnhaft zu Lindlar, sodann des Joseph Scherer, Bürgermeisters in Much, wohnhaft zu Schmerbach, nachbenannte, denselben zugehörige untheilbare, in der Bürgermeisterei Much, im Kanton Eitorf, Siegkreise gelegenen Immobilarstücke in der Behausung der Gastwirthinn Wittwe Sommerheuser zu Much zum definitiven Zuschlag öffentlich aussteigern.

Die Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten so wie auf dem Bürgermeisteramte zu Much zur Einsicht offen.

1) Die Halbscheid an dem unter der Kreuz-Kapelle gelegenen, circa 46 bis 47 Morgen großen Herren-Deich; 2) den dritten Theil an dem unter gemeldtem Deich stehenden alten Reckhammer und dazu gehörigen 20 Ruthen Grund; 3) die Halbscheid an dem unter der Amtsknechts-Wahn gelegenen großen Weiher ad 6 Morgen 124 Ruthen; 4) $\frac{1}{3}$ an dem bei Niederbonrath gelegenen Weiher ober der Wiese von 2 Morgen 25 Ruthen; 5) im Ortsieferweiher einen Antheil von circa 44 Ruthen; 6) $\frac{1}{4}$ aus dem bei Oberdorf gelegenen Hesselsweiher von 2 Morgen 72 Ruthen; 7) $\frac{1}{4}$ aus dem Weiher unterm Pitzerhofe ad 1 Morgen 72 Ruthen; 8) 94 Ruthen aus dem Weyer unterm Schmerbacherhofe die Olligsklause genannt; 9) $\frac{1}{3}$ aus der Giebinghauserwiese, circa 35 Ruthen haltend; 10) Noch daselbst $\frac{1}{3}$ aus 36 Ruthen Weide; 11) $\frac{1}{3}$ eines alten Strauschoppens am Schmerbacher Hofe; 12) $\frac{5}{12}$ des Kreizhofes, enthaltend im Ganzen nebst den Gebäuden circa 77 Morgen 37 Ruthen an Gründen; 13) $\frac{5}{12}$ des Kreizhofer Blutzehntens; 14) die Halbscheid der Aleselder Mahlmühle. Das vorläufige Gebot auf diese Stücke beträgt 1920 Thaler 14 Silbergroschen.

Hennef, den 24. Februar 1827. Strunck.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben der Erben des zu Mülheim am Rhein verlebten Kaufmanns Johann Wilhelm Eulenberg, namentlich: 1) des in Zieverich wohnenden Gutsbesitzers Peter Wilhelm Wackerzapp, als Vormund der Minderjährigen Wilhelmine und Carl Eulenberg; 2) des Herrn Johann Wilhelm Eulenberg, Kaufmann zu Mülheim am Rhein; 3) des Herrn Carl Karstanjen, Kaufmann eben daselbst, Namens seiner Ehegattinn Henriette Louise geborne Eulenberg, welche sämmtlich bei dem hiesigen Gastgeber Johann Marnach Domizil gewählt haben, sollen die den Gebrüdern Peter und Johann Kesseler, Handelsleute zu Siegburg, zugehörigen in der Gemeinde Lohmar gelegenen Immobilien, das Rothenbacher Gut genannt, und zwar folgende Bestandtheile desselben: 1) Das Haus Rothenbach, mit Nro. 79 bezeichnet, rundum von eigenen Grundstücken umgeben, mit Stallung und Backhaus unter einem Pfannendache gebaut, 32 Fuß breit, 68 Fuß lang, hat außer Küche, Keller und Speicher in jedem der beiden Stockwerke 3 geräumige Zimmer, für das Erstgebot von 100 Thaler. 2) 1 Morgen 8 Ruthen Garten am Hause, zu 20 Thlr. 3) 23 Morgen 9 Ruthen Ackerland am Hause, an Domainen und Lohmarer Gemarken-Busch gränzend, zu 150 Thlr. 4) 3 Morgen 42 Ruthen Wiese daselbst, längs eigenem Broich und Domainen Busch, zu 30 Thlr. 5) 1 Morgen 63 Ruthen Wiese im Busch, umgeben vom Domainen Busch, zu 10 Thlr. 6) 7 Morgen 36 Ruthen Broich hinter dem Hause längs Lohmarer Gemarke und Domainen Busch, zu 50 Thlr. 7) 1 Morgen 123 Ruthen Busch daselbst neben eigenem Grunde und den Domainen, zu 20 Thlr. 8) 25 Morgen 19 Ruthen Weyer in der Nähe des Hofes in 17 Parzellen, theils in der Wolsdorfer Viehweide, theils im Lohmarer Gemarkenbusch gelegen, zu 120 Thaler. Insgesammt für das Erstgebot von 500 Thaler; Dienstag den 17.

April laufenden Jahres Nachmittags 3 Uhr in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts an ordentlicher Gerichtsstelle dahier zuerst parzellenweise, nachher im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Weyer, Wiesen und Büsche werden von dem Schuldner selbst, die Gebäulichkeiten sammt Garten und Länderei dagegen von Halbwinnern Heinrich Winter und Wilhelm Kurrenbach pachtweise benutzt. Die Grundsteuer beträgt für das Jahr 1826 im Ganzen 20 Thaler, 20 Silbergroschen 5 Pfennige. Der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg den 2. Januar 1827. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Engels.

Auf Anstehen des in Elberfeld wohnenden Rentners Peter de Werth, auf dessen Antrag das Königliche Landgericht dahier durch Beschluß vom 27. Mai dieses Jahres verordnet hat, daß der Verkauf der zur Subhastation gezogenen, in verschiedenen Friedensgerichts-Bezirken gelegenen Immobilien bei der genannten Stelle Statt finden soll, sollen vor dem unterzeichneten, zur Leitung des Subhastations-Verfahrens deputirten Landgerichts-Assessor die hiernach bezeichneten, dem zu Venauen, Gemeinde Rösrath wohnenden Gutsbesitzer Sigismund Löven, dessen minderjährigen Kindern Isabella, Carl und Charlotte, und dem großjährigen Sohne desselben Franz Löven, Soldat in der Garnison zu Köln, zugehörigen Immobilien, Donnerstag den 17. Mai 1827, Nachmittags 3 Uhr, in dem Audienzsaale des Königlichen Landgerichtes hierselbst, für die unten angegebenen Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Der Steinhof zu Ensen, Bürgermeisterei Heumar, Kreis Mülheim, bestehend aus den betreffenden Wohnhaus- und Wirthschafts-Gebäulichkeiten, welche alle in Fachwerk gebaut, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt sind, und in einem baulosen Zustande sich befinden, mit einem Hofraum von etwa anderthalben, und einem Obst- und Gemüsgarten von ungefähr 4½ Morgen; sodann aus ungefähr 251 Morgen in verschiedenen Parzellen in den Gemeinden Ensen, Westhoven, Heumar und Eil gelegenen Ackerland. Die Gebäulichkeiten sind mit dem Garten und einigem Ackerland an Mathias David, die übrigen Ländereien einzeln an verschiedene Einwohner von Ensen, Porz, Westhoven, Eil, Rath und Heumar verpachtet. Das ganze Gut wird ausgestellt für das Erstgebot von 6000 Thaler Preußisch Courant. 2) Das Gut Venauen, gelegen in der Gemeinde Volberg, Bürgermeisterei Rösrath, Kreis Mülheim, nebst allen seinen Appartinentien, bestehend: a) aus dem Hause Venauen selbst, welches zweistöckig, massiv in Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt ist und 2 Flügel hat, die gleichfalls in Stein gebaut, theils mit Schiefern, theils mit Ziegeln gedeckt sind, und als Oekonomie-Gebäulichkeiten von dem Pächter Peter Trompeter bewohnt werden; dasselbe hat ferner einen Flächen-Inhalt von ungefähr einem Morgen, einen Garten von etwa anderthalben Morgen; b) aus der nahe bei dem Hause Venauen gelegenen Kreuzburg, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Viehställen und einem Backhause, alles in Fachwerk gebaut und mit Ziegeln gedeckt, hat einen Flächenraum von 10 Ruthen und wird bewohnt vom Pächter Johann Lambertz. c) aus dem Pafrather Hofe, gelegen in der Gemeinde Rösrath, bestehend in einem Wohnhause in Stein gebaut, nebst Stallungen, Scheune und sonstigen Oekonomie-Gebäulichkeiten, alles Letztere in Fachwerk gebaut und so wie das Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt, hat einen Flächen-Inhalt an Hofraum und Garten etwa 3 Morgen, und wird bewohnt von dem Pächter Wilhelm Grau. d) endlich aus ungefähr 520 Morgen Wiesen, Weiern, Ackerland, Moorgrund und Büschen, alles in verschiedenen Parzellen, in den Gemeinden Volberg und Rösrath gelegen. Das ganze Gut Venauen wird ausgestellt für das Erstgebot von 3000 Thaler Preußisch Courant. Die Grundsteuer der bezeichneten Güter beträgt: nämlich des Steinhofes zu Ensen 223 Thaler 2 Sgr. 2 Pf.; des Gutes Venauen 193 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Kanzlei des Königlichen Langerichts einzusehen; und ist zum Zweck des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem hier in Köln wohnenden Advokaten Herrn Gade Domizil für den Extrahenten gewählt.

Köln, den 25. Dezember 1826. Der Landgerichts-Assessor, Haffmanns.

Auf Anstehen der Erben von Mathias Curt, namentlich: 1) der Ehe- und Wirthsleute Mathias Wirtz und Anna Catharina Richarz, Wittwe von Theodor Curt, wohnhaft zu Friesheim; Letztere für sich und als Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Joseph Curt; 2) des zu Lechenich wohnenden Bürgermeisters der Gemeinde Friesheim, Herrn Johann Joseph Curt; 3) der zu Friesheim wohnenden Ehe- und Ackers-

leute Heinrich Kau und Elisabeth Curt; und auf Betreiben des Bürgermeisterei-Sekretärs Herrn Hubert Lievenbruck, als Spezial-Bevollmächtigter der genannten Erben Curt, Gläubiger der zu Gimnich wohnenden Ackersfrau Elisabeth Zimmermann, Wittwe von Franz Xavier Brand, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: Gertrud, Theodor, Heinrich und Michael Brand, sollen am Freitag den 18. Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht des Kantons Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, die hier unten bezeichneten, im Kreise Lechenich und in der Bürgermeisterei Gimnich gelegenen, der besagten Wittwe Brand zugehörigen, und gegen dieselbe am 18. August 1826 in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, zum öffentlichen Verkauf für die bei jedem derselben erwähnten Erstgebote ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. 1) Ein Morgen Wiese in der Gemeinde, neben Johann Wilhelm Frings und Bernard Kalscheur; zu 25 Thlr. 2) 2 Viertel 2 Pinten Ackerland an der Vogelsruther Linie links neben Nicolaus Bonau und Wilhelm Kalscheur senior; zu 15 Thlr. 3) 1 Viertel Ackerland daselbst neben Peter Breuer und Bernard Inden; zu 8 Thlr. 4) 1 Morgen 2 Pinten Ackerland rechts an der Kollstraßenlinie neben Jakob Kaul und Kaspar Brohl; zu 30 Thlr. 5) 2 Viertel Ackerland rechts der Heiligenhäuschenslinie neben Nikolaus Bonau und Michael Brandt; zu 15 Thlr. 6) 1½ Viertel Ackerland an der Heiligenhäuschenstrift neben Wittib Franz Wasen und Reiner Froitzheim; zu 9 Thlr. 7) 1 Morgen 2 Pinten Ackerland daselbst neben Michael Weisweiler und Peter Graaf; zu 35 Thlr. 8) 2 Viertel Ackerland an der Vogelsrutherlinie rechts neben Martin Eyermann und Barthel Duck; zu 15 Thlr. 9) 1 Viertel Wiese auf der Ichmahr neben Junkersdorff in Köln und Wittib Gerard Horchem; zu 8 Thlr. 10) 2 Viertel Wiese, 6. Hott im Broich, zwischen der Erft und Füllersgraben, Wilhelm Grell zu Habbelrath und Mathias Bachem; zu 12 Thlr. 11) 1 Viertel Wiese auf den Gießbenden neben Laurenz Kurth und Hospital zu Köln; zu 6 Thlr. — Obige Immobilien werden von der Wittwe Brand benutzt, und sind für das Jahr 1826 in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. angeschlagen. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich den 31. Januar 1827. Der Friedensrichter, Fr. Correns.

Auf Betreiben des zu Mülheim am Rhein wohnenden Kaufmannes Herrn Peter Haentyens, welcher bei dem Kaufmann Philipp Heinrichs zu Eitorf, für gegenwärtiges Verfahren Domizil wählt, werden vor dem Friedensgericht zu Eitorf in dessen bekannten Sitzungssaale am 15. Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, die untenbezeichneten, gegen den Mathias Waltgenbach, Ackersmann zu Alzenbach, Sammtgemeinde und Kanton Eitorf wohnhaft, in Beschlag genommenen, von ihm selbst benutzten und in der Gemeinde Alzenbach, Bürgermeisterei Eitorf, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln gelegenen Güter für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) 37 Ruthen Land auf dem Weidenstrauch an der Straße und längs Wilhelm Lichius, Erstgebot 10 Thlr. 2) 19 Ruthen Land daselbst längs Peter Löhr und Wilhelm Burauel, zu 4 Thlr. 3) 18 Ruthen Land ebendaselbst längs Wittwe Ersfeld und Johann Kraemer, zu 4 Thlr. 4) 113 Ruthen Land am Weidstrauch zwischen Peter Löhr, zu 30 Thlr. 5) 35 Ruthen Land längs dem Brunnengraben zwischen Wilhelm Burauel, zu 6 Thlr. 6) 75 Ruthen Land gegen dem Halster Fahr am Wege und längs Wilhelm Windscheif, zu 16 Thlr. 7) 113 Ruthen Land gegen dem Müllenacker zwischen Heinrich Burauel, zu 24 Thlr. 8) 38 Ruthen Land daselbst längs Mathias Windscheif und Wilhelm Windscheif, zu 5 Thlr. 9) 75 Ruthen Land auf dem Försterhofe zwischen Michael Hain, zu 12 Thlr. 10) 93 Ruthen Land ober dem Spielberg zwischen dem Vorigen, zu 16 Thlr. 11) 18 Ruthen Land auf'm Försterhof zwischen Wittwe Kolfs, zu 1 Thlr. 12) 65 Ruthen Land am Kopf längs dem Landgraben und Jodokus Schiefen, zu 12 Thlr. 13) 65 Ruthen Land daselbst längs Vorigen, zu 10 Thlr. 14) 1 Morgen 18 Ruthen Land in der Heltenwiese zwischen Peter Löhr, zu 36 Thlr. 15) 30 Ruthen Land unter dem Hohlen Keippen längs Vorigen, zu 5 Thlr. 16) 30 Ruthen Land daselbst zwischen Diedrich Löhr, zu 5 Thlr. 17) 30 Ruthen Land auf dem Katzenstein zwischen Wittwe Dickersbach, zu 5 Thlr. 18) 84 Ruthen Land daselbst zwischen Vorigen, zu 16 Thlr. 19) 56 Ruthen Land daselbst zwischen Vorigen, zu 10 Thlr. 20) 104 Ruthen Land bei der Scheune zwischen Heinrich Dohr, zu 18 Thlr. 21) 91 Ruthen Land daselbst zwischen Vorigen, zu 18 Thlr. 22) 91 Ruthen Land ebendaselbst zwischen Vorigen, zu 16 Thlr. 23) 6 Ruthen allda zwischen dem Vorigen, zu 1 Thlr. 24) 38 Ruthen daselbst, zu 8 Thlr. 25) 37 Ruthen

Land auf dem Försterhoff zwischen Mathias Waltgenbach, zu 6 Thlr. 26) 29 Ruthen Land auf der Angewande zwischen Barthel Schmitz, zu 5 Thlr. 27) 28 Ruthen Land am krummen Graben zwischen Mathias Waltgenbach, zu 4 Thlr. 28) 22½ Ruthen Wiesen in der Forsterwiese, längs die fetten Ellen und Mathias Waltgenbach, zu 5 Thlr. 29) 64 Ruthen Land im Eitorfer Auel zwischen Kloster Merten Land, zu 12 Thlr. 30) 24 Ruthen Land aufm Steinacker zwischen Mathias Schlimm, zu 2 Thlr. 31) 32 Ruthen Land gegen der Halfter Fahrt zwischen Wilhelm Weser und Peter Roesgen, zu 3 Thlr. Die von diesen Immobilien pro 1826 zu zahlende Grundsteuer beträgt 26 Thaler 25 Silbergr. 10 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen. Eitorf, den 15. Januar 1827. Der Friedensrichter, Schlitte.

In Gefolge des Exekutions-Verfahrens des zu Mülheim am Rhein wohnenden Lichterziehers Peter Kürten, welcher auf der Schreibstube des Notars Herrn Carl von Proff zu Eitorf Wohnsitz gewählt, werden vor dem Friedensgericht zu Eitorf, in dessen bekanntem Sitzungssaale am 21. Mai 1827, Morgens 9 Uhr, die unten bezeichneten, gegen den zu Niederrieferoth, Samtgemeinde Herchen, Friedensgerichtsbezirk Eitorf wohnenden Ackerer Peter Lenz, in Beschlag genommenen und von ihm selbst benutzten Immobilien, für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein zu Niederrieferoth gelegenes, mit Nro. 11 bezeichnetes, in Fachwerk zweistöckig erbautes Haus. Dasselbe hat im untern Stocke eine Küche, eine Stube und Kuhstall sammt Keller; auf dem obern Stock 4 Zimmer, darüber einen Speicher. Der Eingang zum Hause ist südwärts an der Küche, der Kuhstall ist nördlicher- und östlicher Seits zu 3 Viertel Größe ein Eigenthum des Ackerers Diedrich Seinsch, eben so hat derselbe wie auch unten im Kuhstalle bis zum Dach heraus im obern Stock ein und ein halbes Zimmer, und der Schuldner Peter Lenz besitzt im untern Hause den Keller, Wohnstube, Küche und 1 Viertel vom Kuhstall und im obern Stocke 2 und ein halbes Zimmer mit dem darüber gelegenen Speicher horizontal bis zum Dach heraus. Das Antheil Hauses von Lenz liegt südlich und jenes von Seinsch liegt nördlich. Dieses Haus und Stall ist circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit. Der daran gegen Norden an den Kuhstall des Diedrich Seinsch in Fachwerk erbaute Schweinstall und Laubschoppen, ist 24 Fuß lang und 10 Fuß breit und ein Eigenthum des Peter Lenz. 2) Das daselbst in Fachwerk erbaute, dem Schuldner Peter Lenz zugehörige Backhaus hat 1 Zimmer, ist 25 Fuß lang und 12 Fuß breit. 3) Die daselbst in Fachwerk erbaute Scheune von 22 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, ist von unten bis zum Dache horinzontal denkbar abgetheilt, wovon 3 Viertel, gegen Norden, Süden und Westen gelegen, dem Schuldner Peter Lenz, das eine Viertel davon gegen Osten aber seinem besagten Schwager Diedrich Seinsch eigenthümlich zugehörig ist. Die sämmtlichen Gebäude sind mit Stroh gedeckt, und haben mit der daran gelegenen Hofung und Garten eine Bodenfläche von 90 Ruthen und werden begränzt von Johann Hillenbach, Diedrich Seinsch und Johann Engels, wie auch Gerhard Korff. Erstgebot 50 Thaler. 4) 8 Ruthen Garten im Johannesgarten, zwischen Gerhard Korff und Diedrich Seinsch, zu 3 Thaler. 5) 43 Ruthen Ackerland hinterm Garten, zwischen Diedrich Seinsch zwischen beiden Seiten, zu 4 Thlr. 6) 36 Ruthen dito aufm Nußbäumchen, zwischen Diedrich Seinsch und Peter Lenz daselbst, zu 3 Thlr. 7) 49 Ruthen dito oberm Diedrichsstiefen, zwischen dem Stiefen und Peter Becher junior, zu 6 Thlr. 8) 27 Ruthen dito aufm Giebelstück, zwischen Heinrich und Diedrich Seinsch, zu 5 Thlr. 9) 28 Ruthen dito oberm Johannesgarten, zwischen Diedrich Seinsch und Peter Wilhelm Beckers Erben, zu 5 Thlr. 10) 60 Ruthen dito aufm Dohrgraben, zwischen Johann Engel und der Straße, zu 4 Thlr. 11) 29 Ruthen dito hinten daselbst, zwischen Diedrich Seinsch und Johann Hillenbach, zu 3 Thlr. 12) 36 Ruthen dito unten im Girzendelgen, zwischen Gerhard Korff und Diedrich Seinsch, zu 4 Thlr. 13) 50 Ruthen dito oben im Girzendelgen, zwischen Bertram Krämer und Diedrich Seinsch, zu 4 Thlr. 14) 40 Ruthen dito im Hegen, zwischen Heinrich und Diedrich Seinsch, zu 3 Thlr. 15) 140 Ruthen dito auf dem Giebelstück, zwischen Diedrich Seinsch und Peter Becher, zu 20 Thlr. 16) 17 Ruthen dito aufm Rebenkampf, zwischen Diedrich Seinsch und Gerhard Korff, zu 3 Thlr. 17) 37 Ruthen dito auf dem Kalkfeld, zwischen Heinrich Seinsch und dem Hundhauserstück, zu 3 Thlr. 18) 28 Ruthen dito aufm Schiebelheidchen, zwischen Johann Roth und Peter Lenz daselbst, zu 3 Thlr. 19) 70 Ruthen dito aufm Diedrichsstiefen, zwischen Johann Peter Becher junior und dem von Johann Gerhard Korff angekauften Stück, zu 7 Thlr. 20) 75 Ruthen dito aufm Beisel, zwischen Johann Engel und Anna Catharina

Otto, zu 5 Thlr. 21) 96 Ruthen dito aufm Heisberg, zwischen Ehefrau Georg Heischeid und Diedrich Seinsch, zu 3 Thlr. 22) 75 Ruthen dito aufm Kalkland, zwischen Johann Hillenbach und Anna Catharina Otto, zu 12 Thlr. 23) 47 Ruthen dito vor auf dem Mistacker, zwischen Ehefrau Georg Heischeid und der Evangelischen Gemeinde, zu 4 Thlr. 24) 24 Ruthen dito hinten in der Bitzen, zwischen Johann Hillenbach und dem Wege, zu 3 Thlr. 25) 40 Ruthen dito aufm kleinen Bitzgen, zwischen Diedrich Seinsch und Heinrich Fahnemüller, zu 4 Thlr.

W i e s e n.

26) 3 Ruthen in der Hofwiese, zwischen Johann Roth und Gerhard Korff, zu 2 Thlr. 27) 4 Ruthen in der Hofwiese, zwischen Diedrich Seinsch und Johann Engel, zu 2 Thlr. 28) 6 dito daselbst, zwischen Johann Engel, Johann Hillenbach und Johann Roth, zu 2 Thlr. 29) 6 Ruthen in der Hoppengartenwiese, zwischen Diedrich Seinsch und Elisabeth Otto, zu 1 Thlr. 30) 7 dito in der Dahlwiesen, zwischen Heinrich Seinsch und Gerhard Korf, zu 1 Thlr. 31) 10 dito in der Gerhardsau, zwischen der Armenwiese und der Bach, zu 1 Thlr. 32) 11 dito am Heltchen, zwischen Heinrich Seinsch und Gerhard Korff, zu 2 Thlr. 33) 48 dito aufm kleinen Garten, zwischen Johann Hillenbach und Diedrich Seinsch, zu 20 Thlr. 34) 19 dito auf der Höhe, zwischen Diedrich Seinsch und Michael Seinsch Erben, zu 10 Thlr. 35) 14 dito aufm Hurdgarten, zwischen Diedrich Seinsch und Wittwe Wilhelm Koch, zu 5 Thlr. 36) 9 dito im Lenzengarten, zwischen Johann Becker und Peter Lenz daselbst, zu 4 Thlr. 37) 19 dito in der Goßwiesen, zwischen Johann Becker und Anna Catharina Otto, zu 4 Thlr. 38) 47 dito auf der Gierwiesen, zwischen Diedrich Seinsch und Peter Becher, zu 12 Thlr. 39) 73 dito in der Müllenwiese, zwischen Gerhard Land und Johann Roth, zu 6 Thlr. 40) 6 dito auf der Höhe, zwischen vorigen Anschießer Johann Roth und dem von Gerhard Hölzer gekauften Stück, zu 2 Thlr. 41) 47 dito in der Herserbach, zwischen Gerhard Korf und dem Busch, zu 2 Thlr. 42) 31 dito in der Hüttenwiese, zwischen Peter Wilhelm Bechers Erben zu beiden Seiten, zu 3 Thlr. 43) 9 dito aufm Engelsgarten, zwischen Diedrich Seinsch und Johann Hillenbach, zu 1 Thlr. 44) 7 dito in der Gierwiese hinten, zwischen Gerhard Korff und Christian Schmidt, zu 1 Thlr, 45) 14 dito in der Kraheackerswiesen, zwischen Heinrich Seinsch und Gerhard Schürgers Erben, zu 2 Thlr. 46) 12 dito in der Gierwiesen, zwischen Diedrich Seinsch und Johann Roth, zu 3 Thlr. 47) 9 dito aufm Rübenkampf, zwischen Diedrich Seinsch und Peter Lenz, zu 1 Thlr. 48) 16 dito in der Dahlwiese, zwischen Peter Becker und Peter Lenz, zu 2 Thlr. 49) 8 Ruthen in der Goßwiese, zwischen Johann und Peter Becher, zu 2 Thlr. 50) 51 dito auf der Gierwiese, zwischen Peter Otto und Schuldner selbst, zu 12 Thlr. 51) 38 Ruthen in der Trepperswiese, zwischen Heinrich Seinsch und Peter Decker, zu 7 Thlr. 52) 16 dito in der Dahlwiese, zwischen Peter Becker und Heinrich Seinsch, zu 3 Thlr. 53) 10 dito auf der Gierwiese, zwischen Johann Hillenbach zu beiden Seiten, zu 1 Thlr. 54) 6 dito Garten, zwischen Johann Roth und Johann Engel, zu 1 Thlr. 55) 8 Ruthen Wiese hinter der Höhe im Garten, zwischen Johann Engel und Johann Roth, zu 2 Thlr.

B ü s c h e.

56) Im Kraheacker im Rhein, zwischen Michael Seinsch Erben und Diedrich Seinsch, groß 25 Ruthen, zu 2 Thlr. 57) 83 Ruthen unten im Kraheacker, zwischen Heinrich Seinsch, zu 4 Thlr. 58) 95 dito unter dem Nußbäumchen vor im Kraheacker, zwischen Heinrich und Diedrich Seinsch und Feld des Peter Lenz, zu 10 Thlr. 59) 2 Morgen 32 Ruthen im Gehölz, zwischen Gottfried Ittenbach und Peter Ennenbach, zu 15 Thlr. 60) 56 Ruthen beim Kreuzweg, zwischen Gerhard Korff und Schuldner selbst, zu 2 Thlr. 61) 143 Ruthen in der Wölberhard, zwischen Bertram Glasmacher, und Gerhard Korff, zu 5 Thlr. 62) 84 dito oberm Gersten Hegen, zwischen Diedrich Seinsch und Bertram Umstätter, zu 3 Thlr. 63) 34 dito am Helstück, zwischen Ehefrau Georg Heischeid und dem Felde, zu 6 Thlr. 64) 14 dito unter der Heiden, zwischen Gerhard Korff und Johann Roth, zu 2 Thlr. 65) 11 dito vor der Heiden, zwischen Heinrich Seinsch und Michael Seinsch Erben, zu 1 Thlr. 66) 37 dito allda, zwischen Michael Seinsch Erben und Johann Hillenbach, zu 3 Thlr. 67) 89 dito im Mistackersiesen, zwischen Heinrich Seinsch und Häuser, zu 5 Thlr. 68) 44 dito hinter dem Mistackersbusch ober dem Mistacker, zwischen Diedrich Seinsch und Gerhard Korff, zu 2 Thlr. 69) 84 dito im Seitenthal, zwischen Wilhelm Becker und Diedrich Seinsch, zu 3 Thlr. 70) 80 dito obern Bronnenstück, zwischen Gerhard Nohl und Johann Hönscheid, zu 2 Thlr. 71) 20 dito daselbst, zwischen Gerhard Nohl und Godfried Ittenbach, zu 1 Thlr. 72) 35 dito aufm Weiher,

zwiſchen Godfried Ittenbach und Johann Müllers Erben, zu 1 Thlr. 73) 20 dito in der Höhnerhard, zwiſchen Heinrich und Diedrich Seinſch, zu 2 Thlr. 74) 22) dito am Dohrgarten an dem Ort längs Gerhard Korff, zu 1 Thlr. 75) 1 dito Weiden oberm rothen Hauſe, zwiſchen Johann Roth und Peter Wilhelm Beckers Erben, zu 5 Thlr. 76) 2 dito Weiden allda, zwiſchen Johann Roth zu beiden Seiten, zu 10 Thlr. 77) Etwas daroben, zwiſchen Diedrich Seinſch und Gerhard Nohl 7 Ruthen, zu 1 Thlr. 78) 4 dito Weiden ober dem Hof, zwiſchen Diedrich Seinſch und Peter Wilhelm Beckers Erben, zu 1 Thlr. 79) 37 dito Heiden im Hegen, zwiſchen Diedrich Seinſch und Peter Becher, zu 1 Thlr. 80) 120 dito Heiden auf dem Schiebelheidchen, zwiſchen Peter Becker und Heinrich Seinſch, zu 3 Thlr. 81) 32 dito auf'm alten Heisberg, zwiſchen Diedrich Seinſch, zu 1 Thlr. 82) 85 dito auf'm alten Heisberg, zwiſchen Joh. Hillenbach und Peter Wilhelm Beckers Erben, zu 1 Thlr. 83) 132 Ruthen dito unten im Seidenthal, zwiſchen der Mark und Heinrich Seinſch, zu 4 Thlr. 84) 37 Ruthen dito in der Kloſtersdellen zwiſchen Diedrich Seinſch und Peter Wilhelm Beckers Erben, zu 2 Thlr. 85) 1 Morgen 25 Ruthen Heide an der Hard zwiſchen Johann Hillenbach und Diedrich Seinſch, zu 8 Thlr. 86) 71 Ruthen dito auf'm Heisberg zwiſchen Gerhard Korf und Michael Seinſch Erben; zu 2 Thlr. 87) 36 Ruthen dito in der Kloſterdelle zwiſchen Heinrich Seinſch, zu 1 Thlr. 88) 35 Ruthen dito an der Hard und vorigen Heinrich Seinſch, zu 1 Thlr. 89) 71 Ruthen dito ober den Brüchen zwiſchen Gerhard Korf und Diedrich Seinſch, zu 2 Thlr. 90) 42 Ruthen dito auf dem alten Heisberg zwiſchen Ehefrau Georg Heiſcheid und Bertram Umſtätter, zu 1 Thlr. 91) 49 Ruthen dito ober den Brüchen zwiſchen Diedrich Seinſch und Schuldner ſelbſt, zu 1 Thlr. 92) 37 Ruthen dito an der Hard zwiſchen Johann Roth und Schuldner ſelbſt, zu 1 Thlr. Im Ganzen als Erſtgebot 380 Thlr. Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde Niederrieſeroth, Sammtgemeinde Herchen, Kanton Eitorf, im Siegkreiſe und Regierungsbezirk Köln. Die von denſelben pro 1826 zu zahlende Grundſteuer beträgt 6 Thlr. 2 Pf. Der vollſtändige Auszug aus der Steuerrolle, ſo wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsſchreiberei des hieſigen Friedensgerichts eingeſehen werden.

Eitorf den 16. Januar 1827. Der Friedensrichter, Schlitte.

Auf Betreiben des hier wohnenden Schauſpiel-Direktors Herrn Friedrich Sebald Ringelhard, Gläubiger des auch hier wohnenden Bau- und Zimmermeiſters Herrn Anton Meyer, ſoll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. II zu Köln, in deſſen Audienz-Lokale am Apoſtelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 13. des nächſten Monats Juni Vormittags 10 Uhr, das hier unten beſchriebene Gut auf das Erſtgebot von 1000 Berliner Thaler zum Verkaufe ausgeſetzt und dem Meiſtbietenden definitiv zugeſchlagen werden.

Dieſes Gut iſt ein Theil des zu Köln am Rhein, Hauptort des Königl. Preuß. Regierungsbezirks gleichen Namens, gelegenen ehemaligen Mariengarten-Kloſters, in der Straße Mariengarten-Kloſter genannt; nämlich: von der äußerſten Gränze oſtwärts an bis auf die Ecke der Mauer des ehemaligen Kloſterbaues mit Einſchluß der Gebäude, und von der Ecke der Mauer des Kloſterbaues gartenwärts an in einer graden Richtung 3 Fuß von der Mitte der im Garten ſtehenden Pumpe, nach Morgen zu vorbei, bis auf die Winkellinie von Wallers Garten, ungefähr 12 Fuß von der Ecke, mit allen durch dieſe Grenzen eingeſchloſſenen Gebäulichkeiten und Zubehör. Dieſe Gebäulichkeiten und Zubehör beſtehen: a. in einem noch nicht ganz ausgebauten, in Stein aufgeführten, mit Schiefern gedeckten, von dem Schuldner ſelbſt bewohnten Hauſe ohne Nummer, anhabend ſtraßenwärts an der Erde eine Thür und 5 Fenſter, auf dem erſten Stock 6 Oeffnungen ohne Fenſter, in der erſten Abtheilung des Daches 6 Dachfenſter, in der zweiten drei dergleichen; b. in einem ebenfalls von dem Schuldner ſelbſt benutzten, mit Schiefern und Ziegeln gedeckten, in Holz und Ziegelſteinen gebauten einſtöckigen Hintergebäude, anhabend gartenwärts auf dem Erdgeſchoß 2 Thüren und 4 Fenſter, auf dem erſten Stock 5 Fenſter; c. in einem dem Schuldner zur Schreinerwerkſtäte dienenden, mit Ziegeln gedeckten, in Holz und Ziegelſteinen aufgeführten Hintergebäude, anhabend gartenwärts 5 Fenſter d) in einem zum Theil dem Schuldner zum Pferdeſtall dienenden, zum Theil von dem Taglöhner Wilhelm Herſt und von dem Zimmermann Konrad Menſter bewohnten, auf Mariengarten-Kloſter unter Nro. 4 gelegenen, in Stein gebauten Theile des ehemaligen Mariengarten-Kloſters, anhabend ſtraßenwärts am Erdgeſchoß 3 Oeffnungen ohne Fenſter, und auf dem erſten Stock 6 Fenſter, das Dach iſt mit Schiefern gedeckt, e) in einem großen, dem Schuldner zur Werkſtäte der Zimmerleute dienenden, mit Ziegeln gedeckten Schoppen, und f) in einem 9 Aren 81 Centiaren haltenden Gartenplatze. An die Gebäulichkeiten ſchließt ſich eine

Mauer, welche das ganze Gut umfaßt; in derselben befindet sich an der Seite der Mariengarten-Klosterstraße ein Einfahrtsthor. — Das Ganze liegt auf einem Flächenraum von 21 Aren 86 Centiaren. und trägt an Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr 20 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln am 1. März 1827. Der Friedensrichter, M Bender.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Eheleute Nikolaus Schüllgen, Doctor juris, und Frau Magdalena Susanne Gertrud Mumm, welche zur Betreibung des gegenwärtigen, beim hiesigen Wirthen Nikolaus Dersdorf Domizil wählen, soll beim hiesigen Friedensgericht, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 22. Juni laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche theils in der Gemeinde Porz, Ensen, Eil und Urbach, Kreis Mülheim am Rheine gelegen, den in besagtem Porz wohnenden Ehe- und Ackersleuten Martin Overath und Anna Maria Büscher, Wittwe von Lambert Werner und ihrem minderjährigen Sohne Mathias Joseph Werner eigenthümlich gehören und von denselben benutzt, für das vom betreibenden Theile gemachte Erstgebot geschritten werden. 1. Ein zu Porz an der Dorfstraße zwischen den Häusern des Peter Jacobs und Peter Will gelegenes, mit Nro. 34 bezeichnetes Haus, nebst der dabei befindlichen Scheune und Stallung. Das Haus ist theils in Stein, theils in Fachwerk ausgeführt und sind die sämmtlichen Gebäulichkeiten mit Ziegeln gedeckt, mit Ausnahme eines Schweinestalls, welcher mit Stroh gedeckt ist. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller, im untern Stock 2 Zimmer, eine Küche und eine Spülstube; im obern Theile 5 Zimmer und darüber der Speicher. Auf dem zu diesem Hause gehörigen Hofe befindet sich ein Brunnen und ein Garten und neben dem Hause ist die Einfahrt in den Hof. Das Ganze hält an Flächenraum 94 Ruthen, Erstgebot 300 Thlr. Preuß. Cr.

Ländereien in der Gemeinde Porz.

2. 1 Stück, 5 Morgen groß, gelegen im Diepenthal, einerseits Wittwe Bornheim, andererseits Wittwe Lambert Werner, Vorhaupt das Rheinufer, zu 120 Thlr. 3. 1 Stück, 5 Morgen groß, daselbst gelegen, neben dem Bäcker Maus, andererseits Melchior Werner, Vorhaupt Wilhelm Lamberz und Carl Wirz, zu 100 Thlr. 4. 1 Stück Ackerland, 75 Ruthen groß, an der Mohlen zwischen Anton Höfer und Jakob Zündorf gelegen, Vorhaupt Wilhelm Becker, zu 12 Thlr. 5. 1 Stück 75 Ruthen groß, daselbst neben Peter Dilgen und Wittwe Sternenberg, Vorhaupt Wilhelm Becker, zu 10 Thlr. 6. 1 Morgen 12 Ruthen gelegen am Dorf, einerseits Adam Jacobs, andererseits Melchior Sticker, Vorhaupt das Rheinufer, zu 30 Thl. 7. 1 Morgen 37 Ruthen gelegen am Eiler Pfädchen neben Bertram Wimar und Eiler-Pfädchen, Vorhaupt die Landstraße, zu 40 Thlr. 8. 2 Morgen 1 Ruthe gegen dem Dorfe gelegen, einerseits Wilhelm Lamberz, andererseits Mathias Sos, Vorhaupt das Rheinufer, zu 50 Thlr. 9. 8 Morgen gelegen im Thal neben Johann Dilgen und Melchior Werner, Vorhaupt die Landstraße, zu 160 Thlr. 10. 2 Morgen 2 Ruthen gelegen beim Dorfe neben Wilhelm Lamberz und Peter Jacobs, Vorhaupt die Landstraße, zu 50 Thl. 11. 2 Stück Ackerland, jedes 65 Ruthen groß, gelegen im Hansort, neben Johann Sos und Wittwe Hermes, Vorhaupt Hansorts-Hecke, zu 20 Thl. 12. 112 Ruthen auf'm Rheinfelde gelegen, neben Wilhelm Lamberz und Franz Unkel, Vorhaupt Adam Jacobs, zu 20 Thl. 13. 56 Ruthen am neuen Weg, neben Paul Wirz und Wittwe Lambert Werner, Vorhaupt die Landstraße, zu 10 Thl.

Ländereien in der Gemeinde Ensen.

14. 2 Morgen 75 Ruthen am hohen Kreuz, einerseits die Wittwe Klein und Erben Müffler, Vorhaupt Peter Neuhöfer, zu 70 Thl. 15. 1 Morgen 19 Ruthen an der Bröichers-Weide, neben Steinhofs- und Pastorats-Land, Vorhaupt Adam Jakobs, zu 30 Thl.

Ländereien in der Gemeinde Eil.

16. 18 Ruthen, gelegen in der Mohlen neben Wilhelm Becker und Johann Körschchen, Vorhaupt Franz Herscheidt, zu 3 Thlr. 17. 18 Ruthen gelegen am Portzgespohl neben Adam Jacobs und Johann Weber, Vorhaupt Wittwe Hermes, zu 3 Thl. 18. 131 Ruthen auf der Mohlen gelegen, neben Philipp Zündorf und Wittwe Klein, Vorhaupt Bertrams-Hof-Land und Eiler-Pfädchen, zu 20 Thl. 19. Eben so viel am nämlichen Stück gelegen, neben Wittwe Breuer und Wittwe Klein, Vorhaupt Johann Körschchen, zu 5 Thlr.

Schlagholzungen in der Gemeinde Urbach.

20. 12 Ruthen Schlagholz gelegen oberm Mauspfad, zu 3 Thl. 21. Ebensoviel daselbst gelegen, zu 2 Thl. 22. Ebensoviel daselbst gelegen, zu 1 Thlr. 23. 130 Ruthen Schlagholz allda gelegen, zu 6 Thl. Heide. 24. 5 Morgen 10 Ruthen Heide in der Gemeinde Urbach oberm Mauspfad gelegen, zu 8 Thl. Ueberhaupt 1083 Thl. Pr. Ct. Vorstehende Immobilien sind mit einer jährlichen Grundsteuer von 34 Thl. 10 Sgr. 3 Pf. Preuß. Cour. belastet und liegt der desfallsige Auszug nebst den Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vor.

Mülheim am Rhein, den 24. Februar 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Am Donnerstag den 5. Juli 1827 Nachmittags 2 Uhr sollen auf Anstehen des zu Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens wohnenden Sekretairs Carl Crisandt, als Bevollmächtigter des zu Dieringhausen, Sammtgemeinde und Kanton Gummersbach, Landgerichts-Bezirk Köln, wohnenden Feldmessers Peter Schöneborn, am hiesigen Friedensgericht, nachstehende dem in Hohl, Sammtgemeinde und Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden Ackersmann Wilhelm Gries, zugehörigen, auf den Antrag des Bevollmächtigten des vorbesagten Gläubigers in Beschlag gelegten, sämmtlich in und bei vorgedachten Hohl gelegenen, pro 1827 mit 6 Thlr. 17 Sgr. 10 Pfen. besteuerten Immobilien, nach den bei dem Gerichtsschreiber hieselbst einzusehenden Bedingungen und Steuerauszuge, für die von dem Extrahenten gethanen und beigesetzten Erstgebote ausgesetzt und meistbietend verkauft werden.

1) ein Wohnhaus und Scheune mit Gebäudenlage und anliegender Hofumlage zu Hohl, welche in der Mutterrolle oder dem genommenen Auszuge, unter den Nummern 8600, 8601 und 8637 bezeichnet, haltend an Maaß oder Flächeninhalt 88 Ruthen, schießend einer Seits an Peter Fincke und anderer Seits an Peter Stoffel, werden bewohnt und benutzt von dem Schuldner Peter Gries; das Wohnhaus ist in Lehmen-Fachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt, anstoßend mit der Gipfelwand gegen Süden an des Heinrich Stoffel sein Haus, anhabend gegen Westen eine Thür, eine Küche, rechts beim Eingang eine Stube, hinter dieser Stube nach Osten ein Kämmerchen, und links ein Kuhstall, im zweiten Stock drei Zimmer, zwei gegen Westen und eins gegen Osten, ein Streubühnchen und einen Söller, die Scheune ist aufgerichtet von Holz, mit Stroh gedeckt und fast ohne Wände, Erstgebot 120 Thlr.; 2) 37 Ruthen Garten und Grasbleiche, im Höhlergarten genannt, grenzt einerseits an Peter Fincke und Wittwe Wilhelm Prinz, beide in Hohl wohnhaft, 30 Thlr.; 3) 10 Ruthen Garten daselbst im Höhlergarten, grenzend an Peter Prinz und Wittwe Peter Bonner, beide in Hohl wohnhaft, zu 7 Thlr.; 4) 19 Ruthen Garten im Höhlergarten, an Henrich Fincke und Henrich Kusenberg, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 15 Thlr.; 5) 146 Ruthen Land und Wüstenei in der Hommerzsiefer Wiesen, an Christian Lobscheidt zu Lobscheidt und Erben Christian Heinrich Stoffel in Hohl grenzend, zu 25 Thlr.; 6) 1 Morgen 24 Ruthen Land am Hohlerberge, das oberste Stück, an Christian Fincke und Heinrich Kusenberg in Hohl grenzend, zu 50 Thlr.; 7) 144 Ruthen Land ober dem Höhlergarten, an Wittwe Wilhelm Prinz und Christian Karthauß, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 45 Thlr.; 8) 1 Morgen 39 Ruthen Land an der Gostert, an Heinrich Kusenberg und Peter Fincke, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 45 Thlr.; 9) 114 Ruthen Land, oben in der Kirchhellen, an Wittwe Wilhelm Prinz und an Heinrich und Peter Stoffel, alle in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 25 Thlr.; 10) 1 Morgen 116 Ruthen Land, unten in der Kirchhellen, zwischen des Schuldners Gries eigener Feldwüstenei und Ehefrau Brüning, geborne Maria Derschlag zu Strombach, gelegen, zu 54 Thlr.; 11) 2 Morgen 14 Ruthen Wüstenei und Busch unten in der Kirchhellen, geht unter dem Felde herab bis an den vorbeigehenden Fuhrweg und oben an Ehefrau Brüning zu Strombach, grenzend, zu 10 Thlr.; 12) 64 Ruthen Land am Dreiort, zwischen Wittwe Albert Kusenberg und Erben Christian Kritzler, alle zu Vollmershausen wohnhaft, gelegen, zu 8 Thlr.; 13) 96 Ruthen Land oben im Hommerzsiefen, zwischen Heinrich Kusenberg und Wittwe Wilhelm Prinz, beide in Hohl wohnhaft, gelegen, zu 12 Thlr.; 14) 109 Ruthen Land oben im Hommerzsiefen, beiderseits an Wittwe Wilhelm Prinz in Hohl schießend und eigene Länderei, zu 12 Thlr.; 15) 2 Morgen 52 Ruthen Land und Wüstenei unten im Hommerzsiefen, an Christian Karthauß und Henrich Gries, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 24 Thlr.; 16) 48 Ruthen Wiese an der Schmitterwiese, zwischen dem Fuhrwege und der vorbeifließenden Bach, schießend nördlich noch an Henrich Kusenberg in Hohl,

zu 8 Thlr.; 17) 58 Ruthen Wiese an der Schliefwiese, an Christian Hübig zu Honstig und Wittwe Henrich Bergerhof zu Dieringhausen gelegen, zu 30 Thlr.; 18) 64 Ruthen Wiese oben an der Schliefwiese, an Christian Puhl zu Breidenbruch und Erben Wilhelm Derschlag in Hohl grenzend, zu 25 Thlr.; 19) 25 Ruthen Wiese am Bödemchen, an Wittwe Wilhelm Prinz in Hohl und Christian Sommer zu Dieringhausen grenzend, zu 13 Thlr.; 20) 55 Ruthen Wiese am Bödemchen, hinten an Christian Karthauß und Peter Fincke, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 14 Thlr.; 21) 19 Ruthen Wiese an der Bödemchens Wiese, an Christian Karthauß und Peter Fincke, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 8 Thlr.; 22) 30 Ruthen Wiese und Wüstenei in der Borbuh, an Peter Prinz in Hohl und Wilhelm Oehler zu Lobscheidt, grenzend, zu 10 Thlr.; 23) 36 Ruthen Wiese und Wüstenei in der Borbuh, an Peter Prinz in Hohl und Christian Lobscheid zu Lobscheidt, grenzend, zu 10 Thlr.; 24) 30 Ruthen Wiese im alten Weier, an Peter Fincke in Hohl und Johann Mauelshagen zu Vollmerhausen grenzend, zu 4 Thlr.; 25) 54 Ruthen Schlagberg am Eicherhofe, an Peter Fincke in Hohl und Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal grenzend, zu 16 Thlr.; 26) 26 Ruthen Schlagberg am Eicherhofe, an Erben Wilhelm Derschlag und Peter Fincke, alle in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 7 Thlr.; 27) 19 Ruthen Schlagberg in der Lehmkaulen, an Johannes Schaffert zu Dieringhausen und Henrich Kusenberg in Hohl grenzend, zu 6 Thlr.; 28) 16 Ruthen Schlagberg auf'm Eichenhof, an Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal und Peter Fincke in Hohl grenzend, zu 4 Thlr.; 29) 7 Ruthen Schlagberg vorm Haus am Ufer, an Wittwe Wilhelm Prinz in Hohl und Christian Sommer zu Dieringhausen grenzend, zu 1 Thlr.; 30) 10 Ruthen Schlagberg oben am Hofe, an Christian Rothsteins Ehefrau und Henrich Gries, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 2 Thlr.; 31) 88 Ruthen Schlagberg im Rauenhagen, an Peter Fincke und Christian Karthauß, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 11 Thlr.; 32) 36 Ruthen Schlagberg in der Kirchhellen, an Christian Karthauß und Henrich Kusenberg, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 1 Thlr.; 33) 26 Ruthen Schlagberg im Rauenhagen, an Christian Sommer zu Dieringhausen und Christian Funcke in Hohl, grenzend, zu 1 Thlr.; 34) 54 Ruthen Schlagberg im Irlenbüschelchen, an Christian Karthauß, Peter Fincke und Caspar Funke, alle in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 12 Thlr.; 35) 41 Ruthen Schlagberg in der Gostert, an Peter Prinz und Henrich Bergen, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 7 Thlr.; 36) 1 Morgen 58 Ruthen Schlagberg unterm Buschkamp, an Peter Prinz und Wittwe Wilhelm Prinz, beide in Hohl wohnhaft, zu 22 Thlr.; 37) 1 Morgen 42 Ruthen Schlagberg im Husenbusch, an Christian Lobscheidt zu Lobscheidt und Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal grenzend, zu 18 Thlr; 38) 28 Ruthen Schlagberg im Husenbusch, an Henrich Stoffel in Hohl und Wittwe Henrich Bergerhof zu Dieringhausen grenzend, zu 2 Thlr.; 39) 120 Ruthen Schlagberg im Steinacker, an Peter Prinz und Peter Fincke, beide in Hohl wohnend, grenzend, zu 7 Thlr.; 40) 48 Ruthen Schlagberg im Steinacker, unten an Friederich Bergerhof zu Dieringhausen und Henrich Gries in Hohl grenzend, 3 Thlr.; 41) 34 Ruthen Schlagberg in der Muschlade, an Christian Lobscheidt zu Lobscheidt und Heinrich Stoffel in Hohl grenzend, zu 2 Thlr.; 42) 34 Ruthen Schlagberg in der Muschlade, an Christian Karthauß in Hohl und Johann Jäger zu Hunstig grenzend, zu 2 Thlr. 15 Sgr.; 43) 12 Ruthen Schlagberg oben in der Muschlade, an Johann Schaffert zu Dieringhausen und Henrich Bergen in Hohl grenzend, zu 15 Sgr.; 44) 35 Ruthen Schlagberg im Steinacker, an Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal und Erben Christian Fincke in Hohl grenzend, 2 Thlr.; 45) 63 Ruthen Schlagberg unterm Buschkamp, an Wittwe Peter Bonner in Hohl und Friedrich Bergerhof zu Dieringhausen grenzend, zu 3 Thlr.; 46) 64 Ruthen Schlagberg in der Birkert, an beiden Seiten zwischen Christian Karthauß in Hohl gelegen, zu 4 Thlr.; 47) 64 Ruthen Schlagberg in der Birkert, an Erben Fincke und Christian Karthauß, alle in Hohl wohnhaft, gelegen, zu 4 Thlr.; 48) 35 Ruthen Schlagberg im Kuhlenbusch, an Christian Heidig zu Honstig und Friedrich Bergerhof zu Dieringhausen grenzend, zu 2 Thlr.; 49) 24 Ruthen Schlagberg an der Steinbreche, an Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal und Christian Karthauß in Hohl grenzend, zu 20 Sgr.; 50) 19 Ruthen Schlagberg an der Steinbrechen, an Christian Karthauß und Erben Wilhelm Derschlag, alle in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 10 Sgr.; 51) 32 Ruthen Schlagberg in der Steinbreche, an Christian Karthauß und Erben Stoffel, alle in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 2 Thlr.; 52) 1 Morgen 10 Ruthen Schlagberg unten im Hommerzsiefen vorm Buchholz, an Christian Sommer zu Dieringhausen und Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal grenzend, zu 12 Thlr.; 53) 33 Ruthen Schlagberg in der Burg, an Erben Christian Fincke in Hohl und Friedrich Bergerhof zu Dieringhausen grenzend, zu 2 Thlr.;

54) 67 Ruthen Schlagberg in der Burg, an Erben Christian Fincke in Hohl und Friedrich Bergerhof zu Dieringhausen grenzend, zu 4 Thlr.; 55) 26 Ruthen Schlagberg in der Burg, an Henrich Stoffel und Henrich Bergen, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 5 Thlr.; 56) 80 Ruthen Schlagberg am Burgskopf, an Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal und Erben Christian Fincke in Hohl grenzend, zu 7 Thlr.; 57) 64 Ruthen Schlagberg in den Burgseichen, an Henrich Kusenberg in Hohl und Friedrich Bergerhof zu Dieringhausen grenzend, zu 2 Thlr.; 58) 61 Ruthen Schlagberg ober dem Burgsfeld, an Henrich Kranenberg und Christian Kusenberg, beide zu Vollmerhausen wohnhaft, grenzend, zu 2 Thlr.; 59) 32 Ruthen Schlagberg am mittelsten Bühl, an Peter Prinz in Hohl und Christian Lobscheidt zu Lobscheidt grenzend, zu 2 Thlr.; 60) 80 Ruthen Schlagberg am Bühl, an Wittwe Wilhelm Prinz und Henrich Kusenberg, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 1 Thlr. 15 Sgr.; 61) 45 Ruthen Schlagberg am Schnittelbüschelchen, an Wittwe Henrich Bergerhosen zu Dieringhausen und Henrich Kusenberg in Hohl grenzend, zu 1 Thlr. 15 Sgr.; 62) 35 Ruthen Schlagberg in Hommerzsiefen, an Wittwe Henrich Bergerhof zu Dieringhausen und Henrich Kusenberg in Hohl grenzend, zu 2 Thlr.; 63) 1 Morgen 96 Ruthen Schlagberg in der Gostert, an Erben Christian Fincke und Erben Wilhelm Derschlag, alle in Hohl wohnhaft, grenzend. zu 3 Thlr.; 64) 124 Ruthen Schlagberg hinten an der Gostert, an Christian Karthauß und Wittwe Wilhelm Prinz, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 3 Thlr.; 65) 25 Ruthen Schlagberg an der Gostert, an Peter Prinz und Peter Fincke, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 1 Thlr.

Gummersbach, den 20. Februar 1827. Der Königliche Friedensrichter Pollmann.

Auf Betreiben des Kaufmannes Johann Peter Fink zu Köln am Rhein, wofür der Johann Fischer, Nagelschmidt zu Böhl, Bürgermeisterei und Gerichtsbezirk Lindlar wohnhaft, als Bevollmächtigter auftreten wird, soll Dinstag den 19. Juni dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, an gewöhnlicher Stelle sub Nro. 114, der dem Ackersmann Peter Wayß zu Bisenbach in der Bürgermeisterei Olpe, Kreises Wipperfürth, zugehörige, gegen denselben in Beschlag genommene fünfte Theil des auf Georg Waiß zu Linde, Gemeinde Engeldorf, Bürgermeisterei Cürten, Kreises Wipperfürth, in der Mutterrolle dieser Gemeinde eingetragenen, daselbst gelegenen, unten näher beschriebenen, mit seinen übrigen vier Geschwistern in ungetheilter Gemeinschaft bisher besessenen Guts gegen das Erstgebot von 50 Thaler zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das ganze Gut bestehet:

1) in einem zweistöckigen, in Lehmfachwerk aufgeführten, mit Stroh bedeckten Wohnhause, enthaltend im Erdgeschoß zwei Stuben, eine Küche und zwei Kuhställe; 2) in einer Scheune mit Stroh gedeckt; 3) in 41 Ruthen Hofraum; 4) in 37 Ruthen Garten; 5) in 7 Morgen 68 Ruthen Ackerland; 6) in 1 Morgen 148 Ruthen Wiesen, und 7) in 16 Morgen 99 Ruthen Busch.

Das Haus ist von dem Miterben Georg Waiß bewohnt, die übrigen Grundstücke aber werden von diesem und Theodor Odenthal benutzt. Vom Ganzen werden sodann an jährlichen Grundsteuern 5 Thaler 8 Sgr. 8 Pf. entrichtet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wipperfürth, am 25. Januar 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des in Köln bestehenden Königlichen Verwaltungs-Raths der Schul- und Stiftungs-Fonds, als Gläubiger der in Köln wohnenden Eheleute Herrn Peter Joseph Schmitz, dermalen ohne Gewerb, und Maria Angela Roggendorff, und auf Betreiben des Spezial-Bevollmächtigten derselben, des dahier wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Heinrich Graß, bei welchem zugleich zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens Domizil gewählt worden ist, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro 1 zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25, am Dinstage den 12. Juni laufenden Jahres, um 10 Uhr Morgens, nachbezeichnetes, den erwähnten Schuldnern Eheleuten Peter Joseph Schmitz und Maria Angela Roggendorff eigenthümlich zugehöriges Haus nebst Zubehör auf das von dem subhastirenden Gläubiger darauf gethane Erstgebot von 2000 Berliner Thaler zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dasselbe ist in Köln auf der Rothgärber-Bach gelegen, bezeichnet mit den Nummern 7190, (45) bewohnt von den Kindern der verlebten Wittwe Schmitz und der Wittwe Paas, die Gärberei davon benutzt von den Herren Lauten und Godenauer, es ist in dem Mutterrolle-Auszuge des Oberbürgermeisteramts zu Köln für das Jahr 1826 zu einer Grundsteuer von 25 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. angeschlagen, und enthält 4 Aren 10 Centiaren; es hat folgende Bestandtheile: es hat in der Breite ungefähr 25½, in der Länge ungefähr 18 Fuß rheinisch mit einem Anbau 22 Fuß lang und 17½ Fuß breit, das Aeußere desselben, nämlich der vordere Giebel ist in Ziegelsteinen gemauert und roth angestrichen, die Thüre- und Fenster-Gewände sind von Haustein; zur Erde ist in demselben ein Eingang zum Keller oder Gärberei, und eine hausteinerne Treppe zum Hause; im ersten Stocke sind die Hausthüre und darneben 3 Fenster mit grünen Jalousie-Läden, im zweiten Stocke sind 4 Fenster mit dergleichen Jalousie-Läden, auf dem ersten Speicher sind ebenfalls 4 und darüber 2 Fenster; das Dach ist mit Leyen gedeckt und mit bleiernen Wasserröhren versehen; unter dem ganzen Hause sind Keller zur Gärberei eingerichtet, wodurch die Bach fließt, und worin 10 Farbbütten und 1 Schwitzkeller befindlich sind.

Die innere Eintheilung des Hauses besteht im ersten Stocke oder im Erdgeschoße, in einer Flur, 4 Zimmer und 1 Küche, worin eine Brunnen-Pumpe sich befindet, im zweiten Stocke sind 5 Zimmer und 2 Garderoben, oben sind Speicher, worauf noch eine Kammer und ein Abschluß sind. Hinter dem Hause ist 1 Hof, ungefähr 22 Fuß lang und 8 Fuß breit, worauf ein Keller-Eingang und der Abtritt; dann der Haupthof ungefähr 30 Fuß lang und 28 Fuß breit, worauf 11 Bütten oder Gruben und 2 Lohkuchen-Stellungen, so mit Dachziegeln gedeckt sind, unter einer der Stellungen ist ein kleinerer Raum abgeschlossen, worin der Eingang zu einem gewölbten Kellerchen unter dem Hofe ist; dann folgt ein in Fachwerk erbautes Hintergebäude, so einen Ausgang auf die alte Mauer hat, ungefähr 28 Fuß lang und 22 Fuß breit, und worunter ein gewölbter Keller. Das Erdgeschoß desselben dient zur Gärberei und hat einen Behälter für Brand-Material, 1 Zimmer, unter der alten Mauer sind noch 2 gewölbte Keller, auf dem ersten Stock des Hintergebäudes ist ein Zimmer, eine Kammer und ein Abschluß, oben sind Speicher, das Dach ist mit Leyen gedeckt und mit bleiernen Wasserrinnen versehen, beinahe das ganze Haus ist mit Mauern und theilweise mit Fachwerk eingeschlossen. Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle hinsichtlich des bereits beschriebenen zu subhastirenden Hauses liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zu Einsicht eines jeden offen.

Köln, den 19. Februar 1827. Der Königl. Friedensrichter, M. Willmes.

Steckbriefe.

Die unten näher beschriebenen Detinirten, Christian Heust aus Karlich, Kreis Koblenz, und Heinrich Lenzen, sind am 27. Februar um 12 Uhr Mittags, aus hiesiger Arbeits-Anstalt entwichen.

Alle respektive Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf dieselben zu wachen, und solche im Betretungsfalle, an unterzeichnete Stelle gefänglich zurück liefern zu lassen.

Brauweiler, den 27. Februar 1827. Die Direktion der Anstalt.

Person-Beschreibung.

1. Christian Heust, Alter: 15 Jahr; Geburts- und letzter Wohnort Karlich, Bürgermeisterei Bassenheim, Kreis Koblenz; Größe: 4 Fuß, 8 Zoll; Haare braun; Schnitt der Haare: kurz; Stirne: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Die bei der Entweichung angehabten Kleidungsstücke bestanden in: einer grauen tuchenen Jacke, grau tuchenen langen Hosen, buntem Halstuche.

2. Heinrich Lenzen, Gewerbe: Weber; Alter: 16 Jahr; Geburtsort: Kerpen, Kreis Bergheim; letzter Wohnort: Hillesheim, Kreis Prüm; Größe: 4 Fuß, 8 Zoll; Haare: blond; Schnitt der Haare: kurz; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase und Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Die bei der Entweichung angehabten Kleidungsstücke bestanden in: einer grauen tuchenen Jacke, grautuchenen langen Hosen, buntem Halstuch und ledernen Schuhen.

Wiederergreifung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 4ten Stück des dießjährigen Amtsblatts, Seite 40, als Deserteur signalisirte Kanonier, Johann Peter Stöter, angeblich Grever genannt, ist wieder ergriffen und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abgeliefert worden.

Köln, den 3. März 1827. Königl. Preuß. Reg. Abtheilung des Innern.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 11.

Dinstag, den 13. März 1827.

Nro. 73. Zurückstellung der Aspiranten des höhern Lehramts von der Militairpflicht.

Da die eingeforderten amtlichen Nachrichten ergeben, daß das Bedürfniß an Schulmännern für das höhere Lehramt die Zurückstellung der diesem Fache sich widmenden jungen Leute von der Militairpflicht nicht ferner erforderlich macht; so kann den gedachten Aspiranten die bisher genossene Begünstigung in der hiesigen Provinz fernerhin nicht bewilligt werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Koblenz, den 27. Februar 1827.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident.
Ingersleben.

Nro. 74. Zurückstellungszeugnisse der Aspiranten des geistl. Standes u. des Schulfaches.

Da die unterm 28. August 1822 und 4. Februar 1826 in den rheinischen Amtsblättern hinsichtlich der Nachsuchung der Zurückstellungszeugnisse der Aspiranten des geistlichen Standes und des Schulfaches gegebenen Vorschriften bisher nicht überall gehörig befolgt worden sind; so werden solche mit den seitdem nothwendig gewordenen Abänderungen hierdurch wiederholentlich zur genauesten Befolgung öffentlich bekannt gemacht:

1) Jeder, der auf die Begünstigung, bei der Ersatzaushebung zurückgestellt zu werden, Anspruch machen will, hat sich und zwar spätestens bis zum ersten Juni jeden Jahres bei Verlust der Zurückstellungs-Begünstigung, mit seinem Gesuche an die betreffende Königliche Regierung zu wenden, und dasselbe
2) durch Beifügung eines Attestes der ihm zunächst vorgesetzten geistlichen Schul- oder Universitäts-Behörde, und zwar im letztern Falle der theologischen, oder resp. philosophischen Fakultät, über vorzügliche Qualifikation und gute sittliche Aufführung zu begründen, auch
3) alle vor einer kompetenten Behörde bereits erworbenen offiziellen Zeugnisse, welche seine Geistesanlagen und den Grad seiner wissenschaftlichen Bildung nach allen erforderlichen Richtungen näher bezeichnen, in beglaubigter Abschrift beizufügen.

Zu diesen Zeugnissen gehören:

a. das Abiturienten-, oder
b. das Immatrikulations-Prüfungs-Zeugniß,
c. das Qualifikationszeugniß zum Eintritt in ein bischöfliches Seminarium, von der zu diesem Zwecke in Köln und Trier niedergesetzten Staatsprüfungs-Kommission, von ersterer (der kölnischen) in den Fällen, wo sie nach der in den Amtsblättern der Königlichen Regierung hieselbst, zu Aachen, Düsseldorf und Köln enthaltenen Bekanntmachung vom 16. Oktober v. J. ausnahmsweise zusammentritt.
d. Das Zeugniß pro venia docendi oder concionandi.
e. Das Zeugniß vorzüglicher Fähigkeit zum Elementar-Schulfach, oder zum Eintritt in eine Elementar-Schulstelle, von der zu diesem Zwecke bei der betreffenden Königlichen Regierung bestehenden Prüfungs-Behörde, an dessen Stelle auch
f. für die Zöglinge eines Schullehrer-Seminars das von dem Direktor desselben ausgestellte Zeugniß einer vorzüglichen Qualifikation hinreicht.

In Betreff derjenigen Aspiranten, welche noch ein Gymnasium oder sonstige Unterrichts-Anstalt besuchen, wird hierbei bemerkt, und zwar:

1) für die katholischen Kandidaten der Theologie,
daß nur solche von ihnen zur Zurückstellung zugelassen werden sollen, welche sich über ihre Qualifikation zum geistlichen Stande bei ihrer geistlichen Oberbehörde gehörig ausgewiesen haben, und in die von den letztern dem Ober-Präsidio und den betreffenden Königlichen Regierungen mitzutheilenden Listen aufgenommen worden sind.

Haben sie bis zum zurückgelegten 23sten Lebensjahre das Zeugniß der Reife zum theologischen Studio nicht beigebracht, als welches von den betreffenden Herren Pfarrern in den Listen in vorkommenden Fällen bemerkt werden wird; so verlieren sie als unqualifizirt zum geistlichen Stande, die Zurückstellungs-Begünstigung, und müssen ihrer Militairpflicht Genüge leisten.

2) Für die evangelischen Aspiranten des geistlichen Standes und des niedern Lehramtes,
daß sie sich Behufs ihrer Prüfung, und des ihnen nach Maßgabe derselben zu ertheilenden Zeugnisses, und zwar die Kandidaten der Theologie an das Königl. rheinische Konsistorium, die des niedern Lehramtes aber, an die betreffende Königlich rheinische Regierung zu wenden haben.

Die Zurückstellungsgesuche müssen, weil die Zurückstellung zunächst immer nur für einen Ersatz-Termin erfolgt, während des militairpflichtigen Alters und bis dahin, daß der Eintritt in ein geistliches oder Schulamt gehörig nachgewiesen worden ist, alljährlich wiederholt, und entweder durch eine, von der kompetenten Behörde auszustellende Bescheinigung der noch fortdauernden Gültigkeit der vorigen Zeugnisse, oder, bei veränderten Verhältnissen, durch neue Atteste, begründet werden.

Koblenz, den 27. Februar 1827.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident,
Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 75.

Jahres-Berichte der Schulpfleger.

D. Nr. 992.

Die Herren Schulpfleger, welche ihren Jahresbericht pro 1826 noch nicht erstattet haben, werden an die Einsendung desselben erinnert, und zugleich mit Bezug auf unsre Bekanntmachung vom 22. Dezember v. J. (Amtsbl. St. 52, Nro. 251) aufgefordert, den Bericht über die Schullehrer-Konferenzen in separato beizufügen. Köln, den 9. März 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 76.

Aufforderung an vormals großh. bergische Militair-Personen in Betreff angebrachter Forderungen.

Von den in der nachfolgenden Nachweisung benannten, ehemals in Großherzoglich Bergischen Militairdiensten gestandenen Personen sind bei der unterzeichneten Liquidations-Kommission Forderungen wegen angeblicher Rückstände an Sold- und Masse-Guthaben angebracht worden. Diese Ansprüche sind nach geschehener Prüfung festgestellt und ist die endliche Entscheidung über dieselben erfolgt; die Publikation der letzteren und die Auszahlung der anerkannten und angewiesenen Beträge hat aber nicht bewirkt werden können, weil der jetzige Aufenthaltsort der Reklamanten nicht auszumitteln gewesen ist. Die Letzteren werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihren Aufenthalt der unterzeichneten Kommission anzuzeigen oder den Herrn Bürgermeister ihres Aufenthaltsorts um Erstattung dieser Anzeige zu ersuchen, damit ihnen die Verfügungen, wodurch sie von dem Inhalte der über ihre Ansprüche gefällten endlichen Entscheidungen benachrichtigt werden, zugestellt werden können, wobei zugleich denjenigen, für welche nach der unterstehenden Nachweisung Geld-Beträge anerkannt worden sind, hiermit eröffnet wird, daß wenn eine solche Anzeige spätestens bis zum 1. Mai d. J. hier nicht eingehen sollte, die angewiesenen Beträge auf Kosten der Empfangs-Berechtigten bei der hiesigen Königl. General-Depositen-Kommission werden deponirt werden.

Namentliche Nachweisung unbekannter, vormals Großherzoglich Bergischer Militair-Personen, welche bei der unterzeichneten Liquidations-Kommission Forderungen angemeldet haben.

Laufende Nro.	Namen der Reklamanten.	Früher angegebener Wohnort.	Vormaliger Dienstgrad im Großherzoglich-Bergischen Militair.	Benennung des Königl. Preußischen Truppentheils, in welchem die Reklamanten später dienten.	Angabe des für dieselben anerkannten Betrages. Rt.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
1	Wilhelm Tiemann.	Hamm, Reg.-Bez. Arnsberg.	Lancier im 1sten Regiment.	—	—	—	—	Die Forderung ist verworfen.
2	Peter Wilhelm Friedler.	Bochum, bei Hagen.	Grenadier.	—	5	19	5	
3	Friedrich Herbrechter.	Der letztbekannte Wohnort war Münster.	Lancier.	11ten Husaren-Regiment.	—	—	—	Wie ad 1.
4	Leopold Passenhöfer.	Desgl.	Trompeter bei der Lancier-Brigade.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
5	Friedrich Reinhold.	Desgl.	Lancier.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
6	Theodor Grimberg, genannt Dortelmann.	Desgl.	Fourier bei der Lancier-Brigade.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
7	Carl Kaltenbach.	Desgl.	Lancier.	Desgl.	3	20	5	—
8	Diedrich Köppen.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Wie ad 1.
9	Diedrich Leermann.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
10	Peter Wilhelm Hock.	Neusrath.	Desgl.	Desgl.	5	16	8	—
11	Johann Immekeppel.	Abrath.	Lancier.	Desgl.	5	16	8	—
12	Johann Gelsdorf.	Der letztbekannte Wohnort war Münster.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Wie ad 1.
13	Simon Bornheim.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
14	Johann Küppers.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	5	16	8	—
15	Joh. Andreas Mathias.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Wie ad 1.
16	Heinrich Tappe.	Der letztbekannte Wohnort war Münster.	Lancier.	11ten Husaren-Regiment.	—	—	—	Wie ad 1.
17	Peter Kockerscheid.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
18	Franz Joseph Heusel. r.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
19	Carl Aschmann.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
20	Hermann Eickelkamp.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
21	Johann Gausland.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
22	J. Irmegebraut.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
23	Johann Holthaus.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	3	20	5	—
24	Joseph Hausen.	Derendorf.	Musikant bei der Infanterie.	—	—	—	—	Wie ad 1.
25	Heinrich Schwamborn	Wie ad 23.	Lancier.	11ten Husaren-Regiment.	—	—	—	Desgl.
26	Peter Nolden.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
27	Gottfried Dieck.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Desgl.

Digitized by Google

Laufende Nro.	Namen der Reklamanten.	Früher angegebener Wohnort.	Vormaliger Dienstgrad im Großherzoglich-Bergischen Militair.	Benennung des Königl. Preußischen Truppentheils, in welchem die Reklamanten später dienten.	Angabe des für dieselben anerkannten Betrages. Rt.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
28	Peter Adolf.	Wie ad 23.	Lancier.	11ten Husaren-Reg.	5	16	8	—
29	J. Wilhelm Dreesen.	Nicht angegeben.	Voltigeur.	—	—	—	—	Wie ad 1.
30	Peter Thomas.	Wie ad 23.	Lancier.	Wie ad 25.	—	—	—	Desgl.
31	Von Ganghofen, (der Taufname ist nicht angegeben.)	Düsseldorf, dann Mülheim a. d. Ruhr.	Ober-Lieutenant bei der Infanterie.	Hauptmann außer Diensten.	—	—	—	Desgl. Der Reklamant soll verstorben seyn. Die Erben sind nicht auszumitteln gewesen.
32	Edmund Kamens.	Meschenich und Ronsdorf.	Train-Soldat.	—	14	25	7	—
33	Wilhelm Sauer.	Hohscheid.	Desgl.	—	—	—	—	Wie ad 1.
34	Bernhard Rolf.	Unbekannt.	Lancier.	—	—	—	—	Desgl.
35	Bernhard Pohlschröder.	Der letztbekannte Wohnort war Münster.	Trompeter bei der Lancier-Brigade.	11ten Husaren-Regiment.	—	—	—	Desgl.
36	Michael Aspon.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
37	Engelbrecht Godde.	Desgl.	Lancier.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
38	Friedrich Schlüter.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
39	Johann Kühnen.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
40	Bernhard Friedrichs.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
41	Peter Langen.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
42	Wilhelm Huhnhold.	Desgl.	Desgl.	Desgl.	—	—	—	Desgl.
43	Anton Polhaus.	Lennep.	Voltigeur.	—	5	17	4	—

Düsseldorf, den 24. Februar 1827.

Königl. Preuß. Kommission zur Liquidirung der Verwaltungs-Rückstände des ehemaligen Großherzogthums Berg.

Personal-Chronik.

Die vorschriftsmäßig ausgeschiedenen Mitglieder der Königl. Handels-Kammer hierselbst, namentlich die Herren Johann Philipp Heimann, J. Michael Dümont, Heinrich Hermann Löhnis, Philipp Engels und Heinrich Joseph Foveaux sind sämmtlich von neuem, und an die Stelle des ausgetretenen Herrn Theodor Essingh ist der Herr Tobias Molinari zum Mitgliede der besagten Königlichen Handels-Kammer gewählt worden.

Das Königliche Ministerium des Innern hat diese Wahlen unterm 12. Februar bestätigt.

An die Stelle der verstorbenen Beigeordneten Peter Wirtz und Anton Sieger, sind der Ackersmann Wilhelm Cloisterhalsen zu Kerpen für die Bürgermeisterei Kerpen und Heinrich Wilhelm Büdding zu Habbelrath, für die Bürgermeisterei Türnich, als Beigeordnete ernannt, und Ersterer am 21., Letzterer am 3. Februar c. als solche vereidet und eingeführt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 11.

Köln, Dinstag den 13. März 1827.

Bekanntmachungen.

Peter Kreuter und Wilhelm Märx, Ackersleute, wohnhaft zu Pingsdorf in der Bürgermeisterei Brühl, Landkreis Köln, haben mittelst einer am 12. c. bei der unterzeichneten Behörde eingegangenen Vorstellung, die Braunkohlenablagerung im Distrikt Metzmacher bei Badorf, in der Bürgermeisterei Brühl, in einer Feldes-Ausdehnung von 6413½ [] Lachter in Konzession nachgesucht.

Nach dem, dem Gesuche in triplo beigefügten Plane sind die Grenzen dieses begehrten Grubenfeldes:

Gegen Norden, der sogenannte vordere Metzmacher Klütten-Fahrweg;

Gegen Osten, der Lenterbacher Fahrweg;

Gegen Süden, eine gerade Linie von dem Punkte ab, wo der hintere Metzmacher Fahrweg von dem Lenterbacher Fahrweg abläuft, bis an die südöstliche Ecke des Grundeigenthums der Wittwe Frühe;

Gegen Westen, die Grenzen dieses und des dem Notar Zaaren und Cons. gehörigen Grund-Eigenthums bis an den vorderen Metzmacher Fahrweg.

Die Bittsteller erbieten sich, zur Ablösung des Grundrechts gemäß der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 eine jährliche Rente von sechs Pfennigen pro Morgen zu bezahlen, und außerdem jeden der Oberfläche durch ihren Bergbaubetrieb zugefügten Schaden gesetzlich zu vergütigen.

In Gemäßheit des angeführten Gesetzes und in Auftrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen, lassen wir dieses Gesuch und Anerbieten durch viermonatlichen öffentlichen Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeisterei Brühl, so wie durch Einrückung in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln, zur allgemeinen Kunde gelangen, und erwarten etwaige Einsprüche oder Konkurrenzgesuche innerhalb dieser Verkündigungsfrist.

Gegeben Düren, den 17. Januar 1827.

Königlich Preußisches Bergamt.

Franz Kopp, Bergwerks-Konzessionair, wohnhaft zu Gleuel in der Bürgermeisterei Hürth, im Landkreise Köln, hat mittelst einer am 25. d. M. der unterzeichneten Behörde übergebenen Vorstellung, zur Erweiterung des ihm sub 30. Mai 1825 konzedirten Braunkohlen-Bergwerks Gottes Hülfe am Gleueler Berge, die dortige Braunkohlen-Ablagerung in einer weitern Feldes-Ausdehnung von 356780¾ Quadratlachter (156 Hektaren 19 Aren 71 Centiaren) in Konzession nachgesucht.

Nach dem Gesuch und dem in triplo beigefügten Situations-Plane schließt sich das begehrte Feld,

Südlich an jenes des gedachten Bergwerks Gottes Hülfe genau an, und ist ferner begränzt:

Nördlich durch das Feld des konzedirten Braunkohlen-Bergwerks Umschlag bei Bachem;

Westlich durch eine gerade Linie zwischen den westlichen Begränzungs-Punkten erwähnter beider Grubenfelder, nämlich von dem Domainenwald Wingert bis dahin wo der sogenannte Hundheidchens Fahrweg sich mit dem Berrenrather Kirchweg vereinigt, und

Oestlich durch den Fahrweg von Bachem nach Gleuel von dem sogenannten Lingsbusch ab, bis dahin wo dieser Fahrweg sich mit jenem von Schallmaur vereinigt, sodann durch eine gerade Linie bis zur Vereinigung des Minen- und Broichpfädchens, als dem östlichen Endpunkte der nördlichen Begränzung des Bergwerks Gottes Hülfe.

Der Bittsteller erbietet sich, das Grundrecht mit einer jährlichen fixen Rente von 10 Pfennigen für jeden Hektar des ganzen Feldes abzulösen, und die Beschädigung der Oberfläche nach Vorschrift des Gesetzes zu vergütigen.

In Auftrag des Königlichen Ober-Pergamts für die Niederrheinischen Provinzen lassen wir dieses Gesuch und Anerbieten nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. April 1810 durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeisterei Hürth und Frechem, wie auch durch Einrückung in das Kölner Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gelangen und erwarten die Erklärung derer, welche dagegen Einspruch oder auf den Vorzug Anspruch machen wollen, binnen obiger Verkündigungsfrist.

Gegeben Düren, den 27. Januar 1827.

Königl. Preußisches Bergamt.

Das Königl. Landgericht zu Köln hat auf den Antrag des Tagelöhners Nikolaus Cremer zum Beweise der Abwesenheit seines Bruders Jakob Cremer aus Münstereifel, welcher am 23. September 1811 in französische Militairdienste getreten, seitdem aber weder in seine Heimath zurückgekehrt ist, noch sonst Nachricht von sich gegeben haben soll, durch Urtheil vom 19. Dezember vorigen Jahrs die Abhaltung eines Zeugenverhörs angeordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 26. Februar 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Das Königliche Landgericht zu Trier hat den muthmaßlichen Erben nachgenannter Personen, und zwar:

1) des Philipp Müller von Stipshausen, welcher diesen seinen Wohnort vor ungefähr 40 Jahren verlassen und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben soll,
2) des Balthasar André aus Merzig welcher im Jahre 1813 als französischer Soldat in Kriegsgefangenschaft gerathen und bisher nicht wieder zum Vorschein gekommen seyn soll,

in zweien Urtheilen vom 9. Februar dieses Jahrs gestattet, die Abwesenheit dieser angeblich Verschollenen durch Zeugen zu beweisen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 28. Februar 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Das Königliche Landgericht zu Köln hat gegen nachgenannte, angeblich verschollene Personen, und zwar:

1) durch Urtheil vom 16. August 1825, gegen Johann Hilger Windscheif, welcher im Jahre 1787 zu Busch im Kreise Siegburg geboren, am 3. August 1808 als Konskribirter in großherzoglich bergische Militairdienste getreten und später mit dem zweiten bergischen Regiment nach Spanien marschirt, von dort aber weder zurückgekehrt ist, noch seitdem Nachricht von sich gegeben haben soll, und
2) durch Urtheil vom 15. Februar 1826, gegen den ebenfalls in bergische Militairdienste getretenen und seit dem Jahre 1811 nicht wieder zum Vorschein gekommenen Matthias Dreck aus Refrath

auf den Antrag ihrer muthmaßlichen Erben den Zeugenbeweis ihrer Abwesenheit verordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 2. März 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Der bei Poppelsdorf gelegene obere Mühlenteich ist kürzlich unter jenen Grundstücken mit aufgeführt worden, die gegen den Fabrikanten Rosenkranz in Beschlag genommen sind. Auf diesen Teich aber behauptet die hiesige Universität für sich ein Eigenthumsrecht, in Folge der, von des Königs Majestät auf das Schloß Poppelsdorf und dessen Zugehörungen ihr verliehenen Rechte.

Um jedem Irrthum vorzubeugen, wird dieß dem Publikum bekannt gemacht.

Bonn, den 21. Februar 1827. Kuratorium der Universität.

Da der gerichtliche Verkauf meiner zu Poppelsdorf gelegenen Fayence- und Steinguts-Fabrik nebst den dazu gehörigen Utensilien und sonstigen besitzenden Immobilien und Grundstücke auf den 23. d. l. M. März festgesetzt, und beim städtischen Friedensgericht, Wenzelgasse in der vormaligen Probstei, Statt finden wird, so sehe ich mich durch die öffentlich bekannt gemachte geringe Werthschätzung derselben veranlaßt, einem geehrten Publikum folgende Mittheilung zu machen, und jeden allenfallsigen Kauflustigen ergebenst einzuladen, sich persönlich über die eigentliche Lage und Beschaffenheit des Ganzen, oder des ihn interessirenden Theiles, gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Es wird zu weitläufig seyn, eine genaue Specifikation fraglicher bedeutenden Fabrik zu machen, die circa 150 Menschen beschäftigen kann, 3 große Wassermühlen führt, und eine jährliche Einnahme von 30000 Thaler hat, wovon ein reiner Gewinnst von 40 p. 100 dem eigenthümlichen Fabrikanten zufließt; dieselbe umschließt ein großes adeliges Gut, bestehend aus einem an der Straße gelegenen großen Wohnhause, circa 4 Morgen großen Garten, worin ein Lust- und Kelterhaus nebst großem Fischweiher, mit aufziehender Brücke; sodann einem großen Hofraum, worauf die neu erbauten Fabrikgebäude stehen, nebst anschießender 2stöckiger Remise, Pferdestallungen, Holzschoppen ꝛc. — Neben dem adeligen Gut befindet sich annoch ein in Stein erbautes geräumiges Nebenhaus, zu jedem Geschäft sich eigenend. — Die übrigen Immobilien und Grundstücke bestehen schließlich in einem ebenfalls in Stein erbauten, am Kreuzberg gelegenen Hause nebst Weingarten, circa 28 Morgen Ackerland, 4½ Morgen Wiesen, 7 Morgen Weinberg und ungefähr 40 Morgen Waldungen, welche auch parzellenweise verkauft werden können.

Schließlich werde ich jedem Kauflustigen, der sich mit mir verstände, die zur Fabrikation von Fayence und Steingut aller Art gehörigen Kenntnisse mittheilen und bestens unterrichten, weßhalb ich mich den allenfallsigen Liebhaber ergebenst empfohlen seyn lasse.

Um nähere und genauere Aufschlüsse zu erhalten, kann man sich an mich, Herzogstraße Nro. 36 in Köln in portofreien Briefen wenden. M. Rosenkranz.

Am Dinstag den 27. l. M., 10 Uhr Vormittags, werden die im Flamersheimer Erbenwalde im Distrikte Dick aufgestellten 156 Klafter Buchenbrennholz beim Gastwirthe Steinweg zu Flamersheim meistbietend veräussert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Röttgen bei Bonn, den 6. März 1827.

Der Königliche Oberförster, Stemmer. Die Bevollmächtigten der Flamersheimer Waldbeerbten, Deusler. Bergerhausen.

Da der Gutsbesitzer Franz Stangier zur Au beabsichtigt, an der Morsbach, und bei seinem Hofe eine oberschlägige Fruchtmühle zu erbauen, so werden alle diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen sich berufen oder berechtigt halten, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche sowohl bei der landräthlichen Behörde zu Waldbroel, woselbst der Plan hinterlegt und einzusehen ist, als auch bei dem Bauherrn selbst in der gesetzlichen Frist von acht Wochen einzubringen.

Holpe, am 1. März 1827. Der Bürgermeister von Morsbach, Schlösser.

Von einer Königl. Hochlöblichen Regierung sind gegenwärtig die Entschädigungs-Gelder für die zum Bau der Bezirksstraße von Köln bis Brühl im Bereiche der Bürgermeisterei Rondorf und Hürth verbrauchten Grundstücke und für die verdorbenen Früchte angewiesen.

Indem ich die betreffenden Grundeigenthümer hiervon in Kenntniß setze, bemerke ich, daß die Auszahlung dieser Entschädigungs-Gelder auf meinem Geschäftslokal Montag den 26. März d. J. Morgens 9 Uhr Statt finden wird.

Jeder der Betheiligten wird daher hierdurch abgeladen, an diesem Tage und zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und sich als Eigenthümer des abgetretenen Grundstücks gehörig zu legitimiren.

Die Abschätzungs-Verhandlungen können von den Betheiligten bei mir von jetzt an eingesehen werden. Die Hypotheken- und sonstigen Gläubiger, welche Ansprüche an diese Entschädigungs-Beträge haben, müssen ihre etwaigen Einsprüche gegen die Auszahlung an die bezeichneten Grundeigenthümer vor dem 26 d. M. auf gerichtlichem Wege geltend machen, weil später auf selbige keine Rücksicht genommen werden kann.

Köln, den 8. März 1827. Der Königliche Landrath des Landkreises Köln, Gymnich.

Es ist mir von Seiten des Königl. Ministerii des Innern, mittelst Rescripts vom 29. Januar d. J., mit Allerhöchster Genehmigung ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Mischung zur Anfertigung des von mir sogenannten Metalpapiers, ohne Jemand in der Verfertigung des bekannten Steinpapiers zu hindern,

auf fünf nach einander folgende Jahre, von dem Tage des Rescripts an gerechnet, und für die ganze Monarchie gültig ertheilt worden.

Dieses Metallpapier ist ein der Nässe gänzlich widerstehendes Material, welches mit einem Gold-, Silber-, Kupfer- oder Schieferstift leicht beschrieben, und mittelst eines mit Seifwasser befeuchteten Lappens wieder gereinigt werden kann. Vorzüglich eignet sich dieß Papier für Kinder zu Schreib- und Rechentafeln.

Breslau, den 3. März 1827.

Karl Hildewerth, Bürger und Sattlermeister, wohnhaft Büttner-Straße Nr. 24.

Verkauf.

Donnerstag den 5. des künftigen Monats April, Vormittags 10 Uhr, sollen auf Ansuchen und in der Behausung des Steuer-Einnehmers Herrn Zündorff zu Cörnzig, 60 feine Negretiner Merinosböcke, öffentlich an den Meistbietenden, auf Kredit, vor dem unterzeichneten Notar verkauft werden.

Linnich, den 9. März 1827. Matzerath, Notar.

Versteigerung.

Samstag den 24. März 1827, Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Honnef in der Behausung des Gemeindeförsters Leonard Reinländer, die ausser der gewöhnlichen Holzkompetenz für die Einwohner nach höhern Orts zum Verkauf im Gemeindewald zu Honnef designirte Eichen, 41 Stück im Schlage am Hardenbruch, 10 Morgen Buchenstockholz am Hardenbruch, 4 Morgen Buchenschlagholz im Einsiedel und 15 Morgen Buchenschlagholz unter Erlenbruch in 48 Loosen zum Vortheil der Gemeinde Honnef öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden, durch den beauftragten Notar

C. A. Schaefer, Notar.

Königswinter, den 8. März 1827.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben der zum Armenrechte zugelassenen Catharina Schüller, Ehefrau von Johann Stillbach, ohne Gewerb, früher dahier in Köln, dermalen in Sürth, Landkreis Köln, wohnhaft, welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem in Berrenrath, Bürgermeisterei Hürth wohnenden Wirthen Peter Köp ihren Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte in Köln Nro. III., in dessen Sitzungssaal in dem Breidenbach'schen Hause in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Freitag den 25. Mai laufenden Jahrs Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden, gegen den zu Berrenrath, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreise Köln wohnenden Ackersmann Johann Stillbach in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien geschritten werden, nämlich: 1) Ein Haus mit Scheune und Stallungen, gelegen zu Berrenrath, bezeichnet mit Nro. 12, langerseits die Dorfstraße, Vorhaupt Heinrich Klein und Winand Kronenberg. In diesem Hause befindet sich 1 Keller, auf dem Erdgeschoß 1 Küche, straßenwärts 1 Stube, ferner 2 Kammern, darüber 1 Speicher, das Dach ist mit Ziegeln gedeckt, dahinten befindet sich 1 Viertel Baum- und ½ Viertel Gemüsgarten. 2) 5 Morgen Ackerland gelegen am Schnorrenberg in der Bürgermeisterei Hürth, neben Heinrich Ziegeler und anderer Seits Peter Schlosser, Vorhaupt Peter Schall. 3) Die Leibzucht von 3 Morgen Ackerland, gelegen in der Tillmanns-Hütte, neben Armen-Verwaltung zu Köln, anderer Seits Christian Schmitz, Vorhaupt Peter Köpp. Diese Grundgüter liegen sämmtlich in der Gemeinde und respektive Umgegend von Berrenrath, Bürgermeisterei Hürth, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das Jahr 1826 zu einer Grundsteuer von 4 Thalern 25 Silbergroschen 3 Pfennige angeschlagen. Die Verkaufsbedingnisse so wie der Auszug aus der Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obengesagten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs geschieht auf das erste Gebot der Gläubigerinn nämlich: auf das Haus 280 Thl.; auf die 5 Morgen Land 151 Thl.; auf die Leibzucht der 3 Morgen Land 30 Thl. Zusammen 464 Thl.

Köln, den 22. Januar 1827. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des in Bonn wohnenden Kaufmanns, Georg Marx, Gläubiger des hier wohnenden Kaufmanns, Leonard Andreä, soll vor dem Königlichen Friedensgericht Nummero zwei zu Köln, in dessen Audienzsaal, am Apostelnplatz Nro. 7., Mittwoch den 30. des nächsten Monats Mai, Vormittags 10 Uhr,

das hier unten beschriebene Haus, auf das Erstgebot von 1500 Thl. preuß. Courant, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus zu Köln am Rhein in der Schildergasse Nro. 100, vom Faßbinder Rommerskirchen miethweis bewohnt, circa 42 Fuß lang und 26 Fuß breit, hat einen Keller vom nämlichen Umfang, an der Erde 2 Zimmer und eine Küche, im ersten Stock 4, im zweiten ebenfalls 4 Stuben, oben derselben einen Bodenraum und ist mit Schiefern gedeckt; hinter dem Hause ist ein Steinweg, Regensarg und ein Bleichplatz, etwa 25 Ruthen groß. Dasselbe ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 11 Thl. 3 Groschen angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln am 10. Februar. 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen der ohne Gewerb zu Köln wohnenden Elisabeth Hardy, wofür bei dem Wirth Groß zu Bornheim Domizil gewählt ist, und der Franz Xaver Hartmann, Kaufmann in Köln, als Mandatar auftritt.

Wird vor dem Königl. Friedensgerichte des 2. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, Freitag den 18. Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden, folgenden den Eheleuten Jakob Schmitz, und Catharina Birckenschenkel, Ackersleute zu Bornheim, zugehörigen, von der Wittwe Johann Schlauß zu Bornheim pachtweise benutzten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Sechtem, Kreis Bonn, gelegenen Ackerlands für das Erstg. von 100 Thlr. Preuß. Cour. geschritten werden, nämlich: Ein Stück Ackerland, enthaltend 9 Morgen, 99 Ruthen, 12 Fuß Magd. Maaß, gelegen im Bornheimer Felde am sogenannten Ahrweiler Kreuz, neben Heinrich Kommer und Johann Schmitz. Das vorbezeichnete Ackerland entrichtet für das Jahr 1827 — 4 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. an Grundsteuer.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des bezeichneten Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, am 3. Februar 1827. Der Friedensrichter des 2. Bezirks, Wolters.

Auf Betreiben der Herren Peter Nelles, Gastgeber in Bergheim, und Hilger Roleff, Halbwinner zu Thorr wohnhaft, welche für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren in der Wohnung des Herrn Nelles Domizil wählen, werden vor dem Friedensgericht zu Bergheim, in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus daselbst, am 28. April laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, die untenbezeichneten, gegen den zu Mainz wohnenden Fruchthändler Johann Heinrich Portz, am 22. Dezember v. J. in Beschlag genommenen, dem gesagten Schuldner durch's 6. Loos bei der Theilung anerfallenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Esch, Kreis Bergheim gelegenen Immobilien für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Nämlich: 1) 1 ½ Morgen Ackerland gelegen im Klüsefeld an der Fließ, schießend mit einer langen Seite an Elisabeth Portz, mit der andern an Christian Portz. — Dieses Stück ist der 8te Theil aus den daselbst gelegenen 12 Morgen, schießend langer Seits an die Gewandsfurche und Erben von Mathias Schmitz, Vorhaupt Anton Schopen und Johann Wasel, Erstgebot 80 Thl. 2) 1 ½ Viertel Ackerland daselbst, schießend langerseits an die Gewandsfurche, Peter Beging und Adolph Dampf, Vorhaupt Pastoralland, zu 15 Thl. 3) ½ Morgen Ackerland daselbst, schießend mit einer langen Seite an Elisabeth Portz, mit der andern an Christian Portz, dieses Stück ist der 8te Theil aus 2 Morgen, gelegen am Dorf, schießend langerseits an die Viehtrift und Domainenland, Vorhaupt die Gemeindestraße und Engel Heinrichs, zu 15 Thl. 4) ½ Morgen 9 ½ Ruthen Ackerland, gelegen im Kräheloch, schießend einerseits an Elisabeth Portz, andererseits an Christian Portz. Dieses Stück ist der 8te Theil an 4 ½ Morgen, schießend langerseits an Adam Kraus und den Busch, Vorhaupt der Busch und die Gewandsfurche, zu 14 Thl. 5) 2 Morgen 28 ⅛ Ruthen Ackerland an der Viehtrift, schießend einerseits an Elisabeth Portz, andererseits an Christian Portz. Dieses Stück ist der 8te Theil aus 17 ½ Morgen, schießend langerseits an die Tollhauser Viehtrift und Pastoralland, Vorhaupts an den ausgerotteten Busch und Domainenland, zu 100 Thl. 6) 1 Morgen 27 Ruthen Ackerland, schießend einerseits an Elisabeth Portz, andererseits an Christian Portz. Dieses Stück ist der 8te Theil von 9 ½ Morgen, schießend langerseits an Christian Stock und die Fließ, Vorhaupts an Domainenland und den ausgerotteten Busch, zu 56 Thl. 7) 1½ Morgen Ackerland gelegen im Eschertollhauser Felde, schießend einerseits an Elisabeth Portz, andererseits an Christian Portz. Dieses

Stück ist der 8te Theil aus den 10 Morgen, schießend langerseits an die Gewandsfurche, Vorhaupts an Leonard Habrich und verschiedene Anschießende, zu 80 Thl. 8) 1 Morgen Ackerland, schießend einerseits an Elisabeth Portz, andererseits an Christian Portz. Dieses Stück ist der 8te Theil aus den 8 Morgen, schießend langerseits an die Gewandsfurche und Wilhelm Schloßmacher, Vorhaupts Engel Rüttgen und Heinrich Hagens, zu 65 Thl. 9) 1 ¼ Viertel Morgen Ackerland, schießend langerseits an Küstereiland und Michael Schiffer, Vorhaupts die Gewandtsfurche und der Windmühle Weg, zu 15 Thl. Die von diesen Immobilien für's Jahr 1826 zu zahlende Grundsteuer beträgt 5 Thl. 16 Sg. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bergheim, den 10. Januar 1827. Der Königl. Friedensrichter, Oeppen.

Auf Anstehen des in Ruhrort wohnenden, bei dem hiesigen Gerichtsvollzieher Herrn Heinrich Graß Domizil zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens wählenden Herrn Georg Stinnes, Handelsmann, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten, des dahier wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Johann Werner Dobbe, laut einer dem gegenwärtigen beiliegenden, am 13. Oktober 1826 unter Privat-Unterschrift ausgestellten Spezial-Vollmacht, genannter Herr Georg Stinnes, als Gläubiger des in Köln wohnenden Handelsmanns Paul Haffmann, des in Calcum bei Kaiserswerth wohnenden Jägers Wolfgang Käsen, seiner persönlichen, und des in Worringen wohnenden Müllers und Ackermanns Paul Haffmann, seines auch persönlichen und hypothekarischen Schuldners in dem Betrage einer Kapital-Summe von 1692 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. mit Zinsen und Kosten, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. 1 zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nr. 25 am Dinstag den 19. Juni laufenden Jahres um 10 Uhr Morgens nachbeschriebenes, in Köln auf der Severinstraße gelegenes, mit der Nr. 61 bezeichnetes, und in dem Mutterrollen-Auszuge für das Jahr 1826 zu einem Steuerbetrage von 5 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. angeschlagenes Haus, auf das von dem subhastirenden Gläubiger durch seinen Bevollmächtigten darauf gethane Erstgebot von 600 Berliner Thaler, zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Erwähntes Haus hat folgende Bestandtheile: es hat einen zur Straße unten in Stein und oben in hölzernen Fachwänden, mit Stein ausgemauerten und weiß überworfenen Giebel, worin zur Straße die Eingangsthüre, und daneben 3 Fenster, im ersten Stocke sind 3 Fenster, und oben auf dem Speicher 2 Schlag-Fenster; das Dach ist mit Leien gedeckt; neben dem Hause ist eine Einfahrt mit Thor, der hintere Giebel ist ebenfalls unten in Stein und oben in Fachwänden mit Stein ausgemauert, im Innern des Hauses ist ein gewölbter Keller, zur Straße ein Zimmer und eine Küche, worin ein Pützbrunnen, zum Garten zu ein großes Zimmer, auf dem ersten Stocke sind zur Straße zu 3, und von hinten zu auch 3 Zimmer, oben auf 4 kleine Speicher. Das Haus hat in der Breite längs der Straße ungefähr 30 Fuß und in der Länge ungefähr 40 Fuß, die Einfahrt hat in der Breite ungefähr 10 Fuß und die nämliche Länge wie das Haus, hinter demselben ist ein Vorhof, worauf ein theils in Stein und theils in Fachwänden erbauter und mit Pfannen gedeckter Stall und ein Regenbrunnen, dann ein Garten rundum mit Spalieren eingeschlossen; der Vorhof und Garten hat in der Länge ungefähr 135 Fuß und in der Breite ungefähr 60 Fuß. Derselbe wird zur Hälfte benutzt von Paul Haffmann, und zur andern Hälfte von Peter Rapp, welch Letzterer auch das besagte Haus bewohnt.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutter-Rolle, so wie die Verkaufsbedingungen des zu veräußernden Hauses, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 4. März 1827. Der Königliche Friedensrichter, Willmes.

Auf Anstehen des Anton Träger, Ackerer zur Höhe, Sammtgemeinde Odenthal, Kanton Bensberg, sollen die, dem Peter Valdor, Ackerer zu Mutz, Sammtgemeinde Odenthal, zugehörigen, daselbst, Kanton Bensberg, landräthlichen Kreises Mülheim am Rhein gelegenen und vom Peter Valdor selbst, so wie vom Pachter Johann Höller, Ackerer zu Mutz, besessen und benutzten Immobilien, bestehend: 1. Wohnhaus zu Mutz mit Nro. 73 bezeichnet, nebst angebautem Viehstall, das Haus hat 2 Stockwerke alles in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Ziegeln gedeckt; 2. Scheune im Hofe bezeichnet mit D. D. ist in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt; 3. Schweinstall im Hofe ist in Holz und Lehmfachwerk ge-

baut und mit Stroh gedeckt; 4. Backofen im Hofe, mit Stroh gedeckt; 5. Garten einschließlich des von den Gebäuden eingenommenen Flächenraums von 108 Ruthen; 6. 108 Ruthen Land auf der Weiden; 7. 1 Morgen 75 Ruthen Land auf der Bach; 8. 1 Morgen Land hintern Hause; 9. 75 Ruthen Wiese am Hause; 10. 48 Ruthen Wiese am Hause; 11. 2 Morgen 107 Ruthen Niederwald am obersten Sand; 12. 2 Morgen Niederwald am untersten Sand; 13. 1 Morgen 75 Ruthen Niederwald in der Weiden; in dem gewöhnlichen, im neuen Schlosse zu Bensberg gelegenen Sitzungssaale des dasigen Friedensgerichtes auf Freitag den 15. Juni 1827, Morgens 9 Uhr, unter dem Angebote von 100 berl. Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundsteuer der obigen Immobilien ist pro 1826 auf 4 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. angesetzt, und sind der betreffende Steuer-Auszug so wie die Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Bensberg, den 2. März 1827. Der Friedensrichter Schoeler.

Auf Anstehen des Rentners Johann Lob zu Lindlar, Domizil wählend bei dem Gastwirthen Stephan Wessel zu Bensberg, soll am Donnerstag den 17. Mai 1827 Vormittags gegen 10 Uhr, vor dem Königl. Preuß. Friedensrichter des Gerichtsbezirkes Bensberg in dem Audienzsaale des dortigen Friedensgerichtes, gelegen in dem Königl. Preuß. neuen Schlosse im Dorfe Bensberg, das folgende, gegen den Taglöhner Anton Breidenassel, ehemals zu Unterwilkerath, Bürgermeisterei Overath, nunmehr zu Venauen, Bürgermeisterei Rösrath wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder Anna Gertrud und Heinrich Breidenassel in Beschlag genommenen, und pro 1826 mit einer Grundsteuer von 4 Thaler 1 Sgr. 7 Pf. belastete Gut öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden: das dem gedachten Anton Breidenassel und seinen vorgenannten beiden minderjährigen Kindern zugehörige, zur Bengelshöhe, Gemeinde Vilkerath, Bürgermeisterei Overath, im Friedensgerichtsbezirke Bensberg, im landräthlichen Kreise Mülheim am Rhein gelegene, von dem Ackerer Johann Karl zur Bengelshöhe pachtweise bewohnte, beziehungsweise benutzte, aus folgenden Parzellen bestehende Gut, nämlich: 1. Ein Haus von 2 Stockwerken, in Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt; 2. Eine halbe Scheune ebenfalls in Holzwerk, und mit Stroh gedeckt; 3. 45 Ruthen Hofraum; 4. 41 Ruthen Garten; 5. 4 Morgen 24 Ruthen Ackerland auf der Viehgasse; 6. 1 Morgen 41 Ruthen dito hinterm Garten; 7. 2 Morgen 100 Ruthen dito auf dem reichen Sacke; 8. 9 Ruthen Wiese in der obersten Krautwiese; 9. 18 Ruthen Wiese oben im Garten; 10. 23 Ruthen dito unter dem Hofe; 11. 23 Ruthen dito unter dem Hofe des Peter Klein; 12. 83 Ruthen dito unter dem Steimelsbusche; 13. 30 Ruthen Busch unter der Viehgasse; 14. 50 Ruthen dito im Steimel; 15. 16 Ruthen dito daselbst; 16. 100 Ruthen dito ober dem Hofe; 17. 73 Ruthen dito auf dem Broiche; 18. 112 Ruthen dito in den Irlen; 19. 141 Ruthen dito nächst Oberscheid; 20. 1 Morgen 19 Ruthen dito im Hagen; 21. 17 Ruthen dito im Höfgen; 22. 121 Ruthen dito unter dem reichen Sacke; 23. 1 Morgen 1 Ruthe dito im Scheid; 24. 93 Ruthen dito daselbst unten; 25. 3 Morgen dito auf dem Breiten Hüsenstuhle. Das Erstgebot des betreibenden Theils ist für das ganze Gut die Summa von 100 Thaler Preuß. Cour., wofür solches ausgeboten werden wird. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuermutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Königl. Preuß. Friedensgerichtsschreiberei hieselbst zu Jedermanns Einsicht offen.

Bensberg, den 24. Januar 1827.

Der Königl. Preuß. Referendarius und kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Betreiben des zu Köln wohnenden Kaufmanns Abraham Ochse-Stern, handelnd als Bevollmächtigter des ebenfalls zu Köln wohnenden Kaufmanns Joseph Stern, Domizil wählend bei dem Ackersmann Joseph Schlauß zu Dereum, soll vor dem königl. Friedensgerichte des Kantons Lechenich, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, am Mittwoch den 23. Mai 1827, Morgens 9 Uhr, zum Verkaufe und definitiven Zuschlage folgender, dem zu Dereum wohnenden Ackersmanne Hermann Zingsheim eigenthümlich zugehörigen, von ihm benutzten, in der Bürgermeisterei Lommersum gelegenen Immobilien unter Angabe des von dem betreibenden Theile auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots geschritten werden: 1. 2 Viertel Ackerland neben der Hüllen, neben dem Schuldner und Erben Leon. Decker, zu 10 Thl.; 2. 3 Viertel Ackerland daselbst, neben dem Schuldner und Erben Peter Cremer, zu 15 Thlr.; 3. 1½ Viertel Ackerland auf dem alten Bach, neben

Domainen und Erben Leeser, zu 6 Thlr.; 4. 1 Viertel Wiese auf den Hochheimer Benden, neben Erben Johann Schopp und Johann Büttgenbach, zu 4 Thlr. 5. 1 Viertel Wiese daselbst, neben Joseph Schlauß und Erben Simons, zu 4 Thlr. 6. 1 Morgen 3 Viertel Wiese am Hausweiler Leichenweg neben Kirchenbenden und besagtem Wege, zu 32 Thlr.; 7. ½ Morgen Wiese an der Lachen, neben Heinrich Olbertz und der Lachen, zu 10 Thlr.; 8. 3 Morgen Ackerland auf dem kleinen Feldchen, neben Dercumer Burgland und dem Schnezzenheimer Wege, zu 60 Thlr.; 9. 1 Morgen Ackerland in der Hörnzen, neben Michael Jonen und Wittib Mathias Simon, zu 18 Thlr.; 10. 3 Viertel Ackerland am Backhausthal, neben einer Gewande und Erben Giersberg, 13 Thlr.; 11. 1 Viertel Ackerland hinter dem Stutz, neben Godfried Dieffenthal und Erben Anton Simons, zu 4 Thlr.; 12. ½ Morgen Ackerland am Heckelgesweg, neben Mathias Brock und Michael Jonen, zu 9 Thlr.; 13. 2½ Morgen Ackerland an der Essersmahr, neben Mathias Decker und Dercumer Burg, zu 50 Thlr.; 14. 1½ Viertel Ackerland am Mühlenweg, neben Erben Giersberg und Erben Johann Kremer, zu 7 Thlr.; 15. 1¼ Viertel Ackerland am Ottenheimer Acker, neben Hrn. Grafen von Lohe und neben Daniel Dercum, zu 8 Thlr.; 16. 2 und ein halb Viertel Ackerland im Stutz, neben Leonard Manderfeld und Erben Anton Simons, zu 11 Thlr.; 17. 1 Viertel 3 Pinten Ackerland auf dem Hörnzen, neben Erben Giersberg und Wittwe Godfried Dieffenthal, zu 8 Thlr.; 18. ½ Morgen Ackerland, im Ottemer Felde, neben Joseph Schlauß und Erben Giersberg, zu 9 Thlr.; 19. 2½ Viertel Ackerland am Escherweg, neben Peter Dercum und Erben Theodor Kindgen, zu 13 Thlr.; 20. 1 Morgen Ackerland am Brüchelchen, neben Mathias Klein und Erben Leonard Decker, zu 16 Thlr.; 21. Ein Viertel 2 Pinten Ackerland im Ottemer Felde, neben Johann Kannen und Wittib Mathias Seiler, zu 7 Thlr.; 22. Drei Viertel 2 Pinten Wiese an der Flittergasse, neben Joseph Schlauß und Wittib Jakob Langen, zu 14 Thlr.; 23. 2 Viertel Ackerland am Reitweg, neben Mathias Brock und der Gewande, zu 8 Thlr.; 24. 1 Morgen Ackerland an der Heyde, neben Wilhelm Klein und Peter Dieffenthal, zu 16 Thlr.; 25. Zwei Viertel Ackerland an der Bergermahr, neben dem Schuldner selbst und Peter Dercum, zu 9 Thlr.; 26. 1 Viertel 1 Pinte Ackerland, neben Erben Peter Noethen und Jakob Dieffenthal, zu 5 Thlr.; 27. Zwei Viertel 1 Pinte Ackerland am Steinbusch, neben Peter Link und Erben Lüssem, zu 11 Thlr.; 28. 1½ Morgen Ackerland im Steinerfelde, neben Anton Bissenheim und Schuldner selbst, zu 27 Thlr.; 29. Zwei Viertel Ackerland an der Kölnerstraße, neben Erben Paul Jonen und Erben Noethen, zu 9 Thlr.; 30. Zwei Viertel 3 Pinten Ackerland auf dem Hörnzen, neben Wittib Mathias Seiler und Erben Becker, zu 12 Thlr.; 31. Ein Viertel 1 Pinte Baumgarten in Hausweiler, neben Michael Jonen und dem Schnezzenheimer Weg, zu 6 Thlr.

Die vorbezeichneten Immobilien entrichten an Grundsteuer für das Jahr 1826, 25 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. Der Auszug aus der Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts jedem zur Einsicht offen.

Lechenich, den 2. Februar 1827. Der Friedensrichter Correns.

Auf Anstehen der Erben, der in Mülheim am Rhein verstorbenen Eheleute Johann Wilhelm Eulenberg und Maria Catharina Ingenohr, namentlich: Johann Wilhelm Eulenberg, Kaufmann zu Mülheim am Rhein, Peter Wilhelm Wackerzapp, Gutsbesitzer zu Zieverich, als Vormund der noch minderjährigen Geschwister Eulenberg; 1. Wilhelmina Eulenberg, ohne Gewerb zu Mülheim am Rhein; 2. Karl Eulenberg, Handlungsbeflissener in Bremen; 3. Henrietta Eulenberg, Ehefrau des Kaufmanns Karl Carstanjen zu Mülheim am Rhein, sodann dieser Letzte Namens seiner vorgenannten Ehefrau, und auf Betreiben ihres substituirten Mandatars Joseph Singig, Gerichtsvollzieher zu Mülheim am Rhein, wofür in der Wohnung des Gerichtsvollziehers Konrad Löhe zu Bensberg Wohnsitz gewählt worden, sollen die dem Ackerer Adolph Trompeter zum Brand, Bürgermeisterei Roesrath, Urschuldner, resp. dem Johann Höher, Ackerer zu Roesrath, als Ankäufer resp. dritten Besitzer der vom Trompeter dem Erblasser Johann Wilhelm Eulenberg verhypothisirten Realitäten, zugehörigen, von Johann Höher benutzten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Roesrath, Kanton Bensberg, landräthlichen Kreises Mülheim am Rhein gelegenen Immobilien, bestehend: 1. in dem von Johann Höher bewohnten, mit Nro. 73 bezeichneten, zu Roesrath an der Straße und neben den Gebäulichkeiten des Wilhelm Volberg und Grundstücken des Johann Scharrenbroich gelegenen, in Fachwerk zweistöckig erbauten Hause mit Dachziegeln gedeckt, ist circa 34 Fuß lang und 28 Fuß breit, in

untern Stocke befinden sich 4 Zimmer, eine Küche und das Backhaus; auf dem obern Stock sind neben einem Vorspeicher 3 Zimmer und darüber der Speicher; die dabei gelegene Scheune, der Kuh- und Pferdestall sind unter einem gemeinschaftlichen Ziegeldache, in Fachwerk erbaut, und sind circa 27 Fuß lang und 18 Fuß breit, und werden nebst dem obigen anschießenden von eigenem Garten begränzt; das Ganze hat mit der dazu gehörigen Hofung einen Flächenraum von 43 Ruthen, Erstgebot 330 Thaler. 2. 16 Morgen Busch am Kalmusweyer, gegen Morgen an Siegesmund Löven, gegen Mittag an Bertram Kellershohn, gegen Abend an Wittwe Johann Joseph Schauenberg und gegen Norden an Peter Trompeter anschießend, zu 50 Thl.; 3. 83¾ Ruthen Torfmoor, auf dem Herfeldsbroich, zwischen Edmund Klein und Erben Peter Klein, zu 2 Thl.; 4. 35 Ruthen Torfmoor, daselbst an der Küppersrasten, längs Ludwig Forsbach und Heinrich Klein, zu 1 Thl.; 5. 32 Ruthen Torfmoor, eben daselbst am Kirchenbusch im langen Weier, zwischen Edmund Klein und dem Kirchenbusche, zu 1 Thlr; 6. 1 Morgen 7 Ruthen Ackerland, ober den Hause zwischen Peter Scharrenbroich und Wittwe Wilhelm Lindlar, zu 80 Thl.; 7. 39¾ Ruthen Land auf dem sogenannten Rösrather Vierteln, zwischen Freiherrn von Franken und Erben Heinrich Peters, zu 5 Thl.; 8. 6½ Ruthen Land im Auel, zwischen Peter Scharrenbroich und Wittwe Wilhelm Lindlar, zu 1 Thl.; 9. 2 Morgen 43 Ruthen Land ober dem neuen Felde, auf dem Gerotteten, zwischen Peter Gippert und Wilhelm Scharrenbroich, zu 50 Thl.; 10. 53½ Ruthen Land auf der neuen Gemeinde zwischen Freiherrn von Franken und Erben Stephan Graun, zu 3 Thl.; 11. 2 Morgen 6½ Ruthen Land unterm Pannenfiesen Garten, zwischen Gerhard Rodenkirchen und Erben Joseph Dresbach, zu 50 Thl.; 12. 1 Morgen 34 Ruthen Land in der Hütten, zwischen Peter Trompeter und Erben Joseph Dresbach, zu 44 Thl.; 13. 58½ Ruthen Land auf der alten Gemeinde, zwischen Heinrich Weber und Erben Andreas Schumacher, zu 3 Thl.; zusammen 620 Thl.; in dem gewöhnlichen im neuen Schlosse zu Bensberg gelegenen Sitzungssaale des dasigen Königl. Friedensgerichtes auf Donnerstag am 28. Juni 1827, Vormittags 9 Uhr, unter dem vorstehenden Angebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundsteuer der obigen Immobilien beträgt pro 1826 die Summe von 6 Thaler 23 Silbergroschen 8 Pfennige und der betreffende Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Bensberg, den 2. März 1827.

Der Friedensrichter, Schoeler.

Steckbrief

gegen den untensignalisirten Refrakteur Wilhelm Schmidt, genannt Dreckmann, aus Huttrop. Kreis Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher unterm 21. Februar c. von der Königl. 17 Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie aus der Festung Wesel entwichen ist.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an obengenannten Truppentheil abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. März 1827. Königliche Reg. Abtheilung des Innern.

Singnalement.

Geburtsort: Huttrop; Bürgermeisterei: Alt-Essen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Wesel; Religion: katholisch; Gewerbe: Grobschmidt; Alter: 23 ½ Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: klein und spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: klein und gesund; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt.

Bekleidung. Eine blaue Civil-Jacke, eine graue Tuchhose, eine Dienstmütze, ein Hemde, ein Paar Schuhe eine Halsbinde.

Diebstahl.

Am 3. und 5. c. sind hierselbst gestohlen worden.

1) 5 flache zinnerne Teller; 2) ein dito Suppenteller, bezeichnet I. W. 1822.; 3) ein mit Silber beschlagener Oel-Pfeifenkopf, mit einer doppelten silbernen Kette und einem elastischen schwarzen Rhor. Auf dem Deckel sind die Buchstaben I. W. gravirt; 4) ein fast ganz neuer gelb kupferner Wasserkessel, kennbar durch eine nahe am Rande befindliche Beule.

Wer über den Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle mitzutheilen.

Köln, den 6. März 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 12.

Dinstag, den 20. März 1827.

Nro. 77.

Bei Gelegenheit des Mich vor einiger Zeit betroffenen Unfalls habe Ich aus allen Provinzen der Monarchie so viele rührende Beweise von Theilnahme erhalten, daß es Mir ein wohlthuendes Gefühl gewährt, Meinen Dank dafür auszusprechen. Wenn etwas die ernste Fügung des Himmels mildern konnte, so waren es die Zeichen der Liebe eines treuen Volkes, dessen Anhänglichkeit an Meine Person und Mein Haus sich durch alle Zeitverhältnisse, im Glück wie im Unglück genügend bewährt hat.

Ich trage dem Staats-Ministerio auf, dieß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 3. März 1827.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 78.

Evangelische Kirchen-Kollekte für die Erziehungs-Anstalt zu Düsselthal bei Düsseldorf.

D. 826.

Für die von dem Herrn Grafen von der Recke-Vollmarstein zu Düsselthal bei Düsseldorf errichtete Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für verwahrloſete und verwilderte Kinder ist höhern Orts nunmehr auch eine einmalige allgemeine Kollekte in den evangelische Kirchen der ganzen Monarchie bewilligt worden.

Die sämmtlichen evangelischen Herrn Pfarrer unsers Regierungs-Bezirks werden demnach hierdurch angewiesen, die Kirchen-Kollekte nach vorhergegangener Verkündigung auf Sonntag den 13. Mai d. J. abhalten zu lassen, und wegen Ablieferung der eingehenden Gelder sich nach den deßfallsigen Vorschriften zu richten.

Köln den 8. März 1827.

Nro. 79.

Handel mit Mexiko.

B. Nr. 2024.

Nach einer Eröffnung der Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Finanzen sollen in Folge einer auf vollkommene Gegenseitigkeit gegründete Vereinbarung, die mexikanischen Schiffe und Waaren von jetzt an alle Vortheile genießen, welche den Schiffen und Waaren der in Preußen am meisten begünstigten Nation zugestanden sind, oder künftig zugestanden werden.

Köln den 10. März 1827.

Nro. 80. Umwechslung der alten Landesscheidemünzen.

C. Nr. 1616.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. Dez. v. J. (Nro. 3 im 1ten Stück des dießjährigen Amtsblatts sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß mit Ablauf dieses Monats die Frist zur Umwechselung der alten Landesscheidemünzen zu Ende geht, daher diejenigen, welche sich noch im Besitze von dergleichen Münzen befinden, keine Zeit zu verlieren haben, um sich derselben ohne Nachtheile durch Umtauschung gegen neue Scheidemünzen zu entledigen.

Zugleich werden die sämmtlichen Verwaltungs- und Polizei-Behörden unsers Regierungs-Bezirks hierdurch gemessenst angewiesen, diejenigen Bestimmungen, welche in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. Nov. v. J. wegen wirksamerer Verbreitung der neuen Scheidemünze in den westlichen Provinzen der Monarchie enthalten sind, pünktlich zur Vollziehung und die Contravenienten zur gesetzlichen Bestrafung zu bringen.

Köln den 18. März 1827.

Nro. 81. Ausgleichung der Grundsteuer Prinzipal-Kontingente der katastrirten Gemeinen der linken Rheinseite.

C. Nr. 1320.

In Verfolg der in dem 11. Stücke unseres vorjährigen Amtsblattes erlassenen Bekanntmachung vom 6. März v. J. C. 3139 und mit Bezug auf die in derselben enthaltenen allgemeinen Bemerkungen und Belehrungen, wie jeder Betheiligte seine Grundsteuer-Quoten mit dem Gesetze vergleichen könne, wird hiemit bei dem Fortschreiten der Katastrirung

I. eine Haupt-Uebersicht der Katastral-Reinerträge der sämmtlichen in die Ausgleichung gezogenen Gemeinen und der bestehenden, durchaus unverändert gebliebenen Grundsteuer-Prinzipal-Kontigente und der Zulage-Centimen zur allgemeinen Kunde gebracht, und

II. die Ausgleichung der Grundsteuer-Prinzipal-Kontingente pro 1827 in einer namentlichen Nachweise der sämmtlichen katastrirten Gemeinen linker Rheinseite, deren Katastral-Reinerträge und der Grundsteuer-Prinzipal-Kontingente dargelegt,

zuvörderst jedoch noch Folgendes bemerkt:

Das Kataster-Werk hat, wie jene Uebersicht und Ausgleichung näher ergeben werden, die gewünschten Fortschritte gemacht, und seit der Eingangs erwähnten Bekanntmachung vom 6. März v. J. ist in mehreren sowohl dieß- als jenseit-rheinischen Gemeinen das Kataster vollendet worden, jedoch beschränkt sich die Ausgleichung noch auf die dießseit-rheinischen Gemeinen, indem wegen der Verschiedenheit der Steuerverfassung beider Rheinseiten die katastrirten Gemeinen der rechten Rheinseite vorläufig noch nicht in die allgemeine Parifikation gezogen werden können, jedoch werden dieselben im Laufe dieses Jahres unter sich ausgeglichen werden. Ferner ist die, nach der vorjährigen Bekanntmachung verfügte Abschätzung der Miethwerthe in den Städten Köln und Bonn zwar im Gange, wegen des Umfanges dieses Geschäfts jedoch noch nicht beendigt.

Nach diesen Bemerkungen wird nun die vorbenannte

I. Allgemeine Uebersicht

dargelegt.

1) Der Katastral-Rein-Ertrag der sämmtlichen katastrirten Gemeinen der linken Rheinseite dieses Departements beträgt nach der sub II. folgenden Nachweise überhaupt 1,684,397 Rthl. 5 Sg. 9 Pf.

2) Das Grundsteuer-Prinzipal-Kontingent dieser sämmtlichen Gemeinen beträgt nach eben dieser Nachweise 191,053 Rthlr.

3) Dieses Prinzipal-Kontingent macht also von dem sub 1 angegebenen Katastral-Reinertrag 11 $\frac{14245}{100000}$ Prozent.

4) Die Zusatz-Prozente von dem Prinzipal Kontingente ad 191,053 Rthl. betragen außer den Hebe-Gebühren der Steuer-Einnehmer

a) für die Gemeinen . . . . . (die Stadt Köln hat außerdem noch 15 Ctm. Behufs der Schulden beigenommen)	5	Ctm.
b) für die Verwaltung des Innern	21	Ctm.
c) für Ausfälle und Nachläſſe	2	Ctm.
d) für das Kataſter	$8\frac{1}{3}$	„
e) für den Bau und die Unterhaltung der Bezirks-Straßen . .	$10\frac{1}{2}$	„
Ueberhaupt alſo . .	$46\frac{5}{6}$	Ctm.

Das Grundſteuer-Prinzipal-Kontingent mit dieſen Zulage-Centimen beträgt daher von dem Kataſtral-Rein-Ertrage überhaupt $16\frac{11}{200}$ Prozent.

II. Ausgleichung der Grundsteuer-Prinzipal-Kontingente sämmtlicher katastrirten

Nro.	Namen der Bürgermeistereien.	Namen der Gemeinden.	Besteuerbarer Rein-Ertrag nach dem Kataster: von Grundgütern. Rthlr.	Sgr.	Pf.	von Wohnhäusern. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zusammen. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	A. Stadtkreis Köln.										
1	Köln	Köln	24452	12	4	331017	2	9	355469	15	1
	B. Kreis Bergheim.										
2	Bergheim.	Sämmtliche	19777	„	„	3116	„	„	22893	„	„
3	Bedburg	idem	31260	28	7	2359	„	„	33619	28	7
4	Caster	idem	20413	18	8	1136	„	„	21549	18	8
5	Esch	idem	40624	19	5	3154	„	„	43778	19	5
6	Hüchelhoven	idem	38116	29	6	1998	„	„	40114	29	6
7	Königshoven	idem	21334	12	7	1870	„	„	23204	12	7
8	Passendorf	Passendorf und Glesch	18505	14	4	1185	„	„	14690	14	4
9	idem	Ober- u. Niederaußem	20203	8	5	1099	„	„	21302	8	5
10	Pütz.	Sämmtliche	32104	11	7	1929	„	„	34033	11	7
		Summa B. . .	237340	22	8	17846	„	„	255186	22	8
	C. Kreis Bonn.										
11	Bonn	Sämmtliche	21622	22	8	43839	6	11	65461	29	7
12	Godesberg	Godesberg	5257	21	„	1269	29	5	6527	20	5
13	idem	Friesdorf	4936	2	10	319	17	9	5255	20	7
14	idem	Lannesdorf	2995	20	7	304	20	1	3300	10	8
15	idem	Mehlem	3681	17	11	477	„	5	4158	18	4
16	idem	Muffendorf	3649	5	9	602	27	11	4252	3	8
17	idem	Plittersdorf	3658	8	11	275	8	10	3933	17	9
18	idem	Rungsdorf	1448	27	8	128	28	6	1577	26	2
19	Hersel	Sämmtliche	26893	26	10	3006	„	„	29899	26	10
20	Oedekoven	Oedekoven	3157	9	8	280	16	6	3437	26	2
21	idem	Alfter	8899	5	4	750	15	7	9649	20	11
22	idem	Buschdorf	2[illegible]2	14	1	121	2	4	2973	16	5
23	idem	Gielsdorf	2481	4	8	148	26	2	2580	„	10
24	idem	Impekoven	2121	7	9	113	23	8	2238	1	5
25	idem	Lessenich	3241	23	6	129	28	2	3371	21	8
26	idem	Witterschlick	4727	21	5	359	23	8	5087	15	1
27	Poppelsdorf	Poppelsdorf	2064	12	8	1002	2	10	3066	15	6
28	idem	Dottendorf	2949	2	10	304	5	2	3253	8	„
29	idem	Duisdorf	5187	24	8	487	22	8	5675	17	4
30	idem	Endenich	5451	8	9	777	14	9	6211	23	6
31	idem	Ippendorf	1011	22	10	268	17	„	1280	9	10
32	idem	Kessenich	4483	26	10	1112	10	4	5596	7	2
33	idem	Lengsdorf	3520	28	„	294	2	6	3815	„	6
34	idem	Röttchen	2670	24	„	221	16	7	2892	10	7
35	Sechtem	Sechtem	14411	5	1	412	22	„	14823	27	1
36	idem	Merten	7292	3	1	434	14	„	7726	17	1
37	idem	Rösdorf	6874	28	7	402	18	„	7277	16	7
		Zum übertragen . .	157479	7	11	57846	1	9	215325	9	8

Gemeinen der linken Rheinseite nach den Resultaten des Katasters pro 1827.

Bisheriges oder Grundsteuer-Kontingent pro 1826. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Mithin Prozenten des Rein-Ertrages.	Grundsteuer-Kontingent nach Verhältniß des Rein-Ertrages. Rthlr.	Mithin gegen bisher Mehr. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Weniger. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Das gegenwärtige Kontingent beträgt in Prozenten des Rein-Ertrags.	Bemerkungen.
39805	15	10	11, 1	40,319	513	14	2				11,34245	
2544	18	4	11, 1	2597	52	11	8					
3735	18	8	11, 1	3813	77	11	4					
2394	19	6	11, 1	2444	49	10	6					
4866	2	11	11, 1	4966	99	27	1					
4452	17	7	11, 1	4550	97	12	5				1134245	
2578	3	„	11, 1	2632	53	27	„					
1632	25	„	11, 1	1666	33	5	„					
2366	23	1	11, 1	2416	49	6	11					
3778	9	„	11, 1	3860	81	21	„					
28349	17	1	11, 1	28,944	591	12	11					
7299	29	1	11, 1	7425	125	„	11					
723	14	8	11, 1	740	16	15	4					
592	8	3	11, 3	596	3	21	9					
365	20	9	11, 1	374	8	9	3					
462	17	7	11, 1	472	9	12	5					
472	18	8	11, 1	482	9	11	4					
434	25	2	11, 1	446	11	4	10					
175	2	1	11, 1	179	3	27	11					
3325	14	7	11, 1	3391	65	15	5					
381	28	10	11, 1	390	8	1	2					
1068	13	7	11, 1	1095	26	16	5					
330	9	8	11, 1	337	6	20	4					
286	15	1	11, 1	293	6	14	11					
248	18	5	11, 1	254	5	11	7					
372	29	10	11, 1	382	9	„	2					
564	17	4	11, 1	577	12	12	8				11,34245	
340	20	3	11, 1	348	7	9	9					
361	11	2	11, 1	369	7	18	10					
630	17	6	11, 1	644	13	12	6					
701	11	11	11, 3	705	3	18	1					
141	6	5	11, „	145	3	23	7					
618	25	5	11, 1	635	16	4	7					
419	12	7	11, „	433	13	17	5					
323	„	1	11, 1	328	4	29	11					
1646	15	9	11, 1	1681	34	14	3					
856	29	9	11, 1	877	20	„	3					
808	18	7	11, 1	826	17	11	5					
3954	3	„	11, 1	24424	469	27						

Digitized by Google

Nro.	Namen der Bürgermeistereien	Namen der Gemeinden.	Besteuerbarer Rein-Ertrag nach dem Kataster: von Grundgütern. Rthlr.	Sgr.	Pf.	von Wohnhäusern. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zusammen. Rthlr.	Sgr.	Pf.
		Uebertrag . .	157479	7	11	57846	1	9	215325	9	8
38	Sechtem	Walberberg	7430	1	„	655	6	„	8085	7	„
39	Vilip	Vilip	3381	14	1	538	28	4	3920	12	5
40	idem	Berkum	2068	18	3	125	„	6	2193	18	9
41	idem	Gimmersdorf	2182	6	1	166	10	8	2348	16	9
42	idem	Holzem	1385	„	11	82	5	9	1467	6	8
43	idem	Ließem	2770	28	11	179	19	6	2950	18	5
44	idem	Niederbachem	3244	28	6	238	20	6	3483	19	„
45	idem	Oberbachem	2169	8	11	154	16	5	2323	25	4
46	idem	Pech	1855	12	5	164	26	6	2020	8	11
47	idem	Pissenheim u. Züllig-ken	3400	22	9	403	28	„	3804	20	9
48	Waldorf.	Sämmtliche.	32931	22	9	2951	16	„	35883	8	9
		Summa C. . .	220299	22	6	63506	29	11	283806	22	5
		D. Landkreis Köln.									
49	Brühl	Sämmtliche	35425	26	3	4963	27	„	40389	23	3
50	Effern	idem	30183	21	4	1154	„	„	31337	21	4
51	Frechen	idem	33052	15	11	3219	18	„	36272	3	11
52	Freimersdorf	idem	31654	6	7	1532	„	„	33186	6	7
53	Hürth	idem	41400	2	1	3585	6	„	44985	8	1
54	Loevenich	idem	23434	17	2	1281	6	„	24715	23	2
55	Longerich	idem	35129	16	6	1923	6	„	37052	22	6
56	Müngersdorf	idem	41774	5	5	977	14	„	42751	19	5
57	Rondorf	idem	53690	1	6	2334	8	„	56024	9	6
58	Poulheim	idem	30536	11	10	1157	28	„	31694	9	10
59	Stommeln	idem	37156	10	5	2098	4	„	39254	14	5
60	Worringen.	idem	37556	19	3	2653	10	„	40209	29	3
		Summa D...	430994	4	3	26880	7	„	457874	11	3
		E. Kreis Lechenich.									
61	Lechenich	Sämmtliche	27619	6	7	2253	1	„	29872	7	7
62	Erp	idem	20799	9	7	785	27	9	21585	7	4
63	Friesheim	idem	18347	13	8	788	24	4	19136	8	„
64	Lieblar	idem	17296	11	10	1035	16	10	18331	28	8
65	Gymnich	idem	20597	19	6	1072	25	1	21670	14	7
66	Lommersum	idem	13855	21	5	1380	„	5	15235	21	10
67	Weilerswist.	idem	27443	6	3	1848	„	„	29291	6	3
		Summa E...	145958	28	10	9164	5	5	155123	4	3
		F. Kreis Rheinbach.									
68	Adendorf	Adendorf	4534	16	4	514	„	„	5048	16	4
69	idem	Altendorf	5474	4	7	508	12	„	5982	16	7

Bisheriges oder Grundsteuer-Kontingent pro 1826. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Mithin Prozenten des Rein-Ertrages.	Grundsteuer-Kontingent nach Verhältniß des Rein-Ertrages. Rthlr.	Mithin gegen bisher: Mehr. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Weniger. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Das gegenwärtige Kontingent beträgt in Prozenten des Rein-Ertrages.	Bemerkungen.
23954	3	„		24,424	469	27	„					
898	3	2	11, 1	917	18	26	10					
434	27	6	11, 1	445	10	2	6					
242	15	6	11.	249	6	14	6					
261	17	8	11, 1	266	4	12	4					
163	„	4	11, 1	166	2	29	8					
327	24	8	11, 1	335	7	5	4				11,34245	
386	8	4	11, 1	395	8	21	8					
258	5	6	11, 1	264	5	24	6					
235	19	3	11, 6	229				6	19	3		
423	5	4	11, 1	432	8	24	8					
3986	28	8	11, 1	4070	83	1	4					
31572	8	11	11, 1	32,192	626	10	4					
			Verglichen . .		6	19	3					
					619	21	1					
4505	14	11	11, 1	4581	75	15	1					
3482	14	10	11, 1	3554	71	15	2					
4019	28	2	11, 1	4114	94	1	10					
3687	11	4	11, 1	3764	76	18	8					
4994	26	11	11, 1	5103	108	3	1					
2747	7	7	11, 1	2803	55	22	5				11,34245	
4117	23	„	11, 1	4203	85	7	„					
4748	7	1	11, 1	4849	100	22	11					
6244	7	5	11, 1	6355	110	22	7					
3522	2	3	11, 1	3595	72	27	9					
4355	13	10	11, 1	4452	96	16	2					
4466	2	10	11, 1	4561	94	27	2					
50891	10	2	11, 1	51,934	1042	19	10					
3315	2	„	11, 1	3388	72	28	„					
2396	25	4	11, 1	2448	51	4	8					
2126	12	8	11, 1	2171	44	17	4				11,34245	
2035	24	6	11, 1	2079	43	5	6					
2404	8	10	11, 1	2458	53	21	2					
1691	18	4	11, 1	1728	36	11	8					
3249	5	4	11, 1	3323	73	24	8					
17219	7	„	11, 1	17595	375	23	„					
951	24	10	18, 8	573				378	24	10	11,34245	
1031	18	9	17, 2	679				352	18	9		
269	1	10	16, 6	184				85	1	10		
2252	15	5		1436				816	15	5		

Nro.	Namen der Bürgermeistereien.	Namen der Gemeinde.	Besteuerbarer Rein-Ertrag nach dem Kataster: von Grundgütern. Rthlr.	Sgr.	Pf.	von Wohnhäusern. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zusammen. Rthlr.	Sgr.	Pf.
			11408	2	7	1244	24	„	12652	26	2
71	Adendorf	Erzdorf	3238	2	7	451	18	„	3689	20	7
72	idem	Fritzdorf	4015	7	„	406	18	„	4421	25	„
73	idem	Küstelberg	1737	29	„	268	„	„	2005	29	„
74	idem	Meckenheim	13688	29	5	1576	24	„	15265	23	5
75	idem	Merl	513	16	5	200	9	8	713	26	1
76	Münstereiffel	Münstereiffel	4583	9	3	2409	„	„	6992	9	3
77	idem	Arloff	4131	22	10	488	„	„	4619	22	10
78	idem	Effelsberg	1763	21	4	159	„	„	1922	21	4
79	idem	Houverath	2441	12	5	203	„	„	2644	12	5
80	idem	Iversheim	2409	24	2	254	„	„	2663	24	2
81	idem	Mahlberg	1252	12	1	90	„	„	1342	12	1
82	idem	Müdscheid	4794	15	„	377	„	„	5171	15	„
83	idem	Schönau	2125	11	11	167	„	„	2292	11	11
84	Ollheim	Ollheim	8107	27	4	324	„	„	8431	27	4
85	idem	Buschhoven	2253	20	5	307	8	7	2560	29	„
86	idem	Esch	4845	19	1	319	18	„	5165	7	1
87	idem	Heimerzheim	9726	2	3	1159	„	„	10885	2	3
88	idem	Ludendorf	3482	22	7	228	12	„	3711	4	7
89	idem	Miel	7013	26	8	349	15	„	7363	11	8
90	idem	Mohrenhoven	4660	27	9	402	12	„	5063	9	9
91	idem	Muggenhausen	3429	25	7	178	24	„	3608	19	7
92	idem	Odendorf et Essig	6356	18	1	504	18	„	6861	6	1
93	idem	Straßfeld	2420	1	4	194	„	„	2614	1	4
94	Rheinbach	Rheinbach	11739	7	8	2044	15	„	13783	22	8
95	idem	Flerzheim	9095	5	5	881	24	„	9976	29	5
96	idem	Hilberath u. Todtenfeld	1969	20	5	285	6	„	2204	26	5
97	idem	Neukirchen	4183	18	10	734	21	„	4923	12	10
98	idem	Ober- und Niederdrees	8924	7	1	813	„	„	9737	7	1
99	idem	Ramershoven	5814	15	4	242	„	„	6056	15	4
100	idem	Wormersdorf	7202	24	5	386	24	„	7589	18	5
		Summa F ...	159335	25	10	17600	24	3	176936	20	1

Wiederholung.

A.	Stadtkreis Köln . .	24452	12	4	331017	2	9	355469	15	1
B.	Kreis Bergheim. . .	237340	22	8	17846	„	„	255186	22	8
C.	dito Bonn.	220299	22	6	63506	29	11	283806	22	5
D.	Landkreis Köln . . .	430994	4	3	26880	7	„	457874	11	3
E.	Kreis Lechenich . . .	145958	28	10	9164	5	5	155123	4	3
F.	dito Rheinbach . .	159335	25	10	17600	24	3	176936	20	1
	Total . .	1218381	26	5	466015	9	4	1684397	5	9

Hiezu wie nebenstehend näher . .
nachgewiesen
Total . .

Bisheriges oder Grundsteuer-Kontingent pro 1826. Rthlr.	Sgr.	pf.	Mithin Prozente des Rein-Ertrages.	Grundsteuer-Kontingent nach Verhältniß des Rein-Ertrages.	Mithin gegen bisher: Mehr. Rthlr.	Sg.	Pf.	Weniger. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Das gegenwärtige Kontingent beträgt in Prozenten des Rein-Ertrages.	Bemerkungen.
2252	15	5	52, 6	1436				816	15	5		
604	24	„	16, 4	419				185	24	„		
598	1	2	13, 5	502				96	1	2		
322	10	6	16, „	227				95	10	6		
2477	4	11	16, „	1732				745	4	11		
78	6	5	11, „	81	2	23	7					
1354	29	6	19, 4	793				561	29	6		
771	6	9	16, 7	524				247	6	9		
219	7	9	11, 4	218				1	7	9		
264	7	10	10, „	300	35	22	2					
494	„	9	18, 5	302				192	„	9	11,34245	
302	16	5	22, 6	152				150	16	5		
745	7	1	14, 4	587				158	7	1		
397	4	11	17, 3	260				137	4	11		Das Prinzipal der Grundsteuer der katastrirten Masse hat pro 1827 sich wie folgt verändert: a. Ist Zugang 1) durch Grenzenänderung von Heppendorf, Kreises Bergheim Rt. Sgr. Pf. 94 25 —
936	19	3	11, 1	956	19	10	9					
284	15	7	11, 1	290	5	14	5					
573	26	6	11, 1	586	12	3	6					
1209	10	6	11, 1	1234	24	19	6					
412	9	8	11, 1	421	8	20	4					
818	23	7	11, 1	835	16	6	5					
574	24	1	11, 1	574					24	1		2) für in der Gemeinde Neukirchen u. Hilberath u. Todtenfeld, Kreises Rheinbach, veräußerte Domainen-Forstparzellen ..... 9 4 —
400	28	2	11, 1	409	8	1	10					
762	9	2	11, 1	778	15	20	10					
290	12	11	11, 1	296	5	17	1					
1531	12	10	11, 1	1564	32	17	2					
1107	27	10	11, 1	1132	24	2	2					
243	27	7	11, 1	250	6	2	5					
538	„	4	10, 9	559	20	29	8					
1080	28	8	11, 1	1104	23	1	4					
672	27	„	11, 1	687	14	3	„					
842	20	4	11, 1	861	18	9	8					
23163	17	5	13, 1	20069	293	15	10	3388	3	3		Zusammen 103 29 —
				Verglichen				293	15	10		Dagegen ist b. Abgang
						Bleibt . .		3094	17	5		1) für ein vom Staate erworbenes u. daher steuerfrei gewordenes Forstgrundstück unter Röttgen, Kreises Bonn. 1 7 7
39805	15	10	11, 2	40319	513	14	2					2) für einige der Gemeinde Porpelsdorf steuerfrei gewordene Grundstücke u. Häuser, welche früher vom Kontingente noch nicht abgesetzt waren 51 7 10
28849	17	1	11, 1	28944	594	12	11					
31572	8	11	11, 1	32192	619	21	1					
50891	10	2	11, 1	51934	1042	19	10				11,34245	
17219	7	„	11, 1	17595	375	23	„					
23163	17	5	13, 1	20069				3094	17	5		
191001	16	5	11,34245	191053	3146	1	„	3094	17	5		52 15 5
51	13	7	. .	Verglichen	3094	17	5					Bleibt also Zugang 51 13 7
191053				bleibt wie nebenstehender								
				Zugang . .	51	13	7					

Köln, den 7. Mai 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 82.

Zahlungen der Allgemeinen Wittwen-Kasse am 2. April c.

Die General-Direktion der Königl. Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1) die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1. April d. J. ausgeschiedene (nicht exkludirte) Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Rezeptions-Scheine;
2) die den 1. April 1827 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher als den 1. April d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;
3) sämmtliche noch unerhobene rückständige Pensionen, wegen deren wir auf unsere früheren Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Die Zahlung der kurrenten Pensionen nimmt mit dem 4. April, die der Rest-Pensionen und der Antrittsgelder mit dem 19. April d. J. auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt Nro. 3) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende April und zwar täglich, Sonnabends ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27. Juli 1819, nicht ferner Statt finden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pensionen nicht durch die Haupt-Instituten- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Kommissarius, oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße Nro. 3, und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße Nro. 30 wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1. April c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin, den 1. März 1827.

General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Büsching. v. Bredow. Gr. v. d. Schulenburg.

Nro. 83.

Sicherheitsmaßregeln gegen den Durchbruch von Standwassern.

Nachdem viele traurige Ereignisse von Wasserdurchbrüchen, namentlich auf den Steinkohlengruben des Bezirks Düren, und der dadurch veranlaßte Tod vieler Arbeiter, die Nothwendigkeit dargethan haben, bei den zum Abbohren von Standwassern abzweckenden Arbeiten die allergrößte Vorsicht anzuwenden, um Menschenleben zu schonen, und den Bergbau selbst vor großen Gefahren und Nachtheilen zu schützen, siehet sich das unterzeichnete Oberbergamt veranlaßt, auf Grund des Berg-Polizei-Dekrets vom 3. Januar 1813 Nachstehendes zu verordnen:

Art. 1. Bei jeder Gruben-Arbeit, in deren Nähe Standwasser von ältern Bauen bekannt sind, oder dergleichen nur vermuthet werden, soll durch Vorbohren und andere zweckdienliche Sicherungs-Maaßregeln, die Gefahr eines plötzlichen Durchbruches möglichst beseitiget werden.

Art. 2. Damit die zur Sicherung der Arbeiter und des Grubengebäudes erforderlichen Maaßregeln mit Ueberlegung und nicht einseitig oder unvollkommen getroffen werden, sind alle Bergbautreibende gehalten, in jenem Falle den Königlichen Revier-Beamten sofort von dem Verhalten zu benachrichtigen, und die etwa vorhabenden Arbeiten so lange einzustellen, bis der Königl. Revier-Beamte sich mit den zu nehmenden Maaßregeln einverstanden erklärt, oder darüber Bestimmung getroffen hat. Gleichwohl muß von dem Betriebs-Vorstande und Steiger sofort alles Nothwendige vorgekehrt werden, um in dringenden Fällen Gefahr abzuwenden.

Art. 3. Dem Königl. Revier-Beamten wird die Befugniß ertheilt und zur Pflicht gemacht, alle solche Betriebs-Arbeiten, wobei nach seiner Kenntniß und Ansicht Gefahr drohet, so lange einstellen zu lassen, bis die nöthigen Vorkehrungen, als zum Vorbohren, Schutzdamm-Vorrichtungen ꝛc. getroffen worden sind.

Er hat mit dem Gruben-Vorstande und den Steigern die zweckdienlichsten, sichersten Maaßregeln in Berathung zu nehmen, ob und in welcher Art vorgebohrt werden müsse, ob zur Sicherung etwa Umbruchs-Oerter zu treiben seyen, oder andere Aushülfe getroffen werden müsse, und nach geschehener Berathung und Lokal-Untersuchung die nöthig gefundene Bestimmung über die Art der Ausführung ins Zechenbuch niederzuschreiben.

Art. 4. Die Bergbautreibenden sind diesen Bestimmungen die sorgsamste Folge zu leisten schuldig, und dürfen sich ohne ausdrückliche Gutheißung des Königl. Beamten keine Abweichung von selbigen erlauben. — Gleichwohl soll denselben gestattet seyn, in solchen Fällen, wo sie gegründete Einwendungen gegen Vorschriften desselben machen zu können glauben, auf die Entscheidung des Königl. Bergamtes zu provoziren, bis zu deren Erfolg aber von den Anordnungen des Revier-Beamten nicht abgewichen werden darf.

Art. 5. Gegenwärtige Verordnung soll in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken Anwendung finden, und durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Aachen, Köln, Koblenz und Trier publizirt werden.

Art. 6. Alle Kontraventionen gegen dieselbe sollen vom Tage der Publikation an, mit Bezug auf die Bestimmungen im Bergwerks-Gesetze vom 21. April 1810, Art. 96 bis 98 und im Bergwerks-Polizei-Dekret vom 3. Januar 1813, Art. 22 und 31 konstatirt und der betreffenden Gerichtsbehörde zur amtlichen Verfolgung und Bestrafung überwiesen werden, wobei noch insbesondere die Gruben-Eigenthümer und andere betheiligte Personen in Fällen, wo Verunglückungen durch Mangel an der gehörigen Befolgung der gegenwärtigen Vorschriften entstehen möchten, die gerichtliche Ahndung nach Art. 319 und 320 des Strafgesetzbuchs zu gewärtigen haben, zugleich auch, wo es Statt findet, der Civil-Schadloshaltung nach Art. 1383 des Civil-Codex ausgesetzt bleiben.

Vorstehende bergpolizeiliche Verordnung über die gegen den Durchbruch von Standwassern von den Bergbautreibenden zu befolgenden Sicherheits-Maaßregeln ist, mittelst Reskripts vom 21. Februar 1827, von des Herrn Ministers des Innern und des Bergwesens, Freiherrn von Schuckmann Exzellenz, nach ihrem ganzen Inhalte genehmigt, und deren Bekanntmachung und Ausführung befohlen worden.

Bonn, den 6. März 1827.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 84.

Justiz-Pers.-Chronik.

Nach Vorschrift des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 21. Juli 1826, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen (G. S. S. 71 Nro. 1018) wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Benedikt Kewer hierselbst durch ein rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 6. März 1827 wegen dienstwidrigen Benehmens auf 15 Tage von seinem Amte suspendirt worden ist, und diese Strafe am 8. April d. J. in Vollzug gesetzt werden wird.

Trier, den 12. März 1827. Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte,

Heintzmann.

Nro. 85.

Besetzung der Schullehrerstelle zu Merheim.

Die Schullehrerstelle zu Merheim für die vereinigten Gemeinden Merheim und Nippes, Bürgermeisterei Longerich, soll anderweitig besetzt werden.

Die Einkünfte dieser Stelle, so wie der Gemeinderath sie festgestellt hat, betragen außer einem Wohnhause und einem Morgen Garten:

1) an Normalgehalt	65	Thlr.	18	Sgr. 9 Pf.
2) an Schulgeld von 94 schulpflichtigen Kindern	85	—	6	— „ —
Summa	150	Thlr.	24	Sgr. 9 Pf.

Auch ist zugleich mit dieser Stelle die dortige Küsterstelle verbunden.

Die Aspiranten wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen, und einem in duplo angefertigten ausführlichen Lebenslauf gehörig versehen, zunächst an den mitunterzeichneten Schulpfleger in Rodenkirchen, sodann bei dem Schulvorstand zu Merheim binnen 4 Wochen à dato anmelden.

Köln und Rodenkirchen, den 14. März 1827.

Der Königliche Landrath des Landkreises Köln, Gymnich.

Der Schulpfleger und Pfarrer, Vincenten.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Februar 1827.

Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pr. Berliner Scheffel. Weitzen	1	20	9	1	19	11	1	21	2	1	20	7
Roggen	1	12	7	1	10	5	1	12	8	1	11	11
Gerste	1	8	3	—	28	4	1	2	5	1	1	4
Hafer	—	24	9	—	23	—	—	23	7	—	23	9
Weitzenmehl	2	12	6	2	11	6	2	6	—	2	10	—
Roggenmehl	1	20	—	1	28	—	1	16	9	1	21	7
Bohnen	3	15	—	3	2	6	2	22	—	3	3	2
Erbsen	3	8	8	2	25	—	2	5	—	2	22	11
Linsen	3	8	8	2	28	6	2	19	6	2	28	11
Graupen	3	5	7	2	26	6	2	7	6	2	23	2
Grütze	2	8	9	1	29	5	1	28	—	2	2	1
Erdäpfel	—	23	—	—	15	6	—	18	—	—	18	10
pr. Pf. Rindfleisch	—	2	6	—	2	3	—	2	—	—	2	3
Butter	—	6	—	—	8	—	—	5	—	—	6	4
Brod	—	—	6¾	—	—	5 1/4	—	—	6	—	—	6¼
pr. Lit. Bier	—	1	3	—	1	4	—	1	4	—	1	4
Branntwein	—	5	—	—	5	6	—	4	8	—	5	1
Der Centner Heu	—	24	6	—	22	2	—	23	6	—	23	5
Das Schock Stroh	3	20	—	3	5	10	4	5	2	3	20	4

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 12.

Köln, Dinstag den 20. März 1827.

Bekanntmachungen.

Da der Gutsbesitzer Franz Stangier zur Au beabsichtigt, an der Morsbach, und bei seinem Hofe eine oberschlägige Fruchtmühle zu erbauen, so werden alle diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen sich berufen oder berechtigt halten, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche sowohl bei der landräthlichen Behörde zu Waldbroel, woselbst der Plan hinterlegt und einzusehen ist, als auch bei dem Bauherrn selbst in der gesetzlichen Frist von acht Wochen einzubringen.

Holpe, am 1. März 1827. Der Bürgermeister von Morsbach, Schlösser.

Durch ein Reſcript des Königl. Hohen Miniſteriums der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 28. Februar d. J. iſt mir, auch außer meinem Wohnorte, in den Städten der Königl. Rheinprovinzen der Verkauf meines von den berühmteſten Aerzten als beſonders nützlich und heilſam anerkannten Zahnpulvers, ſo wie der Zahntinktur, ausnahmsweiſe geſtattet worden; ich ermangele nicht, dieſes zur öffentlichen Kunde ergebenſt zu bringen. Roſenbaum.

Verdingungen.

Höherer Verfügung gemäß ſoll die Lieferung von 197½ Pfund Oberleder, 383½ Pfund Sohlleder und 147½ Pfund Brandſohlleder an die hieſige Anſtalt, dem Wenigſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Die hierzu Luſttragenden werden erſucht, ihre deßfallſigen Submiſſionen bis zum 27. d. M. bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Brauweiler, den 18. März 1827. Die Direktion der Anſtalt daſelbſt.

Die Fortifikation zu Jülich beabſichtiget, die Arbeiten der Ausſchlämmung von den Feſtungs-Gräben, ſo wie die Fortſchaffung des Schlammes, einem mindeſtfordernden Unternehmer zu übergeben; zu dem Ende werden Unternehmungsluſtige hiermit eingeladen, ſich Mittwoch den 4. April c. Vormittags um 9 Uhr im hieſigen Fortifikations-Bureau einzufinden, um nach den ihnen vorher bekannt gemachten Bedingungen, ihre Gebote abzugeben.

Jülich, den 10. März 1827. Der Kapitain ad Ingenieur vom Platz, Wittich.

Verkauf.

Am Donnerstag den 29. März des Nachmittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete bei dem Gaſtwirth Herrn Iſing, den Neubau einer Schule mit zwei Lehrzimmern in hieſiger Stadt, veranſchlagt zu 1038 Thl. 9 Pf., ſo wie die Inſtandſtellung der Lehrerwohnung, wovon der Koſtenanſchlag 535 Thl. 21 Sg. 7 Pf. beträgt, an den Wenigſtfordernden verganten. Sodann ſoll das ehemalige lateiniſche Schulgebäude dahier, nichtweniger mehrere hochſtämmige Eichen an den Höchſtbietenden verkauft werden.

Zeichnungen, Koſtenanſchläge und Bedingungen liegen täglich bei mir zur Einſicht offen.

Neuſtadt, den 11. März 1827. Der Bürgermeiſter, Budde.

Verſteigerungen.

Ein der Arbeitsanſtalt zu Brauweiler zugehöriges Ackerpferd ſoll Montag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, in beſagter Anſtalt öffentlich verſteigert und dem Meiſtbietenden bei annehmbarem Gebote, gegen baare Zahlung ſogleich überlaſſen werden.

Brauweiler, den 18. März 1827. Die Direktion daſelbſt.

Am Dinstag den 27. l. M., Vormittags 10 Uhr, werden die im Flamersheimer Erbenwalde im Distrikte Dick aufgestellten 156 Klafter Buchenbrennholz beim Gastwirthe Steinweg zu Flamersheim meistbietend veräußert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Röttgen bei Bonn, den 6. März 1827.

Der Königliche Oberförster, Stemmer. Die Bevollmächtigten der Flamersheimer Waldbeerbten, Deusler. Bergerhausen.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des hier wohnenden Marktmeisters Herrn Johann Georg Franz Hoeller, als Rendant der hiesigen Pfarr kirche zu Groß St. Martin, Gläubigerinn, der hierselbst in der Mühlengasse Nro. 8 wohnenden Eheleute Johann Müller, Wirth, und Margaretha Fridt, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 2 zu Köln, Stadtkreis und Regierungsbezirks gleichen Namens, Königl. Preuß. Provinz Jülich, Cleve und Berg, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7 Mittwoch den 4. des nächsten Monats Juli Morgens 10 Uhr, das hier unten bezeichnete Haus auf das Erstgebot von 600 Thl. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus gelegen in der besagten Stadt Köln, 4. Bezirks in der Mühlengasse Nro. 8 (1505) hat einen gewölbten Keller, am Erdgeschoß straßenwärts ein Zimmer, hofwärts eine Kammer, dazwischen eine kleine Stube, daneben die Küche, auf m ersten Stock straßenwärts 2 Zimmer, hofwärts 1 Zimmer auf in zweiten Stock straßenwärts 1 Zimmer, dahinter einen Speicher darüber einen zweiten Speicher, hofwärts einen kleinen Steinweg, dasselbe ist in Stein aufgeführt, mit Schiefern gedeckt, von den Schuldnern Eheleuten Johann Müller bewohnt, und in der Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr mit 9 Thl. 10 Sgr. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 13. März 1827. Der Königl. Friedensrichter, Math. Bender.

Auf Betreiben des hierselbst wohnenden Wundarztes und Geburtshelfers Franz Joseph Pichler, soll beim hiesigen Friedensgerichte Freiheitsstraße Nro. 250 Freitag den 4. Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, der Ackersfrau Elisabeth Reiff, Wittwe Heinrich Hermes; 2) den Eheleuten Wilhelm Dicks und Sibilla Hermes; 3) dem Heinrich Hermes; und 4 der Catharina Hermes, sämmtlich Ackersleute zu Porz, zugehörigen und von den Schuldnern benutzt werdenden, theils in der Gemeinde Porz, theils in der Gemeinde Ensen, Kreis Mülheim gelegenen Immobilien geschritten, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. 1) Einen Morgen, 2 Viertel Ackerland im Porzer kleinen Felde, neben Johann Wirz und Johann Körschgen, Vorhaupt der Weg, Erstgebot 30 Thlr. Preuß. Cour. 2) Einen Morgen 2 Viertel Ackerland im Hönigsack neben dem Scheffen Sticher und dem Pastor Werner, zu 30 Thlr. 3) Einen Morgen Ackerland im Rheinfeld, neben Paul Jakobs und Franz Herscheid, zu 20 Thlr. 4) Zwei Viertel Ackerland im Ensener Feld, neben Steinhofs Land, zu 10 Thlr. 5) Ein und $\frac{1}{2}$ Viertel allda, neben Scheffen Jakobs, zu 8 Thlr. 6) Zwei Viertel Garten im Dorf Porz neben Erben Unkels und Wilhelm Lamberz, Vorhaupt die Gasse, zu 10 Thlr. 7) Ein Viertel Garten daselbst, neben Wilhelm Lamberz und Michael Westhoven, Vorhaupt die Gasse, zu 8 Thlr. 8) Drei Viertel Garten und Hofraum worauf das Wohnhaus der Schuldner steht, neben Mathias Werner und Johann Lamberz, Vorhaupt das Rhein-Ufer zu 15 Thl. 9) Einen Morgen Ackerland am Dorf neben Melchior Werner, andererseits Heinrich Hermes, zu 30 Thl. 10) Drei und ein halbes Viertel Ackerland im Porzer Thal, neben Erben Unkels und dem Melchior Werner, zu 15 Thl. 11) Einen Morgen Ackerland am Steinweg neben Melchior Werner und Peter Will, zu 30 Thl. Ueberhaupt 206 Thl.

Vorstehende Immobilien sind für das Jahr 1826, mit einer Grundsteuer von 10 Thaler 1 Sgr. 5 Pf. veranschlagt und liegt der deßfallsige Auszug nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtschreiberei, zur Einsicht vor.

Mülheim am Rhein, den 13. Januar 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden, bei dem hiesigen Gerichtsvollzieher Hrn. Heinrich Graß, Domizil wäh-

lenden Bierbrauers Hrn. Johann Tillmann Sülzer, als Gläubiger des dahier in der großen Witschgasse ohne Gewerb wohnenden Hrn. Johann Peter Fitzenreuter, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1. zu Köln, in dessen Gerichtslokale daselbst in der Sternengasse Nro. 25 das demselben eigenthümlich zugehörige dahier in der großen Witschgasse Nummer. 239 — Nummer 52 gelegene, von dem Schuldner selbst, dann von dem Glashändler Anton Nußbaum bewohnte Haus, anhabend 3 gewölbte in einander gehende Keller, eine große Hausflur, ein Zimmer nach der Straße zu und ein Zimmer hofwärts, dann eine Küche, auf dem ersten Stocke einen Vorplatz, 2 Zimmer straßen- und 2 Zimmer hofwärts, 2 Speicher mit einer Kammer, einem hinter dem Hause gelegenen Hofraum, ungefähr 30 Fuß lang und 20 Fuß breit, worauf ein Brunnen, ein Regensarg und ein Appartement sich befindet. Besagtes Haus, in Stein aufgebaut, mit Leyen gedeckt und ungefähr 34 Fuß in der Länge und 34 Fuß in der Breite haltend, angeschlagen in der Mutterrolle des Steueramtes des Oberbürgermeisteramtes Köln für das Jahr 1826 zu 13 Thaler 28 Sgr. 3 Pf. und ausgesetzt zu dem Erstgebote von 600 Berliner Thaler, wovon die Kaufbedingungen und die Mutterrollen-Auszüge auf der Gerichtschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen stehen, zu dem von dem betreibenden Gläubiger darauf gethane Gebot am Dienstage den 29. Mai 1827 um 10 Uhr Morgens zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 8. Januar 1827. M. Willmes, Friedensrichter.

Auf Betreiben der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette gebornen Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, welche für gegenwärtiges Subhastations-Verfahren bei dem zu Lindlar wohnenden Notar Johann Daniel Zimmermann Domizil wählt, wird am Freitag den 25. Mai laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, vor dem hiesigen, vom Königlichen Landgericht zu Köln hierzu besonders beauftragten Friedensgericht, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten bezeichnete, gegen die Ehe- und Ackersleute Franz Joseph Gammersbach junior, und Maria Josepha Wirtz, zu Hohkeppel, in Beschlag genommene, zu Hohkeppel, theils in der Gemeinde Bellingen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, und theils in der Gemeinde Vilkerath, Bürgermeisterei Overath, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein, gelegene, von den besagten Schuldnern selbst und vom Bertram Riebach pachtweise benutzte Gut zunächst in nachbenannten Abtheilungen für die beigesetzten Erstgebote und demnächst im Ganzen zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen, nämlich:

Erste Abtheilung, bestehend a. in einem mit Nro. 135 bezeichneten, im Dorf Hohkeppel an der alten Kölner Landstraße gelegenen, geräumigen Wohnhause, 3 Stock hoch, in Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit einem kuppelförmigen, mit Schiefern gedeckten Dache; b. in der zugehörigen Stallung, Scheune und Backhaus, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Ziegeln gedeckt; c. in 37 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, an die Kölner Landstraße und an den Wiedenhof angrenzend, und d. in 38 Ruthen Garten, angrenzend wie vorhin, und an die vorbeschriebenen Gebäude; Erstgebot 150 Thaler.

Zweite Abtheilung, bestehend: in der unabgetheilten Hälfte eines Stücks Ackerlandes auf'm großen Feld, haltend im Ganzen 13 Morgen 50 Ruthen; Erstgebot 80 Thl.

Dritte Abtheilung, bestehend: in der andern unabgetheilten Hälfte eines Stück Ackerlandes auf'm großen Feld, haltend im Ganzen 13 Morgen 50 Ruthen; Erstgebot 80 Thl.

Vierte Abtheilung, bestehend: in der unabgetheilten Hälfte einer Wiese unterm Feldchen, in der Vellinger Wiese genannt, haltend im Ganzen 1 Morgen 144 Ruthen, Erstgebot 4 Thl.

Fünfte Abtheilung, bestehend: in der andern unabgetheilten Hälfte einer Wiese unterm Feldchen, in der Vellinger Wiese genannt, haltend im Ganzen 1 Morgen 144 Ruthen; Erstgebot 4 Thl.

Sechste Abtheilung, bestehend: in der unabgetheilten Hälfte eines Busches hinter dem Siefen im Kleuelshöher Busch, haltend im Ganzen 13 Morgen 56 Ruthen; Erstgebot 40 Thl.

und Siebente Abtheilung, bestehend: in der andern unabgetheilten Hälfte des Busches hinter dem Siefen im Kleuelshöher Busch, haltend im Ganzen 13 Morgen 56 Ruthen; Erstgebot 40 Thl. Das Land, so wie die Wiesen und Büsche, grenzen an Conrad Gammersbach und Erben Heinrich Wild zu Kleuelshöh. Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle laufenden Jahrs, wonach

von diesem Gute 8 Thl. 29 Sg. 8 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, am 3. Februar 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Bekanntmachung.

Der hierunten signalisirte Mathias Jonas aus Niehl, ist seit vierzehn Tagen aus dem elterlichen Hause verschwunden, ohne daß die Nachforschungen welche über sein ferneres Schicksal angestellt sind, ein Resultat geliefert haben. Jeder, der hierüber Auskunft zu geben vermag, wird daher ersucht, der hiesigen Stelle solche mitzutheilen.

Signalement.

Haare: blond; Stirne: hoch; Nase und Mund: mittelmäßig; Augen: blau; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Größe: 4 Fuß; Statur: schmal; Alter: 16 Jahre; besonders kennbar, durch einen etwas kahlen Kopf von Grind.

Er war bekleidet: mit einem blauen Frackrock und Weste, grauen langen Hosen, und Halbstiefeln mit Nägel, einem Hemde ohne Zeichen, und einer grünen Kappe.

Köln, den 9. März 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Steckbrief.

Der hier unten signalisirte, eines Mordes verdächtige David Stamm, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling strenge zu wachen; denselben im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. März 1827. Der Landgerichtsrath und prov. Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement.

David Stamm, Messermacher, zu Hesten in der Bürgermeisterei Solingen wohnhaft, 27 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, gute Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist schlanker Statur.

Am Tage seines Verschwindens trug derselbe eine schwarztuchene Kappe, ein schwarz seidenes Halstuch, ein blau tuchenes Kamisol mit gesponnenen Knöpfen und schwarz sammtnen Kragen, eine schwarztuchene Weste mit perlmutternen Knöpfen, eine dunkelblaue lange Hose und kurze Stiefel

---

Diebstahl.

Aus einem hiesigen Hause ist am 6. März ein Kistchen von braunroth gebeiztem Holze, 1 ½ Fuß lang und 1 Fuß breit, entwendet worden, worin sich nachstehende Sachen befanden.

1) ein Strickring von schwarzem Gußeisen mit Silber garnirt. 2) ein Zahnstocher von Perlemutter, mit einem Ohrlöffel von Gold; 3) ein gehäckelter Beutel von dunkel und hellgrüner Seide, worin sich ein ganzer Thl. und zwei Thl. in ein sechstel und ein zwölftel Stücken befanden. 4) ein halb Pfund weiße Strickbaumwolle; 5) zwei kleine Messer, eins mit einem schildkrötenen und eins mit einem hölzernen Hefte; und sonst einige Kleinigkeiten.

Der Unterzeichnete ersucht einen Jeden, der über den Thäter oder über die gestohlenen Sachen etwas in Erfahrung bringen sollte, seine Kenntniß der hiesigen Stelle, oder seiner nächsten Obrigkeit mitzutheilen.

Bonn, den 9. März 1827. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 13.

Dinstag, den 27. März 1827.

Verordnungen und Bekantmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 86. Kalenderwesen. B. Nr. 2162.

Auf Veranlassung der Königlichen Kalender-Deputation zu Berlin wird es den Verlegern der in dem hiesigen Regierungsbezirke herauskommenden Kalender untersagt, diesen die bisher üblich gewesene allgemeine Bemerkung:

„Mit Genehmigung der Königlichen Kalender-Deputation"

ferner vorzudrucken.

Es darf dieß künftig nur mit demjenigen Theile des Inhalts der Kalender, welchen die Verleger durch die Königliche Kalender-Deputation erhalten, geschehen, nämlich:

Den ganzen astronomischen Theil mit Einschluß der Monats-Tafeln,
die Genealogie,
die Jahrmärkte und
die Post-Curse,

wobei es sich von selbst versteht, daß jene Nachrichten genau nach den mit der Unterschrift und dem Stempel der Königlichen Kalender-Deputation versehenen, und von den Verlegern aufzubewahrenden Normal-Notizen abgedruckt werden müssen.

Zugleich bringen wir in Erinnerung, daß der übrige Inhalt der Kalender der Genehmigung der gewöhnlichen Zensur-Behörde unterliegt.

Köln, den 15. März 1827.

Nro. 87. Fortschritte der Obstbaumzucht. B. Nr. 2357.

Aus den von allen Kreisen (mit Ausnahme des Kreises Wipperfürth) eingegangenen Berichten über die Fortschritte der Obstbaumzucht während des vergangenen Jahres ergibt sich, daß von den meisten Königlichen Landräthen, so wie von vielen Bürgermeistern, Pfarrern und Lehrern diesem Gegenstande die erwünschte Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Unter die nachfolgend benannten Lehrer ist die Summe von 245 Rthlr. Cour. an Prämien vertheilt worden.

Im Kreise Bonn: an Lambert Dick zu Godesberg, Baumgarten zu Mehlem, Leyendecker zu Wesseling, Wiehl zu Poppelsdorf, Schäfer zu Witterschlick, Schell zu Oberbachem, Klemmer zu Brenig.

Im Landkreise Köln: an Reif zu Stommeln.

Im Kreise Rheinbach: an Coenen zu Rheinbach, Nierendorf zu Meckenheim, Radermacher zu Cuchenheim, Krickelberg zu Ludendorf.

Im Kreise Bergheim: an Giersberg zu Elsdorf, Staß zu Kerpen, Steinheuser zu Sindorf, Staß zu Hemmersbach, Nellen zu Hüchelhoven, Krings zu Balkhausen.

Im Kreise Lechenich: an Arer zu Commern, Münch zu Erp, Berrekoven zu Friesheim, Küpper zu Sinzenich, Simons zu Vernich, Broich zu Zülpich.

Im Kreise Mülheim: an Müller zu Ensen, Esser zu Roesrath, Esser zu Herkenrath.

Im Siegkreise: an Luckerath zu Hennef, Zapp zu Honrath.

Im Kreise Waldbroel: an Schwellenbach zu Dattenfeld, Schmeiß zu Rossel, Wirths zu Rosbach.

Im Kreise Gummersbach: an Wahlscheid zu Müllenbach, Vorländer zu Breidenbach, Weber zu Reuschenbach und Bauer zu Faulmert.

Auch hat der Gärtner Comanns zu Deutz, welcher der dortigen Schuljugend unentgeldlich praktischen Unterricht in der Baumzucht ertheilt hat, eine Belohnung erhalten.

Außerdem haben sich Verdienste erworben:

Die Bürgermeister Huttanus zu Bedburg und Court zu Friesheim, welche eigenthümliche Ländereien zu Gemeinde-Baumschulen hergegeben haben, und die Pfarrer Stieselhagen zu Gummersbach und Nippel zu Neustadt, welche durch Mittheilung ihrer Kenntnisse dem Zwecke förderlich gewesen sind.

Andere schon früher durch Prämien ausgezeichnete und deßhalb hier nicht namhaft gemachte Lehrer haben in rühmlicher Bestrebung fortgefahren.

Hoffentlich wird auch in denjenigen Gegenden, wo bisher noch Gleichgültigkeit wahrgenommen wird, durch Beispiel und Nacheifer Theilnahme rege werden. Die Behörden werden durch polizeilichen Schutz, namentlich durch Verhütung von Baumfreveln, durch Handhabung der Verordnung wegen des Abraupens u. dgl. zu Hülfe kommen. Unsererseits werden alle auf Beförderung der Sache zielenden Anträge, besonders bei Anlage von Baumschulen, gebührende Unterstützung finden. Köln, den 15. März 1827.

Nro. 88. Erledigung der Pfarre zu Seelscheid. D. 636.

Die katholische Pfarrstelle Königlichen Patronats zu Seelscheidt, im Siegkreise, ist bis jetzt noch unbesetzt.

Die zur Uebernahme derselben geneigten und geeigneten Geistlichen werden hiermit veranlaßt, sich mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb vier Wochen bei uns zu melden. Wir erklären zugleich, daß demjenigen, dem wir diese Stelle verleihen werden, nach fünfjährigem treuem und redlichem Wirken in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 6. Dezember 1825 eine einträglichere und bequemere Anstellung ertheilt werden soll.

Köln, den 15. März 1827.

Nro. 89. Besetzung der Kaplanei-stelle zu Pützchen. D. Nr. 1236.

Die Kaplanei-Stelle zu Pützchen ist durch den Tod des bisherigen Kaplans ꝛc. Moedder erledigt.

Die um diese Stelle sich bewerbenden Geistlichen haben sich deßhalb unter Beifügung der Zeugnisse der ihnen zunächst vorgesetzten geistlichen und weltlichen Oberen an uns zu wenden.

Köln, den 23. März 1827.

Vermischte Nachrichten.

Die Erben des verstorbenen Pfarrers Pommerich zu Rheinbach haben der Kirche daselbst, zur Stiftung eines jährlichen Anniversarii, eine Summe von 23 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. übertragen, welche Stiftung die höhere Bestätigung erhalten hat.

Personal-Chronik.

Der Geistliche Johann Mathias Abels ist zum Vikar zu Brühl, Landkreis Köln, ernannt worden.

Der vormalige Klostergeistliche Johann Heinrich Kutz, genannt Voß, ist an die Stelle des mit Tode abgegangenen Vikarius Vit. Franz Botté zum Vikar bei der Minoriten-Kirche in Köln ernannt worden.

Berichtigung. In der bergpolizeilichen Verordnung für die Braunkohlengruben im Bergamtsbezirk Düren, abgedruckt in Nro. 7 des dießjährigen Amtsblatts, heißt es Art. II. 6. am Schlusse: „und muß das Holz dazu wenigstens fünf Quadratzoll stark seyn.“ Es soll aber heißen: „und muß das Holz dazu wenigstens fünf Zoll im Quadrat stark seyn.“

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 13.

Köln, Dinstag den 27. März 1827.

Bekanntmachungen.

Die nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 31. Dezember 1826 vollzogene Konzessions-Urkunde für den Ackerbesitzer Michael Gey zu Balkhausen, zur bergmännischen Bearbeitung eines Braunkohlenlagers in der Bürgermeisterei Türnich, Kreis Bergheim, wird hiermit nach Vorschrift des darin enthaltenen Artikels 11. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 30. Januar 1827.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen, wie folgt:

Art. 1. Dem Ackerbesitzer Michael Gey, wohnhaft zu Balkhausen, Bürgermeisterei Türnich, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, wird hierdurch die von ihm seit längerer Zeit, und namentlich bei Erscheinung des Gesetzes vom 21. April 1810 betriebene Braunkohlengrube in den sogenannten Wirtzhütten bei besagtem Balkhausen, in der dermaligen Ausdehnung seines Oberflächen-Eigenthums von 5033 Quadrat-Lachtern (2 Hektaren 20 Aren oder 9 Morgen 56 Ruthen 86 Fuß) unter dem von ihm gewählten Namen Wirtzhütte in Konzession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem, der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 18. Juni 1826 beglaubigten Risse folgende:

Gegen Norden, der Balkhausener Pastorat-Garten und Eigenthum der Erben Schneider;
Gegen Osten, die Balkhausener Pastorat-Büsche und das Eigenthum der Erben Vossen;
Gegen Süden, Eigenthum der Balkhausener Kirche und des Freiherrn von Rolshausen, und
Gegen Westen, Eigenthum der Erben Zimperfeld und der obengedachte Pastorat-Garten.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Der Konzessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hierdurch konzedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerks-Behörde und nach deren bei den Generalbefahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere ist er verbunden: seinem Kuhlenbau immer den Abraum in der nöthigen Böschung vorausgehen zu lassen, einen unterirdischen Bau nur auf besondere Genehmigung und Anweisung der Behörde zu eröffnen, die Mächtigkeit des unter den Grundwassern befindlichen Lagers durch Bohren zu untersuchen, und wenn es von der Behörde für nützlich und ausführbar erkannt wird, diesen Theil durch einen Stolen zu lösen, oder insofern die Lösung durch einen Dritten erfolgt, diesen nach den Bestimmungen des Art. 46 im Bergwerksgesetze vom 21. April 1810 zu entschädigen.

Art. 5. Der Konzessionair ist ferner verpflichtet:

1) Die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu

stellen, welcher sich über seine Anstellungs-Fähigkeit vor dem Bergamte ausweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß.

2) Seinen Bau nach Anordnung des Bergamtes, und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten oder einen Königlichen Markscheider aufnehmen und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen.

3) die Zechenregiester nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen.

4) Die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königlichen Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung, sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 7. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Sozietät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 8: Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht, wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetze über die Bergwerke vom 21. April 1810, auf jährlich einen Silbergroschen für den Morgen festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, hat sich der Konzessionair nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten.

In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820, zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer hat derselbe nach einem von der Bergwerks-Behörde vorzuschreibenden Schema, vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollte der Konzessionair oder dessen Nachfolger im Besitz, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staats-Behörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 31. Dezember 1826. (L. S.)

Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.

(gez. Gerhard.

Anna Margaretha Coenen, Wittwe von Wilhelm Stengel, und nachherige Ehefrau des bis zum Jahr 1795 in Elberfeld wohnhaft gewesenen Galanteriehändlers Johann Schüler, ist auf den Antrag ihres Sohnes Karl Stengel, Kaiserlich Königlich Oestreichischen Oberlieutenants im Chevauxlegers-Regiment von Schneller, durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 6. Februar d. J. für abwesend erklärt worden.

Köln, den 20. März 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat über die Abwesenheit des angeblich verschollenen Johann Peter Dahm aus Ellenz, welcher im Jahre 1793 aus kurtrierischen Militairdiensten desertirt, später in östreichische Dienste getreten seyn, jedoch nie weiter Nachricht von sich gegeben haben soll, auf den Antrag der Eheleute Paiter zu Coblenz durch Urtheil vom 17. Dezember 1822, die Abhaltung eines Zeugenverhörs angeordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 23. März 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Der Hof- und Stadt-Uhrmacher Möllinger zu Berlin liefert horizontale Thurm- und große Hof-Uhren mit gußeisernen Rädern und Gestellen auf mehrjährige Garantie für folgende Preise:

Thurmuhrwerke zu Schlagglocken von 10 bis 20 Zentnern mit 15zölligen Haupträdern, Viertel und Stunde schlagend 380 Rthlr.

Dergleichen zu Glocken unter 10 Zentner mit 12zölligen Haupträdern, Viertel und Stunde schlagend 240 Rthlr.

Dergleichen nur Stunden schlagend (gewöhnliche Dorf-Thurmuhren) 160 Rthlr.

Vollständige Hof-Uhren mit Glocken, Zifferblatt und allem Zubehör, Stunden schlagend 110 Rthlr.

Dito Viertel schlagend, 160 Rthlr.

Dito statt des Viertelschlagens mit Glockenläuter und Sturmzug 160 Rthlr.

Dito Viertel und Stunden schlagend mit Läuter und Sturmzug 210 Rthlr.

Auch zu größeren Werken, welche besonders veranschlagt werden, ist derselbe erbötig.

Da er des gegründeten Rufs der Solidität genießt, so wird diese Mittheilung nicht unwillkommen seyn.

Köln, den 22. März 1827. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Seit dem 4. c. ist der hierunten bezeichnete Schreiner Philipp Schneider aus Oberaussem im Kreise Bergheim verschwunden, ohne daß man über sein ferneres Schicksal einiges hat in Erfahrung bringen können. Jeder der hierüber Auskunft zu geben vermag, wird daher ersucht, solche der hiesigen Stelle baldmöglichst mitzutheilen.

Signalement.

Alter: 37 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz und gekräuselt; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß.

Derselbe war mit langen Stiefeln, einer grautuchenen langen Hose, einer gelb und weißen Weste, schwarzblau tuchenen Jacke, einer grauen seidenen Halsbinde, blau tuchenen Kappe mit Schirm, und einem blauen Kittel mit Manschetten bekleidet.

Köln, den 19. März 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Da der Gutsbesitzer Franz Stangier zur Au beabsichtigt, an der Morsbach, und bei seinem Hofe eine oberschlägige Fruchtmühle zu erbauen, so werden alle diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen sich berufen oder berechtigt halten, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche sowohl bei der landräthlichen Behörde zu Waldbroel, woselbst der Plan hinterlegt und einzusehen ist, als auch bei dem Bauherrn selbst in der gesetzlichen Frist von acht Wochen einzubringen.

Holpe, am 1. März 1827. Der Bürgermeister von Morsbach, Schlösser.

Oeffentlicher definitiver Verkauf.

Das dahier zu Köln in der Streitzeuggasse sub Numero funfzig gelegene Haus wird Freitag den sechsten April laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, vor dem unterzeichneten hiezu kommittirten Notar Roffers und in dessen Schreibstube dahier unter Goldschmied Nr. 1 Theilungshalber zum öffentlichen definitiven Verkauf ausgestellt, und kraft gerichtlicher Ermächtigung selbst unter der Taxe zugeschlagen werden.

Dieser Verkauf geschieht in Gefolge zweier Contumacial-Urtheile des hiesigen Königlichen Landgerichts vom zehnten July vorigen Jahres und neun und zwanzigsten Januar laufenden Jahres auf Ansuchen des Ackermanns Konrad Brands, in Heeg bei Erkelenz wohnhaft, als subrogirt in die Rechte seines Schuldners Anton Schumacher, ohne Gewerb in Orken bei Fürth wohnend, als Theilungskläger, vertreten durch den Hrn. Advokat-Anwalt Korschilgen in Köln, gegen die Kinder des genannten Anton Schumacher, namentlich: 1) Anton Schuhmacher, Kleinhändler in Jüchen, 2) Eheleute Peter Joseph Krings, Kaufmann, und Agnes Schumacher in Erkelenz, 3) Franz Schumacher, Kleinhändler in Rheidt, 4) Ferdinand Deden, Rothgärber, und Herm. nn Koep, Waffenschmied, beide in Neuß wohnhaft, als Vormünder der Kinder der Eheleute Vincenz Schumacher und Agatha Wirz, namentlich: Anton- und Sibilla Schumacher.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln a. R., den siebenzehnten März achtzehn hundert sieben und zwanzig. Roffers.

Verkauf.

Am Montag den 23. April d. J. Vormittags um 9 Uhr, soll auf dem Bureau der Bürgermeisterei Schlebusch, die profanirte alte Kirche zu Schlebuschrath, nebst Thurm und 40 Fuß hoher Thurmspitze zum Abbruch öffentlich meistbietend verkauft werden, wobei bemerkt wird, daß das Mauerwerk des Kirchenschiffes aus Sand- und Bruchsteinen, der Thurm aus Ziegelsteinen besteht, und die Spitze sich noch in einem guten Zustande befindet. Im nämlichen Termin wird sodann ferner das alte Vikarie-Haus im Dorfe Schlebusch ebenfalls zum Abbruch, und circa 17 Morgen Gemarkenbusch, zwischen Opladen und jenem Orte gelegen, parzellenweise oder im Ganzen vorbehaltlich der höhern Genehmigung meistbietend zum Verkauf ausgestellt. Die Taxationsprotokolle und Bedingungen liegen von heute an täglich zu Jedermanns Einsicht offen.

Fettehenne, am 20. März 1827. Der Bürgermeister von Schlebusch, Rossi.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des hier wohnenden Kaufmannes Herrn Johann Anton Farina, in seiner Eigenschaft als Kirch- und Schatzmeister der hiesigen Hauptpfarrkirche zu St. Columba, Gläubigerinn des hierselbst wohnenden Schreiners Matthias Hubert Müller, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Numero 2 zu Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 11. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, das hier unten bezeichnete Haus auf das Erstgebot von 1200 Thaler Preuß. Cour. ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus in der Stadt Köln, Kreis und Regierungsbezirk nämlichen Namens, Königl. Preußische Provinz Jülich, Cleve und Berg, in der Straße Martinspförtchen Nro. 1 gelegen, vom Schreinermeister Mathias Hubert Müller bewohnt, ist 3 Stockwerk hoch, zwischen Brandmauern mit dem vordern Giebel in Stein erbaut, die Länge des ganzen Raumes beträgt circa 34 Fuß, und die Breite mit Inbegriff eines Hofraumes 28 Fuß; dasselbe hat einen gutgewölbten Keller, an der Erde 2 Zimmer und eine Küche, und geräumiges Vorhaus, 1 Abhangszimmer auf dem ersten und zweiten Stock, und 3 Zimmer, auf dem Hof einen kleinen Hinterbau, das Dach ist mit Schiefern und dem nöthigen Blei versehen, unter'm Dach ist alles Speicher. Es trägt für dieses Jahr an Boden- und Gebäudesteuer 6 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 15. März 1827. Der Königliche Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen des Johann Halbach senior, Kaufmann, wohnhaft zu Remscheid, Bürgermeisterei idem, Kanton Ronsdorf, und auf Betreiben seines substituirten Bevollmächtigten Karl Plasberg, Gehülfe des öffentlichen Notars Peter Hamm, wohnhaft zu Wermelskirchen, Wohnsitz wählend bei dem Gerichtsvollzieher Konrad Löhe zu Bensberg, sollen die nachbenannten, dem Ackersmann Johann Roth zur Höhe, Samtgemeinde Overath, Kanton Bensberg, landräthlichen Kreis Mülheim am Rhein zugehörigen, gegen denselben in gerichtlichen Beschlag genommenen, zur Höhe, Gemeinde Burger, Bürgermeisterei Overath, im landräthlichen Kreise Mülheim am Rhein, gelegene, theils vom Eigenthümer, dem gedachten Johann Roth selbst, theils von seinem Pächter dem Ackersmann Roland Trompeter zur besagten Höhe bewohnten resp. benutzten Immobilien, bestehend:

1. Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 47, versichert zu 200 Rthl. 2. Noch ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 49, versichert zu 230 Rthl. 3. Ferner ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 52, versichert zu 150 Rthl. 4. Scheune, bezeichnet mit Litt. A. versichert zu 80 Rthl. 5. Backhaus, bezeichnet mit Litt. B. versichert zu 20 Rthl. 6) Scheune, bezeichnet mit Litt. A. versichert zu 200 Rthl. 7. Hof und Garten bei den Gebäuden in mehreren Stücken 1 Morgen 104 Ruthen. 8. Land an der Leimbach 4 Morgen 25 Ruthen. 9. Land auf dem Köcher 2 Morgen 3 Ruthen. 10) Land auf dem Hohenwege 83 Ruthen. 11. Land ober dem Garten 120 Ruthen. 12. Land auf dem hohen Felde 4 Morgen 65 Ruthen. 13. Land im alten Hofe 15 Ruthen. 14. Land ober dem Hofe 5 Morgen 111 Ruthen. 15. Land das Buschfeld genannt 126 Ruthen. 16. Land das vorderste Stück genannt 2 Morgen 21 Ruthen. 17. Wiese in der Lambachs 81 Ruthen. 18. Wiese in der Bitzen 44 Ruthen. 19. Wiese ober dem alten Hofe 26 Ruthen. 20. Wiese daselbst unten 37 Ruthen. 21. Wiese im großen Garten 31 Ruthen. 22. Wiese im Garten 15 Ruthen. 23. Wiese die Rittberger genannt 17 Ruthen. 24. Wiese vor dem Hofe 1 Morgen 2 Ruthen.

25. Busch unter Fuhrmich-Eichen 77 Ruthen. 26. Busch an der Kasselswiese 113 Ruthen. 27. Busch hinter Lombachsfeld 106 Ruthen. 28. Busch am hohen Berg in mehreren Stücken 6 Morgen 47 Ruthen 29. Busch in der Schöttelshardt 101 Ruthen. 30. Busch im Holterschladen 55 Ruthen. 31. Busch am neuen Berge 2 Morgen 94 Ruthen. 32. Busch unter dem Eichenfelde 105 Ruthen. 33. Busch unter der Fuhreiche 2 Morgen 6 Ruthen. 34. Busch im Fratzpfuhle 52 Ruthen. 35. Busch unter dem Lambache 144 Ruthen. 36. Busch auf dem Hohenwege in mehreren Stücken 1 Morgen 129 Ruthen. 37. Busch am Buschfelde 36 Ruthen. 38. Busch unter der Gasse 11 Ruthen. 39. Busch in der Fahlerschladen 22 Ruthen. 40. Busch unterm Klesrich 25 Ruthen. 41. Busch in der Probstwiese 37 Ruthen. 42. Busch unter Lambachsfelde in mehreren Stücken 1 Morgen 12 Ruthen. 43. Busch am Lambachsberge 43 Ruthen. 44. Busch hinter Kocherfeld 44 Ruthen. 45. Busch am Hofe 92 Ruthen. Im Ganzen 46 Morgen 27 Ruthen kölnisch, in dem gewöhnlichen, in dem neuen Schlosse zu Bensberg gelegenen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Bensberg, auf Donnerstag den 28. Juni 1827, Nachmittags 3 Uhr, unter dem Angebote von 880 Berliner Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundsteuer der obigen Immobilien ist pro 1826 mit 8 Thlrn. 7 Sgr. 1 Pf. angesetzt, und der betreffende Steuerauszug, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen. Bensberg, den 10. März 1827.

Der Referendar und kommissarische Friedensrichter, (gez.) Frentz.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rechtsgelehrten Herrn Franz Theodor Thumb, als Bevollmächtigter des hiesigen Bürgermeisters Herrn Carl Joseph Alster, die Rechte der katholischen Gemeinde dahier vertretend, soll beim hiesigen Friedensgericht Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 25. Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf des dahier zu Mülheim am Rhein, Kreis idem gelegenen, zum Wurm genannten, mit Nro. 330 bezeichneten, dem in Düsseldorf ohne Gewerb wohnenden Isaak Mendel zugehörigen Hauses, für das Erstgebot von 1600 Thaler Preuß. Courant geschritten, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus ist zweistöckig, in Mauerwerk aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, hat einen gewölbten Keller, im untern Stock außer einem geräumigen Vorhaus eine Küche und 4 Zimmer; im zweiten Stock 5 Zimmer, sodann den Speicher. Hinter dem Hause ist ein Hofraum, worauf eine Waschküche und ein Brunnen sich befinden, nebst einem mit einer Mauer umgebenen Garten; der Flächenraum dieser Immobilien beträgt 19 Ruthen. Haus und Garten sind gegenwärtig an Johann Heinz, Schuster, und Friedrich Sehr, Schreiner, der Keller jedoch an den Weinhändler Hacke verpachtet, und sind diese Immobilien zwischen dem Hause des Herrn Hofkammerraths Bertoldi, und jenem des Uhrmachers Johann Onkelbach, in der Freiheitsstraße gelegen. Die Grundsteuer beträgt pro 1826, 11 Thl. 9 Sg. 6 Pf. und liegt der deßfallsige Auszug nebst den Verkaufsbedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Mülheim am Rhein, den 29. Januar 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen der Eheleute Maximilian Joseph Herriger Kaufmann, und Gertrud Schüllgen, dann der Frau Walburgis Schüllgen, Wittwe des verstorbenen Medizinalraths Franz Schmitz, ferner des emanzipirten minderjährigen Laurenz Schüllgen, Studiosus, unter Zustimmung seines Curators, des Kaufmannes Georg Schüllgen, so wie dieses letzten in seinem eigenen Namen, weiter des Heinrich Schüllgen, Kaufmann, und des Nikolaus Schüllgen, Advokat, alle in der Stadt Köln wohnhaft, und auf Betreiben des Spezial-Bevollmächtigten, Advokat-Anwalts Maxim. Füsser, ebenfalls in Köln wohnhaft, welche bei dem Gastwirthen Stephan Wessel zu Bensberg Wohnsitz wählen, sollen die dem Ackerer und Schenkwirth Gerhard Hermanns, vormals auf dem neuen Wege bei dem Dorfe Bensberg, nun zu Sülzen, Bürgermeisterei Lohmar, Kanton Siegburg wohnend, und seinen bei ihm ohne Gewerbe wohnenden minderjährigen Kindern, namentlich Anna und Agnes, dann Gertrud, ferner Walburgis und Gertrud, sodann Joseph und Leonard Hermanns zugehörigen, zur Dünne, Gemeinde Unterodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kanton Bensberg, im landräthlichen Kreise Mülheim am Rhein, im Landgerichts- und Regierungsbezirke Köln gelegenen Immobilien, bestehend:

1) Aus dem Hause, bezeichnet mit der Nro. 150, der Scheune und dem Backhause, alles in Lehm und Holz gebauet, und mit Ziegeln gedeckt. 2) Dem Gehäuchtern- und dem Hofesplatz zwischen Heinrich Scheider

und Jakob Müller, haltend circa Ein Viertel 30 ½ Ruthen. 3) Garten zwischen Jakob Müller und Heinrich Scheider, haltend circa 1 Viertel 23 Ruthen. 4) Noch ein Garten im Schmiedsgarten der mittlern Auel, groß 2 Viertel 23 ½ Ruthen. 5) Wiese in der Bleichwiese, haltend 1 Viertel 11 ½ Ruthen. 6) Wiese binnen dem Scheiderhofe, groß circa 1 Viertel 27 ½ Ruthen. 7) Land auf der Osenauer Höhe längs Heinrich Scheider und oben Schlinghausen Land, groß ein Morgen. 8) Land auf der nassen Auen oben Cameral-Hoferhofs Land und hinter Cameral-Osenauer Land, groß 2 Viertel 1 Ruthen. 9) Land auf dem Wieschen neben Johann Hermanns Wiese, groß 1 Viertel 19 ½ Ruthen. 10) Land an den Plätzen zwischen Jakob Müller Garten und Land, groß 3 Viertel 19 ½ Ruthen. 11) Land am Bachgarten nächst Eckerwiese, groß 1 Morgen 5 ½ Ruthen. 12) Land in der Dünner-Auen, neben Heinrich Scheider, haltend 3 Viertel 30 Ruthen. 13) Land am Schaulberg, nächst Trapper Busch, groß 2 Morgen 5 ½ Ruthen. 14) Busch auf den Plätzen der oberste Ort an eigenem Lande, haltend 1 Viertel 2 ½ Ruthen. 15) Busch auf dem Lindenkamp oben zwischen Jakob Müller, groß 2 Viertel 14 Ruthen. 16) Busch auf den untersten Plätzen am Jakob Müller Busch und eigenem Land, groß 1 Viertel 33 ½ Ruthen. 17) Busch auf der Osenauer Höhe zwischen Jakob Müller und Heinrich Schreider, groß 1 Viertel. 18) Busch am Schaulberge bei nieder eigenem Land nächst Hannenberger Wiese mit dem Vorhaupte auf Trapperbusch schießend, groß 2 Viertel ¾ Ruthen, in dem gewöhnlichen, in dem neuen Schlosse zu Bensberg gelegenen Sitzungssaale des Friedensgerichtes zu Bensberg auf Samstag den 30. Juni 1827, Vormittags 9 Uhr, unter dem Angebote von 300 Thl. Berl. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundsteuer der obigen Immobilien ist pro 1823 mit 7 Thl. 5 Sg. 9 Pf. angesetzt und sind der betreffende Steuer-Auszug so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Bensberg, am 28. Februar 1827.

Der Referendar und kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Ansuchen der Frau Amalie Henriette Platte, Wittwe des verstorbenen Philipp Heinrich Pastor, zeitlebens gewesener Kaufmann zu Aachen, besagte Wittwe Pastor, Rentnerinn zu Aachen wohnhaft — repräsentirt durch ihren substituirten Mandatar Franz Joseph Dumont, Schreiber zu Bensberg — welche für den Gang der vorliegenden Sache bei dem Gerichtsvollzieher Conrad Lohe zu Bensberg Domizil gewählt hat, — sollen vor dem Friedensrichter zu Bensberg, in dem Audienzsaale des dortigen Friedensgerichtes, gelegen in dem neuen Schlosse daselbst, am Donnerstage den 28. Juni 1827, Morgens um 10 Uhr, die folgenden, gegen die Schuldner, Eheleute Joseph Kley und Maria Elisabeth Neschen, gewesene Wittwe des verstorbenen Johann Richerzhagen, Ackerer zum Schwarzbroiche, Sammtgemeinde Odendahl, Kanton Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein, die letzte sowohl in ihrem eigenen Namen, als in der Eigenschaft der gesetzlichen Vormundinn ihrer minderjährigen Kinder, benanntlich: Gerhard und Heinrich, sodann Johann Richerzhagen — in Beschlag genommenen und pro 1826 mit einer Grundsteuer von 6 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. belasteten Immobilien öffentlich verkauft und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 67. 2) Scheune, bezeichnet mit Litt. C. T. 3) Backhaus, bezeichnet mit Litt. C. D. 4) Hof und Garten bei den Gebäuden 1 Morgen 4 Ruthen. 5) Ackerland am Borrenberge 1 Morgen 107 Ruthen. 6) Ackerland ober dem Hofe 1 Morgen 27 Ruthen. 7) Ackerland ober dem Garten 2 Morgen 71 Ruthen. 8) Ackerland nächst der Gemeinde 1 Morgen 104 Ruthen. 9) Wiese hinter der Scheune 2 Morgen 24 Ruthen. 10) Busch in den Hasseln 1 Morgen 108 Ruthen. 11) Busch unter der Wiese 25 Ruthen. 12) Busch an der Hosen 2 Morgen 107 Ruthen. Im Ganzen 14 Morgen 124 Ruthen. Angebot für das ganze Gut 500 Thlr. Preuß. Cour.

Die vorbezeichneten Immobilien, welche sämmtlich von den Ehe- und Ackersleuten Joseph Kley und Maria Elisabeth Neschen, gewesene Wittwe des verstorbenen Ackerers Johann Richerzhagen (Schuldner) bewohnt, beziehungsweise benutzt werden, liegen daselbst zu Schwarzbroich, in der Gemeinde Unterodendahl, Bürgermeisterei Odendahl, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, landräthlichen Kreises Mülheim am Rhein. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichtes zu Jedermanns Einsicht offen.

Bensberg den 24. Februar 1827.

Der Referendar und commissarische Friedensrichter, (gez.) Frentz.

Auf Anstehen des in Köln etablirten Banco-Komptoirs, vertreten durch dessen Direktor, den Geheimen Finanz-Rath, Herrn Andreas Brahl, in Köln wohnhaft, Gläubiger der dahier in der Weißbüttengasse wohnenden Eheleute Johann Hermann Mohr, Fruchtmesser, und Petronella Körners, und auf Betreiben des Spezial-Bevollmächtigten, des dahier wohnenden Advokat-Anwalts Herrn Engelbert Friedrich Klein, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1. zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25, nachbenannte drei, den erwähnten Schuldnern eigenthümlich zugehörige, in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu einem Betrage von 20 Thaler 2 Sgr. 6 Pf. angeschlagene Häuser, am Dinstag den 10. Juli laufenden Jahres, um 10 Uhr Morgens, zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe auf das vom betreibenden Gläubiger auf jedes einzelne Haus, nämlich: auf jenes später bezeichnete Haus Nro. 43 gethane Gebot von 400 Thaler; auf jenes mit Nro. 41 bezeichnete, von 800 Thaler, und auf jenes bezeichnet mit Nro. 21, von 300 Thaler ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus dahier in der Weißbüttengasse gelegen, mit Nro. 6928 (43) bezeichnet, und von den Schuldnern Eheleuten Mohr selbst bewohnt, enthaltend in der Länge 48 Fuß und in der Breite 17 Fuß berliner Maaß; hat im Erdgeschoß einen Hausflur, 1 Zimmer straßenwärts, 1 Zimmer hofwärts, eine Küche und unter dem Vorhause einen gewölbten Keller; eine Treppe hoch ein Zimmer straßenwärts, ein Zimmer hofwärts mit einer Alkove; 2 Treppen hoch 1 Zimmer straßenwärts, 1 hofwärts, worüber 2 Speicher, einer über den andern gehend; es ist in Stein gebaut und das Dach mit Schiefern gedeckt. Hinter diesem Hause befindet sich ein Hofraum in der Länge von 22 Fuß und in der Breite von 17 Fuß, worauf ein Regensarg mit kleiner Pumpe und Röhre. Hinter dem Hofe befindet sich ein baufälliges Hintergebäude, 28 Fuß lang und 17 Fuß breit, bestehend aus einem Schoppen und einem darüber gelegenen Speicher. Hinter diesem Gebäude befindet sich ein Garten, 42 Fuß lang und 17 Fuß breit. Dieses Haus mit Zubehör ist in der Mutterrolle von 1827 zu einer Grundsteuer von 11 Thaler 18 Sgr. angeschlagen.

Das Haus dahier in der Weißbüttengasse gelegen, mit Nro. 6929 (41) bezeichnet, hat eine Länge von 43 Fuß und eine Breite von 23 Fuß; es hat im Erdgeschosse, jedoch ohne Keller, eine Hausflur, ein Zimmer straßenwärts, ein Zimmer hofwärts und eine Küche; eine Treppe hoch 2 Zimmer straßenwärts, ein Zimmer hofwärts und eine Alkove, über welche 3 Speicher gehen. Das Haus ist in Stein gebaut und hat ein mit Schiefersteinen gedecktes Dach. Hinter dem Hause befindet sich ein Hofraum, 23 Fuß lang und 16 Fuß breit, mit einem Regensarg. Hinter demselben ein Hinterhaus, anhabend einen Keller, 4 Zimmer auf dem Erdgeschosse und eine Treppe hoch 2 Zimmer, worüber ein kleiner Speicher geht. Das Ganze ist 25 Fuß lang, 23 Fuß breit, in Stein gebaut, und hat ein mit Schiefern gedecktes Dach. Hinter diesem Gebäude ist ein Bleichplatz, 23 Fuß lang und 15 Fuß breit, und hinter diesem Bleichplatz ist ein Garten, 151 Fuß lang und 21 Fuß breit. Der untere Theil des Vorderhauses wird von dem Faßbinder Johann Peter Häck dahier zufolge Pachtkontrakt unter Privatunterschrift, auf 6 Jahre, jedoch mit dreien Jahren, nach vorheriger dreimonatlicher Aufkündigung, am 1. November dieses Jahres eintretend, auflösbar, bewohnt. Der obere Theil des Hauses wird von dem Schreiner Ditemer dahier ohne Pachtkontrakt bewohnt; das Hintergebäude ist unbewohnt; der Garten wird von den Eheleuten Mohr benutzt. Das fragliche Haus ist in der Mutterrolle für das Jahr 1827 zu einer Grundsteuer von 5 Thl. 20 Sgr. angeschlagen.

Das Haus dahier in der Weißbüttengasse gelegen, bezeichnet mit Nro. 6917 (21) 41 Fuß lang und 18 Fuß breit; hat ein Vorhaus, ein Zimmer straßen- und ein Zimmer hofwärts, eine kleine Küche und einen kleinen Keller; eine Treppe hoch ein Zimmer straßen- und ein Zimmer hofwärts mit einer Alkove; zwei Treppen hoch ein Zimmer straßen- und ein Zimmer hofwärts, worüber ein Speicher. Dieses Haus ist in Stein gebaut und das Dach mit Schiefern gedeckt. Hinter dem Hause ist ein Hofraum, 18 Fuß lang und 13 Fuß breit, mit einem Regensarg. Das ganze Haus wird von der Spezereihändlerinn Christina Grünewald dahier zufolge Pachtvertrag unter Privat-Unterschrift auf 10 nacheinander folgende Jahre, mit einer vorherigen einjährigen Kündigung, gegen eine jährliche Miethe von 92 Reichsthaler, oder 70 Thl. 23 Sgr. 1 Pf., endigend um Johanni 1834, bewohnt. Dieses Haus ist in der Mutterrolle für das Jahr 1827 zu einer Grundsteuer von 2 Thl. 24 Sgr. 6 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen der 3 zu subhastirenden Häuser liegen auf der Gerichtsschreiberei im erwähnten Friedensgerichte zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 22. März 1827. Der Friedensrichter, (gez.) Willmes.

Digitized by Google

Steckbrief

gegen den untensignalisirten, wegen Todschlages zu funfzehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilten, aus Schellenberg gebürtigen, am 26. v. M. Abends 10 Uhr, aus der Straf-Anstalt zu Werden, entwichenen Jäger Caspar Sommer.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Zuchthaus-Verwaltung zu Werden abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. März 1827. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Geburtsort: Schellenberg; Vaterland: Preußen; Gewerbe: Jäger; Alter: 38 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: klein und spitz; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig.

Bekleidung: eine graue tuchene Jacke, eine dito Hose, ein Paar Schuhe. Ohne Kopfbedeckung.

Der unten näher beschriebene Detinirte, Heinrich Lenzen, ist am 27. Februar, um 12 Uhr, aus hiesiger Arbeitsanstalt entwichen.

Alle respektive Orts- und Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben zu wachen, und, im Betretungsfalle, ihn an unterzeichnete Stelle gefänglich zurück liefern zu lassen.

Brauweiler, den 27. Februar 1827. Die Direktion der Anstalt.

Person-Beschreibung.

Gewerbe: Weber; Alter: 16 Jahr; Geburtsort: Kerpen, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln; Letzter Wohnort: Hillesheim, Kreis Prüm, Regierungsbezirk Trier; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Schnitt der Haare: kurz; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase und Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Die bei der Entweichung angehabten Kleidungsstücke bestanden in:

Einer grauen tuchenen Jacke, grau tuchenen langen Hosen, buntem Halstuch und ledernen Schuhen.

Wiederergreifung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 3. Stück des Amtsblatts als Deserteur signalisirte Militair-Sträfling, Peter Schornbroich, ist wieder ergriffen, und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abgeliefert worden.

Köln, den 23. März 1827

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausschreibung der Feuer-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1826.

Den Mitgliedern der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch vorgelegt:

1) Die Uebersicht der Ausgaben des Jahres 1826, und
2) ein kreisweiser Auszug aus dem Vertheilungs-Etat.

Das Haupt-Versicherungs-Kapital des Jahres 1826 beträgt 107,616,570 Thlr., und hat gegen dasjenige von 1825 einen Zuwachs von 4,210,600 Thlr. erhalten.

Zur Bestreitung der Ausgaben von 74,385 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. würden nach einer genauen Vertheilung auf das Versicherungs-Kapital, von jeden 100 Thlrn. versicherten Werthes 2 Sgr. $\frac{9509073}{10751657}$ Pf. beizunehmen seyn.

Da dieser Beitragssatz bei Anfertigung der Heberollen nicht wohl zum Grunde gelegt werden kann, so ist es angemessen erachtet worden, den Beitrag von der geringsten Versicherungssumme von 10 Thlr. nämlich auf 2 Pf. zu bestimmen, wodurch von 100 Thlrn. 1 Sgr. 8 Pf. erhoben werden.

Der sich dadurch ergebende Minderbetrag gegen die wirkliche Ausgabe wird mit 13,809 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. aus dem Kassenbestande von 1825 gedeckt.

Nach der Anlage Nro. 2 kommen	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) an Beiträgen zu den Ausgaben von 1826 auf.	59,786	29	6
b) an Eintrittsgeld von 4,944,990 Thlr. neuer Beitritte zu 1 Sgr. 3 Pf. von 100 Thlr.	2,060	12	5
Sind	61,847	11	11
Davon gehen ab: die Hebegebühren mit 2 Prozent . . .	1,236	28	5
Bleiben	60,610	13	6
Hierzu: an extraordinairer Einnahme.	65	28	9
Summe der Einnahme für 1826.	60,676	12	3
Dazu der Kassenbestand aus 1825 mit.	50,261	19	—
Betrag der ganzen Einnahme	110,938	1	3
Die Ausgabe von 1826 beträgt	74,385	23	8
Es bleibt also aus 1826 ein Bestand von.	36,552	7	7

welcher sich jedoch nach Feststellung der Hebelisten der Beiträge vielleicht noch um ein Geringes vermehren oder vermindern kann, worüber die spätere Bekanntmachung daher vorbehalten wird.

Die Anfertigung der Heberollen der Beiträge ist durch die Herren Landräthe bereits veranlaßt, und es wird hier nur noch bemerkt, daß die Lokal-Behörden seiner Zeit die Mitglieder von der erfolgten Vollziehung der Hebelisten zu unterrichten haben.

Düsseldorf, den 5. März 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht
der im Jahr 1826 bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt Statt gehabten Ausgaben.

Nro.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	I. An Brand-Entschädigungen.				
	Regierungsbezirk Düsseldorf.				
1	Wittwe Kocherscheidt	Mintard	78	22	6
2	Chr. Groshanten	Angermund	118	3	9
3	Erben Wittwe Wilh. Grotenbeck	Haan	496	3	9
4	Fr. Thikötter.	Barmen	39	11	3
5	J. vom Cleff.	Cronenberg	63	—	—
6	Wittwe P. Schulten	id.	275	18	9
7	Wilhelm Müller	Solingen	378	—	—
8	J. W. Broch	Wald	137	24	4
9	C. W. Kattwinckel	Burscheid	39	11	3
10	Peter Funcke	id.	137	4	3
11	Chr. Dahlhaus	id.	137	4	3
12	Schulvorstand zu Lützenkirchen	Schlebusch	43	6	6
13	Matth. Fuhrmann	Lennep	1134	—	—
14	Joh. Fuhrmann	id.	847	19	11
15	C. Müser	id.	565	17	6
16	J. P. Klüting	id.	1062	12	6
17	A. Holverscheidt	id.	616	18	5
18	Joh. Beckmann	id.	1129	22	5
19	J. P. Kleuser	Remscheid	104	26	10
20	Wilh. Hackländer	id.	69	13	9
21	Erben Peter Melchers	id.	140	9	11
22	Gottl. Bertram	id.	69	13	9
23	Abr. Tesche	id.	10	9	—
24	Melchior Sommer	id.	313	12	9
25	Pet. Casp. Ehlis	id.	211	6	3
26	Wittwe C. Th. Fuhrmann	id.	420	29	11
27	Joh. G. Stosberg	id.	9	4	10
28	Erben Joh. Staubes	id.	11	10	3
29	Wittwe Pet. Wilh. Bröcker	id.	88	17	10
30	Joh. Wilh. Kipper	id.	864	20	3
31	Wilh. Mesenwinckel	Rade vorm Wald	283	15	—
32	Nic. Schienbein	id.	283	15	—
33	J. W. Graefe	id.	701	19	11
34	J. P. Laux	id.	35	13	2
35	J. P. Wader	id.	70	26	3
36	Arn. Pohlhaus	Hückeswagen.	811	15	7
37	P. Chr. Storrenberg	id.	705	6	2
38	Godfr. Flosbach	id.	70	26	3
39	Casp. Flosbach	id.	21	7	11
40	Ant. Weber	id.	141	22	6
		übertrage . .	12739	4	5

Nro.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
		Uebertrag . .	12739	4	5
41	Joh. Bieg	Hückeswagen	832	23	5
42	J. A. Borneseld	Dabringhausen	1063	3	9
43	Peter Tillmann	Wermelskirchen	737	3	9
44	Erben Abr. Borneseld	id.	882	29	7
45	Joh. Hölzer	Lüttringhausen	3189	11	3
46	J. P. Abr. Tillmann	id.	1063	3	9
47	Jak. Baecker	id.	1398	6	2
48	Dan. Ehlis	id.	1275	22	6
49	Math. Schnüring	id.	850	15	—
50	Gebrüder Honsberg	id.	996	5	8
51	Dan. Ehlis	id.	216	16	11
52	Heinrich Nuß	id.	59	25	6
53	Erben Wittwe P. J. Graber	id.	32	8	8
54	P. de Weerth	id.	914	8	8
55	Wittwe Fahleseld	id.	17	21	7
56	J. Krackhecke	Borbeck	63	23	8
57	Hr. Burgsmüller	Mülheim a. d. Ruhr	26	7	6
58	Hr. Mainz	Duisburg	262	15	—
59	J. Adrian Schröder	id.	25	6	—
60	J. E. Scheidtmann	id.	247	14	11
61	Wilh. Voskaemper	Borbeck	70	26	3
62	Hr. Hamacher	id.	255	28	2
63	Wittwe Schlagboom	Dinslacken	63	—	—
64	Erben Wilh. Kleinfischenberg	Mülheim a. d. Ruhr	49	6	7
65	Thomas Nölcken	Werden	2	9	2
66	Martin Meißner	id.	19	2	4
67	Gerh. Benneckes	Elten	212	18	9
68	Joh. Schreiber	Rees	67	9	11
69	Herm. Witzens	Wesel	131	7	6
70	Lukas Geurts	Kessel	52	27	7
71	Frz. Hasenclever	Cranenburg	129	28	2
72	Wilh. Cormann	Pfalzdorf	137	—	10
73	Chr. Auguſtin	id.	276	12	4
74	Nic. Oſtermann	id.	541	8	7
75	Joh. Goertz	id.	552	24	9
76	J. Reymer	Niel	211	29	8
77	Heinrich Thomae	Materborn	279	5	1
78	Gerh. Schrübbers	Cranenburg	262	15	—
79	Theod. Stenmanns	Kerrenheim	136	6	9
80	Theod. Geſthuiſen	Marienbaum	141	22	6
81	Witt. Nord. Conning	Sevelen	15	22	6
82	Gerh. Trineckens	Stralen	141	22	6
83	Chr. Löpelmann	Camp	787	15	—
84	Erben Gerh. Keetels	Rheudt	481	28	6
		übertrage . .	31914	26	1

Nro.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
		Uebertrag . .	31914	26	1
85	Pastor Loeskens	Weeze	138	29	10
86	P. J. Hoffmanns	Aldekerk	708	22	6
87	Joh. Schuyren	id.	664	3	—
88	Tillmann Tenberg	id.	354	11	3
89	Joh. Papen	id.	70	26	3
90	Wittwe Esser	Süchteln	630	—	—
91	Binger Meyer	id.	118	3	9
92	Erben Conr. Sassenfeld	id.	315	—	—
93	Hr. Kricker	Willich	23	18	9
94	Joh. Birckmann	Corschenbroich	277	29	3
95	Herm. Heinen	Odenkirchen	38	1	11
96	Wilh. Kothen	Schiesbahn	11	24	5
97	Eng. Evers	Odenkirchen	32	24	4
98	Evangelische Gemeine zu Jüchen	Jüchen	88	23	4
99	Godfr. Peters	Neukirchen	124	—	11
100	Joh. Pongs	id.	114	24	6
101	Heinr. Wirtz	Nettesheim	249	22	8
102	Benjamin Cürten	Holzheim	1575	—	—
103	Peter Roberts	Büttgen	110	7	6
		Summe des Regierungsbezirks Düsseldorf	37562	—	3
		Regierungsbezirk Aachen.			
104	Wittwe J. Rouisse	Aachen	39	15	—
105	Hr. Fell	Haaren	340	6	—
106	Adam Graff	id.	35	13	2
107	Leon. Ziemons	Brand	23	18	9
108	Katholische Gemeine Orsbach	Laurensberg	141	22	6
109	Leon. Plum	Eschweiler	36	25	8
110	Gemeine Niedcrau	Stockheim	37	24	—
111	Math. Kattenbach	Rothberg	1523	11	—
112	Joh. Schneider	id.	88	17	10
113	P. J. Schumachers	Birkesdorf	67	10	—
114	Died. Lenzen	Echtz	99	29	2
115	Frz. Dohmen	id.	258	29	10
116	Gemeine Merken	Merken	246	2	10
117	Pet. Friedrichs	Wegberg	193	14	8
118	P. M. Reiners	id.	60	7	4
119	Wittwe Joh. Pasten	Geilenkirchen	559	27	4
120	Erben P. J. Zilkens	id.	277	24	11
121	Wittwe Benjamin Schoeren	id.	276	12	5
122	Witt. Wilh. Schwecht	Hellenthal	102	11	3
123	Mart. Müller	Birgeln	167	22	2
124	Heinrich Palmen	Braunsrath	105	25	3
			4683	11	1

Nro.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
		Uebertrag . .	4683	11	1
		Braunsrath	827	9	8
125	Wittwe Hr. Schmitz	id.	336	19	8
126	Leon. Jansen	id.	298	5	8
127	P. G. Schmitz	id.	248	23	2
128	Wittwe Leon. Bohnen	id.	337	21	7
129	Peter Jansen	Ederen	70	26	3
130	Franz Müller	id.	56	21	—
131	Wittwe B. Boimanns	id.	97	2	11
132	Edmund Sommer	id.	102	1	9
133	Jac. Peters	id.	557	23	7
134	M. W. Tillmanns	Hambach	106	9	5
135	Wittwe Lamb. Gärtner	Coslar	31	5	7
136	Jos. Fellig	id.	9	6	5
137	Wittwe Wilh. Kleberg	Jülich	318	28	2
138	Fr. Axer	Roettgen	177	5	8
139	M. P. Löhrer	id.	283	15	—
140	Wilh. Krutt	Schmidt	316	24	4
141	Heinr. Cremer	id.	350	3	8
142	Anton Wirtz	id.	318	28	2
143	Erben Arn. Dohmen	Montjoie	7	26	3
144	Wilh. Lauer	id.	94	15	—
145	Nic. Hr. Metteler	id.	921	11	3
146	Wittwe Joh. Strunck	id.	55	3	9
147	P. M. Esch	id.	2431	12	2
148	Wittwe Joh. Hub. Ubach	id.	1771	26	3
149	Erben Joh. Kochs	id.			
		Summa des Regierungsbezirks Aachen	14610	27	5

Regierungsbezirk Köln.

150	And. Sieburnich	Köln	33	22	4
151	W. Heinen	id.	39	11	3
152	F. F. Schnitzler	id.	7	26	3
153	Jos. Trips	id.	6	9	—
154	H. J. Jansen	id.	12	3	1
155	Jos. Zündorf	id.	1	19	3
156	Dionis Rösdorf	id.	39	11	3
157	Wittwe J. Fochen	id.	6	9	9
158	Joh. Wolf	id.	6	9	—
159	J. T. Ströder	id.	1771	26	3
160	Wittwe Müngersdorf	id.	122	25	6
161	Pet. Scholl	Hürth	425	7	6
162	Hr. Weisen	Stommeln	63	—	—
163	Reiner Schiesser	id.	47	15	5
164	Wittwe Joh. Koch	id.	104	26	10
		übertrage . .	2688	12	8

Nro.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Rthlr	Sgr.	Pf.
		Uebertrag . .	2688	12	8
165	Pet. Trimborn	Pfaffendorf	76	21	1
166	Wilh. Obels	id.	77	21	10
167	Wittwe Müller	id.	2367	9	1
168	Casp. Arenz	Vilich	110	7	6
169	Math. Heinzgen	Bonn	14	1	8
170	Edmund Becker	id.	11	16	11
171	Joh. Bremer	id.	63	—	—
172	Pet. Jnoz. Drimborn	id.	15	22	6
173	Geschw. Baum	id.	3	28	2
174	Wilh. Raderscheidt	Godesberg	33	2	6
175	Erben Cremer	Zülpich	89	17	4
176	Joh. Hünten	Gymnich	273	11	5
177	Wittwe Chr. Mohlberg	Weilerswist	19	5	8
178	Pet. Weyand	Herchen	717	12	5
179	P. W. Sieberg	id.	141	22	6
180	Chr. Zeit	Sieglahr	28	10	6
181	Pet. Heinen	id.	35	13	2
182	Joh. Schmitz	id.	85	1	6
183	Georg Schmitz	id.	70	26	3
184	Jodocus Schmitz	id.	120	14	7
185	Math. Ott	id.	70	26	3
186	W. Siesner	id.	149	18	9
187	J. Bolz	Eitorf	177	5	7
188	Ant. Wasserhaas	id.	106	9	5
189	Wittwe Hr. Kohlenbach	id.	106	9	5
190	Joest Bäumgen	id.	106	9	5
191	Heinr. Voß	id.	33	1	11
192	Wittwe Joh. Niersberg	Lauthausen	188	25	5
193	Joh. Röhrig	Lohmar	34	21	10
194	Moritz Heß	id.	134	19	10
195	Mich. Groß	Hennef	125	13	5
196	Erben Pet. Klein	Mülheim am Rhein.	7	26	3
197	J. Pohl	Merheim	97	12	10
198	Mich. Lang	id.	196	26	3
199	Math. Hey	Heumar	68	22	5
200	Heinr. Frings	id.	104	—	6
201	Wittwe G. Kirch	Gladbach	63	9	—
202	Pet. Hölzer	Odenthal	69	7	—
203	P. W. Kriegskorte	Gummersbach	147	12	7
204	Wittwe Leon. Pelz	id.	228	3	9
205	Chr. Jsenhard	Neustadt	240	29	3
206	Moritz Viebahn	id.	246	19	4
207	Joh. Adolphs	Marienberghausen	211	27	6
208	Casp. Lang	id.	352	28	9
		übertrage . .	10242	5	11

Nro.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
		Uebertrag . .	10242	5	11
209	Casp. Klein, junior	Nümbrecht	138	6	2
210	Chr. Soest	id.	211	6	3
211	J. H. Seynsche	id.	280	19	11
212	J. Chr. Rothstein	Drabenderhöhe	34	2	7
213	Ad. Hamel	Neustadt	62	11	1
214	Gebr. Casp. und J. P. Halbe	id.	126	4	9
215	Wittwe Herm. Hermes	Waldbroel	14	5	3
216	Joh. Wilh. Althof	id.	70	9	4
217	Wittwe Pet. Joh. Schneider	id.	165	11	3
218	Wilh. Wirth	id.	386	21	2
219	Wilh. Schmitt	id.	98	13	2
220	Anton Pantel	id.	140	18	7
221	Erben Bubenzer	Denklingen	113	12	—
222	Chr. Dannenberg	id.	177	5	8
223	Wilh. Köster und Fr. Blaß	id.	120	14	7
224	Gottlieb Menninger	id.	177	5	8
225	Wilh. Müller	id.	177	5	8
226	Chr. Heickaus	id.	212	18	9
227	Chr. Ley	id.	163	—	5
228	Wittwe Fr. Linden	id.	77	28	10
229	W. und Fr. Hans, und Hr. Jung	id.	141	22	6
230	Landmesser Dick	id.	283	15	—
231	J. Heickaus, G. Menninger, Fr. Blas u. J. Hans	id.	63	23	8
232	Erben Pet. Schoh	id.	56	21	—
233	Gabr. Kugelmeyer	Eckenhagen	280	19	11
234	Wittwe Pet. Stommel	id.	105	7	6
235	Jos. And. Veen	id.	489	27	6
236	Wilh. Fischer	Engelskirchen	372	2	10
237	Chr. Piel	Klüppelberg	282	2	6
238	Anton Borsch	id.	350	24	11
239	M. Brunsbach	id.	564	4	11
240	Pet. Abshof	id.	350	24	11
241	Erben Chr. Unterbörsch	Cürten	19	25	4
242	Wilh. Rodenberg	id.	12	22	9
243	Gebrüder Tillmann	Lindlar	31	15	—
244	Gebrüder Tillmann	id.	70	26	3
	Summa des Regierungsbezirks Köln . . .		16666	3	6
	Hierzu der Regierungsbezirk Aachen		14610	27	5
	„ „ „ „ Düsseldorf . .		37562	—	3
	Summe der Brandentschädigungen . .		68839	1	2
II.	An Schaden-Schätzungs-Gebühren.				
	Regierungsbezirk Düsseldorf		103	4	10
	„ „ Aachen		48	5	10
	„ „ Köln		64	8	5
	Zusammen.		215	19	1

Nro.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Rt.	Sg	Pf.
	III. An Belohnungen.				
	Regierungsbezirk Düsseldorf.				
1	F. Heinen und J. Fischer	Gerresheim	6	3	—
2	Abr. Becker, Abr. Freund, Abr. Bossenius, J. Stoll und J. Schön	Cronenberg	6	5	—
3	E. Markus, A. Schreiners, F. Bantelmann, H. Schneiders, A. Hölterhof, P. F. Friedrichs, J. Evertz, J. Ardencuer, J. Freund, P. Berns, J. Stoll, H. Pohlmann, J. Schön und C. Schäfer	id.	7	2	7
4	Peter Meyer	Burscheid	3	4	6
5	A. Findhammer und Fr. Bucholz	Lennep	3	28	1
6	F. Wiebel und J. W. Herpel	Remscheid	3	4	6
7	J. E. Frowein, F. Berger, Josua Schmidt und L. Math	id.	7	2	7
8	J. P. Wender	Rade vorm Wald	2	6	11
9	P. Ebbinghaus und J. Ringel	Hückeswagen	3	4	6
10	Schroer, Springmann und Zander	Mülheim a. d. Ruhr	6	9	—
11	Spritzenmeister Hanstadt	id.	3	4	6
12	J. Willems und J. P. Holterbosch	Kerrenheim	6	9	—
13	H. Bornheim, J. Weggen, Gerh. Fleckens und J. H. Schroers	Camp	9	9	6
14	H. Klockhaus, J. H. Hubben, J. H. Haffmanns u. G. Soesters	Rheudt	8	15	11
15	J. Leurs, Hr. Schuyren und Paul Houpen	Alderkf	5	11	5
16	Wilh. Camphausen und Heinrich Frenzen	Odenkirchen	3	4	6
17	Dieselben	id.	3	4	6
18	Reinh. Hasenklever	Remscheid	3	4	6
19	Pet. Jos. Wolf und Joh. Meurer	Nettesheim	3	4	6
20	Arn. Leasgen	Rommerskirchen	3	4	6
	Summa des Regierungsbezirks Düsseldorf		96	29	6
	Regierungsbezirk Aachen.				
21	J. Vervier, Uellendahl, Ch. Keller, P. J. Keller, L. Rosenbaum, F. Uerlings, H. Verviers und M. J. Leuchter	Haaren	10	8	1
22	Ad. Paulus und A. Hecker	Stockheim	3	28	1
23	W. Klein, A. Küpper, P. Fest, Eden Jansen und Casp. Strack	Rothberg	3	4	6
24	M. W. Esser und J. König	Birkesdorf	3	4	6
25	F. Büttgenbach und H. Spieß	Merken	3	28	1
26	Th. Kniebelen, A. Zilckens, Ch. Beckers, Casp. und Lor. Jos. Dresen, Mathias Thoren und Jos. Deussen	Geilenkirchen	6	5	—
27	J. J. Felsen, J. Leistert, P. J. Bastert und Nik. Haas	Hellenthal	6	9	—
28	G. Mühlenbruch, J. Paulissen und Bern. Freisinger	Birgeln	7	2	7
29	Wilh. Jonck und Rey	Ederen	6	9	—
30	J. Jumpertz, M. Engels, Fr. Meurer, M. Hausmann, W. Küpper und J. Hoeppner	Hambach	9	5	6
31	Th. Lützeler, Chr. Busch, Ad. Dolsen, Arn. Weidenfeld, M. Weidenfeld und Pet. Stütgen	Coslar	7	2	7
32	H. Gittler, Kentmann, W. Hinzen, M. Pelzer, J. J. Jumperz, Mart. Pelzer und Math. Herrmanns	Hambach	12	10	—
33	W. Wirtz, C. Müller, J. Printz, Wittwe W. Rütgers, geborne Marg. Keuler, Ch. Linzenich und Steph. Dohmen	Schmidt	4	21	8
		übertrage . .	83	13	7

Nro.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Rt.	Sg.	Pf.
		Uebertrag . .	83	13	7
34	M. C. Errenbach, Ehefrau des M. J. Eyll, J. Jungblut, Chr. Kleinbett, Joh. Reinharz und Carl Hubert	Montjoie	9	9	6
35	P. Hembach, Pauline Seiberz, J. F. Kleinbett und C. Pyros	id.	7	26	2
		Summa des Regierungsbezirks Aachen	100	19	3
	Regierungsbezirk Köln.				
36	Dachdecker Staubesend, Pompier Adams, Stockhausen, Quirin Nettesheim und Dachdecker Auler	Köln	10	3	1
37	Mich. Richarz, Biermann, Proviantamts-Arbeiter Odendahl, Wittwe Peter Jonen	id.	10	3	1
38	J. P. Schweden, G. Bürgelen, und H. Schneiders	Stommeln	3	4	6
39	J. Kroels, G. Hilgers, P. Cremer und Chr. Pheilbach	Passendorf	7	2	7
40	J. Linden, L. Richartz, H. Fischrath, J. Hönerbach und J. Linden	Vilich	3	28	1
41	Gertrud Schladen	Bonn	—	23	7
42	P. Lenz, P. Becker, Joh. Müller und J. Hillesbach	Herchen	3	4	6
43	Gebr. Claren, J. Schumacher und J. Wahlscheid	Sieglahr	6	9	—
44	L. Breuer, Barth. Breuer und Fr. Heymann	Eitorf	9	9	6
45	J. Ittenbach, W. Ittenbach und Wilh. Feld	id.	3	28	1
46	Math. Weegen	id.	—	23	7
47	P. Bahn, H. L. und J. Englender	Lauthausen	3	4	6
48	Klein	Lohmar	3	4	6
49	J. Cronenberg, A. Kelterbaum, B. Willpütz und P. J. Schmitz	id.	3	4	6
50	Ph. Nathan, Pet. Kautz, Wilh. Isbach und H. Lausenbergs	Hennef	7	2	7
51	Chr. Müller und L. Herweg	Mülheim a. Rhein	3	4	6
52	Chr. Westenberg, P. Limbach und H. Dorn	Merheim	3	4	6
53	Bürgermeisterei Heumar	Heumar	3	4	6
54	Chr. Knotte	Nümbrecht	3	4	6
55	Wilh. Pitsch	id.	3	4	6
56	Herib. Güssen, H. Güssen, Pet. Wirtz, Wilh. Finck, Wilh. Breuer und Lauf	Gymnich	9	13	6
		Summa des Regierungsbezirks Köln	100	11	8
	Wiederholung.				
	Der Regierungsbezirk Düsseldorf		96	29	6
	„ „ Aachen		100	19	3
	„ „ Köln		100	11	8
	Zusammen		298	—	5

IV. An Verwaltungskosten.

	Rt.	Sg.	Pf.
a. Besoldungen der Beamten	2500	—	—
b. an Remunerationen für extraordinaire Aushülfe und an Gratifikationen (incl. 760 Rt für die Vorjahre)	1470	—	—
c. für Schreibmaterialien, Heitzung ꝛc.	108	11	7
Zusammen . . .	4078	11	7

V. Extraordinaria.

	Rt.	Sg.	Pf.
Für Postgeld, Formularien-Druckkosten, Buchbinder-Kosten Kataster-Erneuerung; Prozeßkosten, Erstattung zu viel bezahlter Beiträge und sonstige Ausgaben	954	21	5

Wiederholung aller Ausgaben.

	Rt.	Sg.	Pf.
Tit. I. An Brand-Entschädigungen	68839	1	2
Tit II. An Schaden-Schätzungs-Gebühren	215	19	1
Tit III. Belohnungen .	298	—	5
Tit. IV. Verwaltungskosten.	4078	11	7
Tit. V. Extraordinaria.	954	21	5
Total . . .	74385	23	8

Auszug

aus dem Vertheilungs-Etat der Ausgaben des Jahres 1826 bei der bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt, auf das Versicherungs-Kapital Ende des Jahres 1825.

Namen der		Betrag der		Beiträge								
Regierungs-Bezirke.	Kreise.	Versicherungs-Summe Ende 1825 in berg. Thlr.	neuen Beitritte von 1825 in berg. Thlr.	zu den Entschädigungen von 1826 à 2 Pf. von 10 Thlr. Thlr.	Sg.	Pf.	zum eisernen Bestande à 1 Sgr. 3 Pf. von 100 Thlr. neuer Beitritte Thlr.	Sg.	Pf.	in Summa Thlr.	Sg.	Pf.
Düsseldorf	Düsseldorf (Stadt)	3,245,740	274,980	1803	5	8	114	17	3	1917	22	11
	Düsseldorf (Land)	2,802,200	210,920	1556	23	4	87	26	6	1644	19	10
	Elberfeld	11,475,940	915,480	6375	15	8	381	13	6	6756	29	2
	Solingen	4,046,130	107,010	2247	25	6	44	17	8	2292	13	2
	Lennep	7,785,740	205,640	4325	12	4	85	20	6	4411	2	10
	Duisburg	5,967,680	166,740	3315	11	4	69	14	3	3384	25	7
	Rees	3,034,260	191,710	1685	21	—	79	26	4	1765	17	4
	Cleve	3,019,670	199,750	1677	17	10	83	6	11	1760	24	9
	Geldern	3,636,970	214,020	2020	16	2	89	5	3	2109	21	5
	Kempen	2,450,950	129,010	1361	19	2	53	22	7	1415	11	9
	Krefeld	1,478,560	66,400	821	12	8	27	20	—	849	2	8
	Gladbach	2,510,840	161,590	1394	27	4	67	9	11	1462	7	3
	Grevenbroich	2,056,500	50,080	1142	15	—	20	26	—	1163	11	—
	Neuß	2,041,740	93,280	1134	9	—	38	26	—	1173	5	—
	Summa	55,552,920	2,986,610	30,862	22	—	1244	12	8	32,107	4	8
Aachen	Aachen (Stadt)	1,761,060	100,030	978	11	—	45	25	5	1024	6	5
	Aachen (Land)	2,559,300	140,400	1421	26	6	58	15	—	1480	11	6
	Düren	3,209,770	58,780	1783	6	2	24	14	9	1807	20	11
	Erkelenz	1,622,480	44,910	901	11	4	18	21	4	920	2	8
	Eupen	1,610,280	30,090	894	18	—	12	16	2	907	4	2
	Geilenkirchen	1,003,750	135,910	557	19	2	56	18	10	614	8	—
	Gemünd	1,766,630	40,760	981	13	10	16	29	6	998	13	4
	Heinsberg	1,380,800	82,990	767	3	4	34	17	5	801	20	9
	Jülich	2,346,840	30,440	1303	24	—	16	13	—	1320	7	—
	Malmedy	2,178,260	79,390	1210	4	4	33	2	4	1243	6	8
	Montjoie	1,613,440	48,800	896	10	8	20	10	—	916	20	8
	Summa	21,052,700	811,500	11,695	28	4	338	3	9	12,034	2	1
Köln	Köln (Stadt)	9,227,690	393,100	5126	14	10	163	23	9	5290	8	7
	Köln (Land)	2,985,140	49,560	1658	12	4	20	19	6	1679	1	10
	Bergheim	2,522,180	54,020	1401	6	4	22	15	3	1423	21	7
	Bonn	3,325,050	132,610	1847	22	6	55	7	8	1903	—	2
	Lechenich	1,930,230	41,740	1072	11	6	17	11	9	1089	23	3
	Rheinbach	1,522,080	70,280	846	3	2	31	23	6	877	26	8
	Siegburg	2,906,310	84,040	1614	8	6	35	—	6	1666	9	—
	Mülheim	1,991,140	122,780	1106	5	8	53	27	3	1160	2	11
	Hammersbach	1,982,020	112,440	1060	17	—	46	25	6	1170	12	6
	Waldbroel	1,072,010	31,570	595	26	10	13	4	7	620	1	5
	Wipperfürth	1,537,630	42,140	882	—	6	17	16	9	899	17	3
	Summa	31,010,950	1,146,880	17,228	9	2	477	26	—	17,706	5	2
Hierzu der Regierungs-Bezirk	Aachen	21,052,700	811,500	11,695	28	4	338	3	9	12,034	2	1
" " "	Düsseldorf	55,552,920	2,986,610	30,862	22	—	1244	12	8	32,107	4	8
Haupt-Summe		107,616,570	4,944,990	59,786	29	6	2060	12	5	61,847	11	11

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 14.

Dinstag, den 3. April 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 90. Oster-Kollekte für die Freitische auf der Universität zu Bonn. D. Nr. 1296.

Die sämmtlichen katholischen und evangelischen Herren Pfarrer unseres Regierungs-Bezirks werden hierdurch beauftragt, die vorgeschriebene Oster-Kollekte für die Freitische dürftiger und fleißiger Studenten auf der Universität zu Bonn, nach vorhergegangener Verkündigung am Oster-Sonntage den 15. April c. in ihren Kirchen, so wie die Vorsteher der israelitischen Gemeinde am 14. ejusd. in ihren Synagogen, vorschriftmäßig abzuhalten, und wegen Ablieferung der Gelder sich genau nach den erlassenen Bestimmungen zu richten.

Köln, den 27. März 1827.

Nro. 91. Truppen-Uebungen. B. Nr. 2154.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29. v. M. hinsichtlich der dießjährigen Truppen-Uebungen zu bestimmen geruhet, daß eine größere Uebung nur bei Berlin durch das Garde- und das dritte Armee-Korps Statt finden, alle übrigen Armee-Korps aber ihre Uebungen nur in Divisionen und deren Landwehr, so wie die Artillerie und Pionniere nach den darüber im Allgemeinen gegebenen Bestimmungen, abhalten sollen.

Behufs Komplettirung der Landwehr, werden in Gefolge dieser Allerhöchsten Bestimmung auch in diesem Jahre 100 Rekruten per Bataillon bei sämmtlichen Armee-Korps eingezogen und in den Bataillons-Quartieren während 4 Wochen eingeübt werden.

Köln, den 28. März 1827.

Nro. 92. Anstellung von Militair-Invaliden. B. Nr. 2333

Sehr häufig suchen Militair-Invaliden unmittelbar bei uns Anstellung im Civilfache. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17. Mai v. J., B. Nro. 2034 (Amtsblatt Nro. 21, 1826) bringen wir nochmals in Erinnerung, daß derartige Gesuche, wie jene, um zu der erforderlichen Prüfung zugelassen zu werden, bei den Kreis- oder Lokal-Behörden eingereicht werden müssen, und zwar um so mehr, als von uns unmittelbar nur sehr wenige Stellen vergeben werden, bei allen übrigen aber die Vorschläge der zunächst vorgesetzten Beamten erforderlich sind.

Köln, den 26. März 1827.

Nro. 93. Prüfung jüdischer Schullehrer. D. Nr. 1407.

Die noch nicht geprüften jüdischen Schul- und Religions-Lehrer unsers Regierungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, sich zum 25. d. M. früh um 8 Uhr, bei dem Hrn. Konsistorial-Rathe Grashof zur Prüfung einzufinden, oder zu gewärtigen, daß ihnen ihre Schule ohne Weiteres geschlossen, aller Privat-Unterricht untersagt, und jeder Versuch, dieses Verbot zu übertreten, auf polizeilichem Wege bestraft werde. Die Herren Bürgermeister werden beauftragt, die Betheiligten hievon sogleich in Kenntniß zu setzen, und auf die Ausführung dieser Vorschrift mit aller Strenge zu halten.

Köln, den 1. April 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 94.

Vorlesungen auf der Rhein-Universität.

Für das nächste Sommerhalbjahr werden die Vorlesungen auf der Königlichen Rhein-Universität am 7. Mai anfangen. Der so eben erschienene, mit Genehmigung des hohen Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten gedruckte Katalog enthält die genaue Beschreibung der Vorlesungen und der akademischen Anstalten und Sammlungen, so wie der darin vorzunehmenden praktischen Uebungen. Mit dieser Bekanntmachung wird zugleich die hohe ministerielle Verordnung in Erinnerung gebracht, wonach denjenigen Studirenden, welche nicht mit dem Tage des Anfangs der Vorlesungen hier eingetroffen seyn werden, das betreffende halbe Jahr als Theil des gesetzlich vorgeschriebenen Trienniums nicht angerechnet, und über die, von ihnen in einem solchen Semester angenommenen und gehörten Vorlesungen keine Fakultäts-Zeugnisse ausgestellt werden sollen.

Bonn, den 26. März 1827.

Der Rektor der Königlichen Rhein-Universität,
Nöggerath.

Nro. 95.

Anstellung eines Revierbeamten am Bleiberge.

Nachdem die Funktion des nach Vorschrift der von des Hrn. Ministers des Innern Excellenz unterm 30. Junius 1824 erlassenen Polizei-Ordnung für die Pochwerke und Erzwäschen am Bleiberge, dortselbst anzustellenden Revierbeamten, nunmehr dem Königl. Ober-Einfahrer Becher definitiv übertragen worden ist; so wird solches den sämmtlichen Betreibern von Pochwerken und Erzwäschen am Bleiberge hierdurch mit der Aufforderung zur Kenntniß gebracht, den vom gedachten Ober-Einfahrer Becher in seiner Eigenschaft als Revierbeamter, und in Bezug auf die vorerwähnte Polizei-Ordnung ertheilt werdenden Anweisungen, allenthalben gebührende Folge zu leisten.

Bonn, am 24. Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Vermischte Nachrichten.

Die hieselbst verstorbene Rentnerinn, Jungfer Anna Catharina Barbara Gummersbach, hat dem hiesigen Kloster der Ursulinerinnen, Behufs Stiftung einer wöchentlichen Messe, eine Kapital-Summe von 307 Rthl. 20 Sg. 9 Pf. jedoch unter der Bedingung vermacht, daß ihre in jenem Kloster befindliche Schwester Wilhelmine Bürgers und Base Ursula Vill davon lebenslänglich die Zinsen genießen, zugleich aber gehalten seyn sollen, davon jährlich fünf Messen lesen zu lassen.

Diese Stiftung hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Der Ackersmann Johann Loock zu Poll hat durch Testament vom 15. Oktober v. J. in der Pfarrkirche zu Deutz ein jährlich für sich und seine Familie abzuhaltendes Anniversarium mittelst einer jährlichen Rente von 1 ½ Thl. gestiftet, welche Stiftung die landesherrliche Bestätigung erhalten hat.

Personal-Chronik.

An die Stelle des zum Pfarrer zu Holpe ernannten katholischen Pfarrers Kreuzer ist der bisherige Schulvikar J. P. Dohm zu Troisdorf unterm 14. März d. J. zum Pfarrer zu Denklingen im Kreise Waldbroel ernannt worden.

Der bisherige Unterlehrer zu Eitorf, Johann Jakob Frevel, ist unterm 17. März c. als Lehrer der katholischen Schule zu Niederlückeroth auf zwei Jahre ernannt worden.

Dem Martin Gutnick zu Denhoven, im Landkreise Köln, ist auf den Grund eines Beschlusses des Präfekten des Roer-Departements vom 29. Oktober 1806, die Erlaubniß zur Ausübung der Chirurgie ertheilt worden.

(Hierbei eine Beilage.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 14.

Köln, Dinstag den 3. April 1827.

Bekanntmachungen.

Nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 21. Februar d. J. vollzogene Konzessions-Urkunde zur bergmännischen Gewinnung von Braunkohlen, für das der Pfarrkirche zu Badorf konzedirte Braunkohlen-Bergwerk St. Pantaleon, wird hiermit nach Vorschrift des Artikels 11. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 13. März 1827.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Königliche Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen zu Bonn wie folgt:

Art. 1. Dem Vorstand der Pfarrkirche zu Badorf, in der Bürgermeisterei Brühl, im Landkreise Köln wird, unter Zustimmung der Erzbischöflichen Behörde die unter einem Grundstück gedachter Kirche in dem Distrikt am Bären bei Badorf befindliche Braunkohlen-Ablagerung, welche bisher und namentlich bei Erscheinung des Gesetzes vom 21. April 1810 von dem zeitigen Pfarrer zu Badorf bearbeitet worden, zum Betriebe eines Braunkohlen-Bergwerks, St. Pantaleon genannt, durch den zum Administrator ernannten Kirchen-Empfänger von Badorf, Severin Segschneider, in einer Flächen-Ausdehnung von 8626 Quadratlachtern (3 Hektaren 57 Aren 45 Centiaren) in Konzession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem, der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 19. März 1826 beglaubigten Risse folgende:

Gegen Norden, der Badorfer Kirchenbusch;
Gegen Osten, das Grund-Eigenthum des Severin Segschneider, Heinrich Engels und Sev. May;
Gegen Süden, das Grund-Eigenthum des Frohnhalfen Bollig, des Gottfried Dreesen und Christian Früh;
Gegen Westen, das Grund-Eigenthum des Schmitz, des Sev. May und Johann Klein.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Der Konzessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hierdurch konzedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerks-Behörde und nach deren bei den Generalbefahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könne.

In Ansehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere ist er verbunden:

1) den seit einiger Zeit verfallenen Wasserabzugsgraben am nördlichen Ende des Feldes wieder in Stand zu setzen, und sodann die Braunkohlen-Gewinnung mit Abräumung des Dachgebirges in der Sohle dieses Kanals zu betreiben;
2) wenn der Abbau bis in die Sohle erfolgt ist, einen tiefern Stollen nach Bestimmung der Bergwerks-Behörde anzusetzen, und dadurch die darunter liegenden Braunkohlen zu lösen.

Art. 5. Der Konzessionair ist ferner verpflichtet:

1) Die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungs-Fähigkeit vor dem Bergamte ausweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß.
2) Seinen Bau nach Anordnung des Bergamtes, und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten oder einen Königlichen Markscheider aufnehmen und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen.
3) die Zechenregister nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen.
4) Die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königlichen Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung, sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 7. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Sozietät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht, wird in Gemäßheit der Art. 6. 19 und 42 im Gesetze über die Bergwerke vom 21. April 1810, zur Entschädigung des Grundrechts auf jährlich einen Silbergroschen pro Morgen festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, hat sich der Konzessionair nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten.

In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820, zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer hat derselbe nach einem von der Berg-Behörde vorzuschreibenden Schema, vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollte der Konzessionair oder dessen Nachfolger im Besitz, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staats-Behörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 21. Februar 1827. (L. S.)

Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.

(gez.) Gerhard.

Nachstehende, von der Königlichen Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 18. Februar l. J. vollzogene zwei Concessions-Urkunden, zur bergmännischen Gewinnung von Braunkohlen für den Kölner Schul- und Stiftungs-Fonds werden hiermit nach Vorschrift des darin enthaltenen Art. 11 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 13. März 1827.

Königlich Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Königliche Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königlichen Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen zu Bonn, wie folgt:

Art. 1. Dem Schul- und Stiftungs-Fonds zu Köln wird das von der Verwaltung desselben vor dem

Gesetz vom 21. April 1810 eröffnete und seitdem betriebene Braunkohlenbergwerk in dem Distrikt Lenterbach, Gemeinde Badorf, Bürgermeisterei Brühl, Landkreis Köln, unter dem Namen Klostergrube mit einem Felde von 1226 Quadratlachtern, in Gemäßheit Art. 53 obgedachten Gesetzes, förmlich in Concession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Oberbergamte für die niederrheinischen Provinzen unter dem 17. July 1826 beglaubigten Risse, folgende:

1) nördlich ein Grundstück des Bürgermeisters Bellig zu Sechtem, unter welchem die Braunkohlen bereits ausgebaut sind;
2) östlich das Grubenfeld der Erben Früh, genannt Gerhardheide;
3) südlich der Sechtemer Gemeindeweg;
4) westlich das Grubenfeld, genannt Johannes Früh.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königlichen Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Die Verwaltung des Schul- und Stiftungs-Fonds ist im Allgemeinen verbunden, das ihr hierdurch concedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde und nach deren bei den Generalbefahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst, und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter hat dieselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschaftsgesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere ist dieselbe verbunden, die Mächtigkeit des unter den Grundwassern befindlichen Lagers durch Bohren zu untersuchen, und wenn es nach dem Ergebniß dieser Versuche von der Behörde für nützlich und ausführbar erkannt wird, diesen Theil durch einen Stollen zu lösen, und statt des gegenwärtigen, vorläufig noch gestatteten Kuhlenbaues, eine regelmäßige Gewinnung mittelst Abraum vorzurichten.

Art. 5. Die Verwaltung ist ferner verpflichtet:

1) Die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;
2) Ihren Bau nach Anordnung des Bergamts, und in der von demselben vorzuschreibenden Art, durch einen von dem vorgesetzten Königlichen Bergamte approbirten, oder einen Königl. Markscheider aufnehmen, und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich, nachtragen zu lassen.
3) Die Zechenregister nach dem ihr von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen.
4) Die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Wenn die Verwaltung den Betrieb dieses Bergwerks verpachten, oder auf andere Weise abtreten will, so müssen die darüber aufzunehmenden Kontrakte auch der Bergwerksbehörde zur Kontrolle in polizeilicher und technischer Beziehung vorgelegt werden.

Art. 7. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächenbesitzers für das Grundrecht wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetz über die Bergwerke vom 21. April 1810 auf jährlich 2 Sgr. pro Hektare festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen hat sich die Verwaltung nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetzen, so wie auch nach

den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten. In Gemäßheit der Königl. Kabinetsordre vom 30. August 1820 zur Ausmittlung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, hat dieselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollte die Verwaltung, oder deren Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königliche Oberbergamt für die niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 18. Februar 1827. (L. S.)

Königliche Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.

(gez.) Gerhard.

Die Königliche Oberberghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Oberbergamts für die niederrheinischen Provinzen zu Bonn, wie folgt:

Art. 1. Dem Schul- und Stiftungs-Fonds zu Köln wird in Gemäßheit Art. 53 des Gesetzes vom 21. April 1810 über ein von der Verwaltung desselben vor Erscheinung dieses Gesetzes eröffnetes und seitdem ohne Unterbrechung betriebenes Braunkohlenbergwerk, genannt Rheindorfer Grube, mit einem Felde von 4035$\frac{1}{2}$ Quadratlachtern, und gelegen in der Gemeinde Badorf, Bürgermeisterei Brühl, Landkreis Köln in dem sogenannten Distrikt Lenterbach, die förmliche Concession ertheilt.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Oberbergamte für die niederrheinischen Provinzen unter dem 17. July 1826 beglaubigten Risse, folgende:

1) nördlich, die Grundstücke der Eigenthümer Gebrüder Schmitz, Pausacker, Horst und Breitenbach;
2) östlich, das Grubenfeld Johannes Früh;
3) südlich, das Grundeigenthum der Gemeinde Sechtem, Viehtrift genannt;
4) westlich, die Büsche Johann Erkelenz und Zaarens Sommerbroich.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Die Verwaltung des Schul- und Stiftungs-Fonds ist im Allgemeinen verbunden, das ihr hiedurch concedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde, und nach deren bei den Generalbefahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter hat dieselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschaftsgesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere ist dieselbe verbunden, die Mächtigkeit des unter den Grundwassern befindlichen Lagers durch Bohren zu untersuchen, und wenn es nach dem Ergebniß dieser Versuche von der Behörde für nützlich und ausführbar erkannt wird, diesen Theil durch einen Stollen zu lösen, und statt des gegenwärtigen, vorläufig noch gestatteten Kuhlenbaues, eine regelmäßige Gewinnung mittelst Abraum vorzurichten.

Art. 5. Die Verwaltung ist ferner verpflichtet:

1) Die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß.
2) Ihren Bau nach Anordnung des Bergamtes und in der von demselben vorzuschreibenden Art, durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten, oder einen Königl. Markscheider aufnehmen,

und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen.

3) Die Zechen-Register nach dem ihr von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen.

4) Die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Wenn die Verwaltung den Betrieb dieses Bergwerks verpachten, oder auf andere Weise abtreten will, so müssen die darüber aufzunehmenden Kontrakte, auch der Bergwerksbehörde zur Kontrolle in polizeilicher und technischer Beziehung vorgelegt werden.

Art. 7. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwersbehörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächenbesitzers für das Grundrecht wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetz über die Bergwerke vom 21. April 1810 auf jährlich 2 Sgr. pro Hektare festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, hat sich die Verwaltung nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten. In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer hat dieselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollte die Verwaltung oder deren Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also, daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Oberbergamt für die niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 18. Februar 1827. (L. S.)

Königliche Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.

(gez.) Gerhard.

Die Ackersleute Johannes Thönes und Christian Henrichs zu Ueberdorff, hiesiger Bürgermeisterei Marienberghausen, haben ihren Plan, wegen des im 4ten Stück des dießjährigen Amtsblattes bekannt gemachten, von ihnen beabsichtigten oberschlägigen Fruchtmahlmühlen-Baues, dahin geändert, daß sie nunmehro diese Fruchtmahlmühle unterhalb ihrem Wohnorte Ueberdorff, unter des Johannes Diederichs Garten, an der alten Hofwiese, zu erbauen beabsichtigen.

Diejenigen, welche gegen diese Bau-Anlage (worüber der Plan bei der hiesigen Stelle zur beliebigen Einsicht offen liegt) rechtliche Einsprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei der landräthlichen Behörde in Gummersbach und bei dem Bauherrn einzulegen.

Hochstraße, am 6. März 1827. Der Bürgermeister, Becker.

Verdingungen.

Zufolge Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln sollen am 18. April 1827, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten (Stockenstraße Nr. 1) mehrere Unterhaltungsarbeiten für die Bezirksstraßen Nr. 2 und 3, von Bonn nach Euskirchen und von Bonn nach Meckenheim, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Diese Arbeiten und Lieferungen bestehen

A. Auf der Straße von Bonn nach Euskirchen.

1. In Erd- und Pflasterarbeiten, Aufstellung von Brückengeländern (Alles incl. Lieferung und Beifuhr

der nöthigen Materialien) und Kleinschlagen dicker Kiessteine, veranschlagt in dem Nachanschlag Nro. 2 vom 29. Januar c. zu überhaupt 870 Rthl. 24 Sgr. 4 Pf.

2. In Lieferung und Beifuhr von 2 $\frac{4}{10}$ Schachtruthen Schwerser Feldsteine und 12 Schachtruthen Sand zur Reparatur des Pflasters im Dorfe Cuchenheim, Anfertigung von 24 []Ruthen Pflaster daselbst und Kleinschlagen von 85 Schachtruthen dicker Kiessteine, veranschlagt in dem Kostenanschlage Nro. 2 vom 10. Februar c. überhaupt zu 198 Rthl. 4 Sgr.

B. Auf der Straße von Bonn nach Meckenheim.

3) In Anfertigung von 380 lauf. Ruthen Planirarbeit zwischen Bonn und Poppelsdorf, desgl. 160 lauf. Ruthen von Poppelsdorf bis auf die Höhe des Kreuzberges, Aufsuchen und Beifuhr von 35 Schachtruthen dicker Kiessteine und Lieferung von 49 Schachtruthen Sand zum Pflaster in Poppelsdorf, Reinigen und Beifuhr von 335 Schachtruthen Kies, Anfertigung von 70 []Ruthen Pflaster in Poppelsdorf und Lieferung und Beifuhr von 76 Stück 2½ Fuß langen, 7 bis 8 Zoll starken Nummersteinen von Linzer Basaltsäulen mit aufgehauenen Nummern, veranschlagt im Nachanschlag Nro. 1 vom 29. Januar 1827 überhaupt zu 1176 Rthl. 7 Sgr. 8 Pf.

4) In Anfertigung von 180 lauf. Ruthen Planirarbeit am Ende des Dorfes Röttgen, und Kleinschlagen von 39 Schachtruthen dicker Kiessteine, angeschlagen zufolge Anschlag Nro. 1 vom 10. Februar c. zu überhaupt 136 Rthl., sodann Reinigen und Beifuhr von 385½ Schachtruthen Kies, veranschlagt im Anschlag Nro. 4 vom 10 Febr. c. zu 738 Thl. 23 Sgr. 6 Pf.

Die Ausbietung geschieht in den hier bezeichneten 4 Abtheilungen und für die angegebenen Anschlagsbeträge.

Lusthabende Unternehmer werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche Personen zur Bietung zugelassen werden können, die im Termin durch eine Bescheinigung ihres resp. Bürgermeisteramts nachweisen, daß sie angesessene Leute und im Stande sind, eine Caution zu einem Viertel des anzusteigernden Betrags zu leisten. Zugleich haben diejenigen Lizitanten, welche auf die hier sub Nr. 1 und 3 bezeichneten Arbeiten und Lieferungen bieten wollen, wenn sie nicht selbst bekannte Werkmeister sind, für die Ausführung der Pflasteranlagen einen gehörig qualifizirten Pflastermeister zu stellen, der diese Arbeiten ausführen wird.

Kostenanschläge und Bedingungen liegen sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei dem Bau-Conducteur Herrn Dünhof in Cuchenheim zur Einsicht offen.

Die Anweisung der Arbeiten auf dem Lokal geschieht am Tage vor der Versteigerung, nämlich am 17. April c., und wollen sich die Steigerungslustigen deßhalb an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäftslokal dahier einfinden.

Bonn, den 24. März 1827. Der Königl. Bau-Inspektor Waesemann.

Höherem Befehle gemäß sollen die Erneuerung mehrerer Dachrinnen, die Instandsetzung und Instandhaltung der Brunnen in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler, Mittwochs den 18. k. M., Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäftslokal des Königl. Landraths Herrn Gymnich zu Köln, auf den Grund der bei demselben einzusehenden Kosten-Anschläge, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu Lusttragende hiermit eingeladen sind.

Brauweiler, den 30. März 1827. Die Direktion daselbst.

Die Lieferung von 3560 Scheffeln Brandgeriß und 250 Scheffeln Schmiedegeriß an die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler soll, höherem Befehle gemäß, Mittwochs den 18. k. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des Königl. Landraths Herrn Gymnich zu Köln unter den bei demselben offen liegenden Bedingungen, den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu Lieferungslustige eingeladen sind.

Brauweiler, den 30. März 1827.

Die Direktion daselbst.

Mehrere der dießjährigen Reparatur-Bauten in der Festung Jülich, an den Fortifikations- und Kasernen-Gebäuden, sollen an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Die dabei vorkommenden Arbeiten bestehen hauptsächlich in Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Schmiede- und Anstreicher-

Arbeiten, und der dazu erforderlichen Materialien. Die Baugegenstände sind nach den verschiedenen Lokalien abgetheilt, so daß Ausführungen von circa 50 Thl., 200 Thl., 300 Thl. und bis über 1000 Thl. dabei vorkommen, deren Gesammt-Betrag sich aber bis über 4000 Thl. beläuft. Bietungslustige, deren Qualifikation jedoch vorausgesetzt wird, werden hiermit eingeladen, sich Mittwoch den 18. April Vormittags präcise 9 Uhr, im Fortifikations-Büreau einzufinden.

Bedingungen und Anschläge sind ebendaselbst einzusehen.

Jülich, den 28. März 1827. Der Kapitain und Ingenieur vom Platz, Wittich.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Unterhaltung der Bezirksstraßen Nro. 1 (von Köln bis Euskirchen), und Nro. 6. (von Brühl nach Liblar) für das Jahr 1827, bestehend:

a. in dem Gewinnen und Reinigen des Kieses;
b. in der Anfuhr desselben und
c. in dem Kleinschlagen der großen Kiessteine

sollen, gemäß Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Köln, am Montag den 9. April d. Jahrs Morgens um 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des Hrn. Landraths Gymnich hieselbst, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Lizitanten haben im Termine durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes ihres Wohnortes nachzuweisen, daß sie im Stande sind, die erforderliche Caution baar, oder in Staatsschuldscheinen zu leisten.

Die Kostenanschläge und Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramte zu Brühl und im Büreau des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln, den 25. März 1827. Der Königl. Bau-Conducteur Bierchen.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des in Bonn wohnenden Kaufmanns, Georg Marx, Gläubiger des hier wohnenden Kaufmanns, Leonard Andreä, soll vor dem Königlichen Friedensgericht Nummero zwei zu Köln, in dessen Audienzsaal, am Apostelnplatz Nro. 7., Mittwoch den 30. des nächsten Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus, auf das Erstgebot von 1500 Thl. preuß. Courant, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus zu Köln am Rhein in der Schildergasse Nro. 100, vom Faßbinder Rommerskirchen miethweis bewohnt, circa 42 Fuß lang und 26 Fuß breit, hat einen Keller vom nämlichen Umfang, an der Erde 2 Zimmer und eine Küche, im ersten Stock 4, im zweiten ebenfalls 4 Stuben, oben derselben einen Bodenraum und ist mit Schiefern gedeckt; hinter dem Hause ist ein Steinweg, Regensarg und ein Bleichplatz, etwa 25 Ruthen groß. Dasselbe ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 11 Thl. 3 Groschen angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, am 10. Februar 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

In Gefolge des Exekutions-Verfahrens des zu Mülheim am Rhein wohnenden Lichterziehers Peter Kürten, welcher auf der Schreibstube des Notars Herrn Karl von Proff zu Eitorf Wohnsitz gewählt, werden vor dem Friedensgericht zu Eitorf, in dessen bekanntem Sitzungssaale am 21. Mai 1827, Morgens 9 Uhr, die unten bezeichneten, gegen den zu Niederrieseroth, Samtgemeinde Herchen, Friedensgerichtsbezirk Eitorf, wohnenden Ackerer Peter Lenz, in Beschlag genommenen und von ihm selbst benutzten Immobilien, für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein zu Niederrieseroth gelegenes, mit Nro. 11 bezeichnetes, in Fachwerk zweistöckig erbautes Haus. Dasselbe hat im untern Stocke eine Küche, eine Stube und Kuhstall sammt Keller; auf dem obern Stock 4 Zimmer, darüber einen Speicher. Der Eingang zum Hause ist südwärts an der Küche, der Kuhstall ist nördlicher und östlicher Seits zu 3 Viertel Größe ein Eigenthum des Ackerers Dietrich Seinsch, eben so hat derselbe wie auch unten im Kuhstalle bis zum Dach heraus im obern Stock ein und ein halbes Zimmer, und der Schuldner Peter Lenz besitzt im untern Hause den Keller, Wohnstube, Küche und 1 Viertel vom Kuhstall und im obern Stocke 2 und ein halbes Zimmer mit dem darüber gelegenen Speicher horizontal bis zum Dach heraus. Das Antheil Hauses von Lenz liegt südlich und jenes von Seinsch liegt nördlich.

Dieſes Haus und Stall iſt circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit. Der daran gegen Norden an den Kuhſtall des Diedrich Seinſch in Fachwerk erbaute Schweinſtall und Laubſchoppen iſt 24 Fuß lang und 10 Fuß breit und ein Eigenthum des Peter Lenz. 2) Das daſelbſt in Fachwerk erbaute, dem Schuldner Peter Lenz zugehörige Backhaus hat 1 Zimmer, iſt 25 Fuß lang und 12 Fuß breit. 3) Die daſelbſt in Fachwerk erbaute Scheune von 22 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, iſt von unten bis zum Dache horizontal denkbar abgetheilt, wovon 3 Viertel, gegen Norden, Süden und Weſten gelegen, dem Schuldner Peter Lenz, das eine Viertel davon gegen Oſten aber ſeinem beſagten Schwager Diedrich Seinſch eigenthümlich zugehörig iſt. Die ſämmtlichen Gebäude ſind mit Stroh gedeckt, und haben mit der daran gelegenen Höfung und Garten eine Bodenfläche von 90 Ruthen und werden begränzt von Johann Hillenbach, Diedrich Seinſch und Johann Engels, wie auch Gerhard Korff. Erſtgebot 50 Thl. 4) 8 Ruthen Garten im Johannisgarten, zwiſchen Gerhard Korff und Diederich Seinſch, zu 3 Thl. 5) 43 Ruthen Ackerland hinterm Garten, zwiſchen Diedrich Seinſch zwiſchen beiden Seiten, zu 4 Thl. 6) 36 Ruthen dito auſm Nußbäumchen, zwiſchen Diedrich Seinſch und Peter Lenz daſelbſt, zu 3 Thl. 7) 49 Ruthen dito oberm Diedrichsſiefen, zwiſchen dem Siefen und Peter Becher junior, zu 6 Thl. 8) 27 Ruthen dito auſm Giebelſtück, zwiſchen Heinrich und Diedrich Seinſch, zu 5 Thlr. 9) 28 Ruthen dito oberm Johannesgarten, zwiſchen Diedrich Seinſch und Peter Wilhelm Beckers Erben, zu 5 Thl. 10) 60 Ruthen dito auſm Dohrgraben, zwiſchen Johann Engel und der Straße, zu 4 Thl. 11) 29 Ruthen dito hinten daſelbſt, zwiſchen Diedrich Seinſch und Johann Hillenbach, zu 3 Thl. 12) 36 Ruthen dito unten im Girzendelgen, zwiſchen Gerhard Korff und Diedrich Seinſch, zu 4 Thl. 13) 50 Ruthen dito oben im Grizendelgen, zwiſchen Bertram Krämer und Diedrich Seinſch, zu 4 Thl. 14) 40 Ruthen dito im Hegen, zwiſchen Heinrich und Diedrich Seinſch, zu 3 Thl. 15) 140 Ruthen dito auf dem Giebelſtück, zwiſchen Diedrich Seinſch und Peter Becher, zu 20 Thl. 16) 17 Ruthen dito auſm Rebenkampf, zwiſchen Diedrich Seinſch und Gerhard Korff, zu 3 Thl. 17) 37 Ruthen dito auf dem Kalkfeld, zwiſchen Heinrich Seinſch und dem Hundhauſerſtück, zu 3 Thl. 18) 28 Ruthen dito auſm Schiebelheidchen, zwiſchen Johann Roth und Peter Lenz daſelbſt, zu 3 Thl. 19) 70 Ruthen dito auſm Diedrichsſiefen, zwiſchen Johann Peter Becher junior und dem von Johann Gerhard Korff angekauften Stück, zu 7 Thl. 20) 75 Ruthen dito auſm Beiſel, zwiſchen Johann Engel und Anna Catharina Otto, zu 5 Thl. 21) 96 Ruthen dito auſm Heisberg, zwiſchen Ehefrau Georg Heiſcheid und Diedrich Seinſch, zu 3 Thl. 22) 75 Ruthen dito auſm Kalkland, zwiſchen Johann Hillenbach und Anna Catharina Otto, zu 12 Thl. 23) 47 Ruthen dito vor auf dem Miſtacker, zwiſchen Ehefrau Georg Heiſcheid und der Evangeliſchen Gemeinde, zu 4 Thl. 24) 24 Ruthen dito hinten in der Bitzen, zwiſchen Johann Hillenbach und dem Wege, zu 3 Thl. 25) 40 Ruthen dito auſm kleinen Bitzgen, zwiſchen Diedrich Seinſch und Heinrich Fahnemüller, zu 4 Thl.

W i e ſ e n.

26) 3 Ruthen in der Hofwieſe, zwiſchen Johann Roth und Gerhard Korff, zu 2 Thl. 27) 4 Ruthen in der Hofwieſe, zwiſchen Diedrich Seinſch und Johann Engel, zu 2 Thl. 28) 6 dito daſelbſt, zwiſchen Johann Engel, Johann Hillenbach und Johann Roth, zu 2 Thl. 29) 6 Ruthen in der Hoppengartenwieſe, zwiſchen Diedrich Seinſch und Eliſabeth Otto, zu 1 Thl. 30) 7 dito in der Dahlwieſen, zwiſchen Heinrich Seinſch und Gerhard Korff, zu 1 Thl. 31) 10 dito in der Gerhardsau, zwiſchen der Armenwieſe und dem Bach, zu 1 Thl. 32) 11 dito am Heltchen, zwiſchen Heinrich Seinſch und Gerhard Korff, zu 2 Thl. 33) 48 dito auſm kleinen Garten, zwiſchen Johann Hillenbach und Diedrich Seinſch, zu 20 Thl. 34) 19 dito auf der Höhe, zwiſchen Diedrich Seinſch und Michael Seinſch Erben, zu 10 Thl. 35) 14 dito auſm Hurdgarten, zwiſchen Diedrich Seinſch und Wittwe Wilhelm Koch, zu 5 Thl. 36) 9 dito im Lenzengarten, zwiſchen Johann Becker und Peter Lenz daſelbſt, zu 4 Thl. 37) 19 dito in der Goßwieſen, zwiſchen Johann Becker und Anna Catharina Otto, zu 4 Thl. 38) 47 dito auf der Gierwieſen, zwiſchen Diedrich Seinſch und Peter Becher, zu 12 Thl. 39) 73 dito in der Müllenwieſe, zwiſchen Gerhard Land und Johann Roth, zu 6 Thl. 40) 6 dito auf der Höhe, zwiſchen vorigen Anſchießer Johann Roth und dem von Gerhard Hölzer gekauften Stück, zu 2 Thl. 41) 47 dito in der Herſerbach, zwiſchen Gerhard Korff und dem Buſch, zu 2 Thl. 42) 31 dito in der Hüttenwieſe, zwiſchen Peter Wilhelm Bechers Erben zu beiden Seiten, zu 3 Thl. 43) 9 dito auſm Engelsgarten, zwiſchen Diedrich Seinſch und Johann Hillenbach, zu 1 Thl. 44) 7 dito in der Gierwieſen hinten, zwiſchen Gerhard Korff und Chri-

Amtsblatt von Cöln

N. 15.

ist zu den Acten: Statistik N. 17. genommen.

Digitized by Google

Dieſes Haus
Diedrich Sein
und ein Eige
hörige Backh
Scheune von
theilt, wovon
davon gegen O
Gebäude ſind
von 90 Ruth
auch Gerhard
Korff und Di
Seinſch zwiſch
Seinſch und J
und Peter Bec
Seinſch, zur 5
Wilhelm Beck
und der Straße
bach, zu 3 Th
zu 4 Thl. 13
zu 4 Thl. 14
Ruthen dito a
dito aufm Reb
auf dem Kalkfe
aufm Schiebelh
aufm Diedrichs
kauften Stück,
Otto, zu 5 Thl
Seinſch, zu 3
Otto, zu 12 Tl
der Evangeliſche
und dem Wege,
Heinrich Fahnen

26) 3 Ruthen
in der Hofwieſe,
Johann Engel,
wieſe, zwiſchen
Heinrich Seinſch
und dem Bach,
2 Thl. 33) 48
34) 19 dito auf
dito aufm Hurde
im Lenzengarten,
wieſen, zwiſchen
zwiſchen Diedrich
hard Land und
Roth und dem
Gerhard Korff
Bechers Er
und Joh

n, zu 3 Thl. 43) 9 dito aufm Engelsgarten, zwiſchen Diedrich Seinſch
Thl. 41) 7 dito in der Gierwieſen hinten, zwiſchen Gerhard Korff und Chri-

Dieſes Haus
Diedrich Sei
und ein Eige
hörige Bach
Scheune von
theilt, wovon
davon gegen E
Gebäude ſind
von 90 Ruth
auch Gerhard
Korff und D
Seinſch zwiſch
Seinſch und
und Peter Be
Seinſch, zu 5
Wilhelm Bed
und der Straß
bach, zu 3 Th
zu 4 Thl. 1
zu 4 Thl. 1
Ruthen dito a
dito aufm Reb
auf dem Kalkſ
aufm Schiebelt
aufm Diedrichs
kauften Stück,
Otto, zu 5 Th
Seinſch, zu 3
Otto, zu 12 T
der Evangeliſche
und dem Wege
Heinrich Fahne

26) 3 Ruthen
in der Hofwieſe,
Johann Engel,
wieſe, zwiſchen
Heinrich Seinſch
und dem Bach,
2 Thl. 33) 48
34) 19 dito auf
dito aufm Hurd
im Lenzengarten,
wieſen, zwiſchen
zwiſchen Diedrich
hard Land und
Roth und dem v
Gerhard Korff u
Bechers Erben
und Johann

zu 3 Thl. 43) 9 dito aufm Engelsgarten, zwiſchen Peter Wilhelm
hl. 44) 7 dito in der Gierwieſen hinten, zwiſchen Gerhard Korff und Chri-

stian Schmidt, zu 1 Thl. 45) 14 dito in der Kraheackerswiesen, zwischen Heinrich Seinsch und Gerhard Schürgers Erben, zu 2 Thl. 46) 12 dito in der Gierwiesen, zwischen Diedrich Seinsch und Johann Roth, zu 3 Thl. 47) 9 dito aufm Rübenkampf, zwischen Diedrich Seinsch und Peter Lenz, zu 1 Thl. 48) 16 dito in der Dahlwiese, zwischen Peter Becker und Peter Lenz, zu 2 Thl. 49) 8 Ruthen in der Gosswiese, zwischen Johann und Peter Becher, zu 2 Thl. 50) 51 dito auf der Gierwiese, zwischen Peter Otto und Schuldner selbst, zu 12 Thl. 51) 38 Ruthen in der Trepperswiese, zwischen Heinrich Seinsch und Peter Decker, zu 7 Thl. 52) 16 dito in der Dahlwiese, zwischen Peter Becker und Heinrich Seinsch, zu 3 Thl. 53) 10 dito auf der Gierwiese, zwischen Johann Hillenbach zu beiden Seiten, zu 1 Thl. 54) 6 dito Garten, zwischen Johann Roth und Johann Engel, zu 1 Thl. 55) 8 Ruthen Wiese hinter der Höhe im Garten, zwischen Johann Engel und Johann Roth, zu 2 Thlr.

B ü s c h e.

56) Im Kraheacker im Rhein, zwischen Michael Seinsch Erben und Diedrich Seinsch, groß 25 Ruthen, zu 2 Thl. 57) 83 Ruthen unten im Kraheacker, zwischen Heinrich Seinsch, zu 4 Thl. 58) 95 dito unter dem Nußbäumchen vor im Kraheacker, zwischen Heinrich und Diedrich Seinsch und Feld des Peter Lenz, zu 10 Thl. 59) 2 Morgen 32 Ruthen im Gehölz, zwischen Gottfried Ittenbach und Peter Ennenbach, zu 15 Thl. 60) 56 Ruthen beim Kreuzweg, zwischen Gerhard Korff und Schuldner selbst, zu 2 Thl. 61) 143 Ruthen in der Wölberhard, zwischen Bertram Glasmacher, und Gerhard Korff, zu 5 Thl. 62) 84 dito obern Gersten Hegen, zwischen Dietrich Seinsch und Bertram Umstätter, zu 3 Thl. 63) 34 dito am Helstück, zwischen Ehefrau Georg Heischeid und dem Felde, zu 6 Thl. 64) 14 dito unter der Heiden, zwischen Gerhard Korff und Johann Roth, zu 2 Thl. 65) 11 dito vor der Heiden, zwischen Heinrich Seinsch und Michael Seinsch Erben, zu 1 Thl. 66) 37 dito allda, zwischen Michael Seinsch Erben und Johann Hillenbach, zu 3 Thl. 67) 89 dito im Mistackerssiefen, zwischen Heinrich Seinsch und Häuser, zu 5 Thl. 68) 44 dito hinter dem Mistackersbusch ober dem Mistacker, zwischen Diedrich Seinsch und Gerhard Korff, zu 2 Thl. 69) 84 dito im Seitenthal, zwischen Wilhelm Becker und Diedrich Seinsch, zu 3 Thl. 70) 80 dito obern Bronnerstück, zwischen Gerhard Rohl und Johann Hönscheid, zu 2 Thl. 71) 20 dito daselbst, zwischen Gerhard Rohl und Godfried Ittenbach, zu 1 Thl. 72) 35 dito aufm Weiher, zwischen Godfried Ittenbach und Johann Müllers Erben, zu 1 Thl. 73) 20 dito in der Höhnerhard, zwischen Heinrich und Diedrich Seinsch, zu 2 Thl. 74) 22 dito am Dohrgarten an dem Ort längs Gerhard Korff, zu 1 Thl. 75) 1 dito Weiden obern rothen Hause, zwischen Johann Roth und Peter Wilhelm Beckers Erben, zu 5 Thl. 76) 2 dito Weiden allda, zwischen Johann Roth zu beiden Seiten, zu 10 Thl. 77) Etwas daroben, zwischen Diedrich Seinsch und Gerhard Rohl 7 Ruthen, zu 1 Thl. 78) 4 dito Weiden ober dem Hof, zwischen Diedrich Seinsch und Peter Wilhelm Beckers Erben, zu 1 Thl. 79) 37 dito Heiden im Hegen, zwischen Diedrich Seinsch und Peter Becher, zu 1 Thl. 80) 120 dito Heiden auf dem Schiebelheidchen, zwischen Peter Becher und Heinrich Seinsch, zu 3 Thl. 81) 32 dito aufm alten Heisberg, zwischen Diedrich Seinsch, zu 1 Thl. 82) 85 dito aufm alten Heisberg, zwischen Joh. Hillenbach und Peter Wilhelm Beckers Erben, zu 1 Thl. 83) 132 Ruthen dito unten im Seidenthal, zwischen der Mark und Heinrich Seinsch, zu 4 Thl. 84) 37 Ruthen dito in der Klostersdellen zwischen Diedrich Seinsch und Peter Wilhelm Beckers Erben, zu 2 Thl. 85) 1 Morgen 25 Ruthen Heide an der Hard zwischen Johann Hillenbach und Diedrich Seinsch, zu 8 Thl. 86) 71 Ruthen dito aufm Heisberg zwischen Gerhard Korff und Michael Seinsch Erben, zu 2 Thl. 87) 36 Ruthen dito in der Klosterdelle zwischen Heinrich Seinsch, zu 1 Thl. 88) 35 Ruthen dito an der Hard und vorigen Heinrich Seinsch, zu 1 Thl. 89) 71 Ruthen dito ober den Brüchen zwischen Gerhard Korff und Diedrich Seinsch, zu 2 Thl. 90) 42 Ruthen dito auf dem alten Heisberg, zwischen Ehefrau Georg Heischeid und Bertram Umstätter, zu 1 Thl. 91) 49 Ruthen dito ober den Brüchen zwischen Diedrich Seinsch und Schuldner selbst, zu 1 Thl. 92) 37 Ruthen dito an der Hard zwischen Johann Roth und Schuldner selbst, zu 1 Thl. Im Ganzen als Erstgebot 380 Thl. Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde Niederrieseroth, Sammtgemeinde Herchen, Kanton Eitorf, im Siegkreise, und Regierungsbezirk Köln. Die von demselben pro 1826 zu zahlende Grundsteuer beträgt 6 Thl. 2 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Eitorf, den 16. Januar 1827. Der Friedensrichter, Schlitte.

Am Donnerstag den 5. Juli 1827 Nachmittags 2 Uhr sollen auf Anstehen des zu Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens wohnenden Sekretairs Carl Erisandt, als Bevollmächtigter des zu Dieringhausen, Sammtgemeinde und Kanton Gummersbach, Landgerichts-Bezirk Köln, wohnenden Feldmessers Peter Schöneborn, am hiesigen Friedensgericht, nachstehende dem im Hohl, Sammtgemeinde und Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden Ackersmann Wilhelm Gries, zugehörigen, auf den Antrag des Bevollmächtigten des vorbesagten Gläubigers in Beschlag gelegten, sämmtlich in und bei vorgedachten Hohl gelegenen, pro 1827 mit 6 Thlr. 17 Sgr. 10 Pfen. besteuerten Immobilien, nach den bei dem Gerichtsschreiber hieselbst einzusehenden Bedingungen und Steuerauszuge, für die von dem Extrahenten gethanen und beigesetzten Erstgebote ausgesetzt und meistbietend verkauft werden.

1) ein Wohnhaus und Scheune mit Gebäudenlage und anliegender Hofumlage zu Hohl, welche in der Mutterrolle oder dem genommenen Auszuge, unter den Nummern 8600, 8601 und 8637 bezeichnet, haltend an Maaß oder Flächeninhalt 88 Ruthen, schießend einer Seits an Peter Fincke und anderer Seits an Peter Stoffel, werden bewohnt und benutzt von dem Schuldner Peter Gries; das Wohnhaus ist in Lehmen-Fachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt, anstoßend mit der Giebelwand gegen Süden an des Heinrich Stoffel sein Haus, anhabend gegen Westen eine Thür, eine Küche, rechts beim Eingang eine Stube, hinter dieser Stube nach Osten ein Kämmerchen, und links ein Kuhstall, im zweiten Stock drei Zimmer, zwei gegen Westen und eins gegen Osten, ein Streubühnchen und einen Söller, die Scheune ist aufgerichtet von Holz, mit Stroh gedeckt und fast ohne Wände, Erstgebot 120 Thlr. 2) 37 Ruthen Garten und Grasblech, im Höhlergarten genannt, grenzt einerseits an Peter Fincke und Wittwe Wilhelm Prinz, beide im Hohl wohnhaft, 30 Thlr. 3) 10 Ruthen Garten daselbst im Höhlergarten, grenzend an Peter Prinz und Wittwe Peter Bonner, beide im Hohl wohnhaft, zu 7 Thlr. 4) 19 Ruthen Garten im Höhlergarten, an Henrich Fincke und Henrich Kusenberg, beide im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 15 Thlr. 5) 146 Ruthen Land und Wüstenei in der Hommerzsiefer Wiesen, an Christian Lobscheidt zu Lobscheidt und Erben Christian Heinrich Stoffel im Hohl grenzend, zu 25 Thlr. 6) 1 Morgen 21 Ruthen Land am Hohlerberge, das oberste Stück, an Christian Fincke und Heinrich Kusenberg im Hohl grenzend, zu 50 Thlr. 7) 144 Ruthen Land ober dem Höhlergarten, an Wittwe Wilhelm Prinz und Christian Karthauß, beide im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 45 Thlr. 8) 1 Morgen 39 Ruthen Land an der Gostert, an Heinrich Kusenberg und Peter Fincke, beide im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 15 Thlr. 9) 114 Ruthen Land, oben in der Kirchhellen, an Wittwe Wilhelm Prinz und an Heinrich und Peter Stoffel, alle im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 25 Thlr. 10) 1 Morgen 116 Ruthen Land, unten in der Kirchhellen, zwischen des Schuldners Gries eigener Feldwüstenei und Ehefrau Brüning, geborne Maria Derschlag zu Strombach, gelegen, zu 54 Thlr. 11) 2 Morgen 14 Ruthen Wüstenei und Busch unten in der Kirchhellen, geht unter dem Felde herab bis an den vorbeigehenden Fuhrweg und oben an Ehefrau Brüning zu Strombach, grenzend, zu 10 Thlr. 12) 64 Ruthen Land am Dreiort, zwischen Wittwe Albert Kusenberg und Erben Christian Kritzler, alle zu Vollmerhausen wohnhaft, gelegen, zu 8 Thlr. 13) 96 Ruthen Land oben im Hommerzsiefen, zwischen Heinrich Kusenberg und Wittwe Wilhelm Prinz, beide im Hohl wohnhaft, gelegen, zu 12 Thlr. 14) 109 Ruthen Land oben im Hommerzsiefen, beiderseits an Wittwe Wilhelm Prinz im Hohl schießend und eigene Länderei, zu 12 Thlr. 15) 2 Morgen 52 Ruthen Land und Wüstenei unten im Hommerzsiefen, an Christian Karthauß und Henrich Gries, beide im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 24 Thlr. 16) 48 Ruthen Wiese an der Schmitterwiese, zwischen dem Fuhrwege und dem vorbeifließenden Bach, schießend nördlich noch an Henrich Kusenberg im Hohl, zu 8 Thlr. 17) 58 Ruthen Wiese an der Schliefwiese, an Christian Hüdig zu Hons und Wittwe Henrich Bergerhof zu Dieringhausen gelegen, zu 30 Thlr. 18) 64 Ruthen Wiese oben an der Schliefwiese, an Christian Puhl zu Breidenbruch und Erben Wilhelm Derschlag im Hohl grenzend, zu 25 Thlr. 19) 25 Ruthen Wiese am Bödemchen, an Wittwe Wilhelm Prinz im Hohl und Christian Sommer zu Dieringhausen grenzend, zu 13 Thlr. 20) 55 Ruthen Wiese am Bödemchen, hinten an Christian Karthauß und Peter Fincke, beide im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 14 Thlr. 21) 19 Ruthen Wiese an der Bödemchens Wiese, an Christian Karthauß und Peter Fincke, beide im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 8 Thlr. 22) 30 Ruthen Wiese und Wüstenei in der Borbich, an Peter Prinz im Hohl und Wilhelm Oehler zu Lobscheidt, grenzend, zu 10 Thlr. 23) 36 Ruthen Wiese und Wüstenei in der Borbich, an Peter Prinz im Hohl und Christian Lobscheid zu Lobscheidt, grenzend, zu 10 Thlr. 24) 30 Ruthen Wiese im alten Weier, an

Peter Fincke im Hohl und Johann Mauelshagen zu Vollmerhausen grenzend, zu 4 Thlr. 25) 54 Ruthen Schlagberg am Eicherhofe, an Peter Fincke im Hohl und Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal grenzend, zu 16 Thlr. 26) 26 Ruthen Schlagberg am Eicherhofe, an Erben Wilhelm Derschlag und Peter Fincke, alle im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 7 Thlr. 27) 19 Ruthen Schlagberg in der Lehmkaulen, an Johannes Schuffert zu Dieringhausen und Henrich Kusenberg im Hohl grenzend, zu 6 Thlr. 28) 16 Ruthen Schlagberg auf'm Eichenhof, an Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal und Peter Fincke im Hohl grenzend, zu 4 Thlr. 29) 7 Ruthen Schlagberg vorm Haus am Ufer, an Wittwe Wilhelm Prinz im Hohl und Christian Sommer zu Dieringhausen grenzend, zu 1 Thlr. 30) 10 Ruthen Schlagberg oben am Hofe, an Christian Rothsteins Ehefrau und Henrich Gries, beide im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 2 Thlr. 31) 88 Ruthen Schlagberg im Rauenhagen, an Peter Fincke und Christian Karthauß, beide im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 11 Thlr. 32) 36 Ruthen Schlagberg in der Kirchhellen, an Christian Karthauß und Henrich Kusenberg, beide im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 1 Thlr. 33) 26 Ruthen Schlagberg im Rauenhagen, an Christian Sommer zu Dieringhausen und Christian Fincke im Hohl, grenzend, zu 1 Thlr. 34) 54 Ruthen Schlagberg im Jrlenbüschelchen, an Christian Karthauß, Peter Fincke und Caspar Funke, alle im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 12 Thlr. 35) 41 Ruthen Schlagberg in der Gostert, an Peter Prinz und Henrich Bergen, beide im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 7 Thlr. 36) 1 Morgen 58 Ruthen Schlagberg unterm Buschkamp, an Peter Prinz und Wittwe Wilhelm Prinz, beide im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 22 Thlr. 37) 1 Morgen 42 Ruthen Schlagberg im Husenbusch, an Christian Lobscheidt zu Lobscheidt und Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal grenzend, zu 18 Thlr. 38) 28 Ruthen Schlagberg im Husenbusch, an Henrich Stoffel im Hohl und Wittwe Henrich Bergerhof zu Dieringhausen grenzend, zu 2 Thlr. 39) 120 Ruthen Schlagberg im Steinacker, an Peter Prinz und Peter Fincke, beide im Hohl wohnend, grenzend, zu 7 Thlr. 40) 48 Ruthen Schlagberg im Steinacker, unten an Friederich Bergerhof zu Dieringhausen und Henrich Gries im Hohl grenzend, 3 Thlr. 41) 34 Ruthen Schlagberg in der Muschlade, an Christian Lobscheidt zu Lobscheidt und Heinrich Stoffel im Hohl grenzend, zu 2 Thlr. 42) 34 Ruthen Schlagberg in der Muschlade, an Christian Karthauß im Hohl und Johann Jäger zu Hunslig grenzend, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 43) 12 Ruthen Schlagberg oben in der Muschlade, an Johann Schuffert zu Dieringhausen und Henrich Bergen im Hohl grenzend, zu 15 Sgr. 44) 35 Ruthen Schlagberg im Steinacker, an Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal und Erben Christian Fincke im Hohl grenzend, 2 Thlr. 45) 63 Ruthen Schlagberg unterm Buschkamp, an Wittwe Peter Bonner im Hohl und Friedrich Bergerhof zu Dieringhausen grenzend, zu 3 Thlr. 46) 64 Ruthen Schlagberg in der Birkert, an beiden Seiten zwischen Christian Karthauß im Hohl gelegen, zu 4 Thlr. 47) 64 Ruthen Schlagberg in der Birkert, an Erben Fincke und Christian Karthauß, alle im Hohl wohnhaft, gelegen, zu 4 Thlr. 48) 35 Ruthen Schlagberg im Kuhlenbusch, an Christian Hudig zu Honslig und Friedrich Bergerhof zu Dieringhausen grenzend, zu 2 Thlr. 49) 24 Ruthen Schlagberg an der Steinbreche, an Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal und Christian Karthauß im Hohl grenzend, zu 20 Sgr. 50) 19 Ruthen Schlagberg an der Steinbrechen, an Christian Karthauß und Erben Wilhelm Derschlag, alle in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 10 Sgr. 51) 32 Ruthen Schlagberg in der Steinbreche, an Christian Karthauß und Erben Stoffel, alle im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 2 Thlr. 52) 1 Morgen 10 Ruthen Schlagberg unten im Hommerzsiefen vorm Buchholz, an Christian Sommer zu Dieringhausen und Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal grenzend, zu 12 Thlr. 53) 33 Ruthen Schlagberg in der Burg, an Erben Christian Fincke im Hohl und Friedrich Bergerhof zu Dieringhausen grenzend, zu 2 Thlr. 54) 67 Ruthen Schlagberg in der Burg, an Erben Christian Fincke im Hohl und Friedrich Bergerhof zu Dieringhausen grenzend, zu 4 Thlr. 55) 26 Ruthen Schlagberg in der Burg, an Henrich Stoffel und Henrich Bergen, beide im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 5 Thlr. 56) 80 Ruthen Schlagberg am Burgskopf, an Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal und Erben Christian Fincke im Hohl grenzend, zu 7 Thlr. 57) 64 Ruthen Schlagberg in den Burgseichen, an Henrich Kusenberg im Hohl und Friedrich Bergerhof zu Dieringhausen grenzend, zu 2 Thlr. 58) 61 Ruthen Schlagberg ober dem Burgsfeld, an Henrich Kranenberg und Christian Kusenberg, beide zu Vollmerhausen wohnhaft, grenzend, zu 2 Thlr. 59) 32 Ruthen Schlagberg am mittelsten Bühl, an Peter Prinz im Hohl und Christian Lobscheidt zu Lobscheidt grenzend, zu 2 Thlr. 60) 80 Ruthen Schlagberg am Bühl, an Wittwe Wilhelm Prinz und Henrich Kusenberg, beide im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 61) 45 Ruthen Schlagberg am Schnittelbüschelchen, an

Wittwe Henrich Bergerhof zu Dieringhausen und Henrich Kusenberg im Hohl grenzend, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 62) 35 Ruthen Schlagberg in Hommerzsiesen, an Wittwe Henrich Bergerhof zu Dieringhausen und Henrich Kusenberg im Hohl grenzend, zu 2 Thlr. 63) 1 Morgen 96 Ruthen Schlagberg in der Gostert, an Erben Christian Fincke und Erben Wilhelm Derschlag, alle im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 3 Thlr. 64) 124 Ruthen Schlagberg hinten an der Gostert, an Christian Karthauß und Wittwe Wilhelm Prinz, beide im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 3 Thlr. 65) 25 Ruthen Schlagberg an der Gostert, an Peter Prinz und Peter Fincke, beide im Hohl wohnhaft, grenzend, zu 1 Thlr.

Gummersbach, den 20. Februar 1827. Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Eheleute Nikolaus Schüllgen, Doctor juris, und Frau Magdalena Susanna Gertrud Mumm, welche zur Betreibung des gegenwärtigen, beim hiesigen Wirthen Nikolaus Dersdorf Domizil wählen, soll beim hiesigen Friedensgericht, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 22. Juni laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche theils in der Gemeinde Porz, Ensen, Eil und Urbach, Kreis Mülheim am Rheine gelegen, den in besagtem Porz wohnenden Ehe- und Ackersleuten Martin Overath und Anna Maria Büscher, Wittwe von Lambert Werner und ihrem minderjährigen Sohne Mathias Joseph Werner eigenthümlich gehören und von denselben benutzt, für das vom betreibenden Theile gemachte Erstgebot geschritten werden. 1. Ein zu Porz an der Dorfstraße zwischen den Häusern des Peter Jakobs und Peter Will gelegenes, mit Nro. 34 bezeichnetes Haus, nebst der dabei befindlichen Scheune und Stallung. Das Haus ist theils in Stein, theils in Fachwerk aufgeführt und sind die sämmtlichen Gebäulichkeiten mit Ziegeln gedeckt, mit Ausnahme eines Schweinestalls, welcher mit Stroh gedeckt ist. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller, im untern Stock 2 Zimmer, eine Küche und eine Spülstube; im obern Theile 5 Zimmer und darüber der Speicher. Auf dem zu diesem Hause gehörigen Hofe befindet sich ein Brunnen und ein Garten und neben dem Hause ist die Einfahrt in den Hof. Das Ganze hält an Flächenraum 94 Ruthen, Erstgebot 300 Thl. Preuß. Cr.

Ländereien in der Gemeinde Porz.

2. 1 Stück, 5 Morgen groß, gelegen im Diepenthal, einerseits Wittwe Bornheim, andererseits Wittwe Lambert Werner, Vorhaupt das Rheinufer, zu 120 Thl. 3. 1 Stück, 5 Morgen groß, daselbst gelegen, neben dem Bäcker Maus, andererseits Melchior Werner, Vorhaupt Wilhelm Lamberz und Carl Wirz, zu 100 Thl. 4. 1 Stück Ackerland, 75 Ruthen groß, an der Mohlen zwischen Anton Höfer und Jakob Zündorf gelegen, Vorhaupt Wilhelm Becker, zu 12 Thl. 5. 1 Stück 75 Ruthen groß, daselbst neben Peter Dilgen und Wittwe Sternenberg, Vorhaupt Wilhelm Becker, zu 10 Thl. 6. 1 Morgen 12 Ruthen gelegen am Dorf, einerseits Adam Jacobs, andererseits Melchior Sticker, Vorhaupt das Rheinufer, zu 30 Thl. 7. 1 Morgen 37 Ruthen gelegen am Eiler Pfädchen neben Bertram Wimar und Eiler-Pfädchen, Vorhaupt die Landstraße, zu 40 Thl. 8. 2 Morgen 1 Ruthe gegen dem Dorfe gelegen, einerseits Wilhelm Lamberz, andererseits Mathias Sos, Vorhaupt das Rheinufer, zu 50 Thl. 9. 8 Morgen gelegen im Thal neben Johann Dilgen und Melchior Werner, Vorhaupt die Landstraße, zu 160 Thl. 10. 2 Morgen 2 Ruthen gelegen beim Dorfe neben Wilhelm Lamberz und Peter Jakobs, Vorhaupt die Landstraße, zu 50 Thl. 11. 2 Stück Ackerland, jedes 65 Ruthen groß, gelegen im Hansort, neben Johann Sos und Wittwe Hermes, Vorhaupt Hansorts-Hecke, zu 20 Thl. 12. 112 Ruthen auf'm Rheinfelde gelegen, neben Wilhelm Lamberz und Franz Unkel, Vorhaupt Adam Jacobs, zu 20 Thl. 13. 56 Ruthen am neuen Weg, neben Paul Wirz und Wittwe Lambert Werner, Vorhaupt die Landstraße, zu 10 Thl.

Ländereien in der Gemeinde Ensen.

14. 2 Morgen 75 Ruthen am hohen Kreuz, einerseits die Wittwe Klein und Erben Müffler, Vorhaupt Peter Neuhöfer, zu 70 Thl. 15. 1 Morgen 19 Ruthen an der Bröichers-Weide, neben Steinhofs- und Pastorats-Land. Vorhaupt Adam Jakobs, zu 30 Thl.

Ländereien in der Gemeinde Eil.

16. 18 Ruthen, gelegen in der Mohlen neben Wilhelm Becker und Johann Körschchen, Vorhaupt Franz Herscheidt, zu 3 Thlr. 17. 18 Ruthen gelegen am Porthgespohl neben Adam Jakobs und Johann Weber, Vorhaupt Wittwe Hermes, zu 3 Thl. 18. 131 Ruthen auf der Mohlen gelegen, neben Philipp Zündorf und Wittwe Klein, Vorhaupt Bertrams-Hof-Land und Eiler-Pfädchen, zu 20 Thl. 19. Eben so viel am nämlichen Stück gelegen, neben Wittwe Breuer und Wittwe Klein, Vorhaupt Johann Körschchen, zu 15 Thl.

Schlagholzungen in der Gemeinde Urbach

20. 12 Ruthen Schlagholz, gelegen oberm Mauspfad, zu 3 Thl. 21. Eben soviel, daselbst gelegen zu 2 Thl. 22. Eben so viel daselbst gelegen, zu 1 Thl. 23. 130 Ruthen Schlagholz allda gelegen, zu 6 Thl.

Heide.

24. 5 Morgen 10 Ruthen Heide gelegen in der Gemeinde Urbach oberm Mauspfad zu 8 Thl. Ueberhaupt 1083 Thl. Vorstehende Immobilien sind mit einer jährlichen Grundsteuer von 34 Thl. 10 Sg. 3 Pf. preuß. Cour. belastet, und liegt der deßfallsige Auszug nebst den Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vor.

Mülheim am Rhein, den 24. Februar 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen des in Köln bestehenden Königlichen Verwaltungs-Raths des Schul- und Stiftungs-Fonds, als Gläubiger der in Köln wohnenden Eheleute Herrn Peter Joseph Schmitz, dermalen ohne Gewerb, und Maria Angela Roggendorff, und auf Betreiben des Spezial-Bevollmächtigten derselben, des dahier wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Heinrich Graß, bei welchem zugleich zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens Domizil gewählt worden ist, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro 1 zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25, am Dinstag den 12. Juni laufenden Jahres, um 10 Uhr Morgens, nachbezeichnetes, den erwähnten Schuldnern Eheleuten Peter Joseph Schmitz und Maria Angela Roggendorff eigenthümlich zugehöriges Haus nebst Zubehör, auf das von dem subhastirenden Gläubiger darauf gethane Erstgebot von 2000 Berliner Thaler zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe ist in Köln auf der Rothgerberbach gelegen, bezeichnet mit den Nummern 7190 (40), bewohnt von den Kindern der verlebten Wittwe Schmitz und der Wittwe Paas, die Gerberei davon benutzt von den Herren Lauten und Godenauer, es ist in dem Mutterrollen-Auszuge des Oberbürgermeisteramts zu Köln für das Jahr 1826 zu einer Grundsteuer von 25 Thaler 1 Sgr. 5 Pf. angeschlagen und enthält 4 Aren 10 Centiaren; es hat folgende Bestandtheile: Es hat in der Breite ungefähr 25′, in der Länge ungefähr 18 Fuß rheinisch mit einem Anbau 22 Fuß lang und 17½ Fuß breit, das Aeußere desselben, nämlich der vordere Giebel ist in Ziegelsteinen gemauert und roth angestrichen, die Thüre und Fenster-Gewände sind von Hausstein; zur Erde ist in demselben ein Eingang zum Keller oder Gerberei und eine hausteinerne Treppe zum Hause; im ersten Stocke sind die Hausthüre und darneben 3 Fenster mit grünen Jalousie-Läden, im zweiten Stocke sind 4 Fenster mit dergleichen Jalousie-Läden, auf dem ersten Speicher sind ebenfalls 4 und darüber 2 Fenster; das Dach ist mit Leien gedeckt und mit bleiernen Wasserröhren versehen; unter dem ganzen Hause sind Keller zur Gerberei eingerichtet, wodurch die Bach fließt und worin 10 Farbbütten und ein Schwitzkeller befindlich sind. Die innere Eintheilung des Hauses besteht im ersten Stocke oder im Erdgeschoße, in einer Flur, 4 Zimmern und einer Küche, worin eine Brunnen-Pumpe sich befindet, im zweiten Stocke sind 5 Zimmer und 2 Garderoben, oben sind Speicher, worauf noch eine Kammer und ein Abschluß sind. Hinter dem Hause ist ein Hof, ungefähr 22 Fuß lang und 8 Fuß breit, worauf ein Keller-Eingang und der Abtritt; dann der Haupthof ungefähr 30 Fuß lang und 28 Fuß breit, worauf 11 Bütten oder Gruben und 2 Lohkuchen-Stellungen, so mit Dachziegeln gedeckt sind, unter einer der Stellungen ist ein kleinerer Raum abgeschlossen, worin der Eingang zu einem gewölbten Kellerchen unter dem Hofe ist; dann folgt ein in Fachwerk erbautes Hintergebäude, so einen Ausgang auf die alte Mauer hat, ungefähr 28 Fuß lang und 22 Fuß breit und worunter ein gewölbter Keller. Das Erdgeschoß desselben dient zur Gärberei und hat einen Behälter für Brand-Material, ein Zimmer, unter der alten Mauer sind noch 2 gewölbte Keller, auf dem ersten Stocke des Hintergebäudes ist ein Zimmer, eine Kammer und ein Abschluß, oben sind Speicher, das Dach ist mit Leien gedeckt und mit bleiernen Wasserrinnen versehen, beinahe das ganze Haus ist mit Mauern und theilweise mit Fachwerk eingeschlossen. Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, hinsichtlich des bereits beschriebenen, zu subhastirenden Hauses, liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen. Köln, den 19. Februar 1827.

Der Königliche Friedensrichter, M. Willmes.

Auf Betreiben des Kaufmanns Johann Peter Fink, zu Köln am Rhein, wofür der Johann Fischer,

Nagelschmidt zu Böhl, Bürgermeisterei und Gerichtsbezirk Lindlar wohnhaft, als Bevollmächtigter auftreten wird, soll Dinstag den 19. Juni dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth an gewöhnlicher Stelle sub Nro. 114; der dem Ackersmann Peter Weyß, zu Bisenbach, in der Bürgermeisterei Olpe, Kreises Wipperfürth, zugehörige, gegen denselben in Beschlag genommene fünfte Theil, des auf Georg Weyß, zu Linde, Gemeinde Engeldorf, Bürgermeisterei Kürten, Kreises Wipperfürth, in der Mutterrolle dieser Gemeinde eingetragenen, daselbst gelegenen, unten näher beschriebenen, mit seinen übrigen 4 Geschwistern in ungetheilter Gemeinschaft bisher besessenen Guts, gegen das Erstgebot von 50 Thaler, zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das ganze Gut besteht:

1. In einem zweistöckigen, in Lehmfachwerk aufgeführten, mit Stroh bedeckten Wohnhause, enthaltend im Erdgeschoß 2 Stuben, eine Küche und 2 Kuhställe. 2. in einer Scheune, mit Stroh gedeckt. 3. in 41 Ruthen Hofraum. 4. in 37 Ruthen Garten. 5. in 7 Morgen 68 Ruthen Ackerland. 6. in einem Morgen 148 Ruthen Wiesen und 7. in 16 Morgen 99 Ruthen Busch. Das Haus ist von dem Miterben Georg Weyß bewohnt, die übrigen Grundstücke aber werden von diesem und Theodor Odenthal benutzt. Vom Ganzen werden sodann an jährlichen Grundsteuern 5 Thl. 8 Sg. 8 Pf. entrichtet. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Wipperfürth, den 25 Jänner 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen der Erben von Mathias Curt, namentlich: 1) der Ehe- und Wirthsleute Mathias Wirtz und Anna Catharina Richarz, Wittwe von Theodor Curt, wohnhaft zu Friesheim; Letztere für sich und als Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Joseph Curt; 2) des zu Lechenich wohnenden Bürgermeisters der Gemeinde Friesheim, Herrn Johann Joseph Curt; 3) der zu Friesheim wohnenden Ehe- und Ackersleute Heinrich Kau und Elisabeth Curt; und auf Betreiben des Bürgermeisterei-Sekretärs Herrn Hubert Lievenbruck, als Spezial-Bevollmächtigter der genannten Erben Curt, Gläubiger der zu Gimnich wohnenden Ackersfrau Elisabeth Zimmermann, Wittwe von Franz Xavier Brand, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: Gertrud, Theodor, Heinrich und Michael Brand, sollen am Freitag den 18. Mai dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht des Kantons Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, die hier unten bezeichneten, im Kreise Lechenich und in der Bürgermeisterei Gimnich gelegenen, der besagten Wittwe Brand zugehörigen, und gegen dieselbe am 18. August 1826 in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, zum öffentlichen Verkauf für die bei jedem derselben erwähnten Erstgebote ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. 1) Ein Morgen Wiese in der Gemeinde, neben Johann Wilhelm Frings und Bernard Kalscheur; Erstgebot 25 Thl. 2) 2 Viertel 2 Pinten Ackerland an der Vogelsruther Linie links neben Nicolaus Bonau und Wilhelm Kalscheuer senior; zu 15 Thl. 3) 1 Viertel Ackerland daselbst neben Peter Breuer und Bernard Inden; zu 8 Thl. 4) 1 Morgen 2 Pinten Ackerland rechts an der Kollstraßenlinie neben Jakob Kaul und Kaspar Brohl; zu 30 Thl. 5) 2 Viertel Ackerland rechts der Heiligenhäuschenslinie neben Nikolaus Bonau und Michael Brandt; zu 15 Thl. 6) 1 ½ Viertel Ackerland an der Heiligenhäuschenstrist neben Wittib Franz Wasen und Reiner Froitzheim; zu 9 Thl. 7) 1 Morgen 2 Pinten Ackerland daselbst neben Michael Weisweiler und Peter Graaf; zu 35 Thl. 8) 2 Viertel Ackerland an der Vogelsrutherlinie rechts neben Martin Eyermann und Barthel Duck; zu 15 Thl. 9) 1 Viertel Wiese auf der Ichmahr neben Junkersdorff in Köln und Wittib Gerard Horchem; zu 8 Thl. 10) 2 Viertel Wiese, 6. Hott im Broich, zwischen der Erft und Füllersgraben, Wilhelm Grell zu Habbelrath und Mathias Bachem; zu 12 Thl. 11) 1 Viertel Wiese auf den Gießbenden neben Laurenz Kurth und Hospital zu Köln; zu 6 Thl. — Obige Immobilien werden von der Wittwe Brand benutzt, und sind für das Jahr 1826 in der Grundsteuer zu 4 Thl. 7 Sg. 3 Pf. angeschlagen. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 31. Januar 1827. Der Friedensrichter, Fr. Correns.

Auf Betreiben des zu Mülheim am Rhein wohnenden Kaufmannes Herrn Peter Haentyens, welcher bei dem Kaufmann Philipp Heinrichs zu Eitorf, für gegenwärtiges Verfahren Domizil wählt, werden vor

dem Friedensgericht zu Eitorf in dessen bekannten Sitzungssaale am 15. Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, die untenbezeichneten, gegen den Mathias Waltgenbach, Ackersmann zu Alzenbach, Sammtgemeinde und Kanton Eitorf wohnhaft, in Beschlog genommenen, von ihm selbst benutzten und in der Gemeinde Alzenbach, Bürgermeisterei Eitorf, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln gelegenen Güter für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) 37 Ruthen Land auf dem Weidenstrauch an der Straße und längs Wilhelm Lichius, Erstgebot 10 Thl. 2) 19 Ruthen Land daselbst längs Peter Löhr und Wilhelm Burauel, zu 4 Thl. 3) 18 Ruthen Land ebendaselbst längs Wittwe Ersfeld und Johann Kraemer, zu 4 Thl. 4) 113 Ruthen Land am Weidstrauch zwischen Peter Löhr, zu 30 Thl. 5) 35 Ruthen Land längs dem Brunnengraben zwischen Wilhelm Burauel, zu 6 Thl. 6) 75 Ruthen Land gegen dem Halster Fahr am Wege und längs Wilhelm Windscheif, zu 16 Thl. 7) 113 Ruthen Land gegen dem Müllenacker zwischen Heinrich Burauel, zu 24 Thl. 8) 38 Ruthen Land daselbst längs Mathias Windscheif und Wilhelm Windscheif, zu 5 Thl. 9) 75 Ruthen Land auf dem Försterhofe zwischen Michael Hain, zu 12 Thl. 10) 93 Ruthen Land ober dem Spielberg zwischen den Vorigen, zu 16 Thl. 11) 18 Ruthen Land aufm Förster hof zwischen Wittwe Kolfs, zu 1 Thl. 12) 65 Ruthen Land am Kopf längs den Landgraben und Jodokus Schiefen, zu 12 Thl. 13) 65 Ruthen Land daselbst längs Vorigen, zu 10 Thl. 14) 1 Morgen 18 Ruthen Land in der Heltenwiese zwischen Peter Löhr, zu 36 Thl. 15) 30 Ruthen Land unter dem Hohlen Knippen längs Vorigen, zu 5 Thl 16) 30 Ruthen Land daselbst zwischen Diedrich Löhr, zu 5 Thl. 17) 30 Ruthen Land auf dem Katzenstein zwischen Wittwe Dickersbach, zu 5 Thl. 18) 81 Ruthen Land daselbst zwischen Vorigen, zu 16 Thl. 19) 56 Ruthen Land daselbst zwischen Vorigen, zu 10 Thl. 20) 104 Ruthen Land bei der Scheune zwischen Heinrich Dohr, zu 18 Thl. 21) 91 Ruthen Land daselbst zwischen Vorigen, zu 18 Thl. 22) 91 Ruthen Land ebendaselbst zwischen Vorigen, zu 16 Thl. 23) 6 Ruthen allda zwischen dem Vorigen, zu 1 Thl. 24) 38 Ruthen daselbst, zu 8 Thl. 25) 37 Ruthen Land auf dem Försterhoff zwischen Mathias Waltgenbach, zu 6 Thl. 26) 29 Ruthen Land auf der Angewande zwischen Barthel Schmitz, zu 5 Thl. 27) 28 Ruthen Land am krummen Graben zwischen Mathias Waltgenbach, zu 4 Thl. 28) 22 ½ Ruthen Wiesen in der Forsterwiese, längs die fetten Ellen und Mathias Waltgenbach, zu 5 Thl. 29) 64 Ruthen Land im Eitorfer Auel zwischen Kloster Merten Land, zu 12 Thl. 30) 24 Ruthen Land aufm Steinacker zwischen Mathias Schlimm, zu 2 Thl. 31) 32 Ruthen Land gegen der Halster Fahrt zwischen Wilhelm Weser und Peter Roesgen, zu 3 Thl. Die von diesen Immobilien pro 1826 zu zahlende Grundsteuer beträgt 26 Thl. 25 Sg. 10 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Eitorf, den 15. Januar 1827. Der Friedensrichter, Schlitte.

Auf Betreiben der zu Keldenich wohnenden Ackersfrau Anna Maria Iserkrohe, Wittwe von Christian Schurff, Gläubigerinn des ohne Gewerb hier wohnenden Heinrich Krahforst und dessen verstorbener Ehefrau Sibilla Adams, dermalen ihrer Erben namentlich: Augustin und Bernard Adams, beide Glaser, und Adelheid Adams, Krämerinn, alle in Köln wohnhaft, ihrer persönlichen, dann des hierselbst wohnenden Kaufmannes Theodor Schmitz, Besitzer des beschwerten zu subhastirenden Gegenstandes, ihres hypothekarischen Schuldners, soll vor dem Königlichen Friedensgericht Numero zwei zu Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Numero 7, Mittwoch den 18. des nächsten Monats Juli, Morgens um 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 884 Thlr. 18 Gr. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus in der Königlich Preußischen Provinz Jülich, Cleve und Berg, Kreis und Stadt Köln, in der Schilderergasse zwischen dem Königlichen Polizei-Präsidium und dem Schneidermeister Andreas Orth unter Nro. 182 (alte Nummer 4939) gelegen, ungefähr 35 Fuß lang und 17 bis 18 Fuß breit, hat einen gewölbten Keller, 2 Eingangsthüren, am Erdgeschoß ein Vorhaus und 1 Fenster zur Straße, 1 Zimmer und die Küche hofwärts, dann einen Hofplatz ungefähr 28 Fuß lang und 9 bis 10 Fuß breit mit einem Holzschoppen; aufm ersten Stock straßenwärts ein die Breite des Hauses einnehmendes Zimmer mit 3 Fenstern, dann einen Gang, hinter diesem Gang hofwärts 4 durcheinandergehende Zimmer, dann den Speicher mit einem Zimmer straßenwärts, und darüber den zweiten Speicher mit einem Dach von Schiefer; der vordere Giebel ist in Stein und der hintere in Holz aufgeführt; dasselbe

ist von dem Schuldner Theodor Schmitz selbst bewohnt, und ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 13 Thlr. 20 Gr. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei obgenannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 26. März 1827. Der Friedensrichter, Math. Bender.

Steckbriefe.

Der unten näher beschriebene, eines Hausdiebstahls beschuldigte Mathias Felten, hat sich durch seine Entfernung der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu halten, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. März 1827. Der Landgerichtsrath und prov. Instruktions-Richter, Fuchsius.

Signalement. Mathias Felten, Taglöhner, aus Lövenich, bei Köln, ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, kleine Stirne, braune Augenbraunen, rothe Augen, rundes Kinn, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, etwas gelbliche Zähne, schwachen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist starker Statur.

Der unten signalisirte, wegen Mißhandlung eines Zollaufsehers bestrafte Taglöhner, Wilhelm Müller von hier, hat sich seit mehreren Tagen durch heimliche Entfernung aus seiner Wohnung, der polizeilichen Beaufsichtigung, unter welcher er dem Inhalte des Urtheils gemäß gestellt ist, entzogen, und werden daher die resp. Polizei-Behörden auf dieses Individuum aufmerksam gemacht.

Köln, den 30. März 1827. Königl. Polizei-Präsident und Landrath.

Familiennamen: Müller; Vornamen: Wilhelm; Geburtsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: ordinair; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: hager; Sprache: hiesige Mundart.

Besondere Kennzeichen: Blatternarben im Gesicht. Bekleidung: eine graue tuchene Jacke, eine blaue tuchene Hose, eine Kappe mit Schirm und Schuhe ohne Strümpfe.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 15.

Köln, Dinstag den 10. April 1827.

Bekanntmachungen.

Gegen die Gebrüder Wilhelm und Jakob Clasen aus Elverath, ist bei dem Königlichen Landgericht zu Trier die Abwesenheits-Erklärung nachgesucht worden.

Wilhelm Clasen ist angeblich schon im Jahre 1804, Jakob Clasen dagegen erst im Jahre 1812 in französische Militairdienste getreten, keiner von beiden soll aber in seine Heimath zurück gekehrt seyn, oder auch nur Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben haben. Das gedachte Königliche Landgericht hat unter diesen Umständen den nächsten Anverwandten der Verschollenen, ihrem Antrage gemäß, durch Urtheil vom 17. März d. J. gestattet, die Abwesenheit derselben durch Zeugen zu beweisen, welches hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 5. April 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

In Folge des Publikandums Eines Königlichen Ministeriums des Handels vom 14. Oktober 1815, zeigen Endes Unterzeichnete hiermit ergebenst an, daß sie durch ein Patent vom $\frac{27.\text{ Februar}}{8.\text{ März}}$ 1827 auf acht nach einander folgende Jahre, für den Umfang der ganzen Preuß. Monarchie, das ausschließliche Recht erlangt haben, „auf die alleinige Erbauung und Benutzung eines Maschinen-Webstuhls für Tuch und andere „breite und schmale Zeuge, in Hinsicht der durch Zeichnungen und Beschreibungen angegebenen Ein„richtung, für die Bewegung der Lade und ihrer Festhaltung während des Durchganges des Schützen; „sowohl für einen Schlag, als für mehrere Schläge gegen denselben Einschuß-Faden; so wie für die „besonders angegebene Verstärkung oder Verminderung der Schläge und Abänderung derselben in „dem Zusammenhange wie sie in den Zeichnungen angegeben ist; für die Art der Anspannung der „Kette in ihrem ganzen Zusammenhange durch doppelte Gewichte; für dieselben Einrichtungen bei „der Vereinfachung des Stuhls und für die Stütze, welche bei der Einrichtung zum Anhalten der „Lade und des Stuhls, die Ausrücke-Klinke aufhebt, damit der Schütze ohne Kraft-Anwendung in „den Kasten gelange."

Die Beschreibungen und Zeichnungen befinden sich bei den Akten des hohen Ministeriums des Innern in Berlin; besagter Webstuhl selbst kann während und vor Ablauf der festgesetzten Frist von sechs Monaten bei Unterzeichneten näher eingesehen werden.

Aachen, den 24. März 1827. J. Römer et Comp.

Handbuch für Polizei-Beamte
bezüglich
auf die Polizei-Verwaltung im Allgemeinen; besonders aber auf die Verfahrungsweise bei den polizeilichen Untersuchungen und Bestrafungen, nebst Hinweisung auf das gerichtliche Verfahren bei den Untersuchungen der Verbrechen und Vergehen,
gegründet
auf die deßfallsigen im Allgemeinen Landrecht, der Criminal- und Gerichts-Ordnung, so wie in deren Ergänzungen und Nachträgen, als auch in Ministerial-Reskripten enthaltenen, in extenso mitgetheilten Vorschriften
von
W. G. von der Heyde,
Bürgermeister zu Calbe an der Saale.

1ster Abschnitt.
Ueber das Verfahren bei den Untersuchungen der Verbrechen insoweit solches zu kennen für den Polizei-Beamten von Nutzen ist.

Abtheilung: 1) Verhütung der Verbrechen; 2) Veranlassung zur Eröffnung der Untersuchung; 3) Von

Feststellung des Thatbestandes; 4) Von Eröffnung der Untersuchung gegen den Angeschuldigten und von seiner Verhaftung; 5) Von den Wirkungen der Beweise und Vermuthungen; 6) Besondere Diebstahlsfälle betreffend; 7) Ueber das Verhältniß der Polizei bei Ermittelung eines Verbrechens; 8) Von Verbrechern, welche fremde Gerichte durch die hiesigen Staaten führen lassen.

2ter Abschnitt.

Ueber die Polizei-Verwaltung im Allgemeinen nebst Anleitung in Betreff der Verfahrungsweise bei den polizeilichen Untersuchungen und Bestrafungen.

Abtheilung: 1) Ueber das Wesen und den Umfang der Polizei; 2) Ueber den Begriff von Verbrechen und Vergehen; 3) Ueber die Polizei-Gerichtsbarkeit; 4) Ueber die Ressort-Verhältnisse der Polizei-Behörden im Allgemeinen und bei besondern Vorfällen; 5) Ueber die Ausübung der Polizei; 6) Ueber die spezielle Angabe der Polizei-Strafsälle; 7) Ueber das Verfahren bei den Untersuchungen der Polizei-Kontraventionen und über den Rekurs gegen polizeiliche Strafresolute; 8) Ueber die Vorladungen; 9) Ueber die Vernehmungen; 10) Ueber die Zeugen-Vernehmungen; 11) Ueber die Vereidigungen; 12) Ueber die Beweise; 13) Ueber die Abfassung der Erkenntnisse; 14) Ueber die Publikation der Erkenntnisse; 15) Ueber das Verfahren in contumaciam; 16) Von den Strafen überhaupt; 17) Ueber die Geldstrafen; 18) Ueber die Verwendung der Polizei-Strafgelder; 19) Ueber die Antheile, welche der Denunciant in gewissen Fällen von der Geldstrafe erhält; 20) Ueber die Verhaftungen; 21) Ueber die Gefängnisse; 22) Ueber die Kosten der Verpflegung der Gefangenen und der Unterhaltung der Gefängnisse; 23) Ueber die Schließung und Züchtigung der Gefangenen; 24) Ueber die Ein- und Ausschreibe-Gebühren; 25) Ueber die körperlichen Züchtigungen; 26) Ueber die Exekutionen; 27) Ueber die Pfändungen; 28) Ueber die Verfolgung eines flüchtigen Verbrechers; 29) Ueber die Haussuchungen; 30) Ueber den Gebrauch der Waffen Seitens der Polizei-Beamten; 31) Ueber das Sportelwesen; 32) Ueber den Stempel bei polizeilichen Resoluten.

Die auf den 3. Mai und 1. November jeden Jahres einfallenden Krämer-Märkte in dem Flecken Freudenberg, Kreis Siegen, Regierungsbezirk Arensberg, welche eine geraume Zeit nicht gehalten wurden, sollen in diesem Jahre neuerdings eröffnet werden.

Indem dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß an den genannten Tagen die Märkte hieselbst, und zwar an dem auch früher hierzu bestimmten Platze, nämlich in der oberen Straße gehalten werden sollen.

Freudenberg, den 31. März 1827. Der Bürgermeister daselbst.

Wiederverpachtung.

Höherer Weisung zufolge sollen den 26. April a. c. Morgens 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Königlichen Domainen-Raths, die auf der Gereonsstraße dahier sub Nro. 47, 49 und 51 gelegenen Häuser unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe, alternative zur Wiederverpachtung ausgestellt werden.

Köln, den 2. April 1827. Der Königliche Domainen-Rath, Lützeler.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Ruhrort wohnenden, bei dem hiesigen Gerichtsvollzieher Herrn Heinrich Graß, Domizil zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens wählenden Herrn Georg Stinnes, Handelsmann, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten, des dahier wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Johann Werner Dobbe, laut einer dem Gegenwärtigen beiliegenden, am 13. Oktober 1826 unter Privat-Unterschrift ausgestellten Spezial-Vollmacht, genannter Herr Georg Stinnes, als Gläubiger des in Köln wohnenden Handelsmanns Paul Haffmann, des in Calcum bei Kaiserswerth wohnenden Jägers Wolfgang Käsen, seiner persönlichen, und des in Worringen wohnenden Müllers und Ackersmanns Paul Haffmann, seines auch persönlichen und hypothekarischen Schuldners in dem Betrage einer Kapital-Summe von 1692 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. mit Zinsen und Kosten, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. 1 zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nr. 25 am Dinstag den 19. Juni laufenden Jahres um 10 Uhr Morgens, nachbeschriebenes, in Köln auf der Severinstraße gelegenes, mit der Nr. 61 bezeichnetes, und in

dem Mutterrollen-Auszuge für das Jahr 1826 zu einem Steuerbetrage von 5 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. angeschlagenes Haus, auf das von dem subhastirenden Gläubiger durch seinen Bevollmächtigten darauf gethane Erstgebot von 600 Berliner Thaler, zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Erwähntes Haus hat folgende Bestandtheile: es hat einen zur Straße unten in Stein und oben in hölzernen Fachwänden, mit Stein ausgemauerten und weiß überworfenen Giebel, worin zur Straße die Eingangsthüre, und daneben 3 Fenster, im ersten Stocke sind 3 Fenster, und oben auf dem Speicher 2 Schlag-Fenster; das Dach ist mit Leien gedeckt; neben dem Hause ist eine Einfahrt mit Thor, der hintere Giebel ist ebenfalls unten in Stein und oben in Fachwänden mit Stein ausgemauert, im Innern des Hauses ist ein gewölbter Keller, zur Straße ein Zimmer und eine Küche, worin ein Pützbrunnen, zum Garten zu ein großes Zimmer, auf dem ersten Stock sind zur Straße zu 3, und von hinten zu auch 3 Zimmer, oben auf 4 kleine Speicher. Das Haus hat in der Breite längs der Straße ungefähr 30 Fuß und in der Länge ungefähr 40 Fuß, die Einfahrt hat in der Breite ungefähr 10 Fuß und die nämliche Länge wie das Haus; hinter demselben ist ein Vorhof, worauf ein theils in Stein und theils in Fachwänden erbauter und mit Pfannen gedeckter Stall und ein Regenbrunnen, dann ein Garten rundum mit Spalieren eingeschlossen; der Vorhof und Garten hat in der Länge ungefähr 135 Fuß und in der Breite ungefähr 60 Fuß. Derselbe wird zur Hälfte benutzt von Paul Haffmann, und zur andern Hälfte von Peter Rapp, welch Letzterer auch das besagte Haus bewohnt.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen des zu veräußernden Hauses, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 4. März 1827. Der Königliche Friedensrichter, Wilmes.

Auf das Anrufen des Schullehrers Johann Heinrich Frickenhaus zu Mülheim am Rhein, Domizil wählend bei dem Schenkwirthe Johann Salget zu Bensberg, sollen vor dem Friedensrichter zu besagtem Bensberg in dem in dem dasigen neuen Schloße befindlichen Audienzsaale des dortigen Königl. Preußischen Friedensgerichts am Donnerstage den 19. Juli 1827, Vormittags 9 Uhr, die folgenden gegen den Schuldner Johann Peter Schmitz, Schreiner zu Rommersscheid, Gemeinde Sand, Bürgermeisterei Gladbach, Kanton Bensberg, landräthlichen Kreises Mülheim am Rhein, in gerichtlichen Beschlag genommenen, und für das Jahr 1827 unter dem Namen: Gerhard Caser, mit einer Grundsteuer von 12 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. belasteten Immobilien öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden:

1. Das zu Rommersscheid, Bürgermeisterei Gladbach, gelegene, mit Nr. 13 bezeichnete Haus, welches bei der bergischen Feuer-Assekuranz-Gesellschaft auf Namen Erben Gerhard Caser und Johann Peter Schmitz versichert, in hölzernem Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt, von außen nicht weiß gemacht, den Antheil, welcher hiervon dem Schuldner Johann Peter Schmitt eigenthümlich zugehört und von demselben bewohnt wird. 2. Hof und Garten an einem Stück zwischen Erben Casers Hof und Garten, haltend 57½ Ruthen. 3. Ein Stück Land unten im Feld an der einen Eich genannt, einerseits Conrad Stumm, andrer Seits Erben Gerhard Caser, haltend 77 Ruthen. 4. Ein Stück Land am Kleyerweg genannt, einerseits Erben Gerhard Casers, andrerseits Johann Müllers Land, groß 120 Ruthen. 5. Ein Stück Land auf dem Kölnischen Buschfeld genannt, einerseits Erben Gerhard Casers, andrerseits Wittib Pasraths Land, haltend 117½ Ruthen. 6. Ein Stück Land am Kölner Buschfeld genannt, einerseits Erben Gerhard Casers, andrerseits an eigenem Busch anschießend, groß 94 Ruthen. 7. Land auf dem Buschfeld genannt, einerseits Erben Gerhard Caser, andrerseits Wittib Greiß Land, haltend 64 Ruthen. 8. ein Stück Wiese, in der Lochswiese genannt, einerseits Erben Gerhard Casers, andrerseits Peter Engels Wiese, haltend 31 Ruthen. 9. Ein Stück Busch neben eigenem Land und Buschfeldchen, einerseits Wittwe Greiß, andererseits Erben Gerhard Casers Busch, haltend 23¼ Ruthen. 10. Ein Stück Busch unten und neben eigenem Buschland, am kölnischen Buschfeld, einerseits Friedrich Herberz, andererseits neben eigenem Land, haltend 38¾ Ruthen. 11. Ein Stück Busch ober eignem Land am Buschfeldchen, einerseits Erben Gerhard Caser, andrerseits Wittib Greiß, groß 86 Ruthen und 12. Ein Stück Busch im Bonnenbusch genannt, zwischen Erben Gerhard Casers Busch, haltend 128¾ Ruthen. Das vorbezeichnete Gut liegt zu Rommersscheid, Gemeinde Sand, Bürgermeisterei Gladbach, Kanton Bensberg, landräthlichen Kreises Mülheim am Rhein, und wird von dem Debitor Johann Peter Schmitt selbst bewohnt und resp. benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen. Erstgebot für das ganze Gut 250 Thlr. pr. Cour.

Bensberg, am 4. April 1827. Der kommissarische Friedensrichter Frentz.

Auf Anstehen der Erben der in Mülheim am Rhein verstorbenen Eheleute Johann Wilhelm Eulenberg und Maria Katharina Ingenohr, namentlich: Johann Wilhelm Eulenberg, Kaufmann zu Mülheim am Rhein, Peter Wilhelm Wackerzapp, Gutsbesitzer zu Zieverich, als Vormund der noch minderjährigen Geschwister Eulenberg: 1. Wilhelmina Eulenberg, ohne Gewerb, zu Mülheim am Rhein; 2. Karl Eulenberg, Handlungsbeflissener in Bremen; 3. Henrietta Eulenberg, Ehefrau des Kaufmanns Karl Carstanjen zu Mülheim am Rhein, sodann dieser Letzte Namens seiner vorgenannten Ehefrau, und auf Betreiben ihres substituirten Mandatars Joseph Sinzig, Gerichtsvollzieher zu Mülheim am Rhein, wofür in der Wohnung des Gerichtsvollziehers Konrad Löhe zu Bensberg Wohnsitz gewählt worden, sollen die dem Ackerer Adolph Trompeter zum Brand, Bürgermeisterei Roesrath, Urschuldner, resp. dem Johann Höher, Ackerer zu Roesrath, als Ankäufer resp. dritten Besitzer der vom Trompeter dem Erblasser Johann Wilhelm Eulenberg verhypothesirten Realitäten zugehörigen, von Johann Höher benutzten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Roesrath, Kanton Bensberg, landräthlichen Kreises Mülheim am Rhein gelegenen Immobilien, bestehend: 1. in dem von Johann Höher bewohnten mit Nr. 73 bezeichneten, zu Roesrath an der Straße und neben den Gebäulichkeiten des Wilhelm Volberg und Grundstücken des Johann Scharrenbroich gelegenen, in Fachwerk zweistöckig erbauten Hause, mit Dachziegeln gedeckt, ist circa 34 Fuß lang und 28 Fuß breit, im untern Stocke befinden sich 4 Zimmer, 1 Küche und das Backhaus, auf dem obern Stocke sind neben einem Vorspeicher 3 Zimmer und darüber der Speicher, die dabei gelegene Scheune, der Kuh- und Pferdstall sind unter einem gemeinschaftlichen Ziegeldache, in Fachwerk erbaut, und sind circa 27 Fuß lang und 18 Fuß breit, und werden nebst dem obigen anschießenden von eigenem Garten begränzt; das Ganze hat mit der dazu gehörigen Hofung einen Flächenraum von 43 Ruthen, Erstgebot 330 Thl. 2. 16 Morgen Busch am Kalmusweiher, gegen Morgen an Sigismund Loeven, gegen Mittag an Bertram Kellershohn, gegen Abend an Wittwe Johann Joseph Schauenberg und gegen Norden an Peter Trompeter anschießend, zu 50 Thl. 3. 83⅓ Ruthen Torfmoor, auf dem Herfeldsbroich, zwischen Edmund Klein und Erben Peter Klein. 2 Thlr. 4. 35 Ruthen Torfmoor daselbst an der Küpersrasten, längs Ludwig Forsbach und Heinrich Klein, zu 1 Thl. 5. 32 Ruthen Torfmoor ebendaselbst am Kirchenbusch im langen Weiher, zwischen Edmund Klein und dem Kirchenbusche zu 1 Thl. 6. 1 Morgen 7 Ruthen Ackerland ober dem Hause zwischen Peter Scharrenbroich und Wittwe Wilhelm Lindlar, zu 80 Thl. 7. 39½ Ruthen Land auf den sogenannten Röbrather Vierteln, zwischen Freiherrn von Franken und Erben Heinrich Peters, zu 5 Thl. 8. 6½ Ruthen Land im Auel, zwischen Peter Scharrenbroich und Wittwe Wilhelm Lindlar, zu 1 Thl. 9. 2 Morgen 43 Ruthen Land ober dem neuen Felde auf dem Geretteten, zwischen Peter Gippert und Wilhelm Scharrenbroich, zu 50 Thl. 10. 53½ Ruthen Land auf der neuen Gemeinde, zwischen Freiherrn von Franken und Erben Stephan Grau, zu 3 Thl. 11. 2 Morgen 6½ Ruthen Land unterm Pannenfiefen Garten, zwischen Gerhard Rodenkirchen und Erben Joseph Dresbach, zu 50 Thl. 12. 1 Morgen 34 Ruthen Land in der Hütten, zwischen Peter Trompeter und Erben Joseph Dresbach, zu 44 Thl. 13. 58½ Ruthen Land auf der alten Gemeinde, zwischen Heinrich Weber und Erben Andreas Schumacher, zu 3 Thl.; im Ganzen 620 Thl., in dem gewöhnlichen, im neuen Schloße zu Bensberg gelegenen, Sitzungssaale des dasigen Königlichen Friedensgerichtes auf Donnerstag den 28. Juni 1827, Vormittags 9 Uhr, unter dem vorstehenden Angebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundsteuer der obigen Immobilien beträgt pro 1826 die Summe von 6 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. und der betreffende Steuerauszug, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Bensberg, am 2. März 1827. Der Friedensrichter, Schoeler.

Auf Anstehen der ohne Gewerb zu Köln wohnenden Elisabeth Hardy, wofür bei dem Wirth Groß zu Bornheim Domizil gewählt ist, und der Franz Xaver Hartmann, Kaufmann in Köln, als Mandatar auftritt.

Wird vor dem Königl. Friedensgerichte des 2. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst

Freitag den 18. Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden, folgenden den Eheleuten Jakob Schmitz, und Catharina Bieckenschenkel' Ackersleute zu Bornheim zugehörigen, von der Wittwe Johann Schlauß zu Bornheim pachtweise benutzten in der Gemeinde und Bürgermeisterei Sechtem, Kreis Bonn, gelegenen Ackerlands für das Erstgebot von 100 Thl. Pr. Cour. geschritten werden, nämlich: Ein Stück Ackerland, enthaltend 9 Morgen 99 Ruthen, 12 Fuß Magdeb. Maaß, gelegen im Bornheimer Felde am sogenannten Ahrweiler Kreuz, neben Heinrich Kommer und Johann Schmitz. Das vorbezeichnete Ackerland entrichtet für das Jahr 1827 — 4 Thl. 8 Sg. 10 Pf. an Grundsteuer.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des bezeichneten Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, am 3. Februar 1827. Der Friedensrichter des 2. Bezirks, Wolters.

Auf Betreiben des hier wohnenden Fuhrmanns Wilhelm Essen, Gläubiger des hierselbst wohnenden Maurermeisters Johann Leisten, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Samstag den 14. des nächsten Monats Juli, Morgens 10 Uhr, das hierunten bezeichnete Haus für das Erstgebot von 1000 Thl. preuß. Cour. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus hier zu Köln in der Straße auf dem Eigelstein Nro. 117. (alte Nummer 3420 und 21) gelegen, vom Schuldner Johann Leisten selbst bewohnt, dessen Vorder- und Hintergiebel ganz neu in Stein gebaut, die zwischen beiden Nachbarhäusern Nro. 115 und 119 befindlichen Seitenwände hingegen nur ausgemauerte Fachwände sind, hat 2 gewölbte Keller nebeneinander und durchgehend, unten 1 Vorhaus bis zum Hofe zu, 1 Zimmer straßenwärts mit 2 Fenstern, und 1 Zimmer gartenwärts mit 2 Fenstern, zwischen diesen beiden Zimmern die Küche, auf'm ersten Stocke 2 Zimmer straßenwärts mit 3 Fenstern, und 2 Zimmer mit einem kleineren gartenwärts, darüber der Speicher; ist übrigens noch unvollendet und fast überall ohne Thüren und Fensterrahmen; die darauf haftende Boden- und Gebäudesteuer beträgt für dieses Jahr 6 Thl. 15 Sgr. 7 Pf.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle so wie die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 20. März 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Betreiben der zum Armenrechte zugelassenen Catharina Schüller, Ehefrau von Johann Stillbach, ohne Gewerb, früher dahier in Köln, dermalen in Sürth, Landkreis Köln, wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem in Berrenrath, Bürgermeisterei Hürth, wohnenden Wirthen Peter Köp ihren Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte in Köln Nro. III., in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbach'schen Hause in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Freitag den 25. Mai laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden, gegen den zu Berrenrath, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreise Köln wohnenden Ackersmann Johann Stillbach in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien geschritten werden, nämlich: 1) Ein Haus mit Scheune und Stallungen, gelegen zu Berrenrath, bezeichnet mit Nro. 12, langerseits die Dorfstraße, Vorhaupt Heinrich Klein und Winand Kronenberg. In diesem Hause befindet sich 1 Keller, auf dem Erdgeschoß 1 Küche, straßenwärts 1 Stube, ferner 2 Kammern, darüber 1 Speicher, das Dach ist mit Ziegeln gedeckt, dahinten befindet sich ein Viertel Baum- und ¼ Viertel Gemüsgarten. 2) 5 Morgen Ackerland gelegen am Schnorrenberg in der Bürgermeisterei Hürth, neben Heinrich Ziegeler und anderer Seits Peter Schlosser, Vorhaupt Peter Schall. 3) Die Leibzucht von 3 Morgen Ackerland, gelegen in der Tillmanns-Hütte, neben Armen-Verwaltung zu Köln, andererseits Christian Schmitz, Vorhaupt Peter Köpp. Diese Grundgüter liegen sämmtlich in der Gemeinde und resp. Umgegend von Berrenrath, Bürgermeisterei Hürth, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das Jahr 1826 zu einer Grundsteuer von 4 Thalern 25 Silbergroschen 3 Pfennige angeschlagen. Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obbesagten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs geschieht auf das erste Gebot der Gläubigerinn, nämlich: auf das Haus 280 Thl.; auf die 5 Morgen Land 154 Thl.; auf die Leibzucht der 3 Morgen Land 30 Thl. Zusammen 464 Thl.

Köln, den 22. Januar 1827. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des Anton Träger, Ackerer zur Höhe, Sammtgemeinde Odenthal, Kanton Bensberg, sollen die dem Peter Baldor, Ackerer zu Mutz, Sammtgemeinde Odenthal, zugehörigen, daselbst, Kanton Bensberg, landräthlichen Kreises Mülheim am Rhein gelegenen und vom Peter Baldor selbst, so wie vom Pachter Johann Höller, Ackerer zu Mutz, besessen und benutzten Immobilien, bestehend: 1. Wohnhaus zu Mutz mit Nro. 73 bezeichnet, nebst angebautem Viehstall, das Haus hat 2 Stockwerke, alles in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Ziegeln gedeckt; 2. Scheune im Hofe bezeichnet mit D. D. ist in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt; 3. Schweinstall im Hofe, ist in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt; 4. Backofen im Hofe, mit Stroh gedeckt; 5. Garten einschließlich des von den Gebäuden eingenommenen Flächenraums von 108 Ruthen; 6. 108 Ruthen Land auf der Weiden; 7. 1 Morgen 75 Ruthen Land auf der Bach; 8. 1 Morgen Land hintern Hause; 9. 75 Ruthen Wiese am Hause; 10. 48 Ruthen Wiese am Hause; 11. 2 Morgen 107 Ruthen Niederwald am obersten Sand; 12. 2 Morgen Niederwald am untersten Sand; 13. 1 Morgen 75 Ruthen Niederwald in der Weiden; in dem gewöhnlichen, im neuen Schlosse zu Bensberg gelegenen Sitzungssaale des dasigen Friedensgerichts auf Freitag den 15. Juni 1827, Morgens 9 Uhr, unter dem Angebote von 100 berl. Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundsteuer der obigen Immobilien ist pro 1826 auf 4 Thl. 17 Sg. 11 Pf. angesetzt, und sind der betreffende Steuer-Auszug so wie die Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Bensberg, den 2. März 1827. Der Friedensrichter, Schoeler.

Auf Betreiben des hier wohnenden Schauspiel-Direktors Herrn Friedrich Sebald Ringelhardt, Gläubiger des auch hier wohnenden Bau- und Zimmermeisters Herrn Anton Meyer, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. II zu Köln, in dessen Audienzlokale am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 13. des nächsten Monats Juni, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Gut auf das Erstgebot von 1000 Berliner Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Gut ist ein Theil des zu Köln am Rhein, Hauptort des Königl. Preuß. Regierungsbezirks gleichen Namens, gelegenen ehemaligen Mariengarten-Klosters, in der Straße Mariengarten-Kloster genannt; nämlich: von der äußersten Grenze ostwärts an bis auf die Ecke der Mauer des ehemaligen Klosterbaues mit Einschluß der Gebäuden, und von der Ecke der Mauer des Klosterbaues gartenwärts an in einer graden Richtung 3 Fuß von der Mitte der im Garten stehenden Pumpe, nach Morgen zu vorbei, bis auf die Winkellinie von Wallers Garten, ungefähr 12 Fuß von der Ecke, mit allen durch diese Grenzen eingeschlossenen Gebäulichkeiten und Zubehör. Diese Gebäulichkeiten und Zubehör bestehen: a) in einem noch nicht ganz ausgebauten, in Stein aufgeführten, mit Schiefern gedeckten, von dem Schuldner selbst bewohnten Hause ohne Nummer, anhabend straßenwärts an der Erde eine Thür und 5 Fenster, auf dem ersten Stock 6 Oeffnungen ohne Fenster, in der ersten Abtheilung des Daches 6 Dachfenster, in der zweiten 3 dergleichen; b) in einem ebenfalls von dem Schuldner selbst benutzten, mit Schiefern und Ziegeln gedeckten, in Holz und Ziegelsteinen gebauten einstöckigen Hintergebäude, anhabend gartenwärts auf dem Erdgeschoß 2 Thüren und 4 Fenster, auf dem ersten Stock 5 Fenster; c) in einem dem Schuldner zur Schreinerwerkstätte dienenden, mit Ziegeln gedeckten, in Holz und Ziegelsteinen aufgeführten Hintergebäude, anhabend gartenwärts 5 Fenster; d) in einem zum Theil dem Schuldner zum Pferdestall dienenden, zum Theil von dem Taglöhner Wilhelm Herst und von dem Zimmermann Conrad Menster bewohnten, auf Mariengarten-Kloster unter Nro. 4 gelegenen, in Stein gebauten Theile des ehemaligen Mariengarten-Klosters, anhabend straßenwärts am Erdgeschoß 3 Oeffnungen ohne Fenster, und auf dem ersten Stock 6 Fenster, das Dach ist mit Schiefern gedeckt; e) in einem großen, dem Schuldner zur Werkstätte der Zimmerleute dienenden, mit Ziegeln gedeckten Schoppen: und f) in einem 9 Aren 81 Centiaren haltenden Gartenplatze. An die Gebäulichkeiten schließt sich eine Mauer, welche das ganze Gut umfaßt; in derselben befindet sich an der Seite der Mariengarten-Klosterstraße ein Einfahrtsthor. — Das Ganze liegt auf einem Flächenraum von 21 Aren 86 Centiaren und trägt an Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr 20 Thaler 7 Sgr. 4 Pf. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, am 1. März 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

Digitized by Google

Steckbriefe.

Signalement

des am 1. April c. von der 3. reitenden Kompagnie der 7. Artillerie-Brigade aus hiesiger Garnison entwichenen Kanoniers Bernhard Eickmann.

Der Bernhard Eickmann ist 22 Jahre 10 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, aus Sonsbeck, des Kreises Geldern, im Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, katholischer Religion, von Profession ein Schlosser, hat weiße Haare, runde Stirn, weiße Augenbraunen, blau graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, weiße Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, weiße Gesichtsfarbe, und ist von schwacher Statur.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer grauen Jacke, einem Paar alter Reithosen, einer blauen Dienstmütze, einer schwarz tuchenen Halsbinde und einem Paar Stiefeln mit Sporen.

Köln, den 3. April 1827.

Königliche Preußische Kommandantur.
v. d. Lund.

Signalement

Eines von der reitenden Kompagnie Nro. 1, 7. Artillerie-Brigade, am 3. April 1827 entwichenen Kanoniers.

1. Vor- und Zunamen: Ferdinand Wuttke; 2. Alter: 27 Jahre; 3. Dienstzeit: 8 Jahr 11 Monat; 4. Größe: 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; 5. Geburtsort: Ohlau, gleichen Kreises, Regierungsbezirk Breslau; 6. Statur gesetzt; 7. Gesicht: rund und voll; 8. Aussehen: gesund; 9. Haare: bräunlich; 10. Bart: klein und dunkel; 11. Nase: breit; 12. Mund: groß; 13. Augen: schwärzlich; 14. Augenbraunen: dunkel; Stirn und Kinn: gewöhnlich; 17. Besonderes Kennzeichen: eine Narbe auf der linken Seite des Kinns am Kinnbackenknochen.

Bekleidung.

Der F. Wuttke trug bei seiner Entweichung: 1. einen mit schwarzem Wachstuch-Futteral überzogenen Czakot mit messingenen Schuppenbändern; 2. ein blau tuchenes Kollet mit schwarzem Kragen und Schooßbesatz, und rothen, mit Nummer 7 bezeichneten Schulterklappen; 3. ein Paar grautuchene, mit Leder besetzte Reithosen; 4. einen mit 7 AB Nro. 3 bezeichneten Kavallerie-Säbel mit weißem Säbelgehenk; 5. ein Paar Stiefel mit Sporen.

Jülich, den 4. April 1827.

v. Czudnochowsky, Kapitain und Kompagnie-Chef.

Diebstahl.

Vor einigen Tagen ist hierselbst die nachbezeichnete goldene guillochirte Repetir-Uhr nebst Zubehör gestohlen worden.

Wer über den Thäter oder den gegenwärtigen Besitzer Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle anzuzeigen, wobei bemerkt wird, daß demjenigen, welcher die fragliche Uhr nebst Zubehör entdeckt, und bewirkt, daß sämmtliche Gegenstände dem Eigenthümer erstattet werden, von letzterm eine Belohnung von 10 Friedrichsd'or zugesichert ist.

Köln, den 30. März 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist eine sogenannte Cilinder-Uhr, auf deren unterm Deckel sich eine Guitarre mit verschiedenen Verzierungen befindet. Das Zifferblatt ist emaillirt, und spielt sie auf Federn, wovon jene fehlt, worauf der Hammer die Viertel schlägt. — Als besonderes Kennzeichen dient, daß sowohl bei der Musik, als dem Schlagwerke, Sperrer an der äußern Kapsel sich befinden.

Beschreibung der Kette.

Dieselbe ist von 18karrätigem Golde und ringförmig; es befinden sich daran drei goldene Pettschafte, wovon zwei ohne Steine, das dritte aber mit einem eckig geschliffenen weißen Glassteine hoher Form versehen war, ferner zwei goldne Schlüssel, wovon einer viereckig ist, der andere aber die Form einer Pistole hat, woran jedoch das Kanönchen zum Aufziehen der Uhr fehlt. Außerdem waren in dem Springringe neun Ringe, nämlich:

1) Ein goldener Ring mit einem Eisengußplättchen, worauf die Büste F. W. des Großen; 2) ein Alliance-Ring, in drei Abtheilungen bestehend; 3) ein Ring von circa zwei Linien Breite, mit eingepreßten Verzierungen; 4) ein goldner Ring mit Emaille; 5) ein goldner Ring mit Sternchen von Emaille, und 6) vier goldene, auf den Kauf gefertigte gewöhnliche Ringe.

Das Gold an der Uhr wiegt 2¼ Loth, so wie die Kette nebst Pettschaften, den Schlüsseln und Ringen mit derselben zusammen 5 Loth wiegt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 16.

Dinstag, den 17. April 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 103. Gesetzsammlung.

Nro. 1056) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 20. März 1827, enthaltend die Deklaration des §. 4 der Verordnung vom 7. Dezember 1816, wegen öffentlicher Ausspielung beweglicher und unbeweglicher Gegenstände.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 104. Prüfung der nicht in dem Seminar gebildeten evangelischen Schulamts-Bewerber. D. Nr. 1468.

Die Prüfung der nicht in dem Schullehrer-Seminar gebildeten evangelischen Schulamtsbewerber für den Regierungsbezirk Köln wird jährlich am 2. Dinstage nach Pfingsten zu Neuwied Statt finden und damit in diesem Jahre der Anfang gemacht werden.

Die Betheiligten haben sich daher innerhalb 4 Wochen bei uns zu melden.

Köln, den 6. April 1827.

Nro. 105. Nachweisungen der von jungen Personen begangenen Verbrechen. B. Nr. 2896.

Nach einer neuern Verfügung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sollen die nach der Verordnung vom 29. August v. J. (Amtsblatt pag. 183 Nro. 253) quartaliter einzureichenden Nachweisungen über die von jungen Personen begangenen Verbrechen, in folgende Abtheilungen zerfallen:

I. Fälle, die in frühern Listen bereits erwähnt, und
   A. nunmehr durch Urtheil erledigt,
   B. noch nicht erledigt sind.
II. Neue Fälle
   A. durch Urtheil erledigte,
   B. unerledigte,

wobei zu bemerken ist, daß die sub I. B. anzuführenden nur durch kurze Rückbeziehung auf die frühern Listen bezeichnet werden können, und bei denen sub II. B. ebenfalls alle diejenigen Notizen nur kurz berührt zu werden brauchen, welche nachmals, wenn sie als erledigt aufgeführt werden, ausführlich aufgenommen werden müssen.

Indem wir die Königlichen Landräthe hiervon zur Nachachtung in Kenntniß setzen, empfehlen wir ihnen die zur Einsendung dieser Listen auf den 15. April, 15. Juli, 15. Oktober und 15. Januar jeden Jahres gesetzten Termine einzuhalten.

Köln, den 9. April 1827.

Nro. 106. Schutzpocken-Impfung. B. Nr. 2898.

Durch eine Verfügung des Herrn Oberpräsidenten, Excellenz, vom 29. v. M., ist nachgelassen worden, daß nur diejenigen ersatzpflichtigen jungen Leute sich vor der Aushebung zum stehenden Heere bei der jährlichen allgemeinen unentgeldlichen Impfung zu sistiren, oder anderweitig auf eigne Kosten sich ärztlich untersuchen und nöthigenfalls vacciniren zu lassen haben, welche darüber selbst ungewiß sind, ob sie die Menschen- oder Kuhpocken bereits überstanden haben.

Diejenigen Ersatzpflichtigen, welche sich nicht durch legale Atteste über die bestandenen Menschen- oder Kuhpocken ausweisen, oder sichere Merkmale davon an ihrem Körper tragen, werden gleich nach der bei der Aushebung von einem Militairarzte zu bewirkenden Untersuchung, ihrem

Namen, Gewerbe und Wohnorte nach, in ein Verzeichniß gebracht, welches der Militairarzt mit seiner Unterschrift versehen, dem Kreislandrathe zu übergeben hat, welcher nicht allein darauf zu halten hat, daß die Impfung vor dem Eintritt der Departements-Ersatzkommission nachgeholt, sondern daß auch nach Umständen die gerichtliche Verfolgung und Bestrafung gegen die Nachlässigen eingeleitet werde. —

Diese wesentlichen Abänderungen unserer, denselben Gegenstand betreffenden Verordnung vom 11. November v. J. (Amtsblatt Jahrgang 1826. Stück 46.) werden zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Köln, den 11. April 1827.

Nro. 107.

Kirchen- u. Schulbauten.

D. Nr. 15 76.

Die Königlichen Herren Landräthe und der Herr Oberbürgermeister hieselbst werden beauftragt, eine vollständige Nachweisung aller im Laufe des Jahres 1827 erforderlichen, bisher noch nicht in Betrieb gesetzten Neubauten oder Herstellungen von Kirchen, Schulen, geistlichen Wohnungen und Oekonomiegebäuden ihres Verwaltungsbereiches, nach folgenden Rubriken binnen möglichst kurzer Frist einzureichen. 1) Gegenstand, 2) muthmaßliche Kosten, 3) wer sie zu tragen hat, 4) Höhe der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer, 5) Höhe der Kommunalbeiträge (nach dem letzten genehmigten Budjet), 6) Bemerkungen. Da, wo diese Bauten den Gemeinden zur Last fallen, ist zugleich der Gemeinderath über die Nothwendigkeit derselben, so wie über die Mittel, die erforderlichen Kosten aufzubringen, zu vernehmen, und das darüber aufzunehmende Protokoll beizufügen. In Zukunft werden diese Nachweisungen vor Ablauf des Monats Oktober für das nächstfolgende Jahr jedes Mal erwartet.

Köln, den 11. April 1827.

Nro. 108.

Verschließung der Thore.

B. Nr. 3033.

Die Gefährlichkeit der an vielen Thorflügeln befindlichen Schwengel oder Leisten, welche in horizontaler Lage an dem einen Flügel befestiget sind, und über den andern hinweggehen, um durch eine Verbindung mit dem Thorpfosten das Thor zu verschließen, hat sich neuerlich durch einen unglücklichen Vorfall bestätiget, indem dadurch bei unvorsichtigem Fahren ein Reisender bedeutend beschädigt worden ist.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat uns daher und in Folge besondern Antrags des Königl. General-Postamts veranlaßt, darauf zu halten, daß dergleichen Schwengel bei den Thoren, durch welche Landstraßen und öffentliche Wege führen, nicht allein in dem Falle eines Neubaues, oder bedeutender Reparatur gänzlich vermieden, sondern auch, so weit die Umstände und vorhandenen Mittel es gestatten, bei den jetzt noch brauchbaren Thorflügeln nach und nach fortgeschafft, und statt derselben andere Einrichtungen zum Verschließen gewählt werden.

Wir tragen den Königlichen Landräthen, den Bürgermeistern und sämmtlichen Baubeamten auf, zur Erreichung dieser Absicht hinzuwirken.

Köln, den 12. April 1827.

Nro. 109.

Aufforderung zu milden Beiträgen für die Bewohner der Elbing'schen Niederung in Preußen.

B. Nr. 3023

Nicht bloß die Graudenzer und Schwetzer Niederung hat beim dießjährigen Eisgange ein großes Unglück betroffen, sondern auch in unserer Nähe sind zwischen Tiegenhoff und Elbing diesseits der Nogat Dammbrüche erfolgt, durch welche drei Quadratmeilen Land mit 34 Ortschaften und 11,000 Einwohnern unter Wasser gesetzt sind. Die Nogat war von Clementfähre ab unterwärts in der Nachbarschaft von Elbing mit Eis verstopft; es schoß daher die ganze seit Menschengedenken noch nie so ungeheuer angeschwollene Eis- und Wasser-Masse, die aus der Weichsel von der Montauer Spitze herab durch die Nogat sich wälzte, durch den Marienburgschen und Neureiheschen Ueberfall mit wilder Gewalt in die Einlage, welche so viele Fluthen und durch die für gewöhnliche Eisgänge berechneten Ueberfälle am frischen Haffe nicht schnell genug durchlassen konnte. Da durchbrach die aufgehaltene wilde Fluth nicht nur die Haffdämme bei dem Dorfe Jungfer nach allen Richtungen, sondern zerschellte auch rückwärts den Lackendorffer Querwall, überfluthete dieses große von 835 meistens

armen Menſchen aus der Klaſſe der Käthner bewohnte Dorf, raſirte in wenig Stunden faſt alle ſeine über 1000 Ruthen lange Stauwälle, ſprengte die dahinter liegende Krebsfeldſche Schleuſe, vernichtete auch die dortigen Dämme, ſetzte dieſes Dorf unter Waſſer und ergoß ſich mit unaufhaltſamer Gewalt und brauſendem Toben auf die dahinter und ſeitwärts liegende Niederung. Auf ſolche Weiſe iſt noch heute das ganze Land, welches zwiſchen der Nogat, dem friſchen Haffe, dem Tiege und Schwente-Fluſſe und den Dörfern Brodſack, Tanſee, Lindenau und Halbſtadt liegt, unter Waſſer, und man fährt dort überall, ſelbſt auf den höchſten Ländereien noch heute zu Kahne umher. In den meiſten Häuſern und Höfen des größten Theiles der überſchwemmten niedrig gelegenen Ortſchaften iſt 3 bis 4 Fuß Waſſer in den Stuben geweſen, wodurch ſehr viele Gebäude ſo ſtark beſchädigt ſind, daß ſie jetzt nicht bewohnt werden können. Faſt überall ſind da die Oefen eingefallen, Feuermauern und Schornſteine erweicht, dem Einſturze nahe oder ſchon zuſammen geſtürzt. Das Hausgeräthe, das nicht ſchnell genug auf die Böden gebracht werden konnte, iſt beſchädigt, die Lebensmittel ſind vernichtet; ein großer Theil des Futter-Vorraths und Feuerungs-Materials iſt verdorben oder fortgeſchwemmt. Selbſt die Fundamente der Häuſer und ihre Wände ſind vielfach aufgeweicht und die Gebäude verſinken. Große Landſtriche ſind verſandet und auf lange Zeit unfruchtbar gemacht; die jetzige Winterſaat iſt an andern Stellen meiſtentheils verloren. Vier bis fünf Tage hindurch hat das Waſſer in den meiſten Häuſern geſtanden; ſeitdem iſt es etwas gefallen, aber noch vor wenig Tagen ſtanden mehrere Hütten tief im Waſſer. Ueberall ragen Gehöfte und Häuſer wie Inſeln aus der aufgeregten See hervor, und die Angſt ihrer Bewohner wird durch die ſeitdem faſt täglich Statt gefundenen Stürme wieder erneuert, welche nicht ſelten den ohnehin langſamen Abfluß des mit grauſender Schnelle eingedrungenen Waſſers verhindern, ja es wohl gar von Zeit zu Zeit wieder anſtauen. Zwar hat, Gott ſey Dank! kein Menſch in den Fluthen das Leben verloren, aber troſtlos und verzweifelnd heben Hunderte von Familienvätern in den ringsumher mit Waſſer umgebenen Hütten ihre Hände zum Himmel empor und flehen um Hülfe, um Speiſe und Kleidung für ſich, für ihre unglücklichen Weiber und ihre ſchuldloſen Kinder. Die Noth iſt insbeſondere unter den Käthnern und Arbeitsleuten jener Gegend überaus groß; vorzüglich haben Lakendorff, Langehorſt, Krebsfelde, Horſterbuſch, Wolfsdorff, Jungfer ꝛc. viel gelitten. Nach vorläufigen Nachrichten befinden ſich allein in dieſen genannten 6 Ortſchaften 299 Familienväter mit 974 Frauen und Kindern ohne Nahrungsmittel in ſchrecklicher Noth; und es kann die Zahl der hülfsbedürftigſten Leute jener ganzen überſchwemmten Gegend füglich auf mehr als 2000 Menſchen berechnet werden. Dieſe Unglücklichen hoffen auf die Gnade Gottes, daß ſie die Herzen ihrer Mitmenſchen erweiche und rühre, daß die, welche mit ſolchem Unglücke verſchont ſind, dankbar ihr Glück erkennen und ihr Brod den Hungerigen und Bedürftigen brechen und es mit ihm theilen werden. Es helfe daher Jeder, der nur irgend helfen kann, nach Maaßgabe ſeiner Kräfte; aber ſchnelle Hülfe iſt nöthig, und der gibt doppelt, der bald gibt.

Der Herr Rendant Taureck zu Elbing und der Herr Intendant Rhenius zu Tiegenhoff übernehmen bereitwillig die pflichtmäßige Vertheilung der den Unglücklichen zugedachten Unterſtützungen, und werden durch die öffentlichen Blätter über das Empfangene und Vertheilte Rechenſchaft geben.

Danzig, den 27. März 1827. Königl. Preuß. Regierung.

Vorſtehende Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Danzig bringen wir zur Kenntniß des Regierungs-Bezirks mit der Hofnung, daß ſie um ſo mehr Theilnahme erregen wird, als die Vorſehung die hieſigen von ähnlicher Noth bedrohten Gegenden in dieſem Jahre beſonders beſchützt hat.

Die Königlichen Landräthe und Bürgermeiſter werden ſich der Annahme milder Beiträge gern unterziehen, und ſie uns zur Weiterbeförderung einſenden. Wir werden nicht unterlaſſen, über deren Betrag und Verwendung durch dieſes Blatt Rechenſchaft zu geben.

Köln, den 9. April 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 110.

Bekanntmachung.

Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

In Gemäßheit der beiden Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 31. Januar d. J.
wegen Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen

und

wegen des zu erlassenden präklusivischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen Westphälischen Central-Schulden

(dießjährige Gesetzsammlung, drittes Stück Nro. 1046 und 1047.) ist nunmehr nicht nur der Königlichen General-Verwaltung der Rest-Angelegenheiten im Finanz-Ministerium unter dem Vorsitz des Direktors derselben, Geheimen Ober-Finanz-Rath Wolfart, die weitere Ausführung übertragen, und die für das Französische-, Bergische-, Westphälische- und Warschauer-Liquidations-Wesen hieselbst schon bestehende schiedsrichterliche Kommission für die ihr durch die allegirte Allerhöchste Kabinets-Ordre beigelegte Attribution mit der erforderlichen Instruktion versehen worden, sondern auch die Allerhöchst angeordnete Liquidations-Kommission, und zwar zu Stendal, in der Altmark unter dem Vorsitz des Königlichen General-Kommissarius Schulz daselbst niedergesetzt, und zu dem Allerhöchsten Orts vorgeschriebenen öffentlichen präklusivischen Aufruf veranlaßt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Da alle Anerkenntnisse oder Verwerfungen den Liquidanten durch die Liquidations-Kommission zu Stendal zugehen werden und ihnen gegen die erfolgenden Verwerfungen der Rekurs an die Schiedsrichter-Kommission und Provokation auf deren definitive Entscheidung zusteht, so muß der Rekurs binnen 10 Tagen nach Empfang der Verwerfungs-Verfügung bei der gedachten Liquidations-Kommission angemeldet werden, und zwar, unter näherer Ausführung behaupteter Gerechtsame, wobei jedoch auf faktische Ergänzung mangelhafter Justifikatorien nicht weiter eingegangen werden kann.

Berlin, den 22. März 1827. Der Finanz-Minister, v. Motz.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz werden, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 31. Januar d. J., von der unterzeichneten Liquidations-Kommission, Behufs der ihr aufgetragenen Verifikation und Festsetzung der bei Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen zu berücksichtigenden Ansprüche, die Gläubiger aufgefordert, ihre dießfälligen Forderungen, soweit sie entweder:

A. auf den Grund früherer Allerhöchsten Bestimmungen von Preußen übernommen, aber noch nicht zur Liquidation und Verifikation aufgerufen worden, namentlich:
   1) aus Dokumenten über die schon im Jahre 1806 und früher auf Preußischen Domainen gehafteten Schulden;
   2) die Ansprüche an die in den jetzt Preußischen Provinzen aufgehobenen Stifter und Klöster, die Aufhebung mag vor der Errichtung des Königreichs Westphalen oder durch die westphälische Regierung verfügt seyn, mit alleiniger Ausnahme der Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;
   3) die Forderungen an die Westphälische Amortisations-Kasse und an den Staatsschatz, wegen der in dieselben eingezahlten gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Gelder, wenn sie dießseitigen oder fremden Unterthanen gehören, deren Vermögen von jetzt Preußischen Behörden, in die Amortisations-Kasse der westphälischen Regierung eingezahlt ist; so wie wenn der Reklamant ein persönlicher Unterthan einer mitbetheiligten Regierung

ist, nach erfolgter Nachweisung: daß seine Regierung dasselbe Verfahren gegen dießseitige Unterthanen beobachte;

4) die von ehemals westphälischen Beamten in westphälischen Reichs-Obligationen, die aus ursprünglich Preußischen Landes-Schulden entstanden sind, bestellten Kautionen, oder insofern die Kaution in andern westphälischen Reichs-Obligationen, oder baar, bestellt worden, falls der Kautionssteller ein Preußischer Unterthan ist, und seine Rendantur sich in einer jetzt Preußischen Provinz befunden hat, so wie, wenn der Kautionssteller kein Preußischer Unterthan ist, die Kaution aber in westphälischen Obligationen aus Landesschulden Preußischen Ursprungs geleistet hat, nach geführtem Nachweis, daß die betreffende Regierung die in solchen Obligationen bestellten Kautionen, welche dem Ursprunge nach ihr angehören, den Preußischen Unterthanen berichtige; oder:

B. so weit die Forderungen nach der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Januar d. J. erst jetzt Preußischer Seits übernommen sind, namentlich:

1) Pensions-Rückstände, sie mögen sich auf frühere Preußische Bewilligungen, oder auf den Reichs-Deputations-Schluß vom Jahre 1803, oder auf Bewilligungen der ehemaligen westphälischen Regierung gründen, und an Civil- oder Militair-Personen verliehen worden seyn;

2) rückständige unverzinsliche Forderungen aus der Central-Verwaltung der westphälischen Regierung, sie mögen die Civil- oder Militair-Verwaltung betreffen, und es mögen darüber von derselben bereits Bons ertheilt seyn, oder nicht, rücksichtlich der letztern insonderheit die Gehalts-Rückstände der Central-Civil-Beamten, des Militairs, und der Gensd'armerie, so wie Gesandtschaftskosten, und Ansprüche aus Lieferungs- und Militair-Verpflegungs-Geschäften;

3) Depositen-Kapitalien, insofern sie unter den oben zu A. 3. bemerkten frühern Allerhöchsten Bestimmungen nicht schon begriffen sind, und

4) rückständige Zinsen von verzinslichen bereits berichtigten Kapitalien, namentlich überhaupt von ursprünglich Preußischen, schon vor dem Kriege von 1806 vorhandenen Landesschulden aus Dokumenten, die nicht in westphälische Reichs-Obligationen umgeschrieben worden, insbesondere von verzinslichen Schulden aufgehobener Klöster und Stifter und von den auf dießseitigen Domainen gehafteten Darlehnen, so wie von den in die Amortisations-Kasse oder den Staats-Schatz erhobenen gerichtlichen Depositen und von den Kautions-Summen;

bei ihr der unterzeichneten Liquidations-Kommission mit Beifügung der erforderlichen Justifikatorien anzumelden und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher bei irgend einer Behörde erfolgt ist oder nicht.

Zu dieser Anmeldung wird, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, eine Frist bis spätestens den Ersten des Monats November des laufenden Jahres 1827., festgesetzt, mit der Verwarnung, daß diejenigen Interessenten, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, mit allen ihren dießfälligen Ansprüchen an die Preußische Regierung für immer und ohne weiteres als präkludirt werden abgewiesen werden.

Zur Vorbeugung etwaniger Zweifel wird hierbei noch ausdrücklich bemerkt, daß nicht nach dem Tage, unter welchem die Liquidation ausgestellt oder abgesandt worden, sondern nach dem Tage des Eingangs derselben bei der Liquidations-Kommission entschieden werden kann, ob während der Präklusiv-Frist liquidirt worden, und daß daher jeder Liquidant sorgfältig zu beachten hat, ob nach dem gewöhnlichen Postenlauf die Liquidation auch wirklich vor Ablauf jener Frist zu Stendal in der Altmark bei der Liquidations-Kommission eingegangen seyn kann.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung von der Liquidation und Festsetzung ausgeschlossen bleiben sollen,

a. für jetzt und vor endlicher Auseinandersetzung mit den übrigen hierbei betheiligten Regierungen,

1) die Forderungen aus den drei westphälischen Zwangsanleihen von respective 20, 10, und 5 Millionen Franks, mithin namentlich aus den hierzu mitgehörenden Obligationen Lit. A.;
2) die Forderungen aus allen von der westphälischen Regierung über rückständige Zinsen ausgefertigten Bons, so wie Zinsen-Rückstände aus westphälischen Reichs-Obligationen, und diesen gleichgeltenden westphälischen Verbriefungen überhaupt;
3) Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;

b. gänzlich und für immer;

1) alle Ansprüche an die Civil-Liste und an die Person des ehemaligen Königs von Westphalen;
2) die Rückstände aus den Einkünften von ehemaligen Westphälischen Orden;
3) alle Ansprüche aus Lieferungen zur Militair-Verpflegung, die sich nicht auf Kontrakte gründen;
4) alle Entschädigungs-Ansprüche wegen des Verlustes von Rechten, die durch allgemeine Maaßregeln der westphälischen Regierung ohne Entschädigung aufgehoben worden;

so sind Liquidationen über dergleichen Ansprüche unzulässig, und werden daher, wenn sie wider Erwarten doch eingereicht werden sollten, ohne alle Berücksichtigung bleiben.

Was dagegen die in Vorstehendem unter A. und B. speziel aufgeführten liquidationsfähigen Ansprüche betrifft; so wird den Liquidanten, in Gemäßheit der Königlichen Allerhöchsten Bestimmungen, Folgendes zu ihrer Beachtung bemerklich gemacht.

1) In Uebereinstimmung mit den für Privat-Ansprüche an Frankreich durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 und durch die Separat-Konvention vom 20. November 1815 festgestellten Grundsätzen können nur solche Forderungen zur Liquidation zugelassen werden, welche auf einem in verbindlicher Form erfolgten Versprechen beruhen, und bereits vor Auflösung des Königreichs Westphalen, namentlich vor dem 31. Oktober 1813, zu erfüllen gewesen sind;
2) die Liquidanten müssen entweder jetzt Preußische Unterthanen seyn, oder solchen Staaten angehören, welche nicht bei Regulirung der westphälischen Central-Verhältnisse betheiligt sind; auch müssen die einen wie die andern schon am 31. Oktober 1813., Inhaber der Forderungen gewesen, oder durch Erbgang Nachfolger damaliger Inhaber mit jener Unterthans-Eigenschaft geworden seyn.
3) Die Forderungen für Lieferungen zur Militair-Verpflegung müssen sich auf deßhalb geschlossene Kontrakte gründen; diejenigen Forderungen aber, welche durch die von dem französischen Militair-Gouvernement in Magdeburg geschehenen Requisitionen, Behufs der Bekleidung, Verpflegung und Kasernirung der dortigen Garnison, desgleichen zur Errichtung und Erhaltung der Militair-Hospitäler veranlaßt worden, sind nur in soweit zu berücksichtigen, als sie nach den zwischen dem ehemaligen Königreich Westphalen und dem damaligen französischen Gouvernement geschlossenen Konventionen, den westphälischen Staats-Kassen zur Last gefallen waren, und außerdem für den einzelnen Fall ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen, oder ein Kontrakts-Verhältniß kompetenter Behörden nachgewiesen werden kann.
4) Die Verifikation der Gehalts-Rückstände westphälischer Militair-Personen und der Gensd'armerie kann nur durch Vorlegung des Sold-livret geschehen, indem nur diese Rückstände der westphälischen Militairs und Gensd'armerie, und zwar nur unter eben bemerkter Bedingung für liquidationsfähig erklärt worden sind.
5) Verwaltungs-Rückstände, über welche die westphälische Regierung Bons ohne Bezeichnung des Ursprungs ausgegeben hat, können von den Berechtigten nur durch Produktion der Bons und der Verfügung der westphälischen Behörde, womit ihnen dieselben zugefertigt worden, in Ermangelung der letztern aber durch Atteste auf den Grund der Bücher derjenigen Einnehmern, von welchen sie dieselben erhalten haben, verifizirt werden.

6) Die Berichtigung der als richtig anerkannten und festgesetzten Forderungen wird in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerth, oder nach Bewandniß der Umstände und näherer Bestimmung, durch Uebernahme auf den Provinzial-Staats-Schulden-Etat in der Art erfolgen, daß

a. die Preußischen Unterthanen, wie bisher auch schon geschehen, den vollen Betrag,

b. diejenigen Fremden aber, welche keinem der bei dem westphälischen Schuldenwesen betheiligten Staaten angehören, zwei Fünftheile ihrer Forderungen

erhalten.

Schließlich werden die Liquidanten noch darauf aufmerksam gemacht,

1) daß in ihren Liquidationen bei jeder Forderung die Kategorie derselben nach gegenwärtigem Aufrufe zu A. und B. zu allegiren ist;

2) daß die Beträge des Liquidats, insofern dasselbe mehrere Forderungen umfaßt, zunächst nach den einzelnen Forderungen, dann nach den verschiedenen Kathegorien, wozu die Forderungen gehören, und zuletzt im Ganzen auszuwerfen sind, und insbesondere.

3) daß, außer den die Forderungen selbst begründenden Belägen, in allen Fällen, wo es auf den Nachweis der Berechtigung zum Anspruch, namentlich auch nach dem Unterthanen-Verhältniß, ankommt, die erforderlichen Legitimationen in gehöriger Form beigebracht werden müssen.

Stendal, den 29. März 1827.

Königliche Liquidations-Kommission für den Preußischen Antheil an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

Schulz.

Nro. 111. Justiz-Pers.-Chronik.

Der Advokat Friedrich August Gruner hierselbst ist durch ministerielle Bestallung vom 22. Februar c. zum Anwalt bei dem hiesigen Landgericht ernannt worden.

Köln, den 14. April 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 112. Reklamation von gerichtl. deponirten Ueberführungs-Gegenständen.

In dem gerichtlichen Depositorio des Königlichen Landgerichts beruhen noch viele Ueberführungsgegenstände, welche auf ältere längst abgemachte Prozeduren sich beziehen, und von dem betreffenden Eigenthümer nicht reklamirt worden sind. Letztere werden daher aufgefordert, solche unverzüglich, längstens aber binnen sechs Wochen, in Empfang zu nehmen, indem ich nach Ablauf dieser Frist gedachte Gegenstände der Verwaltungsbehörde werde überliefern lassen, um den Verkauf derselben zu veranstalten, und über die Kaufgelder zum Vortheil des Criminal-Fonds zu verfügen.

Köln, den 14. April 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Vermischte Nachrichten.

Von den Erben des zu Niederdollendorf verstorbenen Kaufmannes Johann Wilhelm Schmitz ist den dasigen Armen ein Kapital von 61 Rthlr. 17 Sgr. Preuß. Cour. übertragen worden, zu dessen Annahme der Armen-Vorstand die Genehmigung erhalten hat.

Personal-Chronik.

Nach einer Verfügung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 27. Februar d. J. ist dem Oberförster Ilse, vormaligen Verwalter der Oberförsterei Königsdorf, die Oberförsterei zur Ville, vom 1. Januar d. J. ab, definitiv übertragen worden. Dieses, so wie die stattgefundene Vereinigung der Oberförsterei Rheinbach mit der Oberförsterei Kottenforst (Röttgen) am 1. Oktober v. J., wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats März 1827.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rt	Sgr.	Pf.
pr. Berliner Scheffel.	Weitzen	1	22	11	1	25	9	1	25	—	1	24	7
	Roggen	1	16	6	1	17	6	1	17	6	1	17	2
	Gerste	1	6	7	1	3	4	1	6	6	1	5	6
	Hafer	—	25	9	—	23	10	—	24	4	—	24	8
	Weitzenmehl	2	19	—	2	14	—	2	9	—	2	14	—
	Roggenmehl	1	24	—	1	29	6	1	18	—	1	23	10
	Bohnen	3	15	—	3	3	6	2	26	—	3	4	10
	Erbsen	3	15	—	2	28	—	2	21	6	3	1	6
	Linsen	3	1	10	2	25	6	2	19	6	2	25	7
	Graupen	3	5	7	2	27	—	2	15	—	2	25	10
	Grütze	2	8	9	2	1	—	1	18	—	1	29	3
	Erdäpfel	—	23	—	—	18	6	—	18	—	—	19	10
pr. Pf.	Rindfleisch	—	2	6	—	2	3	—	2	—	—	2	3
	Butter	—	6	—	—	7	9	—	5	—	—	6	3
	Brod	—	—	7	—	—	6¾	—	—	6¾	—	—	6⅔
p. Qt.	Bier	—	1	3	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	5	—	—	5	6	—	4	8	—	5	1
Der Centner Heu		—	24	3	—	22	9	—	25	6	—	24	2
Das Schock Stroh		3	18	9	3	10	8	4	5	—	3	21	6

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 16.

Köln, Dinstag den 17. April 1827.

Verlorne Reisepapiere.

Der unten signalisirte Schuhmachergesell Martin Engelhard aus Melsungen, bei Cassel, hat angeblich sein vom Kreisamte Melsungen am 14. Oktober 1822 ausgestelltes Wanderbuch in der Gegend von Bonn am 5. d. M. verloren, welches hierdurch zur Vermeidung eines Mißbrauchs des bezeichneten Wanderbuchs bekannt gemacht wird.

Personbeschreibung. Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: dick; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Köln, den 6. April 1827. Königliches Polizei-Präsidium.

Verpachtungen.

Am Samstag den 28. April, Vormittags neun Uhr, sollen in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Court zu Lindlar nachstehende Domanial-Besitzungen nochmals zum Verkaufe resp. zum Zeit- oder Erbpacht an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden:

1) Die Neuenberger Wiese, jetzt pachtfällig, hält 18 Morgen 98 Ruthen Preußisch, verpachtet bisher an Peter Wilhelm Schnippering für 80 Thlr. Preuß. Cour., einschließlich ein Drittel in Gold und die Steuern. Diese Wiese wird in einzelnen Parzellen zum Kauf- und Zeitpacht, die ganze Wiese aber zum Erbpacht ausgestellt werden.
2) Der I. Steinbacher Hof in der Gemeinde Breidenbach, verpachtet bis zum 22. Februar 1828 an die Wittwe Peter Ripert und den Johann Hamm, für die jährliche Pachtabgabe von 57 Thaler Preuß. Cour., einschließlich ein Drittel in Gold.
3) Der II. Steinbacher Hof in der Gemeinde Breidenbach, verpachtet bis zum 22. Februar 1828 an den Adolph Steinbach für die jährliche Pachtabgabe von 41 Thlr. incl. ein Drittel in Gold. Diese beiden Höfe werden zum Kauf-, Erb- und Zeitpacht ausgestellt werden.
4) Zum Zeitpacht bloß wird ausgestellt die Fischerei in dem Aggerfluße bei Engelskirchen, verpachtet bisher an den Peter König für die jährliche Pachtabgabe von 1 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.

Die Bedingungen liegen bei der Rentei Bensberg und dem Bürgermeisteramte zu Lindlar zu Jedermanns Einsicht offen.

Bensberg, den 11. April 1827. Der Königl. Domainen-Rentmeister, Kobell.

Verkauf.

Mittwoch den 9. Mai l. J. Morgens zehn Uhr, wird auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters von Hersel eine dahier an der Landstraße zu jedem Geschäft vortheilhaft gelegene Wohnung, bestehend aus Vorhaus, 7 Zimmern und Speicher, nebst anschießendem Gebäude von 47½ Fuß Länge und 22 Fuß Tiefe, für Pferde, Kühstall und Fütterei abgetheilt, und einen in Mauer eingeschlossenen Hofraum anhabend, gegen ausgedehnte Zahlungs-Termine, den Meistbietenden öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden. Die deßfallsigen Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen.

Wesseling, am 14. April 1827. von Geyr.

Verdingung.

In Folge Verfügung der Königlichen hochlöblichen Regierung zu Köln werden am Samstage den 28. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Bergerhausen zu Cuchenheim, die folgenden Bauten zur öffentlichen Verdingung ausgesetzt.

1) Eine 43 Ruthen lange Chausseestrecke, zwischen Euchenheim und der Erft, veranschlagt zu 703 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf.;
2) der Bau einer massiven Brücke über die Erft von 3 Bogen, jeder zu 25 Fuß Weite, veranschlagt zu 3260 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf.;
ferner der Bau einer ebenfalls massiven Brücke über den Umbach bei Euskirchen, mit einem Bogen von 25 Fuß Weite, zu 903 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. Zusammen 4164 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf.
3) Der Bau einer massiven Brücke von 25 Fuß Weite über die Schwist bei Weilerswist, veranschlagt zu 1247 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf.;
dabei die Vollendung der Straße bei dieser Brücke auf 40 Ruthen Länge, veranschlagt zu 241 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. Zusammen 11489 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf.

Kostenanschläge, Pläne und Bedingungen können vom 23. dieses Monats an, bei dem Wegebau-Kondukteur Herrn Dünhof zu Euskirchen täglich eingesehen werden. Jeder Lizitant muß sich im Termin vor der Verdingung, durch eine Bescheinigung des betreffenden Bürgermeister-Amtes ausweisen, daß er im Stande ist, die auf resp. 150 Rthlr., 600 Rthlr. und 300 Rthlr. bestimmte Kaution, in dem einen oder andern Falle, baar oder in Staatsschuldscheinen zu leisten, und dabei in dem Rufe eines zuverläßigen Mannes steht. Ferner muß derselbe nachweisen, daß er selbst derartige Bauten ausgeführt hat, ein tüchtiger Werkmeister ist, oder im entgegengesetzten Falle einen solchen im Termin stellen, der für ihn die Ausführung besorgt.

Siegburg, den 10. April 1827. Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Frau Amalie Henriette Platte, Wittwe des verstorbenen Philipp Heinrich Pastor, Zeitlebens gewesener Kaufmann zu Aachen, besagte Wittwe Pastor, Rentnerinn zu Aachen, wohnhaft — repräsentirt durch ihren substituirten Mandatar Franz Joseph Dumont, Schreiber zu Bensberg — welche für den Gang der vorliegenden Sache bei dem Gerichtsvollzieher Konrad Löhe zu Bensberg Domizil gewählt hat, — sollen vor dem Friedensrichter zu Bensberg in dem Audienzsaale des dortigen Friedensgerichtes, gelegen in dem neuen Schlosse daselbst, am Donnerstage den 28. Juni 1827, Morgens um 10 Uhr, die folgenden, gegen die Schuldner Eheleute Joseph Klei und Maria Elisabeth Neschen, gewesene Wittwe des verstorbenen Johann Richerzhagen, Ackerer zum Schwarzbroiche, Samntgemeinde Odenthal, Kanton Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein, die letzte sowohl in ihrem eigenen Namen als in der Eigenschaft der gesetzlichen Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, benanntlich: Gerhard und Heinrich, sodann Johann Richerzhagen — in Beschlag genommenen und pro 1826 mit einer Grundsteuer von 6 Thl. 2 Sg. 1 Pf. belasteten Immobilien öffentlich verkauft und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1. Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 67. 2. Scheune, bezeichnet mit Littr. C. T. 3. Backhaus, bezeichnet mit Littr. C. D. 4. Hof und Garten bei den Gebäuden 1 Morgen 4 Ruthen. 5. Ackerland am Borrenberge 1 Morgen 107 Ruthen. 6. Ackerland ober dem Hofe 1 Morgen 27 Ruthen. 7. Ackerland ober dem Garten 2 Morgen 71 Ruthen 8. Ackerland nächst der Gemeinde 1 Morgen 104 Ruthen. 9. Wiese hinter der Scheune 2 Morgen 24 Ruthen. 10. Busch in den Hasseln 1 Morgen 108 Ruthen. 11. Busch unter der Wiese 25 Ruthen. 12. Busch an der Hosen 2 Morgen 107 Ruthen. Im Ganzen 14 Morgen 124 Ruthen. Angebot für das ganze Gut 500 Thl. Preuß. Cour.

Die vorbezeichneten Immobilien, welche sämmtlich von den Ehe- und Ackersleuten Joseph Klei und Maria Elisabeth Neschen, gewesene Wittwe des verstorbenen Ackerers Johann Richerzhagen (Schuldner) bewohnt, beziehungsweise benutzt werden, liegen daselbst zu Schwarzbroich, in der Gemeinde Unterodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, landräthlichen Kreises Mülheim am Rhein.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichtes zu Jedermanns Einsicht offen.

Bensberg, den 24 Februar 1827.

Der Referendar und kommissarische Friedensrichter, Frenz.

Auf Betreiben der Wittwe Philipp Heinrich Paſtor, Amalie Henriette gebornen Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, welche für gegenwärtiges Subhaſtations-Verfahren bei dem zu Lindlar wohnenden Notar Johann Daniel Zimmermann Domizil wählt, wird am Freitag den 25. Mai laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, vor dem hieſigen, vom Königl. Landgericht zu Köln hierzu beſonders beauftragten Friedensgericht, in deſſen gewöhnlichem Sitzungsſaale, das unten bezeichnete, gegen die Ehe- und Ackersleute Franz Joſeph Gammersbach junior, und Maria Joſepha Wirtz, zu Hohkeppel, in Beſchlag genommene, zu Hohkeppel, theils in der Gemeinde Vellingen, Bürgermeiſterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, und theils in der Gemeinde Vilkerath, Bürgermeiſterei Overath, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein, gelegene, von den beſagten Schuldnern ſelbſt und vom Bertram Riebach pachtweiſe benutzte Gut zunächſt in nachbenannten Abtheilungen für die beigeſetzten Erſtgebote und demnächſt im Ganzen zum gerichtlichen Verkauf ausgeſtellt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen, nämlich:

Erſte Abtheilung, beſtehend a. in einem mit Nro. 135 bezeichneten, im Dorf Hohkeppel an der alten Kölner Landſtraße gelegenen, geräumigen Wohnhauſe, 3 Stock hoch, in Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit einem kuppelförmigen, mit Schiefern gedeckten Dache; b. in der zugehörigen Stallung, Scheune und Backhaus, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Ziegeln gedeckt; c. in 37 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, an die Kölner Landſtraße und an den Wiedenhof angrenzend, und d. in 38 Ruthen Garten, angrenzend wie vorhin, und an die vorbeſchriebenen Gebäude; Erſtgebot 150 Thaler.

Zweite Abtheilung, beſtehend: in der unabgetheilten Hälfte eines Stücks Ackerlandes auf'm großen Feld, haltend im Ganzen 13 Morgen 50 Ruthen; Erſtgebot 80 Thaler.

Dritte Abtheilung, beſtehend: in der andern unabgetheilten Hälfte eines Stücks Ackerlandes auf'm großen Feld, haltend im Ganzen 13 Morgen 50 Ruthen; Erſtgebot 80 Thaler.

Vierte Abtheilung, beſtehend: in der unabgetheilten Hälfte einer Wieſe unterm Feldchen, in der Vellinger Wieſe genannt, haltend im Ganzen 1 Morgen 144 Ruthen, Erſtgebot 4 Thaler.

Fünfte Abtheilung, beſtehend: in der andern unabgetheilten Hälfte einer Wieſe unterm Feldchen, in der Villinger Wieſe genannt, haltend im Ganzen 1 Morgen 144 Ruthen; Erſtgebot 4 Thaler.

Sechste Abtheilung, beſtehend: in der unabgetheilten Hälfte eines Buſches hinter dem Siefen im Kleuelshöher Buſch, haltend im Ganzen 13 Morgen 56 Ruthen; Erſtgebot 40 Thaler.

und Siebente Abtheilung, beſtehend: in der andern unabgetheilten Hälfte des Buſches hinter dem Siefen im Kleuelshöher Buſch, haltend im Ganzen 13 Morgen 56 Ruthen; Erſtgebot 40 Thl. Das Land, ſo wie die Wieſen und Büſche, grenzen an Conrad Gammersbach und Erben Heinrich Wild zu Kleuelshöh. Die Kaufbedingungen, ſo wie der Auszug aus der Steuerrolle laufenden Jahrs, wonach von dieſem Gute 8 Thl. 29 Sg. 8 Pf. Grundſteuer entrichtet werden, liegen auf hieſiger Gerichtſchreiberei zu Jedermanns Einſicht offen.

Lindlar, am 3. Februar 1827. Der Friedensrichter, Dieſterweg.

Auf Anſtehen des Rentners Johann Lob zu Lindlar, Domizil wählend bei dem Gaſtwirthen Stephan Weſſel zu Bensberg, ſoll am Donnerstage den 17. Mai 1827 des Vormittags gegen 10 Uhr, vor dem Königl. Preuß. Friedensrichter des Gerichtsbezirkes Bensberg in dem Audienzſaale des dortigen Friedensgerichtes, gelegen in dem Königl. Preuß. neuen Schloſſe im Dorfe Bensberg, das folgende, gegen den Tagelöhner Anton Breidenaſſel, ehemals zu Untervilkerath, Bürgermeiſterei Overath, nunmehro zu Benauen, Bürgermeiſterei Rösrath wohnhaft, in eigenem Namen und als geſetzlichen Vormund ſeiner minderjährigen Kinder Anna Gertrud und Heinrich Breidenaſſel in Beſchlag genommenen, und pro 1826 mit einer Grundſteuer von 4 Thl. 1 Sg. 7 Pf. belaſtete Gut öffentlich verkauft und dem Meiſt- und Letztbietenden definitiv zugeſchlagen werden. Das dem gedachten Anton Breidenaſſel und ſeinen vorgenannten beiden minderjährigen Kindern zugehörige, zur Bengelshöhe, Gemeinde Vilkerath, Bürgermeiſterei Overath, im Friedensgerichtsbezirk Bensberg, im landräthlichen Kreiſe Mülheim am Rhein gelegene, von dem Ackerer Johann Karl zur Bengelshöhe pachtweiſe bewohnte, beziehungsweiſe benutzte, aus folgenden Parzellen beſtehende Gut, nämlich:

1. Ein Haus von 2 Stockwerken, in Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt; 2. eine halbe Schen-

ne, ebenfalls in Holzwerk und mit Stroh gedeckt; 3. Hofraum, haltend 45 Ruthen; 4. Garten haltend 41 Ruthen; 5. ein Stück Ackerland, auf der Viehgasse, haltend 4 Morgen 24 Ruthen; 6. ein Stück dito hinter dem Garten, haltend 1 Morgen 41 Ruthen; 7. ein Stück dito auf dem reichen Sacke, haltend 2 Morgen 100 Ruthen; 8. eine Wiese, in der obersten Krautwiese, haltend 9 Ruthen; 9. eine Wiese oben im Garten, haltend 18 Ruthen; 10. eine dito unter dem Hofe, haltend 23 Ruthen; 11. eine dito unter dem Hofe des Peter Klein, haltend 23 Ruthen; 12. eine dito unter dem Steimelsbusche, haltend 83 Ruthen; 13. einen Busch unter der Viehgasse, haltend 30 Ruthen; 14. einen dito im Steimel, haltend 50 Ruthen; 15. einen dito daselbst, haltend 16 Ruthen; 16. einen dito ober dem Hofe, haltend 100 Ruthen; 17. einen dito auf dem Broiche, haltend 73 Ruthen; 18. einen dito in den Irlen, haltend 112 Ruthen; 19. einen dito nächst Oberscheid, haltend 141 Ruthen; 20. einen dito im Hagen, haltend 1 Morgen 19 Ruthen; 21. einen dito im Hösgen, haltend 17 Ruthen; 22. einen dito unter dem reichen Sacke, haltend 121 Ruthen; 23. einen dito im Scheid, haltend 1 Morgen 1 Ruthe; 24. einen dito daselbst unten, haltend 93 Ruthen; 25. einen dito auf dem breiten Hüsenstuhle, haltend 3 Morgen. Das Erstgebot des betreibenden Theils ist für das ganze Gut die Summa von 100 Thaler Preuß. Cour., wofür solches ausgeboten werden wird.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuermutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Königl. Preuß. Friedensgerichtsschreiberei hierselbst zu Jedermanns Einsicht offen.

Bensberg, am 24. Januar 1827.

Der Königl. Preuß. Referendarius, und kommissarische Friedensrichter dahier, Frenß.

Auf Anstehen der Eheleute Anton Keup und Anna Margaretha Walburga Dickhoven, Gastwirthe und Ackersleute zu Mülheim am Rheine, Gemeinde, Bürgermeisterei, Kreis und Friedensgerichtsbezirk selbigen Namens, soll vor uns Wilhelm Edmund Brewer, dem Friedensrichter des Bezirks von Mülheim, im Sizzungssaale, Freiheitsstraße Nro. 250 zu Mülheim am Rhein, Freitag den 8. Junius 1827, Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Wiederverkauf der unten näher bezeichneten Grundgüter, welche den jetzt zu Niederzündorf wohnenden Eheleuten Johann Offer, Schmied, und Gertrud Hausmann zugehörten, und von dem zu Köln wohnenden Advokat-Anwalt Johann Baptist Balthasar Kramer in termino den 20. Mai 1825 angesteigert wurden, indem derselbe der Aufforderung ungeachtet bis dato den Kaufpreis noch nicht entrichtet, geschritten werden.

1. Das zu Ensen gelegene und mit Nro. 25 bezeichnete Haus. Dieses hat 26 Fuß in der Länge und 20 in der Breite, im untern Stock 2 Zimmer und eine Küche, im obern Stock 2 Zimmer und den Speicher. Hinter diesem Hause ist ein 9 Fuß langer und 20 Fuß breiter Strohschoppen. Neben dem Hause befindet sich eine 13 Fuß breite Einfahrt; daselbst befindet sich die Schmiede, welche 19 Fuß in der Länge und 12 Fuß in der Breite hat; diese Theile werden von dem Taglöhner Peter Schäfer benutzt, Erstgebot zu 90 preuß. Thalern. 2. 1 Morgen 3 Viertel Ackerland an der langen Fuhr neben Theodor Klein, andererseits Johann Müller, wird von dem Ackersmann Lambert Schüchter benutzt, zu 40 preuß. Thlrn. 3. 1 Morgen 1 Viertel Ackerland am langen Wege, neben Peter Esser, andererseits Neuenhofs-Länderei, wird vom Johann Büll junior, Ackersmann, benutzt, zu 30 Thl. 4. 1 Morgen Ackerland am Neuenhof neben Christian Jacobs, Schessen, andererseits die lange Fuhr, wird vom Johann Paffendorf, Ackerer, benutzt, zu 30 preuß. Thl. 5. 1 Morgen Ackerland am Mittelweg, neben Balthasar Hermes, andererseits Domainen-Länderei, wird von dem Wilhelm Bröhl, Ackersmann, benutzt, zu 30 preuß. Thl. 6. 1 Morgen 75 Ruthen Garten, hinterm vorbeschriebenen Hause, einerseits Heinrich Quaadt, andererseits die Pastorats-Bitze, wird von dem Ackersmann Bertram Scharrenbroch benutzt, zu 100 preuß. Thl. 7. ¾ Morgen Ackerland am grünen Weg, einerseits Pastoratland, andrerseits das Fußpfädchen, wird vom Wilhelm Bröhl, Ackersmann, benutzt, zu 30 preuß. Thl. 8. 1 Morgen 75 Ruthen Ackerland in der Hütten, einerseits Steinhofs-Länderei, andererseits Wittwe Johann Reinold, wird vom Johann Büll junior, Ackersmann, benutzt, zu 40 Thl. 9. 40 Ruthen Ackerland auf der Schäfersburg neben Krumfingers-Länderei wird vom Johann Offer, Schmied, benutzt, zu 10 preuß. Thl. 10. 108 Ruthen Ackerland, aufm Bongarten genannt, einerseits neben Krumfingers Land, andererseits Zacharias Müller, Ackersmann, wird von dem Wilhelm Jnnekeppel, Taglöhner, benutzt, zu 25 preuß. Thl., überhaupt 425 Thl.

Von den vorbeschriebenen Jmmobiliarstücken, wovon gemäß Steuer-Auszug vom Jahr 1824, 8 Thl.

22 Sgr. 11 Pf. gezahlt werden, liegen die Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen, zugleich wird bemerkt, daß die vorbezeichneten Immobilien von Nro. 1 bis Nro. 9 einschließlich in der Ensener und Nro. 10 in der Westhover Feldflur, Bürgermeisterei von Heumar, im Kreise und im Friedensgerichtsbezirke von Mülheim gelegen.

Mülheim am Rhein, den 9. April 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden, bei dem hiesigen Gerichtsvollzieher Hrn. Heinrich Graß Domizil wählenden Bierbrauers Hrn. Johann Tillmann Sülzer, als Gläubiger des dahier in der großen Witschgasse ohne Gewerb wohnenden Hrn. Johann Peter Fitzenreuter, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. I zu Köln, in dessen Gerichtslokale daselbst in der Sternengasse Nro. 25, das demselben eigenthümlich zugehörige, dahier in der großen Witschgasse Nr. 239 — Nr. 52 gelegene, von dem Schuldner selbst, dann von dem Glashändler Anton Nußbaum bewohnte Haus, anhabend 3 gewölbte in einander gehende Keller, eine große Hausflur, ein Zimmer nach der Straße zu, und ein Zimmer hofwärts, dann 1 Küche, auf dem ersten Stocke 1 Vorplatz, 2 Zimmer straßen- und 2 Zimmer hofwärts, 2 Speicher mit 1 Kammer, 1 hinter dem Hause gelegenen Hofraum ungefähr 30 Fuß lang und 20 Fuß breit, worauf 1 Brunnen, 1 Regensarg und 1 Appartement sich befindet. Besagtes Haus in Stein aufgebaut, mit Leyen gedeckt, und ungefähr 34 Fuß in der Länge, und 34 Fuß in der Breite haltend, angeschlagen in der Mutter-Rolle des Steueramtes des Oberbürgermeisteramts Köln, für das Jahr 1826 zu 13 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. und ausgesetzt zu dem Erstgebote von 600 berl. Thlr., wovon die Kaufbedingungen und die Mutter-Rollen-Auszüge auf der Gerichtsschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen stehen, zu dem von dem betreibenden Gläubiger darauf gethane Gebot am Dienstag den 29. Mai 1827 um 10 Uhr Morgens zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 8. Januar 1827. M. Willmes.

Auf Anstehen des Johann Halbach senior, Kaufmann, wohnhaft zu Remscheid, Bürgermeisterei idem, Kanton Ronsdorf, und auf Betreiben seines substituirten Bevollmächtigten Karl Plasberg, Gehülfe des öffentlichen Notars Peter Hamm, wohnhaft zu Wermelskirchen, Wohnsitz wählend bei dem Gerichtsvollzieher Konrad Löhe zu Bensberg, sollen die nachbenannten, dem Ackersmann Johann Roth zur Höhe, Sammtgemeinde Overath, Kanton Bensberg, landräthlichen Kreis Mülheim am Rhein zugehörigen, gegen denselben in gerichtlichen Beschlag genommenen, zur Höhe, Gemeinde Burger, Bürgermeisterei Ovkrath im landräthlichen Kreise Mülheim am Rhein, gelegenen, theils vom Eigenthümer, dem gedachten Johann Roth selbst, theils von seinem Pächter dem Ackersmann Roland Trompeter zur besagten Höhe bewohnten resp. benutzten Immobilien, bestehend:

1. Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 47, versichert zu 200 Rthl. 2. Noch ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 49, versichert zu 230 Rthl. 3. Ferner ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro 52, versichert zu 150 Rthl. 4. Scheune, bezeichnet mit Littr. A. versichert zu 80 Rthl. 5. Backhaus, bezeichnet mit Littr. B, versichert zu 20 Rthl. 6. Scheune, bezeichnet mit Littr. A, versichert zu 200 Rthl. 7. Hof und Garten bei den Gebäuden in mehreren Stücken 1 Morgen 104 Ruthen. 8. Land an der Leimbach 4 Morgen 25 Ruthen. 9. Land auf dem Köcher 2 Morgen 3 Ruthen. 10. Land auf dem Hohenwege 83 Ruthen 11. Land ober dem Garten 120 Ruthen. 12. Land auf dem hohen Felde 4 Morgen 65 Ruthen. 13. Land im alten Hofe 15 Ruthen. 14. Land ober dem Hofe 5 Morgen 111 Ruthen. 15. Land das Buschfeld genannt 126 Ruthen. 16. Land das vorderste Stück genannt 2 Morgen 21 Ruthen. 17. Wiese in der Lambachs 81 Ruthen. 18. Wiese in der Bitzen 44 Ruthen. 19. Wiese ober dem alten Hofe 26 Ruthen 20. Wiese daselbst unten 37 Ruthen. 21. Wiese im großen Garten 31 Ruthen. 22. Wiese im Garten 15 Ruthen. 23. Wiese die Rittberger genannt 17 Ruthen. 24. Wiese vor dem Hofe 1 Morgen 2 Ruthen. 25. Busch unter Fuhrmich-Eichen 77 Ruthen. 26 Busch an der Kasselswiese 113 Ruthen. 27. Busch hinter Lombachsfeld 106 Ruthen. 28. Busch am hohen Berg in mehreren Stücken 6 Morgen 47 Ruthen. 29. Busch in der Schöttelshardt 101 Ruthen. 30. Busch im Holserschladen 55 Ruthen. 31. Busch am neuen Berge 2 Morgen 94 Ruthen. 32. Busch unter dem Eichenfelde 105 Ruthen. 33. Busch unter der Fuhreiche 2 Morgen 6 Ruthen. 34. Busch im Fratzpfuhle 52 Ruthen. 35. Busch unter dem Lambache 144 Ruthen. 36 Busch auf dem Hohenwege in mehreren Stücken 1 Morgen 129 Ruthen. 37.

Busch am Buschfelde 36 Ruthen. 38. Busch unter der Gasse 11 Ruthen. 39. Busch in der Fahlerschladen 22 Ruthen. 40. Busch unterm Klefrich 25 Ruthen. 41. Busch in der Probstwiese 37 Rthn. 42. Busch unter Lambachsfelde in mehreren Stücken 1 Morgen 12 Ruthen. 43. Busch am Lambachsberge 43 Ruthen. 44. Busch hinter Kocherfeld 44 Ruthen. 45. Busch am Hofe 92 Ruthen. Im Ganzen 46 Morgen 27 Ruthen kölnisch, in dem gewöhnlichen in dem neuen Schlosse zu Bensberg gelegenen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Bensberg auf

Donnerstag den 28. Juni 1827 Nachmittags 3 Uhr,

unter dem Angebote von 880 Berliner Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundsteuer der obigen Immobilien ist pro 1826 mit 8 Thl. 7 Sg. 1 Pf. angesetzt, und der betreffende Steuerauszug, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Bensberg, den 10. März 1827. Der Referendar und kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Betreiben des dahier in Bonn wohnenden Bäckers Johann Hennes, welcher Domizil in seiner Wohnung wählt, soll vor dem Königlichen Friedensgericht des Kreises Bonn Nro. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, gelegen dahier in der Wenzelsgasse, bezeichnet mit Nro. 461, Freitag den 27. Juli laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, das nachverzeichnete Haus mit Zubehör, gelegen dahier in der Stadt und Oberbürgermeisterei Bonn, im Kreise gleichen Namens, Landgerichtsbezirk von Köln, welches gegen 1) Mathias Schleiden, Bäcker, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Wilhelm und Gottfried Schleiden, 2) den jetzt großjährigen Johann Hennes, Student, 3) die großjährige Katharina Schleiden, ohne Gewerb, und 4) die Cäcilia Schleiden, Näherinn, alle in Bonn wohnhaft, sämmtlich Erben der verstorbenen Anna Katharina Raderscheid, am 26. Februar letzthin in Beschlag genommen worden, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist bezeichnet mit Nro. 1003, mit Hof, Hinterhaus und Backhaus, Keller und Speicher, und gelegen dahier auf der Stockenstraße, begränzt von dem Hause des Herrn Eisen Nro. 1004, und von jenem des Herrn Käufer Nro. 1002, von vorne die Straße, bestehend in einem Erdgeschoß und 2 Stöcken, ist von Stein und Holz erbaut, hat am Erdgeschoß straßenwärts eine gewöhnliche Eingangsthür und auf jedem Stocke 2 Fenster, dann oben dem zweiten Stocke ein Speicherfenster; das Dach des Hauses ist mit Dachziegeln bedeckt; das Hinterhaus besteht ebenfalls aus 2 Stöcken, von Stein und Holz erbaut, hat eine Küche und 3 Wohnzimmer, und an jedem Stocke äußerlich 2 Fenster. Dann ist das Vorderhaus sammt angehörendem Hof, Hinterhaus und Backhaus im Ganzen ungefähr 15 Fuß breit und 130 Fuß lang, und wird von den genannten Erben Raderscheid als Eigenthümer bewohnt und benutzt; ausgestellt für das Erstgebot des betreibenden Theils von 200 Thlr. Von dem besagten Haus wird unter Artikel 1238 der Grund- und 665 der Gebäudesteuer der Oberbürgermeisterei Bonn pro 1827 unter dem Namen Katharina Raderscheid an Gebäudesteuer 4 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., an Grundsteuer 27 Sgr. 5 Pf., Summa 5 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., bezahlt. Die Auszüge aus den besagten Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. 1 zur Einsicht offen. Bonn den 24. März 1827. Der Friedensrichter des 1. Bezirks, (gez.) Meder.

Auf Betreiben des hier wohnenden Marktmeisters Herrn Johann Georg Franz Hoeller, als Rendant der hiesigen Pfarrkirche zu Groß St. Martin, Gläubigerinn der hierselbst in der Mühlengasse Nro. 8 wohnenden Eheleute Johann Müller, Wirth, und Margaretha Fridt, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 2 zu Köln, Stadtkreis und Regierungsbezirks gleichen Namens, Königl. Preuß. Provinz Jülich, Cleve und Berg, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7 Mittwoch den 4. des nächsten Monats Juli Morgens 10 Uhr, das hier unten bezeichnete Haus auf das Erstgebot von 600 Thl. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus gelegen in der besagten Stadt Köln, 4. Bezirks in der Mühlengasse Nro. 8 (1505) hat einen gewölbten Keller, am Erdgeschoß straßenwärts ein Zimmer, hofwärts eine Kammer, dazwischen eine kleine Stube, daneben die Küche, auf'm ersten Stock straßenwärts 2 Zimmer, hofwärts 1 Zimmer, auf'm zweiten Stock straßenwärts 1 Zimmer, dahinter einen Speicher, darüber einen zweiten Speicher, hofwärts einen kleinen Steinweg, dasselbe ist in Stein aufgeführt, mit Schiefern gedeckt, von den Schuldnern Eheleuten Johann Müller bewohnt, und in der Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr mit 9 Thl. 10 Sg. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 13. März 1827. Der Königl. Friedensrichter, Math. Bender.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 17.

Dinstag, den 24. April 1827.

Der Herr Regierungs-Rath von Ladenberg in Köln ist an die Stelle des daselbst mit Tode abgegangenen Regierungs-Raths Fuchs zum Censor der in der Provinz Jülich-Cleve-Berg erscheinenden juristischen Schriften ernannt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Koblenz, den 17. April 1827. Nro. 113. Censur der juristischen Schriften

Der Staats-Minister und Ober-Präsident,
Ingersleben.

Verordnungen und Bekantmachungen der Königlichen Regierung.

Die auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 13. April 1825 zur Sicherung der baulichen Unterhaltung der hiesigen Domkirche im Erzbisthum Köln eingeführte Kathedralsteuer, soll nach der Bestimmung des Königl. Ministerii der Geistlichen ꝛc. ꝛc. Angelegenheiten nur noch bis Ende Mai c. durch die Civilstandsbeamten, vom 1. Juni c. ab aber wieder durch die katholische Geistlichkeit erhoben werden. Nro. 114. Die Erhebung der Kathedralsteuer durch die Geistlichkeit. D. 1561.

Die Herren Landräthe und Bürgermeister unsres Regierungsbezirks werden unter Bezugnahme auf unsere Verfügung im Amtsblatte vom 7. September 1825 hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die deßfallsigen weiteren Anordnungen dem Herrn Erzbischofe überlassen worden sind.

Es wird zugleich, höherer Weisung gemäß, den katholischen Herren Pfarrern hiermit ernstlich zur Pflicht gemacht, jeden einzelnen Restanten, welcher nicht Armuthshalber mit Entrichtung der Kathedralsteuer ganz zu verschonen seyn möchte, längstens 8 Tage nach der Verfallszeit besonders der Orts-Polizeibehörde zur Beitreibung anzuzeigen, und alsdann den beigetriebenen Betrag zur weiteren Abführung an die Domkirchen-Kasse an sich zu nehmen.

Köln, den 19. April 1827.

Nach §. 22. des Gewerbsteuergesetzes vom 30. Mai 1820 müssen diejenigen Personen, welche umherziehende Gewerbe betreiben, drei Monate vor Ablauf des Jahres die Ausfertigung neuer Gewerbscheine nachsuchen. Inzwischen ereignet sich häufig der Fall, daß diese Gewerbscheine nach ihrer Ausfertigung, von denen, welche sie verlangt hatten, nicht in Empfang genommen werden, oder, oft noch spät erst, ihre Empfangnahme verweigert wird, weil in der Zwischenzeit die Umstände sich geändert haben, und man daher des Gewerbscheines nicht mehr benöthigt sey. So kommen denn diese Scheine erst mit den halbjährigen Abgangslisten, und oft erst nach Ablauf des Jahres, für welches sie ausgefertigt wurden, zur Niederschlagung der Steuer an uns zurück, und es entstehen Ausfälle, welche hätten vermieden werden können. Um diesem Uebelstand zu begegnen, setzen wir Folgendes fest: Nro. 115. Abmeldung der Gewerbscheine. C. 3392.

Nach §. 39. c. des Gewerbsteuergesetzes bleibt der, welcher das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, zur Bezahlung der Steuer davon verpflichtet, so lange er jene Anzeige unterläßt. Zufolge §. 34. c. muß die Steuer für Gewerbe, welche im Umherziehen betrieben werden, für die Dauer des Gewerbscheins, mithin für ein ganzes Jahr voraus bezahlt, und nach §. 34. d. muß die Gewerbsteuer in den ersten acht Tagen jedes Monats abgetragen werden.

Diejenigen Personen also, welche es ihren Verhältnissen nicht angemessen achten, von den früher von ihnen nachgesuchten Gewerbscheinen Gebrauch zu machen, müssen davon spätestens

bis zum achten Januar des folgenden Jahres der Kommunalbehörde Anzeige machen, dadurch den früher beabsichtigten Gewerbsbetrieb abmelden und die darüber vorgeschriebene Bescheinigung sich ausfertigen lassen. Wer dieses nicht befolgt, kann sich nicht entziehen, die Gewerbsteuer zu entrichten, auch wenn er von dem Gewerbschein keinen Gebrauch zu machen im Stande ist, und sie wird im Weigerungsfalle, wie jeder andere Steuerrückstand, von ihm eingezogen werden.

Die Ortsbehörden reichen das Verzeichniß der abgemeldeten Gewerbscheine am 9. Januar an die landräthliche Behörde ein, und diese übersendet uns die General-Nachweisung mit der ersten Post, damit derjenige Geldbetrag, der sich dann schon als Ausfall ergibt, der Soll-Einnahme noch abgesetzt werden kann.

Wir machen auf das Vorstehende besonders den Handelsstand in Hinsicht der für die Reisediener nachgesuchten Gewerbscheine aufmerksam.

Köln den 20. April 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 116. Brückengeld von Wein- u. Mühlenstein Fuhren.

Die Bestimmung in dem Brücken- oder Ueberfahrts-Geld-Tarif für die hiesige stehende Rheinschiffbrücke, wonach von den mit Wein oder mit Mühlensteinen beladenen Fuhren für jede Achse und für jedes Zugpferd der doppelte Satz zu entrichten war, ist höhern Orts dahin abgeändert worden, daß künftig von solchen Fuhren ebenfalls nur das einfache Brücken- oder Ueberfahrtsgeld erhoben werden soll; welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 18. April 1827.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütze.

Nro. 117. Stempel zu Bau-Abnahme-Atteſten.

Durch Reſkript des Herrn Finanzminiſters Excellenz vom 26. Auguſt 1825, iſt wegen des Stempelpapier-Verbrauchs zu Bau-Abnahme-Atteſten, (auch Reviſions-Balancen, Reviſions-Anſchläge und Bau-Reviſionsprotokolle benannt) ſo wie zu den Ablieferungs-Atteſten bei Lieferungs-Kontrakten, beſtimmt worden, daß es zu den Atteſten der Behörden oder einzelner Beamten, welche Bau-Entrepreneurs über die kontraktmäßige Vollendung des Baues, oder Lieferanten über die erfolgte Ablieferung verlangen, oder zur Juſtifikation ihrer Liquidationen als Belag beizubringen verpflichtet ſind, als amtlichen Atteſten in Privatſachen, ſobald ſie eine ſtempelpflichtige Summe betreffen, jederzeit des geſetzlichen Stempels von 15 Sgr. bedarf, ohne Rückſicht darauf, ob dergleichen Atteſt beſonders ausgefertigt, oder auf die Liquidation ſelbſt geſetzt wird. Wenn dagegen die Verwaltung nur ſich ſelbſt, oder der kontrollirenden Behörde von der Erfüllung des Entrepriſe- oder Lieferungs-Kontrakts Ueberzeugung verſchaffen will, und daher Abnahme-Atteſte der vorgedachten Art nicht für den Entrepreneur oder Lieferanten, ſondern zur eigenen Notiz der Behörden ertheilt werden, bloß zu dem Zweck, um zu beweiſen, daß

a) der mit der Leitung oder der Aufſicht des Baues beauftragt geweſene Beamte ſich in den Schranken ſeiner Befugniß gehalten, und ſich keine eigenmächtige Abweichungen gegen den revidirten und genehmigten Anſchlag erlaubt hat; oder

b) daß die für die Ausführung berechneten Koſten nothwendig geweſen, und dazu verwendet worden ſind;

ſo bedürfen ſolche rein amtliche Verhandlungen des Stempels nicht.

Die vorſtehenden Beſtimmungen werden hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 18. April 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütze.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 17.

Köln, Dinstag den 24. April 1827.

Bekanntmachungen.

Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat den Geschwistern des angeblich verschollenen Jakob Stabel aus Bretzenheim, welcher im Jahre 1811 in Französische Kriegsdienste getreten ist und seitdem von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll, durch Urtheil vom 28. März d. J. auf ihren Antrag gestattet, die Abwesenheit ihres genannten Bruders durch Zeugen zu beweisen, welches hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 9. April 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Michael Lanzard aus Hemmessen, welcher im Jahre 1808 als Bäckergeselle die Wanderschaft angetreten und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist auf den Antrag seiner Geschwister durch ein Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 3. April d. J für abwesend erklärt worden.

Nach gesetzlicher Vorschrift wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 11. April 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Johann Hilger Windscheif aus Busch, im Kreise Siegburg, ist auf den Antrag der Eheleute Vidian zu Eitorf durch ein Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 21. März d. J. für abwesend erklärt worden. Köln, den 14. April 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Johann Wilhelm Joseph Schlamm, ein Sohn des ehemaligen Prokurators bei dem Amtsgerichte zu Hückeswagen und Borneseld, Peter Schlamm, soll sich im Herbst des Jahres 1796 aus dem väterlichen Hause zu Hückeswagen entfernt haben, und seitdem nie wieder zum Vorschein gekommen seyn. Seine Geschwister Karl und Friedrich Schlamm haben deßhalb bei dem Königl. Landgericht zu Düsseldorf die Abwesenheits-Erklärung desselben nachgesucht, und sich erboten, den Beweis seiner Abwesenheit durch Zeugen zu führen. Da das Königliche Landgericht ihrem Antrage stattgegeben und durch ein Urtheil vom 20. März d. J. die Abhaltung des Zeugenverhörs kontradiktorisch mit dem öffentlichen Ministerium angeordnet hat, so wird solches nach gesetzlicher Vorschrift hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 14. April 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Am 9. c. ist unweit Moederath in einem Fluthgraben eine bereits in Fäulniß übergegangene männliche Leiche aufgefunden worden. Indem ich mich auf das hierunter befindliche Signalement beziehe, ersuche ich diejenigen, welche über die heimathlichen Verhältnisse des Verstorbenen Auskunft geben können, solches der hiesigen Stelle anzuzeigen.

Köln, den 15. April 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Alter: 24 — 30 Jahr; Körper: stark und wohlgebaut; Haare, braun und kurz geschnitten; Bart: keinen Backenbart; Zähne: unrein aber vollständig, an den Vorderzähnen eine Lücke, herrührend von der Tabakspfeife und oben auf dem Kopf ein Balg- oder Sackgewächs von der Größe eines Taubeneies.

Kleidung.

Ein kurzer brauntuchener Rock, eine Weste von Wollenzeug roth und gelb gestreift, ein schwarz seidenes Halstuch, eine lange grüne tuchene Hose, lange Stiefeln. In der Tasche ein weißes Nesseltuch und ein blau und roth gestreiftes Sacktuch, so wie ein Stück Papier, anscheinend eine Adresse, wovon jedoch nur die Worte: „Mathias Schummer, Tuchbereitermeister" und „Cheim. Engels" zu lesen sind.

Vor mehreren Tagen sind bei einem Goldarbeiter zu Deutz zurückgelassen worden:
1) Ein silberner Eßlöffel, auf dem Stiele mit einer gravirten Rose verziert; 2) ein dito, gezeichnet J. F. und 3) ein zerbrochener Stiel von einem Theelöffel.

Es scheinen solche von einem Diebstahle herzurühren, und wird der Eigenthümer daher aufgefordert, über den rechtmäßigen Besitz sich gehörig auszuweisen, und über die Art der etwaigen Entwendung dieser Gegenstände die erforderliche Auskunft zu ertheilen.

Köln, den 19. April 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Das Königliche Hohe Ministerium des Innern und der Polizei hat mir auf meine (unterm 17. Jan. d. J. mittelst niedergelegter genauer Beschreibung nebst Modell) angezeigte Erfindung,

eine eigenthümliche neue Dachbedeckung, durch den Ueberzug einer erhärtenden, unauflöslichen, künstlichen Steinmasse unmittelbar und im Ganzen aus einer Fläche, über die Lattung auszuführen,

ein Patent auf 8 Jahre und für die ganze Preußische westliche Monarchie gültig, unterm 22. März a. c. ertheilt.

Wer sich dieser, die bisherige sowohl an Güte, als auch an Kostenersparung übertreffenden Dachbedeckung zu bedienen wünscht, der beliebe sich in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Königsberg in der Neumark, den 5. April 1827.

Der Kaufmann C. F. Lange.

Verkäufe.

Der sogenannte Höferhof bei Wahlscheid, bestehend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sammt

Hofraum von	2	Morgen 59	Ruthen,
dem Garten und Baumgarten von	2	„ 46½	„
in dem dazu gehörigen Ackerland von	85	„ 62½	„
den Wiesen von	12	„ 36½	„
und den Schlämmen von	13	„ 22	„
Zusammen in	115	Morgen 76½	Ruthen

kölnisch oder 143 Morgen 88½ Ruthen preußisch, welcher dem Goswin Höhr gegen die Pachtabgabe von 300 Thlr. steuerfrei bis zum 31. December l. J. verpachtet ist, wird am Montag den 30. dieses, Vormittags 11 Uhr, bei dem Gastwirthe Herrn Veit dahier zum Verkaufe, alternativ zum Erbpacht meistbietend ausgestellt werden.

Königswinter, den 9. April 1827. Der Königliche Domainenrath, Schäfer.

Aus Auftrag des Königlichen Landgerichts zu Köln, und auf den Grund eines beim Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf, in Sachen der Erben des auf der Harbeck, Gemeinde Rade vorm Wald verstorbenen Kaspar Wilhelm Asbeck, namentlich: des Peter Adam Asbeck, Aufseher und Verwalter auf dem Schlosse Kappenberg, in der Bürgermeisterei Werne an der Lippe, des Theodor Asbeck, Lohgerber, wohnhaft am Anschlage, in der Bürgermeisterei Halter, in eigenem und in Uebertrags-Namen der Eheleute Friedrich Wilhelm Zapp, Theilungskläger gegen den Kaufmann Kaspar Everhard Zimmermann, wohnhaft am Anschlage, Vormund seines minderjährigen Sohnes Ludwig Zimmermann, Miterbe und Theilungsbeklagter, erlassenen Erkenntnisses, wird der untengenannte Notar die zu der Nachlassenschaft obgesagten Caspar Wilhelm Asbeck gehörigen Immobilien, bestehend a. in einem am Anschlage, Sammtgemeinde Klüppelberg, Kanton Wipperfürth gelegenen Wohnhause, Pferdestall, Baumhof und Garten; b. dem sogenannten Erlerkamp; c. dem Malterscheiderkampe; d. dem Kämperkampe; e. dem Busche und Gehölze unterm Erlerkampe; f. dem vordersten Berge auf der Haide; g. dem hintersten Busche auf der Haide, alle in der Sammtgemeinde Klüppelberg gelegen, für die Taxe von 3258 Thl. 28 Sg. 4 Pf. an den Mehrstbietenden öffentlich verkaufen. Der präparatorische Verkaufstermin ist auf Dinstag den 8. künftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, auf vorgesagtem Anschlage bei dem Wirthe Adam Bürger bestimmt, und können die Verkaufsbedinge bei dem beauftragten Notar eingesehen werden.

Wipperfürth, am 14. April 1827. Der Notar Fürth.

Gemeinde-Holzverkauf zu Hambach, Kreises Jülich.

In Gemäßheit des von einer Königl. Hohen Regierung, Abtheilung des Innern unterm 12. d. genehmigten Fällungs-Plan wird Unterzeichneter am Donnerstag den 3. Mai c., Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Wirthen Franz Holz zu Hambach, den meistbietenden Verkauf von 143 Eichen- und 8 Buchen-Stämmen, sämmtliche Nutzhölzer, zu 725 Thaler abgeschätzt, aus dem Gemeinde-Walde von Hambach abhalten, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Broich bei Jülich, den 18. April 1827.

Der Bürgermeister von Hambach,
F. W. Keutmann.

Vergantung.

Höherem Befehle gemäß soll die Lieferung von 800 Scheffeln Erdäpfel an die Anstalt zu Brauweiler Dinstags den 1. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des Königlichen Landraths Herrn Gymnich zu Köln, unter den bei demselben offen liegenden Bedingungen den Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden, wozu Lieferungslustige eingeladen sind.

Köln, den 18. April 1827.

Die Direktion der Anstalt.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Köln etablirten Banko-Comptoirs, vertreten durch dessen Direktor, den Geheimen Finanzrath, Herrn Andreas Brahl, in Köln wohnhaft, Gläubiger der dahier in der Weißbüttengasse wohnenden Eheleute Johann Hermann Mohr, Fruchtmesser, und Petronella Körners, und auf Betreiben des Spezial-Bevollmächtigten, des dahier wohnenden Advokat-Anwalts Herrn Engelbert Friedrich Klein, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. I. zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25, nachbenannte 3, den erwähnten Schuldnern eigenthümlich zugehörige, in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu einem Betrage von 20 Thl. 2 Sg. 6 Pf. angeschlagene Häuser, am Dinstag den 10. Juli l. J., um 10 Uhr Morgens, zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe auf das von dem betreibenden Gläubiger auf jedes einzelne Haus, nämlich: auf jenes später bezeichnete Haus Nro. 43 gethane Gebot von 400 Thaler; auf jenes mit Nro. 41 bezeichnete von 800 Thaler; und auf jenes bezeichnet mit Nro. 21 von 300 Thl. ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus dahier in der Weißbüttengasse gelegen, mit Nro. 6928 (43) bezeichnet, und von den Schuldnern Eheleuten Mohr selbst bewohnt, enthaltend in der Länge 48 Fuß und in der Breite 17 Fuß berliner Maaß, hat im Erdgeschosse eine Hausflur, 1 Zimmer straßenwärts, 1 Zimmer hofwärts, eine Küche und unter dem Vorhause einen gewölbten Keller; eine Treppe hoch 1 Zimmer straßenwärts, 1 Zimmer hofwärts mit einer Alkove; 2 Treppen hoch 1 Zimmer straßenwärts, eines hofwärts, worüber 2 Speicher, einer über den andern gehend; es ist in Stein gebaut und das Dach mit Schiefern gedeckt. Hinter diesem Hause befindet sich 1 Hofraum in der Länge von 22 Fuß und in der Breite von 17 Fuß, worauf 1 Regensarg mit kleiner Pumpe und Röhre. Hinter dem Hofe befindet sich 1 baufälliges Hintergebäude, 28 Fuß lang und 17 Fuß breit, bestehend aus einem Schoppen und einem darüber gelegenen Speicher. Hinter diesem Gebäude befindet sich 1 Garten, 42 Fuß lang und 17 Fuß breit. Dieses Haus mit Zubehör ist in der Mutterrolle von 1827 zu einer Grundsteuer von 11 Thl. 18 Sg. angeschlagen. Das Haus dahier in der Weißbüttengasse gelegen, mit Nro. 6929 (41) bezeichnet, hat eine Länge von 43 Fuß und eine Breite von 23 Fuß; es hat im Erdgeschosse, jedoch ohne Keller, eine Hausflur, 1 Zimmer straßenwärts, 1 Zimmer hofwärts und eine Küche; eine Treppe hoch 2 Zimmer straßenwärts, 1 Zimmer hofwärts und eine Alkove, über welche 3 Speicher gehen. Das Haus ist in Stein gebaut und hat ein mit Schiefersteinen gedecktes Dach. Hinter dem Hause befindet sich ein Hofraum, 23 Fuß lang und 16 Fuß breit, mit einem Regensarg. Hinter demselben ein Hinterhaus, anhabend einen Keller, 4 Zimmer auf dem Erdgeschosse und eine Treppe hoch 2 Zimmer, worüber 1 kleiner Speicher geht. Das Ganze ist 25 Fuß lang, 23 Fuß breit, in Stein gebaut, und hat ein mit Schiefern gedecktes Dach. Hinter diesem Gebäude ist eine Bleichplatz 23 Fuß lang und 15 Fuß breit, und hinter diesem Bleichplatze ist ein Garten, 151 Fuß lang und 21 Fuß breit.— Der untere Theil des Vorderhauses wird von dem Faßbinder Johann Peter Häck dahier zufolge Pachtkontrakt unter Privatunterschrift, auf 6 Jahre, jedoch mit drei Jahren, nach vorheriger dreimonatlicher Aufkün-

digung, am ersten November dieses Jahres eintretend, auflösbar, bewohnt. Der obere Theil des Hauses wird von dem Schreiner Ditemer dahier ohne Pachtkontrakt bewohnt; das Hintergebäude ist unbewohnt; der Garten wird von den Eheleuten Mohr benutzt. Das fragliche Haus ist in der Mutterrolle für das Jahr 1827 zu einer Grundsteuer von 5 Thl. 20 Sg. angeschlagen. Das Haus dahier in der Weißbüttengasse gelegen, bezeichnet mit Nro. 6917 (21), 41 Fuß lang und 18 Fuß breit, hat 1 Vorhaus, 1 Zimmer straßen- und 1 Zimmer hofwärts, eine kleine Küche und einen kleinen Keller; eine Treppe hoch 1 Zimmer straßen- und 1 Zimmer hofwärts mit einer Alkove; 2 Treppen hoch 1 Zimmer straßen- und 1 Zimmer hofwärts, worüber 1 Speicher. Dieses Haus ist in Stein gebaut und das Dach mit Schiefern gedeckt. Hinter dem Hause ist 1 Hofraum, 18 Fuß lang und 13 Fuß breit, mit einem Regensarg. Das ganze Haus wird von der Spezerei-Händlerinn Christina Grünewald dahier zufolge Pachtvertrag unter Privat-Unterschrift auf 10 nacheinander folgende Jahre, mit einer vorherigen einjährigen Kündigung, gegen eine jährliche Miethe von 92 Rthlr., oder 70 Thl. 23 Sg. 1 Pf., endigend um Johanni 1834, bewohnt. Dieses Haus ist in der Mutterrolle für das Jahr 1827 zu einer Grundsteuer von 2 Thl. 24 Sg. 6 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen der 3 zu subhastirenden Häuser liegen auf der Gerichtsschreiberei im erwähnten Friedensgerichte zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 22. März 1827. Der Friedensrichter, Willmes.

Auf Ansuchen der Eheleute Maximilian Joseph Herriger, Kaufmann, und Gertrud Schüllgen, dann der Frau Walburgis Schüllgen, Wittwe des verstorbenen Medizinalraths Franz Schmitz, ferner des emanzipirten minderjährigen Laurenz Schüllgen, Studiosus, unter Zustimmung seines Kurators, des Kaufmannes Georg Schüllgen, so wie dieses letzten in seinem eigenen Namen, weiter des Heinrich Schüllgen, Kaufmann, und des Nikolaus Schüllgen, Advokat, alle in der Stadt Köln wohnhaft, und auf Betreiben des Spezial-Bevollmächtigten Advokat-Anwalt Maximilian Füsser, ebenfalls in Köln wohnhaft, welche bei dem Gastwirthen Stephan Wessel zu Bensberg wohnsitz wählen, sollen die dem Ackerer und Schenkwirth Gerhard Hermanns, vormals auf dem neuen Wege bei dem Dorfe Bensberg, nun zu Sülzen, Bürgermeisterei Lohmar, Kanton Siegburg wohnend, und seinen bei ihm ohne Gewerbe wohnenden minderjährigen Kindern, namentlich: Anna und Agnes, dann Gertrud, ferner Walburgis und Gertrud, sodann Joseph und Leonard Herrmanns zugehörigen, zur Dünne, Gemeinde Unterodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kanton Bensberg, im Landräthlichen Kreise Mülheim am Rhein, im Landgerichts- und Regierungsbezirke Köln gelegenen Immobilien, bestehend: 1. Aus dem Hause, bezeichnet mit der Nro. 150, der Scheune und dem Backhause, alles in Lehm und Holz gebauet, und mit Ziegeln gedeckt. 2. Den Gebäuchtern und dem Hofesplatz zwischen Heinrich Scheider und Jakob Müller, haltend circa 1 Viertel 30½ Ruthen. 3. Garten zwischen Jakob Müller und Heinrich Scheider, haltend circa 1 Viertel 23 Ruthen. 4. Noch 1 Garten im Schmiedsgarten der mittlern Auel, groß 2 Viertel 23½ Ruthen. 5. Wiese in der Bleichwiese, haltend 1 Viertel 11½ Ruthen. 6. Wiese binnen dem Scheiderhofe, groß circa 1 Viertel 27½ Ruthen. 7. Land auf der Osenauerhöhe längs Heinrich Scheider und oben Schlinghausen Land, groß ein Morgen. 8. Land auf der nassen Auen oben Cameral-Haferhofs Land, und hinter Cameral-Osenauer Land, groß 2 Viertel 1 Ruthe. 9. Land auf dem Wieschen neben Johann Herrmanns Wiese, groß 1 Viertel 19¾ Ruthen. 10. Land an den Plätzen zwischen Jakob Müller Garten und Land, groß 3 Viertel 19½ Ruthen. 11. Land am Bachgarten nächst Eckerwiese, groß 1 Morgen 5½ Ruthen. 12. Land in der Dünner-Auen, neben Heinrich Scheider, haltend 3 Viertel 30 Ruthen. 13. Land am Schaulberg, nächst Trapper Busch, groß 2 Morgen 5½ Ruthen. 14 Busch auf den Plätzen der oberste Ort an eignem Lande, haltend 1 Viertel 2½ Ruthen. 15. Busch auf dem Lindenkamp oben zwischen Jakob Müller, haltend 2 Viertel 14 Ruthen. 16. Busch auf den untersten Plätzen an Jakob Müller Busch und eigenem Land, haltend 1 Viertel 33½ Ruthen. 17. Busch auf der Osenauer Höhe zwischen Jakob Müller und Heinrich Scheider, haltend 1 Viertel. 18. Busch am Schaulberge bei nieder eigenem Land nächst Hannenberger Wiese mit dem Vorhaupte auf Trapperbusch schießend, haltend 2 Viertel ¼ Ruthe, in dem gewöhnlichen in dem neuen Schlosse zu Bensberg gelegenen Sitzungssaale des Friedensgerichtes zu Bensberg auf Samstag den 30. Juni 1827 Vormittags 9 Uhr unter dem Angebote von 200 Thl. berl. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundsteuer der obigen Immobilien ist pro 1823 mit 7 Thl. 5 Sg. 9 Pf. angesetzt und sind der betreffende Steuerauszug, so wie die Kaufbedingungen, auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Bensberg, am 28. Februar 1827.

Der Referendar und kommissarische Friedensrichter, Frenß.

Auf Ansuchen des in Köln wohnenden Rechtsgelehrten Herrn Franz Theodor Thumb, als Bevollmächtigter des hiesigen Bürgermeisters Herrn Carl Joseph Alster, die Rechte der katholischen Gemeinde dahier vertretend, soll beim hiesigen Friedensgericht, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 25. Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf des dahier zu Mülheim am Rhein, Kreis idem gelegenen, zum Wurm genannten, mit Nro. 330 bezeichneten, dem in Düsseldorf ohne Gewerb wohnenden Isaak Mendel zugehörigen Hauses, für das Erstgebot ad 1600 Thaler Preuß. Cour. geschritten, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus ist zweistöckig in Mauerwerk aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, hat einen gewölbten Keller; im untern Stock ausser einem geräumigen Vorhaus eine Küche und 4 Zimmer, im zweiten Stock 5 Zimmer, sodann den Speicher. Hinter dem Hause ist ein Hofraum, worauf eine Waschküche und ein Brunnen sich befinden nebst einem mit einer Mauer umgebenen Garten. Der Flächenraum dieser Immobilien beträgt 19 Ruthen. Haus und Garten sind gegenwärtig an Johann Heinz, Schuster, und Friedrich Sehr, Schreiner, der Keller jedoch an den Weinhändler Hacke verpachtet, und sind diese Immobilien zwischen dem Hause des Herrn Hofkammerraths Bertoldi und jenem des Uhrmachers Johann Onkelbach, in der Freiheitsstraße gelegen. Die Grundsteuer beträgt pro 1826 11 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. und liegt der deßfallsige Auszug nebst den Verkaufsbedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Mülheim am Rhein, den 29. Januar 1827. Der Friedensrichter W. Brewer.

Auf Ansuchen des dahier wohnenden Partikuliers Joseph Brückmann, als Mandatar des hiesigen Rothgerbers Kaspar Bechen, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Freiheitsstraße Nro. 250 dahier, Freitag den 3. August laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachbenannten Hauses, welches dem Schuster Anton Herzenrath von hier zugehört, von demselben benutzt wird, geschritten, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus ist auf der Wallstraße zu Mülheim am Rhein, Gemeinde, Kreis und Friedensgerichtsbezirk selbigen Namens, zwischen dem Hinterbau der Frau Wittwe vom Kaufmanne Johann Heinrich Carstanjen, und dem Hause des Hutmachers Anton Sünner gelegen, mit Nro. 79 bezeichnet; hat einen Hofraum, welcher mit einer Mauer umgeben, und ein gemeinschaftliches Einfahrtsthor; welche Theile zusammen 49 Fuß Länge und 26 Fuß Breite ausmachen. Dasselbe hat einen gewölbten Keller; im Erdgeschosse 3 Zimmer und eine Küche; im obern Theile 4 Zimmer; sodann den Speicher, worauf 2 Zimmer sich vorfinden; ist in Stein aufgeführt und mit Dachziegeln gedeckt. Hierauf beträgt das vom Extrahenten gemachte Erstgebot 500 Thlr. Preuß. Cour. Von Vorstehendem wird für das laufende Jahr an Grundsteuer 6 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. entrichtet; worüber der Auszug nebst Kaufbedingungen zur Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei vorliegt.

Mülheim am Rhein den 14. April 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Am Donnerstag den 9. August 1827, Nachmittags 2 Uhr, sollen beim hiesigen Friedensgericht auf Ansuchen des in Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens, Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden Kaufmanns Christoph Viebahn, nachstehende, den zu Frömmersbach, Sammtgemeinde und Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden Eheleuten Christian Stöcker, Branntweinbrenner, und Maria Magdalena Müncker, so wie der ebenfalls zu vorbesagtem Frömmersbach ohne Gewerbe wohnenden Anna Maria Müncker zugehörige, auf den Antrag des vorbesagten Gläubigers Viebahn in Beschlag gelegte, sämmtlich in und bei vorbesagtem Frömmersbach, Sammtgemeinde Gummersbach, gelegene, für das Jahr 1827 mit 7 Thlr. 1 Sgr. und 6 Sgr. 10 Pf. besteuerte Immobilien, nach den bei dem Gerichtsschreiber hierselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszüge, für die von dem mehrbesagten Viebahn gethane und beigesetzte Erstgebote für jedes einzelne Stück, ausgesetzt und mehrstbietend verkauft werden:

A. Immobilien, von dem verstorbenen Franz Müncker herrührend, welche den Eheleuten Stöcker und der Anna Maria Müncker zugehören: 1) Ein zu Frömmersbach gelegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nummer 626, von den vorbesagten Schuldnern bis dahin bewohnt, mit circa 5 Ruthen Unter- und 11 Ruthen Hoflage. Das Haus hat 2 Stockwerke, so aus Holz- und Lehmenwänden gebaut sind; im untersten davon sind 2 Stuben nebst Küche und Gang und 1 Kuhstall; unter diesem Stockwerk ist ein gewölbter Keller, welcher circa so lang und weit, als der vierte Theil des Hauses; im zweiten oder obern Stockwerk sind 3 Zimmer nebst einem Gang und einer Rauchkammer; das Haus hat ober diesem Stockwerk einen Speicher und ist mit Pfannen gedeckt, es ist neu gebaut, 29½ und 36 Fuß Preußisch lang und weit, hat zur Landwirthschaft eine gute Lage, grenzt an die obern Hause befindliche Fahrstraße und an Heinrich Viebahns Hausplatz, sodann noch an der Schuldner Hof; Erstgebot 150 Thaler Preußisch Courant. 2. Ein altes Backhaus mit Backofen daran; dasselbe ist mit Stroh gedeckt, steht aufm Hofe in der Nähe des Hauses, welcher Hof an Heinrich Viebahn und der Debenten Wieschen beim Hause, welches längs Georg Wolf liegt, grenzt; zu 10 Thl. 3. 32 Ruthen Hof obern Hause, grenzt an der Debenten vorbedachtes Wieschen und an Heinr. Viebahn; zu 10 Thl. 4. 32 Ruthen Hof obern Hause, jenseits der Straße, grenzt an Christian Gomann und an Franz Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 10 Thl. 5. 26 Ruthen Garten im Breitenackersgarten, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 6 Thl. 6. 34 Ruthen Garten im Kämpchesgarten, grenzt an die Fahrstraße, an Erben Peter Kriegeskorte und der Schuldner Wiese; zu 10 Thl. 7. 12 Ruthen Land im Steinengarten, grenzt an Peter Lenz und Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 2 Thl. 8. 26 Ruthen Land im Klekampe, grenzt an Heinrich Gomann und Peter Stöcker, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 6 Thl. 9. 2 Morgen 118 Ruthen Land oben am Buchhagen, und 10. 128 Ruthen Land am nämlichen Stück, grenzt an Heinrich Viebahn und Christian Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft, zu 20 Thl. 11. 1 Morgen 12 Ruthen Land, unten am Buchhagen, grenzt an Heinrich Viebahn und Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 10 Thl. 12. 2 Morgen 4 Ruthen Land, unten im Breitenacker, grenzt an Christian Lenz und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft, zu 20 Thl. 13. 112 Ruthen Land, mitten im Breitenacker, grenzt an Georg Wolf und Franz Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 10 Thl. 14. 1 Morgen 122 Ruthen Land, oben im Breitenacker, und 15. 1 Morgen 122 Ruthen Land am nämlichen Stück, grenzt an Heinrich Viebahn und Christian Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft, zu 50 Thl. 16. 52 Ruthen Land an der Höh, grenzt an Berthold Rothstein und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 17. 1 Morgen 114 Ruthen Land auf der Höh, grenzt an Heinrich Viebahn und Erben Christ. Mohrenstecher zu Frömmersbach; zu 25 Thl. 18. 32 Ruthen Wiese aufm Zaunhofe (unten), grenzt an Heinrich Viebahn und Christian Lenz, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 15 Thl. 19. 16 Ruthen Wiese daselbst (oben), grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Neuhauß, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 5 Thl. 20. 39½ Ruthen Wiese aufm mittelsten Kampe, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 10 Thl. 21. 42 Ruthen Wiese daselbst (oberste), grenzt an Leopold Hardt zu Frömmersbach und der Debenten Land am Buchhagen; zu 5 Thl. 22. 50¼ Ruthen Wiese in der Höhwiese, und 23. 25 Ruthen Wiese an dieser Wiese, grenzt an Adolph Viebahn zur Strombach und Peter Viebahn zu Lautenbach; für beides zu 30 Thl. 24. 60 Ruthen Wiese in der Dreiortswiese, grenzt an Christian Viebahn zu Frömmersbach und Peter Kreitz zu Reininghausen; zu 20 Thl. 25. 32 Ruthen Wiese in der Saurenwiese, grenzt an Heinrich Viebahn und Wittwe Friedrich Stöcker, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 5 Thl. 26. 43 Ruthen Wiese in der Sonnenbergswiese, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Neuhauß, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 20 Thl. 27. 60 Ruthen Wiese im Dempel, grenzt an Franz Binse und Friedrich Hardt, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 20 Thl. 28. 28 Ruthen Wiese auf der Großenwiese, grenzt an Franz Binse und Christian Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 15 Thl. 29. 30 Ruthen Wiese auf der Wirthswiese, grenzt an Christian Hardt zu Frömmersbach und Peter Kreitz zu Reininghausen; zu 5 Thl. 30. 4 Ruthen Wiese aufm Bleichplatz beim Teiche, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Neuhauß, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 31. 16 Ruthen Wiese aufm Wieschen beim Hause, grenzt an Georg Wolf und Heinrich Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 9 Thaler. 32. 118 Ruthen Schlagbusch im Eichenhofe, grenzt gegen Morgen und Abend an Heinrich Viebahn zu

Frömmersbach und dann nur an die Schuldner selbst; zu 5 Thlr. 33. 2 Morgen 4 Ruthen Schlagbusch hinterm Hofe, grenzt an Heinrich Viebahn und Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 5 Thlr. 34. 28 Ruthen Schlagbusch, die Fuhr oben der Wiese, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft, sodann an die Schuldner selbst; zu 1 Thlr. 35. 120 ½ Ruthen Schlagbusch am Buchhagen, grenzt an Heinrich Viebahn und an Christian Stöcker, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 5 Thlr. 36. 119 Ruthen Schlagbusch, mitten im Buchhagen, grenzt an Peter Baltes und Christian Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft, zu 5 Thlr. 37. 58 Ruthen Schlagbusch, hinten daselbst, grenzt an Christian Gomann und an Barthold Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thlr. 38. 103 Ruthen Schlagbusch im Kälbersiepen, und 39. 64 Ruthen Schlagbusch am nämlichen Busch, grenzt an Christian Baltes und an Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; beide zu 5 Thlr. 40. 27 Ruthen Schlagbusch vorm Langenbergsbuchen, grenzt an Christian Lenz und Heinrich Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thlr. 41. 2 Morgen 41 ½ Ruthen Schlagbusch in der Hüttschladen, grenzt an Franz Binse und Peter Mutzenbach, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 25 Thlr. 42. 61½ Ruthen Schlagbusch mitten im Stettenhagen, grenzt an Christian Lenz und Christian Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thlr. 43. 24 Ruthen Schlagbusch aufm untersten Hofacker, grenzt an Christian Baltes und Heinrich Mutzenbach, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thlr. 44. 18 Ruthen Schlagbusch aufm hintersten Hofacker, grenzt an Franz Binse und Christian Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thlr. 45. 1 Morgen 82 Ruthen Schlagbusch im Hühnerneste, und 46. 116 Ruthen Schlagbusch am nämlichen Stück, grenzt an Heinrich Viebahn zu Frömmersbach und Wittwe Wilhelm Middelhof zu Gummersbach; beide Stücke zu 15 Thlr. 47. 84½ Ruthen Schlagbusch im Hühnerneste, und 48. 42 Ruthen Schlagbusch am nämlichen Stück, grenzt an Heinrich Viebahn zu Frömmersbach und Friederich Pickhardt zu Setzmar; beides zu 5 Thlr. 49. 64 Ruthen Schlagbusch in der Katersellen, grenzt an Heinrich Viebahn und Wittwe Karl Hahne, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thlr. 50. 80 Ruthen Schlagbusch in der Katersellen, grenzt an Wittwe Kaspar Heidelbier zur Becke und Heinrich Viebahn zu Kleinenbernberg; zu 1 Thlr. 51. 1 Morgen 13 ¼ Ruthen Schlagbusch aufm Rodelande, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft, auch an Christoph Lenz daselbst; zu 1 Thlr. 52. 1 Morgen 129 Ruthen Schlagbusch oben am Müllenbacher Wege, grenzt an Heinrich Mutzenbach und Franz Wirth, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thlr. 53. 3 Morgen 143 Ruthen Schlagbusch vorn an der Meine, grenzt an Heinrich Viebahn und Heinrich Mutzenbach, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 5 Thlr. 54. 64 Ruthen Schlagbusch oberm Langenbergsfelde, oben, grenzt an Erben Christian Mohrenstecher und Peter Baltes zu Frömmersbach; zu 1 Thlr. 55. 1 Morgen 2 Ruthen Schlagbusch oberm Langenbergsfelde, unten, liegt am Vorigen, und noch daran. 56. 64 Ruthen Schlagbusch vorm Langenbergsfelde, grenzt an Johann Kiddel und Erben Wittwe Christian Lambach zu Frömmersbach; beides zu 2 Thlr. 57. 1 Morgen 60 Ruthen Schlagbusch mitten im Müllenbacher Wege, grenzt an Peter Baltes und Christian Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thlr. 58. 96 Ruthen Schlagbusch aufm Steinhause; 59. 64 Ruthen Schlagbusch am Vorigen, daselbst; und 60. 2 Morgen 15 Ruthen Schlagbusch daselbst am Vorigen; die Angrenzenden davon sind Franz Binse und Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft, auch Christoph Lenz daselbst; alle 3 Nummern zu 3 Thlr. 61. 128 Ruthen Schlagbusch mitten am Müllenbacher Weg, oben, grenzt an Christian Gomann und Wittwe Karl Hahne, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thlr. 62. 8 Ruthen Schlagbusch aufm Stettenhagen, grenzt an Heinrich Viebahn und Friederich Sturm, beide zu Frömmersbach wohnhaft, auch an Franz Gomann und Johann Kiddel daselbst; zu 1 Thlr. 63. 73 Ruthen Schlagbusch aufm Hahneborn, grenzt an Heinrich Viebahn und Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thlr. 64. 27 Ruthen Schlagbusch an der Zaunhofswiese, grenzt an Heinrich Viebahn und Christian Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thlr. 65. 54 Ruthen Schlagbusch am Buchhagen, grenzt an Heinrich Viebahn zu Frömmersbach und die Schuldner selbst; zu 1 Thlr. 66. 20 Ruthen Schlagbusch auf der Höh, grenzt an Wittwe Friederich Stöcker und Franz Neuhaus, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thlr. 67. 100 Ruthen Schlagbusch am Müllenbacher Wege (auf der Anhöhe), grenzt an Franz Wirth und Christian Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft, auch an Peter Lenz daselbst; zu 3 Thlr. 68. 68 Ruthen Land oben im Kerbel, grenzt an Peter Wirth zu Frömmersbach und der Schuldner Land; zu 10 Thlr.

B. Immobilien, welche den Eheleuten Stöcker allein zugehörig.

69. 1 Morgen 12 ½ Ruthen Schlagbusch im Buchhagen, grenzt an Christian Viebahn, Heinrich Gemann und Erben Franz Müncker, alle zu Frömmersbach wohnhaft; zu 10 Thlr. 70. 40 Ruthen Land hintern Garten, grenzt an Peter Stöcker, Friederich Sturm und Franz Binse, alle zu Frömmersbach wohnhaft; zu 15 Thlr. 71. 52 ½ Ruthen Schlagbusch vorn im Rode, grenzt an Heinrich Viebahn und Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft, auch an Franz Wirth und Heinrich Mutzenbach daselbst; zu 5 Thlr. Gummersbach den 24. März 1827. Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

Auf Betreiben des in Siegburg wohnenden Handelsmannes Josue Abraham, Domizil bei Herrn Notar Strunck in Hennef wählend, sollen die nachstehenden, den Erben des in Niederscheuern verlebten Ackerers Johann Brenner, als Peter Brenner ohne Gewerb zu Niederscheuern, Heinrich und Christian Brenner, beide minderjährig, vertreten durch ihre Vormünder Jakob Brenner, Ackerer zu Niederscheuern und Heinrich Schulte, Ackerer zu Westerhausen, sodann die Anna Christina Brenner, vereheligt mit Anton Haupts, ohne Gewerb in Kümpel in der Eigenschaft als Erbe und Mitschuldnerinn zugehörigen, in und um Niederscheuern in den Gemeinden Rauschendorf, Oeleckoven, Bürgermeisterei Oberpleis, und in der Gemeinde Söven, Bürgermeisterei Hennef, Kanton Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien am Mittwoch den 22. August 1827, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Hennef versteigert und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. 1) Wohnhaus, Scheune und Stallung zu Niederscheueren mit dem darunter gelegenen Hofgrunde, Garten und Baumgarten, ungefähr zwei Morgen groß an einem Stücke, gelegen zwischen Engelbert Richarz, dem Bache, dem Fahrwege und minderjährigen Adolph Bernards. Das Wohnhaus ist 30 Fuß lang, 22 Fuß weit und 12 Fuß hoch, zweistöckig, im Erdgeschoße befindet sich die Wohnstube, Küche und zwei kleine Kammern. Im zweiten Stock drei Zimmer und ein Gang, ober diesem der Speicher und unter dem Hause ein ungewölbter Keller, in der Küche ein Backofen. Die Scheune steht bei dem Hause, ist 28 Fuß lang, 17 Fuß breit und 16 Fuß hoch. Der, der Scheune gegenüber stehende Viehstall ist 16 Fuß weit, 18 Fuß lang und 16 Fuß hoch. Sämmtliche Gebäude sind von Holz in Fachwerk mit Lehm gebaut, mit Stroh gedeckt und befinden sich in baulosem Zustande, Angebot 100 Thaler. 2) ½ Morgen Land aufm Webers Hof, zwischen Peter Schieser, minderjährigen Adolph Bernards und Heinrich Herrmann, Angebot 5 Thaler. 3) circa 1 Morgen Land und Gesträuche an der Pützhecke zwischen Peter Brenner und Domainen Scheueren Hof, Angebot 16 Thaler. 4) 1½ Viertel Land hinter dem Uebergarten, zwischen dem Bache und Reiner Curscheid, 4 Thaler. 5) 18 Ruthen Land im Uebergarten, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michael Brenner, 1 Thaler. 6) 28 Ruthen Land aufm Lochsiefen, zwischen Wittwe Jakob Bernards und Michael Brenner, Angebot 1 Thaler. 7) 20 Ruthen Land daselbst, zwischen dem Floß und Christian Schmitz, 1 Thaler. 8) ½ Morgen Land im Lochsiefen, zwischen Wittwe Jakob Bernards, allerseits 3 Thaler. 9) 24 Ruthen Land auf den acht Morgen, zwischen Wittwe Jakob Bernards und Peter Brenner, 2 Thaler. 10) 1 Viertel 4 Ruthen Land, schießt an den Lochsiefen, zwischen Peter Bernards und Peter Hausmann, 2 Thaler. 11) 61 Ruthen Land an der Kirchbitzen, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michael Schmitz, 3 Thaler. 12) 61 Ruthen Land an der Rübenbitzen, zwischen Peter Schmitz und Michael Brenner, 3 Thaler. 13) ½ Viertel Land auf der Höllen, zwischen Wittib Jakob und Peter Bernards, 1 Thaler 14) 1 Viertel Land daselbst, zwischen Wilhelm Weiler und Peter Bernards, 2 Thaler. 15) 17 Ruthen Land aufm Gleichen, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michael Fürst, 1 Thaler. 16) 88¼ Ruthen Land aufm obersten Taufenrott, zwischen Johann Saynsch, beiderseits, 2 Thaler. 17) 17 Ruthen Land am Hardtwieschen mit den Strauchen, zwischen der Rotterhardt und Michael Brenner, 1 Thaler. 18) 29½ Ruthen Land an den Steinen, zwischen dem Bache und dem Mühlengraben, 2 Thaler. 19) ½ Viertel Land aufm Platz, zwischen Wittwe Jakob Bernards und Michael Brenner, 1 Thaler. 20) 15 Ruthen Land daselbst, zwischen Michael Brenner und Johann Wißborn, 1 Thaler. 21) 6 Ruthen Land am Weyerchen, zwischen dem Busch und Heinrich Schmitz, ½ Thaler. 22) 15 Ruthen im Busch in den Hardtstrauchen, neben Erben Wilhelm Schmitz, ½ Thaler. 23) 5 Ruthen Busch daselbst, neben vorigen, ½ Thaler. 24) 7 Ruthen Wiesen in der Kirchbitze, zwischen Michael Brenner und Wittwe Jakob Bernards, ½ Thaler. 25) 7 Ruthen Wiesen in der Siefenwiese, zwischen Erben Wilhelm Schmitz und Michael Brenner, ½ Thaler. 26) 11 Ruthen Wiesen daselbst, längs Michael Brenner und Johann Saynsch,

½ Thaler. 27) 14½ Ruthen Busch im Siefen, zwischen Wittwe Jakob Bernards, ½ Thaler. 28) 20 Ruthen Land aufm Körsgens Garten, auch auf der Deichbitzen genannt, zwischen Michael Hollstein und Michael Hausmann, 1 Thaler. 29) 1 Viertel Land auf der Frauenbitzen, auch im Wertchen genannt an 2 Stücken, neben Wittib Michael Brenner, Angebot 1 Thlr. 30) 1 Viertel Land aufm Weiler auch am Eingefallenen genannt, zwischen Johann Jonas, dem Wassergraben und Peter Laufenberg, Angebot 2 Thaler. 31) Das Gerechtsam in der Rotterhardt, Angebot 1 Thaler. Die vorstehenden Immobilien werden von den Debitoren benutzt, und sind nach dem Reinertrag von 9 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. besteuert. Die Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedes Einsicht offen.

Hennef am 12. April 1827. Der Friedensrichter, Stein.

Steckbriefe.

Signalement

des wegen Desertion und Diebstahls zur Untersuchung gezogenen und in der Nacht vom 18—19. d. M., in Gemeinschaft des Militair-Sträflings Carl Silberkuhl, mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Militair-Arresthause entsprungenen Mousquetier, Arnold Wortmann, auch Rappert genannt, vom 2. Bataillon des 16. Infanterie-Regiments.

Der ꝛc. Wortmann ist aus Eiberg des Kreises Bochem im Regierungs-Bezirk Arnsberg gebürtig, 25 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, evangelischer Religion, von Profession ein Schneider, hat schwarze Haare, gewölbte Stirn, schwarze Augen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, schwärzliche Zähne, schwarzen Bart, ovale Gesichtsbildung, schwärzliche Gesichtsfarbe, und ist von starker Statur.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet, mit: einer alten Dienstjacke mit blauen Achselklappen und der Regiments-Nro. 16, einer grauen Tuchhose mit rothem Vorstoß, einer blauen Dienstmütze mit rothem Besatz und mit Schuhen, die durch Ansetzen von Lederstücken zu Halbstiefeln umgeändert worden sind.

Der ꝛc. Wortmann dürfte auch mit einer grau tuchenen Kavallerie-Diensthose mit Leder besetzt, bekleidet seyn, welche einem Mitarrestanten entwendet worden ist.

Köln, den 19. April 1827. Königliche Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement

des in der Nacht vom 18 — 19. April 1827 mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Militair-Arresthause entsprungenen, und wegen verübter Diebstähle zur mehrjährigen Festungsstrafe verurtheilten Militair-Sträflings Karl Silberkuhl.

Der ꝛc. Karl Silberkuhl ist aus Grefrath, im Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahre 11 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von Profession ein Schuhmacher, hat blonde Haare, eine freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase mit einer Narbe, ordinairen Mund, rundes Kinn, gelbliche Zähne, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und als besondere Kennzeichen auf dem rechten Arm die Jahreszahl 1819 roth ausgestochen.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen Jacke mit rothem Kragen und roth eingefaßten Achselklappen, einer blautuchenen Mütze mit rothem Besatz, einer schwarzen Sammethose, einer grau tuchenen Weste, einem schwarz seidenen Halstuch und mit Halbstiefeln. Der ꝛc. Silberkuhl dürfte auch mit einer grau tuchenen Kavallerie-Diensthose mit Leder besetzt bekleidet seyn, welche einem Mitarrestanten entwendet worden ist.

Köln, den 19. April 1827. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement.

des am 15. d. M. vom 2. Bataillon des 16. Infanterie Regiments, aus hiesiger Garnison entwichenen Rekruten Franz Niemand.

Der ꝛc. Franz Niemand ist 21 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, aus Hörringhausen des Kreises Iserlohn, Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, katholischer Religion, hat schwarze Haare, gewölbte Stirn, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, längliches Kinn, ovale Gesichtsbildung, und eine gelbliche Gesichtsfarbe. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet, mit einer neuen Montirung, einem Paar

grauer Tuchhosen mit rothem Vorstoß, einer blauen Dienstmütze, einer tuchenen Halsbinde, einem Paar Stiefeln und trug ein Seitengewehr mit weißer Koppel.

Köln, den 17. April 1827. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Wiederergreifung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 15. Stück des Amtsblatts, Seite 143. als Deserteur signalisirte Kanonier, Bernhard Eickmann, ist wieder ergriffen und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abgeliefert worden.

Köln, den 21. April 1827. Königl. Preuß. Reg., Abtheilung des Innern.

Diebstahl.

In der Nacht vom 10. auf den 11. c. sind zu Schönrath mehrere Gegenstände entwendet worden, unter andern 1) zwei flächsene Leintücher und ein hasenes Handtuch, bezeichnet B. R. 2) zwei flächsene Knaben-Hemden, gezeichnet J. R. 3) drei flächsene Mädchens-Hemden, gezeichnet G. R. 4) ein flächsenes Mannshemd und zwei weiße Sacktücher, gezeichnet A. H. B.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder über den jetzigen Besitzer Auskunft zu geben im Stande seyn sollte, diese ohne Verzug seiner Ortsbehörde oder der hiesigen Stelle anzuzeigen.

Köln, den 15. April 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 18.

Dinstag, den 1. Mai 1827.

Verordnungen und Bekantmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 118.

Inhalt der Beckedorfischen Jahrbücher des pr. Volksschulwesens.

D. 1675.

Von den Beckedorfischen Jahrbüchern des preußischen Volks-Schulwesens ist der fünfte Band erschienen, derselbe enthält:

1) Nachrichten, Verfügungen und Abhandlungen über die Besserung und Behandlung verwahrloseter Kinder überhaupt, und über zu diesem Zweck bestehende Anstalten in Berlin und Memel insbesondere;
2) einen Aufsatz über die Hausschule zu Graudenz;
3) die Nachweisung der in den sämmtlichen Regierungs-Bezirken vorhandenen Waisenhäuser;
4) einen Aufsatz über die Warteschulen in England und Frankreich;
5) die Resultate des Unterrichts im Gartenbau bei dem evangelischen Seminar zu Breslau;
6) einen Aufsatz über Bildungsanstalten für Lehrerinnen;
7) einige Nachrichten und Verordnungen, das Volksschulwesen, die Schulzucht u. s. w. betreffend.

Die Anschaffung und Lesung dieser an allgemeinem Interesse reichen Zeitschrift wird hierdurch wiederholt empfohlen.

Köln den 20. April 1827.

Nro. 119.

Erfordernisse zum Gewerbbetrieb im Umherziehen.

C. 4046.

Das Regulativ über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und insbesondere das Hausiren vom 28. April 1824, welches auch im zweiten Stück unsers Amtsblatts vom Jahr 1825 abgedruckt ist, bestimmt §. 11 ausdrücklich die Erfordernisse, welche diejenigen Personen besitzen müssen, denen jener Gewerbsbetrieb nach nähern Bestimmungen (§. 14 seq.) gestattet werden kann.

Die Berichte mehrerer Behörden, in welchen sie die Ausfertigung von Gewerbscheinen nachsuchen, lassen aber vielfach Zweifel, ob der, für welchen sie den Antrag machen, auch alle die vorgeschriebenen Eigenschaften besitze und begnügen sich mehrentheils mit der allgemeinen Versicherung, daß dem vorgetragenen Gesuch in polizeilicher Hinsicht Nichts entgegen stehe.

Wir finden inzwischen diese allgemeinen Versicherungen nicht genügend und veranlassen daher die Herren Landräthe hierdurch, in den Berichten, durch welche sie die Ausfertigung der Gewerbscheine nachsuchen, ausdrücklich, das Alter der betreffenden Person anzuführen, und die bestimmte Versicherung hinzuzufügen, daß dieselbe alle Erfordernisse, welche §. 11 des Regulativs vom 28. April 1824 vorschreibe, vollständig besitze. Jeder Bericht, welchem diese Data fehlen, wird ohne weitere Verfügung von uns zurück gesendet werden.

Köln den 23. April 1827.

Nro. 120.

Berichtig der Dis T

In Verfolg unserer Bekanntmachung im 9. Stücke des dießjährigen Amtsblattes bringen wir noch folgende in der Distanz-Tabelle des dießseitigen Regierungs-Bezirks und zwar in dem Landkreise Bergheim entdeckte Unrichtigkeiten bei den angegebenen Entfernungen zur öffentlichen Kenntniß. Es betragen nämlich die Entfernungen:

1)	von	Bergheim	nach	Kirdorfer Mühle	nicht	5	Kilometres,	sondern	6 Kilometres,
2)	von	„	„	Klein Münchhof	„	5	„	„	8 „
3)	von	„	„	Ober-Aussem	„	4	„	„	6 „
4)	von	„	„	Nieder-Aussem	„	5	„	„	6 „
5)	von	„	„	Ichendorff	„	5	„	„	6 „

Köln, den 25. April 1827.

Nro. 121. Privat-Ausspielung von Immobilien. E. Nr. 3544.

Mehrern Gutsbesitzern ist im vorigen Jahre von dem Königlichen Finanz-Ministerio die Erlaubniß ertheilt worden, liegende Gründe unter gewissen beschränkenden Bedingungen durch Privat-Verloosung auszuspielen, und einige derselben haben die gewünschten Privat-Ausspielungen bereits eingeleitet.

Da indeß durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. v. M. (Gesetzsammlung Nro. 6) alle und jede Privat-Ausspielungen liegender Gründe ohne Ausnahme verboten sind; so haben alle von dem Königl. Finanz-Ministerio früher zu dergleichen Privat-Ausspielungen ertheilte Consense ihre Gültigkeit verloren, und diese Ausspielungen dürfen, insofern mit deren wirklicher Ausführung nicht bereits der Anfang gemacht worden, fortan nicht mehr Statt finden.

In Gemäßheit dieser Anordnung wird keine Privat-Ausspielung liegender Gründe, unter Berufung auf eine früher dazu ertheilte Konzession, weiter eingeleitet werden, es wäre denn, daß der Konzessionirte nachzuweisen vermögte, daß er bereits mit erheblichen Kosten verknüpfte Veranstalten zur wirklichen Ausführung der nachgegebenen Ausspielung gemacht hätte, in welchem Falle das Königl. Finanz-Ministerium sich die nähere Bestimmung vorbehalten hat: ob die früher nachgegebene Privat-Ausspielung noch jetzt zur Ausführung kommen darf. — Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 28. April 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 122. Verwaltung der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.

Des Königl. Herrn Geheimen-Staats-Ministers und Ober-Präsidenten Freiherrn von Ingersleben Excellenz haben mich, auf mein Ansuchen, durch Verfügung vom 10. v. M., vom 8. d. M. ab, von der Verwaltung der Angelegenheiten der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler zu entbinden, und solche dem Königlichen Regierungs-Chef-Präsidenten Herrn Delius hierselbst zu übertragen geruht.

Dem mir von Sr. Excellenz gewordenen Auftrage zufolge, bringe ich jene Bestimmung hiermit zur Kenntniß der resp. Behörden und Personen, mit dem Ersuchen, sich in Angelegenheiten der Brauweiler Anstalt v. 8. d. M. ab nicht weiter an mich, sondern an den genannten Königlichen Herrn Regierungs-Chef-Präsidenten zu wenden.

Köln, den 1. Mai 1827. Der Königl. Geheime Regierungsrath Goßler.

Nro. 123. Besetzung der Schullehrerstelle zu Brauweiler.

Die Schullehrerstelle zu Paffendorf im Kreise Bergheim ist erledigt.

Die mit dieser Stelle verbundenen Einkünfte sind folgende:

a) Normal-Gehalt	65	Thl.	18	Sgr.	9 Pf.
b) Schulgeld von bemittelten Kindern	88	—	„	—	„ —
c) Entschädigung für den Unterricht der armen Kinder	15	—	„	—	„ —
d) Entschädigung für Einheizung	10	—	„	—	„ —
e) Entschädigung für Wohnung und Garten	16	—	„	—	„ —
in Summa	194	Thl.	18	Sgr.	9 Pf.

Diejenigen Aspiranten, welche geneigt sind, sich um diese Stelle zu bewerben, wollen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei dem dortigen Schul-Vorstande, zuvor aber bei dem mitunterzeichneten Schulpfleger, sich melden.

Schloß Frenz und Hemmersbach, den 27. April 1827.

Der Königl. Landrath des Kreises Bergheim, Gr. v. Beissel.

Der Land-Dechant, Pfarrer und Schulpfleger, Zimmermann.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 18.

Köln, Dinstag den 1. Mai 1827.

Bekanntmachungen.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Die Denkmale germanischer und römischer Zeit in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen, untersucht und dargestellt von Dr. Wilhelm Dorow, 2ter Band, in 4to, mit 31 Steintafeln und 1 Grundrisse in Kupfer in Folio.

Auch unter dem besonderen Titel als für sich bestehendes Ganze: Römische Alterthümer in und um Neuwied am Rhein mit Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten des daselbst ausgegrabenen Kastells, und Darstellung der darin gefundenen Gegenstände. — Preis 12 Rthlr.

Ein hohes Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat schon unter dem 2. Mai sämmtliche Universitäts-Bibliothekare, so wie sämmtliche Konsistorien und Provinzial-Schul-Kollegien auf obiges Werk aufmerksam gemacht und ihnen anheim gegeben, auf selbiges für die betreffenden Bibliotheken zu subskribiren.

Durch Größe der Umfangsmauern des mit sechs Thoren versehenen Kastells und durch Vollständigkeit der darin entdeckten Gebäude erscheint diese seit 1791 ununterbrochen fortgesetzte Ausgrabung wohl als die größte und wichtigste diesseits des Rheins. Nicht weniger interessant die darin gefundenen Anticaglien, besonders die Werkzeuge und Instrumente aus Eisen, welchen besondere Aufmerksamkeit in dem Werke geschenkt worden ist, damit der Handwerker und Techniker sich ein treues Bild machen können von der Verbindung und Entwickelung der alten Einrichtungen mit den neuen durch eine Reihe zwischenliegender Veränderungen.

Was der ehrwürdige Heyne in Briefen über die Wichtigkeit dieser Ausgrabung urtheilt, findet man in dem Werke aufgenommen; so wie überhaupt Se. Durchl. der Fürst von Wied dem Verfasser durch Auslieferung aller vorhandenen Archiv-Nachrichten in den Stand gesetzt hat, Alles zusammen zu stellen, was über diesen Gegenstand jetzt noch zu sagen möglich ist.

Der als Baumeister allgemein geschätzte B. Hundeshagen hat an Stelle und Ort die architektonischen Aufnahmen gemacht, so wie auch die Zeichnungen der Alterthümer nach den Originalen angefertigt, welche auf dreißig durch die lithographische Anstalt von C. F. Müller in Carlsruhe vortrefflich ausgeführten Folio-Tafeln mit einem besonderen Umschlage dem 24 Bogen starken Texte beigefügt worden sind.

Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung in Berlin.

Der Hüttenmeister Peter Schnellenbach zu Walleseld et Konsorten beabsichtigen, an dem Fluße Walbach zwischen dem Hofe Walleseld und der Walleselder Mühle eine oberschlägige Knochenstampfmühle zu errichten. Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche sowohl bei der unterzeichneten Stelle, bei welcher Gesuch und Plan einzusehen sind, als auch bei dem Bauherrn binnen der gesetzlichen präklusivischen Frist von acht Wochen einzulegen.

Kaltenbach, am 24. April 1827. Der Bürgermeister von Ründeroth, Lambeck.

Schließliche Versteigerung der beiden auf der Sandkaul Nro. 9 und oben Mauren Nro. 27 in Köln gelegenen Häuser.

Dieselbe wird Donnerstag den 10 Mai c. Morgens 10 Uhr auf meiner Schreibstube (Hochstraße Nro. 156) Statt finden, auf Anstehen der großjährigen Kinder der verstorbenen Ehegatten Herrn Johann Jakob Moll, zeitlebens Kaufmann, und Frau Johanne Gertrude, geborne Kempken, namentlich: Fräuleln Johanna Elisabetha, Helena Maria, Augusta Cornelia und Amalia Wilhelmina Moll, alle Rentnerinnen zu Köln.

wohnhaft, Theilungs-Provokanten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Firmenich, gegen den zu Köln wohnhaften Kaufmann Herrn Konrad Jakob Moll, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der gedachten Ehegatten Moll, namentlich: Eleonora Paulina und Karolina Ernestina Moll, deren Beivormund der zu Elberfeld wohnhafte Kaufmann Herr Ludwig Ferdinand Köhler-Bockmühl ist, sodann die emanzipirten Kinder der gedachten Ehegatten Moll, namentlich: Karl Ludwig und Louise Friederika Moll, beide ohne Geschäft, zu Köln domizilirt, in Zustand ihres Kurators des ebengedachten Herrn Köhler-Bockmühl, alle vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Gallet, zu Köln wohnhaft.

Diese Versteigerung geschieht Abtheilungshalber und auf den Grund der Urtheile des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 21. November vorigen und 6. Februar laufenden Jahres.

Gedachte Häuser sind sehr zu empfehlen wegen ihrer vortheilhaften Lage in der Mitte der Stadt, der Nähe des Rheines und des Kaufhauses, wegen ihrer großen Geräumigkeit, wodurch sie sich zu jedem bedeutenden Geschäfte eignen und wegen ihrer besonderen Solidität.

Sie sind mit Garten, Hofräumen, Einfahrt ꝛc. versehen, und können sowohl einzeln als zusammen acquirirt werden.

Beschreibung, Bedingungen, Taxe und andere Nachrichten, welche man wünschen möchte, wird auf jede Anfrage gerne mittheilen der zu dem Verkauf von Gerichtswegen committirte

Köln, den 24. April 1827. Notar Fier.

Verkäufe.

Der sogenannte Höferhof bei Wahlscheid, bestehend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sammt

Hofraum von	2	Morgen	59	Ruthen,
dem Garten und Baumgarten von	2	„	46½	„
in dem dazu gehörigen Ackerland von	85	„	62¼	„
den Wiesen von	12	„	36½	„
und den Schlämmen von	13	„	22	„
Zusammen in	115	Morgen	76½	Ruthen

kölnisch oder 143 Morgen 88½ Ruthen preußisch, welcher dem Goswin Höhr gegen die Pachtabgabe von 300 Thlr. steuerfrei bis zum 31. Dezember l. J. verpachtet ist, wird am Montag den 30. dieses, Vormittags 11 Uhr, bei dem Gastwirthe Herrn Veit dahier zum Verkaufe, alternativ zum Erbpacht meistbietend ausgestellt werden.

Königswinter, den 9. April 1827. Der Königliche Domainenrath, Schäfer.

Wegen zu geringe abgegebenen Geboten wird die sogenannte Bacher-Mühle in der Gemeinde Halberg, Bürgermeisterei Lohmar gelegen, am Montag den 14. des künftigen Monats Mai, Vormittags 11 Uhr, bei dem Gastgeber Veith dahier nochmal zum Verkaufe und zum Zeitpacht auf 12 Jahre meistbietend ausgesetzt werden.

Königswinter, den 24. April 1827. Der Domainen-Rath, Schäfer.

Am Freitag den 4. künftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, werden bei Herrn Gastgeber Veit dahier nachstehende Parzellen zum Ankaufe meistbietend ausgestellt werden.

1. 111 ¼ Ruthen Ackerland vor dem Dorfe, zum Bödingerhofe zu Siegburg, Müldorf gehörig, und
2. 14 Ruthen Grundfläche zu Beuel am Rhein gelegen, wovon nach der Karte 4 Ruthen Ackerland und 10 Ruthen Ufer zum Viehehof zu Vilich gehörig.

Königswinter, den 18. April 1827. Der Domainenrath. Schäfer.

Am Montag den 21. des künftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, wird der Hercherhof zu Geistingen bei dem Wirthen Johann Püß zu Oberpleis abermals zuerst im Ganzen und dann parzellenweise zur Anpachtung, und in eben der Weise zum Ankaufe ausgestellt werden.

Die zum Hofe gehörigen Theile sind:

1) 1 Morgen 120¾ Ruthen köln. Garten jenseits der Straße.

2) 2 Morgen 85¼ Ruthen köln. Ackerland am Rodder Kirchweg. 3) 1 Morgen 50½ Ruthen dito am Fluthgraben. 4) 2 Morgen 3 Ruthen dito daſelbſt. 5) 5 Morgen 12 Ruthen dito daſelbſt. 6) 4 Morgen 19 Ruthen dito am Katzenberg. 7) 131½ Ruthen dito am Linſenakter. 8) 1 Morgen 35 Ruthen dito in der Rüddelsbitze. 9) 6 Morgen 67 Ruthen dito auf der Zafel. 10) 2 Morgen 51 Ruthen dito am Mühlengraben. 11) 100 Ruthen dito auf dem Joſel am Stoßdorfer Kirchwege. 12) 83 Ruthen dito daſelbſt. 13) 1 Morgen 142 Ruthen dito daſelbſt. 14) 81½ Ruthen dito daſelbſt. 15) 61½ Ruthen dito am Ziſſendorferloch. 16) 1 Morgen 150½ Ruthen dito am Ziſſendorferpfade. 17) 3 Morgen 21 Ruthen dito auf'm Beuel. 18) 6 Morgen 55 Ruthen dito zwiſchen dem Siegburger und Bönniſchen Wege. 19) 100 Ruthen dito am Bönniſchen Wege. 20) 2 Morgen 95 Ruthen dito unter der Stuhleich. 21) 64½ Ruthen dito beim Handebeil. 22) 56¼ Ruthen dito auf'm Beuel. 23) 1 Morgen 34 Ruthen dito am Barbarbitzchen. 24) 99 Ruthen dito am Hohnsberg. 25u.26) 6 Morgen 76 Ruthen dito unter dem kleinen Büſchelchen am Eichelbitzchen. 27) 82½ Ruthen dito auf'm Hohnsberg. 28) 1 Morgen 3¾ Ruthen dito auf der Fuchskaule. 29) 3 Morgen 68 Ruthen dito auf'm Theilsgarten. 30) 114½ Ruthen dito am Birlinghofer Pfade. 31) 1 Morgen 110 Ruthen dito daſelbſt. 32) 2 Morgen 45½ Ruthen dito an der Gaſſen. 33) 1 Morgen 129½ Ruthen dito an der Heiden. 34) 112½ Ruthen dito daſelbſt. 35) 1 Morgen 3¾ Ruthen dito hintern Garten. 36) 52½ Ruthen dito daſelbſt. 37) 56½ Ruthen dito hinter den Zäunen. 38) 40½ Ruthen dito daſelbſt. 39) 110¼ Ruthen dito auf'm kleinen Feldchen. 40) 45 Ruthen dito daſelbſt. 41) 55 Ruthen dito daſelbſt. 42) 1 Morgen dito bei Niederpleis oben der Kirche. Summa an Ackerland: 70 Morgen 103¾ Ruthen.

43) 1 Morgen 26½ Ruthen Wieſe unter der Straße. 44) 146½ Ruthen dito oben der Kirche. 45) 2 Morgen 110½ Ruthen dito an der Wolfsbach. Summa an Wieſen: 4 Morgen 133⅔ Ruthen.

Königswinter den 22. April 1827. Der Königliche Domainenrath, Schäfer.

Subhaſtationspatente.

Auf Anſtehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Herrn Joſeph Stern, Gläubigers des zu Derkum, in der Bürgermeiſterei Lommerſum, wohnenden Ackerers Mathias Decker, in eigenem Namen und als Vormund ſeiner mit ſeiner verſtorbenen Gattinn Katharina Kalker erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Theodor, Heinrich und Anna Katharina Decker, welcher Requirent bei dem Herrn Gerichtsſchreiber Cornelius Mockel zu Lechenich Domizil wählt, ſollen am 10. Auguſt dieſes Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem königl. Friedensgericht des Bezirks Lechenich, Landgerichtsbezirk von Köln, in deſſen Sitzungsſaale auf dem Rathhauſe zu Lechenich, die hier unten bezeichneten, im Kreiſe Lechenich, in der Bürgermeiſterei Lommerſum, in der Gemeinde Hausweiler gelegenen, in Ackerland beſtehenden Grundſtücke, welche am 12. laufenden Monats April gegen den beſagten Mathias Decker und deſſen genannte minderjährige Kinder in gerichtlichen Beſchlag genommen worden ſind, dieſen Schuldnern zugehören und von denſelben benutzt werden, zum öffentlichen Verkauf auf die von dem Gläubiger gethane, bei jedem Grundſtücke erwähnten Erſtgebote ausgeſtellt und dem Meiſtbietenden definitiv zugeſchlagen werden. 1) 6 Morgen 3 Viertel 1 Pinte Ackerland in der Hörnzen neben Michael Jonen und Andreas Kronenberg; Erſtgebot 120 Thlr. 2) 2 Viertel dito unter Hausweiler gelegen, ſchießend auf die Straße neben Heinrich Keller; zu 10 Thlr. 3) 1 Morgen 1 Pinte Ackerland unter Hausweiler, gelegen neben Herrn Vikarius; zu 20 Thlr. 4) 2 Morgen 2 Viertel 3 Pinten Ackerland, gelegen am Derkumer Wege neben Cronenberg und Decker; zu 44 Thlr. 5) 3 Morgen Ackerland, gelegen neben Michael Jonen; zu 52 Thlr. 6) 3 Morgen Ackerland vom großen Acker, neben Michael Jonen und Jakob Cahen; zu 52 Thlr. Der vollſtändige Auszug aus der Steuerrolle, ſo wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsſchreiberei des hieſigen Friedensgerichts zur Einſicht offen.

Lechenich den 24. April 1827. Der Friedensrichter, Franz Correns.

Auf Anſtehen der Joſephine d'Ulhoff, Wittwe von Wilhelm Boiſſerée, Rentnerinn zu Köln, für ſich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: Guſtav, Bernard und Wilhelm Boiſſerée, wofür bei dem Wirthe Jakob Kley zu Weſſeling Domizil gewählt iſt, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des 2ten Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungsſaale daſelbſt, Donnerstag den 2. Auguſt d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuſchlag an den Meiſt- und Letztbietenden, folgender dem zu Köln reſidirenden und zu Weſſeling wohnenden Notar Wilhelm Neeſen eigen-

thümlich zugehörenden Immobilien geschritten werden. 1. Ein zu Niederwesseling, Gemeinde idem, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn, an der Landstraße neben Caspar Volkmuth und dem sub Nro. 2 unten beschriebenen Hause des Schuldners gelegenes, mit Nro. 55 bezeichnetes Haus, ist ganz in Stein aufgeführt, hat einen Keller, Vorhaus, auf dem ersten Stock 8 Zimmer, nebst Einfahrtsthor, Scheune, Pferde-, Kuh- und Schweinställen, Backhaus und Waschküche; das Ganze ist mit Pfannen gedeckt und mit Leyen eingefaßt; der dazu gehörige Garten, längs der alten Straße, ist 461 Fuß rheinisch lang und 258 Fuß breit. Diese Immobilien werden vom Schuldner selbst benutzt. Das Erstgebot dafür beträgt 2500 Thaler Preuß. Cour. 2. Ein zu Niederwesseling, Gemeinde idem, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn, neben Theodor Tüssel und dem sub Nro. 1 beschriebenen Hause gelegenes, mit Nro. 54½ bezeichnetes Haus, genannt zum rothen Haus, welches bisheran zum Gasthaus dient und von dem Wirthe Jakob Kley zu Wesseling benutzt wird. Dasselbe ist in Holz mit steinernen Gefachen aufgeführt, hat einen Keller und Vorhaus, im ersten Stock 7 Zimmer und einen Speicher, nebst Pferdestall und Schoppen; alles mit Pfannen und zum Theil mit Leyen gedeckt. Der dazu gehörige Garten, längs der Landstraße, steht auf 2 Seiten in Mauern, und ist 111 Fuß lang und 62 Fuß breit. Das Erstgebot hierauf ist 1000 Thaler Preuß. Cour. Die hier sub Nro. 1 und 2 bezeichneten Immobilien entrichten an Grundsteuer für das Jahr 1827, 15 Thaler 9 Silbergroschen 3 Pfennige. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. 2 Jedem zur Einsicht offen.

Bonn, den 19. April 1827. Der Friedensrichter des 2ten Bezirks, Wolters.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Eheleute Nikolaus Schüllgen, Doktor juris, und Frau Magdalena Susanne Gertrud Mumm, welche zur Betreibung des Gegenwärtigen beim hiesigen Wirthen Nikolaus Dersdorf Domizil wählen, soll beim hiesigen Friedensgericht, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 22. Juni laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche theils in der Gemeinde Porz, Ensen, Eil und Urbach, Kreis Mülheim am Rheine gelegen, den in besagtem Porz wohnenden Ehe- und Ackersleuten Martin Overath und Anna Maria Büscher, Wittwe vom Lambert Werner und ihrem minderjährigen Sohne Mathias Joseph Werner eigenthümlich gehören, und von denselben benutzt, für das vom betreibenden Theile gemachte Erstgebot geschritten werden. 1. Ein zu Porz an der Dorfstraße zwischen den Häusern des Peter Jakobs und Peter Will gelegenes, mit Nro. 34 bezeichnetes Haus, nebst der dabei befindlichen Scheune und Stallung. Das Haus ist theils in Stein, theils in Fachwerk aufgeführt, und sind die sämmtlichen Gebäulichkeiten mit Ziegeln gedeckt, mit Ausnahme eines Schweinstalls, welcher mit Stroh gedeckt ist. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller; im untern Stock 2 Zimmer, 1 Küche und 1 Spülstube; im obern Theile 5 Zimmer und darüber der Speicher. Auf dem zu diesem Hause gehörigen Hofe befindet sich 1 Brunnen und 1 Garten, und neben dem Hause ist die Einfahrt in den Hof. Das Ganze hält an Flächenraum 94 Ruthen, Erstgebot 300 Preuß. Thaler.

Ländereien in der Gemeinde Porz.

2. 1 Stück 5 Morgen groß, gelegen im Diepenthal, einerseits Wittwe Bornheim, andererseits Wittwe Lambert Werner, Vorhaupt das Rheinufer, zu 120 Thl.; 3. 1 Stück 5 Morgen groß, daselbst gelegen, neben dem Bäcker Maus, andererseits Melchior Werner, Vorhaupt Wilhelm Lamberz und Karl Wirtz, zu 100 Thl.; 4. 1 Stück Ackerland, 75 Ruthen groß, an der Mohlen zwischen Anton Höfer und Jakob Zündorf gelegen, Vorhaupt Wilhelm Becker, zu 12 Thl.; 5. 1 Stück 75 Ruthen groß, daselbst neben Peter Dilgen und Wittwe Sternenberg, Vorhaupt Wilhelm Becker, zu 10 Thl.; 6. 1 Morgen 12 Ruthen gelegen am Dorf, einerseits Adam Jakobs, andererseits Melchior Sticker, Vorhaupt das Rheinufer, zu 30 Thl.; 7. 1 Morgen 37 Ruthen, gelegen am Eiler-Pfädchen neben Bertram Wimar und Eiler-Pfädchen, Vorhaupt die Landstraße, zu 40 Thl. 8. 2 Morgen 1 Ruthe gegen dem Dorfe gelegen, einerseits Wilhelm Lamberz, andererseits Mathias Sos, Vorhaupt das Rheinufer, zu 50 Thl.; 9. 8 Morgen gelegen im Thal neben Johann Dilgen und Melchior Werner, Vorhaupt die Landstraße, zu 160 Thl.; 10. 2 Morgen 2 Ruthen gelegen beim Dorfe neben Wilhelm Lamberz und Peter Jakobs, Vorhaupt die Landstraße, zu 50 Thl.; 11. 2 Stück Ackerland, jedes 65 Ruthen groß, gelegen im Hansort neben Johann Sos und Wittwe Hermes, Vorhaupt Hansorts-Hecke, zu 20 Thl.; 12. 112 Ruthen aufm Rheinfelde gelegen, neben Wilhelm Lamberz und Franz Unkel, Vorhaupt Adam Jakobs, zu 20 Thl.; 13. 56 Ruthen am neuen Weg neben Paul Wirz und Wittwe Lambert, Vorhaupt die Landstraße, zu 10 Thl.

Ländereien in der Gemeinde Enſen.

14. 2 Morgen 75 Ruthen am hohen Kreuz, einerſeits die Wittwe Klein und Erben Müſſler, Vorhaupt Peter Neuhöfer, zu 70 Thl.; 15. 1 Morgen 19 Ruthen an der Bröichers-Weide, neben Steinhofs- und Paſtorats-Land, Vorhaupt Adam Jakobs, zu 30 Thl.

Ländereien in der Gemeinde Eil.

16. 18 Ruthen, gelegen in der Mohlen, neben Wilhelm Becker und Johann Körſchchen, Vorhaupt Franz Herſcheid, zu 3 Thl.; 17. 18 Ruthen gelegen am Portzgespohl, neben Adam Jakobs und Johann Weber, Vorhaupt Wittwe Hermes, zu 3 Thl.; 18. 131 Ruthen auf der Mohlen gelegen, neben Philipp Zündorf und Wittwe Klein, Vorhaupt Bertrams-Hof-Land und Eiler-Pfädchen, zu 20 Thl.; 19. Eben ſoviel am nemlichen Stück gelegen, neben Wittwe Breuer und Wittwe Klein, Vorhaupt Johann Körſchchen, zu 15 Thl.

Schlagholzungen in der Gemeinde Urbach.

20. 12 Ruthen Schlagholz, gelegen oberm Mauspfad, zu 3 Thl.; 21. Eben ſoviel, daſelbſt gelegen, zu 2 Thl.; 22. Eben ſoviel, daſelbſt gelegen zu 1 Thl.; 23. 130 Ruthen Schlagholz, allda gelegen, zu 6 Thl.

Heide.

24. 5 Morgen 10 Ruthen Heide in der Gemeinde Urbach oberm Mauspfad gelegen, zu 8 Thl.; überhaupt 1083 Thaler. Vorſtehende Immobilien ſind mit einer jährlichen Grundſteuer von 34 Thaler 10 Silbergroſchen 3 Pfennige Preuß. Cour. belaſtet und liegt der deßfallſige Auszug nebſt den Verkaufbedingungen auf der hieſigen Gerichtsſchreiberei zur Einſicht offen.

Mülheim am Rhein, den 24. Februar 1827. Der Friedensrichter W. Brewer.

Am Donnerſtag den 5. Juli 1827 Nachmittags 2 Uhr ſollen auf Anſtehen des zu Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens wohnenden Sekretairs Carl Criſandt, als Bevollmächtigter des zu Dieringhauſen, Sammtgemeinde und Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden Feldmeſſers Peter Schöneborn, am hieſigen Friedensgericht, nachſtehende dem in Hohl, Sammtgemeinde und Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden Ackersmann Wilhelm Gries, zugehörigen, auf den Antrag des Bevollmächtigten des vorbeſagten Gläubigers in Beſchlag gelegten, ſämmtlich in und bei vorgedachtem Hohl gelegenen, pro 1827 mit 6 Thl. 17 Sgr. 10 Pfen. beſteuerten Immobilien, nach den bei dem Gerichtsſchreiber hieſelbſt einzuſehenden Bedingungen und Steuerauszuge, für die von dem Extrahenten gethanen und beigeſetzten Erſtgebote ausgeſetzt und meiſtbietend verkauft werden.

1. ein Wohnhaus und Scheune mit Gebäudenlage und anliegender Hofumlage zu Hohl, welche in der Mutter-Rolle oder dem genommenen Auszuge unter den Nummern 8600, 8601 und 8637 bezeichnet, haltend an Maaß oder Flächeninhalt 88 Ruthen, ſchießend einer Seits an Peter Fincke und andrer Seits an Peter Stoffel, werden bewohnt und benutzt von dem Schuldner Peter Gries; das Wohnhaus iſt in Lehmen-Fachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt, anſtoßend mit der Giebelwand gegen Süden an des Heinrich Stoffel ſein Haus, anhabend gegen Weſten eine Thür, eine Küche, rechts beim Eingang eine Stube, hinter dieſer Stube nach Oſten ein Kämmerchen, und links ein Kuhſtall, im zweiten Stock drei Zimmer, zwei gegen Weſten und eins gegen Oſten, ein Streubühnchen und einen Söller, die Scheune iſt aufgerichtet von Holz, mit Stroh gedeckt und faſt ohne Wände, Erſtgebot 120 Thl; 2. 37 Ruthen Garten und Grasbleiche im Höhlergarten genannt, grenzt einerſeits an Peter Fincke und Wittwe Wilhelm Prinz, beide in Hohl wohnhaft, 30 Thl.; 3. 10 Ruthen Garten daſelbſt im Höhlergarten, grenzend an Peter Prinz und Wittwe Peter Bonner, beide in Hohl wohnhaft, zu 7 Thl.; 4. 19 Ruthen Garten im Höhlergarten, an Heinrich Fincke und Henrich Kuſenberg, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 15 Thl.; 5. 146 Ruthen Land und Wüſtenei in der Hommerzſieſer Wieſen, an Chriſtian Lobſcheidt zu Lobſcheidt und Erben Chriſtian Heinrich, Stoffel in Hohl grenzend, zu 25 Thl.; 6. 1 Morgen 24 Ruthen Land am Hohlerberge, das oberſte Stück, an Chriſtian Fincke und Heinrich Kuſenberg in Hohl grenzend, zu 50 Thl.; 7. 144 Ruthen Land ober dem Höhlergarten, an Wittwe Wilhelm Prinz und Chriſtian Karthauß, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 45 Thl.; 8. 1 Morgen 39 Ruthen Land an der Goſtert, an Heinrich Kuſenberg und Peter Fincke, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 45 Thl.; 9. 114 Ruthen Land, oben in der Kirchhellen, an Wittwe Wilhelm Prinz und an Heinrich und Peter Stoffel, alle in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 25 Thl.; 10. 1 Morgen 116 Ruthen Land, unten in der Kirchhellen, zwiſchen des Schuldners Gries eigener Feldwüſtenei

und Ehefrau Brüning, geborne Maria Derſchlag zu Strombach, gelegen, zu 54 Thl.; 11. 2 Morgen 14 Ruthen Wüſtenei und Buſch unten in der Kirchhellen, geht unter dem Felde herab bis an den vorbeigehenden Fuhrweg und oben an Ehefrau Brüning zu Strombach grenzend, zu 10 Thl.; 12. 64 Ruthen Land am Dreiort, zwiſchen Wittwe Albert Kuſenberg und Erben Chriſtian Kritzler, alle zu Vollmershauſen wohnhaft, gelegen, zu 8 Thl.; 13. 96 Ruthen Land oben im Homerzſiefen, zwiſchen Heinrich Kuſenberg und Wittwe Wilhelm Prinz, beide in Hohl wohnhaft, gelegen, zu 12 Thl.; 14. 109 Ruthen Land oben im Hommerzſiefen, beiderſeits an Wittwe Wilhelm Prinz in Hohl ſchießend und eigene Länderei, zu 12 Thl.; 15. 2 Morgen 52 Ruthen Land und Wüſtenei unten im Hommerzſiefen, an Chriſtian Karthauß und Henrich Gries, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 24 Thl.; 16. 48 Ruthen Wieſe an der Schmitterwieſe, zwiſchen dem Fuhrwege und der vorbeifließenden Bach, ſchießend nördlich noch an Henrich Kuſenberg in Hohl, zu 8 Thl.; 17. 58 Ruthen Wieſe an der Schlieſwieſe, an Chriſtian Hüdig zu Honſtig und Wittwe Henrich Bergerhof zu Dieringhauſen gelegen, zu 30 Thlr.; 18. 64 Ruthen Wieſe oben an der Schlieſwieſe, an Chriſtian Puhl zu Breidenbruch und Erben Wilhelm Derſchlag in Hohl grenzend, zu 25 Thl.; 19. 25 Ruthen Wieſe am Bödemchen, an Wittwe Wilhelm Prinz in Hohl und Chriſtian Sommer zu Dieringhauſen grenzend, zu 13 Thl.; 20. 55 Ruthen Wieſe am Bödemchen, hinten an Chriſtian Karthauß und Peter Fincke, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 14 Thl.; 21. 19 Ruthen Wieſe an der Bödemchens Wieſe, an Chriſtian Karthauß und Peter Fincke, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 8 Thl.; 22. 30 Ruthen Wieſe und Wüſtenei in der Borbichs, an Peter Prinz in Hohl und Wilhelm Oehler zu Lobſcheidt, grenzend, zu 10 Thl.; 23. 36 Ruthen Wieſe und Wüſtenei in der Borbichs, an Peter Prinz in Hohl und Chriſtian Lobſcheid zu Lobſcheidt, grenzend, zu 10 Thl.; 24. 30 Ruthen Wieſe im alten Weier, an Peter Fincke in Hohl und Johann Mauelshagen zu Vollmerhauſen grenzend, zu 4 Thl.; 25. 54 Ruthen Schlagberg am Eicherhofe, an Peter Fincke in Hohl und Wittwe Abraham Iſing zu Mühlenthal grenzend, zu 16 Thl.; 26. 26 Ruthen Schlagberg am Eicherhofe, an Erben Wilhelm Derſchlag und Peter Fincke, alle in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 7 Thl.; 27. 19 Ruthen Schlagberg in der Lehmkaulen, an Johannes Schuſſert zu Dieringhauſen und Henrich Kuſenberg in Hohl grenzend, zu 6 Thl.; 28. 16 Ruthen Schlagberg auf'm Eichenhof, an Wittwe Abraham Iſing zu Mühlenthal und Peter Fincke in Hohl grenzend, zu 4 Thl.; 29. 7 Ruthen Schlagberg vorm Haus am Uſer, an Wittwe Wilhelm Prinz in Hohl und Chriſtian Sommer zu Dieringhauſen grenzend, zu 1 Thl.; 30. 10 Ruthen Schlagberg oben am Hofe, an Chriſtian Rothsleins Ehefrau und Heinrich Gries, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 2 Thl.; 31 88 Ruthen Schlagberg im Rauenhagen, an Peter Fincke und Chriſtian Karthauß, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 11 Thl.; 32. 36 Ruthen Schlagberg in der Kirchhellen, an Chriſtian Karthauß und Henrich Kuſenberg, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 1 Thl.; 33. 26 Ruthen Schlagberg im Rauenhagen, an Chriſtian Sommer zu Dieringhauſen und Chriſtian Funcke in Hohl, grenzend, zu 1 Thl.; 34) 54 Ruthen Schlagberg im Irlenbüſchelchen, an Chriſtian Karthauß, Peter Fincke und Caspar Funcke, alle in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 12 Thl.; 35. 41 Ruthen Schlagberg in der Goſtert, an Peter Prinz und Henrich Bergen, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 7 Thl.; 36. 1 Morgen 58 Ruthen Schlagberg unterm Buſchkamp, an Peter Prinz und Wittwe Wilhelm Prinz, beide in Hohl wohnhaft, grenzend zu 22 Thl.; 37. 1 Morgen 42 Ruthen Schlagberg im Huſenbuſch, an Chriſtian Lobſcheidt zu Lobſcheidt und Wittwe Abraham Iſing zu Mühlenthal grenzend, zu 18 Thl.; 38. 28 Ruthen Schlagberg im Huſenbuſch, an Henrich Stoffel in Hohl und Wittwe Henrich Bergerhof zu Dieringhauſen grenzend, zu 2 Thl.; 39. 120 Ruthen Schlagberg im Steinacker, an Peter Prinz und Peter Fincke, beide in Hohl wohnend, grenzend, zu 7 Thl.; 40. 48 Ruthen Schlagberg im Steinacker, unten an Friedrich Bergerhof zu Dieringhauſen und Heinrich Gries in Hohl grenzend, 3 Thl.; 41. 34 Ruthen Schlagberg in der Muſchlade, an Chriſtian Lobſcheidt zu Lobſcheidt und Heinrich Stoffel in Hohl grenzend, zu 2 Thl.; 42. 34 Ruthen Schlagberg in der Muſchlade, an Chriſtian Karthauß in Hohl und Johann Jäger zu Hunſtig grenzend, zu 2 Thl. 15 Sgr.; 43. 12 Ruthen Schlagberg oben in der Muſchlade, an Johann Schuſſert zu Dieringhauſen und Heinrich Bergen in Hohl grenzend, zu 15 Sgr.; 44. 35 Ruthen Schlagberg im Steinacker, an Wittwe Abraham Iſing zu Mühlenthal und Erben Chriſtian Finke in Hohl grenzend, 2 Thl.; 45. 63 Ruthen Schlagberg unterm Buſchkamp, an Wittwe Peter Bonner in Hohl und Friedrich Bergerhof zu Dieringhauſen grenzend, zu 3 Thl.; 46. 64 Ruthen Schlagberg in der Birkert, an beiden Seiten zwiſchen Chriſtian Karthauß in Hohl

gelegen, zu 4 Thl.; 47. 64 Ruthen Schlagberg in der Birkert, an Erben Fincke und Christian Karthauß, alle in Hohl wohnhaft, gelegen, zu 4 Thl.; 48. 35 Ruthen Schlagberg im Kuhlenbusch, an Christian Heidig zu Honstig und Friedrich Bergerhof zu Dieringhausen grenzend, zu 2 Thl.; 49. 24 Ruthen Schlagberg an der Steinbreche, an Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal und Christian Karthauß in Hohl grenzend, zu 20 Sgr.; 50. 19 Ruthen Schlagberg an der Steinbrechen, an Christian Karthauß und Erben Wilhelm Derschlag, alle in Hohl wohnhaft, grenzend zu 10 Sgr.; 51. 32 Ruthen Schlagberg in der Steinbreche, an Christian Karthauß und Erben Stoffel, alle in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 2 Thl.; 52. 1 Morgen 10 Ruthen Schlagberg unten im Hommerzsiefen vorm Buchholz, an Christian Sommer zu Dieringhausrn und Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal grenzend, zu 12 Thl.; 53. 33 Ruthen Schlagberg in der Burg, an Erben Christian Fincke in Hohl und Friedrich Bergerhof zu Dieringhausen grenzend, zu 2 Thl.; 54. 67 Ruthen Schlagberg in der Burg, an Erben Christian Fincke in Hohl und Friedrich Bergerhof zu Dieringhausen grenzend, zu 4 Thl.; 55. 26 Ruthen Schlagberg in der Burg, an Heinrich Stoffel und Henrich Bergen, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 5 Thl.; 56. 80 Ruthen Schlagberg am Burgskopf, an Wittwe Abraham Jsing zu Mühlenthal und Erben Christian Fincke in Hohl grenzend, zu 7 Thl.; 57. 64 Ruthen Schlagberg in den Burgseichen, an Henrich Kusenberg in Hohl und Friedrich Bergerhof zu Dieringhausen grenzend, zu 2 Thl.; 58. 61 Ruthen Schlagberg ober dem Burgsfeld, an Henrich Kranenberg und Christian Kusenberg, beide zu Vollmerhausen wohnhaft, grenzend, zu 2 Thl.; 59. 32 Ruthen Schlagberg am mittelsten Bühl, an Peter Prinz in Hohl und Christian Lobscheidt zu Lobscheid grenzend, zu 2 Thl.; 60. 80 Ruthen Schlagberg am Bühl, an Wittwe Wilhelm Prinz und Henrich Kusenberg, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 1 Thl. 15 Sgr.; 61. 45 Ruthen Schlagberg am Schnittelbüschelchen, an Wittwe Henrich Bergerhof zu Dieringhausen und Henrich Kusenberg in Hohl grenzend, zu 1 Thl. 15 Sgr.; 62 35 Ruthen Schlagberg in Hommerzsiefen, an Wittwe Henrich Bergerhof zu Dieringhausen und Henrich Kusenberg in Hohl grenzend, zu 2 Thl.; 63. 1 Morgen 96 Ruthen Schlagberg in der Gostert, an Erben Christian Fincke und Erben Wilhelm Derschlag, alle in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 3 Thl.; 64. 124 Ruthen Schlagberg hinten an der Gostert, an Christian Karthauß und Wittwe Wilhelm Prinz, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 3 Thl.; 65. 25 Ruthen Schlagberg an der Gostert, an Peter Prinz und Peter Fincke, beide in Hohl wohnhaft, grenzend, zu 1 Thl.

Gummersbach, den 20. Februar 1827. Der Königliche Friedensrichter Pollmann.

Auf Betreiben des Kaufmanns, Johann Peter Fink, zu Köln am Rhein, wofür der Johann Fischer Nagelschmiedt zu Böhl, Bürgermeisterei und Gerichtsbezirk Lindlar wohnhaft, als Bevollmächtigter auftreten wird, soll Dinstag den 19. Juni dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth an gewöhnlicher Stelle sub Nro. 114; der dem Ackersmann Peter Weyß, zu Bisenbach, in der Bürgermeisterei Olpe, Kreises Wipperfürth, zugehörige, gegen denselben in Beschlag genommene fünfte Theil, des auf Georg Weyß, zu Linde, Gemeinde Engeldorf, Bürgermeisterei Kürten, Kreises Wipperfürth, in der Mutterrolle dieser Gemeinde eingetragenen, daselbst gelegenen, unten näher beschriebenen, mit seinen übrigen 4 Geschwistern in ungetheilter Gemeinschaft bisher besessenen Guts, gegen das Erstgebot von 50 Thaler, zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das ganze Gut besteht:

1. In einem zweistöckigen, in Lehmfachwerk aufgeführten, mit Stroh bedeckten Wohnhause, enthaltend im Erdgeschoß 2 Stuben, eine Küche und 2 Kuhställe. 2. in einer Scheune, mit Stroh gedeckt. 3. in 41 Ruthen Hofraum. 4. in 37 Ruthen Garten. 5. in 7 Morgen 68 Ruthen Ackerland. 6. in einem Morgen 148 Ruthen Wiesen und 7. in 16 Morgen 99 Ruthen Busch. Das Haus ist von dem Miterben Georg Weyß bewohnt, die übrigen Grundstücke aber werden von diesem und Theodor Odendahl benutzt. Vom Ganzen werden sodann an jährlichen Grundsteuern 5 Thl. 8 Sg. 8 Pf. entrichtet. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wipperfürth, den 25. Jänner 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des in Köln bestehenden königlichen Verwaltungsraths der Schul- und Stiftungsfonds, als Gläubiger der in Köln wohnenden Eheleute Herrn Peter Joseph Schmitz, dermalen ohne Gewerb, und Maria Angela Roggendorff, und auf Betreiben des Spezial-Bevollmächtigten derselben, des dahier wohnenden

Gerichtsvollziehers Herrn Heinrich Graß, bei welchem zugleich zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens Domizil gewählt worden ist, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. I. zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25, am Dinstag den 12. Juni laufenden Jahres, 10 Uhr Morgens, nachbezeichnetes, den erwähnten Schuldnern Eheleuten Peter Joseph Schmitz und Maria Angela Roggendorff eigenthümlich zugehöriges Haus nebst Zubehör, auf das von dem subhastirenden Gläubiger darauf gethane Erstgebot von 2000 Berl. Thlr. zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe ist in Köln auf der Rothgerberbach gelegen, bezeichnet mit den Nummern 7190 (45), bewohnt von den Kindern der verlebten Wittwe Schmitz und der Wittwe Paas, die Gerberei davon benutzt von den Herren Lauten und Godenauer; es ist in dem Mutterrollen-Auszuge des Ober-Bürgermeisteramts zu Köln für das Jahr 1826 zu einer Grundsteuer von 25 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. angeschlagen, und enthält 4 Aren 10 Centiaren; es hat folgende Bestandtheile: es hat in der Breite ungefähr 25½, in der Länge ungefähr 18 Fuß rheinisch, mit einem Anbau 22 Fuß lang und 17½ Fuß breit; das Aeußere desselben, nämlich der vordere Giebel ist in Ziegelsteinen gemauert und roth angestrichen, die Thüre und Fenstergewände sind von Hausstein; zur Erde ist in demselben ein Eingang zum Keller oder Gerberei, und eine hausteinerne Treppe zum Hause; im ersten Stock sind die Hausthüre und darneben 3 Fenster mit grünen Jalousieläden, im zweiten Stocke sind 4 Fenster mit dergleichen Jalousieläden; auf dem ersten Speicher sind ebenfalls 4 und darüber 2 Fenster; das Dach ist mit Leien gedeckt und mit bleiernen Wasserröhren versehen; unter dem ganzen Hause sind Keller zur Gerberei eingerichtet, wodurch die Bach fließt, und worin 10 Farbbütten und ein Schwitzkeller befindlich sind. Die innere Eintheilung des Hauses besteht im ersten Stocke oder im Erdgeschoße, in einer Flur, 4 Zimmern und einer Küche, worin eine Brunnenpumpe sich befindet, im zweiten Stocke sind 5 Zimmer und 2 Garderoben, oben sind Speicher, worauf noch eine Kammer und ein Abschluß sind. Hinter dem Hause ist ein Hof, ungefähr 22 Fuß lang und 8 Fuß breit, worauf ein Keller-Eingang und der Abtritt; dann der Haupthof ungefähr 30 Fuß lang und 28 Fuß breit, worauf 11 Bütten oder Gruben und 2 Lohkuchen-Stellungen, so mit Dachziegeln gedeckt sind; unter einer der Stellungen ist ein kleinerer Raum abgeschlossen, worin der Eingang zu einem gewölbten Kellerchen unter dem Hofe ist; dann folgt ein in Fachwerk erbautes Hintergebäude, so einen Ausgang auf die alte Mauer hat, ungefähr 28 Fuß lang und 22 Fuß breit, und worunter ein gewölbter Keller. Das Erdgeschoß desselben dient zur Gerberei und hat einen Behälter für Brandmaterial, ein Zimmer, unter der alten Mauer sind noch 2 gewölbte Keller; auf dem ersten Stocke des Hintergebäudes ist ein Zimmer, eine Kammer und ein Abschluß; oben sind Speicher; das Dach ist mit Leien gedeckt und mit bleiernen Wasserrinnen versehen; beinahe das ganze Haus ist mit Mauern und theilweise mit Fachwerk eingeschlossen.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle hinsichtlich des bereits beschriebenen, zu subhastirenden Hauses liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln den 19. Februar 1827. Der Königliche Friedensrichter, M. Willmes.

Verkäufe.

Donnerstag den 17. Mai 1827, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Königl. Kreis-Kasse:

39 Malter Roggen,
500 Malter Haser,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, an dem bestimmten Tage und Orte so wie zur festgesetzten Stunde sich einzufinden.

Altenkirchen, den 18. April 1827. Königliche Kreis-Kasse, Cramer.

Das sogenannte Wurms-Gut in Brüggen, Bürgermeisterei Türnich, soll den 14. Mai in dem Gute selbst durch den Notar Krahe aus Königskerpen, zum Abbruch öffentlich verkauft werden.

Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, mehreren Stallungen, Brauhaus und Scheune in gutem Holz aufgebaut und mit rothen Dachziegeln gedeckt; auch können Liebhaber unter der Hand stückweis ankaufen auf Termin. Bescheid darüber bei Mendel Levy, Handelsmann in Frechen.

Steckbriefe.

Steckbrief

gegen den nachbenannten am 22. d. M. aus der Garnison Jülich vom 28. Infanterie-Regiment entwichenen Füsilier.

Signalement.

Jakob Nassenstein aus Büschen, im Kreise Wipperfürth, Regierungsbezirk Köln gebürtig, 21 Jahr alt, seit dem 1 April c. in Diensten, 4 Zoll 2 Strich groß, Haare: braun; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Statur: stark.

Derselbe war bekleidet mit einer Montirung vom Regiment, grau tuchenen Hosen, einer Dienstmütze, Halsbinde und Schuhen.

Köln, den 25. April 1827. Oberst und Regts. Kommandeur, von Quadt.

Signalement.

des am 21. April d. J. von der 4. Fuß-Kompagnie der 7. Artillerie-Brigade aus hiesiger Garnison entwichenen Tambours, Johann Heinrich Brauweiler. Der ꝛc. Brauweiler ist aus Viersen des Kreises Gladbach im Regierungsbezirk Düsseldorff gebürtig, 21 Jahre 3 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, katholischer Religion, hat schwarze Haare, graue Augen, schwarze Augenbraunen, eine abgestumpfte Nase, gewöhnlichen Mund, bräunliche Zähne, rundes Kinn und eine blaße Gesichtsfarbe.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, einer blauen Dienstmütze, einer grau tuchenen Hose, einer schwarz tuchenen Halsbinde und mit Stiefeln.

Köln, den 24. April 1827. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Steckbrief

gegen den untensignalisirten Gefreiten Wilhelm Kocks aus Mellinghofen im Kreise Duisburg gebürtig, welcher am 8. April 1827 von der 3. Eskadron des 8. Husaren-Regiments aus der Garnison Wickrath desertirt ist.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an genannten Truppentheil abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. April 1827. Königl. Regierung, Abthl. des Innern.

Signalement.

Geburtsort: Mellinghofen; Vaterland: Preußen; Religion: Evangelisch; Alter: 25 Jahr; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: röthlich blond; Stirn: platt; Augenbraunen: röthlich; Augen: hellgrau; Nase: mittel; Mund: dito; Zähne: gesund; Bart: röthlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur: mittel; Gesicht: rund; Bekleidung: eine blaue Mütze mit hellblauem Besatz; eine Halsbinde; ein blauer Pelz mit weißen Schnüren mit Schwalbennestern; eine graue Reithose mit Lederbesatz; ein paar Stiefeln mit Sporen.

Steckbrief

gegen den untensignalisirten Militair-Sträfling Johann Becker aus Orsoi, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher am 21. April 1827 aus der Festung Wesel von der Straf-Sektion entwichen ist.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. April 1827. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Geburtsort: Orsoi; Vaterland: Rheinpreußen; Religion: katholisch; Stand: Soldat; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: klein; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Bekleidung: blaue Mütze ohne Schirm, blaue Jacke mit rothem Kragen, graue Sträflingshosen, Schuhe.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats sind die auf dem Transporte befindlich gewesenen Gefangenen Matthias Lüngen und Adolph Funck, aus dem Kantonsgefängnisse zu Opladen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs entsprungen.

Indem ich das Signalement und die Kleidungsbeschreibung derselben hierunter mittheile, ersuche ich alle resp. Behörden, zur Wiederhabhaftwerdung dieser Subjekte, wovon der erstere wegen Diebstahls hier in Untersuchung ist, der andere von Trier in die Strafanstalt zu Werden gebracht werden sollte, nach Möglichkeit mitzuwirken, und dieselben im Ertappungsfalle unter sicherer Verwahrung mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. April 1827. Der Erste Königl. Prokurator, Hoffmann.

Signalement des Matthias Lüngen. Namen: Matthias Lüngen; Geburtsort: Wickrathberg; Wohnort: Beckerath; Gewerbe: Weber; Sprache: deutsch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirne: flach; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: breit; Mund: dick; Kinn: lang; Bart: braun; Zähne: mangelhaft; Gesichtsform: länglich; besondere Merkmale: über dem rechten Auge eine Schnittnarbe.

Signalement des Adolph Funck. Geburtsort: Reishoven im Elsaß; Gewerbe: Barbirer; Sprache: deutsch und etwas französisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: mittelmäßig; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Bart: schwarzbraun; Zähne: vollständig; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: blaß.

Bekleidung des Matthias Lüngen. blauer Rock und Hose, gelbe Weste, schwarzes Halstuch, graue Strümpfe und Kappe mit rothem Vorstoß.

Bekleidung des Adolph Funck: rothe Tuchhose, weiß wollene Mütze, rothe Tuchjacke, rothe Weste und Schuhe.

Außer der vorstehenden, der Strafanstalt gehörenden Bekleidung des Adolph Funck, hat derselbe Gelegenheit gefunden, bei seiner Flucht auch seine eigene Kleidungsstücke, bestehend in einer blauen Tuchjacke, ein Paar grün tuchenen Hosen, ein Paar Unterhosen von Barchent, ein Paar Schuhen und einem Hemde, mitzunehmen.

Am 17. d. M. ist die unten näher bezeichnete Christina Weber von Oberwinter heimlich aus ihrem hiesigen Dienste entwichen, und hat nachfolgende Sachen diebischer Weise mitgenommen.

1. Ein rothes Kleid mit gelben Blümchen, von Kattun; 2. ein grünes Madras Halstuch; 3. ein weißes Frauen-Halstuch; 4. ein weißes Halstuch roth und weiß gerippt; 5. ein roth und weißes kattunenes Manns-Halstuch; 6. ein mit himmelblauen Perlen gestricktes Taufmützchen mit Spitzen besetzt; 7. eine Mütze, weiß mit Blümchen gestickt; 8. zehn Paar weiße baumwollene Strümpfe; 9. noch ein Kindermützchen; 10. ein Geldbeutelchen von Perlen, worin ein Dukaten und zwei Trauringe von Tombak und zwei kleinere goldene Ringe. Das Beutelchen war von violetter Sayett mit grünen Perlen.

Indem ich das Publikum auf diesen Diebstahl aufmerksam mache, ersuche ich zugleich die respektiven Polizeibehörden, auf die schon früher wegen Diebstahls bestrafte Christina Weberein wachsames Auge zu haben, und sie im Betretungsfalle hierher vorführen zu lassen.

Bonn, den 24. April 1827. Der Königl. Prokurator, Evertsmann.

Personbeschreibung.

Christina Weber von Oberwinter, 19 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, katholischer Religion, braune Haare, kleine Stirne, braune Augenbraunen, schwarzbraune Augen, kleine Nase, mittler Mund, kleines Kinn, gute Zähne.

Wiederergreifung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 9. Stück des Amtsblattes, Seite 85 als Deserteur signalisirte Kanonier, Karl Liesenberg, ist wieder ergriffen und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abgeliefert worden.

Köln, den 25. April 1827. Königl. Preuß. Regierung, Abthl. des Innern.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 19.

Dinstag, den 8. Mai 1827.

Verordnungen und Bekantmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 124.

Beizubringende Krankheits-Atteste von Seiten der Verwandten der Militair-Pflichtigen.

B. 2653.

In denjenigen Fällen, wo die Zurückstellung von Militair-Dienstpflichtigen durch die Arbeitsunfähigkeit ihrer Eltern, Geschwister, oder sonstigen nahen Verwandten bedingt wird, diese aber durch ihre physische Beschaffenheit an dem persönlichen Erscheinen vor der Kreis- und Departements-Ersatz-Kommission verhindert werden, muß dieß den bestehenden Vorschriften gemäß, durch glaubhafte Atteste näher nachgewiesen werden.

Um die kostenfreie Beschaffung derselben dürftigen Personen zu erleichtern, hat das Königlich Rheinische Ober-Präsidium genehmigt, daß wenn der Ersatzpflichtige keine Gelegenheit haben sollte, von dem Kreis-Physikus ein unentgeldliches Zeugniß zu erhalten, diese Atteste von dem Armen-Arzte, welcher sie den Armen seines Bezirks unentgeldlich zu ertheilen verpflichtet ist, ausgestellt werden sollen. Dieß kann gelegentlich geschehen, wenn die Armen-Aerzte zu der für das Impfgeschäft bestimmten Zeit in den Gemeinden gegenwärtig sind.

Die Bürgermeister werden zu jener Reklamation berechtigte Personen von dieser Anordnung unterrichten, damit sie von dieser Gelegenheit, zu den fraglichen Attesten unentgeldlich zu gelangen, Gebrauch machen.

Köln, den 25. April 1827.

Nro. 125.

Brauweiler-Anstalt.

B. Nr. 3675.

Es ist von Sr. Exzellenz dem Herrn Staats-Minister und Ober-Präsidenten festgesetzt worden: daß für diejenigen Häuslinge, welche in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler auf Rechnung des Staats, nicht associirter Gemeinen und Privatpersonen aufbewahrt werden, ohne Ausnahme und ohne einen Abzug für Arbeits-Verdienst

„2 Silbergroschen 8 Pfennige"

per Kopf und Tag

vom 1. künftigen Monats ab, bis zur Reorganisation der Anstalt gezahlt werde.

Köln, den 30. April 1827.

Nro. 126.

Wiederbesetzung der erledigten katholischen Pfarrstelle zu Niederdollendorf.

D. 1846.

Die bisher provisorisch verwaltete katholische Pfarrstelle zu Niederdollendorf, Königlichen Patronats, soll nunmehr anderweitig besetzt werden.

Die dazu Insttragenden Geistlichen werden daher hierdurch aufgefordert, sich unter Einsendung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden.

Köln, den 30. April 1827.

Nro. 127.

Nebengebäude an Schulhäusern.

D. 1808.

Es ist häufig der Fall vorgekommen, daß bei dem Neubau von Schulhäusern die erforderlichen Nebengebäude erst später veranschlagt worden sind, nachdem der Hauptbau längst vollendet war, wo dann leicht Hindernisse zur Ausführung des Neubaues eintreten. Um dieß für die Folge zu verhüten, haben die Herren Landräthe dafür Sorge zu tragen, daß bei jedem Neubau eines Schulhauses immer gleichzeitig auch der erforderliche Nebenbau und eben so die innere Ausstattung des Schulzimmers veranschlagt und zur Ausführung gebracht werden.

Köln, den 5. Mai 1827.

Nro. 128. Beschädigungen am Rhein- und Sieg-Ufer. B. 3922.

Von' vielen Seiten gehen bei uns Gesuche ein, worin die durch den letzten hohen Wasserstand des Rheins und der Sieg den an die Ufer gränzenden Privat-Grundstücken zugefügten mehr oder minder beträchtlichen Beschädigungen dargestellt und darauf angetragen wird, sie auf Kosten der Staatskasse wieder herstellen zu lassen.

Wir finden uns hierdurch zu der Erklärung veranlaßt, daß die zu den Rhein- und Sieg-Uferbauten zu unserer Disposition stehenden Fonds kaum hinreichend sind, um daraus das, wozu der Staat verpflichtet ist, nämlich die Kosten für die Arbeiten am Leinpfade und zu Herstellung der schon vorhandenen Uferschutz-Werke bestreiten zu können, daß uns mithin im laufenden Jahre durchaus keine Mittel zur Ausführung solcher Arbeiten zu Gebote stehen, welche nach den bestehenden Gesetzen den anstoßenden Privat-Besitzern obliegen. Den Letztern müssen wir es daher überlassen, ihre Grundstücke nach Kräften gegen ferneren Abbruch selbst zu schützen und sich nicht weiter der Hoffnung hinzugeben, daß der Staat dieß Geschäft statt ihrer übernehmen werde.

Köln, den 5. Mai 1827.

Nro. 129. Bestrafung eines Baumfrevels. B. Nr. 3505.

Durch das von dem Königl. Wohllöblichen Landgerichte hierselbst unterm 28. März d. J. erlassene Erkenntniß ist ein Individuum wegen Frevelung der Chaussee-Bäume in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten und in die Kosten verurtheilt worden, welches wir zur allgemeinen Warnung und mit dem Beifügen bekannt machen, daß denjenigen, welche den Frevler entdeckt und zur Anzeige gebracht haben, eine Prämie von 10 Rthl. Preuß Cour. ausgezahlt worden ist.

Köln, den 3. Mai 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 130. Konfirmationsscheine.

Bei mehreren evangelischen Gemeinden besteht der Gebrauch, daß von dem Pfarrer jedem einzelnen Confirmirten, nach der Einsegnung, öffentlich ein mit seiner Namens Unterschrift versehenes Zeugniß übergeben wird, welches des konfirmirten Kindes Vor- und Zunamen, den Ort und die Zeit seiner GeAnt, den Ort und Tag der Taufe und der Konfirmation, nebst einem nach der Individualität des Kindes gewählten, in einem Bibelspruche oder Liederverse bestehenden Denkspruch oder Segenswunsch enthält. Das Königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hat in einem unter dem 12. v. M. erlassenen Reskript den Nutzen der Einführung solcher Konfirmationsscheine anerkannt und hierbei bemerkt, daß, wenn sie auch gegenwärtig noch keine solche Bedeutung erhalten könnten, um die Vorzeigung derselben als erforderlich zum Eintritt in die wichtigsten Verhältnisse des bürgerlichen Lebens zu betrachten, es doch dem Zwecke schon bedeutend näher führen dürfte, wenn dieselben fürs Erste auf dem kirchlichen Gebiete geltend gemacht und z. B. bei der Zulassung zu Pathenstellen und zum Genuß des heiligen Abendmahls so wie auch als Erweis, daß der Schulpflichtigkeit Genüge geleistet worden, in Anwendung gebracht würden.

Indem wir dieses zur Kenntniß der Herren Pfarrer bringen, fordern wir dieselben auf, künftig solche Konfirmationsscheine ebenfalls nach der Einsegnung zu ertheilen, und bemerken hierbei noch, daß zu diesem Behuf, falls nicht eine vollständig schriftliche Ausfertigung vorgezogen wird, in den Buchhandlungen von Joseph Max zu Breslau, Ragozky zu Prenzlau und Gebauer zu Halle gedruckte Blätter in angemessener Form erschienen und für einen sehr billigen Preis zu haben sind.

Koblenz, den 20. April 1827. Königl. Rheinisches Konsistorium.

Vermischte Nachrichten.

Von des Herrn Fürsten von Wittgenstein-Berleburg Durchlaucht sind dem Armenfonds der Gemeinde Rümbrecht fünf kupferne Särge geschenkt worden. Der Armen-Vorstand hat die obrigkeitliche Autorisation zur Annahme dieser Schenkung erhalten, welche bei dem angeordneten Verkaufe nach Abzug einiger Kosten die Summe von 217 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. ertragen hat.

Der am 24. Juni 1812 zu Bornen verstorbene Adam Höller hat den Armen der Gemeinde Olpe ein Kapital von 31 Rthl. 7 Sg. 6 Pf. vermacht, welche Schenkung die landesherrliche Bestätigung erhalten hat.

Der Pfarrkirche St. Columba in Köln ist 1. durch den nunmehr verstorbenen Pfarrer Frangenheim eine demselben von der Wittwe Koch, Behufs Stiftung einer monatlichen Messe, im Jahr 1808 übergebene Kapitalsumme von 76 Rthl. 27 Sg. 8 Pf. übertragen, und 2. von dem verstorbenen Rentner Gerhard Vogel, Behufs Stiftung von fünf jährlichen Messen, eine gleiche Kapital-Summe von 76 Rthl. 27 Sg. 8 Pf. vermacht worden, und haben diese Stiftungen die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Der verstorbene Wilhelm Kirch zu Junkermühle hat zu Gunsten des Armenfonds der Gemeinde Olpe ein Kapital von 25 Thl. Preuß. Cour. bestimmt, zu dessen Annahme der Armen-Vorstand der benannten Gemeinde die obrigkeitliche Genehmigung erhalten hat.

Der nunmehr verstorbene Karl Joseph Minino hat der Kirche St. Andreas in Köln, Behufs Stiftung eines Anniversarii und sechs Lesemessen, eine Kapitalsumme von 307 Rthl. 20 Sg. 9 Pf. vermacht, und ist diese Stiftung höheren Orts genehmigt worden.

Der nunmehr verstorbene Ackersmann Johann Neuhöfer zu Niederkassel im Siegkreise hat

1. der Kirche daselbst

a. Behufs Stiftung dreier jährlichen Messen, ein Kapital von 76 Rthl. 27 Sg. 8 Pf.

b. Behufs Stiftung einer wöchentlichen Dinstags-Messe, ein dergleichen von 384 Rthl. 18 Sg. 5 Pf.

2. der Kirche zu Rheidt

zur Stiftung dreier jährlichen Seelenämter ein dergleichen von 76 Rthl. 27 Sg. 8 Pf. vermacht, und haben diese Vermächtnisse die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Personal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Bernhard Brach in Köln ist nach sehr gut bestandenen Staatsprüfungen als praktischer Arzt und Operateur in den Königlichen Landen approbirt worden.

An die Stelle des bisherigen Vikars August Felix Braun zu Stotzheim im Kreise Rheinbach ist der Geistliche W. J. H. Lieser, unterm 13. Februar c. zum Vikar ernannt worden.

Der an die Stelle des mit Tode abgegangenen Andreas Joseph Venn zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Eckenhagen im Kreise Waldbröl ernannte bisherige Gemeinderath Friedrich Wilhelm Zimmermann ist am 5. April c. in seiner neuen Eigenschaft vereidet und eingeführt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Neuhonrath im Siegkreis, Andreas Brinkmann, ist unterm 2. Mai c. als definitiver Lehrer dieser Schule ernannt worden.

Die Hebammen-Schülerinnen Maria Sophia Eggeling, geborne Brenner, von Lechenich, Maria Gertrud Zink, geborne Nohl, von Eitorf, Anna Maria Oser, von Sottenbach, Gertrud Herschel von Bonn, Katharina Hahn, geborne Lübeck, von Brauweiler, Wittwe Theresia Wolff, geborne Jäckel, von Köln, welche bei ihrer im verflossenen Monat März Statt gehabten Prüfung, und zwar die fünf zuerst genannten gute, die Theresia Jäckel, verwittwete Wolff, aber recht gute Kenntnisse in der Entbindungs-Kunst an den Tag gelegt haben, sind als ausübende Hebammen approbirt worden.

Die Hebamme Katharina Fleckner, verehelichte Müller, in Siegburg ist an die Stelle der abgegangenen Hebamme Petri, verehelichten Becker daselbst, als Distrikts-Hebamme ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats April 1827.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth	Sgr.	Pf.
pr. Berliner Scheffel.	Weitzen	1	23	4	1	26	3	1	26	10	1	25	6
	Roggen	1	17	3	1	17	3	1	18	5	1	17	8
	Gerste	1	8	8	1	6	8	1	9	6	1	8	4
	Hafer	—	26	2	—	24	2	—	25	5	—	25	3
	Weitzenmehl	2	16	—	2	14	6	2	10	—	2	13	6
	Roggenmehl	1	23	—	1	28	—	1	25	—	1	25	4
	Bohnen	3	1	10	3	5	6	2	28	—	3	1	9
	Erbsen	2	26	—	2	29	—	2	24	—	2	26	4
	Linsen	2	20	1	3	1	6	2	21	—	2	24	2
	Graupen	3	5	4	2	28	6	2	18	—	2	27	3
	Grütze	2	4	2	2	2	6	1	26	—	2	—	11
	Erdäpfel	—	21	4	—	19	6	—	18	—	—	19	7
pr. Pf.	Rindfleisch	—	2	6	—	2	3	—	2	—	—	2	3
	Butter	—	7	—	—	7	6	—	5	—	—	6	6
	Brod	—	—	7 ⅛	—	—	6 ⅞	—	—	6 ½	—	—	6 $^{63}/_{144}$
pr. Qrt.	Bier	—	1	3	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	5	—	—	5	6	—	4	8	—	5	1
	Der Centner Heu	—	23	6	—	22	3	—	25	6	—	23	9
	Das Schock Stroh	3	17	6	3	13	4	3	20	—	3	16	11

Berichtigung.

Im 18. Stück des Amtsblattes lese man in der Rubrik sub Nro. 128. Paffendorf, statt Brauweiler.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 19.

Köln, Dinstag den 8. Mai 1827.

Bekanntmachungen.

Das Königl. Landgericht zu Trier hat in einem Urtheile vom 7. April d. J. auf Ansuchen der muthmaßlichen Erben des angeblich in französischen Kriegsdiensten verschollenen Johann Bellmann die Aufnahme des Zeugenbeweises über die Abwesenheit desselben angeordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 28. April 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Am 9. d. M. wurden zu Miel, im Kreise Rheinbach, in einem von dem ausgetretenen Schwistbach herrührenden Pfuhle die Leichen zweier neugebornen Kinder männlichen Geschlechts gefunden, über deren Herkunft bisher nichts Näheres hat ausgemittelt werden können. Es wird daher ein Jeder, der in dieser Beziehung gegründete Vermuthungen angeben kann, gebeten, der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizeibehörde dieselben mitzutheilen.

Bonn, den 30. April 1827. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Seit einigen Monaten wird die hierunten signalisirte Sophie Ritter, geborne Schlösser, aus Friesheim, vermißt, und ersuche ich daher Jeden, der über das fernere Schicksal derselben Auskunft zu geben vermag, solches der hiesigen Stelle anzuzeigen. — Zuletzt ist dieselbe am 27. Februar c. hier in Köln gesehen worden, weßhalb der Vermuthung Raum gegeben wird, daß sie vielleicht durch ein Unglück im Rhein ihr Leben eingebüßt habe.

Köln, den 3. Mai 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement.

Aufenthalsort: Friesheim; Religion: katholisch; Alter: 36 Jahr; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase: klein und spitz; Mund: klein; Zähne: voll und gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: pockennarbig; Gesichtsfarbe: hager; Statur: klein und schmal; Besondere Kennzeichen: keine.

Der Hüttenmeister Peter Schnellenbach zu Walleseld et Konsorten beabsichtigen, an dem Flusse Walbach zwischen dem Hofe Walleseld und der Walleselder Mühle eine oberschlägige Knochenstampfmühle zu errichten. Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche sowohl bei der unterzeichneten Stelle, bei welcher Gesuch und Plan einzusehen sind, als auch bei dem Bauherrn binnen der gesetzlichen präklusivischen Frist von acht Wochen einzulegen.

Kaltenbach, am 24. April 1827. Der Bürgermeister von Ründeroth, Lambeck.

Der zu Burg, Regierungsbezirk Düsseldorf wohnende Jakob Forstmann ist entschlossen, bei der, von ihm angekauften und an der Sülze zu Immenkeppel, Samtgemeinde Bensberg, gelegenen Domainen-Fruchtmühle, einen unterschlägigen Rohstall-Hammer mit zwei Feuern zu erbauen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage gerechte Einwendungen zu haben glauben, können solche binnen der gesetzlichen Frist bei der Kreis-Behörde zu Mülheim und bei mir einreichen.

Bensberg, den 4. Mai 1827. Der Bürgermeister, Wessel.

Verkäufe.

Am Donnerstag den 17. k. M. des Nachmittags 1 Uhr, wird der Unterzeichnete in der Behausung des Herrn Franz Weyland zu Liberhausen von dem Pastorat-Gute daselbst 95 Stück schöne Eichenstämme, worunter sich ein Stamm befindet, der sich zu einer Hammer-Achse eignet, nicht weniger verschiedenes Buchen-Stockholz, sämmtlich zu 890 Thaler 9 Sgr. abgeschätzt, an die Höchstbietenden verkaufen.

Diejenigen, welche das zu verkaufende Gehölz vorher zu besehen wünschen, wollen sich an den Kirchenvorstand zu Liberhausen wenden.

Neustadt, den 30. April 1827. Der Bürgermeister, Budde.

Wegen zu geringe abgegebenen Geboten wird die sogenannte Bacher-Mühle in der Gemeinde Halberg, Bürgermeisterei Lohmar gelegen, am Montag den 14. des künftigen Monats Mai, Vormittags 11 Uhr, bei dem Gastgeber Veith dahier nochmal zum Verkaufe und zum Zeitpacht auf 12 Jahre meistbietend ausgesetzt werden.

Königswinter, den 24. April 1827. Der Domainen-Rath, Schäfer.

Am Montag den 21. des künftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, wird der Hercherhof zu Geistingen bei dem Wirthen Johann Pütz zu Oberpleis abermals zuerst im Ganzen und dann parzellenweise zur Anpachtung, und in eben der Weise zum Ankaufe ausgestellt werden.

Die zum Hofe gehörigen Theile sind:

1) 1 Morgen 120¼ Ruthen köln. Garten jenseits der Straße.

2) 2 Morgen 85¾ Ruthen köln. Ackerland am Rodder Kirchweg. 3) 1 Morgen 50½ Ruthen dito am Fluthgraben. 4) 2 Morgen 3 Ruthen dito daselbst. 5) 5 Morgen 12 Ruthen dito daselbst. 6) 4 Morgen 19 Ruthen dito am Katzenberg. 7) 131½ Ruthen dito am Linsenakter. 8) 1 Morgen 35 Ruthen dito in der Rüddelsbitze. 9) 6 Morgen 67 Ruthen dito auf der Zasel. 10) 2 Morgen 51 Ruthen dito am Mühlengraben. 11) 100 Ruthen dito auf dem Josel am Stoßdorfer Kirchwege. 12) 83 Ruthen dito daselbst. 13) 1 Morgen 142 Ruthen dito daselbst. 14) 81½ Ruthen dito daselbst. 15) 61½ Ruthen dito am Zissendorferloch. 16) 1 Morgen 150½ Ruthen dito am Zissendorferpfade. 17) 3 Morgen 21 Ruthen dito auf'm Beuel. 18) 6 Morgen 55 Ruthen dito zwischen dem Siegburger und Bönnischen Wege. 19) 100 Ruthen dito am Bönnischen Wege. 20) 2 Morgen 95 Ruthen dito unter der Stuhleich. 21) 64½ Ruthen dito beim Handebeil. 22) 56¼ Ruthen dito auf'm Beuel. 23) 1 Morgen 34 Ruthen dito am Barbarbitzchen. 24) 99 Ruthen dito am Hohnsberg. 25 u. 26) 6 Morgen 76 Ruthen dito unter dem kleinen Büschelchen am Eichelbitzchen. 27) 82½ Ruthen dito auf'm Hohnsberg. 28) 1 Morgen 3¼ Ruthen dito auf der Fuchskaule. 29) 3 Morgen 68 Ruthen dito auf'm Theilsgarten. 30) 114½ Ruthen dito am Birlinghofer Pfade. 31) 1 Morgen 110 Ruthen dito daselbst. 32) 2 Morgen 45½ Ruthen dito an der Gassen. 33) 1 Morgen 129½ Ruthen dito an der Heiden. 34) 112½ Ruthen dito daselbst. 35) 1 Morgen 3¼ Ruthen dito hinterm Garten. 36) 52½ Ruthen dito daselbst. 37) 56½ Ruthen dito hinter den Zäunen. 38) 40½ Ruthen dito daselbst. 39) 110¼ Ruthen dito auf'm kleinen Feldchen. 40) 45 Ruthen dito daselbst. 41) 55 Ruthen dito daselbst. 42) 1 Morgen dito bei Niederpleis oben der Kirche. Summa an Ackerland: 70 Morgen 103¾ Ruthen.

43) 1 Morgen 26½ Ruthen Wiese unter der Straße. 44) 146½ Ruthen dito oben der Kirche. 45) 2 Morgen 110½ Ruthen dito an der Wolfsbach. Summa an Wiesen: 4 Morgen 133½ Ruthen.

Königswinter den 22. April 1827. Der Königliche Domainenrath, Schäfer.

Verpachtung.

Am Mittwoch den 16. und Donnerstag den 17. dieses Monates werden zu Bensberg, in dem Gasthause des Herrn Stephan Wessel, zum Kaffehause genannt, die nachstehenden, pachtfälligen Domanial-Garben- und Rottzehenten, von neuem wieder zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden ausgestellt werden und zwar

Am Mittwoch den 16. dieses, Vormittags 9 Uhr.

1. Der Gladbacher Zehente, verpachtet bisher an den Urban Odendahl.
2. Der Theil des Deutzer Zehentens, verpachtet bisher an Heinrich Schumacher.
3. Der Rather Rottzehente, verpachtet bisher an den Anton Steinberg.
4. Der Heumarer Rottzehnte, verpachtet bisher an denselben.

Am nämlichen Tage, Nachmittags drei Uhr.

5. Der andere Theil des Deutzer Garbenzehntens, verpachtet bisher an Ludwig Engels.
6. Der Flittarder Zehente, verpachtet an die Gemeinde Flittard.
7. Der Heumarer Zehente, verpachtet an Ludwig Finkelnburg.

Am Donnerstag den 17. dieses, Vormittags 9 Uhr.

8. Der Bingster-Kalker Zehente, verpachtet an Hermann Klein.
9. Der Stammheimer Zehente, verpachtet an die Gemeinde Stammheim.
10. Der Poller Zehente, verpachtet an Heinrich Stüsser.
11. Der Mülheimer Zehente, verpachtet bisher an die Geschwister Schieser, und wird dieser Zehente wiederholt zur Verpachtung ausgestellt.

Am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr.

12. Der Urbacher Zehente, verpachtet an Melchior Werners.
13. Der Westhover Zehente, verpachtet an Heinrich Herrmanns.
14. Der Langeler Zehente, verpachtet an Andreas Broicher.

Die Bedingungen zu dieser Verpachtung liegen bei dem hiesigen Königlichen Rentamte zur Einsicht offen. Bensberg, den 4. Mai 1827.

Der Königliche Domainen-Rentmeister, Kobell.

Subhastationspatente.

Auf das Anrufen des Schullehrers Johann Heinrich Frickenhaus zu Mülheim am Rhein, Domizil wählend bei dem Schenkwirthe Johann Salget zu Bensberg, sollen vor dem Friedensrichter zu besagtem Bensberg in dem in dem dasigen neuen Schloße befindlichen Audienzsaale des dortigen Königl. Preußischen Friedensgerichts am Donnerstage den 19. Juli 1827, Vormittags 9 Uhr, die folgenden gegen den Schuldner Johann Peter Schmitt, Schreiner zu Rommerscheid, Gemeinde Sand, Bürgermeisterei Gladbach, Kanton Bensberg, landräthlichen Kreises Mülheim am Rhein, in gerichtlichen Beschlag genommenen, und für das Jahr 1827 unter dem Namen: Gerhard Caser, mit einer Grundsteuer von 12 Thl. 24 Sg. 7 Pf. belasteten Immobilien öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden:

1. Das zu Rommerscheid, Bürgermeisterei Gladbach, gelegene, mit Nr. 13 bezeichnete Haus, welches bei der bergischen Feuer-Assekuranz-Gesellschaft auf Namen Erben Gerhard Caser und Johann Peter Schmitt versichert, in hölzernem Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt, von außen nicht weiß gemacht, den Antheil, welcher hiervon dem Schuldner Johann Peter Schmitt eigenthümlich zugehört und von demselben bewohnt wird. 2. Hof und Garten an einem Stück zwischen Erben Casers Hof und Garten, haltend 57½ Ruthen. 3. Ein Stück Land unten im Feld an der einen Eich genannt, einerseits Konrad Stumm, andrer Seits Erben Gerhard Caser, haltend 77 Ruthen. 4. Ein Stück Land am Kleyerweg genannt, einerseits Erben Gerhard Casers, andrerseits Johann Müllers Land, groß 120 Ruthen. 5. Ein Stück Land auf dem Kölnischen Buschfeld genannt, einerseits Erben Gerhard Casers, andrerseits Wittib Pasraths Land, haltend 117½ Ruthen. 6. Ein Stück Land am Kölner Buschfeld genannt, einerseits Erben Gerhard Casers, andrerseits an eigenem Busch anschießend, groß 94 Ruthen. 7. Land auf dem Buschfeld genannt, einerseits Erben Gerhard Caser, andererseits Wittib Greiß Land, haltend 64 Ruthen. 8. ein Stück Wiese, in der Lochswiese genannt, einerseits Erben Gerhard Casers, andrerseits Peter Engels Wiese, haltend 31 Ruthen. 9. Ein Stück Busch neben eigenem Land und Buschfeldchen, einerseits Wittwe Greiß, andererseits Erben Gerhard Casers Busch, haltend 23½ Ruthen. 10. Ein Stück Busch unten und neben eigenem Buschland, am kölnischen Buschfeld, einerseits Friedrich Herberz, andererseits neben eigenem Land, haltend 38½ Ruthen. 11. Ein Stück Busch ober eigenem Land am Buschfeldchen, einerseits Erben Gerhard Caser, andrerseits Wittib Greiß, groß 86 Ruthen und 12. Ein Stück Busch im Bonnenbusch genannt, zwischen Erben Gerhard Casers Busch, haltend 128½ Ruthen. Das vorbezeichnete Gut liegt zu Rommerscheid, Gemeinde Sand, Bürgermeisterei Gladbach, Kanton Bensberg, landräthlichen Kreises Mülheim am Rhein, und wird von dem Debitor Johann Peter Schmitt selbst bewohnt und resp. benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen. Erstgebot für das ganze Gut 250 Thl. pr. Cour.

Bensberg, am 4. April 1827. Der kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Betreiben des hier wohnenden Kaufmannes Herrn Johann Anton Farina, in seiner Eigenschaft als Kirch- und Schatzmeister der hiesigen Hauptpfarrkirche zu St. Columba, Gläubigerinn des hierselbst

wohnenden Schreiners Matthias Hubert Müller, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Numero 2 zu Köln in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7 Mittwoch den 11. des nächsten Monats Juli Vormittags 10 Uhr das hierunten bezeichnete Haus auf das Erstgebot von 1200 Thaler Preußisch Courant ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus in der Stadt Köln, Kreis und Regierungs-Bezirk nämlichen Namens, Königlich Preußische Provinz Jülich, Cleve und Berg, in der Straße Martinspförtchen Nro. 1 gelegen, vom Schreinermeister Matthias Hubert Müller bewohnt, ist 3 Stockwerk hoch. Zwischen Brandmauern mit dem vorderen Giebel in Stein erbaut, die Länge des ganzen Raumes beträgt circa 34 Fuß, und die Breite mit Inbegriff eines Hofraumes 28 Fuß, dasselbe hat einen gutgewölbten Keller, an der Erde 2 Zimmer, eine Küche und geräumiges Vorhaus, ein Abhangszimmer auf dem ersten und zweiten Stock, und 3 Zimmer, auf dem Hof einen kleinen Hinterbau, das Dach ist mit Schiefern und dem nöthigen Blei versehen, unter'm Dach ist alles Speicher. Es trägt für dieses Jahr an Boden- und Gebäudesteuer 6 Thlr. 7 Sgr 2 Pf. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 15. März 1827. Der Königliche Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen der Erben der in Mülheim am Rhein verstorbenen Eheleute Johann Wilhelm Eulenberg und Maria Katharina Ingenohr, namentlich: Johann Wilhelm Eulenberg, Kaufmann zu Mülheim am Rhein, Peter Wilhelm Wackerzapp, Gutsbesitzer zu Zieverich, als Vormund der noch minderjährigen Geschwister Eulenberg: 1. Wilhelmina Eulenberg, ohne Gewerb, zu Mülheim am Rhein; 2. Karl Eulenberg, Handlungsbeflissener in Bremen; 3. Henrietta Eulenberg, Ehefrau des Kaufmanns Karl Carstanjen zu Mülheim am Rhein, sodann dieser Letzte Namens seiner vorgenannten Ehefrau, und auf Betreiben ihres substituirten Mandatars Joseph Sinzig, Gerichtsvollzieher zu Mülheim am Rhein, wofür in der Wohnung des Gerichtsvollziehers Konrad Löhe zu Bensberg Wohnsitz gewählt worden, sollen die dem Ackerer Adolph Trompeter zum Brand, Bürgermeisterei Roesrath, Urschuldner, resp. dem Johann Höher, Ackerer zu Roesrath, als Ankäufer resp. dritten Besitzer der vom Trompeter dem Erblasser Johann Wilhelm Eulenberg verhypothesirten Realitäten zugehörigen, von Johann Höher benutzten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Roesrath, Kanton Bensberg, landräthlichen Kreises Mülheim am Rhein gelegenen Immobilien, bestehend: 1. in dem von Johann Höher bewohnten, mit Nr. 73 bezeichneten, zu Roesrath an der Straße und neben den Gebäulichkeiten des Wilhelm Volberg und Grundstücken des Johann Scharrenbroich gelegenen, in Fachwerk zweistöckig erbauten Hause, mit Dachziegeln gedeckt, ist circa 34 Fuß lang und 28 Fuß breit, im untern Stocke befinden sich 4 Zimmer, 1 Küche und das Backhaus, auf dem obern Stocke sind neben einem Vorspeicher 3 Zimmer und darüber der Speicher, die dabei gelegene Scheune, der Kuh- und Pferdstall sind unter einem gemeinschaftlichen Ziegeldache, in Fachwerk erbaut, und sind circa 27 Fuß lang und 18 Fuß breit, und werden nebst dem obigen anschießenden von eigenem Garten begränzt; das Ganze hat mit der dazu gehörigen Hofung einen Flächenraum von 43 Ruthen, Erstgebot 330 Thl. 2. 16 Morgen Busch am Kalmusweiher, gegen Morgen an Sigismund Loeven, gegen Mittag an Bertram Kellershohn, gegen Abend an Wittwe Johann Joseph Schauenberg und gegen Norden an Peter Trompeter anschießend, zu 50 Thl. 3. 83½ Ruthen Torfmoor, auf dem Herfeldsbroich, zwischen Edmund Klein und Erben Peter Klein, zu 2 Thlr. 4. 35 Ruthen Torfmoor daselbst an der Küpersessen, längs Ludwig Forsbach und Heinrich Klein, zu 1 Thl. 5. 32 Ruthen Torfmoor ebendaselbst am Kirchenbusch im langen Weiher, zwischen Edmund Klein und dem Kirchenbusche zu 1 Thl. 6. 1 Morgen 7 Ruthen Ackerland ober dem Hause zwischen Peter Scharrenbroich und Wittwe Wilhelm Lindlar, zu 80 Thl. 7. 39½ Ruthen Land auf den sogenannten Rösrather Vierteln, zwischen Freiherrn von Franken und Erben Heinrich Peters, zu 5 Thl. 8. 6½ Ruthen Land im Auel, zwischen Peter Scharrenbroich und Wittwe Wilhelm Lindlar, zu 1 Thl. 9. 2 Morgen 43 Ruthen Land ober dem neuen Felde auf dem Geretteten, zwischen Peter Gippert und Wilhelm Scharrenbroich, zu 50 Thl. 10. 53½ Ruthen Land auf der neuen Gemeinde, zwischen Freiherrn von Franken und Erben Stephan Grau, zu 3 Thl. 11. 2 Morgen 6½ Ruthen Land unterm Pannenfiefen Garten, zwischen Gerhard Rodenkirchen und Erben Joseph Dresbach, zu 50 Thl. 12. 1 Morgen 31 Ruthen Land in der Hütten, zwischen Peter Trompeter und Erben Joseph Dresbach, zu 44 Thl. 13. 58½ Ruthen Land auf der alten Gemeinde, zwi-

schen Heinrich Weber und Erben Andreas Schümacher, zu 3 Thl.; im Ganzen 620 Thl., in dem gewöhnlichen, im neuen Schloße zu Bensberg gelegenen, Sitzungssaale des dasigen Königlichen Friedensgerichtes auf Donnerstag den 28. Juni 1827, Vormittags 9 Uhr, unter dem vorstehenden Angebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundsteuer der obigen Immobilien beträgt pro 1826 die Summe von 6 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. und der betreffende Steuerauszug, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Bensberg, am 2. März 1827. Der Friedensrichter, Schoeler.

Auf Anstehen des Anton Träger, Ackerer zur Höhe, Sammtgemeinde Odenthal, Kanton Bensberg, sollen die dem Peter Valdor, Ackerer zu Mutz, Sammtgemeinde Odenthal, zugehörigen, daselbst, Kanton Bensberg, landräthlichen Kreises Mülheim am Rhein gelegenen und vom Peter Valdor selbst, so wie vom Pächter Johann Höller, Ackerer zu Mutz, besessen und benutzten Immobilien, bestehend: 1. Wohnhaus zu Mutz mit Nro. 73 bezeichnet, nebst angebautem Viehstall, das Haus hat 2 Stockwerke, alles in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Ziegeln gedeckt; 2. Scheune im Hofe bezeichnet mit D. D. ist in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt; 3. Schweinstall im Hofe, ist in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt; 4. Backofen im Hofe, mit Stroh gedeckt; 5. Garten einschließlich des von den Gebäuden eingenommenen Flächenraums von 108 Ruthen; 6. 108 Ruthen Land auf der Weiden; 7. 1 Morgen 75 Ruthen Land auf der Bach; 8. 1 Morgen Land hinterm Hause; 9. 75 Ruthen Wiese am Hause; 10. 48 Ruthen Wiese am Hause; 11. 2 Morgen 107 Ruthen Niederwald am obersten Sand; 12. 2 Morgen Niederwald am untersten Sand; 13. 1 Morgen 75 Ruthen Niederwald in der Weiden; in dem gewöhnlichen, im neuen Schlosse zu Bensberg gelegenen Sitzungssaale des dasigen Friedensgerichts auf Freitag den 15. Juni 1827, Morgens 9 Uhr, unter dem Angebote von 100 berl. Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundsteuer der obigen Immobilien ist pro 1826 auf 4 Thl. 17 Sg. 11 Pf. angesetzt, und sind der betreffende Steuer-Auszug so wie die Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Bensberg, den 2. März 1827. Der Friedensrichter, Schoeler.

Auf Anstehen der Frau Amalie Henriette Platte, Wittwe des verstorbenen Philipp Heinrich Pastor, Zeitlebens gewesener Kaufmann zu Aachen, besagte Wittwe Pastor, Rentnerinn zu Aachen, wohnhaft — repräsentirt durch ihren substituirten Mandatar Franz Joseph Dumont, Schreiber zu Bensberg — welche für den Gang der verliegenden Sache bei dem Gerichtsvollzieher Konrad Löhe zu Bensberg Domizil gewählt hat, — sollen vor dem Friedensrichter zu Bensberg in dem Audienzsaale des dortigen Friedensgerichtes, gelegen in dem neuen Schlosse daselbst, am Donnerstage den 28. Juni 1827, Morgens um 10 Uhr, die folgenden, gegen die Schuldner Eheleute Joseph Klei und Maria Elisabeth Neschen, gewesene Wittwe des verstorbenen Johann Richerzhagen, Ackerer zum Schwarzbroiche, Sammtgemeinde Odenthal, Kanton Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein, die letzte sowohl in ihrem eigenen Namen als in der Eigenschaft der gesetzlichen Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, benanntlich: Gerhard und Heinrich, sodann Johann Richerzhagen — in Beschlag genommenen und pro 1826 mit einer Grundsteuer von 6 Thl. 2 Sg. 1 Pf. belasteten Immobilien öffentlich verkauft und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1. Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 67. 2. Scheune, bezeichnet mit Littr. C. T. 3. Backhaus, bezeichnet mit Littr. C. D. 4. Hof und Garten bei den Gebäuden 1 Morgen 4 Ruthen. 5. Ackerland am Borrenberge 1 Morgen 107 Ruthen. 6. Ackerland ober dem Hofe 1 Morgen 27 Ruthen. 7. Ackerland ober dem Garten 2 Morgen 71 Ruthen. 8. Ackerland nächst der Gemeinde 1 Morgen 104 Ruthen. 9. Wiese hinter der Scheune 2 Morgen 24 Ruthen. 10. Busch in den Hasseln 1 Morgen 108 Ruthen. 11. Busch unter der Wiese 25 Ruthen. 12. Busch an der Hosen 2 Morgen 107 Ruthen. Im Ganzen 14 Morgen 124 Ruthen. Angebot für das ganze Gut 500 Thl. Preuß. Cour.

Die vorbezeichneten Immobilien, welche sämmtlich von den Ehe- und Ackersleuten Joseph Klei und Maria Elisabeth Neschen, gewesene Wittwe des verstorbenen Ackerers Johann Richerzhagen (Schuldner) bewohnt, beziehungsweise benutzt werden, liegen daselbst zu Schwarzbroich, in der Gemeinde Unterodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, landräthlichen Kreises Mülheim am Rhein.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichtes zu Jedermanns Einsicht offen.

Bensberg, den 24. Februar 1827.

Der Referendar und kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Anstehen des Johann Halbach senior, Kaufmann, wohnhaft zu Remscheid, Bürgermeisterei ibem. Kanton Ronsdorf, und auf Betreiben seines substituirten Bevollmächtigten Karl Plasberg, Gehülfe des öffentlichen Notars Peter Hamm, wohnhaft zu Wermelskirchen, Wohnsitz wählend bei dem Gerichtsvollzieher Konrad Löhe zu Bensberg, sollen die nachbenannten, dem Ackersmann Johann Roth zur Höhe, Sammtgemeinde Overath, Kanton Bensberg, landräthlichen Kreis Mülheim am Rhein zugehörigen, gegen denselben in gerichtlichen Beschlag genommenen, zur Höhe, Gemeinde Burger, Bürgermeisterei Overath im landräthlichen Kreise Mülheim am Rhein, gelegenen, theils vom Eigenthümer, dem gedachten Johann Roth selbst, theils von seinem Pächter dem Ackersmann Roland Trompeter zur besagten Höhe bewohnten resp. benutzten Immobilien, bestehend:

1. Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 47, versichert zu 200 Rthl. 2. Noch ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 49, versichert zu 230 Rthl. 3. Ferner ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro 52, versichert zu 150 Rthl. 4. Scheune, bezeichnet mit Littr. A. versichert zu 80 Rthl. 5. Backhaus, bezeichnet mit Littr. B, versichert zu 20 Rthl. 6. Scheune, bezeichnet mit Littr. A, versichert zu 200 Rthl. 7. Hof und Garten bei den Gebäuden in mehreren Stücken 1 Morgen 104 Ruthen. 8. Land an der Leimbach 4 Morgen 25 Ruthen. 9. Land auf dem Köcher 2 Morgen 3 Ruthen. 10. Land auf dem Hohenwege 83 Ruthen. 11. Land ober dem Garten 120 Ruthen. 12. Land auf dem hohen Felde 4 Morgen 65 Ruthen. 13. Land im alten Hofe 15 Ruthen. 14. Land ober dem Hofe 5 Morgen 111 Ruthen. 15. Land das Buschfeld genannt 126 Ruthen. 16. Land das vorderste Stück genannt 2 Morgen 21 Ruthen. 17. Wiese in der Lambachs 81 Ruthen. 18. Wiese in der Bitzen 44 Ruthen. 19. Wiese ober dem alten Hofe 26 Ruthen 20. Wiese daselbst unten 37 Ruthen. 21. Wiese im großen Garten 31 Ruthen. 22. Wiese im Garten 15 Ruthen. 23. Wiese die Rittberger genannt 17 Ruthen. 24. Wiese vor dem Hofe 1 Morgen 2 Ruthen. 25. Busch unter Fuhrmich-Eichen 77 Ruthen. 26. Busch an der Kasselswiese 113 Ruthen. 27. Busch hinter Lombachsfeld 106 Ruthen. 28. Busch am hohen Berg in mehreren Stücken 6 Morgen 47 Ruthen. 29. Busch in der Schöttelshardt 101 Ruthen. 30. Busch im Holserschladen 55 Ruthen. 31. Busch am neuen Berge 2 Morgen 94 Ruthen. 32. Busch unter dem Eichenfelde 105 Ruthen. 33. Busch unter der Fuhreiche 2 Morgen 6 Ruthen. 34. Busch im Fratzpfuhle 52 Ruthen. 35. Busch unter dem Lambache 144 Ruthen. 36 Busch auf dem Hohenwege in mehreren Stücken 1 Morgen 129 Ruthen. 37. Busch am Buschfelde 36 Ruthen. 38. Busch unter der Gasse 11 Ruthen. 39. Busch in der Fahlerschladen 22 Ruthen. 40. Busch unterm Klesrich 25 Ruthen. 41. Busch in der Probstwiese 37 Ruthen. 42. Busch unterm Lambachsfelde in mehreren Stücken 1 Morgen 12 Ruthen. 43. Busch am Lambachsberge 43 Ruthen. 44. Busch hinter Kocherfeld 44 Ruthen. 45. Busch am Hofe 92 Ruthen. Im Ganzen 46 Morgen 27 Ruthen kölnisch, in dem gewöhnlichen, in dem neuen Schlosse zu Bensberg gelegenen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Bensberg auf

Donnerstag den 28. Juni 1827, Nachmittags 3 Uhr,

unter dem Angebote von 880 Berliner Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundsteuer der obigen Immobilien ist pro 1826 mit 8 Thl. 7 Sg. 1 Pf. angesetzt, und der betreffende Steuerauszug, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Bensberg, den 10. März 1827.

Der Referendar und kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Anstehen des in Ruhrort wohnenden, bei dem hiesigen Gerichtsvollzieher Herrn Heinrich Grasi, Domizil zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens wählenden Herrn Georg Stinnes, Handelsmann, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten, des dahier wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Johann Werner Dobbe, laut einer dem gegenwärtigen beiliegenden, am 13. Oktober 1826 unter Privat Unterschrift ausgestellten Spezial-Vollmacht, genannter Herrn Georg Stinnes, als Gläubiger des in Keln wohnenden

Handelsmann Paul Haffmann, des in Calcum bei Kaiserswerth wohnenden Jägers Wolfgang Käsen, seiner persönlichen und des in Worringen wohnenden Müllers und Ackersmannes, Paul Haffmann, seines auch persönlichen und hypothekarischen Schuldners in dem Betrage einer Kapital-Summe von 1692 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. mit Zinsen und Kosten, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25 am Dinstag den 19. Juni laufenden Jahres um 10 Uhr Morgens, nachbeschriebenes, in Köln auf der Severinstraße gelegenes, mit der Nro. 61 bezeichnetes, und in dem Mutterrollen-Auszuge für das Jahr 1826 zu einem Steuerbetrage von 5 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. angeschlagenes Haus, auf das von dem subhastirenden Gläubiger durch seinen Bevollmächtigten darauf gethane Erstgebot von 600 Berliner Thaler zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Erwähntes Haus hat folgende Bestandtheile: es hat einen zur Straße unten in Stein und oben in hölzernen Fachwänden, mit Stein ausgemauerten und weiß überworfenen Giebel, worin zur Straße die Eingangsthüre, und daneben 3 Fenster, im ersten Stocke sind 3 Fenster, und oben auf dem Speicher 2 Schlag-Fenster; das Dach ist mit Leyen gedeckt; neben dem Hause ist eine Einfahrt mit Thor, der hintere Giebel ist ebenfalls unten in Stein und oben in Fachwänden mit Stein ausgemauert, im Innern des Hauses ist ein gewölbter Keller, zur Straße ein Zimmer und eine Küche, worin ein Pützbrunnen zum Garten zu ein großes Zimmer, auf dem ersten Stock sind zur Straße zu 3, und von hinten zu auch 3 Zimmer, oben auf 4 kleine Speicher. Das Haus hat in der Breite längs der Straße ungefähr 30 Fuß und in der Länge ungefähr 40 Fuß, die Einfahrt hat in der Breite ungefähr 10 Fuß und die nämliche Länge wie das Haus; hinter demselben ist ein Vorhof, worauf ein theils in Stein und theils in Fachwänden erbauter und mit Pfannen gedeckter Stall und ein Regenbrunnen, dann ein Garten rundum mit Spalieren eingeschlossen; der Vorhof und Garten hat in der Länge ungefähr 135 Fuß und in der Breite ungefähr 60 Fuß. Derselbe wird zur Hälfte benutzt von Paul Haffmann, und zur andern Hälfte von Peter Rapp, welch Letzterer auch das besagte Haus bewohnt.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen des zu veräußernden Hauses, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 4. März 1827. Der Königl. Friedensrichter, Willmes.

Steckbrief

gegen den nachbenannten, am 29. April c. von der Garnison-Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments aus der Garnison Köln entwichenen Gemeinen.

Signalement. Gemeiner Joseph Stranz, 24 Jahre alt, 1 Jahr 8 Monat gedient, 5 Fuß 5 Zoll groß, aus Antweiler im Kreise Lechenich, Regierungsbezirk Köln gebürtig, hat gelb blonde Haare, längliches Gesicht, rothe und gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, lange Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn etwas eingebogen, blonden Bart und schlanker Statur. Derselbe war bekleidet mit einer Montirung, versehen mit der Nro. 28, jedoch weißen Knöpfen, einer schwarz kasemirnen Hose, einer blau tuchenen Mütze mit rothem Besatz und Halbstiefeln.

Köln, den 4. Mai 1827. v. Quadt, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Im Monat Mai 1825 hat in der Gegend von Königswinter ein Individuum, etwa 28 bis 29 Jahre alt, sich herumgetrieben, welches zur Ausführung seiner Betrügereien den Namen des damaligen Lieutenants, jetzigen Kapitains im 25. Königlichen Infanterie-Regiment, Herrn Seidelmann, mißbraucht, unter diesem falschen Namen zu Rahmersdorf in dem Hause eines dortigen Einwohners Aufnahme gefunden, sodann aber gegen Letztern nicht allein eines Diebstahls, sondern auch des Versuches sich schuldig gemacht, ihn mittelst eines verfälschten, auf den Namen des Herrn Seidelmann geschriebenen Briefes, um eine Summe Geldes zu betrügen.

Wegen verspäteter Anzeige hat eine genaue Personbeschreibung nicht mehr ermittelt werden können, und stehet nur so viel fest, daß der Thäter kurzsichtig, von blasser Gesichtsfarbe, und nicht sehr starkem Körperbaue gewesen sey, übrigens aber einen dunkeln Frackrock, und eine geblümte oder gestreifte Weste getragen habe. Bei der großen Geldverlegenheit, worin der Thäter sich befunden zu haben scheint, steht zu vermuthen, daß er auch in der benachbarten Gegend, ähnliche Betrügereien versucht oder ausgeführt habe, und ersuche ich da-

her jeden, der über den wahren Namen und den Aufenthaltsort einige Auskunft zu geben vermag, solche der hiesigen Stelle baldmöglichst mittheilen zu wollen, damit hiernächst mit Erfolg das gerichtliche Verfahren gegen ihn fortgesetzt werde.

Köln, den 30. April 1827.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Der in einer Criminal-Untersuchung befangene Franz Adam Gottschalk, welcher sich auf flüchtigem Fuße befunden, und in Berlin unter dem Namen Wilhelm Blumenberg zur Haft gezogen wurde, hat abermals Gelegenheit erlangt, auf dem Transporte hierher am 13. dieses aus dem Arrest-Lokale zu Unna zu entspringen.

Indem ich das Signalement und die Kleidungsbeschreibung des Gottschalk hier folgen lasse, ersuche ich alle resp. Behörden, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. April 1827.

Der Erste Königl. Prokurator, Hoffmann.

Signalement.

Namen: Franz Adam Gottschalk; Geburtsort: Elberfeld; Religion: evangelisch; Gewerbe: Seidenwirkergesell; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: braun; Stirn: frei und rund; Augenbraunen: hellbraun; Augen: braun blau; Nase: klein spitz; Mund: klein und aufgeworfen; Zähne: gut vollzählig; Bart: schwarzröthlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: lang; Statur: groß und untersetzte. Besondere Zeichen: Unter dem rechten Auge an der Stirn eine fingerbreite Narbe, und im Gesichte feine Pockennarben;

Bekleidung: ein müllefarbener Leibrock, dergleichen Beinkleider, schwarze Tuchweste, ein Paar kurze und ein Paar lange Stiefeln.

Der Tagelöhner Wilhelm Müller von hier, auf welchen durch die Bekanntmachung vom 30. März d. J., Stück 14. Seite CXXXVI aufmerksam gemacht wird, ist hier betroffen und in Gefolge einer Requisition der gerichtlichen Behörde zur Haft gebracht worden.

Köln, den 4. Mai 1827.

Königliches Polizei-Präsidium.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 20.

Dinstag, den 15. Mai 1827

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 131. Gesetzsammlung.

Das 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 1057) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. März 1827, die Ernennung des General-Lieutenants von der Marwitz zum Mitglied des Staatsraths betreffend;

Nro. 1058) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. März 1827, die Anwendung des §. 54 des Anhanges zur allgemeinen Gerichtsordnung im ganzen Umfange der Monarchie betreffend;

Nro. 1059) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. April 1827, über die Befreiung von der Klassensteuer für die sechszigjährigen Personen in der untersten Steuerstufe;

Nro. 1060) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. April 1827, wegen Vermehrung der Kassenanweisungen um 6 Millionen Thaler gegen Einziehung eines gleichen Betrages außer Cours zu setzender Staats-Schuldscheine oder Domainen-Pfandbriefe;

Nro. 1061) den Extrakt aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. April 1827, soweit dieselbe die Auflösung der durch Kabinets-Ordre vom 16. Mai 1823 (Nro. 801.) niedergesetzten Königl. Immediat-Kommission für die abgesonderte Restverwaltung betrifft.

Nro. 132. Ernennung des Weihbischofs der erzbisch. Diözese von Köln.

Der von des Königs Majestät zum Weihbischofe der Erzbischöflichen Diözese von Köln ernannte vormalige Abt zu Hamborn, Herr Freiherr Carl Adalbert von Beyer, hat nach Eingang der Institutionsbulle für denselben als Bischof von Samaria in partibus infidelium Seiner Königlichen Majestät den vorgeschriebenen Eid geleistet und unterm 1. d. M. von dem Herrn Erzbischof von Köln die Bischofsweihe empfangen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Koblenz, den 10. Mai 1827.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident,
Ingersleben.

Verordnungen und Bekantmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 133. Heranziehung der Garde-Kriegs-Reservisten zu der monatlichen eintägigen Uebung der Provinzial-Landwehr.

B. N. 3671.

Das Königliche Kriegs-Ministerium beabsichtigt, im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerio des Innern, die Königlichen General-Kommandos zu autorisiren, sowohl die Garde-Kriegs-Reserve- und Garde-Landwehr-Kavallerie-Mannschaften, als auch die zur Kriegs-Reserve und Landwehr der Garde-Artillerie und Garde-Pionier entlassenen Leute zu den monatlichen eintägigen Uebungen der Provinzial-Landwehr heranzuziehen.

Die Herren Landräthe werden in Folge unserer Circular-Verfügung vom 2. September 1822 wegen Heranziehung der zur Kriegs-Reserve und Landwehr entlassenen Garde-Kavallerie-Mannschaften zu den großen Uebungen der Provinzial-Landwehr, mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß es hinsichtlich der Infanterie-Mannschaften der Garde-Kriegs-Reserve und Garde-Landwehr, da diese ihre besondern Uebungen haben, bei der bisherigen Anordnung, wonach sie zu den monatlichen eintägigen Uebungen der Provinzial-Landwehr nur Behufs der Kontrolle einberufen werden, den dabei statthabenden Uebungen aber freiwillig beiwohnen können, sein Bewenden behält.

Köln, den 2. Mai 1827.

Nro. 134.

Verwendung der Polizei- und Zuchtpolizei-Strafgelder.

B. Nr. 478.

Aus dem Ertrage der Polizei- und Zuchtpolizei-Strafgelder sind im Jahr 1826 einhundert ein und siebenzig Waisen und verlassene Kinder mit 1416 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. unterstützt worden, und zwar aus dem Landkreise Köln mit 45 Rthlr.; aus dem Kreise Waldbroel mit 65 Rthlr.; aus dem Kreise Bergheim mit 80 Rthlr. 17 Sgr.; aus dem Kreise Mülheim mit 291 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.; aus dem Siegkreise mit 378 Rthlr. 15 Sgr.; aus dem Kreise Gummersbach mit 124 Rthlr.; aus dem Kreise Bonn mit 94 Rthlr. 20 Sgr.; aus dem Kreise Rheinbach mit 58 Rthlr.; aus dem Kreise Wipperfürth mit 192 Rthlr.; aus dem Kreise Lechenich mit 87 Rthlr.

Außerdem sind für die Verpflegung armer Kranken und verkrüppelter erwerbsunfähiger Personen 345 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf., und den Städten Bonn, Köln und Münstereifel zur Selbstverwendung 1043 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf., endlich dem Institute zur Unterstützung auswärtiger Brunnengäste zu Aachen für die im Jahre 1826 mehreren armen Kranken aus hiesigem Regierungsbezirk gewährte Kur und Verpflegung auf Verfügung des Königlichen Hohen Ministerii des Innern 150 Rthlr. gezahlt worden. Da sich nach Abzug der Druckkosten für Quittungs-Formulare, und einigen andern Nebenkosten noch ein Bestand von 715 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. ergeben hat, so ist es möglich geworden, die Unterstützung für verwaiste Kinder im laufenden Jahr ansehnlich zu erhöhen.

In Folge der Cirkular-Verfügung des Königlichen Hohen Ministerii vom 31. Dezember 1822 (Amtsblatt de 1823, pag. 66) wird diese Rechenschaft dem Publiko mitgetheilt.

Köln den 6. Mai 1827.

Nro. 135.

Verkauf von Zahnmitteln.

B. 3961.

Dem Zahnarzt Adolph Rosenbaum zu Köln ist von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten ausnahmsweise und auf unbestimmte Zeit gestattet worden, von seinem Zahn-Pulver und seiner Zahn-Tinktur, außer seinem Wohnorte, auch in sämmtlichen übrigen Städten der Königlichen Rhein-Provinzen Niederlagen zu halten und diese Mittel für seine Rechnung debitiren zu lassen. Köln, den 8. Mai 1827

Nro. 136.

Unbesetzte Schulstellen.

D. Nr. 1974.

Die Herren Landräthe unseres Regierungsbezirks werden mit Bezug auf unsere Verfügung vom 16. April 1823, D. 1419, und der Bekanntmachung vom 18. Mai v. J. (Amtsblatt Stück 21 S. 125) hierdurch aufgefordert, den Bericht über die bloß provisorisch und noch unbesetzten Schulstellen ihrer resp. Kreise unfehlbar bis zu Ende dieses Monats und in der Folge jährlich in der ersten Hälfte des Monats Mai einzusenden.

Köln, den 8. Mai 1827.

Nro. 137.

Gesuche um Ausleihung von Gemeinde-, Kirchen-, Schul und Stiftungs-Kapitalien.

B. Nr. 4112.

Es werden uns fortwährend Gesuche um Ausleihung von Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Stiftungs-Kapitalien vorgelegt, bei welchen die Hinlänglichkeit der dafür zu stellenden Hypotheken unvollständig nachgewiesen ist.

Bereits unterm 26. November 1825 haben wir die Behörden aufgefordert, jenen Antrag auf Darleihung von solchen Kapitalien auf mehrere kleine Grundstücke sofort zurückzuweisen, höchstens nur die Unterbringung auf Häuser, Höfe und Grundstücke größern Umfanges zu bevorworten, auch sie darauf aufmerksam gemacht, daß es am einfachsten und sichersten, auch in Ansehung des Zinsfußes am vortheilhaftesten sey, diese Kapitalien in Staats-Schuldscheinen anzulegen.

Wir bringen diese unsere Bekanntmachung in Erinnerung, und erwarten, daß die betreffenden Behörden immer mehr dahin wirken werden, daß die Anlage von dergleichen Kapitalien zur Vermeidung von Weiterungen und vergeblichen Kosten, in Staatsschuldscheinen bewirkt werde; wir wiederholen nur, daß die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3 Mai 1821 [illegible] Verwaltungen hierzu ausdrücklich ermächtigt.

Köln, den 10. Mai 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 138. Reklamationen von gerichtlich deponirten Ueberführungs-Gegenständen.

In dem gerichtlichen Depositorio des Königlichen Landgerichts beruhen noch viele Ueberführungs-Gegenstände, welche auf ältere längs abgemachte Prozeduren sich beziehen und von dem betreffenden Eigenthümer nicht reklamirt worden sind. Letztere werden daher aufgefordert, solche unverzüglich, längstens aber binnen sechs Wochen in Empfang zu nehmen, indem ich nach Ablauf dieser Frist gedachte Gegenstände der Verwaltungsbehörde werde überliefern lassen, um den Verkauf derselben zu veranstalten, und über die Kaufgelder zum Vortheil des Kriminal-Fonds zu verfügen. Köln, den 14. April 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 139. Besetzung der Schulstelle zu Vingst.

Die Schullehrerstelle zu Vingst, Bürgermeisterei Deutz, soll definitiv besetzt werden.

Die Einkünfte derselben sind folgende:

1) an Normalgehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
2) an Schulgeld von bemittelten Kindern	57	—	11	—	3	—
3) an Entschädigung für den Unterricht armer Kinder . .	10	—	„	—	„	—
4) desgleichen aus der Schenkung des verstorbenen Pfarrers Schmitz zu Deutz	5	—	„	—	„	—
5) für Garten-Entschädigung	12	—	„	—	„	—
Summa	150	Thlr.				

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens binnen 3 Wochen, mit den vorgeschriebenen Attesten versehen, an den mitunterzeichneten Schulpfleger und an den Schulvorstand zu Vingst zu wenden.

Köln und Deutz, den 8. Mai 1827.

Der Königl. Landrath des Landkreises Köln, Gymnich.

Der Schulpfleger und Pfarrer, Vincenten.

Vermischte Nachricht.

Der im vorigen Jahre zu Gymnich verstorbene Pfarrer Peter Krupp hat mittelst Testaments den Armen zu Gymnich eine jährliche Rente von acht Malter Korn vermacht, welche Schenkung die obrigkeitliche Bestätigung erhalten hat.

Personal-Chronik.

An die Stelle des als Kaplan nach Frechen versetzten Vikars F. J. Hupperz ist der Geistliche Felix August Braun unterm 17. Februar c. zum Vikar in Duisdorf im Kreise Bonn ernannt worden.

Der Doktor Peter Joseph Richter zu Bergheimerdorf im Kreise Bergheim ist als praktischer Arzt in den Königl. Landen approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 20.

Köln, Dinstag den 15. Mai 1827.

Verdingungen.

Die Erdarbeiten zum Bau der Aggerstraße auf der Strecke vom Dorfe Engelskirchen bis an die Grenze der Bürgermeisterei Ründeroth, Nro. 163 bis 206 veranschlagt zu 991 Thl. 2 Sg. 6 Pf. sollen in Gefolge höherer Verfügung, am Montage den 28. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Gemeinde Schöffen Finck zu Engelskirchen, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Anweisung der Arbeiten auf dem Lokal geschieht am Tage der Verdingung, Vormittags um 10 Uhr.

Die sich einfindenden Lizitanten haben sich im Termin durch eine Bescheinigung des Bürgermeisters ihres Wohnortes oder auf andere genügende Art auszuweisen, daß sie im Stande sind, die erforderliche Bürgschaft von 200 Rthl. zu leisten.

Kostenanschlag und Bedingungen können vorher bei den Unterzeichneten eingesehen werden. Der Plan des Baues wird in den letzten 8 Tagen vor der Verdingung bei dem Beigeordneten Herrn Schnabel zu Engelskirchen zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Wipperfürth und Siegburg, den 5 Mai 1827.

Der Königl. Landrath des Kreises Wipperfürth, Schumacher.

Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

In Folge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln soll der Bau von 10 Brücken und Durchlässen nebst einer Futtermauer auf der Aggerstraße in der Strecke von Ehreshoven durch Engelskirchen, bis zur Gränze der Bürgermeisterei Ründeroth, zusammen veranschlagt zu 1377 Rthl. 21 Sg. 11 Pf., am Montage den 28. d. M. Vormittags um 11 Uhr, in der Behausung des Gemeinde-Schöffen Herrn Fink zu Engelskirchen, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Lizitanten haben sich im Termin durch eine Bescheinigung des Bürgermeisters ihres Wohnortes oder auf andere genügende Art auszuweisen, daß sie Mauermeister und im Stande sind, eine Caution von 300 Rthl. baar oder in Staatsschuldscheinen zu leisten.

Kosten-Anschläge und Bedingungen können in dem landräthlichen Geschäftslokal zu Wipperfürth, und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Siegburg, den 11. Mai 1827.

Der Ober-Wegebau-Inspektor, (gez.) Freymann.

Höherer Verfügung zufolge wird der auf 1678 Thaler 26 Silbergroschen 9 Pfennige veranschlagte Neubau eines Pfarrhauses zu Liblar an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu hiermit Termin auf Montag den 28. Mai c., des Nachmittags um 2 Uhr, beim Gastgeber Fischer dahier anberaumt wird. — Der Plan und Kostenanschlag, so wie die Bedingungen liegen vom 20. d. M. ab zu Jedermanns Einsicht in meinem Geschäftslokale offen.

Gleichzeitig werden am obengesagten 28. Mai Morgens 9 Uhr, die zum Neubau unbrauchbaren Materialien von dem alten Pfarrhause, an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Liblar, den 6. Mai 1827.

Der Bürgermeister, Court.

Verpachtung oder Verkauf.

Am Montag den 21. des künftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, wird der Hercherhof zu Geistingen bei dem Wirthen Johann Pütz zu Oberpleis abermals zuerst im Ganzen und dann parzellenweise zur Anpachtung, und in eben der Weise zum Ankaufe ausgestellt werden.

Die zum Hofe gehörigen Theile sind:

1) 1 Morgen 120¾ Ruthen köln. Garten jenseits der Straße.

2) 2 Morgen 85¾ Ruthen köln. Ackerland am Rodder Kirchweg. 3) 1 Morgen 50½ Ruthen dito am Fluthgraben. 4) 2 Morgen 3 Ruthen dito daselbst. 5) 5 Morgen 12 Ruthen dito daselbst. 6) 4 Morgen 19 Ruthen dito am Katzenberg. 7) 131½ Ruthen dito am Linsenakter. 8) 1 Morgen 35 Ruthen dito in der Rüddelsbitze. 9) 6 Morgen 67 Ruthen dito auf der Zasel. 10) 2 Morgen 51 Ruthen dito am Mühlengraben. 11) 100 Ruthen dito auf dem Josel am Stoßdorfer Kirchwege. 12) 83 Ruthen dito daselbst. 13) 1 Morgen 142 Ruthen dito daselbst. 14) 81½ Ruthen dito daselbst. 15) 61½ Ruthen dito am Zissendorferloch. 16) 1 Morgen 150½ Ruthen dito am Zissendorferpfade. 17) 3 Morgen 21 Ruthen dito auf'm Beuel. 18) 6 Morgen 55 Ruthen dito zwischen dem Siegburger und Bönnischen Wege. 19) 100 Ruthen dito am Bönnischen Wege. 20) 2 Morgen 95 Ruthen dito unter der Stuhleich. 21) 64½ Ruthen dito beim Handebeil. 22) 56½ Ruthen dito auf'm Beuel. 23) 1 Morgen 34 Ruthen dito am Barbarbitzchen. 24) 99 Ruthen dito am Hohnsberg. 25 u. 26) 6 Morgen 76 Ruthen dito unter dem kleinen Büschelchen am Eichelbitzchen. 27) 82½ Ruthen dito auf'm Hohnsberg. 28) 1 Morgen 3¼ Ruthen dito auf der Fuchskaule. 29) 3 Morgen 68 Ruthen dito auf'm Theilsgarten. 30) 114½ Ruthen dito am Birlinghofer Pfade. 31) 1 Morgen 110 Ruthen dito daselbst. 32) 2 Morgen 45½ Ruthen dito an der Gassen. 33) 1 Morgen 129½ Ruthen dito an der Heiden. 34) 112½ Ruthen dito daselbst. 35) 1 Morgen 3¼ Ruthen dito hinterm Garten. 36) 52½ Ruthen dito daselbst. 37) 56½ Ruthen dito hinter den Zäunen. 38) 40½ Ruthen dito daselbst. 39) 110¼ Ruthen dito auf'm kleinen Feldchen. 40) 45 Ruthen dito daselbst. 41) 55 Ruthen dito daselbst. 42) 1 Morgen dito bei Niederpleis oben der Kirche. Summa an Ackerland: 70 Morgen 103¼ Ruthen.

43) 1 Morgen 26½ Ruthen Wiese unter der Straße. 44) 146½ Ruthen dito oben der Kirche. 45) 2 Morgen 110½ Ruthen dito an der Wolfsbach. Summa an Wiesen: 4 Morgen 133½ Ruthen.

Königswinter den 22. April 1827. Der Königliche Domainenrath, Schäfer.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Herrn Franz Knifeler, Gerichtsvollzieher-Aspirant, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem in Deutz wohnenden Kaufmann Köhler-Neukirchen Domizil wählt, als Bevollmächtigter des in hiesiger Stadt wohnenden Rentners des Herrn Franz Rudolph von Monschaw, als Gläubiger der solidarisch verbundenen Schuldner der Frau Katharina Honecker, Wittwe von Adolph Klug, Wirthinn, und Jakob Schammo, ohne Gewerb zu Deutz wohnhaft, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. *IV*, in dem vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11 bezeichneten Audienzlokale desselben, Samstag den 18. des kommenden Monats August Vormittags 10 Uhr, die nachbezeichneten Immobilien, auf das von dem Gläubiger, in dem Gesammtbetrage von 520 berl. Thl. gemachte Erstgebot ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein zweistöckiges, in Stein gebautes, mit Pfannen gedecktes mit Nro. 240 bezeichnetes, mit Hofraum und Garten versehenes, beiläufig einen Flächenraum von 49 Ruthen haltend, in der Gemeinde Deutz gelegenes Haus, zur Aerke genannt. Dasselbe hat ein geräumiges Vorhaus, eine Wohnstube, 4 Zimmer, gewölbten Keller und Küche, im zweiten Stock einen Saal, 6 Zimmer, worüber der Speicher, außerdem eine Pumpe und gemeinschaftlichen Rötritt, liegt einerseits neben dem mit Nro. 239 bezeichneten, von Peter Klug bewohnten Hause, andererseits der Rhein, Erstgebot 450 Thl. 2. Ein Stück Ackerland haltend einen Morgen 74 Ruthen, einerseits Heinrich Neuhoff, andererseits Melchior Zahl, in der Deutzer Flur, Kreis und Regierungsbezirk Köln gelegen, von den Schuldnern bewohnt und benutzt.

Die Grund und Gebäudesteuer fürs laufende Jahr beträgt 7 Thl. 6 Sg. 9 Pf. und liegt der vollständige Auszug eins mit den Verkaufsbedingungen auf der Kanzlei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 8. Mai 1827. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Betreiben des hier wohnenden Fuhrmanns Wilhelm Effen, Gläubiger des hierselbst wohnenden Maurermeisters Johann Leisten, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Samstag den 14. des nächsten Monats Juli, Morgens 10 Uhr, das hierunten bezeichnete Haus für das Erstgebot von 1000 Thl. preuß. Cour. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus hier zu Köln in der Straße auf dem Eigelstein Nro. 117. (alte Nummer 3420 und 21) gelegen, vom Schuldner Johann Leisten selbst bewohnt, dessen Vorder- und Hintergiebel ganz neu in Stein gebaut, die zwischen beiden Nachbarhäusern Nro. 115 und 119 befindlichen Seitenwände hingegen nur ausgemauerte Fachwände sind, hat 2 gewölbte Keller nebeneinander und durchgehend, unten 1 Vorhaus bis zum Hofe zu, 1 Zimmer straßenwärts mit 2 Fenstern, und 1 Zimmer gartenwärts mit 2 Fenstern, zwischen diesen beiden Zimmern die Küche, auf'm ersten Stocke 2 Zimmer straßenwärts mit 3 Fenstern, und 2 Zimmer mit einem kleineren gartenwärts, darüber der Speicher; ist übrigens noch unvollendet und fast überall ohne Thüren und Fensterrahmen; die darauf haftende Boden- und Gebäudesteuer beträgt für dieses Jahr 6 Thl. 15 Sgr. 7 Pf.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle so wie die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 20. März 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Betreiben des hier wohnenden Marktmeisters Herrn Johann Georg Franz Hoeller, als Rendant der hiesigen Pfarrkirche zu Groß St. Martin, Gläubigerinn der hierselbst in der Mühlengasse Nro 8. wohnenden Eheleute Johann Müller, Wirth, und Margaretha Friedt, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 2 zu Köln, Stadtkreis und Regierungsbezirks gleichen Namens, Königl. Preuß. Provinz Jülich, Cleve und Berg, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7 Mittwoch den 4. des nächsten Monats Juli Morgens 10 Uhr, das hiernnten bezeichnete Haus auf das Erstgebot von 600 Thl. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus gelegen in der besagten Stadt Köln, 4. Bezirks in der Mühlengasse Nro. 8 (1305) hat einen gewölbten Keller, am Erdgeschoß straßenwärts ein Zimmer, hofwärts eine Kammer, dazwischen eine kleine Stube, daneben die Küche auf'm ersten Stock straßenwärts 2 Zimmer, hofwärts 1 Zimmer auf'm zweiten Stock straßenwärts 1 Zimmer, dahinten einen Speicher darüber einen zweiten Speicher, hofwärts einen kleinen Steinweg, dasselbe ist in Stein aufgeführt, mit Schiefern gedeckt, von den Schuldnern Eheleuten Johann Müller bewohnt, und in der Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr mit 9 Thl. 10 Sgr. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 13. März 1827. Der Königliche Friedensrichter Math. Bender.

Auf Betreiben des dahier in Bonn wohnenden Bäckers Johann Hennes, welcher Domizil in seiner Wohnung wählt, soll vor dem Königlichen Friedensgericht des Kreises Bonn Nro. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, gelegen dahier in der Wenzelgasse, bezeichnet mit Nro. 461, Freitag den 27. Juli laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, das nachverzeichnete Haus mit Zubehör, gelegen dahier in der Stadt und Ober-Bürgermeisterei Bonn, im Kreise gleichen Namens, Landgerichts-Bezirk von Köln, welches gegen 1) Matthias Schleiden, Bäcker, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Wilhelm und Gottfried Schleiden, 2) den jetzt großjährigen Johann Hennes, Student, 3) die großjährige Catharina Schleiden, ohne Gewerb, und 4) die Cäcilia Schleiden, Näherinn, alle in Bonn wohnhaft, sämmtlich Erben der verstorbenen Anna Catharina Räderscheid, am 26. Februar letzthin in Beschlag genommen worden, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist bezeichnet mit Nro. 1003, mit Hof, Hinterhaus und Backhaus, Keller und Speicher, und gelegen dahier auf der Stockenstraße, begränzt von dem Hause des Herrn Eisen Nro. 1004, und von jenem des Herrn Käuser Nro. 1002, von vorne die Straße, bestehend in einem Erdgeschoß und 2 Stöcken, ist von Stein und Holz erbaut, hat am Erdgeschoß straßenwärts eine gewöhnliche Eingangsthür und auf jedem Stocke 2 Fenster, dann oben dem zweiten Stocke ein Speicherfenster; das Dach des Hauses ist mit Dachziegeln gedeckt; das Hinterhaus besteht ebenfalls aus 2 Stöcken, von Stein und Holz erbaut, hat eine Küche und 3 Wohnzimmer, und an jedem Stocke äußerlich 2 Fenster. Dann ist das Vorderhaus sammt angehörendem Hof, Hinterhaus und Backhaus, im Ganzen ungefähr 15 Fuß breit und 130 Fuß lang, und wird von den genannten Erben Raderscheid als Eigenthümer bewohnt und benutzt; ausgestellt für das Erstgebot des betreibenden Theils von 200 Thaler. Von dem besagten Haus wird unter Artikel 1238 der Grund- und 665 der Gebäudesteuer

der Ober-Bürgermeisterei Bonn pro 1827 unter dem Namen Catharina Raderscheid, an Gebäudesteuer 4 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., an Grundsteuer 27 Sgr. 5 Pf., Summa 5 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. bezahlt.

Die Auszüge aus den besagten Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. 1 zur Einsicht offen.

Bonn, den 24. März 1827. Der Friedensrichter des ersten Bezirks Bonn, Meder.

Steckbriefe.

Am 7. d. M. ist der bei dem 25. Infanterie-Regimente gestandene, aus Siegburg im hiesigen Regierungsbezirke, gebürtige Hornist, Joseph Schwarzenberg, aus der Garnison Koblenz entwichen.

Derselbe ist 21 Jahr 2 Monat alt, 1 Jahr 1 Monat in Dienst, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, mittelmäßiger Statur, katholischer Religion, von Gewerbe ein Messerschmiedt, hat blonde Haare und Augenbraunen, eine runde Stirn, blaue Augen, eine kurze und ziemlich dicke Nase, einen kleinen Mund, gesunde Zähne, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Er trug bei seiner Entweichung: eine blaue Dienstjacke, eine blaue Dienstmütze, eine graue Hose von Nankin, Halbstiefeln, und eine hohe seidene Halsbinde.

Sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, auf den genannden Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Köln, den 12. Mai 1827. Königl. Preuß. Regierung, Abthl. des Innern.

Der wegen Diebstahls in Untersuchung befangene Stephan Lenzen und der wegen ähnlichen Vergehens zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilte Johann Schöller, haben Gelegenheit gefunden, heute aus dem hiesigen Gefangenhause zu entweichen; weßhalb ich deren Signalement und Kleidungsbeschreibung mit der Bitte an alle resp. Behörden mittheile, zur Wiederhabhaftwerdung dieser gefährlichen Subjekte, welche schon mehrmals Strafe erlitten haben, das Ihrige beizutragen, und dieselben im Ertappungsfalle mir wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Mai 1827. Der Erste Prokurator, Hoffmann.

Signalement

des Stephan Lenzen; Geburtsort: Kapellen; Wohnort: Kaarst; Gewerbe: Tagelöhner; Sprache: deutsch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirne: rund; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: braun; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schwach. Besondere Merkmale: etwas blatternarbig.

Bekleidung grüne Jacke, blau tuchene Weste, grau leinene Hose, Schuhe mit Riemen.

Signalement

des Johann Schöller: Geburtsort: Crefeld; Wohnort: Düsseldorf; Gewerbe: Schneider; Sprache: deutsch; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: hellbraun; Stirne: rund; Augenbraunen: hellbraun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein.

Bekleidung: grau tuchene Jacke, grau leinenes Halstuch, grau leinene Hose, Schuhe mit dem Zeichen A. H. graue Socken.

Wiederergreifung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 19. Stück des Amtsblatts, Seite 177, als Deserteur signalisirte Gemeine, Joseph Stranz, ist an das 28. Infanterie-Regiment wieder abgeliefert worden.

Köln, den 12. Mai 1827. Königl. Preuß. Regierung, Abthl. d. Innern.

Diebstahl.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. ist zu Königswinter am Rhein, ein Ueberfahrts-Nachen losgemacht und entwendet worden. Der Nachen hatte eine Ladungsfähigkeit von 30 Zentnern, und war vorne mittelst eines Blechs geeicht; im hintern Theile war ein sogenanntes Heschen angebracht, worauf der Deckel unbefestigt war; über dem Heschen befindet sich ein Bord, welches wegen Splindt circa ein Zoll weit gerissen; inwendig befanden sich zwei befestigte und drei unbefestigte Bänke, letztere zum Auflegen, sodann ein Schlag-Riemen von Weidenholz, und ein Vorder-Riemen von Tannenholz mit eichenen Leisten und endlich zwei Haken. Vermuthlich ist der Nachen Rheinabwärts geführt worden, und es wird ein Jeder, der von dem ferneren Schicksale desselben etwas in Erfahrung bringen möchte, gebeten, der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizei-Obrigkeit davon Nachricht zu geben. Bonn, den 11. Mai 1827, Der Königliche Prokurator, Evertsmann.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 21.

Dinstag, den 22. Mai 1827

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 140.

Das 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter: Gesetzsammlung.

Nro. 1062) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 13. Februar 1827, wegen eines Präklusiv-Termins, Behufs der Liquidation und Feststellung der aus dem siebenjährigen Kriege herrührenden, von den ehemaligen Landständen des Herzogthumes Westphalen verbriesten, sogenannten Fourage-Kapitalien;

Nro. 1063) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 3. April 1827, wegen nicht mehr einzuholender unmittelbarer Bestätigung der, bei den Zivilgerichten wider beurlaubte Feldwebel und Wachtmeister der Landwehr ergehenden, auf Degradation und Verlust des Portepees gerichteten, Erkenntnisse;

Nro. 1064) die Bekanntmachung vom 28. April 1827, das Privilegium für den Buch- und Musikhändler Adolph Martin Schlesinger betreffend;

Nro. 1065) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 30. April 1827, die Ernennung des Staats-Ministers Freiherrn vom Stein zum Mitglied des Staatsraths betreffend.

Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Quittungs-Formulare über den Stempel von ausländischen Zeitungen, welche, zufolge der Bekanntmachung vom 6. Juli 1822, statt des für jedes Exemplar einer ausländischen Zeitung vierteljährlich zu lösenden weißen Stempelbogens von zehn Silbergroschen, eingeführt worden, vom 1. Juli d. J. ab, nicht mehr bei den gewöhnlichen Sempel-Debits-Behörden verkauft, sondern durch die Postämter selbst, sowohl zu den unmittelbar von ihnen debitirten, als zu den unter Kreuzband eingehenden ausländischen Zeitungen, jedem ersten Quartalstücke beigefügt werden, dergestalt, daß bei allen ausländischen Zeitungen der Stempelbetrag von dem Empfänger durch das Postamt eingezogen wird. Es wird hierdurch jedoch in der durch den §. 29 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 getroffenen Bestimmung nichts geändert, wonach, wer fremde Zeitungen hält, sich durch Vorzeigung des dazu kassirten Stempelbogens für das laufende Vierteljahr über die behörige Lösung des Stempels muß ausweisen können und von der Verantwortlichkeit für den Stempel durch die Entschuldigung nicht befreit wird, daß ihm derselbe vom Postamte oder andern Vertheilern nicht ausgehändigt worden. Nro. 141. Debit des Quittungs-Stempels für ausländische Zeitungen.

Die Empfänger ausländischer Zeitungen, denen etwa das erste Quartal-Stück ohne die behörige gedruckte Quittung über den Stempel ausgehändigt werden sollte, werden daher, um sich selbst von jeder Verantwortlichkeit zu befreien, solches sofort der Steuer-Behörde ihres Wohnortes zur weitern Veranlassung anzeigen müssen.

Berlin, den 24. April 1827. Der Finanz-Minister, (gez.) v. Motz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 142. Nicht erschienene Dienstpflichtige vom Jahr 1826. B. Nr. 3899.

Die nachgenannten Kriegs-Dienstpflichtigen, welche bei der Aushebung der Ersatz-Mannschaften pro 1826 nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich von heute binnen 8 Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde persönlich zu melden, im etwanigen Verhinderungs-

falle aber die Gründe ihres Außenbleibens entweder selbst oder durch ihre Eltern oder Angehörigen innerhalb dieses Termins anzeigen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf desselben gemäß der bestehenden Gesetzgebung, als widerspenstig werden erklärt werden.

Die Herren Landräthe haben nach Verlauf jener Frist, sofort ein Verzeichniß derer, welche sich nicht gemeldet haben, einzureichen.

Köln, den 8. Mai 1827.

Aus Köln: Franz Heinrich Berrenrath; Carl Joseph Goebels; Hermann Grametbauer; Alexander Carl Hofmann; Johann Kreuder; Theodor Müller; Friedrich Joseph Breuer; Johann Dreschmann; Heinrich Mennig; Hermann Joseph Müller.

Aus dem Landkreise Köln: Hermann Schumacher aus Stommeln; Heinrich Bensing aus Sinnersdorf; Mathias Lankartz aus Godorf; Johann Ketzer aus Dackstetten.

Aus dem Kreise Bonn: Jakob Schorn aus Cadorf; Franz Trippel aus Bonn; Heinrich Ludwig aus Bonn; Jakob Wangemann aus Bonn; Jakob Becker aus Bonn; Jakob Knitterscheid aus Bonn.

Aus dem Kreise Gummersbach: Friedrich Rau aus Heckelsiefen; Johann Bracht aus Prombach; J. Friedrich Gries aus Oedinghausen; J. Albert Kühn aus Ley.

Aus dem Kreise Lechenich: Mathias Königsfeld aus Euskirchen; Michael Nolden aus Euskirchen; Adam Langen aus Friesheim.

Aus dem Kreise Rheinbach: Godfried Oestereich aus Rheinbach; Anton Mahlberg aus Effelsberg.

Aus dem Siegkreise: Johann Kneutgen aus Siegburg; Servatius Becker aus Siegburg; Bertram Brüngs aus Honnef; Simon (oder Theodor) Hinterkäuser aus Ittenbach.

Aus dem Kreise Waldbroel: Christian Dillenkofer aus Heide; Joh. Christ. Dresbach aus Wielberg; Johann Anton Heikaus aus Giershausen; Heinrich Wilhelm Kremer aus Niederhof; Joh. Wilh. Krüger aus Wilbringhofen; Christ. Wilh. Ottershagen aus Vierbuchen; Joh. Peter Schenck aus Hensen; Joh. Christ. Wilh. Weber aus Eichholz.

Aus dem Kreise Wipperfürth: Theodor Rosbach aus Bergscheid; Adolph Burgmer aus Kürten; Joh. Carl Hilden aus Mesewinkel; Pet. Jos. Küster aus Sung; Joh. Wilh. Hohleppel aus Stockberg; Joh. Christ. Hardt aus Niedersimmerkusen.

Nro. 143. Debit des Liedes bei Aufstellung des Denkmals des Fürsten Blücher.

Ein hoher Staatsbeamter hat bei Gelegenheit der Aufstellung des Denkmals des Fürsten Blücher in Berlin ein Lied gedichtet, welches zuerst in Nro. 143 der Spenerschen Zeitung vom vorigen Jahr erschien. Da es mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, so ist es noch besonders abgedruckt und nach dem dasselbe begleitenden Vorworte, der Erlös aus dem Verkaufe den Invaliden der Jahre 1813—15 oder ihren Wittwen und Waisen bestimmt worden.

Die Abdrücke sind in Groß-Folio auf feinem Papier, mit einer sauber lithographirten Zeichnung des Standbildes und der Viktoria auf dem Brandenburger Thor zu Berlin versehen.

B. Nr. 4125. Im Verhältnisse zu den Kosten des Unternehmens ist der Preis von zwölf Silbergroschen so billig gestellt, daß nur durch einen sehr starken Absatz ein einigermaßen bedeutender Fonds gewonnen werden kann.

In Berlin sind Exemplare zu haben bei dem Buchhändler L. Mathisson, Breitestraße Nro. 28, und bei dem Geheimen expedirenden Sekretair und Kalkulator im Königlichen Ministerio des Innern, Herrn Ad. Maetzke. Letzterer, welcher mit dem Haupt-Debite und der Versendung der Exemplare beauftragt ist, wird zu seiner Zeit die Ablieferung des Ertrags nachweisen und dabei zugleich die Bekanntmachung etwaniger reichlicherer, ohne Rücksicht auf jenen geringen Preis gespendeter Beiträge, und die Namen der Wohlthäter oder der Zeichen, unter welchen die Einsendung solcher Geschenke erfolgt ist, verbinden.

Außerdem hat des Herrn General-Post-Meisters Exzellenz für die in dieser Angelegenheit

vorkommende Korrespondenz mit Königl. Behörden und Beamten die Portofreiheit bewilligt, so daß die von ihnen an Herrn ꝛc. Maetzke einzusendenden Gelder unter der Rubrik:

Militair-Invaliden-Unterstützungs-Sache

portofrei befördert werden.

Wir empfehlen dieses wohlthätige Unternehmen der Theilnahme des Publikums und ersuchen die Beamten, besonders die Königl. Landräthe, dasselbe durch Verbreitung der Absicht und Annahme von Subscriptionen bestens zu fördern.

Köln, den 14. Mai 1827.

Nro. 144. Revision der Steuer-Kassen. C. Nr. 4279.

Bei Revision der Steuer-Kassen stimmt oft der wirkliche Geldbestand mit demjenigen, welcher sich nach dem Abschluße herausstellt, nur deßhalb nicht überein, weil die Steuer-Einnehmer den von ihnen entnommenen Betrag an Hebegebühren mit Quittung nicht belegt haben. Da letzteres nun aber der schon früher erlassenen Verfügung entgegen ist, und keine Ausgabe aus der Kasse Statt finden darf, welche nicht durch die darüber sprechende Quittung oder einen Ablieferungsschein belegt wird; so wird den Herren Steuer-Einnehmern hierdurch aufgegeben, eine Nachweisung anzulegen, welche nach den verschiedenen Steuern und streng der Zeitfolge nach enthält:

1) den Geldbetrag, von welchem die Hebegebühre berechnet worden,
2) den Prozentsatz der Berechnung,
3) den Betrag der Hebegebühr nach dieser Berechnung, und
4) Quittung über den Empfang.

Die Herren Bürgermeister haben bei den monatlichen und die Herren Steuer-Kontroleurs bei den vierteljährigen und außerordentlichen Revisionen sich diese Nachweisungen vorlegen zu lassen, sie im Materiellen zu prüfen, streng darauf zu halten, daß sie gehörig fortgeführt werden, und sie mit ihren Revisions-Bemerkungen zu versehen. Der Steuer-Einnehmer, welcher die Eintragung in diese Nachweisung unterläßt, verfällt ohne Rücksicht auf ihren Betrag in eine Ordnungsstrafe von fünf Thalern.

Die Herren Landräthe werden beauftragt, auf die Vollziehung zu halten.

Köln, den 11. Mai 1827.

Nro. 145. Stempel zu den Belägen der Civilstands-Register und deßfalls konstatirte Kontraventionen B. Nr. 3364.

Bei der durch den Königlichen Stempel-Fiskal bewirkten Revision der Anlagen zu den Civilstands-Registern der Jahre 1822 bis 1825 incl. sind eine bedeutende Anzahl Stempel-Defekte entdeckt worden; die darüber aufgenommenen Verhandlungen werden den betreffenden Civilstands-Beamten durch die landräthlichen Behörden mit den näheren Eröffnungen mitgetheilt werden.

Da die Civilstands-Beamten, welche stempelpflichtige, aber nicht mit dem Stempel versehene Dokumente als Anlagen zu ihren Urkunden annehmen, ohne den Mangel zu rügen, nach §. 30 und nach Analogie der §§. 29, 18 und 22 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822, mit Vorbehalt ihres Regresses gegen die Exhibenten straffällig werden, so finden wir uns veranlaßt, sie auf die nachfolgenden Vorschriften aufmerksam zu machen, um durch deren Befolgung für die Folge ähnliche Stempel-Kontraventionen zu vermeiden.

1) Für die im Auslande ertheilten Auszüge, ausgestellten Atteste ꝛc. muß nach demselben Prinzip, wie bei den ausländischen Wechseln, der Preußische Stempel, ehe die Verhandlung im Lande als rechtsbeständig angesehen werden kann, nachträglich beigebracht werden.
2) Diejenigen Verhandlungen, Auszüge ꝛc., welche in einem Landestheile ausgestellt worden sind, welcher zur Zeit der Ausstellung entweder zum Preußischen Staate nach seinem jetzigen Umfange gehörte, oder seitdem damit einverleibt worden, unterliegen ebenfalls dem Stempel nach dem Gesetze vom 7. März 1822, in so fern sie zur Zeit der Ausstellung stempelpflichtig waren und der gesetzliche Stempel damals nicht angewendet worden ist. — §. 43 des Gesetzes.

3) Wenn Zeugniſſe und Verhandlungen, welche nach ihrer urſprünglichen Beſtimmung nicht ſtempelpflichtig waren, zu einem ſolchen Zwecke gebraucht werden, worauf dieſe Stempelfreiheit keine Anwendung findet, ſo muß der Stempel nachträglich zu denſelben beigebracht werden. Auch Beſcheinigungen ꝛc. für Militair-Perſonen, welche zu dem Zwecke ihrer Ausſtellung ſtempelfrei geweſen, verlieren dieſe Eigenſchaft, wenn ſie zu bürgerlichen Handlungen gebraucht werden.

4) Mehrere nacheinander folgende Auszüge aus Regiſtern können nur dann auf einem einzelnen Stempelbogen von 15 Sgr. geſchrieben werden, wenn deren Uebereinſtimmung mit den Regiſtern nur durch Ein ſie ſämmtlich umfaſſendes Atteſt beſcheinigt wird. Für jedes beſondere Atteſt iſt jedes Mal ein Stempel von 15 Sgr. erfordertich.

5) Die in protokollariſcher Form abgefaßten Heirathe-Einwilligungen von Seiten der Eltern und Vormünder ſind nach der Beſtimmung des Stempel-Tarifs, voce, „Protokolle lit. b.“ ſtempelpflichtig, um ſo mehr, als dieſe Verhandlungen die Stelle der authentiſchen Akte, wie ſie der Artikel 73 des Civil-Geſetzbuchs vorſchreibt, vertreten.

Köln, den 14. Mai 1827.

Nro. 146.

Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium zu Neuwied.

D. 2145.

In dem neuen für das Königl. Schullehrer-Seminarium zu Neuwied entworfenen Reglement iſt über Aufnahme und Eintritt in dieſe Anſtalt Folgendes feſtgeſtellt:

§. 23. Bedingungen der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar ſind:

a) Ein geſunder Körperbau, ohne auffallende oder die Beſtimmung eines Lehrers erſchwerende Gebrechen, worüber von dem Kreisphyſikus des bisherigen Wohnorts des Aufzunehmenden ein Atteſt beigebracht werden muß.

b) Ein Alter von 17 bis 22 Jahren, welches durch ein Geburts oder Taufzeugniß nachzuweiſen iſt. Wer das 22. Lebensjahr bereits überſchritten hat, kann nur in Berückſichtigung ſeiner vorzüglichen Fähigkeiten und Eigenſchaften zur Aufnahme gelangen.

c) ein hinlängliches Maaß von Kenntniſſen und Fertigkeiten, für welches jedoch eine allgemeine, für alle künftige Zeit geltende Richtſchnur hier deßhalb nicht ertheilt werden kann, weil zu hoffen iſt, daß, wie durch Hülfe des Seminars nach und nach die Schulen ſich verbeſſern, ſo auch immer vollſtändiger vorbereitete junge Leute zur Aufnahme in das Seminar ſich melden werden.

Für jetzt wird von dem Aufzunehmenden bei guten Geiſtes-Anlagen nur gefordert:

1) deutliches Leſen und ohne Anſtoß,
2) Schreiben einer deutlichen Hand,
3) Einige Fertigkeit in der Orthographie,
4) Fertigkeit im Rechnen wenigſtens bis zur Regula de tri in Brüchen,
5) Bekanntſchaft mit der Bibel und den Grundlehren des Chriſtenthums im Allgemeinen,
6) Nicht nur Anlagen zur Muſik, ſondern auch ganz beſonders einige Fertigkeit auf dem Klavier. Bei dem Mangel der letztern kann nur ein ausgezeichneter Grad von Vorbildung in den übrigen weſentlichen Unterrichts-Gegenſtänden die Aufnahme geſtatten.

d) endlich und vor allen Dingen ein frommer Sinn und ein ſittlicher Wandel, beglaubigt durch ein Zeugniß des Pfarrers und der Ortsbehörde.

§. 24. Dieſen Zeugniſſen hat jeder Aſpirant einen von ihm ſelbſt verfertigten Lebenslauf beizufügen, worin

a) Name und Vorname.
b) Alter.
c) Geburtsort.
d) Konfeſſion.

e) Name, Stand und Wohnort der Eltern und
f) zusammenhängende Notizen

über genossene Erziehung und Bildung überhaupt; kurz alles aufzunehmen ist, was über die wichtigeren Verhältnisse des Aspiranten Aufschluß geben kann.

§. 25. Diejenigen, welche eine Unterstützung auf dem Seminario nachsuchen, haben außer guten Zeugnissen für ihren Fleiß und ihren bisherigen Lebenswandel auch noch ein motivirtes Zeugniß der Ortsbehörde ihres bisherigen Aufenthalts beizubringen, daß und in welchem Grade sie der Unterstützung bedürftig sind.

§. 26. Vor der Aufnahme findet eine Prüfung Statt, die in Beziehung auf das im §. 23. c. geforderte Maaß von Kenntnissen und Fertigkeiten im Seminar selbst von dem Direktor und den Lehrern unter Vorsitz des betreffenden Schulrathes vorgenommen wird. Zu derselben haben sich die Aspiranten spätestens sechs Wochen vor dem dazu bestimmten öffentlich bekannt zu machenden Termin, unter Einreichung der im §. 23. a. b. d. vorgeschriebenen Zeugnissen und des nach §. 24. erforderlichen Lebenslaufes, auch, falls sie zu den im §. 25 bezeichneten Unterstützungsbedürftigen gehören, des dort verlangten Attestes schriftlich bei dem Direktor des Seminars zu melden, welcher nach gehöriger Untersuchung der übergebenen Papiere entscheidet, ob sie zur Prüfung zuzulassen sind oder nicht, und sie hiernach günstig oder abschlägig zu bescheiden hat.

§. 27. Auf den Grund des über diese Prüfung aufgenommenen Protokolls entscheidet die betreffende Provinzial-Behörde über Aufnahme oder Zurückstellung. Die Eltern oder Vormünder der Aufgenommenen haben sodann in Zeit von vier Wochen einen obrigkeitlich bescheinigten Revers auszustellen:

a) daß sie durch das bewilligte Stipendium in den Stand gesetzt sind, ihre Kinder die im Reglement bestimmte Zeit hindurch im Seminar lassen zu können, und
b) daß sie, im Falle ihre Kinder oder Mündel vor beendigtem Cursus die Anstalt verlassen wollen, die erhaltenen Stipendien zurückzuzahlen sich verpflichten.

Diejenigen, welche als minder befähigt bei der Prüfung zurückgewiesen werden, können zur folgenden Prüfung sich wieder melden; wer indessen die Prüfung zwei Mal ohne Erfolg bestanden hat, ist in der dritten bei abermals sich ergebender Untüchtigkeit für immer abzuweisen.

In Folge vorstehender Bestimmungen werden nun diejenigen jungen Leute evangelischer Confession, welche aus dem hiesigen Regierungsbezirk zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Neuwied für den nächsten Termin sich melden wollen, hiedurch aufgefordert, diese ihre Meldung mit den erforderlichen Zeugnissen und dem Lebenslaufe unverzüglich bei dem Direktor des Seminars, Herrn Braun, einzureichen, indem die drei letzten Tage des nächsten Monats zur Aufnahme-Prüfung bestimmt sind. Die Herren Schulpfleger wollen daher diese Bekanntmachung auf das Schleunigste zur Kenntniß der betheiligten Subjekte ihres Pflegbezirks bringen.

Köln, den 15. Mai 1827.

Nro. 147. Zahlungen der Steuer-Kassen für Bauarbeiten B. Nr. 4075.

Mehrere Königl. Steuer-Kassen die mit Auszahlung der Kosten für Bau-Arbeiten welche auf Rechnung geschehen, beauftragt sind, ziehen es vor, ganze Summen gegen Einlieferung der Zahlungs-Belage den Wegewärtern, Kribbmeistern oder sonstigen Bau-Aufsehern einzuhändigen, und diesen die Befriedigung der Interessenten zu überlassen. Ein solches Verfahren vereitelt die Absicht und führt zu Mißbräuchen. Die Steuer-Kassen müssen unmittelbar an die Empfangs-Berechtigten Zahlung leisten, und diese in Gegenwart des Rendanten quittiren. Sind sie der Kasse von Person unbekannt, so sind sie ihr von dem Bau-Aufseher vorzustellen, bei bekannten Zahlungsnehmern bedarf es jedoch dieser Förmlichkeit nicht. In Fällen, wo an viele Personen Zahlung zu leisten ist oder dieselben entfernt von der Kasse wohnen, muß sich der Kassen-Beamte auf Verlangen des Baubeamten auf die Baustelle begeben und dort Auszahlung halten.

Die Baubeamten haben überhaupt die Verpflichtung, darauf zu sehen, daß die Zahlungen

rasch erfolgen und den Interessenten der Empfang so viel als möglich erleichtert werde. Nur unter diesen Bedingungen kann man auf pünktliche und tüchtige Arbeit rechnen. Wir erwarten daher, daß Zuwiderhandlungen sofort gerügt, nöthigenfalls zu unserer Kenntniß gebracht werden.

Köln, den 17. Mai 1827.

Nro. 148.

Eichungsgebühren.

B. Nr. 4167

Das Königliche Ministerium des Innern hat mittelst Reskripts vom 30. v. Monats entschieden, daß die Eichungsämter berechtiget seyn sollen,

von einem hölzernen Theermaaße oder Buttersasse von zwei bis incl. vier Quart, drei Silbergroschen, und von blechernen Gefäßen von zwei, drei und vier Quart Inhalt, vier Silbergroschen

an Eichungsgebühren zu erheben.

Bei den hölzernen Gefäßen muß aber, außer den übrigen Brandzeichen, die Zahl der Quarte mit deutschen Ziffern eingebrannt, und auf den blechernen Gefäßen die Zahl eingeschlagen werden. Dieß wird zur Beachtung für die Eichungsbehörden und das Publikum bekannt gemacht.

Köln, den 15. Mai 1827.

Nro. 149.

Diäten und Fuhrkosten-Liquidationen.

F. Nr. 4389.

Den Liquidationen über Diäten und Fuhrkosten fehlt es oft an der nöthigen Vollständigkeit, um sie als Rechnungsbelege brauchen zu können, daher deren mehrmalige Zurücksendung nothwendig wird.

Dieß veranlaßt uns, im Allgemeinen auf die Erfordernisse solcher Liquidationen aufmerksam zu machen.

1) Die Diäten-Liquidationen müssen von jenen für Fuhrkosten getrennt, jede muß für sich aufgestellt und in duplo eingereicht werden;
2) beide Liquidationen sind mit dem Atteste der Behörde, welche den Auftrag ertheilt hat, insofern dieß nicht unmittelbar von uns geschehen, zu versehen;
3) der Fuhrkosten-Liquidation ist noch außerdem
   a) ein Attest der Ortsbehörde über die außerhalb der Poststraßen liegenden Entfernungen beizufügen, und
   b) wenn der Liquidant zur Extrapost-Vergütung berechtigt ist, so müssen die Sätze, wie solche das Regulativ vom 28. Juni 1825 vorschreibt, speziel angegeben, und die einzelnen Beträge danach berechnet werden.

Kreis-Chirurgen und Kreis-Thierärzte, welche nach dem Regulativ zu ihren Dienstreisen der ordinairen Post sich zu bedienen haben, davon aber keinen Gebrauch machen können, werden auf die Bekanntmachung vom 27. Februar c., im 9. Stück Nro. 62 dieses Blattes verwiesen, wodurch denselben statt der ordinairen Post eine Vergütung von 20 Sgr. pro Meile zugestanden ist.

Liquidationen, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen, werden künftig ohne Weiteres per Couvert remittirt werden.

Köln, den 17. Mai 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 150. Klassirung der Grundstücke im 12. Abschätzungs Verband.

Die Klassirung der Grundstücke und Wohnhäuser in den, den 12. Abschätzungsverband — Kerpen — bildenden Bürgermeistereien Kerpen, Blatzheim, Buir, Sindorff, Türnich und Heppendorf, sämmtlich Kreises Bergheim, wird durch die Abschätzungskommissarien Voiß und Weber, an der Seite des Klassirungskontroleurs Schlickum, unverzüglich vorgenommen und in den betreffenden und Nachbargemeinden noch besonders bekannt gemacht werden, an welchem Tage und durch welchen der genannten Beamten solche Statt finden soll.

Indem wir dieß hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, laden wir die Grundbesitzer der gedachten Bürgermeistereien und der Nachbargemeinden, imgleichen deren Verwalter und Bevollmächtigte zugleich ein, der Einschätzung ihrer Grundgüter selbst beizuwohnen.

Aachen den 12. Mai 1827.

Königliche Katasterkommission.

Nro. 151. Besetzung der Schul-Vikarie zu Vernich.

Die Schulvikarie zu Vernich, Pfarre Vernich, Bürgermeisterei Weilerswist, soll höherer Bestimmung zufolge besetzt werden.

Die Einkünfte betragen außer angemessener Wohnung und Garten:

1) Von einer Stiftung ad 50 Rthlr. kölnisch . .	38	Thlr.	13	Sgr.	10	Pf.
2) Von einer Stiftung ad 150 Rthlr. köln. . .	115	—	11	—	6	—
3) An Schulgeld von den bemittelten Schulkindern	90	—	„	—	„	—
4) Für den Unterricht armer Kinder	10	—	„	—	„	—
Zusammen	253	Thlr.	25	Sgr.	4	Pf.

Die Obliegenheiten des Vikars sind folgende:

a) Nach der Stiftung ad 1 hat derselbe an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse und in jeder Woche eine Messe zu lesen, welche nach dem Willen des Stifters applizirt werden.

b) Nach der Stiftung ad 2 muß derselbe wöchentlich eine Messe lesen und dieselbe nach dem Willen des Stifters appliziren, auch dem Pfarrer in cura u. s. w. behülflich seyn.

c) Muß derselbe den Elementar-Schulunterricht ertheilen.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und dazu qualifizirt sind, haben sich längstens binnen 4 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulvorstande, zuvor aber bei dem mitunterzeichneten Schulpfleger zu melden.

Lechenich und Erp, den 28. April 1827.

Der Königl. Landrath,
Bielefeld.

Der Schulpfleger und Pfarrer,
Hilgers.

Vermischte Nachrichten.

Die nunmehr verstorbene Jungfer Anna Catharina Esser aus Langel hat der Hülfspfarrkirche zu Rheinkassel im Landkreise Köln, Behufs Stiftung eines jährlichen Hochamtes, eine Summe von 30 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. vermacht und ist dieß Vermächtniß höhern Orts genehmigt worden.

Der Einwohner Joseph Veithen hat dem Kirchenvorstande zu Langendorf im Kreise Lechenich, Behufs Stiftung zweier Jahrgedächtnisse in der zur dasigen Kirche gehörigen Kapelle zu Merzenich, einen Schuldschein von 40 Rthlr. übertragen und hat diese Stiftung die erforderliche Genehmigung erhalten.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Heinrich Sebastian Conen ist der bisherige Vikar Johann Heinrich Erkens zu Düren unterm 1. April c. zum Hülfspfarrer in Balkhausen, Kreises Bergheim, ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Balthasar Moedder ist der bisherige Vikar Marcus Monheim zu Dransdorf unterm 9. Mai c. zum Kaplan in Pützchen, Kreises Bonn, ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Bergheim, Johann Peter Schilling, ist unterm 14. Mai c. als definitiver Lehrer gedachter Schule ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 21.

Köln, Dinstag den 22. Mai 1827.

Bekanntmachungen.

Am 11. d. M. hat ein Unbekannter, über dessen Personbeschreibung nur die untenstehenden Notizen zu erhalten gewesen sind, bei dem im hiesigen Landkreise belegenen Dorfe Weiß, sich in den Rhein gestürzt, ohne daß die Leiche desselben bisher zum Vorschein gekommen ist. Jeder, der über die heimathlichen Verhältnisse desselben nähere Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle mitzutheilen, gleichwie auch die betreffende Polizeibehörde beim etwaigen Anlanden der Leiche veranlaßt wird, das nähere Signalement derselben mit den Kleidungsstücken hiehin einzusenden.

Köln, den 14. Mai 1827.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement.

Statur: untersetzt; Haare und Bart: greiß; Alter: angeblich 75 Jahre; Wohnort: angeblich Binsfeld; bei Düren; Profession; Kleesamenhändler.

Kleidung: Schuhe mit Riemen, weiß grau wollene Strümpfe, schwarzgrau tuchene kurze Hosen, schwarzblauen Frackrock, schwarzwollene Tuchkappe, roth und weiß gestreifte Weste, roth und weiß buntes Halstuch, weißes Hemde mit breiten Bändchen an den Aermeln.

Nachdem der Ackersmann Wilhelm Drimbach von Opperzau, Kreises Waldbroel, Willens ist, eine oberschlägige Oelmühle an der Bellingerbach, unterhalb der Mahlmühle bei Opperzau, auf die Seite des hiesigen Kreises, anzulegen, so wird dieses hierdurch in Gefolge Königlich Landräthlichen Auftrags, auf den Grund der §§. 3 und 4 der Verordnung Königlich Hochlöblicher Regierung vom 26. Juni 1821, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, welcher durch diese beabsichtigte Mühlenanlage seine Rechte gefährdet glaubt, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präkluswischer Frist vom Tage dieser Aufforderung an, sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei dem Bauherrn selbst, einzulegen hat.

Altenkirchen den 11. Mai 1827.

Der Bürgermeister von Altenkirchen und Hamm.

Durch Akt des Gerichtsvollziehers Kümpeler vom 28. März d. J. hat die Frau Cäcilia Elisa Maria Antonetta Fievet, geborne Boismard, ohne Gewerb zu Köln wohnend, ihren Ehemann, den Herrn August Heinrich Fievet, dermalen ohne Gewerb zu Köln wohnhaft, vor das Königl. Landgericht zu Köln geladen, um die Gütertrennung aussprechen zu hören, worauf sie durch den unterzeichneten Anwalt, wohnhaft zu Köln, Apostelnstraße Nro. 3, antragen wird.

Zu dessen Urkunde hat dieser den gegenwärtigen Auszug nach Vorschrift des Gesetzes publizirt.

Schenk, Advokat-Anwalt.

Verdingungen.

Höherer Verfügung zufolge wird der auf 1678 Thaler 26 Silbergroschen 9 Pfennige veranschlagte Neubau eines Pfarrhauses zu Liblar an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu hiermit Termin auf Montag den 28. Mai c., des Nachmittags um 2 Uhr, beim Gastgeber Fischer dahier anberaumt wird. — Der Plan und Kostenanschlag, so wie die Bedingungen liegen vom 20. d. M. ab zu Jedermanns Einsicht in meinem Geschäftslokale offen.

Gleichzeitig werden am obengesagten 28. Mai, Morgens 9 Uhr, die zum Neubau unbrauchbaren Materialien von dem alten Pfarrhause, an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Liblar, den 6. Mai 1827.

Der Bürgermeister, Court.

In Gefolge Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln vom 7. Mai 1827, C. 4961, sollen am Donnerstag den 31. Mai 1827 um 10 Uhr Vormittags zu Großkönigsdorf, bei Gastwirth Meller, nachstehend näher bezeichnete in dem Forstrevier Ville belegene Königliche Forstparzellen, durch die unterzeichneten Kommissarien an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) die Staats-Antheile an den sogenannten St. Clara Büschen, enthaltend 57 Morgen 149 Quadratruthen, in fünf Loose abgetheilt;
2) der Beginnenberg, enthaltend 4 Morgen 48 Quadratruthen;
3) das Rotheidgen, enthaltend 16 Morgen und
4) der Siegburger Berg, enthaltend 32 Morgen 6 Quadratruthen.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bensberg und Köln den 15. Mai 1827.

Der Forst-Inspektor, Fromm. Der Domainen-Rath, Lützeler.

In Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln, werden die Arbeiten zur Versteinung der Aggerstraße von Langenbrück bis Altenbrück jetzt auch auf Rechnung in Betrieb gesetzt. Arbeiter und Fuhrleute, besonders Steinbrecher, welche dabei gegen angemessene Tage- oder Verdingslöhne Antheil nehmen wollen, werden daher aufgefordert, sich dieserhalb bei dem Wegebau-Kondukteur Herrn Hochstein in Bensberg zu melden.

Siegburg den 14. Mai 1827.

Der Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Die Erd- und Pflasterungs-Arbeiten, die Lieferung von Sand, Kies und Pflastersteinen zur Geradelegung der Kölner Landstraße unterhalb der Stadt Bonn, angeschlagen im Ganzen zu 773 Thaler 21 Sgr. 10 Pf. werden am 29. d. M. Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Mindestfordernden verdungen.

Plan und Kostenanschlag können vorher auf hiesigem Oberbürgermeister-Amte eingesehen werden.

Bonn, den 18. Mai 1827.

Der Oberbürgermeister, Windeck.

Am Montag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Geschäftslokale des mitunterzeichneten Königlichen Landraths die Reparaturen der Wohn- und Oekonomie-Gebäude des Domanial Vettenhofs zu Bocklemünd öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Der Kostenanschlag, so wie die Bedingungen zu dieser Vergantung liegen bei hiesiger Rentei zur Einsicht offen.

Köln den 12. Mai 1827.

Der Königliche Landrath, Gymnich. Der Königliche Domainen-Rath, Lützeler.

Verkäufe.

Am Dinstag den 29. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden bei Herrn Gastgeber Maurer dahier nachstehende Früchte ꝛc. meistbietend auf den Grund der Marktpreise und ohne Vorbehalt einer höheren Genehmigung zum Ankaufe ausgesetzt werden:

6 Malter 8 Viertel Samen,
11 Malter Weitzen,
31 Malter 10 Viertel Roggen,
19 Malter 6 Viertel Gerste,
6 Malter 1 Viertel Buchweitzen,
15 Malter 10 Viertel Erdäpfel, und
4000 Pfund Heu.

Die Früchte ꝛc. liegen aufm Frohnhofe zu Siegburg-Müldorf, und kann sich dort jeder Kaufliebhaber

von der Qualität derselben überzeugen. Der Pächter Adolph Schumacher ist angewiesen, solche Jedem vorzuzeigen.

Königswinter, den 12. Mai 1827. Der Königliche Domainen-Rath, Schäfer.

Wegen eingelegten Nachgeboten wird der sogenannte Höferhof bei Wahlscheidt mit den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, haltend nach der Karte

a) an Hoflage	2	Morgen	59	Ruthen;
b) an Garten und Baumgarten	2	„	46¼	„
c) an Ackerland, nur in 4 Parzellen bestehend — und rund um den Hof gelegen	88	„	37¼	„
d) an Wiesen	14	„	87½	„
e) an Schlämmen	14	„	18	„
f) an Viehweide	2	„	146	„
g) an Bodenflächen, welche von der Acher mit Kies überworfen sind	1	„	142½	„
Zusammen	126	Morgen	67	Ruthen köln.
oder	157	Morgen	15	Ruthen preuß.

am Montag den 11. des kommenden Monats Junius, Vormittags 11 Uhr, bei dem Herrn Gastgeber Maurer dahier abermals zum Ankaufe und zum Erbpacht meistbietend ausgestellt werden.

Königswinter, den 14. Mai 1827. Der Domainen-Rath, Schäfer.

Nach einer Verfügung der Königlichen Regierung zu Köln vom 11. dieses Monats, sollen die von dem hiesigen Bürgermeister, Herrn Anton Heuser, früherhin für 1629 Thaler angesteigerten Parzellen des Marienheider Klostergutes zu Scharde, bestehend: a) aus einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude; b) 1 Morgen 75 Ruthen Haus- und Hofplatz; c) 1 Morgen 35 Ruthen Garten; d) 30 Morgen Ackerland; e) 1 Morgen 50 Ruthen Wiesen; f) 39 Morgen 61 Ruthen Waldungen; abermals zum Verkaufe an die Meistbietenden, und zwar auf Gefahr und Kosten des gedachten Bürgermeisters ausgestellt werden.

Kauflustige wollen sich am Mittwoch den 6. künftigen Monats Juni, Nachmittags 1 Uhr, im Klostergebäude zu Marienheide einfinden.

Gummersbach, den 17. Mai 1827. Der Königl. Kreis-Sekretair, Reinshagen.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Herrn Stephan Offendorff, Rentner, in Köln wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des Herrn Franz Erkelenz, Dachdecker, ebenfalls dahier in Köln auf dem großen Griechenmarkt wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem Herrn Bürgermeister Felten in Gleuel Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte in Köln Nro. 3 in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbachschen Hause in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Freitage den 24. künftigen Monats August, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe des nachstehenden gegen die in der Gemeinde Silsdorff, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreise Köln, wohnenden Eheleute Werner Schmelzer, Müller, und Adelheid Lommertzheim in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundeigenthums geschritten werden, nämlich: 1) ein Stück Ackerland, haltend 9 Morgen 2 1/2 Viertel, gelegen im Silsdorffer Felder mit einer langen Seite und einem Vorhaupte anschießend an die Länderei von Swibert Schieser, mit der andern Seite und dem Vorhaupte an die Länderei von Johann Reuter anschießend; 2) ein Stück Ackerland von einem Morgen, gelegen an der Locksmühle, längs der Landstraße, an die Straße und an Johann Huberty anschießend; 3) ein Stück Ackerland von 3 Viertel, im Gleueler Felde gelegen, schießend mit einem Vorhaupte an den Gleuelerweg und mit einer langen Seite auf Johann Lechenich; 4) ein Stück Ackerland von 2 Morgen 3 Viertel, gelegen im Silsdorffer Felde, neben dem Lande des Theodor Bachem und dem Lande der Schuldner. Sämmtliche Grundstücke liegen in der Bürgermeisterei und Sammtgemeinde Frechem, im Landkreise Köln, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das laufende Jahr 1827 zu einer Grundsteuer von 13 Thl. 13 Sgr. 3 Pf. angeschlagen. Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obenbesagten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundstücke geschieht auf das erste

Gebot des Gläubigers, nämlich: auf Nro. 1 300 Thl., Nro. 2 50 Thl., Nro. 3 30 Thl., Nro. 4 150 Thl., im Ganzen 530 Thl.

Köln, den 12. Mai 1827. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des hier wohnenden Schauspieldirektors Herrn Friedrich Sebald Ringelhardt, Gläubiger des auch hier wohnenden Bau- und Zimmermeisters Herrn Anton Meyer, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 2. zu Köln, in dessen Audienzlokale am Apostelnplatz Nr. 7, Mittwoch den 13. des nächsten Monats Juni, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Gut auf das Erstgebot von 1000 Berliner Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Gut ist ein Theil des zu Köln am Rhein, Hauptort des Königl. Preuß. Regierungsbezirks gleichen Namens, gelegenen ehemaligen Mariengarten-Klosters, in der Straße Mariengarten-Kloster genannt; nämlich: von der äußersten Grenze ostwärts an bis auf die Ecke der Mauer des ehemaligen Klosterbaues mit Einschluß der Gebäude und von der Ecke der Mauer des Klosterbaues gartenwärts an in einer geraden Richtung 3 Fuß von der Mitte der im Garten stehenden Pumpe, nach Morgen zu vorbei, bis auf die Winkellinie von Wallers Garten, ungefähr 12 Fuß von der Ecke, mit allen durch diese Grenzen eingeschlossenen Gebäulichkeiten und Zubehör. Diese Gebäulichkeiten und Zubehör bestehen: a) in einem noch nicht ganz ausgebauten, in Stein aufgeführten, mit Schiefern gedeckten, von dem Schuldner selbst bewohnten Hause ohne Nummer, anhabend straßenwärts an der Erde eine Thür und 5 Fenster, auf dem ersten Stock sechs Oeffnungen ohne Fenster, in der ersten Abtheilung des Daches 6 Dachfenster, in der zweiten 3 dergleichen; b) in einem ebenfalls von dem Schuldner selbst benutzten, mit Schiefern und Ziegeln gedeckten, in Holz und Ziegelsteinen gebauten einstöckigen Hintergebäude, anhabend gartenwärts auf dem Erdgeschoß 2 Thüren und 4 Fenster, auf dem ersten Stock 5 Fenster; c) in einem dem Schuldner zur Schreinerwerkstätte dienenden, mit Ziegeln gedeckten, in Holz und Ziegelsteinen aufgeführten Hintergebäude, anhabend gartenwärts 5 Fenster; d) in einem zum Theil dem Schuldner zum Pferdestalle dienenden, zum Theil von dem Taglöhner Wilhelm Herst und von dem Zimmermann Konrad Menster bewohnten, auf Mariengarten-Kloster unter Nro. 4 gelegenen, in Stein gebauten Theile des ehemaligen Mariengarten-Klosters, anhabend straßenwärts am Erdgeschoß 3 Oeffnungen ohne Fenster, und auf dem ersten Stock 6 Fenster, das Dach ist mit Schiefern gedeckt; e) in einem großen, dem Schuldner zur Werkstätte der Zimmerleute dienenden, mit Ziegeln gedeckten Schoppen, und f) in einem 9 Aren 81 Centiaren haltenden Gartenplatze. An die Gebäulichkeiten schließt sich eine Mauer, welche das ganze Gut umfaßt; in derselben befindet sich an der Seite der Mariengarten Klosterstraße ein Einfahrtsthor. Das Ganze liegt auf einem Flächenraum von 21 Aren 86 Centiaren, und trägt an Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr 20 Thl. 7 Sgr. 4 Pf. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, am 1. März 1827. Der Friedensrichter, M. Benders.

Auf Betreiben des in Siegburg wohnenden Handelsmannes Josue Abraham, Domizil bei Herrn Notar Strunck in Hennef wählend, sollen die nachstehenden, den Erben des in Niederscheuern verlebten Ackerers Johann Brenner, als Peter Brenner ohne Gewerb zu Niederscheuern Heinrich und Christian Brenner, beide minderjährig, vertreten durch ihre Vormünder Jakob Brenner, Ackerer zu Niederscheuern und Heinrich Schulte, Ackerer zu Westerhausen, sodann die Anna Christina Brenner, verehlicht mit Anton Haupts, ohne Gewerb in Kümpel in der Eigenschaft als Erbe und Mitschuldnerinn zugehörigen, in und um Niederscheuern in den Gemeinden Rauschendorf, Oeleckoven, Bürgermeisterei Oberpleis, und in der Gemeinde Söven, Bürgermeisterei Hennef, Kanton Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien am Mittwoch den 22. August 1827, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Hennef versteigert und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. 1) Wohnhaus, Scheune und Stallung zu Niederscheuern mit dem darunter gelegenen Hofgrunde, Garten und Baumgarten, ungefähr zwei Morgen groß an einem Stücke, gelegen zwischen Engelbert Richarz, dem Bache, dem Fahrwege und minderjährigen Adolph Bernards. Das Wohnhaus ist 30 Fuß lang, 22 Fuß weit und 12 Fuß hoch, zweistöckig, im Erdgeschoße befindet sich die Wohnstube, Küche und zwei kleine Kammern. Im zweiten Stock drei Zimmer und ein Gang, ober diesem der Speicher und unter dem Hause ein ungewölbter Keller, in der Küche ein Backofen.

Die Scheune steht bei dem Hause, ist 28 Fuß lang, 17 Fuß breit und 16 Fuß hoch. Der der Scheune gegenüber stehende Viehstall ist 16 Fuß weit, 18 Fuß lang und 16 Fuß hoch. Sämmtliche Gebäude sind von Holz in Fachwerk mit Lehm gebaut, mit Stroh gedeckt und befinden sich in baulosem Zustande, Angebot 100 Thaler. 2) ½ Morgen Land aufm Webers Hof, zwischen Peter Schieser, minderjährigen Adolph Bernards und Heinrich Herrmann, Angebot 5 Thaler. 3) circa 1 Morgen Land und Gesträuche an der Pützhecke zwischen Peter Brenner und Domainen Scheueren Hof, Angebot 16 Thaler. 4) 1½ Viertel Land hinter dem Uebergarten, zwischen dem Bache und Reiner Curscheid, 4 Thaler. 5) 18 Ruthen Land im Uebergarten, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michael Brenner, 1 Thaler. 6) 23 Ruthen Land aufm Lochsiesen, zwischen Wittwe Jakob Bernards und Michael Brenner, Angebot 1 Thaler. 7) 20 Ruthen Land daselbst, zwischen dem Floß und Christian Schmitz, 1 Thaler. 8) ½ Morgen Land im Lochsiesen, zwischen Wittwe Jakob Bernards, allerseits, 3 Thaler. 9) 24 Ruthen Land auf den acht Morgen, zwischen Wittwe Jakob Bernards und Peter Brenner, 2 Thaler. 10) 1 Viertel 4 Ruthen Land, schießt an den Lochsiesen, zwischen Peter Bernards und Peter Hausmann, 2 Thaler. 11) 61 Ruthen Land an der Kirchbitzen, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michael Schmitz, 3 Thaler. 12) 61 Ruthen Land an der Rübenbitzen, zwischen Peter Schmitz und Michael Brenner, 3 Thaler. 13) ½ Viertel Land auf der Höllen, zwischen Wittib Jakob und Peter Bernards, 1 Thaler. 14) 1 Viertel Land daselbst, zwischen Wilhelm Weiler und Peter Bernards, 2 Thaler. 15) 17 Ruthen Land aufm Gleichen, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michael Fürst, 1 Thaler. 16) 33¾ Ruthen Land aufm obersten Tausenrott, zwischen Johann Saynsch, beiderseits, 2 Thaler. 17) 17 Ruthen Land am Hardtwieschen mit den Strauchen, zwischen der Rotterhardt und Michael Brenner, 1 Thaler. 18) 29½ Ruthen Land an den Steinen, zwischen dem Bache und dem Mühlengraben, 2 Thaler. 19) ½ Viertel Land aufm Platz, zwischen Wittwe Jakob Bernards und Michael Brenner, 1 Thaler. 20) 15 Ruthen Land daselbst, zwischen Michael Brenner und Johann Wißborn, 1 Thaler. 21) 6 Ruthen Land am Weyerchen, zwischen dem Busch und Heinrich Schmitz, ½ Thaler. 22) 15 Ruthen im Busch in den Hardtstrauchen, neben Erben Wilhelm Schmitz, ½ Thaler. 23) 5 Ruthen Busch daselbst, neben vorigen, ½ Thaler. 24) 7 Ruthen Wiesen in der Kirchbitze, zwischen Michael Brenner und Wittwe Jakob Bernards, ½ Thaler. 25) 7 Ruthen Wiesen in der Siesenwiese, zwischen Erben Wilhelm Schmitz und Michael Brenner, ½ Thl. 26) 11 Ruthen Wiesen daselbst, längs Michael Brenner und Johann Saynsch, ½ Thaler. 27) 14½ Ruthen Busch im Siesen, zwischen Wittwe Jakob Bernards, ½ Thaler. 28) 20 Ruthen Land aufm Körsgens Garten, auch auf der Deichbitzen genannt, zwischen Michel Hollstein und Michel Hausmann, 1 Thaler. 29) 1 Viertel Land auf der Frauenbitzen, auch im Wertchen genannt, an zwei Stücken, neben Wittib Michel Brenner, 1 Thaler. 30) 1 Viertel Land aufm Weiler, auch am Eingefalenen genannt, zwischen Johann Jonas, dem Wassergraben und Peter Lausenberg, 2 Thaler. 31) Das Gerechtsam in der Rotterhardt, 1 Thaler. Die vorstehenden Immobilien werden von den Debitoren benutzt, und sind nach dem Reinertrag von 9 Thaler 13 Sgr. 2 Pf. besteuert. Die Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedens Einsicht offen.

Der Friedensrichter, Stein.

Hennef, am 12. April 1827.

Auf Betreiben der zu Keldenich wohnenden Ackersfrau Anna Maria Iserkrohe, Wittwe von Christian Schurff, Gläubigerinn des ohne Gewerb hier wohnenden Heinrich Krahforst und dessen verstorbenen Ehefrau Sibilla Adams, dermalen ihrer Erben, namentlich: Augustin und Bernard Adams, beide Glaser, und Adelheid Adams, Krämerinn, alle in Köln wohnhaft, ihrer persönlichen, dann des hierselbst wohnenden Kaufmannes Theodor Schmitz, Besitzer des beschwerten zu subhastirenden Gegenstandes, ihres hypothekarischen Schuldners, soll vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. 2 zu Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal, am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 18. des nächsten Monats Juli, Morgens um 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 884 Thlr. 18 Gr. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus, in der Königlich Preußischen Provinz Jülich, Cleve und Berg, Kreis und Stadt Köln, in der Schildergasse zwischen dem Königlichen Polizei-Präsidium und dem Schneidermeister Andreas Orth, unter Nro. 182 (alten Nro. 4939) gelegen, ungefähr 35 Fuß lang und 17 bis 18 Fuß breit, hat einen gewölbten Keller, 2 Eingangsthüren, am Erdgeschoß 1 Vorhaus und

1 Fenster zur Straße, 1 Zimmer und die Küche hofwärts, dann einen Hofplatz ungefähr 28 Fuß lang und 9 bis 10 Fuß breit, mit einem Holzschoppen; auf'm ersten Stocke straßenwärts ein die Breite des Hauses einnehmendes Zimmer mit 3 Fenstern, dann einen Gang, hinter diesem Gang hofwärts 4 durcheinander gehende Zimmer, dann den Speicher mit einem Zimmer straßenwärts, und darüber den zweiten Speicher mit einem Dach von Schiefern; der vordere Giebel ist in Stein und der hintere in Holz aufgeführt; dasselbe ist von dem Schuldner Theodor Schmitz selbst bewohnt, und ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 13 Thlr. 20 Gr. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei obgenannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln den 26. März 1827. Der Friedensrichter, Math. Bender.

Auf Anstehen der Eheleute Maximilian Joseph Herriger, Kaufmann, und Gertrud Schüllgen, dann der Frau Walburgis Schüllgen, Wittwe des verstorbenen Medizinalraths Franz Schmitz, ferner des emanzipirten minderjährigen Laurenz Schüllgen, Studiosus, unter Zustimmung seines Kurators, des Kaufmannes Georg Schüllgen, so wie dieses letzten in seinem eigenen Namen, weiter des Heinrich Schüllgen, Kaufmann und des Nikolaus Schüllgen, Advokat, alle in der Stadt Köln wohnhaft, und auf Betreiben des Spezial-Bevollmächtigten Advokat-Anwalt Maximilian Füsser, ebenfalls in Köln wohnhaft, welche bei dem Gastwirthen Stephan Wessel zu Bensberg Wohnsitz wählen, sollen die dem Ackerer und Schenkwirth Gerhard Hermanns, vormals auf dem neuen Wege bei dem Dorfe Bensberg, nun zu Sülzen, Bürgermeisterei Lohmar, Kanton Siegburg wohnend, und seinen bei ihm ohne Gewerbe wohnenden minderjährigen Kindern, namentlich: Anna und Agnes, dann Gertrud, ferner Walburgis und Gertrud, sodann Joseph und Leonard Herrmanns zugehörigen, zur Dünne, Gemeinde Unterodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kanton Bensberg, im Landräthlichen Kreise Mülheim am Rhein, im Landgerichts- und Regierungsbezirke Köln gelegenen Immobilien, bestehend: 1. Aus dem Hause, bezeichnet mit der Nro. 150, der Scheune und dem Backhause, alles in Lehm und Holz gebauet, und mit Ziegeln gedeckt. 2. Den Gehäuchtern und dem Hofesplatz zwischen Heinrich Scheider und Jakob Müller, haltend circa 1 Viertel 30 ½ Ruthen. 3. Garten zwischen Jakob Müller und Heinrich Scheider, haltend circa 1 Viertel 23 Ruthen. 4. Noch 1 Garten im Schmiedsgarten der mittlern Auel, groß 2 Viertel 23 ½ Ruthen. 5. Wiese in der Bleichwiese, haltend 1 Viertel 11 ¼ Ruthen. 6. Wiese binnen dem Scheiderhofe, groß circa 1 Viertel 27 ¾ Ruthen. 7. Land auf der Osenauerhöhe längs Heinrich Scheider und oben Schlinghausen Land, groß ein Morgen. 8. Land auf der nassen Auen oben Cameral-Haferhofs Land, und hinter Cameral-Osenauer Land, groß 2 Viertel 1 Ruthe. 9. Land auf dem Wieschen neben Johann Herrmanns Wiese, groß 1 Viertel 19 ¾ Ruthen. 10. Land an den Plätzen zwischen Jakob Müller Garten und Land, groß 3 Viertel 19 ¼ Ruthen. 11. Land am Bachgarten nächst Eckerwiese, groß 1 Morgen 5 ½ Ruthen. 12. Land in der Dünner-Auen, neben Heinrich Scheider, haltend 3 Viertel 30 Ruthen. 13. Land am Schaulberg, nächst Trapper Busch, groß 2 Morgen 5 ½ Ruthen. 14. Busch auf den Plätzen der oberste Ort an eignem Lande, haltend 1 Viertel 2 ½ Ruthen. 15. Busch auf dem Lindenkamp oben zwischen Jakob Müller, haltend 2 Viertel 14 Ruthen. 16. Busch auf den untersten Plätzen am Jakob Müller Busch und eigenem Land, haltend 1 Viertel 33 ¾ Ruthen. 17. Busch auf der Osenauer Höhe zwischen Jakob Müller und Heinrich Scheider, haltend 1 Viertel. 18. Busch am Schaulberge bei nieder eigenem Land nächst Hannenberger Wiese, mit dem Vorhaupte auf Trapperbusch schießend, haltend 2 Viertel ¼ Ruthe, in dem gewöhnlichen in dem neuen Schlosse zu Bensberg gelegenen Sitzungssaale des Friedensgerichtes zu Bensberg, auf Samstag den 30. Juni 1827 Vormittags 9 Uhr unter dem Angebote von 300 Thl. berl. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Grundsteuer der obigen Immobilien ist pro 1828 mit 7 Thl. 5 Sg. 9 Pf. angesetzt und sind der betreffende Steuerauszug, so wie die Kaufbedingungen, auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Bensberg, am 28. Februar 1827.

Der Referendar und kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Am Donnerstage den 9. August 1827, Nachmittags 2 Uhr, sollen beim hiesigen Friedensgericht auf Anstehen des in Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens, Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden Kaufmanns Christoph Viebahn, nachstehende, den zu Frömmersbach, Sammtgemeinde und Kan-

ton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden Eheleuten Christian Stöcker, Branntweinbrenner, und Maria Magdalena Müncker, so wie der ebenfalls zu vorbesagtem Frömmersbach ohne Gewerbe wohnenden Anna Maria Müncker zugehörige, auf den Antrag des vorbesagten Gläubigers Viebahn in Beschlag gelegte, sämmtlich in und bei vorbesagtem Frömmersbach, Sammtgemeinde Gummersbach, gelegene, für das Jahr 1827 mit 7 Thl. 1 Sg. und 6 Sg. 10 Pf. besteuerte Immobilien, nach den bei dem Gerichtsschreiber hierselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszüge, für die von dem mehrbesagten Viebahn gethane und beigesetzte Erstgebote für jedes einzelne Stück, ausgesetzt und mehrstbietend verkauft werden:

A. Immobilien, von dem verstorbenen Franz Müncker herrührend, welche den Eheleuten Stöcker und der Anna Maria Müncker zugehören: 1. Ein zu Frömmersbach gelegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nummer 626, von den vorbesagten Schuldnern bis dahin bewohnt, mit circa 5 Ruthen Unter- und 11 Ruthen Hoflage. Das Haus hat 2 Stockwerke, so aus Holz- und Lehmenwänden gebaut sind; im untersten davon sind 2 Stuben nebst Küche und Gang und 1 Kuhstall; unter diesem Stockwerk ist ein gewölbter Keller, welcher circa so lang und weit, als der vierte Theil des Hauses; im zweiten oder obern Stockwerk sind 3 Zimmer nebst einem Gang und einer Rauchkammer; das Haus hat ober diesem Stockwerk einen Speicher und ist mit Pfannen gedeckt, es ist neu gebaut, 29 ½ und 36 Fuß Preußisch lang und weit, hat zur Landwirthschaft eine gute Lage, grenzt an die oberm Hause befindliche Fahrstraße und an Heinrich Viebahns Hausplatz, sodann noch an der Schuldner Hof; Erstgebot 150 Thaler Preußisch Courant. 2. Ein altes Backhaus mit Backofen daran; dasselbe ist mit Stroh gedeckt, steht aufm Hofe in der Nähe des Hauses, welcher Hof an Heinrich Viebahn und der Debenten Wieschen beim Hause, welches längs Georg Wolf liegt, grenzt; zu 10 Thl. 3. 32 Ruthen Hof obern Hause, grenzt an der Debenten vorbedachtes Wieschen und an Heinr. Viebahn; zu 10 Thl. 4. 32 Ruthen Hof obern Hause, jenseits der Straße, grenzt an Christian Gomann und an Franz Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 10 Thl. 5. 26 Ruthen Garten im Breitenackersgarten, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 6 Thl. 6. 34 Ruthen Garten im Kämpchesgarten, grenzt an die Fahrstraße, an Erben Peter Kriegeskorte und der Schuldner Wiese; zu 10 Thl. 7. 12 Ruthen Land im Steinengarten, grenzt an Peter Lenz und Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 2 Thl. 8. 26 Ruthen Land im Klekampe, grenzt an Heinrich Gomann und Peter Stöcker, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 6 Thl. 9. 2 Morgen 118 Ruthen Land oben am Buchhagen, und 10. 128 Ruthen Land am nämlichen Stück, grenzt an Heinrich Viebahn und Christian Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft, zu 20 Thl. 11. 1 Morgen 12 Ruthen Land, unten am Buchhagen, grenzt an Heinrich Viebahn und Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 10 Thl. 12. 2 Morgen 4 Ruthen Land, unten im Breitenacker, grenzt an Christian Lenz und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft, zu 20 Thl. 13. 112 Ruthen Land, mitten im Breitenacker, grenzt an Georg Wolf und Franz Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 10 Thl. 14. 1 Morgen 122 Ruthen Land, oben im Breitenacker, und 15. 1 Morgen 122 Ruthen Land am nämlichen Stück, grenzt an Heinrich Viebahn und Christian Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 50 Thl. 16. 52 Ruthen Land an der Höh, grenzt an Berthold Rothstein und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 17. 1 Morgen 114 Ruthen Land auf der Höh, grenzt an Heinrich Viebahn und Erben Christ. Mohrenstecher zu Frömmersbach; zu 25 Thl. 18. 32 Ruthen Wiese aufm Zaunhofe (unten), grenzt an Heinrich Viebahn und Christian Lenz, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 15 Thl. 19. 16 Ruthen Wiese daselbst (oben), grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Neuhauß, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 5 Thl. 20. 39 ½ Ruthen Wiese aufm mittelsten Kampe, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 10 Thl. 21. 42 Ruthen Wiese daselbst (oberste), grenzt an Leopold Hardt zu Frömmersbach und der Debenten Land am Buchhagen; zu 5 Thl. 22. 50 ¼ Ruthen Wiese in der Höhwiese, und 23. 25 Ruthen Wiese an dieser Wiese, grenzt an Adolph Viebahn zur Strombach und Peter Viebahn zu Lantenbach; für beides zu 30 Thl. 24. 60 Ruthen Wiese in der Dreiortswiese, grenzt an Christian Viebahn zu Frömmersbach und Peter Kreitz zu Reininghausen; zu 20 Thl. 25. 32 Ruthen Wiese in der Saurenwiese, grenzt an Heinrich Viebahn und Wittwe Friedrich Stöcker, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 5 Thl. 26. 43 Ruthen Wiese in der Sonnenbergswiese, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Neuhauß, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 20 Thl. 27. 60 Ruthen Wiese im Dempel, grenzt an Franz Binse und Friedrich Hardt, beide zu Frömm-

mersbach wohnhaft; zu 20 Thl. 28. 28 Ruthen Wiese auf der Großenwiese, grenzt an Franz Binse und Christian Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 15 Thl. 29. 30 Ruthen Wiese auf der Wirthswiese, grenzt an Christian Hardt zu Frömmersbach und Peter Kreitz zu Reininghausen; zu 5 Thl. 30. 4 Ruthen Wiese aufm Bleichplatz beim Teiche, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Neuhauß, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 31. 16 Ruthen Wiese aufm Wieschen beim Hause, grenzt an Georg Wolf und Heinrich Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 9 Thaler. 32. 118 Ruthen Schlagbusch im Eichenhofe, grenzt gegen Morgen und Abend an Heinrich Viebahn zu Frömmersbach und dann nur an die Schuldner selbst; zu 5 Thl. 33. 2 Morgen 4 Ruthen Schlagbusch hinterm Hofe, grenzt an Heinrich Viebahn und Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 5 Thl. 34. 28 Ruthen Schlagbusch, die Fuhr ober der Wiese, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft, sodann an die Schuldner selbst; zu 1 Thl. 35. 120 ½ Ruthen Schlagbusch am Buchhagen, grenzt an Heinrich Viebahn und an Christian Stöcker, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 5 Thl. 36. 119 Ruthen Schlagbusch, mitten im Buchhagen, grenzt an Peter Baltes und Christian Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft, zu 5 Thl. 37. 58 Ruthen Schlagbusch, hinten daselbst, grenzt an Christian Gomann und an Barthold Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 38. 103 Ruthen Schlagbusch im Kälbersiepen, und 39. 64 Ruthen Schlagbusch am nämlichen Busch, grenzt an Christian Baltes und an Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; beide zu 5 Thl. 40. 97 Ruthen Schlagbusch vorn Langenbergsbuchen, grenzt an Christian Lenz und Heinrich Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 41. 2 Morgen 41 ½ Ruthen Schlagbusch in der Hüttschladen, grenzt an Franz Binse und Peter Mutzenbach, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 25 Thl. 42. 61½ Ruthen Schlagbusch mitten im Stettenhagen, grenzt an Christian Lenz und Christian Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 43. 24 Ruthen Schlagbusch aufm untersten Hofacker, grenzt an Christian Baltes und Heinrich Mutzenbach, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 44. 18 Ruthen Schlagbusch aufm hintersten Hofacker, grenzt an Franz Binse und Christian Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 45. 1 Morgen 82 Ruthen Schlagbusch im Hülnerneste, und 46. 116 Ruthen Schlagbusch am nämlichen Stück, grenzt an Heinrich Viebahn zu Frömmersbach und Wittwe Wilhelm Middelhof zu Gummersbach; beide Stücke zu 15 Thl. 47. 81½ Ruthen Schlagbusch im Hülnerneste, und 48. 42 Ruthen Schlagbusch am nämlichen Stück, grenzt an Heinrich Viebahn zu Frömmersbach und Friedrich Pickhardt zu Seßmar; beides zu 5 Thl. 49. 64 Ruthen Schlagbusch in der Katerhellen, grenzt an Heinrich Viebahn und Wittwe Karl Hahne, beide zu Frömmersbach wohnhaft, zu 1 Thl. 50. 80 Ruthen Schlagbusch in der Katerhellen, grenzt an Wittwe Kaspar Heidelbier zur Becke und Heinrich Viebahn zu Kleinenbernberg; zu 1 Thl. 51. 1 Morgen 13 ½ Ruthen Schlagbusch aufm Rodelande, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft, auch an Christoph Lenz daselbst; zu 1 Thl. 52. 1 Morgen 129 Ruthen Schlagbusch oben am Müllenbacher Wege, grenzt an Heinrich Mutzenbach und Franz Wirth, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 53. 3 Morgen 113 Ruthen Schlagbusch vorn an der Meine; grenzt an Heinrich Viebahn und Heinrich Mutzenbach, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 5 Thl. 54. 64 Ruthen Schlagbusch obern Langenbergsfelde, oben, grenzt an Erben Christian Mohrenstecher und Peter Baltes zu Frömmersbach; zu 1 Thl. 55. 1 Morgen 2 Ruthen Schlagbusch obern Langenbergsfelde, unten, liegt am Vorigen, und noch daran. 56. 64 Ruthen Schlagbusch vorm Langenbergsfelde, grenzt an Johann Kiddel und Erben Wittwe Christian Lambach zu Frömmersbach; beides zu 2 Thl. 57. 1 Morgen 60 Ruthen Schlagbusch mitten am Müllenbacher Wege, grenzt an Peter Baltes und Christian Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 58. 96 Ruthen Schlagbusch aufm Steinhause; 59. 64 Ruthen Schlagbusch am Vorigen, daselbst; und 60. 2 Morgen 15 Ruthen Schlagbusch daselbst am Vorigen; die Angrenzenden davon sind Franz Binse und Peter Baltes beide zu Frömmersbach wohnhaft, auch Christoph Lenz daselbst; alle 3 Nummern zu 3 Thl. 61. 128 Ruthen Schlagbusch mitten am Müllenbacher Weg, oben, grenzt an Christian Gomann und Wittwe Karl Hahne, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 62. 8 Ruthen Schlagbusch aufm Stettenhagen, grenzt an Heinrich Viebahn und Friederich Sturm, beide zu Frömmersbach wohnhaft, auch an Franz Gomann und Johann Kiddel daselbst; zu 1 Thl. 63. 73 Ruthen Schlagbusch aufm Hahneborn, grenzt an Heinrich Viebahn und Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 64. 27 Ruthen Schlagbusch an der Zaunhofswiese, grenzt

an Heinrich Viebahn und Christian Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 65. 54 Ruthen Schlagbusch am Buchhagen, grenzt an Heinrich Viebahn zu Frömmersbach und die Schuldner selbst; zu 1 Thl. 66. 20 Ruthen Schlagbusch auf der Höh, grenzt an Wittwe Friedrich Stöcker und Franz Neuhauß, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thlr. 67. 100 Ruthen Schlagbusch am Müllenbacher Wege (auf der Anhöhe), grenzt an Franz Wirth und Christian Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft, auch an Peter Lenz daselbst; zu 3 Thl. 68. 68 Ruthen Land oben im Kerbel, grenzt an Peter Wirth zu Frömmersbach und der Schuldner Land; zu 10 Thl.

B. Immobilien, welche den Eheleuten Stöcker allein zugehörig.

69. 1 Morgen 121/2 Ruthen Schlagbusch im Buchhagen, grenzt an Christian Viebahn, Heinrich Gomann und Erben Franz Müncker, alle zu Frömmersbach wohnhaft; zu 10 Thl. 70. 40 Ruthen Land hinterm Garten, grenzt an Peter Stöcker, Friederich Sturm und Franz Binse, alle zu Frömmersbach wohnhaft; zu 15 Thl. 71. 521/2 Ruthen Schlagbusch vorn im Rode, grenzt an Heinrich Viebahn und Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft, auch an Franz Wirth und Heinrich Mutzenbach daselbst; zu 5 Thl.

Gummersbach, den 24. März 1827. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anstehen des in Köln etablirten Banko-Comtoirs, vertreten durch dessen Direktor, den Geheimen Finanzrath, Herrn Andreas Brahl, in Köln wohnhaft, Gläubiger der dahier in der Weißbüttengasse wohnenden Eheleute Johann Hermann Mohr, Fruchtmesser, und Petronella Körners, und auf Betreiben des Spezial-Bevollmächtigten des dahier wohnenden Advokat-Anwalts Herrn Engelbert Friedrich Klein, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. I. zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25, nachbenannte 3, den erwähnten Schuldnern eigenthümlich zugehörige, in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu einem Betrage von 20 Thl. 2 Sg. 6 Pf. angeschlagene Häuser, am Dinstag den 10. Juli l. J., um 10 Uhr Morgens, zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe auf das von dem betreibenden Gläubiger auf jedes einzelne Haus, nämlich: auf jenes später bezeichnete Haus Nro. 43 gethane Gebot von 400 Thaler; auf jenes mit Nro. 41 bezeichnete von 800 Thaler, und auf jenes bezeichnet mit Nro. 21 von 300 Thl. ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus dahier in der Weißbüttengasse gelegen, mit Nro. 6928 (43) bezeichnet und von den Schuldnern und Eheleuten Mohr selbst bewohnt, enthaltend in der Länge 48 Fuß und in der Breite 17 Fuß berliner Maaß, hat im Erdgeschosse eine Hausflur, 1 Zimmer straßenwärts, 1 Zimmer hofwärts, eine Küche und unter dem Vorhause einen gewölbten Keller; eine Treppe hoch 1 Zimmer straßenwärts, 1 Zimmer hofwärts mit einer Alkove; 2 Treppen hoch 1 Zimmer straßenwärts, eines hofwärts, worüber 2 Speicher, einer über den andern gehend; es ist in Stein gebaut und das Dach mit Schiefern gedeckt. Hinter diesem Hause befindet sich ein Hofraum in der Länge von 22 Fuß und in der Breite von 17 Fuß, worauf ein Regensarg mit kleiner Pumpe und Röhre. Hinter dem Hofe befindet sich ein baufälliges Hintergebäude, 28 Fuß lang und 17 Fuß breit, bestehend aus einem Schoppen und einem darüber gelegenen Speicher. Hinter diesem Gebäude befindet sich ein Garten, 42 Fuß lang und 17 Fuß breit. Dieses Haus mit Zubehör ist in der Mutterrolle von 1827 zu einer Grundsteuer von 11 Thl. 18 Sg. angeschlagen. Das Haus dahier in der Weißbüttengasse gelegen, mit Nro. 6929 (41) bezeichnet, hat eine Länge von 43 Fuß und eine Breite von 23 Fuß; es hat im Erdgeschosse, jedoch ohne Keller, eine Hausflur, 1 Zimmer straßenwärts, 1 Zimmer hofwärts und eine Küche; eine Treppe hoch 2 Zimmer straßenwärts, 1 Zimmer hofwärts und eine Alkove, über welche 3 Speicher gehen. Das Haus ist in Stein gebaut und hat ein mit Schiefersteinen gedecktes Dach. Hinter dem Hause befindet sich ein Hofraum, 23 Fuß lang und 16 Fuß breit, mit einem Regensarg. Hinter demselben ein Hinterhaus, anhabend einen Keller, 4 Zimmer auf dem Erdgeschosse und ein Treppe hoch 2 Zimmer, worüber ein kleiner Speicher geht. Das Ganze ist 25 Fuß lang, 23 Fuß breit, in Stein gebaut, und hat ein mit Schiefern gedecktes Dach. Hinter diesem Gebäude ist ein Bleichplatz 23 Fuß lang und 15 Fuß breit, und hinter diesem Bleichplatze ist ein Garten, 151 Fuß lang und 21 Fuß breit. — Der untere Theil des Vorderhauses wird von dem Faßbinder Johann Peter Häck dahier zufolge Pachtkontrakt unter Privatunterschrift, auf 6 Jahre, jedoch mit drei Jahren nach vorheriger dreimonatlicher Aufkündigung, am ersten November dieses Jahres eintretend, auflösbar, bewohnt. Der obere Theil des Hauses wird von dem Schreiner Ditemer dahier ohne Pachtkontrakt bewohnt; das Hintergebäude ist unbewohnt; der Garten wird von den Eheleuten Mohr benutzt. Das fragliche Haus ist in der Mutterrolle für das Jahr 1827

zu einer Grundsteuer von 5 Thl. 20 Sg. angeschlagen. Das Haus dahier in der Weißbüttengasse gelegen, bezeichnet mit Nro. 6917 (21), 41 Fuß lang und 18 Fuß breit, hat ein Vorhaus, 1 Zimmer straßen- und 1 Zimmer hofwärts, eine kleine Küche und einen kleinen Keller; eine Treppe hoch 1 Zimmer straßen- und 1 Zimmer hofwärts mit einer Alkove; 2 Treppen hoch 1 Zimmer straßen- und 1 Zimmer hofwärts, worüber 1 Speicher. Dieses Haus ist in Stein gebaut und das Dach mit Schiefern gedeckt. Hinter dem Hause ist 1 Hofraum, 18 Fuß lang und 13 Fuß breit, mit einem Regensarg. Das ganze Haus wird von der Spezerei-Händlerinn Christina Grünewald dahier zufolge Pachtvertrag unter Privat-Unterschrift auf 10 nacheinander folgende Jahre, mit einer vorherigen einjährigen Kündigung, gegen eine jährliche Miethe von 92 Rthl., oder 70 Thl. 23 Sg. 1 Pf., endigend um Johanni 1834, bewohnt. Dieses Haus ist in der Mutterrolle für das Jahr 1827 zu einer Grundsteuer von 2 Thl. 24 Sg. 6 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen der 3 zu subhastirenden Häuser liegen auf der Gerichtsschreiberei im erwähnten Friedensgerichte zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 22. März 1827. Der Friedensrichter, Willmes.

Steckbriefe.

Signalement

des am 10. Mai c. vom Füsilier-Bataillon des 16. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison desertirten Rekruten Peter Reinecke.

Der rc. Peter Reinecke ist aus Lüdenscheid des Kreises Altena, im Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, 21 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, evangelischer Religion, hat blonde Haare, blaue Augen, eine breite Nase, großen Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet: mit einer blauen Jacke, einer blau leinenen Hose, einer blauen Dienstmütze mit Schirm und mit Schuhen.

Signalement

des am 11. Mai c. vom Füsilier-Bataillon des 16. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichenen Rekruten Wilhelm Krome.

Der rc. Wilhelm Krome ist aus Meinertshagen des Kreises Altena, im Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, evangelischer Religion, von Profession ein Schmid, hat blonde Haare, hellgraue Augen, eine kurze und breite Nase, rundes Kinn, eine röthliche Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: dicke, aufgeworfene und gegenwärtig von der Luft aufgerissene Lippen.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet: mit einer blauen Dienstjacke, einer hellgrauen Tuchhose, einer blauen Tuchmütze mit rothem Besatz, einer schwarz tuchenen Halsbinde und mit Schnürstiefeln.

Köln, den 12. Mai 1827. Königliche Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Steckbrief.

gegen den nachbenannten am 15. Mai c. aus der Garnison Jülich vom 28. Infanterie-Regimente zum 3. Male desertirten Füsiliers.

Signalement:

Theodor Hubert Schneider, 27 Jahr alt, 4 Zoll 1 Strich groß, aus Mülheim am Rhein, Kreis Mülheime Regierungsbezirk Köln gebürtig, evangelischer Religion, von Profession ein Schuster, weiß blonde Haare; länglich Gesicht; blasse Gesichtsfarbe; blaue Augen; spitze Nase; ordinairen Mund; spitzes Kinn; und von schlanker Statur.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer alten Montirung vom Regiment, alt grau tuchenen Hosen, einer Dienstmütze und ein Paar Halbstiefeln.

Köln den 18. Mai 1827. v. Quadt, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Diebstahl.

Auf dem hiesigen Jahrmarkte am 3. d. M. ist eine silberne Schnupftabaksdose entwendet worden, von platter viereckiger Form mit stumpfen Ecken, etwa 3½ Zoll lang, 2 Zoll breit, 1 Zoll hoch, inwendig stark vergoldet; auf dem Deckel waren zwei Löwen und zwei Amoretten ausgeprägt.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Dose warne, ersuche ich einen Jeden, dem über den gegenwärtigen Besitzer derselben etwas bekannt werden sollte, davon dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörd ungesäumt Kenntniß zu geben.

Bonn, den 15. Mai 1827. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 22.

Dinstag, den 29. Mai 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 152. Errichtung einer Schullehrer-Wittwen- u. Waisen-Verpflegungs-Anstalt. D. 2201.

Die Herren Landräthe unsres Regierungsbezirks, welche mit der Erledigung unsrer Cirkular-Verfügung vom 11. Februar c., die Errichtung einer Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Verpflegungs-Anstalt betreffend, noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, selbige so schleunig als möglich zu bewirken.

Köln, den 17. Mai 1827.

Nro. 153. Anschaffung der Beckedorfischen Jahrbücher. D. 2331.

Durch Verfügung vom 26. Februar 1825 ist verordnet worden, daß die Beckedorfischen Jahrbücher des Preußischen Volksschulwesens für sämmtliche Kreis-Schul-Bibliotheken angeschafft werden sollen. Die Herren Landräthe, in deren Kreise dieß noch nicht geschehen ist, werden hierdurch aufgefordert, für die Erledigung dieser Verfügung Sorge zu tragen.

Köln, den 22. Mai 1827.

Nro. 154. Besetzung der Lehrerstelle an der Elementar-Knabenschule zu Brühl.

Die Lehrerstelle an der Elementar-Knabenschule zu Brühl, im Landkreise Köln soll in Folge einer neuen Koncurs-Prüfung, weil die frühere Aufforderung das gewünschte Resultat nicht geliefert hat, vergeben werden. Das jährliche Einkommen derselben beträgt dreihundert Thaler Courant, einschließlich hundert Thaler aus der Kasse des dortigen Königlichen Schulseminarii für welche der Lehrer verpflichtet ist, täglich eine Stunde in dieser Anstalt Unterricht zu ertheilen. Alle katholische Schulamts-Kandidaten, die zur Annahme dieser Stelle geneigt, und gehörige Qualifikations-Atteste beizubringen im Stande sind, werden aufgefordert, sich in portofreien Briefen an den Bürgermeister zu Brühl zu wenden, und da weitere Bescheidung zu gewärtigen.

Köln, den 25. Mai 1827.

Nro. 155. Unglücksfall. B. 4372.

Am 13. d. M. sind bei Obermenden im Siegkreise eilf Personen durch Umschlagen des Kahns in die Sieg gestürzt, und neun davon ums Leben gekommen. Die Ueberfahrt geschah an einer unerlaubten Stelle, der Fährmann war ein des Geschäftes unkundiger junger Mensch und das Fahrzeug ein abgenutzter Fischerkahn. Das Unglück würde sich nicht ereignet haben, wenn unsere Verordnung vom 4. Mai 1826 (Amtsblatt S. 112) beobachtet worden wäre.

Wir nehmen daher Veranlassung, sie in Erinnerung zu bringen.

Köln, den 28. Mai 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 156. In dem gerichtlichen Depositorio des Königlichen Landgerichts beruhen noch viele Ueberführungs-Gegenstände, welche auf ältere längs abgemachte Prozeduren sich beziehen und von dem betreffenden Eigenthümer nicht reklamirt worden sind. Letztere werden daher aufgefordert, solche unverzüglich, längstens aber binnen sechs Wochen in Empfang zu nehmen, indem ich nach Ablauf dieser Frist gedachte Gegenstände der Verwaltungsbehörde werde überliefern lassen, um den Verkauf derselben zu veranstalten, und über die Kaufgelder zum Vortheil des Kriminal-Fonds zu verfügen.

Köln, den 14. April 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Vermischte Nachrichten.

Der im Laufe des vorigen Jahres zu Deutz verstorbene Pfarrer Michael Schmitz hat der dortigen Armenverwaltung den Reinbetrag seines Vermögens nach ausgezahlten Legaten ꝛc. vermacht, wovon die jährlichen Zinsen durch den zeitlichen Pfarrer unter die Armen vertheilt werden sollen.

Die Armen-Verwaltung hat die obrigkeitliche Genehmigung zur Annahme dieses Vermächtnisses im ermittelten Betrage von 629 Rthl. 15 Sg. 6 Pf. erhalten.

Der im Jahre 1825 verstorbene Kaufmann Johann Heinrich Jansen hat der Kirche, der Schule und dem Pfarrer zum St. Alban in Köln drei Kapitalien im Gesammtbetrage von 615 Rthl. 11 Sg. 6 Pf. vermacht und hat dieses Vermächtniß die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Der nunmehr verstorbene Karl Fischer auf dem Hause zur Mühlen hat der Kirche zu Siegburg, Behufs Stiftung eines jährlichen Anniversarii, eine Kapitalsumme von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. vermacht, und hat dieses Vermächtniß die höhere Genehmigung erhalten.

Personal-Chronik.

Zu der erledigten Stelle eines Beigeordneten in der Bürgermeisterei Esch ist der Eliph. Kessel zu Oberempt ernannt und am 14. Mai vereidet, und in sein Amt eingeführt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 22.

Köln, Dinstag den 29. Mai 1827.

Bekanntmachungen.

Der seit dem Jahre 1812 in französischen Kriegsdiensten verschollene Winand Küppers ist auf den Antrag seiner Geschwister durch ein Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 27. März dieses Jahrs für abwesend erklärt worden.

Köln, den 22. Mai 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Das Königl. Landgericht zu Köln hat in einem Urtheil vom 2. d. M. den im Jahre 1756 in Köln gebornen Martin Dormagen, auf den Antrag seines Bruders Heinrich Dormagen, für abwesend erklärt.

Köln, den 25. Mai 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Das Königliche Landgericht zu Trier hat in dreien am 27. April d. J. verkündeten Urtheilen nachgenannte Personen, und zwar:

1) den aus Mitlosheim gebürtigen Balthasar Thiel, welcher vor etwa 34 Jahren als Schneidergeselle die Wanderschaft angetreten und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat,
2) den im Jahre 1809 in französischen Militairdienst eingetretenen und seit dem Jahr 1812 verschollenen Jakob Elsen aus Niederprüm, und
3) den aus Wittlich gebürtigen Johann Becker, welcher im Jahre 1813 in französische Kriegsdienste getreten und noch in demselben Jahre vermißt worden ist,

auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten für abwesend erklärt.

Köln, den 25. Mai 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Bei dem Königl. Landgericht zu Köln ist gegen die Gebrüder Johann und Mathias Bouffart aus Vilipp von Seiten des Tagelöhners Bertram Bouffart zu Elberfeld die Abwesenheits-Erklärung nachgesucht worden. Johann Bouffart soll seinen Geburts- und damaligen Wohnort schon vor 40 Jahren verlassen, Mathias Bouffart aber als Bäckergeselle sich vor 20 Jahren von demselben entfernt und keiner von Beiden soll seitdem je wieder Nachricht von sich gegeben haben. Da das gedachte Königl. Landgericht unter diesen Umständen in einem Urtheile vom 11. April d. J. die Aufnahme des Zeugenbeweises über die Abwesenheit der angeblich Verschollenen angeordnet hat, so wird dieß hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 25. April 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Der hierunten näher bezeichnete Musketier Philipp Boecking aus Wahlbach ist am 19. c. zwischen Köln und Mülheim im Rhein ertrunken, ohne daß die Leiche bis dahin ermittelt worden ist. — Beim Anlanden derselben ersuche ich die betreffende Polizei-Behörde, die Identität gefälligst ermitteln und wegen der vorschriftsmäßigen Eintragung in die betreffenden Civilstands-Register das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Köln, den 22. Mai 1827. Der Ober-Prokurator, Verghaus.

Signalement.

Alter: 22 Jahre 4 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Augen: blau; Stirn: rund; Nase: gebogen; Mund: breit; Bart: keinen; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gelblich; Statur: schlank.

Vor ungefähr 4 Monaten hat sich der Ernst Wilhelm Notha von seinem Wohnorte Solingen in der Absicht entfernt, sich um einen Dienst als Hausknecht zu bewerben, und haben dessen Angehörige über sein Verbleiben seitdem keine Nachricht erhalten.

Da hierdurch die Vermuthung entstanden, daß der Vermißte verunglückt seyn möchte, so bringe ich auf den Antrag der Verwandten, desselben Person- und Kleidungs-Beschreibung mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kunde, jede etwaige Kenntniß über sein Schicksal mir mitzutheilen.

Der ꝛc. Notha war 40 Jahre alt, mittler Statur, hatte schwarzes Haar und schwarzen Bart, und war bei seinem Weggehen bekleidet mit einem schwarzen Frackrock, einem schwarz seidenen Halstuch, einer schwarzen Weste, einer dunkelblauen Hose, kurzen Stiefeln und einer grünen Kappe.

Düsseldorf, den 14. Mai 1827. Der Königl. Erste Prokurator, Hoffmann.

Am 21. d. M. fiel der siebenjährige Sohn des Johann Kleinemann hierselbst in den Rhein, und man hat keine Spur von ihm wieder auffinden können.

Ich mache daher seine Personbeschreibung hierdurch bekannt, damit bei etwaigem Auffinden einer, der beschriebenen ähnlichen Leiche, der unterzeichneten Stelle davon Nachricht gegeben werden möge.

Bonn, den 24. Mai 1827. Der Königl. Prokurator.

Person-Beschreibung.

Alter: 7 Jahre; Gewöhnliche Größe für sein Alter; Haare und Augenbraunen: schwarzbraun; Stirne: bedeckt; Augen: blau; Nase und Mund: klein; Kinn und Gesicht: rund. Besondere Kennzeichen: Eine Narbe auf der rechten Seite der Stirne; in der untern Kinnlade fehlt vorne ein Zahn, in der obern hat er einen erst halb erwachsenen. Bekleidung: Er trug eine lichtblaue wollene Jacke, eine alte fleischfarbige Weste und Hose an einem Stücke, ein Hemd halb baumwollen halb leinen, keine Strümpfe und Schuhe.

Am 13. d. M. fuhren zwölf Personen unweit Obermenden in einem Nachen über die Sieg; der Nachen schlug um: drei Personen wurden gerettet, von einer wurde bald darauf die Leiche gefunden, die übrigen acht dagegen haben bis jetzt nicht wieder aufgefunden werden können. Ich mache daher ihre Personbeschreibung nachstehend bekannt, mit der Bitte an die rheinabwärts belegenen Behörden, die vom Rhein angespülten Leichname mit diesen Signalements gefälligst zu vergleichen, und im Falle der Uebereinstimmung die unterzogene Stelle davon in Kenntniß zu setzen.

Bonn, den 20. Mai 1827. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Beschreibung der Verunglückten.

1. Gertrud Otto, 15 Jahr alt, aus Niedermenden, etwa 4 Fuß groß, hatte blonde Haare, braune Augen, längliche spitze Nase, kleinen Mund und spitzes Kinn. Bekleidung. Sie hatte ein grün, blau und roth gestreiftes, katunenes Kleid, ein geblümtes Halstuch von weißer Grundfarbe, eine weiße Mütze nebst Ohreisen und weiß wollene Strümpfe.

2. Catharina Heß, 22 Jahr alt, aus Niedermenden, etwa 5 Fuß groß, hatte dunkelbraune Haare, kleine Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, schwarze Augen, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn; übrigens ein völliges Gesicht. Sie war bekleidet mit einem grün katunenen Kleidchen mit rothen Blumen, einem weiß nesselnen Halstuch, einer weißen Mütze nebst silbernen Ohreisen, einem roth und blau gestreiften katunenen Unterrock mit blau baumwollenen Strümpfen, und Schuhen.

3. Margaretha Hartmann, 27 Jahr alt, Wittwe Raderschadt, aus Niedermenden, etwa 5 Fuß groß, hatte schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn. Sie war bekleidet mit einem blau gedruckten neuen Unterrock, einem katunenen rothen Kleide mit gelben Blumen, einem weißen Halstuche, ferner mit einer Dreckmütze nebst Ohreisen, mit lichtblau wollenen Strümpfen, und Schuhen.

4. Gertrud Klein, 25 Jahre alt, aus Niedermenden, etwa 5 Fuß groß, hatte schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarzbraune Augen, mittelmäßige spitze Nase, gewöhnlichen Mund und rundes Kinn, sodann etwas pockennarbig. Sie war bekleidet mit einem baumwollenen, roth gestreiften Unter-, so wie einem schwarzblau tuchenen Oberkleid, einem rothen Halstuche mit grünen und gelben Blumen, einer weißen Mütze und silbernen Ohreisen, mit violetten wollenen Strümpfen, und Schuhen.

5. Agnes Schmitz, 10 Jahr alt, aus Niedermenden, etwa 3 Fuß 6 Zoll groß, hatte blonde Haare, runde Stirne, braune Augen, etwas stumpfe Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und Gesicht. Sie war bekleidet mit einem baumwollenen gedruckten Kleidchen mit grünem Grunde und rothen Blümchen, einem

Halstuche mit weißem Grunde und großen Blumen, violetten baumwollenen Strümpfen, und Schuhen; sodann geflochtenen Haaren und einem weißen Tuche zur Kopfbedeckung.

6. Matthias Felder, 20 Jahr alt, aus Obermenden, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte hellbraune Haare, hohe Stirne, blaue Augen, länglich spitze Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht und blasse Farbe. Er war bekleidet mit einem schwarzblau tuchenen Frackrock mit gewirkten Knöpfen, einer schwarzröthlich und gelb gestreiften stoffenen Weste, schwarz seidenem Halstuche, einer langen und weiten schwarzblau tuchenen Hose, melirt wollenen Strümpfen, und Schuhen. Ferner trug er eine dreihäusige englische Uhr, woran der äußere Kasten lakirt war; an derselben befanden sich: eine viersache silberne Kette, welche an beiden Enden eingefaßt, ein Plättchen zum Auf- und Abschieben; auch befanden sich an der Uhr Schlüssel und Pettschaft von Silber, auf welchem letztern J. C. gravirt war.

7. Christian Richarz, 13 Jahr alt, aus Obermenden, etwa 5 Fuß groß, schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn und ein rundes Gesicht. Er war bekleidet mit einer schwarzblau tuchenen Jacke mit platten kupfernen Knöpfen, einer Hose von gleicher Farbe, brauntuchener Weste, ebenfalls mit platten kupfernen Knöpfen, einem roth katunenen Halstuche, hellblau wollenen Strümpfen, und Schuhen; ferner trug er eine tuchene Kappe.

8. Peter Keserpütz, 16 Jahr alt, aus Obermenden, etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte blonde Haare und Augenbraunen, bläuliche Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn und ein völliges Gesicht. Er war bekleidet mit einem schwarz tuchenen Kamisol, einem rothen Halstuche mit schwarzen Blumen, einer schwarzblau und gelb gestreiften Weste, einer schwarztuchenen Hose, weißwollenen Strümpfen und mit Schuhen.

Das Original-Schuld-Instrument eines zu Gunsten des Müllers Herrmann Jakob Wallraff zu Oberdollendorf, auf die Oberdollendorfer Domanial-Mühle haftenden, und durch die Königl. Regierung anerkannten Domanial-Passiv-Kapitals von 635 Thl. 2 Sg. 6 Pf. Preuß. Cour. vom 5. Juni 1736, ist bereits seit 70 Jahren vermißt und nicht vorhanden. Da dieses Kapital durch die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abgelegt werden soll; so werden auf den Antrag des Gläubigers, alle diejenigen, welche an das erwähnte Kapital und das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese binnen drei Monaten auf der Kanzlei des hiesigen Königl. Landgerichtes anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachtes Dokument für amortisirt, und nicht weiter geltend erklärt werden soll.

Köln am Rhein, den 17. Januar 1827.

Das Königl. Landgericht,
Der Kammer-Präsident,
(Unterz.) Verkenius.—Thurn.

Nachdem der Ackersmann Wilhelm Drimbach von Opperzau, Kreises Waldbroel, Willens ist, eine oberschlägige Oelmühle an der Bellingerbach, unterhalb der Mahlmühle bei Opperzau, auf die Seite des hiesigen Kreises, anzulegen, so wird dieses hierdurch in Gefolge Königlich Landräthlichen Auftrags, auf den Grund der §§. 3 und 4 der Verordnung Königlich Hochlöblicher Regierung vom 26. Juni 1821, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, welcher durch diese beabsichtigte Mühlenanlage seine Rechte gefährdet glaubt, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Aufforderung an, sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei dem Bauherrn selbst, einzulegen hat.

Altenkirchen den 11. Mai 1827. Der Bürgermeister von Altenkirchen und Hamm.

Verdingung.

Gemäß Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln, soll der Bau einer massiven Brücke über den Urbach, auf der Bezirksstraße von Bonn nach Euskirchen, neben dem Dorfe Ludendorf, 25 Fuß im Lichten weit, und einschließlich der Anfahrten veranschlagt zu 1862 Rthl. 29 Sg. 10 Pf. öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden; der deßfallsige Termin wird hiermit auf Dinstag den 5. Juni Morgens um 11 Uhr in dem Gasthause des Scheffen Trimborn zu Essig bestimmt.

Kosten-Anschlag, Plan und Bedingungen können vom 30. Mai an bei dem Wegebau-Conducteur Herrn Dünhof zu Euchenheim eingesehen werden. Jeder Lizitant muß sich im Termin vor der Verdingung

durch eine Bescheinigung des betreffenden Bürgermeisteramts, oder auf andere genügende Art ausweisen, daß er im Stande ist, eine Caution von 400 Rthl. zu leisten, und in dem Rufe eines zuverläßigen Mannes steht; ferner muß derselbe nachweisen, daß er selbst ein qualifizirter Bau- oder Mauermeister ist, im Gegentheil einen solchen im Termin stellen, der für ihn die Ausführung besorgt.

Siegburg, den 22. Mai 1827. Der Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Verkauf.

In Folge Auftrags des Königl. Landgerichts zu Köln und auf den Grund eines beim Landgerichte zu Düsseldorf, in Sachen der Erben des auf der Harbeck, Gemeinde Rade vorm Wald, verstorbenen Kaspar Wilhelm Asbeck, namentlich: des Peter Adam Asbeck, Aufseher und Verwalter auf dem Schlosse Kappenberg, in der Bürgermeisterei Werne an der Lippe, des Theodor Asbeck, Lohgärber, am Anschlage, in der Bürgermeisterei Halver, in eigenem und in Uebertrags Namen der Eheleute Friedrich Wilhelm Zapp, Theilungskläger gegen den Kaufmann Kaspar Everhard Zimmermann, am Anschlage wohnhaft, Vormund seines minderjährigen Sohnes Ludwig Zimmermann, Miterbe und Theilungsbeklagter, erlassenen Erkenntnisses, wird der untengenannte Notar die zu der Nachlassenschaft, obgesagtem Kaspar Wilhelm Asbeck gehörigen Immobilien bestehend a. in einem am Anschlage, Sammtgemeinde Klüppelberg, Kanton Wipperfürth gelegenen Wohnhause, Pferdestall, Baumhof und Garten; b. in dem sogenannten Erlerkampe; c. dem Malterscheiderkampe; d. dem Kämperkampe; e. dem Busche und Gehölze unterm Erlerkampe; f. dem vordersten Berge auf der Haide; g. dem hintersten Busche auf der Haide für die Taxe von 3258 Thl. 28 Gr. 4 Pf. an den Mehrstbietenden zum Verkauf öffentlich ausstellen.

Und ist der definitive Verkaufs-Termin auf Montag den 11. künftigen Monats Juni, Vormittags 10 Uhr auf obgemeldetem Anschlage bei dem Wirthe Kaspar Hasenclever bestimmt. Die Verkaufsbedingungen liegen auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 22. Mai 1827. Der Notar Fürth.

Verpachtung.

Am Montag den 25. Juni a. c. wird die Gemeinde-Jagd der Bürgermeisterei Wichterich zufolge von höherer Behörde genehmigten Bedingungen vor dem unterzeichneten Bürgermeister auf dessen Geschäftslokal Morgens 10 Uhr verpachtet.

Wichterich, am 22. Mai 1827. Der Bürgermeister, Hennes.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Herrn Joseph Stern, Gläubigers des zu Derkum, in der Bürgermeisterei Lommersum, wohnenden Ackerers Mathias Decker, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Gattinn Katharina Kalker erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Theodor, Heinrich und Anna Katharina Decker, welcher Requirent bei dem Herrn Gerichtsschreiber Cornelius Mockel zu Lechenich Domizil wählt, sollen am 10. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem königl. Friedensgericht des Bezirks Lechenich, Landgerichtsbezirk von Köln, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, die hier unten bezeichneten, im Kreise Lechenich, in der Bürgermeisterei Lommersum, in der Gemeinde Hausweiler gelegenen, in Ackerland bestehenden Grundstücke, welche am 12. laufenden Monats April gegen den besagten Mathias Decker und dessen genannte minderjährige Kinder in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, diesen Schuldnern zugehören und von denselben benutzt werden, zum öffentlichen Verkauf auf die von dem Gläubiger gethane, bei jedem Grundstücke erwähnten Erstgebote ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. 1) 6 Morgen 3 Viertel 1 Pinte Ackerland in der Hörnzen neben Michael Jonen und Andreas Cronenberg; Erstgebot 120 Thl. 2) 2 Viertel dito unter Hausweiler gelegen, schießend auf die Straße neben Heinrich Keller; zu 10 Thl. 3) 1 Morgen 1 Pinte Ackerland unter Hausweiler, gelegen neben Herrn Vikarius; zu 20 Thl. 4) 2 Morgen 2 Viertel 3 Pinten Ackerland, gelegen am Derkumer Wege neben Cronenberg und Decker; zu 44 Thl. 5) 3 Morgen Ackerland, gelegen neben Michael Jonen; zu 52 Thl. 6) 3 Morgen Ackerland vom großen Acker, neben Michael Jonen und Jakob Cahen; zu 52 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 24. April 1827. Der Friedensrichter, Franz Correns.

Digitized by Google

Steckbriefe.

Signalement

des am 22. Mai von der hiesigen Festungs-Arbeit entsprungenen, wegen verübter Diebstähle zur 14jährigen Zwangs-Arbeit verurtheilten Festungs-Baugefangenen Wolter Genenger.

Der ꝛc. Wolter Genenger ist aus Gladbach im Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, zuletzt wohnhaft gewesen zu Bracheln im Regierungs-Bezirk Aachen, 36 Jahre alt, 5 Fuß groß, katholischer Religion, von Profession ein Leinweber, hat blonde Haare, eine hohe und bedeckte Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, eine breite Nase, großen etwas aufgeworfenen Mund, ein spitzes Kinn, gelbliche Zähne, blonden Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und als besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Kruzefix blau ausgestochen, und an demselben obern und untern Arm und in der Schulter eine Stichnarbe.

Derselbe war bei seiner Entweichung mit einer Jacke und einer Hose von halb gelbem und halb grauem Tuche, so wie mit Schuhen bekleidet, auch war derselbe zwischen beiden Füßen mit einer Kette und außerdem mit einem Handsprenger gefesselt.

Köln, den 22. Mai 1827. Königliche Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement

des am 22. Mai c. vom 2. Bataillon des 16. Infanterie Regiments, aus hiesiger Garnison entwichenen Musketier Karl Rötgen.

Der ꝛc. Röttgen ist zu Geseke des Kreises Lippstadt, im Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, 24 Jahre 3 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, katholischer Religion, hat braune Haare, eine breite Stirn, blaue und große Augen, braune Augenbraunen, eine gewöhnliche Nase, einen großen Mund, ein großes und ál liches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist von starker Statur.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, einer grauen Diensthose mit rother Nath, einer blauen Dienstmütze mit rothem Besatz, einem schwarz seidenen Halstuch und mit Halbstiefeln.

Köln, den 23. Mai 1827. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement

des am 22. Mai c. vom Füsilier-Bataillon des 16. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichenen Füsiliers Rudolph Schneiderling.

Der Rudolph Schneiderling ist zu Stürpke des Kreises Lippstadt im Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, 22 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, katholischer Religion, hat hellblonde Haare, eine hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine längliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein längliches Kinn, ein ovales Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe und als besondere Kennzeichen einige Sommerflecken im Gesicht.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer blauen Dienstjacke mit rothem Vorstoß, einer grauen Diensthose mit rother Nath, einer Dienstmütze mit rothem Besatz und mit Schuhen.

Köln, den 23. Mai 1827. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement

des am 22. Mai c. vom Füsilier-Bataillon des 16. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichenen Füsiliers Jakob Witting.

Der ꝛc. Jakob Witting ist zu Geseke des Kreises Lippstadt im Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, 24 Jahre 10 Monate alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, katholischer Religion, hat blonde Haare, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein breites Gesicht und eine blasse Gesichtsfarbe.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer blauen Dienstjacke mit rothem Vorstoß, einer grauen Diensthose mit rother Nath, einer Dienstmütze mit rothem Besatz und mit Schuhen.

Köln, den 23. Mai 1827. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Steckbrief

gegen den nachbenannten am 24. Mai c. vom 28. Infanterie-Regiment aus der Garnison Köln zum 3. Male entwichenen Musketier.

Signalement.

Heinrich Dürscheid, 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, aus Kürten, Kreis Wipperfürth, Regierungsbezirk Köln gebürtig, katholischer Religion, von Profession ein Maurer, hat blondes Haar und Bart, rundes volles Gesicht, blaue Augen, dicke platte Nase, großen Mund, gesunde rothe Gesichtsfarbe und von starker Statur. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung vom Regiment, einer grauen Tuchhose, überzogenem Czacot, einem Paar Halbstiefeln und Säbel nebst Gehänge von weißem Lederzeug.

Köln, den 26. Mai 1827. v. Quadt, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Steckbrief.

Der unten näher beschriebene Detinirte, Hermann Kerb aus Heimersheim, Kreis Ahrweiler, ist am 20. d. M. Abends um 6 Uhr, aus hiesiger Arbeits-Anstalt entwichen.

Alle resp. Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle, ihn an unterzeichnete Stelle gefänglich zurückliefern zu lassen.

Brauweiler, den 21. Mai 1827. Die Direktion der Anstalt.

Personbeschreibung.

Alter: 28 Jahr; Geburtsort: Heimersheim; Letzter Wohnort: unbestimmt; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Schnitt der Haare: kurz; Stirne: hoch; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: groß; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Zeichen: pockennarbig. Die bei der Entweichung angehabten Kleidungsstücke bestanden in einer grau tuchenen Aermelweste, dergleichen Hosen und ledernen Schuhen.

Steckbrief

gegen den untensignalisirten Kanonier Joh. Heinrich Ohrendorf aus Hattingen, Regierungs-Bezirk Arnsberg, welcher, nachdem er die wegen früherer Desertion über ihn erkannte Festungsstrafe eben abgebüßt, am 17. d. M. von der 7. Artillerie-Brigade aus Düsseldorf von neuem entwichen ist.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die hiesige Kommandantur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Mai 1827. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Geburtsort: Hattingen; Vaterland: Preußen; Religion: katholisch; Gewerbe: Tuchmacher; Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Haare: weißblond; Stirn: oval; Augenbraunen: weißblond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: schwach und kleinen Schnurbart; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke mit Nro. 7 auf den Achselklappen, graue Diensthosen, eine blaue Dienstmütze mit schwarzem Rand und Schirm, eine schwarze Halsbinde und Schuhe.

Steckbrief.

gegen den untensignalisirten Musketier Friedrich Bickermann aus Düsseldorf, welcher am 4. Mai 1827 aus der Garnison Mainz vom 36ten Infanterie-Regimente desertirt ist.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an genanntes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Mai 1827. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Geburtsort: Düsseldorf; Vaterland: Preußen; Religion: katholisch; Gewerbe: Schuhmacher; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Augen: blau; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: untersetzt. Bekleidung: eine blaue Dienstmütze, eine dito Jacke, eine graue Tuchhose, ein Paar Halbstiefeln.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 21. Stück des Amtsblatts Seite 192 als Deserteur signalisirte Rekrut, Wilhelm Krome, hat sich freiwillig wieder gestellt.

Köln, den 25. Mai 1827. Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Am 26. m. p. sind hierselbst sechs silberne Eßlöffel resp. $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$, 3 und $3\frac{1}{4}$ Loth schwer, gestohlen worden, wovon einer mit H. W. 13, ein anderer aber O. M. gezeichnet ist.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den Besitzer Auskunft zu geben vermag, solche der hiesigen Stelle ohne Verzug mittheilen zu wollen.

Köln, den 21. Mai 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 23.

Dinstag, den 5. Juni 1827.

Nro. 157. Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. April 1827, über die Befreiung von der Klassensteuer für die sechszigjährigen Personen in der untersten Steuerstufe.

Ich wünsche mit Ihnen den Zeitpunkt eintreten zu sehen, wo auf einen nachhaltigen Ueberschuß der Staatseinnahmen mit Sicherheit zu rechnen steht, und auf Ermäßigung einzelner lästigen Abgaben und Leistungen Meiner getreuen Unterthanen gedacht werden kann. Ich genehmige daher auch gern auf Ihren Bericht vom 12. März d. J., daß bei der Veranlagung der zur untersten Steuerstufe der klassensteuerpflichtigen Personen nicht nur wie bisher die Steuer für einen und denselben Haushalt, auf höchstens 3 Personen beschränkt bleibe, sondern außerdem auch überall diejenigen Personen dieser Stufe, welche am 1. Januar des Jahres, für welches die Veranlagung geschieht, ihr 60. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, nicht mitgezählt werden sollen, indem es der Billigkeit entspricht, dieselben, wegen geringerer Erwerbsfähigkeit, von der Klassensteuer ganz frei zu lassen. Sie haben hiernach schon vom 2. Semester des laufenden Jahres an verfahren zu lassen.

Berlin, den 21. April 1827.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister v. Motz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 158. Um ein gleichmäßiges Verfahren hinsichtlich der Behandlung armer kranker Reisender eintreten zu lassen, ist Seitens des Königl. Ober-Präsidii Folgendes festgesetzt worden:

Behandlung armer kranker Reisender.

B. 4638.

1. Darf keine Polizeibehörde einem Verarmten, der seinen Wohnort freiwillig oder zwangsweise verläßt, und nicht zu Fuß reisen kann, eine Requisition auf Bitt- oder Krüppel-Fuhren ertheilen;
2. muß die Gemeinde, in welcher ein solcher Armer sich aufhält, die Mittel zur Fortschaffung desselben, so gut es sich thun läßt, bis zum Orte seiner Bestimmung selbst beschaffen;
3. wenn nichts desto weniger Requisitionen auf solche Fuhren gegeben werden sollten, so ist keine Behörde verpflichtet, derselben Genüge zu leisten, sondern jeder auf diese Weise zugeschickte Transport kann zurückgewiesen werden;
4. diejenige Behörde, welche dergleichen Requisitionen erläßt, hat die Kosten des Rück-Transports zu tragen;
5. nur für solche arme Personen, welche auf der durch ihren Paß legitimirten Reise durch Krankheit oder andere Unglücksfälle genöthigt sind, die Hülfe der Orte, welche sie in der durch den Paß bezeichneten Richtung berühren, bleibt es, als eine Handlung der Menschlichkeit, bei der Fortschaffung durch sogenannte Krüppelfuhren. Es muß jedoch an jedem Orte, wo die Fuhren gewechselt werden, der Orts-Vorsteher untersuchen, ob die Reisenden ferner einer Fuhre bedürfen, oder ohne Gefahr für ihre Gesundheit zu Fuße weiter reisen können; wo aber ein Arzt ist, muß durch diesen die Untersuchung bewirkt werden;
6. so lange demnach ein solcher armer Reisender wirklich krank ist, darf er gar nicht transportirt werden;

7. Auch solche arme Reisende, welche, wenn auch nicht krank, doch durch körperliche Schwäche und Gebrechlichkeit zum Gehen unfähig sind, müssen zu denjenigen gerechnet werden, für welche die Menschlichkeit zu sorgen befiehlt;
8. rücksichtlich des Transports von Gefangenen und Verbrechern verbleibt es bei den deßfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften;

Wir bringen vorstehende Bestimmungen zur Kenntniß und Nachachtung der Behörden, mit dem Bemerken, daß unsere Verfügungen vom 17. September v. J. (Amtsblatt pag. 232) und 27. Januar d. Jahrs (Amtsblatt pag. 21) in so weit sie mit diesen Bestimmungen nicht im Einklange stehen, zurückgenommen werden.

Köln, den 25. Mai 1827.

Nro. 159. Empfehlung des H. Brougham'schen Werks über Gewerbe u. Fabrikwesen. B. Nr. 4656.

Eine in Berlin in diesem Jahre erschienene, bei Dunker und Humblot verlegte Schrift unter dem Titel:

„Praktische Bemerkungen über die Ausbildung der gewerbetreibenden Klassen, an die Handwerker und Fabrikanten gerichtet, von H. Brougham, Mitglied des Brittischen Parlaments, und nach der zwanzigsten Ausgabe übersetzt, mit einer Vorrede von K. F. Kloeden, Direktor der Berlinschen Gewerbe-Schule und des Kölnischen Real-Gymnasiums"

scheint eine weitere Verbreitung zu verdienen, als sie auf dem Wege des Buchhandels gewinnen kann.

Wir machen daher die zahlreichen Beförderer gewerblicher Erziehung auf dieses Werk aufmerksam und empfehlen den Behörden der größern Städte dessen Anschaffung und Verbreitung

Köln, den 26. Mai 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 160. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das zweite Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 25. Juni festgesetzt, und zum Präsidenten derselben der Herr Appellations-Gerichtsrath Dahm ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 28. Mai 1827.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident, Geheimer Justizrath,

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung
Der Ober-Sekretär,
J. Themer.

Vermischte Nachrichten.

Die verwittwete Freifrau von Vorst-Lombeck hat der im Kreise Rheinbach gelegenen Annenkirche zu Lüstelberg, zur Stiftung einer jährlichen Messe, ein Kapital von 50 Rhlr. übertragen, welche Stiftung die höhere Genehmigung erhalten hat.

Personal-Chronik.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Erzbischofe, ist der Pfarrer Vogt zu Weingarten als Schulpfleger für den ganzen Kreis Lechenich unterm 26. Mai c. ernannt worden.

Der im Anfange des verflossenen Jahres wegen mehreren armen Kreisenden versagter Hülfe, abgesetzten Hebamme Ehefrau Elisabeth Raeuber, gebornen Kirsch in Deutz, ist auf die Verwendung der Kreis- und Lokal-Behörden die Ausübung der Geburtshülfe vorläufig wieder auf ein Jahr, vom 1. Juni d. J. ab gerechnet, gestattet worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 23.

Köln, Dinstag den 5. Juni 1827.

Bekanntmachungen.

Der unten näher bezeichnete Schiffsknecht Heinrich Broichhausen ist am 26. d. M. hier bei Köln im Rheine ertrunken, ohne daß die Leiche bishierhin hat aufgefunden werden können.

Beim Anlanden derselben ersuche ich die betreffende Polizeibehörde, die Identität gefälligst ermitteln und wegen der vorschriftsmäßigen Eintragung in die betreffenden Civilstands-Register das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Köln, den 27. Mai. 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Er war bekleidet: mit einem blauen Kamisol, mit einer langen grauen wollenen Hose, grau wollenen Strümpfen, Schuhen, und einem Hemde gezeichnet *H. B.*

Zu Lechenich ist gestern ein gesatteltes Pferd aufgefangen worden, dessen Zustand zu der Vermuthung Veranlassung gegeben hat, daß der Besitzer desselben vielleicht beraubt worden sey. Mit Bezug auf die hierunten befindliche Bezeichnung jenes Pferdes, ersuche ich daher Jeden, der über den Eigenthümer desselben Auskunft zu geben vermag, solche ohne Zeitverlust der hiesigen Stelle mittheilen zu wollen.

Köln, den 28. Mai 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Beschreibung jenes Pferdes.

Geschlecht: Stute; Farbe: kastanienbraun ohne Abzeichen; Größe: stark 16 Hand; Schweif und Mähnen: schwarz; Alter: circa 9 Jahre; Augen: gesund. Das Huf am rechten Vorderfuß hornspaltig.

Auf demselben befand sich ein alter deutscher Sattel, mit weißem Bockleder gepolstert, und hinter dem Sattel ein Sackküssen.

Die unterzeichneten Erben von Hilarius Weidgen bringen hiermit zur öffentlichen Kunde, daß auf den Grund eines Familienrathe-Beschlusses vom königlichen Friedensgerichte zu Siegburg ihre Emanzipation am 11. Mai d. J. ausgesprochen worden ist. Die seitherige vormundschaftliche Verwaltung ihres Vermögens von Wolfgang Dresbach hat somit ihr Ende erreicht, weßhalb sämmtliche Pächter und Kapitalschuldner zugleich aufgefodert werden, die fällig werdenden Pacht- und Zinsen-Beträge an unsern zum Empfang beauftragten großjährigen Bruder Sebastian Weidgen zu entrichten.

Siegburg, den 26. Mai 1827. Johann Weidgen. Veronika Weidgen.

Nachdem der Ackersmann Wilhelm Drimbach von Opperzau, Kreises Waldbroel, Willens ist, eine oberschlägige Oelmühle an der Bellingerbach, unterhalb der Mahlmühle bei Opperzau, auf die Seite des hiesigen Kreises, anzulegen, so wird dieses hierdurch in Gefolge Königlich Landräthlichen Auftrags, auf den Grund der §§. 3 und 4 der Verordnung Königlich Hochlöblicher Regierung vom 26. Juni 1821, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, welcher durch diese beabsichtigte Mühlenanlage seine Rechte gefährdet glaubt, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Aufforderung an, sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei dem Bauherrn selbst, einzulegen hat.

Altenkirchen den 11. Mai 1827. Der Bürgermeister von Altenkirchen und Hamm.

Verdingung.

Der Bau des Hauptwehrs in der Stadt Münstereifel, Rheinbacher Kreises, veranschlagt zu 622 Rthl. 18 Sg. 3 Pf. und die Erhöhung der dortigen Erst-Ufer-Mauren, resp. deren Bedeckung mit Steinplatten zu 786 Rthl. 3 Sg. veranschlagt, werden am Mittwoch den 13. Juni nächsthin Nachmittags um 3 Uhr auf dem Geschäftslokal der unterzeichneten Stelle öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Anschläge und Bauplan können bis dahin täglich hier eingesehen werden.

Jeder Lizitant muß auf die Gestellung einer annehmbaren Bürgschaft gefaßt seyn. Er hat nachzuweisen, daß er im Rufe eines zuverlässigen Mannes stehet, daß er selbst ein qualifizirter Bau- oder Mauermeister ist, im Gegentheil ist ein solcher im Termin zu gestellen, der für ihn die Ausführung besorgt.

Münstereifel, den 29. Mai 1827. Der Bürgermeister, Mohr.

Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. Dezember 1826, werden am Dinstag den 19. Juni laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten mit diesem Verkaufe beauftragten Notars hierselbst unter Goldschmied Nro. 1, folgende zu Frechem gelegene Häuser, einer präparatorischen Versteigerung ausgesetzt werden:

1. Das daselbst auf der Sternengassen-Ecke, an der Landstraße gelegene Haus;
2. das in gedachter Sternengasse neben dem vorigen gelegene, von dem Handelsmann Joseph Leiser bewohnte Haus; nebst dem zu diesen Häusern gehörigen und daran schießenden Garten von 60 Fuß Länge und 23 Fuß Breite, sodann einer ebenfalls dazu gehörigen Buschgerechtigkeit von zwei Morgen fünf und zwanzig Ruthen, acht und vierzig Fuß, gelegen am Benselrather Felde, mit hochstämmigen Buchen und Eichenbäumen bewachsen.

Dieser Verkauf geschieht auf Ansteben:

1. der Eheleute Anton Poppelsdorf, Branntweinbrenner, und Helena geborne Firmenich in Köln wohnhaft, letztere als testamentarische Erbinn ihres verstorbenen Ehegatten erster Ehe Heinrich Egel, und
2. des in Köln wohnenden Kaufmannes Johann Egel, Theilungskläger, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Eiser,

Gegen

1. die Wittwe von Johann Weber, geborne Anna Maria Carolina Elisabeth Egel, Handelsfrau in Frechem wohnhaft, Beklagte, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Schenk.

Sodann gegen

1. die in Köln wohnende Wittwe von Christoph Egel, geborene Sibilla von der Hoff, Handelsfrau, sowohl für sich, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Gertrud, Carolina, Helena, alle drei ohne Gewerb, Heinrich Faßbinder, Johann, Buchsetzer, Anton und Elisabeth, ohne Gewerb;
2. die Eheleute Johann Hallbach, Schiffer, und Anna Maria Egel, Tochter der vorbenannten Wittwe von Cristoph Egel, in Köln wohnhaft, Mitbeklagte, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Claisen

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen

Köln, den 4. Mai 1827. Rossers, Notar.

Subhastations-Patente.

Auf Ansteben der Geschwister Hartmann, namentlich: des dahier wohnenden oberländischen Schiffers Herrn Johann Wilhelm Georg Hartmann, in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seiner dahier wohnenden Brüder Peter Joseph, und Franz Joseph Hartmann, beide oberländische Schiffer, dann des in Köln wohnenden Advokaten-Anwalts Herrn Christian Flamm und dessen Ehegattinn Catharina Helena Hartmann, als Gläubiger der sämmtlichen Erben des in Köln verlebten Bäckers Anton Braun, nämlich dessen hinterlassene Wittwe geborne Elisabeth Engels, ohne Gewerb in Köln, des in Wien ohne Gewerb wohnenden Theodor Joseph Braun, des Jodokus Braun, Musiker, des Jakob Joseph Braun, Chirurg, der Eheleute Heinrich Brandenburg, Polizei-Sergeant, und Catharina Braun, des Peter Joseph Braun, ohne Gewerb, der Gedula Braun, ohne Gewerb, und der Sibilla Braun, ohne Gewerb, sechs Letztere in Köln wohnhaft, und auf Betreiben des Advokaten-Anwalts Herrn Kyll, in seiner Eigenschaft als Spezial-Bevollmächtigter der besagten Geschwistern Hartmann, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25, am Dinstag den 18. September l. J. um 10 Uhr Morgens, nachbenannte und beschriebene, den besagten Erben Braun eigenthümlich zugehörige, in dem Mutterrollen-Auszuge zu 7 Thl. 27 Gr. 7 Pf. in der Grundsteuer für das Jahr 1827 angesetzte beide Häuser zu dem

Erstgebote von 360 Berliner Thaler zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) das Haupthaus, gelegen dahier auf der Severinstraße mit der alten Nummer 467, neuen Nummer 102 bezeichnet, angeblich miethweise bis zum 2. Februar 1828 von dem Bäckermeister Dorhöfer benutzt. Das bezeichnete Haus ist vorn in Holz aufgebaut, hat aber von hinten zu einen massiven Giebel und ist mit Schiefern gedeckt; dasselbe ist ohngefähr 30 Fuß lang und 28 Fuß breit, hat einen geräumigen Keller, unten 2 Stuben und eine Küche, ferner ist ein geräumiges Backhaus, anderer Seits 1 Schoppen nach hinten zu angebaut, oben im Hause befinden sich eine große und 2 kleine Stuben, dann oberhalb dem Backhause ebenfalls 2 Stuben, hinter diesem Hause ein kleiner Bleichplatz, darauf ein Regensarg, andern Seits ein kleiner Garten, welcher mit Inbegriff des Bleichplatzes ohngefähr 40 Quadratruthen enthält; die Berechtigung dieses Hauses auf den Miethgebrauch eines Ziehbrunnes darin enthalten. 2) Mit dem eben beschriebenen Hause ist vermittelst eines Ganges das in der Achterstraße gelegene mit der alten Nummer 595, neuen Nummer 53 bezeichnete, dermalen unbewohnte Haus von Holz aufgebaut, anhaöend unten 2 kleine Stuben mit einem Gange; oben ebenfalls 2 kleine Stuben, sich übrigens in einem bauloſem Zustande befindend, verbunden.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Verkaufbedingungen der erwähnten beiden zu subhastirenden Häuser, liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zu eines Jeden Einsicht offen.

Köln, den 27. Mai 1827. Der Königl. Friedensrichter, Willmes.

Auf das Anrufen des Schullehrers Johann Heinrich Frickenhaus zu Mülheim am Rhein, Domizil wohnend bei dem Schenkwirthe Johann Salget zu Bensberg, sollen vor dem Friedensrichter zu besagtem Bensberg in dem in dem dasigen neuen Schloße befindlichen Audienzsaale des dortigen Königl. Preußischen Friedensgerichts am Donnerstage den 19. Juli 1827, Vormittags 9 Uhr, die folgenden gegen den Schuldner Johann Peter Schmitt, Schreiner zu Rommerscheid, Gemeinde Sand, Bürgermeisterei Gladbach, Kanton Bensberg, landräthlichen Kreises Mülheim am Rhein, in gerichtlichen Beschlag genommenen, und für das Jahr 1827 unter dem Namen: Gerhard Caser, mit einer Grundsteuer von 12 Thl. 24 Sg. 7 Pf. belasteten Immobilien öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1. Das zu Rommerscheid, Bürgermeisterei Gladbach, gelegene, mit Nr. 13 bezeichnete Haus, welches bei der bergischen Feuer-Assekuranz-Gesellschaft auf Namen Erben Gerhard Caser und Johann Peter Schmitt versichert, in hölzernem Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt, von außen nicht weiß gemacht, den Antheil, welcher hiervon dem Schuldner Johann Peter Schmitt eigenthümlich zugehört und von demselben bewohnt wird; 2. Hof und Garten an einem Stück zwischen Erben Casers Hof und Garten, haltend 57½ Ruthen. 3. Ein Stück Land unten im Feld an der einen Eich genannt, einerseits Konrad Stumm, andrer Seits Erben Gerhard Caser, haltend 77 Ruthen. 4. Ein Stück Land am Kleyerweg genannt, einerseits Erben Gerhard Caser, andrerseits Johann Müllers Land, groß 120 Ruthen. 5. Ein Stück Land auf dem Kölnischen Buschfeld genannt, einerseits Erben Gerhard Casers, andrerseits Wittib Pasraths Land, haltend 117½ Ruthen. 6. Ein Stück Land am Kölner Buschfeld genannt, einerseits Erben Gerhard Caser, andrerseits an eigenem Busch anschießend, groß 94 Ruthen. 7. Land auf dem Buschfeld genannt, einerseits Erben Gerhard Caser, andererseits Wittib Greiß Land, haltend 64 Ruthen. 8. Ein Stück Wiese, in der Lochswiese genannt, einerseits Erben Gerhard Casers, andrerseits Peter Engels Wiese, haltend 31 Ruthen. 9. Ein Stück Busch neben eigenem Land und Buschfeldchen, einerseits Wittwe Greiß, andererseits Erben Gerhard Casers Busch, haltend 23 ¾ Ruthen. 10. Ein Stück Busch unten und neben eigenem Buschland, am kölnischen Buschfeld, einerseits Friedrich Herberz, andererseits neben eigenem Land, haltend 38½ Ruthen. 11. Ein Stück Busch ober eigenem Land am Buschfeldchen, einerseits Erben Gerhard Caser, andrerseits Wittib Greiß, groß 86 Ruthen und 12. Ein Stück Busch im Bonnenbusch genannt; zwischen Erben Gerhard Casers Busch haltend 128½ Ruthen. Das vorbezeichnete Gut liegt zu Rommerscheid, Gemeinde Sand, Bürgermeisterei Gladbach, Kanton Bensberg, landräthlichen Kreises Mülheim am Rhein, und wird von dem Debitor Johann Peter Schmitt selbst bewohnt und resp. benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen. Erstgebot für das ganze Gut 250 Thl. pr. Cour.

Bensberg, am 4. April 1827. Der kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Betreiben des Herrn Ferdinand Gammersbach, substituirter Bevollmächtigter des zu Paris, Boulevard St. Antoine Nro. 15 wohnenden Handelsmannes August Goblet, Gläubiger des Fürsten Philipp von der Leyen, Grafen zu Hohengeroldseck, Herrn zu Fachbach, Nievern und Muhlem, auf m Schloß Ahrenfels am Rhein wohnhaft, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte von Rheinbach, in seinem gewöhnlichen Audienzsaale auf dem Stadthause daselbst, am Mittwoch den 19. des künftigen Monats September, Nachmittags 1 Uhr, nachstehende, gegen den besagten Fürsten von der Leyen in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Adendorf, Kreis Rheinbach gelegenen, an den Ackersmann Joseph Reuter zu Münchhausen verpachteten Immobilien, auf den Grund des bei jedem Stücke bemerkten Erstgebots zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. a. Die zum Münchhauserhofe zu Adendorf gehörigen Gebäulichkeiten und Grundstücke:

1) Ein zweistöckiges in Stein gebautes Haus mit Schieferdach; dasselbe enthält im untern Stock eine Stube, ein Nebenzimmer und eine Küche, und in dieser eine Pumpe; im zweiten Stockwerk 6 Zimmer; dann einen Speicher und Balkenkeller. Neben diesem Hause befinden sich ein Pferdestall in Holz, ein Kuhstall theils in Holz theils in Stein, und ein Schweinstall in Holz, alle Gebäude aneinander hangend, ohngefähr in runder Linie gebaut; zwischen diesen Gebäuden ist der Hofraum, und in diesem eine große steinerne runde Ruine, genannt Münchhauser-Thurm; ungefähr 10 Ruthen von diesen Wohnungen ab liegt die Scheune, welche 2 Tennen enthält, und 9 Ruthen 5 Fuß lang und 3 Ruthen breit ist. Alle vorgenannte Gebäude enthalten mit Einschluß des Hofraums an Grundfläche 105 Ruthen. Erstgebot 750 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland, genannt der Olligsacker, enthaltend 21 Morgen 132 Ruthen 15 Fuß, einerseits neben dem Wege von Meckenheim nach Adendorf, und anderseits neben einem an Heinrich Heegen zu Adendorf verpachteten Stück Ackerlandes des Fürsten von der Leyen, und einer ebenfalls diesem zugehörigen parzellenweise verpachteten Wiese. Auf diesem Grundstück sind 7 und ein halber Morgen mit Weitzen besäet, der Rest liegt Brach. Erstg. 500 Thlr. 3) Ein Stück Weide, enthaltend 1 Morgen 68 Ruthen 20 Fuß neben vorbeschriebenem Olligsacker, und neben dem zum Münchhauserhofe gehörigen Stück Ackerland, genannt auf den acht Morgen. Erstg. 5 Thlr. 4) Ein Stück Ackerland, genannt auf den acht Morgen, neben vorstehend beschriebener Weide und den Fürstlich Leyenschen Waldungen, enthaltend 19 Morgen 171 Ruthen 75 Fuß, ist halb mit Korn, halb mit Klee besäet. Erstg. 450 Thlr. 5) Ein Stück Ackerland, genannt in den Unkelbenden, neben Wittwe Peter Best und einer zum Münchhauserhofe gehörigen Wiese, enthält 1 Morgen 120 Ruthen 25 Fuß, ist Brach. Erstg. 25 Thlr. 6) Ein Stück theils Wiese, theils Baumgarten und theils Sumpf, ringsum die Gebäulichkeiten herum, neben dem zum Münchhauserhofe gehörigen Grundstück, genannt der Thurnacker und anderseits neben dem hieroben unter Nro. 4 beschriebenen Stücke, enthaltend 8 Morgen 162 Ruthen 95 Fuß. Erstg. 50 Thlr. 7) Ein Gemüsgarten mit einer Hage umgeben, neben der vorstehend beschriebenen Wiese und dem Adendorfer Wege, enthaltend 89 Ruthen 10 Fuß. Erstgebot 20 Thlr. 8) Ein Gemüsgarten an der Scheune neben dem Adendorfer Weg. enthaltend 93 Ruthen 90 Fuß. Erstg. 25 Thlr. 9) Ein Stück Ackerland, genannt der Thurnacker, neben Anwenden und dem zum Münchhauserhofe gehörigen Stück Ackerland, genannt Rothacker, enthaltend 37 Morgen 55 Ruthen 35 Fuß, wovon 7 Morgen mit Korn, 7 Morgen mit Weitzen und 9 Morgen mit Klee besäet sind, der Rest ist Brach. Erstg. 900 Thlr. 10) Eine Wiese in den Essigswiesen, neben vorstehend beschriebenem Grundstück genannt Thurnacker und Anwenden, enthaltend 7 Morgen 164 Ruthen 90 Fuß. Erstg. 150 Thlr. 11) Eine Wiese daselbst, neben dem zum Münchhauserhofe gehörigen Grundstück, genannt Hochacker und neben Anwenden, enthaltend 1 Morgen 40 Ruthen 55 Fuß. Erstg. 20 Thlr. 12) Ein Stück Ackerland, genannt der Hochacker, einerseits neben dem zum Münchhauserhofe gehörigen Grundstück, genannt Rothacker, und anderseits neben der Bahngränze von der Gemeinde Adendorf, enthaltend 46 Morgen 39 Ruthen 5 Fuß, wovon 26 Morgen mit Korn besäet sind, der Rest ist Brach. Erstg. 1000 Thlr. 13) Ein Stück Ackerland, genannt der Rothacker, einerseits neben dem vorbeschriebenen Grundstück, genannt Thurnacker, und andrerseits neben dem Wege von Adendorf nach Münchhausen, enthaltend 48 Morgen 138 Ruthen 10 Fuß, wovon 10 Morgen mit Weitzen, 4 Morgen mit Saamen, 4 Morgen mit Wintergerste und 6 Morgen mit Korn besäet sind, der Rest ist Brach. Erstg. 1000 Thlr. 14) Ein Stück im Reth, wovon 5 Morgen 72 Ruthen 7 Fuß Wiese, 13 Morgen 140 Ruthen 57 Fuß Gestrippe und 29 Morgen 55 Ruthen Sümpfe sind, einerseits neben dem Wege von Adendorf nach Münchhausen,

und anderseits neben der dem Fürsten von der Leyen zugehörigen, an Carl Joseph Wachendorf von Fritzdorf verpachteten Wiese. Erstg. 50 Thlr. 15) Ein Stück Ackerland neben vorstehend angeführtem Reth und neben dem unter Nro. 6 beschriebenen Grundstück, enthaltend 5 Morgen 121 Ruthen 15 Fuß, ist brach. Erstg. 50 Thlr. 16) Ein Stück Ackerland genannt auf dem Brail, einerseits neben dem unter Nro. 3 beschriebenen Grundstück und anderseits neben einer parzellenweise verpachteten Wiese des Fürsten von der Leien, ist brach, enthält an Flächeninhalt 8 Morgen 60 Ruthen und 10 Fuß, zu 200 Thaler.

Die Grundsteuer von sämmtlichen oben beschriebenen Immobilien beträgt pro 1827 97 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen, wo ebenfalls die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Rheinbach, am 4. Mai 1827. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Anstehen der Josephine d'Uphoff, Wittwe von Wilhelm Boisserée, Rentnerinn zu Köln, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: Gustav, Bernard und Wilhelm Boisserée, wofür bei dem Wirthe Jakob Kley zu Wesseling Domizil gewählt ist, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des 2. Bezirks Bonn in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, Donnerstag den 2. August d. J. Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender, dem zu Köln residirenden und zu Wesseling wohnenden Notar Wilhelm Neesen eigenthümlich zugehörenden Immobilien geschritten werden. 1. Ein zu Niederwesseling, Gemeinde idem, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn, an der Landstraße neben Caspar Volkmuth und dem sub Nro. 2 unten beschriebenen Hause des Schuldners gelegenes, mit Nro. 55 bezeichnetes Haus, ist ganz in Stein aufgeführt, hat einen Keller, Vorhaus, auf dem ersten Stock 8 Zimmer, nebst Einfahrtsthor, Scheune, Pferde,- Kuh- und Schweinställen, Backhaus und Waschküche; das Ganze ist mit Pfannen gedeckt und mit Leyen eingefaßt; der dazu gehörige Garten, längs der alten Straße, ist 461 Fuß rheinisch lang und 258 Fuß breit. Diese Immobilien werden vom Schuldner selbst benutzt. Das Erstgebot dafür beträgt 2500 Thaler Preuß. Cour. 2. Ein zu Niederwesseling, Gemeinde idem, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn, neben Theodor Tüssel und dem sub Nro. 1 beschriebenen Hause gelegenes, mit Nro. 54 bezeichnetes Haus, genannt zum rothen Haus, welches bisheran zum Gasthaus dient und von dem Wirthe Jakob Kley zu Wesseling benutzt wird. Dasselbe ist in Holz mit steinern Gesachen aufgeführt, hat einen Keller und Vorhaus, im ersten Stock 7 Zimmer, und einen Speicher nebst Pferdestall und Schoppen; alles mit Pfannen und zum Theil mit Leien gedeckt, Der dazu gehörige Garten längs der Landstraße steht auf 2 Seiten in Mauern, und ist 111 Fuß lang und 62 Fuß breit. Das Erstgebot hierauf ist 1000 Thaler Preuß Cour. Die hier sub Nro 1 und 2 bezeichneten Immobilien entrichten an Grundsteuer für das Jahr 1827, 15 Thaler 9 Silbergroschen 3 Pfenige. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. 2 Jedem zur Einsicht offen.

Bonn, den 19. April 1827. Der Friedensrichter des 2ten Bezirks, Wolters.

Steckbriefe.

Am 28. v. M. ist der aus Glees im Regierungsbezirk Koblenz gebürtige Landwehrsträfling, Wilhelm Schwieger, aus der Festung Wesel entwichen.

Derselbe ist 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, gesetzter Statur, katholischer Religion, hat dunkelbraune Haare, eine hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, eine spitze Nase, einen kleinen Mund, gesunde Zähne einen braunen Bart, ein rundes Kinn, ein rundes Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe. Er trug bei seiner Entweichung eine blaue Sträflingsjacke, blaue Hosen, eine blaue Mütze mit Schirm, eine Halsbinde und Schuhe. Sämmtliche Polizeibehörden unsers Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern. zu lassen.

Köln, den 2. Juni 1827. Königl. Preuß. Reg. Abth. d. Innern.

Signalement

des am 25. Mai c. vom Füsilier-Bataillon 16. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichenen Füsiliers Franz Westhoff.

Der ꝛc. Westhoff ist aus Arnsberg gebürtig, 21 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, katholischer Religion, von Profession ein Tischler, hat blonde Haare, graue Augen, eine gewöhnliche etwas spitze Nase, ein längliches Kinn, und eine blasse Gesichtsfarbe.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet: mit einer hellgrau tuchenen Civiljacke und Weste, einem Paar grautuchenen Diensthosen, einer schwarztuchenen Halsbinde und mit Schuhen.

Köln, den 26. Mai 1827. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Dem hierunten signalisirten Landstreicher Wilhelm Vogt ist es gelungen, heute dem diensthabenden Gerichtsvollzieher zu entfliehen, und ersuche ich daher die Gerichts- und Polizeibehörden, dieses Individuum im Betretungsfalle anhalten und zum hiesigen Arresthause wieder abliefern zu lassen.

Köln, den 31. Mai 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement

Geburtsort: Güchen; Aufenthalts-Ort: Gatzweiler; Religion: katholisch; Alter: 57 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: braun: Nase: spitz; Mund: klein; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gelblich; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Einen dunkelblauen Frakrock, eine grob leinene Hose, Schuhe mit Riemen, und eine graue Mütze.

Der nachstehend signalisirte Seidenweber Wilhelm Wingender, zu Elberfeld geboren und wohnend, welcher bereits mehrmalen Strafe erlitten, und sich am 27. dieses auf dem Transporte von Elberfeld hierher wegen wiederholt verübter Diebstähle, befand, ist der ihn begleitenden Gendarmerie entwichen.

Alle resp. Behörden ersuche ich daher, zur Wiederhabhaftwerdung dieses, die öffentliche Sicherheit so gefährdenden Subjekts, nach Möglichkeit mitzuwirken, und mir denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 31. Mai 1827 Der Erste Prokurator, Hoffmann.

Signalement.

Alter: 37 Jahr; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: hellbraun; Stirne: breit; Augenbraunen: blond; Auge: braun: Nase: spitz, etwas breit; Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Kinn: breit; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schmal.

Der eines Hausdiebstahls beschuldigte, unten näher beschriebene Schuhmachergesell Friedrich Leopold Voß, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Mai 1827. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement.

Friedrich Leopold Voß, Schuhmachergesell, aus Neuenrade im Regierungs-Departement Arnsberg, 2 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, breite Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Auge breite Nase, großen Mund, rundes Kinn, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Stat:

farbe. Der ꝛc. Greve hat als besondere Kennzeichen eine stotternde Sprache; und ist er beim Gehen besonders zu erkennen, da dessen Kniee alsdann nach einwärts gebogen sind.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet, mit einer blautuchenen Montirung mit schwarzem Kragen, einer grauen Diensthose, einer blauen Dienstmütze und mit Schnürstiefeln.

Köln, den 5. Juni 1827. Königliche Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Der unten signalisirte wegen Diebstahls bestrafte Tischlergesell Christian Joseph Hoedt von hier hat sich der wieder ihn verhängten lebenslänglichen polizeilichen Aufsicht, durch heimliche Entfernung von hier entzogen, weßhalb die resp. Polizeibehörden auf dieses Individuum aufmerksam gemacht werden.

Köln, den 9. Juni 1827. Königl. Preuß. Polizei-Präsidium.

Signalement.

Familiennamen: Hoedt; Vornamen: Christian Joseph; Geburtsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase lang; Mund: klein; Bart; blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: geht etwas vorüber gebückt und dreht viel die Augen während des Sprechens.

Die unten näher beschriebene Detinirte, Margaretha Schumacher, Wittwe Krauß, ist am 4. Juni, um 4 Uhr Morgens, aus hiesiger Arbeits-Anstalt entwichen.

Alle respektive Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu wachen, und im Betretungsfalle, sie an unterzeichnete Stelle gefänglich zurückliefern zu lassen.

Brauweiler, den 5. Juni 1827. Die Direktion der Anstalt.

Person-Beschreibung

Alter: 39 Jahr, Geburtsort: Alster, letzter Wohnort: Waldorf, im Regierungsbezirk Köln, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Farbe der Haare: blond, Schnitt der Haare: lang, Form der Stirne: kurz, Farbe der Augenbraunen: blond, Farbe der Augen: grau, Bildung der Nase: stumpf, Bildung des Mundes: groß, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Zeichen: mit dem rechten Auge blind und etwas pockennarbigt.

Die bei der Entweichung angehabten Kleidungsstücke bestanden in: einem grün und schwarz gestreiften Kleid, in einem Unterkleid von Trillich, einer Schürze und 2 Halstüchern von blau und weiß gestreiften Flachsleinen, einer Haube, einem Paar Strümpfen, einem Hemde und einem Paar lederner Schuhe.

Die unten näher beschriebene Detinirte, Anna Katharina Priesmann, ist am 4. Juni, um 4 Uhr Morgens aus hiesiger Arbeits-Anstalt entwichen. Alle respektive Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu wachen und, im Betretungsfalle, sie an unterzeichnete Stelle gefänglich zurück liefern zu lassen.

Brauweiler, den 5. Juni 1827 Die Direktion der Anstalt.

Person-Beschreibung

Alter: 29 Jahr, Geburtsort: Kohlscheid, letzter Wohnort: Klinkheid im Reg.-Bezirk Aachen, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Farbe der Haare: blond, Schnitt der Haare: lang, Form der Stirne: rund, Farbe der Augenbraunen: blond, Farbe der Augen: blaugrau; Bildung der Nase: klein und platt, Bildung des Mundes: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: spitz, Gesichtsform: breit, Gesichtsfarbe: blaß,

Besondere Zeichen: pockennarbigt.

Die bei der Entweichung angehabten Kleidungsstücke bestanden in: einem grün und schwarz gestreiften Flanell-Kleide, einem Unterkleide von Trillich, einer Schürze und 2 Halstüchern von blau und weißgestreiftem Flachsleinen, einer Haube, einem Paar Strümpfen, einem Hemde und einem Paar lederner Schuhe.

Wiederergreifung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 22. Stück des Amtsblatts, Seite 197 signalisirte Festungs-Bangefangene, Wolter Genenger, ist wieder ergriffen, und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abgeliefert worden.

Köln, den 7. Juni 1827. Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bäcker zu Bensberg Domizil wählen, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg in dessen Sitzungssaal auf dem neuen Schlosse daselbst am Freitage den 21. Sept. dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden, gegen Adolph Volberg, Ackerer zu Ober-Schönrath, und Eheleute Johann Müller und Maria Magdalena Volberg, ersterer als Schuldner der vorbenannten Gläubiger, letztere Eheleute Müller als Bürge des Adolph Volberg, in Beschlag genommenen und in den Gemeinden Lughausen und Bleifeld, Bürgermeisteramts Rösrath, Landkreis Mülheim gelegenen Realitäten geschritten werden, nämlich:

1. ein Haus zu Oberschönrath, Gemeinde Lughausen, Bürgermeisteramts Rösrath, zweistöckig aus Holz und Lehm aufgebauet, mit Ziegeln gedeckt, circa 32 Fuß lang und 23 Fuß breit nebst Garten, Hofraum und Baumgarten, einem Kuh- und Schweinsstalle, einer Futterei, Scheune, und einem Holzscheppen, alles aus Lehm und Holz gebaut, und mit Ziegeln gedeckt, hat einen Flächeninhalt von einem Morgen 32 Ruthen, gelegen zwischen Heinrich Wilhelm Mülenbach und Peter Scharrenbroich; 2. 4 Morgen 117 ½ Ruthen Ackerland im Seelchen zwischen eigenem Busche des Adolph Volberg und der Straße; 3. 10 Morgen Busch zwischen Heinrich Wilhelm Mühlenbach, Peter Scharrenbroich und Peter Overath. Aus dem Gut am Zechenhäuschen; 4. 112 ½ Ruthen Hofraum und Garten zwischen eigenen Gründen der Eheleute Johann Müller; 5. 6 Morgen Ackerland Auelchen zwischen dem Hofnungsthaler Hammer Graben der Erben Heinrich Wilhelm Gallenkamp und dem Sülzflüßchen; 6. 2 Morgen Ackerland am Lüdericher Wege, zwischen Busch der Eheleute Müller und Kameral-Waldungen; 7. 2 Morgen 75 Ruthen Wiesen zwischen dem Sülzflüßchen und Eheleute Müllers Länderei; 8. 50 Morgen Busch am Lüdericher Wege, zwischen Kameral-Waldungen, Wilhelm Volberg, Lüdericher Gemeinde-Busch und Eheleuten Müllers Länderei. Nro. 1. 2. und 3. werden von Erben Volberg benutzt und bewohnt, Nro. 4. 5. 6. 7. und 8. werden von Eheleuten Müller benutzt.

Die Güter sind gemäß Steuerauszuge von 1825 mit 12 Thl. 3 Sg. 8 Pf. besteuert. Die Kaufbedingungen und ein Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei zu Bensberg einzusehen.

Die Ausstellung der Grundgüter geschieht auf das Erstgebot der Gläubiger auf Nro. 1 200 Thl. Nro. 2. 60 Thl. Nro. 3. 60 Thl. Nro. 4. 20 Thl. Nro. 5. 70 Thl. Nro. 6. 30 Thl. Nro. 7. 30 Thl. Nro. 8. 100 Thaler.

Bensberg, den 28. Mai 1827.

Der Referendar und Kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Verkäufe.

Gegen den zu Hennef wohnenden Bäcker Peter Neß, wird am Mittwoch den 20. Juni 1827, Morgens 10 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichtes zu Hennef, ein daselbst an der Frankfurterstraße sehr vortheilhaft gelegenes Haus mit Zubehörungen, unter annehmbaren Bedingungen gegen das Erstgebot von 200 Thaler im Subhastations-Wege öffentlich verkauft, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Auf höhere Genehmigung, werden am Freitag den 29. laufenden Monats die Kirchenhof-Gebäulichkeiten dahier, bestehend in Haus, Scheune und einem Stalle in meinem Geschäfts-Lokal, Nachmittags um 1 Uhr zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Lommersum, den 8. Juni 1827.

Der Bürgermeister, Keller.

Steckbriefe.

Signalement

des am 3. Juni c. von der 9ten Fuß-Kompagnie der 7ten Artillerie-Brigade aus hiesiger Garnison entwichenen Kanoniers, Johann Peter Greve:

Der Kanonier Johann Peter Greve ist zu Erneppe, des Kreises Hagen im Regierungs-Bezirk Arnsberg gebürtig, 22 Jahre 2 Monat alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, evangelischer Konfession, hat blonde Haare, eine hohe Stirne, blaue Augen, blonde Augenbraunen, eine dicke und stumpfe Nase, einen aufgeworfenen Mund, ein rundes Kinn, weiße Zähne, ein rundliches Gesicht, einen weißlichen Bart und eine rothe Gesichts-

Vermischte Nachrichten.

Die Wittwe Maria Christina Netterscheid, geborne Schmitz, hat der Kirchenfabrik zu Ersdorf im Kreise Rheinbach, Behufs Stiftung eines jährlichen Anniversarii nebst Jahrgebet, eine Summe von 29 Rthlr. übertragen und hat diese Stiftung die erforderliche Genehmigung erhalten.

Die Wittwe des verstorbenen Steuer-Empfängers Krauthausen zu Euskirchen, im Kreise Lechenich, hat der Kirche daselbst, Behufs Stiftung von achtzehn jährlichen Messen, ein Kapital von 153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. übertragen und hat diese Stiftung die höhere Genehmigung erhalten.

Die Erben des zu Niederdollendorf im Siegkreise verstorbenen Handelsmanns Joh. Wilh. Schmitz haben der Kirche daselbst, Behufs Stiftung zweier Anniversarien, ein Kapital von 40 Thalern übertragen, welche Stiftung die höhere Genehmigung erhalten hat.

Der Kirche zu Rheinbach ist

1) von den Eheleuten Wilhelm Ruland, Behufs Stiftung von sechs jährlichen Lesemessen, ein Kapital von 150 Rthlr. und
2) von dem Schuster Johann Peter Deuster zur Stiftung eines Anniversarii ein dergleichen von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. übertragen worden, und haben diese Stiftungen die höhere Genehmigung erhalten.

Personal-Chronik.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Erzbischof ist an die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen Schulpflegers Herrn Pfarrers Klein zu Much, der Pfarrer Deller zu Eitorf unterm 7. Juni c. zum Schulpfleger der katholischen Schulen des vormaligen Kantons Eitorf im Siegkreise provisorisch ernannt worden.

Der Dr. der Medizin und Chirurgie Carl Acken in Andernach ist, nach sehr gut bestandenen Staats-Prüfungen, als praktischer Arzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Mai 1827.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pr. Berliner Scheffel.	Weizen	1	20	9	1	23	8	1	22	8	1	22	4
	Roggen	1	15	4	1	14	8	1	13	11	1	14	8
	Gerste	1	8	7	1	7	1	1	7	3	1	7	8
	Hafer	—	25	9	—	22	11	—	23	—	—	23	11
	Weitzenmehl	2	9	6	2	12	—	2	15	—	2	12	2
	Roggenmehl	1	19	6	1	24	6	1	16	—	1	20	—
	Bohnen	3	1	10	3	2	6	2	24	—	2	29	5
	Erbsen	2	26	—	2	25	—	2	17	6	2	22	10
	Linsen	2	26	—	2	28	6	2	19	6	2	24	8
	Graupen	3	12	8	2	27	—	2	20	6	3	—	1
	Grütze	2	8	9	2	1	6	1	28	—	2	2	9
	Erdäpfel	—	21	4	—	19	—	—	18	—	—	19	5
pr. Pf.	Rindfleisch	—	2	6	—	2	3	—	2	—	—	2	3
	Butter	—	5	—	—	7	3	—	5	—	—	5	9
	Brod	—	—	7	—	—	6⅔	—	—	6	—	—	6⅔
p. Qt.	Bier	—	1	3	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	5	—	—	5	6	—	4	8	—	5	1
	Der Centner Heu	—	23	—	—	22	11	—	25	6	—	23	10
	Das Schock Stroh	3	18	6	3	12	11	3	20	—	3	17	2

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 24.

Dinstag, den 12. Juni 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 161. Tabellarische Nachweisung der Schulbezirke. D. Nr. 2537.

Die im Jahre 1817 von den landräthlichen Behörden eingereichten Nachweisen der bestehenden Schulbezirke und der darin zu treffenden Abänderungen, haben seitdem eine große Abänderung erlitten, und konnten auch an sich noch nicht überall die erforderliche Genauigkeit erhalten, so daß eine neue Aufstellung derselben jetzt als eine nothwendige Vorarbeit der nunmehr zu bewerkstelligenden definitiven Abgränzung der Schulbezirke erscheint. Die Herren Landräthe, mit Ausnahme der Stadt Köln, für welche eine besondere städtische Schulordnung beabsichtigt wird, und des Kreises Gummersbach, für welchen diese Aufstellung schon bei einer andern Gelegenheit eingefordert ist, werden daher hierdurch beauftragt, eine mit voller Genauigkeit zu entwerfende Nachweisung der in ihren Kreisen jetzt bestehenden Schulbezirke mit Angabe aller dazu gehörigen einzelnen Ortschaften und Höfe und deren Seelenzahl nach der letzten Aufnahme an uns einzureichen, und zwar unter folgenden Rubriken:

1) Bürgermeisterei;
2) Gemeinde;
3) Pfarrei;
4) Schule;
5) Nummer } der zu der Schule gehörigen Ortschaften;
6) Namen }
7) Seelenzahl für eine jede einzelne Ortschaft;
   a) Evangelische, b) Katholiken, c) Juden, d) Summa.
8) Entfernung jeder Ortschaft vom Schulorte in Minuten angegeben;
9) Beschaffenheit des Weges von derselben zur Schule;
10) Bemerkungen, worin die etwanigen Vorschläge zu Veränderungen für einzelne Ortschaften aufzunehmen sind; allgemeine Anträge gehören in den Begleitungs-Bericht.

Die Folge der Ortschaften unter Nro. 5 und 6 ist so zu ordnen, daß die zu einerlei Bürgermeisterei gehörigen zusammen kommen, und unter diesen wieder diejenigen, welche zu demselben Pfarrbezirk gehören. Für jeden Schulbezirk ist in der Rubrik 7 die Summe zu ziehen.

Der Einreichung dieser tabellarischen Nachweisung sehen wir binnen acht Wochen entgegen.

Köln, den 2. Juni 1827.

Nro. 162. Prüfungs-Termine am Seminar zu Brühl. D. Nr. 2172.

Die abermalige Prüfung der im Seminar zu Brühl gebildeten Schulamts-Bewerber, und die Prüfung der Nicht-Seminaristen wird daselbst für den Regierungs-Bezirk Köln jährlich den ersten Montag nach Margarethen, also in diesem Jahre am 16. Juli gehalten werden, wozu daher alle Betheiligte sich zeitig genug und spätestens bis zum 1. Juli c. bei uns zu melden haben.

Köln, den 2. Juni 1827.

Nro. 163

Ablieferung der Kathedralsteuer pro 1tes Quartal 1827 D. Nr. 2593.

Diejenigen Steuer-Empfänger unsers Regierungs-Bezirks, welche mit der Ablieferung der während des 1. Quartals d. J. bei ihnen eingegangenen Kathedralsteuer an unsre Haupt-Kasse noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, selbige sofort und binnen längstens acht Tagen zu bewirken.

Köln, den 5. Juni 1827.

Nro. 164.

Erziehender Unterricht in den Volksschulen. D. Nr. 2089.

Es liegt in der Natur der Sache und ist von uns in einzeln Fällen vielfach darauf hinverwiesen worden, daß die Bildung der Jugend in den Volksschulen nicht auf eine Erweiterung des Wissens sich beschränken dürfe, sondern ganz besonders darauf berechnet seyn müsse, in den jungen Gemüthern schon früh, und eben darum für das ganze Leben dauernd, die rechte Gesinnung zu erwecken, durch sie den festen Grund zu einem auf alle Verhältnisse des Lebens sich erstreckenden Rechthandeln zu legen, und beides, das Wollen und das Thun, durch eine anhaltende, fortgesetzte Uebung und Gewöhnung zu vermitteln.

Das Letztere, die eigentliche Schulzucht im weitesten Sinne des Wortes, ist unstreitig die wesentlichste, aber auch die schwierigste Aufgabe in dem Berufe des Lehrers, deren Lösung, außer einem gesunden Urtheile, in der Regel eine mehrjährige Erfahrung erfordert, da sie weniger gelehrt, als geübt seyn will. Mit bloßem Belohnen und Bestrafen ist es dabei nicht gethan: das folgerechte Festhalten der vorgeschriebenen, wohlberechneten Schulordnung in ihren kleinsten Theilen, von Seiten des Lehrers, wie der Schüler, wird Belohnungen und Strafen zum Theil überflüßig machen, und ist gerade in den niedern Volksschulen am leichtesten zu erreichen, wo ein Lehrer allein die ganze Wirksamkeit der Schule in sich vereinigt. Die Gewöhnung zu einer geregelten Thätigkeit im allgemeinen, zu einem gesetzlichen Thun im besondern, wird die Neigung begründen, die Neigung wird die Gesinnung erwecken, und auf einem so wohl befruchteten Boden wird die Lehre erst gedeihlich Wurzel fassen.

Diesen Gang in seinen einzeln Verzweigungen zu verfolgen, ist hier nicht der Ort; dem denkenden und gewissenhaften Lehrer muß es überlassen bleiben, ihn in seinen Beziehungen auf das kirchliche und bürgerliche Leben, so weit die Schule als Vorbereitungsanstalt für beide erscheint, anzuwenden; die Erfahrung und der Rath seiner unmittelbaren Vorgesetzten, wohlwollender Schulfreunde und älterer Amtsgenossen werden ihn dabei unterstützen. Die Sache selbst hier in Anregung zu bringen, werden wir auf doppelte Weise veranlaßt; theils durch das von mehreren Seiten her laut werdende Vorurtheil, als bedürfe es einer vieljährigen Dauer der Schulpflichtigkeit bei der Jugend auf dem Lande gar nicht, um ihr das beizubringen, was sie für ihre Bestimmung zu erlernen habe; theils durch eine auf einen besondern Fall gerichtete höhere Aufforderung. Jenes Vorurtheil beruhet größtentheils auf der ganz geringen Ansicht von dem Zweck der Schule und der Volksschule insbesondere, als solle durch sie nur eine gewisse Masse von Kenntnissen und Fertigkeiten für materielle Zwecke des bürgerlichen Lebens in Umlauf gesetzt werden. Wäre dies der Fall, so möchten allenfalls wenige Jahre des Schulbesuchs hinreichen, um unter einem gewandten Lehrer nothdürftig lesen, schreiben und rechnen, auch die Fragen und Antworten aus einem Katechismus auswendig zu lernen. Fassen wir aber den oben aufgestellten Hauptzweck der Volksschulen ins Auge: die Erziehung für das Leben, in welcher der Unterricht nur als eines der Mittel zum Zweck erscheint; so ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit einer längern und einer ununterbrochenen Dauer des Schulbesuchs, wie sie durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825 geboten wird.

Daß alles Wissen, möge es auch dem Umfange und den Gegenständen nach noch so beschränkt seyn, ein nicht bloß erlerntes, sondern durch eigne Denkthätigkeit als freies Eigenthum erworbenes Wissen seyn müsse, von welchem nur gerade dann erst eine richtige und erfolgreiche Anwendung auf das Leben erwartet werden kann; daß diese Anwendung, wenigstens nicht zuerst und allein von dem Leben selbst, und am allerwenigsten von dem Leben in den niedern Volksklassen erwartet werden dürfe; daß vielmehr die Schule zu dieser Anwendung die erste An-

leitung zu geben, und als ein Bild des Lebens im Kleinen ſich zu geſtalten habe; daß dieſe Anleitung nur da erſt ihre rechte Gränze finde, wo aus ihr bereits ein nicht leicht zu erſchütterndes Gefühl für Wahrheit und Recht, und eine nicht leicht fehlgreifende Gewohnheit für das Wahre und Rechte hervorgegangen iſt, die aus der Schule in das häusliche und geſellige Leben hinüber und dort den mancherlei verkehrten Richtungen deſſelben entgegen tritt: das iſt es, was eine vieljährige und anhaltende Einwirkung der Volksſchule, eine beſonders ſorgfältige Wahl der Volksſchullehrer und eine ſelbſtſtändige Stellung dieſes Lehrerſtandes erfordert, und wogegen alle aus beſchränkten Anſichten oder aus zufälligen und vorübergehenden Verhältniſſen hervorgehenden Einwürfe ihr ganzes ſcheinbares Gewicht verlieren. Wir machen es daher allen näher oder entfernter dabei betheiligten Behörden unſeres Regierungsbezirkes zur beſondern Pflicht, auf eine Verbreitung der hier entwickelten richtigen Anſicht von den Zwecken der Volksſchule in ihrem Bereiche mit allem Nachdruck hinzuwirken und die Erreichung deſſelben ſelbſt aus allen Kräften befördern zu helfen. Die Hinderniſſe, welche in den Verhältniſſen der Verfaſſung liegen, werden größtentheils bald gehoben werden; diejenigen, welche die Verhältniſſe der Zeit herbeiführen, werden ſich zum Theil durch weiſe Benutzung der vorhandenen Mittel beſeitigen laſſen.

Der beſondere Fall, welcher zu dieſer Bekanntmachung Veranlaſſung gibt, betrifft das Wegfangen der Singvögel und das Ausnehmen der Vogelneſter, wozu auch im Allgemeinen das abſichtliche Zerſtören der zum Nutzen oder Vergnügen beſtehenden Einrichtungen und öffentlichen Anlagen zu rechnen iſt. Wenn auch nur ein Theil dieſes Unfugs der Jugend ſelbſt eigentlich zur Laſt fällt, ſo zeigt er doch überall von einer Gefühlloſigkeit und Rohheit der Geſinnung, deren Beförderung in dem Mangel der Erziehung mehr oder weniger ihren Grund hat. Wenn wir daher zur Beſtrafung der vorkommenden Uebertretungen dieſer Art die unnachſichtliche Aufrechthaltung der darüber beſtehenden geſetzlichen Vorſchriften hierdurch in Erinnerung bringen: ſo müſſen wir zur Verſtopfung der Quelle dieſes Uebels eben ſo angelegentlich die Einwirkung der Schule in Anſpruch nehmen, und zu dem Ende beſonders noch der früheren Ausbildung des Gefühls der Achtung für das Schöne und Nützliche gedenken. Daß auch hier von der Gewöhnung ausgegangen werden müſſe, liegt ſchon in der Natur des Gefühlsvermögens, und es bietet dazu die Wahl und Anordnung des Schulzimmers und des Spielplatzes ſo mannigfache Gelegenheit dar, daß wir eine Berückſichtigung dieſes Bedürfniſſes den Ortsbehörden, und eine weiſe Benutzung des zu dieſem Zwecke Gegebenen den Lehrern noch ausdrücklich zur Pflicht machen müſſen, ohne daraus die Nothwendigkeit koſtſpieliger Anlagen und Anſchaffungen herleiten zu wollen. Einfachheit und Angemeſſenheit können dabei nur zur Leitung dienen, und wir wünſchen, in den Jahresberichten der Kreisbehörden diejenigen Schulen und Schullehrer beſonders genannt und ausgezeichnet zu ſehen, in denen und durch welche der fragliche Zweck auf die einfachſte und angemeſſenſte Weiſe erreicht worden iſt, wenn wir denn auch bei Beaufſichtigung und Unterſuchung der Schulen gerade dieſe am erſten ins Auge fallenden Anordnungen und die Gewöhnung der Kinder an Ordnung und Reinlichkeit, an Anſtand und gute Sitten ganz vorzüglich berückſichtigt wiſſen wollen. Daß aber wirkliche Ausbrüche von Rohheit und Gefühlloſigkeit, wie ſie im vorigen genannt ſind, oder in anderer Weiſe, namentlich auch im Martern der Thiere, ſich äußern können, bei der ſchulpflichtigen Jugend nicht geduldet, und wo ſie vorkommen, ernſtlich und nachdrücklich beſtraft werden, muß ein beſonders wichtiger Gegenſtand der Wachſamkeit der Lehrer und der Ortsbehörden ſeyn, die wir für alle die Fälle, wo ſie kräftig einzuwirken unterlaſſen haben, hiermit verantwortlich machen.

Daß Volkserziehung hauptſächlich von den Volksſchulen ausgehen, daß wenigſtens ihre Leiſtungen allen übrigen Veranſtaltungen zu dieſem Zweck zum Grunde liegen müſſen, wird zwar wohl von Niemanden verkannt; aber nur zu häufig noch dienen die Hinderniſſe, welche bei der Ausführung von der einen oder der andern Seite entgegen treten, zur Entſchuldigung, auch die wirklich vorhandenen Mittel unbenutzt zu laſſen, weil ihr Erfolg noch nicht durch gleichzeitige Benutzung aller übrigen Erforderniſſe geſichert werden könne. Das iſt aber der verderblichſte

Grundſatz, deſſen Einfluß überall das Fortſchreiten zum Beſſern hemmt, und wie wir zwar das Unmögliche nicht wollen können, wo es durch perſönliche und Zeitverhältniſſe bedingt wird, ſo werden wir doch auf keine Weiſe dulden, daß irgendwo durch fehlende oder gar verfehlte Einwirkung einer Behörde ein ſolcher Stillſtand in den weſentlichſten und unerläßlichſten Leiſtungen der Volksſchulen herbeigeführt oder bleibend werde.

Köln, den 5. Juni 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 165.

Beſetzung der Schullehrer- und Organiſten-ſtelle zu Gimborn.

Da die katholiſche Schullehrer- und Organiſten-Stelle zu Gimborn anderweitig beſetzt werden ſoll, ſo werden diejenigen, welche hierzu Luſt und Beruf fühlen, eingeladen, ſich mit den erforderlichen Zeugniſſen und einem anzufertigenden Lebenslauf verſehen, zunächſt an den mitunterzeichneten Schulpfleger zu Lindlar, ſodann bei dem Schulvorſtande in Gimborn binnen vier Wochen a dato zu melden.

Die Einkünfte dieſer Stelle beſtehen aus:

	Thlr.	Gr.	Pf.
a) dem Normal-Gehalte von	65	18	9
b) Schulgeld von 60 Kindern	66	22	—
c) dito für 10 arme Kinder	11	3	8
d) als Entſchädigung für den Abgang eines zur Fütterung einer Kuh erforderlichen Grundſtücks	10	—	—
e) für die Heitzung des Schulzimmers ein Averſional-Betrag von	13	3	9
f) Beſoldung für den Organiſten-Dienſt in der Kirche zu Gimborn	9	6	11
g) an Accidentien ppr.	1	15	—
Summa . .	177	10	1

Außerdem iſt eine freie Wohnung und ein kleiner Garten vorhanden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß es gewünſcht wird, wenn der künftige Schullehrer den Organiſten-Dienſt mit übernehmen kann, daß dieſes aber kein Grund ſeyn werde, ein zur Schulſtelle völlig qualifizirtes Subjekt, welches die erforderlichen Fertigkeiten im Orgelſpielen nicht beſitzt, zurückzuweiſen, indem alsdann für den Organiſten-Dienſt anderweitig geſorgt werden wird.

Gummersbach und Lindlar, den 9. Juni 1827.

Der Königliche Landrath,
v. Ernſthauſen.

Der Landdechant und Schulpfleger,
Brede, Pfarrer.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 24.

Köln, Dinstag den 12. Juni 1827.

Bekanntmachungen.

Von der Königl. Oberberghauptmannschaft im Ministerium des Innern ist beschlossen worden, das bisher für Rechnung des Staats verwaltete Königl. Preuß. Rohstahl-Hüttenwerk zu Hamm an der Sieg, im Kreise Altenkirchen, Regierungsbezirk Koblenz, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgebot, der Privat-Industrie zu überlassen.

Das genannte Hüttenwerk ist im Selbstbesitze von 4 nahe belegenen, Spath- und Brauneisenstein von vorzüglicher Güte liefernden Gruben, hat eine für Versorgung mit dem Holzkohlenbedarf, desgleichen für Produkten-Absatz sehr günstige Lage, unterliegt in Hinsicht auf Hüttenzeit-Berechtigung keiner Beschränkung, und kann ebensowohl zur Rohstahleisen- wie zur Roheisen-Erzeugung, vortheilhaft betrieben werden. Dasselbe besteht:

1. In dem Schmelzhütten-Gebäude mit Hohofen, sammt Schlackenpoche, nöthigen Kohlenschuppen, Magazinräumen, auch Laboratorium;
2. in einer, seit mehreren Jahren unbenutzt gebliebenen Kupferhütte;
3. in einem geräumigen Beamten-Wohnhause mit Scheuer und Stallung, in abgesonderten Gebäuden, sodann einer kleinen Aufsichter-Wohnung, auch zugehörigen Gärten und Wiesen.

Die öffentliche Versteigerung soll zu Siegen, im Dienstlokale des Königl. Bergamtes daselbst, vorgenommen werden, und es ist dazu Termin auf Montag den 13. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, anberaumt worden.

Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termine näher bekannt gemacht; es sind solche aber auch, nebst einer speziellen Beschreibung aller Zubehörungen des Etablissements, bei der unterzeichneten Behörde, so wie auf der Rohstahlhütte zu Hamm selbst, und außerdem noch an nachbezeichneten Orten, zur vorherigen Einsicht der Kaufliebhaber, niedergelegt worden:

zu Aachen, bei dem Kanzlei-Vorstand der Königl. Regierung daselbst, Herrn Bläsing,
zu Arnsberg, bei dem Königl. Regierungs-Sekretair, Herrn Börster,
zu Dortmund, in der Registratur des Königl. Oberbergamts für die Westphälischen Provinzen daselbst,
zu Düsseldorf, in dem städtischen Polizei-Büreau daselbst,
zu Koblenz, in der Registratur der Königl. Regierung daselbst,
zu Köln, im Comptoir des Handlungshauses der Herren Seydlitz und Merkens,
zu Trier, in der Kanzlei der Königl. Regierung daselbst,
bei dem Königl. Bergamte zu Siegen,
bei dem Königl. Bergamte zu Düren,
bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken,
bei dem Königl. Hüttenamte zu Sayn, bei Ehrenbreitstein,
bei dem Königl. Hüttenamte zu Lohe bei Siegen,
sodann zu Frankfurt a. M. im Comptoir des Handlungshauses der Herren Gebrüder Bethmann.

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich im vorbemerkten Termine einzufinden, zu bieten, und bei annehmbar befundenem Gebote des Zuschlags zu gewärtigen.

Bonn, den 30. Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die unterzeichneten Erben von Hilarius Weidgen bringen hiermit zur öffentlichen Kunde, daß auf den Grund eines Familienraths-Beschlusses vom königlichen Friedensgerichte zu Siegburg ihre Emanzipation am 11. Mai d. J. ausgesprochen worden ist. Die seitherige vormundschaftliche Verwaltung ihres Vermögens von Wolfgang Dresbach hat somit ihr Ende erreicht, weßhalb sämmtliche Pächter und Kapitalschuldner zu-

gleich aufgefodert werden, die fällig werdenden Pacht- und Zinsen-Beträge an unsern zum Empfang beauftragten großjährigen Bruder Sebastian Weidgen zu entrichten.

Siegburg, den 26. Mai 1827. Johann Weidgen. Veronika Weidgen.

Ein hohes Ministerium des Innern hat uns unterm 5. Mai d. J. für die ganze Monarchie auf 8 Jahre ein Patent auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung der von uns durch Zeichnungen und Beschreibungen erläuterten Holzschrauben-Schneide-Maschinen ertheilt, als:

1) eine Maschine zum Abdrehen der Köpfe,
2) eine dito zum Ausschneiden der Gewinde,
3) eine dito zum Einstreichen der Köpfe ꝛc.

in ihrer ganzen Zusammensetzung ohne Beschränkung Anderer in der Ausführung und Anwendung von Holzschrauben-Schneide-Maschinen anderer Art; welches wir hiermit vorschriftsmäßig bekannt machen.

Berlin, den 26. Mai 1827. C. Harnack et Theile, Leipziger Straße Nro. 51.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Herrn Heinrich Joseph Gaspers, als Gläubiger der dahier in der Follerstraße, alten Nro. 133, neue Nro. 97 wohnenden Eheleute Severin Engels, Bäcker, und Gertrud Jordans, soll vor dem Königl. Friedensgerichte des Friedensgerichts Nro. I. zu Köln, das oben bezeichnete, den erwähnten Eheleuten eigenthümlich zugehörige und von ihnen bewohnte Haus, am 18. Sept. l. J. um 10 Uhr Morgens, auf das von dem subhastirenden Gläubiger darauf gethane Erstgebot von 318 berl. Thl., angeschlagen in der Mutterrolle für das laufende Jahr zu 4 Thl. 29 Gr., zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besagtes Haus, enthaltend einen Flächenraum von 40 Centimetern, von allen Seiten in Stein gebaut, hat straßenwärts unten 3 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster, und ebenfalls auf dem Speicher 3 Fenster; es hat ein geräumiges Vorhaus, 1 Zimmer unten zur Straße zu, dahinter eine Küche nebst einem Gange, der in einen Blumenhof führt, auf dem Hofe befindet sich ein Regensarg, ein Abtritt, ein Schweinsstall und ein Grasplatz, im hintern Theile des Hauses ist das Backhaus nebst Backofen, es hat weiter einen gewölbten Keller, der sich durch das halbe Haus und unter dem Backhause her erstreckt, 5 bis 6 Metres lang und breit; auf dem ersten Stocke hat dasselbe 2 Zimmer straßen- und 3 Zimmer hofwärts, darüber einen Speicher, dann einen mit Büttgens Haus gemeinschaftlichen Pützbrunnen.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle des fraglichen zu subhastirenden Hauses, so wie die Verkaufbedingungen desselben, liegen auf der Gerichtsschreiberei diesseitigen Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 1. Juni 1827. M. Willmes, Friedensrichter.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Herrn Heinrich Joseph Gaspers, als Gläubiger des dahier in der Follerstraße Nro. 22 wohnenden Bäckermeisters Herrn Theodor Sürth, als seinem solidarisch verbindlichen Schuldner, soll das demselben eigenthümlich zugehörige, unter der bereits bezeichneten Straße und Nummer gelegene, in der Mutterrolle des Königl. Ober-Bürgermeisteramtes zu Köln für das Jahr 1826, mit 2 andern Häusern zu einer Boden- und Gebäudesteuer von 6 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. angeschlagene, später beschriebene, von dem besagten Herrn Sürth selbst bewohnte Haus, am 18. September laufenden Jahres um 10 Uhr Morgens, vor dem Königlichen Friedensgerichte des Friedensgerichts Nro. I zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25, zu dem von dem subhastirenden Gläubiger auf das erwähnte Haus gethane Erstgebot von 300 Berliner Thaler zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besagtes Haus, von allen Seiten in Holz-Fachgewänden erbaut, hat außer dem Eingange ein Einfahrtsthor, einen kleinen gewölbten Keller, ein Vorhaus, ein Zimmer straßenwärts, eine Küche, und 1 Zimmer zum Garten zu; auf dem ersten Stocke zur Straße zu zwei Zimmer, gartenwärts 3 Zimmer darüber einen Speicher, es ist zur Straße zu mit Leien, und gartenwärts mit Pfannen gedeckt, der Garten ist ungefähr 8 Metres breit und 36 Metres lang, die Breite des Gartens bestimmt das Einfahrtsthor, welches zum Garten gehört, und das in der Zugasse mit Nro. 2 bezeichnete Haus, welches über

die Linien dieser beiden Lokalitäten liegt, gehört zum Garten des Nro. 20 bezeichneten, dem besagten Sürth und seinen Kindern zugehörigen Hauses. Auf dem Raume zwischen Garten und Thor, respective auf dem Hofe, ist ein Gebäude angebracht, welches zu einer Branntweinbrennerei gedient hat, und zum Theile auf dem Grunde des Nebenhauses gelegen ist.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle des fraglichen zu subhastirenden Hauses, so wie die Verkaufsbedingungen desselben, liegen auf der Gerichtsschreiberei diesseitigen Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 1. Juni 1827. M. Willmes, Friedensrichter.

Auf Betreiben des Herrn Franz Knifseler, Gerichtsvollzieher-Aspirant, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem in Deutz wohnenden Kaufmann Köhler-Neukirchen Domizil wählt, als Bevollmächtigter des in hiesiger Stadt wohnenden Rentners des Herrn Franz Rudolph von Monschaw, als Gläubiger der solidarisch verbundenen Schuldner der Frau Katharina Honecker, Wittwe von Adolph Klug, Wirthinn, und Jakob Schammo, ohne Gewerb zu Deutz wohnhaft, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. IV, in dem vor den Minoriten gelegenen, mit Nro 11 bezeichneten Audienzlokale desselben, Samstag den 18. des kommenden Monats August, Vormittags 10 Uhr, die nachbezeichneten Immobilien, auf das von dem Gläubiger, in dem Gesammtbetrage von 520 berl. Thl. gemachte Erstgebot ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein zweistöckiges, in Stein gebautes, mit Pfannen gedecktes, mit Nro. 240 bezeichnetes, mit Hofraum und Garten versehenes, beiläufig einen Flächenraum von 49 Ruthen haltend, in der Gemeinde Deutz gelegenes Haus, zur Aerke genannt. Dasselbe hat ein geräumiges Vorhaus, eine Wohnstube, 4 Zimmer, gewölbten Keller und Küche, im zweiten Stock einen Saal, 6 Zimmer, worüber der Speicher, außerdem eine Pumpe und gemeinschaftlichen Abtritt, liegt einerseits neben dem mit Nro. 239 bezeichneten, von Peter Klug bewohnten Hause, anderseits der Rhein, Erstgebot 450 Thl. 2. Ein Stück Ackerland, haltend einen Morgen 74 Ruthen, einerseits Heinrich Neuhoff, und anderseits Melchior Zahl, in der Deutzer Flur, Kreis und Regierungsbezirk Köln gelegen, von den Schuldnern bewohnt und benutzt.

Die Grund- und Gebäudesteuer fürs laufende Jahr beträgt 7 Thl. 6 Sg. 9 Pf. und liegt der vollständige Auszug eins mit den Verkaufsbedingungen auf der Kanzlei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 8. Mai 1827 Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Betreiben des dahier in Bonn wohnenden Bäckers Johann Hennes, welcher Domizil in seiner Wohnung wählt, soll vor dem Königlichen Friedensgericht des Kreises Bonn Nro. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, gelegen dahier in der Wenzelgasse bezeichnet mit Nro. 461, Freitag den 27. Juli laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, das nachverzeichnete Haus mit Zubehör, gelegen dahier in der Stadt und Ober-Bürgermeisterei Bonn, im Kreise gleichen Namens, Landgerichts-Bezirk von Köln, welches gegen 1) Matthias Schleiden, Bäcker, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Wilhelm und Gottfried Schleiden, 2) den jetzt großjährigen Johann Hennes, Student, 3) die großjährige Katharina Schleiden ohne Gewerb, und 4) die Cäcilia Schleiden, Näherinn, alle in Bonn wohnhaft, sämmtlich Erben der verstorbenen Anna Catharina Räderscheid, am 26. Februar letzthin in Beschlag genommen worden, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist bezeichnet mit Nro. 1003, mit Hof, Hinterhaus und Backhaus, Keller und Speicher, und gelegen dahier auf der Stockenstraße, begränzt von dem Hause des Herrn Eisen Nro 1004, und von jenem des Herrn Käuser Nro. 1002, von vorne die Straße, bestehend in einem Erdgeschoß und 2 Stöcken, ist von Stein und Holz erbaut, hat am Erdgeschoß straßenwärts eine gewöhnliche Eingangsthür und auf jedem Stocke 2 Fenster, dann oben dem zweiten Stocke ein Speicherfenster; das Dach des Hauses ist mit Dachziegeln gedeckt; das Hinterhaus besteht ebenfalls aus 2 Stöcken, von Stein und Holz erbaut, hat eine Küche und 3 Wohnzimmer, und an jedem Stocke äußerlich 2 Fenster. Dann ist das Vorderhaus sammt angehörendem Hof, Hinterhaus und Backhaus, im Ganzen ungefähr 15 Fuß breit und 130 Fuß lang, und wird von den genannten Erben Raderscheid als Eigenthümer bewohnt und benutzt; ausgestellt für das Erstgebot des betreibenden Theils von 200 Thaler; von dem besagten Haus wird unter Artikel 1238 der Grund- und 665 der Gebäudesteuer der Ober-Bürgermeisterei Bonn pro 1827 unter dem Namen Catharina Räderscheid, an Gebäudesteuer 4 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., an Grundsteuer 27 Sgr. 5 Pf., Summa 5 Thlr. 20 Sgr 6 Pf., bezahlt.

Die Auszüge aus den besagten Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro 1 zur Einsicht offen.

Bonn, den 24. März 1827. Der Friedensrichter des ersten Bezirks Bonn, Meder.

Auf Ansuchen des in Siegburg wohnenden Handelsmannes Abraham Samuel, welcher Domizil bei Herrn Notar Strunck in Hennef wählt, Gläubigers, gegen die Erben des in Hennef verstorbenen Scheffen Joseph Patt und der ebenfalls verlebten Maria Anna Hoitz, als Gerhard Patt, Ackerer in Hennef, die Ehe- und Ackersleute Heinrich Schellberg und Gertrud Patt in Buisdorf, Kanton Königswinter; den Ackerer Jakob Tichart in Weingartsgasse für sich und als Vormund seiner mit der verlebten Anna Maria Patt gezielten, ohne Gewerb bei ihm wohnenden minderjährigen Tochter Maria Johanna Tichart, sollen die nachstehend benannten, in der Sammtgemeine Hennef und Lauthausen, Kanton Hennef im Siegkreise gelegenen, den besagten Erben zugehörigen Immobilien am Mittwoch den 26. September 1827 Morgens 9 Uhr in dem gewöhnlichen Audienzlokal des hiesigen Friedensgerichts, für das beigefügte Ersigebot zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

1. Das in Hennef gelegene Haus sammt Scheune, Stallung, Hoflage und unterliegendem Grunde. Diese Immobilien liegen in Hennef zwischen Herrn Kreisphysikus Lohmann, Johann Reuter und der Straße. Das Haus ist circa 10 Fuß lang und 19 Fuß tief, ist in Holz mit Lehmsachen aufgebaut mit Ziegeln gedeckt, hat unten 3 Zimmer und die Küche, an dieser den Backofen, auf dem obern Stocke 3 Zimmer und Vorsöller, hiernach den Speicher, unter der Hauptstube den Keller. Die Scheune ist 50 Fuß lang, 20 Fuß tief mit Stroh gedeckt, an derselben der Schweinstall, der Pferdestall, Kuhstall nebst Schoppen ist 21 Fuß tief und 54 Fuß lang. Der Hofraum enthält 54 Ruthen 90 Fuß rheinisch; Angebot 400 Thl. 2. Die Baumwiese in Hennef hält 102 Ruthen 10 Fuß rheinisch zwischen Debitorn und Staatsrath Fuchsius zu 45 Thl. 3. Ackerland daselbst zwischen voriger Parzelle und der Straße 132 Ruthen 90 Fuß, zu 50 Thl. 4. Die Hoitzbitze zwischen Peter Wingen Erben, und Therese Strunck 1 Morgen 81 Ruthen 90 Fuß, zu 90 Thl. 5. Auf den Steinen zwischen Heinrich Hönscheid und Heinrich Friederichs 38 Ruthen 10 Fuß zu 5 Thl. 6. Am Rübenkäntchen zwischen Erben Heinrich Klostermann und verschiedene 80 Ruthen 40 Fuß, 20 Thl. 7. Am alten Steinwege ober dem Birnbäumchen zwischen Johann Reuter und Flurgränze 87 Ruthen 70 Fuß, zu 22 Thl. 8. Am alten Steinweg zwischen Ferdinand Moitzfeld und Peter Joseph Eimermacher, 52 Ruthen 90 Fuß, zu 15 Thl. 9. Oben im Siegfeld am Mühlenweg, zwischen Johann Büsgen und Wittwe Peter Bahn, 73 Ruthen 10 Fuß, zu 27 Thl. 10. Im Sauersbungart 119 Ruthen 30 Fuß zwischen den Debitoren und Anwand, zu 35 Thl. 11. Daselbst 42 Ruthen 40 Fuß Wiese zwischen Debitorn und Anschießende, zu 15 Thl. 12. Daselbst 5 Ruthen 30 Fuß Wiese zwischen Wittwe Peter Bahn und Joseph Kolarsch, zu 2 Thl. 13. daselbst 9 Ruthen 30 Fuß Wiese zwischen Peter Moitzfeld und Sebastian Waltersheid, zu 4 Thl. 14. daselbst 53 Ruthen Wiese zwischen Staatsrath Fuchsius und Peter Wingen Erben, zu 20 Thl. 15. Unter der Bitze auf der Hochstadt, zwischen Johann Michel Dumont und Anton Lohmann 90 Ruthen 90 Fuß Ackerland, zu 25 Thl. 16. Am Henneffer Damm zwischen Erben Wilhelm Schorn und Dietherich Jakobs 15 Ruthen 20 Fuß Ackerland, zu 3 Thl. 17. Daselbst zwischen Dietherich Jakobs und Erben Peter Bös 39 Ruthen 60 Fuß Ackerland, zu 5 Thl. 18. Daselbst zwischen Mathias Weber und den Debitorn 92 Ruthen 30 Fuß Ackerland, zu 8 Thl. 19. Daselbst zwischen Johann Büsgen und der Flur Hennef, 134 Ruthen 70 Fuß Ackerland, zu 25 Thl. 20. Daselbst zwischen Georg Müller und schießend auf die vorige 67 Ruthen 30 Fuß Ackerland, zu 8 Thl. 21. An den Ilmen zwischen Heinrich Hönscheid und Staatsrath Fuchsius 175 Ruthen 50 Fuß Ackerland, zu 50 Thl. 22. In der Gassenbitzen neben Wilhelm Peter Ulpenich und Scheffen Böhm circa 112 Ruthen Ackerland, zu 12 Thl. 23. Im Siegfelde circa 25 Ruthen Ackerland zwischen Matthias Weber auf den Damm schießend, zu 1 Thl.

Die gesagten Immobilien werden theils von Debitorn selbst, theils von andern pachtweise benutzt, und sind nach dem Reinertrag von circa 14 Thaler besteuert.

Die Auszüge aus der Mutterrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Hennef, am 30. Mai 1827. Der Friedensrichter, Stein.

Auf Anstehen des Anton Keup Gastgeber und Ackersmann, und der Margaretha Dickhoven Eheleute zu Mülheim am Rhein wohnhaft, welche zu dem gegenwärtigen Verfahren bei dem Gastwirthen Thomas

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 25.

Dinstag, den 19. Juni 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 166. Gesetzsammlung.

Das 9. und 10. Stück der Gesetzsammlung sind erschienen.

Das 9. Stück enthält unter

Nro. 1066) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 31. Januar 1827, die Inkorporation der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft in den Schlesischen landschaftlichen Kreditverein betreffend;

Nro. 1067) den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen, vom 14. März 1827.

Das 10. Stück enthält unter

Nro. 1068) die Verordnung, die nach dem Gesetze vom 27. März 1824, wegen Anordnung der Provinzialstände in der Provinz Sachsen, vorbehaltenen Bestimmungen betreffend, vom 17. Mai 1827;

Nro. 1069) die Kreisordnung für die Provinz Sachsen, vom 17. Mai 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 167. Erledigung der Deserritur der Mutter-Gottes-Vikarie zu Wipperfürth.

D. Nr. 2304.

Die Deservitur der Mutter-Gottes-Vikarie zu Wipperfürth ist erledigt und werden daher die zur Uebernahme derselben geeigneten Geistlichen hierdurch aufgefordert, sich unter Beifügung eines Zeugnisses ihres Pfarrers bei uns zu melden.

Für die Erfüllung der Stiftungs-Verbindlichkeiten, welche lediglich in der Abhaltung einer Frühmesse an Sonn- und Feiertagen und außerdem zweier Wochenmessen bestehen, werden aus dem Vikarie-Fonds jährlich 115 Rthl. bewilligt. Andere Dienste, deren freiwillige Uebernahme man gern sehen wird, werden besonders vergütet.

Uebrigens können Geistliche, die eine Pension beziehen, dieses Einkommen damit kumuliren.

Köln, den 8. Juni 1827.

Nro. 168. Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium z. Brühl.

D. Nr. 2692

Nach einer Bestimmung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten vom 29. April c. soll in das Schullehrer-Seminar zu Brühl kein Aspirant vor dem 18. Jahre aufgenommen werden, welches wir hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten bringen.

Köln, den 13. Juni 1827.

Vermischte Nachrichten.

Der im verflossenen Jahre verstorbene Pfarrer Rhedecker zu Gleuel, im Landkreise Köln, hat der Kirche und den Armen daselbst 15½ Morgen Ackerland in der Art vermacht, daß nach Abzug der für die Abhaltung eines monatlichen Seelenamtes erforderlichen Kosten der ganze Betrag der Pachtschillinge den Armen zu Theil werden soll. Dieses Vermächtniß hat die höhere Bestätigung erhalten.

Der Einwohner Georg Dahl zu Dahl hat der Kirche zu Olpe im Kreise Wipperfürth zur Stiftung eines anniversarii eine Summe von 19 Rthl. 6 Sg. 11 Pf. und eine gleiche Summe ohne weitere lästige Bedingung übertragen, deren Annahme höheren Orts genehmigt worden ist.

Die Erben Müller zu Eichen haben, zufolge eines von ihrem Erblasser gethanen Gelübdes, der Kirche zu Olpe im Kreise Wipperfürth

a. zur Anschaffung eines neuen Tabernakels eine Summe von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. und

b. zur Lesung heil. Messen eine dergleichen von 8 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf.

überwiesen, deren Annahme höhern Orts genehmigt worden ist.

Personal-Chronik.

Der medicinae Doctor Herrmann Theodor von Heinsberg in Bonn ist als praktischer Arzt in den Königl. Landen approbirt worden.

Berichtigung. In der Bekanntmachung vom 5. d. im letzten Stücke des Amtsblattes, Nro. 161, haben sich mehrere Druckfehler eingeschlichen, welche, in so weit sie die Sprache und Rechtschreibung betreffen, z. B. „einzeln" für „einzelnen", von dem sprachkundigen Leser leicht werden berichtigt werden können. Als sinnentstellend werden hier nur bezeichnet:

S. 100. Abs. 3. Z. 10 „geringen" für „irrigen"
S. 101. Abs. 2. Z. 20 „wenn" für „wie".

Oeffentlicher Anzeiger

Stück 25.

Köln, Dinstag den 19. Juni 1827.

Bekanntmachungen.

Das Königliche Landgericht zu Trier hat gegen nachgenannte, angeblich verschollene Personen, und zwar:

1. in einem Urtheile vom 12. Mai d. J. gegen Johann Weber aus Mehring, welcher im Jahre 1811 in französische Militairdienste getreten und am 10 Dezember 1812 im Hospital zu Wilna zurückgeblieben ist, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben haben soll, und
2. in einem Urtheile vom 19. Mai c. gegen den im Jahre 1804 in französische Militairdienste getretenen, und nach einem Atteste des französischen Kriegsministeriums in dem Feldzuge nach Rußland vermißten Michel Schamburger aus Bittburg;

auf den Antrag ihrer muthmaßlichen Erben den Zeugenbeweis über ihre Abwesenheit angeordnet, welches hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln den 9. Juni 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Der seit etwa 15 Jahren verschollene Peter Theodor Daniel aus Uedesheim ist auf den Antrag seiner daselbst noch lebenden Mutter, Wittwe Daniel, durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 2. Mai dieses Jahrs für abwesend erklärt worden.

Köln, den 13. Juni 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nachdem die hiesige Königliche Hochlöbliche Regierung am 14. April laufenden Jahres um Einweisung des Staates in den Besitz des Nachlasses der am 6. Mai 1825 in Köln, ohne Hinterlassung bekannter Erben in einem Alter von 17 Jahren 3 Monaten verstorbenen Elisabetha Cunigunda Daniels angetragen hat, so werden in Gemäßheit des am 3. des vorigen Monats von dem Königlichen Landgerichte erlassenen Beschlusses alle diejenigen, welche auf die Nachlassenschaft der eben genannten Elisabeth Cunigunda Daniels rechtliche Erbschafts-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist geltend zu machen, widrigenfalls die Einweisung des Staates, in den Besitz der fraglichen Verlassenschaft, auf den Grund des Art. 770 des Civil-Gesetzbuches, nach Ablauf dieser Frist, ohne weiteres erkannt werden wird.

Verordnet ferner, daß auf den Grund der Instruktion des Justiz-Ministers vom 8. Juli 1808 die gegenwärtige Vorladung von drei zu drei Monaten in der gehörigen Form bekannt gemacht werden soll.

Köln, den 1. Juni 1826. Königlich Preußisches Landgericht.

Seit dem 9. c. wird der hierunten signalisirte Polizei-Sekretair Gottlieb Teller hierselbst vermißt, und läßt es sich mit vieler Gewißheit annehmen, daß derselbe am gedachten Tage im Rheine ertrunken ist. Beim Antanden der Leiche ist daher die Identität gehörig festzustellen und wegen Eintragung des Absterbens in das betreffende Civilstands-Register das Erforderliche nach Anleitung des Art. 82 des B. G. B. zu veranlassen.

Köln, den 14. Juni 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement. Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirne: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stark und etwas gebogen; Mund: mittelmäßig; Bart: blond und stark, jedoch wenig Backenbart; Kinn: breit; Gesicht: oval. Besondere Kennzeichen: Ausschlag im Gesicht und der hintere Theil des Kopfes geglätzt. Kleidung. Ein blau tuchener Ueberrock; eine schwarz wollene Weste, eine schwarzgrau tuchene Pantalon; ein schwarz seidenes Halstuch und hohe Schuhe mit Riemen.

Von der Königl. Oberberghauptmannschaft im Ministerium des Innern ist beschlossen worden, das bisher für Rechnung des Staats verwaltete Königl.-Preuß. Rohstahl-Hüttenwerk zu Hamm an der Sieg, im Kreise Altenkirchen, Regierungsbezirk Koblenz, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgebot, der Privat-Industrie zu überlassen.

Das genannte Hüttenwerk ist im Selbstbesitze von 4 nahe belegenen, Spath- und Brauneisenstein von vorzüglicher Güte liefernden Gruben, hat eine für Versorgung mit dem Holzkohlenbedarf, desgleichen für Produkten-Absatz sehr günstige Lage, unterliegt in Hinsicht auf Hüttenzeit-Berechtigung keiner Beschränkung, und kann ebensowohl zur Rohstahleisen- wie zur Roheisen-Erzeugung, vortheilhaft betrieben werden. Dasselbe besteht:

1. In dem Schmelzhütten-Gebäude mit Hohofen, sammt Schlackenpoche, nöthigen Kohlenschuppen, Magazinräumen, auch Laboratorium;
2. in einer, seit mehreren Jahren unbenutzt gebliebenen Kupferhütte;
3. in einem geräumigen Beamten-Wohnhause mit Scheuer und Stallung, in abgesonderten Gebäuden sodann einer kleinen Aufsichter-Wohnung auch zugehörigen Gärten und Wiesen.

Die öffentliche Versteigerung soll zu Siegn, im Dienstlokale des Königl. Bergamtes daselbst, vorgenommen werden, und es ist dazu Termin auf Montag den 13. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, anberaumt worden.

Die Bedingungen des Verkaufs werden in Termine näher bekannt gemacht; es sind solche aber auch nebst einer speziellen Beschreibung aller Zubehörungen des Etablissements, bei der unterzeichneten Behörde, so wie auf der Rohstahlhütte zu Hamm selbst, und außerdem noch an nachbezeichneten Orten, zur vorherigen Einsicht der Kaufliebhaber, niedergelegt worden:

zu Aachen, bei dem Kanzlei-Vorstand der Königl. Regierung daselbst, Herrn Bläsing,
zu Arnsberg, bei dem Königl. Regierungs-Sekretair, Herrn Börster,
zu Dortmund, in der Registratur des Königl. Oberbergamts für die Westphälischen Provinzen daselbst,
zu Düsseldorf, in dem städtischen Polizei-Büreau daselbst,
zu Koblenz, in der Registratur der Königl. Regerung daselbst,
zu Köln, im Comptoir des Handlungshauses der Herren Seydlitz und Merkens,
zu Trier, in der Kanzlei der Königl. Regierung daselbst,
bei dem Königl. Bergamte zu Siegen,
bei dem Königl. Bergamte zu Düren,
bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken,
bei dem Königl. Hüttenamte zu Sayn, bei Ehrenbreitstein,
bei dem Königl. Hüttenamte zu Lohe bei Siegen,
sodann zu Frankfurt a. M. im Comptoir des Handlungshauses der Herren Gebrüder Bethmann.

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich im vorbemerkten Termine einzufinden, zu bieten, und bei annehmbar befundenem Gebot des Zuschlags zu gewärtigen.

Bonn, den 30. Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die unterzeichneten Erben von Hilarius Weidgen bringen hiermit zur öffentlichen Kunde, daß auf den Grund eines Familienraths-Beschlusses vom königlichen Friedensgerichte zu Siegburg ihre Emanzipation am 11. Mai d. J. ausgesprochen worden ist. Die seitherige vormundschaftliche Verwaltung ihres Vermögens von Wolfgang Dresbach hat somit ihr Ende erreicht, weßhalb sämmtliche Pächter und Kapitalschuldner zugleich aufgefordert werden, die fällig werdenden Pacht- und Zinsen-Beträge an unsern zum Empfang beauftragten großjährigen Bruder Sebastian Weidgen zu entrichten.

Siegburg, den 26. Mai 1827. Johann Weidgen. Veronika Weidgen.

Verdingungen.

Die Umlegung des Pflasters auf der Coblenzer Straße zwischen den Festungswerken zu Köln und dem Todtenjuden, veranschlagt zu 612 Rthlr. 17 Sgr., soll, in Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln, am Mittwoch den 27. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, in der Behausung des Herrn Pinsfeld zu Todtenjuden, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. Der Kostenanschlag und die Bedingungen können täglich bei dem Bau-Conducteur Herrn König zu Köln, Heumarkt Nro. 21, eingesehen werden.

Jeder Licitant muß sich im Termine durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts seines Wohnorts

ausweisen, daß er ein in gutem Rufe stehender Pflastermeister und im Stande ist, die erforderliche Caution von 150 Rthlr. zu leisten.

Siegburg, den 13. Juni 1827. Der Ober-Wegebau-Inspektor (gez.) Freymann.

Am Montag den 25. Juni c., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten die Arbeiten zur Anlegung eines 70 Ruthen langen Pflasters, desgl. einer Futtermauer und einer kleinen Brücke in dem Dorfe Poppelsdorf auf der Trierschen Bezirks-Straße öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen werden. Diese Arbeiten sind incl. aller Materialien, veranschlagt zu 1571 Thl. 19 Sg. 5 Pf.

Lusthabende Unternehmer werden zu diesem Verding mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich im Termin auf genügende Weise als sachkundige Personen auszuweisen, oder im entgegengesetzten Falle einen Werkmeister zu stellen haben. Eben so muß jeder Licitant seine Kautionsfähigkeit vor der Bietung gehörig nachweisen.

Pläne, Anschläge und Bedingungen können vom 18. d. M. an bei mir eingesehen werden.

Bonn, den 13. Juni 1827. Der Königl. Bau-Inspektor, Waesemann.

Der Bedarf von 1500 bis 2000 Scheffel Schmiede-Geriß und pr. pr. 10,000 Pf. Stückkohlen soll dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden. Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, nach vorher genommener Einsicht der täglich Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in unserm Geschäfts-Zimmer offenliegenden Bedingnisse ihre schriftlichen Gebote resp. auf 1 Berl. Scheffel und 1 Zentner zu 110 Pf. versiegelt, bis spätestens den Tag vor dem Termine einzureichen, und sich zum Termine selbst am 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr, zur Eröffnung ihrer Forderungen, in der bisher üblichen Art, hier einzufinden, wobei jedoch bemerkt wird: daß ohne vorhergegangenes schriftliches Gebot der Zutritt zum Licitations-Termine nicht gestattet werden darf.

Deutz, den 14. Juni 1827. Verwaltung der Königl. Artillerie-Werkstatt.

Verkauf.

In Gemäßheit Genehmigung einer Königlichen Hohen Regierung, Abtheilung des Innern, zu Aachen, werde ich am Montag den 25. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, in der Behausung der Wirthinn Wittwe Joseph Heymich zu Stetternich, zum meistbietenden Verkauf der im dortigen Gemeindewalde angeschlagenen 373 Eichen- und 1091 Buchenstämmen auf Credit gegen Bürgschaft schreiten.

Broich, bei Jülich, den 9. Juni 1827. Der Bürgermeister von Hambach.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des zu Köln wohnenden Kaufmannes Abraham Ochse Stern, in der Eigenschaft als Spezial-Bevollmächtigter des ebenfalls zu Köln wohnenden Kaufmannes Joseph Stern, Letzterer als Gläubigers, 1) der Wittwe von Jakob Cahen, gebornen Helena Kaufmann, ohne Gewerbe in eigenem Namen, und als Vormünderinn ihrer minderjährigen mit ihrem Ehegatten, dem zu Lechenich gestorbenen Handelsmann Jakob Cahen gezielten Kinder, namentlich: Sibilla, Lena, Bella, Andreas, Seligmann, Veronika Theichgen und Rosetta Cahen, alle in Lechenich wohnhaft, 2) des daselbst wohnenden Handelsmannes, Wolff Cahen, und 3) der ebenfalls in Lechenich wohnenden Eheleute Anselm Meyer, ohne Gewerbe, und Helena Cahen und auf Anstehen des genannten Gläubigers, für welchen rücksichtlich des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Gastwirthen Paul Bechard zu Lechenich Domizil gewählt ist, sollen am Mittwoch den 26. September dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Friedensgericht des Kantons Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, im Kreise, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Lechenich gelegenen Immobilien, welche den genannten Erben des verlebten Jakob Cahen zugehören und von denselben benutzt werden, zum öffentlichen Verkauf auf die von dem Gläubiger gethane, bei jedem Immobilar-Gut erwähnten Erstgebote ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. 1) Die zu Lechenich vor dem Herriger Thor, rechts neben Joseph Plümer, links neben Johann Kill gelegene, gegen Osten von dem Stadtgraben, und dem Eigenthum des Herrn Borlatti und gegen Westen von dem rothen Bach begränzte Getreide- und Oelmühle nebst Zubehörungen. Das Hauptgebäude in Stein massiv aufgeführt, etwa 40 Fuß breit und 50

Fuß lang, enthält: A. die Getreide-Mühle mit unterschlägigem Laufwerk, und 2 Gängen in vollkommen gutem Zustande, B. die Oelmühle auf einem besondern unterschlägigen Laufwerk, ebenfalls mit 2 Gängen, wovon der Eine mit einem, der Andere mit zwei Steinen versehen, auch diese Mühle ist im besten Zustande, und hat alle bequemliche Einrichtungen; ferner im nämlichen Gebäude, C. unten eine geräumige Wohnstube, Küche- und Nebenzimmer; über diesen Gemächern sind D. drei Zimmer, E. ein über das ganze Gebäude hinlaufender Fruchtspeicher. Dieß Hauptgebäude ist umgeben, F ostwärts von einem in Holz aufgeführten Nebengebäude, ungefähr 225 Fuß lang und 24 Fuß tief; es enthält a. eine vollständige Brennerei in 2 Abtheilungen mit eingemauertem kupfernem Kessel von 3010 Berliner Quart, einem Hut, Schlange, Kühlfaß und 4 Bottichen, sodann einen Brunnen mit Pumpe, b. eine Wohnung für's Gesinde, c. Stallungen für Pferde und Rindvieh, d. Remise und Holzschoppen, über das ganze Gebäude geht ein Speicher; G. nördlich eine etwa 60 Fuß lange und 24 Fuß tiefe, in Holz aufgeführte Scheune mit Speicher, und dieser gegenüber südlich, H. ebenfalls eine etwa 60 Fuß lange und 30 Fuß tiefe Scheune, außerdem befinden sich in den Umgebungen des Hauptgebäudes, I. westlich längs dem rothen Bach geräumige Stallungen für Schweine, Federvieh und dergleichen. Der ganze Flächenraum dieser Gebäude, mit Einschluß des innern Hofraumes, beträgt circa 60 Quadrat-Ruthen. Unterhalb dieser Mühlen den rothen Bach entlang, bis zum Schleifkatten des Johann Kill liegt, K. der 95 Quadrat-Ruthen haltende Garten. Erstgebot 4000 Thaler. 2) Das zu Lechenich in der Bonnstraße gelegene, massiv aufgeführte, mit der Nummer 95. bezeichnete Wohnhaus sammt Zubehörungen. A. Das Wohnhaus ist 60 Fuß breit und 45 Fuß tief, schießt mit der rechten Seite an Erben Dick, mit der linken an Wittwe Koenen, jetzt Eheleute Mömerzheim, enthält: a. im Souterrain 2 große, die Breite und Tiefe des ganzen Gebäudes umfassende gewölbte Keller, b. im Erdgeschoß rechts einen großen Saal, hinter demselben 2 durcheinander gehende Zimmer, links die Wohnstube und 1 Nebenzimmer, hinter denselben die Küche und Spinde, c. im ersten Stock einen Saal und 6 Zimmer, d. im zweiten Stock 8 Zimmer, und e. einen über das ganze Gebäude hingehenden Speicher, an jeder Seite des Hauses befindet sich ein Einfahrtsthor. B. Die auf dem Hofraum befindliche Nebengebäude: a. ein geräumiger Pferdestall, b. eine Remise, c. eine Waschküche, d. Stallung für Federvieh, und e. Brunnen mit Pumpe. Sämmtliche sub Nro. 2 bezeichnete Lokalitäten enthalten einen Flächenraum von etwa 65 Quadrat-Ruthen. Hinter denselben liegt: C. Ein fast überall mit einer Mauer und Fachwerk umgebener, etwa 50 Quadrat-Ruthen haltender Gemüsegarten. Erstgebot 2500 Thaler. Das Wohnhaus in der Bonnstraße hat straßenwärts 20 und hofwärts 14 Fenster, wovon 10 mit Sommerläden versehen sind, ist in einem modernen Stiele, und so wie die Mühle vor einigen Jahren neu aufgebaut, und sämmtliche Bäulichkeiten sind gut unterhalten.

Die vollständigen Auszüge aus der Kataster-Mutterrolle und Steuerrolle, nach welchen die obenbezeichneten Immobilien in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 24 Thaler 24 Silbergroschen 10 Pfennige angesetzt sind, so wie die Kaufbedingnisse, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 13. Juni 1827. Franz Correns, Friedensrichter.

Auf Betreiben des Herrn Jakob Lützeler, Königl. Domainenrath, in Köln wohnhaft, als Bevollmächtigter der Königl. Regierung in Köln, die Rechte der Domainenverwaltung ausübend, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem zu Bergheim wohnenden Gerichtsschreiber Herrn Emanuel Uhles Domizil wählt, werden vor dem Königl. Friedensgerichte von Bergheim, in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus zu Bedburg am 21. September l. J. Vormittags 9 Uhr die nachstehenden, in den Gemeinden Rath, Garsdorff, Winkelheim und Frauweiler, Bürgermeisterei Bedburg, Kreis Bergheim gelegenen, gegen 1. Theodor Wiedenfeld; 2. Winand Wiedenfeld, beide Ackersleute zu Garsdorff; 3. Maria Katharina Wiedenfeld, Wittwe Peter Vosen, Ackerinn in Frauweiler; 4. Gertrud Wiedenfeld; 5. Anna Wiedenfeld, Taglöhnerinnen beide zu Rath wohnhaft, als Schuldner, sodann 6. Gertrud Odendahl Wittwe Wilhelm Koch; 7. deren großjährigen Kinder; a. Johann Koch, b. Christian Koch, c. Maria Sophia Koch, d. die Eheleute Godfried Förster und Agnes Koch, alle Ackersleute zu Buchholz; 8. Peter Schnabel, Ackersmann zu Winkelheim, 9. Ursula Schiefers, Wittwe Heinrich Kaumanns, für sich und in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Gabriel, Mathias und Eva Kaumanns; 10. deren großjährigen Söhne

a. Johann Kaumanns, Leinweber, alle zu Winkelheim, b. Peter Kaumanns, Dienstknecht zu Bedburg; 11. Peter Abts, Leinweber, und 12. Wilhelm Francken, Ackersmann, beide zu Frauweiler wohnhaft, als dritte Besitzer der der Königl. Regierung zum Unterpfand gestellten, am 29. April l. J. in Beschlag genommenen Immobilien für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen, nämlich: 1. Ein Haus gelegen zu Rath neben Heinrich Kopp und Heinrich Harff, ist in Holz und Lehm gebaut, 2 Stock hoch, hat straßenwärts auf dem Erdgeschoß eine Stube, daneben eine Küche und 3 Zimmern und darüber 1 Speicher und ist mit Stroh gedeckt, mit Baum und Gemüsgarten haltend im Ganzen einen Flächeninhalt von circa ¾ Morgen und wird von Gertrud und Anna Wiedenfeld bewohnt und benutzt, Erstgebot 115 Thaler; 2. 1 Viertel Baumgarten daselbst, eine lange Seite Hermann Vetten, die andere Jakob Fleuster, Vorhaupt die Straße, benutzt durch Theodor Wiedenfeld, zu 23 Thl. 3. 1 Morgen Ackerland im Garsdorfer Felde, eine lange Seite Theodor Schnabel, die andere der Weg von Garsdorff nach Frauweiler, Vorhaupt der Weg, benutzt durch denselben, zu 42 Thl. 4. 3 Viertel Ackerland im nämlichen Felde auf der Torrfaule, eine lange Seite Johann Wieland, andere Johann Schlebütz, Vorhaupt Theodor Lieven, benutzt durch Theodor Wiedenfeld und Wittwe Vosen, zu 20 Thaler; 5. 50 Ruthen Ackerland nahe dabei im nämlichen Felde, eine lange Seite. Mathias Schmitz, andere Theodor Iven, Vorhaupt die Köllnerstraße, benutzt durch Wittwe Vosen, zu 13 Thl. 6. 1 Viertel Ackerland, gelegen im Rather Felde, eine lange Seite Werner Wiedenfeld, andere Johann Welter, Vorhaupt Theodor Wiedenfeld, benutzt durch letzteren, zu 13 Thl. 7. 1 Viertel Ackerland gelegen im Frauweiler Felde an der Köllnerstraße, eine lange Seite Herr Steffens, die andere Hermann Vetten, Vorhaupt die Köllner-Landstraße, benutzt durch Peter Abts, zu 12 Thl. 8. 3 Viertel Ackerland im Winkelheimer Felde am Mühlenweg, eine lange Seite Theodor Iven, die andere Wilhelm Francken, Vorhaupt der Weg, benutzt durch Peter Schnabel, zu 24 Thl. 9. 1 Morgen Ackerland gelegen im nämlichen Felde, eine lange Seite Peter Schnabel, andere Wittwe Koch, Vorhaupt der Mühlenweg, benutzt durch Wilhelm Francken, zu 32 Thl. 10. 2 Viertel Ackerland, gelegen im selbigen Felde, eine lange Seite Wilhelm Francken, andere Wittwe Vosen, Vorhaupt der Weg, benutzt durch Wittwe Koch, zu 16 Thl. 11. 1 Viertel Ackerland, im Winkelheimer Felde, eine lange Seite Wittwe Koch, andere dieselbe, Vorhaupt der Weg, benutzt durch Wittwe Vosen, zu 8 Thl. 12. 1 Viertel Ackerland im selbigen Felde, eine lange Seite Wittwe Vosen, andere Anton Iven, Vorhaupt der Weg, benutzt durch Wittwe Koch, zu 8 Thl. 13. 1 ½ Viertel Ackerland, gelegen in demselben Felde auf dem Trastacker genannt, jetzt 3 Viertel groß, eine lange Seite Johann Trillgen, die andere Gottfried Schiesser, Vorhaupt Johann Trillgen, benutzt durch Wittwe Kaumanns, zu 13 Thl. 14. 1 ½ Viertel Ackerland jetzt 2 Viertel groß, eine lange Seite Anton Iven, die andere Peter Meuther, Vorhaupt Johann Trillgen, benutzt durch Peter Schnabel, zu 12 Thaler.

Die von diesen Immobilien für das Jahr 1826 zu zahlende Grundsteuer beträgt 6 Thl. 6 Sg. 9 Pf. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bergheim den 8 Juni 1827. Der Königliche Friedensrichter, Oeppen.

Auf Betreiben des Herrn Stephan Offendorff, Rentner, in Köln wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des Herrn Franz Erkelenz, Dachdecker, ebenfalls dahier in Köln auf dem großen Griechenmarkt wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem Herrn Bürgermeister Felten in Gleuel Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte in Köln Nro. 3 in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbachschen Hause in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Freitage den 24. künftigen Monats August, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe des nachstehenden gegen die in der Gemeinde Silsdorff, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreise Köln, wohnenden Eheleute Werner Schmelzer, Müller, und Adelheid Lommertzheim in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundeigenthums geschritten werden, nämlich: 1) ein Stück Ackerland, haltend 9 Morgen 2 1/2 Viertel, gelegen im Silsdorffer Felde mit einer langen Seite und einem Vorhaupte anschießend an die Länderei von Swibert Schieser, mit der andern Seite und dem Vorhaupte an die Länderei von Johann Reuter anschießend; 2) ein Stück Ackerland von einem Morgen, gelegen an der Locksmühle, längs der Landstraße, an die Straße und an Johann Huberty anschießend; 3) ein Stück Ackerland von 3 Viertel, im Gleueler Felde gelegen,

schießend mit einem Vorhaupte an den Gleuelerweg und mit einer längen Seite auf Johann Lechenich; 4) ein Stück Ackerland von 2 Morgen 3 Viertel, gelegen im Silsdorffer Felde, neben dem Lande des Theodor Bachem und dem Lande der Schuldner. Sämmtliche Grundstücke liegen in der Bürgermeisterei und Sammtgemeinde Frechem, im Landkreise Köln, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das laufende Jahr 1827 zu einer Grundsteuer von 13 Thl. 13 Sgr. 3 Pf. angeschlagen. Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obenbesagten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundstücke geschieht auf das erste Gebot des Gläubigers, nämlich: auf Nro. 1 300 Thl., Nro 2 50 Thl., Nro. 3 30 Thl., Nro. 4 150 Thl., im Ganzen 530 Thl.

Köln, den 12. Mai 1827. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Am Donnerstage den 9. August 1827, Nachmittags 2 Uhr, sollen beim hiesigen Friedensgericht auf Anstehen des in Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens, Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden Kaufmanns Christoph Viebahn, nachstehende, den zu Frömmersbach, Sammtgemeinde und Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden Eheleuten Christian Stöcker, Branntweinbrenner, und Maria Magdalena Müncker, so wie der ebenfalls zu vorbesagtem Frömmersbach ohne Gewerbe wohnenden Anna Maria Müncker zugehörige, auf den Antrag des vorbesagten Gläubigers Viebahn in Beschlag gelegte, sämmtlich in und bei vorbesagtem Frömmersbach, Sammtgemeinde Gummersbach, gelegene, für das Jahr 1827 mit 7 Thl. 1 Sg. und 6 Sg. 10 Pf. besteuerte Immobilien, nach den bei dem Gerichtsschreiber hierselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszüge, für die von dem mehrbesagten Viebahn gethane und beigesetzte Erstgebote für jedes einzelne Stück, ausgesetzt und mehrstbietend verkauft werden:

A. Immobilien, von dem verstorbenen Franz Müncker herrührend, welche den Eheleuten Stöcker und der Anna Maria Müncker zugehören: 1. Ein zu Frömmersbach gelegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nummer 626, von den vorbesagten Schuldnern bis dahin bewohnt, mit circa 5 Ruthen Unter- und 11 Ruthen Hoflage. Das Haus hat 2 Stockwerke, so aus Holz- und Lehmenwänden gebaut sind; im untersten davon sind 2 Stuben nebst Küche und Gang und ein Kuhstall; unter diesem Stockwerk ist ein gewölbter Keller, welcher circa so lang und weit, als der vierte Theil des Hauses; im zweiten oder obern Stockwerk sind 3 Zimmer nebst einem Gang und einer Rauchkammer; das Haus hat ober diesem Stockwerk einen Speicher und ist mit Pfannen gedeckt, es ist neu gebaut, 29 ½ und 36 Fuß Preußisch lang und weit, hat zur Landwirthschaft eine gute Lage, grenzt an die obern Hause befindliche Fahrstraße und an Heinrich Viebahns Hausplatz, sodann noch an der Schuldner Hof; Erstgebot 150 Thaler Preußisch Courant. 2. Ein altes Backhaus mit Backofen daran; dasselbe ist mit Stroh gedeckt, steht auf m Hofe in der Nähe des Hauses, welcher Hof an Heinrich Viebahn und der Debenten Wieschen beim Hause, welches längs Georg Wolf liegt, grenzt; zu 10 Thl. 3. 32 Ruthen Hof obern Hause, grenzt an der Debenten vorgedachtes Wieschen und an Heinr. Viebahn; zu 10 Thl. 4. 32 Ruthen Hof obern Hause, jenseits der Straße, grenzt an Christian Gomann und an Franz Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 10 Thl. 5. 26 Ruthen Garten im Breitenackersgarten, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 6 Thl. 6. 34 Ruthen Garten im Kämpchesgarten, grenzt an die Fahrstraße, an Erben Peter Kriegeskorte und der Schuldner Wiese; zu 10 Thl. 7. 12 Ruthen Land im Steinengarten, grenzt an Peter Lenz und Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 2 Thl. 8. 26 Ruthen Land im Klekampe, grenzt an Heinrich Gomann und Peter Stöcker, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 6 Thl. 9. 2 Morgen 118 Ruthen Land oben am Buchhagen, und 10. 128 Ruthen Land am nämlichen Stück, grenzt an Heinrich Viebahn und Christian Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft, zu 20 Thl. 11. 1 Morgen 12 Ruthen Land, unten am Buchhagen, grenzt an Heinrich Viebahn und Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 10 Thl. 12. 2 Morgen 4 Ruthen Land, unten im Breitenacker, grenzt an Christian Lenz und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft, zu 20 Thl. 13. 112 Ruthen Land, mitten im Breitenacker, grenzt an Georg Wolf und Franz Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 10 Thl. 14. 1 Morgen 122 Ruthen Land, oben im Breitenacker, und 15. 1 Morgen 122 Ruthen Land am nämlichen Stück, grenzt an Heinrich Viebahn und Christian Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 50 Thl. 16. 52 Ruthen Land an der Höh, grenzt an Berthold Rothstein

und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 17. 1 Morgen 114 Ruthen Land auf der Höh, grenzt an Heinrich Viebahn und Erben Christ. Mohrenstecher zu Frömmersbach; zu 25 Thl. 18. 32 Ruthen Wiese aufm Zaunhofe (unten), grenzt an Heinrich Viebahn und Christian Lenz, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 15 Thl. 19. 16 Ruthen Wiese daselbst (oben), grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Neuhauß, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 5 Thl. 20. 39 ½ Ruthen Wiese aufm mittelsten Kampe, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 10 Thl. 21. 42 Ruthen Wiese daselbst (oberste), grenzt an Leopold Hardt zu Frömmersbach und der Debenten Land am Buchhagen; zu 5 Thl. 22. 50 ½ Ruthen Wiese in der Höhwiese, und 23. 25 Ruthen Wiese an dieser Wiese, grenzt an Adolph Viebahn zur Strombach und Peter Viebahn zu Lantenbach; für beides zu 30 Thl. 24. 60 Ruthen Wiese in der Dreiortswiese, grenzt an Christian Viebahn zu Frömmersbach und Peter Kreitz zu Reininghausen; zu 20 Thl. 25. 32 Ruthen Wiese in der Saurenwiese, grenzt an Heinrich Viebahn und Wittwe Friedrich Stöcker, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 5 Thl. 26. 43 Ruthen Wiese in der Sonnenbergswiese, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Neuhauß, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 20 Thl. 27. 60 Ruthen Wiese im Dempel, grenzt an Franz Binse und Friedrich Hardt, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 20 Thl. 28. 28 Ruthen Wiese auf der Großenwiese, grenzt an Franz Binse und Christian Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 15 Thl. 29. 30 Ruthen Wiese auf der Wirthswiese, grenzt an Christian Hardt zu Frömmersbach und Peter Kreitz zu Reininghausen; zu 5 Thl. 30. 1 Ruthen Wiese aufm Bleichplatz beim Teiche, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Neuhauß, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 31. 16 Ruthen Wiese aufm Wieschen beim Hause, grenzt an Georg Wolf und Heinrich Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 9 Thaler. 32. 118 Ruthen Schlagbusch im Eichenhofe, grenzt gegen Morgen und Abend an Heinrich Viebahn zu Frömmersbach und dann nur an die Schuldner selbst; zu 5 Thl. 33. 2 Morgen 4 Ruthen Schlagbusch hintern Hofe, grenzt an Heinrich Viebahn und Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 5 Thl. 34. 28 Ruthen Schlagbusch, die Fuhr ober der Wiese, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft, sodann an die Schuldner selbst; zu 1 Thl. 35. 120 ¼ Ruthen Schlagbusch am Buchhagen, grenzt an Heinrich Viebahn und an Christian Stöcker, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 5 Thl. 36. 119 Ruthen Schlagbusch, mitten im Buchhagen, grenzt an Peter Baltes und Christian Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft, zu 5 Thl. 37. 58 Ruthen Schlagbusch, hinten daselbst, grenzt an Christian Gomann und an Barthold Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 38. 103 Ruthen Schlagbusch im Kälbersiepen, und 39. 64 Ruthen Schlagbusch am nämlichen Busch, grenzt an Christian Baltes und an Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; beide zu 5 Thl. 40. 97 Ruthen Schlagbusch vorn Langenbergsbuchen, grenzt an Christian Lenz und Heinrich Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 41. 2 Morgen 41 ½ Ruthen Schlagbusch in der Hüttschladen grenzt an Franz Binse und Peter Mutzenbach, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 25 Thl. 42. 61 ½ Ruthen Schlagbusch mitten im Stettenhagen, grenzt an Christian Lenz und Christian Viebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 43. 24 Ruthen Schlagbusch aufm untersten Hofacker, grenzt an Christian Baltes und Heinrich Mutzenbach, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 44. 18 Ruthen Schlagbusch aufm hintersten Hofacker, grenzt an Franz Binse und Christian Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 45. 1 Morgen 82 Ruthen Schlagbusch im Hühnerneste, und 46. 116 Ruthen Schlagbusch am nämlichen Stück, grenzt an Heinrich Viebahn zu Frömmersbach und Wittwe Wilhelm Middelhof zu Gummersbach; beide Stücke zu 15 Thl. 47. 84 ½ Ruthen Schlagbusch im Hühnerneste, und 48. 42 Ruthen Schlagbusch am nämlichen Stück, grenzt an Heinrich Viebahn zu Frömmersbach und Friedrich Pickhardt zu Seßmar; beides zu 5 Thl. 49. 64 Ruthen Schlagbusch in der Katerhellen, grenzt an Heinrich Viebahn und Wittwe Karl Hahne, beide zu Frömmersbach wohnhaft, zu 1 Thl. 50. 80 Ruthen Schlagbusch in der Katerhellen, grenzt an Wittwe Kaspar Heidelbier zur Becke und Heinrich Viebahn zu Kleinenbernberg; zu 1 Thl. 51. 1 Morgen 13 ¼ Ruthen Schlagbusch aufm Rodelande, grenzt an Heinrich Viebahn und Franz Binse, beide zu Frömmersbach wohnhaft, auch an Christoph Lenz daselbst; zu 1 Thl. 52. 1 Morgen 129 Ruthen Schlagbusch oben am Müllenbacher Wege, grenzt an Heinrich Mutzenbach und Franz Wirth, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 53. 3 Morgen 143 Ruthen Schlagbusch vorn an der Meine; grenzt an Heinrich Viebahn und Heinrich Mutzenbach, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 5

Thl. 54. 64 Ruthen Schlagbusch obern Langenbergsfelde, oben, grenzt an Erben Christian Mohrenstrecher und Peter Baltes zu Frömmersbach; zu 1 Thl. 55. 1 Morgen 2 Ruthen Schlagbusch obern Langenbergsfelde, unten, liegt am Vorigen, und noch daran. 56. 64 Ruthen Schlagbusch vorn Langenbergsfelde, grenzt an Johann Kiddel und Erben Wittwe Christian Lambach zu Frömmersbach; beides zu 2 Thl. 57. 1 Morgen 60 Ruthen Schlagbusch mitten am Müllenbacher Wege, grenzt an Peter Baltes und Christian Biebahn, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 58. 96 Ruthen Schlagbusch aufm Steinhause; 59. 64 Ruthen Schlagbusch am Vorigen, daselbst; und 60. 2 Morgen 15 Ruthen Schlagbusch daselbst am Vorigen; die Angrenzenden davon sind Franz Binse und Peter Baltes beide zu Frömmersbach wohnhaft, auch Christoph Lenz daselbst; alle 3 Nummern zu 3 Thl. 61. 128 Ruthen Schlagbusch mitten am Müllenbacher Wrg, oben, grenzt an Christian Gomann und Wittwe Karl Hahne, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 62. 8 Ruthen Schlagbusch aufm Stettenhagen, grenzt an Heinrich Biebahn und Friederich Sturm, beide zu Frömmersbach wohnhaft, auch an Franz Gomann und Johann Kiddel daselbst; zu 1 Thl. 63. 73 Ruthen Schlagbusch aufm Hahneborn, grenzt an Heinrich Biebahn und Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 64. 27 Ruthen Schlagbusch an der Zaunhofswiese, grenzt an Heinrich Biebahn und Christian Gomann, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thl. 65. 54 Ruthen Schlagbusch am Buchhagen, grenzt an Heinrich Biebahn zu Frömmersbach und die Schuldner selbst; zu 1 Thl. 66. 20 Ruthen Schlagbusch auf der Höh, grenzt an Wittwe Friedrich Stöcker und Franz Neuhauß, beide zu Frömmersbach wohnhaft; zu 1 Thlr. 67. 100 Ruthen Schlagbusch am Müllenbacher Wege (auf der Anhöhe), grenzt an Franz Wirth und Christian Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft, auch an Peter Lenz daselbst; zu 3 Thl. 68. 68 Ruthen Land oben im Kerbel, grenzt an Peter Wirth zu Frömmersbach und der Schuldner Land; zu 10 Thl.

B. Immobilien, welche den Eheleuten Stöcker allein zugehörig.

69. 1 Morgen 121/2 Ruthen Schlagbusch im Buchhagen, grenzt an Christian Biebahn, Heinrich Gomann und Erben Franz Müncker, alle zu Frömmersbach wohnhaft; zu 10 Thl. 70. 40 Ruthen Land hinterm Garten, grenzt an Peter Stöcker, Friederich Sturm und Franz Binse, alle zu Frömmersbach wohnhaft; zu 15 Thl. 71. 521/2 Ruthen Schlagbusch vorn im Rode, grenzt an Heinrich Biebahn und Peter Baltes, beide zu Frömmersbach wohnhaft, auch an Franz Wirth und Heinrich Mutzenbach daselbst; zu 5 Thl.

Gummersbach, den 24. März 1827. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

Auf Betreiben des hier wohnenden Fuhrmanns Wilhelm Essen, Gläubiger des hierselbst wohnenden Maurermeisters Johann Leisten, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Samstag den 14. des nächsten Monats Juli, Morgens 10 Uhr, das hierunten bezeichnete Haus für das Erstgebot von 1000 Thl. preuß. Cour. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus hier zu Köln in der Straße auf dem Eigelstein Nro. 117. (alte Nummer 3420 und 21) gelegen, vom Schuldner Johann Leisten selbst bewohnt, dessen Vorder- und Hintergiebel ganz neu in Stein gebaut, die zwischen beiden Nachbarhäusern Nro. 115 und 119 befindlichen Seitenwände hingegen nur ausgemauerte Fachwände sind, hat 2 gewölbte Keller neben einander und durchgehend, unten ein Vorhaus bis zum Hofe zu, 1 Zimmer straßenwärts mit 2 Fenstern, und 1 Zimmer gartenwärts mit 2 Fenstern zwischen diesen beiden Zimmern die Küche, auf'm ersten Stocke 2 Zimmer straßenwärts mit 3 Fenstern, und 2 Zimmer mit einem kleineren gartenwärts; darüber der Speicher; ist übrigens noch unvollendet und fast überall ohne Thüren und Fensterrahmen; die darauf haftende Boden- und Gebäudesteuer beträgt für dieses Jahr 6 Thl. 15 Sgr. 7 Pf.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingnisse, liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 20. März 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Betreiben des in Siegburg wohnenden Handelsmannes Josue Abraham, Domizil bei Herrn Notar Strunk in Hennef wählend, sollen die nachstehenden, den Erben des in Niederscheuern verlebten Ackerers Johann Brenner, als Peter Brenner, ohne Gewerb zu Niederscheuern, Heinrich und Christian Brenner, beide

minderjährig, vertreten durch ihre Vormünder Jakob Brenner, Ackerer zu Niederscheuern, und Heinrich Schulte, Ackerer zu Westerhausen, sodann die Anna Christina Brenner, vereheligt mit Anton Haupts, ohne Gewerb in Kümpel, in der Eigenschaft als Erbe und Mitschuldnerinn zugehörigen, in und um Niederscheuern in den Gemeinden Rauschendorf, Oedeckoven, Bürgermeisterei Oberpleis, und in der Gemeinde Söven, Bürgermeisterei Hennef, Kanton Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien, am Mitwoch den 22. August 1827, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Hennef versteigert und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. 1) Wohnhaus, Scheune und Stallung zu Niederscheuern mit dem darunter gelegenen Hofgrunde, Garten und Baumgarten, ungefähr zwei Morgen groß an einem Stücke, gelegen zwischen Engelbert Richarz, dem Bache, dem Fahrwege und minderjährigen Adolph Bernards. Das Wohnhaus ist 30 Fuß lang, 22 Fuß weit und 12 Fuß hoch, zweistöckig, im Erdgeschosse befindet sich die Wohnstube, Küche und zwei kleine Kammern. Im zweiten Stock drei Zimmer und ein Gang, ober diesem der Speicher und unter dem Hause ein ungewölbter Keller, in der Küche ein Backofen. Die Scheune steht bei dem Hause, ist 28 Fuß lang, 17 Fuß breit und 16 Fuß hoch. Der der Scheune gegenüber stehende Viehstall ist 16 Fuß weit, 18 Fuß lang und 16 Fuß hoch. Sämmtliche Gebäude sind von Holz in Fachwerk mit Lehm gebaut, mit Stroh gedeckt und befinden sich in baulosem Zustande, Angebot 100 Thaler. 2) ½ Morgen Land auf'm Webers Hof, zwischen Peter Schieser, minderjährigen Adolph Bernards und Heinrich Herrmann, Angebot 5 Thaler. 3) circa 1 Morgen Land und Gesträuche an der Pützhecke zwischen Peter Brenner und Domainen Scheueren-Hof, Angebot 16 Thaler. 4) 1½ Viertel Land hinter dem Uebergarten, zwischen dem Bache und Reiner Curscheid, 4 Thaler. 5) 18 Ruthen Land im Uebergarten, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michael Brenner, 1 Thaler. 6) 23 Ruthen Land auf'm Lochsiesen zwischen Wittwe Jakob Bernards und Michel Brenner zu 1 Thl. 7) 20 Ruthen Land daselbst zwischen dem Floß und Christian Schmitz, 1 Thaler. 8) ½ Morgen Land im Lochsiesen, zwischen Wittwe Jakob Bernards, allerseits, 3 Thaler. 9) 24 Ruthen Land auf den acht Morgen, zwischen Wittwe Jakob Bernards und Peter Brenner, 2 Thaler. 10) 1 Viertel 4 Ruthen Land, schießt an den Lochsiesen, zwischen Peter Bernards und Peter Hausmann, 2 Thaler. 11) 61 Ruthen Land an der Kirchbitze, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michael Schmitz, 3 Thaler. 12) 61 Ruthen Land an der Rübenbitzen, zwischen Peter Schmitz und Michael Brenner, 3 Thaler. 13) ½ Viertel Land auf der Höllen, zwischen Wittib Jakob und Peter Bernards, 1 Thaler. 14) 1 Viertel Land daselbst, zwischen Wilhelm Weiler und Peter Bernards, 2 Thaler. 15) 17 Ruthen Land auf'm Gleichen, zwischen Wittib Jakob Bernards und Michael Füerst, 1 Thaler. 16) 33¼ Ruthen Land auf'm obersten Tausenrott, zwischen Johann Sapnsch, beiderseits, 2 Thaler. 17) 17 Ruthen Land am Hardtwieschen mit den Strauchen, zwischen der Rotterhard und Michael Brenner, 1 Thaler. 18) 29½ Ruthen Land an den Steinen, zwischen dem Bache und dem Mühlengraben, 2 Thaler. 19) ½ Viertel Land auf'm Platz, zwischen Wittwe Jakob Bernards und Michael Brenner, 1 Thaler. 20) 15 Ruthen Land daselbst zwischen Michael Brenner und Johann Wißborn, 1 Thaler. 21) 6 Ruthen Land am Weverchen, zwischen dem Busch und Heinrich Schmitz, ⅓ Thaler. 22) 15 Ruthen im Busch in den Hardtstrauchen, neben Erben Wilhelm Schmitz, ½ Thaler. 23) 5 Ruthen Busch daselbst, neben vorigen, ½ Thaler. 24) 7 Ruthen Wiesen in der Kirchbitze, zwischen Michael Brenner und Wittwe Jakob Bernards, ½ Thaler. 25) 7 Ruthen Wiesen in der Siefenwiese, zwischen Erben Wilhelm Schmitz und Michael Brenner, ½ Thl. 26) 11 Ruthen Wiesen daselbst, längs Michael Brenner, und Johann Sapnsch, ½ Thaler. 27) 14½ Ruthen Busch im Siefen, zwischen Wittwe Jakob Bernards, ½ Thaler. 28) 20 Ruthen Land auf'm Körsgens Garten, auch auf der Deichbitzen genannt, zwischen Michel Hollstein und Michel Hausmann, 1 Thaler. 29) 1 Viertel Land auf der Frauenbitzen, auch im Wertchen genannt, an zwei Stücken, neben Wittib Michel Brenner, 1 Thaler. 30) 1 Viertel Land auf'm Weiler, auch am Eingefallenen genannt, zwischen Johann Jonas, dem Wassergraben und Peter Lausenberg, 2 Thaler. 31) Das Gerechtsam in der Rotterhardt, 1 Thaler. Die vorstehenden Immobilien werden von den Debitoren benutzt, und sind nach dem Reinertrag von 9 Thaler 13 Sgr. 2 Pf. besteuert. Die Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedens Einsicht offen.

Hennef, am 12. April 1827. Der Friedensrichter, Stein.

Auf Ansuchen der Erben des zu Bensberg gestorbenen Unter-Forstinspektors Alois Fromm, namentlich: 1. Herr Wilhelm Fromm, Forstinspektor zu Bensberg; 2. Demoiselle Francisca Fromm, Rentnerinn zu Düsseldorf; 3. Herr Joseph Fromm, Steuereinnehmer zu Crefeld; 4. Friedrich Fromm, Oberförster zu Coblenz; 5. Wittwe Purizelli, geborne Margaretha Utsch; 6. Agnes Utsch, beide Rentnerinnen zu Bretzenheim;

7. Karl Utsch, Hüttenherr zu Rheinbollen; 8. Friedrich Wolf, Verwalter zu Bretzenheim; 9. Johann Wolf, Förster zu Siebersbach; 10. Franz Wolf, Gemeinde-Förster; 11. Demoiselle Elisabeth Wolf, ohne Geschäft; 12. Karl Joseph Bocquet, Gutsbesitzer, Namens seiner mit seiner verstorbenen Ehegattinn Catharina Wolf ehelich erzeugten 5 minderjährigen Kinder, die 3 letztern zu Sobernheim; 13. Johann Winand Lutz, Schreiner, und dessen Ehegatinn, Margaretha Eckardts, zu Düsseldorf; 14. Margaretha Kettner, Ehegatinn des bemeldeten Forstinspektors, Wilhelm Fromm, zu Bensberg; 15. Elisabeth Kettner, Rentnerinn zu Bensberg; 16. Joseph Kettner, Rechtskandidat, zur Kaule bei Bensberg; 17. Wilhelm Kettner, der Cameral-Wissenschaft Beflissener zu Marburg; 18. Jakob Weyer, beigeordneter Gerichtsschreiber zu Bensberg, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder des verlebten Oberförsters Karl Kettner, namentlich Gustav, Franz, Eduard und Bertha Kettner; 19. Angela Eckardt, ohne Geschäft zu Bensberg wohnhaft, für welche alle der Schreiber Franz Joseph Dumont, als Bevollmächtigter, das gegenwärtige Subhastations-Verfahren betreibt, und bei welchem hiezu Domizil gewählt ist, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen Sitzungssaale auf dem neuen Schlosse daselbst, am Freitag den 21. September d. J. Nachmittags 3 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden, gegen Georg Anton Schauenberg, Ackerer zu Steinkaul, als Schuldner der benannten Gläubiger, in gerichtlichen Beschlag genommenen und in der Gemeinde Scharrenbroich, Bürgermeisteramt Roesrath, Landkreis Mülheim gelegenen Immobilien auf die beistehenden Angebote geschritten werden: 1. 3 Morgen 14 Ruthen Ackerland, hinter dem Hause des Gläubigers, zwischen Erben Adolph Busbach und Wilhelm Marx, Erstgebot 140 Thl. 2. 45 Ruthen Ackerland, zwischen Margaretha Kolz und Johann Wilhelm Eulenberg, zu 15 Thl.; 3. 86 Ruthen Ackerland auf dem neuen Felde, zwischen Minderjährigen Heinrich Koch und Peter Trompetter, zu 25 Thl.; 4. 1 Morgen 112 Ruthen auf dem Pittenfelde, zwischen Wilhelm Schöldchen und Wilhelm Eulenberg, zu 70 Thl. 5. 1 Morgen 79 Ruthen Ackerland oben dem Pittenfelde, zwischen Wilhelm Eulenberg und Wilhelm Volberg, zu 65 Thl.; 6. 120 Ruthen Ackerland zwischen Minderjährigen Christian Lindlar und Ludwig Schwellenbach, zu 35 Thl.; 7. 1 Morgen 41 Ruthen Ackerland, zwischen Peter Höller und Maria Catharina Grau, zu 50 Thl.; 8. 1 Morgen 37 Ruthen auf dem Auel, zwischen Peter Scharrenbroich und Adolph Burbachs Erben, zu 50 Thl. zusammen 450 Thl. Die Grundsteuer war für das Jahr 1826, 10 Thaler 19 Silbergroschen.

Die Kaufbedingungen so wie ein Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei zu Bensberg einzusehen. Bensberg, den 28. Mai 1827. Der kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Steckbriefe.

Am 15. ist der hierunten signalisirte Franz Anton Hehn, eines zu Euskirchen verübten Kirchenraubes beschuldigt, beim Transport von Bonn nach Koln, aus dem Korrekpondenzhause zu Wesseling entsprungen. — Die Militär- und Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf dieses Individuum strenge vigiliren, und im Betretungsfalle den Beschuldigten zum hiesigen Arrestause abliefern zu lassen.

Köln, den 16. Juni 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement. Namen: Franz Anton Hehn; Geburts- und Wohnort: unbekannt; Alter: 30—31 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen; schwarz; Stirne hoch und breit; Augen: grau; Nase: klein und dick; Bart: ohne; Mund: mittelmäßig; Kinn: breit; Zähne: vollständig, schwarz; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: roth; Statur: kurz, gesetzt. Besondere Kennzeichen: stark pockennarbigt. Kleidung. 1) Ein schwarzer langer Frackrock mit überzogenen Knopfen und schwarz sammetnem Kragen. 2) Eine schwarze Sommerhose von schwarzem Sommerstoffe, vorne mit Falten eingelegt. 3) Eine schwarze seidene Weste und Halstuch. 4) Eine schwarze tuchene Mütze mit einem großen Schirme. 5) Schnürschuhe.

In Gefolge Urtheils des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 13. Februar c. ist der vormalige Gastwirth Johann Anton Obermeyer hieselbst, dermalen auf flüchtigem Fuße, der Theilnahme eines betrügerischen Bankerottes angeklagt, und vor den hiesigen Assisenhof verwiesen worden. Indem ich das Signalement desselben, hier unten anfüge, ersuche ich alle resp. Behörden, zur Habhaftwerdung des Angeklagten, nach Möglichkeit mitzuwirken, und denselben im Ertappungsfalle, unter sicherer Bedeckung, zum hiesigen Justizhause abliefern zu lassen. Köln, den 7. Juni 1827. Der Oberprokurator, Berghaus.

Signalement. Namen: Johann Anton Obermeyer, Geburtsort: Elberfeld, Gewerbe: Gastwirth, Alter: 38 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirne: hoch, Augenbraunen und Augen: braun, Nase: mittelmäßig, Mund: desgleichen, Zähne: gut, Bart: schwarz, Kinn: rund mit Grübchen, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt.

Der unten näher bezeichnete Hornist Pung ist von dem 40ten Infanterie-Regimente aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des vorgedachten Regiments zu Luxemburg abliefern zu lassen. Signalement. Der obengenannte Hornist Peter Pung, aus Leimbach, Kreises Adenau gebürtig, ist 23 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, breiten Mund, spitz Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und als besondere Kennzeichen: spricht den rheinischen Dialekt. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Jacke, blauen Mütze, grauen Tuchhosen, schwarz tuchene Halsbinde und Stiefeln, er hat zwei silberne Taschenuhren mit fortgenommen. Koblenz, den 14. Juni 1827. Königliche Regierung I. Abtheilung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 14. Stück des Amtsblattes, Seite 136, signalisirte Mathias Zelten aus Lövenich, ist wieder verhaftet worden, weßhalb der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurück genommen wird.

Köln, den 13. Juni 1827. Königl. Pr. Reg. Abth. des Innern.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 26.

Dinstag, den 26. Juni 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 169.

Sicherstellung auszuleihender Kapitalien der Kirchen, Schulen ꝛc.

B. 5347.

Wir haben bei Prüfung der Sicherheit derjenigen hypothekarischen Kapital-Anlagen, welche von den unserer obervormundschaftlichen Verwaltung übergebenen Anstalten ausgehen, insbesondere bei denen der Kirchen und Schulen, mehrfach wahrgenommen, daß in den Schuldurkunden die Verpflichtung des Darleihers, bei Auszahlung des Darlehens darzuthun, daß die zu verpfändenden Immobilien während der Unterhandlungen über die Kapital-Anlage mit neuen Reallasten nicht beschwert worden sind, nicht ausgedrückt wird.

Wir veranlassen daher die sämmtlichen, diesen Anstalten vorgesetzten Verwaltungs-Behörden, bei Vermeidung eines Regresses, in dem Falle eines eintretenden Verlustes, hierauf genau zu achten und bringen denselben unsere Verfügung vom 17. Februar l. J. (Amtsblatt Stück 9) hierdurch in Erinnerung, indem wir dieselbe dahin modifiziren, daß der qu. Nachweis nicht bei der Eintragung der Forderung in das Hypothekenbuch, sondern bei der Auszahlung des Darlehns geführt werden muß.

Köln, den 14. Juni 1827.

Nro. 170.

Unterbringung der Kirchen-, Schul- ꝛc. Kapitalien in Staatsschuldscheinen

B. 5517.

Wir haben mehrfach bemerkt, daß die zur zinsbaren Unterbringung geeigneten Fonds der Kirchen, Schulen, Armen-Verwaltungen u. s. w. häufig längere Zeit unbenutzt liegen bleiben, weil es an Gelegenheit zu deren hypothekarischer Ausleihung fehlt. Ein solches Verfahren ist indessen eben so unstatthaft, als dem Interesse der gedachten Anstalten nachtheilig.

Wir bestimmen daher unter Bezugnahme auf unsere frühere Bekanntmachung im Amtsblatte vom 26. November 1825. Nro. 345, daß sobald die erforderliche Summe vorhanden ist, die Unterbringung der disponiblen Fonds in Staatsschuldscheinen sofort erfolgen muß, wenn eine hypothekarische Ausleihung, nach Vorschrift jener Bekanntmachung nicht sogleich zu bewerkstelligen ist.

Umgehungen dieser Verordnung werden wir dadurch ahnden, daß die den qu. Anstalten dadurch entzogenen Zinsen von denjenigen, welchen hierbei etwas zur Last fällt, ersetzt werden müssen, und machen wir die Herren Landräthe darauf aufmerksam, auf eine genaue Befolgung dieser Vorschriften zu halten.

Köln, den 16. Juni 1827.

Nro. 171.

Complettirung der Kriegs-Reserve der Artillerie.

B. 5247.

Einer Verfügung des Königlichen Ministerii des Innern vom 1. d. M. zufolge, haben des Königs Majestät, mittelst Kabinets-Ordre vom 14. April dieses Jahrs zu bestimmen geruht, daß zur Komplettirung der Kriegs-Reserve der Artillerie gleichfalls, wie es in Betreff der Kriegs-Reserve der Infanterie geschieht, Rekruten eingezogen und bei den betreffenden Artillerie-Abtheilungen während sechs Wochen ausgebildet werden können.

Da jedoch bei den Kriegs-Reserve-Rekruten der Artillerie eine größere Ausbildung, wie bei den Kriegs-Reserve-Rekruten der Infanterie erforderlich ist; so sollen, nach der Allerhöchsten Anordnung, selbige noch die nächstfolgenden drei Jahre zur Landwehr-Artillerie-Uebung auf vier Wochen eingezogen werden können, und erst dann mit den übrigen in der Kriegsreserve stehenden gedienten Mannschaften in der gewöhnlichen Art alterniren.

Den Königlichen Landräthen wird diese Allerhöchste Festsetzung zur Nachricht und Achtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß es in Beziehung auf die Ausschreibung des jährlichen Ersatz-Bedarfs der in Rede stehenden Kriegs-Reserve-Rekruten in der nämlichen Art gehalten werden wird, wie es schon seither, Hinsichts des Ersatz-Bedarfs der Kriegs-Reserve der Infanterie, geschehen ist.

Köln, den 16. Juni 1827.

Nro. 172.

Systematisches Sachregister zum Amtsblatte von 1814 bis incl. 1826.

B 5337.

Wir machen sämmtliche Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirks auf die nachstehende Bekanntmachung des Königl. Regierungs-Sekretairs Schlickeysen zu Trier aufmerksam, da wir uns von der zweckmäßigen Abfassung des angekündigten Sachregisters überzeugt haben, und nicht zweifeln, daß es seinen großen Nutzen in dem leichtern Auffinden der seit dem Jahre 1814 bis 1826 einschließlich, ergangenen Verordnungen bewähren wird.

Wir genehmigen daher auch die Anschaffung für sämmtliche Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks, auf Kosten der Gemeinde-Kassen, und veranlassen die Königl. Landräthe und Bürgermeister, Subscriptionslisten offen zu legen, und solche binnen 14 Tagen einzureichen.

Köln, den 21. Juni 1827.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln hat der Unterzeichnete ein systematisch geordnetes Sachregister aller für die Landestheile, welche den Regierungsbezirk Köln bilden, seit 1814 bis 1826 einschließlich ergangenen, in den Regierungs-Amtsblättern von 1816 bis 1826 und in den öffentlichen Blättern der zur Zeit der provisorischen Verwaltung der Rheinprovinzen von 1814 bis 1816 bestandenen Behörden erschienenen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen ausgearbeitet, und wird dasselbe dem Druck übergeben, sobald die dadurch entstehenden Kosten durch Unterzeichnung gesichert sind.

Durch dieses Register wird das Aufschlagen und Nachsuchen der während 13 Jahre in 26 Bänden öffentlichen Blättern erschienenen Verordnungen erleichtert, und einem fühlbaren Mangel abgeholfen.

Der Unterzeichnete hegt daher die Hoffnung, daß die Behörden, die Hrn. Beamten und die Einnehmer des Regierungsbezirks Köln, welche das Amtsblatt halten, dieses Register als einen unentbehrlichen Anhang des Letztern sich anschaffen, und die noch einzuleitende Subscription befördern werden.

Der Preis eines Exemplares, im Format des Amtsblattes, versehen mit einer systematischen und alphabetischen Inhalts-Uebersicht und einem Namen-Register, wird 20 Sgr. betragen.

Trier, den 12. Juni 1827. Schlickeysen, Regierungs-Sekretair.

Nro. 173. Abgeänderte Einrichtung der Barriere zu Dünwald. B. Nr. 5460.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 2. Januar d. J. (abgedruckt im Amtsblatte Nro. 2. vom 9. Januar c.), die Einrichtung der Barrieren auf der rechten Rheinseite betreffend, bringen wir zur Kenntniß des Publikums, daß die bisherige Barriere zu Dünwald, vom ersten künftigen Monats Juli an, näher nach Mülheim, an die Straße Nro. 40 verlegt werden wird.

Die Erhebung des Barriere-Geldes bei dieser Hebestelle wird künftig in folgender Art Statt haben: Sämmtliches Fuhrwerk, welches, von Deutz kommend, den unmittelbar bei dieser Barriere nach Gladbach abgehenden Weg einschlägt, ist vom Barriere-Gelde frei, dasjenige, welches von Gladbach kommend, nach Mülheim fährt, zahlt für eine Meile.

Das Fuhrwerk, welches den Ortschaften und Höfen Hahn, Walkmühle, Förstchen, Kloster und Kunstfeld angehört, ist bei dieser Barriere in jeder Richtung frei. Alles übrige Fuhrwerk zahlt wie bisher.

Köln den 21. Juni 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 174. Kassenbestand der berg. Feuer-Versicher.-Anstalt aus dem J. 1826.

Durch die nunmehr erfolgte Feststellung der Hebelisten der Feuer-Versicherungs-Beiträge für 1826 hat sich der in unserer Bekanntmachung vom 5 März d. J. mit 36,552 Thaler 7 Sgr. 7 Pf. bezeichnete Kassenbestand auf 36,560 Thlr. 4 Sgr. verändert, welches wir hierdurch zur Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 12. Juni 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 175. Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers P. J. Printz zu Trier.

Nach Vorschrift des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826,

betreffend die Dienstvergehungen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen (Gesetzsammlung S. 71. N. 1018.)

wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Peter Joseph Printz zu Trier, durch ein rechtskräftiges, von dem Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe unterm 19. Mai 1827 bestätigtes Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 2. September 1826, wegen Dienstvergehen, seines Amts entsetzt worden ist.

Trier, den 16. Juni 1827.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte, Heintzmann.

Vermiſchte Nachrichten.

Die Maria Helena Schumacher, Wittwe von Johann Moltzfeld, hat der zur Kirche zu Geiſtingen im Siegkreiſe gehörigen Kapelle zu Rott, Behufs Stiftung einer jährlichen Leſemeſſe, eine Summe von 19 Thl. 7 Sgr. vermacht, deren Annahme genehmigt worden iſt.

Der vor Kurzem in Bonn verſtorbene ehemalige Hofkaplan Johann Gottfried Brewer hat mittelſt Teſtaments der dortigen Armen-Freiſchule 200 Thaler Preuß. Cour. vermacht, welche Schenkung die obrigkeitliche Beſtätigung erhalten hat.

Perſonal-Chronik.

Der an die Stelle des verſtorbenen Heinrich Cremer zum Beigeordneten der Bürgermeiſterei Gymnich ernannte bisherige Schöffe Michael Weisweiler, iſt in ſeiner neuen Eigenſchaft am 4. Juni c. vereidet und eingeführt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

Stück 26.

Köln, Dinstag den 26. Juni 1827.

Bekanntmachungen.

Die nachstehende von der Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 3. April 1827 ausgefertigte und vollzogene Konzessions-Urkunde für das Braunkohlenbergwerk Langensgrube bei Pingsdorf, Landkreis Köln, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 25. Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließet auf den Antrag des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen zu Bonn, wie folget:

Art. 1. Den Ackerbesitzern Joh. Peter Müller, wohnhaft zu Brühl, und Wilhelm Harf, wohnhaft zu Pingsdorf, wird die, bereits bei Erscheinung des Gesetzes vom 21. April 1810 von dem gedachten Müller und dem Ackerbesitzer Wilhelm Harf getheilt besessene und betriebene Braunkohlengrube, gelegen unterhalb des landesherrlichen Forstes Gewehr, in der Gemeinde Pingsdorf, Bürgermeisterei Brühl, Landkreis Köln, in Gemäßheit Art. 53. des angeführten Gesetzes unter dem von ihnen gewählten Namen Langensgrube, zum gemeinschaftlichen Besitz und Betriebe, wobei jeder nach Verhältniß seines innerhalb des Grubenfeldes liegenden Oberflächen-Eigenthums betheiligt seyn soll, förmlich in Konzession gegeben.

Art. 2. Das zu dieser Grube gehörige Feld enthält, nach dem der Urschrift dieses beigefügten, von dem Königl. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 4. Januar 1826 beglaubigten Plane, 3334 Quadrat-Lachter (Einen Hektar und 46 Aren), besteht aus Buschgrund und ist folgendermaßen begrenzt:

Nördlich durch den Buschgrund des Servatius Kaufmann zu Brühl, und durch den landesherrlichen Forst Gewehr;

Westlich und südlich durch den obengedachten Forst und den sogenannten Gewehr-Pfad;

Oestlich durch das verschiedenen Einwohnern von Pingsdorf und Badorf gehörige Ackerland, von dem des Johann Heller in Norden bis zu dem des Hubert Stemmler am Gewehrpfädchen im Süden.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmungen sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Die Konzessionarien sind im Allgemeinen verbunden, das ihnen hierdurch konzedirte Bergwerks-Eigenthum, unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde und nach deren bei den Generalbefahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst, gefährdet werden könnte. In Ansehung der Arbeiter haben dieselben sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen und künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Vor der Hand und bis die Behörde eine andere Art des Abbaues oder eine tiefere Lösung des Feldes zweckmäßig findet und vorschreibt, ist es den Konzessionarien gestattet, ihren gegenwärtigen Kuhlenbau gemeinschaftlich fortzusetzen; sie haben aber nicht allein die allgemeinen und besonderen Vorschriften, welche die Sicherheit dieses Baues und der Arbeiter bezwecken, sorgfältig zu beobachten, sondern auch in dem vorstehend angedeuteten Falle den Anordnungen der Behörde unweigerlich Folge zu leisten.

Art. 5. Die Konzessionarien sind ferner verpflichtet:

1. die Arbeiten und Arbeiter unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungs-Fähigkeit vor dem Bergamte ausweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;

2. ihren Bau nach Anordnung des Bergamtes und in der von demselben vorzuschreibenden Art, durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten oder einen Königl. Markscheider aufnehmen, und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;
3. die Zechen-Register nach dem ihnen von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen;
4. die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitz-Veränderung, sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königlichen Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 7. Da dieses Werk einer Gesellschaft konzedirt ist, so ist dieselbe verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 8. In Gemäßheit der Art. 6. 19 und 42. des Gesetzes vom 21. April 1810 wird die dem Oberflächen-Besitzer gebührende Grundrechts-Entschädigung auf eine jährliche Rente von einem Sgr. pro Morgen festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, haben sich die Konzessionarien nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten.

In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, haben dieselben nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema, vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art.. 10. Sollten die Konzessionarien oder deren Nachfolger im Besitz, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 3. April 1827.

(L. S.)

Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern, (gez.) Gerhard.

Das Königliche Landgericht zu Koblenz hat auf Ansuchen der Geschwister des angeblich seit dem Jahr 1794 verschollenen Karl Blum aus Obermendig, in einem Urtheil vom 8. Mai dieses Jahrs verordnet, daß über die Abwesenheit desselben ein Zeugenverhör abgehalten werden soll, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 23. Juni 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Der hierunter näher bezeichnete Kanonier Dietrich Büllmann aus Wattenscheid, ist am 19. c. zwischen Köln und Mülheim im Rheine ertrunken, ohne daß die Leiche bis dahin ermittelt worden ist.—Beim Anlanden derselben ersuche ich die betreffende Polizeibehörde, die Identität gefälligst ermitteln, und wegen der vorschriftsmäßigen Eintragung in die betreffenden Civilstandes-Register das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Köln, den 21. Juni 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement.

Statur: mittelmäßig; Gesicht: rund; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Bart: blond; Haare: desgl.; Gesichtsfarbe: gesund; Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Am 21 vorigen Monats wurde am Rheinufer bei Zons ein nackter unbekannter männlicher Leichnam aufgefischt. Derselbe war ungefähr 60 Jahre alt; 6 Fuß groß; hatte graues Haar und grauen Bart;

platte Stirne; stumpfe Nase; kleinen Mund; rundes Kinn und kahlen Schädel und war von breiter und starker Statur; übrigens ohne alle äußere Verletzungen.

Wer über Namen, Herkunft und Todesursache des Denati Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, diese mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 10. Juni 1827. Der Erste Prokurator, Hoffmann.

Am 7. dieses hat der Rhein den Leichnam eines unbekannten Mannes am Ufer bei Hitterf ausgeworfen, welcher nach dem Gutachten des besichtigenden Arztes ungefähr 8 Tage im Wasser gelegen haben konnte, übrigens ohne alle äußere Verletzungen sich befand.

Derselbe war 5 Fuß 5 Zoll groß, circa 56 bis 60 Jahre alt, hatte schwarzgraue, mittelkurz geschnittene Haare, einen grauen Backenbart, runde Stirne, aufgeworfene Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, und ein ovales und volles Gesicht. Er war bekleidet mit einem feinen Hemde, an dem vorderen Theil gekräuselt und an den Aermeln mit breiten Borden versehen, einer Unterweste von Barchent mit langen Aermeln, einer gelb kasimiren Unterhose und hellblau kasimiren langen Oberhose, langen vorgeschuhten Stiefeln, gelb ledernen Handschuhen und weiß wollenen langen Strümpfen, wovon einer am obern Rande mit schwarzer Seide HR 1, der andere mit rother Seide HR 9 gezeichnet ist.

Wer über Namen, Herkunft und Todesursache des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf den 10. Juni 1827. Der Erste Prokurator, Hoffmann.

Von der Königl. Oberberghauptmannschaft im Ministerium des Innern ist beschlossen worden, das bisher für Rechnung des Staats verwaltete Königl. Preuß. Rohstahl-Hüttenwerk zu Hamm an der Sieg, im Kreise Altenkirchen, Regierungsbezirk Koblenz, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgebot, der Privat-Industrie zu überlassen.

Das genannte Hüttenwerk ist im Selbstbesitze von 4 nahe belegenen, Spath- und Brauneisenstein von vorzüglicher Güte liefernden Gruben, hat eine für Versorgung mit dem Holzkohlenbedarf, desgleichen für Produkten-Absatz sehr günstige Lage, unterliegt in Hinsicht auf Hüttenzeit-Berechtigung keiner Beschränkung, und kann ebensowohl zur Rohstahleisen- wie zur Roheisen-Erzeugung, vortheilhaft betrieben werden. Dasselbe besteht:

1. In dem Schmelzhütten-Gebäude mit Hohofen, sammt Schlackenpoche, nöthigen Kohlenschuppen, Magazinräumen, auch Laboratorium;
2. in einer, seit mehreren Jahren unbenutzt gebliebenen Kupferhütte;
3. in einem geräumigen Beamten-Wohnhause mit Scheuer und Stallung, in abgesonderten Gebäuden, sodann einer kleinen Aufsichter-Wohnung, auch zugehörigen Gärten und Wiesen.

Die öffentliche Versteigerung soll zu Siegen, im Dienstlokale des Königl. Bergamtes daselbst, vorgenommen werden, und es ist dazu Termin auf Montag den 13. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, anberaumt worden.

Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termine näher bekannt gemacht; es sind solche aber auch, nebst einer speziellen Beschreibung aller Zubehörungen des Etablissements, bei der unterzeichneten Behörde, so wie auf der Rohstahlhütte zu Hamm selbst, und außerdem noch an nachbezeichneten Orten, zur vorherigen Einsicht der Kaufliebhaber, niedergelegt worden:

zu Aachen, bei dem Kanzlei-Vorstand der Königl. Regierung daselbst, Herrn Bläsing,
zu Arnsberg, bei dem Königl. Regierungs-Sekretair, Herrn Börster,
zu Dortmund, in der Registratur des Königl. Oberbergamts für die Westphälischen Provinzen daselbst,
zu Düsseldorf, in dem städtischen Polizei-Büreau daselbst,
zu Koblenz, in der Registratur der Königl. Regierung daselbst,
zu Köln, im Comptoir des Handlungshauses der Herren Seydlitz und Merkens,
zu Trier, in der Kanzlei der Königl. Regierung daselbst,
bei dem Königl. Bergamte zu Siegen,
bei dem Königl. Bergamte zu Düren,
bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken.

bei dem Königl. Hüttenamte zu Sayn, bei Ehrenbreitstein,
bei dem Königl. Hüttenamte zu Lohe bei Siegen,
sodann zu Frankfurt a. M, im Comptoir des Handlungshauses der Herren Gebrüder Bethmann.

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich im vorbemerkten Termine einzufinden, zu bieten und bei annehmbar befundenem Gebote des Zuschlags zu gewärtigen.

Bonn, den 30. Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Verdingungen.

Die Reparatur der Kirche zu Longerich im Landkreis Köln, angeschlagen und festgestellt zu 247 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf., wird Samstag den 30. Juni c. Morgens 10 Uhr, in loco Longerich bei dem Gastwirth Birk mit Vorbehalt der höhern Genehmigung an den Wenigstfordernden ausgestellt werden.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Riehl, den 22. Juni 1827. Der Bürgermeister von Longerich, Denhoven.

Der einjährige Bedarf an Schmiede-Eisen, für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt, soll auf dem Wege öffentlicher Lizitation, dem Mindestfordernden, theilweise oder im Ganzen, zur Lieferung überlassen werden; Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, die desfallsigen Bedingungen, welche täglich Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr hier offen liegen, einzusehen, ihre schriftlichen Forderungen versiegelt bis spätestens den Tag vor dem Termine einzusenden, und sich zum Termine selbst, am 20. Juli d. J. zur Eröffnung ihrer Forderungen hierselbst einzufinden. Hiernächst hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor einem Andern zu gewärtigen, der im mündlich Herabbieten, eine gleiche Forderung mit ihm macht.

Es wird noch bemerkt, daß, ohne vorhergegangenes schriftliches Gebot, der Zutritt zum Lizitationstermin nicht gestattet werden darf.

Deutz, den 11. Juni 1827. Königl. Verwaltung der Artillerie Werkstatt.

Der Bedarf von 1500 bis 2000 Scheffel Schmiedegeriß und pr. pr. 10,000 Pf. Stückkohlen soll dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden. Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, nach vorhergenommener Einsicht der täglich Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in unserm Geschäfts-Zimmer offenliegenden Bedingnisse ihre schriftlichen Gebote resp. auf 1 Berl. Scheffel und 1 Centner a. 110 Pf. versiegelt, bis spätestens den Tag vor dem Termine einzureichen, und sich zum Termine selbst am 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr zur Eröffnung ihrer Forderungen, in der bisher üblichen Art, hier einzufinden, wobei jedoch bemerkt wird: daß ohne vorher gegangenes schriftliches Gebot der Zutritt zum Lizitations Termine nicht gestattet werden darf.

Deutz, den 14. Juni 1827. Verwaltung der Königl. Artillerie-Werkstatt.

Vorläufige Versteigerung.
des Hauses und Gartens in der Weingartengasse Nro. 15. zu Köln.

Gedachtes Haus gehört zu der Falit-Masse von Johann Georg Lotz und wurde desselben Versteigerung vor dem unterzeichneten Notar durch Rathskammer-Beschluß des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 19 Mai c. definitiv verordnet.

Die Versteigerung wird Statt haben auf Anstehen des definitiven Syndikes gedachten Fallimentes Herrn Kaufmann Wilhelm Christians, zu Köln wohnhaft, Dinstag den 31. Julius l. J. Morgens 10 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars (Hochstraße Nro. 156.)

Das Haus mit Zubehörungen ist zu zwölf hundert Thalern Preußisch Cour. abgeschätzt und wird gleich angetreten werden können.

Ueber Bedingungen ꝛc. werde ich gerne Nachricht ertheilen.

Köln, den 15. Juni 1827. Fier, Notar.

Definitive Versteigerung.

In Gefolge Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 19. Dezember 1826, werden am Mittwoch den 11. Juli l. J. Morgens 10 Uhr, in der Behausung der Witwe Staß, Schenkwirthinn zu Frechem, folgende zu Frechem gelegene Häuser, einer definitiven Versteigerung ausgesetzt werden.

1) Das daselbst auf der Sternengassenecke an der Landstraße gelegene Haus;
2) das in gedachter Sternengasse neben dem vorigen gelegene, von dem Handelsmann Joseph Leiser bewohnte Haus, nebst dem zu diesen Häusern gehörigen und daran schießenden Garten von 60 Fuß Länge und 23 Fuß Breite, sodann einer ebenfalls dazu gehörigen Buschgerechtigkeit von zwei Morgen fünf und zwanzig Ruthen acht und vierzig Fuß, gelegen am Bensselrather Felde, mit hochstämmigen Buchen und Eichen bewachsen.

Dieser Verkauf geschieht auf Anstehen:

1) der Eheleute Anton Poppelsdorf, Branntweinbrenner, und Helena geborne Firmenich in Köln wohnhaft, letztere als testamentarische Erbinn ihres verstorbenen Ehegatten erster Ehe Heinrich Egel, und
2) des in Köln wohnenden Kaufmannes Johann Egel, Theilungskläger, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Eiser,

Gegen

1) die Wittwe von Johann Weber, geborne Anna Maria Carolina Elisabeth Egel, Handelsfrau, in Frechem wohnhaft, Beklagte, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Schenk.

Sodann gegen

1) die in Köln wohnende Wittwe von Christoph Egel, geborene Sibilla von der Hoff, Handelsfrau, sowohl für sich, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Gertrud, Carolina, Helena, alle drei ohne Gewerb, Heinrich, Faßbinder, Johann, Buchsetzer, Anton und Elisabeth, ohne Gewerb;
2) die Eheleute Johann Hallbach, Schiffer, und Anna Maria Egel, Tochter der vorbenannten Wittwe von Christoph Egel, in Köln wohnhaft, Mitbeklagte, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Claisen.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln, den 23. Juni 1827. Roffers, Königl. Notar.

Verpachtung.

Am Freitag den 6. Julius Vormittags 11 Uhr, sollen zu Lindlar, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Court die Domanial Neuenberger Wiesen zu Orbach, haltend zusammen 18 Morgen 10 Ruth. Preuß., verpachtet bis zum 22. Februar d. J. an den Peter Wilhelm Schneppering, für die jährliche Pachtabgabe von 80 Thl. Preuß. Courant, einschließlich $\frac{1}{3}$ in Gold, und gegenwärtig pachtlos unter den bekannten Domänen Veräußerungs-Bedingungen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Bensberg, den 19. Juni 1827. Der Königl. Domänen Rentmeister, Kobell.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des hier wohnenden Kaufmannes Herrn Johann Anton Farina, in seiner Eigenschaft als Kirch- und Schatzmeister der hiesigen Hauptpfarrkirche zu St. Columba, Gläubigerinn des hierselbst wohnenden Schreines Matthias Hubert Müller, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Numero 2 zu Köln in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7 Mittwoch den 11. des nächsten Monats Juli Vormittags 10 Uhr das hierunten bezeichnete Haus auf das Erstgebot von 1200 Thaler Preußisch Courant ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus in der Stadt Köln, Kreis und Regierungsbezirk nämlichen Namens, Königlich Preußische Provinz Jülich, Cleve und Berg, in der Straße Martinspförtchen Nro. 1 gelegen, vom Schreinermeister Matthias Hubert Müller bewohnt, ist 3 Stockwerk hoch, zwischen Brandmauern mit dem vorderen Giebel in Stein erbaut, die Länge des ganzen Raumes beträgt circa 34 Fuß, und die Breite mit Inbegriff eines Hofraumes 28 Fuß, dasselbe hat einen gutgewölbten Keller, an der Erde 2 Zimmer, eine Küche und geräumiges Vorhaus, ein Abhangszimmer auf dem ersten und zweiten Stock, und 3 Zimmer, auf dem Hof

einen kleinen Hinterbau, das Dach ist mit Schiefern und dem nöthigen Blei versehen, unter'm Dach ist alles Speicher. Es trägt für dieses Jahr an Boden- und Gebäudesteuer 6 Thl. 7 Sg. 2 Pf. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 15. März 1827. Der Königl. Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Herrn Joseph Stern, Gläubigers des zu Derkum, in der Bürgermeisterei Lommersum, wohnenden Ackerers Mathias Decker, in eignem Namen und als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Gattinn Katharina Kalker erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Theodor, Heinrich und Anna Katharina Decker, welcher Requirent bei dem Herrn Gerichtsschreiber Cornelius Mockel zu Lechenich Domizil wählt, sollen am 10. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht des Bezirks Lechenich, Landgerichtsbezirk von Köln, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, die hier unten bezeichneten, im Kreise Lechenich, in der Bürgermeisterei Lommersum, in der Gemeinde Hausweiler gelegenen, in Ackerland bestehenden Grundstücke, welche am 12. laufenden Monats April gegen den besagten Mathias Decker und dessen genannte minderjährige Kinder in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, diesen Schuldnern zugehören und von demselben benutzt werden, zum öffentlichen Verkauf auf die von dem Gläubiger gethane, bei jedem Grundstücke erwähnten Erstgebote ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. 1) 6 Morgen 3 Viertel 1 Pinte Ackerland in der Hörnzen neben Michael Jonen und Andreas Cronenberg; Erstgebot 120 Thl. 2) 2 Viertel dito unter Hausweiler gelegen, schießend auf die Straße neben Heinrich Keller; zu 10 Thl. 3) 1 Morgen 1 Pinte Ackerland unter Hausweiler, neben Herrn Vikarius; zu 20 Thl. 4) 2 Morgen 2 Viertel 3 Pinten Ackerland, gelegen am Derkumer Wege neben Cronenberg und Decker; zu 44 Thl. 5) 3 Morgen Ackerland, gelegen neben Michael Jonen; zu 52 Thl. 6) 3 Morgen Ackerland vom großen Acker neben Michael Jonen und Jakob Cahnen; zu 52 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 24. April 1827. Der Friedensrichter, Franz Correns.

Auf Betreiben des hier wohnenden, beim Rheinschifffahrts-Octroi angestellten Franz Simons, für sich und seine Ehefrau Eva Hecker, als Erben und Cessionar des verstorbenen Rentners Bernard Hecker, Gläubiger des hierselbst wohnenden Gärtners Heinrich Sybertz, soll vor dem Königlichen Friedensgericht dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nummero sieben, Mittwoch den 26. des nächsten Monats September, Morgens zehn Uhr das hier unten beschriebene Erbe zum definitiven Verkauf auf das Erstgebot von 1000 Berliner Thaler ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Erbe liegt im Stadtkreis Köln am Friesenwall Nro 37 (3456), bestehet in einem alten Burggebäude, Thurm, Schoppen, Stalle, Scheune und Garten, genannt zum Klappershofe, hat einen ungefähren Flächeninhalt von anderthalb Morgen, gränzt einerseits an das von Düring bewohnte Hauptgebäude des sogenannten Klappershof, anderseits an den Garten von Daverkausen, an eine Hecke, die es vom sogenannten Molls Gute scheidet, an eine Mauer, neben dem Garten des Nikolaus Oster, an eine kleine Mauer, wovon nur das Fundament zum Theil sichtbar ist, und hinter welchem die Gärten liegen von Neel und Frenger getrennt durch einen auf die Friesenstraße führenden Pfad von fünf Fuß breit, an noch verschiedene Gärten und bis zum Thor des Klappershofes am Walle beim Wasserpfuhl führt; dasselbe ist vom Schuldner Heinrich Sybertz benutzt und in der Grundsteuer mit 17 Thl. 18. Gr. 3 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln den 7. Juni 1827. Der Friedensrichter M. Bender.

Auf Betreiben des Gutsbesitzers Peter Joseph Kerp zu Uckendorf, Sammtgemeinde Niederkassel, sollen folgende, den Ehe- und Ackersleuten Johann Zaun und Cunigunda Hopp, ebendaselbst zugehörige, in den Gemeinden Uckendorf, Niederkassel, Lülsdorf, Rheidt und Kriesdorf gelegenen Immobilien, nämlich: 1) Ein im Dorfe Uckendorf zwischen Wittwe Wermelskirchen und Wittwe Wischerath gelegenes Wohnhaus,

36 Fuß lang und 18 Fuß Breit, einstöckig, mit Ziegeln gedeckt, unten eine Stube, 2 Kammern und Küche, oben 3 Kammern, Speicher und Keller haltend, mit Nro. 152 bezeichnet, sammt dazu gehöriger Scheune, geräumigen Stallungen, Hoflage und Garten, beide letztere 33 Ruthen haltend, und das Ganze mit einer Reihwand umfaßt, für das Erstgebot von 325 Thaler. 2) Zwei 1 Viertel Morgen Ackerland am Libourweg, zwischen Frau von Zudewick und Anschießenden, zu 70 Thlr. 3) Drei ½ Viertel Morgen Ackerland durch den Stockumer Weg, zwischen Johann Berniken und Anschießenden, zu 22 Thlr. 4) Fünf Pinten Ackerland auf der Trift, zwischen Lambert Schneider und Erben Braschoß, zu 6 Thlr. 5) Ein halber Morgen Ackerland im Grasfeld, neben Johann Keller und Erben am Feld, zu 18 Thlr. 6) Drei ½ Viertel Ackerland am dicken Busch, neben Johann Keller und verschiedenen Vorhäuptern, zu 20 Thlr. 7) Einen halben Morgen Ackerland an der Lohkanten, zwischen Lambert Wischerath und Johann Büchel, zu 11 Thlr. 8) Ein Viertel Ackerland im Rheidter Bann, am Bergheimer Weg, neben Johann Berniken und Joseph Dreesbach, zu 6 Thlr 9) Einen Morgen Ackerland am Weilerweg, zwischen Peter Joseph Kerp und Wilhelm Sibertz, zu 25 Thlr. 10) Zwei 1 Viertel Morgen Ackerland am Berg, zwischen Gerhard Klein und Matthias Holz, zu 60 Thlr. 11) 44 Ruthen Ackerland auf der Büssel, zwischen verschiedenen Anschießenden, zu 6 Thlr. 12) Einen halben Morgen Ackerland auf den Flehren zwischen Wittwe Schwarz und Gottfried Schmitz, zu 10 Thl. 13) 1 ¼ Morgen Ackerland im Lülsdorfer Flurbezirk am Landgraben, zwischen Wittwe Kerp und Lambert Schneider, zu 50 Thl. 14) Einen Morgen 23 Ruthen Ackerland am Kirchweg im Niederkasseler Flurbezirk, zwischen Peter Volmer und Peter Moll, zu 30 Thl. 15) 2 Morgen 107 Ruthen Ackerland unten dem Dorfe neben Peter Joseph Kerp und der Hecke, zu 75 Thl. 16) 64 Ruthen Ackerland am Weilerweg, zwischen Erben am Feld und Johann Berniken, zu 10 Thl. 17) 1 Morgen 47½ Ruthen Ackerland auf der Büssel längs dem Ranzeler Weg, Gerhard Klein und andern Anschießenden, zu 30 Thl. 18. 97 Ruthen Ackerland durch den Stockumerweg, zwischen Peter Werner und Peter Joseph Kerp, zu 12 Thl. 19) 80 Ruthen Ackerland am Libourweg, zwischen Johann Bernicken und Peter Moll, zu 15 Thl. 20) 32 Ruthen Ackerland in der Hütten, zwischen Graf von Nesselrode und Anschießenden, zu 10 Thl. 21) 62 Ruthen Ackerland am Lindholzerweg, zwischen Christian Becker und Frau von Zudewick, zu 10 Thl. 22) 12 Ruthen Gartenland hinter den Häusern, zwischen Laurenz Steg und Peter Werner, zu 4 Thl. 23) 20 Ruthen Gartenland daselbst, neben Wilhelm Wischerath und Peter Joseph Zaun, zu 6 Thl. 24. 4 Ruthen Land im Greuel zwischen dem Fußpfad und Christian Becker, zu 15 Groschen. 25) 18 Ruthen Ackerland daselbst, zwischen Peter Odenbach und dem Fußpfad, zu 5 Thl. 26) ½ Morgen Ackerland auf der Heide, zwischen Wilhelm Wischerath und Erben Breuer, zu 15 Thl. 27) 51 Ruthen Ackerland am Knippchen, zwischen Johann Fritzen und Peter Moll, zu 10 Thl. 28) 51 Ruthen Ackerland daselbst, zwischen Peter Fritzen und Graf von Nesselrode, zu 10 Thl. Für das gesammte Erstgebot von 865 Thaler 15 Groschen.

Am Mittwoch den 24. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts an ordentlicher Gerichtsstelle dahier zuerst parzellenweise, nachher im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die gedachten Immobilien werden von dem Schuldner selbst benutzt, sie sind für das laufende Jahr mit 17 Thl. besteuert.

Der deßfallsige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 10. Juni 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Steckbrief.

Der hier untensignalisirte, eines Diebstahls beschuldigte Schuhmacher Christian Peter Faßbender, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu halten, denselben im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 19. Juni 1827. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter Fuchsius.

Signalement.

Christian Peter Faßbender, Schuhmacher, zu Ründeroth, Kreis Gimborn gebürtig und zuletzt zu Ronsdorf

wohnend, 29 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, breite Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, blonden Bart, kleines Kinn, ovale Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe, und ist mitteler Statur.

Als besonderes Zeichen hat derselbe auf beiden Händen eine Narbe.

Signalement

des am 17. d. M. vom 2. Bataillon des 16. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichenen Mousquetiers Georg Schulte.

Der ꝛc. Georg Schulte, ist 21 Jahr 10 Monate alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, aus Obersahlwey des Kreises Eslohe im Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, evangelischer Religion, hat blonde Haare, eine hohe Stirne, graue Augen, blonde Augenbraunen, eine längliche und spitze Nase, einen breiten Mund, ein längliches Kinn, einen blonden Bart, ein großes Gesicht, eine blasse Gesichtsfarbe und ist von starker Statur.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet, mit einer blauen Dienstjacke, einer grauen Dienstbose mit rother Nath, einer blauen Dienstmütze mit rothem Besatz, mit Halbstiefeln und mit einem bunten Halstuch.

Köln, den 18. Juni 1827. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Diebstähle.

Gestern den 16. sind hierselbst nachbezeichnete Gegenstände entwendet worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter, oder den gegenwärtigen Besitzer jener Sachen Auskunft zu geben vermag, solche ohne Zeitverlust der hiesigen Stelle mitzutheilen.

Köln den 17. Juni 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

1) 3 seidene Frauenhalstücher von rothem Grunde, mit grünen Streifen karrirt. 2) 4 Ellen weiße feine Spitzen. 3) Mehrere Reste von sogenanntem Tüll-Einsatz, und Tüllspörchen, von 10 bis 15 Ellen haltend. 4) Mehrere Reste von gewöhnlichem Tüll, von 10 bis 15 Ellen.

Am 17. c. sind aus einem hiesigen Laden einige Waaren gestohlen worden, und haben die Thäter, welche man für Eheleute angesehen hat, bei ihrer Flucht ein Paket von sich geworfen, worin nachbenannte, wahrscheinlich von einem Diebstahle herrührende Gegenstände, sich vorgefunden haben.

Der Eigenthümer wird daher ersucht, über die Art des Entkommens dieser Waaren, nähere Auskunft zu geben, und werden dieselben ihm sodann, auf Verlangen, zur Anerkennung vorgelegt werden.

Köln, den 19. Juni 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

1. Ein Stück Kattun, blau, weiß und aschgrau gestreift, haltend 27 Berl. Ellen. 2. Ein Stückchen Westenstof zu einer Weste, seegrün mit gelben Streifen (toilinette). 3. Ein Stückchen Stoff zu zwei Westen, gelb, braun und grün, breit gestreift (toilinette) gez. L. D. p. Cöln Hup E. B. Thlr. 6 c. Sgr. 4. Ein Stückchen Stoff zu vier Westen, violett und gelb gestreift (toilinette) gez. Nro. 17 p. Cöln. H. A. Bock. 5. Ein Stückchen Stoff zu zwei Westen, braun, rosenfarbig und weiß gestreift (toilinette) gez. D. Cöln $\frac{\text{H. p. n.}}{\text{E. c.}}$ 6. Ein dito. 7. Ein Stückchen Stoff zu 4 Westen, aschgrau, gelb und schwarz gestreift (toilinette) gez. Nro. 16, p. Cöln $\frac{\text{H. U.}}{\text{Bea.}}$ 8. Ein Stückchen Stoff zu einer Weste, schwarz und rosenfarbig gestreift (toilinette) gez. D. p. Cöln, $\frac{\text{H. pn.}}{\text{E. C.}}$ 9. Ein dito. 10. Ein dito, braun, blau und gelb gestreift. 11. Eine Hose von aschgrau und braun gestreiftem Nanquin, neu. 12. Eine dito von aschgrau, schwarz und weiß gestreiftem Nanquin, ebenfalls neu, und beide wahrscheinlich auf den Verkauf gemacht. 13. Ein gesäumtes kattunenes Sacktuch, roth, grün und blau karrirt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 27.

Dinstag, den 3. Juli 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 176.

Gesetzsammlung.

Das 11. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1070) die Erklärung wegen der zwischen der Königl. Preuß. und der Herzoglich Braunschweigischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen, vom 23. Januar 1827;

Nro. 1071) die Verordnung wegen der nach dem Gesetze vom 27. März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preußische Markgrafthum Oberlausitz, vom 2. Juni 1827;

Nro. 1072) die Kreisordnung für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preuß. Markgrafthum Oberlausitz vom 2. Juni 1827;

Nro. 1073) die Erklärung wegen anderweiter Erneuerung der unterm $\frac{18. \text{ Juni}}{15. \text{ Aug.}}$ 1818 mit der Fürstlich Lippe-Detmoldischen Regierung abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention bis zum 1. Januar 1833, vom 19. Juni 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 177.

Wand-Charte von Europa des General-Major Rühle v. Lilienstern.

D. 2287.

Im Auftrage des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird die von dem General-Major Rühle von Lilienstern herausgegebene Wand-Charte von Europa als nützliches Unterrichtsmittel hierdurch zur Anschaffung empfohlen.

Köln, den 19. Juni 1827.

Nro. 178.

Gehalts-Quittungen.

C. 6164.

Die in unserer im 4. Stück des diesjährigen Amtsblatts pag. 14 abgedruckten Bekanntmachung vom 20. Januar d. J., C. Nro. 13,527, unter Ziffer 3. enthaltene Bestimmung:

Daß bis zur Aufstellung neuer Etats von den Beamten noch über den ganzen Besoldungs-Betrag, einschließlich der Abzüge für Pensions-Beiträge und Gold-Agio, quittirt werden soll,

ist zur Vereinfachung des Kassen- und Rechnungswesens höhern Orts dahin abgeändert worden:

Daß schon vom 1. Januar d. J. ab nur über die, nach Abrechnung obiger Abzüge, wirklich zahlbar bleibenden Gehalts-Beträge von den Besoldungs-Empfängern quittirt zu werden braucht.

Dieß wird zur Nachachtung der betreffenden Beamten, Behörden und Kassen hierdurch bekannt gemacht.

Köln den 25. Juni 1827.

Nro. 179.

Subscription auf das Bildniß Sr. Kön. Hoh. des Kronprinzen.

D. 2908.

Um den Bedarf des im Verlage der Kunsthändler Hoffmann und Wolff in Berlin zum besten vaterländischer Lehranstalten herausgegebenen Bildnisses Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen sowohl, als die Anzahl und Gattung der für den Pränumerations-Betrag unentgeldlich zu liefernden Landcharten einigermaßen übersehen zu können, wünscht die gedachte Kunsthandlung

sowohl mit den bisher eingegangenen Anmeldungen auf das fragliche Bildniß bekannt gemacht zu werden, als die bereits entrichteten Pränumerationsgelder zu erhalten.

Die Herren Landräthe werden daher mit Bezug auf unsere Bekanntmachung im Amtsblatte vom 28. November v. J., D. 4943, aufgefordert, dem Wunsche der gedachten Verlagshandlung sobald als möglich zu entsprechen.

Köln, den 26. Juni 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 180.

Stempelfreie Atteste zur Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien.

Wir sehen uns veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß, da nach dem Stempelgesetz vom 7. März 1822 alle amtliche Atteste, welche nur deßhalb ausgefertigt werden, damit der Inhaber seine Berechtigung zum Genusse von Wohlthaten nachweisen könne, stempelfrei sind, auch diejenigen Zeugnisse, welche die Schulamts-Aspiranten, Behufs ihrer Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien beizubringen haben, ebenfalls keinem Stempel unterworfen sind.

Koblenz, den 25. Juni 1827.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Vermischte Nachrichten.

Der nunmehr verstorbene Wilhelm Kirch zu Junckermühle hat der Kirche zu Olpe im Kreise Wipperfürth eine Kapitalsumme von 25 Thl. geschenkt, und ist deren Annahme genehmigt worden.

Personal-Chronik.

Dem für große Städte mit der Befugniß zu inneren Kuren approbirten Wundarzte Fuchs in Frechem sind die Rechte eines Medico-Chirurgen nach den Bestimmungen der Verfügung vom 20. September 1825 (Amtsblatt Jahrgang 1825. Stück 39) zugestanden worden.

Oeffentlicher Anzeiger

Stück 27.

Köln, Dinstag den 3. Juli 1827.

Bekanntmachungen.

Durch Reſcript Eines Hohen Königl. Miniſteriums der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 23. Februar v. J. iſt verordnet worden, daß die durch Verfügung vom 13. Mai 1825 vorgeſchriebene tentamina von den examinibus pro immatriculatione abgeſondert, und für das Sommer-Semeſter zu Anfang des Monats März, für das Winter-Semeſter zu Anfang des Monats Auguſt gehalten werden ſollen.

Indem die unterzeichnete Commiſſion dieſe Hohe Miniſterialverfügung von neuem in Erinnerung bringt, bemerkt ſie, daß ſie Meldungen zum tentamen nur vom 1. bis zum 12. Auguſt und März annehmen, ſpäter erfolgende aber erſt bei dem jedesmal nächſten Termine berückſichtigen kann.

Bonn, den 20. Juni 1827. Wiſſenſchaftliche Prüfungs-Kommiſſion. Brandis.

Das Original-Schuld-Inſtrument eines zu Gunſten des Müllers Herrmann Jakob Wallraff zu Oberdollendorf, auf die Oberdollendorfer Domanial-Mühle haftenden, und durch die Königl. Regierung anerkannten Domanial-Paſſiv-Kapitals von 635 Thl. 2 Sgr. 6 Pf. Preuß. Cour. vom 5. Juni 1736, iſt bereits ſeit 70 Jahren vermißt und nicht vorhanden. Da dieſes Kapital durch die Königl Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden abgelegt werden ſoll; ſo werden auf den Antrag des Gläubigers, alle diejenigen, welche an das erwähnte Kapital und das darüber ausgeſtellte Dokument als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieſe binnen drei Monaten auf der Kanzlei des hieſigen Königl. Landgerichtes anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, und gedachtes Dokument für amortiſirt, und nicht weiter geltend erklärt werden ſoll.

Köln am Rhein, den 17. Januar 1827.

Das Königl. Landgericht,
Der Kammer-Präſident,
(Unterz.) Berkenius.—Thurn.

Verpachtung.

Mittwoch den 11. des kommenden Monats Juli, Nachmittags zwei Uhr, werden dahier zu Weßling in dem Hauſe des Gaſtwirthen Grünenwald, die Jagden der Gemeinden Weßling, Urſelb, Widdig, Herſel und Keldenich, eingetheilt in fünf Feldjagdbezirke, auf ſechs ſiete Jahre, welche am 1. Auguſt des laufenden Jahres anfangen und am 30 Juli 1833 endigen, öffentlich und meiſtbietend verpachtet.

Die Bedingungen, ſo wie der Begrenzungsplan der Jagddiſtrikte, ſind auf der Schreibſtube des Unterzeichneten von heute an täglich einzuſehen.

Weßling, den 26. Juni 1827. Der Bürgermeiſter von Herſel, von Geyer.

Verdingungen.

Der einjährige Bedarf an Schmiede-Eiſen, für die hieſige Königl. Artillerie-Werkſtatt, ſoll auf dem Wege öffentlicher Lizitation, dem Mindeſtfordernden, theilweiſe oder im Ganzen, zur Lieferung überlaſſen werden; Lieferungsluſtige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, die desfallſigen Bedingungen, welche täglich Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr hier offen liegen, einzuſehen, ihre ſchriftlichen Forderungen verſiegelt bis ſpäteſtens den Tag vor dem Termine einzuſenden, und ſich zum Termine ſelbſt, am 20. Juli d. J. zur Eröffnung ihrer Forderungen hierſelbſt einzufinden. Hiernächſt hat der ſchriftlich Mindeſtfordernde das Vorzugsrecht vor einem Andern zu gewärtigen, der im mündlich Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht.

Es wird noch bemerkt, daß, ohne vorhergegangenes schriftliches Gebot, der Zutritt zum Lizitationstermin nicht gestattet werden darf.

Deutz, den 11. Juni 1827, Königl. Verwaltung der Artillerie-Werkstatt.

Dienstag den 10. kommenden Monats Juli Morgens 10 Uhr soll auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Erbauung zweier Dachstuben und eines Viehstalles zu dem Schulhause zu Keldenich, veranschlagt zu 224 Thl. 26 Sgr., an den Wenigstfordernden vergantet werden. Ansteigerungslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt daß Plan, und Kostenanschlag bei dem Unterzeichneten und auch in Termino einzusehen sind.

Weßling, den 26. Juni 1827. Der Bürgermeister von Hersel, von Geyr.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Notars Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter des Herrmann Maria Hons, Kaufmann, zu Köln wohnhaft. Namens seiner Ehegattinn Carolina Wilhelmina Maria von Dunkel daselbst, als Erbinn der verwittweten Freifrau Clara von Pallandt, geborne Freiinn von Lerodt, zeitlebens Rentnerinn in der Stadt Uerdingen, welcher für gegenwärtiges Verfahren auf seiner Schreibstube dahier Domizil gewählt, soll am Freitag den 5. Oktober laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgericht, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das nachstehende, in den Gemeinden Breun und Scheel, Bürgermeisterei Lindlar, gelegene, den zu Mittelbrochhagen, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirks Lindlar, Kreis Wipperführt, wohnenden Ehe- und Ackersleuten Johann Stein und Anna Catharina gebornen Lichtinghagen zugehörige, und von denselben benutzte Gut für das Erstgebot von 300 Thaler zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein mit Nro. 124½ bezeichnetes, 2 Stock hohes, in Lehmfachwerk erbautes und mit Stroh gedecktes Haus nebst einer halben Scheune, 2) 48 Ruthen Hofraum, 3) 44 Ruthen Garten, 4) 1 Morgen 33 Ruthen Wiesen, 5) 12 Morgen 78 Ruthen Ackerland, 6) 8 Morgen 105⅞ Ruthen Buschen.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute 5 Thlr. 6 Sgr. Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 15. Juni 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Betreiben des Notars Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter des Peter de Werth, Rentner, wohnhaft zu Elberfeld, welcher für gegenwärtiges Verfahren auf seiner Schreibstube dahier Domizil gewählt, sollen am Sonnabend den 6. Oktober laufenden Jahrs, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgericht in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, die nachstehenden, theils zu Tüschen, Gemeinde idem, Bürgermeisterei Engelskirchen, theils zu Quabach, Gemeinde Ommer, Bürgermeisterei Lindlar, gelegenen, den zu Tüschen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, wohnenden Ehe- und Ackersleuten Johann Duhr und Maria Christina gebornen Blissenbach zugehörigen, theils von denselben selbst, und theils von Bertram Ommerborn und Peter Klein benutzten zwei Güter für das Erstgebot von 500 Thaler zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a. Das Gut zu Tüschen, bestehend:

1) In einem mit Nro. 79½ bezeichneten, zwei Stock hohen, in Lehmfachwerk erbauten und mit Stroh gedeckten Hause; 2) Einer Scheune mit Stroh gedeckt; 3) Ein mit Nro. 80½ bezeichnetes neues Haus; dasselbe ist zwei Stock hoch, in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) 104 Ruthen Hofraum; 5) 42 Ruthen Garten; 6) 85 Ruthen Wiesen; 7) 6 Morgen 41 Ruthen Ackerland; 8) 4 Morgen 45 Ruthen Buschen.

b. Das Gut zu Quabach, bestehend:

1) In einem mit Nro. 501 bezeichneten, zwei Stock hohen, in Lehmfachwerk erbauten und mit Stroh gedecktem Hause; 2) einer Scheune mit Stroh gedeckt; 3) 50 Ruthen Hofraum; 4) 12 Ruthen Garten; 5) 119 Ruthen Wiesen; 6) 5 Morgen Ackerland; 7) 4 Morgen 41 Ruthen Buschen.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Gütern 5 Thlr.

6 Sgr. 6 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 15. Juni 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden, bei dem Herrn Gerichtsschreiber Cornelius Mockel zu Lechenich, zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens Domizil wählenden Kleidermachers Adam Becker, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten des zu Lechenich wohnenden Steuer-Einnehmers Herrn Arnold Joseph Kleinertz, sollen am 10. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, die hier unten bezeichneten, im Kreise Lechenich, theils in der Bürgermeisterei Lommersum, theils in der Bürgermeisterei Weilerschwist gelegenen Grundstücke, welche am 24. des letztverflossenen Monats März gegen den zu Derkum wohnenden Ackersmann Mathias Decker sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehegattinn Katharina Kalker erzeugten annoch minderjährigen Kinder, namentlich: Theodor, Heinrich und Anna Katharina Decker, Schuldner des gedachten Adam Becker, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, diesen Schuldnern zugehören, und von denselben benutzt werden, zum öffentlichen Verkaufe für die von dem Gläubiger gethanen, bei jedem Grundstücke erwähnten Erstgebote ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1. 2 Viertel und 3 Pinten Ackerland im Lommersumer Felde am Wichtericher Wege neben Erben Leonard Decker und Gottfried Peil, Erstgebot 14 Thl. 2. 2 Viertel Ackerland im nämlichen Felde am Friesheimer Wege neben Gottfried Jonen und Andreas Kayser, zu 10 Thl. 3. 5 Pinten Ackerland im nämlichen Felde im kleinen Röttchen neben Theodor Kindgen und Erben Leonard Decker, zu 7 Thl. 4. 2 Viertel Ackerland ebendaselbst neben Christian und Johann Diessenthal, zu 10 Thl. 5. 1 ½ Viertel Ackerland im Onheimer Felde an der Ottenheimer Gasse, neben Christian Cremer und Graf von Lohe, zu 7 Thl. 6. 2 Viertel Ackerland im Derkumer Felde auf'm Hessen, neben Heinrich Kannen und Gottfried Münz, zu 10 Thl. 7. 2 ½ Viertel Ackerland im nämlichen Felde unter dem Heckelchen, neben Mathias Schmitz und einer Gemeinde, zu 12 Thl. 8. 5 Pinten Ackerland im nämlichen Felde am Hunnenpfahl neben Johann Harzheim und Erben Hub. Becker, zu 6 Thl. 9. 2 Pinten Wiese im nämlichen Felde, an der Hausweiler-Gasse, neben Hil Wingen und Joseph Schlauß, zu 3 Thl. 10. 1 ½ Viertel Wiese im nämlichen Felde gegen der Pfeweide neben Christian Beckers und Leonard Decker, zu 8 Thl. 11. 5 Viertel Sommerwiese in den Altenden neben Bertram Felten, der Erft und einer Hecke, zu 25 Thl. 12. 1 Morgen Ackerland, gelegen im Etternicher Felde am Weilerwege, neben Reiner Berrisch und Peter Schmitz, zu 20 Thl. 13. 3 Viertel Ackerland im nämlichen Felde in der kleinen Heide neben Johann Müller und Mathias Roleff, zu 15 Thl. 14. Viertel Ackerland im nämlichen Felde, an der Burg 11 Morgen, neben Johann Biermann und Herr Daniels, zu 5 Thaler.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuer- und Kataster-Mutterrollen, gemäß welchen die Grundstücke für laufende Jahr für die Summe von 5 Thl. 10 Sg. im Grundsteuerbetrag angesetzt sind, so wie die Kaufbingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 8. Juni 1827. Der Friedensrichter, Franz Correns.

Auf Anstehen der Josephine d'Ulphoff, Wittwe von Wilhelm Boisserée, Rentnerinn zu Köln, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: Gustav, Bernard und Wilhelm Boiss wofür bei dem Wirthe Jakob Kley zu Wesseling Domizil gewählt ist, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des 2. Bezirks Bonn in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, Donnerstag den 2. August J. Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender, dem zu Köln residirenden und zu Wesseling wohnenden Notar Wilhelm Neesen eigenthümlich gehörenden Immobilien geschritten werden. 1. Ein zu Niederwesseling, Gemeinde idem, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn, an der Landstraße neben Caspar Volkmuth und dem sub Nro. 2 unten beschriebenen Hause des Schuldners gelegenes, mit Nro. 55 bezeichnetes Haus, ist ganz in Stein aufgeführt, hat einen Keller, Vorhaus, auf dem ersten Stock 8 Zimmer, nebst Einfahrtsthor, Scheune, Pferde-, Kühe- und Schweinställen, Backhaus und Waschküche; das Ganze ist mit Pfannen gedeckt und mit Leyen eingefaßt;

der dazu gehörige Garten, längs der alten Straße, ist 461 Fuß rheinisch lang und 258 Fuß breit. Diese Immobilien werden vom Schuldner selbst benutzt. Das Erstgebot dafür beträgt 2500 Thaler Preuß. Cour. 2. Ein zu Niederwesseling, Gemeinde idem, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn, neben Theodor Tüssel und dem sub Nro. 1 beschriebenen Hause gelegenes, mit Nro. 54½ bezeichnetes Haus, genannt zum rothen Haus, welches bisheran zum Gasthaus dient und von dem Wirthe Jakob Kley zu Wesseling benutzt wird. Dasselbe ist in Holz mit steinernen Gefachen aufgeführt, hat einen Keller und Vorhaus, im ersten Stock 7 Zimmer, und einen Speicher nebst Pferdestall und Schoppen; alles mit Pfannen und zum Theil mit Leien gedeckt. Der dazu gehörige Garten längs der Landstraße steht auf 2 Seiten in Mauern, und ist 111 Fuß lang und 62 Fuß breit. Das Erstgebot hierauf ist 1000 Thaler Preuß Cour. Die hier sub Nro 1 und 2 bezeichneten Immobilien entrichten an Grundsteuer für das Jahr 1827, 15 Thaler 9 Silbergroschen 3 Pfennige. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. 2 Jedem zur Einsicht offen.

Bonn, den 19. April 1827. Der Friedensrichter des 2. Bezirks, Wolters.

Auf Betreiben des Herrn Ferdinand Gammersbach, substituirter Bevollmächtigter des zu Paris, Boulevard St. Antoine Nro. 15 wohnenden Handelsmannes August Goblet, Gläubiger des Fürsten Philipp von der Leyen, Grafen zu Hohengeroldseck, Herrn zu Fachbach, Nievern und Muhlem, auf in Schloß Ahrenfels am Rhein wohnhaft, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte von Rheinbach, in seinem gewöhnlichen Audienzsaale auf dem Stadthause daselbst, am Mittwoch den 19. des künftigen Monats September, Nachmittags 1 Uhr, nachstehende, gegen den besagten Fürsten von der Leyen in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Adendorf, Kreis Rheinbach gelegenen, an den Ackersmann Joseph Reuter zu Münchhausen verpachteten Immobilien, auf den Grund des bei jedem Stücke bemerkten Erstgebots zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. a. Die zum Münchhauserhofe zu Adendorf gehörigen Gebäulichkeiten und Grundstücke:

1) Ein zweistöckiges in Stein gebautes Haus mit Schieferdach; dasselbe enthält im untern Stock eine Stube, ein Nebenzimmer und eine Küche, und in dieser eine Pumpe; im zweiten Stockwerk 6 Zimmer; dann einen Speicher und Balkenkeller. Neben diesem Hause befinden sich ein Pferdestall in Holz, ein Kuhstall theils in Holz theils in Stein, und ein Schweinstall in Holz, alle Gebäude aneinander hangend, ohngefähr in runder Linie gebaut; zwischen diesen Gebäuden ist der Hofraum, und in diesem eine große steinerne runde Ruine, genannt Münchhauser-Thurm; ungefähr 10 Ruthen von diesen Wohnungen ab liegt die Scheune, welche 2 Tennen enthält, und 9 Ruthen 5 Fuß lang und 3 Ruthen breit ist. Alle vorgenannte Gebäude enthalten mit Einschluß des Hofraums an Grundfläche 105 Ruthen. Erstgebot 750 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland, genannt der Olligsacker, enthaltend 21 Morgen 132 Ruthen 15 Fuß, einerseits neben dem Wege von Meckenheim nach Adendorf, und anderseits neben einem an Heinrich Heegen zu Adendorf verpachteten Stück Ackerlandes des Fürsten von der Leyen, und einer ebenfalls diesem zugehörigen parzellenweise verpachteten Wiese. Auf diesem Grundstück sind 7 und ein halber Morgen mit Weitzen besäet, der Rest liegt Brach. Erstg. 500 Thlr. 3) Ein Stück Weide, enthaltend 1 Morgen 68 Ruthen 20 Fuß neben vorbeschriebenem Olligsacker, und neben dem zum Münchhauserhofe gehörigen Stück Ackerland, genannt auf den acht Morgen. Erstg. 5 Thlr. 4) Ein Stück Ackerland, genannt auf den acht Morgen, neben vorstehend beschriebener Weide und den Fürstlich Leyenschen Waldungen, enthaltend 19 Morgen 171 Ruthen 75 Fuß, ist halb mit Korn, halb mit Klee besäet. Erstg. 450 Thlr. 5) Ein Stück Ackerland, genannt in den Unkelbenden, neben Wittwe Peter Best und einer zum Münchhauserhofe gehörigen Wiese, enthält 1 Morgen 120 Ruthen 25 Fuß, ist Brach. Erstg. 25 Thlr. 6) Ein Stück theils Wiese, theils Baumgarten und theils Sumpf, rinzeum die Gebäulichkeiten herum, neben dem zum Münchhauserhofe gehörigen Grundstück, genannt der Thurnacker und anderseits neben dem hieroben unter Nro. 4 beschriebenen Stücke, enthaltend 8 Morgen 162 Ruthen 95 Fuß. Erstg. 50 Thlr. 7) Ein Gemüsgarten mit einer Hage umgeben, neben der vorstehend beschriebenen Wiese und dem Aldendorfer Wege, enthaltend 80 Ruthen 10 Fuß. Erstgebot 20 Thlr. 8) Ein Gemüsgarten an der Scheune neben dem Aldendorfer Weg, enthaltend 93 Ruthen 90 Fuß. Erstg. 25 Thlr. 9) Ein Stück Ackerland, genannt der Thurnacker, neben Anwenden und dem zum Münchhauserhofe gehörigen Stück Ackerland, genannt Rethacker, enthaltend

37 Morgen 55 Ruthen 35 Fuß, wovon 7 Morgen mit Korn, 7 Morgen mit Weitzen und 9 Morgen mit Klee besäet sind, der Rest ist Brach. Erstg. 900 Thlr. 10) Eine Wiese in den Essigswiesen, neben vorstehend beschriebenem Grundstück genannt Thurnacker und Anwenden, enthaltend 7 Morgen 161 Ruthen 90 Fuß. Erstg. 150 Thlr. 11) Eine Wiese daselbst, neben dem zum Münchhauserhofe gehörigen Grundstück, genannt Hochacker und neben Anwenden, enthaltend 1 Morgen 40 Ruthen 55 Fuß. Erstg. 20 Thlr. 12) Ein Stück Ackerland, genannt der Hochacker, einerseits neben dem zum Münchhauserhofe gehörigen Grundstück, genannt Rothacker, und anderseits neben der Bahngränze von der Gemeinde Adendorf, enthaltend 46 Morgen 39 Ruthen 5 Fuß, wovon 26 Morgen mit Korn besäet sind, der Rest ist Brach. Erstg. 1000 Thlr. 13) Ein Stück Ackerland, genannt der Rothacker, einerseits neben dem vorbeschriebenen Grundstück, genannt Thurnacker, und andrerseits neben dem Wege von Aldendorf nach Münchhausen, enthaltend 48 Morgen 138 Ruthen 10 Fuß, wovon 10 Morgen mit Weitzen, 4 Morgen mit Saamen, 4 Morgen mit Wintergerste und 6 Morgen mit Korn besäet sind, der Rest ist Brach. Erstg. 1000 Thlr. 14) Ein Stück im Reth, wovon 5 Morgen 72 Ruthen 7 Fuß Wiese, 13 Morgen 140 Ruthen 57 Fuß Gestrippe und 29 Morgen 55 Ruthen Sümpfe sind, einerseits neben dem Wege von Aldendorf nach Münchhausen, und anderseits neben der dem Fürsten von der Leyen zugehörigen, an Carl Joseph Wachendorf von Fritzdorf verpachteten Wiese. Erstg. 50 Thlr. 15) Ein Stück Ackerland neben vorstehend angeführtem Reth und neben dem unter Nro. 6 beschriebenen Grundstück, enthaltend 5 Morgen 121 Ruthen 15 Fuß, ist brach. Erstg. 50 Thlr. 16) Ein Stück Ackerland genannt auf dem Brail, einerseits neben dem unter Nro. 3 beschriebenen Grundstück und anderseits neben einer parzellenweise verpachteten Wiese des Fürsten von der Leien, ist brach, enthält an Flächeninhalt 8 Morgen 60 Ruthen und 10 Fuß, zu 200 Thaler.

Die Grundsteuer von sämmtlichen oben beschriebenen Immobilien beträgt pro 1827 97 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen, wo ebenfalls die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Rheinbach, am 4. Mai 1827. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Anstehen des in Geistingen wohnenden Partikuliers Wimar Kraus, als Bevollmächtigten der Johann Peter Heusers Söhne aus Gummersbach: Herrn Peter Georg Heuser, Johann Caspar Heuser und Heinrich Daniel Theod. Heuser, alle Kaufleute in Gummersbach, und Domizil wählend bei gesagtem ihrem Bevollmächtigten, sollen die nachstehend benannten, den Eheleuten Christian Bennerscheit und Gertrud Böls, gegenwärtig Müller in Allner, zugehörigen, in Seligenthal, Bürgermeisterei Lauthausen und Hennef, an Weingartsgasse, Kanton Hennef im Siegkreise, gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 10. Oktober 1827, Vormittags 10 Uhr, in dem Audienzsaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, für das beigefügte Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Das in Seligenthal gelegene, von dem Sohne des Debitoren: Wimar Bennerscheit miethweis benutzte, zu jedem Gewerbe, vorzüglich zur Handlung, Brau- und Brennerei geeignete, mit Nro. 7 bezeichnete Haus und Hofgebäude, bestehend in 3 großen gewölbten geräumigen Kellern, und massiv von Bruchsteinen in 2 Etagen, 56 Fuß lang, 28 Fuß breit, 19 Fuß hoch aufgeführt, mit Hohlziegeln in der Konstruktion eines Italienischen Daches gedeckt und mit Schiefern eingefaßt. — Das Erdgeschoß enthält nebst einem geräumigen Saale, einer Küche, einer Spinde noch 3 zu jedem Geschäfte geeignete Zimmer. Vermittelst einer sehr bequemen Treppe gelangt man auf den ersten Stock, welcher einen großen Saal und 3 geräumige Zimmer in sich schließt. Im Dache sind zwei bedielte Zimmer über einander. Der Flügelbau Lit. A. ist 22 Fuß lang, 7 Fuß breit und 7 Fuß hoch, in Holz aufgeführt, mit Hohlziegeln gedeckt und mit Schiefern eingefaßt. Derselbe schließt in sich 2 Schweinställe und einen Abtritt. Der Flügelbau Lit. B. ist 59 Fuß lang, 17 Fuß breit, 15 Fuß hoch, in Holz aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefern eingefaßt. — Derselbe enthält eine Brau- und Brennerei, Backstube, Backofen und Viehstall. — Der Flügelbau Lit. C. ist 32 Fuß lang, 22 Fuß breit, 9 Fuß hoch, massiv von Bruchsteinen aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefer eingefaßt. Derselbe enthält Kelterhaus und Pferdestall, nebst der Hoflage und dem unter sämmtlichen Theilen sich befindenden Grunde von circa 28 Ruthen. Diese Immobilien schießen einerseits an Faßbinder Joh. Ebels, andererseits an den Mühlengraben und die Straße. Angebot für sämmtliche 4 Theile 550 Thaler. 2) Die Scheune Lit. D. außerhalb des Hofraumes ist 37 Fuß

lang, 18½ Fuß breit, 14 Fuß hoch, in Holz aufgeführt, mit Hohlziegeln gedeckt und mit Schiefer eingefaßt, sammt dem darunter und darum gelegenen Grunde, haltend 7 Ruthen — Vorgeloos Isidor Friederichs und Johann Barth. Ang. 60 Thaler. 3) Die Klärdiese, haltend 8 Morgen obern Kloster Seligenthal, Vorgeloos der Straße, dem Bache, Wilhelm Birkheuser und Johann Barth. Ang. 180 Thlr. 4) Ein Stück Land, der neue Weiher genannt, woran sich jetzt ein Stück Wiese befindet, auch obern Kloster Seligenthal gelegen, circa 2½ Morgen haltend, Vorgeloos der Straße und den Erben Müller. Ang. 50 Thaler. 5) circa 3 Morgen 1 Viertel, theils Land, theils Baumgarten und Wiesen, Schlamm, im Stalles gelegen, Vorgeloos der Sieg, der Nachbarstraße aus der Weingartsgasse und Notar von Prof — ist mit einer jährlichen Wachsrente von zwei Pfund an die Kirche zu Hennef beschwert. Ang. 110 Thlr.

Diese sämmtlichen Immobilien werden, wie gesagt, von dem Wimar Bennerscheit pachtweise und von den Debitoren selbst benutzt, sind sodann in dem Betrage von 4 Thl. 18 Sgr. 6 Pf. besteuert. Die Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Hennef, am 21. Juni 1827. Der Friedensrichter Stein.

Steckbrief.

Signalement

des am 25. Juni c. vom 2. Bataillon des 16. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichenen Musketiers Tillmann Kirschmann.

Der rc. Kirschmann ist zu Aldenhoven des Kreises Jülich, im Regierungsbezirk Aachen gebürtig, 22 Jahre 2 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich groß, katholischer Religion, hat schwarze Haare, eine gewölbte Stirn, schwarze Augen und Augenbraunen, eine mittelmäßige etwas spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, schwarzen Bart, ein längliches Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe und ist von schlanker Statur. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer bläulich grauen Tuchhose, einer blauen Dienstjacke, einer blauen Dienstmütze mit rothem Besatz, einem schwarzseidenen Halstuch und mit Halbstiefeln.

Köln, den 26. Juni 1827. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 28.

Dinstag, den 10. Juli 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 181.

Aufnahme neuer Zöglinge in das Schullehrer-Seminarium zu Brühl.

D. Nr. 2917.

Mit dem 17. Oktober d. J. soll ein neuer Kursus in dem katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl beginnen.

Unter Bezugnahme auf die im 44. Stücke unseres Amtsblattes pro 1822 Nro. 344 enthaltene Bekanntmachung des Herrn Staats-Ministers und Ober-Präsidenten Freiherrn von Ingersleben Excellenz vom 22. Oktober cj. werden die Schulamts-Aspiranten unseres Regierungsbezirks, die an dem neuen Kursus Theil zu nehmen wünschen, hierdurch aufgefordert, sich am 7. August c. bei dem Herrn Consistorial-Assessor Schmitz hierselbst einzufinden, und demselben die vorgeschriebenen Zeugnisse einzureichen, um an dem folgenden Tage die Prüfung zu bestehen.

Die Herrn Schulpfleger, Bürgermeister und Ortsvorstände werden hierdurch noch besonders beauftragt, die sich bei ihnen meldenden Aspiranten mit den Bestimmungen der oben gedachten Ober-Präsidial-Verfügung, womit die Bekanntmachung vom 13. Juni c. (Amtsblatt St. 25. Nro. 168.) zu verbinden ist, und mit dem Inhalt der Verordnung vom 22. Juni 1825, Amtsblatt St. 26 Nro. 196. die Verpflichtungen der in den Königl. Seminarien gebildeten Schulamts-Kandidaten betreffend, gehörig bekannt zu machen, und denjenigen unter ihnen, die eine Unterstützung nachsuchen, zu eröffnen, daß die deßfallsigen Vorschläge erst nach einer Probezeit von drei Monaten von der Direktion des Seminars gemacht werden, und daß vor Aufnahme eines solchen Aspiranten, dessen Angehörige nachzuweisen haben, durch welche Mittel, mit Inbegriff eines im zulässigen Falle zu bewilligenden Stipendiums, sie den Unterhalt des Aspiranten im Seminario zu decken im Stande sind.

Köln, den 30. Juni 1827.

Nro. 182.

Ablösung der Domanial-Renten.

C. 6390.

Wir bringen hiermit diejenigen Durchschnitts-Preise zur öffentlichen Kenntniß, welche nach den bestehenden Allerhöchsten Bestimmungen bei der Berechnung der im Laufe dieses Jahres zur Ablösung anzumeldenden Domanial-Frucht-Prästationen in unserm Regierungsbezirk angewendet werden müssen, nämlich pro berl. Scheffel:

Weitzen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
2 Rthl. 1 Sg. 2 Pf.	1 Rthl. 19 Sg. 10 Pf.	1 Rthl. 8 Sg. 4 Pf.	„ Rthl. 25 Sg. 4 Pf.
und mithin pro Malter			
5 — 9 — 9 —	4 — 10 — 2 —	3 — 10 — 1½ —	2 — 6 — 2 —

Die Domainen-Renteien werden angewiesen, bei den zur Ablösung kommenden Natural-Leistungen nach obigen Sätzen zu verfahren.

Köln, den 3. Juli 1827.

Vermiſchte Nachrichten.

Der in Köln verſtorbene Kanonikus Schäfer hat der Anner-Kirche zu Straßfeld im Kreiſe Rheinbach, Behufs Dotation des daſigen Vikars und Stiftung einer Jahresmeſſe, dreier Wochenmeſſen und einiger anderer gottesdienſtlichen Handlungen, eine Summe von 3076 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. vermacht, und hat dieſes Vermächtniß die landesherrliche Beſtätigung erhalten.

Perſonal-Chronik.

An die Stelle des nach Hennef verſetzten katholiſchen Pfarrers Burggraff zu Seelſcheid, im Siegkreiſe, iſt der bisherige Pfarrer Hund zu Oberkaſſel unterm 27. Juni c. ernannt worden.

Der bisherige katholiſche Vikarius Johann Iſaak Lamb. Anton Thiſſen zu Hoven iſt zum Hülfspfarrer zu Langendorf, Kreis Lechenich, ernannt worden.

Der bisherige katholiſche Vikar Peter Schneider zu Meckenheim iſt zum Hülfspfarrer zu Kreutzweingarten, Kreis Lechenich, ernannt worden.

Der, an die Stelle des ſeinem Wunſche gemäß entlaſſenen Peter Lüſſem, zum Beigeordneten der Bürgermeiſterei Sinzenich ernannte Klemens von Breidenbach, iſt in dieſer Eigenſchaft am 23. Juni vereidet und eingeführt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

Stück 28.

Köln, Dinstag den 10. Juli 1827.

Bekanntmachungen.

Das Königl. Landgericht zu Düsseldorf hat über die Abwesenheit nachgenannter Personen, und zwar:

1. des im Jahre 1813 bei dem zweiten Bergischen Ulanen-Regiment als Remplaçant in Militairdienst getretenen, in der Folge aber verschollenen Johann Schönebeck aus Velbert;
2. des im Jahre 1807 mit der Bergischen Brigade nach Spanien marschirten und nach seiner später erfolgten Versetzung zu der Garde des vormaligen Königs von Neapel, wahrscheinlich in dem Gefolge des Letztern, umgekommenen Kaspar Andermacher aus Düsseldorf;

gegen Ersteren in einem Urtheile vom 23. Mai, gegen Letzteren in einem Urtheile vom 5. Juni d. J. auf den Antrag ihrer muthmaßlichen Erben die Aufnahme des Zeugenbeweises angeordnet, welches hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 2. Juli 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Der seit dem Jahre 1784 verschollene Faßbinder Leonard Huth aus Düsseldorf ist durch ein Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 5. Juni d. J. auf den Antrag seiner muthmaßlichen Erben für abwesend erklärt worden.

Köln, den 2. Juli 1827. Der Genral-Prokurator Ruppenthal.

Der hier unten näher bezeichnete Johann Klein, Knecht aus Süth, ist am 2. c. bei Sürth ertrunken, ohne daß die Leiche bis dahin ermittelt worden ist. Beim Anlanden derselben ersuche ich die betreffenden Polizei-Behörden, die Identität ermitteln und wegen der vorschriftsmäßigen Eintragung in die betreffenden Civilstandes-Register das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Köln, den 5. Juli 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement.

Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun und kurz abgeschnitten; Augenbraunen: braun; Gesicht: rund, dick; Statur: untersetzt.

Am 17. dieses Monats ist am Rheinufer bei Neuß ein nackter männlicher Leichnam, ohne Spuren äußerer Verletzung, welcher bereits sehr in Verwesung übergegangn, gelandet. Derselbe war 20 bis 23 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte blondes Haar, runde Stirne, gebogene, etwas nach der rechten Seite gewendete Nase, wenig Bart, und am rechten Zeigefinger befand sich ein hornerner Ring.

Mit dem Ersuchen, die über Namen und Herkunft des Verstorbnen bekannten Nachrichten mir mitzutheilen, und der Bemerkung, daß der hornerne Ring im Parquet der Ober-Prokuratur hierselbst hinterlegt ist, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 28. Juni 1827. Der erste Prokurator, Hoffmann.

Am 22. dieses Monats landete am Rheinufer bei Uerdingen ein nackter männlicher Leichnam, welcher ungefähr 5 Tage im Wasser gelegen haben konnte, und sich übrigens ohne Merkmale äußerer Verletzungen befand. Derselbe war 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte blondes Haar, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, stumpfe Nase, blonden Schnurrbart, mittelmäßigen Mund, schwarzgelbe Zähne, undes Kinn und Gesicht, und war von gesichter Statur.

Wer über Namen und Herkunft des Denati Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 28. Juni 1827. Der erste Prokurator, Hoffmann.

Am 3. d. M. ist der unten näher beschriebene Heinrich Joseph Brühl auf seiner Fahrt von Koblenz nach Bonn in der Gegend zwischen Linz und Erpel aus dem Nachen herausgefallen, und bis jetzt nicht wiedergefunden worden.

Die betreffenden Behörden werden hierdurch ersucht, von dem etwanigen Anlanden des Leichnams der hiesigen Stelle Kunde zu geben.

Bonn den 5. Juli 1827. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Person-Beschreibung.

Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 ad 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirne: niedrig; Augenbrauen: blond und schwach; Augen: bräunlich; Nase und Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: blond und schwach; Kinn: rund; Gesicht: rund; Statur untersetzt. Besondere Zeichen: keine. Kleidung: Eine graue Tuchjacke, eine schwarze Weste, ein schwarzes Halstuch, lange blaue Hosen, trug bei sich eine Brieftasche mit seinem Reisepasse und andern Papieren, einen Geldbeutel mit silbernem Schlosse und kleinem Schlüssel, und eine silberne Taschenuhr.

Bücher-Anzeige

Das, in dem öffentlichen Anzeiger zum 15. Stück des Königlichen Regierungs-Amtsblatts von diesem Jahre, angekündigte Handbuch für Polizeibeamte, ist nunmehr im Drucke erschienen und für den Preis von Einem Thaler zehn Sgr. in Kommission in der Creuz'schen Buchhandlung zu Magdeburg und bei dem Verfasser zu haben.

Bei Bestellungen von und über sechs Exemplaren bei dem Verfasser selbst, vermindert sich der Preis auf Einen Thaler pro Exemplar.

Calbe an der Saale, 1827. Der Bürgermeister, v. d. Heyde.

Die Kaufleute Cramer et Buchholz zu Crummenohl beabsichtigen, ihren an der Wupper unterhalb dem Crummenohl gelegenen Rohstahlhammer in eine Pulvermühle umzustellen, und die dazu gehörigen Nebengebäude, nämlich Siebenhaus und Saubmühle, so wie noch eine kleine Pulvermühle dorten anzulegen.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche sich durch diese Anlage benachtheiligt glauben, auf, ihre etwange Einsprüche dagegen binnen Frist von 8 Wochen entweder bei der hiesigen Königlichen Kreisbehörde oder bei den gedachten Bauherrn vorzubringen.

Wipperfürth, den 3. Juli 1827. Der Bürgermeister, Schondorf.

Verkauf.

Samstag, den 14. Juli künftig, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Geschäftslokale des mitunterzeichneten Königl. Domainen-Raths

a) eine Forstparzelle, genannt der Siegburger-Berg bei Brüggen, in der Unterförsterei Burbach, groß 32 Morgen 6 Ruthen mit Eichenschlagholz von 20 Jahren bestanden; worüber noch keine Braunkohlen-Konzession ertheilt ist;

b) eine dito das Rothrädchen, in der Waldwärterei Glessen, groß 16 Morgen, mit geringem Schlagholz bestanden;

c) eine dito die Zollstraße, in der Unterförsterei Burbach, zwischen den Gründen des Freihern von Mylius, groß 2 Morgen, mit 9jährigem Schlagholz bestanden,

nochmals meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden.

Köln und Bensberg, den 28. Juni 1827.

Die Veräußerungs-Kommissarien:

Der Forstinspektor, Fromm. Der Domainen-Rath, Lützela.

Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln vom ersten Mai achtzehn hundert und zwanzig, wird am Freitag den zwanzigsten Juli laufenden Jahres achtzehn hundert sieben und zwanzig Morgens zehn Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten, mit diesem Verkauf beauftragten Notars, [illegible] unter Goldschmied Nummero 1.

„Das in der Stadt Köln am Rhein auf dem großen Buttermarkte gelegene Haus, bezeichnet „der alten Nummer tausend dreihundert acht und funfzig, neuen Nummer sechs und vierzig"

einer präparatorischen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dieser Verkauf geschieht auf Ansuchen der Geschwister Johann Hamspohn, Fassbinder, Maria [illegible] und Margaretha Hamspohn, beide ohne Gewerb, alle drei dahier in Köln wohnhaft, als Kläger [illegible] lungs-Provokanten, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Carl Joseph Eiser.

Gegen den gleichfalls zu Köln wohnenden Branntweinbrenner Philipp Blau, für sich und als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen Gattinn Anna Maria Hamspohn gezeugten noch minderjährigen Kindes Maria Anna, Beklagter und Theilungs-Provokat, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Galet.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln am Rhein, den 23. Juni 1827. P. J. Roffers.

Verdingungen.

Der einjährige Bedarf an Schmiede-Eisen, für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt soll auf dem Wege öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden, theilweise oder im Ganzen, zur Lieferung überlassen werden. Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, die deßfallsigen Bedingungen, welche täglich Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr hier offen liegen, einzusehen, ihre schriftlichen Forderungen versiegelt bis spätestens den Tag vor dem Termine einzusenden, und sich zum Termine selbst, am 20. Juli d. J. zur Eröffnung ihrer Forderungen hierselbst einzufinden. Hiernächst hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor einem Andern zu gewärtigen, der im mündlich Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht.

Es wird noch bemerkt, daß, ohne vorhergegangenes schriftliches Gebot, der Zutritt zum Lizitationstermin nicht gestattet werden darf.

Deutz, den 11. Juni 1827. Königl. Verwaltung der Artillerie-Werkstatt.

In Folge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln, sollen auf der Aggerstraße die folgenden Bauten in passenden Abtheilungen öffentlich verdungen werden

1) Den 20 dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Hamm zu Overath:
   a) Die Erdarbeiten von der Brücke bei Overath bis an die bei Ehreshoven, nebst einer Steindossirung daselbst, und einer Erhöhung des Straßendammes bei Altenbrück, zusammen veranschlagt zu 3545 Rthlr. 1 Sgr 8 Pf.
   b) 4 Durchlässe und kleine Brücken in der Strecke von Langenbrück bis Altenbrück, veranschlagt zu 124 Rthlr. 20 Sgr.
   c) 6 Brücken und Durchlässe und eine Steindossirung in der Strecke von Altenbrück bis bei die Agger-Brücke zu Overath, veranschlagt zu 632 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf.
   d) 11 Brücken in der Strecke zwischen der Agger-Brücke bei Overath und Ehreshoven, veranschlagt zu 981 Rthlr 8 Sgr. 3 Pf.

2. Samstag den 21. dieses Monats, Morgens um 8 Uhr, in der Wohnung des Herrn Zapp zu Ründerath.
   e) 3 Durchlässe und eine Futtermauer, in der Strecke durch die Bürgermeistereien Ründerath und Drabenderhöh, veranschlagt zu 133 Rthl. 22 Sg. 7 Pf.
   f) Ein Schutzdeich zwischen Ründerath und Wilmünde, veranschlagt zu 85 Rthl. 1 Sg. 6 Pf.

Kostenanschläge, Pläne und Bedingungen können vom 15. dieses an für die Bauten sub Nro. 1 bei dem Bau-Kondukteur Herrn Hochstein zu Bensberg, und für die sub Nro. 2 bei dem Bau-Kondukteur Herrn Wilh. Clouth zu Gummersbach täglich von 1 bis 3 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Jeder Lizitant muß sich im Termine, vor der Verdingung, ausweisen, daß er im Stande ist, die 1 Fünftel betragende Caution zu leisten und dabei in dem Rufe eines zuverläßigen Mannes steht. Ferner muß derselbe nachweisen, daß er derartige Bauten ausgeführt hat, ein tüchtiger Werkmeister ist, oder im entgegengesetzten Fall einen solchen im Termin stellen, der für ihn die Ausführung besorgt.

Mülheim und Siegburg, den 7. Juli 1827.

Der Königl. Landrath, Schnabel. Der Königl. Ober-Pegebau-Inspektor, Freymann.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Kaufmannes Heinrich Moll aus Mülheim am Rhein, wofür bei hiesigem Gastwirthen Joseph Kuttenkeuler Domizil gewählt ist, in eigenem Namen, und als Mandatar der übrigen Miterbn der zu Mülheim am Rhein verlebten Rentnerinn Wittwe Heinrich Moll geborne Wilhelmina Klein, sollen folgende, der Wittwe Theodor Stauf, geborne Christina Engels, Ackersfrau zu Stockum, Gemeinde Niederkassel, fort dem großjährigen Kindern Jakob Stauf, Ackerer daselbst, Eheleuten Taglöhner Heinrich Dahm und Anna Maria Stauf zu Kriesdorf, und Mathias Stauf, Bäckergesell zu Königsdorf zugehörigen, in den Gemeinden Stockum

und Uckendorf gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) Einen Morgen Land an der Stockumerkaule, neben Leonhard Rheindorf und Wittwe Conzen, Erstgebot 20 Thlr. 2) Einen Morgen Land, nahe dabei, beiderseits neben Wittwe Braschoß, Erstg. 20 Thlr. 3) Drei Viertel Morgen Ackerland auf der Büssel, neben Land-Komthur und Christ. Becher, Erstg. 15 Thlr. 4) Einen halben Morgen Land daselbst, zwischen Graf von Nesselrode und Johann Zaun, Erstg. 10 Thlr. 5) Einen halben Morgen Ackerland im Honigsack, zwischen dem Landgraben und Christian Becker, Erstg. 10 Thlr. 6) Drei Viertel Morgen Ackerland am Lindholzerweg, neben Kloster Trolschlagen und Wittwe Braschoß, Erstg. 15 Thlr. — für das Gesammt-Erstgebot von 90 Thlr. am Mittwoch den 17. Oktober laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Sämmtliche Grundstücke werden von den Schuldnern selbst benutzt. Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 6 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Der deßfallsige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 16. Juni 1827. Der Königliche Friedensrichter, Engels.

Auf Betreiben der zu Keldenich wohnenden Ackersfrau Anna Maria Iserkrohe, Wittwe von Christian Schurff, Gläubigerinn des ohne Gewerb hier wohnenden Heinrich Krahforst und dessen verstorbenen Ehefrau Sibilla Adams, dermalen ihrer Erben, namentlich: Augustin und Bernard Adams, beide Glaser, und Adelheid Adams, Krämerinn, alle in Köln wohnhaft, ihrer persönlichen, dann des hierselbst wohnenden Kaufmannes Theodor Schmitz, Besitzer des beschwerten zu subhastirenden Gegenstandes, ihres hypothekarischen Schuldners, soll vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. 2 zu Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 18. des nächsten Monats Juli, Morgens um 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 884 Thlr. 18 Gr. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus in der Königlich Preuß. Provinz Jülich, Cleve und Berg, Kreis und Stadt Köln, in der Schildergasse zwischen dem Königlichen Polizei-Präsidium und dem Schneidermeister Andreas Orth, unter Nro. 182 (alte Nummer 4939 gelegen, ungefähr 35 Fuß lang und 17 bis 18 Fuß breit, hat einen gewölbten Keller, 2 Eingangsthüren im Erdgeschoß ein Vorhaus und ein Fenster zur Straße, ein Zimmer und die Küche hofwärts, dann einen Hofplatz ungefähr 28 Fuß lang und 9 bis 10 Fuß breit mit einem Holzschoppen; auf im ersten Stock straßenwärts ein die Breite des Hauses einnehmendes Zimmer mit 3 Fenstern, dann einen Gang, hinter diesem Gang hofwärts vier durcheinandergehende Zimmer, dann den Speicher mit einem Zimmer straßenwärts, und darüber den zweiten Speicher mit einem Dach von Schiefer; der vordere Giebel ist in Stein und der hintere in Holz aufgeführt; dasselbe ist von dem Schuldner Theodor Schmitz selbst bewohnt, und ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 13 Thlr. 20 Gr. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des obgenannten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 26. März 1827. Der Friedensrichter, Math. Bender.

Auf Ansuchen des Anton Keup, Gastgeber und Ackersmann, und der Margaretha Dickhoven Eheleute in Mülheim am Rhein wohnhaft, welche zu dem gegenwärtigen Verfahren bei dem Gastwirthen Thomas Bäcker zu Bensberg Domizil wählen soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg in dessen Sitzungssaal auf dem neuen Schlosse daselbst am Freitage den 21. Sept. dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden gegen Adolph Volberg, Ackerer zu Ober-Schönrath, und Eheleute Johann Müller und Maria Magdalena Volberg, ersterer als Schuldner der vorbenannten Gläubiger, letztere Eheleute Müller als Bürge des Adolph Volberg, in Beschlag genommenen und in den Gemeinden Lughausen und Bleifeld, Bürgermeisteramte Rösrath, Landkreis Mülheim gelegenen, Realitäten geschritten werden, nämlich:

1. ein Haus zu Oberschönrath, Gemeinde Lughausen, Bürgermeisteramte Rösrath, zweistöckig aus Holz und Lehm aufgebauet, mit Ziegeln gedeckt, circa 32 Fuß lang und 23 Fuß breit nebst Garten, Hofraum und Baumgarten, einem Kuh- und Schweinsstalle, einer Futterei, Scheune, und einem Holzschoppen, alles aus Lehm und Holz gebaut, und mit Ziegeln gedeckt, hat einen Flächeninhalt von einem Morgen 32 Ruthen, gelegen

zwischen Heinrich Wilhelm Müllenbach und Peter Scharrenbroich; 2. 4 Morgen 117½ Ruthen Ackerland im Seelchen zwischen eigenem Busche des Adolph Volberg und der Straße; 3. 10 Morgen Busch zwischen Heinrich Wilhelm Mühlenbach, Peter Scharrenbroich und Peter Overath. Aus dem Gut am Zechenhäuschen: 4. 112½ Ruthen Hofraum und Garten zwischen eigenen Gründen der Eheleute Johann Müller; 5. 6 Morgen Ackerland Auelchen zwischen dem Hofnungsthaler Hammer Graben der Erben Heinrich Wilhelm Gallenkampf und dem Sülzflüßchen; 6. 2 Morgen Ackerland am Lüdericher Wege, zwischen Busch der Eheleute Müller und Kameral-Waldungen; 7. 2 Morgen 75 Ruthen Wiesen zwischen dem Sülzflüßchen und Eheleute Müllers Länderei; 8. 50 Morgen Busch am Lüdericher Wege, zwischen Kameral-Waldungen, Wilhelm Volberg, Lüdericher Gemeinde-Busch und Eheleuten Müllers Länderei. Nro. 1. 2. und 3. werden von Erben Volberg benutzt und bewohnt, Nro. 4. 5. 6. 7. und 8. werden von Eheleuten Müller benutzt.

Die Güter sind gemäß Steuerauszuge von 1825 mit 12 Thl. 3 Sg. 8 Pf. besteuert. Die Kaufbedingungen und ein Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei zu Bensberg einzusehen.

Die Ausstellung der Grundgüter geschieht auf das Erstgebot der Gläubiger auf Nro. 1 200 Thl. Nro. 2. 60 Thl. Nro. 3. 60 Thl. Nro. 4. 20 Thl. Nro. 5. 70 Thl. Nro. 6. 30 Thl. Nro. 7. 30 Thl. Nro. 8. 100 Thaler.

Bensberg, den 28. Mai 1827.

Der Referendar und Kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Anstehen des in Siegburg wohnenden Handelsmannes Abraham Samuel, welcher Domizil bei Herrn Notar Strunck in Hennef wählt, Gläubigers gegen die Erben des in Hennef verstorbenen Schessen Joseph Patt und der ebenfalls verlebten Maria Anna Hoitz, als Gerhard Patt, Ackerer in Hennef, die Ehe- und Ackersleute Heinrich Schellberg und Gertrud Patt in Buisdorf, Kanton Königswinter; den Ackerer Jakob Tichart in Weingartsgasse, für sich und als Vormund seiner mit der verlebten Anna Maria Patt gezielten, ohne Gewerb bei ihm wohnenden minderjährigen Tochter Maria Johanna Tichart, sollen die nachstehend benannten, in der Sammtgemeinde Hennef und Lauthausen, Kanton Hennef im Siegkreise gelegenen, den besagten Erben zugehörigen Immobilien am Mittwoch den 26. September 1827 Morgens 9 Uhr in dem gewöhnlichen Audienzlokal des hiesigen Friedensgerichts, für das beigefügte Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. Das in Hennef gelegene Haus sammt Scheune, Stallung, Hoflage und unterliegendem Grunde. Diese Immobilien liegen in Hennef zwischen Herrn Kreisphysikus Lohmann, Johann Reuter und der Straße. Das Haus ist circa 40 Fuß lang und 19 Fuß tief, ist in Holz mit Lehmfachen aufgebaut, mit Ziegeln gedeckt, hat unten 3 Zimmer und die Küche, an dieser den Backofen, auf dem obern Stocke 3 Zimmer und Vorsöller, hiernach den Speicher, unter der Hauptstube den Keller. Die Scheune ist 50 Fuß lang, 20 Fuß tief mit Stroh gedeckt, an derselben der Schweinstall, der Pferdestall, Kuhstall nebst Scheppen ist 21 Fuß tief und 54 Fuß lang. Der Hofraum enthält 54 Ruthen 90 Fuß rheinisch; Angebot 400 Thl. 2. Die Baumwiese in Hennef hält 102 Ruthen 10 Fuß rheinisch zwischen Debitoren und Staatsrath Fuchsius, zu 45 Thl. 3. Ackerland daselbst zwischen voriger Parzelle und der Straße 132 Ruthen 90 Fuß, zu 50 Thl. 4. Die Hoitzbitze zwischen Peter Wingen Erben, und Therese Strunck 1 Morgen 81 Ruthen 90 Fuß, zu 90 Thl. 5. Auf den Steinen zwischen Heinrich Hönscheid und Heinrich Friedrichs 38 Ruthen 10 Fuß, zu 5 Thl. 6. Am Rübenkäntchen zwischen Erben Heinrich Klostermann und verschiedene 80 Ruthen 40 Fuß, 20 Thl. 7. Am alten Steinwege ober dem Birnbäumchen zwischen Johann Reuter und Flurgränze 87 Ruthen 70 Fuß, zu 22 Thl. 8. Am alten Steinweg zwischen Ferdinand Moitzfeld und Peter Joseph Eimermacher, 52 Ruthen 90 Fuß, zu 15 Thl. 9. Oben im Siegfeld am Mühlenweg, zwischen Johann Büsgen und Wittwe Peter Bahn, 73 Ruthen 10 Fuß, zu 27 Thl. 10. Im Sauersbungart 119 Ruthen 30 Fuß zwischen den Debitoren und Anwand, zu 35 Thl. 11. Daselbst 42 Ruthen 40 Fuß Wiese zwischen Debitoren und Anschießende, zu 15 Thl. 12. Daselbst 5 Ruthen 30 Fuß Wiese zwischen Wittwe Peter Bahn und Joseph Kolarsch, zu 2 Thl. 13. daselbst 9 Ruthen 30 Fuß Wiese zwischen Peter Moitzfeld und Sebastian Walterscheid, zu 4 Thl. 14. daselbst 53 Ruthen Wiese zwischen Staatsrath Fuchsius und Peter Wingen Erben, zu 20 Thl. 15. Unter der Bitze auf der Hochstadt, zwischen Johann Michel Dumont und Anton Lohmann 90 Ruthen 90 Fuß Ackerland, zu 25 Thl. 16. Am Henneffer Damm zwi-

schen Erben Wilhelm Schorn und Dietherich Jakobs 15 Ruthen 20 Fuß Ackerland zu 3 Thl. 17. Daselbst zwischen Dietherich Jakobs und Erben Peter Bös 39 Ruthen 60 Fuß Ackerland, zu fünf Thl. 18. Daselbst zwischen Mathias Weber und den Debitoren 92 Ruthen 30 Fuß Ackerland, zu 8 Thl. 19. Daselbst zwischen Johann Büsgen und der Flur Hennef, 134 Ruthen 70 Fuß Ackerland, zu 25 Thl. 20. Daselbst zwischen Georg Müller und schießend auf die vorige 67 Ruthen 30 Fuß Ackerland, zu 8 Thl. 21. An den Ilmen zwischen Heinrich Hönscheid und Staatsrath Fuchsius 175 Ruthen 50 Fuß Ackerland, zu 50 Thl. 22. In der Gassenbitzen neben Wilhelm Peter Ulpenich und Scheffen Böhm circa 112 Ruthen Ackerland, zu 12 Thl. 23. Im Siegfelde circa 25 Ruthen Ackerland zwisch n Mathias Weber, auf den Damm schießend, zu 1 Thl.

Die gesagten Immobilien werden theils von Debitoren selbst, theils von andern pachtweise benutzt, und sind nach dem Reinertrag von circa 14 Thaler besteuert.

Die Auszüge aus der Mutterrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Hennef, am 30. Mai 1827. Der Friedensrichter, Stein.

Auf Betreiben des Herrn Franz Knissler, Gerichtsvollzieher-Aspirant, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem in Deutz wohnenden Kaufmann Köhler-Neukirchen Domizil wählt, als Bevollmächtigter des in hiesiger Stadt wohnenden Rentners des Herrn Franz Rudolph von Monschaw, als Gläubiger der solidarisch verbundenen Schuldner der Frau Katharina Honecker, Wittwe von Adolph Klug, Wirthinn, und Jakob Schammo, ohne Gewerb zu Deutz wohnhaft, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. IV, in dem vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11 bezeichneten Audienzlokale desselben, Samstag den 18. des kommenden Monats August, Vormittags 10 Uhr, die nachbezeichneten Immobilien, auf das von dem Gläubiger in dem Gesammtbetrage von 520 berl. Thl. gemachte Erstgebot ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein zweistöckiges, in Stein gebautes, mit Pfannen gedecktes, mit Nro. 240 bezeichnetes, mit Hofraum und Garten versehenes, beiläufig einen Flächenraum von 49 Ruthen haltend. in der Gemeinde Deutz gelegenes Haus, zur Aerke genannt. Dasselbe hat ein geräumiges Vorhaus, eine Wohnstube, 4 Zimmer, gewölbten Keller und Küche, im zweiten Stock einen Saal, 6 Zimmer, worüber der Speicher, außerdem eine Pumpe und gemeinschaftlichen Abtritt, liegt einerseits neben dem mit Nro. 239 bezeichneten, von Peter Klug bewohnten Hause, anderseits der Rhein, Erstgebot 450 Thl. 2. Ein Stück Ackerland, haltend einen Morgen 74 Ruthen, einerseits Heinrich Neuhoff, und andererseits Melchior Zahl, in der Deutzer Flur, Kreis und Regierungsbezirk Köln gelegen, von den Schuldnern bewohnt und benutzt.

Die Grund- und Gebäudesteuer fürs laufende Jahr beträgt 7 Thl. 6 Sg. 9 Pf. und liegt der vollständige Auszug eins mit den Verkaufsbedingungen auf der Kanzlei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 8. Mai 1827. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Anstehen der Geschwister Hartmann, namentlich: des dahier wohnenden oberländischen Schiffers Herrn Johann Wilhelm Georg Hartmann, in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seiner dahier wohnenden Brüder Peter Joseph, und Franz Joseph Hartmann, beide oberländische Schiffer, dann des in Köln wohnenden Advokaten-Anwalts Herrn Christian Flamm und dessen Ehegattinn Catharina Helena Hartmann, als Gläubiger der sämmtlichen Erben des in Köln verlebten Bäckers Anton Braun, nämlich dessen hinterlassene Wittwe geborne Elisabeth Engels, ohne Gewerb in Köln, des in Wien ohne Gewerb wohnenden Theodor Joseph Braun, des Jodokus Braun, Musiker, des Jakob Joseph Braun, Chirurg, der Eheleute Heinrich Brandenburg, Polizei-Sergeant, und Catharina Braun, des Peter Joseph Braun, ohne Gewerb, der Gedula Braun, ohne Gewerb, und der Sibilla Braun, ohne Gewerb, sechs Letztere in Köln wohnhaft, und auf Betreiben des Advokaten-Anwalts Herrn Kyll, in seiner Eigenschaft als Spezial-Bevollmächtigter der besagten Geschwistern Hartmann, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25, am Dinstag den 18. September l. J. um 10 Uhr Morgens, nachbenannte und beschriebene, den besagten Erben Braun eigenthümlich zugehörige, in dem Mutterrollen-Auszuge zu 7 Thl. 27 Gr. 7 Pf. in der Grundsteuer für das Jahr 1827 angesetzte beide Häuser zu dem Erstgebote von 360 Berliner Thaler zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) das Haupthaus, gelegen dahier auf der Severinstraße mit der alten Nummer 467, neuen Nummer 102 bezeichnet, angeblich miethweise bis zum 2. Februar 1828 von dem Bäckermeister Dorhöfer benutzt. Das bezeichnete Haus ist vorn in Holz aufgebaut, hat aber von hinten zu einen massiven Giebel und ist mit Schiefern gedeckt; dasselbe ist ohngefähr 30 Fuß lang und 28 Fuß breit, hat einen geräumigen Keller, unten 2 Stuben und eine Küche, ferner ist ein geräumiges Backhaus, anderer Seits 1 Schoppen nach hinten zu angebaut, oben im Hause befinden sich eine große und 2 kleine Stuben, dann oberhalb dem Backhause ebenfalls 2 Stuben, hinter diesem Hause ein kleiner Bleichplatz, darauf ein Regensarg, anderer Seits ein kleiner Garten, welcher mit Inbegriff des Bleichplatzes ohngefähr 40 Quadratruthen enthält; die Berechtigung dieses Hauses auf den Miethgebrauch eines Ziehbrunnes darin enthalten. 2) Mit dem eben beschriebenen Hause ist vermittelst eines Ganges das in der Achterstraße gelegene mit der alten Nummer 595, neuen Nummer 53 bezeichnete, dermalen unbewohnte Haus von Holz aufgebaut, anhabend unten 2 kleine Stuben mit einem Gange; oben ebenfalls 2 kleine Stuben, sich übrigens in einem baulosen Zustande befindend, verbunden.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen der erwähnten beiden zu subhastirenden Häuser, liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zu eines Jeden Einsicht offen.

Köln, den 27. Mai 1827. Der Königl. Friedensrichter, Willmes.

Auf Betreiben der Armen-Verwaltung der Stadt Köln, vertreten durch ihren Specialbevollmächtigten den Herrn Joseph Rückel, Rechtsgelehrten, wohnhaft in Köln, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem Herrn Bürgermeister Felten in Gleuel Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königl. Friedensgerichte in Köln Nro. III. in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbach'schen Hause in Köln in der Sternengasse, bezeichnet mit Nro. 25, am Freitag den 19. des künftigen Monats Oktober, Morgens 10 Uhr, zum Verkaufe der nachstehenden Ländereien geschritten werden, welche gegen die Geschwister Theisen in Gleuel, resp. derselben Erben, namentlich: 1) gegen die in Gleuel wohnenden Ackerinnen Anna Catharina Theisen und 2) Maria Catharina Theisen, in eignem Namen und als Miterben des in Gleuel verstorbenen Vikars Herrn Johann Theisen; sodann gegen die übrigen Erben dieses Letztern, namentlich: 3) Heinrich Joseph Theisen, ohne Gewerb; 4) Gottfried Otten, Ackersmann; 5) die Eheleute Johann Wurringen, Müller, und Gertrud Otten, alle Genannte insgesammt in Gleuel wohnhaft; 6) die Eheleute Peter Joseph Stein, Wirth, und Cäcilia Otten, wohnhaft in Wesseling, Letztere als Miterbinn ihrer verstorbenen Mutter der Sibilla Theisen, Schwester des obengenannten Vikars Herrn Johann Theisen; 7) die Eheleute Friedrich Mehl, Fuhrmann, und Cäcilia Engels, wohnhaft in Köln; 8) die Eheleute Arnold Prinkmann, Bäcker, und Sibilla Engels, in Deutz wohnhaft; 9) die Klara Engels, Wittwe von Maximilian Engels, Dienstmagd, ebenfalls in Deutz wohnhaft, in eigenem Namen und als natürliche Hauptvormünderinn ihres mit ihrem verstorbenen Ehemanne Maximilian Engels, bei Lebzeiten Ackerer, in Ranzel wohnhaft, gezielten minderjährigen Sohnes, Heinrich Engels; 10) Gottfried Theisen, Ackersmann, und 11) Anna Maria Engels, Haushälterinn, beide Letztere in Buschbell wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, nämlich: 1) 45 Morgen Ackerland, gelegen im Gleueler Felde am Hemmericher Wege neben Frank und Auweiler; 2) 8 Morgen 33 Ruthen Ackerland, das Kirchen-Aeckerchen genannt, gelegen im nämlichen Gleueler Felde gegen der Kirche über, neben dem Bachemer Pfad und dem Wege nach dem Kraheberg. Beide Stücke Ackerland sind in der Umgegend von Gleuel, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreis Köln, gelegen, und in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das Jahr 1826 zu einer jährlich zu entrichtenden Grundsteuer von 57 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Mutterrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei des oben genannten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Ländereien geschieht auf das erste Gebot der requirirenden hiesigen städtischen Armenverwaltung, nämlich: auf das Grundstück sub Nro. I. von 45 Morgen Ackerland die Summe von 3500 Thlr.; auf das Grundstück sub Nro. 2 von 8 Morgen 33 Ruthen Ackerland die Summe von 600 Thlr. Zusammen 4100 Thlr.

Köln, den 29 Juni 1827. Der Friedensrichter in Köln, Nro. III. F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des Ackerers Conrad Mintz, zu Winkel, sollen folgende, dem Ackerer Wimar Müller zu Krähwinkel zugehörigen, in der Sammtgemeinde Lohmar gelegenen Immobilien, nämlich: 1. 39 Ruthen Land aufm obersten Altenfeld, zwischen Wilhelm Wiel und Johann Heister; Erstgebot zwei Thl. 2. Ein in Lehmwänden gebautes, mit Stroh gedecktes zweistöckiges Wohnhaus, mit Nummer 93 bezeichnet, außer Speicher und Keller, unten eine Stube und Küche, oben drei Zimmer und eingedachte Stallungen enthaltend; zu 200 Thl. 3. Der das Wohnhaus allerseits umgebende Hofgrund 16½ Ruthen groß, zwischen Wilhelm Müller beiderseits, im Dorfe Krähwinkel; zu drei Thl. 4. 14 Ruthen Hofgrund hinterm Schäfgeshaus, zwischen Wilhelm Müller und Jakob Schäfchen; zu drei Thl. 5. 42 Ruthen Garten im Müllersgarten, zwischen Wilhelm Müller und Peter Struncker; zu 20 Thlr. 6. 103 Ruthen Ackerland im Forschenthal, zwischen Erben Durchheuser und Wittwe Steimel; zu 20 Thl. 7. 55 Ruthen aufm Schiefmorgen, zwischen Jakob Schäfgen und Wilhelm Oberheuser; zu 8 Thl. 8. 1 Morgen 12 Ruthen Land auf der Mergelskaule, zwischen Wilhelm Müller und Johann Schmitz; zu 35 Thlr. 9. 17 Ruthen Land aufm Kulgesstücke, zwischen N. Schmitz und Gerhard Wilhelm Oberheuser; zu 17 Thlr. 10) 1 Morgen 100 Ruthen Land aufm großen Stück, zwischen Wilhelm Müller und der Wiese; zu 50 Thlr. 11. 26 Ruthen Land aufm Heckelsberg, zwischen Wimar Müller und Conrad Feld; zu 4 Thlr. 12. Ein Morgen 14 Ruthen Land an der Hopseiche, zwischen Conrad Heister und Wilhelm Müller und der Wiese; zu 12 Thlr. 13. 145 Ruthen Land, aufm Benisstück, zwischen Wimar und Wilhelm Müller, zu 35 Thlr. 14. 142 Ruthen Land aufm Benisstück, zwischen Wimar Müller und der Wiese; zu 26 Thlr. 15. ein Morgen Land oben auf dem Mittelfeld, zwischen Wimar Müller und der Gasse; zu 35 Thlr. 16 ein Morgen Land mitten auf dem Mittelfeld, zwischen Wimar Müller und Gerhard Wilhelm Oberheuser; zu 30 Thlr. 17. 124 Ruthen Land, mitten auf dem Mittelfeld, zwischen Heinrich Weber und Wittwe Steimel; zu 25 Thlr. 18. 9½ Ruthen Land aufm Külchen, zwischen Wilhelm Müller und Wilhelm Wiel; zu 2 Thl. 19. 134 Ruthen Land, aufm untersten Hausfeld, zwischen Becher und Wilhelm Müller; zu 14 Thlr. 20. Zwei Morgen 130 Ruthen Land, aufm obersten Altenfeld, zwischen Wilhelm Müller und Erben Durchheuser, zu 75 Thlr. 21. 43 Ruthen Land, mitten auf dem Altenfeld, zwischen Johann Heiner; zu 5 Thlr. 22. ein Morgen 27 Ruthen Land auf der Viehgasse zwischen Wittwe Steimel und der Gasse, zu 30 Thlr. 23. 95 Ruthen Land hierunter am Busch, zwischen Erben Höver und Jakob Schäfchen; zu 8 Thlr. 24. 45 Ruthen Land im Lohmerbaumgarten, zwischen Wilhelm Müller und der Gasse; zu 5 Thlr. 25. 119 Ruthen Wiese in der Brückerwiese längs Lütgesseferwiese, zwischen Müller; zu 16 Thlr. 26. 24 Ruthen Wiese, in der Schaafswiese, zwischen Wimar Müller und Johann Kühbacher; zu 5 Thlr. 27. 115 Ruthen Wiese in der Blamerswiese, neben der Kirchwiese; zu 20 Thlr. 28. 2 Morgen 41 Ruthen Wiese, genannt die Hauwiese mit dem Pohl, zwischen Wilhelm Müller und Erben Säntgerath; zu 20 Thlr. 29. 51 Ruthen Weiden am Hohlenweg zwischen Heinrich Heister, und Jakob Schäfgen; 3 Thlr. 30. 86 Ruthen Weiden im Thörchesgarten, zwischen Johann Schmitz und Erben Höver; zu 8 Thlr. 31. 30 Ruthen Schlagholz oben im Runge, zwischen Konrad und Erben Schmitz; zu einem Thlr. 32. ein Morgen 123 Ruthen Schlagholz, der Lütgesseifen genannt, zwischen Wilhelm Müller und Heinrich Heister; zu 20 Thlr. 33. 57 Ruthen Schlagholz im Hau am Kirchweg, zwischen Johann Peter Heister und Erben Durchheuser; zu 6 Thlr. 34. 108 Ruthen Schlagholz im Hau am Kirchweg, zwischen Johann Schmitz; zu 8 Thlr. 35. 66 Ruthen Schlagholz, im Hau am Kirchweg, zwischen Erben Durchheuser; zu 6 Thlr. 36. 112½ Ruthen Schlagholz auf der Wicklerschladen, zwischen Wilhelm Müller und Heinrich Wilhelm Reiferscheid; zu 3 Thlr. 37. 90 Ruthen Schlagholz im Wolfshof, zwischen Johann Peter Heister und Erben Oberheuser; zu 15 Gr. 38. 83 Ruthen Schlagholz, unten an dem Schlüßel, zwischen Johann Schmitz und Kottheuser Busch; zu 6 Thlr. 39. 16 Ruthen Wiese in der Eutersbach, zwischen Wimar Müller; zu 1 Thlr. 40. 86 Ruthen Land aufm Baumeschoß, zwischen Wilhelm Müller und Conrad Feld; zu 8 Thlr. 41. 37½ Ruthen Weiden hinterm Drütgeshof, zwischen Wimar und Wilhelm Müller; zu 8 Thlr. — am Samstag den 20 Oktober laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Sämmtliche Grundstücke werden von dem Schuldner selbst benutzt. Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 12 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. Der deßfallsige Auszug aus der Steuermutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtskanzelei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 18. Juni 1827. Der Königliche Friedensrichter, Engels.

Auf Anstehen des Peter Mertens, Ackerer zu Oberbachem, wofür bei dem Anton Sonntag, Ackerer zu Kurrighoven, Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Freitag den 12. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden, folgender, dem Peter Wallbröhl, Ackerer zu Kürrighoven, zugehörigen Immobilien, unter Angabe des auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots geschritten werden.

1. Ein Haus, bezeichnet mit Nro. 24, nebst anstoßendem Hof, Stallung, Scheune, Baum- und Pflanzgarten, gelegen zu Kürrighoven, Gemeinde idem, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn, begränzt von der Straße von Reiner Görres, und dem Gemeindeweg, ist von Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt, hat ein Erdgeschoß und einen oberen Stock, ist 65 Fuß breit und 51 Fuß lang. Der Baumgarten enthält 1 Viertel Morgen und der Pflanzgarten $\frac{1}{16}$ Morgen. Das Ganze wird vom Schuldner Peter Wallbröhl bewohnt und benutzt, zu 150 Thl. 2. Ein Haus bezeichnet mit Nro. 3 nebst Hof, Viehstall, Baum- und Pflanzgarten, gelegen in der Schreibersgasse zu Oberbachem, Gemeinde idem, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn, neben Joseph Sonntag und Johann Joseph Giers, ist von Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt, hat ein Erdgeschoß und ist 21 Fuß breit und 42 Fuß lang; das Ganze, welches einen Flächenraum von 1 Viertel Morgen hat, wird von der Wittwe Peter Giesen, Ackersfrau zu Oberbachem, pachtweise bewohnt; zu 50 Thl.

Ackerland, gelegen in der Gemeinde Oberbachem, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn.

1. 3 Morgen im Hungerberg oben am Holzpfad, neben Jakob Kreyen und Posthalter Alster zu Bonn, zu 60 Thl. 2. Ein Morgen daselbst an der Fahrt ober dem Trompeter, neben Reiner Görres und Erben Winzer, zu 20 Thl. 3. 3 Viertel Morgen am Züllighofenpfad, neben Reiner Görres und Peter Joseph Jungen, zu 15 Thl. 4. Ein Viertel Morgen daselbst, neber Peter Mertens und dem Gemeindeweg, zu 8 Thl. 5. 4 Morgen 2 Viertel an der Jungfernwiese, neben Gabriel Giersberg und den Anwenden, zu 200 Thl. 6. 2 Viertel Morgen aufm Pissenheimer Weg oben den Giersbergsbäumen, neben Nikolas Weber und Anton Sonntags Erben, zu 30 Thl. 7. Ein Morgen auf dem Baurenweg nach dem Galbbach, neben Peter Joseph Jungen und Heinrich Effelsberg, zu 50 Thl. 8. Ein Viertel Morgen auf dem Löhmerich neben Johann Peter Schmitz und Gabriel Giersberg, zu 25 Thl. 9. Ein Viertel Morgen oben dem Bauernweg, schießend auf den Hühneracker, neben Peter Völzgen und Johann Frooten, zu 15 Thl. 10. Ein Viertel Morgen, gelegen in der langen Wiese, neben der langen Wiese und Anwenden, zu 8 Thl. 11. Ungefähr 1 Viertel Morgen in der dicken Hecke, neben Heinrich Schell und Peter Kohr, zu 8 Thl. 12. Ein halber Morgen aufm Hochem, neben dem Gemeindeweg und Peter Cöln und Ludwig Kemp, zu 20 Thl. 13. $\frac{1}{2}$ Morgen im Brückenberg neben Wittwe Giersberg und Peter Walbroehl, zu 15 Thl. 14. $1\frac{1}{2}$ Viertel Morgen neben dem vorigen Stück und neben Wessel Schreber, zu 12 Thl. 15. 2 Viertel 2 Pinten aufm Hochem, oben dem Graben, neben Johann Profitlich und Wittwe Giersberg, zu 20 Thl. 16. 6 Pinten daselbst, neben Wittib Schreibers beiderseits, zu 16 Thl. 17. $\frac{1}{4}$ Morgen am Doppelbusch, neben Erben Winzen und Wilhelm Schaefer, zu 8 Thl. 18. $\frac{1}{4}$ Morgen an Brachpütz, neben Peter Mertens und Wittwe Giersberg, zu 12 Thl. 19. $\frac{1}{4}$ Morgen an der Heide, neben Theodor Sieger und Peter Kuhr, zu 8 Thl. 20. $\frac{1}{4}$ Morgen aufm Sippenberg, neben Mathias Höhnerbach und Wittib Karth, zu 20 Thl. 21. $\frac{1}{4}$ Morgen im Hungerberg mit 2 Apfelbäumen, neben Gabriel Gierberg und Reiner Görres, zu 12 Thl. 22. 1 Pinte im Dahm, einerseits die Hecke, andererseits Johann Völzgen, zu 3 Thl. 23. 2 und 1 Viertel aufm Holzweg, neben Wittwe Bungarts und Erben Anton Sonntag zu 15 Thl. 24. $\frac{1}{2}$ Morgen aufm Hochem, neben Heinrich Kreuser und Erben Johann Völzgen, zu 20 Thl. 25. 2 $\frac{1}{4}$ Morgen, sage zwei und ein halb Viertel Morgen daselbst, neben Peter Adenauer und Gabriel Giersberg, zu 20 Thl. 26. $\frac{1}{4}$ Morgen im Steinacker, neben Ludewig Remy und Peter Adenauer, zu 5 Thl. 27. $\frac{1}{2}$ Viertel Morgen Land mit Gesträuch und ungefähr 8 Eichenbäumen an der dicken Hecke, neben Wessel Schreiber und Anwenden, zu 16 Thl.

Ackerland gelegen in der Gemeinde Lissem, Bürgermeisterei Vilipp, Kreis Bonn.

28. $\frac{1}{4}$ Morgen in der Hochemer Maar, neben Johann Profitlich und Johann Hilberath, zu 10 Thl. 29.

½ Morgen oben der dicken Hecke auf dem Sonnenberg, neben Erben Euskirchen und Anwenden, zu 15 Thl. 30. ¼ Morgen auf dem Stockenbusch, neben Wittwe Kraforst und Andreas Euskirchen, zu 8 Thl. 31. 2 ½ Pinten Baumgarten am Hohlenweg, neben Johann Hilberath und dem Gemeindeweg, zu 13 Thl. 32. ½ Viertel Morgen Baumgarten, an der alten Gasse, neben Wittwe Schumacher und Johann Euskirchen, zu 4 Thl. 33. 2 Pinten Wiesen in der Hunsenbach, neben Erben Euskirchen und Peter Quantius, zu 4 Thl. 34. 6 Pinten Büsche am Klosterpfad neben Erben Anton Weber und dem Klosterpfad, zu 16 Thl.

Wiesen und Büsche gelegen in der Gemeinde Oberbachem, Bürgermeisterei Vilipp, Kreis Bonn.

35. 2 Pinten in der Gemeinen beiderseits neben Peter Mertens, zu 6 Thl. 36. 2 Pinten Wiesen in der Dechelswiese, neben Johann Riegel und Erben Johann Völzgen, zu 8 Thl. 37. ¼ Morgen Busch im Rosengarten, längs der Gemeinen, neben Anton Hüllen und Erben Johann Völzgen, zu 15 Thl.

Sämmtliche Immobilien mit Ausnahme des sub Nro. II. beschriebenen Hauses werden von dem Peter Walbröhl zu Kurrighoven eigenthümlich benutzt. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien für das Jahr 1827 beträgt 11 Thl. 10 Sg. 3 Pf.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. II. zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, am 30. Juni 1827. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Anstehen der Erben des zu Köln verlebten Banquiers Herrn Abraham Schaafhausen, namentlich: 1. Frau Maria Theresia Lucia gebornen de Maes, Wittwe des genannten Herrn Abraham Schaafhausen, Handelsfrau, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer beiden noch minderjährigen Töchter, Fräulein Theresia und Elisabeth Schaafhausen in Köln; 2. des Herrn Karl Schaafhausen, Lieutenants im 4. Dragoner Regiment außer Dienst, jetzt Rentner, wohnhaft in Urfel; 3. des Herrn Joseph von Groote, Erzbischöflichen Kanzlers, und seiner Ehegattinn Margaretha Augusta Schaafhausen wohnhaft zu Köln; 4) des Herrn Theodor Schaafhausen, Kaufmann, ebenfalls in Köln wohnhaft; 5. des Herrn Friedrich Herstatt, van der Leyen, Banquiers, auch in Köln wohnhaft, Wittwer der verstorbenen Frau Friderika, geborne van der Leyen, handelnd für sich und als Hauptvormund seiner beiden noch minderjährigen Kinder, Herr Johann David Herstatt und Fräulein Karoline Adelheid Herstatt, für welche in der Behausung des Wirthen Paul Bechard zu Lechenich Wohnsitz gewählt ist, und auf Betreiben des zu Köln wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Peter Schürmann, als substituirten Bevollmächtigten sämmtlicher obengenannten Requirenten, in ihren erwähnten Eigenschaften, soll am 24. Oktober dieses Jahres, Morgens um 9 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht des Kantons Lechenich, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden und definitiven Zuschlag der hier unten bezeichneten im Kreise und in der Bürgermeisterei Lechenich gelegenen, von dem sogenannten Frenzenhof herrührenden Immobilien, welche am 2. Mai letzthin, gegen die Erben des zu Lechenich gestorbenen Handelsmannes Jakob Cahen, namentlich: 1. die Wittwe Cahen geborne Helena Kaufmann, ohne Gewerb, in eigenem Namen, und zugleich als Vormünderinn ihrer mit dem verstorbenen Cahen gezeugten noch minderjährigen Kinder, Sibilla, Helena, Sibilla die Jüngere, Andreas, Seligmann, Veronika, Christina und Rosetta Cahen; 2. der Handelsmann Wolf Cahen und 3. der Handelsmann Anselm Meyer und dessen Ehegattinn Helena Cahen, alle in Lechenich wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, den genannten Erben Cahen zugehören, und von denselben benutzt werden, auf die von dem Subhastanten, durch ihren Bevollmächtigten erklärten, bei jedem Grundstücke erwähnten Erstgebote geschritten werden.

Erstens. Ackerland.

1. 13 Morgen 3 Viertel hinter dem Schloß neben Wittwe Meller, N. Dahmen und verschiedenen Anwenden, Erstgebot 685 Thl. 2. 1 Morger 1 Viertel am Engelskämpchen neben der Gewande und Stadtlechenicher Garten, zu 50 Thl. 3. 1 Morgen 2 Viertel bald am Blessener Weg neben R. Bendermacher

und Wittwe Berk, zu 60 Thl. 4. 2 Morgen am Bleſſener Weg neben dem geſagten Weg mit einer langen Seite, zu 90 Thl. 5. 6 Morgen auf dem Hochenpfad neben Paul Linden und der Gewande, zu 200 Thl. 6. 6 Morgen an der Schafstrifft neben Theodor Schäfer und Jakob Schnorrenberg, zu 200 Thl. 7. 8 Morgen in der Aue neben Michael Schmitz und der Gewande, zu 240 Thl. 8. 3 Morgen 2 Viertel am Ahremer Leichenweg neben Michael Schmitz und Erben Stemmeler, zu 130 Thl. 9. 1 Morgen 2 Viertel daſelbſt neben Wittwe Meller und Helmeshofsland, zu 65 Thl. 10. 1 Morgen 1 Viertel am Erper Weg neben dem beſagten Weg und Wittwe Meller, zu 50 Thl. 11. 1 Morgen 1 Viertel gegen dem alten Kirchhof neben Adolph Stemmeler und dem Garten, zu 50 Thl. 12. 8 Morgen auf dem Ahremer Herriger Weg neben Wittwe Schick und dem Kirrenpfad, zu 380 Thl. 13. 1 Morgen 2 Viertel im Ahremer Beißel neben Friedrich Roggendorf und Joh. Moll, zu 60 Thl. 14. 2 Viertel am Kirrenpfad neben dem beſagten Pfad und Erben Klünter, zu 25 Thl. 15. 2 Viertel daſelbſt neben Joh. Moll und Joh. Rhiem, zu 25 Thl. 16. 2 Viertel ebendaſelbſt neben Joh. Moll und den Anwenden, zu 25 Thl. 17. 2 Morgen 2 Viertel an der Erper Limite neben Wittwe Schick und Helmeshofsland, zu 110 Thl. 18. 1 Morgen bald am Taubenpfad neben Wittwe Schick und Herrmann Zaun, zu 40 Thl. 19 1 Morgen 1 Viertel auf dem Ahremer Herriger Weg neben unbewußten Anwenden, zu 50 Thl. 20. 8 Morgen 1 Viertel am Taubenpfad neben Wittwe Meller und Wilhelm Gieſen, zu 140 Thl. 21. 3 Viertel 2 Pinten im Lehmthal neben den Erben Stemmeler und den Anwenden, zu 40 Thl. 22. 2 Morgen 2 Viertel bald am Steinsweg neben Theodor Hamacher und Friedrich Schmitz, zu 90 Thl. 23. 3 Morgen auf dem Ahremer Herriger Weg ſchießend mit einem Vorhaupt auf den Steinsweg, zu 130 Thl. 24. 6 Morgen auf dem Taubenpfad und Ahremer Herriger Weg neben Bernard Joſeph Kiel, zu 300 Thl. 25. 2 Morgen zwiſchen dem Steins- und dem Jüchen-Weg neben Heinrich Ecker und Paul Linden, zu 90 Thl. 26. 1 Morgen zwiſchen dem Jüchen-Weg, und dem Dorweiler Pfad neben Godfried Fiſcher und Wittwe Berk, zu 40 Thl. 27. 1 Morgen 2 Viertel am Kellersgraben neben dem beſagten Graben und Friedrich Schäper, zu 60 Thl. 28. 14 Morgen auf dem Ahremer Herriger Weg neben Bernard Joſeph Kiel und den Anwenden, zu 700 Thl. 29. 1 Morgen 2 Viertel auf dem Lechenicher Herriger Weg neben Johann Kreuel und Adolph Hünten, zu 70 Thl. 30. 1 Morgen 3 Viertel hinter dem Herriger Mühlenweg neben Bernhard Schilder und den Anwenden, zu 75 Thl. 31. 1 Morgen 1 Viertel ebendaſelbſt neben Albert Kalſcheuer und Jakob Weidt, zu 55 Thl. 32. 2 Morgen 2 Viertel daſelbſt neben Wittwe Meller und den Anwenden, zu 110 Thl. 33. 1 Morgen 1 Viertel im Meller-Felde neben Johann Körſgen und den Anwenden, zu 55 Thl. 34. 8 Morgen auf dem Weg von Herrig nach Dirmerzheim neben Peter Fiſcher, andererſeits Anwenden (eine zwölfeckige Figur), zu 320 Thl. 35. 6 Morgen auf dem Mellerweg neben Wittwe Meller und dem Herriger Müllenweg, zu 240 Thl. 36. 3 Viertel 2 Pinten bald am Herriger Bäumchen neben Johann Braun und Wittwe Stupp, zu 35 Thl.

Zweitens. Wieſe.

37. 6 Morgen in den Hebbinghover Wieſen neben dem Bleſſener Leichenweg, zu 180 Thl.

Drittens. Bäulichkeiten.

38. Der Frenzenhof zu Lechenich, beſtehend aus dem Wohngebäude, Hofraum, Stallung, Scheune und Garten, begrenzt gegen Norden von der Wallſtraße, gegen Oſten von dem Paſtoral-Garten, gegen Süden von der Hundsgaſſe, und gegen Weſten von der Frenzengaſſe, enthält einen Flächenraum von 2 Morgen.

Das Wohnhaus, bezeichnet mit der Nro. 124 in der Frenzengaſſe, iſt maſſiv aufgebaut, etwa 60 Fuß lang, und 36 Fuß tief, iſt mit 2 gewölbten Kellern verſehen, hat im Erdgeſchoß außer der Küche 3 Zimmer, und eine Spinde, und einen Behälter für Brennmaterialien, oben befinden ſich im Ganzen 5 Stuben, und über denſelben ein Speicher, neben dem Wohnhauſe das Einfahrtsthor, und eine in der Frenzengaſſe den Hofraum einſchließende Ziegelmauer, dann dem Wohnhauſe gegenüber die Stallungen für Hornvieh, Schafe, Schweine, im Ganzen etwa 215 Fuß lang, und 45 Fuß tief; an dieſe ſchließt ſich die Straßenmauer, gegenüber die Scheune mit 2 Tennen, circa 136 Fuß lang 45 Fuß tief, ſodann neben dem Wohnhauſe links der Pferdeſtall, ungefähr 50 Fuß lang, und 40 Fuß tief.

Sämmtliche Bäulichkeiten sind theils in Ziegelsteinen, theils in Holz aufgeführt, mit Dachziegeln gedeckt, und im Allgemeinen baufällig.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nach welchem von den oben bezeichneten Immobilien an Grundsteuer für das laufende Jahr 1827 die Summe von 83 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. bezahlt wird, so wie die Kaufbedingnisse, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich den 29. Juni 1827. Franz Correns, Friedensrichter.

Auf Anstehen der in Aachen wohnenden Herren Conrad Breda, Kaufmann, Franz Heinrich Jungbluth, Advokat-Anwalt, und Nikolaus Aubaert, Rentner, in ihrer Eigenschaft als definitiven Syndiken der Falit-Masse des verstorbenen Herrn Adrian Joseph Vinoix, ehemaligen Zahlsmeister zu Wesel, und des in Aachen wohnenden Herrn Johann Franz Debruyn, vormaligen Zahlsmeister in Aachen, sadann auf Anstehen des zu Bilsen in der Provinz Limburg, im Königreich der Niederlanden wohnenden Ritters und Rentners Herrn Hermann Joseph de Meller, welche im Betreff des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard zu Lechenich, Domizil gewählt haben, und auf Betreiben des zu Köln wohnenden Gerichtsvollziehers, Herrn Peter Schürmann, als Spezialbevollmächtigten der genannten Herrn Requirenten, sollen am 25. Oktober dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte des Cantons Lechenich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, die hier unten bezeichneten im Kreise Lechenich, theils in der Bürgermeisterei Erp, theils in der Bürgermeisterei Lechenich gelegenen in dem ganzen Hofgute, dem sogenannten Maximinen vulgo Niessenhof zu Ahrem nebst anklebenden Gebäulichkeiten und Oelmühle bestehenden Immobilien, welche am 22. Mai dieses Jahres gegen die Schuldner der besagten Fallit-Massa und des Ritters Herrn de Meller, namentlich 1. der Wittwe des zu Lechenich gestorbenen Handelsmannes Jakob Cahen, gebornen Helena Kaufmann, ohne Gewerbe, für sich, und als Vormünderinn ihrer mit dem verstorbenen Ehegatten erzeugten minderjährigen Kinder, Sibilla, Lena, Bella, Andreas, Seligmann, Veronika, Rosetta und Christina Cahen; 2. den Wolff Cahen, Handelsmann, und 3. die Eheleute Anselm Meyer, ohne Gewerbe, und Helena Cahen, alle in Lechenich wohnhaft, und Erben des besagten Jakob Cahen, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, diesen Erben zugehören, und theils von denselben, theils von verschiedenen andern Ackersleuten gebaut und benutzt werden, zum öffentlichen Verkauf auf die von den Gläubigern gethanen, bei jedem Grundstücke, so wie bei den Bäulichkeiten erwähnten Erstgebote ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

A. Immobilien, welche Jakob Cahen benutzt hat.

1) Die Hofgebäulichkeiten zu Ahrem, bestehend in Wohnhaus, Stallungen für Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine und sonstiges Vieh, Scheune, Hofraum und allen übrigen Zubehörungen, so wie das neben dem Hofe in Stein aufgeführte Gebäude und Garten, werden begrenzt vom Leichenweg, von den Wiesen, dem Mühlenbach und dem Gemeindeweg. Dieß Hauptwohnhaus ist mit Stroh gedeckt, 56 Fuß lang und 35 Fuß tief; enthält unten außer der Küche 4 Stuben oder Kammern und ist in Holz aufgeführt, die neben diesem Hause liegende Scheune, so wie ein Theil der Stallungen, welche den übrigen Raum mit dem Düngerplatze einnehmen, sind zum Theil mit Ziegeln, zum Theil mit Stroh gedeckt. Dieselben sind 125 Fuß lang, und ohngefähr 30 Fuß tief, sodann das zur Mühle gehörende ad Nro. Eins der Beschlagnahme und der eingereichten Beschreibung bemerkte, von Stein aufgebaute, und vom Müller bewohnte Haus, ist etwa 30 Fuß lang und 20 Fuß tief, hat unten 3 Stuben und eine Küche, über diesem sind Speicher, bei diesem Wohnhaus liegt auf der einen Seite des Hofraumes die Stallung, mit Ziegeln gedeckt, 30 Fuß lang und circa 15 Fuß tief, auf der andern Seite eine Scheune, ebenfalls mit Ziegeln gedeckt, etwa 50 Fuß lang und 26 Fuß tief. Alles Obige enthält im Ganzen einen Flächenraum von 2 Morgen. Erstgebot 800 Thaler. 2) Die unmittelbar von den Hofgebäulichkeiten auf dem Mühlenbache gelegene unterschlägige Oelmühle, ist auf einen Gang eingerichtet und mit Stroh gedeckt. Neben derselben liegt ein Baumgarten. Mühle und Garten nehmen zusammen einen Flächenraum von ¼ Morgen ein; zu 700 Thl. 3) Ein Morgen 2 Viertel Ackerland hinter dem Garten, neben Erben Schmitz und Erben Stemmeler; zu 75 Thl. 4) Drei Viertel

Land oben dem Mühlenpfädchen, neben dem besagten Pfad und den Erben Stemmeler; zu 30 Thl. 5) Ein Viertel Land hinter dem Garten, neben Step. Kundholz und Erben Stemmeler, zu 15 Thlr. 6) Ein Viertel Land eben daselbst neben Stephan Kundholz und Joh. Wirtz, zu 15 Thlr. 7) Ein Morgen ein Viertel Land am Helldriesch neben Stephan Kundholz bei der langen Seite, zu 50 Thlr. 8) 2 Viertel Land am Eschhover Weg neben Michael Schmitz und Helmeshofsland; zu 25 Thl. 9) Ein Morgen Land auf dem Erper Wege neben Erben Stemmeler und Johann Kreuel; zu 30 Thl. 10) 5 Morgen Land bald am Wasserfluß neben Johann Wirtz und den Anwenden; zu 30 Thl. 11) 2 Viertel Land durch den Wasserfluß neben Joh. Rhiem und Helmeshofs-Land; zu 15 Thl. 12) 5 Morgen Land neben dem Danielspfad und dem grünen Weg; zu 125 Thl. 13) 14 Morgen Land am grünen Weg neben diesem Weg und Wilhelm Giesen; zu 600 Thl. 14) Ein Viertel Land daselbst neben Wittwe Stupp und Helmeshofs-Land; zu 15 Thl. 15) Ein Morgen ein Viertel Land bald am Lechenicher Erper Weg neben Michael Schmitz und Theodor Schnorrenberg; zu 50 Thl. 16) 2 Morgen Land bald am grünen Weg neben Christian Stemmeler und Erben Stemmeler; zu 80 Thl. 17) 2 Morgen Land daselbst neben Wittwe Schick und Helmeshofs-Land; zu 80 Thl. 18) 3 Morgen Land daselbst am Kirrenpfad neben dem besagten Pfad und der Gewande; zu 90 Thl. 19) 3 Morgen 2 Viertel Land, am Beisselsweg neben Karl Richstetter und Gerard Holzports; zu 110 Thl. 20) 3 Morgen 2 Viertel Land am Taubenpfad neben Bernard Joseph Kiel und Adolph Stemmeler; zu 130 Thl. 21) 7 Morgen Land auf dem Taubenpfad neben Hermann Zaun und Heinrich Paffendorf; zu 220 Thl. 22) 2 Morgen 2 Viertel Land an der Erper Limite neben Frenzenhofs Land und der besagten Limite; zu 60 Thl. 23) 1 Morgen 3 Viertel Land am Lachenbach neben Chr. Pütz und der Gewande; zu 60 Thl. 24) 6 Morgen Land auf dem Friesheimer Weg neben Adolf Stockem und der Anwend, zu 180 Thlr. 25) 2 Morgen 2 Viertel Land daselbst neben Erben Stemmeler und den Anwenden, zu 75 Thl. 26) 1 Morgen 3 Viertel Land an der Lachen neben Heinrich Paffendorf und Ferdinand Dahmen,, zu 50 Thl. 27) 3 Viertel Land an der Zülpicher Straße neben der besagten Straße und Hermann Berk, zu 20 Thaler. 28) 3 Morgen Land der Kuhtrifft neben Helmeshofs-Land und Erben Stemmeler, zu 75 Thlr. 29) 2 Morgen Land am Buschpfad neben dem besagten Pfad und Steph. Rundholz, zu 50 Thlr. 30) 2 Viertel Land daselbst neben Bernard Kiel und Heinrich Schmitz, zu 13 Thlr. 31) 2 Morgen 2 Viertel Wiese im Dohm neben Franz Bauch und Erben Eismache, zu 100 Thlr. 32) 1 Viertel Wiese am Mühlenbach neben dem besagten Bach und Vikarie-Wiesen, zu 20 Thlr. 33) 2 Morgen 2 Viertel 2 Pinten Wiese hinter der Mühlenbitze neben Michael Schmitz und Johann Moll, zu 100 Thlr. 34) 1 Viertel Wiese auf der Mannesruthe neben Bernard Joseph Kiel und den Anwenden, zu 20 Thlr. 35) 6 Morgen Wiese im Dorfe zu Ahrem neben der Vikarie 10 Morgen und der Straße durchs Dorf, zu 400 Thl. 36) 8 Morgen 1 Viertel, theils Land theils Wiese, die Kuhweide genannt, ist mit Hecken umgeben, zu 400 Thl. 37) 3 Viertel 2 Pinten Wiese das Kämpchen am Leichenweg, neben Helmeshofsland und dem besagten Weg, zu 60 Thl.

B. Grundstücke, welche Christian Becker gebaut hat.

38) 1 Morgen 3 Viertel Land an den Benden neben Erben Schmitz und Johann Wirtz, zu 60 Thlr. 39) 1 Morgen 3 Viertel Land am Erper Weg neben Helmeshofs-Land und Wittwe Dolff, gelegen in der Bürgermeisterei Erp, zu 60 Thl. 40) 1 Morgen 3 Viertel Land am Scheideweg neben Erben Stemmeler und Erper Vikarie-Land, zu 50 Thlr. 41) 3 Morgen 2 Viertel Land im Erper Feld neben Helmeshofs-Land und den Anwenden, zu 100 Thlr. 42) 2 Viertel Land am Scheideweg neben Degenhard Schürk und Johann Kranz. Diese beiden letzten Grundstücke sind in der Bürgermeisterei Erp gelegen, zu 20 Thlr. 43) 2 Viertel Land am Danielspfad neben dem besagten Pfad und der Gewande, zu 20 Thlr. 44) 2 Viertel Land durch den Wasserfluß beiderseits neben der Gewande, zu 20 Thlr. 45) 2 Morgen 1 Viertel Land am Danielspfad neben Erben Stemmeler und Erben Köln, zu 75 Thl. 46) 1 Viertel Land am grünen Weg neben Wittwe Stupp und Schulverwaltung, zu 15 Thlr. 47) 2 Viertel Land oben am Danielspfad neben Helmeshofs-Land und Adolph Stockem. 48) 2 Viertel Land auf dem Wege von Lechenich nach Erp neben Wittwe Stupp, zu 20 Thl. 49) 1 Morgen 2 Viertel Land auf dem Weg von Erp nach Herring neben Mathias Gimnich und Joseph Bonn, zu 45 Thl. 50) 1 Morgen 1 Viertel Land am Wissersheimer Weg neben Erben Stemmeler und Erben Beckers, zu 35 Thl. 51) 5 Morgen Land an der Ahremer Heide neben der besagten Heide und Wittwe Zimmermann, zu 50 Thlr.

C. Grundstücke, welche von verschiedenen Andern gebaut worden.

52) Ein Morgen 1 Viertel Land auf dem Mühlenpfad neben dem Eschhover Weg und Heinrich Fischer, gebaut von Peter Joseph Krudwig; zu 30 Thl. 53) Ein Morgen 1 Viertel Land auf der Eschhover neben Erben Klünter und Erben Stemmeler, gebaut von Wolf Cahen; zu 40 Thl. 54) 11) Morgen Land auf'm Erper Weg neben Johann Moll und Adolph Stockem, gebaut von Johann Bung zu Ahrem; zu 130 Thl. 55) Ein Morgen 2 Viertel Land am Raupenbusch, neben Erben Nolden und den Anwenden, gebaut von Johann Inden zu Erp; zu 50 Thl. 56) Ein Morgen 3 Viertel Land am Danielspfad neben Wittwe Schick und Erben Stemmeler, gebaut von Johann Bung zu Ahrem; zu 60 Thl. 57) 3 Morgen Land am Lachenbach neben Theodor Hamacher und den Anwenden gebaut von Godfried Bendermacher zu Lechenich; zu 25 Thl. 58) 2 Viertel Land auf dem Hochenpfad, neben von Loe und Helmeshofs-Land, gebaut von Mathias Bädorf und Heinrich Jülich zu Lechenich; zu 10 Thl. 59) 2 Viertel Land daselbst neben Bernard Kiel und Mathias Breuer, gebaut von Wilhelm Joseph Barbier zu Lechenich; zu 10 Thl. 60) 3 Morgen Land auf der Bleyſtraße neben Wittwe Meller und Albert Kaltscheur, gebaut von Mathias Bädorf und Heinrich Jülich zu Lechenich; zu 60 Thl. 61) 3 Viertel Land am Danielspfad, beiderseits Wilhelm Giesen, benutzt von Wilhelm Giesen zu Ahrem; zu 25 Thl. 62) 6 Morgen Land an der Bleyſtraße neben Erben Stemmeler und den Anwenden, gebaut von Wilhelm Giesen; zu 50 Thl. 63) 2 Morgen Wiese auf der Mannesruthe neben Frenzenhofs-Wiesen und Wilhelm Giesen, gebaut von Wilhem Giesen; zu 90 Thl. 64) 3 Viertel Land am Friesheimer Sträßchen neben Andreas Borlatti und Erben Stemmeler, gebaut von Joseph Axer in Lechenich; zu 20 Thl. 65) Ein Morgen 2 Viertel Land hinter den Gärten neben Erben Klünter und Christian Pütz, gebaut von Theodor Berif zu Ahrem; zu 60 Thl. 66) Ein Morgen Land am Danielspfad neben Friedrich Käder und der Gewande, gebaut von Ferdinand Dahmen zu Ahrem; zu 30 Thl. 67) 2 Viertel 2 Pinten Wiese auf der Mannsruthe neben Wittwe Meller und Bernard Joseph Kiel, gebaut von dem besagten Kiel zu Lechenich; zu 60 Thl. 68) 2 Viertel Wiese daselbst neben Helmeshofs-Land und Adolph Stockem, gebaut von Johann Monschau zu Lechenich; zu 40 Thl. 69) 3 Viertel Wiese am alten Kirchhof neben dem Mühlenbach und dem Ahremer Leichenweg, gebaut von Heinrich Schäfer in Lechenich; zu 50 Thl. 70) Ein Morgen 2 Viertel Land am Friesheimer Sträßchen neben dem besagten Sträßchen und Erben Schmitz, gebaut von Everhard Strunk zu Lechenich; zu 40 Thl. 71) Ein Morgen Land auf dem Wege von Erp nach Herring, neben Peter Joseph Päffgen und Bernard Schilder, gebaut von einem Unbewußten; zu 30 Thl.

Sämmtliche obenbezeichnete Immobilien, wovon nur die 3 unter den Nummern 39, 41 und 42 in der Bürgermeisterei Erp, alle übrigen aber in der Bürgermeisterei Lechenich gelegen sind, tragen an Grund- und Gebäudesteuer für das laufende Jahr, 1827, im Ganzen die Summe von 118 Thaler, 18 Silbergroschen 9 Pfennige. Die vollständigen Auszüge aus den Steuer-Rollen der Bürgermeisterei Lechenich und Erp, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 29. Juni 1827. Franz Correns, Friedensrichter.

Auf Betreiben der Eheleute Uhrmacher Christoph Müller und Elisabeth Schmelz, zu Elberfeld, wofür bei hiesigem Gastwirthen Joseph Kuttenkeuler Wohnsitz gewählt ist, sollen folgende, den Ehe- und Ackersleuten Christian Broel und Gertrud Zimmermann, zu Uckendorf zugehörigen, in den Gemeinden Uckendorf gelegenen Immobilien, nämlich:

1) Ein Wohnhaus im Dorfe Uckendorf, zwischen Johann Bernicken und Lambert Schneider, in Lehmwänden gebaut, mit Stroh gedeckt, hält außer Keller und Speicher, unten 2 Zimmer und eine Küche, oben 2 Zimmer, nebst dazu gehöriger Stallung, Scheune, Hofrecht und Gärtchen, für das Erstgebot von 40 Thlr. 2) 93 Ruthen Garten im Haubenport, zwischen Johann Bernicken und Lambert Schneider; Erstg. 13 Thlr. 3) 9 Ruthen Garten im Greuel, neben Johann Zaun und Andreas Holzer; Erstg. 3 Thlr. 4) 9 Ruthen Garten daselbst, zwischen Johann Breuer und Niederkasseler Straße; Erstg. 3 Thlr. 5) 1 Morgen Ackerland im großen Lohfeld, neben Peter Joseph Kerp und Laurenz Steeg; Erstg. 15 Thlr. Ueberhaupt 74 Thlr., am Samstag den 27. Oktober laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien werden von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer des laufenden Jahres ist zu 6 Thlr. 11 Pf. angeschlagen. Der deßfallsige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 20. Juni 1827. Der Königliche Friedensrichter, Engels.

Auf Anstehen des Kirchenvorstands der Sukkursal-Pfarrkirche zum h. Alban in Köln, Gläubigerinn der dahier wohnenden Eheleute Jakob Schmitz, Rothgärber, und Ursula Braun; besagte Gläubiger vertreten durch ihren Rendanten den hiesigen Kaufmann Herrn Fr. Jos. Cunduck, und auf dessen Betreiben, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, das nachbenannte, den erwähnten Schuldnern eigenthümlich zugehörige, dahier auf der Blaubach gelegene, mit der alten Nummer 6837, neue Nro 84, bezeichnete Haus, am Dinstage den 16. Oktober dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar auf das Gebot von 1000 Thlr.

Besagtes Haus in der Mutterrolle der Stadt Köln für das Jahr 1826 zu einer Grundsteuer von 13 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. angeschlagen, enthaltend nebst dem darneben liegenden Gärberhofe, ohngefähr 146 [] Ruthen Flächeninhalt, liegend vorne nach der Blaubach und von hinten nach der sogenannten Altenmauer zu, hat einen gewölbten Keller, einen Brunnen mit Pumpe und einen Regensarg, unten eine Wohnstube, Kammer, eine Küche und einen geräumigen Saal und nach hinten zu einen Raum zur Stallung; oben 4 Stuben, und über denselben einen Bodenraum, ist übrigens massiv, und mit Schiefern gedeckt.

Der zur Seite liegende Gärberhof hat eine besondere Werkstätte, und nach zwei Seiten sind große Lager oder Stallungen zum Trocknen der Felle und Lohstöcke angebracht; das Ganze überhaupt zum Betriebe der Lohgärberei zweckmäßig eingerichtet. Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen des zu veräußernden Hauses, liegen bei erwähntem Friedensgerichte zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 3. Juli 1827. Der Königl. Friedensrichter, M. Willmes.

Wiederergreifung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 24. Stück des Amtsblatts Seite 209, als Deserteur signalisirte Kanonier, Johann Peter Greve, ist wieder ergriffen, und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abgeliefert worden.

Köln, den 5. Juli 1827. Königl. Preuß. Reg. Abtheilung des Innern.

Steckbriefe.

Signalement

des am 30. Juni c. von der 7. Kompagnie des 2. Bataillons des 16. Infanterie-Regiment aus hiesiger Garnison entwichenen Mousquetier Heinrich Coermann.

Der ꝛc. Heinrich Coermann ist zu Gerthe, des Kreises Bochum im Regierungsbezirk Arnsberg, gebürtig, 24 Jahre 4 Monate alt, 5 Fuß 1 Strich groß, evangelischer Konfession, hat weißblonde Haare, eine hohe Stirn, graue Augen, weißblonde Augenbraunen, eine mittelmäßige etwas spitze Nase, einen kleinen Mund, ein spitzes Kinn, ein längliches Gesicht, eine blaße Gesichtsfarbe, einen weißlichen Bart, ist von schlanker Statur, und zeichnet sich besonders durch einen nachläßigen Gang mit auswärts gebogenen Knieen aus.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet: mit einer blau leinenen Jacke, leinenen Hosen, einer blau tuchenen Dienstmütze, und mit Stiefeln.

Köln, den 2 Juli 1827. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Der unten signalisirte eilfjährige Anton Assenmacher von hier hat sich vor etwa sechs Wochen aus dem elterlichen Hause heimlich entfernt, und soll als Vagabond sich in hiesiger Gegend umhertreiben.

Die betreffenden Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren, und im Betretungsfall ihn hierhin vorführen zu lassen.

Köln, den 6. Juli 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement.

Größe: circa 3½ Fuß; Haare: schwarz; Augen: blau; Nase: etwas dick; Kinn und Gesicht: rund;

Kleidung: Ein schwarzes Käppchen ohne Schirm, eine schwarz blau tuchene Jacke, gelbe picke Weste, rothes Halstuch, aschgrau leinene Hosen, Schuhe, ohne Strümpfe.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 29.

Dinstag, den 17. Juli 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 183. Anfertigung der Vergantungs-Protokolle. D. 2974.

Um die bisher öfters vorgekommenen Weiterungen und Kosten zu vermeiden, wird hierdurch verfügt, daß in Zukunft alle Protokolle über die Vergantung von Kirchen-, Schul- und Gemeinde-Bauten und Reparaturen, in Gemäßheit des Art. 1325 des bürgerlichen Gesetzbuchs, in so vielen Ausfertigungen aufzunehmen sind, als es Parteien mit verschiedenem Interesse gibt. Der Vermerk, wie oft die Ausfertigung erfolgt, ist in das Protokoll mit aufzunehmen, und daß dasselbe dann die Stelle des Kontrakts vertreten soll, darin auszudrücken.

Desgleichen sind die Vergantungs-Termine früh genug auch in den benachbarten Gemeinden, und in so fern der Gegenstand nicht zu unbedeutend ist, auch durch den öffentlichen Anzeiger bekannt zu machen.

Wird gegen die eine oder die andere Bestimmung gefehlt, so wird jedesmal eine neue Ausstellung auf Kosten der betreffenden Behörde veranlaßt werden.

Die Publikations-Bescheinigungen sind dem Vergantungs-Protokolle bei Nachsuchung der Genehmigung beizufügen.

Köln, den 3. Juli 1827.

Nro. 184. Unterstützung für die Bewohner der Elbinger Niederung. B. 6044.

Unser in diesem Blatte pag. 68 erschienene Aufruf zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung bedrängten Bewohner der Elbinger Niederung, Regierungsbezirks Danzig, hat sehr erwünschte Aufnahme gefunden.

Es sind eingegangen

1.	Aus dem Stadtkreise Köln	166	Rthlr.	20	Sgr.	9	Pf. incl. 8 Rthlr. Gold.
2.	Aus dem Kreise Rheinbach	75	„	1	„	3	„
3.	Aus dem Kreise Sieg	7	„	4	„	10	„
4.	Aus dem Kreise Bergheim	29	„	13	„	2	„
5.	Aus dem Kreise Mülheim	31	„	17	„	11	„
6.	Aus dem Kreise Bonn	42	„	12	„	8	„
7.	Aus dem Kreise Lechenich	50	„	9	„	6	„
8.	Aus dem Landkreise Köln	41	„	6	„	7	„
9.	Aus dem Kreise Gummersbach	44	„	14	„	2	„
10.	Aus dem Kreise Waldbroel	5	„	3	„	1	„
	Im Ganzen	493	Rthlr.	13	Sg.	11	Pf. einschließlich 8 Rthlr. Gold.

Wir danken den milden Gebern, welche bei dieser Veranlassung einen neuen Beweis geliefert haben, daß auch die entfernten Theile der Monarchie ihnen nahe sind, wenn es darauf ankommt, Hülfe zu leisten.

Köln, den 11. Juli 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 185. Stempelfreiheit der Schenkungen und Vermächtnisse an Kirchen, Armen ꝛc.

Des Königs Majestät haben, bis zu der im §. 3 Littr. i. des Gesetzes vom 7. März 1822. vorbehaltenen allgemeinen Entscheidung über die Beibehaltung der Stempelfreiheiten, durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Januar c. vorläufig zu bestimmen geruht, daß

1) die Stempelfreiheit der Kirchen, Armen-Anstalten, Waisenhäuser, milden Stiftungen,

Schulen, Universitäten, desgleichen der Straf- und Besserungs-Anstalten, wie ihnen solche durch die Deklaration vom 27. Juni 1811. §. 4. eingeräumt worden, sich auf die Zuwendungen, welche solchen Instituten durch Schenkungen oder letztwillige Verordnungen anfallen, erstrecke und deßhalb nach §. 3. Littr. i. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. noch fortdauere; daß auch

2) von den Vermächtnissen zur Austheilung an Arme eine Stempelsteuer nicht zu erheben sey, und daß

3) die im §. 3. Littr. i. des Gesetzes vom 7. März 1822. besondern Anstalten und Gesellschaften provisorisch zugesicherte Stempelfreiheit auch solchen im §. 4. der Deklaration vom 27. Juni 1811 benannten Instituten, derjenigen neu- oder wieder eroberten Provinzen, in welchen diese Deklaration nicht Gesetzeskraft gehabt hat, von jetzt an eingeräumet und die bisher noch nicht eingezogene Stempelsteuer von ihnen nicht erhoben werde.

In Folge erhaltener Weisung wird dieß hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 5. Juli 1827.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Vermischte Nachrichten.

Der verstorbene Rentner Zillken zu Deutz hat der dasigen Pfarrkirche, Behufs Stiftung eines Anniversarii, ein Kapital von 76 Rthl. 27 Sg. 8 Pf. vermacht, und ist die Genehmigung zu dessen Annahme ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt und Geburtshelfer Kallscheuer, welcher seit dem Jahre 1821 provisorisch als Repetent bei der hiesigen Provinzial-Hebammen-Lehranstalt angestellt war, ist in gleicher Eigenschaft definitiv ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

Stück 29.

Köln, Dinstag den 17. Juli 1827.

Bekanntmachungen.

Gottfried Adolph Roth, ein Sohn des verstorbenen kurkölnischen Hofkammerraths und Hofbaumeisters Heinrich Jakob Roth, im Jahre 1788 zu Bonn geboren, ist auf den Antrag seiner Geschwister durch ein Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 19. Juni d. J. für abwesend erklärt worden, welches hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 13. Juli 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Der im Jahre 1793 zu Köln geborne, seit dem Jahre 1813 aber in französischen Kriegsdiensten verschollene Jakob Hackenbroich ist auf den Antrag seines muthmaßlichen Erben, Johann Joseph Zimmermann, durch ein Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 20. Juni c. für abwesend erklärt worden.

Köln, den 13. Juli 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Die Kaufleute Cramer et Buchholz zu Crummenohl beabsichtigen, ihren an der Wupper unterhalb dem Crummenohl gelegenen Rohstahlhammer in eine Pulvermühle umzustellen, und die dazu gehörigen Nebengebäude, nämlich Siebehaus und Staubmühle, so wie noch eine kleine Pulvermühle dorten anzulegen.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche sich durch diese Anlage benachtheiligt glauben, auf, ihre etwanige Einsprüche dagegen binnen Frist von 8 Wochen entweder bei der hiesigen Königlichen Kreisbehörde oder bei den gedachten Bauherrn vorzubringen.

Wipperfürth, den 3. Juli 1827. Der Bürgermeister, Schondorf.

Nachdem die Königliche Regierung uns Endes Unterzeichneten aufgetragen hat, auf die vom hohen Ministerio angenommene Grundsätze einen endlichen Vergleich über die bestehende Theilungs-Streitigkeiten der Altenforster-Gemarke zwischen den Beerbten und Servitut berechtigten Gemeinden zu versuchen, und das Rechnungs-Wesen zu reguliren; so werden die Groß- und Klein-Berechtigte-Erben zu diesem Ende auf Freitag den 17. August künftig, Morgens 10 Uhr, nach Siegburg in das Gasthaus zum Kaiserlichen Hofe abgeladen, um dorten persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Hennef, den 9. Juli 1827.

In Auftrag der Königlichen Regierung

Der Landrath des Siegkreises, gez. Scheven. Der Forst-Inspektor, gez. Fromm.

Der in den frühern Jahren am 2. und 3. August Statt gefundene sogenannte Portiuncula-Jahrmarkt soll gemäß Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln den 15. und 16. August jährlich Statt finden. Da in einigen Kalendern dieser Markt noch auf die frühere Zeitepoche angekündigt ist, so wird dieses zur Vermeidung von Irrungen öffentlich bekannt gemacht.

Der Markt ist zugleich Krambuden- und Viehmarkt, und wird für die beste Bequemlichkeit der Krämer und Käufer Sorge getragen werden.

Bonn, den 13. Juli 1827. Der Ober-Bürgermeister, Windeck.

Bei der bevorstehenden Erndte, welche, leider! zu oft durch Unvorsichtigkeit und Bosheit ein Raub der Flammen wurde, macht unterzeichneter Agent alle Gutsbesitzer und Landbewohner auf die Brüsseler Feuer-Versicherungs-Gesellschaft St. Michel aufmerksam.

Ueber die Solidität dieser Gesellschaft etwas zu sagen, ist, da Thatsachen in jeder Beziehung hinreichend dafür sprechen, unnöthig, und bemerkt nur, daß alle Gebäulichkeiten, gedroschne und ungedroschne Früchte,

sowohl in Barmen stehend, als in der Scheune, Ackergeräthe, Vieh, Mobilien ꝛc. zu den billigsten Prämien gegen Feuersgefahr bei mir versichert werden können.

Meine Schreibstube ist in der Bürgerstraße Nro. 14, in der Nähe des Rathhauses.

Köln, den 10. Juli 1827. Kramer.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern hat mir unterm 23. Mai dieses Jahres ein Patent auf Zehn nach einander folgende Jahre für die ganze Monarchie auf die Fabrikation eines künstlichen Sago, nach niedergelegter, genauer Beschreibung ertheilt.

Ich mache dieses hiermit vorschriftsmäßig bekannt, wie auch, daß ich das Geschäft gemeinschaftlich mit dem untenbenannten Handlungshause allhier betreiben werde.

Langensalza im Regierungs-Bezirk Erfurt, den 30. Juni 1827. W. Sattler.

In Verbindung mit Winkel et Weickert.

Verpachtungen.

Am Samstag den 4. August a. c. wird die Gemeinde-Jagd der Bürgermeisterei Lommersum zufolge von höherer Behörde genehmigten Bedingungen vor dem unterzeichneten Bürgermeister auf dessen Geschäftslokal, Nachmittags 2 Uhr, verpachtet.

Lommersum, den 12. Juli 1827. Der Bürgermeister, Keller.

Die Gemeinde-Feld-Jagd der Bürgermeisterei Friesheim, im Kreise Lechenich, soll am Freitag den 27. dieses Monats auf dem Gemeindehause hierselbst, Morgens um 10 Uhr, in Distrikte abgetheilt, auf neun stete Jahre öffentlich verpachtet werden.

Friesheim, den 11. Julius 1827. Der Bürgermeister, Curt.

Verkauf.

Höherm Befehl zufolge sollen am Donnerstag den 26. d. M., Vormittags um 9 Uhr, in der Königl. Artillerie-Werkstatt zu Deutz pr. pr. 5000 Pfund Stahl an den Meistbietenden öffentlich, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung des Zuschlages, verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, an dem bemerkten Termine sich hier einzufinden.

Die näheren Bedingungen, in welcher Art der Verkauf Statt findet, ingleichen der Stahl selbst können bis zum Tage des Verkaufs täglich hier eingesehen werden.

Deutz, den 11. Juli 1827. Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Hrn. Stephan Offendorff, Rentner, in Köln wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des Hrn. Heinr. Erkelenz, ohne Gewerb, als Erbe des verstorb. Franz Erkelenz, Dachdecker, ebenfalls dahier in Köln auf dem großen Griechenmarkt wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem Hrn. Bürgermstr. Felten in Gleuel Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte in Köln Nro. 3, in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbachschen Hause in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Freitage den 24. künftigen Monats August, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe des nachstehenden gegen die in der Gemeinde Silsdorff, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreise Köln, wohnenden Eheleute Werner Schmelzer, Müller, und Adelheid Lommertzheim in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundeigenthums geschritten werden, nämlich: 1. ein Stück Ackerland, haltend 9 Morgen, 2 ½ Viertel, gelegen im Silsdorffer Felde mit einer langen Seite und einem Vorhaupte anschießend an die Länderei von Swibert Schieser, mit der andern Seite und dem Vorhaupte an die Länderei von Johann Reuter anschießend; 2. ein Stück Ackerland von einem Morgen, gelegen an der Locksmühle, längs der Landstraße, an die Straße und an Johann Huberty anschießend; 3. ein Stück Ackerland von 3 Viertel, im Gleueler Felde gelegen, schießend mit einem Vorhaupte an den Gleuelerweg und mit einer langen Seite auf Johann Lechenich; 4. ein Stück Ackerland von 2 Morgen 3 Viertel, gelegen im Silsdorfer Felde, neben dem Lande des Theodor Bachem und dem Lande der Schuldner. Sämmtliche Grundstücke liegen in der Bürgermeisterei und Sammtgemeinde Frechem, im Landkreise Köln, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermei-

sterei für das laufende Jahr 1827 zu einer Grundsteuer von 13 Thl. 13 Sg. 3 Pf. angeschlagen. Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obenbesagten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundstücke geschieht auf das erste Gebot des Gläubigers, nämlich: auf Nro. 1 300 Thl., Nro. 2 50 Thl., Nro. 3 30 Thl., Nro. 4 150 Thl., im Ganzen 530 Thl.

Köln, den 12. Mai 1827. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des zu Köln wohnenden Kaufmannes Abraham Ochse Stern, in der Eigenschaft als Spezial-Bevollmächtigter des ebenfalls zu Köln wohnenden Kaufmannes Joseph Stern, Letzteren als Gläubigers, 1) der Wittwe von Jakob Cahen, gebornen Helena Kaufmann, ohne Gewerbe, in eigenem Namen, und als Vormünderinn ihrer minderjährigen mit ihrem Ehegatten, dem zu Lechenich gestorbenen Handelsmann Jakob Cahen gezielten Kinder, namentlich: Sibilla, Lena, Bella, Andreas, Seligmann, Veronika, Theichgen und Rosetta Cahen, alle in Lechenich wohnhaft, 2) des daselbst wohnenden Handelsmannes, Wolff Cahen, und 3) der ebenfalls in Lechenich wohnenden Eheleute Anselm Meyer, ohne Gewerbe, und Helena Cahen und auf Anstehen des genannten Gläubigers, für welchen rücksichtlich des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Gastwirthen Paul Bechard zu Lechenich Domizil gewählt ist, sollen am Mittwoch den 26. September dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Friedensgericht des Kantons Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, im Kreise, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Lechenich gelegenen Immobilien, welche den genannten Erben des verlebten Jakob Cahen zugehören und von denselben benutzt werden, zum öffentlichen Verkauf auf die von dem Gläubiger gethanen, bei jedem Immobilar-Gut erwähnten Erstgebote ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. 1) Die zu Lechenich vor dem Herriger Thor, rechts neben Joseph Plümer, links neben Johann Kill gelegene, gegen Osten von dem Stadtgraben, und dem Eigenthum des Herrn Borlatti und gegen Westen von dem rothen Bach begränzte Getreide- und Oelmühle nebst Zubehörungen. Das Hauptgebäude in Stein massiv aufgeführt, etwa 40 Fuß breit und 50 Fuß lang, enthält: A. die Getreide-Mühle mit unterschlägigem Laufwerk, und 2 Gängen in vollkommen gutem Zustande, B. die Oelmühle auf einem besondern unterschlägigen Laufwerk, ebenfalls mit 2 Gängen, wovon der Eine mit einem, der Andere mit zwei Steinen versehen, auch diese Mühle ist im besten Zustande, und hat alle bequemliche Einrichtungen; ferner im nämlichen Gebäude, C. unten eine geräumige Wohnstube, Küche, und Nebenzimmer; über diesen Gemächern sind D. drei Zimmer, E. ein über das ganze Gebäude hinlaufender Fruchtspeicher. Dieß Hauptgebäude ist umgeben, F. ostwärts von einem in Holz aufgeführten Nebengebäude, ungefähr 225 Fuß lang und 24 Fuß tief; es enthält a. eine vollständige Brennerei in 2 Abtheilungen mit eingemauertem kupfernem Kessel von 3010 Berliner Quart, einem Hut, Schlange, Kühlfaß und 4 Bottichen, sodann einen Brunnen mit Pumpe, b. eine Wohnung für's Gesinde, c. Stallungen für Pferde und Rindvieh, d. Remise und Holzschoppen, über das ganze Gebäude geht ein Speicher; G. nördlich eine etwa 60 Fuß lange und 24 Fuß tiefe, in Holz aufgeführte Scheune mit Speicher, und dieser gegenüber südlich, H. ebenfalls eine etwa 60 Fuß lange und 30 Fuß tiefe Scheune, außerdem befinden sich in den Umgebungen des Hauptgebäudes, I. westlich längs dem rothen Bach geräumige Stallungen für Schweine, Federvieh und dergleichen. Der ganze Flächenraum dieser Gebäude, mit Einschluß des innern Hofraumes, beträgt circa 60 Quadrat-Ruthen. Unterhalb dieser Mühlen den rothen Bach entlang, bis zum Schleifkatten des Johann Kill liegt, K. der 95 Quadrat-Ruthen haltende Garten. Erstgebot 4000 Thaler. 2) Das zu Lechenich in der Bonnstraße gelegene, massiv aufgeführte, mit der Nummer 95 bezeichnete Wohnhaus sammt Zubehörungen. A. Das Wohnhaus ist 60 Fuß breit und 45 Fuß tief, schießt mit der rechten Seite an Erben Dick, mit der linken an Wittwe Koenen, jetzt Eheleute Mömerzheim, enthält: a. im Souterrain 2 große, die Breite und Tiefe des ganzen Gebäudes umfassende gewölbte Keller, b. im Erdgeschoß rechts einen großen Saal, hinter demselben 2 durcheinander gehende Zimmer, links die Wohnstube und 1 Nebenzimmer, hinter denselben die Küche und Spinde, c. im ersten Stock einen Saal und 6 Zimmer, d. im zweiten Stock 8 Zimmer, und e. einen über das ganze Gebäude hingehenden Speicher, an jeder Seite des Hauses befindet sich ein Einfahrtsthor. B. Die auf dem Hofraum befindlichen Nebengebäude: a. ein geräumiger Pferdestall, b. eine Remise, c. eine Waschküche, d. Stallung für Federvieh, und e. Brunnen mit Pumpe. Sämmtliche sub Nro. 2 bezeichnete Lokalitäten enthalten einen Flächenraum von etwa 65 Quadrat-

Ruthen. Hinter denselben liegt: C. Ein fast überall mit einer Mauer und Fachwerk umgebener, etwa 50 Quadrat-Ruthen haltender Gemüsegarten. Erstgebot 2500 Thaler. Das Wohnhaus in der Bonnstraße hat straßenwärts 20 und hofwärts 14 Fenster, wovon 10 mit Sommerläden versehen sind, ist in einem modernen Stiele, und so wie die Mühle vor einigen Jahren neu aufgebaut, und sämmtliche Bäulichkeiten sind gut unterhalten.

Die vollständigen Auszüge aus der Kataster-Mutterrolle und Steuerrolle, nach welchen die obenbezeichneten Immobilien in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 24 Thaler 24 Silbergroschen 10 Pfennige angesetzt sind, so wie die Kaufbedingnisse, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 13. Juni 1827. Franz Correns, Friedensrichter.

Auf Betreiben des Herrn Jakob Lützeler, Königl. Domainenrath, in Köln wohnhaft, als Bevollmächtigter der Königl. Regierung in Köln, die Rechte der Domainenverwaltung ausübend, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem zu Bergheim wohnenden Gerichtsschreiber Herrn Emanuel Uhles Domizil wählt, werden vor dem Königl. Friedensgerichte von Bergheim, in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehaus zu Bedburg am 21. September l. J. Vormittags 9 Uhr die nachstehenden, in den Gemeinden Rath, Garsdorff, Winkelheim und Frauweiler, Bürgermeisterei Bedburg, Kreis Bergheim gelegenen, gegen 1. Theodor Wiedenfeld; 2. Winand Wiedenfeld, beide Ackersleute zu Garsdorf; 3. Maria Katharina Wiedenfeld, Wittwe Peter Vosen, Ackerinn in Frauweiler; 4. Gertrud Wiedenfeld; 5. Anna Wiedenfeld, Taglöhnerinnen beide zu Rath wohnhaft, als Schuldner, sodann 6. Gertrud Odendahl Wittwe Wilhlem Koch; 7. deren großjährigen Kinder; a. Johann Koch, b. Christian Koch, c. Maria Sophia Koch, d. die Eheleute Godfried Förster und Agnes Koch, alle Ackersleute zu Buchholz; 8. Peter Schnabel, Ackersmann zu Winkelheim, 9. Ursula Schiefers, Wittwe Heinrich Kaumanns, für sich und in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Gabriel, Mathias und Eva Kaumanns; 10. deren großjährigen Söhne a) Johann Kaumanns, Leinweber, alle zu Winkelheim, b. Peter Kaumanns, Dienstknecht zu Bedburg; 11. Peter Abts, Leinweber, und 12. Wilhelm Francken, Ackersmann, beide zu Frauweiler wohnhaft, als dritte Besitzer der der Königl. Regierung zum Unterpfand gestellten, am 29. April l. J. in Beschlag genommenen Immobilien für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen, nämlich: 1. Ein Haus gelegen zu Rath, neben Heinrich Kopp und Heinrich Harff, ist in Holz und Lehm gebaut, 2 Stock hoch, hat straßenwärts auf dem Erdgeschoß eine Stube, darneben eine Küche und 3 Zimmer und darüber einen Speicher und ist mit Stroh gedeckt, mit Baum- und Gemüsgarten haltend im Ganzen einen Flächeninhalt von circa ¾ Morgen und wird von Gertrud und Anna Wiedenfeld bewohnt und benutzt, Erstgebot 115 Thaler; 2. 1 Viertel Baumgarten daselbst, eine lange Seite Hermann Vetten, die andere Jakob Fleuster, Vorhaupt die Straße, benutzt durch Theodor Wiedenfeld, zu 23 Thl. 3. 1 Morgen Ackerland im Garsdorfer Felde, eine lange Seite Theodor Schnabel, die andere der Weg von Garsdorf nach Frauweiler, Vorhaupt der Weg, benutzt durch denselben, zu 42 Thl. 4. 3 Viertel Ackerland im nämlichen Felde auf der Torrkaule, eine lange Seite Johann Wiland, andere Johann Schlebütz, Vorhaupt Theodor Lieven, benutzt durch Theodor Wiedenfeld und Wittwe Vosen, zu 20 Thaler; 5. 50 Ruthen Ackerland nahe dabei im nämlichen Felde, eine lange Seite Mathias Schmitz, andere Theodor Ivven, Vorhaupt die Köllnerstraße, benutzt durch Wittwe Vosen, zu 13 Thl. 6. 1 Viertel Ackerland, gelegen im Rather Felde, eine lange Seite Werner Wiedenfeld, andere Joh. Welter, Vorhaupt Theodor Wiedenfeld, benutzt durch Letztern, zu 13 Thl. 7. 1 Viertel Ackerland gelegen im Frauweiler Felde an der Köllnerstraße, eine lange Seite Herr Steffens, die andere Hermann Vetten, Vorhaupt die Köllner Landstraße, benutzt durch Peter Abts, zu 12 Thl. 8. 3 Viertel Ackerland im Winkelheimer Felde am Mühlenweg, eine lange Seite Th. Ivven, die andere Wilhelm Francken, Vorhaupt der Weg, benutzt durch Peter Schnabel, zu 24 Thl. 9. 1 Morgen Ackerland, gelegen im nämlichen Felde, eine lange Seite Peter Schnabel, andere Wittwe Koch, Vorhaupt der Mühlenweg, benutzt durch Wilhelm Francken, zu 32 Thl. 10. 2 Viertel Ackerland, gelegen im selbigen Felde, eine lange Seite Wilhelm Francken, andere Wittwe Vosen, Vorhaupt der Weg, benutzt durch Wittwe Koch, zu 16 Thl. 11. 1 Viertel Ackerland, im Winkelheimer Felde, eine lange Seite Wittwe Koch, andere dieselbe, Vorhaupt der Weg, benutzt durch Wittwe Vosen, zu 8 Thl. 12. 1 Viertel Ackerland im selbigen Felde, eine lange Seite

Wittwe Vosen, andere Anton Iven, Vorhaupt der Weg, benutzt durch Wittwe Koch, zu 8 Thl. 13. 1 ½ Viertel Ackerland, gelegen in demselben Felde auf dem Trastacker genannt, jetzt 3 Viertel groß, eine lange Seite Johann Trillgen, die andere Gottfried Schiesser, Vorhaupt Johann Trillgen, benutzt durch Wittwe Kaumanns, zu 13 Thl. 14. 1 ½ Viertel Ackerland jetzt 2 Viertel groß, eine lange Seite Anton Iven, die andere Peter Meuther, Vorhaupt Johann Trillgen, benutzt durch Peter Schnabel, zu 12 Thaler.

Die von diesen Immobilien für das Jahr 1826 zu zahlende Grundsteuer beträgt 6 Thl. 6 Sg. 9 Pf. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bergheim, den 8. Juni 1827. Der Königliche Friedensrichter, Oeppen.

Auf Anstehen der Erben des zu Bensberg gestorbenen Unter-Forstinspektors Alois Fromm, namentlich: 1. Herr Wilhelm Fromm, Forstinspektor zu Bensberg; 2. Demoiselle Francisca Fromm, Rentnerinn zu Düsseldorf; 3. Herr Joseph Fromm, Steuereinnehmer zu Crefeld; 4. Friedrich Fromm, Oberförster zu Coblenz; 5. Wittwe Purizelli, geborne Margaretha Utsch; 6. Agnes Utsch, beide Rentnerinnen zu Bretzenheim; 7. Karl Utsch, Hüttenherr zu Rheinbollen; 8. Friedrich Wolf, Verwalter zu Bretzenheim; 9. Johann Wolf, Förster zu Siebersbach; 10. Franz Wolf, Gemeinde-Förster; 11. Demoiselle Elisabeth Wolf, ohne Geschäft; 12. Karl Joseph Bocquet, Gutsbesitzer, Namens seiner mit seiner verstorbenen Ehegattinn Catharina Wolf ehelich erzeugten 5 minderjährigen Kinder, die 3 letztern zu Sobernheim; 13. Johann Winand Lutz, Schreiner, und dessen Ehegattinn, Margaretha Eckardt, zu Düsseldorf; 14. Margaretha Kettner, Ehegattinn des bemeldeten Forstinspektors, Wilhelm Fromm, zu Bensberg; 15. Elisabeth Kettner, Rentnerinn zu Bensberg; 16. Joseph Kettner, Rechtskandidat, zur Kaule bei Bensberg; 17. Wilhelm Kettner, der Cameral-Wissenschaft Beflissener zu Marburg; 18. Jakob Weyer, beigeordneter Gerichtsschreiber zu Bensberg, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder des verlebten Oberförsters Karl Kettner, namentlich Gustav, Franz, Eduard und Bertha Kettner; 19. Angela Eckardt, ohne Geschäft zu Bensberg wohnhaft, für welche alle der Schreiber Franz Joseph Dumont, als Bevollmächtigter, das gegenwärtige Subhastations-Verfahren betreibt, und bei welchem hiezu Domizil gewählt ist, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen Sitzungssaale auf dem neuen Schlosse daselbst, am Freitag den 21. September d. J. Nachmittags 3 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden, gegen Georg Anton Schauenberg, Ackerer zu Steinkaul, als Schuldner der benannten Gläubiger, in gerichtlichen Beschlag genommenen und in der Gemeinde Scharrenbroich, Bürgermeisteramt Roesrath, Landkreis Mülheim gelegenen Immobilien auf die beistehenden Angebote geschritten werden: 1. 3 Morgen 14 Ruthen Ackerland, hinter dem Hause des Gläubigers, zwischen Erben Adolph Busbach und Wilhelm Marx, Erstgebot 140 Thl. 2. 45 Ruthen Ackerland, zwischen Margaretha Kolz und Johann Wilhelm Eulenberg, zu 15 Thl.; 3. 86 Ruthen Ackerland auf dem neuen Felde, zwischen Minderjährigen Heinrich Koch und Peter Trompetter, zu 25 Thl.; 4. 1 Morgen 112 Ruthen auf dem Pittenfelde, zwischen Wilhelm Schöldchen und Wilhelm Eulenberg, zu 70 Thl. 5. 1 Morgen 79 Ruthen Ackerland oben dem Pittenfelde, zwischen Wilhelm Eulenberg und Wilhelm Volberg, zu 65 Thl.; 6. 120 Ruthen Ackerland zwischen Minderjährigen Christian Lindlar und Ludwig Schwellenbach, zu 35 Thl.; 7. 1 Morgen 41 Ruthen Ackerland, zwischen Peter Höller und Maria Catharina Grau, zu 50 Thl.; 8. 1 Morgen 37 Ruthen auf dem Auel, zwischen Peter Scharrenbroich und Adolph Burbachs Erben, zu 50 Thl. zusammen 450 Thl. Die Grundsteuer war für das Jahr 1826, 10 Thlr. 19 Sgr.

Die Kaufbedingungen so wie ein Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei zu Bensberg einzusehen.

Bensberg, den 28. Mai 1827. Der kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Herrn Heinrich Joseph Gaspers, als Gläubiger der dahier in der Follerstraße, alten Nro. 133, neue Nro. 97 wohnenden Eheleute Severin Engels, Bäcker, und Gertrud Jordans, soll vor dem Königl. Friedensgerichte des Friedensgerichts Nro. I. zu Köln, das oben bezeichnete, den erwähnten Eheleuten eigenthümlich zugehörige und von ihnen bewohnte Haus, am 18. Sept. l. J. um 10 Uhr Morgens, auf das von dem subhastirenden Gläubiger darauf gethane Erstgebot von 318 berl. Thl., angeschlagen in der Mutterrolle für das laufende Jahr zu 4 Thl. 29 Gr., zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besagtes Haus, enthaltend einen Flächenraum von 40 Centimetern, von allen Seiten in Stein gebaut, hat straßenwärts unten 3 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster, und ebenfalls auf dem Speicher 3 Fenster; es hat ein geräumiges Vorhaus, 1 Zimmer unten zur Straße zu, dahinter eine Küche nebst einem Gange, der in einen Blumenhof führt, auf dem Hofe befindet sich ein Regensarg, ein Abtritt, ein Schweinsstall und ein Grasplatz, im hintern Theile des Hauses ist das Backhaus nebst Backofen, es hat weiter einen gewölbten Keller, der sich durch das halbe Haus und unter dem Backhause her erstreckt, 5 bis 6 Metres lang und breit; auf dem ersten Stocke hat dasselbe 2 Zimmer straßen- und 3 Zimmer hofwärts, darüber einen Speicher, dann einen mit Büttgens Haus gemeinschaftlichen Pützbrunnen.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle des fraglichen zu subhastirenden Hauses, so wie die Verkaufsbedingungen desselben, liegen auf der Gerichtsschreiberei diesseitigen Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 1. Juni 1827. M. Willmes, Friedensrichter.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Herrn Heinrich Joseph Gaspers, als Gläubiger des dahier in der Follerstraße Nro. 22 wohnenden Bäckermeisters Herrn Theodor Sürth, als seinem solidarisch verbindlichen Schuldner, soll das demselben eigenthümlich zugehörige, unter der bereits bezeichneten Straße und Nummer gelegene, in der Mutterrolle des Königl. Ober-Bürgermeisteramtes zu Köln für das Jahr 1826, mit 2 andern Häusern zu einer Boden- und Gebäudesteuer von 6 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. angeschlagene, später beschriebene, von dem besagten Herrn Sürth selbst bewohnte Haus, am 18. September laufenden Jahres um 10 Uhr Morgens, vor dem Königlichen Friedensgerichte des Friedensgerichts Nro. I zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25, zu dem von dem subhastirenden Gläubiger auf das erwähnte Haus gethane Erstgebot von 300 Berliner Thaler zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besagtes Haus, von allen Seiten in Holz-Fachgewänden erbaut, hat außer dem Eingange ein Einfahrtsthor, einen kleinen gewölbten Keller, ein Vorhaus, ein Zimmer straßenwärts, eine Küche, und 1 Zimmer zum Garten zu; auf dem ersten Stocke zur Straße zu zwei Zimmer, gartenwärts 3 Zimmer, darüber einen Speicher, es ist zur Straße zu mit Leien, und gartenwärts mit Pfannen gedeckt, der Garten ist ungefähr 8 Metres breit und 36 Metres lang, die Breite des Gartens bestimmt das Einfahrtsthor, welches zum Garten gehört, und das in der Zugasse mit Nro. 2 bezeichnete Haus, welches über die Linien dieser beiden Lokalitäten liegt, gehört zum Garten des Nro. 20 bezeichneten, dem besagten Sürth und seinen Kindern zugehörigen Hauses. Auf dem Raume zwischen Garten und Thor, resp. auf dem Hofe, ist ein Gebäude angebracht, welches zu einer Branntweinbrennerei gedient hat, und zum Theile auf dem Grunde des Nebenhauses gelegen ist.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle des fraglichen, zu subhastirenden Hauses, so wie die Verkaufsbedingungen desselben liegen auf der Gerichtsschreiberei des dießseitigen Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 1. Juni 1827. M. Willmes, Friedensrichter.

Auf Anstehen der Erben des verlebten Johann Wilhem Eulenberg, Kaufmann zu Mülheim, namentlich 1) des Peter Wilhelm Wackerzapp, Gutsbesitzer zu Ziverich, als Vormund der minderjährigen Wilhelmina und Karl Eulenberg, 2) Johann Wilhelm Eulenberg, Kaufmann zu Mülheim am Rhein, 3) Eheleute Karl Carstanjen, Kaufmann, und Henrietta Louise Eulenberg, ebenfalls zu Mülheim am Rhein wohnhaft, als Gläubiger des Theodor Kierdorf, Ackerer, zu Paffrath wohnend, welche für das gegenwärtige Verfahren bei dem Gerichtsvollzieher Konrad Löhe zu Bensberg Domizil gewählt haben, werden Freitag den 19. Oktober dieses Jahres vor dem königlichen Friedensgericht zu Bensberg in dessen Sitzungssaale, au dem neuen Schlosse daselbst, die hiernach bezeichneten, gegen den besagten Schuldner Theodor Kierdorff, in gerichtlichen Beschlag genommenen und in der Gemeinde Paffrath, Bürgermeisteramte Gladbach, Kreis Mülheim gelegenen Immobilien auf die beistehenden Angebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen. 1. Ein zu Kemperfeld bei Paffrath gelegenes zweistöckiges Haus von Holz, in Fachwerk erbaut, mit Pfannen gedeckt und mit Nro. 26 bezeichnet, ist 30 Fuß lang und 22 Fuß breit, nebst der in Fachwerk

erbauten und mit Stroh gedeckten Scheune und Stallung, Hofraum und Garten im Flächeninhalt von 75 Ruthen, ist begrenzt von Daniel Kürten und Erben Reusch, benutzt und bewohnt von dem Schuldner Kierdorf; Erstgebot 300 Thlr. 2. Ein zweistöckiges, zu Passrath im Dorfe gelegenes, mit Nro. 37 bezeichnetes, zum Weihpütz genanntes Haus, und in Fachwerk erbaut, 22 Fuß lang, 18 Fuß breit, nebst einem alten, den Einsturz drohenden Stalle, Hofraum und Garten, im Flächeninhalt von 75 Ruthen, begrenzt von Jakob Kierspel und Wittwe Steinbüchel, benutzt durch den Pächter Peter Jungbluth; zu 100 Thlr. 3. 2 Viertel 36 ½ Ruthen Wiese, die Hahnerwiese genannt, zwischen Haus Hahner- und Vicarien-Wiese; zu 10 Thlr. 4. Ein Viertel 31 ½ Ruthen Wiese an dem Buchelter Bach, zwischen Erben Reusch, zu 20 Thlr. 5. Ein Morgen 2 Viertel 35 ½ Ruthen Land hinter dem Garten, zwischen Franz Wilhelm De Calwe und Land vom Drecken; zu 10 Thlr. 6. 4 Morgen 8 Ruthen Land daselbst, zwischen Everhard Linden und Peter Berger; zu 120 Thlr. 7. 4 Morgen 8 ½ Ruthen Land daselbst, vom Garten bis auf den Grasweg, zwischen eigenem Grunde und Daniel Kürten; zu 100 Thlr. 8. 1 Morgen 48 Ruthen auf dem dürren Kämpchen unter der Mühle, zwischen dem Mühlenbach und eigenem Busch; zu 15 Thlr. 9. 2 Morgen 70 Ruthen Busch, der Hardbusch genannt, längs Ferdinand Fuchs, Peter Serwos und Georg Overath; zu 80 Thlr. 10. 1 Morgen 9 Ruthen Busch am Kemperfeld, zwischen eigenem Felde und Bücheler Busch; zu 35 Thl. 11. 6 Morgen 40 Ruthen Busch in der untersten Gemeinde, zwischen dem Mühlenweg und dem dürren Kämpchen anschießend; zu 100 Thlr. 12. 6 Morgen Busch daselbst, der Herlenbroich genannt, der Dreiangel rechts dem Mühlenwege und über den neuen Weg neben Jakob Strünker; zu 110 Thlr. Erstgebot im Ganzen 1000 Thlr. Die Grundsteuer für dieses Jahr beträgt 8 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.

Die Kaufbedingungen, so wie ein Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei zu Bensberg einzusehen.

Bensberg den 25. Juni 1827. Der kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Schusters Jakob Müller, als Mandatar der zu Elberfeld wohnenden Eheleute Christoph Müller, Uhrmacher, und Elisabeth Schmelz, welche bei ihrem Bevollmächtigten Domizil gewählt, als Cessionarinn des Johann Wilhelm Grevel, Fabrikant zu Mettmann, letzterer als Inhaber der Rechte der ursprünglichen Gläubiger Wilhelm Godfried Schlickum, königlich preußischen Lieutenant zu Luxemburg, und desselben Schwestern Carolina und Helena Schlickum, ohne Gewerbe in Aachen wohnhaft, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 26. Oktober 1827, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebenen Hauses nebst Zubehörungen, welches hier in Mülheim, Kreis idem gelegen, dem dahier wohnenden Bäcker und Wirth Ludwig Koch zugehört, und von demselben benutzt wird, geschritten, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus, zum Kreuzchen genannt und mit Nro. 308 bezeichnet, liegt auf der Bochheimerstraße zwischen den Häusern der Gebrüder Andreä und des Lehrers Weniger, schießend mit einem Vorhaupt auf die Bochheimer- und mit dem andern auf die Wallstraße. Dieses Haus ist in Holz und Stein, Stallungen und Scheune ganz in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt; ersteres hat in der untern Etage ein geräumiges Vorhaus, 2 Zimmer und eine Küche, in welcher sich ein Backofen befindet; dann in der zweiten Etage 6 Zimmer, ferner einen Speicher; sodann ist in dem, unterm Hause sich befindlichen Keller ein Backofen. Die Gebäulichkeiten haben ein Einfahrtsthor, und auf im Hofe befindet sich ein Brunnen. Das hierauf gemachte Erstgebot beträgt 400 Thlr. Gemäß Auszug, welcher nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt, beträgt die Grundsteuer für's laufende Jahr 8 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.

Mülheim am Rhein, den 7. Juli 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Betreiben des Herrn Friedrich Hohenschutz, Rentner, für sich und als Bevollmächtigter des Herrn Philipp Jos. Lennè, Kaufmann, beide zu Köln wohnhaft, welche zu dem gegenwärtigen Verfahren bei dem zu Merkenich wohnenden Wirthe Vitus Feith Domizil wählen, sollen Mittwoch den 24. Oktober laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte des vierten Bezirks, in dem, vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11 bezeichneten Audienzlokale desselben, zum gerichtlichen Verkaufe, die nachverzeichneten, dem Schuldner Christian Fröhling zu Merkenich wohnhaft, zugehörigen Immobilien, für das beigefügte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) 6 ½ Morgen Land am Feldkasselerwege, nordwärts neben der Wittwe Blau, westwärts Pastoral-Land,

ostwärts neben jenem vom Seminar gelegen; zu 300 Thlr. 2) Ein Garten — Backhausgarten genannt — mit einer Seite an die Merkenicher Dorfstraße, mit der andern an den Garten des Dr. Hohenschutz anschießend, einen Flächenraum von 1 $\frac{1}{16}$ Morgen haltend, mit Inbegriff der auf demselben sich befindenden Scheune, welche in Holz aufgebaut, mit Steinen ausgemauert, und mit Pfannen gedeckt ist, haltend in der Tiefe 24, in der Länge 36 Fuß; Erstgebot 150 Thlr. Diese von dem Schuldner benutzten, in der Merkenicher Flur, Bürgermeisteramt Worringen, Kreis Köln, gelegenen Immobilien, sind für's laufende Jahr in der Grund- und Gebäudesteuer zu einer 9 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. betragenden Steuerquote veranschlagt. Die Auszüge aus der Steuerrolle, eins mit den Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Köln den 12. Juli 1827. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Anstehen des Herrn Johann Heinrich van Hees, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei der Wittwe Bitter, Wirthinn, zu Worringen wohnhaft, Domizil wählt, als Bevollmächtigter seiner Schwester, der Frau Cornelia van Hees, Wittwe Visser, Rentnerinn, hierselbst wohnend, als Gläubigerinn der in hiesiger Stadt wohnenden Eheleute Paul Haffmann und Agnes Hilgers, ohne Gewerbe, so wie des Paul Haffmann, Ackerer, zu Worringen wohnend, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte des 4ten Bezirks von Köln in dem, vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11 bezeichneten Audienz-Lokale desselben, Samstag den 20. Oktober, Vormittags 10 Uhr, die nachbezeichneten in der Worringer Flur, Kreis und Regierungs-Bezirk Köln gelegenen, dem Paul Haffmann zugehörigen und von Letzterm benutzten Grundstücke, auf das von der Gläubigerinn in dem Gesammtbetrage von 194 Thaler gemachte Erstgebot ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) 7 Viertel im Mühlen-Felde neben Friederich Sand, Vorhaupt der Sasserweg, Erstgebot 40 Thaler. 2) Eben so viel am Liesenhecker-Pfade neben Leonard Fliesgarten, Vorhaupt der Pfad, zu 40 Thlr. 3) einen Morgen, in der Dellen, neben Franz Cremerius, Vorhaupt der Weg, zu 26 Thlr. 4) Eben so viel am Gericht, neben Peter Joseph Limbach, Vorhaupt Peter Bodenheim, zu 26 Thlr. 5) Eben so viel auf dem Berge neben Wilhelm Bitter, Vorhaupt der Dormager Weg, zu 26 Thlr. 6) Eben so viel oberhalb der Mühle neben Franz Cremerius, Vorhaupt der Weg, zu 26 Thlr. 7) 2 Viertel am Hagel-Kreuz neben Heinrich Bedbur, Vorhaupt der Weg, zu 10 Thlr. Im Ganzen 194 Thlr. Die Grundstücke sind fürs laufende Jahr mit einer 18 Thaler 9 Pf. betragenden Steuerquote belegt. Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Mutterrolle, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 9. Juli 1827. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Betreiben des hier wohnenden Tabaksspinners Johann Degroote, Gläubiger des hierselbst wohnenden Spezereihändlers Johann Wilhelm Hersbach, seines persönlichen, und der ebenfalls hier wohnenden Geschwister Catharina, Franziska, Elisabeth und Maria Anna Schleuper, alle ohne Gewerb, seiner hypothekarischen Schuldnerinnen, soll vor dem Königlichen Friedensgericht 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 17. des nächsten Monats Oktober, Morgens 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 850 Thl. preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus von den Schuldnerinnen Geschwister Schleuper selbst bewohnt, hier in der Breitstraße Nro. 77 (alte Nro. 4678) gelegen, hat straßenwärts einen hölzernen Giebel, und darin am Erdgeschoß eine Thür und ein Fenster, auf dem ersten Stock 2, und auf dem zweiten Stock 3 Fenster, dann oben dem Giebel im Dach 1 Fenster, es hat an Lokalien, einen Keller, am Erdgeschoß ein schmales Vorhaus und 2 Zimmer, auf dem ersten Stock 3 Zimmer, auf dem zweiten Stock 2 Zimmer, oben dem zweiten Stock 2 Zimmer und 2 Speicher, dann einen kleinen Garten. Es ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 6 Thl. 7 Gr. 6 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 5. Juli 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

Steckbriefe.

Signalement

des am 7. Juli c. vom Füsilier-Bataillon des 16. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichenen Füsilier August Buchholz.

Der ꝛc. Buchholz ist aus Nienburg im Königreich Hannover gebürtig, 23 Jahre 6 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, katholischer Religion, von Profession ein Kunstdrechsler, hat schwarze Haare, schwarze Augen, eine breite Nase, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, eine blasse Gesichtsfarbe und ist von schwacher Statur.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet, mit einer blauen Dienstjacke, einer grauen Tuchhose mit rother Nath, einer blauen Dienstmütze, nnd mit Stiefeln in Falten gelegt.

Köln, den 9. Juli 1827. Königlich Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes ist der auf flüchtigem Fuße sich befindende Ackerer Johann Faßbender, 23 Jahre alt, aus Stamheim gebürtig, zuletzt in Schönrath wohnhaft, von mittler Postitur, breiten Schultern, schwarzen Haaren, etwas hoher Stirn, rundem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, bekleidet mit einem blauen Kittel, einer blauen Jacke und einer blauen Kappe mit einer rothen Streife versehen, wegen eines qualifizirten Diebstahls an den Königlichen Assisenhof hierselbst verwiesen worden.

Die betreffenden Gerichts- und Polizei-Behörden werden daher ersucht, den Angeklagten im Betretungsfalle zum hiesigen Justizhause abliefern zu lassen.

Köln, den 11. Juli 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Johann Pesch und Magdalena Botzet aus Alflen, im Kreise Cochem, zwei übel berüchtigte Individuen welche schon früher zu Kriminalstrafen verurtheilt worden sind, haben vor mehreren Monaten ihren Wohnort verlassen und sich der Untersuchung wegen eines neuen Verbrechens entzogen. Indem ich sämmtliche Behörden ersuche, diese Individuen, wo sie sich betreten lassen, zu verhaften, theile ich zugleich das vor ihrer Entweichung aufgenommene Signalement mit.

Koblenz, den 13. Juli 1827. Der Königl. Ober-Prokurator.
A. A.
Bessel.

Signalement des Johann Pesch.

Alter: 49 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun und dünn; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine. Derselbe trägt gewöhnlich einen blauen Kittel und Hut.

Signalement der Magdalena Botzet.

Alter: 47 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: unvollständig; Kinn: breit; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: einen starken Ausschlag über die Nase an der Stirn und am Kinn. Dieselbe hat gewöhnlich den Kopf mit einem weißen Kopftuche und Decke bedeckt.

Wiederergreifung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 27. Stück des Amtsblatts Seite 234, als Deserteur signalisirte Musketier, Tillmann Kirschmann, ist wieder ergriffen und an die hiesige Königliche Festungs-Kommandantur abgeliefert worden.

Köln, den 12. Juli 1827. Königl. Preuß. Reg. Abtheilung des Innern.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 28 Stück des Amtsblatt Seite 250, als Deserteur signalisirte Musketier, Heinrich Coermann, hat sich freiwillig wieder gestellt.

Köln, den 14. Juli 1827. Königl. Preuß. Reg. Abthl. des Innern.

Diebstähle.

Im vorigen Monat sind unter andern folgende Gegenstände, als nämlich:

1) ein goldener Ring mit verschiedenen Figuren verziert, und inwendig mit den Buchstaben L. N. — G. H. versehen; 2. ein dito, worauf ein kleines Plättchen mit dem Buchstaben N. sich befindet; 3) ein silberner Eßlöffel (gez.) M. N.; 4) eine haarne Kette mit einem goldenen Schlößchen und einem platten schwarzen Kreuzchen von Agat; 5) ein Paar ovale auswärts mit einem Plättchen verzierte Ohrgehänge, und 6) ein silberner Rosenkranz-Pfennig mit dem Bildnisse des Apostels Mathäus, entwendet worden.

Möchten diese Gegenstände oder ein Theil derselben zum Verkaufe gebracht werden; so ersuche ich Jeden, der solches in Erfahrung bringt, die hiesige Stelle hiervon zur weitern Veranlassung in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 8. Juli 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Vor kurzem sind eine starke goldene Repetiruhr nebst Zubehör, sowie eine Tabakspfeife gestohlen worden. Indem ich die nähere Beschreibung dieser Gegenstände beifüge, ersuche ich jeden, der über den gegenwärtigen Besitzer irgend eine Auskunft zu geben vermag, solche ohne Zeitverlust entweder der hiesigen Stelle oder der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

Köln, den 11. Juli 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Beschreibung.

1. Die Uhr ist am Rande gravirt und mit einer starken geflochtenen goldenen Kette versehen, woran: a. ein glattes goldenes Petschaft; b. ein dito, woraus der Karniol verloren ist; c. ein kleiner goldener Ring, woraus die Haare fehlen, inwendig aber mit dem Buchstaben H. bezeichnet ist, und d. ein kleiner eiserner Ring befestigt waren. 2. die Pfeife bestehet aus a. einem langen braunen hölzernen Rohr; b. einem weiß porzelanenen Pfeifenkopf, worauf das Familienwappen des Bestohlenen sich befindet, welches von zwei Löwen gehalten wird, und unten, wie es scheint, mit mehreren Ordenskreuzen, oben aber mit einem Schwan verziert ist; einer Pfeifenschnur von hellblauer Seide mit goldenen Knöpfchen durchwirkt, an deren obern Ende zwei kleine mit Silber überzogene Eicheln sich befinden.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 30.

Dinstag, den 24. Juli 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 186. Hebammen-Wesen. B. Nr. 6069.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 21. Mai d. J. das den Bezirks-Hebammen unterm 16. Januar 1817 (Amtsblatt Jahrgang 1817 Stück 51) beigelegte Recht, die Bezahlung des niedrigsten Gebührensatzes der Medizinal-Taxe, auch bei Entbindungen durch andre Hebammen von den Eltern des Kindes zu fordern, wieder aufzuheben, dabei aber Allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß es bei der bisherigen Einrichtung der Bezirks-Eintheilung verbleiben und die Bezirks-Hebammen gegen Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten neben der vorzugsweise ihnen zustehenden Unterstützung aus dem Trauungs- und Tauf-Fonds, auch die übrigen ihnen zugewiesenen Einkünfte und Emolumente in den Bezirken, woselbst das Exklusiv-Recht nunmehr wegfällt, behalten sollen.

Indem wir diese Allerhöchsten Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß unsere, das Hebammen-Wesen betreffenden, Verfügungen vom 23. Januar 1821 und 26. März 1824 (Amtsblatt Jahrgang 1821 Stück 5 und 1824 Stück 14) demnach in ihren Grundzügen in voller Kraft bleiben und von nun an die in einzelnen Fällen auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Januar 1817, nachgelassenen Abweichungen von dem Art. 3 der Verordnung vom 23. Januar 1821, nicht mehr Statt finden können.

Köln, den 14. Juli 1827.

Nro. 187. Ertheilung von Loosungs-Scheinen an die Militairpflichtigen. B. Nr. 6298.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 28. Juni d. J. zu bestimmen geruht, daß zur Erleichterung der Kontrolle der Militairpflichtigen, jedem ein schriftlicher Ausweis über sein Militair-Verhältniß ausgefertigt werde. Dazu dienen bei denjenigen jungen Leuten, welche zur Ergänzung der bei den Fahnen stehenden Mannschaften oder zur Ergänzung der Kriegsreserve und Landwehr ausgehoben werden, die ihnen hiernach nöthigen Militairpässe; den zum Felddienst untauglich erklärten Individuen müssen nach §. 50. der Instruktion vom 13. April 1825 Atteste über die rücksichtlich ihrer Militair-Verhältnisse erfolgten Entscheidungen ertheilt werden; denjenigen Leuten in dem Alter von 20 bis 25 Jahren, welche sich schon zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste gemeldet, dienen die Atteste der Prüfungs-Kommission, und jene, welche bereits ihre Militair-Verpflichtung erfüllt haben, und von den Fahnen zur Kriegs-Reserve oder Landwehr oder als Ganz-Invalide entlassen worden sind, können sich mit ihren Entlassungs-Pässen ausweisen.

Allen übrigen endlich, welche bei der Aushebung konkurrirt, aber weder ausgehoben noch für unbrauchbar erkannt werden, sollen Loosungs-Scheine resp. Gestellungs-Atteste zugestellt werden, welche ihr Militair-Verhältniß vollständig bezeichnen, und so lange sie sich im Alter von 20 bis 25 Jahren befinden, von Jahr zu Jahr durch die Kreis-Ersatz-Kommissionen ihres jedesmaligen Aufenthalts berichtigt und resp. ergänzt werden.

Diese Loosungs-Scheine sollen bei wandernden Handwerkern dem Wanderbuche beigefügt werden. Ueberhaupt sollen die Militairpflichtigen, den Allerhöchsten Bestimmungen gemäß, diesen Ausweis, wenn nicht stets, doch auf Reisen und bei Aufenthalts-Veränderungen bei sich führen; im Unterlassungsfalle würden sie die daraus entstehenden unangenehmen Folgen sich beizumessen haben.

Den Königlichen Landräthen und den Bürgermeistern wird es demzufolge ausdrücklich zur Pflicht gemacht, keinem jungen Manne der vorbemerkten Alters-Klassen den Aufenthalt und die Niederlassung zu gestatten, ohne sofort den Nachweis über sein Militair-Verhältniß zu fordern, die darüber sprechenden Papiere von Amtswegen einzusehen, und das in dieser Beziehung weiter Nöthige sofort zu veranlassen.

Dagegen versteht es sich von selbst, daß bei Individuen, die glaubhaft darzuthun vermögen, daß sie sich nicht im Alter von 20 — 25 Jahren befinden, aus ihrem Militair-Verhältnisse kein Grund hergeleitet werden kann, ihrem Aufenthalte an einem andern Orte Hindernisse entgegen zu stellen.

Köln, den 18. Juli 1827

Personal-Chronik.

An die Stelle des emeritirten Pfarrers Leuffen ist der vormalige Klostergeistliche Franz Hoocken in Köln, unterm 14. Juli c., zum Pfarrer in Heumar, Kreises Mülheim, ernannt worden.

Herr Karl Theodor Sticker in Köln, bisher provisorischer Kreisthierarzt des thierärztlichen Bezirks Köln, welcher den Stadt- und Landkreis Köln, so wie die Kreise Bergheim und Lechenich in sich begreift, ist jetzt in gleicher Eigenschaft definitiv ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Juni 1827.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pr. Berliner Scheffel.	Weitzen	1	22	—	1	20	8	1	23	9	1	22	2
	Roggen	1	13	4	1	9	10	1	14	9	1	12	8
	Gerste	1	9	1	1	7	7	1	11	9	1	9	6
	Hafer	—	24	5	—	22	10	—	25	4	—	24	2
	Weitzenmehl	2	15	—	2	11	6	2	16	—	2	14	2
	Roggenmehl	1	24	—	1	22	9	1	24	6	1	23	9
	Bohnen	3	6	6	3	4	6	2	22	—	3	1	—
	Erbsen	2	11	—	2	27	—	2	14	6	2	20	10
	Linsen	3	1	—	2	29	6	2	20	6	2	27	—
	Graupen	3	20	10	2	28	6	2	24	—	3	4	5
	Grütze	2	13	9	2	2	—	2	—	—	2	5	3
	Erdäpfel	—	21	4	—	15	—	—	16	6	—	17	7
pr. Pf.	Rindfleisch	—	2	6	—	2	3	—	2	—	—	2	3
	Butter	—	4	6	—	7	—	—	5	—	—	5	6
	Brod	—	—	6¾	—	—	5 7/14	—	—	6	—	—	6 7/14
pr. Qrt.	Bier	—	1	3	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	5	—	—	5	6	—	4	8	—	5	1
Der Centner Heu		—	22	6	—	20	9	—	24	3	—	22	6
Das Schock Stroh		3	14	3	3	11	3	3	19	—	3	14	10

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

Stück 30.

Köln, Dinstag den 24. Juli 1827.

Bekanntmachungen.

Am 4. dieses warf der Rhein in der Nähe von Lülsdorf eine unbekannte nackte männliche Leiche aus, an der sich keine Zeichen einer angebrachten fremden Gewalt wahrnehmen ließen.

Sie maß 5 Fuß 2 Zoll, war gesetzt und kräftig; Haare, Bart und ein schwacher Schnurbart waren braun, und schien sie die eines Mannes von etwa 20 Jahren zu seyn, der beim Baden seinen Tod gefunden hatte.

Wer von dem Verstorbenen nähere Kunde geben kann, wolle sie an seine nächste Behörde, oder an unterzeichnete Stelle gelangen lassen,

Bonn, den 16. Juli 1827. Die Königl. Prokuratur. Wiersberg.

Johann Joseph Müller, Steinhauer aus Königswinter, ward am 8. d. beim Baden im Rheine ein Opfer der Fluten.

Ich füge dessen nähere Beschreibung an, und ersuche die resp. Behörden der beiden unterhalb gelegenen Rheinufer, beim Landen einer Leiche, auf die das Signalement paßt, mir darüber baldgefällige Nachricht zu ertheilen.

Signalement. Johann Joseph Müller, 20 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, keinen Bart, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bonn, den 18. Juli 1827. Für den abwesenden Königlichen Prokurator, Wiersberg.

Da die Gebrüder Peter und Johann Hasbach zu Delling, hiesigen Kreises, gesonnen sind, am Olper-Bache, unweit Olpe auf ihrem Eigenthume, in der sogenannten Büchelerwiese, eine unterschlägige Knochenstampfmühle und später in Verbindung mit dieser eine Oelmühle anzulegen: so werden diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet erachten möchten, in Gemäßheit der Verordnung des ehemaligen Bergischen General-Gouvernements, vom 8. November 1814, hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Landrathe vorzubringen.

Wipperfürth, den 19. Juli 1827. Der Königl. Landrath, Schumacher.

Die Kaufleute Cramer et Buchholz zu Crummenohl beabsichtigen, ihren an der Wupper unterhalb dem Crummenohl gelegenen Rohstahlhammer in eine Pulvermühle umzustellen, und die dazu gehörigen Nebengebäude, nämlich Siebehaus und Stampfmühle, so wie noch eine kleine Pulvermühle dorten anzulegen.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche sich durch diese Anlage benachtheiligt glauben, auf, ihre etwanige Einsprüche dagegen binnen Frist von 8 Wochen entweder bei der hiesigen Königlichen Kreisbehörde oder bei den gedachten Bauherrn vorzubringen.

Wipperfürth, den 3. Juli 1827. Der Bürgermeister, Schondorf.

Nachdem die Königliche Regierung uns Endes Unterzeichneten aufgetragen hat, auf die vom hohen Ministerio angenommene Grundsätze einen endlichen Vergleich über die bestehende Theilungs-Streitigkeiten der Altenforster-Gemarke zwischen den Berbten und Servitut berechtigten Gemeinden zu versuchen, und das Rechnungs-Wesen zu reguliren; so werden die Groß- und Klein-Berechtigte-Erben zu diesem Ende auf Freitag den 17. August künftig, Morgens 10 Uhr, nach Siegburg in das Gasthaus zum Kaiserlichen Hofe abgeladen, um dorten persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Hennef, den 9. Juli 1827.

In Auftrag der Königlichen Regierung

Der Landrath des Siegkreises, gez. Scheven. Der Forst-Inspektor, gez. Fromm.

Verkäufe.

Höherm Befehl zufolge sollen am Donnerstag den 26. d. M., Vormittags um 9 Uhr, in der Königl. Artillerie-Werkstatt zu Deutz pr. pr. 5000 Pfund Stahl an den Meistbietenden öffentlich, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung des Zuschlages, verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, an dem bemerkten Termine sich hier einzufinden.

Die näheren Bedingungen, in welcher Art der Verkauf Statt findet, ingleichen der Stahl selbst können bis zum Tage des Verkaufs täglich hier eingesehen werden.

Deutz, den 11. Juli 1827. Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln am Rhein vom 28. Juni 1826 und auf Ansuchen der großjährigen Miteigenthümer, Maurers Dositeus Isenburg zu Calsbach, und Blaufärbers Franz Isenburg, zu Müllenbach, beides in der Bürgermeisterei Marienheide, und im Kreise Gummersbach, wird der unterzeichnete zu Kaltenbach, im Kreise Gummersbach wohnende Notar, bei dem die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, die den groß- und minderjährigen Erben der zu besagtem Calsbach verstorbenen Eheleute Hermann Isenburg und Maria Elisabeth Hösel, nachherigen Ehegattinn Grese, in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen, zu besagtem Calsbach gelegenen Immobilien am Montag den 17. September l. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung der Herren Friedrich Wilhelm Passenhöfer Söhne daselbst, zum vorläufigen Verkauf an den Meistbietenden ausstellen. Diese Immobilien bestehen in einem Wohnhause, Obsthofe, einigen kleinen Stücken Garten, Wiesen, Ackerland und Büschen, welche Realitäten im Ganzen 810 Thl. 27 Sg. 1 Pf. werthgeschätzet worden.

Unter den vorgedachten Erben befinden sich zwei minderjährige Miterben, nämlich Wilhelmina und Arnold Grese, beide ohne Gewerbe zu Calsbach wohnhaft, deren Vormund ist Heinrich Wilhelm Lange, Branntweinbrenner, zu Schulzenkamp, und Gegenvormund Peter Hösel, Zimmermann, zu Calsbach wohnhaft.

Kaltenbach, den 16. Juli 1827. C. A. Doering.

Verschiedene dem hiesigen Rektorat-Schulfonds zugehörige bei der hiesigen Stadt gelegene Grundstücke, sollen am Montag den 30. d. M., des Nachmittags 2 Uhr, dahier öffentlich verkauft werden, wozu Lusttragenden eingeladen werden.

Neustadt, den 16. Juli 1827. Der Bürgermeister, Budde.

In Folge Genehmigung des Königlichen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten in Berlin, und aus Auftrag des Herrn Bürgermeisters Schondorf, wird untengenannter Notar den in der Stadt Wipperfürth auf der untersten Straße, zwischen Joseph Hardenbicker und Erben Küsters Häusern gelegenen, der Kaplanie zu Wipperfürth zugehörigen Hausplatz, (groß 8 Ruthen) an den Mehrstbietenden öffentlich verkaufen; und ist die Tagesfahrt dazu auf Dienstag den 7. künftigen Monats August, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Herrn Joseph Kaufemann in Wipperfürth bestimmt.

Die Verkaufsbedinge liegen auf der Schreibstube des beauftragten Notars offen.

Wipperfürth, am 16. Juli 1827. Georg Fürth.

Definitive Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 1. Mai achtzehn hundert sieben und zwanzig, wird am Montag den sechsten August achtzehn hundert sieben und zwanzig, Nachmittags vier Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten mit diesem Verkauf beauftragten Notars hierselbst unter Goldschmied Nummero Eins,

„Das in der Stadt Köln am Rhein auf dem großen Buttermarkte gelegene Haus, bezeichnet mit „der alten Nummer tausend drei hundert acht und funfzig, neuen Nummer sechs und vierzig, einer definitiven Versteigerung ausgesetzt werden.

Dieser Verkauf geschieht auf Anstehen der Geschwister Johann Hamspohn, Fassbinder, Maria Anna und Margaretha Hamspohn, beide ohne Gewerb, alle drei dahier in Köln wohnhaft, als Kläger und Theilungs-Provokanten, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Carl Joseph Eiser,

Gegen den gleichfalls zu Köln wohnenden Branntweinbrenner Philipp Blau, für sich und als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Hamspohn gezeugten noch minderjährigen Kindes Maria Anna, Beklagter und Theilungs-Provokat, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Galet.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln am Rhein, den 21. Juli 1827. Roffers.

Verpachtungen.

Am Montag den 30. Juli c. Morgens 10 Uhr, soll vor dem Unterzeichneten auf'm Rathhause hierselbst zur öffentlichen Verpachtung der Feldjagd der Bürgermeisterei Lechenich geschritten werden.

Lechenich am 20. Juli 1827. Der Bürgermeister von Lechenich. Bendermacher, Beig.

Auf erfolgte Genehmigung der höheren Behörde, und auf Ersuchen des Herrn Bürgermeisters Schondorf, wird der untengenannte Notar die der Kaplanei zu Wipperfürth zugehörigen, nachgenannten, in der Bürgermeisterei Wipperfürth gelegenen Güter, Dinstag den 31. dieses Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Gastgeber Joseph Kausemann in Wipperfürth an den Mehrstbietenden öffentlich verpachten:

A. Das vorderste Gut zum Kaplansherrwege, haltend nebst Haus- und Oekonomiegebäuden,

an Baumhof	—	Morgen	129	Ruthen.
„ Ackerland	30	„	83	„
„ Wiesen	2	„	143	„
„ Busch und Waldung . . .	32	„	106	„

B. Das zweite Kaplansherrweger Gut, von nämlicher Größe und Flächenraum.

C. Das Gut zum Joestberge, haltend nebst Wohnhaus und Landwirthschafts-Gebäuden,

an Baumhof	1	Morgen	26	Ruthen.
„ Ackerland	25	„	18	„
„ Wiesen	6	„	16	„
„ Gebüschen	14	„	2	„

Die Pachtbedinge liegen auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 17. Juli 1827. Der Notar, Fürth.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des hiesigen Wohllöblichen Verwaltungsrathes der Schul- und Stiftungsfonds, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten des hiesigen Gerichtsvollziehers Peter Schürmann, Gläubiger der hierselbst wohnenden Frau Elisabeth Hebestreit, Wittwe von Servatz Diepenbach, ohne Gewerb, und ihrer minderjährigen Kinder Christoph, Agnes und Heinrich Napoleon Diepenbach, dann ihres inzwischen großjährig gewordenen Sohnes Theodor Diepenbach, ohne Gewerb, soll vor dem Königlichen Friedensgericht dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal am Apostenplatz Nro. 7, Mittwoch den 31. des nächsten Monats Oktober Morgens 10 Uhr, das hier unten bezeichnete Haus auf das Erstgebot von 1000 Thl. Pr. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus hier in der Marzellenstraße Nro. 17 gelegen, von dem Herrn Advokaten Debruyn dermalen noch miethweis bewohnt, ist etwa 48 Fuß lang und 18 Fuß breit, der Eingang zu demselben geht über einen dazu gehörigen gepflasterten Vorhof, ungefähr 145 [] Fuß groß, mit einem darauf befindlichen Regensarg und Pumpe; hinter dem Hause befindet sich ein Bleichplatz beinahe 17 [] Ruthen groß mit einem Abtritt; unter dem Hause ein geräumiger Keller circa 450 [] Fuß Flächenraum enthaltend; durch das Haus selbst geht ein etwa 5 Fuß breiter Gang, neben demselben befinden sich 2 Stuben und eine Küche, oben 3 geräumige Stuben mit Gang zum Abtritt; auf dem Boden befindet sich endlich noch ein besonders abgekleidetes Zimmer, und ist der übrige Raum desselben gehörig gedielt, und das Haus mit Schiefern gedeckt, das Ganze hat einen Flächenraum von 1 Are 90 Centiaren, und ist in der Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr mit 9 Thl. 12 Sg. 7 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 5. Juli 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

Digitized

Auf Betreiben des hiesigen Handelsmanns Josue Abraham sollen die der Wittwe Adam Reiff, geborne Gertrud Stocksiefen zu Lohmar und deren Kinder, wovon Anton Reiff, Schuster, zu Lohmar, Baltasar Reiff, Ackerer, zu Heppenberg, Martin Reiff, Taglöhner, zu Lohmar, und Johann Reiff, in Königl. Preuß. Kriegsdiensten, bereits großjährig sind, zugehörigen, in der Gemeinde Lohmar gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Ein Wohnhaus im Dorfe Lohmar, nordwärts an Jakob Mauß, südwärts an den Fahrweg, westwärts an Herrn Lyversberg und östlich an den Communikationsweg anschießend, 32 Fuß lang, 16 Fuß breit, 12 Fuß hoch, in Lehmwänden gebaut, mit Stroh gedeckt, eine Küche, Wohnstube, Kuhstall, Speicher enthaltend, sammt dazu gehöriger Scheune, Schweinstall, Hofrecht und Gartenland, für das Erstgebot von 60 Thl. 2. 41 Ruthen Garten, im Schmittgengarten, neben Johann und Peter Kerkenrath, zu 6 Thl. 3. 36 Ruthen Garten, im Bachesgarten, zwischen Jakob Pape und Nikolaus Weingarten, zu 12 Thl. 4. 33 Ruthen Garten, im Poller Baumgarten, zwischen Johann Pütz und Erben Wimar Becker, zu 6 Thl. 5. 11 Ruthen Garten ober dem Korf, neben Baltes Klein und Michel Kirschbaum, zu 2 Thl. 6. 24 Ruthen Baumgarten am Korf, zwischen Erben Wurm und Erben Kemmerich, zu 4 Thl. 7. 62 Ruthen Land, im Müllenfeld am schmalen Weg, neben Johann Fink und Adam Neff, zu 15 Thl. 8. 1 Viertel Land oben im Müllenfeld am Müllenweg, zwischen Johann Leer und Heinrich Schwamborn, zu 8 Thl. 9. 22 Ruthen Land, schießt auf die Steinwiese, zwischen Peter Herkenrath und Schuldnern eigenem Land, zu 3 Thl. 10. 31 ½ Ruthen Land, unter den Frohnhofs 5 Morgen, zwischen Conrad Wurm und Conrad Schmitz, zu 5 Thl. 11. 16 ½ Ruthen Land in den Krempenhecken, neben Wilhelm Wiersberg und Schuldner eigenes Land, zu 2 Thl. 12. 49 Ruthen Land oben am Hohn, neben Jakob Reiff und Christoph Pütz, zu 10 Thl. 13. 39 ½ Ruthen Land, mitten im Müllenfeld, zwischen Heinrich Schwamborn und Christoph Pütz, zu 8 Thl. 14. 3 Viertel Land oben im Müllenfeld, schießt durch die Flies, zwischen Pastoratsgrund und Peter Joseph Schmitz, zu 20 Thl. 15. 17 Ruthen Land unten am Hohn, zwischen Helena Pape und Johann Dreesbach, zu 3 Thl. 16. 16 Ruthen Land aufm großen Kirchfeld, zwischen Herrn Pastor von Lyser und Herrn Lyversberg, zu 3 Thl. 17. 26 Ruthen Land, mit den daran gelegenen 26 Ruthen Busch am Kreuelsberg, zwischen Rüttchen Kemmerich und Gerhard Fink, zu 4 Thl. 18. 47 ½ Ruthen Land in der untersten Buchbitzen, zwischen Wimar Becker und Johann Weingarten, zu 7 Thl. 19. 82 ½ Ruthen Land daselbst am Berg, zwischen Johann Reinards und Johann Dreesbach, zu 4 Thl. 20. 72 Ruthen Land in der obersten Buchbitze, zwischen Franz Schmitz und Jakob Reiff, zu 4 Thl. 21. 22 Ruthen Land aufm untersten Blodensack zwischen Erben Pape und Wimar Becker, zu 3 Thl. 22. 27 Ruthen Land daselbst, oben dem Müllengarten, zwischen Johann Ballensiefen und Jakob Reiff, zu 1 Thl. 23. 75 Ruthen Land an der Jabachbrücke, zwischen Peter Joseph Schmitz und dem Wege, zu 15 Thl. 24. 31 Ruthen im Auelsfeld am Saatweg, zwischen Herrn Lyversberg und Jakob Reiff, zu 8 Thl. 25. 29 Ruthen Land im Auelsfeld am Gansacker, zwischen Jakob Reif und Pastorat-Ackerland, zu 4 Thl. 26. 27 Ruthen Land am Broichstiegel, zwischen Wimar Becker und Peter Müller, zu 3 Thl. 27. 29 Ruthen Wiesen in der Poller Wiese, zwischen Peter Herkenrath und Herrn Conzen, zu 4 Thl. 28. 19 Ruthen Wiese in der Sauerwiese, zwischen Peter Joseph Schmitz und Johann Leer, zu 1 Thl. 29. 22 Ruthen Wiese daselbst, zwischen Peter Joseph Schmitz und Roland Herckenrath, zu 1 Thl. 30. 25 Ruthen Schlamm unten nächst und diesseits der Agger, zwischen Baltes Klein und Johann Pelz, zu 1 Thl. 31. 19 Ruthen Schlamm jenseits der Agger, zwischen Peter Müller und Michel Herkenrath, zu 1 Thl. 32. 36 Ruthen Schlamm oben der Poller Wiese, zwischen Peter Müller und Erben Pape, zu 2 Thl. 33. 83 Ruthen Busch oben der Probstwiese, zwischen Peter Joseph Schmitz und Peter Herckenrath, zu 1 Thl. 34. 112 Ruthen Busch oben der Broichbitze, zwischen Johann Leer und Erben Johann Dreesbach, zu 1 Thl. 35. 24 Ruthen Busch an der Mergelskaule, zwischen Johann Busbach und Erben Johann Raffelsiefen, zu einem halben Thl. 36. 25 Ruthen Busch an der untersten Buchbitze, zwischen Erben Wimar Becker und Erben Johann Weingarten, zu einem halben Thl. 37. 35 Ruthen Busch oben dem Blodersack, zwischen Bernard Leer und Erben Christ. Raffelsiefen, zu einem halben Thl. 38. 49 Ruthen Busch oben der Burgarke, zwischen Jodokus Marx und Johann Pelz, 1 Thl. 39. 75 Ruthen Busch oben der Buchbitze, zwischen Peter Joseph Schmitz und Jakob Reiff, zu 1 Thaler. Am Mittwoch den 7. November l. J., Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Gebäulichkeiten und Grundgüter sind von der Schuldnerinn selbst bewohnt und benutzt. Die Grund-

steuer für das laufende Jahr ist zu 6 Thl. 24 Sg. 7 Pf. angeschlagen; der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 6. Juli 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Betreiben des Gutsbesitzers Peter Joseph Kerp zu Uckendorf, Samntgemeinde Niederkassel, sollen folgende, den Ehe- und Ackersleuten Johann Zaun und Cunigunda Hopp, ebendaselbst zugehörige, in den Gemeinden Uckendorf, Niederkassel, Lülsdorf, Rheidt und Kriesdorf gelegenen Immobilien, nämlich: 1) Ein im Dorfe Uckendorf zwischen Wittwe Wermelskirchen und Wittwe Wischeroth gelegenes Wohnhaus, 36 Fuß lang und 18 Fuß breit, einstöckig, mit Ziegeln gedeckt, unten eine Stube 2 Kammern und Küche, oben 3 Kammern, Speicher und Keller haltend, mit Nro. 152 bezeichnet, sammt dazu gehöriger Scheune, geräumigen Stallungen, Hoflage und Garten, beide letztere 33 Ruthen haltend, und das Ganze mit einer Reihwand umfaßt, für das Erstgebot von 325 Thaler. 2) Zwei 1 Viertel Morgen Ackerland am Libourweg, zwischen Frau von Zudewick und Anschießenden, zu 70 Thlr. 3) Drei ½ Viertel Morgen Ackerland durch den Stockumer Weg, zwischen Johann Berniken und Anschießenden, zu 22 Thaler. 4) Fünf Pinten Ackerland auf der Trift, zwischen Lambert Schneider und Erben Braschoß, zu 6 Thlr. 5) Ein halber Morgen Ackerland im Grasfeld, neben Johann Keller und Erben am Feld, zu 18 Thlr. 6) Drei ½ Viertel Ackerland am dicken Busch, neben Johann Keller und verschiedenen Vorhäuptern, zu 20 Thlr. 7) Einen halben Morgen Ackerland an der Lohkanten, zwischen Lambert Wischerat und Johann Büchel, zu 11 Thlr. 8) Ein Viertel Ackerland im Rheidter Bann, am Bergheimer Weg, neben Johann Berniken und Joseph Dreesbach, zu 6 Thlr. 9) Einen Morgen Ackerland am Weilerweg, zwischen Peter Joseph Kerp und Wilhelm Siberß, zu 25 Thlr. 10) Zwei 1 Viertel Morgen Ackerland am Berg, zwischen Gerhard Klein und Matthias Holz, zu 60 Thlr. 11) 44 Ruthen Ackerland auf der Büssel, zwischen verschiedenen Anschießenden, zu 6 Thlr. 12) Einen halben Morgen Ackerland auf den Flöhren, zwischen Wittwe Schwarz und Gottfried Schmitz, zu 10 Thlr. 13) 1 ¾ Morgen Ackerland im Lülsdorfer Flurbezirk am Landgraben, zwischen Wittwe Kerp und Lambert Schneider, zu 50 Thlr. 14) Einen Morgen 23 Ruthen Ackerland am Kirchweg im Niederkasseler Flurbezirk, zwischen Peter Vollmer und Peter Moll, zu 30 Thlr. 15) 2 Morgen 107 Ruthen Ackerland unter dem Dorfe neben Peter Joseph Kerp, und der Hecke, zu 75 Thlr. 16) 64 Ruthen Ackerland am Weilerweg, zwischen Erben am Feld und Johann Berniken, zu 10 Thlr. 17) 1 Morgen 47½ Ruthen Ackerland auf der Büssel längs dem Ranzeler Weg, Gerhard Klein und andern Anschießenden, zu 30 Thlr. 18) 97 Ruthen Ackerland durch den Stockumerweg, zwischen Peter Werner und Peter Joseph Kerp, zu 12 Thlr. 19) 80 Ruthen Ackerland am Libourweg, zwischen Johann Bernicken und Peter Moll, zu 15 Thlr. 20) 32 Ruthen Ackerland in der Hütten, zwischen Graf von Nesselrode und Anschießenden, zu 10 Thlr. 21) 62 Ruthen Ackerland am Lindholzerweg, zwischen Christian Becker und Frau von Zudewick, zu 10 Thlr. 22) 12 Ruthen Gartenland hinter den Häusern, zwischen Laurenz Steg und Peter Werner, zu 4 Thlr. 23) 20 Ruthen Gartenland daselbst, neben Wilhelm Wischeroth und Peter Joseph Zaun, zu 6 Thlr. 24) 4 Ruthen Land im Greuel, zwischen dem Fußpfad und Christian Becker, zu 15 Groschen. 25) 18 Ruthen Ackerland daselbst zwischen, Peter Odenbach und dem Fußpfad, zu 5 Thlr. 26) ½ Morgen Ackerland auf der Heide, zwischen Wilhelm Wischeroth und Erben Breuer, zu 15 Thlr. 27) 51 Ruthen Ackerland am Knippchen, zwischen Johann Fritzen und Peter Moll, zu 10 Thlr. 28) 51 Ruthen Ackerland daselbst zwischen Peter Fritzen und Graf von Nesselrode, zu 10 Thlr. Für das gesammte Erstgebot von 865 Thaler 15 Groschen.

Am Mittwoch den 24. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts an ordentlicher Gerichtsstelle dahier zuerst parzellenweise, nachher im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die gedachten Immobilien werden von dem Schuldner selbst benutzt; sie sind für das laufende Jahr mit 17 Thlr. besteuert.

Der deßfallsige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 10. Juni 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Betreiben des Herrn Everhard Stein, Ackerer, wohnhaft in Königsdorf, in seiner Eigenschaft als Kirchmeister und Empfänger der Pfarrkirche zu Buschbell, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem zu Buschbell wohnenden Wirthen Henrich Kaltwasser, Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte in Köln Nro. III, in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbach'schen Hause in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Freitag den 26. künftigen Monats Oktober 1827, Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkauf der nachstehenden Grundgüter geschritten werden, welche gegen die Erben der verstorbenen Eheleute Daniel Schieser und Agnes Blom, bei Lebzeiten Ackersleute, wohnhaft in Buschbell, im Landkreis Köln, namentlich: 1) gegen Jakob Schieser, Ackersmann, 2) gegen Wilhelm Rheinbach, Ackersmann, für sich und als Hauptvormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Franciska Schieser gezielten minderjährigen Sohnes Daniel Rheinbach, alle in Buschbell wohnhaft — in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, nämlich: 1) ein Haus gelegen in Buschbell, bezeichnet mit Nro. 30, aufgebaut in 2 Stockwerken, in Lehmfachwerk, mit Dachziegeln gedeckt, enthaltend im Erdgeschoß eine Küche, eine große Wirthsstube, nebst drei anderen Zimmern, im obern Stockwerk ein großes und 4 kleinere Gemächer, sodann 2 Keller, weiter enthaltend eine Scheune für eine Ackerwirthschaft von circa 4 Morgen Ackerland, mit den zur Oekonomie erforderlichen Ställen, nebst Brau- und Brenngeräthe, alles in Fachwerk aufgebaut, und mit Ziegeln gedeckt, der Raum dieser Gebäulichkeiten enthält 32 Ruthen, und 7 Fuß, der daran stoßende Baum- und Gemüsgarten enthält, ersterer 79 Ruthen 83 Fuß, letzterer 24 Ruthen 99 Fuß. 2) Ein Stück Ackerland von 15 Aren 86 Centiaren, gelegen im Buschbeller Felde am Thauholz, eine lange Seite am Thauholz, ein Vorhaupt an Herrmann Höscheler, und die Länderei von Machabäer, anderes Vorhaupt der Greinshof zu Buschbell. 3) Ein Stück Ackerland von 47 Aren 58 Centiaren, gelegen im Buschbeller Felde an der Ronne, mit beiden langen Seiten anschießend an die Länderei des Hrn. Grafen von Gelder, mit einem Vorhaupt an die Länderei von Greinshof, mit dem andern Vorhaupt an die Länderei des Grafen von Gelder. 4) 1 Stück Ackerland von 47 Aren 58 Centiaren, gelegen bei dem Dorfe Buschbell, mit einer langen Seite anschießend an die Länderei vom Greinshof, mit der anderen langen Seite an den Graf von Gelder, mit einem Vorhaupt an die Länderei vom Apostelshof, mit dem anderen Vorhaupt an den Garten vom Greinshof. 5) 1 Stück Ackerland von 23 Aren 79 Centiaren, gelegen im Buschbeller Felde am Coelner Weg, anschießend mit einer langen Seite an die Länderei vom Apostelshof, mit der anderen langen Seite an den Graf von Gelder, mit einem Vorhaupt an Johann Droßart, mit dem anderen Vorhaupt der Coelner Weg. 6) 1 Stück Ackerland von 23 Aren 79 Centiaren, gelegen am Mühlenweg, anschießend mit einer Seite an die Länderei des Grafen von Gelder, mit der anderen Seite an Henrich Kaemer, mit einem Vorhaupt an Johann Kappes, mit dem anderen Vorhaupt der Mühlenweg. 7) Ein Stück Ackerland von 7 Aren und 93 Centiaren, gelegen im Buschbeller Felde an der Holländerheck, anschießend mit den Vorhäuptern an die Länderei des Herrn Grafen von Gelder. Diese Grundgüter liegen sämmtlich in der Gemeinde und Umgegend von Buschbell, Bürgermeisterei Frechem, im Landkreis Köln und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das laufende Jahr 1827 zu einer jährlichen Grundsteuer von 6 Thaler 7 Silbergr. 1 Pfennig angeschlagen. Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obenbenannten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundgüter geschieht auf das erste Gebot des Extrahenten, nämlich: auf das Haus nebst Zubehör bezeichnet mit Nro. 1, 350 Thaler. Auf das Stück Ackerland Nro. 2, 40 Thlr.; auf Nro. 3, 40 Thlr.; auf Nro. 4, 25 Thlr.; auf Nro. 5, 60 Thlr.; auf Nro. 6, 10 Thlr.; auf Nro. 7, 20 Thlr. Im Ganzen also die Summe von 545 Thaler.

Köln, den 6. Julius 1827.

Der Friedensrichter in Köln Nro. III, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des Herrn Wilhelm Fromm, Königlicher Forstinspektor zu Bensberg, für sich und Namens der übrigen Miterben des ebendaselbst verlebten Oberförsters Herrn Aloys Fromm, wofür bei dem hiesigen Notar Herrn Hermann Joseph Rennen Domizil gewählt ist, sollen die nachbenannten, ehemals dem Kleinhändler Ferdinand Buß zu Aldenrath zuständig gewesenen, nunmehr dem Taglöhner Gerhard Winkel zu Dünwald, Gerichtsbezirk Mülheim am Rhein, gehörigen, theils in der Gemeinde Scheiderhöhe, theils in der Gemeinde Munzlingen, gelegene Immobilien, nämlich:

1. 2 Morgen 61 Ruthen Ackerland vor dem Rödderhof der oberste Ort, längs Heinrich Küpper und

bis an Peter Overath, für das Erstgebot von 285 Thl. 2. 2 Morgen 110 ½ Ruthen Ackerland aus dem Acker am Buschhäuschen, der oberste Theil, zwischen Heinrich Küpper, Michel Blech und Minderjährige Hamacher, zu 220 Thl. 3. 2 Morgen 18 ½ Ruthen Ackerland aus dem Stück im Mühlenfeld, der vordere Theil zwischen Joseph Scherer und Michel Blech, zu 178 Thl. 4. 3 Morgen 115 Ruthen Busch im Mühlenberg der vordere Theil den Berg herunter, bis an den Bonner Wiesensiefen, nördlich neben dem Mühlfelde, zu 56 Thl. 5. 1 Morgen 52 Ruthen Busch daselbst, nächst der Gammersbacher Mühle, zwischen Michel Blech und Adam Hamacher, zu 84 Thl. 6. 1 Morgen 26 ½ Ruthen Busch in der kleinen Gemeinde der untere Theil zwischen Joseph Scherer und dem Siefen, zu 40 Thl. 7. 67 ½ Ruthen aus dem Ackerland auf dem 6 Morgen der obere Theil, zwischen Joseph Scherer und Michel Blech, zu 30 Thl. 8. 82 ½ Ruthe Wiesenland, die sogenannte Abtswiese, zwischen Heinrich Küpper und von Hymmen, 30 Thl. 2 Sg. 3 Pf. Für das Gesammterstgebot von 923 Thl. 2 Sg. 3 Pf. — am Mittwoch den 19. September l. J. Morgens 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die gedachten Grundgüter werden gegenwärtig von dem Ackerer Peter Stöcker auf dem Rodderhof im Auftrag des Schuldners benutzt, die Grundsteuer beträgt im Ganzen 8 Thl. 28 Sg. 8 Pf.

Der deßfallsige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 24. Juni 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Betreiben des Ackerers Heinrich Schmitz, zu Sottenbach, Gemeinde Scheiderhöhe, sollen die dem Ackerer Heinrich Wielpütz und dessen groß- und minderjährigen Kindern, sämmtlich zu Altenrath wohnhaft, zugehörigen, ebendaselbst gelegenen Immobilien, nämlich: 1. Ein Wohnhaus im Dorfe Altenrath, Pohl genannt, an der Straße, mit Nro. 75 bezeichnet, von eigenem Hofraum umgeben, zweistöckig, in Lehmwänden gebaut und mit Ziegeln gedeckt, außer Speicher und Keller, unten eine Küche, eine Stube und zwei Kammern, oben drei Kammern enthaltend, sammt angebautem Kuhstall, Scheune, Hofgartenbitze und halben Weyer, zwischen Wittwe Ningelgen und Wittwe Offendorf, zusammen 2 Morgen 2 Viertel 33 Ruthen haltend, für das Erstgebot von 175 Thl. 2. 85 Ruthen Ackerland aufm Stöcker Baumgarten, neben Stephan Eich und Mathias Turman; zu 20 Thl. 3. einen Morgen 98 Ruthen Ackerland aufm Neuenfeld, das vorderste Stück neben Wittwe Offendorf und Wittwe Ningelgen zu 10 Thl. 4. einen Morgen 126 Ruthen ebendaselbst, zwischen den nämlichen Anschießern; zu 10 Thl. 5. 55½ Ruthen Ackerland auf den 7 Stöcken, zwischen Wittwe Offendorf und Mathias Höck; zu zwei Thl. 6. 1 Morgen 90 Ruthen Ackerland in der Alvenhardt, das unterste Stück zwischen Johann Krauthausen und Mathias Turman; zu 10 Thl. 7. ¼ Morgen Busch in den Broicher Sträuchen, neben Wittwe Offendorf und Arnold Schwamborn; zu 3 Thl. 8. 45 Ruthen Busch auf der Staufenhardt, neben Hermann Heuseler und Hermann Paffrath; zu 1 Thl. 9. 3 Morgen 5 Ruthen Acker-, Wiesen und Buschland auf den Auelen, zwischen Wilhelm Näser und Hermann Heuseler; zu 50 Thl. 10. ein Morgen 45 Ruthen Land und Schlamgewächs daselbst, neben Peter Weiler und Hermann Paffrath; zu 20 Thl. 11. 1 Morgen 9 Ruthen Busch daselbst in der Gelten, neben Hermann Heuseler und Erben Fabry; zu 5 Thl. 12. 1 Morgen 29 Ruthen Busch daselbst oben in der Gelten, zwischen der Straße und vorgemeldeten Anschießern; zu 6 Thl. 13. 70½ Ruthen Busch darneben, zwischen Hermann Heuseler und Wittwe Hagius; zu 2 Thl. 14. 1 Morgen 79 Ruthen Busch und Rouland auf den Auelen, zwischen Erben Fabri und Hermann Heuseler; zu 10 Thl. 15. ½ Morgen Busch im Grummetsiefen, neben Hermann Heuseler und Heinrich Schmitz, wofür mit Ausschluß des dem Hermann Paffrath zuständigen vierten Theils ein Erstgebot erfolgt von 2 Thl. 16. Noch 22 Ruthen Busch oben der Sauerwiese neben Hermann Paffrath und Peter Weiler; zu 1 Thl. — am Mittwoch den 31 Oktober laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien werden von dem Schuldner Heinrich Weilpütz selbst benutzt.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr ist zu 6 Thl. 2 Sg. 2 Pf. angeschlagen. Der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Kanzlei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 6. Juli 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Steckbriefe.

Der unten näher beschriebene Detinirte, Carl Friederich Rosenthal, ist am 19. d. M., um 4 Uhr Morgens aus hiesiger Arbeits-Anstalt entwichen.

Alle resp. Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben zu wachen und im Betretungsfalle, ihn an unterzeichnete Stelle gefänglich zurück liefern zu lassen.

Brauweiler, den 20. Juli 1827. Die Direktion der Anstalt.

Person-Beschreibung.

Gewerbe: Schreiber; Alter: 35 Jahr; Geburtsort: Sohlingen; Letzter Wohnort: Sohlingen; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Farbe der Haare: dunkelbraun; Schnitt der Haare: kurz; Form der Stirne; schmal; Farbe der Augenbraunen: dunkelbraun; Farbe der Augen: blau; Bildung der Nase: spitz; Bildung des Mundes: mittel; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: länglich; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Die bei der Entweichung angehabten Kleidungsstücke bestanden in: einem Ueberrock von grau Wollentuch, einer Hose von desgleichen; einem Paar lederne Schuhe; einer blau tuchenen Kappe mit Schirm.

Steckbrief

gegen den untensignalisirten, zur 2. Klasse des Soldatenstandes gehörenden Landwehr-Kanonier Johann Kaskesbrink aus Mülheim an der Ruhr, Kreis Duisburg, welcher am 22. Mai c. während der Theilnahme an der dießjährigen großen Uebung von der Artillerie-Kompagnie des Landwehr-Bataillons Nro. 36 (Essenschen) desertirt ist.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die hiesige Königliche Kommandantur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Juli 1827. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Geburtsort: Mülheim an der Ruhr; Vaterland: Preußen; Religion: evangelisch; Gewerbe: Schiffer; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwärzlich; Stirn: oval; Augenbraunen und Augen: schwärzlich; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung. 1. Dekorirter Czakot mit Landwehrkreuz; 2. neue Landwehr-Artillerie-Montirung, mit rothen Achselklappen, bezeichnet Nro. 4; 3. Reithosen; 4. Halsbinde; 5. Stiefeln mit Sporen; 6. Infanterie-Säbel, nebst schwarzer Koppel.

Der eines Hausdiebstahls beschuldigte, hierunten signalisirte Ackersknecht Gerhard Esser aus Brüggen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb ich alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersuche, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Juli 1827. Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Immermann.

Signalement.

Der Gerhard Esser ist 19 Jahre alt, zu Brüggen geboren, zu Randerath zuletzt als Knecht wohnhaft gewesen, katholischer Religion, 5 Fuß groß, hat röthliche Haare, platte Stirne, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht mit Sommerflecken, gesunde Gesichtsfarbe, schmale Statur und als ein besonderes Kennzeichen: auf der linken Augenbraune eine Narbe. Bekleidung war: ein runder Hut mit grün gewächstem Ueberzuge, blau leinener Kittel, blau tuchene lange Hosen und neue Halbstiefel mit zwei Näthen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 31.

Dinstag, den 31. Juli 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 188.

Nro. 1074) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 2. Juni 1827, über die Anwendung des §. 4 zu b. und c. des Gesetzes wegen Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer vom 30. Mai 1820 auf die Braumalzsteuer und über deren Fixation bei ländlichen Grundbesitzern in Erweiterung des Zulasses nach §. 20 des Gesetzes vom 8. Februar 1819; Gesetzsammlung.

Nro. 1075) die Verordnung wegen Herabsetzung des im Ostpreußischen Provinzialrechte bestimmten Zinssatzes, vom 2. Juni 1827;

Nro. 1076) die Verordnung wegen Ergänzung der §. §. 5 und 7 der Verordnung vom 11. März 1818 über die Lehne und Fideikommisse in den jenseits der Elbe gelegenen Provinzen, vom 9. Juni 1827;

Nro. 1077) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 30. Juni 1827, durch welche den Besitzern unverschuldeter oder nur bepfandbriefter Lehn- und Fidei-Kommißgüter bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen gestattet wird, das Einrichtungs-Kapital auch auf die Substanz des Hauptguts zum halben Betrage der Abfindung, ohne Konsens der Agnaten oder Anwarter, in Pfandbriefen aufzunehmen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Um das Wiederergreifen entwichener Festungsbaugefangenen und Militair-Sträflinge möglichst zu erleichtern, namentlich, wenn sich die Entwichenen nur erst in einer kleinen Entfernung von hier befinden, ist auf den Grund bestehender Bestimmungen Seitens der hiesigen Königlichen Kommandantur die Anordnung getroffen worden, daß mit einer am Hahnenthor aufgestellten Kanone, unmittelbar nach einer solchen Entweichung, drei Signal-Schüsse gegeben werden, damit die in der Nähe sich befindenden Landleute davon auf der Stelle Kenntniß erhalten und dadurch die Wiederergreifung der Entwichenen von ihnen um so eher bewerkstelligt, oder doch wenigstens den Verfolgern eines solchen Entwichenen der von diesem genommene Weg näher bezeichnet werden kann. Nro 189. Wiederergreifung entwichener Festungsbaugefangenen und Militair-Sträflinge. B. Nr. 6410.

Es ist zugleich für das Aufgreifen eines entflohenen Festungsbaugefangenen eine Prämie von 5 Rthl. und für das eines Militair-Sträflings von 2 Rthl. festgesetzt worden.

Indem wir diese Anordnung zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir es den Beamten in den benachbarten Gemeinden zur Pflicht, nach diesen Signal-Schüssen diejenigen Maaßregeln, namentlich Ausstellung von Posten, zu nehmen, welche zur baldigen Wiederergreifung eines solchen Verbrechers führen können.

Köln, den 21 Juli 1827.

In die zu Anfang eines jeden Jahres einzureichende Liste über den Schulbesuch der jüdischen Kinder ist die Zahl der an jedem Orte wohnenden jüdischen Einwohner in einer besondern, der Zahl der schulpflichtigen Kinder vorangehenden Rubrik mit aufzunehmen. Um eine volle Gleichförmigkeit bei Anfertigung dieser Listen zu erhalten, wird, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 31. März 1826, die Folge der Rubriken hier angegeben: Nro. 190. Listen über den Schulbesuch jüdischer Kinder. D. Nr. 3373.

1) Bürgermeisterei,
2) Namen der einzelnen Ortschaften,
3) Zahl der jüdischen Einwohner,
4) Zahl der jüdischen Kinder von vollendetem 5. bis 14. Lebensjahre,
5) Davon sind a. noch dispensirt, b. bereits entlassen,
6) Es bleiben also schulpflichtig
Von diesen besuchen
7) christliche öffentliche a. niedere, b. höhere Schulen,
8) christlichen Privatunterricht,
9) jüdische Gemeindeschulen a. Name des Lehrers, b. Zahl der Schüler,
10) jüdischen Privat-Unterricht a. Name des Lehrers, b. Zahl der Schüler,
11) Es besuchen daher a. die Schule, b. keine Schule,
NB. Die Summe dieser Rubrik muß der unter Nro. 6. gleich seyn.
12) Den jüdischen Religionsunterricht genießen: a. Name des Lehrers b. Zahl der Schüler.
13) Bemerkungen.

Köln, den 21. Juli 1827.

Nro. 191.

Verordnungen über Schulbesuch und Schulzucht.

D. Nr. 3432.

Die in der Beilage zu diesem Stück des Amtsblatts besonders abgedrukten Verordnungen über Schulbesuch und Schulzucht und die dazu gehörigen erläuternden und ergänzenden Bemerkungen werden zur Nachachtung der betheiligten Behörden und Individuen hiermit bekannt gemacht, und insbesondere die Kreisbehörden aufgefordert, ungesäumt die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, daß die darin enthaltenen Bestimmungen mit dem 1. Oktober c. in Kraft treten können. Zur Abgränzung der Schulbezirke nach Maaßgabe der in I. 13.—15. und 22.—24. enthaltenen Grundsätze ist unverzüglich zu schreiten, zu dem Ende die Aufstellung der in unserer Verfügung vom 2. v. M. (Amtsblatt Stück 24 Nro. 161) geforderten tabellarischen Nachweisung der bestehenden Schulbezirke zu beschleunigen und auf den Grund derselben die erforderliche Abänderung in Antrag zu bringen. Erst wenn der Umfang jedes Schulbezirks von uns definitiv festgestellt ist, kann zu der Aufstellung der in I. 25. vorgeschriebenen Matrikel geschritten werden.

Köln, den 26. Juli 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 192.

Auszug

aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 20. Juli 1827, die Bildung des Ferien-Senats des Gerichtshofes für die summarischen und eilenden Sachen pro 1827 betreffend.

Die Eröffnung geschieht am 1. September, Vormittags um 11 Uhr.
Die gewöhnlichen Sitzungen sind auf folgende Tage festgesetzt:
Im Monat September auf den 3., 4., 14., 15., 17., 18., 28. und 29.
Im Monate Oktober auf den 1., 2., 12., 13., 15., 16., 26., 27., 29. und 30.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende
Senats-Präsident, Geheimer Justiz-Rath,
(Unterschr.) Schwarz.

Für den Auszug, Der Ober-Sekretär,
(L. S.) (Gez.) J. Theiner.

Nro. 193.

Unterstützungen auf der Universität Bonn.

Es ist mir eine theure Pflicht, die Ergebnisse der öffentlichen Unterstützung dürftiger und würdiger Studirenden auf der hiesigen Universität, während des akademischen Jahres vom Herbste 1825 bis dahin 1826, in dem gegenwärtigen sechsten Jahresberichte, darzulegen. Den Bewohnern der rheinpreußischen und der westphälischen Lande gewährt diese Rechenschaft die belohnende Ueberzeugung, daß ihre werkthätige Theilnahme von einem Erfolge gewesen, der dem vaterländischen Gefühle wohlthut, und zur eifrigen Fortsetzung ermuntert. Zwar ist unsere hohe Schule, nach dem Großartigen ihrer Anlage, eine Anstalt für die Welt; zunächst aber gehört sie jenen Bewohnern an, ihren Söhnen, ihren Hoffnungen, ihrer dankbaren Mildthätigkeit. Es sind auch unter den 2873 Jünglingen, die seit den acht Jahren des Bestehens der Universität, vom Herbst 1818 bis dahin 1826, als akademische Bürger eingeschrieben worden, allein 2034 aus den angegebenen Landen gewesen; nur 299 aus andern Preußischen und 540 vom Auslande. Nicht wenig hat die Lehranstalt in diesem kurzen Zeitraume geleistet.

Seelsorger vieler Kirchengemeinden beider Bekennungen sind aus ihr hervorgegangen: Lehrer an den meisten Gymnasien in den genannten Gegenden, richterliche Beamte, Geschäftsmänner, Aerzte. Auch akademische Lehrstühle des Inlandes haben ihre Zöglinge schon eingenommen, in Bonn selbst, in Berlin und Königsberg; mit Ausnahme eines einzigen, sind neun solcher Lehrer aus Westphalen und den Rheinlanden gebürtig.

In Ansehung der Verwaltung der öffentlichen Unterstützungen ist zuvörderst eine Aenderung zu erwähnen, welche mit dem Eintritt des Winterhalbjahres 18$\frac{2}{3}$, und zwar vor der Hand versuchsweise, eingeführt worden ist. Es ist nämlich die Besorgung der Freitische, die bis dahin einem Speisewirthe in Unternehmung gegeben war, aufgehoben und die Einrichtung getroffen worden, daß den ernannten Stipendiaten eine Vergütigung in Gelde verabreicht werde.

Diese Aenderung ist hauptsächlich aus der Betrachtung hervorgegangen, wie wünschenswerth es bei der immer zunehmenden Zahl der Hülfsbedürftigen sey, die Wirkungen der vorhandenen Unterstützungsmittel in einem größern Kreise verbreiten und zu diesem Behuf die Zahl der zu verleihenden Benefizien vermehren zu können. Dieser Zweck war durch eine Herabsetzung des dem Unternehmer der Freitische bisher bewilligten Preises, den gemachten Erfahrungen zufolge, nicht wohl zu erreichen.

Es stellte sich bei jedem Versuche dieser Art sogleich die bedeutende Schwierigkeit hervor, einen zuverläßigen und rechtlichen Unternehmer zu finden, der seine Gäste so behandlen werde, daß es ohne Unzufriedenheit abgehe.

Auf der andern Seite lag aber auch die Wahrnehmung sehr nahe, daß sich mancher dürftige Jüngling hieselbst eine sättigende Mittagskost für einen geringern Preis als der bisher für den Freitisch gezahlt wurde, verschafft, und daß die Geldvergütigung für den genügsamen und sparsamen Benefiziaten einen größern Werth hat, als der Freitisch. Zwar könnte hiergegen eingewendet werden: Unterstützungen in Gelde seyen nicht so zweckmäßig, weil man nicht sicher sey, daß das Geld, in der Hand des Stipendiaten, seiner Bestimmung gemäß angewendet werde — eine Gefahr, welche bei den Freitischen wegfalle. Inzwischen mag es vergönnt seyn, hierauf zu bemerken, daß jene Besorgniß durch das hieselbst eingeführte Verfahren bei der Verleihung der öffentlichen Unterstützungen beseitigt wird. Es werden nämlich alle eingehenden Gesuche derjenigen, welche sich um eine Unterstützung bewerben, von dem Verwaltungsrathe, nach den drei bestimmenden Eigenschaften, der Dürftigkeit, der wissenschaftlichen Tüchtigkeit und des sittlichen Verhaltens der zu ernennenden Theilnehmer nicht allein mit der strengsten Gewissenhaftigkeit untersucht, sondern es wird auch diese Prüfung alle halbe Jahre wiederholt. Es kann also nicht leicht der Fall eintreten, daß ein Unwürdiger zum Genuß berufen werde, oder daß er lange darin bleibe. Dagegen dürfen diejenigen Jünglinge, welche das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen und die sich durch ein fortgesetztes gutes Betragen ihre Ansprüche erhalten, darauf rechnen, daß sie zwei volle Jahre im Genusse belassen werden.

Die zuvor erwähnte Veränderung mit den Freitischen hat den davon gehegten Erwartungen

bis jetzt durchaus entsprochen und ihre Nützlichkeit auf das Beste bewährt, so daß es dabei auch noch fürerst sein Verbleiben behalten wird.

In Folge dieser Einrichtung zerfallen die öffentlichen Unterstützungen, die hieselbst zur Verleihung kommen, in ordentliche und außerordentliche. Zu jenen gehören die Freitisch-Vergütigungen und Geldstipendien, welche halbjährlich unter den erwähnten Gesammtnamen vertheilt werden. Außerordentliche Unterstützungen werden in besonders dringenden Fällen verliehen, um die Wirkungen der regelmäßigen Stipendien-Verleihung zu verstärken, so weit dazu die Mittel vorhanden sind.

Das Ergebniß der Vertheilung für das Schuljahr 1825 in 1826 geht aus folgender Haupt-Uebersicht hervor.

Nro.	Art der Unterstützung und Verwendung.	Zeitraum derselben.	Gesammtzahl der Beneficiaten.	Davon gehörten nach den Fakultäten zur: katholisch-theologisch.	evangelisch-theol.	juristischen.	medizinischen.	philosophischen.	Und waren: katholisch.	evangelisch.	israelitisch.	Kosten- und Ausgabe-Betrag. Rt.	Sg.	P.
I.	Freitisch-Vergütigungen und Geldstipendien.	Winterhalbjahr 18²⁴/₂₅.	128	37	26	19	17	29	88	48	2	2500	—	—
		Sommerhalbjahr 1826.	130	45	27	17	17	30	97	30	3	2500	—	—
II.	Außerordentliche Geldunterstützungen.	Winterhalbjahr 18²⁵/₂₆.	28	3	3	6	3	13	20	8	—	597	15	—
		Sommerhalbjahr 1826.	25	—	1	6	6	12	15	8	2	305	—	—
III.	Accessit für die mathematische Preisfrage, welches am 3. Aug. 1826 von der philosophischen Fakultät zuerkannt worden ist.											15	—	—
		Summa	317	85	57	48	43	84	220	90	7	6117	15	

Die Ausgabe unter Nro. III. hat darin ihren Grund, daß zwei Bearbeitungen der mathematischen Preisfrage eingegangen waren, welche die philosophische Fakultät des zweiten Preises für gleich würdig hielt. Zur Aufmunterung der Verfasser wurde deßhalb jedem die reglementsmäßige Summe von 15 Thlr. zuerkannt. Das zweite Accessit von 15 Rthlr. hat, da die in dem Universitäts-Etat für die Preisfragen ausgesetzte Bewilligung, für diese außerordentliche Ausgabe keinen Raum ließ, auf den Unterstützungs-Fonds für würdige Studirende angewiesen werden müssen.

Die obige Ausgabe von . . . . . 6117 Rthlr. 15 Sgr.
gegen diejenige des Jahres 18²⁴/₂₅, im Betrage von . . . . 5259 — 22 —

verglichen, sind in dem Jahre 18²⁵/₂₆ . . . . . 857 Rthlr. 23 Sgr. mehr vertheilt worden. Es ist dieses zum Theil dadurch möglich geworden, daß die Kirchen-Kollekten des Jahres 1825 einen größern Ertrag geliefert haben, als in dem vorhergehenden. Im Jahr 1825 sind nämlich eingekommen:

Nro.	Aus dem Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Kollekte.	Beitrag von katholischen Gemeinden Rth.	Sg	Pf	Beitrag von evangel. Gemeinden Rth	Sg.	Pf	Beitrag von Israeliten. Rth	Sg	Pf	Summarischer Betrag jeder einzelnen Kollekte. Rth.	Sg.	Pf.	Summarischer Betrag sämmtl. Kollekten für den Reg.-Bezirk Rth.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	Ostern 1825	188	—	10	266	27	4	27	8	9	482	6	11	956	9	6
		Michaelis	205	24	3	245	12	7	22	25	9	474	2	7			
2	Köln	Ostern 1825	92	12	4	66	7	—	8	4	2	166	23	6	366	9	4
		Michaelis	141	11	9	41	9	1	7	29	9	190	20	7			
			—	—	—	—	—	—	8	25	3	8	25	3			
3	Aachen	Ostern 1825	97	28	4	46	21	6	1	28	10	146	18	8	359	3	5
		Michaelis	179	26	—	30	19	11	1	28	10	212	14	9			
4	Koblenz	Ostern 1825	59	11	10	86	22	7	12	19	4	158	23	9	306	27	8
		Michaelis	76	15	9	58	14	—	13	4	2	148	3	11			
5	Trier	Ostern 1825	87	17	5	40	27	7	1	4	5	129	19	5	290	7	10
		Michaelis	136	25	—	22	15	7	1	7	10	160	18	5			
6	Arnsberg	Aus dem 1. Semester 1825	45	10	6	72	23	8	3	16	9	121	20	11	249	5	4
		Aus dem 2. Semester	38	18	2	86	7	8	2	18	7	127	14	5			
7	Münster	Ostern 1825	102	15	10	25	3	11	10	10	4	138	—	1	244	8	9
		Michaelis	75	6	—	22	21	4	8	11	4	106	8	8			
8	Minden	Ostern u. Michaelis 1825	24	19	8	65	23	3	13	3	3	103	16	2	103	16	2
		Summa pro 1825	1552	3	8	1178	17	—	145	7	4	2875	28	—	2875	28	—
	Der Ertrag in den vorhergehenden Jahren war																
		pro 1824	1249	23	6	1106	16	2	112	21	11	2469	1	7			
		pro 1823	1260	20	3	1187	20	6	64	25	2	2513	5	11			
		pro 1822	1775	7	8	1224	29	3	110	27	8	3111	4	7			
		pro 1821	1274	7	1	981	1	11	55	23	2	2311	2	2			
		pro 1820	2597	22	6	1755	16	9	94	8	—	4447	17	3			
		Summa totalis	9709	24	8	7434	11	7	583	23	3	17727	29	6			

Da der Unterstützungs-Fonds eine gemeinschaftliche Anstalt für die ganze Universität ist, an welcher alle inländische Studirende, nach Maaßgabe ihrer Bedürftigkeit und Würdigkeit gleichen Antheil haben, so kann bei der Vertheilung der Benefizien unter die anspruchsberechtigten Bewerber, auf das heimatliche Verhältniß derselben, nach der Provinz, welcher sie angehören, keine Rücksicht genommen werden. Es kann jedoch den Einwohnern der zuvor genannten Regierungs-Bezirke die Versicherung ertheilt werden, daß ihren nähern Landesgenossen in der Regel nicht allein der ganze Betrag ihrer milden Beisteuern zu gute kommt, sondern noch ein Mehreres aus dem von der landesväterlichen Gnade Sr. Majestät des Königs bei der Stiftung der Universität für die Unterstützung dürftiger Studirenden huldreichst ausgesetzten Fonds. Es möge genügen, zum Beweise dessen hier anzuführen, daß im Jahr $18\frac{25}{26}$ 76 Jünglinge aus dem Regierungsbezirk Arnsberg an dem Gesammtbetrage der verliehenen Unterstützungen, mit der Summe von 1501 Rthlr. 15 Sgr., und 19 Jünglinge aus dem Regierungsbezirk Minden mit der Summe von 415 Rthlr. Theil genommen haben, obgleich, der vorstehenden Uebersicht zufolge, jener Bezirk in den Kirchen-Kollekten nur 249 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. und dieser nur 103 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. beigetragen hat.

Bei der Verleihung der akademischen Benefizien wird auf die Studirenden der Theologie, beider Bekennungen, fortwährend diejenige Rücksicht genommen, welche die meist sehr dürftige Lage derselben verdient, und die gewiß auch dem frommen Sinne, aus welchem die Ga-

ben der Einwohner bei den kirchlichen Sammlungen hervorgehen, entspricht. Von der ganzen vertheilten Summe der . . . . . 6117 Rthlr. 15 Sgr.
haben die katholischen Studirenden der Theologie . . . . . 1880 Rthlr.
und die evangelischen . . . . . 1150 Rthlr.
beide zusammen . . . . . 3030 Rthlr.
folglich ungefähr die Hälfte sämmtlicher Unterstützungen erhalten.

Das eigne Kapital-Vermögen der Anstalt ist seit der letzten Bekanntmachung unverändert geblieben. Dagegen ist der mit den Stiftungen verschiedener Gemeinden und Privatpersonen verbundene Stocksfonds, durch die Kapital-Anlage aus den Beständen des Jahres 1825, zu 1139 Rthlr. 15 Sgr., einschließlich 400 Rthlr. in Preußischen Staatsschuldscheinen, angewachsen.

Nach dieser Rechenschaft von demjenigen, was der Unterstützungs-Fonds in dem Zeitraume eines Jahres geleistet hat, bleibt mir noch die Pflicht zu erfüllen übrig, allen, welche durch ihre Gaben zu dem belohnenden Werke der Wohlthätigkeit beigetragen haben, im Namen der Universität und der dürftigen Jünglinge, deren Schicksal durch die empfangenen Unterstützungen erleichtert worden ist, den herzlichsten Dank auszudrücken. Ich verbinde damit die angelegentliche Bitte an die Landesbewohner, daß sie dem hiesigen Unterstützungs-Fonds die bisher bewiesene Theilnahme auch ferner erhalten möchten, und vertraue dabei ihren hochherzigen Gesinnungen, daß sich diese um so wirksamer zeigen werden, je mehr die Bedürfnisse des Unterstützungs-Fonds sich fühlbar machen. Letzteres hängt mit der fortschreitenden gedeihlichen Entwicklung der Universität nahe zusammen; mit der wachsenden Zahl der Studirenden, welche

im Sommerhalbjahr 1826 902
im Winterhalbjahr $18\frac{26}{27}$ 927

betrug, nimmt auch die der Hülfsbedürftigen verhältnißmäßig zu.

Hierbei darf denn aber auch dem vaterländischen Gefühle der Bewohner der rheinisch-westphälischen Provinzen die Genugthuung nicht vorenthalten werden, zu erfahren, daß der, schon früher ehrenvoll erwähnte Eifer in den wissenschaftlichen Bestrebungen ihrer nähern Landesgenossen fortwährend ein gutes Zeugniß verdient und sich bei der letzten Preisvertheilung am 3. August 1826 an einem rühmlichen Erfolge bewährt hat. Die Studirenden, welche an dem genannten Tage als Sieger in dem Wettkampfe bei Bearbeitung der Preisfragen verkündigt worden sind, gehörten auch dießmal wieder ausschließlich den rheinisch-westphälischen Provinzen an. Im Ganzen sind 9 Ausarbeitungen, theils des ersten Preises, theils des zweiten für würdig erkannt worden. Fünf ihrer Verfasser gehören zur Klasse derjenigen Studirenden, deren wissenschaftliche Ausbildung durch öffentliche Unterstützungen aus dem hiesigen Fonds gefördert worden ist.

Bonn, den 8. Mai 1827.

Der stellvertretende außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte, (gez.) Hüllmann.

Nro. 194. Errichtung einer Stadtschule in Bonn.

Durch Vereinigung der beiden katholischen Elementarschulen und eine angemessene Erweiterung der bestehenden Lehranstalten, soll eine aus 3 Klassen bestehende Bürgerschule unter der Benennung „Stadtschule in Bonn“ errichtet werden. Die 3. Lehrerstelle bei derselben ist noch unbesetzt.

Es ist damit verbunden an Gehalt	65	Thlr.	„ Sgr.
An Retributionen der Schüler (muthmaßlich angeschlagen) zu . . .	133	—	10 —
Für Wohnungs-Entschädigung	20	—	
Für Heitzung der Schulstube	10	—	
Summa	228	—	10 —

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche hierauf reflektiren, werden aufgefordert, sich unter Einreichung der Zeugnisse und eines Curriculi vitae an die unterzeichnete Behörde binnen vier Wochen postfrei zu wenden.

Bonn, den 18. Juli 1827.

Die städtische Schul-Kommission.

(Hierbei eine Beilage.)

Oeffentlicher Anzeiger

Stück 31.

Köln, Dinstag den 31. Juli 1827.

Bekanntmachungen.

Höherer Weisung zufolge soll am Freitag den 10. und Samstag den 11 August laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Decker auf der Severinstraße Nro. 17 hierselbst, zum öffentlichen Verkaufe, alternative zur Wiederverpachtung, und zwar am ersten Tage zum Verkaufe, und am zweiten Tage zur Wiederverpachtung nachbeschriebener, im Landkreise Köln gelegener, Domanial-Grundstücken unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden.

NB. Diese Grundstücke sind sämmtlich Ackerland und bis zum 1. März 1828 verpachtet.

1. 12 Morgen 136 Ruthen 84 Fuß gelegen zu Essern, verpachtet an Anton Schroister, wohnhaft zu Essern für den jährlichen Pachtbetrag von 16 Thl. incl. 5 Thl. Geld.

2. 9 M. 60 R. 61 F. gelegen daselbst und verpachtet an denselben für jährlich 15 Thl. incl. 5 Thl. Geld.

3. 11 M. 148 R. 78. F. gelegen daselbst, verpachtet an Johann Huberty daselbst, für jährlich 20 Thl. incl. 7 Thl. 15 Sg. in Gold.

4. 27 M. 69 R. 80 F. gelegen zu Widdersdorf, verpachtet an Johann Horatz zu Widdersdorf, für jährlich 31 Thl. incl. 10 Thl. in Gold.

5. 4 M. 6 R. 2 F. gelegen zu Lövenich, verpachtet an Jakob Höveler zu Lövenich, für jährlich 7 Thl. incl. 2 Thl. 15 Sg. Gold.

6. 43 M. 102 R. 86 F. gelegen zu Merrheim, verpachtet an Christian Falderbaum zu Merrheim, für jährlich 26 Thl. incl. 7 Thl. 15 Sg. Gold.

7. 39 M. 150 R. 61 F. gelegen daselbst, verpachtet an Wilhelm Klutzen zu Merrheim, für jährlich 25 Thlr. incl. 7 Thlr. 15 Sgr. Gold.

8. 19 M. 165 R. 31 F. gelegen daselbst, verpachtet an Peter Hüls zu Merrheim, für jährlich 24 Thlr. incl. 7 Thlr. 15 Sgr. Gold.

9) 42 M. 136 R. 84 F. gelegen zu Longerich, verpachtet an Wilhelm Kranz daselbst, für jährlich 10 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

10) 7 M. 84 R. 49 F. gelegen zu Bocklemünd, verpachtet an Theodor Stüttgen daselbst, für jährlich 6 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

11) 4 M. 64 R. 29 F. gelegen zu Müngersdorf, verpachtet an Johann Langen daselbst, für jährlich 2 Thlr.

12) 18 M. 121 R. 22 F. gelegen zu Stommeln, verpachtet an Johann Schröder daselbst, für jährlich 36 Thlr. 15 Sgr. incl. 12 Thlr. 15 Sgr. Gold.

13) 14 M. 168 R. 98 F. gelegen zu Sinnersdorf, verpachtet an Jakob Dünwald daselbst, für jährlich 18 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold.

14) 12 M. 80 R. 82 F. gelegen zu Stommeln, verpachtet an Peter Buisdorf daselbst, für jährlich 27 Thlr. 5 Sgr. incl. 10 Thlr. Gold.

15) 1 M. 126 R. 24 F. gelegen zu Stommeln, verpachtet an Cornelius Kuhlwind daselbst, für jährlich 8 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

16) 4 M. 120 R. 31 F. gelegen zu Stommeln, verpachtet an Winand Esser daselbst, für jährlich 16 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. incl. 5 Thl. Gold.

17) 20 M. 97 R. 35 F. gelegen zu Stommeln, verpachtet an Winand Esser daselbst, für jährlich 68 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. incl. 22 Thlr. 15 Sgr. Gold.

18) 1 M. 44 R. 8 F. gelegen zu Köln, verpachtet an Wilhelm Langen daselbst, für jährlich 2 Thlr. 5 Sgr.

19) 2 M. 88 R, 16 F. gelegen zu Köln, verpachtet an Anton Dünwald daselbst, für jährlich 7 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

20) 2 M. 88 R. 16 F. gelegen zu Köln, verpachtet an Anton Dünwald daselbst, für jährlich 6 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

21) 2 M. 88 R. 16 F. gelegen zu Köln, verpachtet an Adam Könen daselbst, für jährlich 10 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

22) 9 M. 60 R. 63 F. gelegen zu Schwadorf, verpachtet an Johann Schuster daselbst, für jährlich 10 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

23) 137 R. 43 F. gelegen zu Schwadorf, verpachtet an Johann Schuster daselbst, für jährlich 15 Sgr.

24) 2 M. 132 R. 98 F. gelegen zu Schwadorf, verpachtet an Hilger Cremer daselbst, für jährlich 3 Thlr.

25) 1 M. 72 R. 9 F. gelegen zu Berrenrath, verp. an Johann Schirck zu Berrenrath, für 2 Thlr. 15 Sgr.

26) 2 M. 88 R. 16 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an W. Theodor Stupp daselbst, für jährlich 3 Thlr. 15 Sgr.

27) 2 M. 88 R. 16 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Stephan Schickling daselbst, für jährlich 5 Thlr. 5 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold

28) 2 M. 88 R. 16 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Johann Reimer daselbst, für jährlich 4 Thlr.

29) 2 M. 88 R. 16 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Winand Kronenberg daselbst, zu 4 Thr.

30) 5 M. 108 R. 37 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Engelbert Füngeling daselbst, für jährlich 14 Thlr. 10 Sgr. incl. 5 Thlr. Gold.

31) 2 M. 88 R. 16 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Lambert Förster daselbst, für jährlich 4 Thlr.

32) 1 M. 44 R. 8 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Michel Flur daselbst, für jährlich 2 Thlr.

33) 1 M. 44 R 8 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Christ. Reimer daselbst für jährl. 2 Thlr.

34) 2 M. 144 R. 18 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Engelbert Schlösser, daselbst für jährlich 5 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

35) 2 M. 32 R. 14 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Peter Pingeler daselbst, für jährlich 4 Thlr.

36) 1 M. 44 R. 8 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Wilhelm Beumer daselbst, für jährlich 2 Thlr.

37) 1 M. 156 R. 12 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Wilhelm Wolff daselbst, für jährlich 3 Thlr.

38) 1 M. 44 R. 8 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Theodor Kronenberg daselbst, für jährlich 2 Thlr.

39) 2 M. 88 R. 16 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Engelbert Schlösser daselbst, für jährlich 4 Thlr.

40) 2 M. 8 R. 16 Fuß. gelegen zu Berrenrath, verpachtet, an Heinrich Klein daselbst, für jährlich 4 Thlr.

41) 2 M. 88 R. 16 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Engel Brings daselbst, für jährlich 4 Thlr.

42) 2 M. 88 R. 16 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Johann Meuel daselbst, für jährlich 5 15 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

43) 1 M. 156 R. 12 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Johann Plug daselbst, für jährlich 4 Thlr.

44) 2 M. 88 R. 16 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Wilhelm Faßbender daselbst, für jährlich 4 Thlr.

45) 2 M. 83 R. 16 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Peter Schaaff zu Hürth, für jährlich 7 Thlr. 15 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

46) 10 M. 104 R. 69 F. zu Berrenrath, verpachtet an Hermann Frechen daselbst, für jährlich 22 Thlr. 5 Sgr. incl. 7 Thlr. 15 Sgr. Gold.

47) 162 R. 83 F. gelegen zu Kendenich, verpachtet an Stephan Hoffsümmer zu Kendenich für jährlich 2 Thlr. 10 Sgr.

48) 2 M. 88 R. 16 F. gelegen zu Köln, verp. an W. Runckel, daselbst, für jährl. 6 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

49) 16 R. 86 F. gelegen zu Köln, verpachtet an Peter Klintz daselbst, für jährlich 3 Thlr.

50) 2 M. 88 R. 16 F, gelegen zu Buröach, verpachtet an Engelbert Füngeling daselbst für jährlich 6 Thlr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

51) 4 M. 94 R. 24 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Heinrich Klein daselbst, für jährlich 5 Thlr. 15 Sgr. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. Gold.

52) 1 M. 44 R. 8 F. gelegen zu Berrenrath, verpachtet an Peter Klein daselbst, für jährlich 2 Thlr.

Köln, den 13. Juli 1827.

Der Königliche Landrath, Gymnich. Der Königliche Domainenrath, Lützeler.

Höherer Weisung zufolge soll am Samstag den eilften August a. c., Morgens 9 Uhr, bei Herrn Decker, hierselbst auf der Severinstraße Nro. 17, zur öffentlichen Wiederverpachtung nachbeschriebener, im Kreise Köln gelegener Domanial-Grundstücke unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden:

1. Eine Ackerparzelle gelegen zu Poulheim, haltend 4 Morgen 170 Ruthen 34 Fuß, verpachtet bis den 1. März 1828 an Peter Claren von da.
2. Eine dito gelegen daselbst, 3 Morgen 24 Ruthen 32 Fuß, desgl., an Jos. Darthier von da.
3. Eine dito gelegen daselbst, 4 Morgen 64 Ruthen 29 Fuß, desgl., „ Georg Wirtz „ „
4. Eine dito gelegen daselbst, 1 Morgen 153 Ruthen 88 Fuß, desgl., „ Hermann Beuth „ „
5. Eine dito gelegen daselbst, 5 Morgen 108 Ruthen 87 Fuß, desgl., „ Engel Broich „ „
6. Eine dito gelegen daselbst, 3 Morgen 20 Ruthen 20 Fuß, desgl., „ Conrad Töller „ „
7. Eine dito gelegen daselbst, 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß, desgl., „ Wilhelm Esser „ „
8. Eine dito gelegen daselbst, 4 Morgen 62 Ruthen 5 Fuß, desgl., „ Christian Fühlen „ „
9. Eine dito gelegen daselbst, 4 Morgen 66 Ruthen 53 Fuß, desgl., „ Marcus Wilden „ „
10. Eine dito gelegen daselbst, 6 Morgen 44 Ruthen 15 Fuß, desgl., „ Magdalena Thibach von da.
11. Eine dito gelegen daselbst, 3 Morgen 20 Ruthen 20 Fuß, desgl., „ Lambert Claren von da.
12. Eine dito gelegen daselbst, 6 Morgen 96 Ruthen 16 Fuß, desgl., „ Andreas Sintern „ „
13. Eine dito gelegen daselbst, 7 Morgen 84 Ruthen 49 Fuß, desgl., „ Heinr. Jos. Keller von da.
14. Eine dito gelegen daselbst, 5 Morgen 99 Ruthen 40 Fuß, desgl., „ Heinr. Halfen von da.
15. Eine dito gelegen daselbst, 3 Morgen 27 Ruthen 67 Fuß, desgl., „ Herm. Faßbender „ „
16. Eine dito gelegen daselbst, 1 Morgen 136 Ruthen 12 Fuß, desgl., „ Laurenz Conrads „ „
17. Eine dito gelegen daselbst, 3 Morgen 132 Ruthen 25 Fuß, desgl., „ Joh. Herriger „ „
18. Eine dito gelegen daselbst, 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß, desgl., „ Peter Claren „ „
19. Eine dito gelegen daselbst, 1 Morgen 160 Ruthen 60 Fuß, desgl., „ Johann Haaß „ „
20. Eine dito gelegen daselbst, 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß, desgl., „ Peter Flock „ „
21. Eine dito gelegen daselbst, 7 Morgen 21 Ruthen — Fuß, desgl., „ Peter Becker „ „
22. Eine dito gelegen daselbst, 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß, desgl., „ Hermann Beuth „ „
23. Eine dito gelegen daselbst, 6 Morgen 40 Ruthen 41 Fuß, desgl., „ Hilger Roggendorf von da.
24. Eine dito gelegen daselbst, 8 Morgen 72 Ruthen 55 Fuß, desgl., „ Michel Balzer von da.
25. Eine dito gelegen zu Köln, haltend 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß, verpachtet bis zum 1. März 1828 an Caspar Grein von Köln.

Köln, den 13. Juli 1827.

Der Königliche Landrath,
Gymnich.

Der Königliche Domainen-Rath,
Lützeler.

Der nachstehend signalisirte, angeblich stumme Knabe ist zu Stommeln, im Landkreise Köln angehalten und einstweilen in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler untergebracht worden.

Es werden alle diejenigen, welche über denselben nähere Auskunft zu geben vermögen, ersucht, diese dem Königlichen Landrathe des Landkreises Köln zu ertheilen.

Köln, den 23. Juli 1827. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Signalement des zu Stommeln angehaltenen, angeblich stummen Knaben.

Familien-Namen: unbekannt; Vornamen: Heinrich; Geburtsort: unbekannt; Aufenthaltsort: unbekannt; Religion: katholisch; Alter: nach dem Anschein 13 bis 14 Jahre; Größe: 4 Fuß 5 Zoll; Haare: kastanienbraun; Stirn: hoch, jedoch bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein und dick; Mund: klein; Zähne: gut und weiß; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund und frisch; Gestalt: untersetzt und stark; Sprache: stumm; besondere Kennzeichen: die rechte Hand ist lahm, das rechte Bein etwas gebogen. Bekleidung: ist gekleidet in einem blauen Frackrock mit gelben Knöpfen, einer gelbgestreiften Weste mit weißen Knöpfen, einer gelb gestreiften Hose, kurzen Stiefeln mit Riemen, einem bunt gelblichen Halstuch, einer grauen Kappe.

Da die Gebrüder Peter und Johann Hasbach zu Delling, hiesigen Kreises, gesonnen sind, am Olper-Bache, unweit Olpe, auf ihrem Eigenthume, in der sogenannten Büchelerwiese, eine unterschlägige Knochenstampfmühle und später in Verbindung mit dieser eine Oelmühle anzulegen: so werden diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet erachten möchten, in Gemäßheit der Verordnung des ehemaligen Bergischen General-Gouvernements, vom 8. November 1814, hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Landrathe vorzubringen.

Wipperfürth, den 19. Juli 1827. Der Königl. Landrath, Schumacher.

Nachdem die Königliche Regierung uns Endes Unterzeichneten aufgetragen hat, auf die vom hohen Ministerio angenommenen Grundsätze einen endlichen Vergleich über die bestehenden Theilungs-Streitigkeiten der Altenforster-Gemarke zwischen den Beerbten und Servitut berechtigten Gemeinden zu versuchen, und das Rechnungs-Wesen zu reguliren; so werden die Groß- und Klein-Berechtigte-Erben zu diesem Ende auf Freitag den 17. August künftig, Morgens 10 Uhr, nach Siegburg in das Gasthaus zum Kaiserlichen Hofe abgeladen, um dorten persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Hennef, den 9. Juli 1827.

In Auftrag der Königlichen Regierung

Der Landrath des Siegkreises, gez. Scheven. Der Forst-Inspektor, gez. Fromm.

Nachdem meine Fabrikation einer von mir erfundenen Eichel-Chokolade auf Veranlassung eines hohen Königl. Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten, durch die wissenschaftliche Deputation für das Medizinal-Wesen geprüft und als sehr zweckmäßig anerkannt worden ist, so haben des Königs Majestät durch ein hohes Ministerium des Innern mir ein Privilegium zur ausschließlichen Anfertigung der

Eichel- Chokolade

für den ganzen Umfang des Preußischen Staats auf fünf Jahre zu ertheilen geruhet, welches ich zur Vermeidung alle Beeinträchtigung meines Rechts mit Bezugnahme auf das Publikandum vom 14. Oktober 1815. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Berlin, den 11. Juli 1827. W. Pollack,

Chokoladen- und Marzipan-Fabrikant,
Hausvogtey-Platz No. 12.

Da ich aus den Dienstverhältnissen als Artillerie-Offizier der hiesigen Festung ausscheide, so werden alle diejenigen, welche an die Kasse oder an das Geschäft des hiesigen Artillerie-Depots irgend Forderungen zu haben glauben, wobei sie mich in Person besonders betheiligt halten, hierdurch ersucht, ihre vermeintliche, Forderungen schriftlich, unter der Adresse des genannten Depots, bis spätestens den 8. k. M. einschicken zu wollen, weil ich nach Ablauf dieser Zeit und nach beendigter Uebergabe des betreffenden Geschäfts mich über keinen Gegenstand desselben in nachträgliche Erörterungen einlassen kann und werde.

Köln den 28. Juli 1827.

W. Matthias, Königl. Preuß. Major und interimistischer Abtheilungs-Kommandeur der Artillerie.

Ich habe mich mit dem Herrn Philipp Joseph Leunè in Betreff der an mir guthabenden Forderung verständiget.

Der auf den 24. Oktober festgesetzte Verkaufs-Termin ist daher rückgenommen worden.

Merkenich, den 22. Juli 1827. Christian Froehling.

Verkäufe.

In Gefolge Verfügung Königl. Hochl. Regierung zu Köln vom 18. d. M., C. 7471, sollen am Dinstag den 14. August 1827 Morgens 10 Uhr in dem Lokale der Königl. Domainen-Rentei zu Köln, nachbenannte, in der Unterförsterei Dannsweiler gelegene Forstparzellen, auf welche bei der am 31. Mai c. zu Grosskönigsdorf abgehaltenen Versteigerung keine annehmbare Gebote erfolgt sind, nochmals durch die unterzeichnete Kommissarien zum Verkaufe ausgeboten werden, nämlich:

1) Am Zehn-Eichen-Pfädchen, enthaltend	6	Morg.	45	[]	Ruthen.
2) Am Schlenderschen Acker,	„	6	„	97	„	„
3) Die Eilf Morgen, . .	„	8	„	189	„	„
4) Die Zwanzig Morgen,	„	13	„	68	„	„
5) Der Nonnenberg, . .	„	22	„	160	„	„
6) Der Beginnenberg, .	„	4	„	48	„	„
7) Das Rotheidchen, .	„	16	„	„	„	„

Die Verkaufs-Bedingungen können bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Bensberg und Köln, am 24. Juli 1827.

Der Forst-Inspektor,
Fromm.

Der Domainen-Rath,
Lützeler.

Am Freitag den 10. des künftigen Monats August, Vormittags 11 Uhr, wird bei der Frau Wittib Sülzen zu Niederdollendorf, die erbpachtige Mühle zu Lohmar, bestehend in einer Mühle und einem dazu gehörigen Gebäude und den nöthigen Teichen, unter den bekannten Bedingungen zum Ankauf ausgestellt werden.

Königswinter, den 22. Juli 1827. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen des Ackersmannes Peter Christian Walder, zu Schwickershausen, Hypothekar-Gläubigers der zu Kausemannsbirken in der Bürgermeisterei und Kreise Wipperfürth wohnenden Ackersfrau und Wittwe von Kaspar Walder, Anna Maria geborne Kemmerich, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Peter Walder, und deren großjährigen Kinder, namentlich: Peter Christian Walder, Ackersmann zu Eichen, Ferdinand Walder, Ackersmann, zu Kausemannsbirken, Diederich Bosswinkel, Ackersmann, zu Oberkemmerich, Namens seiner Ehefrau Elisabeth Walder, und Christian Abstoß, Ackersmann, zu Dimmer, jetzt zu Leuchtenbirken, Namens seiner Ehefrau Katharina Walder, welcher Kreditor für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Hülfsgerichtsschreiber Joseph Funcke dahier gewählt, sollen vor dem Friedensrichter zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub. Nro. 60 daselbst, am Dinstag den 13. November d. J. Morgens 9 Uhr, die folgenden, gegen die gedachten Schuldner, am 30. Mai a. c. in gerichtlichen Beschlag genommenen, mit einer Grundsteuer von 5 Thl. 26 Sg. 11 Pf. belasteten, zu besagtem Kausemannsbirken gelegenen Immobilien, öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein halbes, theils massiv, theils in Lehmfachwerk erbautes, zweistöckiges, an die Wohnung des Ackersmannes Joseph Wurth, angrenzendes mit Stroh gedecktes Wohnhaus sub. Nro. 271 nebst dem daran befindlichen, theils massiv, theils in Lehmfachwerk erbauten und ebenwohl mit Stroh gedeckten Viehstall, einem vor dem Hause gelegenen, in Lehmfachwerk und unter Strohdach befindlichen Schoppen, ferner einem dritten Theile des am Rande des Hofraumes stehenden in gleicher Art aufgeführten Backhauses, eben so einem dritten Theile der an Joseph Wurth und Wilhelm Schnippering angrenzenden, nicht minder in Fachwerk erbauten und mit Stroh gedeckten Scheune und den zwischen diesen Gebäuden vorfindlichen Hofraume; 2. 62 Ruthen Garten; 3. 16 Morgen 128 Ruthen Ackerland; 4. 3 Morgen 30 Ruthen Wiesen und 5. 22 Morgen 136 Ruthen Buschen. Das vorbezeichnete Gut wird von der Schuldnerinn Wittwe Walder so wie von deren großjährigem Sohne Ferdinand Walder benutzt und bewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Ersig. auf das Ganze Gut 600 Thl. Pr. Cour.

Wipperfürth am 23. Juli 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Ansuchen des in Geistingen wohnenden Partikuliers Wimar Kraus, als Bevollmächtigten der Johann Peter Heusers Söhne aus Gummersbach: Herrn Peter Georg Heuser, Johann Caspar Heuser und Heinrich Daniel Theod. Heuser, alle Kaufleute in Gummersbach, und Domizil wählend bei gesagtem ihrem Bevollmächtigten, sollen die nachstehend benannten, den Eheleuten Christian Bennerscheit und Gertrud Böls,

gegenwärtig Müller in Allner, zugehörigen, in Seligenthal, Bürgermeisterei Lauthausen und Hennef, an Weingartsgasse, Kanton Hennef im Siegkreise, gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 10. Oktober 1827, Vormittags 10 Uhr, in dem Audienzsaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, für das beigefügte Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Das in Seligenthal gelegene, von dem Sohne des Debitoren: Wimar Bennerscheit miethweis benutzte, zu jedem Gewerbe, vorzüglich zur Handlung, Brau- und Brennerei geeignete, mit Nro. 7 bezeichnete Haus und Hofgebäude, bestehend in 3 großen gewölbten geräumigen Kellern, und massiv von Bruchsteinen in 2 Etagen, 56 Fuß lang, 28 Fuß breit, 19 Fuß hoch aufgeführt, mit Hohlziegeln in der Konstruktion eines Italienischen Daches gedeckt und mit Schiefern eingefaßt. — Das Erdgeschoß enthält nebst einem geraumigen Saale, einer Küche, einer Spinde noch 3 zu jedem Geschäfte geeignete Zimmer. Vermittelst einer sehr bequemen Treppe gelangt man auf den ersten Stock, welcher einen großen Saal und 3 geräumige Zimmer in sich schließt. Im Dache sind zwei bedielte Zimmer über einander. Der Flügelbau Littr. A. ist 22 Fuß lang, 7 Fuß breit und 7 Fuß hoch, in Holz aufgeführt, mit Hohlziegeln gedeckt und mit Schiefern eingefaßt. Derselbe schließt in sich 2 Schweinställe und einen Abtritt. Der Flügelbau Littr. B. ist 59 Fuß lang, 17 Fuß breit, 15 Fuß hoch, in Holz aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefern eingefaßt. — Derselbe enthält eine Brau- und Brennerei, Backstube, Backofen und Viehstall. — Der Flügelbau Littr. C. ist 32 Fuß lang, 22 Fuß breit, 9 Fuß hoch, massiv von Bruchsteinen aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefer eingefaßt. Derselbe enthält Kelterhaus und Pferdestall, nebst der Hoflage und dem unter sämmtlichen Theilen sich befindenden Grunde von circa 28 Ruthen. Diese Immobilien schießen einerseits an Faßbinder Joh. Ebels, andererseits an den Mühlengraben und die Straße. Angebot für sämmtliche 4 Theile 550 Thaler. 2) Die Scheune Littr. D. außerhalb des Hofraumes ist 37 Fuß lang, 18½ Fuß breit, 14 Fuß hoch, in Holz aufgeführt, mit Hohlziegeln gedeckt und mit Schiefer eingefaßt, sammt dem darunter und darum gelegenen Grunde, haltend 7 Ruthen — Vorgeloos Isidor Friedrichs und Johann Barth. Ang. 60 Thl. 3) Die Klärwiese, haltend 8 Morgen oberm Kloster Seligenthal, Vorgeloos der Straße, dem Bache, Wilhelm Birkheuser und Johann Barth. Ang. 180 Thl. 4. Ein Stück Land, der neue Weiher genannt, woran sich jetzt ein Stück Wiese befindet, auch oberm Kloster Seligenthal gelegen, circa 2 ½ Morgen haltend, Vorgeloos der Straße und den Erben Müller. Ang. 50 Thaler. 5) circa 3 Morgen 1 Viertel, theils Land, theils Baumgarten und Wiesen, Schlamm, im Stalles gelegen, Vorgeloos der Sieg, der Nachbarstraße aus der Weingartsgasse und Notar von Proff — ist mit einer jährlichen Wachsrente von zwei Pfund an die Kirche zu Hennef beschwert. Ang. 110 Thl.

Diese sämmtlichen Immobilien werden, wie gesagt, von dem Wimar Bennerscheit pachtweise und von den Debitoren selbst benutzt, sind sodann in dem Betrage von 4 Thl. 18 Sg. 6 Pf. besteuert. Die Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Hennef, am 21. Juni 1827. Der Friedensrichter, Stein.

Auf Betreiben des Herrn Ferdinand Gammersbach, substituirter Bevollmächtigter des zu Paris, Boulevard St. Antoine Nro. 15, wohnenden Handelsmannes August Goblet, Gläubiger des Fürsten Philipp von der Leyen, Grafen zu Hohengeroldseck, Herrn zu Fachbach, Nievern und Muhlem, auf'm Schloß Ahrenfels am Rhein wohnhaft, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte von Rheinbach, in seinem gewöhnlichen Audienzsaale auf dem Stadthause daselbst, am Mittwoch den 19. des künftigen Monats September, Nachmittags 1 Uhr, nachstehende, gegen den besagten Fürsten von der Leyen in gerichtlichen Beschlag genommene, in der Gemeinde Adendorf, Kreis Rheinbach gelegene, an den Ackersmann Joseph Reuter zu Münchhausen verpachtete Immobilien, auf den Grund des bei jedem Stücke bemerkten Erstgebots zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. a. Die zum Münchhauserhofe zu Adendorf gehörigen Gebäulichkeiten und Grundstücke:

1) Ein zweistöckiges in Stein gebautes Haus mit Schieferdach; dasselbe enthält im untern Stock eine Stube, ein Nebenzimmer und eine Küche, und in dieser eine Pumpe; im zweiten Stockwerk 6 Zimmer; dann einen Speicher und Balkenkeller. Neben diesem Hause befinden sich ein Pferdestall in Holz, ein Kuhstall theils in Holz, theils in Stein, und ein Schweinstall in Holz, alle Gebäude aneinander hangend, ohne

gefähr in runder Linie gebaut; zwischen diesen Gebäuden ist der Hofraum, und in diesem eine große steinerne runde Ruine, genannt Münchhauser-Thurm; ungefähr 10 Ruthen von diesen Wohnungen ab liegt die Scheune, welche 2 Tennen enthält, und 9 Ruthen 5 Fuß lang und 3 Ruthen breit ist. Alle vorgenannnte Gebäude enthalten mit Einschluß des Hofraums an Grundfläche 105 Ruthen. Erstgebot 750 Thl. 2) Ein Stück Ackerland, genannt der Olligsacker, enthaltend 21 Morgen 132 Ruthen 15 Fuß, einerseits neben dem Wege von Meckenheim nach Adendorf, und anderseits neben einem an Heinrich Heegen zu Adendorf verpachteten Stück Ackerlandes des Fürsten von der Leyen, und einer ebenfalls diesem zugehörigen parzellenweise verpachteten Wiese. Auf diesem Grundstück sind 7 und ein halber Morgen mit Weitzen besäet, der Rest liegt brach. Erstg. 500 Thl. 3) Ein Stück Weide, enthaltend 1 Morgen 68 Ruthen 20 Fuß neben vorbeschriebenem Olligsacker, und neben dem zum Münchhauserhofe gehörigen Stück Ackerland, genannt auf den acht Morgen. Erstg. 5 Thlr. 4) Ein Stück Ackerland, genannt auf den acht Morgen neben vorstehend beschriebener Weide und den Fürstlich Leyenschen Waldungen, enthaltend 19 Morgen 171 Ruthen 75 Fuß, ist halb mit Korn, halb mit Klee besäet. Erstg. 450 Thl. 5) Ein Stück Ackerland, genannt in den Unkelbänden, neben Wittwe Peter Best und einer zum Münchhauserhofe gehörigen Wiese, enthält 1 Morgen 120 Ruthen 25 Fuß, ist brach. Erstg. 25 Thlr. 6) Ein Stück theils Wiese, theils Baumgarten und theils Sumpf ringsum die Gebäulichkeiten herum, neben dem zum Münchhauserhofe gehörigen Grundstück, genannt der Thurnacker und anderseits neben dem hieroben unter Nro. 4 beschriebenen Stücke, enthaltend 8 Morgen 162 Ruthen 95 Fuß. Erstg. 50 Thlr. 7) Ein Gemüsgarten mit einer Hage umgeben, neben der vorstehend beschriebenen Wiese und dem Aldendorfer Wege, enthaltend 80 Ruthen 10 Fuß. Erstgebot 20 Thlr. 8) Ein Gemüsgarten an der Scheune neben dem Aldendorfer Weg, enthaltend 93 Ruthen 90 Fuß. Erstg. 25 Thlr. 9) Ein Stück Ackerland, genannt der Thurnacker, neben Anwenden und dem zum Münchhauserhofe gehörigen Stück Ackerland, genannt Rethacker, enthaltend 87 Morgen 55 Ruthen 35 Fuß, wovon 7 Morgen mit Korn, 7 Morgen mit Weitzen und 9 Morgen mit Klee besäet sind, der Rest ist brach. Erstg. 900 Thlr. 10) Eine Wiese in den Essigswiesen, neben vorstehend beschriebenem Grundstück genannt Thurnacker und Anwenden, enthaltend 7 Morgen 164 Ruthen 90 Fuß. Erstg. 150 Thlr. 11) Eine Wiese daselbst, neben dem zum Münchhauserhofe gehörigen Grundstück, genannt der Hochacker und neben Anwenden, enthaltend 1 Morgen 40 Ruthen 55 Fuß. Erstg. 20 Thl. 12) Ein Stück Ackerland, genannt der Hochacker, einerseits neben dem zum Münchhauserhofe gehörigen Grundstück, genannt Rothacker, und anderseits neben der Bahngränze von der Gemeinde Adendorf, enthaltend 46 Morgen 39 Ruthen 5 Fuß, wovon 26 Morgen mit Korn besäet sind, der Rest ist brach. Erstg. 1000 Thlr. 13) Ein Stück Ackerland, genannt der Rethacker, einerseits neben dem vorgeschriebenen Grundstück, genannt Thurnacker, und anderseits neben dem Wege von Aldendorf nach Münchhausen, enthaltend 48 Morgen 138 Ruthen 10 Fuß, wovon 10 Morgen mit Weitzen, 4 Morgen mit Saamen, 4 Morgen mit Wintergerste und 6 Morgen mit Korn besäet sind, der Rest ist brach. Erstg. 1000 Thlr. 14. Ein Stück im Reth, wovon 5 Morgen 72 Ruthen 7 Fuß Wiese, 13 Morgen 140 Ruthen 57 Fuß Gestrippe und 29 Morgen 55 Ruthen Sümpfe sind, einerseits neben dem Wege von Aldendorf nach Münchhausen, und anderseits neben der dem Fürsten von der Leyen zugehörigen, an Carl Joseph Wachendorf von Fritzdorf verpachteten Wiese. Erstg. 50 Thlr. 15) Ein Stück Ackerland neben vorstehend angeführtem Reth und neben dem unter Nro. 6 beschriebenen Grundstück, enthaltend 5 Morgen 121 Ruthen 15 Fuß, ist brach. Erstg. 50 Thlr. 16) Ein Stück Ackerland genannt auf dem Brail einerseits neben dem unter Nro. 3 beschriebenen Grundstück und anderseits neben einer parzellenweise verpachteten Wiese des Fürsten von der Leyen, ist brach, enthält an Flächeninhalt 8 Morgen 60 Ruthen und 10 Fuß zu 200 Thaler.

Die Grundsteuer von sämmtlichen oben beschriebenen Immobilien beträgt pro 1827 97 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen, wo ebenfalls die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Rheinbach, am 4. Mai 1827. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Betreiben des Notars Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter des Peter de Werth, Rentner, wohnhaft zu Elberfeld, welcher für gegenwärtiges Verfahren auf seiner Schreibstube dahier Domizil gewählt, sollen am Sonnabend den 6. Oktober laufenden Jahrs, Vormittags 8 Uhr, vor dem

hiesigen Friedensgericht in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, die nachstehenden, theils zu Tüschen, Gemeinde idem, Bürgermeisterei Engelskirchen, theils zu Quabach, Gemeinde Ommer, Bürgermeisterei Lindlar, gelegenen, den zu Tüschen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, wohnenden Ehe- und Ackersleuten Johann Duhr und Maria Christina gebornen Blissenbach zugehörigen, theils von denselben selbst, und theils von Bertram Ommerborn und Peter Klein benutzten zwei Güter für das Erstgebot von 500 Thaler zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a. Das Gut zu Tüschen, bestehend:

1) In einem mit Nro. 79½ bezeichneten, zwei Stock hohen, in Lehmfachwerk erbauten und mit Stroh gedeckten Hause; 2) Einer Scheune mit Stroh gedeckt; 3) Ein mit Nro. 80½ bezeichnetes neues Haus; dasselbe ist zwei Stock hoch, in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) 104 Ruthen Hofraum 5) 42 Ruthen Garten; 6) 85 Ruthen Wiesen; 7) 6 Morgen 41 Ruthen Ackerland; 8) 4 Morgen 45 Ruthen Buschen.

b. Das Gut zu Quabach, bestehend:

1) In einem mit Nro. 501 bezeichneten, zwei Stock hohen, in Lehmfachwerk erbauten und mit Stroh gedecktem Hause; 2) einer Scheune mit Stroh gedeckt; 3) 50 Ruthen Hofraum; 4) 12 Ruthen Garten; 5) 119 Ruthen Wiesen; 6) 5 Morgen Ackerland; 7) 4 Morgen 41 Ruthen Buschen.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Gütern 5 Thl. 6 Sg. 6 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 15. Juni 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Ansiehen der Jungfer Anna Maria Haffner, ohne Gewerb, zu Köln wohnhaft, welche bei dem zu Deutz wohnenden Notar Herrn Windeck Domizil wählte, als Gläubigerinn der Katharina Klug, gebornen Honneckers, ohne Gewerb, daselbst wohnhaft, soll Mittwoch den 7. November, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. IV. zu Köln, in dem vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11 bezeichneten Audienz-Lokale desselben, das nachbeschriebene, in der Gemeinde Deutz, Kreis und Regierungsbezirk Köln, gelegene, der Schuldnerinn zugehörige Haus, auf das von der Gläubigerinn in dem Betrage von 100 Thl. gemachte Erstgebot ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses auf dem Rheinufer — genannt auf'm Thürmchen — gelegene, mit Nro. 259 bezeichnete, dermalen von der Wittwe Kürten, Wittwe Hansen, Wittwe Vogel und Balthasar Widdig miethweise bewohnte Haus, dessen vorderer, so wie der Seiten-Giebel in Ziegelsteinen aufgeführt ist, hat im vordern Giebel zur Erde auf den Rhein zu zwei Eingangs-Thüren und 3 Fenster, oben 4. Das Dach ist mit Pfannen gedeckt. Dasselbe hat einen Flächenraum von beiläufig 18 Fuß in der Länge und ungefähr eben so viel in der Tiefe. — Im Innern des Hauses sind unten 4, und oben ebenfalls 4 Stuben; neben dem Hause ist ein offenes Plätzchen. — Das Ganze schießt von vorne auf das Rheinufer, links an das von Schiffer Adam und von Heinrich Krug bewohnte Haus, rechts an jenes, so vom Schullehrer bewohnt ist, von hinten an das Eigenthum des Herrn Beckers.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, zufolge welchem das zu veräußernde Haus für's laufende Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit einer 4 Thl. 20 Sgr. 10 Pf. betragenden Steuer-Quote belegt ist, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 21. Julius 1827. Der Friedensrichter Cardauns.

Auf Ansiehen des hier wohnenden Wundarztes und Geburtshelfers, Franz Joseph Pichler, soll beim hiesigen Friedensgericht Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 28. September 1827, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Wiederverkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche der zu Köln wohnende Waaren-Makler Winand Guffanti in termino den 4 Mai d. J. angesteigert und der Aufforderung ungeachtet bis dato noch nicht bezahlt hat, geschritten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien, welche theils in der Gemeinde Porz, theils in der Gemeinde Ensen, Kreis Mülheim am Rhein gelegen, gehörten früher 1. der Ackersfrau Elisabeth Reif, Wittwe Heinrich

Hermes; 2. den Eheleuten Wilhelm Dicks und Sibilla Hermes; 3. dem Heinrich Hermes; und 4. der Katharina Hermes, sämmtlich Ackersleute zu Porz, und wurden von denselben benutzt.

1. 1 Morgen 2 Viertel Ackerland im Porzer kleinen Felde, neben Johann Wirz und Johann Körschchen, Vorhaupt der Weg, Erstg. 30 Thl. 2) 1 Morgen 2 Viertel Ackerland im Honigsack neben dem Schöffen Sticher und dem Pastor Werner, zu 30 Thl. 3. 1 Morgen Ackerland im Rheinfelde, neben Paul Jakobs und Franz Herscheid, zu 20 Thl. 4. 2 Viertel Ackerland im Ensener-Felde, neben Steinhofs-Land, zu 10 Thl. 5. 1 ½ Viertel alda, neben Schöffen Jakobs, zu 8 Thl. 6. 2 Viertel Garten im Dorfe Porz, neben den Erben Unkels und Wilhelm Lamberz, Vorhaupt die Gasse, zu 10 Thl. 7. 1 Viertel Garten daselbst, neben Wilhelm Lamberz und Vorhaupt die Gasse, zu 8 Thl. 8. 3 Viertel Garten und Hofraum, worauf das Wohnhaus der Erben Hermes steht, neben Mathias Werner und Johann Lamberz, Vorhaupt das Rheinufer, zu 15 Thl. 9. Ein Morgen Ackerland am Dorfe, neben Melchior Werner, andererseits Heinrich Hermes, zu 30 Thlr. 10. Drei und ein halbes Viertel Ackerland im Porzer Thal, neben Erben Unkels und Melchior Werner, zu 15 Thl. 11. Ein Morgen Ackerland am Steinwege, neben Melchior Werner und Peter Will, zu 30 Thl. Ueberhaupt 206 Thlr.

Vorstehende Immobilien sind mit einer jährlichen Grundsteuer von 10 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, und liegt der desfallsige Auszug nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichts-Kanzlei zur Einsicht offen.

Mülheim am Rhein, den 26. Juli 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Steckbriefe.

Signalement

des am 21. d. M. vom Füsilier-Bataillon des 16. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichenen Füsiliers Wilhelm Krome.

Der ꝛc. Wilhelm Krome ist aus Meinerzhagen des Kreises Altena, im Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, 22 Jahre 2 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, evangelischer Religion, von Profession ein Schmid, hat blonde Haare, graue Augen, eine kurze und breite Nase, ein rundliches Kinn, eine gesunde Gesichtsfarbe ist von starkem Körperbau und pockennarbig.

Bei der Entweichung war der ꝛc. Krome bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, einer dergleichen Mütze, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einer grauen Tuchhose und mit Schuhen.

Derselbe dürfte auch mit einer blau leinenen Hose bekleidet seyn, in deren Besitz er sich ebenfalls befand

Köln, den 23. Juli 1827. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier von der 1. Kompagnie der 7. Pionier-Abtheilung Georg Karl Häcker ist am 22. d. M. auf einen Tag von hier nach Neuwied beurlaubt worden, von dort aber nicht zurück gekehrt, sondern desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die vorgedachte Königl. Pionier-Abtheilung hierselbst abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Unteroffizier Georg Karl Häcker aus Koblenz gebürtig, ist 27 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, hat schwarzbraune Haare; hohe Stirn; schwarzbraune Augenbraunen; graue Augen; mittelmäßige Nase; breiten Mund; rundes Kinn; schwarzbraunen Bart; rundes Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem stahlblauen Frackrocke mit gelben Knöpfen, dergleichen Hosen, einer weißen Weste, einem weißen Halstuche, einer schwarztuchenen Mütze und Halbstiefeln.

Koblenz, den 24. Juli 1827.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

Die betreffenden Gerichts und Polizei-Behörden werden ersucht, auf den hierunten signalisirten, eines Diebstahls beschuldigten Johann Flatten von hier gefälligst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn zur weitern Verfügung dem hiesigen Untersuchungsamt vorführen zu lassen.

Köln den 23. Juli 1827. Der Ober-Prokurator Berghaus.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Alter; 19 Jahr, Haare: braun, Stirn: hoch, Augenbraunen: braun, Augen: bläulich, Nase: breit und dick, Mund: klein, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn: spitz, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt

---

Diebstähle.

Am 25. Mai jüngst ward einem Studirenden der hiesigen Universität die nachstehend beschriebene, Taschenuhr, nebst einer daran befindlichen langen silbernen Halskette von gewöhnlicher runder Arbeit gestohlen.

Ich warne hiermit vor dem Ankaufe derselben, und ersuche zugleich jeden, der den gegenwärtigen Besitzer derselben kennt, mir davon eine baldgefällige Anzeige zu machen.

Bonn, den 23. Juli 1827. Für den abwesenden Königl. Prokurator, Wiesberg.

Beschreibung der Uhr.

Sie ist eine silberne, französische Cilinderuhr von der größten Gattung, und geht acht Tage lang, ohne inzwischen aufgezogen zu werden. Auf dem emaillirten Zifferblatte befindet sich in einem Kreise eine doppelte Reihe arabischer Zahlen, wovon die innere zweimal die Stunden von 1—12, die äußere aber die Minuten von 1—5 u. s. w. bis 60 anzeigt. Sie hat goldene Zeiger und im Innern, zum Schutze des Werkes, ein messingenes Verdeck.

In einem sehr verdächtigen Hause haben sich vor einigen Monaten 1) ein bunter seidener Hosenträger, 2) ein Paketchen mit Schnüren von verschiedenen Farben, 3) zwei Stränge violetten Sayet, 4) ein Lappen rothgestreiftes baumwollenes Zeug, 5) ein Lappen Cattun, grünlich und roth gestreift, 6) ein dito gelb gesteift, 7) ein dito lila gestreift, 8) ein dito grün karrirt, 9) ein Lappen Siamois braun gestreift, 10) zwei rothe Halstücher vorgefunden, welche Gegenstände vermuthlich gestohlen sind, und wird der Eigenthümer daher event. aufgefordert, über das Entkommen derselben der hiesigen Stelle die näheren Aufschlüsse mitzutheilen.

Köln, den 25. Juli 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

I.

Verordnung,

den Schulbesuch überhaupt und die Errichtung und Unterhaltung der niedern Volksschulen insbesondere betreffend.

Je mehr die innere Verfassung der Volksschulen in unserm Regierungsbezirke dem Besseren sich nähert, je mehr der Stoff derselben an Vollständigkeit, die Methode des Unterrichts an Gründlichkeit gewinnt, und je mehr die Zahl der für ihren Beruf wohl vorbereiteten Lehrer zunimmt: je dringender wird die Pflicht, dieses Fortschreiten zum Besseren auch durch Feststellung der äußern Verhältnisse dieser Schulen zu sichern. Der Grund dazu ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825 (Gesetzsammlung 1825. Nro. 12) auch für die hiesige Provinz gelegt, und es werden daher zur Ausführung derselben und zur Beseitigung der wesentlichsten, der vollständigen Erreichung des Zwecks noch entgegenstehenden Hindernisse, mit Genehmigung des Königlichen Ministerii der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, und unter Vorbehalt der durch eine allgemeine Schulordnung darin etwa zu treffenden Abänderungen folgende Bestimmungen für das niedere Volksschulwesen des Regierungsbezirks Köln hiemit festgesetzt und zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Schulpflichtigkeit.

1. In den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks findet Aufnahme, Versetzung und Entlassung nur zwei Mal im Jahre, zu Ostern und Michaelis, Statt, und Ausnahmen von dieser Regel können nur unter Genehmigung des Orts-Schulvorstandes gestattet werden.

2. Zur Aufnahme in die Elementarschulen eignen sich nur Kinder von vollendetem fünften Lebensjahre, und es beginnt die Schulpflichtigkeit für den Ostertermin bei denen, welche bis zum 1. Januar, für den Michaelistermin bei denen, welche bis zum 1. Juli desselben Jahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben.

3. Bei Kindern, welche in ebenen und wegsamen Gegenden über 20, in gebirgigten und wasserreichen über 15 Minuten von der Schule entfernt wohnen, soll jedoch nachgelassen werden, daß sie bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre vom Schulbesuch dispensirt bleiben.

4. Die Entlassung, deren Eintritt durch §. 2 der Allerhöchsten Kabinetsordre bestimmt ist, kann nur nach vorangegangener Prüfung unter Leitung des betreffenden Pfarrers erfolgen, und ist eine doppelte: entweder zum Uebergang in eine höhere Unterrichtsanstalt, oder unmittelbar zu einem bürgerlichen Berufe, resp. zur praktischen Vorbereitung für denselben; eine Bestimmung, welche in dem Entlassungsscheine besonders bemerkt werden muß. Für den erstern Zweck dient die Konsistorial-Verordnung vom 10. Juni 1825 (Amtsblatt Stück 26. Nro. 193) zur Richtschnur.

5. Ueber die Entlassung wird von dem der Prüfung vorsitzenden Pfarrer ein Protokoll aufgenommen und dem Ortsvorstande eingereicht, der danach die Liste der schulpflichtigen Kinder für das nächste Semester berichtigt. In der Regel werden diese Listen nur bis zum vollendeten 14. Lebensjahre fortgeführt.

6. Die Entlassungsscheine werden auf den Grund des Prüfungsprotokolls von dem Lehrer ausgestellt, und müssen ein kurzes, aber vollständiges Urtheil über den Grad der Reife und die sittliche Führung des Entlassenen enthalten. Sie werden von dem Bürgermeister und Pfarrer unterzeichnet und von diesem den Abgehenden auf eine feierliche, dem Zweck entsprechende Weise bei deren Entlassung eingehändigt.

7. Die Zurückstellung oder einstweilige Dispensation vom Schulbesuche, welche der §. 3 des Gesetzes gestattet, kann nur aus sehr dringenden Gründen nachgegeben werden, und bedarf der Genehmigung des Pfarrers und des Ortsbürgermeisters, welcher hier die im Gesetze genannte Obrigkeit ist. Soll sie über ein Schul-Semester hinaus ausgedehnt werden, so ist sie beim Anfange desselben zu erneuern.

Regelmäßigkeit des Schulbesuchs.

8. Daß alle schulpflichtigen Kinder, welche nicht gesetzlich zurückgestellt, oder auf einige Zeit vom Schulbesuche befreiet sind, auch wirklich zur Schule angehalten werden und dieselbe regelmäßig besuchen, ist zunächst Sorge des Lehrers selbst, der genaue Versäumungslisten zu führen, Entschuldigungen von den Eltern oder deren Stellvertretern einzufordern, die nachlässigen Kinder zu bestrafen und die Eltern, wenn die Schuld an ihnen liegt, auf eine freundliche Weise zu erinnern gehalten ist. Wo sein Einschreiten nicht fruchtet, wendet er sich zunächst an den Pfarrer, dem er überdieß monatlich einen Bericht über den Zustand der Schule zu erstatten und die Versäumnißlisten vorzulegen hat. Wenn auch dessen Vermittelung ohne Erfolg bleibt, hat derselbe die Einwirkung des Bürgermeisters in Anspruch zu nehmen. Wo der Pfarrer zu entfernt wohnt, ist ein anderes sachkundiges und mit dem erforderlichen Einfluß versehenes Mitglied des Schulvorstandes in dem Bezirk der Schule mit diesen Funktionen zu beauftragen, für denselben aber unsere Bestätigung einzuholen.

9. Der Bürgermeister hat auf die ihm gemachte Anzeige die geeigneten, ihm zu Gebot stehenden, Maßregeln zu ergreifen, um die säumigen Kinder zum Besuch der Schule anzuhalten und namentlich die Verantwortlichkeit der Eltern dabei in Anspruch zu nehmen.

10. Wo aber die Schuld mehr an den Eltern oder deren gesetzlichen Vertretern liegt und die vorangegangenen Erinnerungen des Lehrers, Ermahnungen des Pfarrers, Warnungen des Bürgermeisters nicht gefruchtet haben, wird von dem Letztern erwartet, daß er diejenigen Zwangsmittel in Antrag bringe, welche der jedesmaligen Lage der Sache am angemessensten sind und zu deren Anwendung die Autorisation des Landraths nachsuche. Wo bei dürftigen Eltern die Entziehung von Wohlthaten als Strafe verhängt wird, bedarf es indessen nur des Beschlusses des Armenvorstandes.

11. Wenn ganze Ortschaften sich durch Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs auszeichnen, so ist deren in den monatlichen Polizei-Berichten Erwähnung zu thun, so wie umgekehrt den ausgezeichneten Fällen eines besonders wohlgeordneten Schulwesens an einem Orte und einer vorzüglich thätigen Theilnahme der Ortsbehörde an demselben in eben diesen Berichten eine ehrenvolle Stelle gebührt.

12. Von den Kreisschulbehörden, sowohl dem Landrathe, als dem Schulpfleger, erwarten wir, daß sie bei der Rundreise in ihren Bezirken besonders darauf achten werden, ob die vorstehenden Vorschriften überall genau beobachtet worden sind, indem ein regelmäßiger Schulbesuch allein den beabsichtigten Erfolg eines wohlgeordneten Unterrichts sichern kann. Sie haben daher die von den Lehrern geführten Versäumungslisten und die Protokolle des Bürgermeisters, Pfarrers und Schulvorstandes über die in dieser Beziehung Statt gefundenen Verhandlungen sich überall vorlegen zu lassen, etwanige Mißbräuche abzustellen, Versäumnisse zu rügen und über ihre deßhalb gemachten Erfahrungen von Zeit zu Zeit zu berichten.

Zahl der Schulen und deren Abtheilungen.

13. In einer jeden Gemeinde muß für eine hinreichende, der Zahl der schulpflichtigen Kinder angemessene Anzahl von öffentlichen Elementarschulen und Abtheilungen in denselben gesorgt seyn, und zu deren Errichtung ist jede Gemeinde verpflichtet, wenn auch Plan und Ausstattung nach dem Bedürfnisse und den Zeitverhältnissen verschieden seyn können.

14. Für die Absonderung einzelner Schulen und deren Abtheilungen gilt es auf dem Lande als Grundsatz, daß ein Lehrer allein nicht mehr als 80 Kinder zugleich unterrichten kann. In den Städten wird dieß Verhältniß geringer, je mehr die Anforderungen an die Leistungen des Lehrers zunehmen.

15. In der Regel ist es vorzuziehen, eine größere Anzahl von schulpflichtigen Kindern in Eine Schule mit getrennten Abtheilungen und mehrerern Lehrern zu vereinigen, als sie

in mehrere Schulen zu vertheilen. - Nur wo bei zu großer Ausdehnung des Schulbezirks der Schulbesuch dadurch erschwert, oder wo die Trennung der Geschlechter verhindert werden würde, muß die erste Einrichtung der andern weichen.

16. Die Abgränzung einzelner getrennter Abtheilungen einer und derselben Schule geschieht nach unten hin am zweckmäßigsten nach dem Alter oder dem Grade der Kenntnisse und Fähigkeiten, nach oben hin am besten nach dem Geschlecht, wenn nicht überdies schon eine Trennung in Knaben- und Mädchen-Schulen besteht.

17. Nur besonders drückende örtliche und Zeit-Verhältnisse können die vorübergehende Einrichtung begründen, daß die im vorigen §. gedachte Absonderung nicht gleichzeitig, sondern in der Weise getrennt Statt finde, daß jede Abtheilung in demselben Lokal und unter demselben Lehrer besondere Unterrichtsstunden an verschiedenen Tagen oder Tageszeiten erhalte, ohne den Lehrer zu einer größern Anzahl von Lehrstunden zu verpflichten, als ihm vermöge seines Berufes obliegt. Wo diese Einrichtung nothwendig wird, ist der Antrag gehörig motivirt bei uns zur Bestätigung einzureichen.

18. Theilweise wird eine in dieser Art zu treffende Absonderung in den meisten, ihrem Bezirk nach ausgedehnteren Landschulen nothwendig und zwar im Winter für die entfernt wohnenden kleinern Kinder, welche des Vormittags eine Stunde später zur Schule zu berufen, des Nachmittags eine Stunde früher zu entlassen sind, im Sommer aber und zur Zeit der Erndte für die größern in der Weise, daß sie Zeit gewinnen, ihren Eltern in deren häuslichen oder Feld-Verrichtungen beizustehen, ohne mehr, als höchstens die Hälfte der gewöhnlichen Unterrichtszeit für diesen Zweck aufzuopfern. Diese Einrichtung den örtlichen Verhältnissen angemessen zu treffen, wird den Ortsbehörden, unter Zustimmung des betreffenden Schulpflegers und des Landraths überlassen, wovon die ersteren nur in ihren Jahres-Berichten, der bei jeder Schule ihres Bezirks in dieser Hinsicht getroffenen Anordnung zu erwähnen haben.

19. Privatschulen bleiben zwar unter den in der Konsistorial-Verordnung vom 4. Dezember 1821 (Amtsblatt Stück 52. Nro. 376) angegebenen Bedingungen, vorzüglich in größern Städten gestattet, es ist aber von den Ortsvorständen und Kreis-Behörden darüber zu wachen, daß sich dieselben nicht unnöthiger Weise und zum Nachtheil des Bestehens der öffentlichen Schulen vermehren, auf deren Leistungen vorzugsweise die Volksbildung gegründet seyn muß. Die Schließung der Winkelschulen hat die Orts-Polizei-Behörde auf der Stelle zu veranlassen, sobald sie davon Nachricht erhält, und im Wiederbetretungsfalle sowohl die Lehrer, als die Eltern, welche dem Gesetze zuwider gehandelt haben, in eine angemessene polizeiliche Strafe zu nehmen. Daß ihr die Kunde davon nicht entgehe, darüber hat sie besonders wachen zu lassen.

20. Die Vorsteher der Privatschulen haben in der Mitte eines jeden Semesters ein namentliches Verzeichniß der ihre Schulen besuchenden Kinder mit Angabe des Wohnortes und Standes der Eltern derselben an den Orts-Vorstand einzureichen, der dasselbe zur Kontrolle des Schulbesuchs von Seiten der schulpflichtigen Kinder benutzt.

21. Die in Städten und größern Orten einzurichtenden Mittel- und höheren Bürgerschulen sind besondern Bestimmungen unterworfen, welche in eine das gesammte Schulwesen des Ortes betreffende besondere Lokal-Schul-Ordnung aufzunehmen und mit dieser zu unserer Bestätigung einzureichen sind.

Eine ganz besondere Berücksichtigung verdienen aber an solchen Orten, namentlich da, wo Fabriken bestehen, oder eine große Anzahl armer Familien sich befindet, die Errichtung von Armen- und Erwerbschulen, welche daselbst die Grundlage eines wohl geordneten Schulwesens seyn muß.

22. Jede Elementarschule hat ihren bestimmt abgegränzten Bezirk, der in der Regel mit dem Pfarrbezirk zusammenfällt, jedoch, wo möglich, nicht von verschiedenen Bürgermeistereien durchschnitten wird, und von der Lage des Schulhauses, als dem Mittelpunkte aus wohl abgerundet ist, auch sich nicht leicht über eine halbe Stunde im Halbmesser ausdehnt. Einzelne zerstreut liegende Häuser, können dabei nicht in Betracht kommen. Schulbezirke.

23. Wo ein Pfarrbezirk zu ausgedehnt ist, kann nach den vorstehenden Grundsätzen eine Trennung in mehrere Schulbezirke Statt finden; jedoch ist auch hiebei möglichst dahin zu sehen, daß jede Schule nur Einer Bürgermeisterei angehöre.

24. In diesem Falle ist jedoch der Schule des Kirchdorfs die möglich größte Ausdehnung, auch, so viel es sich thun läßt, in der Weise zu geben, daß die Kinder über 10 oder 11 Jahre aus dem ganzen Kirchspiel in diese Schule aufgenommen werden können, um Gelegenheit zu erhalten, an dem Religions-Unterrichte des Pfarrers um so leichter und ungestörter Antheil zu nehmen.

25. Jeder bestehende oder neu zu gründende Schulverband bedarf einer möglichst genauen und vollständigen Feststellung der wesentlichsten Bedingungen seines Fortbestehens, in einer eignen von dem Schulvorstande ausgefertigten, durch ein gemeinderäthliches Protokoll anerkannten und vom Bürgermeister mitunterzeichneten, uns zur Bestätigung vorzulegenden Matrikel, für deren Einrichtung ein besonderes Schema durch die Kreisbehörden den Orts- und Schulvorständen zugehen wird.

26. In der Regel gehören alle innerhalb eines Schulbezirks wohnenden schulpflichtigen Kinder in die für denselben gestiftete Schule, und werden auch in die dafür halbjährig von der Orts-Polizei-Behörde anzufertigende Liste aufgenommen, in welcher Name, Vorname, Alter und Stand der Eltern zu bemerken ist. Diese Liste ist vor Anfang des neuen Schul-Semesters dem Schulvorstande mitzutheilen, der darin sowohl diejenigen bezeichnet, welche von der Verpflichtung für die Bezirksschule dispensirt sind und zwar unter Angabe des Grundes (§§. 3. 7.), als auch diejenigen, welche eine andere Schule besuchen (§§. 28 .29.), und endlich diejenigen, welche von dem Armenvorstande als zulässig zur Freischule oder zur Unterstützung aus Armenfonds anerkannt sind (§. 42.). Wo es dazu der Beläge von Seiten der Eltern bedarf, sind diese verpflichtet, sie dem Schulvorstande einzureichen.

27. Aus dieser vervollständigten und vom Schulvorstande, namentlich vom Bürgermeister und Pfarrer unterzeichneten Liste wird ein Verzeichniß derjenigen Kinder ausgezogen, welche die Bezirks-Schule zu besuchen gehalten sind, und dieses dem Lehrer übergeben, um danach die Kontrolle des Schulbesuchs zu führen. Am Schlusse des halben Jahres reicht er dasselbe mit seinen Bemerkungen über Schulbesuch, Fleiß, Fortschritte und Betragen eines jeden Kindes dem Schulvorstande zurück, der davon für seine Zwecke Gebrauch macht, und sie dann im Schul-Archive niederlegt. Ein Auszug daraus für die Armenkinder ist dem Armen-Vorstande vorzulegen; auch sind die betheiligten Eltern befugt, Auszüge daraus für ihre Kinder von dem Lehrer zu verlangen, und dieser hat dieselben unentgeldlich zu ertheilen.

28. Wer sich darüber ausweiset, daß er seine Kinder in eine konzessionirte Privatschule oder in eine mit einem Gymnasio oder einer höheren Bürgerschule verbundene Vorschule schickt, oder ihnen in seinem Hause den nöthigen Unterricht ertheilen läßt, ist, so lange diese Gründe bestehen, von der Verpflichtung gegen die Bezirksschule und von der Erlegung des Schulgeldes an dieselbe frei zu sprechen, bleibt aber zu den allgemeinen Beiträgen für die Unterhaltung derselben verbunden.

29. Wer seine Kinder in eine fremde Bezirksschule schicken will, bedarf dazu der Genehmigung des betreffenden Schulvorstandes in dem aufzunehmenden Schulbezirk.

Die Aufnahme muß verweigert werden, wenn eine Ueberfüllung der Schule zu befürchten ist; wo sie gestattet wird, ist jedenfalls für diese aus einem fremden Schulbezirk von einzelnen Familien aufgenommenen Kinder ein Schulgeld zu bezahlen, auch wenn dasselbe sonst nicht Statt findet. Von den allgemeinen Beiträgen zur Unterhaltung der Bezirksschule kann aber auch in diesen Fällen Niemand freigesprochen werden.

Unterhaltung der Schule.

30. Einer jeden Schule muß ein festes Bestehen gesichert seyn, und es ist daher zunächst der wahre Bedarf für dieselbe zu ermitteln, welcher nach den vier Haupttiteln: 1) Einkommen der Lehrer, 2) Unterhaltung des Lokals, der Utensilien und der Lehrmittel, 3) Kosten der

Heitzung, Reinigung u. ſ. w., 4) Unterſtützung dürftiger Schüler, zugleich mit der Art der Aufbringung des Bedarfs in die Schulmatrikel aufzunehmen iſt.

31. Das Einkommen eines Elementar-Lehrers, mit Einſchluß der übrigen Emolumente deſſelben, muß hinreichen, um ihm für ſich und ſeine Familie einen anſtändigen, den billigen und beſcheidenen Anſprüchen ſeines Standes angemeſſenen Unterhalt zu ſichern, ohne daß er genöthigt iſt, durch einen, ſeine amtliche Wirkſamkeit lähmenden Nebenerwerb ſich gegen Mangel zu ſchützen. a) der Lehrer.

32. Dieſer Bedarf richtet ſich nach den örtlichen Verhältniſſen, bei den beſtehenden Lehrern nach den gegen ſie eingegangenen Verpflichtungen.

Für Lehrer an Vorſchulen, eben ſo für proviſoriſche und ſtellvertretende Lehrer und für Unterlehrer dient in der Regel ein geringerer Satz, als für Haupt- und ſelbſtſtändige Lehrer an vollſtändigen Elementarſchulen deſſelben Grades; doch iſt auch hier der durchaus nothwendige Bedarf zu berückſichtigen.

33. Sämmtliche niedere Volksſchulen des Regierungsbezirks zerfallen nach dem Einkommen, welches der Lehrer als ſolcher bezieht, in drei Klaſſen: unter 150 Rthlr., von 150 bis 200 Rthlr., und über 200 Rthlr., was in der Matrikel genau nachgewieſen ſeyn muß. Stehende Nebeneinkünfte von Kirchen- und andern Dienſten, die nicht zum Lehramte gehören, ſind beſonders aufzuführen. Wenn bei dem Einkommen des Lehrers ein Schulgeld mit in Anrechnung kommt, ſo iſt der Betrag deſſelben durch eine Fraktions-Berechnung von wenigſtens drei Jahren zu beſtimmen.

Die Schulen der beiden Städte Köln und Bonn bilden für ſich eine beſondere Klaſſe.

34. Das Einkommen der Lehrer wird am meiſten geſichert erſcheinen, und dabei allen Reibungen vorgebeugt werden, wenn daſſelbe allein auf ein durch Gemeinde-Abgaben aufzubringendes Fixum geſetzt, und deſſen Betrag in der Berufsurkunde des Lehrers ihm zugeſichert wird. So lange indeſſen darüber durch die Communal-Ordnung oder ein beſonderes Geſetz eine allgemeine Beſtimmung noch nicht beſteht, bleibt dieſe Anordnung dem freiwilligen Entſchluſſe und Antrage der Gemeinden überlaſſen. Wo aber ein Theil des Einkommens des Lehrers noch an das Schulgeld geknüpft wird, iſt ihm der verheißene Ertrag deſſelben von der Gemeinde zu ſichern, und der Ausfall aus deren Mitteln zu decken. Wo ein Lehrer einmal auf gewiſſe Beſtimmungen berufen iſt, kann eine Abänderung derſelben nur auf dem Wege des Vertrags erfolgen, der unſerer Beſtätigung bedarf.

35. Bei Beſoldung der Lehrerinnen finden zwar die obigen Grundſätze ebenfalls ihre Anwendung; es tritt aber dabei ein geringerer, für jeden einzelnen Fall beſonders in Antrag zu bringender Normalſatz ein.

36. Bei Einrichtung der Schulgebäude iſt vor allen Dingen auf hinreichende Zahl und Größe der Schulzimmer, deren helle, geſunde und freundliche Lage und zweckmäßige innere Anordnung, außerdem aber für eine dem Bedarf des Lehrers und ſeiner Familie angemeſſene Wohnung, auch mit Rückſicht auf den etwa anzuſtellenden Unterlehrer Sorge zu tragen. Bei der Beſtimmung der Größe des Schulzimmers wird auf die volle Zahl der zu dem Schulbezirk gehörigen ſchulpflichtigen Kinder vom vollendeten fünften bis vierzehnten Jahre, und für jedes derſelben im Durchſchnitt auf einen Raum von wenigſtens fünf []Fuß gerechnet. b) der Lokalien, Utenſilien u. ſ. w.

37. Das Schulzimmer darf dem Lehrer nie zur Wohnung angewieſen werden; vielmehr wird demſelben ſtreng unterſagt, ſich deſſelben für häusliche Zwecke zu bedienen und jede Uebertretung dieſes Verbots wird mit 1 Rthlr. Strafe belegt, die zu der Schulkaſſe einzuziehen iſt.

38. Zu dem Schulhauſe gehört ein Hofraum und Garten für den Lehrer und ein Spielplatz für die Schüler.

39. Wo ein eigenes, dem Zweck angemeſſenes Schulhaus noch nicht oder nur für einen Theil des Bedarfs beſteht, iſt auf deſſen Errichtung oder Erweiterung mit allem Ernſt zu denken, und wo die Koſten nicht auf einmal beſtritten werden können, auf allmählige Bei-

nahme derselben anzutragen, bis zur Ausführung des Bauplans aber dem doppelten Bedürfniß durch gemiethete Lokale abzuhelfen, deren Größe und Einrichtung jedoch dem Zwecke und dem Bedürfniß entsprechen müssen.

40. Wie bei Einrichtung und Unterhaltung der Schulgebäude, so ist auch bei Anschaffung und Unterhaltung der Utensilien und der Lehrmittel zunächst und vorzugsweise auf Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit zu sehen; das Unentbehrliche kann aber dem Lehrer nicht verweigert werden.

c. Kosten der Heitzung und Reinigung.

41. Der Bedarf an Heitzungs-Material ist nach einem wenigstens dreijährigen Durchschnitt festzustellen, und die Kosten dafür sind in der Regel aus der Gemeinde-Kasse zu bestreiten. Es bleibt dem Orts-Vorstande überlassen, über die Beschaffung desselben mit dem Lehrer einen von dem Landrathe zu bestätigenden Vertrag abzuschließen; die Heitzung besorgt der Lehrer unentgeldlich, wie die tägliche Reinigung und Lüftung der Schulzimmer, über welche das mit den äußern Angelegenheiten der Schule besonders beauftragte Mitglied des Schulvorstandes genau zu wachen hat.

d. Unterstützung dürftiger Schulkinder.

42. Die Unterstützung dürftiger Kinder für Schulzwecke besteht theils in Erlassung des Schulgeldes, wo ein solches noch besteht, oder dessen Ersetzung aus Armenfonds, über welche in der Regel mit dem Lehrer ein von uns zu bestätigender Vertrag abzuschließen ist, theils in Bekleidung derselben, welche jedoch ausschließlich Sache der Armen-Verwaltung ist, theils in Anschaffung der erforderlichen Schreibmaterialien und Schulbücher, welche letztere zum Theil als eiserner Bestand der Schule verbleiben. Welche Kinder zu dieser Unterstützung zuzulassen sind, bestimmt die Armen-Verwaltung, aus deren Fonds die Unterstützungen fließen.

Aufbringung des Bedarfs.

43. Die Aufbringung des Bedarfs zur Unterhaltung der niedern Volksschulen kann entweder Sache der einzelnen Gemeinden oder der ganzen Bürgermeisterei für alle Schulen derselben seyn. Eine allgemeine Bestimmung darüber muß der zu erwartenden Kommunal-Ordnung vorbehalten bleiben. Uebrigens wird Alles, was für allgemeine oder besondere Schulbedürfnisse aufzubringen und nicht bereits durch andere Mittel gedeckt ist, auf demselben Wege und nach demselben Verhältnisse, wie die übrigen Kommunal-Bedürfnisse, von den Beitragspflichtigen aufgebracht.

44. Der Bedarf für das Schulwesen einer Gemeinde wird in ein besonderes Schulbudget zusammen gestellt, und dasselbe immer gleichzeitig mit dem Gemeindebudget zur Bestätigung eingereicht. Das dafür bestehende Schema behält fortdauernd seine Gültigkeit.

Schulgelder.

45. Wo für jetzt noch Schulgelder erhoben werden, ist die Höhe derselben möglichst gering zu stellen, und dagegen das Fixum des Lehrers verhältnißmäßig zu erhöhen. In der Regel ist das Schulgeld monatlich zu 3 Sgr. anzunehmen, wo nicht besondere Verhältnisse eine andere Bestimmung erfordern, was in der Schul-Matrikel nachzuweisen ist.

46. Uebrigens soll aber, wo der Lehrer das Schulgeld als Theil seines Gehaltes empfängt, dasselbe durch alle Abtheilungen der Schule gleich seyn. Wo es in die Gemeinde-Kasse fließt, bleibt es dem Orts-Vorstande anheim gestellt, darin unter Genehmigung des Gemeinderaths verschiedene Modifikationen eintreten zu lassen, die jedoch unserer Bestätigung bedürfen.

47. Die Ansprüche, welche den bestehenden Lehrern aus ihren Vokationen gegen die obigen Bestimmungen erwachsen, sind nur durch Verträge mit denselben auszugleichen; jedoch müssen diese sich eine im Geiste dieser Verordnung zu treffende Abänderung gefallen lassen, wenn nachgewiesen werden kann, daß sie dabei für alle ihre gerechten Forderungen vollständig entschädigt werden. Ueberdies ist zu erwarten, daß den Lehrern ein sicheres, ohne Reibungen zu erhebendes Einkommen erwünschter seyn werde, als ein scheinbar höheres, welches ihnen durch Verdruß oder Verlust auf mancherlei Art verkümmert wird.

48. Das Schulgeld wird monatlich voraus bezahlt und findet ein Abzug für einzelne Tage und Wochen nicht Statt.

49. Die Eltern sind verpflichtet, von der Zeit an, wo ihre Kinder den vorstehenden Bestimmungen gemäß schulpflichtig werden (§. 2.), und diese nicht etwa zurückgestellt (§§. 3.

7.), oder einer andern Schule zugewiesen sind (§. 28. 29.), bis zu dem Zeitpunkte, wo eine förmliche Entlassung nach Vorschrift des Gesetzes Statt gefunden hat (§. 4.), das gesetzliche Schulgeld, wo ein solches erhoben wird, an die Bezirksschule zu entrichten.

Verwaltung des Schulfonds.

50. Die Verwaltung des Schulvermögens einer Gemeinde steht unter der unmittelbaren Leitung des Bürgermeisters, der in allen Fällen, welche nicht verfassungs- und etatsmäßig bestimmt sind, oder worüber Zweifel entstehen, den Schulvorstand und resp. Gemeinderath zu hören und dem gemäß zu berichten hat. Mit einzelnen Zweigen dieser Verwaltung, namentlich mit Anfertigung, Ergänzung und Nachsehung des Schul-Inventars ist ein geeignetes Mitglied des Schulvorstandes besonders zu beauftragen. Ein Duplikat dieses Inventars muß in den Händen des Lehrers seyn, und der Ab- und Zugang in beiden Exemplaren immer gehörig eingetragen werden.

51. Auch die Aufsicht über die Schulgebäude, die zeitige Anordnung der kleinen Reparaturen, die Verlegung der größeren in die Zeit der Ferien u. s. w. ist auf demselben Wege zu bewirken, und der betreffende Schulvorsteher ist deshalb gehalten, die Schule wenigstens einmal in jedem Monate zu besuchen. Der Bürgermeister aber muß von Zeit zu Zeit selbst danach sehen, und von der pflichtmäßigen Beobachtung dieser Vorschriften sich überzeugen, den vorgefundenen Mängeln sogleich abhelfen oder darüber Bericht erstatten.

52. Die Erhebung des Schulgeldes geschieht in der Regel durch den Kommunal-Empfänger auf dem Wege der übrigen Kommunal-Steuern. Von dem Betrage, welchen derselbe wirklich einnimmt, werden ihm vier vom Hundert Hebegebühr bewilligt.

53. Zur Erleichterung der Eltern soll es jedoch denselben gestattet seyn, das Schulgeld für diejenigen Kinder, welche die Schule wirklich besuchen, dem Lehrer selbst zu entrichten, so fern dies vor dem 15. eines jeden Monats geschieht. Eine Anmahnung von Seiten des Lehrers darf nicht Statt finden; am 15. jedes Monats übergibt derselbe dem Kommunal-Empfänger die Liste der an ihn geschehenen Zahlungen, und dieser beginnt alsdann die Zwangs-Beitreibung, so daß nach diesem Termine für den laufenden Monat keine Zahlung an den Lehrer weiter zulässig ist.

54. Die nach §. 26 anzufertigende Liste der zu der Bezirkschule gehörenden Kinder mit Bemerkung derjenigen unter ihnen, welche kein Schulgeld bezahlen, oder für welche dasselbe aus der Armenkasse bezahlt wird, von dem Schulvorstande und dem Bürgermeister bescheinigt und von der landräthlichen Behörde für vollstreckbar erklärt, wird dem Kommunal-Empfänger am Anfange des halben Jahres mitgetheilt und dient ihm bei der Erhebung des Schulgeldes zur Richtschnur. Diejenigen Kinder, welche aus einem fremden Schulbezirk überwiesen sind, werden in dieser Liste besonders aufgeführt.

55. Das fixe Gehalt des Lehrers nebst dem Schulgelde, in so fern er darauf angewiesen ist, für diejenigen Kinder, welche die Schule wirklich besucht haben, wird dem Lehrer für jeden Monat am Schlusse desselben ausbezahlt; es steht ihm jedoch frei, dasselbe auch vierteljährig in Empfang zu nehmen. Sollte das Schulgeld noch nicht vollständig eingegangen seyn, so ist das Fehlende aus der Kommunal-Kasse vorschußweise zu zahlen, der Kommunal-Empfänger hat aber dafür zu sorgen, daß die Rückstände unverzüglich beigetrieben werden und nicht für mehrere Monate sich häufen.

56. Das Schulgeld von denjenigen schulpflichtigen Kindern, welche die Schule nicht besucht haben, erhält der Lehrer, wenn er Ansprüche darauf hat, nur dann, wenn er nachweisen kann, nichts von dem, was ihm zur Steuerung der Schulversäumnisse obliegt, verabsäumt zu haben. Wo dieß nicht nachgewiesen werden kann, wird es entweder zu Schulerfordernissen oder zu Unterstützungen für Armenkinder auf den Antrag des Schulvorstandes und Bürgermeisters und unter Genehmigung des Landraths auf das Gutachten des Schulpflegers verwandt.

57. Wenn ein Schulbezirk mehrere Bürgermeistereien umfaßt, weil es die örtlichen Verhältnisse nicht anders gestatten, so müssen für jede die Erhebungslisten besonders angefertigt, auch muß von dem Kommunal-Empfänger für jede Schule ein besonderer Nachweis geführt werden.

58. Da nach ausdrücklicher Erklärung des Königlichen Ministeriums nur den Verwaltungsbehörden die Befugniß zusteht, über das Maaß des Schulgeldes zu erkennen, und die Erhebung desselben zu ordnen, so findet kein anderweitiger Rekurs in dieser Beziehung Statt.

59. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft, und es wird die nachdrücklichste Aufrechthaltung derselben, von allen dabei betheiligten Beamten, geistlichen und weltlichen Standes, als zur Erreichung ihres wohlthätigen Zweckes unerläßlich, erwartet.

Wie dieselbe in Ausführung gebracht ist, haben die Landräthe von Zeit zu Zeit in ihren Monatsberichten, die Schulpfleger in ihren Jahresberichten uns anzuzeigen; nur für das laufende Jahr erwarten wir darüber von beiden Kreisbehörden gemeinschaftlich am Schlusse desselben einen besondern Bericht, um etwanigen Bedenken zeitig genug abhelfen zu können.

60. Am Schlusse eines jeden Schuljahres, und zwar im Laufe des Monats Oktober, haben außerdem die Landräthe eine tabellarische Nachweisung über das Schulwesen ihrer Kreise unter folgenden Rubriken einzureichen.

1. Laufende Nummer;
2. Namen des Schulbezirks;
3. Bürgermeisterei;
4. Pfarrei;
5. Zahl der schulpflichtigen Kinder vom 5. bis 14. Jahre:
   a. evangelische, b. katholische, c. jüdische, d. Summe;
6. Davon sind
   a. zur Zeit noch ganz dispensirt, b. in andere Schulen vertheilt, c. der Bezirksschule verpflichtet, d. Summe;
7. Die Bezirksschule haben wirklich besucht im Durchschnitt:
   a. aus dem Schulbezirk selbst, b. aus fremden Bezirken, c. Summe;

   Anmerk. Diese Durchschnittsberechnung wird belegt durch Beifügung einer besondern Nachweisung für alle zwölf Monate des Jahrs.

8. Bemerkungen.

Mit dieser Nachweisung gleichzeitig einzureichen ist eine besondere Liste der in dem Kreise vorhandenen Gymnasien, Mittel- und höheren Bürgerschulen und konzessionirten Privatschulen nach folgenden Rubriken:

1. Laufende Nummer;
2. Bezeichnung der Schule;
3. Namen des Vorstehers;
4. Zahl der Schüler und Schülerinnen:
   a. unter 5 Jahren, b. vom 5. bis 14. Jahre, c. über 14 Jahre, d. Summe.
5. Vom 5. bis 14. Jahre sind
   a. aus dem Schulbezirke des Ortes, b. aus fremden Schulbezirken, c. Summe.
6. Bemerkungen.

Mit Einreichung dieser beiden Nachweisungen ist im Januar 1828 für den am Schlusse des ersten Quartals des nächsten Schuljahres bestehenden Zustand der Schulen der Anfang zu machen.

Köln, den 26. Juli 1827.

Königliche Regierung.

II.

Verordnung,

die Schulzucht überhaupt und die Anstellung und Verpflichtung der Lehrer an niedern Volksschulen insbesondere betreffend.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825, die Schulzucht in den neuen Provinzen betreffend, und um den wohlthätigen Zweck derselben in den Schulen unseres Regierungsbezirks um so sicherer zu erreichen, verordnen wir in Beziehung auf die innern Verhältnisse dieser Schulen, unter Genehmigung des vorgesetzten Hohen Ministeriums, hiermit Folgendes:

Anstellung der Lehrer.

1. Zur Besetzung einer erledigten Elementar-Lehrerstelle geht der Vorschlag dreier Subjekte von dem Bezirks-Schulvorstande aus, und muß von dem Bürgermeister und Pfarrer mitunterzeichnet seyn. Von den drei Vorgeschlagenen wird Einer von uns ernannt.

2. Es dürfen jedoch fernerhin nur vorzugsweise in Seminarien gebildete Schulamts-Kandidaten, in Ermangelung derselben aber jedenfalls nur solche Bewerber in Vorschlag gebracht werden, welche bereits das Zeugniß der Wahlfähigkeit erhalten haben, wovon eine Abschrift den Präsentations-Verhandlungen beigelegt wird.

3. Die Anträge gehen durch die Schulpfleger und den Landrath, und mit deren Gutachten an uns, müssen aber spätestens sechs Wochen nach der Aufkündigung des abgehenden Lehrers oder nach dessen Absterben eingereicht werden, widrigenfalls die Stelle, ohne Rücksicht auf die Vorschläge der Ortsbehörde, von uns besetzt werden wird. Es ist daher im erstern Fall das Aufkündigungsschreiben des abgehenden Lehrers mit dem Præsentato des Bürgermeisters, im zweiten ein Auszug aus den Civilstands-Registern über den Tod des Lehrers mit den übrigen Verhandlungen gleichzeitig einzureichen.

4. Um diesen Termin einhalten zu können, hat der Bürgermeister gleich nach erfolgter Erledigung der Stelle durch den Tod des vorigen Lehrers oder nach Eingang der Aufkündigung desselben, die Erledigung in den öffentlichen Blättern anzuzeigen, und zur Bewerbung innerhalb 14 Tagen aufzufordern. Der freiwillig abgehende Lehrer darf aber seine Stelle nicht eher verlassen, als sechs Wochen nach erfolgter und bei dem Bürgermeister abgegebener Aufkündigung.

5. Für die einstweilige Stellvertretung während der Erledigung sorgt der Schulpfleger durch einen in seinem Bezirk sich aufhaltenden Schulamts-Kandidaten, der einer solchen Aufforderung Folge zu leisten hat, oder auf einem andern geeigneten Wege.

6. Für Schulen des ersten Grades (s. die vorstehende Verordnung §. 33) wie auch für alle Elementarschulen der Städte Köln und Bonn, namentlich für die Hauptlehrerstelle an denselben, können nur solche Individuen in Vorschlag gebracht werden, welche das Prüfungs-Zeugniß Nro. 1 gewonnen haben, und da deren Zahl noch nicht sehr bedeutend ist, so wird in diesem Fall und bis auf Widerruf von dem Vorschlage einer Dreizahl Abstand genommen.

7. Schulamts-Kandidaten mit dem Zeugniß Nro. III. eignen sich in der Regel nur zur Anstellung an einer Vorschule, oder an einer von der Gemeinde besoldeten, daher auch von ihr zu besetzenden Unterlehrerstelle, für welche künftig die Vorschläge ebenfalls bei uns zur Bestätigung einzureichen sind. Nur für solche Gehülfen, welche sich die Lehrer selbst zu wählen von uns ermächtigt sind, genügt die Genehmigung des Schulpflegers, nach vorhergegangener Prüfung derselben; es muß aber auch diese bereits erfolgt seyn, ehe der Gehülfe in Thätigkeit treten darf, widrigenfalls der Lehrer in eine angemessene Ordnungsstrafe verfällt, deren Bestimmung wir uns vorbehalten.

8. Für jeden neu anzustellenden Lehrer ist von Seiten des Schulvorstandes eine Berufs-Urkunde anzufertigen, in welcher die Pflichten desselben, so weit sie nicht durch allgemeine Vorschriften bestimmt sind, die Rechte desselben aber vollständig und genau, nach Maaßgabe der Schul-Matrikel (s. die vorstehende Verordnung §. 25) aufgeführt sind, um dadurch allen

Streitigkeiten für die Folge vorzubeugen. Diese Bestallung muß von dem Bürgermeister mitunterzeichnet seyn. Sie wird mit den Präsentations-Verhandlungen zugleich und zwar in duplo eingereicht; für den Namen des Berufenen bleibt aber ein leerer Raum, der von uns ausgefüllt wird. So lange das Einkommen der Stelle nicht durch eine von dem Gemeinderath genehmigte Schulmatrikel feststeht, ist der Vokation Abschrift des gemeinderäthlichen Protokolls beizufügen, durch welches das in derselben dem Lehrer gesicherte Einkommen genehmigt ist, was auch in jedem Falle geschehen muß, wo etwa Abweichungen von der Matrikel Statt finden.

9. Die etwanige Beschränkung der Anstellung auf eine gewisse Anzahl von Jahren, und sonstige Bedingungen, welche darauf Bezug haben, werden wir in die Bestätigung der Bestallung aufnehmen. Um aber der Annahme von Seiten der vorgeschlagenen Subjekte gewiß zu seyn, ist eine Erklärung derselben unter dem Duplikat der Berufungs-Urkunde erforderlich, daß sie unter den darin enthaltenen Bedingungen die Stelle anzunehmen erbötig sind.

10. Die Einführung eines neuen Lehrers erfolgt auf eine angemessene feierliche Weise, jedoch ohne Gepränge, durch den Ortspfarrer, die Vereidung durch den Bürgermeister. Ist der Schulpfleger selbst zugegen, so übernimmt er beides.

Pflichten der Lehrer.

11. Die Pflichten eines Lehrers beziehen sich zunächst auf die gesammte Anordnung des Unterrichts und der Disziplin, welche nur in einer eigenen Instruktion vollständig umfaßt werden kann. Für den vorliegenden Zweck beschränken wir uns auf folgende Bestimmungen.

a. in Beziehung auf den Unterricht.

12. Bei der Wahl der Unterrichtsgegenstände in niedern Volksschulen und dem ihnen zu gebenden Umfange sind hauptsächlich die Gesichtspunkte festzuhalten, daß es nicht auf Viel und Mancherlei, sondern auf ein gründliches Wissen ankomme, daß das Nothwendige und Unentbehrliche zunächst und recht gelehrt werden müsse, und daß die Grundlage aller Bildung in der Erziehung zur Frömmigkeit, Gottesfurcht und christlichen Demuth bestehe, von welcher der Gehorsam gegen die Obrigkeit unzertrennlich ist. Durch Anwendung dieser Grundsätze hat jeder Volksschullehrer mit steter Hinsicht auf die Bestimmung der ihm zur Erziehung übergebenen Kinder, diese gegen ein unnützes und schädliches Halbwissen oder gegen eine eben so verderbliche Ueberbildung zu sichern.

13. Um diese Ansicht ihrer Bestimmung in den Lehrern immer rege zu erhalten, haben die Schulpfleger darauf bei den Lehrerkonferenzen ihr Hauptaugenmerk zu richten, bei Benutzung der Kreis-Schul-Bibliothek diejenigen Schriften oder einzelne Abschnitte derselben, welche diesen Gegenstand genauer erörtern, den Lehrern besonders zu empfehlen, und jede falsche Richtung, welche sie in dieser Hinsicht in den Schulen ihres Bezirks bemerken, sogleich in das rechte Geleis zurück zu führen.

14. Von den wesentlichen Unterrichts-Gegenständen selbst aber ist keiner aus dem Plan des öffentlichen Unterrichts auszuschließen oder in einen Privat-Unterricht zu verweisen; vielmehr muß einem jeden bei der Anordnung eines Stundenplans die erforderliche Zeit gewidmet seyn, um ihn innerhalb der durch den allgemeinen Lehrplan vorgeschriebenen Gränzen beenden zu können.

15. Bei Vertheilung des Unterrichtsstoffes nach der Zeit ist auch besonders darauf zu sehen, daß keine Abtheilung der Klasse je, und auch nur auf kurze Zeit unbeschäftigt sey; und es ist deßhalb den kleinern Kindern, denen eine lang anhaltende geistige Beschäftigung noch nicht zugemuthet werden kann, öfters als den größern, eine freie halbe Stunde auf dem Spielplatze zu vergönnen. Das bloße Stillsitzen gebiert Zerstreutheit und Müßiggang und im Gefolge derselben Laster aller Art.

16. Nie aber dürfen die Kinder auf dem Spielplatze ohne Aufsicht und Leitung, wo nicht des Lehrers oder Unterlehrers, wenigstens eines Ordners aus der Zahl der erwachsenen und des Vertrauens würdigen Schüler, sich selbst überlassen seyn. Auch muß von diesen (den Lehrern oder Ordnern) dahin gewirkt werden, daß auch die Spiele und Uebungen, die hier vorgenommen werden, jedoch ohne allen Zwang und ohne Beeinträchtigung der freien und fröhlichen Lust der Kinder, dazu dienen, den Geist der Ordnung und Gesetzmäßigkeit, wie er sich in allen Verhältnissen der Gemeinsamkeit bewähren soll, zu erwecken und zu befestigen.

17. Jeder Elementarlehrer ist gehalten, gegen den Schluß eines halben Jahres einen Stundenplan für das nächste halbe Jahr anzufertigen, und denselben seinem Schulpfleger zur Bestätigung vorzulegen, oder auf Beibehaltung des zuletzt bestätigten anzutragen. Die Schulpfleger haben bei der Prüfung derselben darauf zu sehen, daß die in den vorstehenden §. §. ausgesprochenen Grundsätze dabei berücksichtigt sind. Ihre Einrichtung muß daher von der Art seyn, daß die Art der gleichzeitigen Beschäftigung für jede Abtheilung und die genauere Bestimmung des Unterrichtsstoffs daraus hervorgehe. Es wird den Schulpflegern anheimgestellt, den Lehrern ihres Bezirks ein Schema für diesen Zweck vorzuschreiben.

18. Von diesem Stundenplan, sobald er die Bestätigung des Schulpflegers erhalten hat, eben so von der Bestimmung der Lehr- und Lesebücher, für welche wir uns die Bestätigung selbst vorbehalten, darf der Lehrer nie abweichen, ohne dazu vom Schulpfleger, oder im letzten Falle von uns ermächtigt zu seyn.

19. Am Schlusse jedes halbjährigen Kursus ist der Lehrer zu einer öffentlichen, einfach feierlichen Prüfung seiner Schule verbunden, für welche aber nur die fortschreitenden Leistungen des ganzen Kursus, und durchaus nicht besondere Einübungen am Schlusse desselben, als Vorbereitung dienen dürfen. Das der Prüfung vorsitzende Mitglied des Schulvorstandes hat darauf besonders zu wachen, in die Prüfung zu rechter Zeit selbst einzugreifen und über den ganzen Erfolg dieser Handlung dem Schulvorstande einen schriftlichen Bericht zu erstatten, aus welchem die Data zu einem Bericht an den Schulpfleger zu entnehmen sind, welcher selbst diesen öffentlichen Prüfungen hie und da beiwohnt, am meisten aber durch unerwartete Besuche und Prüfungen, die dann nicht öffentliche sind, von den Leistungen der Lehrer und der Schüler sich überzeugt.

b. in Beziehung auf die Schulzucht.

20. Die Grundlage einer guten Schulzucht muß die Furcht Gottes seyn; ein frommer Sinn muß die Schule in allen Richtungen ihrer Wirksamkeit durchwehen, und aus ihr in das häusliche Leben der Schuljugend mit hinüber genommen werden; darum muß aller Schulunterricht mit Uebungen der Andacht, mit Gesang und Gebet beginnen und schließen.

21. Der Schulgesetze müssen wenige, diese wenigen aber möglichst erschöpfend, ihre Fassung muß einfach und verständlich seyn. Ein Exemplar derselben mit der Genehmigung des Schulpflegers versehen, wird an einer angemessenen Stelle des Schulzimmers aufgehängt; ihre einzelnen Abschnitte dienen abwechselnd als Vorschriften für die kalligraphischen Uebungen der Schüler.

22. Die Strenge des Lehrers in Aufrechthaltung der Schulgesetze, und in Bestrafung der Uebertretungen derselben muß sich überall gleich bleiben, und vor allem darf dem Geiste der Lüge nirgend Raum gegeben, oder seinen Aeußerungen auch nur die geringste Nachsicht zugestanden werden.

23. In Hinsicht der körperlichen Züchtigung, zu welchen §. 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre den Lehrern die Befugniß ertheilt, dürfen wir von diesen erwarten, daß sie nicht allein die in §. 4. derselben angegebenen Grenzen nicht überschreiten, sondern auch überhaupt von dieser Befugniß einen bescheidenen Gebrauch machen und es nicht unbeachtet lassen werden, daß, unter übrigens gleichen Umständen, diejenigen Lehrer den Vorzug verdienen, welche auch ohne Strafmittel dieser Art die Schulzucht aufrecht zu halten wissen.

24. Sollten wider Erwarten Mißhandlungen vorkommen, welche nach §. 6 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre ein Disziplinar-Verfahren gegen den Lehrer begründen können, so werden die Schulvorsteher, wenn dergleichen zu ihrer Kenntniß gelangt, nicht abwarten, bis die Eltern oder deren Vertreter klagend auftreten, sondern sie werden von Amtswegen dem Schulpfleger Anzeige machen, welcher darüber an uns zu berichten hat.

25. So fern aber ein gerichtliches Verfahren gegen einen Lehrer nöthig scheint, haben die Bürgermeister der landräthlichen Behörde gleichzeitig Nachricht zu geben, und diese hat uns von der Sache Anzeige zu machen.

c. in Beziehung auf sich selbst.

26. Am sichersten wird eine gute Schulzucht begründet durch das eigene würdige Benehmen des Lehrers in und außer der Schule, worüber von dem Schulvorstande und zunächst von dem betreffenden Pfarrer, besonders zu wachen ist. Die Wichtigkeit, jede falsche Richtung dieser Art gleich im Keime zu unterdrücken, ist in der auf Veranlassung des Königlichen Ministeriums erlassenen gedruckten Verordnung vom 21. März 1825, die Beaufsichtigung der Kirchen- und Schulbeamten betreffend, besonders hervorgehoben, auf welche Verordnung und deren unnachsichtige Aufrechthaltung wir hierbei verweisen.

27. Es gehört dahin auch die äußere anständige Haltung des Lehrers in der Schulstube vor seinen Schülern, vor denen er namentlich in Schlafmütze und Pantoffeln oder sonst nachlässiger Kleidung, mit der Tabakspfeife u. s. w., nicht erscheinen darf.

28. Eben so gehört dahin von Seiten des Lehrers die Vermeidung alles dessen, was ihm den Anschein einer Parteilichkeit, eines niedrigen Eigennutzes u. dergl. geben, und ihn in den Augen seiner Schüler oder deren Eltern herabsetzen könnte. Zu diesem Ende ist es ihm untersagt, bei irgend einer Veranlassung Geschenke aus den Händen seiner Schüler zu nehmen, oder sie gar von ihnen oder deren Eltern zu fordern, und namentlich beim Jahreswechsel, bei Geburts- und Namenstagen u. s. w. zu bedingen.

29. Eben so ist es keinem Lehrer gestattet, mit seinem Amte ein Nebengeschäft zu verbinden,

welches mit seiner Stellung oder mit seinen Lehrerpflichten nicht verträglich ist, und es muß zu jeder Verbindung dieser Art entweder in der Bestallung des Lehrers oder durch besondern Antrag des Schulvorstandes unsere Genehmigung nachgesucht werden.

30. Klagen gegen den Lehrer, wenn sie nicht von dem Schulvorstande selbst ausgehen, sind zunächst an diesen zu richten, und gehen, wenn sie hier oder bei dem Bürgermeister keine Erledigung finden, an den Landrath oder Schulpfleger, je nachdem die Klage mehr die äußern, oder die innern Angelegenheiten der Schule betrifft. Beide entscheiden, insoweit die Sache nach allgemeinen von uns erlassenen Vorschriften entschieden werden kann, oder sie ausdrücklich dazu von uns ermächtigt sind; im entgegengesetzten Fall haben sie an uns zu berichten. Die Kläger werden jedoch, ehe sie zur Klage schreiten, sich vorher mit dem Lehrer selbst zu verständigen suchen, was aber in keinem Falle in der Schule vor den Kindern geschehen darf, in welcher überhaupt der Lehrer vor jeder Unterbrechung in seinem Berufe durch unberufene Personen, nöthigenfalls durch die Polizeibehörde zu sichern ist.

Konduiten-Liste der Lehrer.

31. Jährlich im Monat Oktober reicht der Schulvorstand einen von dem Pfarrer entworfenen und von dem Bürgermeister mitunterzeichneten Bericht über die Lehrer der ihm untergeordneten Schulen, ihre Amtsthätigkeit und deren Erfolg in Hinsicht des Unterrichts sowohl als der Disziplin, ihren Lebenswandel, ihren Privatfleiß u. s. w. in dem verflossenen Schuljahre betreffend, bei dem Schulpfleger ein, der daraus eine Konduiten-Liste der Lehrer seines Bezirks zusammenstellt, und sie mit seinem Jahresberichte, und als integrirenden Theil desselben, durch die landräthliche Behörde vor dem Schlusse des bürgerlichen Jahres an uns gelangen läßt.

Stellvertretung des Lehrers, Urlaub und Ferien.

32. Wie viel Stunden ein Lehrer täglich und wöchentlich dem öffentlichen Unterrichte zu widmen hat, muß in seiner Bestallung ausgesprochen seyn, und wo dieß noch nicht geschehen seyn sollte, ist eine Bestimmung darüber nachträglich, und von der Erklärung des Lehrers begleitet, zur Bestätigung einzureichen. Wo nicht andere Gründe dagegen sprechen, ist diese Bestimmung täglich auf 6 Stunden, 3 des Vormittags und 3 des Nachmittags festzusetzen, und der Sonnabend-Nachmittag frei zu geben.

33. Diese Stunden sind von dem Lehrer nach Maaßgabe des bestätigten Stundenplanes, wovon eine Abschrift neben dem Katheder aufgehängt ist, pünktlich zu halten, und darf eine eigenmächtige Abweichung davon, so wenig im Sommer, als im Winter, in keiner Weise geduldet werden. Der Pfarrer, oder dessen Stellvertreter, hat hierüber genau zu wachen, und von ihm muß die Erlaubniß zur Entlassung der Schüler auf einzelne Stunden nachgesucht, aber nur aus wichtigen und dringenden Gründen ertheilt werden. Er hat, um sich darüber zu jeder Zeit ausweisen zu können, eine Liste der frei gegebenen Lektionen zu führen, und die Gründe zu denselben beizufügen. Geschäfte eines Nebenamtes (§. 29) dürfen den Lehrer an der Erfüllung seiner Pflichten gegen die Schule nie hindern, indem er für jene, wo sie mit dem Schul-Unterrichte zusammen fallen, einen Stellvertreter zu halten verpflichtet ist.

34. Erstrecken sich die Verhinderungen des Lehrers über einen Tag hinaus, so bedarf es einer Stellvertretung desselben, welche bis zu drei Tagen von dem Schulvorstande, über drei Tage von dem Schulpfleger zu genehmigen, und von diesem überhaupt in dem Falle auf dem im §. 5. angegebenen Wege anzuordnen ist, wenn eine eingetretene Krankheit des Lehrers eine längere Verhinderung desselben befürchten läßt.

35. Für eine Reise, die über drei Tage dauert, hat der Lehrer überdieß einen Urlaub nachzusuchen, der stempelpflichtig ist, und bis auf acht Tage von dem Schulpfleger, über diese Zeit hinaus von uns ertheilt wird.

36. Ferien werden für die niedern öffentlichen Volksschulen nur am Schlusse jedes Schulsemesters vierzehn Tage und außer der Charwoche, welche ganz frei ist, nur an den eigentlichen Festtagen, wenn sie nicht überdieß schon als Sonntage frei sind, und in katholischen Schulen an den drei Karnevalstagen bewilligt. Ein Tag in jedem Monat, in der Regel ein Mittwoch, ist den Lehrerkonferenzen unter der Leitung des Schulpflegers oder dessen Stellvertreters gewidmet, und zu dem Ende ebenfalls frei. Die Lehrer müssen jedoch nachweisen können, daß sie die Schulkonferenzen wirklich besucht haben, was aus dem Protokoll der Konferenz sich ergibt, und auf den Grund desselben erforderlichen Falls von dem Schulpfleger zu bescheinigen ist. Der Geburtstag des Königs ist zur Erholung der Jugend im Freien unter Leitung des Lehrers auf eine dem Zweck der Erweckung und Stärkung der Vaterlandsliebe und der Anhänglichkeit an den König entsprechende Weise bestimmt.

37. Alle übrigen Tage des Jahres gehören dem Unterrichte, und wo ein Lehrer auf andere Bestimmungen berufen seyn sollte, ist mit demselben ein billiges Abkommen zu treffen, um Abweichungen von dieser Vorschrift zum Nachtheil des Unterrichts nirgends bestehen zu lassen.

Neu anzustellende Lehrer sind aber ausdrücklich auf die obige Bestimmungen zu berufen, und diejenigen der bestehenden, welche keine andere Befugniß durch ihre Bestallung nachzuweisen haben, sind gehalten, sich nach denselben zu richten, wenn sie nicht in Strafe verfallen wollen.

38. Auch diese Verordnung tritt wie die vorhergehende mit dem 1. Oktober in Kraft, und wir dürfen uns der ernstlichen und unnachsichtlichen Aufrechthaltung derselben von Seiten aller dabei betheiligten Behörden und Individuen um so mehr versichert halten, als diese grade dadurch den sichersten Beweis liefern werden, wie sehr sie von der Heiligkeit und Wichtigkeit der Sache, um welche es sich hiebei handelt, durchdrungen sind.

Köln, den 26. Juli 1827.

Königliche Regierung.

III.

Erläuternde und ergänzende Bestimmungen zu den beiden vorstehenden Verordnungen.

1. Durch die beiden vorstehenden Verordnungen wird für die Verbesserung des Volksschulwesens im hiesigen Regierungsbezirk in den wesentlichsten Punkten eine Norm gegeben, welche die betheiligten Individuen und Behörden in den Stand setzt, aus ihrem Standpunkte zur Erreichung des Zweckes kräftigst mitzuwirken, und wo diese Gelegenheit im rechten Geiste ergriffen wird, kann es auch an dem beabsichtigten Erfolge nicht fehlen. Wir werden es uns zur besondern Pflicht machen, über diesen Erfolg in jedem einzelnen Kreise jährlich in unserm Amtsblatte Rechenschaft zu geben. Bei der Ausführung der hier gegebenen Vorschriften sollen folgende Bestimmungen zur Richtschnur dienen.

2. Die Ausdehnung der Schulpflichtigkeit, vom vollendeten fünften bis etwa zum vierzehnten Jahre ist von mehreren Seiten für unnöthig gehalten worden. Das dabei zum Grunde liegende Vorurtheil haben wir bereits in unserer Bekanntmachung vom 5. v. M., den erziehenden Unterricht betreffend, (Amtsblatt Stück 24, Nro. 164) widerlegt, worauf wir hiermit verweisen. Wenn wir übrigens nicht in Abrede seyn wollen, daß das Ziel dieses Unterrichts auch schon mit dem vollendeten 12ten Lebensjahre erreicht seyn und dann eine Entlassung Statt finden könne: so werden diese Fälle doch immer nur zu den Ausnahmen von der Regel gehören und eben so sehr von Seiten des Schülers vorzügliche Anlagen und ununterbrochenen Schulbesuch, als von Seiten des Lehrers eine ausgezeichnete Tüchtigkeit voraussetzen. Rücksichten auf das Bedürfniß der Eltern, sich von ihren Kindern baldmöglichst unterstützt zu sehen, können bei dieser Beurtheilung allerdings einwirken, dürfen aber nie so weit gehen, das bei der Entlassung erforderliche Maaß der Kenntnisse über die Gebühr herabzusetzen. Wir vertrauen daher den Ortsbehörden und Pfarrern, welche bei dieser Beurtheilung am meisten einzuwirken haben, daß sie bei den Prüfungen zur Entlassung der zweiten Art (I. 4.) wenigstens folgende Forderungen an die zu Entlassenden als unerläßlich ansehen werden:

1) ein geläufiges und verständiges Lesen gedruckter und geschriebener deutscher Schrift, deren Inhalt von einem jeden vernünftigen Menschen muß verstanden werden können;
2) eine Fertigkeit im Nachschreiben diktirter leichter Sätze, mit Vermeidung der gröbsten, durch richtige Auffassung und Unterscheidung der Aussprache zu vermeidenden Fehler gegen die Rechtschreibung, und mit einer wenigstens deutlichen Handschrift;
3) eine Gewandheit in der Behandlung der leichtesten Zahlenverhältnisse im Kopfe und eine Sicherheit in der Kenntniß der vier Spezies der Rechenkunst in ganzen benannten Zahlen, und in der Auflösung dahin gehöriger, aus dem gemeinen Leben genommener Beispiele auf dem Papiere, wobei auf ein deutliches Schreiben und ein richtiges Untereinandersetzen der Ziffern von diktirten Zahlen zugleich zu sehen ist; endlich
4) eine nach dem Urtheil des Pfarrers hinreichende Kenntniß der Religionswahrheiten und eine von Nachdenken zeugende Bestimmtheit in der Auffassung und mündlichen Beantwortung vorgelegter Fragen über Verhältnisse des bürgerlichen und kirchlichen Lebens, insoweit deren Kenntniß nicht erst im Leben selbst zu erwerben, sondern beim Eintritt in dasselbe für jeden vernünftigen Menschen schon vorauszusetzen ist. Da diese Kenntnisse das Mindeste umfassen, was die Schule als Vorbereitung für das Leben gegeben haben muß, so versteht es sich von selbst, daß in allen den Fällen, wo keine äußeren, aus dem Verhältnisse der Eltern hergenommenen Gründe zur Beschleunigung der Entlassung vorhanden sind, die Anforderungen auch nach allen Richtungen gesteigert werden müssen, daher bei den Entlassungs-Prüfungen dieser Art die beiden hiernach sich bildenden Klassen der zu Entlassenden besonders zu prüfen sind.

3. Der Hauptgrund, der dem Antrage um Verminderung der Dauer der Schulpflichtigkeit zur Stütze dient, ist von der Ueberlastung der Gemeinden bei Anlegung mehrerer und

größerer Schulhäuser und bei Unterhaltung mehrerer Lehrer, zum Theil auch von der in manchen Gegenden vorhandenen Zerstückelung der Gemeinden in viele kleine, sehr zerstreut liegende Ortschaften hergenommen. Was den letzten Punkt betrifft, so wird derselbe durch die Bestimmungen in I. 3. und 18. größtentheils erledigt und kann bei der definitiven Abgränzung der Schulbezirke durch zweckmäßigere Vertheilung der entlegenen Ortschaften noch mehr beseitigt werden. In Hinsicht des erstern Punktes, ist es allerdings nicht zu verkennen, daß die jetzigen Zeitverhältnisse eine besondere Schonung der einen und der andern Gemeinde erfordern, und es ist darauf auch die Bestimmung in I. 17. berechnet. Allein es ist auch auf der andern Seite eben so wahr, daß die Klagen von mehreren Seiten übertrieben erscheinen, und zum Theil eine unrichtige Schätzung des Werthes eines geregelten Schulwesens der willigen und zuvorkommenden Entschließung der Gemeinden zur Verbesserung ihrer Schulen entgegen steht. Wo dieser Grund allein obwaltet, werden wir eine vollständige Erfüllung dessen, was das Gesetz und die durch dasselbe begründeten Verordnungen als Regel feststellen, unnachsichtlich fordern und die in I. 17. gestattete Ausnahme nur da eintreten lassen, wo die äußern Verhältnisse größere Anforderungen durchaus nicht zulassen, was durch die triftigsten Gründe nachgewiesen seyn muß. Denn, wenn auch die Möglichkeit zugegeben werden mag, daß bei einer nach den Bestimmungen jenes §. getroffenen Absonderung der einzelnen Abtheilungen einer Schule der Unterricht in gleicher Weise und in gleicher Zeit gefördert werde, wie in einer andern Schule, wo jene Abtheilungen immer verbunden sind: so erscheint dagegen der Hauptzweck der Volksschulen, die Volks-Erziehung (s. die oben angeführte Bekanntmachung vom 5. Juni), bei dieser Einrichtung bei weitem mehr gefährdet und wird sich um so schwerer erreichen lassen, als die Kinder nicht allein zu unterbrochen der Einwirkung der Schule anvertraut sind, sondern auch in der Zwischenzeit außerdem noch dem verderblichen Einflusse des Viehhütens Preis gegeben werden.

4. Wo indessen zur Ersparung neuer Schulen und neuer Lehrer für jetzt jene Einrichtung nachgegeben werden muß, ist wenigstens dadurch für die Erziehung ein Vortheil zu gewinnen, daß nach oben hin die Geschlechter getrennt werden, und mit den kleinern Kindern beiderlei Geschlechts, welche immer zur Schule kommen, abwechselnd einen Tag oder einen halben Tag um den andern, die erwachsenen Knaben und Mädchen gleichzeitig Unterricht erhalten. Der freie Nachmittag fällt bei dieser Einrichtung ganz weg. Der Lehrer hat dann dafür zu sorgen, daß jede Abtheilung für die Zeit, wo sie die Schule nicht besucht, Aufgaben für den häuslichen Fleiß bekomme, und diese auch wirklich bearbeite. Das Schulgeld, wo ein solches besteht, wird für diese Abtheilungen, welche nur die Hälfte der Woche die Schule besuchen, auf zwei Drittheil des gewöhnlichen Betrages herabgesetzt.

5. Eigenthümliche Schwierigkeiten bei Aufrechthaltung der Vorschriften über den regelmäßigen Schulbesuch stellen sich an den Orten entgegen, wo sich Fabriken befinden, in denen Knaben und Mädchen schon während ihres schulpflichtigen Alters beschäftigt werden. Das vorgesetzte hohe Ministerium beabsichtigt, zur Abstellung der daraus hervorgehenden Uebel durchgreifende allgemeine Maaßregeln zu treffen, hat uns aber bis zur Erscheinung derselben verpflichtet, den gröbsten daraus zu befürchtenden Mißbräuchen durch nachdrückliches Einschreiten auf den Grund der in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825 über den regelmäßigen Schulbesuch enthaltenen Bestimmungen zu begegnen, und namentlich nicht zu dulden, daß Kinder in zu frühem Alter oder täglich in zu vielen Stunden oder bei ungesunden Arten von Arbeiten oder in Gesellschaft von rohen und sittenlosen Erwachsenen in den Fabriken gebraucht werden, und theilweise für jeden speziellen Fall besonders zu ertheilende Dispensationen für diesen Zweck nur da zu gestatten, wo zu jenen Besorgnissen kein Grund vorhanden ist, diese Dispensationen jedoch nur auf eine genaue Untersuchung der Verhältnisse zu gründen, dazu die ausdrückliche Einstimmung des geistlichen Schulvorstehers einzufordern und sie niemals auf den Religions-Unterricht für die Konfirmanden oder für die zum ersten Abendmahle Vorbereiteten auszudehnen. Es werden daher die Ortsbehörden, welche hiebei betheiligt sind, hiedurch angewiesen, sich genau nach den vorstehenden Bestimmungen zu richten und Vorschläge zu einer zweckmäßigen Regulirung dieser Angelegenheit durch die Kreisschulbehörden und für die Stadt Köln unmittelbar bei uns einzureichen.

6. Die in I. 33. ausgesprochene Absonderung der von Nebenämtern herrührenden Einkünfte des Lehrers von dem eigentlichen Lehrer-Einkommen setzt die Bestimmung in II. 29. voraus. Die Organisten- und Kantorstelle wird in der Regel mit dem Schulamte verbunden bleiben müssen, da sie der Erfüllung der Pflichten der Lehrer keinen oder nur einen geringen Abbruch thut und bei der Bildung der Letztern sogar absichtlich auf jene Erfordernisse Hinsicht genommen wird. Wo der Lehrer zugleich Organist ist, muß vor allen Dingen darauf gesehen werden, daß für die Beaufsichtigung der Schulkinder während des Gottesdienstes hinreichend gesorgt sey. Die Trennung der Küstergeschäfte von dem Lehramte ist aber möglichst überall zu wünschen; wo die Verbindung jedoch bleiben muß, ist um so strenger darauf zu halten, daß bei einem Zusammenfallen der Lehrer- und Küsterfunktionen, der Lehrer in den letztern durch einen andern vertreten werde, und die Schule in keinem Falle darunter leide. Wo eine Trennung beider Aemter erfolgt, und von der Wohnung des Küsters nicht ausdrücklich nachgewiesen werden kann, daß sie für den Küster als solchen zunächst bestimmt war, geht dieselbe an den Lehrer über und es erhält der Küster, wenn er Antheil an der Wohnung hatte, dafür eine angemessene Entschädigung.

7. Mit der in I. 33. getroffenen Eintheilung kann ein Unterschied in den Schulen auch in Hinsicht ihrer innern Verfassung und des Umfangs und der Grenzen der Unterrichtsgegenstände bestehen, der in der über die Grundverfassung der Schule zu entwerfenden Matrikel genauer bezeichnet wird. Einzelne dieser Schulen können auch als bloße Vorschulen eingerichtet seyn, aus denen ein Uebergang in die Hauptschulen nach vollendetem ersten Kursus Statt findet. Alle Schulen aber sind gleichen allgemeinen Vorschriften in Beziehung auf ihre Unterhaltung unterworfen, und die frühere, in der Verordnung vom 30. Januar 1818 (Amtsblatt Stück 6, Nro. 42) getroffene Eintheilung tritt außer Kraft. Winterschulen, welche den Unterricht im Sommer ganz ausschließen, werden nirgends geduldet.

8. In Hinsicht der Anlage der Schul-Lokale (I. 36. u. f.) wird auf die Verordnungen vom 18. Oktober 1817 (Amtsblatt Stück 42, Nro. 339) und vom 5. Mai c. (Amtsblatt Stück 19, Nro. 127) Bezug genommen.

9. Bei der Aufbringung des Bedarfs zur Unterhaltung einer Schule konkurriren auch die dahin verwiesenen Ortschaften einer andern Bürgermeisterei und zwar nach Verhältniß ihrer Seelenzahl; es müßte denn die Gesammtzahl der schulpflichtigen Kinder aus fremden Bezirken zu unbedeutend seyn. Dies Ueberschlagen aus fremden Bürgermeistereien ist aber möglichst zu vermeiden (I. 22. 23.) und in der Regel hat jede Sammtgemeinde die nach ihrer Bevölkerung erforderliche Anzahl von Schulen selbst zu unterhalten und möglichst so zu vertheilen, daß alle zu ihr gehörigen Ortschaften daran Theil nehmen können. Ist aber die Zusammensetzung eines Schulbezirks aus Ortschaften verschiedener Bürgermeistereien nicht zu umgehen, so tritt das obige Verhältniß der Beitragspflichtigkeit ein, und wird das Beitrags-Quantum einer jeden einschlagenden Bürgermeisterei für die permanenten Ausgaben ein für allemal festgestellt und an diejenige Sammtgemeinde jährlich ausgezahlt, in deren Bereich die Schule liegt, und von welcher allein, unter Zuziehung des betreffenden Schulvorstandes, das Schul-Budget aufgestellt wird. Eine Abänderung dieses Beitrags-Quantums kann nur unter bedeutender Abänderung der darauf einfließenden Verhältnisse, auf besondern Antrag der betheiligten Gemeinde Statt finden. Ein gleiches Verhältniß tritt auch bei den außergewöhnlichen Ausgaben für die Schule ein, und gehen auch hier die Vorschläge zu den in dieser Hinsicht zu treffenden Anordnungen nur von der Bürgermeisterei des Schulortes aus, so daß die einschlagenden Gemeinden sich unbedingt dem zu unterwerfen haben, was hierüber mit unserer Genehmigung festgestellt wird.

10. In Beziehung auf die über die Anstellung der Lehrer gemachten Beschränkungen, (II. 2. u. f.) wird auf die Verordnung vom 16. Oktober vorigen Jahrs (Amtsblatt 1826, Stück 43, Nro. 283) Bezug genommen.

11. Unter den in II. 7. gedachten Gehülfen, welche die Lehrer sich selbst wählen dürfen, werden hier hauptsächlich solche verstanden, die nach vollendetem Schulkursus sich eine Zeitlang praktisch im Unterrichten üben wollen, um für die Aufnahme in ein Schullehrer-Seminarium um so besser vorbereitet zu erscheinen. Ob sie eine Besoldung dafür ziehen, ist allein Sache des Lehrers,

der zu diesem Zweck eine Erhöhung seines Gehaltes von der Gemeinde nicht zu fordern hat. Auch kann nicht allen Lehrern dieses Vorrecht, dergleichen Gehülfen anzunehmen, zugestanden werden; vielmehr haben dieselben die Erlaubniß dazu, durch ihren Schulpfleger bei uns nachzusuchen. — Die früheren Bestimmungen wegen Anstellung der Unterlehrer sind hiemit aufgehoben, da die letzteren künftig hauptsächlich nur aus der Zahl der auf dem Seminar gebildeten, oder sonst als wahlfähig anerkannten Schulamtskandidaten werden genommen werden.

12. Die Vereidung (II. 10.) findet auch bei den auf längere Zeit provisorisch angestellten Lehrern Statt, und die Eidesformel ist jedesmal in duplo einzureichen, wovon der vereidete Lehrer ein Exemplar visirt zurückerhält, um sich bei anderweitiger Anstellung über seine bereits erfolgte Vereidung ausweisen zu können.

13. Mit den halbjährigen Prüfungen (II. 19.) sind auch die Versetzungsprüfungen zu verbinden, oder gehen vielmehr jenen voraus. Sie finden jedoch nur in Beziehung auf die von verschiedenen Lehrern geleiteten Haupt-Abtheilungen einer Schule Statt und geschehen in der Regel unter dem Vorsitz des geistlichen Schulvorstehers.

14. Ueber die Zusammensetzung der Orts-Schulvorstände bleibt es vorläufig noch bei den bestehenden Bestimmungen, wonach für jeden Schulort, mit Ausnahme der beiden Städte Köln und Bonn, ein eigener Schulvorstand, aus dem Bürgermeister, dem Pfarrer und zweien Einsassen des Schulbezirks gebildet wird und der Bürgermeister durch einen Schöffen, der Pfarrer durch seinen Vikarius vertreten werden kann. Bei der Wahl der beiden Einsassen, ist theils die an Einen derselben in I. 41. 50. 51. gemachte Anforderung zu berücksichtigen, theils darauf zu sehen, daß keiner derselben ein naher Verwandter des Lehrers sey, der dem Schulvorstande untergeordnet ist. Uebrigens beabsichtigen wir, eine für beide Rheinseiten geltende Instruktion für die Orts-Schulvorstände sowohl, als für die Kreis-Schulbehörden zu bearbeiten, um auch in dieser Beziehung eine gleiche Einrichtung für alle Kreise unseres Regierungs-Bezirks eintreten zu lassen.

Köln, den 26. Juli 1827.

Königliche Regierung.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 32.

Dinstag, den 7. August 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 195. Gesetzsammlung.

Nro. 1078) die Verordnung zur nähern Bestimmung des Art. 5, Buchst. a. der Deklaration vom 29. Mai 1816, wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Anwendung auf die Gärtner und andern Besitzer geringer Rustikalstellen in Oberschlesien u. s. w., vom 13. Juli 1827;

Nro. 1079) die Bekanntmachung vom 21. Juli 1827, in Betreff der zwischen dem Königlich-Preußischen und dem Königlich-Französischen Gouvernement, Behufs der gegenseitigen Gewähr der Wiederaufnahme solcher zur Handwerk treibenden Klasse gehörigen Unterthanen, welche sich zur Ausübung ihres Gewerbes auf das Gebiet des andern Staats begeben, abgeschlossenen Uebereinkunft.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Außer den in diesem Blatte unter dem 11. d. M. bekannt gemachten Beiträgen zur Unterstützung der bedrängten Bewohner der Elbinger Niederung, Regierungs-Bezirk Danzig, sind auch noch 18 Rthl 15 Gr. 4 Pf. zu gleichem Zwecke aus dem Kreise Wipperfürth eingegangen, welches wir nachträglich bekannt machen. Nro. 196. Unterstützung der Bewohner der Elbinger Niederung. B. Nr. 6601.

Köln, den 26. Juli 1827.

Indem wir den betheiligten Israelitischen Glaubensgenossen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch bekannt machen, daß die von dem Königlichen Ober-Präsidio unterm 6. Juni c. exekutorisch erklärte Heberolle der zur Tilgung der Jülich-Bergischen Judenschaftlichen Schulden pro 1826 zu entrichtenden Beiträge bei dem Königlichen Landrath Herrn von Lasberg, und bei dem Rendanten, Steuereinnehmer Vetter zu Düsseldorf den Beitragspflichtigen zur Einsicht offen liegt, bemerken wir zugleich, daß wir den betreffenden Königlichen Landräthen die Auszüge aus der Beitragsrolle heute übersandt und dieselben angewiesen haben, die etwanigen Reklamationen gegen die ausgeschriebenen Beiträge zu sammeln und zur weitern Verfügung an die besagte Kommission so zeitig einzusenden, daß solche bis zum 1. Oktober c. dort eingehen, da später eingehende unbeachtet gelassen werden würden. Auch müssen bis dahin alle Urkunden über unbeibringliche Quoten, deren strenge Prüfung den Königlichen Landräthen zur Pflicht gemacht worden ist, vollständig gesammelt, und, mit dem landräthlichen Gutachten begleitet, an die Kommission abgehen. Nro. 197. Tilgung der Jülich-Bergischen Juden-Schulden. B. Nr. 6537.

Köln, den 30. Juli 1827.

Die Herren Landräthe werden hierdurch aufgefordert, die in ihren monatlichen Polizeiberichten zu gebenden Nachrichten über das Kirchen und Schulwesen ihres Kreises immer auf einem besondern Blatt einzureichen. Nro. 198. Monatliche Polizeiberichte. D. Nr. 3582.

Köln, den 3. August 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 199. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Köln für das 3te Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 27. August festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Dahm zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 30. Juli 1827.

Der die Stelle des ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident, Geheimer Justizrath, (gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung
Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Nro. 200.

Auszug

aus der Verfügung des Herrn Landgerichts-Präsidenten, betreffend die Ordnung der Ferienkammer des Königlichen Landgerichts zu Köln für das Jahr 1827.

1. Die Ferienkammer wird den 1. September l. J. Morgens um 9 Uhr eröffnet.

2. Die Sitzungstage werden bestimmt auf den 3. 4. 14. 15. 17. 18. 28 und 29. Sept., 1. 2. 12. 13. 15. 16. 26 und 27. Oktober dieses Jahres.

3. Die Ferienkammer übernimmt die korrektionellen Appellsachen, so wie die Entscheidung der nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. März 1821 abzuurtheilenden Sachen, und die Rathskammergeschäfte.

4. Die Einsprüche in Subhastationssachen bei den Friedensgerichten, so wie die Refereesachen sollen in den Sitzungen vom 14 und 28. September, 12 und 26. Oktober vorgebracht werden, vorbehaltlich der besondern Terminsbestimmung in sehr dringenden Fällen.

5. Ein Auszug dieser Verordnung ist der Staatsbehörde mitzutheilen, um auf deren Betrieb öffentlich bekannt gemacht zu werden.

Köln, den 28. Juli 1827.

Der kommissarische Präsident des Königl. Landgerichts, von Oppen.

Nro. 201. Aufforderung an vormals Großherz. Berg. Militair-Personen.

Von den in der nachfolgenden Nachweisung benannten, ehemals in Großherzoglich-Bergischen Militair-Diensten gestandenen, Personen sind bei der unterzeichneten Liquidations-Kommission Forderungen wegen angeblicher Rückstände an Sold und Masse-Guthaben angebracht worden; diese Ansprüche sind nach geschehener Prüfung festgestellt und ist die endliche Entscheidung über dieselbe erfolgt; die Publikation der Letzteren und die Auszahlung der anerkannten und angewiesenen Beträge hat aber nicht bewirkt werden können, weil der jetzige Aufenthaltsort der Reklamanten nicht auszumitteln gewesen ist. Die Letzteren werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihren Aufenthalt der unterzeichneten Kommission anzuzeigen, oder den Herrn Bürgermeister ihres Aufenthaltsorts um Erstattung dieser Anzeige zu ersuchen, damit ihnen die Verfügungen, wodurch sie von dem Inhalte der über ihre Ansprüche gefällten endlichen Entscheidungen benachrichtigt werden, zugestellt werden können, wobei zugleich denjenigen, für welche nach der untenstehenden Nachweisung Geldbeträge anerkannt worden sind, hiermit eröffnet wird, daß, wenn eine solche Anzeige spätestens bis zum 1. Oktober d. J. hier nicht eingehen sollte, die angewiesenen Beträge auf Kosten der Empfangsberechtigten bei der hiesigen Königl. General-Depositen-Kommission werden deponirt werden.

Nachweisung

unbekannter, vormals Großherzoglich-Bergischer Militair-Personen, welche bei der unterzeichneten Liquidations-Kommission Forderungen angemeldet haben.

Laufende Nr.	Namen der Reklamanten.	Früher angegebener Wohnort.	Vormaliger Dienstgrad in Großherzoglich Bergischem Militair.	Benennung des Königl. Preußischen Truppentheils, in welchem die Reklamanten später dienten.	Angabe des für dieselben anerkannten Betrages. Rtl.	Sg.	Pf.	Bemerkungen
1	Wilhelm Thiemann	Hamm (Reg.-Bez. Arnsberg)	Lancier im 1. Reg.	—	7	12	10	
2	Peter Wilhelm Friedler	Bochum	Grenadier	—	5	19	5	
3	Friedrich Herbrechter	Münster	Lancier	11. Husaren-Reg.	5	16	8	
4	Friedrich Reinhold	desgl.	id.	id.	16	1	5	
5	Theodor Grimberg, genannt Dörtelmann	desgl.	Fourier bei der Lancier-Brigade	id.	15	20	10	
6	Diedrich Köppen	desgl.	Lancier	id.	5	16	8	
7	Diedrich Leermann	desgl.	id.	id.	5	16	8	
8	Johann Gelsdorf	desgl.	id.	id.	5	16	8	
9	Simon Bornheim	desgl.	id.	id.	—	—	—	Die Forderung ist verworfen.
10	Joh. Andreas Mathias	desgl.	id.	id.	6	2	11	
11	Heinrich Tappe	desgl.	id.	id.	5	16	8	
12	Peter Kockerscheid	desgl.	id.	id.	5	16	8	
13	Franz Joseph Henseler	desgl.	id.	id.	5	16	8	
14	Carl Aschmann	desgl.	id.	id.	5	16	8	
15	Hermann Eickelkamp	desgl.	id.	id.	5	16	8	
16	Johann Gansland	desgl.	id.	id.	5	16	8	
17	J. Irmegedraut	desgl.	id.	id.	—	—	—	wie ad 9.
18	Johann Holthaus	desgl.	id.	id.	3	20	5	
19	Joseph Hansen	Derendorf	Musikant bei d. Inst.	—	—	—	—	wie ad 9.
20	Heinrich Schwamborn	Münster	Lancier	11. Husaren-Reg.	10	17	1	
21	Peter Nolden	desgl.	id.	id.	3	20	5	
22	Gottfried Dieck	desgl.	id.	id.	—	—	—	wie ad 9.
23	Peter Adolf	desgl.	id.	id.	5	16	8	
24	J. Wilhelm Dreesen	nicht angegeben	Voltigeur	—	6	18	10	
25	Peter Thomas	Münster	Lancier	11. Husaren-Reg.	7	12	10	
26	Wilhelm Sauer	Hohscheid	Train-Soldat	—	14	25	7	
27	Bernard Rolf	unbekannt	Lancier	—	7	12	10	
28	Bernard Pohlschröder	Münster	Tambour bei der Lancier-Brigade.	11. Husaren-Reg.	14	14	8	
29	Michael Arpon	desgl.	id.	id.	9	18	3	
30	Engelbrecht Godde	desgl.	Lancier	id.	5	16	8	
31	Friedrich Schlüter	desgl.	id.	id.	12	20	11	
32	Johann Kühnen	desgl.	id.	id.	10	17	1	
33	Bernard Friedrichs	desgl.	id.	id.	3	20	5	
34	Peter Langen	desgl.	id.	id.	5	16	8	
35	Wilhelm Hühnholt	desgl.	id.	id.	5	16	8	

Düsseldorf, den 29. Juli 1827.

Königl. Preuß. Kommission zur Liquidirung der Verwaltungs-Rückstände des ehemaligen Großherzogthums Berg.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Von den Erben des zu Niederdollendorf verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Schmitz ist in Gefolg dessen letzten Willens den Armen von Lohmar ein Kapital von 61 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. zur freien Disposition übertragen worden, welche Schenkung die obrigkeitliche Bestätigung erhalten hat.

Der ohnlängst verstorbene Hofkaplan Johann Gottfried Breuer zu Bonn hat der Haupt-Pfarrkirche St. Martin daselbst, Behufs Stiftung dreier jährlichen stillen Messen, eine Kapitalsumme von 30 Rthl. übertragen, und der Einwohner Gerhard Bornheim zu Wesseling im Kreise Bonn, der Kirche daselbst, zur Stiftung zweier Sing- und zweier Lesemessen, einen im daſigen Felde gelegenen halben Morgen Ackerland vermacht. Diese Stiftungen haben die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Der Kirche zu Euskirchen im Kreise Lechenich ist 1) von den Erben Roevenich, Behufs Stiftung eines hohen Amtes nebst zweien Lesemessen, eine Kapitalsumme von 76 Rthl. 27 Sgr. 8 Pf.; 2) von dem Einwohner Gerhard Zensen, zur Stiftung einer jährlichen Messe, eine dergl. von 15 Rthl. 11 Sgr übertragen, und 3) der Kirche zu Gymnich im nämlichen Kreise von dem nunmehr verstorbenen Fräulein von Gymnich, zum Unterhalt der Paramente, Leinwand, und zur sonstigen größern Verherrlichung des Gottesdienstes eine jährliche Rente von 19 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. vermacht worden, deren Annahme die landesherrliche Genehmigung erhalten hat.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer Joh. Jak. Brewer zu Langendorf ist unterm 1. Mai c. als Pfarrer nach Mehlem, Kreises Bonn, versetzt worden.

Der Geistliche Johann Heinrich Huthmachers ist unterm 28. Mai c. zum 2. Kaplan der Haupt-Pfarre St. Martin in Bonn ernannt worden.

Der bisherige Königliche Kreis-Sekretair Roeder zu Lechenich ist in gleicher Eigenschaft nach Hennef, und der dortige Königliche Kreis-Sekretair de Trou an dessen Stelle nach Euskirchen, dem jetzigen Sitze des landräthlichen Officiums, versetzt worden.

Bei der dießjährigen Prüfung am evangelischen Schullehrer-Seminario zu Neuwied sind aus dem hiesigen Regierungsbezirk

1. Johann Bauer aus Marienberghausen, Kreis Gummersbach,
2. Heinrich Baum aus Heddinghausen, desselben Kreises,
3. Christian Schumacher, aus dem Kreise Waldbröl,
4. Philipp Mayer aus Mülheim am Rhein, sämmtlich mit dem Zeugnisse Nro. II., und zwar der Johann Bauer mit Auszeichnung,
5. Abraham Roeder aus Mülheim am Rhein mit dem Zeugnisse Nro. III. entlassen worden.

Der bisherigen Districts-Hebamme Anna Maria Kremers, verehelichten Wollersheim, in Friesheim ist wegen bewiesener grober Unwissenheit und Rohheit die fernere Ausübung der Geburtshülfe untersagt worden.

Die Hebamme Anna Josepha Faßbender, verehlichte Dahlheuser, zu Neuhonrath, ist an die Stelle der verstorbenen Eva Humbach, verehelichten Hoffer, zur Distrikts-Hebamme für die Bürgermeisterei Wahlscheid, mit Bestimmung ihres Wohnsitzes in Wahlscheid, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 32.

Köln, Dinstag den 7. August 1827.

Bekanntmachungen.

Der seit dem Jahre 1813 in französischen Militairdiensten verschollene Johann Adam Zaunmüller aus Trier, ist auf den Antrag seines daselbst wohnenden Vaters durch ein Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 7. Juli d. J. für abwesend erklärt worden.

Köln, den 31. Juli 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Die Margaretha Proetz, welche sich zu Deutz aufgehalten, sich aber nunmehr von dort entfernt hat, wird hierdurch aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte wegen der ihr abgenommenen Waaren entweder bei dem unterzeichneten Königl. Landrath oder bei dem Bürgermeister-Amte zu Deutz binnen 4 Wochen a dato zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit die Waaren zum Vortheil des Fiskus verkauft werden sollen.

Köln, den 26. Juli 1827. Der Königl. Landrath, Gymnich.

Das Original-Schuld-Instrument eines zu Gunsten des Müllers Hermann Jakob Wallraff zu Oberdollendorf, auf die Oberdollendorfer Domanial-Mühle haftenden, und durch die Königl. Regierung anerkannten Domanial-Passiv-Kapitals von 635 Thl. 2 Sgr. 6 Pf. Preuß. Cour. vom 5. Juni 1736, ist bereits seit 70 Jahren vermißt und nicht vorhanden. Da dieses Kapitel durch die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abgelegt werden soll; so werden auf den Antrag des Gläubigers, alle diejenigen, welche an das erwähnte Kapital und das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese binnen drei Monaten auf der Kanzlei des hiesigen Königl. Landgerichtes anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachtes Dokument für amortisirt, und nicht weiter geltend erklärt werden soll.

Köln am Rhein, den 17. Januar 1827.

Das Königl. Landgericht,
Der Kammer-Präsident,
(Unterz.) Berkenius.—Thurn.

Da die Gebrüder Peter und Johann Hasbach zu Delling, hiesigen Kreises, gesonnen sind, am Olper-Bache, unweit Olpe, auf ihrem Eigenthume, in der sogenannten Büchelerwiese, eine unterschlägige Knochenstampfmühle und später in Verbindung mit dieser eine Oelmühle anzulegen: so werden diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet erachten möchten, in Gemäßheit der Verordnung des ehemaligen Bergischen General-Gouvernements, vom 8. November 1814, hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Landrathe vorzubringen.

Wipperfürth, den 19. Juli 1827, Der Königl. Landrath, Schumacher.

Bei dem Bau der Aggerstraße in den Bürgermeistereien Merheim, Bensberg und Overath kann noch eine bedeutende Anzahl Handarbeiter beschäftigt werden; qualificirte und thätige Arbeiter, welche dabei Antheil nehmen wollen, wird ein hinreichender Tagelohn und sofortige Zahlung durch die Königl. Steuerkasse zu Bensberg zugesichert, auch können solche gegen angemessene Verdingslöhne beschäftigt werden, und haben sich dieselben bei dem Wegebaukondukteur Hochstein in Bensberg zu melden.

Siegburg, den 27. Juli 1827. Der Ober-Wegebau-Inspekter, Freymann.

Erklärung.

Um jeden Mißdeutungen zu begegnen, wozu die Resubhastations-Anzeige in dem letzten Amtsblatte Stück 31, über einige Acker-Parzellen Veranlassung geben könnte, bin ich es meinem Rufe schuldig, folgende Erklärung zu machen.

Der Chirurg Franz Joseph Pichler zu Mülheim am Rhein ließ am 4. Mai letzthin beim Königlichen Friedensgericht daselbst einige Morgen Land subhastiren, welche ich ansteigerte, und auch die Kosten dieses Verfahrens an Pichler selbst am 15. Juni bezahlte.

Dem ohngeachtet ließ mir F. J. Pichler, wegen der längst bezahlten Kosten sowohl, als auch wegen des Kaufpreises unter dem 6. Juli letzthin einen Zahlungsbefehl zustellen, worauf ich ihm brieflich antwortete: daß die bezahlten Kosten seinem Gedächtnisse noch nicht entfallen seyn dürften, und ich zur Abtragung des Kaufpreises bereit wäre, sobald die Löschungen der auf den Grundstücken haftenden Hypotheken erfolgten.

Da nun dem Herrn Chirurg Pichler dieser gesetzliche Weg zu lange ist, und es ihm weit angenehmer zu seyn scheint, ohne weiteres den kleinen Kaufpreis zu erhalten, so beeilte er sich, die erwähnte Wiederverkaufs-Anzeige ins Amtsblatt zu befördern.

Gegen diese Uebereilung des Pichler werde ich die gesetzliche Mittel ergreifen, und ihn auf diesem Wege eines Bessern belehren lassen.

Köln, den 6. August 1827.

W. Guffanti.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Anton Keup, Gastgeber und Ackersmann, und der Margaretha Dickhoven, Eheleute, in Mühlheim am Rhein wohnhaft, welche zu dem gegenwärtigen Verfahren bei dem Gastwirthen Thomas Bäcker zu Bensberg Domizil wählen, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Bensberg in dessen Sitzungssaal auf dem neuen Schlosse daselbst, am Freitage den 21. Sept. dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden, gegen Adolph Volberg, Ackerer zu Ober-Schönrath, und Eheleute Johann Müller und Maria Magdalena Volberg, ersterer als Schuldner der vorbenannten Gläubiger, letztere Eheleute Müller als Bürgen des Adolph Volberg in Beschlag genommenen und in den Gemeinden Lughausen und Bleifeld, Bürgermeisteramte Rösrath, Landkreis Mülheim gelegenen, Realitäten geschritten werden, nämlich:

1) ein Haus zu Ober-Schönrath, Gemeinde Lughausen, Bürgermeisteramte Rösrath, zweistöckig aus Holz und Lehm aufgebauet, mit Ziegeln gedeckt, circa 32 Fuß lang und 23 Fuß breit nebst Garten, Hofraum und Baumgarten, einem Kuh- und Schweinsstalle, einer Futterei, Scheune, und einem Holzschoppen, alles aus Lehm und Holz gebaut, und mit Ziegeln gedeckt, hat einen Flächeninhalt von einem Morgen 32 Ruthen, gelegen zwischen Heinrich Wilhelm Müllenbach und Peter Scharrenbroich; 2) 4 Morgen 117½ Ruthen Ackerland im Seelchen zwischen eigenem Busche des Adolph Volberg und der Straße; 3) 10 Morgen Busch zwischen Heinrich Wilhelm Müllenbach, Peter Scharrenbroich und Peter Overath. Aus dem Gut am Zechenhäuschen. 4) 112½ Ruthen Hofraum und Garten zwischen eigenen Gründen der Eheleute Johann Müller; 5) 6 Morgen Ackerland Auelchen zwischen dem Hofnungsthaler Hammer-Graben der Erben Heinrich Wilhelm Gallenkampf und dem Sülzflüßchen: 6) 2 Morgen Ackerland am Lüdericher Wege, zwischen Busch der Eheleute Müller und Kameral-Waldungen; 7) 2 Morgen 75 Ruthen Wiesen zwischen dem Sülzflüßchen und Eheleuten Müllers Länderei; 8) 50 Morgen Busch am Lüdericher Wege, zwischen Kameral-Waldungen, Wilhelm Volberg, Lüdericher Gemeinde-Busch und Eheleuten Müllers Länderei. Nro. 1. 2. und 3. werden von Erben Volberg benutzt und bewohnt, Nro. 4. 5. 6. 7. und 8. werden von Eheleuten Müller benutzt.

Die Güter sind gemäß Steuerauszuge von 1825 mit 12 Thl. 3 Sg. 8 Pf. besteuert. Die Kaufbedingungen und ein Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei zu Bensberg einzusehen.

Die Ausstellung der Grundgüter geschieht auf das Eilfgebot der Gläubiger auf Nro. 1 200 Thl. Nro. 2 60 Thl. Nro. 3 60 Thl. Nro. 4 20 Thlr. Nro. 5 70 Thlr. Nro. 6 30 Thl. Nro. 7 30 Thl. Nro. 8 100 Thaler.

Bensberg, den 28. Mai 1827. Der Referendar und Kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Betreiben des Ackerers Conrad Minz, zu Winkel, sollen folgende, dem Ackerer Wimar Müller zu Krähwinkel zugehörigen, in der Sammtgemeinde Lohmar gelegenen Immobilien, nämlich: 1. 39 Ruthen Land aufm obersten Altenfeld, zwischen Wilhelm Wiel und Johann Heister; Erstgebot zwei Thl. 2. Ein in Lehmwänden gebautes, mit Stroh gedecktes zweistöckiges Wohnhaus, mit Nummer 93 bezeichnet, außer Speicher und Keller, unten eine Stube und Küche, oben drei Zimmer und eingedachte Stallungen enthaltend; zu 200 Thl. 3. Der das Wohnhaus allerseits umgebende Hofgrund 16 ½ Ruthen groß, zwischen Wilhelm Müller beiderseits, im Dorfe Krähwinkel; zu drei Thl 4. 14 Ruthen Hofgrund hinterm Schäfgeshaus, zwischen Wilhelm Müller und Jakob Schäfgen; zu 3 Thl. 5. 42 Ruthen Garten im Müllersgarten, zwischen Wilhelm Müller und Peter Strancker; zu 20 Thl. 6. 103 Ruthen Ackerland im Horschenthal, zwischen Erben Durchheuser und Wittwe Steimel; zu 20 Thl. 7. 55 Ruthen aufm Schiefenmorgen, zwischen Jakob Schäfgen und Wilhelm Oberheuser; zu 8 Thl. 8. 1 Morgen 12 Ruthen Land auf der Mergelskaule zwischen Wilhelm Müller und Johann Schmitz, zu 35 Thlr. 9) 17 Ruthen Land aufm Kulgesstücke, zwischen N. Schmitz und Gerhard Wilhelm Oberheuser; zu 17 Thl. 10. 1 Morgen 100 Ruthen Land aufm großen Stück, zwischen Wilhelm Müller und der Wiese; zu 50 Thl. 11. 26 Ruthen Land aufm Heckelsberg, zwischen Wimar Müller und Conrad Feld; zu 4 Thl. 12. Ein Morgen 14 Ruthen Land an der Hopseiche, zwischen Conrad Heister und Wilhelm Müller und der Wiese; zu 12 Thl. 13. 145 Ruthen Land, aufm Benitzstück, zwischen Wimar und Wilhelm Müller, zu 35 Thl. 14. 142 Ruthen Land aufm Benitzstück, zwischen Wimar Müller und der Wiese; zu 26 Thl. 15. ein Morgen Land oben auf dem Mittelfeld, zwischen Wimar Müller und der Gasse; zu 35 Thl. 16. ein Morgen Land mitten auf dem Mittelfeld, zwischen Wimar Müller und Gerhard Wilhelm Oberheuser; zu 30 Thl. 17. 124 Ruthen Land, mitten auf dem Mittelfeld, zwischen Heinrich Weber und Wittwe Steimel; zu 25 Thl. 18. 9 ½ Ruthen Land aufm Külchen, zwischen Wilhelm Müller und Wilhelm Wiel; zu 2 Thl. 19. 131 Ruthen Land, aufm untersten Hausfeld, zwischen Becher und Wilhelm Müller; zu 14 Thl. 20. Zwei Morgen 130 Ruthen Land, aufm obersten Altenfeld, zwischen Wilhelm Müller und Erben Durchheuser, zu 75 Thl. 21. 43 Ruthen Land, mitten auf dem Altenfeld, zwischen Johann Heiner; zu 5 Thl. 22. ein Morgen 27 Ruthen Land auf der Viehgasse zwischen Wittwe Steimel und der Gasse, zu 30 Thl. 23. 95 Ruthen Land hierunter am Busch, zwischen Erber Höver und Jakob Schäfgen; zu 8 Thl. 24. 45 Ruthen Land im Lohmerbaumgarten, zwischen Wilhelm Müller und der Gasse; zu 5 Thl. 25. 119 Ruthen Wiese in der Brückerwiese längs Lütgesstieferwiese, zwischen Müller; zu 16 Thl. 26. 24 Ruthen Wiese, in der Schaafswiese, zwischen Wimar Müller und Johann Kühbacher; zu 5 Thl. 27. 115 Ruthen Wiese in der Blamerswiese, neben der Kirchwiese; zu 20 Thl. 28. 2 Morgen 41 Ruthen Wiese, genannt die Hauwiese mit dem Pohl, zwischen Wilhelm Müller und Erben Säntgerath; zu 20 Thl. 29. 51 Ruthen Weiden am Hohlenweg, zwischen Heinrich Heister und Jakob Schäfgen; zu 3 Thl. 30 86 Ruthen Weiden im Thörchesgarten, zwischen Johann Schmitz und Erben Höver; zu 8 Thl. 31. 30 Ruthen Schlagholz, oben im Runge, zwischen Konrad und Erben Schmitz; zu einem Thl. 32. 1 Morgen 123 Ruthen Schlagholz, der Lütgesstiefen genannt, zwischen Wilhelm Müller und Heinrich Heister; zu 20 Thl. 33. 57 Ruthen Schlagholz im Hau am Kirchweg, zwischen Johann Peter Heister und Erben Durchheuser; zu 6 Thl. 34. 108 Ruthen Schlagholz im Hau am Kirchweg, zwischen Johann Schmitz; zu 8 Thl. 35. 66 Ruthen Schlagholz, im Hau am Kirchweg, zwischen Erben Durchheuser; zu 6 Thl. 36. 112 ½ Ruthen Schlagholz, auf der Wicklerschladen, zwischen Wilhelm Müller und Heinrich Wilhelm Reiferscheid; zu 3 Thl. 37. 20 Ruthen Schlagholz im Wolfshof, zwischen Johann Peter Heister und Erben Oberheuser; zu 15 Gr. 38. 83 Ruthen Schlagholz, unten an dem Schlüßel, zwischen Johann Schmitz und Kottheuser Busch; zu 6. Thl. 39. 16 Ruthen Wiese in der Eutersbach, zwischen Wimar Müller; zu 1 Thl. 40. 86 Ruthen Land aufm Baumeschoß, zwischen Wilhelm Müller und Conrad Feld; zu 8 Thl. 41. 37½ Ruthen Weiden hinterm Drütgeshof, zwischen Wimar und Wilhelm Müller; zu 8 Thl. — am Samstag den 20. Oktober laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Sämmtliche Grundstücke werden von dem Schuldner selbst benutzt. Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 12 Thl. 26 Sg. 2 Pf. Der deßfallsige Auszug aus der Steuermutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtskanzelei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 18. Juni 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Anstehen des Peter Mertens, Ackerer zu Oberbachem, wofür bei dem Anton Sonntag, Ackerer zu Kurrighofen, Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Freitag den 12. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender, dem Peter Wallbröhl, Ackerer zu Kürrighoven, zugehörigen Immobilien, unter Angabe des auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots geschritten werden.

1. Ein Haus, bezeichnet mit Nro. 24, nebst anstoßendem Hof, Stallung, Scheune, Baum- und Pflanzgarten, gelegen zu Kürrighoven, Gemeinde idem, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn, begränzt von der Straße von Reiner Görres, und dem Gemeindeweg, ist von Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt, hat ein Erdgeschoß und einen oberen Stock, ist 65 Fuß breit und 51 Fuß lang. Der Baumgarten enthält 1 Viertel Morgen und der Pflanzgarten $\frac{3}{10}$ Morgen. Das Ganze wird vom Schuldner Peter Wallbröhl bewohnt und benutzt, zu 150 Thl. 2. Ein Haus bezeichnet mit Nro. 3 nebst Hof, Viehstall, Baum- und Pflanzgarten, gelegen in der Schreibersgasse zu Oberbachem, Gemeinde idem, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn, neben Joseph Sonntag und Johann Joseph Giers, ist von Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt, hat ein Erdgeschoß und ist 21 Fuß breit und 42 Fuß lang; das Ganze, welches einen Flächenraum von 1 Viertel Morgen hat, wird von der Wittwe Peter Giesen, Ackersfrau zu Oberbachem, pachtweise bewohnt; zu 50 Thl.

Ackerland, gelegen in der Gemeinde Oberbachem, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn.

1. 3 Morgen im Hungerberg oben am Holzpfad, neben Jakob Kreyen und Posthalter Ulster zu Bonn, zu 60 Thl. 2. Ein Morgen daselbst an der Fahrt oben dem Trompeter, neben Reiner Görres und Erben Winzer, zu 20 Thl. 3. 3 Viertel Morgen am Züllighofenpfad, neben Reiner Görres und Peter Joseph Jungen, zu 15 Thl. 4. Ein Viertel Morgen daselbst, neben Peter Mertens und dem Gemeindeweg, zu 8 Thl. 5. 4 Morgen 2 Viertel an der Jungfernwiese, neben Gabriel Giersberg und den Anwenden, zu 200 Thl. 6. 2 Viertel Morgen aufm Pissenheimer Weg oben den Giersbergsbäumen, neben Nikolas Weber und Anton Sonntags Erben, zu 30 Thl. 7. Ein Morgen auf dem Bauernweg nach dem Galbach, neben Peter Joseph Jungen und Heinrich Effelsberg, zu 50 Thl. 8. Ein Viertel Morgen auf dem Löhmerich neben Johann Peter Schmitz und Gabriel Giersberg, zu 25 Thl. 9. Ein Viertel Morgen oben dem Bauernweg, schießend auf den Hühneracker, neben Peter Völzgen und Johann Frooten, zu 15 Thl. 10. Ein Viertel Morgen, gelegen in der langen Wiese, neben der langen Wiese und Anwenden, zu 8 Thl. 11. Ungefähr 1 Viertel Morgen in der dicken Hecke, neben Heinrich Schell und Peter Kohr, zu 8 Thl. 12. Ein halber Morgen aufm Hochem, neben dem Gemeindeweg und Peter Cöln und Ludwig Kemp, zu 20 Thl. 13. $\frac{1}{2}$ Morgen im Brückenberg neben Wittwe Giersberg und Peter Walbroehl, zu 15 Thl. 14. $1\frac{1}{2}$ Viertel Morgen neben dem vorigen Stück und neben Wessel Schreiber, zu 12 Thl. 15. 2 Viertel 2 Pinten aufm Hochem, oben dem Graben, neben Johann Profitlich und Wittwe Giersberg, zu 20 Thl. 16. 6 Pinten daselbst, neben Wittib Schreibers beiderseits, zu 16 Thl. 17. $\frac{1}{4}$ Morgen am Doppelbusch, neben Erben Winzen und Wilhelm Schaefer, zu 8 Thl. 18. $\frac{1}{4}$ Morgen am Brachpütz, neben Peter Mertens und Wittwe Giersberg, zu 12 Thl. 19. $\frac{1}{4}$ Morgen an der Heide, neben Theodor Sieger und Peter Kuhr, zu 8 Thl. 20. $\frac{1}{4}$ Morgen aufm Sippenberg, neben Mathias Höhnerbach und Wittib Karth, zu 20 Thl. 21. $\frac{1}{4}$ Morgen im Hungerberg mit 2 Apfelbäumen, neben Gabriel Giersberg und Reiner Görres, zu 12 Thl. 22. 1 Pinte im Dahm, einerseits die Hecke, andererseits Johann Völzgen, zu 3 Thl. 23. 2 und 1 Viertel aufm Holzweg, neben Wittwe Bungarts und Erben Anton Sonntag, zu 15 Thl. 24. $\frac{1}{2}$ Morgen aufm Hochem, neben Heinrich Kreuser und Erben Johann Völzgen, zu 20 Thl. 25. 2 $\frac{1}{4}$ Morgen, sage zwei und ein halb Viertel Morgen daselbst, neben Peter Adenauer und Gabriel Giersberg, zu 20 Thl. 26. $\frac{1}{4}$ Morgen im Steinacker, neben Ludewig Remy und Peter Adenauer, zu 5 Thl. 27. $\frac{1}{2}$ Viertel Morgen Land mit Gesträuch und ungefähr 8 Eichenbäumen an der dicken Hecke, neben Wessel Schreiber und Anwenden, zu 16 Thl.

Ackerland gelegen in der Gemeinde Lissem, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn.

28. $\frac{1}{4}$ Morgen in der Hochemer Maar, neben Johann Profitlich und Johann Hilberath, zu 10 Thl. 29. $\frac{1}{3}$ Morgen oben der dicken Hecke auf dem Saamenberg, neben Erben Euskirchen und Anwenden, zu 15 Thl. 30. $\frac{1}{2}$ Morgen auf dem Stockenbusch, neben Wittwe Krafforst und Andreas Euskirchen, zu 8 Thl. 31. 2 $\frac{1}{2}$ Pinten Baumgarten am Hohlenweg, neben Johann Hilberath und dem Gemeindeweg, zu 13 Thl. 32. $\frac{1}{2}$

Viertel Morgen Baumgarten, an der alten Gasse, neben Wittwe Schumacher und Johann Euskirchen, zu 4 Thl. 33. 2 Pinten Wiesen in der Hunsenbach, neben Erben Euskirchen und Peter Quantius, zu 4 Thl. 34. 6 Pinten Büsche am Klosterpfad neben Erben Anton Weber und dem Klosterpfad, zu 16 Thl.

Wiesen und Büsche gelegen in der Gemeinde Oberbachem, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn.

35. 2 Pinten in den Gemeinen beiderseits neben Peter Mertens, zu 6 Thl. 36. 2 Pinten Wiesen in der Dechelswiese, neben Johann Riegel und Erben Johann Völzgen, zu 8 Thl. 37. ¾ Morgen Busch im Rosengarten, längs der Gemeinen, neben Anton Hüllen und Erben Johann Völzgen, zu 15 Thl.

Sämmtliche Immobilien mit Ausnahme des sub. Nro. II. beschriebenen Hauses werden von dem Peter Walbröhl zu Kurrighoven eigenthümlich benutzt. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien für das Jahr 1827 beträgt 11 Thl. 10 Sg. 3 Pf.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. II. zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, am 30. Juni 1827. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Anstehen des in Siegburg wohnenden Handelsmannes Abraham Samuel, welcher Domizil bei Herrn Notar Strunck in Hennef wählt, Gläubigers gegen die Erben des in Hennef verstorbenen Scheffen Joseph Patt und der ebenfalls verlebten Maria Anna Hoitz, als Gerhard Patt, Ackerer in Hennef, die Ehe- und Ackersleute Heinrich Schellberg und Gertrud Patt in Buisdorf, Kanton Königswinter; den Ackerer Jakob Tichart in Weingartsgasse, für sich und als Vormund seiner mit der verlebten Anna Maria Patt gezielten, ohne Gewerb bei ihm wohnenden minderjährigen Tochter Maria Johanna Tichart, sollen die nachstehend benannten, in der Sammtgemeinde Hennef und Lauthausen, Kanton Hennef im Siegkreise gelegenen den besagten Erben zugehörigen Immobilien am Mittwoch den 26. September 1827 Morgens 9 Uhr in dem gewöhnlichen Audienzlokal des hiesigen Friedensgerichts, für das beigefügte Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

1. Das in Hennef gelegene Haus sammt Scheune, Stallung, Hoflage und unterliegendem Grund. Diese Immobilien liegen in Hennef zwischen Herrn Kreisphysikus Lohmann, Johann Reuter und der Straße. Das Haus ist circa 40 Fuß lang und 19 Fuß tief, ist in Holz mit Lehmsachen aufgebaut, mit Ziegeln gedeckt, hat unten 3 Zimmer und die Küche, an dieser den Backofen, auf dem obern Stocke 3 Zimmer und Vorsöller, hiernach den Speicher, unter der Hauptstube den Keller. Die Scheune ist 50 Fuß lang, 20 Fuß tief mit Stroh gedeckt, an derselben der Schweinstall, der Pferdestall, Kuhstall nebst Schoppen ist 21 Fuß tief und 54 Fuß lang. Der Hofraum enthält 54 Ruthen 90 Fuß rheinisch; Angebot 400 Thlr. 2. Die Baumwiese in Hennef hält 102 Ruthen 10 Fuß rheinisch zwischen Debitoren und Staatsrath Fuchsius, zu 45 Thl. 3. Ackerland daselbst zwischen voriger Parzelle und der Straße 132 Ruthen 90 Fuß, zu 50 Thl. 4. Die Hoitzbitze zwischen Peter Wingen Erben, und Therese Strunck 1 Morgen 81 Ruthen 90 Fuß, zu 90 Thl. 5. Auf den Steinen zwischen Heinrich Hönscheid und Heinrich Friedrichs 38 Ruthen 10 Fuß, zu 5 Thl. 6. Am Rübenkäntchen zwischen Erben Heinrich Klostermann und verschiedenen 80 Ruthen 40 Fuß, 20 Thlr. 7. Am alten Steinwege ober dem Birnbäumchen zwischen Johann Reuter und Flurgränze 87 Ruthen 70 Fuß, zu 22 Thl. 8. Am alten Steinweg zwischen Ferdinand Moitzfeld und Peter Joseph Eimernacher, 52 Ruthen 90 Fuß, zu 15 Thl. 9. Oben im Siegfeld am Mühlenweg, zwischen Johann Büsgen und Wittwe Peter Bahn, 73 Ruthen 10 Fuß, zu 27 Thl. 10. Im Sauersbungart 119 Ruthen 30 Fuß zwischen den Debitoren und Anwand, zu 35 Thl. 11. Daselbst 42 Ruthen 40 Fuß Wiese zwischen Debitoren und Anschießende, zu 15 Thl. 12. Daselbst 5 Ruthen 30 Fuß Wiese zwischen Wittwe Peter Bahn und Joseph Kolarsch, zu 2 Thl. 13. Daselbst 9 Ruthen 30 Fuß Wiese zwischen Peter Moitzfeld und Sebastian Walterscheid, zu 4 Thl. 14. Daselbst 53 Ruthen Wiese zwischen Staatsrath Fuchsius und Peter Wingen Erben, zu 20 Thlr. 15. Unter der Bitze auf der Hochstadt, zwischen Johann Michel Dumont und Anton Lehmann 90 Ruthen 90 Fuß Ackerland, zu 25 Thlr. 16 Am Henneffer Damm zwischen Erben Wilhelm Schorn und Dietherich Jakobs 15 Ruthen 20 Fuß Ackerland zu 3 Thl. 17. Daselbst zwischen Dietherich Jakobs und Erben Peter Bös 39 Ruthen 60 Fuß Ackerland, zu fünf Thl. 18. Daselbst zwischen Mathias Weber und den Debitoren 92 Ruthen 30 Fuß Ackerland, zu 8 Thl. 19. Daselbst zwischen Johann Büsgen und der Flur Hennef, 134 Ruthen 70 Fuß Ackerland, zu 25 Thl. 20. Daselbst zwischen

Georg Müller und schließend auf die vorige 67 Ruthen 30 Fuß Ackerland, zu 8 Thl. 21. An den Ilmen zwischen Heinrich Hönscheid und Staatsrath Fuchsius 175 Ruthen 50 Fuß Ackerland, zu 50 Thl. 22. In der Gassenbitze neben Peter Wilhelm Ulpenich und Schessen Böhm circa 112 Ruthen Ackerland, zu 12 Thl. 23. Im Siegfelde circa 25 Ruthen Ackerland zwischen Mathias Weber, auf den Damm schießend, zu 1 Thl.

Die gesagten Immobilien werden theils von Debitoren selbst, theils von andern pachtweise benutzt, und sind nach dem Reinertrag von circa 14 Thaler besteuert.

Die Auszüge aus der Mutterrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Hennef, am 30. Mai 1827. Der Friedensrichter, Stein.

Auf Betreiben des Kaufmanns Heinrich Moll aus Mülheim am Rhein, wofür bei hiesigem Gastwirthen Joseph Kuttenkeuler Domizil gewählt ist, in eigenem Namen, und als Mandatar der übrigen Miterben der zu Mülheim am Rhein verlebten Rentnerinn Wittwe Heinrich Moll, geborne Wilhelmina Klein, sollen folgende, der Wittwe Theodor Stauf, geborne Christina Engels, Ackersfrau zu Stockum, Gemeinde Niederkassel, fort deren großjährigen Kindern Jakob Stauf, Ackerer daselbst, Eheleuten Taglöhner Heinrich Dahm und Anna Maria Stauf zu Kriesdorf, und Mathias Stauf, Bäckergesell zu Königsdorf, zugehörigen, in den Gemeinden Stockum und Uckendorf gelegenen Grundstücke, nämlich: 1) 1 Morgen Land an der Stockumerkaule, neben Leonhard Rheindorf und Wittwe Conzen; Erstgebot 20 Thl. 2) 1 Morgen Land nahe dabei, beiderseits neben Wittwe Braschoß; zu 20 Thl. 3) 3 Viertel Morgen Ackerland auf der Büssel, neben Land-Komthur und Christ. Becher; zu 15 Thl. 4) ½ Morgen Land daselbst, zwischen Graf von Nesselrode und Johann Zaun; zu 10 Thl. 5) ½ Morgen Ackerland im Honigsack, zwischen dem Landgraben und Christian Becker; zu 10 Thl. 6) ¼ Morgen Ackerland am Lindholzerweg neben Kloster Trolschlagen und Wittwe Braschoß; zu 15 Thl. — für das Gesammt-Erstgebot von 90 Thl., am Mittwoch den 17 Oktober laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Sämmtliche Grundstücke werden von den Schuldnern selbst benutzt. Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 6 Thl. 26 Sgr. 3 Pf.

Der deßfallsige Auszug aus der Steuermutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 16. Juni 1827. Der Königliche Friedensrichter, Engels.

Auf Betreiben der Eheleute Uhrmacher Christoph Müller und Elisabeth Schmelz, zu Elberfeld, wofür bei hiesigem Gastwirthen Joseph Kuttenkeuler Wohnsitz gewählt ist, sollen folgende, den Ehe- und Ackersleuten Christian Broel und Gertrud Zimmermann, zu Uckendorf zugehörigen, in den Gemeinden Uckendorf gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Ein Wohnhaus im Dorfe Uckendorf zwischen Johann Bernicken und Lambert Schneider, in Lehmwänden gebaut, mit Stroh gedeckt, hält außer Keller und Speicher, unten 2 Zimmer und eine Küche, oben 2 Zimmer, nebst dazu gehöriger Stallung, Scheune, Hofrecht und Gärtchen, für das Erstgebot von 40 Thl. 2. 93 Ruthen Garten im Haubenport, zwischen Johann Bernicken und Lambert Schneider; Erstg. 13 Thl. 3. 9 Ruthen Garten im Greuel, neben Johann Zaun und Andreas Holzer, Erstg. 3 Thl. 4. 9 Ruthen Garten daselbst, zwischen Johann Breuer und Niederkasseler Straße; Erstg. 3 Thl. 5. 1 Morgen Ackerland im großen Lohfeld, neben Peter Joseph Kerp und Laurenz Steeg; Erstg. 15 Thl. Ueberhaupt 74 Thl., am Samstag den 27. Oktober laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien werden von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer des laufenden Jahres ist zu 6 Thl. 11 Pf. angeschlagen. Der deßfallsige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 20. Juni 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden, bei dem Herrn Gerichtsschreiber Cornelius Mockel in Lechenich, zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens Domizil wählenden Kleidermachers Adam Becker,

und auf Betreiben seines Bevollmächtigten des zu Lechenich wohnenden Steuer-Einnehmers Herrn Arnold Joseph Kleinertz, sollen am 10. Oktober dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte des Cantons Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, die hier unten bezeichneten, im Kreise Lechenich, theils in der Bürgermeisterei Lommersum, theils in der Bürgermeisterei Weilerschwist gelegenen Grundstücke, welche am 24. des letztverflossenen Monats März gegen den zu Dercum wohnenden Ackersmann Mathias Decker, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehegattinn Catharina Kalker erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, namentlich: Theodor, Heinrich und Anna Catharina Decker, Schuldner des gedachten Adam Becker, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, diesen Schuldnern zugehören, und von denselben benutzt werden, zum öffentlichen Verkaufe für die von dem Gläubiger gethanen, bei jedem Grundstücke erwähnten Erstgebote ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1) 2 Viertel und 3 Pinten Ackerland im Lommersumer Felde am Wichtericher Wege neben Erben Leonard Decker und Gottfried Peil. Erstgebot 14 Thl. 2) 2 Viertel Ackerland im nämlichen Felde am Friesheimer Wege neben Gottfried Jonen und Andreas Kayser zu 10 Thl. 3) 5 Pinten Ackerland im nämlichen Felde im kleinen Röttchen neben Theodor Kindgen und Erben Leonard Decker; zu 7 Thl. 4) 2 Viertel Ackerland ebendaselbst neben Christian und Johann Dieffenthal; zu 10 Thl. 5) anderthalb Viertel Ackerland im Ottenheimer Felde an der Ottenheimer Gasse neben Christian Kremer und Graf von Lohe; zu 7 Thl. 6) 2 Viertel Ackerland im Dercumer Felde ausm Hessen neben Heinrich Kannen und Gottfried Münz; zu 10 Thl. 7) 2 und $\frac{1}{2}$ Viertel Ackerland im nämlichen Felde unter dem Heckelchen neben Mathias Schmitz und einer Gewande; zu 12 Thl. 8) 5 Pinten Ackerland im nämlichen Felde am Hunnenpfahl neben Johann Hartzheim und Erben Hubert Becker; zu 6 Thl. 9) 2 Pinten Wiese im nämlichen Felde an der Hausweiler-Gasse neben Hilger Wingen und Joseph Schlauß; zu 3 Thl. 10) anderthalb Viertel Wiese im nämlichen Felde gegen der Pferdsweide neben Christian Beckers und Leonard Decker; zu 8 Thl. 11) 5 Viertel Sommerwiese in den Altarbenden neben Bertram Felten, der Erft und einer Hecke; Erstgebot 25 Thl. 12) 1 Morgen Ackerland, gelegen im Metternicher Felde am Weiler Wege, neben Reiner Berrisch und Peter Schmitz; zu 20 Thl. 13) 3 Viertel Ackerland im nämlichen Felde in der kleinen Heide, neben Johann Müller und Mathias Roleff; zu 15 Thl. 14) 1 Viertel Ackerland im nämlichen Felde an der Burg eilf Morgen, neben Johann Biermann und Herrn Daniels; zu 5 Thl.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuer- und Kataster-Mutterrollen, gemäß welchen die Grundstücke für das laufende Jahr für die Summe von 5 Thl. 10 Sgr. im Grundsteuer-Betrag angesetzt sind, so wie die Kaufbedingnisse, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 8. Juni 1827. Der Friedensrichter, Franz Correns.

Provisorische Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln vom vier und zwanzigsten April achtzehnhundert sieben und zwanzig, wird am Samstag den achtzehnten August laufenden Jahrs achtzehn hundert sieben und zwanzig, Morgens zehn Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten, mit diesem Verkauf beauftragten, in der Stadt Köln am Rhein residirenden und wohnenden Königlich Preußischen Notars Peter Joseph Roffers hierselbst unter Goldschmied Nummero I,

„das dahier zu Köln auf der Breitenstraße gelegene, mit der alten Nummer vier tausend sechs hundert „zwanzig (neuen Nummer dreizehn) bezeichnete Haus nebst Garten und sonstigem Zubehör.

einer präparatorischen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dieser Verkauf geschieht auf Anstehen des dahier in Köln wohnenden Kaufmannes Herrn Ludwig Heller, in seiner Eigenschaft als Syndik des Fallitments von Peter Vitalis Ruegenberg, Theilungs-Kläger, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Rückel,

Gegen

1) Joseph Andreas Spitz, Universitäts-Rendant, zu Bonn wohnhaft;
2) Johann Wilhelm Spitz, Buchhändler;
3) die Eheleute Peter Vitalis Ruegenberg, ohne Gewerb, und Catharina geborne Spitz, alle zu Köln wohnhaft;

4) Joseph Laurenz Spitz, Königlicher Bau-Kondukteur, wohnhaft zu Ruhrort;
5) Maria Cäcilia Heiden, Wittwe Spitz, in Düsseldorf wohnhaft, Theilungs-Beklagte ohne Anwalt.
Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.
Köln am Rhein, den 20. Juli 1827.

P. J. Roffers.

Verkauf oder Wiederverpachtung.

Höherer Weisung zufolge soll in dem Gasthause zum rothen Hause zu Vergheim den 27. August l. J., Morgens 9 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe und Dinstag den 28. nämlichen Monats um die nämliche Stunde zur Wiederverpachtung von 1 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß Land, gelegen zu Garsdorf, verpachtet bis den 1. September 1827 an Mathias Bindgen von Garsdorf für jährlichs 4 Rthlr., geschritten werden.
Köln, den 4. August 1827.

Der Domainen-Rath, Lützeler.

Verpachtung.

Am Montag den 13. dieses Monats, Nachmittags um 4 Uhr, soll die hiesige Gemeinde-Jagd auf dem Stadthause dahier öffentlich an den Meistbietenden auf 6 stete Jahre verpachtet werden.
Mülheim, den 4. August 1827.

Der Bürgermeister, Alster.

Bekanntmachung.

Zwischen Poll und Deutz ist gestern Abends der hierunten signalisirte Faßbinder Peter Peters aus Köln beim Baden im Rhein ertrunken, und ersuche ich daher die betreffenden Polizeibehörden, beim etwaigen Anlanden der Leiche das Erforderliche wegen Ermittelung der Identität und Eintragung in die Personenstandes-Register zu verfügen.
Köln, den 3. August 1827.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement.

Alter: 36 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augen und Augenbrauen: braun; Nase: mittelmäßig; Mund: desgl.; Zähne: gut; Bart: braun: Kinn: gegrübt; Gesicht: rund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: eine kahle Glatze.

Steckbriefe.

Der unten näher beschriebene Detinirte, Johann Theodor Meurs, ist am 31. Juli, um 1 Uhr Mittags, aus hiesiger Arbeits-Anstalt entwichen.

Alle resp. Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben zu wachen, und, im Betretungsfalle, ihn an unterzeichnete Stelle gefänglich zurück liefern zu lassen.

Brauweiler, den 1. August 1827. Die Direktion der Anstalt.

Person-Beschreibung

Johann Theodor Meurs; Gewerbe: ohne; Alter, 31 Jahre; Geburtsort: Emmerich, Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf; Geburts- und letzter Wohnort: Emmerich; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: blond; Schnitt der Haare: kurz; Stirne: hoch, bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: roth; Kinn: rund; Gesichtsform: länglich, hager; Gesichtsfarbe: gesund.

Die bei der Entweichung angehabten Kleidungsstücke bestanden in: einer Jacke von grautrillichenem Wergleinen, einer Hose desgleichen, einem Hemde von Wergleinen, und ein Paar lederne Schuhe, auch eine blautuchene Kappe mit einem Schirm.

Steckbrief

gegen den nachbenannten am 25. Juli c. vom 28. Infanterie-Regiment aus der Garnison Köln entwichenen Musquetier Heinrich Louis.

Signalement.

Heinrich Louis, 21 Jahr alt, 4 Monat gedient, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, aus Rouperath, im Kreise Rheinbach, Regierungsbezirk Köln gebürtig, katholischer Religion, hat schwarze Haare, schwarze Augen, schwarze Augenbraunen, mittelmaßige Nase und Mund, rundes Kinn, graunarbige Gesichtsfarbe, mittelmäßiger Statur und als besonderes Kennzeichen stets eine lächerliche Miene.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer blauen Tuchjacke, grauen Tuchhosen, einer Dienstmütze, Halsbinde und einem Paar Halbstiefeln.

Aachen, den 2. August 1827.

In Abwesenheit des Regiments-Kommandeurs,
v. Reizenstein, Oberstlieutenant und Kommandeur des Füsilier-Bat.

Im Monat Juni d. J. wurden im Kreise Adenau mehrere Betrügereien und Diebstähle von einem Unbekannten verübt, welcher wahrscheinlich ein Deserteur ist, dessen Signalement ich unten mittheile. Dieses Individuum nahm verschiedene Namen an, u. a. Jacob Haus aus Düsseldorf; sein wahrer Name soll Carl Silberkohl, und sein Geburtsort Glaevenrath bei Solingen seyn.

Indem ich das Publikum vor diesem Betrüger warne, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben genau Acht zu geben, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 2. August 1827. Königl. Ober-Prokurator, A. A. Bessel.

Signalement.

Alter etwa 24 Jahre, Größe etwa 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Zähne: gesund; Nase: dick und groß; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe blaß und von der Sonne verbrannt; Wuchs: schlank; auf dem rechten Arme die Buchstaben C. S. einpunktirt.

Kleidung: blaue Tuch-Mütze mit einem kleinen Schirm; blauer Kittel; schwarze manchesterne und blaue Tuch-Hosen; Halbstiefel und feine leinene Socken.

Wiederergreifungen.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 29. Stück des Amtsblatts, Seite 259, als Deserteur signalisirte Füsilier, August Buchholz, ist wieder ergriffen, und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abgeliefert worden.

Köln, den 30. Juli 1827. Königl. Preuß. Reg., Abthl. d. Innern.

Der unterm 23. c. gegen Johann Flatten dahier erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, weil der Beschuldigte inmittelst verhaftet und der gerichtlichen Behörde überliefert worden ist.

Köln, den 30. Juli 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Diebstähle.

In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August c. sind hierselbst unter andern folgende Gegenstände gestohlen worden, als nämlich:

1. Fünf Mannshemde, wovon zwei mit C. S. und eins mit J. S. gezeichnet; 2. drei Paar halbe baumwollene Strümpfe, gez. 2 3 4; 3. ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, gez. Nro. 5; 4. zwei Frauenhemde, gez. P. S. Nro. 6; 5. ein weißes nesselnes Kopftuch, gez. A. T.; 6. ein weiß gesticktes Kopftuch, gez. A. M. B.; 7. ein Frauenhemd, gez. A. M. B.

Jeder, der über den Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche ohne Zeitverlust der hiesigen Stelle zur weitern Veranlassung mitzutheilen.

Köln den 2. August 1827. Der Königl. Ober-Prokurator, Berghaus.

In der Nacht vom 25—26. Juli c. sind zu Eitorf, im Siegkreise, nachbeschriebene Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden:

1. Eine Kassenanweisung von 5 Thalern; 2. zehn bis zwölf französische und braaänter Kronenthaler; 3. ein doppelter Souverain'or, 18 As zu leicht; 4. ein goldener nicht massiver Siegelring, der an der Seiten auf verschiedenen Stellen eingedrückt, mit einem Carniol, wovon an einer Seite ein Stückchen ausgebrochen; 5. ein eiserner Siegelring, Berliner Fabrik, oben auf der Platte eine Krone gravirt; 6. ein einfach goldener Ring, mit einem Stiefmütterchen (viola tricolor); 7. eine von Haaren geflochtene, in der Mitte zerbrochene Uhrkette, an beiden Enden mit Gold eingefaßt; 8. ein statt Pettschaft dienender Granat-Apfel mit Tomback eingefaßt; endlich 9. eine silberne Uhrkette, die über die Weste getragen wird, circa 5 Loth schwer, 3 ½ bis 4 Ellen lang.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, der über die Diebe oder über die gestohlenen Sachen etwas in Erfahrung bringen sollte, solches der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Obrigkeit zur weitern Beförderung ungesäumt anzuzeigen.

Bonn, den 3. August 1827. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 33.

Dinstag, den 14. August 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 202. Katholische Hauskollekte. D. 3579.

Das Königl. Ober-Präsidium zu Coblenz hat der armen katholischen Pfarrgemeinde zu Eller, Landkreises Düsseldorf, als Beihülfe zu den Kosten des nothwendig gewordenen Neubaues ihrer Kirche, eine allgemeine katholische Haus-Kollekte in den Rheinprovinzen bewilligt.

Die Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach angewiesen, diese Haus-Kollekte baldigst abhalten zu lassen und wegen Einsendung der eingesammelten Beiträge nach Vorschrift zu verfahren.

Köln, den 4. August 1827.

Nro. 203. Aufforderung. C. 7917.

Unterm 3. Februar d. J. ist bei uns ein Staatsschuldschein unter Couvert und ohne daß sich der Besitzer namhaft gemacht hätte, wahrscheinlich Behufs Ausreichung der neuen Zins-Koupons Series V eingegangen und bis jetzt nicht wieder zurückgefordert.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Staatsschuldscheines wird daher hierdurch aufgefordert, sich Behufs dessen Rückgabe bei uns zu melden und zu legitimiren.

Köln, den 6. August 1827.

Nro. 204. Kreis-Benennung. B. 6981.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. Februar d. J. genehmigt hat, daß Euskirchen statt Lechenich zum Hauptort des bisherigen Kreises Lechenich und zum Sitz der Kreisbehörden bestimmt werde, und die Verlegung nunmehr Statt gefunden hat, so wird dies sämmtlichen Behörden und dem Publiko bekannt gemacht, mit dem Zusatze: daß dieser Kreis fortan „Kreis Euskirchen" genannt werden wird.

Köln, den 7. August 1827.

Nro. 205. Erledigung der kathol. Pfarrstelle zu Oberkassel. D. 3656.

Die katholische Pfarrstelle zu Oberkassel im Siegkreise, Königl. Patronats, ist durch die anderweite Beförderung des Pfarrers Hund erledigt.

Die zur Annahme dieser Stelle lusttragenden Geistlichen werden daher aufgefordert, unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse deßfalls schriftlich bei uns einzukommen.

Köln, den 8. August 1827.

Nro. 206. Eichung der Fässer zur Verhütung unrichtiger Deklarationen über den Weingewinn B. 6898.

Es ist höhern Orts bemerkt worden, daß in den hiesigen Provinzen bei Weinsteuer-Defraudationen mittelst unrichtiger Angabe des Wein-Gewinnes häufig die Entschuldigung vorgebracht wird, daß dem Defraudanten der wahre Inhalt der angekauften Fässer in Preußischen Quarten nicht bekannt gewesen sey, so wie denn auch die unhaltbare Ausrede gebraucht wird, daß der Inhalt solcher Fässer wegen Entfernung des Eichamts nicht habe ermittelt werden können.

Hiebei ist auch zur Anzeige gekommen, daß auf die Bestimmung des §. 26. der Maaß- und Gewicht-Ordnung vom 16. Mai 1816, wonach kein Böttcher ein neues oder durch Einsetzung neuer Dauben verändertes Gefäß, worin Wein, Bier, Branntwein und ähnliche Flüssigkeiten verkauft werden, aus den Händen geben soll, ohne darauf die Berliner-Quartzahl und seinen Stempel einzubrennen, von den Polizeibehörden wenig beachtet werde.

In Gefolge des uns gewordenen höhern Auftrags sehen wir uns daher veranlaßt, den Polizei-Behörden strenge zu empfehlen, über die genaue Befolgung der Bestimmung des bezogenen §. 26. der Maaß- und Gewichts-Ordnung, gehörig zu wachen.

Köln, den 9. August 1827.

Nro. 207. Eröffnung der niedern Jagd. C 8264.

Die kleine oder niedere Jagd in dem hiesigen Regierungs-Bezirk wird für dieses Jahr wegen der frühen Erndte ausnahmsweise von der Regel am 24. d. M. eröffnet, welches den Jagd-Berechtigten unter Erneuerung der gesetzlichen Bestimmungen wegen Verhütung von Schaden bei Ausübung derselben, hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Köln, den 10. August 1827.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Nro. 208. Auflösung der K. Liquidations-Kommission der Forderungen an Frankreich für die Rheinprovinzen zu Aachen

Das Königl. hohe Finanz-Ministerium, auf dessen General-Verwaltung der Restangelegenheiten die höhere Leitung der noch abzumachenden Forderungen an den Französischen Aversional-Fonds ohnlängst übergegangen ist, hat mittelst Rescripts de dato Berlin, den 25. d. M., die Auflösung der seit dem Jahre 1816 hier bestandenen General-Liquidations-Kommission der Forderungen an Frankreich für die Rheinprovinzen verfügt, und gleichzeitig bestimmt, daß die Abwickelung deren Geschäfte von der Königl. Regierung hierselbst bewirkt werden soll.

Indem die unterzeichnete Behörde bei heutiger Einstellung ihrer Funktionen solches hiermit bekannt macht, entledigt sie sich zugleich der angenehmen Pflicht, nachstehend eine summarische Uebersicht von dem Erfolge ihrer eilfjährigen Wirksamkeit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und den sämmtlichen Behörden und Beamten in den Königl. Rheinprovinzen, welche sie dabei treu und redlich unterstützt haben, den verbindlichsten Dank für ihre deßfallsigen wohlthätigen Bemühungen im Allgemeinen und besonders hierdurch abzustatten.

Zugleich wird bemerkt, daß die sämmtlichen Rechnungen der unterzeichneten Kommission bis zum Jahre 1825 einschließlich von der Königl. Ober-Rechnungskammer zu Potsdam dechargirt sind, und die nicht bedeutenden Rechnungen des Jahres 1826 derselben zur Dechargirung vorliegen.

Aachen, den 31. Juli 1827.

Die Liquidations-Kommission der Forderungen gegen Frankreich für die Rheinprovinzen.

v. Reiman. Cramer.

Summarische Hauptübersicht des Liquidations-Geschäftes der Forderungen an Frankreich aus den Königlichen Rheinprovinzen, am 31. Juli 1827.

Es sind gegen Frankreich reklamirt und angemeldet worden, überhaupt .		57,633,747 Frs.
Hierauf sind:		
1. vergütigt laut der hier unten folgenden Nachweisung	34,543,875 Frs.	
2. ausgefallen und verworfen.	22,931,107 „	
Zusammen . . .	57,474,982 „	57,474,982 „
Diese abgezogen blieben demnach noch abzumachen		158,765 „

worüber die Verhandlungen bei der höhern Behörde beruhen.

Nachweisung der vergütigten Forderungen, nach den verschiedenen Cathegorien.

	Betrag der festgestellten Liquidationen.
1. Zinsen der inscribirten Schulden seit 1793 und 1794 bis zum Tage der Inscription	3,520,595 Frs.
2. Zinsen von nicht gerichtlichen Depositen, welche zu den Landes-Anleihen der Herzogthümer Jülich und Berg beigenommen worden, seit 1793 und 1794 bis Ende 1813	55,385

	Betrag der festgestellten Liquidationen.
3. Desgleichen von Grundrenten	8,012 Frs.
4. Zinsen der nicht inscribirten Landesschulden des Churfürstenthums Köln	2,052,952
5. Desgleichen des Herzogthums Kleve	230,640
6. Desgleichen des Herzogthums Jülich	171,183
7. Desgleichen des Churfürstenthums Trier	811,828
8. Desgleichen der freien Reichsstädte Aachen und Köln und der Länder Meurs, Geldern und Kreseld	65,188
9. Zinsen der nicht inscribirten Domainenschulden des Churfürstenthums Köln.	386,106
10. Desgleichen des Churfürstenthums Trier	512,942
11. Desgleichen des Herzogthums Jülich	206,336
12. Vergütung der auf das linke Rheinufer fallenden Kapitalbeträge von den Domainenschulden des ehemaligen Churfürstenthums Trier nebst Zinsen pro $18\frac{1}{12}$ respektive bis zur Feststellung	884,395
13. Desgleichen des Churfürstenthums Köln	586,978
14. Desgleichen des Herzogthums Jülich	606,049
15. Seitens der französischen Regierung von der allgemeinen Liquidation ausgeschlossene Landes- und Korporationsschulden	1,297,436
16. Verbriefte Schulden aufgehobener Korporationen	834,370
17. Buchschulden aufgehobener Korporationen	227,516
18. Beiträge der eingepolderten Domainen zu den Schulden der Deichschau-Associationen des Herzogthums Kleve und des Fürstenthums Meurs	231,163
19. Gerichtliche Depositen und Konsignationen	108,867
20. Bei der Amortisations- und der Service-Kasse zu Paris hinterlegte Fonds der Gemeinden und öffentlichen Anstalten	198,168
21. Erstattung der Kaufpreise von in Gemäßheit des Gesetzes vom 20. März 1823 eingezogenen Gemeindegütern	1,541,904
22. Kautionen rechnungspflichtiger Beamten	1,924,480
23. Desgleichen nichtrechnungspflichtiger Beamten	631,172
24. Zahlungsmandate auf französische Kassen	402,026
25. Bons und Certifikate der Amortisationskasse	234,415
26. Civil- und geistliche Pensionen aller Art	945,585
27. Militairpensionen	18,642
28. Gehaltsrückstände und Gratifikationen	259,101
29. Militairsold	744,822
30. Unrechtmäßig erhobene Konscriptions-Indemnitätsgelder	9,617
31. Allerhand Natural-Militair-Lieferungen, sowohl an Truppen als Magazine und Festungen	4,015,930
32. Pferdelieferungen	204,425
33. Vorspannsleistungen	178,484
34. Kosten der Spitäler	343,822
35. Kosten der Arresthäuser	95,726
36. Allerhand Militairkosten	1,303,367
37. Entschädigungen wegen Zerstörung von Gebäuden zur Sicherheit der Festungen	799,412
38. Kosten wegen Arbeiten zum öffentlichen Nutzen	686,256
39. Entschädigung für weggenommene Ländereien bei Anlegung von Straßen und Kanälen	513,369
40. Forderungen wegen Anlegung des Katasters	120,292

	Betrag der festgestellten Liquidationen.
41. Miethe der zum öffentlichen Dienste hergegebenen Gebäude	14,787 Frs.
42. Unterstützungen und Belohnungen	23,983
43. Allerhand Forderungen an die Domainen-Verwaltung	121,404
44. Desgleichen an die Forstverwaltung	46,691
45. Desgleichen an die Verwaltung der vereinigten Abgaben	25,103
46. Desgleichen an die Postverwaltung	35,016
47. Desgleichen an die Steuerverwaltung	2,975
48. Erstattung von Kaufpreisen unrechtmäßig sequestrirter Güter	54,320
49. Erstattung des Werths der, in Folge des Nossener Dekrets saisirten Waaren und der für Baumwolle gezahlten Abgaben	1,816,678
50. Erstattung der von französischen Behörden in Festungen gemachten Anleihen.	9,000
51. Erstattung unrechtmäßig eingezogener Barriere-Einkünfte.	23,808
52. Desgleichen der von den französischen Behörden bei ihrem Abzuge von Düsseldorf mitgenommenen Bestände der Retraitekasse und des Lotterie-Fonds des ehemaligen Großherzogthums Berg	64,000
53. Schulden der Stände des ehemaligen Großherzogthums Luxemburg . .	7,755
54. Desgleichen der ehemaligen Abteien Malmedy und Stavelot	18,365
55. Allerhand Forderungen verschiedener Art	154,948
56. Allerhand Lieferungen, Leistungen, Steuerüberzahlungen und Einbußen aus den ersten Jahren der französischen Republik, über welche die französischen Gesetze die Decheance ausgesprochen hatten	4,155,750
57. Unterstützungen für erlittene Verluste	336
Summa	34,543,875
Diese besteht:	
a. aus rechtsbegründeten Forderungen	29,034,248
b. aus Forderungen, welche ohne Rechtsanspruch bloß aus Billigkeitsgründen vergütigt sind	5,509,627
Gleiche Summe . . .	34,543,875

Bemerkungen.

1. Bis zum Abschluß der Konvention vom 25. April 1818 sind die Zahlungen in Renten auf das große Buch Frankreichs erfolgt, und dieselben nach dem jedesmaligen Kurs versilbert worden;
2. Von dieser Epoche an bis zum März 1821 erfolgten die Vergütungen aus dem von Frankreich in Renten gezahlten Aversional-Quantum ebenfalls baar, mittelst Versilberung der Renten in Paris.
3. Vom März 1821 bis jetzt wurden die Vergütungen im Allgemeinen in Staatsschuldscheinen gewährt, und zwar für die rechtsbegründeten Forderungen nach dem Kurse am Tage der Feststellung, für die Billigkeits-Forderungen aber nach dem Nominalwerth.

Aachen, den 31. Juli 1827.

Königl. Liquidations-Kommission der Forderungen gegen Frankreich für die Rheinprovinzen.

v. Reiman. Cramer.

Personal-Chronik.

Der Geistliche Joseph Iven ist unterm 11. Mai c. zum Vikar in Eßweiler, Kreises Bergheim ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 33.

Köln, Dinstag den 14. August 1827.

Bekanntmachungen.

Höherer Weisung zufolge soll im Gasthofe zum rothen Hause in Bergheim, Montag den 27. August l. J., Morgens 9 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe, und Dinstag den 28. nämlichen Monats um die nämliche Stunde zur Wiederverpachtung nachbeschriebener, im Landkreise Bergheim gelegenen Domanial-Grundstücken, unter den gewöhnlichen Bedingungen, geschritten werden:

1) Eine Ackerparzelle, gelegen zu Kierdorf, haltend 9 Morgen 172 Ruthen 64 Fuß, verpachtet bis den 1. September 1827 an Michael Hilgers von Kierdorf, für 26 Thlr. einschließlich 7½ Thlr. Gold.

2) Eine dito gelegen zu Kierdorf, haltend 171 Ruthen, verpachtet bis den 1. September 1827 an Joseph Petrozzi von Blirken, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr.

3) Eine dito gelegen daselbst, haltend 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Franz Adam Joist von Kierdorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr. 15 Sgr.

4) Eine dito haltend 2 Morgen 35 Rth. 8 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Joseph Blatzbecker von Kierdorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 7½ Thlr. einschl. 2½ Thl. Gold.

5) Eine dito haltend 6 Morgen 48 Rth., gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Joh. Klepper von Blircken, für eine jährl. Pachtabgabe von 20 Thl. einschl. 5 Thl. Gold.

6) Eine dito haltend 8 Morgen 132 Rth. 16 Fuß, gelegen zu Blircken, verp. bis den 1. Sept. 1827 an Wilh. Konrads von Blircken, für eine jährl. Pachtabgabe von 22 Thl. 15 Sgr. einschl. 7½ Thl. Gold.

7) Eine dito haltend 17 Morgen 77 Rth. 4 Fuß Magdeb. Maaß, verp. bis den 1. Sept. 1827 an Peter Joseph Hollender von Frauweiler, für eine jährl. Pachtabgabe von 40 Thl. einschl. 12½ Thl. Gold.

8) Eine dito haltend 1 Morgen 162 Ruthen, gelegen zu Frauweiler, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Mathias Sunn von Bedburg, für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thl. einschl. 2½ Thl. Gold.

9) Eine dito gelegen zu Garsdorf, haltend 6 Morgen 100 Ruthen, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Wittwe Adam Wesch von Garsdorf, für 21 Thl. einschl. 7½ Thl. Gold.

10) Eine dito gelegen daselbst, haltend 2 Morgen 169 Rth., verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Reiner Toeller von Frauweiler, für eine jährl. Pachtabgabe von 10 Thl. einschl. 2½ Thl. Gold.

11) Eine dito gelegen zu Blircken, haltend 4 Morgen 173 Rth. 25 Fuß, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Heinr. Freyhalz von Blircken, für eine jährl. Pachtabgabe von 12 Thlr. einschl. 5 Thl. Gold.

12) Eine dito haltend 11 Morgen 36 Rth. 73 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Septemb. 1827 an denselben, für eine jährliche Pachtabgabe von 25 Thl. einschl. 7½ Thlr. Gold.

13) Eine dito haltend 6 Morgen 39 Rth., gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. September 1827 an Gerhard Porschen von Blircken für eine jährliche Pachtabgabe von 16 Thl. einschl. 5 Thl. Gold.

14) Eine dito gelegen zu Garsdorf, haltend 168 Ruthen 6 Fuß, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Johann Abts von Montagsende, für eine jährl. Pachtabgabe von 3 Thl.

15) Eine dito von 5 Morgen 37 Rth., gelegen zu Bedburg, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Wilh. Jobs von Bedburg, für eine jährl. Pachtabgabe von 14½ Thl. einschl. 5 Thl. Gold.

16) Eine dito gelegen zu Buchholz, verpachtet bis den 1. September 1827 an Jakob Iven von Buchholz, für eine jährliche Pachtabgabe von 9 Thl. einschl. 2½ Thl. Gold.

17) Eine dito gelegen zu Geddenberg, haltend 36 Morgen 1 Ruthe, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Peter Freyhalz von Geddenberg, für eine jährl. Pachtabgabe von 85 Thl. einschl. 27½ Thl. Gold.

18) Eine dito gelegen zu Kierdorf, haltend 6 Morgen 133 Rth., verp. bis den 1. Sept. 1827 an Laurenz Dickhauß von Niederembt, für eine jährl. Pachtabgabe von 17 Thl. einschl. 5 Thl. Gold.

19) Eine dito gelegen zu Bedburg, haltend 16 Morgen 104 Rth., verpachtet bis den 1. Sept 1827 an Anton Cremer von Bedburg, für eine jährl. Pachtabgabe von 48 Thl. einschl. 15 Thlr. Gold.

20) 2 Morgen 74 Ruthen 72 Fuß Wiesen, gelegen zu Bedburg, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Johann Reiner Fischer von Bedburg, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr.

21) Eine Ackerparzelle von 2 Morgen 82 Ruthen 19 Fuß und ein Garten von 28 Ruthen 15 Fuß, gelegen zu Bedburg, verpachtet bis den 1. September 1827 an W. Rommerskirchen von Bedburg, für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thlr.

22) Eine dito von 1 Morgen 156 Rth. 12 Fuß, gelegen zu Bedburg, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Anton Sunn von Bedburg, für eine jährl. Pachtabgabe von 6 Thl. einschl. 2¼ Thl. Gold.

23) Eine dito von 6 Morgen 40 Ruthen 41 Fuß, gelegen zu Winkelheim, verp. bis den 1. Sept. 1827 an Joh. Jaspers von Winkelheim, für eine jährl. Pachtabgabe von 8 Thl. einschl. 2½ Thl. Gold.

24) Eine dito von 2 Morgen 88 Rth. 16 Fuß, gelegen zu Bedburg, verp. bis den 1. Sept. 1827 an Heinrich Jakobs von Bedburg, für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thl. einschl. 2½ Thlr. Gold.

25) Eine dito von 7 Morgen 165 Ruthen 51 Fuß, gelegen zu Frauweiler, verp. bis den 1. Sept. 1827 an Peter Stupp von Frauweiler, für eine jährliche Pachtabgabe von 37 Thl. einschl. 12½ Thlr. Gold.

26) Eine dito von 6 Morgen 152 Ruthen 45 Fuß, gelegen zu Broich, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Heinrich Bongart von Broich, für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thl.

27) Eine Ackerparzelle von 2 Morgen 32 Ruthen 14 Fuß, verpachtet bis den 1. September 1827 an Heinrich Schütz von Rath, für eine jährliche Pachtabgabe von 10 Thl. 15 Sgr. einschl. 2½ Thl. Gold.

28) Eine dito von 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß verpachtet bis den 1. September 1827 an denselben für eine jährliche Pachtabgabe von 9 Thl. 7 Sgr. 6 Pf. einschließlich 2½ Thl. Gold.

29) Eine dito von 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß, gelegen zu Rath, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Heinrich Schütz von Rath, für eine jährliche Pachtabgabe von 13 Thl. einschl. 2½ Thl. Gold.

30) Eine dito von 3 Morgen 48 Ruthen 21 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an denselben, für eine jährliche Pachtabgabe von 11 Thl. einschl. 2½ Thl. Gold.

31) Eine dito von 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß, gelegen zu Rath, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an denselben, für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thaler.

32) Eine dito von 4 Morgen 174 Ruthen 33 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. September 1827 an denselben, für eine jährliche Pachtabgabe von 20 Thl. einschl. 5 Thl. Gold.

33) Eine dito von 3 Morgen 76 Rth. 22 Fuß, gelegen zu Kierdorf, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Peter Fischer von Kierdorf, für eine jährl. Pachtabgabe von 13 Thl. einschl. 5 Thl. Gold.

34) Eine dito von 2 Morgen 133 Rth., gelegen zu Garsdorf, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Winand Wiedenfeld von Rath, für eine jährl. Pachtabgabe von 8 Thl. einschl. 2½ Thl. Gold.

35) Eine dito von 4 Morgen 64 Rth. 29 Fuß, gelegen zu Frauweiler, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Peter J. Hollender von Frauweiler, für eine jährl. Pachtabgabe von 12 Thl. einschl. 12½ Thlr. Gold.

36) Eine dito von 2 Morgen 127 Ruthen, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. September 1827 an Johann Schäffer von Frauweiler, für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thlr.

37) Eine dito von 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß, verpachtet bis den 1. September 1827 an Johann Kares von Frauweiler, für eine jährliche Pachtabgabe von 7 Thl. einschl. 2½ Thlr. Gold.

38) Eine dito von 2 Morgen 88 Rth. 16 Fuß, gelegen zu Kierdorf, verpachtet bis den 1. September 1827 an Godfried Hartmann modo Wilhelm Schmitz von Blircken für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thl. 16 Sgr. 11 Pf.

39) Eine dito von 3 Morgen 20 Rth. 50 Fuß, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Godfried Hartmann von Kierdorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 9 Thl. einschl. 2½ Thl. Gold.

40) Eine dito von 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß, verpachtet bis den 1. September 1827 an Christ. Wachendorff von Blircken, für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thl. 7 Sgr. 6 Pf.

41) Eine dito von 1 Morgen 103 Ruthen 8 Fuß, gelegen zu Blircken, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Georg Pelzer von Blircken, für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thl.

42) Eine dito von 171 Ruthen, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. September 1827 an Anton Wacker von Blircken, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr. 5 Sgr.

43) Eine dito von 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an die Wittwe Wirtz von Blircken, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thl.

44) Eine dito von 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Casp. Töller von Blircken, für eine jährl. Pachtabgabe von 7 ½ Thlr. einschl. 2 ½ Thlr. Gold.

45) Eine Ackerparzelle von 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß, gelegen zu Bedburg, verpachtet bis den 1. September 1827 an Reiner Gierling von Bedburg, für eine jährliche Pachtabgabe von 7 Thl. 15 Sg. einschließlich 2 ½ Thl. Gold.

46) Eine dito von 25 Morgen 93 Ruthen 67 Fuß, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Reiner Gierling von Bedburg, für eine jährliche Pachtabgabe von 14 Thl. 7 Sg. 6 Pf. einschl. 5 Thl. Gold.

47) Eine Wiese von 4 Morgen 64 Ruthen 29 Fuß, gelegen zu Bedburg, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an denselben, für eine jährliche Pachtabgabe von 10 Thl. 15 Sg. einschl. 2 ½ Thl. Gold.

48) Eine dito von 2 Morgen 32 Ruthen 14 Fuß, gelegen zu Frauweiler, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Reiner Schmitz von Frauweiler, für eine jährliche Pachtabgabe von 7 Thl. einschl. 2 Thl. Gold.

49) Eine dito von 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß, gelegen zu Bedburg, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Ursula Leuffgen von Bedburg, für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thl. 15 Sg.

50) Eine dito von 1 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an die Wittwe Mittel von Bedburg, für eine jährliche Pachtabgabe von 2 Thl.

51) Eine dito von 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an die Wittwe Kaspar Wiedenfeld von Buißdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thl.

52) Eine dito von 4 Morgen, 176 Ruthen 32 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1 Sept. 1827 an Heinrich Balder von Buißdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 10 Thl. einschl. 2 ½ Thl. Gold.

53) Eine dito von 4 Morgen 32 Ruthen 84 Fuß, gelegen zu Fliesteden, verpachtet bis den 1 Sept. 1827 an Mathias Effertz von Fliesteden für eine jährliche Pachtabgabe von 9 Thl. einschl. 2 ½ Thl. Gold.

54) Eine dito von 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an die Wittwe Monschau von Fliesteden, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thl.

55) Eine dito von 4 Morgen 42 Ruthen 77 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Reiner Schmitz von Fliesteden, für eine jährliche Pachtabgabe von 11 Thl. einschl. 2 ½ Thl. Gold.

56) Eine dito von 1 Morgen 128 Ruthen 68 Fuß, verpachtet bis den 1 Sept. 1827 an Mathias Conrads von Mansteden, für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thl. einschl. 2 ½ Thl. Gold.

57) Eine dito von 8 Morgem 128 Ruthen 57 Fuß, gelegen zu Fliesteden, verp. bis den 1. Sept. 1827 an Winand Brewer von Fliesteden, für eine jährliche Pachtabgabe von 9 Thl. 13 Sg. 7 Pf.

58) Eine dito von 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Mathias Kulartz von Fliesteden, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thl.

59) Eine dito von 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Johann Beuth von Fliesteden, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thl.

60) Eine dito von 168 Ruthen 6 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Kaspar Leusch von Fliesteden, für eine jährliche Pachtabgabe von 1 Thl.

61) Eine dito von 168 Ruthen 6 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Bartholomäus Welter von Fliesteden, für ein jährliche Pachtabgabe von 1 Thl.

62) Eine dito von 10 Morgen 22 Ruthen 64 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Mathias Decker von Fliesteden, für eine jährliche Pachtabgabe von 38 Thl. 15 Sg. einschl. 12 ½ Thl. Gold.

63) Eine dito von 7 Morgen 28 Ruthen 7 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Ludwig Fischer von Fliesteden, für eine jährliche Pachtabgabe von 10 Thl. 13 Sg. 10 Pf. einschließlich 2 ½ Thl. Gold.

64) Eine dito von 21 Morgen 172 Ruthen, gelegen in demselben Felde, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Peter Schreyer von Buißdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 48 Thl. 15 Sg. einschl. 15 Thl. Gold.

65) Eine dito von 2 Morgen 4 Ruthen 13 Fuß, gelegen im Garsdorffer Felde, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Mathias Kindgen von Garsdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thl.

66) Eine dito von 4 Morgen 64 Ruthen 29 Fuß, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Johann Nobis von Buchholz, für eine jährliche Pachtabgabe von 12 Thl. einschl. 5 Thl. Gold.

67) Eine dito von 7 Morgen 68 Ruthen 28 Fuß, gelegen zu Buchholz, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Casimir Oligschläger von Buchhholz für eine jährliche Pachtabgabe von 10 Thl. einschl. 2 ½ Thl. Gold.

68) Eine dito von 168 Ruthen 6 Fuß, gelegen zu Garsdorf, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Theodor Dederichs von Garsdorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thl.

69) Eine dito von 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Theodor Dederichs von Garsdorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thl. einschl. 2½ Thl. Gold.

70) Eine dito von 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept 1827 an denselben, für eine jährliche Pachtabgabe von 10 Thl. einschl. 2½ Thl. Gold.

71) Eine Ackerparzelle von 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an denselben, für eine jährl. Pachtabgabe von 9 Thl. einschl. 2¼ Thl. Gold.

72) Eine dito von 2 Morgen 92 Rth. 60 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Johann Leusch von Auenheim, für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thl. einschl. 2¼ Thl. Gold.

73) Eine dito von 2 Morgen 73 Ruthen 22 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Theodor Wiedenfeld von Garsdorf, für eine jährl. Pachtabgabe von 9 Thl. 5 Sgr. 8. Pf.

74) Eine dito von 4 Morgen 43 Ruthen, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Franz Reißdorff von Garsdorf, für eine jährl. Pachtabgabe von 15 Thl. einschl. 5 Thlr. Gold.

75) Eine dito von 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Andreas Schumacher von Garsdorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thlr.

76) Eine dito von 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an denselben, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thl.

77) Eine dito von 6 Morgen 96 Rth. 43 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Theodor Iven von Garsdorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 20 Thl. einschl. 5 Thl. Gold.

78) Eine dito von 2 Morgen 32 Ruthen 14 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an denselben für eine jährliche Pachtabgabe von 7 Thlr.

79) Eine dito von 1 Morgen 16 Ruthen 7 Fuß, gelegen zu Garsdorf, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Theodor Iven von Garsdorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thl.

80) Eine dito von 149 Ruthen 39 Fuß, verpachtet bis den 1. September 1827 an denselben, für eine jährliche Pachtabgabe von 2 Thlr. 15 Sgr.

81) Eine dito von 1 Morgen 6 Ruthen 73 Fuß, verpachtet bis den 1. Sept, 1827 an Theod. Iven von Garsdorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thl.

82) Eine dito von 4 Morgen 120 Ruthen 31 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an denselben, für eine jährl. Pachtabgabe von 10 Thl. 15 Sgr. einschl. 2½ Thlr. Gold.

83) Eine dito von 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an denselben, für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thl. 22 Sgr. 6 Pf. einschl. 2¼ Thl. Gold.

84) Eine dito von 2 Morgen 116 Ruthen 17 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an denselben, für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thl.

85) Eine dito von 1 Morgen 156 Ruthen 15 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an denselben, für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thl.

86) Eine dito von 4 Morgen 36 Ruthen 28 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an denselben, für eine jährliche Pachtabgabe von 7 Thaler.

87) Eine dito von 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an denselben, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thlr.

88) Eine Wiese, gelegen zu Niederbohlem, verpachtet bis den 1. März 1830 an Johann Veith zu Oberbohlem.

Schloß Frentz und Köln, den 24. Juli 1827.

Der Königliche Landrath,
Graf von Beissel.

Der Königliche Domainen-Rath,
Lützeler.

Höherer Weisung zufolge soll am Mittwoch den 29. August l. J., Morgens 9 Uhr, im Gasthofe zum rothen Hause zu Bergheim, zur öffentlichen Wiederverpachtung nachbeschriebener, im Landkreise Bergheim gelegenen, Domanial-Grundstücken, unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden:

1) Ein Stück Ackerland gelegen zu Bedburg, haltend 40 Morgen 58 Rth. 16 Fuß; ferner eine Wiese

von 5 Morgen 71 Rth. 1 Fuß, verpachtet bis den 1. September 1827 an Reiner Oeppen von Bedburg für eine jährliche Pachtabgabe von 110 Thl. 15 Sgr. einschließlich 37½ Thl. Gold.

2) Ein dito von 14 Morgen 112 Rth. 94 Fuß, und eine Wiese von 3 Morgen 29 Rth. 51 Fuß, verpachtet bis den 1. September 1827 an Arnold Theisen von Bedburg, für eine jährliche Pachtabgabe von 18 Thl. 3 Sgr. 4 Pf., 4¼ Malter Weitzen, und 2⅛ Malter Roggen.

3) Eine Ackerparzelle von 15 Morgen 122 Rth. 96 Fuß, und eine Wiese von 1 Morgen 156 Rth. 12 Fuß, gelegen zu Bedburg, verpachtet bis den 1. September 1827 an die Wittwe Frantzen von Bedburg für eine jährliche Pachtabgabe von 37 Thl. 15 Sgr. einschließlich 12½ Thl. Gold.

4) Eine dito von 12 Morgen 80 Rth. 82 Fuß, gelegen im Peringser Felde, verpachtet bis den 1. September 1827 an Theodor Leuffgen von Bedburg, für eine jährliche Pachtabgabe von 24 Thl., einschl. 7½ Thl. Gold.

5) Eine dito von 2 Morgen 88 Rth. 16 Fuß, gelegen zu Oberschlag, verpachtet bis den 1. September 1827 an Heinrich Bourtscheid von Oberschlag, für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thaler.

6) Eine dito von 15 Morgen, 101 Rth. 2 Fuß, verpachtet bis den 1. September 1827 an Peter Joseph Körffgen von Bedburg, für eine jährliche Pachtabgabe von 32 Thl. einsch. 10 Thl. Gold.

7) Eine dito von 1 Morgen 156 Rth. 12 Fuß, gelegen zu Blircken, verpachtet bis den 1. September 1827 an Heinr. Hartmann von Blircken, für eine jährl. Pachtabgabe von 6 Thl., einschl. 2½ Thl. Gold.

8) Eine dito von 4 Morgen 8 Rth. 27 Fuß, gelegen zu Frauweiler, verpachtet bis den 1. September 1827 an Heinr. Hambloch von Frauweiler, für eine jährl. Pachtabgabe von 18 Thl. einschl. 5 Thl. Gold.

9) Eine dito von 9 Morgen 76 Rth. gelegen zu Frauweiler, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Jakob Knappertz von Frauweiler, für eine jährliche Pachtabgabe von 27 Thl. einschl. 10 Thl. Gold.

10) Ein dito von 2 Morgen 110 Ruthen, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Heinrich Knapp von Frauweiler, für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thl. einschl. 2½ Thl. Gold.

11) Eine dito von 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Johann Hamecher von Frauweiler, für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thl.

12) Eine dito von 2 Morgen 144 Rth. 18 Fuß gelegen zu Frauweiler, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Heinrich Hambloch von Garsdorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thl. einschl. 2½ Thl. Gold.

13) Eine dito von 1 Morgen 44 Rth. 8 Fuß, gelegen zu Garsdorf, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Mathias Schmitz von Garsdorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thl.

14) Eine dito von 168 Ruthen 6 Fuß, gelegen zu Garsdorff, verpachtet bis den 1. September 1827 an Ferdinand Groß von Garsdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thl.

15) Eine dito von 1 Morgen 156 Rth. 12 Fuß, gelegen zu Garsdorff, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Heinrich Hambloch von Frauweiler, für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thl.

16) Eine dito von 168 Ruthen 6 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Hilger Schlangen von Garsdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thl.

17) Eine dito von 8 Morgen 128 Ruthen 57 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept 1827 an Heinrich Hambloch von Frauweiler, für eine jährliche Pachtabgabe von 24 Thl. einschl. 7½ Thl. Gold.

18) Eine dito von 2 Morgen 88 Rth. 16 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Peter Secker von Garsdorff für eine jährliche Pachtabgabe von 9 Thl. 7 Sgr. 6 Pf. einschl. 2½ Thl. Gold.

19) Eine dito von 5 Morgen 52 Rth. 35 Fuß, gelegen zu Frauweiler, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Jakob Knappertz von Frauweiler, für eine jährliche Pachtabgabe von 13 Thl. einschl. 2½ Thl. Gold.

20) Eine dito von 3 Morgen 76 Ruthen 22 Fuß, gelegen zu Frauweiler, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Christ. Kelzenberg von Garsdorff, für eine jährl. Pachtabgabe von 7 Thl. einschl. 2½ Thl. Gold.

21) Eine dito von 1 Morgen 156 Rth. 12 Fuß, gelegen zu Garsdoff, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Mathias Boel von Garsdorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thl.

22) Eine dito von 3 Morgen 20 Rth. 20 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Ferdinand Groß von Garsdorff für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thl. einschl. 2½ Thl. Gold.

23) Eine dito von 1 Morgen, 44 Rth. 8 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Michael Klein von Garsdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thl.

24) Eine dito von 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß, gelegen daselbst, verpachte bis den 1. Sept 1827

an Johann Schmitz von Garsdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thl.

25) Eine dito von 4 Morgen 131 Ruthen 20 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Heinrich Hambloch von Frauweiler, für eine jährliche Pachtabgabe von 16 Thl. einschl. 5 Thl. Gold.

26) Eine Ackerparzelle von 1 Morgen 100 Ruthen 50 Fuß, gelegen daselbst, verp. bis den 1. Sept. 1827 an Peter Secker von Garsdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thl.

27) Eine dito von 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß, gelegen zu Frauweiler, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Jakob Knapperts von Frauweiler, für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thl.

28) Eine dito von 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an denselben, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thl.

29) Eine dito von 2 Morgen 13 Ruthen 47 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Hermann Harff von Garsdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thl.

30) Eine dito von 3 Morgen 57 Ruthen 55 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an denselben, für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thl. einschl. 2 ½ Thl. Gold.

31) Eine dito von 1 Morgen 6 Ruthen 73 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Michael Klein von Garsdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 ½ Thl.

32) Eine dito von 13 Morgen 124 Ruthen 90 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Hermann Harff von Garsdorff, für eine jährl. Pachtabgabe von 28 Thl. einschl. 7 ½ Thl. Gold.

33) Eine dito von 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an denselben, für eine jährliche Pachtabgabe von 11 Thl. 15 Sg. einschl. 2 ½ Thl. Gold.

34) Eine dito von 2 Morgen 32 Ruthen 14 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Mathias Boel von Garsdorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thl.

35) Eine dito von 3 Morgen 20 Ruthen 20 Fuß, gelegen zu Garsdorff, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Peter Secker von Garsdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thl. einschl. 2 ½ Thl. Gold.

36) Eine dito von 168 Ruthen 6 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Mathias Schmitz von Garsdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 2 Thl.

37) Eine dito von 1 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Mathias Kindgen von Garsdorf, für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thl.

38) Eine dito von 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Jakob Knapperts von Frauweiler, für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thl.

39) Eine dito von 6 Morgen 40 Ruthen 41 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Peter Secker von Garsdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 15 Thl. einschl. 5 Thl. Gold.

40) Eine dito von 1 Morgen 100 Ruthen 10 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Michael Klein von Garsdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 4 Thl.

41) Eine dito von 3 Morgen 20 Ruthen 20 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Mathias Schmitz von Garsdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 6 Thl.

42) Eine dito von 1 Morgen 16 Ruthen 7 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Jakob Knapperts von Frauweiler, für eine jährliche Pachtabgabe von 2 Thl. 15 Sg.

43) Eine dito von 2 Morgen 32 Ruthen 14 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Herrmann Harff von Garsdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thl.

44) Eine dito von 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Michael Klein von Garsdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thl.

45) Eine dito von 112 Ruthen 4 Fuß, gelegen daselbst, verpachtet bis den 1 Sept. 1827 an Mathias Schmitz von Garsdorff, für eine jährliche Pachtabgabe von 1 Thl. 15 Sg.

46) Eine dito von 10 Morgen 24 Ruthen, gelegen zu Geddenberg, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Wilhelm Müller von Geddenberg, für eine jährliche Pachtabgabe von 20 Thl. 25 Sg. einschl. 5 Thl. Gold.

47) Eine dito von 112 Ruthen 4 Fuß, gelegen zu Blirken, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Gabriel Blumm von Blircken, für eine jährliche Pachtabgabe von 2 Thl.

48) Eine dito von 3 Morgen 132 Ruthen 24 Fuß, gelegen zu Moedrath, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Edmund Binsfeld von Moedrath, für eine jährliche Pachtabgabe von 5 Thl.

49) Eine Wiese von 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß, gelegen zu Bedburg, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Reiner Oeppen von Bedburg, für eine jährliche Pachtabgabe von 3 Thl.

50) Eine Ackerparzelle von 2 Morgen 144 Ruthen, 18 Fuß, und eine Wiese von 1 Morgen 156 Ruthen 12 Fuß, gelegen zu Bedburg, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Heinrich Reisinger von Bedburg, für eine jährliche Pachtabgabe von 8 Thl. 15 Sg. einschl. 2 ½ Thl. Gold.

51) Eine dito gelegen zu Bedburg, haltend 67 Morgen 120 Ruthen, verpachtet bis den 1. Sept. 1827 an Franz Dolff von Bedburg, für eine jährliche Pachtabgabe von 135 Thl. einschl. 45 Thl. Gold.

Schloß Frenz und Köln, den 24 Juli 1827.

Der Königliche Landrath, Graf von Beissel.

Der Königliche Domainen-Rath, Lützeler.

Der seit dem Jahr 1812 verschollene Peter Lehnhausen aus Honnef ist auf den Antrag seines Bruders Wilhelm Lehnhausen durch ein Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 14. Juli d. J. für abwesend erklärt worden.

Köln, den 6. August 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Das Königliche Landgericht zu Köln hat in einem Urtheil vom 31. August 1824 zum Beweise der Abwesenheit des im Jahre 1808 in französische Militairdienste getretenen und seitdem verschollenen Christoph Schiffbauer aus Münchhof, auf den Antrag seines Vaters Philipp Schiffbauer, die Abhörung von Zeugen angeordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 7. August 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des dahier wohnenden Tabaksspinners Johann Degroote, Gläubiger des hierselbst wohnenden Spezereihändlers Johann Wilhelm Hersbach, seines persönlichen, und der ebenfalls hier wohnenden Geschwister Catharina, Franziska, Elisabeth und Maria Anna Schleuper, alle ohne Gewerb, seiner hypothekarischen Schuldnerinnen, soll vor dem Königlichen Friedensgericht 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 17. des nächsten Monats Oktober, Morgens 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 850 Thl. preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus von den Schuldnerinnen Geschwister Schleuper selbst bewohnt, hier in der Breitstraße Nro. 77 (alte Nro. 4678) gelegen, hat straßenwärts einen hölzernen Giebel, und darin am Erdgeschoß eine Thür und ein Fenster, auf dem ersten Stock 2, und auf dem zweiten Stock 3 Fenster, dann oben dem Giebel im Dach 1 Fenster, es hat an Lokalien einen Keller, am Erdgeschoß ein schmales Vorhaus und 2 Zimmer, auf dem ersten Stock 3 Zimmer, auf dem zweiten Stock 2 Zimmer, oben dem zweiten Stock 2 Zimmer und 2 Speicher, dann einen kleinen Garten. Es ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 6 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 5. Juli 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen der Erben des zu Köln verlebten Banquiers Herrn Abraham Schaaffhausen, namentlich: 1. Frau Maria Theresia Lucia gebornen de Maes, Wittwe des genannten Herrn Abraham Schaaffhausen, Handelsfrau, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer beiden noch minderjährigen Töchter, Fräulein Theresia und Elisabeth Schaaffhausen in Köln; 2) des Herrn Karl Schaaffhausen, Lieutenants im 4. Dragoner-Regiment außer Dienst, jetzt Rentner, wohnhaft, in Urfel; 3. des Herrn Joseph von Groote, Erzbischöflichen Kanzlers, und seiner Ehegattinn Margaretha Augusta Schaaffhausen, wohnhaft zu Köln; 4) des Herrn Theodor Schaaffhausen, Kaufmann, ebenfalls in Köln wohnhaft; 5) des Herrn Friederich Herstatt van der Leyen, Banquiers, auch in Köln wohnhaft, Wittwer der verstorbenen Frau Friderika, geborne van der Leyen, handelnd für sich und als Hauptvormund seiner beiden noch minderjährigen Kinder, Herrn Johann David Herstatt und Fräulein Karoline Adelheid Herstatt, für welche in der Behausung des Wirthen Paul Bechard zu Lechenich Domizil gewählt ist, und auf Betreiben des zu Köln wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Peter Schürmann, als substituirten Bevollmächtigten sämmtlicher obengenannten Requirenten, in ihren erwähnten Eigenschaften, soll am 24. Oktober dieses Jahres, Morgens um 9 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht des Kantons Lechenich, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden und definitiven Zuschlag der hier unten bezeichneten, im Kreise und in der Bürgermeisterei Lechenich gelegenen, von dem sogenannten Frenzenhof herrührenden Immobilien, welche am 22. Mai letzthin, gegen die Erben des zu Lechenich gestorbenen Handelsmannes, Jakob Cahen, namentlich: 1. die Wittwe Cahen geborne Helena Kaufmann, ohne Gewerb, in eigenem Namen, und zugleich als Vormünderinn ihrer mit dem verstorbenen Cahen gezeugten noch minderjährigen Kinder, Sibilla, Helena, Sibilla die Jüngere, Andreas, Seligmann, Veronika, Christina und Rosetta Cahen; 2. den Handelsmann Wolff Cahen, und 3. den Handelsmann Anselm Meyer und dessen Ehegattinn Helena Cahen, alle in Lechenich wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, den genannten Erben Cahen zugehören, und von denselben benutzt werden, auf die von dem Subhastanten, durch ihren Bevollmächtigten erklärten, bei jedem Grundstücke erwähnten Erstgebote geschritten werden:

Erstens. Ackerland.

1. 13 Morgen 3 Viertel hinter dem Schloß neben Wittwe Meller, R. Dahmen und verschiedenen Anwenden, Erstgebot 685 Thl. 2. 1 Morgen 1 Viertel am Engelskämpchen neben der Gewande und Stadtlechenicher Garten, zu 50 Thl. 3. 1 Morgen 2 Viertel bald am Blessener Weg neben R. Bendermacher und Wittwe Berk, zu 60 Thl. 4. 2 Morgen am Blessener Weg neben dem gesagten Weg mit einer langen Seite, zu 90 Thl. 5. 6 Morgen auf dem Hochenpfad neben Paul Linden und der Gewande, zu 200 Thl. 6. 6 Morgen an der Schafstrifft neben Theodor Schäfer und Jakob Schnorrenberg, zu 200 Thl. 7. 8 Morgen in der Aue neben Michael Schmitz und der Gewande, zu 240 Thl. 8. 3 Morgen 2 Viertel am Ahremer Leichenweg, neben Michael Schmitz und Erben Stemmeler, zu 130 Thl. 9. 1 Morgen 2 Viertel daselbst neben Wittwe Meller und Helmeshofsland, zu 65 Thl. 10. 1 Morgen 1 Viertel am Erper Weg neben dem gesagten Weg und Wittwe Meller, zu 50 Thl. 11. 1 Morgen 1 Viertel gegen dem alten Kirchhof neben Adolph Stemmeler, und dem Garten, zu 50 Thl. 12. 8 Morgen auf dem Ahremer Herriger Weg neben Wittwe Schick und dem Kirrenpfad, zu 380 Thl. 13. 1 Morgen 2 Viertel im Ahremer Beißel neben Friedrich Roggendorf und Joh. Moll, zu 60 Thl. 14. 2 Viertel am Kirrenpfad, neben dem besagten Pfad und Erben Klünter, zu 25 Thl. 15. 2 Viertel daselbst neben Joh. Moll und Joh. Rhiem, zu 25 Thl. 16. 2 Viertel ebendaselbst neben Joh. Moll und den Anwenden, zu 25 Thl. 17. 2 Morgen 2 Viertel an der Erper Limite neben Wittwe Schick und Helmeshofsland, zu 110 Thl. 18. 1 Morgen bald am Taubenpfad neben Wittwe Schick und Hermann Zaun, zu 40 Thl. 19. 1 Morgen 1 Viertel auf dem Ahremer Herriger Weg neben unbewußten Anwenden, zu 50 Thl. 20. 3 Morgen 1 Viertel am Taubenpfad, neben Wittwe Meller und Wilhelm Giesen, zu 140 Thl. 21. 3 Viertel 2 Pinten im Lehmthal neben den Erben Stemmeler und den Anwenden, zu 40 Thl. 22. 2 Morgen 2 Viertel bald am Steinsweg neben Theodor Hamacher und Friedrich Schmitz, zu 90 Thl. 23. 3 Morgen auf dem Ahremer Herriger Weg schießend mit einem Vorhaupt auf den Steinsweg, zu 130 Thl. 24. 6 Morgen auf dem Taubenpfad und Ahremer Herriger Weg neben Bernard Joseph Kiel, zu 300 Thl. 25. 2 Morgen zwischen dem Steins- und dem Jüchen-Weg, neben Heinrich Ecker und Paul Linden, zu 90 Thl. 26. 1 Morgen zwischen dem Jüchen-Weg, und dem Dorweiler Pfad neben Godfried Fischer und Wittwe Berk, zu 40 Thlr. 27. 1 Morgen 2 Viertel am Kellersgraben neben dem besagten Graben und Fridrich Schäper, zu 60 Thl. 28. 14

Digitized by Google

Morgen auf dem Ahremer Herriger Weg neben Bernard Joseph Kiel und den Anwenden, zu 700 Thl. 29. 1 Morgen 2 Viertel auf dem Lechenicher Herriger Weg neben Johann Kreuel und Adolph Hünten, zu 70 Thlr. 30. 1 Morgen 3 Viertel hinter dem Herriger Mühlenweg neben Bernhard Schilder und den Anwenden, zu 75 Thl. 31. 1 Morgen 1 Viertel ebendaselbst neben Albert Kalscheuer und Jakob Weidt, zu 55 Thlr. 32. 2 Morgen 2 Viertel daselbst, neben Wittwe Meller und den Anwenden, zu 110 Thlr. 33. 1 Morgen 1 Viertel im Meller-Felde neben Johann Körfgen und den Anwenden, zu 55 Thl. 34. 8 Morgen auf dem Weg von Herrich nach Dirmerzheim neben Peter Fischer, andererseits Anwenden (eine zwölfeckige Figur), zu 320 Thl. 35. 6 Morgen auf dem Mellerweg neben Wittwe Meller und dem Herriger Müllenweg, zu 240 Thl. 36. 3 Viertel 2 Pinten bald am Herriger Bäumchen neben Johann Braun und Wittwe Stupp, zu 35 Thlr.

Zweitens. Wiese.

37. 6 Morgen in den Heddinghover Wiesen neben dem Blessemer Leichenweg, zu 480 Thlr.

Drittens. Bäulichkeiten.

38. Der Frenzenhof zu Lechenich, bestehend aus dem Wohngebäude, Hofraum, Stallung, Scheune und Garten, begränzt gegen Norden von der Wallstraße, gegen Osten von dem Pastoral-Garten, gegen Süden von der Hundsgasse, und gegen Westen von der Frenzengasse, enthält einen Flächenraum von 2 Morgen. Erstgebot 1000 Thaler.

Das Wohnhaus, bezeichnet mit der Nro. 124 in der Frenzengasse, ist massiv aufgebaut, etwa 60 Fuß lang, und 36 Fuß tief, ist mit 2 gewölbten Kellern versehen, hat im Erdgeschoß außer der Küche 3 Zimmer, und eine Spinde, und einen Behälter für Brennmaterialien, oben befinden sich im Ganzen 5 Stuben, und über denselben ein Speicher, neben dem Wohnhause das Einfahrtsthor, und eine in der Frenzengasse den Hofraum einschließende Ziegelmauer, dann dem Wohnhause gegenüber die Stallungen für Hornvieh, Schaafe, Schweine, im Ganzen etwa 215 Fuß lang, und 45 Fuß tief; an diese schließt sich die Straßenmauer, gegenüber die Scheune mit 2 Tennen, circa 136 Fuß lang 45 Fuß tief; sodann neben dem Wohnhause links der Pferdestall, ungefähr 50 Fuß lang, und 40 Fuß tief.

Sämmtliche Bäulichkeiten sind theils in Ziegelsteinen, theils in Holz aufgeführt, mit Dachziegeln gedeckt, und im Allgemeinen baufällig.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nach welchem von den oben bezeichneten Immobilien an Grundsteuer für das laufende Jahr 1827 die Summe von 83 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. bezahlt wird, so wie die Kaufbedingnisse, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 29. Juni 1827. Franz Correnz, Friedensrichter.

Auf Betreiben der Armen-Verwaltung der Stadt Köln, vertreten durch ihren Specialbevollmächtigten den Herrn Joseph Rückel, Rechtsgelehrten, wohnhaft in Köln, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem Herrn Bürgermeister Felten in Gleuel Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königl. Friedensgerichte in Köln Nro. III. in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbach'schen Hause in Köln in der Sternengasse, bezeichnet mit Nro. 25, am Freitag den 19. des künftigen Monats Oktober, Morgens 10 Uhr, zum Verkaufe der nachstehenden Ländereien geschritten werden, welche gegen die Geschwister Theisen in Gleuel, resp. derselben Erben, namentlich: 1) gegen die in Gleuel wohnenden Ackerinnen Anna Catharina Theisen und 2) Maria Catharina Theisen, in eignem Namen und als Miterben des in Gleuel verstorbenen Vikars Herrn Johann Theisen; sodann gegen die übrigen Erben dieses Letztern, namentlich: 3) Heinrich Joseph Theisen, ohne Gewerb; 4) Gottfried Otten, Ackersmann; 5) die Eheleute Johann Wurringen, Müller, und Gertrud Otten, alle Genannte insgesammt in Gleuel wohnhaft; 6) die Eheleute Peter Joseph Stein, Wirth, und Cäcilia Otten, wohnhaft in Wesseling, Letztere als Miterbinn ihrer verstorbenen Mutter der Sibilla Theisen, Schwester des obengenannten Vikars Herrn Johann Theisen; 7) die Eheleute Friedrich Mehl, Fuhrmann, und Cäcilia Engels, wohnhaft in Köln; 8) die Eheleute Arnold Prinkmann, Bäcker, und Sibilla Engels, in Deutz wohnhaft; 9) die Klara Engels, Wittwe von Maximilian Engels, Dienstmagd, ebenfalls in Deutz wohnhaft, in eigenem Namen und als natürliche Hauptvormünderinn ihres mit ihrem verstorbenen Ehemanne Maximilian Engels, bei Lebzeiten Ackerer, in Ranzel wohnhaft, gezielten minderjährigen Sohnes, Heinrich Engels; 10) Gottfried Theisen, Ackersmann, und 11) Anna Maria Engels, Haushälte-

rinn, beide Letztere in Buschbell wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, nämlich: 1. 45 Morgen Ackerland, gelegen im Gleueler Felde am Hemmericher Wege neben Frank und Auweiler; 2. 8 Morgen 33 Ruthen Ackerland, das Kirchen-Aeckerchen genannt, gelegen im nämlichen Gleueler Felde gegen der Kirche über, neben dem Bachemer Pfad und dem Wege nach dem Krahberg. Beide Stücke Ackerland sind in der Umgegend von Gleuel, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreis Köln, gelegen, und in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das Jahr 1826 zu einer jährlich zu entrichtenden Grundsteuer von 57 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Mutterrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei des oben genannten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Ländereien geschieht auf das erste Gebot der requirirenden hiesigen städtischen Armen-Verwaltung, nämlich: auf das Grundstück sub Nro. 1 von 45 Morgen Ackerland die Summe von 3500 Thlr.; auf das Grundstück sub Nro. 2 von 8 Morgen 33 Ruthen Ackerland die Summe von 600 Thlr. Zusammen 4100 Thlr.

Köln, den 29. Juni 1827. Der Friedensrichter in Köln Nro. III., F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Schusters Jakob Müller, als Mandatar der zu Elberfeld wohnenden Eheleute Christoph Müller, Uhrmacher, und Elisabeth Schmelz, welche bei ihrem Bevollmächtigten Domizil gewählt, als Cessionarinn des Johann Wilhelm Grevel, Fabrikant zu Mettmann, letzterer als Inhaber der Rechte der ursprünglichen Gläubiger Wilhelm Godfried Schlickum, Königlich Preußischer Lieutenant zu Luxemburg, und desselben Schwestern Carolina und Helena Schlickum, ohne Gewerbe in Aachen wohnhaft, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 26 Oktober 1827, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebenen Hauses nebst Zubehörungen, welches hier in Mühlheim, Kreis idem gelegen, dem dahier wohnenden Bäcker und Wirth Ludwig Koch zugehört und von demselben benutzt wird, geschritten, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus, zum Kreuzchen genannt und mit Nro. 308 bezeichnet, liegt auf der Bochheimerstraße zwischen den Häusern der Gebrüder Andreä und des Lehrers Wenlger, schießend mit einem Vorhaupt auf die Bochheimer- und mit dem andern auf die Wallstraße. Dieses Haus ist in Holz und Stein, Stallungen und Scheune ganz in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt; ersteres hat in der untern Etage ein geräumiges Vorhaus, 2 Zimmer und eine Küche, in welcher sich ein Backofen befindet; dann in der zweiten Etage 6 Zimmer, ferner einen Speicher; sodann ist in dem unterm Hause sich befindlichen Keller ein Backofen. Die Gebäulichkeiten haben ein Einfahrtsthor, und auf'm Hofe befindet sich ein Brunnen. Das hierauf gemachte Erstgebot beträgt 400 Thl. Gemäß Auszug, welcher nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt, beträgt die Grundsteuer fürs laufende Jahr 8 Thl. 8 Sgr. 9 Pf.

Mühlheim am Rhein, den 7. Juli 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen der Geschwister Hartmann, namentlich: des dahier wohnenden oberländischen Schiffers Herrn Johann Wilhelm Georg Hartmann, in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seiner dahier wohnenden Brüder Peter Joseph, und Franz Joseph Hartmann, beide oberländische Schiffer, dann des in Köln wohnenden Advokaten-Anwalts Herrn Christian Flamm und dessen Ehegattinn Catharina Helena Hartmann, als Gläubiger der sämmtlichen Erben des in Köln verlebten Bäckers Anton Braun, nämlich dessen hinterlassene Wittwe geborne Elisabeth Engels, ohne Gewerb in Köln, des in Wien ohne Gewerb wohnenden Theodor Joseph Braun, des Jodokus Braun, Musiker, des Jakob Joseph Braun, Chirurg, der Eheleute Heinrich Brandenburg, Polizei-Sergeant, und Catharina Braun, des Peter Joseph Braun, ohne Gewerb, der Gudula Braun, ohne Gewerb, und der Sibilla Braun, ohne Gewerb, sechs Letztere in Köln wohnhaft und auf Betreiben des Advokaten-Anwalts Herrn Koll, in seiner Eigenschaft als Spezial-Bevollmächtigter der besagten Geschwistern Hartmann, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25, am Dinstag den 18. September l. J. um 10 Uhr Morgens, nachbenannte und beschriebene, den besagten Erben Braun eigenthümlich zugehörige, in dem Mutterrollen-Auszuge zu 7 Thl. 27 Gr. 7 Pf. in der Grundsteuer für das Jahr 1827 angesetzte beide Häuser zu dem Erstgebote von 360 Berliner Thaler zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Das Haupthaus, gelegen dahier auf der Severinstraße mit der alten Nummer 467, neuen Nummer 102 bezeichnet, angeblich miethweise bis zum 2. Februar 1828 von dem Bäckermeister Dorhöfer benutzt. Das bezeichnete Haus ist vorn in Holz aufgebaut, hat aber von hinten zu einen massiven Giebel und ist mit Schiefern gedeckt; dasselbe ist ohngefähr 30 Fuß lang und 28 Fuß breit, hat einen geräumigen Keller, unten 2 Stuben und eine Küche, ferner ist ein geräumiges Backhaus, anderer Seits ein Schoppen nach hinten zu angebaut; oben im Hause befinden sich eine große und 2 kleine Stuben, dann oberhalb dem Backhause ebenfalls 2 Stuben, hinter diesem Hause ein kleiner Bleichplatz, darauf ein Regensarg, andern Seits ein kleiner Garten, welcher mit Inbegriff des Bleichplatzes ohngefähr 40 Quadratruthen enthält; die Berechtigung dieses Hauses auf den Mitgebrauch eines Ziehbrunnens darin enthalten. 2) Mit dem eben beschriebenen Hause ist vermittelst eines Ganges das in der Achterstraße gelegene, mit der alten Nummer 595, neuen Nummer 53 bezeichnete, dermalen unbewohnte Haus, von Holz aufgebaut, anhabend unten 2 kleine Stuben mit einem Gange; oben ebenfalls 2 kleine Stuben, sich übrigens in einem baulosen Zustande befindend, verbunden.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen der erwähnten beiden zu subhastirenden Häuser, liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zu eines Jeden Einsicht offen.

Köln, den 27. Mai 1827. Der Königl. Friedensrichter, Willmes.

Auf Anstehen der Erben des verlebten Johann Wilhelm Eulenberg, Kaufmann zu Mülheim, namentlich 1) des Peter Wilhelm Wackerzapp, Gutsbesitzer zu Ziverich, als Vormund der minderjährigen Wilhelmina und Karl Eulenberg, 2) Johann Wilhelm Eulenberg, Kaufmann zu Mülheim am Rhein, 3) Eheleute Karl Carstanjen, Kaufmann, und Henrietta Louise Eulenberg, ebenfalls zu Mülheim am Rhein wohnhaft, als Gläubiger des Theodor Kierdorf, Ackerer, zu Paffrath wohnend, welche für das gegenwärtige Verfahren bei dem Gerichtsvollzieher Konrad Löhe zu Bensberg Domizil gewählt haben, werden Freitag den 19. Oktober dieses Jahres vor dem königlichen Friedensgericht zu Bensberg in dessen Sitzungssaale auf dem neuen Schlosse daselbst, die hiernach bezeichneten, gegen den besagten Schuldner Theodor Kierdorff, in gerichtlichen Beschlag genommenen und in der Gemeinde Paffrath, Bürgermeisteramte Gladbach, Kreis Mülheim gelegenen Immobilien auf die beistehenden Angebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen. 1. Ein zu Kemperfeld bei Paffrath gelegenes zweistöckiges Haus von Holz, in Fachwerk erbaut, mit Pfannen gedeckt und mit Nro. 26 bezeichnet, ist 30 Fuß lang und 22 Fuß breit, nebst der in Fachwerk erbauten und mit Stroh gedeckten Scheune und Stallung, Hofraum und Garten im Flächeninhalt von 75 Ruthen, ist begrenzt von Daniel Kürten und Erben Reusch, benutzt und bewohnt von dem Schuldner Kierdorf; Erstgebot 300 Thlr. 2. Ein zweistöckiges, zu Paffrath im Dorfe gelegenes, mit Nro. 37 bezeichnetes, zum Weihpütz genanntes Haus, in Fachwerk erbaut, 22 Fuß lang, 18 Fuß breit, nebst einem alten, den Einsturz drohenden Stalle, Hofraum und Garten, im Flächeninhalt von 75 Ruthen, begrenzt von Jakob Kierspel und Wittwe Steinbüchel, benutzt durch den Pächter Peter Jungbluth, zu 100 Thl. 3. 2 Viertel 36½ Ruthen Wiese, die Hahnerwiese genannt, zwischen Haus Hahner- und Vicarien-Wiese; zu 10 Thlr. 4. Ein Viertel 31½ Ruthen Wiese an dem Buchelter Bach zwischen Erben Reusch, zu 20 Thl. 5. Ein Morgen 2 Viertel 35½ Ruthen Land hinter dem Garten, zwischen Franz Wilhelm DeCalwe und Land vom Drecken; zu 10 Thl. 6. 4 Morgen 8 Ruthen Land daselbst, zwischen Everhardt Linden und Peter Berger; zu 120 Thl. 7. 4 Morgen 8¾ Ruthen Land daselbst, vom Garten bis auf den Grafweg, zwischen eigenem Grunde und Daniel Kürten; zu 100 Thl. 8. 1 Morgen 48 Ruthen auf dem dürren Kämpchen unter der Mühle, zwischen dem Mühlenbach und eigenem Busch; zu 15 Thl. 9. 2 Morgen 70 Ruthen Busch, der Hardbusch genannt, längs Ferdinand Fuchs, Peter Serves und Georg Overath, zu 80 Thlr. 10. 1 Morgen 9 Ruthen Busch am Kemperfeld, zwischen eigenem Felde und Bücheler Busch, zu 35 Thl. 11. 6 Morgen 40 Ruthen Busch in der untersten Gemeinde, zwischen dem Mühlenweg und dem dürren Kämpchen anschießend; zu 100 Thlr. 12. 6 Morgen Busch daselbst, der Herlenbroich genannt, der Dreiangel rechts dem Mühlenwege und über den neuen Weg neben Jakob Strünker, zu 110 Thl. Erstgebot im Ganzen 1000 Thl. Die Grundsteuer für dieses Jahr beträgt 8 Thl. 8 Sgr. 10 Pf.

Die Kaufbedingungen, so wie ein Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei zu Bensberg einzusehen.

Bensberg den 25 Juni 1827. Der kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Betreiben des zu Köln wohnenden Kaufmannes Abraham Ochse Stern, in der Eigenschaft als Spezial-Bevollmächtigter des ebenfalls zu Köln wohnenden Kaufmannes Joseph Stern, Letzterer als Gläubigers, 1. der Wittwe von Jakob Cahen, gebornen Helena Kaufmann, ohne Gewerbe, in eigenem Namen, und als Vormünderinn ihrer minderjährigen mit ihrem Ehegatten, dem zu Lechenich gestorbenen Handelsmann Jakob Cahen gezielten Kinder, namentlich: Sibilla, Lena, Bella, Andreas, Seligmann, Veronika, Theichgen und Rosetta Cahen, alle in Lechenich wohnhaft, 2. des daselbst wohnenden Handelsmannes, Wolff Cahen, und 3. der ebenfalls in Lechenich wohnenden Eheleute Anselm Meyer, ohne Gewerbe, und Helena Cahen und auf Ansehen des genannten Gläubigers, für welchen rücksichtlich des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Gastwirthen Paul Bechard zu Lechenich Domizil gewählt ist, sollen am Mittwoch den 26. September dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Friedensgericht des Kantons Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, im Kreise, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Lechenich gelegenen Immobilien, welche den genannten Erben des verlebten Jakob Cahen zugehören und von denselben benutzt werden, zum öffentlichen Verkauf auf die von dem Gläubiger gethanen, bei jedem Immobilar-Gut erwähnten Erstgebote ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. 1. Die zu Lechenich vor dem Herriger Thor, rechts neben Joseph Plümer, links neben Johann Kill gelegene, gegen Osten von dem Stadtgraben, und dem Eigenthum des Herrn Borlatti und gegen Westen von dem rothen Bach begränzte Getreide- und Oelmühle nebst Zubehörungen. Das Hauptgebäude in Stein massiv aufgeführt, etwa 40 Fuß breit und 50 Fuß lang, enthält: A. die Getreide-Mühle mit unterschlägigem Laufwerk, und 2 Gängen in vollkommnen gutem Zustande, B. die Oelmühle auf einem besondern unterschlägigen Laufwerk, ebenfalls mit 2 Gängen, wovon der Eine mit einem, der Andere mit zwei Steinen versehen, auch diese Mühle ist im besten Zustande, und hat alle bequemliche Einrichtungen; ferner im nämlichen Gebäude, C. unten eine geräumige Wohnstube, Küche, und Nebenzimmer; über diesen Gemächern sind D. drei Zimmer, E. ein über das ganze Gebäude hinlaufender Fruchtspeicher. Dieß Hauptgebäude ist umgeben, F. ostwärts von einem in Holz aufgeführten Nebengebäude, ungefähr 225 Fuß lang und 21 Fuß tief; es enthält a. eine vollständige Brennerei in 2 Abtheilungen mit eingemauertem kupfernem Kessel von 3010 Berliner Quart, einem Hut, Schlange, Kühlfaß und 4 Bottichen, sodann einen Brunnen mit Pumpe, b. eine Wohnung für's Gesinde, c. Stallungen für Pferde und Rindvieh, d. Remise und Holzschoppen, über das ganze Gebäude geht ein Speicher; G. nördlich eine etwa 60 Fuß lange und 24 Fuß tiefe, in Holz aufgeführte Scheune mit Speicher, und dieser gegenüber südlich, H. ebenfalls eine etwa 60 Fuß lange und 30 Fuß tiefe Scheune, außerdem befinden sich in den Umgebungen des Hauptgebäudes I. westlich längs dem rothen Bach geräumige Stallungen für Schweine, Federvieh und dergleichen. Der ganze Flächenraum dieser Gebäude, mit Einschluß des innern Hofraumes, beträgt circa 60 Quadrat-Ruthen. Unterhalb dieser Mühlen den rothen Bach entlang, bis zum Schleifkatten des Johann Kill liegt, K. der 95 Quadrat-Ruthen haltende Garten. Erstgebot 4000 Thaler. 2. Das zu Lechenich in der Bonnstraße gelegene, massiv aufgeführte, mit der Nummer 95 bezeichnete Wohnhaus sammt Zubehörungen. A. Das Wohnhaus ist 60 Fuß breit und 45 Fuß tief, schießt mit der rechten Seite an Erben Dick, mit der linken an Wittwe Koenen, jetzt Eheleute Mömersheim, enthält: a. im Souterain 2 große, die Breite und Tiefe des ganzen Gebäudes umfassende gewölbte Keller, b. im Erdgeschoß rechts einen großen Saal, hinter demselben 2 durcheinander gehende Zimmer, links die Wohnstube und 1 Nebenzimmer, hinter denselben die Küche und Spinde, c. im ersten Stock einen Saal und 6 Zimmer, d. im zweiten Stock 8 Zimmer, und e. einen über das ganze Gebäude hingehenden Speicher, an jeder Seite des Hauses befindet sich ein Einfahrtsthor. B. Die auf dem Hofraum befindlichen Nebengebäude: a. ein geräumiger Pferdestall, b. eine Remise, c. eine Waschküche, d. Stallung für Federvieh, und e. Brunnen mit Pumpe, Sämmtliche sub. Nro. 2 bezeichnete Lokalitäten enthalten einen Flächenraum von etwa 65 Quadrat-Ruthen. Hinter denselben liegt: C. Ein fast überall mit einer Mauer und Fachwerk umgebener, etwa 50 Quadrat-Ruthen haltender Gemüsegarten. Erstgebot 2500 Thaler. Das Wohnhaus in der Bonnstraße hat straßenwärts 20 und hofwärts 14 Fenster, wovon 10 mit Sommerläden versehen sind, ist in einem modernen Stiele, und so wie die Mühle vor einigen Jahren neu aufgebaut, und sämmtliche Bäulichkeiten sind gut unterhalten.

Die vollständigen Auszüge aus der Kataster-Mutterrolle und Steuerrolle, nach welchen die obenbezeichneten Immobilien in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 24 Thaler 21 Silbergroschen 10 Pfennige

angesetzt sind, so wie die Kaufbedingnisse, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 13. Juni 1827. Franz Correns, Friedensrichter.

Auf Anstehen der in Aachen wohnenden Herrn Conrad Breda, Kaufmann, Franz Heinrich Jungbluth, Advokat-Anwalt, und Nikolaus Aubaert, Rentner, in ihrer Eigenschaft als definitiven Syndiken der Fallit-Masse des verstorbenen Herrn Adrian Joseph Vinoix, ehemaligen Zahlsmeister zu Wesel, und des in Aachen wohnenden Herrn Johann Franz Debruyn, vormaligen Zahlsmeister in Aachen, sodann auf Anstehen des zu Bilsen in der Provinz Limburg, im Königreich der Niederlanden wohnenden Ritters und Rentners Herrn Hermann Joseph de Meller, welche im Betreff des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard zu Lechenich Domizil gewählt haben, und auf Betreiben des zu Köln wohnenden Gerichtsvollziehers, Herrn Peter Schürmann, als Spezialbevollmächtigten der genannten Herrn Requirenten, sollen am 25. Oktober dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Lechenich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, die hier unten bezeichneten im Kreise Lechenich, theils in der Bürgermeisterei Erp, theils in der Bürgermeisterei Lechenich gelegenen, in dem ganzen Hofgute, dem sogenannten Maximinen vulgo Niessenhof zu Ahrem nebst anklebenden Gebäulichkeiten und Oelmühle bestehenden Immobilien, welche am 22. Mai dieses Jahres gegen die Schuldner der besagten Fallit-Massa und des Ritters Herrn de Meller, namentlich 1. der Wittwe des zu Lechenich gestorbenen Handelsmannes Jakob Cahen, gebornen Helena Kaufmann, ohne Gewerbe, für sich, und als Vormünderinn ihrer mit dem verstorbenen Ehegatten erzeugten minderjährigen Kinder, Sibilla, Lena, Bella, Andreas, Seligmann, Veronika, Rosetta und Christina Cahen; 2. den Wolff Cahen, Handelsmann und 3. die Eheleute Anselm Meyer, ohne Gewerbe, und Helena Cahen, alle in Lechenich wohnhaft, und Erben des besagten Jakob Cahen, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, diesen Erben zugehören und theils von denselben, theils von verschiedenen andern Ackersleuten gebaut und benutzt werden, zum öffentlichen Verkauf auf die von den Gläubigern gethanen, bei jedem Grundstücke, so wie bei den Bäulichkeiten erwähnten Erstgebote ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

A. Immobilien, welche Jakob Cahen benutzt hat.

1) Die Hofgebäulichkeiten zu Ahrem, bestehend in Wohnhaus, Stallungen für Pferde, Hornvieh, Schaafe, Schweine und sonstiges Vieh, Scheune, Hofraum und allen übrigen Zubehörungen, so wie das neben dem Hofe in Stein aufgeführte Gebäude und Garten, werden begrenzt vom Leichenweg, von den Wiesen, dem Mühlenbach und dem Gemeindeweg. Dieß Hauptwohnhaus ist mit Stroh gedeckt, 56 Fuß lang und 35 Fuß tief; enthält unten außer der Küche 4 Stuben oder Kammern und ist in Holz aufgeführt, die neben diesem Hause liegende Scheune, so wie ein Theil der Stallungen, welche den übrigen Raum mit dem Düngerplatze einnehmen, sind zum Theil mit Ziegeln, zum Theil mit Stroh gedeckt. Dieselben sind 125 Fuß lang, und ohngefähr 30 Fuß tief, sodann das zur Mühle gehörende ad Nro. Eins der Beschlagnahme und der eingereichten Beschreibung bemerkte, von Stein aufgebaute, und vom Müller bewohnte Haus, ist etwa 30 Fuß lang und 20 Fuß tief, hat unten 3 Stuben und eine Küche, über diesem sind Speicher; bei diesem Wohnhaus liegt auf der einen Seite des Hofraumes die Stallung, mit Ziegeln gedeckt, 30 Fuß lang und circa 15 Fuß tief, auf der andern Seite eine Scheune, ebenfalls mit Ziegeln gedeckt, etwa 50 Fuß lang und 26 Fuß tief. Alles Obige enthält im Ganzen einen Flächenraum von 2 Morgen. Erstgebot 800 Thaler. 2) Die unmittelbar von den Hofgebäulichkeiten auf dem Mühlenbache gelegene unterschlägige Oelmühle, ist auf einen Gang eingerichtet und mit Stroh gedeckt. Neben derselben liegt ein Baumgarten. Mühle und Garten nehmen zusammen einen Flächenraum von ¾ Morgen ein; zu 700 Thl. 3) Ein Morgen 2 Viertel Ackerland hinter dem Garten, neben Erben Schmitz und Erben Stemmeler; zu 75 Thl. 4) Drei Viertel Land oben dem Mühlenpfädchen, neben dem besagten Pfad und den Erben Stemmeler; zu 30 Thl. 5) Ein Viertel Land hinter dem Garten, neben Step. Kundholz und Erben Stemmeler, zu 15 Thlr. 6) Ein Viertel Land eben daselbst neben Stephan Kundholz und Joh. Wirtz, zu 15 Thlr. 7) Ein Morgen ein Viertel Land am Helldriesch neben Stephan Kundholz bei der langen Seite, zu 50 Thlr. 8) 2 Viertel Land am Eschhover Weg neben Michael Schmitz und Helmesholsland; zu 25 Thl. 9) Ein Morgen Land auf dem Erper Wege neben Erben Stemmeler und Johann Kreuel; zu 30 Thlr. 10) 5 Morgen Land bald am Wasserfluß

neben Johann Wirtz und den Anwenden; zu 30 Thlr. 11) 2 Viertel Land durch den Wasserfluß neben Joh. Rhiem und Helmeshofs-Land; zu 15 Thl. 12) 5 Morgen Land neben dem Danielspfad und dem grünen Weg; zu 125 Thl. 13) 14 Morgen Land am grünen Weg neben diesem Weg und Wilhelm Giesen; zu 600 Thl. 14) Ein Viertel Land daselbst neben Wittwe Stupp und Helmeshofs-Land; zu 15 Thl. 15) Ein Morgen ein Viertel Land bald am Lechenicher Erper Weg neben Michael Schmitz und Theodor Schnorrenberg; zu 50 Thl. 16) 2 Morgen Land bald am grünen Weg neben Christian Stemmeler und Erben Stemmeler; zu 80 Thl. 17) 2 Morgen Land daselbst neben Wittwe Schick und Helmeshofs-Land; zu 80 Thl. 18) 3 Morgen Land daselbst am Kirrenpfad neben dem besagten Pfad und der Gewande; zu 90 Thl. 19) 3 Morgen 2 Viertel Land am Beisselsweg neben Karl Richstetter und Gerard Holzports; zu 110 Thl. 20) 3 Morgen 2 Viertel Land am Taubenpfad neben Bernard Joseph Kiel und Adolph Stemmeler; zu 130 Thl. 21) 7 Morgen Land auf dem Taubenpfad neben Hermann Zaun und Heinrich Passendorf; zu 220 Thl. 22) 2 Morgen 2 Viertel Land an der Erper Limite neben Frenzenhofs Land und der besagten Limite; zu 60 Thl. 23) 1 Morgen 3 Viertel Land am Lachenbach neben Chr. Pütz und der Gewande; zu 60 Thl. 24) 6 Morgen Land auf dem Friesheimer Weg neben Adolph Stockem und der Anwend, zu 180 Thlr. 25) 2 Morgen 2 Viertel Land daselbst neben Erben Stemmeler und den Anwenden, zu 75 Thl. 26) 1 Morgen 3 Viertel Land an der Lachen neben Heinrich Passendorf und Ferdinand Dahmen, zu 50 Thl. 27) 3 Viertel Land an der Zülpicher Straße neben der besagten Straße und Hermann Berk, zu 20 Thlr. 28) 3 Morgen Land der Kuhtrifft neben Helmeshofs-Land und Erben Stemmeler, zu 75 Thlr. 29) 2 Morgen Land am Buschpfad neben dem besagten Pfad und Steph. Rundholz, zu 50 Thlr. 30) 2 Viertel Land daselbst neben Bernard Kiel und Heinrich Schmitz, zu 13 Thlr. 31) 2 Morgen 2 Viertel Wiese im Dohm neben Franz Bauch und Erben Eismache, zu 100 Thl. 32) 1 Viertel Wiese am Mühlenbach neben dem besagten Bach und Vikarie-Wiesen, zu 20 Thl. 33) 2 Morgen 2 Viertel 2 Pinten Wiese hinter der Mühlenbitze neben Michael Schmitz und Johann Moll, zu 100 Thl. 34) 1 Viertel Wiese auf der Mannesruthe neben Bernard Joseph Kiel und den Anwenden, zu 20 Thl. 35) 6 Morgen Wiese im Dorfe zu Ahrem neben der Vikarie 10 Morgen und der Straße durchs Dorf, zu 400 Thl. 36) 8 Morgen 1 Viertel, theils Land theils Wiese, die Kuhweide genannt, ist mit Hecken umgeben, zu 400 Thl. 37) 3 Viertel 2 Pinten Wiese das Kämpchen am Leichenweg, neben Helmeshofsland und dem besagten Weg, zu 60 Thl.

B. Grundstücke, welche Christian Becker gebaut hat.

38) 1 Morgen 3 Viertel Land an den Benden neben Erben Schmitz und Johann Wirtz, zu 60 Thl. 39) 1 Morgen 3 Viertel Land am Erper Weg neben Helmeshofs-Land und Wittwe Dolff, gelegen in der Bürgermeisterei Erp, zu 60 Thl. 40) 1 Morgen 3 Viertel Land am Scheideweg neben Erben Stemmeler und Erper Vikarie-Land, zu 50 Thl. 41) 3 Morgen 2 Viertel Land im Erper Feld neben Helmeshofs-Land und den Anwenden, zu 100 Thl. 42) 2 Viertel Land am Scheideweg neben Degenhard Schürk und Johann Kranz. Diese beiden letzten Grundstücke sind in der Bürgermeisterei Erp gelegen, zu 20 Thl. 43) 2 Viertel Land am Danielspfad neben dem besagten Pfad und der Gewande, zu 20 Thl. 44) 2 Viertel Land durch den Wasserfluß beiderseits neben der Gewande, zu 20 Thl. 45) 2 Morgen 1 Viertel Land am Danielspfad neben Erben Stemmeler und Erben Köln, zu 75 Thl. 46) 1 Viertel Land am grünen Weg neben Wittwe Stupp und Schulverwaltung, zu 15 Thl. 47) 2 Viertel Land oben am Danielspfad neben Helmeshofs-Land und Adolph Stockem. 48) 2 Viertel Land auf dem Wege von Lechenich nach Erp neben Wittwe Stupp, zu 20 Thl. 49) 1 Morgen 2 Viertel Land auf dem Weg von Erp nach Herring neben Mathias Gimnich und Joseph Bonn, zu 45 Thl. 50) 1 Morgen 1 Viertel Land am Wissersheimer Weg neben Erben Stemmeler und Erben Beckers, zu 35 Thl. 51) 5 Morgen Land an der Ahremer Hride neben der besagten Heide und Wittwe Zimmermann, zu 50 Thaler.

C. Grundstücke, welche von verschiedenen Andern gebaut worden.

52) Ein Morgen 1 Viertel Land auf dem Mühlenpfad neben dem Eschhover Weg und Heinrich Fischer, gebaut von Peter Joseph Krudwig; zu 30 Thl. 53) Ein Morgen 1 Viertel Land auf der Eschhover neben Erben Klünter und Erben Stemmeler, gebaut von Wolf Cahen; zu 40 Thl. 54) 11 Morgen Land auf'm Erper Weg neben Johann Moll und Adolph Stockem, gebaut von Johann Bung zu Ahrem; zu 130 Thl. 55) Ein Morgen 2 Viertel Land am Raupenbusch, neben Erben Nolden und den Anwenden, gebaut von Johann Juden zu Erp; zu 50 Thl. 56) Ein Morgen 3 Viertel Land am Danielspfad neben Wittwe

Schick und Erben Stemmeler, gebaut von Johann Bung zu Ahrem; zu 60 Thl. 57) 3 Morgen Land am Lachenbach neben Theodor Hamacher und den Anwenden, gebaut von Godfried Bendermacher zu Lechenich; zu 25 Thl. 58) 2 Viertel Land auf dem Hochenpfad, neben von Loe und Helmeshofsland, gebaut vom Matthias Bädorf und Heinrich Jülich zu Lechenich; zu 10 Thl. 59) 2 Viertel Land daselbst neben Bernard Kiel und Mathias Breuer, gebaut von Wilhelm Joseph Barbier zu Lechenich, zu 10 Thl. 60) 3 Morgen Land auf der Bleystraße neben Wittwe Meller und Albert Kaltscheur, gebaut von Matthias Bädorf und Heinrich Jülich zu Lechenich; zu 60 Thl. 61) 3 Viertel Land am Danielspfad, beiderseits Wilhelm Giesen, benutzt von Wilhelm Giesen zu Ahrem; zu 25 Thl. 62) 6 Morgen Land an der Bleystraße neben Erben Stemmeler und den Anwenden, gebaut von Wilhelm Giesen; zu 50 Thlr. 63) 2 Morgen Wiese auf der Mannesruthe neben Frenzenhofs-Wiesen und Wilhelm Giesen, gebaut von Wilhelm Giesen; zu 90 Thl. 64) 3 Viertel Land am Friesheimer Sträßchen neben Andreas Borlatti und Erben Stemmeler, gebaut von Joseph Axer in Lechenich; zu 20 Thl. 65) 1 Morgen 2 Viertel Land hinter den Gärten neben Erben Klünter und Christian Pütz, gebaut von Theodor Berif zu Ahrem; zu 60 Thl. 66) Ein Morgen Land am Danielspfad neben Friedrich Käder und der Gewande, gebaut von Ferdinand Dahmen zu Ahrem; zu 30 Thl. 67) 2 Viertel 2 Pinten Wiese auf der Mannsruthe neben Wittwe Meller und Bernard Joseph Kiel, gebaut von dem besagten Kiel zu Lechenich; zu 60 Thl. 68) 2 Viertel Wiese daselbst neben Helmeshofs-Land und Adolph Stockem, gebaut von Johann Monschau zu Lechenich; zu 40 Thl. 69) 3 Viertel Wiese am alten Kirchhof neben dem Mühlenbach und dem Ahremer Leichenweg, gebaut von Heinrich Schäfer in Lechenich, zu 50 Thl. 70) Ein Morgen 2 Viertel Land am Friesheimer Sträßchen neben dem besagten Sträßchen und Erben Schmitz, gebaut von Everhard Strunk zu Lechenich; zu 40 Thlr. 71) Ein Morgen Land auf dem Wege von Erp nach Herring, neben Peter Joseph Päffgen und Bernard Schilder, gebaut von einem Unbewußten; zu 30 Thl.

Sämmtliche obenbezeichnete Immobilien, wovon nur die 3 unter den Nummern 39, 41 und 42 in der Bürgermeisterei Erp, alle übrigen aber in der Bürgermeisterei Lechenich gelegen sind, tragen an Grund- und Gebäudesteuer für das laufende Jahr 1827, im Ganzen die Summe von 118 Thlr., 18 Silbergroschen 9 Pfennige. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen der Bürgermeisterei Lechenich und Erp, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 29. Juni 1827. Franz Correnz, Friedensrichter.

Auf Anstehen der Erben des zu Bensberg gestorbenen Unter-Forstinspektors Alois Fromm, namentlich: 1) Herr Wilhelm Fromm, Forstinspektor zu Bensberg; 2. Demoiselle Francisca Fromm, Rentnerinn zu Düsseldorf; 3. Herr Joseph Fromm, Steuereinnehmer zu Crefeld; 4. Friedrich Fromm; Oberförster zu Coblenz; 5. Wittwe Purizelli, geborne Margaretha Utsch, 6. Agnes Utsch, beide Rentnerinnen zu Bretzenheim; 7. Karl Utsch, Hüttenherr zu Rheinbollen; 8. Friedrich Wolf, Verwalter zu Bretzenheim; 9. Johann Wolf, Förster zu Siebersbach; 10. Franz Wolf, Gemeinde-Förster; 11. Demoiselle Elisabeth Wolf, ohne Geschäft; 12. Karl Joseph Boquet, Gutsbesitzer, Namens seiner mit seiner verstorbenen Ehegattinn Catharina Wolf ehelich erzeugten 5 minderjährigen Kinder, die 3 letztern zu Sobernheim; 13. Johann Winand Lutz, Schreiner, und dessen Ehegattinn, Margaretha Eckardt, zu Düsseldorf; 14. Margaretha Kettner, Ehegattinn des bemeldeten Forstinspektors Wilhelm Fromm, zu Bensberg; 15 Elisabeth Kettner, Rentnerinn zu Bensberg 16. Joseph Kettner, Rechtskandidat, zur Kaule bei Bensberg; 17. Wilhelm Kettner, der Cameral-Wissenschaft Beflissener zu Marburg; 18. Jakob Weyer, beigeordneter Gerichtsschreiber zu Bensberg, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder des verlebten Oberförsters Karl Kettner, namentlich Gustav, Franz, Eduard und Bertha Kettner; 19. Angela Eckardt, ohne Geschäft, zu Bensberg wohnhaft, für welche alle der Schreiber Franz Joseph Dumont, als Bevollmächtigter, das gegenwärtige Subhastations-Verfahren betreibt, und bei welchem hiezu Domizil gewählt ist, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg in dessen Sitzungssaale auf dem neuen Schlosse daselbst, am Freitag den 21. September d. J. Nachmittags 3 Uhr, zum gerichtlichen Verkaufe der nachstehenden, gegen Georg Anton Schauenberg, Ackerer zu Steinkaul, als Schuldner der benannten Gläubiger, in gerichtlichen Beschlag genommenen und in der Gemeinde Scharrenbroich, Bürgermeisteramt Roesrath, Landkreis Mülheim gelegenen Immobilien auf die beistehenden Angebote geschritten werden: 1. 3 Morgen 14 Ruthen Ackerland hinter dem Hause des Gläubigers, zwischen Erben Adolph Busbach und Wilhelm Marx, Ersigebot 140 Thl. 2. 45 Ruthen Ackerland, zwischen Margaretha

Kolz und Johann Wilhelm Eulenberg, zu 15 Thl.; 3. 86 Ruthen Ackerland auf dem neuen Felde zwischen Minderjährigen Heinrich Koch und Peter Trompetter, zu 25 Thl. 4. 1 Morgen 112 Ruthen auf dem Pittenfelde, zwischen Wilhelm Schölochen und Wilhelm Eulenberg, zu 70 Thl. 5. 1 Morgen 79 Ruthen Ackerland oben dem Pittenfelde, zwischen Wilhelm Eulenberg und Wilhelm Volberg, zu 65 Thl.; 6. 120 Ruthen Ackerland zwischen Minderjährigen Christian Lindlar und Ludwig Schwellenbach, zu 35 Thl.; 7. 1 Morgen 41 Ruthen Ackerland, zwischen Peter Höller und Maria Catharina Grau, zu 50 Thl.; 8. 1 Morgen 37 Ruthen auf dem Auel, zwischen Peter Scharrenbroich und Adolph Burbachs Erben, zu 50 Thl.; zusammen 450 Thl. Die Grundsteuer war für das Jahr 1826 10 Thl. 19 Sgr.

Die Kaufbedingungen, so wie ein Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei zu Bensberg einzusehen.

Bensberg, den 28. Mai 1827. Der kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Betreiben des Hrn. Jakob Lützeler, Königl. Domainenrath, in Köln wohnhaft, als Bevollmächtigter der Königl. Regierung in Köln, die Rechte der Domainenverwaltung ausübend, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem zu Bergheim wohnenden Gerichtsschreiber Hrn. Emanuel Uhles Domizil wählt, werden vor dem Königl. Friedensgerichte von Bergheim, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehaus zu Bedburg am 21. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr die nachstehenden, in den Gemeinden Rath, Garsdorff, Winkelheim und Frauweiler, Bürgermeisterei Bedburg, Kreis Bergheim gelegenen, gegen 1. Theodor Wiedenfeld; 2. Winand Wiedenfeld, beide Ackersleute zu Garsdorff; 3. Maria Katharina Wiedenfeld, Wittwe Peter Vosen, Ackerinn in Frauweiler; 4. Gertrud Wiedenfeld; 5. Anna Wiedenfeld, Taglöhnerinnen, beide zu Rath wohnhaft, als Schuldner, sodann 6. Gertrud Odendahl, Wittwe Wilhelm Koch; 7. deren großjährigen Kinder: a. Johann Koch, b. Christian Koch, c. Maria Sophia Koch, d. die Eheleute Godfried Förster und Agnes Koch, alle Ackersleute zu Buchholz; 8. Peter Schnabel, Ackersmann zu Winkelheim, 9. Ursula Schiefers, Wittwe Heinr. Kaumanns, für sich und in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Gabriel, Mathias und Eva Kaumanns; 10. deren großjährigen Söhne a. Johann Kaumanns, Leinweber, alle zu Winkelheim, b. Peter Kaumanns, Dienstknecht zu Bedburg; 11. Peter Abts, Leinweber, und 12. Wilhelm Francken, Ackersmann, beide zu Frauweiler wohnhaft, als dritte Besitzer der der Königl. Regierung zum Unterpfand gestellten, am 29. April l. J. in Beschlag genommenen Immobilien für das Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen, nämlich: 1. Ein Haus gelegen zu Rath neben Heinrich Kopp und Heinrich Harff, ist in Holz und Lehm gebaut, 2 Stock hoch, hat straßenwärts auf dem Erdgeschoß eine Stube, daneben eine Küche und 3 Zimmer und darüber 1 Speicher und ist mit Stroh gedeckt, mit Baum- und Gemüsgarten haltend im Ganzen einen Flächeninhalt von circa ¾ Morgen und wird von Gertrud und Anna Wiedenfeld bewohnt und benutzt, Erstgebot 115 Thaler; 2. 1 Viertel Baumgarten daselbst, eine lange Seite Hermann Vetten, die andere Jakob Fleuster, Vorhaupt die Straße, benutzt durch Theodor Wiedenfeld, zu 23 Thl. 3. 1 Morgen Ackerland im Garsdorfer Felde, eine lange Seite Theodor Schnabel, die andere der Weg von Garsdorff nach Frauweiler, Vorhaupt der Weg, benutzt durch denselben, zu 42 Thl. 4. 3 Viertel Ackerland im nämlichen Felde auf der Torrkaule, eine lange Seite Johann Wieland, andere Johann Schlebütz, Vorhaupt Theodor Lieven, benutzt durch Theodor Wiedenfeld und Wittwe Vosen, zu 20 Thl.; 5. 50 Ruthen Ackerland nahe dabei im nämlichen Felde, eine lange Seite Mathias Schmitz, andere Theodor Joen, Vorhaupt die Kölnerstraße, benutzt durch Wittwe Vosen, zu 13 Thl. 6. 1 Viertel Ackerland, gelegen im Rather Felde, eine lange Seite Werner Wiedenfeld, andere Johann Welter, Vorhaupt Theodor Wiedenfeld, benutzt durch letzteren, zu 13 Thl. 7. 1 Viertel Ackerland gelegen im Frauweiler Felde an der Kölnerstraße, eine lange Seite Herr Steffens, die andere Hermann Vetten, Vorhaupt die Kölner-Landstraße, benutzt durch Peter Abts, zu 12 Thl. 8. 3 Viertel Ackerland im Winkelheimer Felde am Mühlenweg, eine lange Seite Theodor Joen, die andere Wilhelm Francken, Vorhaupt der Weg, benutzt durch Peter Schnabel, zu 24 Thl. 9. 1 Morgen Ackerland gelegen im nämlichen Felde, eine lange Seite Peter Schnabel, andere Wittwe Koch, Vorhaupt der Mühlenweg, benutzt durch Wilhelm Francken, zu 32 Thl. 10. 2 Viertel Ackerland, gelegen im selbigen Felde, eine lange Seite Wilhelm Francken, andere Wittwe Vosen, Vorhaupt der Weg, benutzt durch Wittwe Koch, zu 16 Thl. 11. 1 Viertel Ackerland, im Winkelheimer Felde, eine lange Seite Wittwe Koch, andere dieselbe, Vorhaupt der

Weg, benutzt durch Wittwe Vosen, zu 8 Thl. 12. 1 Viertel Ackerland im selbigen Felde, eine lange Seite Wittwe Vosen, andere Anton Iven, Vorhaupt der Weg, benutzt durch Wittwe Koch, zu 8 Thl. 13. 1 ½ Viertel Ackerland, gelegen in demselben Felde auf dem Trastacker genannt, jetzt 3 Viertel groß, eine lange Seite Johann Trillgen, die andere Gottfried Schiesser, Vorhaupt Johann Trillgen, benutzt durch Wittwe Kaumanns, zu 13 Thl. 14. 1½ Viertel Ackerland, jetzt 2 Viertel groß, eine lange Seite Anton Iven, die andere Peter Meuther, Vorhaupt Johann Trillgen, benutzt durch Peter Schnabel, zu 12 Thl.

Die von diesen Immobilien für das Jahr 1826 zu zahlende Grundsteuer beträgt 6 Thl. 6 Sgr. 9 Pf. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bergheim, den 8. Juni 1827. Der Königl. Friedensrichter, Deppen.

Auf Betreiben des Hrn. Grafen Hubert von Lavalette St. George, Rentner aufm Hause Sulz, Sammtgemeinde Lohmar, sollen die, den Erben des zu Altenrath verstorbenen Ackerers Franz Joseph Höntgesberg, namentlich 1. dem Ackerer Engelbert Höntgesberg, zu Höverhof, für sich und als Hauptvormund der noch minderjährigen Kinder des Schuldners, 2. den Eheleuten Joseph Liseque und Cäcilia Höntgesberg, Ackerer zu Altenrath, 3) dem Paul Höntgesberg, Ackerer, zu Knipscherhof zugehörigen, in der Gemeinde Altenrath gelegenen Immobilien, nämlich: 1. Ein Baumgarten im Dorfe Altenrath, hinter dem Hause zur Taube, einerseits Roland Lütz und Wittwe Götzen, andererseits Pastoratgrund, haltend 18 Ruthen; Erstgebot 4 Thl. 2. 48 Ruthen Ackerland aufm Brändchen, einerseits Heinrich Nöfer, andererseits Conrad Siegburg; 5 Thl. 3. 44 Ruthen Ackerland aufm Schickerfeld, zwischen Roland Lütz, Johann Vogel und Peter Eich; 5 Thl. 4. 3 Viertel Morgen Ackerland an den Pöhlen, neben Wittwe Wintgen und Roland Lütz; zu 10 Thl. 5. 23 Ruthen Ackerland am Eichenhäuschen, zwischen Peter Wasserfuhr und Heinrich Höfer; zu 2 Thl. 6. 99 Ruthen Ackerland oben aufm Brand, einerseits Anton Heinricius, anderseits Heinrich Nöfer; zu 5 Thl. 7. 82 Ruthen Ackerland daselbst am Kirchenbusch, und an Roland Lütz gränzend; zu 6 Thl. 8. 84 Ruthen Ackerland aufm Opferfeld, zwischen Wittwe Götzen und den Betheiligten am Rübkampsgut; zu 8 Thl. 9. 60 Ruthen Ackerland an der Klincken, allerseits an die Grundstücke des Wilhelm Krämer; zu 7 Thl. 10. 27 Ruthen Ackerland aufm Opferfeld, zwischen Paul Stöcker und Betheiligten an Rübkamps-Gut; zu 2 Thl. 11. 1 Morgen Ackerland in zwei Parzellen aufm Broicherfeld, zwischen Wittwe Niegelgen und der Wescherstraße; zu 16 Thl. 12. 99 Ruthen Wiese oben auf dem Brand, zwischen Anton Heinricius und Heinrich Nöfer; zu 5 Thl. 13. 128 Ruthen Stockbusch im Hühnerbusch, zwischen Mathias Turmann und Conrad Rubkamp; 2 Thl. 14. 1 Morgen 65 Ruthen Stockbusch in der Alfenhaff, zwischen Andreas Ningelgen und Erben Johann Schwamborn; zu 3 Thl. 15. 40 Ruthen Stockbusch im Häuschessiefen, zwischen Wilhelm Rüttel und Wittwe Friedrich Ossendorf; zu 15 Thl. 16. 52 Ruthen Stockbusch unter den Stöcken, neben Mathias Turmann und Andreas Ningelgen; zu 4 Thl. 17. 30 Ruthen Wiese auf der Leuchtenwiese, neben Peter Wasserfuter und Erben Leonard Lütz; zu 1 Thl. 18. Der sogenannte Eulersgarten, 75 Ruthen haltend, neben Wittwe Wingen allerseits; zu 10 Thl., am Samstag den 17. November laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die verzeichneten Immobilien werden von den Schuldnern selbst benutzt.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr ist zu 4 Thl. 7 Pf. angeschlagen. Der desfallsige Auszug aus der Steuermutterrolle so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 6. Juli 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Anstehen des Kirchenvorstands der Sukkursal-Pfarrkirche zum h. Alban in Köln, Gläubiger der dahier wohnenden Eheleute Jakob Schmitz, Rotgärber, und Ursula Braun, besagte Gläubiger vertreten durch ihren Rendanten den hiesigen Kaufmann Hrn. Fr. Jos. Carduck, und auf dessen Betreiben, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, das nachbenannte, den erwähnten Schuldnern eigenthümlich zugehörige, dahier auf der Blaubach gelegene, mit der alten Nro. 6837, neuen Nro. 84, bezeichnete

Haus, am Dinstage den 16. Oktob. dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar auf das Gebot von 1000 Berl. Thl.

Besagtes Haus in der Mutterrolle der Stadt Köln für das Jahr 1826 zu einer Grundsteuer von 13 Thl. 13 Sgr. 10 Pf. angeschlagen, enthaltend, nebst dem daneben liegenden Gärberhofe, ungefähr 146 [] Ruthen Flächeninhalt, liegend vorne nach der Blaubach und von hinten nach der sogenannten Altenmauer zu, hat einen gewölbten Keller, einen Brunnen mit Pumpe und einen Regensarg, unten eine Wohnstube, Kammer, eine Küche und einen geräumigen Saal und nach hinten zu einen Raum zur Stallung; oben 4 Stuben, und über denselben einen Bodenraum, ist übrigens massiv, und mit Schiefern gedeckt.

Der zur Seite liegende Gärberhof hat eine besondere Werkstätte, und nach zwei Seiten sind große Lager oder Stallungen zum Trocknen der Felle und Lohstöcke angebracht; das Ganze überhaupt zum Betriebe der Lohgärberei zweckmäßig eingerichtet. Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen des zu veräußernden Hauses, liegen bei erwähntem Friedensgerichte zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 3. Juli 1827. Der Königl. Friedensrichter, M. Willmes.

Bekanntmachung.

Am 19. dieses wurde am Rheinufer bei Monheim die Leiche eines ungefähr 10 bis 12 Jahre alten Knaben, welcher etwa 3 Tage im Wasser gelegen haben konnte, angelandet. Dieselbe war 4 Fuß 6 Zoll groß, hatte blondes mittel kurz geschnittenes Haar, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ovales Gesicht, und auf dem Kopfe des rechten Schulterbeins und Ellenbogens eine Narbe eines frühern Geschwürs, ebenso Narben an den Gelenken der großen Zehen an beiden Füßen; übrigens war die Leiche unbekleidet.

Wer über Namen und Herkunft des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 27. Juli 1827. Der Erste Prokurator, Hoffmann.

Am Rheinufer bei Uedesheim wurde am 7. dieses ein männlicher Leichnam, circa 30 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß, mit blonden Haaren und vollständigen Zähnen aufgefischt. Derselbe war bereits so sehr in Verwesung übergegangen, daß kein genaues Signalement aufgenommen werden konnte, jedoch wurd keine äußere Verletzungen wahrgenommen. Die Bekleidungen bestand aus einer alten geflickten blau leinenen Hose, vorne mit einem schwarzen knöchernen Knopf versehen, und in einem zerrissenen blauen Kittel. Dieses zur allgemeinen Kenntniß bringend, ersuche ich Jeden, der über Namen, Herkunft und Todesart des Denati Auskunft geben kann, um Mittheilung derselben.

Düsseldorf, den 26. Juli 1827. Der Erste Prokurator, Hoffmann.

Verkauf.

Am Donnerstag den 23. des künftigen Monats, August Vormittags 10 Uhr, werden bei der Frau Wittib Sülzen zu Niederdollendorf zum Ankauf und alternativ zum Erbpacht und Zeitpacht ausgestellt werden.

A. Der dahier gelegene Wintermühlenhof, bestehend außer den nöthigen Hofs- und Wirthschaftsgebäuden und einer zum Hofe gehörigen Mahlmühle:

a. in 100 Ruthen Garten und Baumgarten, so dem am Hofe gelegenen Busche,
b. in 56 Morgen, 1 Ruthe Ackerland,
c. in 4 Morgen 16 ¾ Ruthen Wiese, zusammen in

60 Morgen 117¾ Ruthen köln. oder 75 Morgen 91 Ruthen preuß., welches die Anna Maria Heinzen, gegenwärtige Ehefrau des Jodocus Birckhäuser bis zum 31. Dez. 1827 gegen die Abgabe von 230 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., benutzen wird. Die Steuern sind zur Last der Pächterinn.

Bei der Verkaufs- und Erbpachtsausstellung werden zugesetzt:

1. Die sogenannte Pferdswiese, haltend 4 Morgen 61 Ruthen kölnisch, oder 5 Morgen 95 Ruthen preuß., welche eine jährliche Revenüe von 20 Thlr. gibt.
2. Das sogenannte Mühlenfeld, haltend 19 Morgen 75 Ruthen kölnisch, oder 24 Morgen 40 Ruthen preuß., verpachtet an den Jakob Biesing bis zum 31. Dez. 1832, gegen die Abgabe von 77 Thl. Die Steuer wird zur Hälfte vom Pächter bezahlt.

3. 6 Morgen 5 Ruthen köln., oder 7 Morgen 88 Ruthen preuß. Ackerland auf der Sommerhelten, verpachtet bis zum 31. Dez. 1829 an den Peter Müller, für 27 Thl. 20 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.
4. Die sogenannte Kellerswiese, 2 Morgen 6 ¼ Ruthen köln., oder 2 Morgen 96 Ruthen preuß. haltend, verpachtet bis zum 31. Dez. 1828 an den Peter Dreher, für 30 Thlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

B. Der Meyerhof zu Siegburg-Mülldorf, bestehend außer den nöthigen Oekonomie-Gebäuden:
a. in 2 Morgen 135 ½ Ruthe Hoflage, Garten und Baumgarten,
b. in 155 Morgen 110 Ruthen Ackerland,
c. in 25 Morgen 11 ½ Ruthen Weidenschlamm und Wiese,
d. in 21 Morgen 148 Ruthen Kiesgründen und Wegen, zusammen
in 205 Morgen 105 Ruthen köln., oder in 255 Morgen 37 Ruthen preuß.,
verpachtet bis zum 31. Dez. 1828 an den Wilhelm Clasen um die Pachtgabe von 400 Thl. incl. ½ in Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

C. Das Abtsgütchen zu Wolsdorf, haltend 8 Morgen 171 Ruthen preuß, verpachtet bis zum 31. Dez. 1827 für die Pachtgabe von 17 Thl. 15 Sgr. incl. ½ in Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

Königswinter, den 28. Juli 1827. Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

Steckbriefe.

Am 6. d. M. sind die Militair-Sträflinge, George Uhlenburg und Konrad Aufmord, aus der Festung Wesel entwichen.

Der G. Uhlenburg ist aus Holtrop im Kreise und Regierungsbezirk Münster gebürtig, 32 Jahr alt, evangelischer Religion, von Gewerbe ein Ackerknecht, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, gesetzter Statur, hat dunkelblonde Haare, eine bedeckte Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, eine dicke Nase, einen aufgeworfenen Mund, schwarze Zähne, ein rundes Kinn, einen blonden Bart, ein rundes Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen, einen krummen Rückgrad.

Der C. Aufmord ist aus Hoerde im Kreise Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg, gebürtig, 24 Jahr alt, evangelischer Religion, von Gewerbe ein Schuhmacher, 5 Fuß 3 Zoll groß, schlanker Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, eine freie Stirne, blaue Augen, eine dicke Nase, einen gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ein rundes Kinn, einen blonden Bart, ein rundes Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Beide trugen bei ihrer Entweichung: eine blaue Mütze, eine grüne Jacke mit rothem Kragen, graue Hosen und Schuhe.

Sämmtliche Polizeibehörden unsers Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, auf die genannten Deserteurs zu wachen, solche im Betretungsfalle verhaften, und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 9. August 1827. Königl. Preuß. Reg. Abtheilung des Innern.

Am 1. Juni c. ist der Unterlehrer Franz Rousseau von hier in contumaciam zur fünfjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, nach deren Beendigung derselbe während zwanzig Jahren unter die Aufsicht der Polizei gestellt werden soll.

Schon bei Einleitung der Untersuchung hatte der Verurtheilte sich mit einem am 20. November a. p. von dem Königlichen Polizei-Präsidio hierselbst erhaltenen, auf ein Jahr gültigen Passe, welcher zu einer Reise nach Berlin über Siegburg und Erfurt ausgestellt war, von hier entfernt, und sind die bisherigen Bemühungen, sich seiner Person zu versichern, ohne Erfolg gewesen.

Unter Beifügung des Signalements werden daher die betreffenden Polizei- und Gerichtsbehörden ersucht, auf den Verurtheilten genau vigiliren, und im Betretungsfalle ihn zu der hiesigen Strafanstalt abliefern zu lassen.

Köln, den 4. August 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement.

Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Naſe und Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Kinn und Geſicht: rund; Geſichtsfarbe: geſund.

Am 17. d. v. M. entwich aus der hieſigen mediziniſch-kliniſchen Anſtalt der unten ſignaliſirte Friederich Rödeler, und nahm dabei nachſtehende, der Anſtalt zugehörige, mit M C gezeichnete Kleidungsſtücke mit: ein Hemd, eine wollene Weſte mit Aermeln, eine weiße Nachtmütze, ein Paar Strümpfe, und ein Paar Schuhe; ferner noch eine Kappe von dunkelgrünem Tuch, und eine goldene Vorſteckнadel mit vier kleinen rothen Steinchen, — Eigenthum anderer Kranken.

Auf den Grund des unterm 26. Juni vom hieſigen Unterſuchungs-Amte erlaſſenen Vorführungsbefehles erſuche ich ſämmtliche Behörden der gerichtlichen und adminiſtrativen Polizei, auf dieſen Rödeler ein wachſames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle mit den etwa bei ihm gefundenen geſtohlenen Sachen der hieſigen Stelle vorführen zu laſſen.

Bonn, den 31. Juli 1827. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Perſonbeſchreibung.

Friederich Rödeler, angeblich Stuhlflechter, aus Kranenburg, Kreis Cleve, etwa 22 Jahr alt, hat braune ſchlichte Haare, kleine Augen, ſpitzes Kinn, ovales Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, Pockennarben, ſchlanken und ſchwachen Körperbau.

Steckbrief

gegen den unten ſignaliſirten Johann Theodor Meurs aus Emmerich, welcher am 31. Juli 1827 aus der Arbeits-Anſtalt zu Brauweiler entwichen iſt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben ſtrenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Direktion der Arbeits-Anſtalt zu Brauweiler abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 7. Auguſt 1827. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Geburtsort: Emmerich; Vaterland: Julich-Cleve-Berg; gewöhnlicher Aufenthalt: Emmerich; Alter: 31 Jahr; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch, bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: lang; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: roth; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich hager; Geſichtsfarbe: geſund.

Bekleidung: eine Jacke von grau zwillichem Wergleinen, eine Hoſe desgleichen, ein Hemde von Wergleinen, ein Paar lederne Schuhe, eine blau tuchene Kappe mit Schirm.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 34.

Dinstag, den 21. August 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 209. Bestimmungen wegen der Kommunal-Beischläge u. außerordentlichen Kommunal-Steuern.

Um Mißdeutungen zu begegnen, zu welchen die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Dezember v. J., hinsichtlich der Befugniß zu Kommunal-Beischlägen und deren Vertheilungsgrundsätze, Veranlassung gegeben haben mag, werden mit Genehmigung des Königlichen Staats-Ministers und Ober-Präsidenten, Freiherrn von Ingersleben Excellenz, folgende Erläuterungen bekannt gemacht:

1) Die gedachte Königl. Kabinets-Ordre handelt nur von der Veranlagung von Kommunal-Steuern und von der Befugniß der Königlichen Ministerien, solche zu gestatten. Es sind dadurch also auch nur die betreffenden Bestimmungen des Bergischen Dekrets vom 17. Dezember 1811, die Anfertigung der Gemeinde-Budjets betreffend (Gesetz-Bülletin Nro. 24), und des Dekrets vom 21. Februar 1813, das Finanzwesen des Großherzogthums Berg betreffend (G.-B. Nro. 45), und zwar nur in so fern, als sie den Gegenstand berühren, für aufgehoben zu betrachten. In Hinsicht aller andern, in diesen Gesetzen berührten Gegenstände, in so weit sie bei der Erlassung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre noch gültig waren, müssen sie auch fernerhin bis zu anderweitiger gesetzlicher Bestimmung bestehen bleiben.
2) Bei der bisher vorgeschriebenen Anfertigung und Einreichung der Gemeinde-Budjets, deren Prüfung und Feststellung durch die Regierung, behält es bis zur Regulirung des Kommunalwesens sein Bewenden.
3) Kommunal-Beischläge werden in der Regel nur zur Grund- und Klassensteuer, oder an letzterer Statt zur Schlacht- und Mahlsteuer, gestattet.
4) Zuschläge zur Gewerbesteuer sind für jetzt nicht zulässig, bedürfen jeden Falls der Ministerial-Genehmigung.
5) Das zulässige Maximum der Zuschläge zu den Steuern ist einstweilen in folgender Art regulirt:
   a. bei der Klassensteuer bis zu 40 pCt., wenn zugleich ein Fonds zur Schuldentilgung beigenommen wird, sonst 26⅔ pCt. Höhere Zuschläge erfordern die Genehmigung der Königl. Ministerien.
   b. Bei der Grundsteuer ist bisher kein allgemeines Maximum der Beischläge von der höhern Behörde festgesetzt, und es dient als Regel, daß die Zuschläge nach gleichen Prozentsätzen auf die Grund- und Klassen- oder Mahl- und Slachtsteuer gelegt werden müssen; so daß wenn die Zuschläge zu der Klassen- oder Mahl- und Schlachtsteuer bis zu 40 pCt. erhöht worden, auch die Grundsteuer in gleichem Maaße herangezogen werden muß.
6) Bevor nicht das zulässige Maaß der Kommunal-Beischläge ad 40 pCt. von diesen Steuern erreicht ist, kann ein Antrag auf Bewilligung einer außerordentlichen Kommunal-Steuer nicht berücksichtigt werden.
7) Die eventuell in Antrag zu bringenden außerordentlichen Kommunal-Steuern erfordern eine genaue Erörterung des Sach- und Ortsverhältnisses, und sind mit Sorgfalt und Umsicht von dem betreffenden Gemeinderathe zu motiviren.

   Solche indirekte Kommunal-Steuern, welche eine Kontrolle der einzuführenden Waaren an den Thoren nothwendig machen und den innern Verkehr stören, können nicht bewilligt werden.

8) Die Anlegung von, den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens- Einkommens- oder Erwerbssteuern sind unter besonderer Genehmigung des Königlichen Ministeriums für zulässig erklärt worden.

9) Sämmtliche Gemeindeverwaltungen haben sich hiernach bei dem Entwurfe des Budgets pro 1828 zu achten.

Wo die erforderlichen Beischläge zu den Staatssteuern das Maximum von resp. 26⅔ und 40 pCt. überschreiten würden, oder wo statt dieser Ueberschreitung außerordentliche Kommunal-Steuern in Antrag gebracht werden sollen, sind die Vorbereitungen frühzeitig zu treffen, so daß die Einholung höherer Zustimmung keinen der Ordnung im Haushalte nachtheiligen Aufenthalt veranlaßt.

Köln, den 11. August 1827.

Nro. 210.
Fuhrkosten-Entschädigung der Kreis-Chirurgen und Kreis-Thierärzte.
B. 6385.

Auf höhere Veranlassung wird die im 9. Stücke des dießjährigen Amtsblattes enthaltene, den neben bezeichneten Gegenstand betreffende Verfügung vom 24. Februar d. J. mit dem Bemerken zurückgenommen, daß die Fuhrkosten-Entschädigung eines jeden Kreis-Thierarztes und Kreis-Chirurgen nach den Lokal-Verhältnissen besonders bestimmt worden ist.

Köln, den 11. August 1827.

Nro. 211
Cleve-Märkische Provinzial-Edikten-Sammlung.
B. 7120.

Die von dem Königl. Hohen Staats-Ministerium verfügte Herausgabe einer Cleve-Märkischen Provinzial-Gesetzsammlung, deren theilweises Erscheinen bereits im vorigen Jahre (vergl. Amtsbl. der unterzeichneten Regierung, J. 1826, St. 49, Nro 195) von uns bekannt gemacht wurde, ist seitdem von dem desfalls committirten Regierungs-Sekretair Scotti vollständig bewirkt und ist, durch die dem Gegenstande höchsten Ortes gewidmete Sorgfalt, nicht nur eine große Anzahl historisch interessanter und staatswirthschaftlich wichtiger Urkunden gegen die Gefahr allmähliger Verdunkelung geschützt, sondern auch den Behörden, Beamten und Privatleuten das Mittel gesichert worden, die vollständige Kenntniß der in Cleve und Mark früher und zum großen Theil jetzt noch gültigen Legislation zu erlangen. Das in 5 starke Bände getheilte und aus 212 Druckbogen bestehende Werk, überliefert in chronologischer Ordnung:

a) den Hauptinhalt der seit Anfang des 15. Jahrhunderts ergangenen vaterländischen Verordnungen und die Anzeige der in Cleve und Mark plublizirten, für die ganze preußische Monarchie erlassenen Königl. Edikte;

b) die in den genannten Ländern seit ihrer Wiedererwerbung im Jahr 1813 bis zum Eintritt der Königl. Regierungen ergangenen Gouvernements-Verordnungen, und in einer besondern Zugabe,

c) die Andeutung und resp. den ganzen Inhalt vielfacher im Herzogthum Cleve während der französischen Occupation desselben in transitorische oder dauernde Gesetzkraft getretener fremdherrlicher Bestimmungen, deren Kenntniß erschwert oder der Vergessenheit ausgesetzt war.

Diese durch ausführliche alphabetische Sachenregister sehr brauchbare Kollektion empfehlen wir der allgemeinen Berücksichtigung, und bemerken zugleich, daß wir, Behufs schnellerer Verminderung des noch vorhandenen Bestandes des Werkes, den mit dessen Debit beauftragten Herausgeber ermächtigt haben, bis zum Ende d. J. auf jede 4 zusammen abgenommene Exemplare ein Exemplar zu verabfolgen, den Buchhändlern aber einen angemessenen Rabatt auf den zur Erleichterung der Anschaffung möglichst billig gestellten Preis von 7 Rthl. fürs ganze Werk gestatten. Der Geldbetrag wird an unsere Hauptkasse portofrei eingeschickt, gegen deren Bescheinigung der Herausgeber die Exemplare abschickt.

Düsseldorf, den 20. Juli 1827. Königl. Preuß. Regierung.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß der Hr. Hofrath Schäffer hieselbst auf das darin empfohlene Werk für den hiesi-

Regierungs-Bezirk Subscription annehmen wird. Wer das Werk zu besitzen wünscht, wolle sich daher unmittelbar an denselben wenden, Auswärtige in portofreien Briefen.

Köln, den 14. August 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 212 Offenlegung der Kataster-Akten im Verband Mülheim.

Die Katastral-Flurkarten und Flurbücher in den zum X. Abschätzungs-Verband Mülheim gezogenen Bürgermeistereien Mülheim, Merheim, Heumar und Wahn, Kreises Mülheim, und Deutz, Kreises Köln, werden am 20. dieses Monats auf den betreffenden Bürgermeister-Aemtern offen gelegt und die einzelnen Güter-Auszüge alsdann gleichzeitig ausgegeben werden.

Indem wir dieß hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, laden wir die Eigenthümer, Verwalter oder Pächter von Grundgütern oder Gebäulichkeiten in gedachten Bürgermeistereien unter Verweisung auf die Bestimmungen der §. §. 161 et seq. der allgemeinen Kataster-Instruktion zugleich ein, von diesen Gegenständen Einsicht zu nehmen, die Ansätze ihrer Besitzungen genau zu prüfen und etwaige Beschwerden oder Bemerkungen entweder auf dem Güter-Auszuge selbst oder auf frei Papier geschrieben vor dem 21. September c. dem betreffenden Bürgermeister einzureichen.

Diese Frist ist peremtorisch und können spätere Gesuche irgend einer Art eben so wenig berücksichtigt werden, als etwaige Bemerkungen auf den erst nach Ablauf dieser Frist wieder eingehenden Güter-Auszügen.

Aachen, den 13. August 1827. Königl. Kataster-Kommission.

Vermischte Nachrichten.

Verschiedene, einstweilen noch nicht genannt seyn wollende, Personen haben der Kirchenfabrik von St. Columba in Köln eine Kapitalsumme von 300 Rthl. unter dem Beding übertragen, daß deren jährliche Zinsen für sechs an bestimmten Tagen in gedachter Kirche zu lesende Messen, so wie auch zur Anschaffung nöthiger Kleidungsstücke für dürftige Schulkinder, die zur ersten h. Kommunion fähig befunden worden, verwendet werden sollen.

Die Annahme dieser Schenkung ist höhern Orts genehmigt worden.

Die beiden Gebrüder Heinrich und Theodor Mühlens, Rentner und Banquiers zu Frankfurt am Main, haben der Kirche und Schule zu Troisdorf im Siegkreise, Behufs der Abhaltung dreier Anniversarien und für den Unterricht zweier unbemittelter Kinder, ein Kapital von 292 Rthl. 9 Sgr. 4 Pf. geschenkt, und hat diese Schenkung die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Der aus Wipperfürth gebürtige, jetzt in Gröningen, im Königreiche der Niederlande wohnende Kaufmann Anton Küster, hat dem Armenfonds seiner Vaterstadt ein Kapital von 89 Rthr. 22 Sgr. 4 Pf. geschenkt, zu dessen Annahme die obrigkeitliche Ermächtigung ertheilt worden ist.

Personal-Chronik.

Dem Ober-Inspektor Burghardt bei der hiesigen Straf- und Gefangenen-Anstalt ist von dem Königl. Ministerio des Innern der Character eines Direktors beigelegt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Juli 1827.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf.
pr. Berliner Scheffel.	Weitzen	1	20	5	1	21	2	1	23	10	1	21	10
	Roggen	1	11	5	1	11	—	1	13	8	1	12	—
	Gerste	1	1	1	1	9	9	1	4	3	1	5	—
	Hafer	—	24	2	—	23	7	—	23	11	—	23	11
	Weitzenmehl	2	10	—	2	10	9	2	12	—	2	10	11
	Roggenmehl	1	14	—	1	21	6	1	22	—	1	19	2
	Bohnen	—	—	—	3	2	6	2	24	—	2	28	3
	Erbsen	2	21	—	2	24	—	2	18	—	2	21	—
	Linsen	—	—	—	2	26	6	2	23	—	2	24	9
	Graupen	3	20	10	2	25	6	2	25	—	3	3	9
	Grütze	2	13	9	2	—	9	2	—	—	2	4	10
	Erdäpfel	1	6	8	—	14	6	—	16	6	—	22	7
pr. Pf.	Rindfleisch	—	2	6	—	2	3	—	2	—	—	2	3
	Butter	—	5	—	—	6	—	—	5	—	—	5	4
	Brod	—	—	6¾	—	—	6	—	—	6	—	—	6¼
pr. Qrt.	Bier	—	1	3	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	5	—	—	5	6	—	4	8	—	5	1
Der Centner Heu		—	14	—	—	18	4	—	23	—	—	18	5
Das Schock Stroh		3	9	—	3	11	7	3	18	—	3	12	10

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 34.

Köln, Dinstag den 21. August 1827.

Bekanntmachungen.

Um dem bisherigen regellosen, zu vielfachen Mißbräuchen und Inkonvenienzen Veranlassung gebenden Zustande des hiesigen Gesindewesens einigermaßen Abhülfe zu leisten, wird in Gemäßheit der von der Königl. Hochlöblichen Regierung unterm 14. v. M. ertheilten Genehmigung, in Bezug auf die Dekrete vom 3. Oktober 1810 und 25. September 1813 verordnet:

§. 1. Sämmtliche gegenwärtig in der Stadt Köln im Dienste stehende, oder im Dienst zu treten beabsichtigende Individuen, namentlich: Kammerdiener, Bediente, Kutscher, Köche, Jäger, Gärtner, Reitknechte, Stallknechte, Hausknechte, Kellner, Aufwärter, Kammerjungfern, Haushälterinnen, Köchinnen, Mägde aller Art, überhaupt Domestiquen, sie mögen unter welcher Benennung es sey, aufgeführt werden, haben sich von jetzt an und längstens bis zum 1. Oktober dieses Jahres, mit den erforderlichen Legitimationspapieren versehen, im Paß- und Fremden-Büreau des Polizei-Präsidii, Schildergasse Nro. 84 einzufinden, um in die betreffenden Register eingeschrieben zu werden und einen Schein, welcher den Vor- und Zunamen, Geburtsort, Gewerbe, Personsbeschreibung, eheliches Verhältniß und die Bezeichnung der Herrschaft enthält, in Empfang zu nehmen.

Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Domestique zu Köln oder auswärts heimathlich ist.

§. 2. Es ist künftig den Dienstherrschaften nicht erlaubt, ein mit einem solchen Schein nicht versehenes Individuum in Dienst zu nehmen oder resp. in Dienst zu behalten und verbleibt dieser Schein, bis zum Austritt aus dem Dienst, in den Händen der Herrschaft.,

§. 3. Beim Austritt eines Dienstboten wird der erwähnte Schein nach dem Paß- und Fremden-Büreau des Polizei-Präsidii gesandt, nachdem der Tag des Austritts darin bemerkt worden.

§. 4. Der ausgetretene Dienstbote muß in den nächsten 24 Stunden nach erfolgtem Austritt in Person im Paß- und Fremden-Büreau seine Erklärung darüber abgeben, ob er fortdienen oder ein sonstiges anderweites Gewerbe ergreifen will, worauf ihm im erstern Falle der Schein visirt zurückgegeben wird.

Die Unterlassung dieser Anordnung zieht eine ein bis viertägige Gefängnißstrafe nach sich.

§. 5. Den Dienstboten ohne Unterschied ist es untersagt, Zimmer ohne Vorwissen der Herrschaft und des Polizei-Kommissarius, in dessen Sektion die zu miethenden Zimmer gelegen sind, bei Vermeidung einer achttägigen bis dreimonatlichen Gefängnißstrafe zu miethen.

§. 6. Eben so ist es den Hauseigenthümern und Hauptmiethern, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 bis 20 Thlr, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagt, Zimmer an Dienstbothen zu vermiethen, ohne dem betreffenden Polizei-Kommissarius hiervon Anzeige gemacht zu haben.

§. 7. Jeder Dienstbote, welcher sich ohne seine Subsistenzmittel ausreichend nachzuweisen, länger als einen Monat dienstlos befindet, ist, insofern er nicht in Köln heimathlich ist, gehalten, nach Ablauf dieser Frist die Stadt zu verlassen, bei Vermeidung verhaftet und dem Befinden nach als Landstreicher behandelt zu werden.

§. 8. Die Verbindlichkeit, sich in Gemäßheit des § 1. einschreiben zu lassen, und einen Schein zu nehmen, findet auf diejenigen Dienstboten, welche bei der nämlichen Herrschaft bereits 5 Jahre und länger dienen, nur vom Tage ihres Austritts aus dem bisherigen Dienste Anwendung.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Meldung im Paß- und Fremden-Büreau die bestehende Verpflichtung der Anmeldung bei dem betreffenden Polizei-Kommissarius nicht ausschließt.

Köln, den 13. August 1827. Königl. Polizei-Präsident und Landrath des Stadtkreises Köln,

von Struensee.

Mittwoch den 29. und Donnerstag den 30. des künftigen Monats August, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gasthause des Herrn Esterer zu Mülheim am Rheine, die hierunten näher beschriebenen Domanial-Güter meistbietend zum Verkaufe alternativ zur Erb- oder Zeitpacht ausgestellt werden.

Mittwoch den 29. August.

1) Der Frohnhof zu Flittard, bestehend: a) aus einem Wohnhause und dem Reste der von der Feuersbrunst am 12. d. Monats verschont gebliebenen Oekonomie-Gebäude, haltend: 1 Morg. 96 Rth. Kölnisch oder 2 Morg. 7 Rth. Magdeb. b) an Gärten und Baumgärten 13 Morg. 35 Rth. Köln. oder 16 Morg. 79 Rth. Magdeb. c) an Ackerland 419 Morg. 79 Rth. Köln. oder 521 Morg. 26 Rth. Magd. d. an Wiesen 6 Morg. 131 Rth. Köln. oder 8 Morgen 97 Rth. Magd. e) an Unland 63 Morg. 75 Rth. Köln. oder 78 Morg. 158 Rth. Magd; zusammen 504 Morg. 116 Rth. Köln. oder 627 Morg. 7 Rth. Magd. Das Gut ist verpachtet bis zum 1. Febr. 1828 an den Adam Ploog, für die jährliche Pachtabgabe von 945 Thlr. Pr. Crt. Von diesem Gute werden vorab die Ackerstücke im Menchenthal und zwischen den Zäunen, haltend zusammen 92 Morg. 73 Rth. kölnisch, oder 114 Morg. 160 Rth. Magdeb. einzeln und der Rest ebenfalls einzeln, dann aber das ganze Gut wieder zusammen zum Verkaufe ausgestellt werden.

2) Der Greuelshof zu Merrheim, bestehend: a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend Magdeb. Maaß 1 Morg. 44 Rth. b) an Garten und Baumgarten 3 Morg. 77 Rth., c) an Ackerland 246 Morg. 85 Rth. d) an Wiesen 5 Morg. 148 Rth., zusammen 256 Morg. 174 Rth. Verpachtet bis zum 1. Febr. 1828 für 367 Thl. 15 Sgr. jährlich an Balthasar Rolshoven.

3) Der Soist-Hof zu Ostheim, bestehend: a) in einem Wohnhause, einer Scheune, und Stallungen, haltend Magdeb. Maaß 76 Rth. b) an Garten und Baumgarten 2 Morgen 138 Rth. c) an Ackerland 142 Morgen 27 Rth. Ueberhaupt 145 Morg. 61 Rth. Verpachtet bis zum 1. Febr. 1828 an Mathias Werner für 236 Thl. 7 Sgr. 6 Pf.

4) Der Jungmüllers-Hof zu Langel, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune, nebst den übrigen Oekonomie-Gebäuden; dann in 306 Morg. 80 Rth. Preuß. theils Hof- und Hausplatz, und Gärten, theils Ackerland. Die Pachtung der Wittwe Bertram Immendorf endigt am 1. Mai 1828 und beträgt die jährl. Pachtabgabe, a) in baarem Gelde 14 Thl. 22 Sgr. 7 Pf.; b) 62 Malter Roggen; c) 12 ½ Malter Gerste; d) 2000 Pfund Stroh (sämmtlich nach den jedesmaligen Martini-Preisen zahlbar) und ⅞ der Grundsteuer.

5) Der Bitzhof zu Niederzündorf, bestehend: a) Aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend Magdeb. Maaß 106 Rth. b) an Garten und Baumgarten 1 Morg. 96 Rth, c) an Ackerland 190 Morg. 11 Rth.; zusammen 192 Morg. 33 Rth. Verpachtet bis zum 1. Febr. 1828 an Paul Immendorf für 288 Thl. 22 Sgr. 6 Pf. und ⅞ der Grundsteuer.

6) Der Geisthof zu Elsdorf, bestehend: a) aus einem Wohnhause und Oekonomie-Gebäuden, haltend nebst Garten und Baumgarten 3 Morg. 124 Rth. Köln. oder 4 Morg. 135 Rth. Magdeb. b) an Ackerland 144 Morg. 93 Rth. Köln. oder 178 Morg. 158 Rth. Magdeb.; zusammen 148 Morg. 67 Rth. Kölnisch oder 183 Morg. 153 Rth. Magdeb. Verpachtet an Jakob Wolf, für die jährl. Pachtabgabe von 29 ½ Malter Roggen, zahlbar nach den jedesmaligen Martini-Preisen, und die Steuern. Die Pachtung ist stillschweigend verlängert bis zum 22. Febr. 1829.

7) Der Eykamper-Hof in der Gemeinde Bechem, bestehend: a) in einem Wohnhause mit eingebautem Kuhstall, einem Backhause und einer Scheune, haltend mit Garten und Baumgarten 2 Morg. 173 Rth. Magdeb. b) an Ackerland 25 Morg. 65 Rth. Magdeb. c) an Wiesen 6 Morg. 111 Rth. Magdeb. Ueberhaupt 34 Morg. 169 Rth. Magdeb. Verpachtet bis zum 1. Januar 1828 an Bertram Broich, für die jährliche Pachtabgabe von 60 Thl. einschl. ⅓ in Gold.

Auf diesem Gute haftet eine Abgabe von 2 Pfund Wachs und 3 Albus 4 Hll. Geld an die Kirche zu Bechem. Mit diesem Gütchen werden zugleich verkauft, die dazu gehörigen Büsche, bestehend in 31 Morg. 90 Rth. Magdeb. Maaß, theils Buchen, theils gemischten Niederwaldes mit übergehaltenen Eichen.

8) Der 1. Steinbacherhof bei Lindlar in der Gemeinde Breidenbach gelegen, bestehend: a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend 1 Morg. 169 Rth. Magdeb. b) an Garten und Baumgarten 1 Morg. 174 ½ Rth. Magdeb. c) Ackerland 43 Morg. 162 Rth. Magdeb. d) an Wiesen 7 Morg.; 37 Rth. Magdeb. zusammen 55 Morg. 2 ½ Rth. Verpachtet bis zum 22. Febr. 1828 an Wittwe Peter Ripert und Johann Hamm für die jährliche Pachtabgabe von 57 Thl. einschl. 20 Thlr. Gold.

Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen Büsche, bestehend in 87 Magd. Morg, theils Kiefernanlage, theils gemischten Niederwaldes, zum Verkaufe ausgestellt.

9) Der 2. Steinbacherhof, ganz nahe bei dem vorigen gelegen, bestehend: a) in Wohn- und Oeko-

nomie-Gebäuden, 1 Morg. 135 Rth. Magd. b) an Garten und Baumgarten 1 Morg. 44 Rth. Magd. c) an Ackerland 48 Morg. 111 Rth. Magd. d) an Wiesen 6 Morg. 31 Rth. Magd.; zusammen 57 Morg. 141 Rth. Magdeb. Verpachtet bis zum 22. Febr. 1828 an den Adolph Steinbach für die jährliche Pachtabgabe von 41 Thl. Pr. Crt. einschl. 12½ Thl. Gold.

Mit diesem Gütchen werden zugleich die dazu gehörigen Büsche, bestehend in 120 Morgen Magdeb. Maaß, theils Kiefernanlage theils gemischten Niederwaldes, zum Verkaufe ausgestellt.

10) Der Breidenbacher-Hof zu Odenthal, bestehend: a) in einem Wohnhause und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem Garten 2 Morgen 75 Rth. Köln. oder 3 Morg. 19 Rth. Magd. b) an Ackerland 25 Morg. Köln. oder 31 Morg. 10 Rth. Magd. c) an Wiesen 2 Morg. 37 Rth. Köln. oder 2 Morg. 142 Rth. Magd.; zusammen 29 Morg. 112 Rth. Köln. oder 36 Morg. 171 Rth. Magd. Verpachtet an Peter Käsbach bis zum 22. Febr. 1828 für die jährliche Pachtabgabe von 65 Thlr 18 Sgr 9 Pf. Mit diesem Gute werden zugleich die zugehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen von 99 Preuß. Morgen ausgestellt werden.

11) Der Cleverhof in Odenthal, bestehend in einem Wohnhause, nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem a) Garten 2 Morg. Köln. oder 2 Morg. 87 Rth. Magd. b) Ackerland 21 Morg. Köln. oder 26 Morg. 16 Rth. Magdeb. c) Wiesen 4 Morg. Köln. oder 4 Morg. 174 Rth. Magdeb.; zusammen 27 Morg. Köln. oder 33 Morg. 97 Rth. Magdeb. Verpachtet an die Wittwe Esser bis zum 22. Febr. 1828 für die jährliche Pachtabgabe von 34 Thl. 3 Sgr. 9 Pf.

Die außerdem mit diesem Gute auszustellenden, dazu gehörigen Waldungen enthalten 62 Preuß. Morgen.

12) Der Strünker-Hof in Odenthal, bestehend: a) in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend mit Garten und Baumgarten 4 Morg. 75 Rth. Köln. oder 5 Morg. 106 Rth. Magd. b) Ackerland 18 Morg. Köln. oder 22 Morg. 65 Rth. Magd.; c) Wiesen 37 ½ Rth. Köln. oder 56 Rth. Magd.; zusammen 22 Morg. 112 ½ Rth. Köln. oder 28 Morg. 47 Rth. Magdeb. Verpachtet an Jakob Gremberg bis zum 22. Febr. 1828 für die jährliche Pachtabgabe von 26 Thl. 7 Sgr 6 Pf.

Die außerdem mit dem Gute auszustellenden dazu gehörigen Waldungen enthalten 30 Morgen Preuß.

13) Der Bechemer-Hof zu Bechem, bestehend: a) In einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend mit Garten und Baumhof 3 Morg. 100 Rth. Köln. oder 4 Morg. 99 Rth Magdeb. b) Ackerland 68 Morg. 47 Rth. Köln. oder 84 Morg. 155 Rth. Magdeb. c) Wiesen 11 Morg. 15 Rth. Köln. oder 13 Morg. 142 Rth. Magdeb.; zusammen 83 Morg. 12 Rth. Köln. oder 103 Morg. 36 Rth. Magd. Verpachtet bis zum 22. Febr. 1828 an den Wilhelm Pütz für die jährliche Pachtabgabe von 60 Thl. einschließlich 20 Thl. in Gold, und die Steuern.

Mit diesem Gute werden ausgestellt: A) Ein früher von demselben getrennter Abspliß von 5 Morgen Köln. oder 6 Morgen 40 Rth. Preuß. Ackerland, verpachtet bis zum 22. Febr. 1828 an den Caspar Neuhaus für die jährliche Pachtabgabe von 10 Thl. und die Grundsteuer.

B) Die sämmtlichen zum Gute gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen 269 ¾ Preuß. Morgen groß.

14) Der Porzberger-Hof in Odenthal, bestehend: a) in einem Wohnhause nebst Viehstall und Scheune, haltend 1 Morg. 2 Rth. Magdeb. Maaß, b) Garten und Baumgarten 78 Rth Magd. Maaß, c) Ackerland 15 Morg. Magdeb. Maaß; d) Wiesen 1 Morg. 141 Rth.; zusammen 18 Morg. 41 Rth. Magd. Maaß. Verpachtet seit dem Febr. 1823 auf 12 mit 6 oder 9 kündbare Jahre, an den Adolph Letschen für eine jährliche Pachtabgabe von 30 Thl., einschließ. 10 Thlr. in Gold und die Steuern.

Außerdem werden die zu diesem Gütchen gehörigen 8 Preuß. Morgen Waldungen mit zum Verkaufe resp. zum Erbpacht ausgestellt.

15) Das Zellengütchen in Odenthal, bestehend: a) in einem Wohnhause und Nebengebäude, haltend 6 Rth. Kölnisch oder 9 Rth. Magd.; 91 Rth. Kölnisch oder 135 Rth. Magd.; und 43 ¾ Rth. Köln. oder 65 Rth. Magd.; zusammen 140 ¼ Rth. Köln. oder 1 Morg. 29 Rth. Magd. Verpachtet bis zum 22. Febr. 1828 an den Wilhelm Eck für die jährliche Pachtabgabe von 10 Thl. 15 Sgr.

Von den bisher genannten Gütern werden Nro. 2. 3. 4. 5. 7. 8. bis 15. einschließ. zum Verkaufe alternativ zur Erb- oder Zeitpacht, Nro. 6 aber bloß zum Verkaufe ausgestellt werden.

Donnerstag den 30. August

werden die nachstehenden Parzellen zum Verkauf alternativ zur Erb- oder Zeitpacht meistbietend ausgestellt werden.

1) Eine Parzelle Ackerland, herrührend vom Seminarium in Köln, haltend 33 Morg. 3 Rth. Magdeb. Maaß, gelegen in der Feldflur Deutz, verpachtet an Johann Breuer bis Ende August 1828 für die jährliche Pachtabgabe von 55 Thl. 9 Sgr. incl. 17 Rthl. 15 Sg. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

2) Eine dito dito, gelegen daselbst, haltend 21 Morg. 102 Rth. Magdeb., verp. an Ww. Beckmann bis Ende August 1828 für jährlich 35 Thl. 10 Sgr. incl. 12 Thl. 15 Sgr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

3) Eine dito dito, gelegen daselbst, haltend 30 Morg. 153 Rth. Magd., verp. an Gerhard Joxen bis Ende August 1828 für jährlich 60 Thl. 2 Sgr. 9 Pf. incl. 20 Thl. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

Nach Abzug des an den Peter Joseph Coomanns besonders verkauften Grundstückes von beiläufig 2 Morg. 87 Rth. Preuß. und der von der Aggerstraße eingenommenen 35 Preuß. Rth.

4) Eine dito dito, gelegen daselbst, haltend 16 Morg. 170 Rth. Magd., verp. an Theodor Frohn bis Ende August 1828 für jährl. 26 Thl. 4 Sgr. 10 Pf. incl. 7 Thl. 15 Sgr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

5) Eine dito dito, daselbst, haltend 15 Morg. 44 Rth. Magd., verp. an Georg Staats bis Ende August 1828 für jährlich 32 Thl. 21 Sgr. 5 Pf. incl. 10 Thl. Gold. Die eine Hälfte der Steuer ist zur Last des Pächters, die andere zur Last des Staats.

6) Eine dito dito, gelegen daselbst, haltend 3 Morg. 70 Rth. Magd., verp. an Emilian Helm bis Ende August 1828 für jährl. 5 Thl. 16 Sgr. 2 Pf. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

Nach Abzug des an die Gemeinde Deutz überlassenen Grundstückes an der Grabergasse von beiläufig 120 Pr. Rth.

7) Eine dito dito, gelegen daselbst, haltend 26 Morg. 16 Rth. Magd. verp. an Ludwig Engels bis Ende August 1828 für jährlich 41 Thl. 6 Pf. incl. 12 Thl. 15 Sgr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

8) Eine dito dito, gelegen daselbst, haltend 15 Morg. 44 Rth., Magd. verp. an Mathias Merschenich bis Ende August 1828 für jährl. 24 Thl. 28 Sgr. incl. 7 Thl. 15 Sgr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters

9) Eine dito dito, geleg. in der Deutz- und Vingst. Feldflur, haltend 21 Morg. 100 ¼ Rth., verp. an Johann Isbey bis Ende August 1828 für jährl. 41 Thl. 14 Sgr. 3 Pf. incl. 15 Thl. Gold. Die Steuer ist zur Last des Staats und Pächters.

10) Eine dito dito, haltend 7 Morg. 126 Rth., gelegen in der Deutz. Feldflur, verp. an Ww. Jösten bis Ende August 1828 für jährl. 15 Thl. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

11) Eine dito dito, gelegen daselbst, haltend 8 Morg. 12 Rth., verp. an Ww. Herfeld bis Ende August 1828 für jährl. 10 Thl. 15 Sgr. incl. 2 Thl. 15 Sg. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

12) Eine dito dito, gelegen daselbst, haltend 24 Morg. 49 Rth., verp. an Peter Schiefer bis Ende August 1828 für jährl. 34 Thl. 3 Sgr. 9 Pf. incl. 12 Thl. 15 Sgr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

13) Eine dito dito, gelegen daselbst, haltend 23 Morg. 167 Rth., verp. an Heinr. Stark bis Ende August 1828 für jährlich 34 Thl. 3 Sgr. 9 Pf. incl. 12 Thl. 15 Sgr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

14) Eine dito dito, gelegen daselbst, haltend 91 Rth. verp. an Th. Wilh. Schmitz bis Ende August 1828 für jährl. 2 Thl. 18 Sg. 9 Pf. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

15) Eine Parzelle Ackerland, herrührend vom Stift St. Gereon, haltend 39 Morgen 70 Ruthen, gelegen in der Feldflur Poll, verpachtet an J. P. Lützenkirchen bis zum 1. März 1828 für jährlich 65 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Die Steuer ist zur Last des Staats.

16) Eine Parzelle Rottland, herrührend von der ehemaligen Abtei Deuz, haltend 72 Morgen 64 Ruthen gelegen in der Feldflur Heumar, verpachtet an We. Schöneborn bis zum 11. November 1827 für jährlich 63 Rthlr. 15 Sgr. incl. 20 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

17) Eine Parzelle Ackerland, herrührend vom Abtei Deuzer Lehngerichte zu Durchhausen, haltend 2 Morgen 106 Ruthen, gelegen in der Feldflur Heumar, verpachtet an Michael Kayser bis zum 22. Februar 182[illegible] für jährlich 8 Rthlr. 6 Pf. incl. 2 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

18) Eine Parzelle Ackerland, herrührend vom Abtei Deuzer Lehngerichte zu Oberzündorf, haltend 1

Morgen 43 ½ Ruthen, gelegen in der Feldflur Ober- und Niederzündorf, verpachtet an Fr. Pick bis zum 22. Februar 1828 für jährlich 3 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

19) Eine Parzelle Ackerland, herrührend vom Abtei Deuzer Lehngerichte zu Oberzündorf, haltend 1 Morgen 8 Ruthen gelegen in der Feldflur von Ober- und Niederzündorf, verpachtet an Heinrich Fischer bis zum 22. Februar 1828 für jährlich 4 Rthlr. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

20) Eine Parzelle Ackerland, herrührend von der Abtei Altenburg, haltend 2 Morgen 114 Ruthen, gelegen in der Feldflur Boichheim, verpachtet an Wilhelm Becker bis zum 1. März 1828 für jährlich 7 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Die Steuer ist zur Last des Staats.

21) Eine dito dito, haltend 55 Morgen 82 Ruthen, gelegen in der Feldflur Mülheim, verpachtet an Herrn Bertoldi bis zum 1. März 1828 für jährlich 183 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuer ist zur Last des Staats.

22) Eine Parzelle Rottland, herrührend von alten Domainen,, haltend 55 Morgen 139 Ruthen, gelegen in der Feldflur Thurn und Strunden, verpachtet an die Einwohner zu Strunden und Penningsfeld bis zum 22. Februar 1828 für jährlich 12 Rthlr. 20 Sgr. 3 Viertel der Steuer ist zur Last des Staats, 1 Viertel der Steuer ist zur Last des Pächters.

23) Eine Parzelle Wiese, herrührend von der Abtei St. Pantaleon, haltend 12 Morgen 145 Ruthen, gelegen in der Feldflur Wicheim, verpachtet an W. Bernh. Siegen bis zum 1. Februar 1828 für jährlich 49 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Sie Steuer ist zur Last des Staats.

24) Eine Parzelle Wiese, herrührend von der Abtei Deuz, haltend 16 Morgen 133 Ruthen, gelegen in der Feldflur Wicheim, verpachtet an Jos. Jonen bis zum 22. Februar 1828 für jährlich 30 Thlr. incl. 10 Thlr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Staats.

25) Das Mittelward, herrührend von alten Domainen, haltend 33 Morgen 120 ½ Ruthen, gelegen in der Feldflur Flittard, verpachtet an Christian Hamacher und Lambert Müller bis zum 11. November 1827 für jährlich 117 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. Die Steuer ist zur Last des Staats.

Die Bedingungen so wie nähere Auskunft über die Güter sind bei der Domainen-Rentei Bensberg zu haben.

Forstparzellen-Verkauf im Regierungsbezirk Köln.

Nachstehend bezeichnete Forstparzellen der Oberförstereien Siebengebürge und Königsforst, Forstinspektion Bensberg, sollen an den unten bestimmten Orten und Tagen von den dazu ernannten Kommissarien öffentlich versteigert werden.

Dinstag den 18. September, Vormittags 10 Uhr, bei Stadtrathen Krudwig in der Auelsgasse bei Siegburg

Unterförsterei Geistingen.

	Größe Morg.	Ruth.
1. Der Abtsbruch, gemischter Niederwald	5	105
2. Odemich, Rödelsbitz, Linsenacker, idem	8	147
3. Frohnhofswald, südlich von der Geistinger Viehtrift, Buchenkopfholz und Eichen	67	—
4. Allda der nördliche Theil von der Viehtrift, wie vor	56	134
5. Geistinger Platz unten, junger Eichenbestand	10	—
6. Hinterbach, gemischter Niederwald	41	118
7. Unterste Regenbusch, und Sövener Höll, wie vor	5	175
8. Mittelste Regenbusch, idem	3	112
9. Oberste Regenbusch und Cauersheck, id.	11	124
10. Freckenhohn, Eichen- und Erlenbitze, wie vor	27	90
11. Niederkömplerwald, große Heck, und Lüppich bis zum Hensler Kirchenbusch, gemischter Niederwald	21	52

		Größe Morg.	Ruth.
12.	An der schmalen Wiese, idem . .	—	43
13.	Lichteneichen, Niederwald mit Eichen	6	28
14.	Schildchen und Seidenberg, wie vor	5	72
15.	Dornheck, idem	8	166
16.	Stottelsiefen und Dachshöhle, idem	8	164
17.	Finkelsharth, idem	3	108
18.	Oberkämpler-Wald, Eichenbitz und Lende, idem	24	108
19.	Im Schlif, Gestripp	6	45
20.	In der Lanzenbach, Blöse . . .	1	22
21.	Lehmich, gemischter Niederwald . .	6	—
22.	Michelshöhnerwald ober dem Hofe, idem mit Eichen	73	57
23.	Ducht, wie vor	7	151
24.	Petershöhnerwald, große Heck, wie vor	32	68
25.	Krautheck und Bitz, wie vor . .	15	—
26.	Wüstekaul, wie vor	2	32
27.	Strieserfeld, wie vor	—	90
28.	Ravenstein, wie vor	52	148
29.	Hossenbergerwald, Niederwald . .	25	169

Unterförsterei Lohmar.

30.	Höfershofswald, gemischter Niederwalt mit Eichen	88	22
31.	Kirscheiderhofswald, wie vor . .	76	90

Unterförsterei Rott.

32.	Sonder, Gestrippe	108	158
33.	Lünningsbusch, wie vor	2	45
34.	Eimisch, Blöse	5	—
35.	Mäushecke, Eichenlohwald . . .	25	—

Gemarken-Antheile.

36. In der Geistinger-Gemarke 238 Gewald.
37. In der Altdambrucher-Gemarke 161 Gewald 1 Rad 10 Speich
38. In der Jungdambrucher-Gemarke 68 Gewald 1 Rad 1 ½ Speich.
39. In der Oehlgarter-Gemarke 76 Gewald.

Freitag den 21. September, Vormittags 10 Uhr, bei Gastwirthen Stephan Wessel, im Kaffeehause zu Bensberg.

Oberförsterei Königsforst.

Unterförsterei Rösrath.

		Größe Morg.	Ruth.
40.	Am Eisenweg, Eichenkopfholz . .	31	—
41.	An der Steinenporz, wie vor . .	17	—
42.	Weissenbruch, idem	12	—
43.	Weidenbruch, idem	15	—
44.	Busenberg, idem	15	112
45.	Faust, idem	29	165
46.	Heyscheiderbruch, idem	18	145
47.	Herrerlöh, Buchenhochwald . . .	27	—
48.	Kirchscheiderbruch, gemischter Niederwald mit Eichen	24	116

Unterförsterei Pasrath.

49.	Goldborn, Erlen und Eichen . .	2	18

Unterförsterei Rothhausen.

50.	Passenberg, Kiefern Ansaat . . .	11	—
51.	Das Rottland von Kleingrimberg, Buchenkopfholz	22	—
52.	Commendeberg, gemischter Niederwald	32	160

Unterförsterei Steinhaus.

53.	Tiefenthal, Kiefernanlage . . .	11	90
54.	Im Wahn, Buchenkopfholz . .	2	60
55.	Königsnest, wie vor	1	60
56.	Wolfssiefen, gemischter Niederwald .	28	120
57.	Dreyspring, Kiefernanlage . . .	15	—
58.	An der Eschbacherwiese von Steinhaus, gemischter Niederwald mit Eichen	3	20
59.	Hauster Hofswald im Lengshof, gemischter Niederwald	116	20
60.	Der Schlagbaum, gemischter Niederwald	1	—
61.	Der Schlüssel, idem	3	—

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vorab bei dem Forstinspector und auf allen Renteien eingesehen werden. Die Parzellen werden den Kauflustigen auf Verlangen von den betreffenden Lokal-Forst-Beamten angewiesen werden.

Königswinter und Bensberg, den 6. August 1827.

Die Verkaufs-Commissarien:

Domainenrath Schäfer. — Rentmeister Kobell. — Forstinspektor Fromm.

An nachbenannten Tagen, Stunden und Orten, soll die diesjährige landesherrliche Trauben-Cressenz aus den Theil- und Zehntpflichtigen Weinbergen im Bezirk der unterzeichneten Rentei, imgleichen die Natural-Wein-Grundzinsen im ehemaligen Kreise Linz an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und zwar:

1) Montag den 3. September 1827, Vormittags 10 Uhr, zu Leutesdorf in der Behausung des Herrn Schultheiß Lorenz Eisen:
   a. die Zehnt-Trauben in den Gemarkungen Rheinbrohl, Hammerstein und Leutesdorf,
   b. die Theil-Trauben in den Gemarkungen Höllenberg, Gönnersdorf und Rodenbach,
   c. die Natural-Weinzinsen in der Bürgermeisterei Leutesdorf.
2) Dinstag den 4. nämlichen Monats, Vormittags 9 Uhr, zu Linz im Gasthause zur Stadt Paris bei Herrn Peter Unkel:
   a. die Zehnt-Trauben in den Gemarkungen Linz, Linzerhausen, Kasbach — Linzer Seits — Ockenfels Dattenberg, Ohlenberg und Hönningen incl. Ariendorf — Hönninger Seits,
   b. die Natural-Wein-Grundzinsen in der Bürgermeisterei Linz.
3) Denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, zu Erpel in der Behausung des Herrn Schöffen Veith:
   a. die Zehnt-Trauben in den Gemarkungen Unkel, Scheuren, Rheinbreitbach, Erpel, Heister, Orsberg, Bruchhausen und Kasbach — Erpeler Seits,
   b. die Natural-Wein-Grundzinsen in den Kirchspielen Erpel und Unkel.
4) Donnerstag den 6. September 1827, Vormittags 9 Uhr, zu Vallendar bei Herrn Gastwirth Angeli, die Zehnt- und Theil-Trauben in den Gemarkungen Vallendar und Mallendar:
5) denselben Tag Nachmittags 3 Uhr, zu Ehrenbreitstein bei Herrn Gastwirth Metzingen:
   a. die Theil-Trauben in der Gemarkung Urbar,
   b. die Zehnt- und Theil-Trauben in den Gemarkungen Arzheim, Neudorf und Ehrenbreitstein.
6. Freitag den 7. desselben Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Horchheim in der Behausung der Wittwe des verstorbenen Gerichtschöffen Jacobs, die Zehnt- und Theil-Trauben in der Gemarkung Horchheim.
7. Denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Schultheiß Kaufmann zu Pfaffendorf, die Zehnt- und Theil-Trauben in der Pfaffendorfer Gemarkung.
8) Montag den 10. September 1827, Vormittags 9 Uhr, zu Bendorf, auf dem Geschäftszimmer der Rentei die Zehnt- und Theil-Trauben in der Gemarkung Bendorf.
9) Denselben Tag, Vormittags 11 Uhr, zu Sayn bei Herrn Schultheiß Breitbach, die Zehnt-Trauben in der Gemarkung Sayn.
10) Dinstag den 11. nämlichen Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Waldbreitbach bei Herrn Schöffen Brücken die Zehnt-Trauben in der Gemarkung Niederbreitbach.

Bendorf, den 7. August 1827. Königl. Preußische Domainen-Rentei, Wiegand.

Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruht, durch Ein Hochpreisliches Ministerium des Innern mir unterm 26. Juni 1827 ein Privilegium auf die Ausführung der von mir erfundenen Bade-Vorrichtung in Form eines Schranks oder einer Toilette ꝛc., mittelst welcher man mit 8 Quart Wasser 15 Minuten, wenn es seyn muß auch noch länger baden kann, auf fünf Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staats huldreichst ertheilen zu lassen; welches ich mit Bezug auf das Publikandum vom 14. Oktober 1815 zur Vermeidung jeder Beeinträchtigung meines Rechtes hiemit bekannt mache.

Bestellungen auf diesen Apparat nimmt Herr Kaufmann C. F. Priem hieselbst, große Friedrichsstraße Nro. 86, nahe den Linden, von außerhalb auf frankirte Briefe, an, bei dem die Vorrichtung auch zur Ansicht aufgestellt ist.

Berlin, den 3. August 1827. Schneider,

Kontrolleur und Kassirer im Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Vergantungen.

Am Dinstag, den 28. dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr, werde ich die Anlage zweier Fahrbrücken, wovon die Eine über die Orbach bei Essig, auf Fundamenten von Bruchsteinen, 21 Fuß im Lichten weit, 12 Fuß breit und 5 Fuß hoch, zu 170 Rthl. und die Andere ganz von Holz, über die Schiesbach, 12 Fuß im Lichten weit, 10 Fuß breit und 5 Fuß hoch, zu 65 Rthl. angeschlagen ist, so wie die Erbauung einiger Spritzen Aufbewahrungs Häuschen, an den Mindestfordernden auf meiner Amtsstube dahier verganten.

Ludendorf, den 11. August 1827. Der Bürgermeister von Ollheim, C. Bogen.

Mittelst Verfügung der Königl. Regierung soll eine Reparatur am Pfarrhause zu Immendorf im Betrage von 202 Rthl. 4 Sgr. öffentlich vergantet werden. Die Vergantung geschieht Montag den 27. d. M. Morgens 9 Uhr im Gemeinde Hause zu Meschenich, wo auch von heute an, Bedingungen Plan und Kosten-Anschlag zur Einsicht offen liegen.

Meschenich, den 17. August 1827. Der Bürgermeister von Rondorff, Rolshoven.

Jagdverpachtungen.

Am Samstag den 25. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, sollen die Gemeinde-Feld-Jagden von Brühl, Bertzdorf und Schwadorf auf der Bürgermeistereistube dahier, an den Meistbietenden auf 6 stete Jahre verpachtet werden.

Brühl, den 16. August 1827. Der Bürgermeister, Scholl.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Ackerers Heinrich Schmitz, zu Sottenbach, Gemeinde Scheiderhöhe, sollen die dem Ackerer Heinrich Wielpütz und dessen groß- und minderjährigen Kindern, sämmtlich zu Altenrath wohnhaft, zugehörigen, ebendaselbst gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Ein Wohnhaus im Dorfe Altenrath, Pohl genannt, an der Straße, mit Nro. 75 bezeichnet, von eigenem Hofraum umgeben, zweistöckig, in Lehmwänden gebaut und mit Ziegeln gedeckt, außer Speicher und Keller, unten eine Küche, eine Stube und 2 Kammern, oben 3 Kammern enthaltend, sammt angebautem Kuhstall, Scheune, Hofgartenbitze und halbem Weyer, zwischen Wittwe Ningelgen und Wittwe Ossendorf, zusammen 2 Morgen 2 Viertel 33 Ruthen haltend, für das Erstgebot von 175 Thaler. 2. 85 Ruthen Ackerland ausm Stöcker Baumgarten, neben Stephan Eich und Mathias Turmann, zu 20 Thl. 3. Einen Morgen 98 Ruthen Ackerland ausm Neuenfeld, das vorderste Stück neben Wittwe Ossendorf und Wittwe Ningelgen, zu 10 Thl. 4. Einen Morgen 126 Ruthen ebendaselbst, zwischen den nämlichen Anschiessern, zu 10 Thl. 5. 55 ½ Ruthe Ackerland auf den sieben Stöcken, zwischen Wittwe Ossendorf und Mathias Höck, zu 2 Thl. 6. Einen Morgen 90 Ruthen Ackerland in der Alvenhardt, das unterste Stück zwischen Johann Krauthausen und Mathias Turmann, zu 10 Thl. 7. 1 Viertel Morgen Busch in den Broicher Sträuchen, neben Wittwe Ossendorf und Arnold Schwamborn, zu 3 Thl. 8. 45 Ruthen Busch auf der Stausenhardt, neben Hermann Heuseler und Hermann Pafrath, zu 1 Thl. 9. 3 Morgen 5 Ruthen Acker-, Wiesen und Buschland auf den Auelen, zwischen Wilhelm Räser und Hermann Heuseler, zu 50 Thl. 10. 1 Morgen 45 Ruthen Land und Schlaungewächs daselbst, neben Peter Weiler und Hermann Paffrath, zu 20 Thl. 11. 1 Morgen 9 Ruthen Busch daselbst in der Gelten, neben Herrmann Heuseler und Erben Fabry, zu 5 Thl 12. 1 Morgen 29 Ruthen Busch daselbst oben in der Gelten, zwischen der Straße und vorgemeldten Anschießern, zu 6 Thl. 13. 70 ½ Ruthen Busch daneben, zwischen Hermann Heuseler und Wittwe Hagius, zu 2 Thl. 14. 1 Morgen 79 Ruthen Busch und Rottland auf den Auelen, zwischen Erben Fabry und Hermann Heuseler, zu 10 Thl. 15. Ein halber Morgen Busch im Grummetsiesen, neben Hermann Heuseler und Heinrich Schmitz, wofür mit Ausschluß des dem Hermann Paffrath zuständigen vierten Theils ein Erstgebot erfolgt

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen bei der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 5. August 1827. M. Willmes, Friedensrichter.

Dinstag den 4. Dezember des laufenden Jahrs, um 10 Uhr Morgens, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. I. zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25, auf Anstehen a. der in Köln wohnenden Ehegatten Peter Joseph Simrock, Kaufmann, und Lisette geborne Peipers, b. des zu Paris sich aufhaltenden und zu Köln domizilirenden Baukunstbeflissenen Hrn. Jakob Friederich Peipers, c. des zu Brüssel wohnenden Kaufmannes Herrn. Gustav Wilhelm Peipers, alle vertreten durch ihren Bevollmächtigten den Hrn. Joh. Pet. Fier, Notar, in Köln wohnhaft, d. des zuletzt benannten Hrn Joh. Peter Fier, Notar, in Köln wohnhaft, in seiner Eigenschaft als durch Familien-Raths-Beschluß ernannter Hauptvormund der minderjährigen Henriette Adelheidis Emilie, Philipp Eduard, Karl August, Sophia Wilhelmina und Constantin Julius Peipers, alle nachgelassene Kinder der verstorbenen Eheleute Goswin Friederich Peipers, Medicinä Doktor, und Johanna Catharina geborne Hoddick, zeitlebens in Köln wohnhaft, sämmtliche Requirenten als Gläubiger des in Köln wohnenden Kaufmannes Hrn. Daniel Johann Dusais, und der vakanten Masse von Johann Jakob Schüll daselbst, für die Kapital-Summe von 6583 Thl. 23 Sgr. Preuß. Cour. nebst Zinsen und Kosten, nachbenannte und beschriebene, den benannten Schuldnern eigenthümlich zugehörige Grundeigenthum, genannt deutsche Ordens-Commenderie, auf das von den subhastirenden Gläubigern darauf gethane Gebot von 5000 Thl. Preuß. Cour. zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das benannte Grund-Eigenthum, genannt ehemalige deutsche Ordens-Commenderie, ist gelegen dahier in Köln auf Severinstraße Nro. 114, besteht in einem großen herrschaftlichen Wohngebäude, hat nach dem freien Platze von St. Catharinen genannt 4 Dachfenster, 10 im ersten Stocke, 8 Fenster im Erdgeschoße, 2 Kellerfenster und 2 Eingänge in den Garten hinter dem Hause. Nach der Seite der Severinsstraße hin, 1 Speicherfenster, 2 Fenster im ersten Stocke, eine Thüre, 2 Fenster im Erdgeschoße und 2 Einfahrtsthore in den Hofraum. Der ganze Giebel ist rundum in Stein aufgeführt; einen großen Hofraum nach der Severinstraße hin und einen sehr geräumigen Garten hinter dem Gebäude und dem Hofraum gelegen. Das Ganze liegt in der Stadt, dem Kreis und der Gemeinde Köln, hat im Ganzen einen ungefähren Flächenraum von 4 Morgen, 163 Ruthen, 6 Decimalfuß Preuß. Maaßes und ist dermalen das Gebäude unbewohnt, der Garten aber, mit Ausnahme der Kastanienbäume, des Weinstockes und einer kleinen englischen Anlage, an die Wittwe Elisabeth Steven verpachtet, und in der Mutterrolle des Oberbürgermeisteramts Köln ist dieses Grundeigenthum für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 70 Thl. 13 Sgr. 5 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Kanzlei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 8. August 1827. Der Friedensrichter, (gez.) M. Willmes.

Auf Anstehen des Ackerers Anton Müller zur Leyenhöhe, Bürgermeisterei Engelskirchen, welcher für gegenwärtiges Verfahren beim Gerichtsexecutor Sinzig dahier Domizil wählt, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 30. November Jahrs 1827, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkaufe nachstehend beschriebener Immobilien, welche dem Peter Müller, Taglöhner zu Kalkofen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, als Vormund seiner minderjährigen Tochter Eva Müller zugehören, theils in der Gemeinde Rath, Bürgermeisterei Merheim, theils in der Gemeinde Heumar und Eil, Bürgermeisteri von Heumar, und sämmtlich im Kreise von Mülheim am Rhein gelegen, und vom Ackersmanne Anton Steinberg zu Rath benutzt, für das vom extrahirenden Theile gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. 1. Ein Garten hinter der Unterbusch Scheune, anschießend an Wittwe Unterbusch und an die Straße, haltend 39 Ruthen. 2. Ein Stück Garten und Land, anschießend an Erben Stachels und die Viehstraße, haltend 2 Morgen 49 Ruthen. 3. Ein Stück Land

hinterm Garten, anschießend an Wittwe Unterbusch und Anton Büscher, haltend 1 Morgen 22 Ruthen. 4. Ein Stück Land auf der Heumarer Gemeinde, zwischen Wilhelm Orth und Freiherrn von Lützerode, haltend 97¾ Ruthen. 5. Ein Stück dito am Eiler Felde am Zehntsteine, zwischen Peter Neuhöfer und Burg-Land, haltend 125 Ruthen. 6. Ein Stück dito im Jagdfelde, zwischen Matthias Stachels und Röttgens-Land, haltend 133½ Ruthen. 7. Ein Stück Land am Porzer-Wege, zwischen Lützerods-Land und dem Steinwege, haltend 1 Morgen 107¾ Ruthen. 8. Ein Stück dito aufm untersten Herkenrath, zwischen dem Peter Krämer und Durchhäuser-Land, haltend 1 Morgen 49½ Ruthen. 9. Ein Stück dito am Grasgraben, zwischen Felderhofs-Land und der Rather-Straße, haltend 1 Morgen 93½ Ruthen. 10. Ein Stück Land am Grasgraben zwischen Jakob Vincenti und der Rather-Straße, haltend 117½ Ruthen. Aufs Ganze beträgt das Erstgebot 300 Thaler Preuß. Cour. Vorstehende Immobilien sind fürs laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 7 Thl. 12 Sg. 6 Pf. beschwert, und liegt der deßfallsige Auszug nebst Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vor.

Mülheim am Rhein, den 16. Juli 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Steckbrief.

Der eines Bankerotts beschuldigte, hierunten näher signalisirte, Fabrikant Johann Joseph Charles, aus Gladbach, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb ich alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersuche, denselben im Betretungsfalle gefälligst arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. August 1827. Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Immermann.

Signalement.

Namen: Johann Joseph Charles; Stand: Fabrikant: Geburts- und Wohnort: Gladbach; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau, Nase: groß; Mund: mittelmäßig; Zähne: klein, vollständig; Bart: schwach; Kinn; oval; Gesicht: länglich: Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere;

von 2 Thl. 16. Noch 22 Ruthen Busch ober der Sauerwiese neben Hermann Passrath und Peter Weile zu 1 Thl. am Mittwoch den 31. Oktober l. J., Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien werden von dem Schuldn Heinrich Weilpütz selbst benutzt.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr ist zu 6 Thl. 2 Sg. 2 Pf. angeschlagen. Der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Kanzlei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 6. Juli 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Betreiben des hiesigen Handelsmanns Josue Abraham sollen die der Wittwe Adam Reiff, geborne Gertrud Stockfleesen zu Lohmar und deren Kinder, wovon Anton Reiff, Schuster, zu Lohmar, Balthasar Reiff, Ackerer, zu Heppenberg, Martin Reiff, Taglöhner, zu Lohmar und Johann Reiff, in Königl. Preuß. Kriegsdiensten, bereits großjährig sind, zugehörigen, in der Gemeinde Lohmar gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Ein Wohnhaus im Dorfe Lohmar, nordwärts an Jakob Mauß, südwärts an den Fahrweg, westwärts an Herrn Lyversberg und östlich an den Communikationsweg anschießend, 32 Fuß lang, 16 Fuß breit, 12 Fuß hoch, in Lehmwänden gebaut, mit Streh gedeckt, eine Küche, Wohnstube, Kuhstall, Speicher enthaltend sammt dazu gehöriger Scheune, Schweinstall, Hofrecht und Gartenland, für das Erstgebot von 60 Thaler. 2. 41 Ruthen Garten, im Schmittgengarten, neben Johann und Peter Kerkenrath, zu 6 Thl. 3. 36 Ruthen Garten, im Bachesgarten, zwischen Jakob Pape und Nikolaus Weingarten, zu 12 Thl. 4. 33 Ruthen Garten, im Poller Baumgarten, zwischen Johann Pütz und Erben Wimar Becker, zu 6 Thl. 5. 11 Ruthen Garten ober dem Korf, neben Baltes Klein und Michel Kirschbaum, zu 2 Thl. 6. 24 Ruthen Baumgarten am Korf, zwischen Erben Wurm und Erben Kemmerich, zu 4 Thl. 7. 62 Ruthen Land, im Müllenfeld am schmalen Weg, neben Johann Fink und Adam Neff, zu 15 Thl. 8. 1 Viertel Land oben im Müllenfeld am Müllenweg, zwischen Johann Leer und Heinrich Schwamborn, zu 8 Thl. 9. 22 Ruthen Land, schießt auf die Steinwiese, zwischen Peter Herkenrath und Schuldnern eigenem Land, zu 3 Thl. 10. 31 ½ Ruthen Land, unter den Frohnhofs 5 Morgen, zwischen Conrad Wurm und Conrad Schmitz, zu 5 Thl. 11. 16 ¼ Ruthen Land in den Krempenhecken, neben Wilhelm Wiersberg und Schuldner eigenes Land, zu 2 Thl. 12. 49 Ruthen Land oben am Hohn, neben Jakob Reiff und Christoph Pütz, zu 10 Thl. 13. 39½ Ruthen Land, mitten im Müllenfeld, zwischen Heinrich Schwamborn und Christoph Pütz, zu 8 Thl. 14. 3 Viertel Land oben im Müllenfeld, schießt durch die Flies, zwischen Pastoratsgrund und Peter Joseph Schmitz, zu 20 Thl. 15. 17 Ruthen Land unten am Hohn, zwischen Helena Pape und Johann Dreesbach, zu 3 Thl. 16. 16 Ruthen Land auf'm großen Kirchfeld, zwischen Herrn Pastor von Lyser und Herrn Lyversberg, zu 3 Thl. 17. 26 Ruthen Land, mit den daran gelegenen 26 Ruthen Busch am Kreuelsberg, zwischen Rüttchen Kemmerich und Gerhard Fink, zu 4 Thl. 18. 47 ½ Ruthen Land in der untersten Buchbitzen, zwischen Wimar Becker und Johann Weingarten, zu 7 Thl. 19. 32 ½ Ruthen Land daselbst am Berg, zwischen Johann Reinards und Johann Dreesbach, zu 4 Thl. 20. 72 Ruthen Land in der obersten Buchbitze, zwischen Franz Schmitz und Jakob Reiff, zu 4 Thl. 21. 22 Ruthen Land auf'm untersten Blodensack, zwischen Erben Pape und Wimar Becker, zu 3 Thl. 22. 27 Ruthen Land daselbst, oben dem Müllengarten, zwischen Johann Ballenfleesen und Jakob Reiff, zu 1 Thl. 23. 75 Ruthen Land an der Jabachbrücke, zwischen Peter Joseph Schmitz und dem Wege, zu 15 Thl. 24. 31 Ruthen im Auelsfeld am Saatweg, zwischen Herrn Lyversberg und Jakob Reiff, zu 8 Thl. 25. 29 Ruthen Land im Auelsfeld am Gansacker, zwischen Jakob Reif und Pastorat Ackerland, zu 4 Thl. 26. 27 Ruthen Land am Broichstiegel, zwischen Wimar Becker und Peter Müller, zu 3 Thl. 27. 29 Ruthen Wiesen in der Poller Wiese, zwischen Peter Herkenrath und Herrn Conzen, zu 4 Thl. 28. 19 Ruthen Wiese in der Sauerwiese, zwischen Peter Joseph Schmitz und Johann Leer, zu 1 Thl. 29. 22 Ruthen Wiese daselbst, zwischen Peter Joseph Schmitz und Roland Herckenrath, zu 1 Thl. 30. 25 Ruthen Schlamm unten nächst und diesseits der Agger, zwischen Baltes Klein und Johann Pelz, zu 1 Thl. 31. 19 Ruthen Schlamm jenseits der Agger, zwischen Peter Müller und Michel Herckenrath, zu 1 Thl. 32. 36 Ruthen Schlamm oben der Poller Wiese, zwischen Peter Müller

und Erben Pape, zu 2 Thl. 33. 83 Ruthen Busch oben der Probstwiese, zwischen Peter Joseph Schmitz und Peter Herckenrath, zu 1 Thl. 34. 112 Ruthen Busch oben der Broichbitze, zwischen Johann Leer und Erben Johann Dresbach, zu 1 Thl. 35. 24 Ruthen Busch an der Mergelskaule, zwischen Johann Busbach und Erben Johann Rasselsiefen, zu einen halben Thl. 36. 25 Ruthen Busch an der untersten Buchbitze, zwischen Erben Wimar Becker und Erben Johann Weingarten, zu einem halben Thl. 37. 35 Ruthen Busch oben dem Blodersack, zwischen Bernard Leer und Erben Christ. Rasselsiefen, zu einem halben Thl. 38. 49 Ruthen Busch oben der Burgarke, zwischen Jodokus Marx und Johann Pelz, zu 1 Thl. 39. 75 Ruthen Busch oben der Buchbitze, zwischen Peter Joseph Schmitz und Jakob Reiff, zu 1 Thl., am Mittwoch den 7. November l. J., Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Gebäulichkeiten und Grundgüter sind von der Schuldnerinn selbst bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer für das l. J. ist zu 6 Thl. 24 Sg. 7 Pf. angeschlagen; der desfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 6. Juli 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Betreiben des Gutsbesitzers Peter Joseph Kerp zu Uckendorf, Sammtgemeinde Niederkassel, sollen folgende, den Ehe- und Ackersleuten Johann Zaun und Cunigunda Hopp, ebendaselbst, zugehörige, in den Gemeinden Uckendorf, Niederkassel, Lülsdorf, Rheidt und Kriesdorf gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Ein im Dorfe Uckendorf, zwischen Wittwe Wermelskirchen und Wittwe Wischeroth gelegenes Wohnhaus, 36 Fuß lang 18 Fuß breit, einstöckig, mit Ziegeln gedeckt, unten eine Stube, 2 Kammern und Küche, oben 3 Kammern, Speicher und Keller haltend, mit Nro. 152 bezeichnet, sammt dazu gehöriger Scheune, geräumigen Stallungen, Hoflage und Garten, beide letztere 33 Ruthen haltend, und das Ganze mit einer Reihwand umfaßt, für das Erstgebot von 325 Thaler; 2. Zwei ein Viertel Morgen Ackerland am Libourweg, zwischen Frau von Zudewick und Anschießenden, zu 70 Thl.; 3. Drei ein halb Viertel Morgen Ackerland durch den Stockumer Weg, zwischen Johann Berniken und Anschießenden, zu 22 Thl.; 4. Fünf Pinten Ackerland auf der Trist, zwischen Lambert Schneider und Erben Braschoß, zu 6 Thl. 5. Ein halber Morgen Ackerland im Grasfeld, neben Johann Keller und Erben am Feld, zu 18 Thl.; 6. Drei ein halb Viertel Ackerland am dicken Busch, neben Johann Keller und verschiedenen Vorhäuptern, zu 20 Thl.; 7. Einen halben Morgen Ackerland an der Lohkante, zwischen Lambert Wischerath und Johann Büchel, zu 11 Thl.; 8. Ein Viertel Ackerland im Reidter Bann, am Bergheimer Weg, neben Johann Bernicken und Joseph Dresbach, zu 6 Thl.; 9. Ein Morgen Ackerland am Weilerweg, zwischen Peter Joseph Kerp und Wilhelm Sibertz, zu 25 Thl.; 10. Zwei ein Viertel Morgen Ackerland am Berg, zwischen Gerhard Klein und Matthias Holz, zu 60 Thl.; 11. Vier und vierzig Ruthen Ackerland auf der Büssel, zwischen verschiedenen Anschießenden, zu 6 Thl.; 12. Einen halben Morgen Ackerland auf den Flöhren, zwischen Wittwe Schwarz und Godfried Schmitz, zu 10 Thl.; 13. Ein drei Viertel Morgen Ackerland im Lülsdorfer Flurbezirk am Landgraben, zwischen Wittwe Kerp und Lambert Schneider, zu 50 Thl.; 14. Einen Morgen 23 Ruthen Ackerland am Kirchweg im Niederkasseler Flurbezirk, zwischen Peter Volmer und Peter Moll, zu 30 Thl.; 15. Zwei Morgen 107 Ruthen Ackerland unter dem Dorfe, neben Peter Joseph Kerp und der Hecke, zu 75 Thl.; 16. 64 Ruthen Ackerland am Weilersweg, zwischen Erben am Feld und Johann Berniken, zu 10 Thl.; 17. Ein Morgen 17 eine halbe Ruthen Ackerland auf der Büssel, längs dem Ranzeler Weg, Gerhard Klein und andern Anschießenden, zu 30 Thl.; 18. 97 Ruthen Ackerland durch den Stockumerweg, zwischen Peter Werner und Peter Joseph Kerp, zu 12 Thl.; 19. 80 Ruthen Ackerland am Libourweg, zwischen Johann Berniken und Peter Moll, zu 15 Thl.; 20. 32 Ruthen Ackerland in der Hütten, zwischen Graf von Nesselrode und Anschießenden, zu 10 Thl.; 21. 62 Ruthen Ackerland am Lindholzerweg, zwischen Christian Becker und Frau von Zudewick, zu 10 Thl.; 22. 12 Ruthen Gartenland hinter den Häusern, zwischen Laurenz Steg und Peter Werner, zu 4 Thl.; 23. 20 Ruthen Gartenland daselbst, neben Wilhelm Wischeroth und Peter Joseph Zaun, zu 6 Thl.; 24. 4 Ruthen Land im Greuel, zwischen dem Fußpfad und Christian Becker, zu 15 Groschen; 25. 18 Ruthen Ackerland daselbst

zwischen Peter Odenbach und dem Fußpfad, zu 5 Thl.; 26. Ein halber Morgen Ackerland auf der Heide zwischen Wilhelm Wischeroth und Erben Breuer, zu 15 Thl.; 27. 51 Ruthen Ackerland am Knippchen zwischen Johann Fritzen und Peter Moll, zu 10 Thl.; 28. 51 Ruthen Ackerland daselbst, zwischen Peter Fritzen und Graf von Nesselrode, zu 10 Thl. Für das gesammte Erstgebot von 865 Thaler 15 Groschen.

Am Mittwoch den 24. Oktober laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts an ordentlicher Gerichtsstelle dahier, zuerst parzellenweise, nachher im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die gedachten Immobilien werden von dem Schuldner selbst benutzt; sie sind für das laufende Jahr mit 17 Thaler besteuert. Der deßfallsige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 10. Juni 1827. Der Königliche Friedensrichter, Engels.

Auf Anstehen des Herrn Johann Heinrich van Hees, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei der Wittwe Bitter, Wirthinn, zu Worringen wohnhaft, Domizil wählt, als Bevollmächtigter seiner Schwester, der Frau Cornelia van Hees, Wittwe Visser, Rentnerinn, hierselbst wohnend, als Gläubigerinn der in hiesiger Stadt wohnenden Eheleute Paul Haffmann und Agnes Hilgers, ohne Gewerbe, so wie des Paul Haffmann, Ackerer, zu Worringen wohnend, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte des 4. Bezirks von Köln, in dem, vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11 bezeichneten Audienzlokale desselben, Samstag den 20. Oktober, Vormittags 10 Uhr, die nachverzeichneten, in der Worringer Flur, Kreis- und Regierungsbezirk Köln gelegenen, dem Paul Haffmann zugehörigen, und von Letzterem benutzten Grundstücke, auf das von der Gläubigerinn in dem Gesammtbetrage von 194 Thaler gemachte Erstgebot ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) 7 Viertel im Mühlenfelde neben Friederich Sand, Vorhaupt der Sasserweg; Erstgebot 40 Thlr. 2) Ebensoviel am Liesenhecker Pfade neben Leonard Fliesgarten, Vorhaupt der Pfad; zu 40 Thlr. 3) Ein Morgen in der Dellen neben Franz Cremerius, Vorhaupt der Weg; zu 26 Thlr. 4) Eben so viel am Gericht neben Peter Joseph Limbach, Vorhaupt Peter Bodenheim; zu 26 Thlr. 5) Eben so viel auf dem Berge neben Wilhelm Bitter, Vorhaupt der Dormager Weg; zu 26 Thlr. 6) Eben so viel oberhalb der Mühle neben Franz Cremerius, Vorhaupt der Weg; zu 26 Thlr. 7) 2 Viertel am Hagelkreuz neben Heinrich Bedbur, Vorhaupt der Weg; zu 10 Thlr. Im Ganzen 194 Thlr. Die Grundstücke sind für das laufende Jahr mit einer 18 Thlr. 9 Pf. betragenden Steuerquote belegt. Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Mutterrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 9. Juli 1827. Der Friedensrichter, (gez.) Cardauns.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Herren Heinrich Joseph Gaspers, als Gläubiger des dahier in der Follerstraße Nro. 22 wohnenden Bäckermeisters Hrn. Theodor Sürth, als seinem solidarisch verbindlichen Schuldner, soll das demselben eigenthümlich zugehörige, unter der bereits bezeichneten Straße und Nummer gelegene, in der Mutterrolle des Königl. Oberbürgermeisteramtes zu Köln für das Jahr 1826, mit 2 andern Häusern zu einer Boden- und Gebäudesteuer von 6 Thaler 28 Sgr. 2 Pf. angeschlagene, später beschriebene, von dem besagten Hrn Sürth selbst bewohnte Haus, am 18. Sept. laufenden Jahrs um 10 Uhr Morgens vor dem Königl. Friedensgerichte des Friedensgerichts Nro. I. zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25 zu dem von dem subhastirenden Gläubiger auf erwähntes Haus gethane Erstgebot von 300 Berliner Thl. zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besagtes Haus, von allen Seiten in Holz-Fachgewänden erbaut, hat außer dem Eingange ein Einfahrtsthor, einen kleinen gewölbten Keller, ein Vorhaus, ein Zimmer straßenwärts, eine Küche und ein Zimmer zum Garten zu; auf dem ersten Stocke zur Straße zu 2 Zimmer, gartenwärts 3 Zimmer, darüber einen Speicher, es ist zur Straße zu mit Leien und gartenwärts mit Pfannen gedeckt, der Garten ist ungefähr 8 Metres breit und 36 Metres lang, die Breite des Gartens bestimmt das Einfahrtsthor, welches zum Garten gehört, und

das in der Zugasse mit Nro. 2 bezeichnete Haus, welches über die Linien dieser beiden Lokalitäten liegt, gehört zum Garten des Nro. 20 bezeichneten, dem besagten Sürth und seinen Kindern zugehörigen Hauses. Auf dem Raume zwischen Garten und Thor, respektive auf dem Hofe, ist ein Gebäude angebracht, welches zu einer Branntweinbrennerei gedient hat, und zum Theil auf dem Grunde des Nebenhauses gelegen ist.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle des fraglichen zu subhastirenden Hauses, so wie die Verkaufsbedingungen desselben, liegen auf der Gerichtsschreiberei dießseitigen Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 1. Juni 1827. M. Willmes, Friedensrichter.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Hrn. Heinrich Joseph Gaspers, als Gläubiger der dahier in der Follerstraße, alten Nro. 133, neuen Nro. 97 wohnenden Eheleuten Severin Engels, Bäcker, und Gertrud Jordans, soll vor dem Königl. Friedensgericht des Friedensgerichts Nro. I. zu Köln, oben bezeichnete, den erwähnten Eheleuten eigenthümlich zugehörige und von ihnen bewohnte Haus, am 18. Sept. laufenden Jahrs, um 10 Uhr Morgens, auf das von dem subhastirenden Gläubiger darauf gethane Erstgebot von 318 Berliner Thaler angeschlagen, in der Mutterolle für das laufende Jahr zu 4 Thl. 29 Sgr., zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besagtes Haus, enthaltend einen Flächenraum von 40 Centimetern, von allen Seiten in Stein gebaut, hat straßenwärts unten 3 Fenster, im ersten Stock 3 Fenster, und ebenfalls auf dem Speicher 3 Fenster; es hat ein geräumiges Vorhaus, ein Zimmer unten zur Straße zu, dahinter eine Küche nebst einem Gange, der in einen Blumenhof führt, auf dem Hofe befindet sich ein Regensarg, ein Abtritt, ein Schweinsstall und ein Grasplatz, im hintern Theile des Hauses ist das Backhaus nebst Backofen, es hat weiter einen gewölbten Keller, der sich durch das halbe Haus und unter dem Backhause her erstreckt, 5 bis 6 Metres lang und breit; auf dem ersten Stock hat dasselbe 2 Zimmer straßen- und 3 Zimmer hofwärts, darüber einen Speicher, dann einen mit Büttgens Haus gemeinschaftlichen Pützbrunnen.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle des fraglichen zu subhastirenden Hauses, so wie die Verkaufsbedingungen desselben, liegen auf der Gerichtsschreiberei dießseitigen Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 1. Juni 1827. M. Willmes, Friedensrichter.

Auf Anstehen des Kirchen-Vorstandes der St. Cuniberts-Sukkursal-Pfarre dahier, als Gläubigerinn der dahier wohnenden Eheleute Johann Heinrich Claes, Tischler und Anna Maria Mommertz, für eine Kapital-Summe von 461 Thaler 16 Sgr. 1 Pf. nebst Zinsen und Kosten, besagte Pfarrkirche zum gegenwärtigen Subhastations-Verfahren von der Königl. Regierung in Köln, am 1. April 1826 gehörig authorisirt und zu dem erwähnten Zwecke bei dem Branntweinbrenner Johann Euskirchen, Domizil erwählt habend, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25 auf Betreiben des Bevollmächtigten Hrn. Johann Adolph Bochem, ohne Gewerb, nachbenanntes und beschriebenes den besagten Schuldnern eingenthümlich zugehörige, von ihnen selbst bewohnte, in der Mutterrolle des Oberbürgermeisteramts zu Köln für das laufende Jahr zu einem Steuerertrage von 5 Thl. 4 Pf. angeschlagene Haus am Dinstag den 27. November dieses Jahrs, um 10 Uhr Morgens, auf das von dem subhastirenden Gläubiger darauf gethane Gebot von 461 Berl. Thl. zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Besagtes Haus, gelegen dahier in der großen Witschgasse, bezeichnet mit der alten Nro. 237, neuen Nro. 56, ungefähr 23 Fuß lang und 13 Fuß breit, hat einen gewölbten Keller, worin sich ein Brunnen befindet, eine Eingangsthüre am Erdgeschoß, 1 Vorhaus und 2 Fenster zur Straße, 1 Zimmer straßenwärts, hinter diesem Zimmer die Küche, 2 Zimmer hofwärts, dann 1 Hofplatz von 10 Fuß Länge und 20 Fuß Breite, auf dem ersten Stock 2 Zimmer straßenwärts mit 3 Fenstern, 2 Zimmer hofwärts mit 2 Fenstern, dann 1 mit Schiefern gedecktes Dach ober dem Speicher. Der vordere Giebel des Hauses ist in Stein und der hintere Giebel in Holz aufgebaut.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 35.

Dinstag, den 28. August 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 213.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1080) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. Juni 1827, die Ergänzung der Vorschriften in der Maaß- und Gewichtordnung vom 16. Mai 1816, §§. 10 und 12 betreffend;

Nro. 1081) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 12. Juli 1827, enthaltend die Bestätigung des von der General-Versammlung der Aktionaire der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern zu §. 36 der Statuten gefaßten Beschlusses, nach welchem auch Gutsbesitzer von Neuvorpommern als Mitglieder der Societät zugelassen werden sollen, wenn gleich noch kein Hypothekenbuch von ihren Gütern angelegt ist;

Nro. 1082) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 31. Juli 1827, betreffend die abermalige Verlängerung der, in dem Patente vom 21. Juni 1825, wegen Einführung des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung in das Herzogthum Westphalen ꝛc. §. 22 den ältern Hypotheken-Gläubigern zur Anmeldung ihrer Realansprüche bestimmten Frist bis zum 1. September 1828.

Nro. 214.

Wiederherstellung des Adels in den Preuß. Provinzen linker Rheinseite. B. 2996.

Obgleich der in meiner Bekanntmachung vom 24. April v. J. anberaumte Termin zur Anmeldung des Anspruchs auf Wiederherstellung des Adels in den zur Preußischen Monarchie gehörigen Provinzen am linken Rheinufer längst abgelaufen ist; so gehen dergleichen Anmeldungen doch noch zum öftern bei mir ein. Da aber die deßfallsigen Listen definitiv geschlossen werden müssen, so fordere ich alle diejenigen, welche dergleichen Ansprüche noch zu machen haben, nochmals hiermit auf, solche, unter Beifügung der Beweisurkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift, spätestens bis ultimo Dezember d. J. bei mir anzumelden, widrigenfalls sie sich die Nichtaufnahme ihres Standes in der anzufertigenden Adels-Matrikul selbst beizumessen haben werden. — In den Vorstellungen muß der Inhalt der beiliegenden Urkunden ꝛc. jedesmal kurz angegeben, auch der Name, Stand und Wohnort des Anspruchsberechtigten unter Bezeichnung des Kreises und Regierungsbezirks, genau ausgedrückt seyn.

Coblenz, den 18. August 1827. Der Staats-Minister und Ober-Präsident,
Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 215.

Evangelische Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Zweifall. D. 3790.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat zur Herstellung der Kirche in Zweifall, Regierungsbezirks Aachen, Behufs Unterstützung der sehr armen Gemeinde bei diesem Reparaturbau eine Kollekte in allen evangelischen Kirchen in den Rheinprovinzen ausnahmsweise bewilligt.

Die sämmtlichen evangelischen Herren Pfarrer unsers Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, diese Kollekte nach vorhergegangener Verkündigung auf Sonntag den 16. September c. abzuhalten, und wegen Ablieferung der eingesammelten Gelder sich nach den deßfalls bestehenden Vorschriften zu richten.

Köln, den 18. August 1827.

Nro. 216. Konfiszirte Scheidemünzen. C. 8562.

Es ist höhern Orts beschlossen worden, daß der Metallwerth der konfiscirten, nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 25. November 1826 außer Cours gesetzten fremden und alten Landesscheidemünzen den Armen-Kassen der Orte, an welchen die Kontraventionen begangen worden sind, zufließen soll.

Indem wir diese Bestimmung hierdurch zur Kenntniß der dabei interessirten Behörden bringen, bemerken wir zugleich, daß im vorkommenden Falle die konfiszirten Münzen an unsere Haupt-Kasse einzusenden sind, welche für den Ersatz des Metallwerths Sorge tragen wird.

Köln, den 19. August 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 217. Revision der Waarensendungen nach Frankfurt a. M.

Die Königl. Haupt- und Neben-Zollämter I. Klasse werden hierdurch angewiesen, alle an das Handlungshaus Hapum und Halle zu Frankfurt am Main oder von diesem Handlungshause zur Deklaration kommenden Waarensendungen, der durch den §. 35. der Instruktion zur Geschäftsverwaltung vom 28. Mai 1818 für gewisse Fälle verordneten strengsten Revision zu unterwerfen.

Köln, den 11. August 1827.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 218. Justiz-Pers.-Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Aloys Schmitz zu Lechenich ist, weil er die ihm aufgetragenen Exekutionen verzögert, eingegangene Gelder den Parteien vorenthalten, und weil er die Aufforderung, sich gegen die Beschwerden der Parteien zu verantworten, unbeachtet gelassen hat, durch Urtheil des Königl. Landgerichts vom 20. Juni c. auf vierzehn Tage vom Amte suspendirt worden.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Juli a. p. wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 21. August 1827.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfspfarrer zu Mehlem, Johann Mathias Schneider, ist unterm 1. Mai c. in gleicher Eigenschaft nach Junkersdorf im Landkreise Köln versetzt worden.

Der zum zweiten Beigeordneten in der Bürgermeisterei Siegburg ernannte Joseph von Ley ist in dieser Eigenschaft am 9. August c. vereidet und eingeführt worden.

Der Kandidat der Chirurgie Peter Klein in Köln ist als ausübender Wundarzt erster Klasse, Operateur und Geburtshelfer approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 35.

Köln, Dinstag den 28. August 1827.

Bekanntmachungen.

Die nachstehende von der Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 27. Juni 1827 ausgefertigte und vollzogene Urkunde für die Braunkohlengrube Neues Werk bei Türnich, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, am 19. Juli 1827.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Königl. Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen zu Bonn, wie folgt:

Art. 1. Dem Gutsbesitzer Georg Karl Freiherr von Rollshausen, wohnhaft zu Türnich, wird, auf den Grund des Art. 53 im Gesetze vom 21. April 1810, die Braunkohlen-Ablagerung in der sogenannten Tiefsschleid bei Türnich, im Landkreise Köln, im Regierungsbezirk Köln, zum Betrieb eines Braunkohlen-Bergwerks, welches er das Neue Werk genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 2990 Quadratlachtern (1 Hect. 30 Aren, 90 Centiaren) in Concession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 3. Fbr. 1827. beglaubigten Risse folgende:

Nördlich, das Grund-Eigenthum des Hubert Schütz, der Wittwe Schmitz, der Erben Schäfer und von Klespe, des Konzessionairs, der Erben von Gymnich und der Balkhauser Kirchenbusch;

Oestlich, das Grund-Eigenthum der Gemeinde Türnich;

Südlich, das Grund-Eigenthum der Kirche zu Balkhausen, der Kirche zu Bottenbroich, das concedirte Grubenfeld genannt Friedrich Wilhelms Werk; das Grund-Eigenthum der Wittwe Sesters, des Johann Löbens und des Concessionairs;

Westlich, das Grund-Eigenthum der Gemeinde Türnich.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Der Concessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hierdurch concedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde und nach deren bei den General-Befahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst, gefährdet werden könnte. In Ansehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instructionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere ist er verbunden, das Braunkohlenflötz künftig nach erfolgtem Abbau durch Abraum bis auf die Grundwasser mittelst des aus dem concedirten Friedrich Wilhelms Werk heranzutreibenden Stollens in möglichster Teufe zu lösen und rein abzubauen.

Art. 5. Der Concessionair ist ferner verpflichtet:

1) Die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instructionen verpflichtet werden muß.
2) Seinen Bau nach Anordnung des Bergamtes und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten, oder einen Königl. Markscheider aufnehmen und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen.

3) Die Zechenregister nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Producten einzureichen.

4) Die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 7. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht, wird, in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetz über die Bergwerke vom 21. April 1810, auf jährlich 4 Sgr. für den Hectar festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen hat sich der Concessionair nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten. In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, hat derselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollte der Concessionair oder dessen Nachfolger im Besitz den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 27. Juni 1827.

(L. S.)

Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern (gez.) Klügel.

Forstparzellen-Verkauf im Regierungsbezirk Köln.

Nachstehend bezeichnete Forstparzellen der Oberförstereien Siebengebürge und Königsforst, Forstinspektion Bensberg, sollen an den unten bestimmten Orten und Tagen von den dazu ernannten Kommissarien öffentlich versteigert werden.

Dinstag den 18. September, Vormittags 10 Uhr, bei Stadtrathen Krudwig in der Auelsgasse bei Siegburg

Unterförsterei Geistingen.

	Größe Morg.	Ruth.
1. Der Abtsbruch, gemischter Niederwald	5	105
2. Odemich, Rödelsbitz, Linsenacker, idem	8	147
3. Frohnhofswald, südlich von der Geistinger Viehtrift, Buchenkopfholz und Eichen	67	—
4. Alda der nördliche Theil von der Viehtrift, wie vor	56	134
5. Geistinger Platz unten, junger Eichenbestand	10	—
6. Hinterbach, gemischter Niederwald	41	118
7. Unterste Regenbusch, und Sövener Höll, wie vor	5	175
8. Mittelste Regenbusch, idem	3	112
9. Oberste Regenbusch und Cauersheck, id.	11	124
10. Freckenhohn, Eichen- und Erlenbitze, wie vor	27	90
11. Niederkömplerwald, große Heck, und Lüppich bis zum Henfer Kirchenbusch, gemischter Niederwald	21	52

	Größe Morg.	Ruth.
12. An der schmalen Wiese, idem . .	—	43
13. Lichteneichen, Niederwald mit Eichen	6	26
14. Schildchen und Seidenberg, wie vor	5	72
15. Dornheck, idem	8	166
16. Stottelsstiesen und Dachshöhle, idem	8	164
17. Finkelsharth, idem	3	108
18. Oberkämpler-Wald, Eichenbitz und Lende, idem	24	108
19. Im Schlif, Gestripp	6	45
20. In der Lanzenbach, Blöse . . .	1	22
21. Lehmich, gemischter Niederwald . .	6	—
22. Michelshöhnerwald ober dem Hofe, idem mit Eichen	73	57
23. Ducht, wie vor	7	151
24. Petershöhnerwald, große Heck, wie vor	32	68
25. Krautheck und Bitz, wie vor . .	15	—
26. Wüstekaul, wie vor	2	32
27. Strieserfeld, wie vor	—	90
28. Ravenstein, wie vor	52	148
29. Hossenbergerwald, Niederwald . .	25	169

Unterförsterei Lohmar.

30. Höfershofswald, gemischter Niederwald mit Eichen	88	22
31. Kirscheiderhofswald, wie vor . .	76	90

Unterförsterei Rott.

32. Sonder, Gestrippe	108	158
33. Lünningsbusch, wie vor	2	45
34. Eimisch, Blöse	5	—
35. Mäushecke, Eichenlohwald . . .	25	—

Gemarken-Antheile.

36. In der Geistinger-Gemarke 238 Gewald.
37. In der Altdambrucher-Gemarke 161 Gewald 1 Rad 10 Speich
38. In der Jungdambrucher-Gemarke 68 Gewald 1 Rad 1 ½ Speich.
39. In der Oehligarter-Gemarke 76 Gewald.

Freitag den 21. September, Vormittags 10 Uhr, bei Gastwirthen Stephan Wessel, im Kaffeehause zu Bensberg.

Oberförsterei Königsforst.

Unterförsterei Rösrath.

	Größe Morg.	Ruth.
40. Am Eisenweg, Eichenkopfholz . .	31	—
41. An der Steinenpoz, wie vor . .	17	—
42. Weissenbruch, idem	12	—
43. Weidenbruch, idem	15	—
44. Busenberg, idem	15	112
45. Faust, idem	29	165
46. Heyscheiderbruch, idem	18	145
47. Herrerlöh, Buchenhochwald . . .	27	—
48. Kirchscheiderbruch, gemischter Niederwald mit Eichen	24	116

Unterförsterei Pasrath.

49. Goldborn, Erlen und Eichen . .	2	18

Unterförsterei Rothhausen.

50. Passenberg, Kiefern Ansaat . . .	11	—
51. Das Rottland von Kleingrimberg, Buchenkopfholz	22	—
52. Commendeberg, gemischter Niederwald	32	160

Unterförsterei Steinhaus.

53. Tiesenthal, Kiefernanlage . . .	11	90
54. Im Wahn, Buchenkopfholz . .	2	60
55. Königsnest, wie vor	1	60
56. Wolfstiesen, gemischter Niederwald .	28	120
57. Dreyspring, Kiefernanlage . . .	15	—
58. An der Eschbacherwiese von Steinhaus, gemischter Niederwald mit Eichen	3	20
59. Hauster Hofswald im Lengshof, gemischter Niederwald	116	20
60. Der Schlagbaum, gemischter Niederwald	1	—
61. Der Schlüssel, idem	3	—

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vorab bei dem Forstinspector und auf allen Renteien eingesehen werden. Die Parzellen werden den Kauflustigen auf Verlangen von den betreffenden Lokal-Forst-Beamten angewiesen werden.

Königswinter und Bensberg, den 6. August 1827.

Die Verkaufs-Commissarien:

Domainenrath Schäfer. Rentmeister Kobell. Forstinspector Fromm.

Verkäufe.

Am Montag den 10. des künftigen Monats September, Vormittags 10 Uhr, werden bei Herrn Philipp Henrichs zu Eitorf nachstehende Gegenstände, nämlich:

1. Das sogenannte Knechtsland zu Morsbach, haltend 2 Morgen 119¼ Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Christian Schneider.
2. Eine Ackerparzelle zwischen der Bergerhoferwiese bei Waldbroel, haltend 14 Morgen 14½ Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Christ. Michel zu Bergerhof.
3. Eine Ackerparzelle zwischen dem Bergerhofer Zaune in den Wäldern, haltend 14 Morgen 125 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Philipp Neuser.
4. Der Eselskamp und die sogenannten Kleebitze beim Schlosse Windeck, haltend 3 Morgen 102 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Joseph Joest zu Thalwindeck.
5. Das Wieschen in der Zielenbach, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Christian Schneider zu Morsbach.
6. Die Gräserei am Schloßberg, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den H. Forst-Inspektor Clouth.
7. Der sogenannte Weingarten zu Windeck, haltend 2 Morgen 107 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Herrn Forst-Inspektor Clouth, zum Verkauf, und eventuell zur Zeitverpachtung ausgestellt werden.

Königswinter, den 16. August 1827. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Am Dinstag den 11. des künftigen Monats September, Vormittags 10 Uhr, werden im Stern zu Siegburg nachstehende Gegenstände zum Ankaufe, und alternativ zur Anpachtung meistbietend ausgestellt werden:

1. Die Bödinger-Klosterhofsparzelle zu Bödingen, haltend 37 Morgen 71 Ruthen Preuß., verpachtet an den Herrn Bürgermeister Eich und Konsorten bis zum 31. Dezember 1827.
2. Das Präsenzland zu Troisdorf, haltend 7 Morgen 22 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den W. Birkhäuser.
3. Ein Viertheil des Schirmshofs zu Sieglahr, haltend 68 Morgen 142 Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Peter W. Hagen.
4. Die Widdauer und Brickberger-Parzellen, haltend 32 Morgen 167 Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Förster Kurth.
5. Der Viehegarten zu Vilich, haltend 114¾ Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Johann Görgens.
6. Die Niederbacherwiese zu Oberpleis, haltend 2 Morgen 5 Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Herrn Franz Fröhlich.
7. Das Lehngut zu Rheidt, bestehend:
   a. in — Morgen 132½ Ruthen Hoflage mit Garten,
   b. in 19 Morgen 34 Ruthen Ackerland, und
   c. in — Morgen 105¼ Ruthen Weidenschlamme.

Zusammen in 20 Morgen 121¾ Ruthen kölnisch, oder 25 Morgen 154 Ruthen Preuß verpachtet an den Johann Peter Eich.

8. Das Zissendorfergütchen in der Weingartsgasse, haltend 14 Morgen 89 Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Christian Schätzer.
9. Eine Ackerparzelle im Haufelde bei Siegburg, haltend 10 Morgen 65 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 dem Peter Schutz.
10. Eine Ackerparzelle im Haufelde, haltend 12 Morgen 63½ Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an Peter Schutz.
11. Eine Ackerparzelle von 4 Morgen 28 Ruthen Preuß., Kellerhofsparzellen bei Siegburg, verpachtet an den Bertram Krauß bis zum 31. Dezember 1827.

12. Eine Ackerparzelle von 69½ Ruthen Preuß., am Steinen Peter, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Peter Wimmer.

13. Eine Rottlandsparzelle im Hauseld, haltend 1 Morgen 43½ Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an Heinrich Kraz.

Zur Anpachtung werden ferner ausgestellt:

14. Der Rotthäuser-Zehnte zu Oberpleis 118 Morgen 167 Ruthen, groß, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Peter Schmitz.

15. Der Kurscheider Rottzehnten zu Oberpleis, haltend 69 Morgen 84 Ruthen, verpachtet an den Peter Müller bis zum 31. Dezember 1827.

Königswinter, den 16. August 1827. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Am Montag den 17. des künftigen Monats September, Vormittags 11 Uhr, wird bei Herrn Gastgeber Veit dahier, ein zum Wülsdorferhofe dahier gehörige, am Drachenfels gelegener Rahmbusch von ungefähr 120 Ruthen Größe meistbietend zum Ankaufe ausgesetzt werden.

Königswinter, den 16. August 1827. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Die rechtmäßige Anwartung auf das hier erledigte Beneficium der Familie Urban Bahnen und Helena Nakathen stiftungsmäßig zu entscheiden und anzuerkennen, fordert unterschriebener Kirchen-Vorstand die dazu Berechtigten hiermit auf, den Rang ihrer Ansprüche innerhalb 6 Wochen vor ihm zu beurkunden.

Mönchen-Gladbach, den 24. August 1827. Der katholische Pfarrer (gez.) Bischof.

Definitive Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln, vom vier und zwanzigsten April achtzehn hundert sieben und zwanzig, wird am Dinstag den eilften September laufenden Jahres, Nachmittags vier Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten, mit diesem Verkaufe beauftragten, in der Stadt Köln am Rhein residirenden und wohnenden Königlich-Preußischen Notars Peter Joseph Roffers, hierselbst unter Goldschmid Nummer Ein,

„das dahier zu Köln auf der Breitenstraße gelegene, mit der alten Nummer vier Tausend sechs „Hundert zwanzig (neuen Nummer dreizehn) bezeichnete Haus nebst Garten und sonstigem „Zubehör"

zum definitiven Verkauf ausgesetzt werden.

Selbiger geschieht auf Anstehen des dahier in Köln wohnenden Kaufmannes Herrn Ludwig Heller, in seiner Eigenschaft als Syndik des Falliments von Peter Vitalis Ruegenberg, Theilungs-Kläger, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Rückel,

Gegen:

1) Joseph Andreas Spitz, Universitäts-Rendant, zu Bonn wohnhaft,
2) Johann Wilhelm Spitz, Buchhändler,
3) die Eheleute Peter Vitalis Ruegenberg, ohne Gewerb, und Catharina geborne Spitz, alle zu Köln wohnhaft
4) Joseph Laurenz Spitz, Königlicher Bau-Kondukteur, wohnhaft zu Ruhrort,
5) Maria Cäcilia Heiden, Wittwe Spitz, in Düsseldorf wohnhaft, Theilungs-Beklagte, ohne Anwalt.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln, den fünf und zwanzigsten August achtzehn hundert sieben und zwanzig. P. J. Roffers.

Verpachtung.

Freitag den 21. September d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen beim Wirthen Stephan Wessel im Kaffeehause zu Bensberg nachstehende pachtlose Domanial-Stücke von neuem verpachtet werden:

1) Die fünf Vogelheerde (sogenannte Amtmanns-Heerde) im Kurtenwalde.
2) Die an Anton Schmitz von Rath verpachtete Rottländerei im Königsforste am Mauspfad.

Bensberg, den 20. August 1827. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Verdingungen.

Die Bekleidung des Schulhauses zu Obercollenbach in der Bürgermeisterei Cürten soll öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Der Termin hierzu ist auf Montag den 3. künftigen Monates Sept., Morgens 9 Uhr hieselbst vorbestimmt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der deßfallsige, auf 129 Thl. 27 Sgr. festgestellte Kostenanschlag, so wie die Bedingungen, bis dahin bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Haus-Olpe, im Kreise Wipperfürth, den 20. August, 1827. Der Bürgermeister, von Olpe und Cürten, Breidenbach.

Höherer Verfügung zufolge, soll die Herstellung der Sakristei und der Dachabhänge an der hiesigen katholischen Pfarrkirche, zusammen veranschlagt zu 468 Thl. 2 Sgr. 11 Pf., an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Es wird hierzu Tagesfahrt auf Mittwoch den 5. künftigen Monats Sept. Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau anberaumt und den Unternehmungslustigen bemerkt, daß der, der Ausführung zum Grunde liegende Kostenanschlag bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden kann.

Wipperfürth, am 22. August 1827. Der Bürgermeister Schondorf.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Ackersmannes Peter Christian Walder zu Schwickershausen, Hypothekar-Gläubigers der zu Kausemannsbirken in der Bürgermeisterei und Kreise Wipperfürth wohnenden Ackersfrau und Wittwe von Caspar Walder, Anna Maria geborne Kemmerich, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Peter Walder und deren großjährigen Kinder, namentlich: Peter Christian Walder, Ackersmann zu Eichen, Ferdinand Walder, Ackersmann zu Kausemannsbirken, Diederich Voßwinkel, Ackersmann zu Oberkemmerich, Namens seiner Ehefrau Elisabeth Walder, und Christian Abstoß, Ackersmann zu Ommer, jetzt zu Leuchtenbirken, Namens seiner Ehefrau Catharina Walder — welcher Creditor für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Hülfsgerichtsschreiber Joseph Funcke dahier gewählt, sollen vor dem Friedensrichter zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nro. 60 daselbst, am Dinstag den 27 Novemb. d. J. Morgens 9 Uhr, die folgenden, gegen die gedachten Schuldner am 30 Mai a. c. in gerichtlichen Beschlag genommenen, mit einer Grundsteuer von 5 Thl. 26 Sgr. 11 Pf. belasteten, zu besagtem Kausemannsbirken gelegenen Immobilien öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein halbes theils massiv, theils in Lehmfachwerk erbautes, zweistöckiges, an die Wohnung des Ackersmanns Joseph Wurth angränzendes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus sub Nro. 271, nebst dem daran befindlichen theils massiv theils in Lehmfachwerk erbauten und ebenwohl mit Stroh gedeckten Viehstall, einem vor dem Hause gelegenen, in Lehmfachwerk und unter Strohdach befindlichen Schoppen, ferner einem dritten Theile der an Joseph Wurth und Wilhem Schnippering angrenzenden, nicht minder in Fachwerk erbauten und mit des am Rande des Hofraums stehenden, in gleicher Art aufgeführten Backhauses, eben so einem dritten Theile Stroh gedeckten Scheune und den zwischen diesen Gebäuden vorfindlichen Hofraum. 2) 62 Rth. Garten. 3. 16 Morgen 128 Rth. Ackerland. 4. 3 Morgen 30 Rth. Wiesen, und 5. 22 Morgen 136 Rth. Buschen.

Das vorbezeichnete Gut wird von der Schuldnerinn Wittwe Walder, so wie von deren großjährigem Sohne Ferdinand Walder, benutzt und bewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Erstgebot auf das ganze Gut: 600 Thl. Preuß. Cour.

Wipperfürth, am 19 August 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen der Jungfer Anna Maria Haffner, ohne Gewerb, zu Köln wohnhaft, welche bei dem zu Deutz wohnenden Notar Herrn Windeck Domizil wählte, als Gläubigerinn der Katharina Klug, gebornen Honneckers, ohne Gewerb, daselbst wohnhaft, soll am Mittwoch den 7. November, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. IV. zu Köln, in dem vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11 bezeich-

neten Audienzlokale desselben, das nachbeschriebene, in der Gemeinde Deutz, Kreis und Regierungsbezirk Köln gelegene, der Schuldnerinn zugehörige Haus, auf das von der Gläubigerinn in dem Betrage von 100 Thl. gemachte Erstgebot ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses auf dem Rheinufer genannt auf'm Thürmchen gelegene, mit Nro. 259 bezeichnete, dermalen von der Wittwe Cürten, Wittwe Hansen, Wittwe Vogel und Balthasar Widdig miethweise bewohnte Haus, dessen vorderer, so wie der Seitengiebel in Ziegelsteinen aufgeführt ist, hat im vorderen Giebel zur Erde, auf den Rhein zu, 2 Eingangsthüren und 3 Fenster, oben 4. Das Dach ist mit Pfannen gedeckt. Dasselbe hat einen Flächenraum von beiläufig 18 Fuß in der Länge und ohngefähr eben so viel in der Tiefe. — Im Innern des Hauses sind unten 4 und oben ebenfalls 4 Stuben, neben dem Hause ist ein offenes Plätzchen. Das Ganze schießt von vorne auf das Rheinufer, links an das von Schiffer Adam und von Heinrich Krug bewohnte Haus, rechts an jenes, so vom Schullehrer bewohnt ist, von hinten an das Eigenthum des Herrn Beckers. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, zufolge welchem das zu veräußernde Haus fürs laufende Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit einer 4 Thl. 20 Sg. 10 Pf. betragenden Steuer-Quote belegt ist, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 21. Julius 1827. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Betreiben des Königl. Domainenraths, Herrn Jakob Lützeler, hierselbst wohnhaft, als Bevollmächtigter der hiesigen Königlichen Regierung Abtheilung der Finanzen, welcher für das gegenwärtige Verfahren, bei dem zu Lövenich wohnenden Wirthe Johann Bolz Domizil wählt, werden vor dem Königl. Friedensgerichte des 4. Bezirkes von Köln, in dem, vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11, bezeichneten Audienzlokal desselben, Samstag den 1. Dezember, 10 Uhr Vormittags, die nachverzeichneten, in der Gemeinde Lövenich, Kreis und Regierungsbezirk Köln gelegenen, gegen 1. die Eheleute Adam Balsam, Ackerer, und Adelheid Mödder zu Bickendorf; 2. Joseph Wendel, Wirth für sich, und als gesetzlicher Vormund, der mit seiner verlebten Ehefrau Gertrud Mödder erzeugten minderjährigen Kinder: Wilhelm, Sophie, Catharina, Johann, und Anna Maria Wendel; 3. die Eheleute Joseph Dorn, und A. Catharina Mödder, Ackerer, zu Rheit; 4. H. Joseph Pick, und Sophia Mödder, Ackerer zu Lövenich; 5. Margaretha Mödder, Taglöhnerinn daselbst. 6. Die Eheleute Arnold Löhrer, und A. Maria Mödder, Ackerer zu Uesdorf; 7. Johann Mödder, Ackerer, früherhin in Lövenich, dermalen zu Junkersdorff wohnhaft, als Hauptschuldner, und Erben von Georg Mödder, ferner 8. gegen Johann Burtscheidt; 9 Paul Lindweiler, und 10. Wilhelm Wirtz, alle Ackerer, und zu Lövenich wohnhaft, als dritte Besitzer der, der Königlichen Regierung zum Unterpfande gestellten, unter dem 6. August jüngsthin, in Beschlag genommenen Grundstücke, für das beigesetzte Erstgebot zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen, nämlich:

a. 2 Morgen 6 Ruthen 93 Fuß, Magdeburger Maaß, zwischen Lövenich, und der Weiden gelegen, schießend an Gerhard Nikolin, und Wittwe Schneider, in der Weide benutzt durch Paul Lindweiler, Erstgebot 80 Thl. b. 152 Ruthen, am Wittersdorfer Wege gelegen, neben Heinrich Päffgen und Jungfer Lülstorff, in Lövenich, benutzt von dem Vorigen, zu 38 Thl. c. 1 Morgen 22 Ruthen 10 Fuß, an der Bonnstraße, neben der Länderei der Wittwe Schneider und Mathias Schiefer, benutzt von Arnold Löhrer, zu Uesdorff, zu 42 Thl. d. 63 Ruthen am Dorfe, neben Heinrich Höscheler, und Herrn von Trips Länderei gelegen, benutzt von Joseph Wendel, zu 18 Thl. e. 1 Morgen 27 Ruthen 55 Fuß, gelegen am Aspeler Pfädchen, schießend an Heinrich Päffgen, und Madame Rougemont, benutzt von Wilhelm Wirtz zu Lövenich, zu 41 Thl. f. 1 Morgen 143 Ruthen 8 Fuß, am Kölner Wege, schießend an die Länderei von Heinrich Kann in Weiden und Wittib Herrmanns in Lövenich, benutzt wie vor, zu 64 Thl. g. 140 Ruthen auf dem Berge, neben Johann Bolz und Herrn Fischer in Köln, benutzt durch Hermann Pick, zu 30 Thl. h. 1 Morgen 44 Ruthen 70 Fuß, an der Bonnstraße, schießend an Johann Burtscheidt, und Hermann Pick, benutzt durch Wendel, zu 42 Thl. i. 1 Morgen 34 Ruthen 83 Fuß, am Uesdorfer Pfädchen, neben Peter Nolden und Herrn von Trips Land, benutzt von Löhrer, zu 37 Thl. k. 92 Ruthen 46 Fuß am Dorfe, oder hinter Bollen-Kämpchen genannt, schießend an Johann Bolz, benutzt durch Wirtz, zu 21 Thl. l. 51 Ruthen 90 Fuß am Dorfe, oder hinter Stephan Kleins Garten genannt, gelegen neben Anton Schaaff, und Johann Bolz, benutzt von Löhrer, zu 16 Thl. m. 1 Morgen 51 Ruthen 20 Fuß, am Spatgenger Wege, neben der Länderei von Peter Wendel und Wittwe Büdgen, benutzt von Johann Burtscheid, zu 40 Thl. n. Noch aus 5 Viertel 3 Viertel

im Widdesdorfer Felde, schießend an Domainen Land und Johann Bolz, benutzt von Hermann Pick, zu 26 Thl. o. 70 Ruthen 6 Fuß gelegen am Kühzahn, schießend an Jakob Höveler, und Ohrems Länderei zu Lövenich, zu 19 Thl. p. 1 Morgen 43 Ruthen 36 Fuß, an der Bonnstraße, schießend an P. Joseph Wendel und Zaun, benutzt von Burtscheidt, zu 41 Thl. q. 1 Morgen 41 Ruthen 13 Fuß auf'm Berg, neben Mertens und Ohrems Land, zu Lövenich, benutzt von Hermann Pick, zu 37 Thl. r. 97 Ruthen 92 Fuß in der Mohlen, neben Anton Monius, und Ohrems Länderei, bebauet von Wilhelm Wirtz, zu 18 Thl. s. 92 Ruthen 46 Fuß am Dorf, gelegen neben Johann Bolz und Ohrems Länderei, benutzt von dem Vorigen, zu 17 Thl. t. 75 Ruthen 60 Fuß am Dorf schießend an Hermann Bolz und Mertens Land, benutzt von Hermann Pick, zu 15 Thl. u. 109 Ruthen 62 Fuß an der Ronne, neben Heinrich Päffgen, und Adam Krautz, benutzt von dem Vorigen, zu 28 Thl. Die von den verzeichneten Grundstücken fürs laufende Jahr zu zahlende Grundsteuer beträgt 15 Thl. 11 Sg. 4 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 20. August 1827. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Ansuchen der Rentnerinn Barbara Marcelli, Wittwe des verlebten Posthalters Peter Joseph Cremerius zu Mülheim am Rhein, soll beim hiesigen Friedensgericht, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 30. November 1827, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche der Ackersfrau Elisabeth Reif, Wittwe Heinrich Hermes zu Porz, und ihren großjährigen Kindern, Heinrich Hermes, Ackerer zu Eil, Eheleuten Wilhelm Dicks, Ackerer, und Sibilla Hermes, und Eheleuten Johann Wirz, Holzhändler und Catharina Hermes, letztere zu Porz, sämmtlich in der Bürgermeisterei von Heumar im Gerichtsbezirk Mülheim wohnhaft, zugehören, und von der genannten Wittwe Hermes benutzt werden, theils zu Porz, theils zu Eil und theils zu Ensen, Kreis Mülheim am Rhein gelegen, geschätzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Porz an der Dorfstraße, neben Johann Lamberz und Johann Körschchen gelegenes, mit Nro. 45 bezeichnetes Haus, nebst Pferde-, Kuhstall, Scheune, und Fütterei, welche Gegenstände unter Grundeigenthum des Handelsmanns Winand Guffanti von Köln stehen. Die Gebäulichkeiten bestehen in Holz und Lehm; das Haus, Kuh- und Pferdestall sind mit Ziegeln, die Scheune und Fütterei hingegen mit Stroh gedeckt. Vorgedachtes Haus ist ein Stock hoch, hat 3 Zimmer und eine Küche, in welcher sich ein Backofen befindet und ist dasselbe mit einem nicht gewölbten Keller versehen. Erstgebot 50 Thlr. 2) Ein Hausplatz ebenfalls im Dorfe Porz gelegen, hält an Flächenraum einen Morgen, wird von einer Seite von der Hecke des Johann Körschchen, von der andern Seite oben, von der Schuldnerinn selbst, von Wilhelm Lamberz und von Winand Guffanti, modo Peter Körschchen begränzt. Dieser Hausplatz schießt mit jedem der Vorhäupter auf die von der Chaussee in das Dorf Porz führende Wege, ist mit einem gewölbten Keller, welcher theils verfallen und mit einem Brunnen versehen, zu 40 Thlr. 3) Ein Stück Garten, ebenfalls im Dorfe Porz, neben der Schuldnerinn und Wilhelm Hattler, so wie Michael Westhoven gelegen, hält an Flächenraum 22 Ruthen, zu 10 Thlr.

Gemeinde Ensen.

4) 112 Ruthen Ackerland im Broicherfelde, neben Paul Neuhöffer zu Ensen und Johann Peter Dilgen zu Porz gelegen, zu 20 Thlr. 5) 110 Ruthen Ackerland im Rheinfelde, neben Sigismund Loeven und Johann Hermes gelegen, zu 20 Thlr.

Gemeinde Eil.

6) Ein Stück Ackerland am Köllenweg, neben dem Johann Schauenberg und Peter Neuhöfer gelegen, haltend 75 Ruthen, zu 20 Thlr. 7) Ein Stück Ackerland am Pötcheszell, neben Peter Jacobs und Paul Neuhöfer gelegen, hält 75 Ruthen, zu 20 Thaler. Ueberhaupt 180 Thaler.

Vorstehende Immobilien sind fürs laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 10 Thlr. 21 Sg. 8 Pf. beschwert und liegt der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Mülheim am Rhein, den 16. August 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen des in Geistingen wohnenden Partikuliers Wimar Kraus, als Bevollmächtigten der Johann Peter Heusers Söhne aus Gummersbach: Herrn Peter Georg Heuser, Johann Caspar Heuser und Heinrich Daniel Theod. Heuser, alle Kaufleute in Gummersbach, und Domizil wählend bei gesagtem ihrem Bevollmächtigten, sollen die nachstehend benannten, den Eheleuten Christian Bennerscheit und Gertrud Böls, gegenwärtig Müller in Allner, zugehörigen, in Seligenthal, Bürgermeisterei Lauthausen und Hennef, an Weingartsgasse, Kanton Hennef im Siegkreise, gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 10. Oktober 1827, Vormittags 10 Uhr, in dem Audienzsaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, für das beigefügte Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Das in Seligenthal gelegene, von dem Sohne des Debitoren: Wimar Bennerscheit miethweis benutzte, zu jedem Gewerbe, vorzüglich zur Handlung, Brau- und Brennerei geeignete, mit Nro. 7 bezeichnete Haus und Hofgebäude, bestehend in 3 großen gewölbten geräumigen Kellern, und massiv von Bruchsteinen in 2 Etagen, 56 Fuß lang, 28 Fuß breit, 19 Fuß hoch aufgeführt, mit Hohlziegeln in der Konstruktion eines Italiänischen Daches gedeckt und mit Schiefern eingefaßt. — Das Erdgeschoß enthält nebst einem geräumigen Saale, einer Küche, einer Spinde noch 3 zu jedem Geschäfte geeignete Zimmer. Vermittelst einer sehr bequemen Treppe gelangt man auf den ersten Stock, welcher einen großen Saal und 3 geräumige Zimmer in sich schließt. Im Dache sind zwei bedielte Zimmer über einander. Der Flügelbau Littr. A. ist 22 Fuß lang, 7 Fuß breit und 7 Fuß hoch, in Holz aufgeführt, mit Hohlziegeln gedeckt und mit Schiefern eingefaßt. Derselbe schließt in sich 2 Schweinställe und einen Abtritt. Der Flügelbau Littr. B. ist 59 Fuß lang, 17 Fuß breit, 15 Fuß hoch, in Holz aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefern eingefaßt. — Derselbe enthält eine Brau- und Brennerei, Backstube, Backofen und Viehstall. — Der Flügelbau Littr. C. ist 32 Fuß lang, 22 Fuß breit, 9 Fuß hoch, massiv von Bruchsteinen aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefern eingefaßt. Derselbe enthält Kelterhaus und Pferdestall, nebst der Hoflage und dem unter sämmtlichen Theilen sich befindenden Grunde von circa 28 Ruthen. Diese Immobilien schießen einerseits an Faßbinder Joh. Ebels, andererseits an den Mühlengraben und die Straße, Angebot für sämmtliche 4 Theile 550 Thaler. 2) Die Scheune Littr. D. außerhalb des Hofraumes ist 37 Fuß lang, 18 ¼ Fuß breit, 14 Fuß hoch, in Holz aufgeführt, mit Hohlziegeln gedeckt und mit Schiefer eingefaßt sammt dem darunter und darum gelegenen Grunde haltend 7 Ruthen — Vorgeloos Isidor Friedrichs und Johann Barth. Ang. 60 Thl. 3) Die Klärwiese, haltend 8 Morgen oberm Kloster Seligenthal, Vorgeloos der Straße, dem Bache, Wilhelm Birkheuser und Johann Barth. Ang. 180 Thl. 4) Ein Stück Land, der neue Weiher genannt, woran sich jetzt ein Stück Wiese befindet, auch oberm Kloster Seligenthal gelegen, circa 2 ½ Morgen haltend, Vorgeloos der Straße und den Erben Müller. Ang. 50 Thaler. 5) Circa 3 Morgen 1 Viertel, theils Land, theils Baumgarten und Wiesen, Schlamm, im Stalles gelegen, Vorgeloos der Sieg, der Nachbarstraße aus der Weingartsgasse und Notar von Proff, ist mit einer jährlichen Wachsrente von zwei Pfund an die Kirche zu Hennef beschwert. Ang. 110 Thl.

Die sämmtlichen Immobilien werden, wie gesagt, von dem Wimar Bennerscheit pachtweist und von den Debitoren selbst benutzt, sind sodann in dem Betrage von 4 Thl. 18 Sg. 6 Pf. besteuert. Die Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Hennef, am 21. Juni 1827.

Der Friedensrichter, Stein.

Auf Anstehen der Gebrüder Peter, Jakob und Wilhelm Landwehr, Ackersleute zu Oberzündorf, bei dem hiesigen Gerichtsvollzieher Conrad Löhe Domizil wählend, sollen folgende, gegen deren Schuldner: 1. Eheund Ackersleute Peter Backhausen und Sibilla Müller zu Urbach; 2. Wilhelm Müller, Ackerer und Wagner zu Mutz, in eigenem Namen, und als Vormund seiner minderjährigen, in erster Ehe erzeugten und bei ihm wohnenden Kinder Johann und Johann Wilhelm Müller und 3. seiner großjährigen Kinder

a. Margaretha Müller, Dienstmagd, zum Neuenhaus in Bensberg, b. Anna Maria Müller, Ackerinn zu Mutz, c. Wilhelm Müller, Ackerer zu Mutz, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Unterodendahl und Passrath, Kreis Mülheim, gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Ein Haus bezeichnet mit Nro. 76 nebst Viehstall und Scheune mit D. G., Backhaus und Werkstelle mit d. i; 2. ein Nebenhaus, bezeichnet mit Nro. 75, nebst Viehstall mit D. F. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind aus Holz und Lehm gebauet und mit Ziegeln gedeckt. 3. Hof und Garten 2 Morgen 142

Ruthen. 4. Ackerland aufm Steinnuser 3 Morgen 130 Ruthen; 5. Ackerland hintern Garten 5 Morgen 42 Ruthen; 6 Wiesen vor dem Hofe, 67 Ruthen; 7. Wiesen in der Bech, 118 Ruthen. 8. in die Putzerwiese, 67 Ruthen; 9. idem in der Gemarken, 1 Morgen 99 Ruthen.

B u s ch.

10. Auf dem Sand, 5 Morgen 58 Ruthen; 11. Vor dem Hofe, 2 Morgen 108 Ruthen; 12. Der unterste Sand nun aber die Mutzerhütte genannt, 1 Morgen 117 Ruthen; 13. Auf dem Füschen, nun Moktenbruch genannt, 2 Morgen 48 Ruthen. Vorstehende Realitäten liegen in der Gemeinde Unterodendahl.

A c k e r l a n d.

14. Auf dem Heiderfelde, 4 Morgen 6 Ruthen.

B u s ch.

15. Am Heiderfelde, 1 Morgen 75 Ruthen. 16. am Schmalenbruch, 10 Morgen 76 Ruthen.

Diese Realitäten liegen in der Gemeinde Paffrath, für das Sammt und Erstgebot von 1800 Thaler Cour. Am Freitag den 30. November l. J., Morgens 9 Uhr, in ordentlicher Gerichtsstelle dahier auf dem neuen Schlosse zu Bensberg öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Sämmtliche Immobilien werden von dem Subhastaten Wilhelm Müller senior und dem Pächter Johann Pesserkoven zu Mutz besessen und benutzt. Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 14 Thl. 19 Sg. 6 Pf.

Der desfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichts-Kanzlei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 16. August 1827.

Der kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Anstehen des hiesigen Wohllöblichen Verwaltungsrathes der Schul- und Stiftungsfonds, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten des hiesigen Gerichtsvollziehers Peter Schürmann, Gläubiger der hierselbst wohnenden Frau Elisabeth Hebestreit, Wittwe von Servas Diepenbach, ohne Gewerb, und ihrer minderjährigen Kinder Christoph, Agnes und Heinrich Napoleon Diepenbach, dann ihres inzwischen großjährig gewordenen Sohnes Theodor Diepenbach ohne Gewerb, soll vor dem Königl. Friedensgericht 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal am Aposteln-Platz Nro. 7, Mittwoch den 31. des nächsten Monats Oktober, Morgens 10 Uhr, das hier unten bezeichnete Haus auf das Erstgebot von 1000 Thl. Pr. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus hier in der Marzellenstraße Nro. 17. gelegen, von dem Herrn Advokaten Debruyn dermalen noch miethweis bewohnt, ist etwa 48 Fuß lang und 18 Fuß breit, der Eingang zu demselben geht über einen dazu gehörigen gepflasterten Vorhof, ungefähr 145 []Fuß groß, mit einem darauf befindlichen Regensarg und Pumpe; hinter dem Hause befindet sich ein Bleichplatz, beinahe 17 []Ruthen groß mit einem Abtritt; unter dem Hause ein geräumiger Keller circa 450 []Fuß Flächenraum enthaltend; durch das Haus selbst geht ein etwa 5 Fuß breiter Gang, neben demselben befinden sich zwei Stuben und eine Küche, oben drei geräumige Stuben mit Gang zum Abtritt; auf dem Boden befindet sich endlich noch ein besonders abgekleidetes Zimmer, und ist der übrige Raum desselben gehörig gedielt, und das Haus mit Schiefern gedeckt; das Ganze hat einen Flächenraum von 1 Are 98 Centiaren, und ist in der Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr mit 9 Thl. 12 Sgr. 7 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 5. Juli 1827. Der Friedensrichter: M. Bender.

Auf Betreiben des Notars Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter des Peter de Werth, Rentner, wohnhaft zu Elberfeld, welcher für gegenwärtiges Verfahren auf seiner Schreibstube dahier Domicil gewählt, sollen am Sonnabend den 6. Oktober laufenden Jahrs, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgericht in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale die nachstehenden, theils zu Tüschen, Gemeinde idem, Bürgermeisterei Engelskirchen, theils zu Quabach, Gemeinde Hommer, Bürgermeisterei Lindlar, gelegenen, den zu Tüschen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wippersürth, wohnenden Ehe- und Ackersleuten Johann Duhr und Maria Christina gebornen Blissenbach zugehörigen,

theils von denselben selbst, und theils von Bertram Ommerborn und Peter Klein benutzten zwei Güter für das Erstgebot von 500 Thaler zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a. Das Gut zu Tüschen, bestehend:

1) In einem mit Nro. 79½ bezeichneten, zwei Stock hohen, in Lehmfachwerk erbauten und mit Stroh gedeckten Hause; 2) einer Scheune mit Stroh gedeckt; 3) ein mit Nro. 80½ bezeichnetes neues Haus; dasselbe ist zwei Stock hoch, in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) 104 Ruthen Hofraum 5) 42 Ruthen Garten; 6) 85 Ruthen Wiesen; 7) 6 Morgen 41 Ruthen Ackerland; 8) 4 Morgen 45 Ruthen Buschen.

b. Das Gut zu Quabach, bestehend:

1) In einem mit Nro. 501 bezeichneten, zwei Stock hohen, in Lehmfachwerk erbauten und mit Stroh gedecktem Hause; 2) einer Scheune mit Stroh gedeckt; 3) 50 Ruthen Hofraum; 4) 12 Ruthen Garten; 5) 119 Ruthen Wiesen; 6) 5 Morgen Ackerland; 7) 4 Morgen 41 Ruthen Buschen.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Gütern 5 Thlr. 6 Sg. 6 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 15. Juni 1527. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Betreiben des Herrn Wilhelm Schneider, Posthalter, wohnhaft zu Jülich, welcher für das gegenwärtige Subhastationsverfahren bei seinem Bevollmächtigten, dem zu Bedburg wohnenden Gerichtsvollziehersgehülfen Constanz Schaaff Domizil wählt, sollen vor dem Friedensgericht des Gerichtsbezirks Bergheim, in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehause zu Bedburg, am 29. November l. J., Morgens 9 Uhr, die nachstehenden, in den Gemeinden Kirchtroisdorff und Kleintroisdorff, Bürgermeisterei Pütz, Kreis Bergheim gelegenen, gegen Hermann Koerschgen, Landwirth, zu Kirchtroisdorff, und Adam Peters, Landwirth, zu Kleintroisdorff wohnhaft, am 25. Juli d. J. in Beschlag genommenen Güter, für das beigefügte Erstgebot zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Haus, in 2 Wohnungen abgetheilt, bezeichnet mit Nro. 52½ und 53, erstere benutzt von Peter Koerschgen, Landwirth zu Kirchtroisdorff, letztere von Hermann Koerschgen selbst; erstere hat ein Zimmer und eine Küche, oben diesem all ein Speicher; letztere unten 2 Zimmer und eine Küche, oben denselben ein Speicher; ferner eine Futterei, ein Kuh- und ein Schweinstall, aus Holz und Lehm gebaut, und theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt. — An diesen Gebäuden ist ein kleiner Hofraum, und ist das Ganze gelegen zu Kirchtroisdorff, neben Wilhelm Heinrich Esser einer- und der Niederembter Straße andererseits, haltend zusammen einen Flächeninhalt von 18 Ruthen; Erstgebot 70 Thl. 2) 1½ Viertel Ackerland ohnweit dem Kasterer Wege, an dem Etgendorfer Bache, neben Johann Müller und Maria Josepha Esser; zu 12 Thlr. 3) 3½ Viertel Ackerland am Benden, neben Heinrich Schleeger und Johann Heinrich Schleeger; zu 25 Thlr. 4) 3 Viertel Ackerland ohnweit der Kuhstraße, neben Christian Muckel und Jakob Kemmerling; zu 25 Thlr. 5) 1¼ Viertel Ackerland ohnweit dem Oberembter Wege, am Vogtsberg, neben Christian Brell und Stephan Muckel; zu 12 Thlr. 6) 1 Viertel Ackerland an der Rödinger Hülle, neben Johann Koerschgen und Peter Schwier; zu 8 Thlr. 7) 2¼ Viertel Land hinter der Kapellen, neben Heinrich Schleeger und Erben Jakob Koch; zu 27 Thlr. 8) Ein Morgen Ackerland, der lange Morgen genannt, daselbst, neben Winand Kularz und Jakob Müller; zu 45 Thlr. 9) 3¾ Viertel Ackerland ohnweit dem Fockenthal, am Frankeshover Pfädchen, neben Peter Schwier und Jakob Koch; zu 30 Thlr. 10) 1¼ Viertel Land in der Kirschkaul, neben Peter Kularz und Mathias Kaumanns senior; zu 12 Thlr. 11) Ein zu Kleintroisdorff gelegenes, mit Nro. 6 bezeichnetes, von dem Mitschuldner Adam Peters benutztes Haus mit Hofraum, Garten, Baumgarten, Stallung und Scheune, enthaltend einen Flächeninhalt von 42 Ruthen 136 Fuß Magd. Maaß, neben Anton Müller und Godfried Hüvels; das Haus hat unten 3 Zimmer und eine Küche, oben ein Speicher; das Ganze ist in Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt; zu 60 Thlr. 12) 2¼ Viertel Land am Pützer Weg, neben Christian Engels und Gerard Sieben; zu 15 Thlr. 13) 2¼ Viertel Land an der Bedburger Höhle, neben Anton Müller und Jakob Schleeger; zu 15 Thlr. 14) 1 Viertel Land an der Linde, neben Christian Engels und Heinrich Engels; zu 10 Thlr. 15) 1¼ Viertel Land

am Hohlweg neben Heinrich Brands und Johann Rommerskirchen; zu 12 Thlr. 16) 2 Viertel Land an der Rödinger Höhle, neben Anton Müller und Wilhelm Schiffer; zu 20 Thlr. 17) 1½ Viertel Land am heiligen Wege, neben Andreas Breuer und Wittwe Jakob Müller; zu 12 Thlr. 18) Viertel Land am Frankeshover Pfädchen, neben Godfried Schmitz und Engelbert Linges; zu 10 Thlr. 19) 1¼ Viertel Land kurz dabei, neben Engelbert Linges und Wittwe Hochhausen; zu 12 Thlr. 20) 2 Viertel Land am Frankeshover Pfädchen, neben Wittwe Peter Velder und Heinrich Engels; zu 20 Thlr. 21) 1 Viertel Land an der Kirschkaul, neben Wittwe Peter Velder und Anton Müller; zu 10 Thlr. 22) 2 Viertel Land am Füssenicher Acker, ohnweit dem Palmesholzer Wege, neben Anton Müller und Gerard Schnitzler; zu 20 Thlr. 23) 1¼ Viertel Land auf'm Schüppchen, am Grottenhertener Weg, neben Peter Kemmerling und Konrad Breuer; zu 15 Thlr. 24) 1 Viertel Ackerland auf'm kleinen Feldchen, hinter dem Rüttenacker, neben Peter Koch und Christian Engels; zu 12 Thlr. 25) 1¼ Viertel Land ohnweit dem Kasterer Wege, am Mühlenwege, neben Wittwe Peter Velder und Christian Engels; zu 15 Thlr.

Sämmtliche Immobilien werden größtentheils von den Schuldnern selbst benutzt. Die von diesen Immobilien für das laufende Jahr zu zahlenden Grundsteuern betragen 7 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bergheim den 17. August 1827. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Oeppen.

Auf Betreiben des Herrn Everhard Stein, Ackerer, wohnhaft in Königsdorff, in seiner Eigenschaft als Kirchmeister und Empfänger der Pfarrkirche zu Buschbell, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem zu Buschbell wohnenden Wirthen Heinrich Kaltwasser Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königl. Friedensgerichte in Köln Nro. III, in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbach'schen Hause, in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Freitag den 26. künftigen Monats Oktober 1827, Morgens zehn Uhr, zum gerichtlichen Verkauf der nachstehenden Grundgüter geschritten werden, welche gegen die Erben der verstorbenen Eheleute Daniel Schieser und Agnes Blom, bei Lebzeiten Ackersleute, wohnhaft in Buschbell, im Landkreis Köln, namentlich: 1) gegen Jacob Schieser, Ackersmann, 2) gegen Wilhelm Rheinbach, Ackersmann, für sich und als Hauptvormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Franziska Schieser, gezielten minderjährigen Sohnes Daniel Rheinbach, alle in Buschbell wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, nämlich:

1. Ein Haus gelegen in Buschbell, bezeichnet mit Nro. 30, aufgebaut in zwei Stockwerken, in Lehmfachwerk, mit Dachziegeln gedeckt, enthaltend im Erdgeschoß eine Küche, eine große Wirthsstube, nebst 3 andern Zimmern, im oberen Stockwerk ein großes und vier kleinere Gemächer, sodann 2 Keller, weiter enthaltend eine Scheune für eine Ackerwirthschaft von circa 4 Morgen Ackerland, mit den zur Oekonomie erforderlichen Ställen, nebst Brau- und Brenngeräthe, alles in Fachwerk aufgebaut und mit Ziegeln gedeckt; der Raum dieser Gebäulichkeiten enthält 32 Ruthen und 7 Fuß, der daran stoßende Baum- und Gemüsgarten enthält, Ersterer 79 Ruthen 83 Fuß, Letzterer 24 Ruthen 99 Fuß; 2. Ein Stück Ackerland von 15 Aren 86 Centiaren gelegen im Buschbeller Felde am Thanholz, eine lange Seite am Thanholz, ein Vorhaupt an Hermann Höscheler und die Länderei von Machabäer, anderes Vorhaupt der Greinshof zu Buschbell; 3. Ein Stück Ackerland von 47 Aren 58 Centiaren, gelegen im Buschbeller Felde an der Ronne, mit beiden langen Seiten anschießend an die Länderei des Herrn Grafen von Gelder, mit einem Vorhaupt an die Länderei vom Greinshof, mit dem anderen Vorhaupt an die Länderei des Grafen von Gelder; 4. Ein Stück Ackerland von 47 Aren 58 Centiaren, gelegen bei dem Dorfe Buschbell, mit einer langen Seite anschießend, an die Länderei vom Greinshof, mit der anderen langen Seite an den Graf von Gelder, mit einem Vorhaupt an die Länderei vom Apostelshof, mit dem anderen Vorhaupt an den Garten vom Greinshof; 5. Ein Stück Ackerland von 23 Aren 79 Centiaren, gelegen im Buschbeller Felde am Kölnerweg, anschießend mit einer langen Seite an die Länderei vom Apostelshof, mit der anderen langen Seite an den Graf von Gelder, mit einem Vorhaupt an Johann Drossart, mit dem anderen Vorhaupt der Kölnerweg; 6. Ein Stück Ackerland von 23 Aren 79 Centiaren, gelegen am Mühlenweg, anschießend mit einer Seite an die Länderei des Grafen von Gelder, mit der anderen Seite an Heinrich Kaemer, mit einem Vorhaupt an Johann Kappes, mit dem anderen Vorhaupt der Mühlenweg; 7. Ein Stück Ackerland von 7 Aren und 93

Centiaren, gelegen im Buschbeller Felde an der Holländerheck, anschießend mit den Vorhäupteren an die Länderei des Herrn Grafen von Selder.

Diese Grundgüter liegen sämmtlich in der Gemeinde und Umgegend von Buschbell, Bürgermeisterei Frechem, im Landkreis Köln, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei, für das laufende Jahr 1827 zu einer jährlichen Grundsteuer von 6 Thl. 7 Sg. 1 Pf. angeschlagen. Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obenbenannten Friedensgerichts einzusehen.

Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundgüter geschieht auf das erste Gebot des Extrahenten, nämlich: Auf das Haus nebst Zubehör, bezeichnet mit Nro. 1 350 Thl. Auf das Stück Ackerland Nro. 2 40 Thl. Nro. 3, 40 Thl. Nro. 4, 25. Nro. 5, 60 Thl. Nro. 6, 10 Thl. Nro. 7, 20 Thl. Im Ganzen also die Summa von 545 Thl.

Köln, den 6. Julius 1827. Der Friedensrichter in Köln Nro. III. F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des hier wohnenden Wundarztes und Geburtshelfers Franz Joseph Pichler, soll beim hiesigen Friedensgericht Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 28. Sept. 1827, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Wiederverkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche der zu Köln wohnende Waarenmakler Winand Guffanti in termino den 4. Mai dieses Jahrs angesteigert und der Aufforderung ungeachtet bis dato noch nicht bezahlt hat, geschritten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien, welche theils in der Gemeinde Porz, theils in der Gemeinde Ensen, Kreis Mülheim am Rhein gelegen, gehörten früher 1. der Ackersfrau Elisabeth Reif, Wittwe Heinrich Hermes; 2. den Eheleuten Wilhelm Dicks und Sibilla Hermes; 3. dem Heinrich Hermes und 4. der Catharina Hermes, sämmtlich Ackersleute zu Porz, und wurden von denselben benutzt.

1. Einen Morgen zwei Viertel Ackerland im Porzer kleinen Felde, neben Johann Wirz und Johann Körschchen, Vorhaupt der Weg; Erstgebot in 30 Thl. 2. Einen Morgen zwei Viertel Ackerland im Honigsack neben dem Schessen Sticher und dem Pastor Werner; Erstgebot 30 Thl. 3. Einen Morgen Ackerland im Rheinfelde neben Paul Jacobs und Franz Herscheid; Erstgebot 20 Thl. 4. Zwei Viertel Ackerland im Ensener Felde neben Steinhofs-Land; Erstgebot 10 Thl. 5. Ein und ein halbes Viertel allda, neben Scheffen Jacobs; Erstgebot 8 Thl. 6. Zwei Viertel Garten im Dorfe Porz neben den Erben Unkels und Wilhelm Lamberz, Vorhaupt die Gasse; Erstgebot 10 Thl. 7. Ein Viertel Garten daselbst, neben Wilhelm Lamberz und Vorhaupt die Gasse; Erstgebot 8 Thl. 8. Drei Viertel Garten und Hofraum, worauf das Wohnhaus der Erben Hermes steht, neben Mathias Werner und Johann Lamberz, Vorhaupt das Rheinufer; Erstgebot 15 Thl. 9. Einen Morgen Ackerland am Dorfe neben Melchior Werner, andererseits Heinrich Hermes; Erstgebot 30 Thl. 10. Drei und ein halbes Viertel Ackerland im Porzer Thal, neben Erben Unkels und Melchior Werner; Erstgebot 15 Thl. 11. Einen Morgen Ackerland am Steinwege neben Melchior Werner und Peter Will; Erstgebot 30 Thl. Ueberhaupt 206 Thl. Vorstehende Immobilien sind mit einer jährlichen Grundsteuer von zehn Thl. einem Silbergr. fünf Pfennige veranschlagt, und liegt der desfallsige Auszug nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichts-Kanzlei zur Einsicht vor.

Mülheim am Rhein, den 26. Julius Jahrs 1827.

Der Friedensrichter, W. Brewer.

Bekanntmachung.

Bei dem auf den 21. September d. J. bei Wirthen Stephan Wessel in Bensberg festgesetzten Forstparzellen-Verkaufe, wird zugleich die Waldparzelle: der Klingsmay, groß 61 Morgen 113 Ruthen, Unterförsterei Rösrath, Oberförsterei Königsforst, in mehrere Loose abgetheilt, zum Verkaufe ausgesetzt.

Bensberg, den 24. August 1827. Der Forstinspektor, Fromm.

Jagdverpachtung.

Donnerstag den 30. d. M., Nachmittags zwei Uhr, soll die Gemeinde-Jagd der Bürgermeisterei Erp, auf meinem Geschäftslokale daselbst, auf neun stete Jahre öffentlich verpachtet werden.

Erp, den 24. August 1827. Der Bürgermeister, Komp.

Seit dem 12. c. wird der hier unten signalisirte Peter Weber, gebürtig aus Eil, und zuletzt in Mül-

heim wohnhaft vermißt. Da er zuletzt am Rhein gesehen worden, so steht zu vermuthen, daß er verunglückt ist, und werden die betreffenden Polizei-Behörden daher ersucht beim etwaigen Anlanden der Leiche, die Identität gehörig feststellen, und wegen der vorschriftsmäßigen Eintragung in die Civilstandes-Register das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Köln, den 18. August 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement.

Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: braun; Stirne: flach; Augenbraunen; braun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: etwas breit; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesicht: rund; Statur: gesetzt.

Bekleidung: schwarzbrauner Frackrock, grauntuchene Weste, grüne Hosen, roth und weiß geblümtes Halstuch, weißwollene Strümpfe mit den Buchstaben C. K. Schnürschuhe und blau tuchene Kappe mit ledernem Schirme

Steckbriefe.

Der Ackersmann Peter Müller zu Spurkenbach im Kreise Waldbroel, hiesigen Regierungsbezirks, welcher schon seit längerer Zeit an Wahnsinn leidet, hat Gelegenheit gefunden, sich der Aufsicht der Orts-Polizei-Behörde zu entziehen, und am 18. d. M. aus seiner Heimath zu entfernen.

Derselbe ist 50 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, von starker gesetzter Statur, hat schwarze mit grauen vermischte Haare, eine hohe, schmale Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, eine lange, gebogene Nase, einen mittelmäßigen Mund, fehlerhafte Zähne, ein spitzes Kinn, einen schwarzen Bart, ein längliches Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe. Sein Blick ist starr und verworren.

Er trug bei seiner Entfernung ein dunkelblau tuchenes Wamms, eine blau wollene Kappe und darüber eine seidene und einen runden Hut, eine lange leinene Hose, an welcher sich von oben bis unten hörnerne Knöpfe befinden, hellblaue hamburger Strümpfe, Schuhe mit ledernen Riemen und ein an dem linken Fuß befestigtes Stück von einer eisernen Kette.

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, auf den Entwichenen sorgfältigst zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften, und an den Königl Landrath Herrn Joesten zu Waldbroel abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Köln, den 24. August 1827. Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der unten näher bezeichnete Musketier Mathias Hammer aus Thal, Kreises Altenkirchen, ist am 10. August von dem 36. Infanterie-Regimente zum dritten Male aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments, Obristlieutenant von Steinäcker, zu Mainz, abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Mathias Hammer, aus Thal, Kreises Altenkirchen, Bürgermeisterei Hamm gebürtig, ist 23 Jahre 5 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, aufgeworfene Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, rothen Bart und gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Feldmütze, einer alten schwarztuchenen Halsbinde, blauen Montirungsrock mit rothem Kragen und Aufschlägen, grauen Dienstbosen und einem Paar neuen Dienstschuhen. Koblenz, den 23. August 1827. Königliche Regierung, Abtheil. des Innern.

Der eines betrügerischen Bankerotts beschuldigte hierunten näher signalisirte Kaufmann Friedrich Waeck aus Düsseldorf hat sich der gegen ihn eingeleitete Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb ich alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersuche, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 24. August 1827. Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Immermann.

Signalement.

Friedrich Waeck zu Cassel in Hessen geboren, in Düsseldorf zuletzt wohnhaft. Alter: 28 Jahre; Größe. 5 Fuß 6 Zoll; Religion: evangelisch; Stand: Kaufmann; Haare: braun; Stirne: frei; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase und Mund: proportionirt; Zähne: gesund; Bart: braun; Kinn; spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank;

Nachdem der vormalige Gastwirth Johann Anton Obermeyer in der Nacht vom 30 — 31 Juli c. zu Rotterdam verhaftet, und bereits hierher abgeliefert worden ist, so wird der unterm 7. Juni gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 23. August 1827. Der Ober-Prokurator Berghaus.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 36.

Dinstag, den 4. September 1827.

Nro. 219. Debit der neuen Preuß. Landes-Pharmacopoe.

Der Druck der neuen Preußischen Landes-Pharmakopoe, deren Bearbeitung das Ministerium veranlaßt hat, ist nunmehr beendiget. Dieselbe ist demnach von jetzt an für den Preis von 1 Rthl. 10 Sgr. pro Exemplar zu haben. Der Debit erfolgt zunächst durch die Plahnsche Buchhandlung hierselbst. Dieß wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zeitpunkt, von welchem ab die Vorschriften dieser Pharmakopoe in sämmtlichen Apotheken in Ausübung gebracht werden müssen, annoch bestimmt werden wird.

Berlin, den 29. Juli 1827.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrag Sr. Excellenz des Ministers Freiherrn von Altenstein.
(gez.) Huseland.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 220. Kirchen-Kollekte für die Haupt-Bibel-Gesellschaft.

Die Herren Landräthe unseres Regierungs-Bezirks werden mit Bezug auf die Bekanntmachung im Amtsblatte vom 21. April v. J. hierdurch aufgefordert, die Nachweisungen über den Ertrag der diesjährigen evangelischen Kirchen-Kollekte für die Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin baldigst einzusenden.

Köln, den 29. August 1827.

D. 3924.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 221. Vorlesungen auf der Rhein-Universität im Winter-Semester 1827—1828

Das reichhaltige, von dem Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten genehmigte Verzeichniß der Vorlesungen bei der Königl. Rhein-Universität für das Winter-Semester 1827 — 28 ist so eben gedruckt erschienen. 174 verschiedene Vorlesungen sind darin angekündigt, nämlich 12 in der katholisch-theologischen Fakultät von 4 Docenten, 10 in der evangelisch-theologischen von 4 Docenten, 37 in der juristischen von 9 Docenten, 35 in der medicinischen von 11 Docenten und 80 in der philosophischen Fakultät von 28 Docenten, die Ankündigungen der Kunstlehrer nicht mitgerechnet. Das Verzeichniß enthält zugleich eine Uebersicht der akademischen Anstalten und Sammlungen und die für das nächste Jahr gestellten Preisfragen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 22. Oktober 1827 festgesetzt.

Es wird hiermit die Verordnung des vorgesetzten Königl. Ministeriums in Erinnerung gebracht, wornach denjenigen Studirenden, welche nicht mit dem Tage des Anfangs der Vorlesungen hier eingetroffen seyn werden, das betreffende Semester als Theil des gesetzlich vorgeschriebenen Triennii nicht angerechnet werden soll, und auch über die in demselben Semester angenommenen und gehörten Vorlesungen keine Fakultäts-Zeugnisse ausgestellt werden sollen.

Bonn, den 26. August 1827.

Der Rektor der Königl. Rhein-Universität, Nöggerath.

Digitized by Google

Nro. 222. Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Winter-Semester 18¹⁄₂, bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster gegeben werden.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Dr. Haindorf wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr Morgens die Physiologie vortragen.
2. Dr. Rödig wird Dinstags und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr Morgens, und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr Nachmittags die allgemeine Naturgeschichte lehren.
3. Medizinalrath Dr. Bodde wird Montags und Freitags von 8 bis 9 Uhr Morgens die Diätetik, und Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, die Chemie vortragen.
4. Medizinal-Assessor Dr. Busch wird Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr Morgens die allgemeine Pathologie lehren.
5. Der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer wird an jedem Werktage der Woche von 9 bis 10 Uhr die gesammte Anatomie des Menschen, mit Ausnahme der schon im Sommer gelehrten Theile derselben, vortragen und den Vortrag durch Präparate praktisch erläutern.
6. Die anatomisch praktischen Uebungen werden an jedem Werktage der Woche von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags auf dem anatomischen Theater vorgenommen, und von dem Direktor Dr. Wutzer und dem Prosektor Zumbrincke geleitet werden.
7. Dr. Courtual jun. wird Montags, Mittwochs und Freitags von 1 bis 2 Uhr ein Repetitorium über Anatomie halten.
8. Dr. Bock wird Sonnabends von 2 bis 3 Uhr die allgemeine Pathologie repetiren.
9. Professor Waldeck wird die lateinische Sprache Montags und Freitags von 3 bis 4, die deutsche Sprache aber an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr, zu lehren fortfahren.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer wird am Montage, Mittwoche und Freitage von 3 bis 5 Uhr die Lehre von den chirurgischen Operationen und die Lehre von den Frakturen und Luxationen, vortragen.
2. Dr. Pellengahr wird Dinstags, Donnerstags und Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Nachmittags, ein Repetitorium über Chirurgie halten.
3. Dr. Bock wird Montags und Freitags von 8 bis 9 Uhr Morgens und Dinstags von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, ein Repetitorium über spezielle Pathologie und Therapie geben.
4. Professor Waldeck wird Dinstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr Uebungen in der lateinischen Sprache vornehmen, an den nämlichen Tagen von 4 bis 5 Uhr aber Unterricht im deutschen Styl und in der Aufsatzlehre ertheilen.

Außerdem werden die Mitglieder der zweiten Abtheilung den bei der ersten Abtheilung ad 2, 4, 5, 6, 7 und 8 aufgeführten Vorträgen und Uebungen zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer wird täglich von 11 bis 12 Uhr Anleitung zur chirurgischen Praxis in der poliklinischen Anstalt geben, und hierbei von dem klinischen Assistenten Dr. Pellengahr unterstützt werden.
2. Dr. Klövekorn wird Montags, Dinstags und Mittwochs von 7 bis 8 Uhr Morgens Unterricht in der Geburtshülfe ertheilen.
3. Dr. Pellengahr wird Montags von 2 bis 3, und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr die gerichtliche Chirurgie vortragen.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung ad 1, 2 und 3 angezeigten Lehrvorträge oder Repititorien zum zweiten Male.

Die Vorlesungen des nächsten Winter-Semesters, werden Montags am 22. Oktober c. ihren Anfang nehmen.

Die der Aufnahme bei der Anstalt vorangehenden schulwissenschaftlichen Prüfungen sind auf Sonnabend den 20. Oktober, Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt worden.

Münster, den 25. August 1827. Königl. Ober-Präsidium.

Nro. 223. Unglücksfälle bei den Bergwerken des Dürener Bergamtsbezirks.

Im 1. Semester 1827 haben sich im Bergamtsbezirk Düren zehn Unglücksfälle, und zwar sieben bei den Steinkohlenwerken, einer in einer Eisenstein-, einer in einer Dachschiefer- und einer in einer Braunkohlengrube ereignet, wodurch zehn Menschen auf der Stelle, einer an den Folgen der Verletzung ihr Leben verloren haben, und drei leicht beschädigt worden sind.

Folgendes sind die näheren Umstände:

1. Am 8. Januar stürzte der neunjährige Sohn des Schäfers Peter Hoffmann in einen fünf und zwanzig Lachter tiefen Förderschacht der Steinkohlengrube Spaenbroich, dem er sich, ungeachtet eines in drei Fuß Höhe über der Hängebank vorliegenden Schlagbaums, so schnell genähert hatte, daß die dabei beschäftigten Arbeiter nicht Zeit hatten, ihn zurückzuhalten.
2. Am 12. Januar verunglückte der Zimmerhäuer Jos. Reuleaux aus Bardenberg auf der Steinkohlengrube Gouley, indem er mit einem schweren Stück Zimmerholz, welches er einhängen wollte, in den fünf und zwanzig Lachter tiefen Wetterschacht hineinstürzte. Rüstig und seiner Stärke zu sehr vertrauend, hatte er die bei solchen Arbeiten nothwendigen, ihm wohl bekannten Vorsichtsmaßregeln vernachläßiget. Zwei seiner Gehülfen wurden gleichzeitig durch die Arme der in Umlauf gekommenen Winde, an welcher das Holz hing, bedeutend beschädigt.
3. Am 29. Januar wurde der achtzehnjährige Schlepper Peter Kuckarts aus Bardenberg in der Steinkohlengrube Neu-Langenberg beim Füllen durch ein aus der Streckenförste herab fallendes Gebirgsstück erschlagen.

Der Theil der Strecke, wo der Bruch erfolgte, war nicht zeitig genug verzimmert worden.

4. Den 26. Februar wurde der Untersteiger Anton Sistemich aus Forstheid, in der Steinkohlengrube Neu-Langenberg, wo er ein unbelegtes Ort ohne Sicherheitslampe befuhr, durch Entzündung schlagender Wetter beschädigt.
5. Den 21. März fiel der dreizehnjährige Schlepper Wilhelm Becker aus Bardenberg beim Einfahren in einen Schacht der Steinkohlengrube Langenberg, ohne daß eine äußere Veranlassung zu ermitteln gewesen, von der Fahrt auf eine zwei Lachter tiefer befindliche Bühne und starb am fünften Tage nachher an den Folgen dieses Falles.
6. Am 10. April wurde der Bergarbeiter Adam Leisten aus Morsbach auf der Steinkohlengrube Abgunst beim Unterschrämen einer Kohlenwand durch das unvermuthete Einstürzen derselben erdrückt. Durch das Zusammentreffen unsichtbarer Klüfte ist dieser unglückliche Zufall herbeigeführt worden, welcher die Unzulänglichkeit der bisher üblich gewesenen Sicherungsmittel gezeigt hat.
7. Am 29. April kamen auf der Steinkohlengrube Langenberg die beiden Zimmerhäuer Martin Wilberz von Klinkheide, und Peter Steinbusch von Forstheide dadurch zu Tode, daß durch einen bis jetzt noch nicht erklärlich gewordenen Seilbruch auf dem Göpelschachte Theresia die Tonne, in der sie zur gewöhnlichen Besichtigung und Herstellung der Zimmerung eingehängt waren, fünfzig Lachter tief hineinging.
8. Am 5. Mai wurde der sechszehnjährige Förderjunge Hubert Giessen von Eiserfey in einer Eisensteingrube auf dem Breitentriesch bei Harzheim durch das Zusammengehen einer ohne Zweifel schlecht verwahrten Strecke verschüttet und getödtet.

9. Am 10. Mai stürzte der Schieferbrecher Joh. Bossen von Großhan in einen 85 ½ Fuß tiefen Schacht, auf den dortigen Schiefer-Gruben am Kalberberg und blieb todt.
10. Am 25. Mai erlitten zwei Arbeiter Johann Straßfeld und Joseph Schmitz aus Brüggen, Bürgermeisterei Türnich, in einer dortigen Braunkohlengrube, Corrensgrube genannt, den Erstickungstod, indem ein zwischen der zuletzt abgebauten und zugefüllten, und einer neu gegrabenen Kuhle stehen gebliebenes Bergmittel von sechs Fuß Stärke, von dem in die erstere geförderten, durch anhaltendes Regenwetter erweichten Abraum durchbrochen und zum Einsturz gebracht wurde, wobei fünf Arbeiter zwölf bis fünfzehn Fuß tief in die schlammige Masse einsanken, von denen nur drei mit Mühe gerettet wurden.

Bonn, den 25. August 1827.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Vermischte Nachrichten.

Der ehemalige Pfarrer Merk zu Gleſſen, im Kreiſe Bergheim, hat der Kirche daſelbſt Behufs Stiftung zweier Anniverſarien, eine Kapitalſumme von 42 Rthl. 9 Sg. 3 Pf. übertragen, deren Annahme die höhere Genehmigung erhalten hat.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Höldenſtaedt verſetzten Predigers Schwarz iſt der Candidatus miniſterii Eduard Prey unterm 22. Juni cr. zum Feldprediger der 15. Militair-Diviſion hierſelbſt ernannt worden.

Der vormalige Pfarrer zu Denklingen, Adam Huth, iſt unterm 1. Mai d. J. zum Vikar in Ersdorf, Kreiſes Rheinbach, ernannt worden.

An die Stelle des verſtorbenen Kaplans Wülfing iſt der bisherige Hülfsgeiſtliche Chriſtian Sturmberg zu Monheim zum zweiten Kaplan in Wipperfürth ernannt und demſelben das landesherrliche Placet unterm 28. Auguſt ertheilt worden.

Die Hebamme Anna Maria Over, iſt an die Stelle der verſtorbenen Anna Maria Pütz zur Diſtrikts-Hebamme für die Bürgermeiſterei Neunkirchen, mit Beſtimmung ihres Wohnſitzes in Niederwennerſcheid ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 36.

Köln, Dinstag den 4. September 1827.

Bekanntmachung.

Dem Königlichen Regierungs-Bau-Inspektor Herrn Sachs in Berlin ist von dem Königl. Ministerio des Innern unterm 11. v. M. auf acht nacheinander folgende Jahre ein für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie gültiges Patent auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung eines von demselben angegebenen Fensters, in so weit dessen Construction nach den davon in Verwahrung genommenen Proben mit und ohne aufgehenden Pfosten, als neu von der Königlichen technischen Deputation anerkannt ist, ertheilt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 16. August 1827.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verkäufe.

Am Montag den 10. des künftigen Monats September, Vormittags 10 Uhr, werden bei Herrn Philipp Heinrichs zu Eitorf nachstehende Gegenstände, nämlich:

1. Das sogenannte Knechtsland zu Morsbach, haltend 2 Morgen 119½ Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Christian Schneider.
2. Eine Ackerparzelle zwischen der Bergerhoferwiese bei Waldbroel, haltend 14 Morgen 14½ Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Christ. Michel zu Bergerhof.
3. Eine Ackerparzelle zwischen dem Bergerhofer Zaune in den Wäldern, haltend 14 Morgen 125 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Philipp Neuser.
4. Der Eselskamp und die sogenannte Kleebitze beim Schlosse Windeck, haltend 3 Morgen 102 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Joseph Joest zu Thalwindeck.
5. Das Wieschen in der Zielenbach, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Christian Schneider zu Morsbach.
6. Die Gräserei am Schloßberg, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den H. Forst-Inspektor Clouth.
7. Der sogenannte Weingarten zu Windeck, haltend 2 Morgen 107 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Herrn Forst-Inspektor Clouth, zum Verkauf, und eventuell zur Zeitverpachtung ausgestellt werden.

Königswinter, den 16. August 1827. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Am Dinstag den 11. des künftigen Monats September, Vormittags 10 Uhr, werden im Stern zu Siegburg nachstehende Gegenstände zum Ankaufe, und alternativ zur Anpachtung meistbietend ausgestellt werden:

1. Die Bödinger-Klosterhofsparzelle zu Bödingen, haltend 37 Morgen 71 Ruthen Preuß., verpachtet an den Herrn Bürgermeister Eich und Konsorten bis zum 31. Dezember 1827.
2. Das Präsenzland zu Troisdorf, haltend 7 Morgen 22 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den W. Birkhäuser.
3. Ein Viertheil des Schirmshofs zu Sieglahr, haltend 68 Morgen 142 Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Peter W. Hagen.
4. Die Widdauer und Brickberger-Parzellen, haltend 32 Morgen 167 Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Förster Kurth.
5. Der Viehegarten zu Vilich, haltend 114¾ Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Johann Görgens.

6. Die Niederbacherwiese zu Oberpleis, haltend 2 Morgen 5 Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Herrn Franz Fröhlich.

7. Das Lehngut zu Rheidt, bestehend:

a. in — Morgen 132½ Ruthen Hoflage mit Garten,
b. in 19 Morgen 34 Ruthen Ackerland, und
c. in — Morgen 105¼ Ruthen Weidenschlamme.

Zusammen in 20 Morgen 121¾ Ruthen kölnisch, oder 25 Morgen 154 Ruthen Preuß., verpachtet an den Johann Peter Eich.

8. Das Ziffenderfergütchen in der Weingartsgasse, haltend 14 Morgen 89 Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Christian Schätzer.

9. Eine Ackerparzelle im Hanfelde bei Siegburg, haltend 10 Morgen 65 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 dem Peter Schutz.

10. Eine Ackerparzelle im Hanfelde, haltend 12 Morgen 63½ Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an Peter Schutz.

11. Eine Ackerparzelle von 4 Morgen 28 Ruthen Preuß., Kellerhofsparzellen bei Siegburg, verpachtet an den Bertram Krauß bis zum 31. Dezember 1827.

12. Eine Ackerparzelle von 69½ Ruthen Preuß., am Steinen Peter, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Peter Wimmer.

13. Eine Rottlandsparzelle im Hanfeld, haltend 1 Morgen 43½ Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an Heinrich Kraz.

Zur Anpachtung werden ferner ausgestellt:

14. Der Rottbäuser-Zehnte zu Oberpleis, 118 Morgen 167 Ruthen groß, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Peter Schmitz.

15. Der Kurscheider Rottzehnten zu Oberpleis, haltend 69 Morgen 84 Ruthen, verpachtet an den Peter Müller bis zum 31. Dezember 1827.

Königswinter, den 16. August 1827. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Am Montag den 17. des künftigen Monats September, Vormittags 11 Uhr, wird bei Herrn Gastgeber Veit dahier, ein zum Wülsdorferhofe dahier gehöriger, am Drachenfels gelegener Rahmbusch von ungefähr 120 Ruthen Größe meistbietend zum Ankaufe ausgesetzt werden.

Königswinter, den 16. August 1827. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Am Samstag den 8. k. M. September, Vormittags 10 Uhr, soll in dem Hause des Jodokus Oberleiden zu Thürnich

der diesjährige Graswuchs von resp. 9 ¼ und 4 ¼ Morg. von dem Jakob Cahen zu Lechenich erkauft gewesenen Domanial-Herbstwiesen, gelegen im Thürnicher Felde,

parzellenweise, unter den auf der hiesigen Domainen-Rentei täglich zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Köln, den 27. August 1827. Der Domainen-Rath, (gez.) Lützeler.

Verdingung.

Gemäß Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln, vom 23. d. M., sollen die Verrichtungen der Wegewärter und ihrer Gehülfen auf sechs Strecken der Coblenzer Straße, am Mittwoch den 12. September öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, nämlich: des Morgens um 9 Uhr bei der Barriere zu Wesslingen, die vier Strecken von der Hochkirch bis durch Hersel und des Nachmittags um 3 Uhr bei der Barriere zu Godesberg, die zwei Strecken zu beiden Seiten dieses Ortes. Die Kostenanschläge, Bedingungen und nähere Abgränzung der Unternehmungsstrecken können vom 8. Sept. an bei dem Wegebau-Konducteur Herrn Koenig zu Köln eingesehen werden. Die Lizitanten müssen durch Bescheinigung des betreffenden Bürgermeisteramts nachweisen, daß sie in gutem Rufe stehen und alle staatsbürgerlichen Rechte genießen, auch im Stande sind, eine Caution von 50 Rthl. baar oder in Staatsschuldscheinen zu leisten.

Siegburg, den 31. August 1827. Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Ackerers Conrad Minz, zu Winkel, sollen folgende, dem Ackerer Wimar Müller zu Krähwinkel zugehörigen, in der Sammtgemeinde Lohmar gelegenen Immobilien, nämlich: 1. 39 Ruthen Land aufm obersten Altenfeld, zwischen Wilhelm Wiel und Johann Heister; Erstgebot zwei Thl. 2. Ein in Lehmwänden gebautes, mit Stroh gedecktes zweistöckiges Wohnhaus, mit Nummer 93 bezeichnet, außer Speicher und Keller, unten eine Stube und Küche, oben drei Zimmer und eingedachte Stallungen enthaltend; zu 200 Thl. 3. Der das Wohnhaus allerseits umgebende Hofgrund 16 ½ Ruthen groß, zwischen Wilhelm Müller beiderseits, im Dorfe Krähwinkel; zu drei Thl. 4. 14 Ruthen Hofgrund hinterm Schäfgeshaus, zwischen Wilhelm Müller und Jakob Schäfgen, zu 3 Thl. 5. 42 Ruthen Garten im Müllersgarten, zwischen Wilhelm Müller und Peter Strucker; zu 20 Thl. 6. 103 Ruthen Ackerland im Horschenthal, zwischen Erben Durchheuser und Wittwe Steimel; zu 20 Thl. 7. 55 Ruthen aufm Schiefenmorgen, zwischen Jakob Schäfgen und Wilhelm Oberheuser; zu 8 Thl. 8. 1 Morgen 12 Ruthen Land auf der Mergelskaule zwischen Wilhelm Müller und Johann Schmitz, zu 35 Thl. 9. 17 Ruthen Land aufm Kulgesstücke, zwischen N. Schmitz und Gerhardt Wilhelm Oberheuser; zu 17 Thl. 10. 1 Morgen 100 Ruthen Land aufm großen Stück, zwischen Wilhelm Müller und der Wiese; zu 50 Thl. 11. 26 Ruthen Land aufm Heckelsberg, zwischen Wimar Müller und Conrad Feld; zu 4 Thl. 12. Ein Morgen 14 Ruthen Land an der Hopseiche, zwischen Conrad Heister und Wilhelm Müller und der Wiese; zu 12 Thl. 13. 145 Ruthen Land, aufm Benitzstück, zwischen Wimar und Wilhelm Müller, zu 35 Thl. 14. 142 Ruthen Land aufm Benitzstück, zwischen Wimar Müller und der Wiese; zu 26 Thl. 15. ein Morgen Land oben auf dem Mittelfeld, zwischen Wimar Müller und der Gasse, zu 35 Thl. 16. 1 Morgen Land mitten auf dem Mittelfeld zwischen Wimar Müller und Gerhard Wilhelm Oberheuser; zu 30 Thl. 17. 124 Ruthen Land, mitten auf dem Mittelfeld, zwischen Heinrich Weber und Wittwe Steimel; zu 25 Thl. 18. 9 ½ Ruthen Land aufm Külchen, zwischen Wilhelm Müller und Wilhelm Wiel; zu 2 Thl. 19. 134 Ruthen Land, aufm untersten Hausfeld, zwischen Becher und Wilhelm Müller; zu 11 Thl. 20. Zwei Morgen 130 Ruthen Land, aufm obersten Altenfeld zwischen Wilhelm Müller und Erben Durchheuser, zu 75 Thl. 21. 43 Ruthen Land, mitten auf dem Altenfeld, zwischen Johann Heiner; zu 5 Thl. 22. ein Morgen 27 Ruthen Land auf der Viehgasse zwischen Wittwe Steimel und der Gasse, zu 30 Thl. 23. 95 Ruthen Land hierunter am Busch, zwischen Erben Höver und Jakob Schäfgen; zu 8 Thl. 24. 45 Ruthen Land im Lohmerbaumgarten, zwischen Wilhelm Müller und der Gasse; zu 5 Thl. 25. 119 Ruthen Wiese in der Brückerwiese längs Lütgessieferwiese, zwischen Müller; zu 16 Thl. 26. 24 Ruthen Wiese, in der Schaafswiese, zwischen Wimar Müller und Johann Kühbacher; zu 5 Thl. 27. 115 Ruthen Wiese in der Blamerswiese; neben der Kirchwiese; zu 20 Thl. 28. 2 Morgen 41 Ruthen Wiese, genannt die Hauwiese mit dem Pohl, zwischen Wilhelm Müller und Erben Säntgerath; zu 20 Thl. 29. 51 Ruthen Weiden am Hohlenweg, zwischen Heinrich Heister und Jakob Schäfgen; zu 3 Thl. 30. 86 Ruthen Weiden im Thörchesgarten, zwischen Johann Schmitz und Erben Höver; zu 8 Thl. 31. 30 Ruthen Schlagholz oben im Runge, zwischen Konrad und Erben Schmitz, zu einem Thl. 32. 1 Morgen 123 Ruthen Schlagholz, der Lütgessiefen genannt, zwischen Wilhelm Müller und Heinrich Heister; zu 20 Thl. 33. 57 Ruthen Schlagholz im Hau am Kirchweg, zwischen Johann Peter Heister und Erben Durchheuser; zu 6 Thl. 34. 108 Ruthen Schlagholz im Hau am Kirchweg, zwischen Johann Schmitz; zu 8 Thl. 35. 66 Ruthen Schlagholz, im Hau am Kirchweg, zwischen Erben Durchheuser; zu 6 Thl. 36. 112 ½ Ruthen Schlagholz auf der Wicklerschladen, zwischen Wilhelm Müller und Heinrich Wilhelm Reiferscheid; zu 3 Thl. 37. 20 Ruthen Schlagholz im Wolfshof, zwischen Johann Peter Heister und Erben Oberheuser; zu 15 Gr. 38. 83 Ruthen Schlagholz, unten an dem Schlüssel, zwischen Johann Schmitz und Kottheuser Busch; zu 6 Thl. 39. 16 Ruthen Wiese in der Entersbach, zwischen Wimar Müller; zu 1 Thl. 40. 86 Ruthen Land aufm Baumeschoß, zwischen Wilhelm Müller und Conrad Feld; zu 8 Thl. 41. 37 ½ Ruthen Weiden hinterm Drütgeshof, zwischen Wimar und Wilhelm Müller; zu 8 Thl. — am Samstag den 20. Oktober laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Sämmtliche Grundstücke werden von dem Schuldner selbst benutzt. Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 12 Thl. 26 Sg. 2 Pf. Der deßfallsige Auszug aus der Steuermutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtskanzelei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 18. Juni 1827. Der Königl. Friedensrichter Engels.

Auf Anstehen des Peter Mertens, Ackerer zu Oberbachem, woselbst bei dem Anton Sonntag, Ackerer zu Kurrighoven, Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Freitag den 12. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden, folgender dem Peter Wallbröhl, Ackerer zu Kürrighoven, zugehörigen Immobilien, unter Angabe des auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots geschritten werden.

1. Ein Haus, bezeichnet mit Nro. 24, nebst anstoßendem Hof, Stallung, Scheune, Baum- und Pflanzgarten, gelegen zu Kürrighoven, Gemeinde idem, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn, begränzt von der Straße von Reiner Görres, und dem Gemeindeweg, ist von Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt, hat ein Erdgeschoß und einen oberen Stock, ist 65 Fuß breit und 51 Fuß lang. Der Baumgarten enthält 1 Viertel Morgen und der Pflanzgarten ½ Morgen. Das Ganze wird vom Schuldner Peter Wallbröhl bewohnt und benutzt, zu 150 Thl. 2. Ein Haus bezeichnet mit Nro. 3 nebst Hof, Viehstall, Baum- und Pflanzgarten, gelegen in der Schreibersgasse zu Oberbachem, Gemeinde idem, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn, neben Joseph Sonntag und Johann Joseph Giers, ist von Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt, hat ein Erogeschoß und ist 21 Fuß breit und 42 Fuß lang; das Ganze, welches einen Flächenraum von 1 Viertel Morgen hat, wird von der Wittwe Peter Giesen, Ackersfrau zu Oberbachem, pachtweise bewohnt; zu 50 Thaler.

Ackerland, gelegen in der Gemeinde Oberbachem, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn.

1. 3 Morgen im Hungerberg oben am Holzpfad, neben Jakob Kreyen und Posthalter Alster zu Bonn, zu 60 Thl. 2. Ein Morgen daselbst an der Fahrt ober dem Trompeter, neben Reiner Görres und Erben Winzen, zu 20 Thl. 3. 3 Viertel Morgen am Züllighoferpfad, neben Reiner Görres und Peter Joseph Jungen, zu 15 Thl. 4. Ein Viertel Morgen daselbst, neben Peter Mertens und dem Gemeindeweg, zu 3 Thl. 5. 4 Morgen 2 Viertel an der Jungfernwiese, neben Gabriel Giersberg und den Anwenden, zu 200 Thl. 6. 2 Viertel Morgen aufm Pissenheimer Weg oben den Giersbergsbäumen, neben Nikolas Weber und Anton Sonntags Erben, zu 30 Thl. 7. Ein Morgen auf dem Baurenweg nach dem Galbach, neben Peter Joseph Jungen und Heinrich Esselsberg, zu 50 Thl. 8. Ein Viertel Morgen auf dem Löhmerich neben Johann Peter Schmitz und Gabriel Giersberg, zu 25 Thl. 9. Ein Viertel Morgen oben dem Bauernweg, schießend auf den Hühneracker, neben Peter Bölzgen und Johann Frooten, zu 15 Thl. 10. Ein Viertel Morgen, gelegen in der langen Wiese, neben der langen Wiese und Anwenden, zu 8 Thl. 11. Ungefähr 1 Viertel Morgen in der dicken Hecke, neben Heinrich Schell und Peter Köhr, zu 8 Thl. 12. Ein halber Morgen aufm Hochem, neben dem Gemeindeweg und Peter Cöln und Ludwig Kemp, zu 20 Thl. 13. ¼ Morgen im Brückenberg neben Wittwe Giersberg und Peter Walbroehl, zu 15 Thl. 14. 1¼ Viertel Morgen neben dem vorigen Stück und neben Wessel Schreiber, zu 12 Thl. 15. 2 Viertel 2 Pinten aufm Hochem, oben dem Graben, neben Johann Proftlich und Wittwe Giersberg, zu 20 Thl. 16. 6 Pinten daselbst, neben Wittib Schreibers beiderseits, zu 15 Thl. 17. ¼ Morgen am Doppelbusch, neben Erben Winzen und Wilhelm Schaefer, zu 8 Thl. 18. ¼ Morgen am Brachpütz, neben Peter Mertens und Wittwe Giersberg, zu 12 Thl. 19. ¼ Morgen an der Heide, neben Theodor Sieger und Peter Kohr, zu 8 Thl. 20. ¼ Morgen aufm Sippenberg, neben Mathias Höhnerbach und Wittib Karth, zu 20 Thl. 21. ¼ Morgen im Hungerberg mit 2 Apfelbäumen, neben Gabriel Giersberg und Reiner Görres, zu 12 Thl. 22. 1 Pinte im Daym, einerseits die Hecke, andererseits Johann Bölzgen, zu 3 Thl. 23. 2 und 1 Viertel aufm Holzweg, neben Wittwe Bungarts und Erben Anton Sonntag, zu 15 Thl. 24. ¼ Morgen aufm Hochem, neben Heinrich Kreuser und Erben Johann Bölzgen, zu 20 Thl. 25. 2¼ Morgen, sage zwei und ein halb Viertel Morgen daselbst, neben Peter Adenauer und Gabriel Giersberg, zu 20 Thl. 26. ¼ Morgen im Steinacker, neben Ludwig Remy und Peter Adenauer, zu 5 Thl. 27. ¼ Viertel Morgen Land mit Gesträuch und ungefähr 8 Eichenbäumen an der dicken Hecke, neben Wessel, Schreiber und Anwenden, zu 16 Thl.

Ackerland gelegen in der Gemeinde Lissem, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn.

28. ¼ Morgen in der Hechemer Maar, neben Johann Proftlich und Johann Hilberath, zu 10 Thl. 29. ¼ Morgen oben der dicken Hecke auf dem Sonnenberg, neben Erben Euskirchen und Anwenden, zu 15 Thl. 30. ¼ Morgen auf dem Stockenbusch, neben Wittwe Krasorst und Andreas Euskirchen, zu 8 Thl. 31. 2¼ Pinten Baumgarten am Hohlenweg, neben Johann Hilberath und dem Gemeindeweg, zu 13 Thl. 32. ¼

Viertel Morgen Baumgarten, an der alten Gasse, neben Wilhelm Schumacher und Johann Euskirchen, zu 4 Thl. 33. 2 Pinten Wiesen in der Hunsenbach, neben Erben Euskirchen und Peter Quantius, zu 4 Thl. 34. 6 Pinten Busche am Klosterpfad neben Erben Anton Weber und dem Klosterpfad, zu 16 Thl.

Wiesen und Büsche gelegen in der Gemeinde Oberbachem, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn.

35. 2 Pinten in der Gemeinen beiderseits neben Peter Mertens, zu 6 Thl. 36. 2 Pinten Wiesen in der Dechelswiese, neben Johann Riegel und Erben Johann Völzgen, zu 8 Thl. 37. ¼ Morgen Busch im Rosengarten, längs der Gemeinen, neben Anton Hällen und Erben Johann Völzgen, zu 15 Thl.

Sämmtliche Immobilien mit Ausnahme des sub Nro. II. beschriebenen Hauses werden von dem Peter Waldröhl zu Kurighoven eigenthümlich benutzt. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien für das Jahr 1827 beträgt 11 Thl. 10 Sg. 3 Pf.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. II. zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, am 30. Juni 1827. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Ansuchen des zu Köln wohnenden, bei dem Herrn Gerichtsschreiber Cornelius Mockel zu Lechenich zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens Domizil wählenden Kleidermachers Adam Becker und auf Betreiben seines Bevollmächtigten des zu Lechenich wohnenden Steuer-Einnehmers Herrn Arnold Joseph Kleinertz, sollen am 10. Oktober d. J. Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich die hier unten bezeichneten, im Kreise Lechenich theils in der Bürgermeisterei Lommersum, theils in der Bürgermeisterei Weilerschwist gelegenen Grundstücke, welche am 24. des letztverflossenen Monats März gegen den zu Dercum wohnenden Ackersmann Mathias Decker sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehegattinn Catharina Kalker erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, namentlich: Theodor, Heinrich und Anna Catharina Decker, Schuldner des gedachten Adam Becker, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, diesen Schuldnern zugehören und von denselben benutzt werden, zum öffentlichen Verkaufe für die von dem Gläubiger gethanen, bei jedem Grundstücke erwähnten Erstgebote ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1. 2 Viertel und 3 Pinten Ackerland im Lommersumer Felde am Wichtericher Wege neben Erben Leonard Decker und Gottfried Peil. Erstgebot 14 Thl. 2. 2 Viertel Ackerland im nämlichen Felde am Friesheimer Wege neben Gottfried Jonen und Andreas Kaiser, zu 10 Thl. 3. 5 Pinten Ackerland im nämlichen Felde im kleinen Röttchen neben Theodor Kindgen und Erben Leonard Decker, zu 7 Thl. 4. 2 Viertel Ackerland eben daselbst neben Christian und Johann Diesenthal, zu 10 Thl. 5. Anderhalb Viertel Ackerland im Ottenheimer Felde an der Ottenheimer Gasse neben Christian Cremer und Graf von Lohe, zu 7 Thl. 6. 2 Viertel Ackerland im Dercumer Felde auf'm Hessen neben Heinrich Kanen und Gottfried Münz, zu 10 Thl. 7. 2 ½ Viertel Ackerland im nämlichen Felde unter dem Heckelchen neben Mathias Schmitz und einer Gewande, zu 12 Thl. 8. 5 Pinten Ackerland im nämlichen Felde am Hunnenpfad neben Johann Hartzheim und Erben Hubert Becker, zu 6 Thl. 9. 2 Pinten Wiese im nämlichen Felde an der Hausweiler-Gasse neben Hilger Wingen und Joseph Schlauß, zu 3 Thl. 10. Anderhalb Viertel Wiese im nämlichen Felde gegen der Pferdsweide neben Christian Beckers und Leonard Decker, zu 8 Thl. 11. 5 Viertel Sommerwiese in den Altarbenden neben Bertram Felten, der Erft und einer Hecke, zu 25 Thl. 12. Ein Morgen Ackerland, gelegen im Metternicher Felde am Weiler-Wege, neben Reiner Berrisch und Peter Schmitz, zu 20 Thl. 13. 3 Viertel Ackerland im nämlichen Felde in der kleinen Heide neben Johann Müller und Mathias Roleff, zu 15 Thl. 14. 1 Viertel Ackerland im nämlichen Felde an der Burg 11 Morgen neben Johann Biermann und Herrn Daniels, zu 5 Thl.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuer- und Kataster-Mutter-Rollen, gemäß welchen die Grundstücke für das laufende Jahr für die Summe von 5 Thl. 10 Sg. im Grundsteuer-Betrag angesetzt sind, so wie die Kaufsbedingnisse, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 8. Juni 1827. Der Friedensrichter Franz Correns.

Auf Betreiben des Kaufmanns Heinrich Moll aus Mülheim am Rhein, wofür bei hiesigem Gastwirthen Joseph Kuttenkeuler Domizil gewählt ist, in eigenem Namen, und als Mandatar der übrigen Miterben der zu Mülheim am Rhein verlebten Rentnerinn Wittwe Heinrich Moll, geborne Wilhelmina Klein, sollen folgende, der Wittwe Theodor Stauf, geborne Christina Engels, Ackersfrau zu Stockum, Gemeinde Niederkassel, fort deren großjährigen Kindern Jakob Stauf, Ackerer daselbst, Eheleuten Taglöhner Heinrich Dahm und Anna Maria Stauf zu Kriesdorf, und Mathias Stauf, Bäckergesell zu Königsdorf zugehörigen, in den Gemeinden Stockum und Uckendorf gelegenen Grundstücke, nämlich: 1. 1 Morgen Land an der Stockumerkaule, neben Leonhard Rheindorf und Wittwe Conzen; Ersigebot 20 Thl. 2. 1 Morgen Land nahe dabei, beiderseits neben Wittwe Braschoß zu 20 Thl. 3. 3 Viertel Morgen Ackerland auf der Büssel, neben Land-Komthur und Christ. Becher; zu 15 Thl. 4. $\frac{2}{3}$ Morgen Land daselbst, zwischen Graf von Nesselrode und Johann Zaun; zu 10 Thl. 5. $\frac{1}{3}$ Morgen Ackerland im Honigsack, zwischen dem Landgraben und Christian Becker; zu 10 Thl. 6. $\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland am Lindholzerweg neben Kloster Troisschlagen und Wittwe Braschoß; zu 15 Thl. — für das Gesammt-Ersigebot von 90 Thl., am Mittwoch den 17 Oktober laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Sämmtliche Grundstücke werden von den Schuldnern selbst benutzt. Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 6 Thl. 26 Sg. 3 Pf.

Der deßfallsige Auszug aus der Steuermutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 16. Juni 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Ansteben des Freiherrn Johann Arnold von und zum Pütz, Rentner, zu Köln wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem Herrn Bürgermeister Peter Reiff zu Kerpen Domizil gewählt hat, soll Donnerstag den 13. Dezember laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Kerpen, in dessen Sitzungssaal in dem Gemeindehaus zu Kerpen zur öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, zu Kerpen, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln gelegenen, gegen die Erben der zu Kerpen verstorbenen Eheleute Wilhelm Horchmann und Clara Fischer, namentlich: a. Barthel Scheidweiler, Ackerknecht, dermalen zu Lind wohnhaft, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehegattinn Elisabeth Horchmann erzeugten minderjährigen Kinder, Anna Franziska und Wilhelm Scheidweiler; b. Wilhelmina Goebel, ohne Gewerb, zu Bergheim wohnhaft, Wittwe von Wilhelm Horchmann, in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundgüter geschritten, und solche auf das Ersigebot des Herrn Gläubigers ausgestellt werden, nämlich:

1) Ein Haus gelegen zu Kerpen auf der Klöckenstraße, bezeichnet mit Nro. 288, neben Johann Brand und Heinrich Voiß in Stein gebaut, mit Ziegeln gedeckt, enthaltend im untern Stocke eine Küche und 4 Zimmer, und im oberen 5 Zimmer, nebst Scheune, Stallungen, Backhaus, Brunnen und Garten, enthaltend im Ganzen an Flächeninhalt ungefähr ein halb Viertel Morgen, verpachtet an Heinrich Jaixen, ausgestellt für 200 Thlr. 2) Ein Viertel Land gelegen zu Kerpen im vordersten Godesloch neben Peter Wirtz und Theodor Voiß, verpachtet an Heinrich Pardt, zu 10 Thlr. 3) 2 Viertel 2 Pinten daselbst hinter Langenach neben Erben Anton Fischenich und Erben Reuter, verpachtet an Heinrich Schumacher, zu 20 Thlr. 4) 2 Viertel daselbst, genannt die Hostart zu Langenach, neben dem Bach der Gewanden und Reiner Voiß, verpachtet an Matthias Klein, zu 15 Thlr. 5) 1 Viertel 2 Pinten vor der Eselsgasse, neben Wilhelm Gau und Johann Grassen, verpachtet an Nikolaus Stoecker, ausgestellt zu 20 Thlr. 6) 2 Viertel im Langerath, neben Leonard Valder und Peter Joseph Fischer, verpachtet an Wilhelm van Hoff, zu 15 Thlr. 7) Ein Viertel am Dresch, neben Johann Dahmen und Hermann Dünwald, verpachtet an Wilhelm Winckel, zu 8 Thlr. 8) 2 Viertel an der Pfaffenmahr, neben Johann Heyd und Michel Closterhalsen, verpachtet an Wilhelm Fischer, zu 15 Thlr. 9) 1 Viertel auf dem Molthovel, neben Wittwe Peter Mauß und Wittwe Tesch, verpachtet an Heinrich Keut, zu 8 Thlr. 10) 2 Viertel an der Langenacher Trist, neben Jakob Klein und Werner Simons, verpachtet an Leonard Reinarz, zu 15 Thlr. 11) 2 Viertel im vordersten Thal, neben Jakob Reiff und Christian Jaixen, verpachtet an Wilhelm Fischer, zu 15 Thlr. 12) 2 Viertel auf der Trist, neben Hermann Fischer und Wittwe Reiner Esser, verpachtet an Wilhelm Fischer, zu 15 Thlr. 13) 2 Pinten auf dem Niederfeld, neben Johann Heyd und Heinrich Brand, verpachtet

an Leonard Reinarz, zu 6 Thlr. 14) 2 Viertel 2 Pinten genannt der Bohnenkamp, neben Erben Mathias Körfgen und die Benden-Trift, verpachtet an Barthel Stechman, zu 20 Thlr. 15) 2 Viertel auf dem Waßacker, neben Hermann Fischer und Franz Pieck, verpachtet an Hubert Halver, zu 15 Thlr. 16) 1 Viertel neben Franz Pieck und Michel Closterhalfen, verpachtet an Matheis Klein, zu 8 Thlr. 17) 3 Viertel 2 Pinten auf dem Eselspatt, neben Erben Reiner Balder und Michael Klosterhalfen, verpachtet an Peter Joseph Winckel, zu 30 Thlr. 18) 1 Morgen vor der Regengasse, neben Johann Graß und Emanuel Otten, verpachtet an Jakob Esser, zu 35 Thlr. 19) 1 Morgen 2 Viertel an der krummen-Trift, neben Reiner Bergerhausen und Peter Joseph Heyd, verpachtet an Michel Wirz und Conrad Reinarz, zu 50 Thlr. 20) 3 Viertel unter dem Dresch, neben Probstland und Theodor Weiß, verpachtet an Emanuel Otten, zu 25 Thlr. 21) 1 Morgen auf dem Molthovel, neben Schaafhausen und Heinrich Kock, verpachtet an Heinrich Wirz, zu 35 Thlr. 22) Ein Morgen 3 Viertel im Thal, neben Wittwe Peter Jaixen Erben, verpachtet an Johann Graf und Theodor Schumacher, zu 60 Thlr. 23) 1 Morgen 1 Viertel daselbst, neben Johann Heyd Erben und Wittwe Bernard Closterhalfen, verpachtet an Heinrich Staz, zu 40 Thlr. 24) 3 Viertel in der großen Auen, neben Erben Peter Wirz und von Breuning, verpachtet an Heinrich Staz, zu 25 Thlr. 25) 2 Viertel an der Landstraße, neben Erben Jakob Langen und Theodor Esser, verpachtet an Johann Hansonis, zu 15 Thlr. 26) 1 Viertel Wiesen im Broich, neben Erben Wittwe Peter Jaixen und dem Graben verpachtet an Peter Jaixen, zu 8 Thlr. 27) 2 Gewälde Holz im Kerpener Erbbusch auf Wilhelm Strack, zu 35 Thlr.. 28) Einen Gewald daselbst auf Jungfer Fichen, die unterste Hofstaat, zu 18 Thlr.

Diese Grundstücke sind in der Steuerrolle der Bürgermeisterei Kerpen mit einer jährlichen Grundsteuer von 15 Thlr. 18 Sgr. angeschlagen. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Kerpen einzusehen.

Kerpen, den 24. August 1827. Der Friedensrichter, Dethier.

Auf Betreiben der Eheleute Uhrmacher Christoph Müller und Elisabeth Schmelz, zu Elberfeld, wofür bei hiesigem Gastwirthen Joseph Kuttenkeuler Wohnsitz gewählt ist, sollen folgende, den Ehe- und Ackersleuten Christian Broel und Gertrud Zimmermann, zu Uckendorf zugehörigen, in der Gemeinde Uckendorf gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Ein Wohnhaus im Dorfe Uckendorf zwischen Johann Bernicken und Lambert Schneider, in Lehmwänden gebaut, mit Stroh gedeckt, hält außer Keller und Speicher, unten 2 Zimmer und eine Küche, oben 2 Zimmer, nebst dazu gehöriger Stallung, Scheune, Hofrecht und Gärtchen, für das Erstgebot von 40 Thl. 2. 93 Ruthen Garten im Haubenport, zwischen Johann Bernicken und Lambert Schneider; Erstg. 13 Thl. 3. 9 Ruthen Garten im Greuel, neben Johann Zaun und Andreas Holzer, Erstgebot 3 Thl. 4. 9 Ruthen Garten daselbst, zwischen Johann Breuer und Niederkasseler Straße; Erstg. 3 Thl. 5. 1 Morgen Ackerland im großen Lohfeld, neben Peter Joseph Kerp und Laurenz Steeg; Erstg. 15 Thl. Ueberhaupt 74 Thl. am Samstag den 27. Oktober laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien werden von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer des laufenden Jahres ist zu 6 Thl. 11 Pf. angeschlagen. Der deßfallsige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 20. Juni 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Steckbrief.

Die bereits zwei Mal wegen Diebstahls bestrafte Nätherinn Katharina Belles von hier, hat sich, nachdem sie erst wenige Tage vorher in Folge Allerhöchster Begnadigung ihrer Haft aus der hiesigen Straf-Anstalt entlassen worden, eines dritten Diebstahls dringend verdächtig gemacht und hiernächst auf flüchtigen Fuß begeben.

Ich ersuche daher sämmtliche polizeiliche Behörden, auf die gedachte Katharina Belles, deren Signalement hier unten folgt, genau zu vigiliren und mir dieselbe im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Trier, den 27. August 1827. Der Untersuchungsrichter, Delius.

Signalement.

Katharina Belles ist 19 Jahre alt, Nätherinn, geboren und wohnhaft in Trier, mittlerer Statur, 4 Fuß 11 Zoll groß, schwarzer Haare und Augenbraunen, brauner Augen, runder Stirne, gewöhnlicher Nase, großen Mundes, gesunder Zähne, runden Kinnes, runder Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe.

Wiederergreifung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 22. Stück des dießjährigen Amtsblatts, Seite 197. als Deserteur signalisirte Musketier Carl Röttgen, ist wieder ergriffen und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abgeliefert worden.

Köln, den 30. August 1827. Königl. Preuß. Reg., Abthl. d. Innern.

Diebstahl.

In der Nacht vom 21.—22. c. sind unter andern 7 Mannshemden, welche vorne an der Brust mit C. + K. sodann C. + O. 62. 64. 65. 66. und 68 gezeichnet, außerdem aber mit Krägen von sogenannter Bielefelder Leinwand versehen waren, so wie auch 3 bereits geschnittene, aber noch nicht genähete Mannshemden gestohlen worden.

Wegen der großen Verwegenheit, womit dieser in der Bürgermeisterei Cürten stattgehabte Diebstahl ausgeführt ist, wäre es sehr zu wünschen, daß die Thäter bald möglichst der Gerichts Behörde überliefert werden, und wird daher jeder, der über den Besitzer der gestohlenen Leinwand und Hemden Auskunft zu geben vermag, ersucht, solche unverzüglich der hiesigen Stelle oder der betreffenden Ortsbehörde zur weitern Veranlaßung mitzutheilen.

Köln, den 27. August 1827. Der Ober-Prokurator Berghaus.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 37.

Dinstag, den 11. September 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vacat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 224. Offenlegung der Kataster-Akten im Verband Kerpen.

Die Katastral-Flurkarten und Flurbücher des XII. Abschätzungs-Verbandes Kerpen, Kreises Bergheim, werden am 10. dieses Monats auf den betreffenden Bürgermeister-Aemtern offen gelegt und die einzelnen Güter-Auszüge alsdann gleichzeitig ausgegeben werden.

Indem wir dieß hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, laden wir die Eigenthümer, Verwalter oder Pächter von Grundgütern oder Gebäulichkeiten in gedachten Bürgermeistereien unter Verweisung auf die Bestimmungen der §§. 161 et. seq. der allgemeinen Kataster-Instruktion zugleich ein, von diesen Gegenständen Einsicht zu nehmen, die Ansätze ihrer Besitzungen genau zu prüfen und etwaige Beschwerden oder Bemerkungen entweder auf dem Güter-Auszuge selbst oder auf frei Papier geschrieben vor dem 15. Oktober c. dem betreffenden Bürgermeister einzureichen.

Diese Frist ist peremtorisch und können spätere Gesuche irgend einer Art eben so wenig berücksichtigt werden, als etwaige Bemerkungen auf den erst nach Ablauf dieser Frist wieder eingehenden Güter-Auszügen.

Aachen, den 1. Sept. 1827. Königl. Kataster-Kommission.

Personal-Chronik.

Der bisherige Vikar Joseph Hollmann zu Buir, ist unterm 1. Juli c. zum Vikar zu Meckenheim im Kreise Rheinbach ernannt worden.

Der Ackersmann Georg Overath zu Körferhof ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Roesrath, im Kreise Mülheim ernannt, und als solcher am 27. August c. vereidet und eingeführt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats August 1827.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf.
pr. Berliner Scheffel.	Weitzen	1	21	6	1	20	6	1	22	7	1	21	6
	Roggen	1	16	—	1	13	5	1	14	9	1	14	9
	Gerste	—	29	2	—	29	1	—	28	7	—	28	11
	Hafer	—	23	5	—	22	9	—	23	7	—	23	3
	Weitzenmehl	2	15	—	2	8	6	2	14	—	2	12	6
	Roggenmehl	1	24	6	1	18	—	1	24	4	1	22	3
	Bohnen	—	—	—	3	—	6	2	24	—	2	27	9
	Erbsen	3	18	—	2	20	—	2	18	—	2	28	8
	Linsen	2	14	—	2	21	6	2	23	—	2	19	6
	Graupen	3	12	8	2	20	6	2	25	—	2	29	5
	Grütze	3	20	—	1	27	—	2	—	—	2	15	8
	Erdäpfel	—	23	—	—	13	6	—	10	—	—	15	6
pr. Pf.	Brod	—	—	7¼	—	—	6⅝	—	—	6	—	—	6¼
	Rindfleisch	—	2	6	—	2	4	—	2	—	—	2	3
	Butter	—	4	6	—	5	6	—	5	—	—	5	—
a Qt.	Bier	—	1	3	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	5	6	—	5	6	—	4	8	—	5	3
Der Centner Heu		—	17	—	—	15	—	—	23	—	—	18	4
Das Schock Stroh		3	13	6	3	22	—	3	18	—	3	17	10

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 37.

Köln, Dinstag den 11. September 1827.

Bekanntmachungen.

Auszug

aus dem auf der Kanzlei des Königl. Preuß. Landgerichts zu Köln am Rhein beruhenden Regiſter zur Aufnahme der geſchehenen Hinterlegungen und gemachten Erklärungen.

Heute Donnerſtag den dreißigſten Auguſt achtzehnhundert ſieben und zwanzig;

Erſchien in der Kanzlei des Königl. Landgerichts zu Köln der hieſige Advokat-Anwalt Herr Nückel, und hinterlegte, Namens des Kanzlers des Erzſtifts Köln, Herrn Joſeph von Groote, dahier in Köln wohnhaft, Behufs Löſchung der allenfallſigen, auf dem untenbeſchriebenen Hauſe haftenden geſetzlichen Hypotheken, nach Vorſchrift des Artikels 2194 des Civil-Geſetzbuchs, dem unterzeichneten Gerichtsſchreiber eine in authentiſcher Form ausgefertigte Abſchrift des vor dem in Köln reſidirenden Notar Peter Joſeph Roſſers am fünften Dezember achtzehnhundert ſechs und zwanzig gethätigten Kaufkontraktes, wodurch die Eheleute Michael Anno Stollwerk und Adelheid, geborne Hamm, Kaufleute, in Köln wohnhaft, dem in Köln wohnenden Kanzler des Erzſtifts Köln, Herrn Joſeph von Groote, Mitglied der Kommiſſion zur Ermittelung der Wohnungen für die Domgeiſtlichkeit, das ihnen eigenthümlich zugehörige, dahier zu Köln auf der Burgmauer gelegene, ehedem der Brauweiler Hof genannte Haus, bezeichnet mit der alten Nummer vier tauſend drei hundert zwölf (4312), neuen Nummer: neun, mit unterliegendem Grunde, und allen ſonſtigen Zubehörungen, jedoch mit Ausnahme des am Ende des Hauptgartens gelegenen, an die Römergaſſe anſtoßenden Mühlengebäudes und des dazu gehörigen Steinweges, bis zu der Scheidewand des Gartens, für die Summe von zwölftauſend Thaler Preuß. Cour. verkauft und eigenthümlich übertragen haben.

Der Herr Komparent begehrte, daß ein Auszug des fraglichen Verkauf-Kontraktes in dem Audienzſaale des Königl. Landgerichts dahier angeheftet werden möge, welcher Auszug, enthaltend das Datum der Urkunde, die Namen und Vornamen, das Gewerbe und den Wohnort der Kontrahenten, die Bezeichnung und Lage des verkauften Hauſes, die Angabe des Kaufpreiſes und die Bedingungen des Verkaufes auf der Stelle vorſchriftsmäßig in dem gedachten Audienzſaale affichirt worden iſt. —

Worüber gegenwärtiges Protokoll aufgenommen, und, nach geſchehener Vorleſung und Genehmigung, von dem Herrn Komparenten und dem Gerichtſchreiber unterzeichnet wurde.

(gez.) Nückel. — Euler, Gerichtſchreiber.

F. 36. c. 1. Köln, den briten September achtzehnhundert ſieben und zwanzig. Erhalten für Redaktions-Gebühren neun Groſchen 11 Pfenninge. (gez) Forſt.

Für gleichlautenden Auszug, der Gerichtſchreiber, (gez.) Euler.

Fol. 36. c. 2. Köln, den 3. September achtzehnhundert ſieben und zwanzig. Erhalten für Ausfertigungs-Gebühren zwanzig drei Groſchen acht Pfenninge. (Gez.) Forſt.

Heute den ſechsten September tauſend achthundert ſieben und zwanzig;

Auf Anſuchen des Kanzlers des Erzſtifts Köln, Herrn Joſeph von Groote, hier in Köln wohnhaft, für welchen der Herr Advokat Nückel als Anwalt dieſe Sache betreibt, habe ich unterzeichneter Heinrich Graß, immatrikulirter Gerichtsvollzieher beim Königl. Landgerichte zu Köln, daſelbſt wohnhaft, in der Sternengaſſe Nro. 73, in Gemäßheit des Artikels 2194 des Civil-Geſetzbuchs, dem Hrn. Berghaus, Ober-Prokurator des Königl. Landgerichts zu Köln, auf ſeinem Parquet ſprechend mit ihm perſönlich, welcher auf geziemendes Erſuchen das Original dieſes Aktes viſirt hat, den beiliegenden Auszug aus dem, auf der Kanzlei des Königl. Landgerichtes beruhenden Regiſter, zur Aufnahme der geſchehenen Hinterlegungen und gemachten Erklärungen vom dreißigſten Auguſt dieſes Jahres inſinuirt, gemäß welchem eine in authentiſcher Form ausgefertigte Abſchrift des vor dem in Köln reſidirenden Notar Hrn. Peter Joſeph Roſſers, am fünften Dezember achtzehnhundert ſechs und zwanzig, gethätigten Kaufkontrakts, auf der geſagten Kanzlei iſt hinterlegt worden, wodurch

die Eheleute Michael Anno Stollwerk und Adelheid geborne Hamm, Kaufleute, in Köln, das ihnen eigenthümlich zugehörige, hier in Köln auf der Burgmauer gelegene, ehedem der Brauweiler Hof genannte Haus, bezeichnet mit der alten Nummer viertausend dreihundert zwölf (4312), mit der neuen Nummer 9, mit unterliegendem Grunde, und allen sonstigen Zubehörungen, jedoch mit Ausnahme des am Ende des Hauptgartens gelegenen, an die Römergasse anstoßenden Mühlengebäudes, und des dazu gehörigen Steinweges bis zu der Scheidewand des Gartens, dem Herrn Requirenten, als Mitglied der Kommission zur Ermittelung der Wohnungen für die Domgeistlichkeit, verkauft und übertragen haben.

Ich habe zugleich dem Herrn Ober-Prokurator erklärt, daß, da die Personen, auf deren Anstehen auf das bezeichnete Haus gesetzliche Inscriptionen, die unabhängig der Einschreibung bestehen, genommen werden könnten, dem Herrn Requirenten unbekannt sind, er das Gegenwärtige, so wie den angeführten Auszug des Hinterlegungs-Akts, in der durch den Artikel 683 der Prozeß-Ordnung vorgeschriebenen Form, und in Gemäßheit des Dekrets vom ersten Juni 1807, wird bekannt machen lassen.

Endlich habe ich dem Herrn Ober-Prokurator des Königl. Landgerichtes zu Köln, sprechend wie vorgesagt, die Abschrift des erwähnten Auszugs, so wie des Gegenwärtigen, zurückgelassen.

Köln, wie Eingangs.

(gez.) Graß.

Gesehen von Uns Ober-Prokurator des Königl. Landgerichtes zu Köln diesen Akt, wovon Uns die Abschrift mit jener des darin bezogenen Auszugs ist übergeben worden.

Köln, den 6. September 1827. (gez.) Berghaus.

Aus Auftrag des Herrn Kanzlers des Erzstiftes Köln,

Rückel.

So wie im vorigen, werden auch im Laufe des nächsten Winters, in der hiesigen Königlichen Artillerie-Werkstatt rüsterne (Ulmen) (liesten) Bohlen von nachstehendem Maaße und für die dabei bemerkten Preise aus freier Hand angekauft:

1) Eine Bohle 12′ lang, 15″ breit und 3 ″ dick, 5 Rthlr.
2) „ „ 12′ „ 17″ „ „ 3½ „ 6 Rthlr.
3) „ „ 12′ „ 18″ „ „ 4 ″ „ 8 Rthlr.

Die Bohlen müssen möglichst von gleicher Stärke seyn, und die oben angegebenen Maßen reichlich enthalten. Das Herz oder der Kern ist nur bei den 4 Zoll dicken Bohlen zulässig; sind jedoch durch dieselben nachtheilige Risse entstanden, so wird die Bohle, nicht angenommen. Uebrigens können die Bohlen mit der Baumkante, jedoch ohne Borke geliefert werden, und müssen mindestens an den Stellen, wo die Chablonen-Linie hintrifft, vollkantig seyn. Bohlen, welche faule oder sonst nachtheilige Aeste und Risse haben, werden nicht angenommen.

Besitzer von dergleichen Bohlen können selbige in einzelnen Partien, jedoch nicht unter 5 Stück, vom 1. Oktober c. an, und bis zum 1. Mai 1828 täglich in der Königlichen Artillerie-Werkstatt hierselbst abliefern, und für die als gut und brauchbar anerkannten, und als solche abgenommenen Bohlen, gleich baare Zahlung empfangen.

Deutz, den 6. Sept. 1827.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

In Folge höherer Verfügung soll der nachstehend verzeichnete Natural-Verpflegungs-Bedarf für die Garnisonen zu Bonn und Brühl pro 1828 durch Lieferung beschafft werden.

Unternehmungslustige, vorzüglich inländische Produzenten, werden daher hiermit eingeladen, ihre Anerbietungen an den Unterzeichneten, bis zum 27. September d. J. portofrei, und mit der Ueberschrift: „Submission" einzureichen, worauf solche an dem gedachten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Büreau des hiesigen Proviant-Amtes von mir eröffnet, und demnächst mit den billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenten oder deren Bevollmächtigten, unter vierwöchentlichem Vorbehalt der höhern Genehmigung des Königl. Krieges-Ministerii, die weitern Unterhandlungen gepflogen und geschlossen werden sollen.

Die nähern Bedingungen über die Qualität der Naturalien, die Termine der Einlieferung u. s. w., unter welchen über diese Lieferungen kontrahirt werden wird, liegen täglich (Sonn- und Feiertage ausgenom-

men) auf dem hiesigen Proviant-Amts-Büreau, des Morgens von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, zur Einsicht offen, und wird hier im Allgemeinen nur Folgendes bemerkt.

Die Lieferanten müssen den 8. Theil des Werthes der ganzen Lieferung als Kaution in inländischen, auf jeden Inhaber lautenden Staatspapieren, oder in baarem Gelde deponiren und haben sich über ihre Kautionsfähigkeit im Termine am 27. September d. J. näher auszuweisen.

Die Bezahlung des Gelieferten erfolgt Monat für Monat auf ihre, der Königl. Intendantur des 8. Armee-Korps einzureichenden Liquidationen, aus denen ihnen (den Lieferern) zunächst liegenden Königl. Regierungs-Haupt-Kassen

Für Bonn bleibt es der Wahl der Lieferungslustigen überlassen, ihre Anerbietungen auf theilweise oder ganze Lieferung des Naturalien-Bedarfs in die Königl. Magazine daselbst oder auf unmittelbare Verabreichung des Brods und der Fourage an die Truppen zu richten.

Dagegen werden für Brühl nur Offerten auf Uebernahme der direkten Natural-Verpflegung der Garnison erwartet.

Der muthmaßliche Militair-Verpflegungs-Bedarf für das Jahr 1828 beträgt:

A. für Bonn

1) 100 Winspel Roggen à 24 Scheffel, oder 40,000 Stück 6pfündige Brode;
2) 1360 Winspel Haser à 24 Scheffel, incl. einiger Winspel Gerstenschroot, statt Hafers für die Remonte-Pferde;
3) 9600 Centner Heu, à 110 Pfund pro Centner exclus. Strohseil;
4) 1400 Schock Roggenrichtstroh à 60 Gebund zu 20 Pf.;

B. für Brühl

1) 3600 Stück 6pfündige Brode;
2) 25 Winspel Haser à 24 Scheffel;
3) 170 Centner Heu à 110 Pfund excl. Strohseil;
4) 30 Schock Roggenrichtstroh, à 60 Gebund zu 20 Pfund.

Köln, am 5. September 1827. von Thile, Königl. Proviantmeister.

Für die hiesige Desensions-Artillerie sollen auf Grund einer höhern Verfügung

195 kieferne Rippen 9 Fuß lang, 6 Zoll im Quadrat,
55 dergleichen 14 Fuß lang, 6 Zoll in Quadrat,
480 dergleichen 18 Fuß lang, 6 Zoll in Quadrat,
460 kieferne Bohlen 9 Fuß lang, 1 Fuß breit, 2 Zoll stark,
410 dergleichen 9 Fuß lang, 1 Fuß breit, 3 Zoll stark,

beschafft werden.

Die Rippen müssen ohne nachtheilige Aeste, kernig und möglichst vollkantig seyn; jedoch ist eine Baumkante zulässig, wenn durch dieselbe nicht über $\frac{1}{10}$ der Breite oder Stärke verloren geht.

Die Bohlen müssen unbesäumt, kernig, ohne Risse und nachtheilige Aeste, auch von gleicher Stärke geschnitten seyn.

Es werden daher alle diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 2. Oktober c., Morgens 9 Uhr, im Büreau des unterzeichneten Depots, Zeughausstraße Nro. 7. angesetzten Licitations Termin einzufinden, die schriftlichen Forderungen aber spätestens den Tag zuvor versiegelt daselbst einzuschicken oder abzugeben, und hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem, der mündlich eine gleiche Forderung macht.

Nach erfolgter Genehmigung des darüber abgeschlossenen Kontrakts muß $\frac{1}{4}$ des ganzen Betrages als Kaution deponirt werden, worüber die nähern Bedingungen zu jeder Zeit des Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im obgedachten Büreau zu erfahren sind.

Köln, den 6. Sept. 1827. Königliches Artillerie-Depot.

Nachstehend benannte Verflegungs-Gegenstände, als:

590 Winspel Roggen, oder:
236000 Stück sechspfündige Brode,
250 Winspel Haser,

1500 Centner Heu, und
250 Schock Stroh,

sollen für das Jahr 1828, insoweit billige Preise zu erlangen, für die Königl. Preuß. Garnison in Mainz durch Lieferung angeschafft werden.

Unternehmungslustige werden daher hiermit eingeladen, ihre Submissionen in gebräuchlicher Art bei dem Unterzeichneten bis zum 5. Oktober d. J. portofrei und mit der Ueberschrift: "Submission„ einzureichen und zu erwarten, daß in dessen Büreau an dem gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr, nach geschehener Eröffnung der Submissionen, die weitern Unterhandlungen mit den Submittenten, oder deren Bevollmächtigten, die sich im Termin als kautionsfähig ausweisen können, werden angeknüpft werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können in dem Büreau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden, und bleibt den Unternehmungslustigen die Wahl, ihre Anerbietungen entweder auf ganze, oder theilweise Lieferung in die Königlichen Magazine, oder aber auf unmittelbare Verabreichung an die Truppen zu stellen.

Mainz, den 5. September 1827. Der Intendantur-Rath, Löst.

Ein, von dem Hochseligen Herrn Grafen Maximilian von Hatzfeldt-Schönstein, für die Armen der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein, legirtes Kapital von 11111 Thl. Preuß. Courant, so wie ein von demselben hohen Stifter herrührendes Kapital von 6666 Thl. Preuß. Cour. zu Gunsten des Hospitals zu Wissen sind gegen hypothekarische Sicherheit, auf liegende Gründe, zu 5 Procent zu verleihen.

Dazu Lusttragende wollen sich, binnen 2 Monaten, in portofreien Briefen, unter der Adresse: an die Armenkommission der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein zu Wissen, Kreis Altenkirchen, melden.

Verkäufe.

Am Montag den 17. des künftigen Monats September, Vormittags 11 Uhr, wird bei Herrn Gastgeber Veit dahier, ein zum Wülsdorferhofe dahier gehöriger, am Drachenfels gelegener Rahmbusch von ungefähr 120 Ruthen Größe meistbietend zum Ankaufe ausgesetzt werden.

Königswinter, den 16. August 1827. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Höherer Weisung zufolge soll Dinstag den 18. September a. cr., Morgens 11 Uhr, im hiesigen Rentei-Lokale, Antonsgasse Nro. 1, der zum vormaligen Unterpräfectur-Gebäude hierselbst gehörende, durch die Straße am ehemaligen Pfaffenthor getrennte Garten auf der Burgmauer, sammt dem von dem Metzger Peter Lumertzheim bisher bewohnten Hause daselbst, öffentlich, an den Meistbietenden, unter den bei dem Unterzeichneten einzusehenden Bedingungen, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Köln, den 20. August 1827. Der Domainen-Rath, Lützeler.

Verdingung.

Der Neubau eines Gemeinde- und eines Schulhauses, in hiesiger Stadt, soll in Folge höherer Verfügung an den Mindestfordernden, so wie der Abbruch zweier Häuser, einer Scheune und einer Stallung, an den Meistbietenden öffentlich verdungen werden.

Der dazu bestimmte Termin ist auf Montag den 24. d., Vormittags um 10 Uhr angesetzt und wird auf dem hiesigen Stadt-Sekretariate abgehalten werden, auf welchem auch die betreffenden Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Deutz, den 10. Sept. 1827. Königl. Bürgermeister-Amt.

Subhstations-Patente.

Auf Betreiben des dahier wohnenden Tabaksspinners Johann Degroote, Gläubiger des hierselbst wohnenden Spezereihändlers Johann Wilhelm Hersbach, seines persönlichen, und der ebenfalls hier wohnenden Geschwister Catharina, Franziska, Elisabeth und Maria Anna Schleuper, alle ohne Gewerb, seiner hypothekarischen Schuldnerinnen, soll vor dem Königlichen Friedensgericht 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 17. des nächsten Monats Oktober, Morgens 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 850 Thl. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, von den Schuldnerinnen Geschwister Schleuper selbst bewohnt, hier in der Breitstraße Nro. 77 (alte Nro. 4678) gelegen, hat straßenwärts einen hölzernen Giebel, und darin am Erdgeschoß eine Thür und ein Fenster, auf dem ersten Stock 2, und auf dem zweiten Stock 3 Fenster, dann oben dem Giebel im Dach 1 Fenster; es hat an Lokalien einen Keller, am Erdgeschoß ein schmales Vorhaus und 2 Zimmer, auf dem ersten Stock 3 Zimmer, auf dem zweiten Stock 2 Zimmer, oben dem zweiten Stock 2 Zimmer und 2 Speicher, dann einen kleinen Garten. Es ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 6 Thl. 7 Gr. 6 Pf angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 5. Juli 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Schusters Jakob Müller, als Mandatar der zu Elberfeld wohnenden Eheleute Christoph Müller, Uhrmacher, und Elisabeth Schmelz, welche bei ihrem Bevollmächtigten Domizil gewählt, als Cessionarinn des Johann Wilhelm Grevel, Fabrikant zu Mettmann; letzterer als Inhaber der Rechte der ursprünglichen Gläubiger Wilhelm Godfried Schlickum, Königlich Preußischer Lieutenant zu Luxemburg, und desselben Schwestern Carolina und Helena Schlickum, ohne Gewerbe in Aachen wohnhaft, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 26. Oktober 1827, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebenen Hauses nebst Zubehörungen, welches hier in Mülheim, Kreis idem gelegen, dem dahier wohnenden Bäcker und Wirth Ludwig Koch zugehört und von demselben benutzt wird, geschritten, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus, zum Kreutzchen genannt und mit Nro. 308 bezeichnet, liegt auf der Bochheimerstraße zwischen den Häusern der Gebrüder Andreä und des Lehrers Weniger, schießend mit einem Vorhaupt auf die Bochheimer- und mit dem andern auf die Wallstraße. Dieses Haus ist in Holz und Stein, Stallungen und Scheune ganz in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt; ersteres hat in der untern Etage ein geräumiges Vorhaus, 2 Zimmer und eine Küche, in welcher sich ein Backofen befindet; dann in der zweiten Etage 6 Zimmer, ferner einen Speicher; sodann ist in dem unterm Hause sich befindlichen Keller ein Backofen. Die Gebäulichkeiten haben ein Einfahrtsthor, und auf'm Hofe befindet sich ein Brunnen. Das hierauf gemachte Erstgebot beträgt 400 Thl. Gemäß Auszug, welcher nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt, beträgt die Grundsteuer fürs laufende Jahr 8 Thl. 8 Sgr. 9 Pf.

Mülheim am Rhein, den 7. Juli 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Betreiben des Herrn Franz Jackson, ohne Gewerb zu Köln wohnhaft, als Spezialbevollmächtigter der hierselbst wohnenden Leinwandhändlerinn M. Adelheid Adams, welcher für das gegenwärtige Verfahren bei dem zu Deutz wohnenden Eigenthümer Heinrich Neuhoff Domizil wählt, als Gläubigerinn des daselbst wohnenden Bäckers Arnold Brinkmann, soll Mittwoch den 28. des kommenden Monats November, 10 Uhr Vormittags, vor dem Königlichen Friedensgerichte des vierten Bezirks von Köln, in dem, vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11. bezeichneten Audienzlokale desselben, zum öffentlichen Verkaufe der nachbeschriebenen, unter dem 12. Julius jüngsthin in Beschlag genommenen Realitäten, auf das beigesetzte, von dem Bevollmächtigten der Gläubigerinn gemachte Erstgebot an den Meistbietenden geschritten werden.

a) Ein zweistöckiges, zu Deutz in der Freiheitsstraße, auf der Kühgasseneck, einerseits die vorgenante Gasse, andererseits Heinrich Reusch gelegenes, mit Nro. 55 bezeichnetes, von dem Schuldner und seiner Tochter bewohntes Haus; dasselbe ist in Holz aufgeführt, mit kleinem Hofraum von beiläufig 60 Fuß Flächeninhalt versehen, worauf ein Backhaus nebst Brunnen sich befindet; dasselbe hat einen gewölbten Keller von 21 Fuß in der Länge, 13½ in der Breite. Im untern Stockwerke links sind 2 Zimmer und ein kleines Stübchen, dahinter eine kleine Küche, im zweiten Stockwerk 6 Zimmer, dann 2 Speicher oben einander, ferner ein daran schießender Garten von 63 Fuß in der Länge, welcher oben 24 und unten 37 Fuß in der Breite hat, Erstg. 110 Thl. b. 3 darneben gelegene, mit der Nro. 52, 53 und 54 bezeichnete kleine Häuser, schießend einerseits an das zuerst eingeführte Haus, andererseits an den Garten desselben; das Erstere ist bewohnt von dem Metzger Seligmann, das zweite von dem Unteroffizier Goldfort und das Letztere von dem Sohne des Schuldners, zu 60 Thl. Diese in der Gemeinde Deutz, Kreis- und Regierungsbezirk Köln

gelegene Realitäten sind fürs laufende Jahr zu einer 9 Thl 27 Sg. 2 Pf. betragenden Steuer-Quote angeschlagen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 20. August 1827. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Betreiben des Königlichen Domainen-Raths, Herrn Jakob Lützeler, als Bevollmächtigter der hiesigen Königlichen Regierung — Abtheilung der Finanzen — welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem zu Lövenich wohnenden Wirthe Adam Krautz, Domizil zu wählen erklärt, sollen Mittwoch den 19. Dezember Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte des 4. Bezirks von Köln, in dem, vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11 bezeichneten Audienz-Lokale desselben, die nachverzeichneten, gegen den Schuldner 1. Heinrich Hoeveler, Ackerer zu Lovenich, als Rechtsnachfolger der ursprünglichen Debenten, den verlebten Eheleuten Jakob Ritter und Margaretha Heuser, 2. gegen die Wittwe Michel Meyer, geborne Heumann Levi, Handelsfrau, sowohl für sich, als in ihrer Eigenschaft als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Gudula, Rosette Esther und Salomon Meyer, so wie 3. gegen den großjährigen Sohn derselben, den Handelsmann Jakob Meyer, alle zu Frechen, als Erben des daselbst verlebten Michel Meyer, ferner 4. gegen Rudger Faßbender, Ackerer, zu Lövenich wohnhaft, als dritter Besitzer der der Königlichen Regierung zum speziellen Unterpfande gestellten, unter dem 18. des vorigen Monats in Beschlag genommenen Immobilien auf das beigesetzte, von dem Bevollmächtigten gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Diese in der Gemeinde und Bürgermeisteramt Lövenich, Kreis und Regierungsbezirk Köln gelegenen, fürs laufende Jahr zu einer 4 Thl. 19 Sg. 2 Pf. betragenden Steuerquote angeschlagenen Realitäten, bestehend 1. in einem mit Nro. 44 bezeichneten, am Klappermarkt gelegenen, von dem Schuldner bewohnten, in Holz aufgebauten und mit Ziegeln gedeckten Hause; dasselbe enthält eine Küche, 4 Stuben und darüber einen Speicher nebst Scheune mit Stroh gedeckt, Viehstall mit Schuppen, anschießend an das sogenannte Juchemsgäßchen und Jakob Moll, nebst Hofraum, Garten und Baumgarten, einen Flächenraum von 127 Ruthen 31 Fuß Magd. Maaß haltend, Erstg. 230 Thl. 23 Sgr.; 2. in einem kleinen, neben dem ersten gelegenen, mit Nro. 45 bezeichneten, von Rudger Faßbender bewohnten, in Holz aufgeführten, mit Stroh gedeckten Hause, enthaltend eine Küche, Stube und 2 Kammern, darüber der Speicher, schießend an H. Höveler und Philipp Müller, nebst Baumgarten und Garten, Flächeninhalt 123 Ruthen 45 Fuß, zu 115 Thl. 11 Sg. 6 Pf. 3. Ein Morgen Land daselbst, gelegen am Brauhaus, schießend mit einer Seite an Heinrich Broichhausen, und mit der anderen an Herrn Zehnpfenning von Köln, benutzt von Rudger Faßbender, zu 38 Thl. 13 Sg. 10 Pfennige, zusammen 384 Thl. 18 Sg. 4 Pf.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 4. Sept. 1827. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Betreiben des Ackersmanns Johann Christian Brochhagen zu Frielingsdorf, vertreten durch den hiesigen Notar Herrn Johann Daniel Zimmermann, als Spezialbevollmächtigter, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil auf seiner Schreibstube dahier gewählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgericht zu Lindlar, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, bezeichnet mit Nro. 302, Samstag den 15. Dezember d. Jahrs, des Morgens 9 Uhr, für das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 400 Thaler zum Verkauf der nachstehenden Immobilien geschritten werden, welche gegen die Wittwe Johann Peter Brochhagen, Maria Gertrud, geborne Klee, Ackersfrau zu Frielingsdorf, Gemeinde Scheel, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Anna Maria, Johann, Maria Katharina, Christian Peter, Lisette und Maria Anna Brochhagen, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, und zu besagtem Frielingsdorf gelegen sind, nämlich:

1. Ein mit Nro. 170 bezeichnetes Haus, nebst angebauter Scheune und Stallung; das Haus ist zweistöckig und alles in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 2. ein Backhaus ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 3. 124 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 4. 62

Ruthen Garten, der neue Garten am Hof; 5. 12 Morgen 126 Ruthen Ackerland; 6. 2 Morgen 126 Ruthen Wiese, 7. 17 Morgen 80¼ Ruthen Busch.

Dieses ganze Gut wird von der genannten Wittwe Johann Peter Brochhagen bewohnt und benutzt und ist in der Grundsteuer pro 1827 mit 5 Thl. 16 Sr. 6 Pf. veranschlagt. Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, am 23. August 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Betreiben der Armen-Verwaltung der Stadt Köln, vertreten durch ihren Specialbevollmächtigten, den Herrn Joseph Rückel, Rechtsgelehrten, wohnhaft in Köln, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem Herrn Bürgermeister Felten in Gleuel Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königl. Friedensgerichte in Köln Nro. III. in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbach'schen Hause in Köln in der Sternengasse, bezeichnet mit Nro. 25, am Freitag den 19. des künftigen Monats Oktober, Morgens 10 Uhr, zum Verkaufe der nachstehenden Ländereien geschritten werden, welche gegen die Geschwister Theisen in Gleuel, resp. derselben Erben, namentlich: 1) gegen die in Gleuel wohnenden Ackerinnen Anna Catharina Theisen und 2) Maria Catharina Theisen, in eigenem Namen und als Miterben des in Gleuel verstorbenen Vikars Herrn Johann Theisen; sodann gegen die übrigen Erben dieses Letztern, namentlich: 3) Heinrich Joseph Theisen, ohne Gewerb; 4) Gottfried Otten, Ackersmann; 5) die Eheleute Johann Wurringen, Müller, und Gertrud Otten, alle Genannte insgesammt in Gleuel wohnhaft; 6) die Eheleute Peter Joseph Stein, Wirth, und Cäcilia Otten, wohnhaft in Wesseling, Letztere als Miterbinn ihrer verstorbenen Mutter der Sibilla Theisen, Schwester des obengenannten Vikars Herrn Johann Theisen; 7) die Eheleute Friedrich Mehl, Fuhrmann, und Cäcilia Engels, wohnhaft in Köln; 8) die Eheleute Arnold Prinkmann, Bäcker, und Sibilla Engels, in Deutz wohnhaft; 9) die Klara Engels, Wittwe von Maximilian Engels, Dienstmagd, ebenfalls in Deutz wohnhaft, in eigenem Namen und als natürliche Hauptvormünderinn ihres mit ihrem verstorbenen Ehemanne Maximilian Engels, bei Lebzeiten Ackerer, in Ranzel wohnhaft, gezielten minderjährigen Sohnes, Heinrich Engels; 10) Gottfried Theisen, Ackersmann, und 11) Anna Maria Engels, Haushälterinn, beide Letztere in Buschbell wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, nämlich: 1. 45 Morgen Ackerland, gelegen im Gleueler Felde am Hemmericher Wege neben Frank und Auweiler; 2. 8 Morgen 33 Ruthen Ackerland, das Kirchen-Aeckerchen genannt, gelegen im nämlichen Gleueler Felde gegen der Kirche über, neben dem Bachemer Pfad und dem Wege nach dem Krahеberg. Beide Stücke Ackerland sind in der Umgegend von Gleuel, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreis Köln, gelegen, und in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das Jahr 1826 zu einer jährlich zu entrichtenden Grundsteuer von 57 Thl. 18 Sgr. 8 Pf. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Mutterrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei des oben genannten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Ländereien geschieht auf das erste Gebot der requirirenden hiesigen städtischen Armen-Verwaltung, nämlich: auf das Grundstück sub Nro. 1 von 45 Morgen Ackerland die Summe von 3500 Thl.; auf das Grundstück sub Nro. 2 von 8 Morgen 33 Ruthen Ackerland die Summe von 600 Thl. Zusammen 4100 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 29. Juni 1827. Der Friedensrichter in Köln Nro. III., F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der Erben des verlebten Johann Wilhelm Eulenberg, Kaufmann zu Mülheim, namentlich 1) des Peter Wilhelm Wackerzapp, Gutsbesitzer zu Ziverich, als Vormund der minderjährigen Wilhelmina und Karl Eulenberg, 2) Johann Wilhelm Eulenberg, Kaufmann zu Mülheim am Rhein, 3) Eheleute Karl Carstanjen, Kaufmann, und Henrietta Louise Eulenberg, ebenfalls zu Mülheim am Rhein wohnhaft, als Gläubiger des Theodor Kierdorf, Ackerer, zu Paffrath wohnend, welche für das gegenwärtige Verfahren bei dem Gerichtsvollzieher Konrad Löhe zu Bensberg Domizil gewählt haben, werden Freitag den 19. Oktober dieses Jahres, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Bensberg in dessen Sitzungssaale auf dem neuen Schlosse daselbst, die hiernach bezeichneten, gegen den besagten Schuldner Theodor Kierdorf, in gerichtlichen Beschlag genommenen und in der Gemeinde Paffrath, Bürgermeisteramte Gladbach, Kreis Mülheim gelegenen Immobilien auf die beistehenden Angebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen. 1. Ein zu Kemperfeld bei Paffrath gelegenes zweistöckiges Haus von Holz, in Fachwerk erbaut,

mit Pfannen gedeckt und mit Nro. 26 bezeichnet, ist 30 Fuß lang und 22 Fuß breit, nebst der in Fachwerk erbauten und mit Stroh gedeckten Scheune und Stallung, Hofraum und Garten im Flächeninhalt von 75 Ruthen, ist begrenzt von Daniel Kürten und Erben Reusch, benutzt und bewohnt von dem Schuldner Kierdorf; Erstgebot 300 Thl. 2. Ein zweistöckiges, zu Paffrath im Dorfe gelegenes, mit Nro. 37 bezeichnetes, zum Weihpütz genanntes Haus, in Fachwerk erbaut, 22 Fuß lang, 18 Fuß breit, nebst einem alten, den Einsturz drohenden Stalle, Hofraum und Garten, im Flächeninhalt von 75 Ruthen, begrenzt von Jakob Kierspel und Wittwe Steinbüchel, benutzt durch den Pächter Peter Jungbluth, zu 100 Thl. 3. 2 Viertel 36 ¼ Ruthen Wiese, die Hahnerwiese genannt, zwischen Haus Hahner- und Vicarien-Wiese; zu 10 Thlr. 4. Ein Viertel 31 ¼ Ruthen Wiese an dem Buchelter Bach zwischen Erben Reusch, zu 20 Thl. 5. Ein Morgen 2 Viertel 35 ¼ Ruthen Land hinter dem Garten, zwischen Franz Wilhelm DeCalwe und Land vom Drecken; zu 10 Thl. 6. 4 Morgen 8 Ruthen Land daselbst, zwischen Everhard Linden und Peter Berger zu 120 Thlr. 7. 4 Morgen 8 ¼ Ruthen Land daselbst, vom Garten bis auf den Grasweg, zwischen eigenem Grunde und Daniel Kürten; zu 100 Thl. 8. 1 Morgen 48 Ruthen auf dem dürren Kämpchen unter der Mühle, zwischen dem Mühlenbach und eigenem Busch; zu 15 Thl. 9. 2 Morgen 70 Ruthen Busch, der Hardbusch genannt, längs Ferdinand Fuchs, Peter Servos und Georg Overath, zu 80 Thlr. 10. 1 Morgen 9 Ruthen Busch am Kemperfeld, zwischen eigenem Felde und Bücheler Busch, zu 35 Thl. 11. 6 Morgen 40 Ruthen Busch in der untersten Gemeinde, zwischen dem Mühlenweg und dem dürren Kämpchen anschießend; zu 100 Thl. 12. 6 Morgen Busch daselbst, der Herlenbroich genannt, der Dreiangel rechts dem Mühlenwege und über den neuen Weg neben Jakob Strünker, zu 110 Thl. Erstgebot im Ganzen 1000 Thl. Die Grundsteuer für dieses Jahr beträgt 8 Thl. 8 Sgr. 10 Pf.

Die Kaufbedingungen, so wie ein Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei zu Bensberg einzusehen.

Bensberg, den 25. Juni 1827. Der kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Betreiben des Hrn. Grafen Hubert von Lavalette St. George, Rentner, aufm Hause Sulz, Sammtgemeinde Lohmar, sollen die den Erben des zu Altenrath verstorbenen Ackerers Franz Joseph Höntgesberg, namentlich 1. dem Ackerer Engelbert Höntgesberg, zu Höverhof, für sich und als Hauptvormund der noch minderjährigen Kinder des Schuldners, 2. den Eheleuten Joseph Liseque und Cäcilia Höntgesberg, Ackerer zu Altenrath, 3) dem Paul Höntgesberg, Ackerer, zu Knipscherhof, zugehörigen, in der Gemeinde Altenrath gelegenen Immobilien, nämlich: 1. Ein Baumgarten im Dorfe Altenrath, hinter dem Hause zur Taube, einerseits Roland Lütz und Wittwe Götzen, andererseits Pastoratgrund, haltend 18 Ruthen; Erstgeb. 4 Thl. 2. 48 Ruthen Ackerland aufm Brändchen, einerseits Heinrich Röser, andererseits Conrad Siegburg; 5 Thl. 3. 44 Ruthen Ackerland aufm Schickerfeld, zwischen Roland Lütz, Johann Vogel und Peter Eich; 5 Thl. 4. 3 Viertel Morgen Ackerland an den Pöhlen, neben Wittwe Wintgen und Roland Lütz; zu 10 Thl. 5. 23 Ruthen Ackerland am Eichenhäuschen, zwischen Peter Wasserfuhr und Heinrich Höser; zu 2 Thl. 6. 99 Ruth. Ackerland oben aufm Brand, einerseits Anton Heinricius, andererseits Heinrich Röser, zu 5 Thl. 7. 82 Ruthen Ackerland daselbst am Kirchenbusch, und an Roland Lütz gränzend; zu 6 Thl. 8. 84 Ruthen Ackerland aufm Opferfeld, zwischen Wittwe Götzen und den Betheiligten am Rübkampsgut; zu 8 Thl. 9. 60 Ruthen Ackerland an der Klincken, allerseits an die Grundstücke des Wilhelm Krämer; zu 7 Thl. 10. 27 Ruthen Ackerland aufm Opferfeld, zwischen Paul Stöcker und Betheiligten an Rübkamps-Gut; zu 2 Thl. 11. 1 Morgen Ackerland in zwei Parzellen aufm Broicherfeld, zwischen Wittwe Niegelgen und der Wescherstraße; zu 16 Thl. 12. 99 Ruthen Wiese oben auf dem Brand, zwischen Anton Heinricius und Heinrich Röser zu 5 Thl. 13. 128 Ruthen Stockbusch im Hühnerbusch, zwischen Mathias Turman und Conrad Rubkamp; zu 2 Thl. 14. 1 Morgen 65 Ruthen Stockbusch in der Alfenhaff, zwischen Andreas Ringelchen und Erben Johann Schwamborn; zu 3 Thl. 15. 40 Ruthen Stockbusch im Häuschesfiefen, zwischen Wilhelm Nüttel und Wittwe Friedrich Offendorf; zu 15 Thl. 16. 52 Ruthen Stockbusch unter den Stöcken, neben Mathias Turmann und Andreas Ringelchen; zu 4 Thl. 17. 30 Ruthen Wiese auf der Leuchtenwiese, neben Peter Wasserfuter und Erben Leonard Lütz; zu 1 Thl. 18. Der sogenannte Eulersgarten, 75 Ruthen haltend, neben Wittwe Wingen allerseits; zu 10 Thl., am Samstag den 17. November laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die verzeichneten Immobilien werden von den Schuldnern selbst benutzt.

Digitized by Google

Die Grundsteuer für das laufende Jahr ist zu 4 Thl. 7 Pf. angeschlagen. Der deßfallsige Auszug aus der Steuermutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 6. Juli 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Verkauf.

Wegen eingelegter Nachgebote werden am Donnerstag den 27. dieses, Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum Drachenfels dahier nachstehende Domainengüter nochmals zum Verkaufe, zum Erbpacht und zum Zeitpacht meistbietend ausgestellt werden. 1) Der Wintermühlenhof dahier, bestehend außer den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, und einer unterhalb des Hofes gelegenen Mahlmühle a. in 100 Ruthen Hoflage Garten und Baumgarten, b. 81 Morgen 81 Ruthen Ackerland, c. 10 M. 83¼ R. Wiese, d. 1 M. 15 R. Weingarten, e. 2 M. Rahmbuschen. Zusammen 95 M. 129¼ R. kölnisch; verpachtet an die Anna Maria Heinzen, Ehefrau Jodocus Birkhäuser, Jakob Biesing, Peter Müller und Peter Dreher um 380 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. bis zum 31. Dezember 1827, 1828 und 1832. Die Steuer ist zur Last der Pächter. 2) Der Meyerhof zu Siegburg-Mülldorf, bestehend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden a. in 2 M. 135 R. Hoflager und Garten, b. 155 M. 110 R. Ackerland, c. 25 M. 11½ R. Weidenschlamm und Wiese, d. 21 M. 148 R. Kiesgrunde und Wege. Zusammen 205 M. 105 R. kölnisch oder 255 Morgen 97 Ruthen preußisch; verpachtet bis zum 31. Dezember 1828 an den Wilhelm Clasen um die Pachtabgabe von 400 Thlr. incl. ½ Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters. 3) Das Abtsgütchen zu Wolsdorf, haltend 8 Morgen 171 Ruthen preuß.; verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Heinrich Wa'terscheid um die Abgabe von 17 Thlr. 15 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters. 4) Wird zum Verkaufe und zum Erbpacht ausgestellt: Der Burghof zu Niederpleis, bestehend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden a. in 2 M. 91 R. Hoflage und Garten, b. 120 M. 72½ R. Ackerland, c. 23 M. 50 R. Wiesen, d. 11 M. 62 R. Schlämme und e. 4 M. 123 R. Weihern. Zusammen 162 M. 38½ R. preuß.; verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Joseph Wicharz um die Abgabe von 30 Malter Korn. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

Königswinter, den 2. September 1827. Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

Nutzholz-Ankauf.

Für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt sollen im Laufe des nächsten Winters und bis spätestens ultimo April 1828 auf dem Wege öffentlicher Lizitation, folgende Nutzhölzer angekauft und durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden, als:

300 Arme, 200 große, 500 kleine, 1000 mittlere Felgen, 800 Ortscheite, 200 Schemel, 300 Sperrhölzer, 200 Achsfutter, 100 große Brackenhölzer, (von Rothbüchenholz) 90 Stück 4"ge eichene Bohle, 150 kleine, 100 große Naben, 1000 Stück Doppel-Schwingen, 2000 kleine, 2000 mittlere Speichen (von Eichenholz), 300 Stück 1 ¼"ges kiefernes Brett, 24' lang, 200 Stück weißbüchene Kloben 6' lang, 1300 Stück elsene Kloben, 6' lang und 2000 Stück Rundzwiesel von Rothbüchen-, Weißbüchen-, Linden-, Ahorn-, Pappel- oder Rüsternholz.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 5. Oktober d. J. angesetzten Termin, Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderung versiegelt abzugeben.

Die näheren Bedingungen zu dieser Licitation können täglich von, des Morgens 9 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hier eingesehen werden. Die schriftlichen Soumissionen müssen mindestens bis zum 4. k. M. abgegeben werden.

Deutz, den 6. September 1827.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt,
Knappe, Kapitain. Krüger, Lieutenant.

Steckbriefe.

Am 5. d. M. ist der, bei dem Füsilier-Bataillon des 25. Infanterie-Regiments gestandene, aus Walmersdorf, im Kreise Schwiebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., gebürtige Füsilier, Karl Paul Angern, aus hiesiger Garnison entwichen.

Derselbe ist 21 Jahr 7 Monat alt, 2 Jahr 5 Monat in Dienst, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, eine hohe Stirn, schwarze Augen und Augenbraunen, eine spitze Nase, einen großen Mund, weiße Zähne, ein spitzes Kinn, ein längliches Gesicht, eine blasse Gesichtsfarbe und eine kleine Hiebnarbe auf der rechten Wange.

Er trug bei seiner Entweichung eine weiße Mütze mit Schirm von Pferdehaaren, ein schwarz seidenes Halstuch, eine schwarz seidene Weste, einen dunkel grauen Mantel mit drei Kragen, eine graue nanquine Hose mit einer rothen Paspel, ein Paar Stiefeln mit Silber plattirten Sporen, und weiße lederne Handschuhe.

Er reitet ein Pferd, 5 Jahr alt, braun, Emsbrucher Race, Wallach, auf einem Auge blind, der linke Hinterfuß ist weiß, hat auf dem linken Auge ein Warze und vor dem Kopfe einen weißen Stern.

Sämmtliche Polizeibehörden unsers Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 8. September 1827. Königl. Pr. Reg. Abth. d. Innern.

Der wegen Kassenveruntreuungen bei dem hiesigen Landgerichte in Untersuchung gerathene und durch ein in der Berufungs-Instanz bestätigtes Erkenntniß zu dreijähriger Zuchthausstrafe ꝛc. verurtheilte Steuereinnehmer Johann Wilhelm Heyden, zuletzt in Bellinghoven, Landkreis Erkelenz, wohnhaft gewesen, hat sich am 6. d. M. zu Burtscheid, wohin er unter Aufsicht eines Wächters sich zum Baden verfügt, durch die Flucht seiner Haft entzogen.

Indem ich das Signalement des Entwichenen zur Kenntniß sämmtlicher Polizeibehörden bringe, ersuche ich dieselben, auf den Heyden ein wachsames Auge zu halten, und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 7. September 1827. Der Königl. Ober-Prokurator.
Emundts, Prokurator.

Signalement des Johann Wilhelm Heyden.

Alter: 46 Jahr; Stand: Steuereinnehmer; Geburtsort: Wassenberg; Wohnort: Bellinghoven; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun, mitunter greis; Stirn: offen; Augenbraunen: braun; Augen: grau und etwas hervorstehend; Nase: länglich spitz; Mund: klein; Kinn: spitz und gebogen; Gesicht, oval. Besondere Kennzeichen: ist kurzsichtig, spricht hochdeutsch, ist gewandt.

Bekleidung.

Bei der Entweichung am 6. September trug er eine blaue Pantallon von Tuch, schwarzen Frackrock, Sommerkappe von grauen Pferdehaaren und Schuhe.

Steckbrief

gegen den unten signalisirten Peter Winkels aus Balkhausen, im Regierungsbezirk Köln gebürtig, welcher am 28. August c. aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichen ist.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an obengenannte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Sept. 1827. Königl. Preuß. Regier., Abthl. d. Innern.

Signalement.

Geburtsort: Balckhausen; Vaterland: Niederrhein; Gewerbe: Nagelschmidt; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn; rund mit einem Grübchen; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund;

Besondere Kennzeichen: Am Halse verschiedenen Narben von Salzflüssen herrührend. Bekleidung: ine grau drillichene Jacke, eine dito Hose, ein Hemd, ein paar Schuhe, eine schwarz tuchene Kappe.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 38.

Dinstag, den 18. September 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 225.

Versendung von Branntweinproben.

C. 8603.

Da aus der gesetzlich bestehenden Vorschrift, wonach Branntwein nicht ohne vorherige Bestellung versendet und nur nach den Jahrmärkten, nicht aber nach den Wochenmärkten verfahren, und daselbst verkauft werden darf, früher die fernere Bestimmung hergeleitet worden ist, daß auch das Herumschicken von Branntweinproben nicht zulässig sey; so haben die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen in Folge einer dießfälligen Berathung und Beschlußnahme des Königl. Staats-Ministerii dieses dahin näher erläutert, daß, wenn es gleich bei dem gedachten Verbote des Verkaufes des Branntweines auf Wochenmärkten sein Bewenden behalten müsse, das Versenden von Branntweinproben — sobald es nicht im Umherreisen oder durch reisende Diener im Sinne des Hausier-Regulativs vom 28. April 1824, §. 13, geschehe — Statt finden könne, ohne daß es für diese Absendung von Proben allein der Lösung eines Gewerbescheins oder der Entrichtung einer Gewerbesteuer bedürfe, und daß auch zum Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein im Umherziehen Gewerbe-Scheine ertheilt werden können, jedoch unter der Bedingung, daß die Reisenden nicht mehr als Zwei Quart bei sich führen und davon nichts verkaufen dürfen.

Indem wir diese Festsetzung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich die von uns ressortirenden Behörden an, sich hiernach genau zu achten.

Köln, den 23. August 1827.

Nro. 226.

Stempelfreiheit der Unterschrift-Beglaubigungen der Pensions u. Wartegelder-Quittungen.

C. 9032.

Wiederholte Anfragen und unrichtige Anwendungen der Bestimmungen über die Stempelpflichtigkeit der Unterschrifts-Beglaubigungen der Quittungen über Pensionen und Wartegelder veranlassen uns, die mit Ausstellung der Lebens- und Wohnorts-Bescheinigungen der Pensionairs- und Wartegelder-Beamten beauftragten Behörden darauf aufmerksam zu machen, daß zu dergleichen in der Regel unter den Quittungen der Empfänger, wozu der gesetzliche Stempel erforderlich ist, befindlichen und deren eigenhändige Unterschriften beglaubigenden Bescheinigungen nach Inhalt des Stempel-Tarifs vom 7. März 1822 als Atteste, welche bei öffentlichen Kassen als Rechnungsbelag wegen Zahlung der Wartegelder und Pensionen eingereicht werden müssen, stempelfrei sind.

Köln, den 8. September 1827.

Nro. 227.

Eichung der Gewichte der Postanstalten.

B. 7772.

Wir finden uns veranlaßt, die Bestimmung des Königl. Hohen Ministerii des Innern vom 26. November 1825,

nach welcher die Gewichte der Postanstalten nicht jährlich, sondern nur alle drei Jahre geeicht zu werden brauchen,

nachträglich zur Kenntniß sämmtlicher Polizeibehörden zu bringen, da einige derselben bei der dießjährigen Visitation sämmtlicher für den öffentlichen Gebrauch bestimmter Maaße und Gewichte aus Unbekanntschaft mit dieser Entscheidung, die unterlassene alljährige Eichung bei den Königl. Postanstalten gerügt haben.

Köln, den 8. September 1827.

Nro. 228.

Arbeits-Büchlein für Gesellen und Lehrburschen.

B. 7407.

Nach dem französischen Gesetze vom 9. Frimaire XII Jahrs (welches für die linke Rheinseite dieses Regierungs Bezirks gültig ist) und nach dem Großherzoglich Bergischen Dekrete vom 3. November 1809 (für die rechte Rheinseite gültig) sollen alle Gesellen und Lehrburschen, welche in Arbeit treten, mit einem Arbeits-Büchlein (Livret) versehen werden.

Aus Mangel an Formularien haben jedoch die meisten Polizei-Behörden dieser Bestimmung nicht Folge geleistet.

Wir haben daher die Anschaffung eins angemessenen Vorraths bewirkt und werden ihn unter die Königl. Landräthe vertheilen, welche die Bürgermeister mit der Ausfertigung zu beauftragen haben.

Wir bemerken dabei noch:

1. daß diese Büchlein die Stelle der Reisepässe nicht vertreten, sondern jeder wandernde Gesell sich außerdem mit einem Reisepasse versehen muß (Königl. Paß-Edikt vom 22. Juni 1817 §. 14.);
2. daß die Ausfertigung, Stempel und Gebühren frei geschieht;
3. daß die Kosten für Papier, Druck, Einband eines Exemplares 4 Sgr. betragen. Dieser Preis ist nach dem Präfectur-Beschlusse von 5. Pluviose XII Jahrs angenommen, wird bei der Aushändigung an die ausfertigende Behörde entrichtet, von welcher, wenn ein neuer Vorrath verlangt wird, der Gesammtbetrag für den früher übermachten an uns einzusenden ist.

Köln, den 11. September 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 229. Zahlungen der allgem. Wittwen-Kasse im Oktober c.

Die General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, das die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1. die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1. Oktober d. J. ausgeschiedene (nicht exkludirte) Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original Receptions-Scheine;
2. die den 1. Oktober 1827 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen, nicht früher als den 1. Oktober d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthsstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;
3. sämmtliche noch unerhobene rückständige Pensionen, wegen deren wir auf unsere früheren Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Die Zahlung der kurrenten Pensionen nimmt mit dem 3. Oktober, die der Rest-Pensionen und der Antrittsgelder mit dem 18. Oktober d. J. auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt Nro. 3) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende Oktober und zwar täglich, Sonnabends ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27. Juli 1819 nicht ferner Statt finden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pensionen nicht durch die Haupt-Institituten- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius, oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße Nro. 3, und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße Nro. 30 wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1. Oktober c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin, den 1. September 1827.

General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt.

Büsching. v. Bredow. Gr. v. d. Schulenburg.

Nro. 230. Pferdebeschälung.

Durch die im Rheinisch Westphälischen Landgestüt-Marstalle zu Warendorf befindlichen Königl. Landbeschäler sind während der Beschälzeit im Jahre 1827 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

I.	Im Kölner	Regierungs-Bezirk	157	Stuten.
II.	„ Coblenzer	„	140	„
III.	„ Düsseldorfer	„	195	„
IV.	„ Arnsberger	„	354	„
V.	„ Münsterschen	„	370	„
VI.	„ Mindener	„	219	„
		Summa	1435	„

Warendorf, den 11. September 1827. Königl. Gestüt-Inspektor, Köhne.

Vermischte Nachrichten.

Der Ackersmann Theodor Küpper von Vilip, hat den Armen dieser Gemeinde Behufs einer jährlichen Brod-Austheilung am Charfreitage, einen Kapitalbetrag von 46 Rthl. 4 Sg. 7 Pf. laut Testament vom 19. Dezember 1822 legirt, welches Vermächtniß die obrigkeitliche Bestätigung erhalten hat.

Personal-Chronik.

Der bisherige Vikar zu Dahlen, Joh. Heinrich Hoch, ist unterm 1. August c. zum Vikar bei der Kirche St. Cunibert in Köln ernannt worden.

Die Hebamme Maria Sophia Brenner, verehelichte Eggeling, welche die Stelle als Distrikts-Hebamme zu Friesheim bisher provisorisch wahrgenommen hat, ist in dieser Eigenschaft definitiv ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 38.

Köln, Dinstag den 18. September 1827.

Bekanntmachungen.

Das Königliche Landgericht zu Düsseldorf hat auf den Antrag der Friederike Duscheine, Ehefrau des seit dem Monat August 1816 verschollenen Carl Gottfried Krause aus Uerdingen, in einem Urtheil vom 30. November 1825 den Zeugenbeweis über die Abwesenheit des genannten ꝛc. Krause angeordnet, welches hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 10. September 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nachdem die hiesige Königliche Hochlöbliche Regierung am 14. April laufenden Jahres um Einweisung des Staates in den Besitz des Nachlasses der am 6. Mai 1825 in Köln, ohne Hinterlassung bekannter Erben, in einem Alter von 17 Jahren 3 Monaten verstorbenen Elisabetha Cunigunda Daniels angetragen hat, so werden in Gemäßheit des am 3. des vorigen Monats von dem Königlichen Landgerichte erlassenen Beschlusses alle diejenigen, welche auf die Nachlassenschaft der ebengenannten Elisabetha Cunigunda Daniels rechtliche Erbschafts-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist geltend zu machen, widrigenfalls die Einweisung des Staates in den Besitz der fraglichen Verlassenschaft, auf den Grund des Art. 770 des Civil-Gesetzbuches, nach Ablauf dieser Frist, ohne weiteres erkannt werden wird.

Verordnet ferner, daß auf den Grund der Instruktion des Justiz-Ministers vom 8. Juli 1808 die gegenwärtige Vorladung von drei zu drei Monaten in der gehörigen Form bekannt gemacht werden soll.

Köln, den 1. Juni 1826. Königlich Preußisches Landgericht.

Am 16. August c. ist an dem Flittarderbusch, im Friedensgerichtsbezirk Mülheim eine männliche Leich gefunden worden, und hat sich aus der vorgenommenen Besichtigung ergeben, daß der Verstorbene durch einen Stick- oder Schlagfluß sein Leben eingebüßt hat.

Indem ich das Signalement desselben beifüge, ersuche ich Jeden, der über die heimathlichen Verhältniss des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, solche der hiesigen Stelle mitzutheilen, wobei zugleich bemerkt wird, daß noch einiges Geld in der Weste desselben sich vorgefunden hat.

Köln, den 10. September 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement

Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Alter: ungefähr 70 Jahr; Haare: braun; Gesicht: hager und eingefallen; Nase spitz; Mund: gewöhnlich mit wenigen Zähnen; Bart- und Backenbart: ganz grau;

Kleidung. Ein grün wollenes Collet, schwarz seidenes Halstuch, schwarz tuchene Weste mit perlenmutenen Knöpfchen und blau leinenem Futter, Hemd ohne Zeichen, lange grün wollene Hose, weiß wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen und Nägel.

Albert Rech, Töpfermeister, wohnhaft zu Firmenich, Bürgermeisterei Satzey, Kreis Euskirchen, hat um den gesetzlichen Permissions-Akt für das ihm zugehörige, bei Firmenich am Bleibach gelegene Pochwerk, Nölbens Hütte genannt, angesucht.

Dieses, angeblich seit dem Jahre 1802 bestehende und seitdem fortwährend betriebene Pochwerk bestehet, zufolge der vorliegenden Risse, gegenwärtig aus zwei Pochsätzen zu vier Stempeln und einer Glasur-Erz-Mühle, welche mittelst Vorgelege, durch ein 17 Fuß 8 Zoll hohes Straubrad in Bewegung gesetzt werden, einem Glasurheerde und einem Letten-Schüppgraben. Das Gefälle im Bleibach, welches zu dieser Anlage benützt wird, beträgt von der Griesschwelle bis zur Sohle des Untergrabens am Wasserrade fünf Fuß; die Poch- und Waschwasser gehen, durch zwölf Auffangsümpfe von verschiedener Größe gereinigt, sechs Lachter unterhalb des Gebäudes in den Bach zurück.

Das Material, welches in dieser Anlage aufbereitet wird, ist nicht das bekannte Bleiberger Knotten-Erz, sondern der Abfall von der ersten Aufbereitung desselben in den oberhalb Commern gelegenen Pochwerken, oder das sogenannte Schlämm-Erz, das der Betreiber von den letztern ankauft, und Bleischlacken.

Indem wir dieses, nach Vorschrift des Gesetzes und im Auftrage des Königlichen Ober-Berg-Amts für die Rheinischen Provinzen, öffentlich, und zwar durch den Anzeiger des Kölnischen Regierungs-Amtsblattes und durch Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren, zu Satzey, Firmenich und Commern zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche gegen den Fortbetrieb und die förmliche Berechtigung dieser Aufbereitungs-Anstalt Einwendungen zu machen haben, auf, solche binnen vier Monaten allhier einzugeben.

Düren, den 20. August 1827. Königl. Preuß. Berg-Amt.

Da mir von einem Königlichen hohen Ministerio des Innern unterm 10. August d. J. auf die ausschließliche Anwendung einer zu den Akten gedachten Ministerii niedergelegten neuen und eigenthümlichen Methode, Stahl-Wagen-Federn zu härten, für die Dauer von 6 Jahren innerhalb des ganzen Preuß. Staats ein Patent ertheilt worden; so bringe ich dieß in Gemäßheit der Verordnung vom 14. Oktober 1815 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 5. September 1827. St. Violet, Sattlermeister und Wagenbauer.

Nachstehend benannte Verpflegungs-Gegenstände, als:

590 Winspel Roggen, oder:
236000 Stück sechspfündige Brode,
250 Winspel Hafer,
1500 Centner Heu, und
250 Schock Stroh,

sollen für das Jahr 1828, insoweit billige Preise zu erlangen, für die Königl. Preuß. Garnison in Mainz durch Lieferung angeschafft werden.

Unternehmungslustige werden daher hiermit eingeladen, ihre Submissionen in gebräuchlicher Art bei dem Unterzeichneten bis zum 5. Oktober d. J. portofrei und mit der Ueberschrift: "Submission„ einzureichen und zu erwarten, daß in dessen Büreau an dem gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr, nach geschehener Eröffnung der Submissionen, die weitern Unterhandlungen mit den Submittenten, oder deren Bevollmächtigten, die *sich* im Termin als kautionsfähig ausweisen können, werden angeknüpft werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können in dem Büreau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden, und bleibt den Unternehmungslustigen die Wahl, ihre Anerbietungen entweder auf ganze, oder theilweise Lieferung in die Königlichen Magazine, oder aber auf unmittelbare Verabreichung an die Truppen zu stellen.

Mainz, den 5. September 1827. Der Intendantur-Rath, Löst.

So wie im vorigen, werden auch im Laufe des nächsten Winters, in der hiesigen Königlichen Artillerie-Werkstatt rüsterne (Ulmen) (Uesten) Bohlen von nachstehenden Maaßen und für die dabei bemerkten Preise aus freier Hand angekauft:

1) Eine Bohle 12′ lang, 15″ breit und 3 ″ dick, 5 Rthlr.
2) „ „ 12′ „ 17″ „ „ 3½ „ 6 Rthlr.
3) „ „ 12′ „ 18″ „ „ 4 ″ „ 8 Rthlr.

Die Bohlen müssen möglichst von gleicher Stärke seyn, und die oben angegebenen Maaße reichlich enthalten. Das Herz oder der Kern ist nur bei den 4 Zoll dicken Bohlen zulässig; sind jedoch durch dieselben nachtheilige Risse entstanden, so wird die Bohle nicht angenommen. Uebrigens können die Bohlen mit der Baumkante, jedoch ohne Borke geliefert werden, und müssen mindestens an den Stellen, wo die Chablonen-Linie hintrifft, vollkantig seyn. Bohlen, welche faule oder sonst nachtheilige Aeste und Risse haben, werden nicht angenommen.

Besitzer von dergleichen Bohlen können selbige in einzelnen Partien, jedoch nicht unter 5 Stück, vom 1. Oktober c. an, und bis zum 1. Mai 1828 täglich in der Königlichen Artillerie-Werkstatt hierselbst

abliefern, und für die als gut und brauchbar anerkannten, und als solche abgenommenen Bohlen, gleich baare Zahlung empfangen.

Deutz, den 6. Sept. 1827.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Verkauf.

Wegen eingelegter Nachgebote werden am Donnerstag den 27. dieses, Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Drachenfels dahier nachstehende Domainengüter nochmals zum Verkaufe, zum Erbpacht und zum Zeitpacht meistbietend ausgestellt werden. 1) Der Wintermühlenhof dahier, bestehend außer den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, und einer unterhalb des Hofes gelegenen Mahlmühle a. in 100 Ruthen Hoflage, Garten und Baumgarten, b. 81 Morgen 81 Ruthen Ackerland, c. 10 M. 83¾ R. Wiese, d. 1 M. 15 R. Weingarten, e. 2 M. Rahmbuschen. Zusammen 95 M. 129¾ R. kölnisch; verpachtet an die Anna Maria Heinzen, Ehefrau Jodocus Birkhäuser, Jakob Biesing, Peter Müller und Peter Dreher um 380 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. bis zum 31. Dezember 1827, 1828 und 1832. Die Steuer ist zur Last der Pächter. 2) Der Meyerhof zu Siegburg-Mülldorf, bestehend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden a. in 2 M. 135⅓ R. Hoflage und Garten, b. 155 M. 110 R. Ackerland, c. 25 M. 11½ R. Weidenschlamm und Wiese, d. 21 M. 148 R. Kiesgrunde und Wege. Zusammen 205 M. 105 R. kölnisch oder 255 Morgen 97 Ruthen preußisch; verpachtet bis zum 31. Dezember 1828 an den Wilhelm Clasen um die Pachtabgabe von 490 Thlr. incl. ⅓ Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters. 3) Das Abtsgütchen zu Wolsdorf, haltend 8 Morgen 171 Ruthen preuß.; verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Heinrich Watterscheid um die Abgabe von 17 Thlr. 15 Sgr. Die Steuer ist zur Last des Pächters. 4) Wird zum Verkaufe und zum Erbpacht ausgestellt: Der Burghof zu Niederpleis, bestehend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden a. in 2 M. 91 R. Hoflage und Garten, b. 120 M. 72¼ R. Ackerland, c. 23 M. 50 R. Wiesen, d. 11 M. 62 R. Schlämme und e. 4 M. 123 R. Weihern. Zusammen 162 M. 38¼ R. preuß.; verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Joseph Wicharz um die Abgabe von 30 Malter Korn. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

Königswinter, den 2. September 1827. Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

Nutzholz-Ankauf.

Für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt sollen im Laufe des nächsten Winters und bis spätestens ultimo April 1828 auf dem Wege öffentlicher Lizitation folgende Nutzhölzer angekauft und durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden, als:

300 Arme, 200 große, 500 kleine, 1000 mittlere Felgen, 800 Ortscheite, 200 Schemel, 300 Sperrhölzer, 200 Achsfutter, 100 große Brackenhölzer (von Rothbüchenholz), 90 Stück 4"ge eichene Bohlen, 150 kleine, 100 große Naben, 1000 Stück Doppel-Schwingen, 2000 kleine, 2000 mittlere Speichen (von Eichenholz), 300 Stück 1 ¼"ges kiefernes Brett, 24' lang, 200 Stück weißbüchene Kloben, 6' lang, 1300 Stück elsene Kloben, 6' lang und 2000 Stück Rundzwiesel von Rothbüchen-, Weißbüchen-, Linden-, Ahorn-, Pappel- oder Rüsternholz.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 5. Oktober d. J. angesetzten Termin, Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderung versiegelt abzugeben.

Die näheren Bedingungen zu dieser Licitation können täglich von des Morgens 9 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hier eingesehen werden. Die schriftlichen Soumissionen müssen mindestens bis zum 4. k. M. abgegeben werden.

Deutz, den 6. September 1827.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt,
Knappe, Kapitain. Krüger, Lieutenant.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Kirchenvorstands der Succursal-Pfarrkirche zum h. Alban in Köln, Gläubiger der dahier wohnenden Eheleute Jakob Schmitz, Rothgärber, und Ursula Braun, besagte Gläubiger vertreten durch ihren Rendanten, den hiesigen Kaufmann Hrn. Fr. Jos. Carduck, und auf dessen Betreiben, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, das nachbenannte, den erwähnten Schuldnern eigenthümlich zugehörige, dahier auf der Blaubach gelegene, mit der alten Nro. 6837, neuen Nro 84, bezeichnete Haus, am Dinstage den 16. Oktob. dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar auf das Gebot von 1000 Berl. Thl.

Besagtes Haus in der Mutterrolle der Stadt Köln für das Jahr 1826 zu einer Grundsteuer von 13 Thl. 13 Sgr. 10 Pf. angeschlagen, enthaltend, nebst dem daneben liegenden Gärberhofe ungefähr 146 [ ]Ruthen Flächeninhalt, liegend vorne nach der Blaubach und von hinten nach der sogenannten Altenmauer zu, hat einen gewölbten Keller, einen Brunnen mit Pumpe und einen Regensarg, unten eine Wohnstube, Kammer, eine Küche und einen geräumigen Saal und nach hinten zu einen Raum zur Stallung; oben 4 Stuben, und über denselben einen Bodenraum, ist übrigens massiv und mit Schiefern gedeckt.

Der zur Seite liegende Gärberhof hat eine besondere Werkstätte, und nach zwei Seiten sind große Lager oder Stallungen zum Trockenen der Felle und Lohstöcke angebracht; das Ganze überhaupt zum Betriebe der Lohgärberei zweckmäßig eingerichtet. Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen des zu veräußernden Hauses, liegen bei erwähntem Friedensgerichte zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 3. Juli 1827. Der Königl. Friedensrichter, M. Willmes.

Auf Betreiben des hiesigen Handelsmanns Josue Abraham sollen die der Wittwe Adam Reiff, geborne Gertrud Stocksiefen zu Lohmar und deren Kinder, wovon Anton Reiff, Schuster, zu Lohmar, Balthasar Reiff, Ackerer, zu Heppenberg, Martin Reiff, Taglöhner, zu Lohmar und Johann Reiff, in Königl. Preuß. Kriegsdiensten, bereits großjährig sind, zugehörigen, in der Gemeinde Lohmar gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Ein Wohnhaus im Dorfe Lohmar, nordwärts an Jakob Mauß, südwärts an den Fahrweg, westwärts an Herrn Lyversberg und östlich an den Communikationsweg anschießend, 32 Fuß lang, 16 Fuß breit, 12 Fuß hoch, in Lehmwänden gebaut, mit Stroh gedeckt, eine Küche, Wohnstube, Kuhstall, Speicher enthaltend sammt dazu gehöriger Scheune, Schweinstall, Hofrecht und Gartenland, für das Erstgebot von 60 Thaler. 2. 41 Ruthen Garten, im Schmittgengarten, neben Johann und Peter Kerkenrath, zu 6 Thl. 3. 36 Ruthen Garten, im Bachesgarten, zwischen Jakob Pape und Nikolaus Weingarten, zu 12 Thl. 4. 33 Ruthen Garten, im Poller Baumgarten, zwischen Johann Pütz und Erben Wimar Becker, zu 6 Thl. 5. 11 Ruthen Garten ober dem Korf, neben Baltes Klein und Michel Kirschbaum, zu 2 Thl. 6. 24 Ruthen Baumgarten am Korf, zwischen Erben Wurm und Erben Kemmerich, zu 4 Thl. 7. 62 Ruthen Land, im Müllenfeld am schmalen Weg, neben Johann Fink und Adam Neff, zu 15 Thl. 8. 1 Viertel Land oben im Müllenfeld am Müllenweg, zwischen Johann Leer und Heinrich Schwamborn, zu 8 Thl. 9. 22 Ruthen Land, schießt auf die Steinwiese, zwischen Peter Herkenrath und Schuldnern eigenem Land, zu 3 Thl. 10. 31 $\frac{1}{2}$ Ruthen Land, unter den Frohnshof 5 Morgen zwischen Conrad Wurm und Conrad Schmitz, zu 5 Thl. 11. 16 $\frac{1}{2}$ Ruthen Land, in den Krempenhecken, neben Wilhelm Wiersberg und Schuldner eigenes Land, zu 2 Thl. 12. 49 Ruthen Land oben am Hohn, neben Jakob Reiff und Christoph Pütz, zu 10 Thl. 13. 39$\frac{1}{2}$ Ruthen Land, mitten im Müllenfeld, zwischen Heinrich Schwamborn und Christoph Pütz, zu 8 Thl. 14. 3 Viertel Land oben im Müllenfeld, schießt durch die Flies, zwischen Pastoratsgrund und Peter Joseph Schmitz, zu 20 Thl. 15. 17 Ruthen Land unten am Hohn, zwischen Helena Pape und Johann Dresbach, zu 3 Thl. 16. 16 Ruthen Land aufm großen Kirchfeld, zwischen Herrn Pastor von Lyser und Herrn Lyversberg, zu 3 Thl. 17. 26 Ruthen Land, mit den daran gelegenen 26 Ruthen Busch am Kreuelsberg, zwischen Rüttchen Kemmerich und Gerhard Fink, zu 4 Thl. 18. 47$\frac{1}{2}$ Ruthen Land in der untersten Buchbitzen zwischen Wimar Becker und Johann Weingarten, zu 7 Thl. 19. 82 $\frac{1}{2}$ Ruthen Land daselbst am Berg, zwischen

Johann Reinards und Johann Dreesbach, zu 4 Thl. 20. 72 Ruthen Land in der obersten Buchbitze, zwischen Franz Schmitz und Jakob Reiff, zu 4 Thl. 21. 22 Ruthen Land aufm untersten Blodensack, zwischen Erben Pape und Wimar Becker, zu 3 Thl. 22. 27 Ruthen Land daselbst, oben dem Müllengarten zwischen Johann Ballensiefen und Jakob Reiff, zu 1 Thl. 23. 75 Ruthen Land an der Jabachbrücke, zwischen Peter Joseph Schmitz und dem Wege, zu 15 Thl. 24. 31 Ruthen im Auelsfeld am Saatweg, zwischen Herrn Lyversberg und Jakob Reiff, zu 8 Thl. 25. 29 Ruthen Land im Auelsfeld am Gansacker, zwischen Jakob Reiff und Pastorat-Ackerland, zu 4 Thl. 26. 27 Ruthen Land am Broichstiegel, zwischen Wimar Becker und Peter Müller, zu 3 Thl. 27. 29 Ruthen Wiesen in der Poller Wiese, zwischen Peter Herkenrath und Herrn Conzen, zu 4 Thl. 28. 19 Ruthen Wiese in der Sauerwiese, zwischen Peter Joseph Schmitz und Johann Leer, zu 1 Thl. 29. 22 Ruthen Wiese daselbst, zwischen Peter Joseph Schmitz und Roland Herckenrath, zu 1 Thl. 30. 25 Ruthen Schlamm unten nächst und diesseits der Agger, zwischen Baltes Klein und Johann Pelz, zu 1 Thl. 31. 19 Ruthen Schlamm jenseits der Agger, zwischen Peter Müller und Michel Herckenrath, zu 1 Thl. 32. 36 Ruthen Schlamm oben der Poller Wiese, zwischen Peter Müller und Erben Pape, zu 2 Thl. 33. 83 Ruthen Busch oben der Probstwiese, zwischen Peter Joseph Schmitz und Peter Herckenrath, zu 1 Thl. 34. 112 Ruthen Busch oben der Broichbitze, zwischen Johann Leer und Erben Johann Dreesbach, zu 1 Thl. 35. 24 Ruthen Busch an der Mergelskaule, zwischen Johann Busbach und Erben Johann Raffelsiefen, zu einen halben Thl. 36. 25 Ruthen Busch an der untersten Buchbitze, zwischen Erben Wimar Becker und Erben Johann Weingarten, zu einem halben Thl. 37. 35 Ruthen Busch oben dem Blodersack, zwischen Bernard Leer und Erben Christ. Raffelsiefen, zu einem halben Thl. 38. 49 Ruthen Busch oben der Burgarke, zwischen Jodocus Marx und Johann Pelz, zu 1 Thl. 39. 75 Ruthen Busch oben der Buchbitze, zwischen Peter Joseph Schmitz und Jakob Reiff, zu 1 Thl., am Mittwoch den 7 November l. J., Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Gebäulichkeiten und Grundgüter sind von der Schuldnerinn selbst bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer für das l. J. ist zu 6 Thl. 24 Sg. 7 Pf. angeschlagen; der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 6. Juli 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Betreiben des Ackerers Heinrich Schmitz zu Sottenbach, Gemeinde Scheiderhöhe, sollen die dem Ackerer Heinrich Wielpütz und dessen groß- und minderjährigen Kindern, sämmtlich zu Altenrath wohnhaft, zugehörigen, ebendaselbst gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Ein Wohnhaus im Dorfe Altenrath, Pohl genannt, an der Straße, mit Nro. 75 bezeichnet, von eigenem Hofraum umgeben, zweistöckig, in Lehmwänden gebaut und mit Ziegeln gedeckt, außer Speicher und Keller, unten eine Küche, eine Stube und 2 Kammern, oben 3 Kammern enthaltend, sammt angebautem Kuhstall, Scheune, Hofgartenbitze und halbem Weyer, zwischen Wittwe Ningelchen und Wittwe Offendorf, zusammen 2 Morgen 2 Viertel 33 Ruthen haltend, für das Erstgebot von 175 Thaler. 2. 85 Ruthen Ackerland aufm Stöcker Baumgarten, neben Stephan Eich und Mathias Turman, zu 20 Thl. 3. Einen Morgen 98 Ruthen Ackerland aufm Neuenfeld, das vorderste Stück neben Wittwe Offendorf und Wittwe Ningelchen, zu 10 Thl. 4. Einen Morgen 126 Ruthen ebendaselbst, zwischen den nämlichen Anschiessern, zu 10 Thl. 5. 55½ Ruthen Ackerland auf den sieben Stöcken, zwischen Wittwe Offendorf und Mathias Höck, zu 2 Thl. 6. Einen Morgen 90 Ruthen Ackerland in der Alvenhardt, das unterste Stück zwischen Johann Krauthausen und Mathias Turman, zu 10 Thl. 7. 1 Viertel Morgen Busch in den Broicher Sträuchen, neben Wittwe Offendorf und Arnold Schwamborn, zu 3 Thl. 8. 45 Ruthen Busch auf der Staufenhardt, neben Hermann Heuseler und Hermann Patrath, zu 1 Thl. 9. 3 Morgen 5 Ruthen Acker-, Wiesen und Buschland auf den Auelen, zwischen Wilhelm Näser und Hermann Heuseler, zu 50 Thl. 10. 1 Morgen 45 Ruthen Land und Schlamgewächs daselbst, neben Peter Weller und Hermann Passrath, zu 20 Thl. 11. 1 Morgen 9 Ruthen Busch daselbst in der Gelten, neben Herrman Heuseler und Erben Fabry, zu 5 Thl. 12. 1 Morgen 29 Ruthen Busch daselbst oben in der Gelten, zwischen der Straße und vorgemeldten Anschießern,

zu 6 Thl. 13. 70 ½ Ruthen Busch daneben, zwischen Hermann Heuseler und Wittwe Hagius, zu 2 Thl. 14. 1 Morgen 79 Ruthen Busch und Rottland auf den Auelen, zwischen Erben Fabry und Hermann Heuseler, zu 10 Thl. 15. Ein halber Morgen Busch im Grummetsiefen, neben Hermann Heuseler und Heinrich Schmitz, wofür mit Ausschluß des dem Hermann Paffrath zuständigen vierten Theils ein Erstgebot erfolgt von 2 Thl. 16. Noch 22 Ruthen Busch ober der Sauerwiese neben Hermann Paffrath und Peter Weiler zu 1 Thl. am Mittwoch den 31. Oktober l. J., Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien werden von dem Schuldner Heinrich Weilpütz selbst benutzt.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr ist zu 6 Thl. 2 Sg. 2 Pf. angeschlagen. Der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Kanzlei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 6. Juli 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Anstehen der Erben des zu Köln verlebten Banquiers Herrn Abraham Schaaffhausen, namentlich: 1. Frau Maria Theresia Lucia gebornen de Maes, Wittwe des genannten Herrn Abraham Schaaffhausen, Handelsfrau, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer beiden noch minderjährigen Töchter, Fräulein Theresia und Elisabeth Schaaffhausen in Köln; 2) des Herrn Karl Schaaffhausen, Lieutenants im 4. Dragoner-Regiment außer Dienst, jetzt Rentner, wohnhaft in Urfel; 3. des Herrn Joseph von Groote, Erzbischöflichen Kanzlers, und seiner Ehegattinn Margaretha Augusta Schaaffhausen, wohnhaft zu Köln; 4. des Herrn Theodor Schaaffhausen, Kaufmann, ebenfalls in Köln wohnhaft; 5. des Herrn Friedrich Herstatt van der Leyen, Banquiers, auch in Köln wohnhaft, Wittwer der verstorbenen Frau Friderika, geborne van der Leyen, handelnd für sich und als Hauptvormund seiner beiden noch minderjährigen Kinder, Herrn Johann David Herstatt und Fräulein Karoline Adelheid Herstatt, für welche in der Behausung des Wirthen Paul Bechard zu Lechenich Wohnsitz gewählt ist, und auf Betreiben des zu Köln wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Peter Schürmann, als substituirten Bevollmächtigten sämmtlicher obengenannten Requirenten, in ihren erwähnten Eigenschaften, soll am 24. Oktober dieses Jahres, Morgens um 9 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht des Kantons Lechenich, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden und definitiven Zuschlag der hier unten bezeichneten, im Kreise und in der Bürgermeisterei Lechenich gelegenen, von dem sogenannten Frenzenhof herrührenden Immobilien, welche am 22. Mai letzthin, gegen die Erben des zu Lechenich gestorbenen Handelsmannes, Jakob Cahen, namentlich: 1. die Wittwe Cahen geborne Helena Kaufmann, ohne Gewerb, in eigenem Namen, und zugleich als Vormünderinn ihrer mit dem verstorbenen Cahen gezeugten noch minderjährigen Kinder, Sibilla, Helena, Sibilla die Jüngere, Andreas, Seligmann, Veronika, Christina und Rosetta Cahen; 2. der Handelsmann Wolff Cahen, und 3. der Handelsmann Anselm Meyer und dessen Ehegattinn Helena Cahen, alle in Lechenich wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, den genannten Erben Cahen zugehören, und von denselben benutzt werden, auf die von dem Subhastanten, durch ihren Bevollmächtigten erklärten, bei jedem Grundstücke erwähnten Erstgebote geschritten werden:

Erstens. Ackerland.

1. 13 Morgen 3 Viertel hinter dem Schloß neben Wittwe Meller, R. Dahmen und verschiedenen Anwenden, Erstgebot 685 Thl. 2. 1 Morgen 1 Viertel am Engelskämpchen neben der Gewande und Stadtlechenicher Garten, zu 50 Thl. 3. 1 Morgen 2 Viertel bald am Blessener Weg neben R. Bendermacher und Wittwe Berk, zu 60 Thl. 4. 2 Morgen am Blessener Weg neben dem besagten Weg mit einer langen Seite, zu 90 Thl. 5. 6 Morgen auf dem Hochenpfad neben Paul Linden und der Gewande, zu 200 Thl. 6. 6 Morgen an der Schafstrifft neben Theodor Schäfer und Jakob Schnorrenberg, zu 200 Thl. 7. 8 Morgen in der Aue neben Michael Schmitz und der Gewande, zu 240 Thl. 8. 3 Morgen 2 Viertel am Ahremer Leichenweg, neben Michael Schmitz und Erben Stemmeler, zu 130 Thaler. 9. 1 Morgen 2 Viertel daselbst neben Wittwe Meller und Helmeshofsland, zu 65 Thl. 10. 1 Morgen 1 Viertel am Erper Weg neben dem gesagten Weg und Wittwe Meller, zu 50 Thl. 11. 1 Morgen 1 Viertel gegen dem alten Kirchhof neben Adolph Stemmeler und dem Garten, zu 50 Thl. 12. 8 Morgen auf dem Ahremer Herriger Weg neben Wittwe Schick und dem Kirrenpfad, zu 380 Thl. 13. 1 Morgen 2 Viertel im Ahremer Beißel neben Friedrich Roggendorf und Joh. Moll, zu 60 Thl. 14. 2 Viertel am Kirrenpfad, neben dem besagten

Pfad und Erben Klünter, zu 25 Thl. 15. 2 Viertel daselbst neben Joh. Moll und Joh. Rhiem, zu 25 Thl. 16. 2 Viertel ebendaselbst neben Joh. Moll und den Anwenden, zu 25 Thl. 17. 2 Morgen 2 Viertel an der Erper Limite neben Wittwe Schick und Helmeshofsland, zu 110 Thl. 18. 1 Morgen bald am Taubenpfad neben Wittwe Schick und Hermann Zaun, zu 40 Thl. 19. 1 Morgen 1 Viertel auf dem Ahremer Herriger Weg neben unbewußten Anwenden, zu 50 Thl. 20. 3 Morgen 1 Viertel am Taubenpfad, neben Wittwe Meller und Wilhelm Giesen, zu 140 Thl. 21. 3 Viertel 2 Pinten im Lehmthal neben den Erben Steinmeler und den Anwenden, zu 40 Thl. 22. 2 Morgen 2 Viertel bald am Steinsweg neben Theoder Hamacher und Friedrich Schmitz, zu 90 Thl. 23. 3 Morgen auf dem Ahremer Herriger Weg schießend mit einem Vorhaupt auf den Steinsweg, zu 130 Thl. 24. 6 Morgen auf dem Taubenpfad und Ahremer Herriger Weg neben Bernard Joseph Kiel, zu 300 Thl. 25. 2 Morgen zwischen dem Steins- und dem Jüchen-Weg, neben Heinrich Ecker und Paul Linden, zu 90 Thl. 26. 1 Morgen zwischen dem Jüchen-Weg, und dem Dorweiler Pfad neben Godfried Fischer und Wittwe Berk, zu 40 Thl. 27. 1 Morgen 2 Viertel am Kellersgraben neben dem besagten Graben und Friedrich Schäper, zu 60 Thl. 28. 14 Morgen auf dem Ahremer Herriger Weg neben Bernard Joseph Kiel und den Anwenden, zu 700 Thl. 29. 1 Morgen 2 Viertel auf dem Lechenicher Herriger Weg neben Johann Kreuel und Adolph Hünten, zu 70 Thl. 30. 1 Morgen 3 Viertel hinter dem Herriger Mühlenweg neben Bernhard Schilder und den Anwenden, zu 75 Thl. 31. 1 Morgen 1 Viertel ebendaselbst neben Albert Kalscheuer und Jakob Weidt zu 55 Thl. 32. 2 Morgen 2 Viertel daselbst, neben Wittwe Meller und den Anwenden, zu 110 Thl. 33. 1 Morgen 1 Viertel im Meller-Felde neben Johann Körfgen und den Anwenden, zu 55 Thl. 34. 8 Morgen auf dem Weg von Herrig nach Dirmerzheim neben Peter Fischer, andererseits Anwenden (eine zwölfeckige Figur), zu 320 Thl. 35. 6 Morgen auf dem Mellerweg neben Wittwe Meller und dem Herriger Müllenweg, zu 240 Thl. 36. 3 Viertel 2 Pinten bald am Herriger Bäumchen neben Johann Braun und Wittwe Stupp, zu 35 Thl.

Zweitens. Wiese.

37. 6 Morgen in den Heddinghover Wiesen neben dem Blessemer Leichenweg, zu 480 Thl.

Drittens. Bäulichkeiten.

38. Der Frenzenhof zu Lechenich, bestehend aus dem Wohngebäude, Hofraum, Stallung, Scheune und Garten, begränzt gegen Norden von der Wallstraße, gegen Osten von dem Pastoral-Garten, gegen Süden von der Hundsgasse, und gegen Westen von der Frenzengasse, enthält einen Flächenraum von 2 Morgen. Erstgebot 1000 Thaler.

Das Wohnhaus, bezeichnet mit der Nro. 124 in der Frenzengasse, ist massiv aufgebaut, etwa 60 Fuß lang, und 36 Fuß tief, ist mit 2 gewölbten Kellern versehen, hat im Erdgeschoß außer der Küche 3 Zimmer, und eine Spinde, und einen Behälter für Brennmaterialien, oben befinden sich im Ganzen 5 Stuben, und über denselben ein Speicher, neben dem Wohnhause das Einfahrtsthor, und eine in der Frenzengasse den Hofraum einschließende Ziegelmauer, dann dem Wohnhause gegenüber die Stallungen für Hornvieh, Schaafe, Schweine, im Ganzen etwa 215 Fuß lang, und 45 Fuß tief; an diese schließt sich die Straßenmauer, gegenüber die Scheune mit 2 Tennen, circa 136 Fuß lang 45 Fuß tief; sodann neben dem Wohnhause links der Pferdestall, ungefähr 50 Fuß lang, und 40 Fuß tief.

Sämmtliche Bäulichkeiten sind theils in Ziegelsteinen, theils in Holz aufgeführt, mit Dachziegeln gedeckt, und im Allgemeinen baufällig.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nach welchem von den oben bezeichneten Immobilien an Grundsteuer für das laufende Jahr 1827 die Summe von 83 Thl. 1 Sg. 4 Pf. bezahlt wird, so wie die Kaufbedingnisse, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 29. Juni 1827. Franz Correnz, Friedensrichter.

Auf Anstehen der in Aachen wohnenden Herren Conrad Breda, Kaufmann, Franz Heinrich Jungbluth, Advokat-Anwalt, und Nikolaus Aubaert, Rentner, in ihrer Eigenschaft als definitiven Syndiken der Fallit-Masse des verstorbenen Herrn Adrian Joseph Vinoix, ehemaligen Zahlsmeister zu Wesel, und des in Aachen wohnenden Herrn Johann Franz Debruyn, vormaligen Zahlsmeister in Aachen, sodann auf Anstehen des zu Bilsen in der Provinz Limburg, im Königreich der Niederlanden wohnenden Ritters und Rentners Herrn

Hermann Joseph de Meller, welche in Betreff des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard zu Lechenich Domizil gewählt haben, und auf Betreiben des zu Köln wohnenden Gerichtsvollziehers, Herrn Peter Schürmann, als Spezialbevollmächtigten der genannten Herrn Requirenten, sollen am 25. Oktober d. Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Lechenich, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich, die hier unten bezeichneten im Kreise Lechenich, theils in der Bürgermeisterei Erp, theils in der Bürgermeisterei Lechenich gelegenen, in dem ganzen Hofgute, dem sogenannten Maximinen vulgo Nieſſenhof zu Ahrem nebst anklebenden Gebäulichkeiten und Oehlmühle bestehenden Immobilien, welche am 22. Mai dieses Jahres gegen die Schuldner der besagten Fallit-Massa und des Ritters Herrn de Meller, namentlich 1. der Wittwe des zu Lechenich gestorbenen Handelsmannes Jakob Cahen, gebornen Helena Kaufmann, ohne Gewerbe, für sich, und als Vormünderinn ihrer mit dem verstorbenen Ehegatten erzeugten minderjährigen Kinder, Sibilla, Lena, Bella, Andreas, Seligmann, Veronika, Rosetta und Christina Cahen; 2. den Wolff Cahen, Handelsmann und 3. die Eheleute Anselm Meyer, ohne Gewerbe, und Helena Cahen, alle in Lechenich wohnhaft, und Erben des besagten Jakob Cahen, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, diesen Erben zugehören und theils von denselben, theils von verschiedenen andern Ackersleuten gebaut und benutzt werden, zum öffentlichen Verkauf auf die von den Gläubigern gethanen, bei jedem Grundstücke, so wie bei den Bäulichkeiten erwähnten Erstgebote ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

A. Immobilien, welche Jakob Cahen benutzt hat.

1. Die Hofgebäulichkeiten zu Ahrem, bestehend in Wohnhaus, Stallungen für Pferde, Hornvieh, Schaafe, Schweine und sonstiges Vieh, Scheune, Hofraum und allen übrigen Zubehörungen, so wie das neben dem Hofe in Stein aufgeführte Gebäude und Garten, werden begrenzt vom Leichenweg, von den Wiesen, dem Mühlenbach und dem Gemeindeweg. Dieß Hauptwohnhaus ist mit Stroh gedeckt, 56 Fuß lang und 35 Fuß tief; enthält unten außer der Küche 4 Stuben oder Kammern und ist in Holz aufgeführt, die neben diesem Hause liegende Scheune, so wie ein Theil der Stallungen, welche den übrigen Raum mit dem Düngerplatze einnehmen, sind zum Theil mit Ziegeln, zum Theil mit Stroh gedeckt. Dieselben sind 125 Fuß lang, und ohngefähr 30 Fuß tief, sodann daß zur Mühle gehörende ad Nro. Eins der Beschlagnahme und der eingereichten Beschreibung bemerkte, von Stein aufgebaute, und vom Müller bewohnte Haus, ist etwa 30 Fuß lang und 20 Fuß tief, hat unten 3 Stuben und eine Küche, über diesem sind Speicher; bei diesem Wohnhause liegt auf der einen Seite des Hofraumes die Stallung, mit Ziegeln gedeckt, 30 Fuß lang und circa 15 Fuß tief, auf der andern Seite eine Scheune, ebenfalls mit Ziegeln gedeckt, etwa 50 Fuß lang und 26 Fuß tief. Alles Obige enthält im Ganzen einen Flächenraum von 2 Morgen. Erstgebot 800 Thlr. 2. Die unmittelbar von den Hofgebäulichkeiten auf dem Mühlenbache gelegene unterschlägige Oehlmühle, ist auf einen Gang eingerichtet und mit Stroh gedeckt. Neben derselben liegt ein Baumgarten. Mühle und Garten nehmen zusammen einen Flächenraum von ¾ Morgen ein; zu 700 Thl. 3. Ein Morgen 2 Viertel Ackerland hinter dem Garten, neben Erben Schmitz und Erben Stemmeler; zu 75 Thl. 4. Drei Viertel Land oben dem Mühlenpfädchen, neben dem besagten Pfad und den Erben Stemmeler; zu 30 Thl. 5. Ein Viertel Land hinter dem Garten, neben Step. Kundholz und Erben Stemmeler, zu 15 Thl. 6. Ein Viertel Land eben daselbst neben Stephan Kundholz und Joh. Wirtz, zu 15 Thl. 7. Ein Morgen 1 Viertel Land am Helldriesch neben Stephan Kundholz beider langen Seite, zu 50 Thl. 8. 2 Viertel Land am Eschover Weg neben Michael Schmitz und Helmeshofsland; zu 25 Thl. 9. Ein Morgen Land auf dem Erper Weg neben Erben Stemmeler und Johann Kreuel; zu 30 Thl. 10. 5 Morgen Land bald am Wasserfluße neben Johann Wirtz und den Anwenden; zu 30 Thl. 11. 2 Viertel Land durch den Wasserfluß neben Joh. Rhiem und Helmeshofs-Land; zu 15 Thl. 12. 5 Morgen Land neben dem Danielspfad und dem grünen Weg; zu 125 Thl. 13. 14 Morgen Land am grünen Weg neben diesem Weg und Wilhelm Giesen; zu 600 Thl. 14. Ein Viertel Land daselbst neben Wittwe Stupp und Helmeshofs-Land; zu 15 Thl. 15. Ein Morgen ein Viertel Land bald am Lechenicher Erper Weg neben Michael Schmitz und Theodor Schnorrenberg; zu 50 Thl. 16. 2 Morgen Land bald am grünen Weg neben Christian Stemmeler und Erben Stemmeler; zu 80 Thl. 17. 2 Morgen Land daselbst neben Wittwe Schick und Helmeshofs-Land; zu 80 Thl. 18. 3 Morgen Land daselbst am Kirrenpfad neben dem besagten Pfad und der Gewande; zu 90 Thl. 19. 3 Morgen 2 Viertel Land am Beisselsweg neben Karl Richstetter und Gerard Holzports; zu 110 Thl.

20. 3 Morgen 2 Viertel Land am Taubenpfad neben Bernard Joseph Kiel und Adolph Stemmeler; zu 130 Thl. 21. 7 Morgen Land auf dem Taubenpfad neben Hermann Zaun und Heinrich Paffendorf: zu 220 Thl. 22. 2 Morgen 2 Viertel Land an der Erper Limite neben Frenzenhofs Land und der besagten Limite; zu 60 Thl. 23. 1 Morgen 3 Viertel Land am Lachenbach neben Chr. Pütz und der Gewande; zu 60 Thl. 24. 6 Morgen Land auf dem Friesheimer Weg neben Adolph Stockem und der Anwend, zu 180 Thl. 25. 2 Morgen 2 Viertel Land daselbst neben Erben Stemmeler und den Anwenden, zu 75 Thl. 26. 1 Morgen 3 Viertel Land an der Lachen neben Heinrich Paffendorf und Ferdinand Dahmen, zu 50 Thl. 27. 3 Viertel Land an der Zülpicher Straße neben der besagten Straße und Hermann Berk, zu 20 Thl. 28. 3 Morgen Land der Kuhtrifft neben Helmeshofs-Land und Erben Stemmeler, zu 75 Thl. 29. 2 Morgen Land am Buschpfad neben dem besagten Pfad und Steph. Rundholz, zu 50 Thl. 30. 2 Viertel Land daselbst neben Bernard Kiel und Heinrich Schmitz, zu 13 Thl. 31. 2 Morgen 2 Viertel Wiese im Dohm neben Franz Bauch und Erben Eismache, zu 100 Thl. 32. 1 Viertel Wiese am Mühlenbach neben dem besagten Bach und Vikarie-Wiesen, zu 20 Thl. 33. 2 Morgen 2 Viertel 2 Pinten Wiese hinter der Mühlenbitze neben Michael Schmitz und Johann Moll, zu 100 Thl. 34. 1 Viertel Wiese auf der Mannesruthe neben Bernard Joseph Kiel und den Anwenden, zu 20 Thl. 35. 6 Morgen Wiese im Dorfe zu Ahrem neben der Vikarie 10 Morgen und der Straße durchs Dorf, zu 400 Thl. 36. 8 Morgen 1 Viertel, theils Land theils Wiese, die Kuhweide genannt, ist mit Hecken umgeben, zu 400 Thl. 37. 3 Viertel 2 Pinten Wiese das Kämpchen am Leichenweg, neben Helmeshofsland und dem besagten Weg, zu 60 Thl.

B. Grundstücke, welcher Christian Becker gebaut hat.

38) 1 Morgen 3 Viertel Land an den Benden neben Erben Schmitz und Johann Wirtz, zu 60 Thl. 39. 1 Morgen 3 Viertel Land am Erper Weg neben Helmeshofs-Land und Wittwe Dolff, gelegen in der Bürgermeisterei Erp, zu 60 Thl. 40. 1 Morgen 3 Viertel Land am Scheideweg neben Erben Stemmeler und Erper Vikarie-Land, zu 50 Thl. 41. 3 Morgen 2 Viertel Land im Erper Feld neben Helmeshofs-Land und den Anwenden, zu 100 Thl. 42. 2 Viertel Land am Scheideweg neben Degenhard Schürk und Johann Kranz. Diese beiden letzten Grundstücke sind in der Bürgermeisterei Erp gelegen, zu 20 Thl. 43. 2 Viertel Land am Danielspfad neben dem besagten Pfad und der Gewande, zu 20 Thl. 44. 2 Viertel Land durch den Wasserfluß beiderseits neben der Gewande, zu 20 Thl. 45. 2 Morgen 1 Viertel Land am Danielspfad neben Erben Stemmeler und Erben Köln, zu 75 Thl. 46. 1 Viertel Land am grünen Weg neben Wittwe Stupp und Schulverwaltung, zu 15 Thl. 47. 2 Viertel Land oben am Danielspfad neben Helmeshofs-Land und Adolph Stockem. 48. 2 Viertel Land auf dem Wege von Lechenich nach Erp neben Wittwe Stupp, zu 20 Thl. 49. 1 Morgen 2 Viertel Land auf dem Weg von Erp nach Herring neben Mathias Gimnich und Joseph Bonn, zu 45 Thl. 50. 1 Morgen 1 Viertel Land am Wisserheimer Weg neben Erben Stemmeler und Erben Beckers, zu 35 Thl. 51. 5 Morgen Land an der Ahremer Heide neben der besagten Heide und Wittwe Zimmermann, zu 50 Thaler.

C. Grundstücke, welche von verschiedenen Andern gebaut worden.

52. Ein Morgen 1 Viertel Land auf dem Mühlenpfad neben dem Eschheyer Weg und Heinrich Fischer, gebaut von Peter Joseph Krudwig; zu 30 Thl. 53. Ein Morgen 1 Viertel Land auf der Eschheyer neben Erben Klünter und Erben Stemmeler, gebaut von Wolf Cahen; zu 40 Thl. 54. 11 Morgen Land auf'm Erper Weg neben Johann Moll und Adolph Stockem, gebaut von Johann Bung zu Ahrem; zu 130 Thl. 55. Ein Morgen 2 Viertel Land am Raupenbusch, neben Erben Nolden und den Anwenden, gebaut von Johann Juden zu Erp; zu 50 Thl. 56. Ein Morgen 3 Viertel Land am Danielspfad neben Wittwe Schick und Erben Stemmeler, gebaut von Johann Bung zu Ahrem; zu 60 Thl. 57. 3 Morgen Land am Lachenbach neben Theodor Hamacher und den Anwenden, gebaut von Godfried Bendermacher zu Lechenich; zu 25 Thl. 58. 2 Viertel Land auf dem Hochenpfad, neben von Loe und Helmeshofsland, gebaut vom Mathias Bädorf und Heinrich Jülich zu Lechenich; zu 10 Thl. 59. 2 Viertel Land daselbst neben Bernard Kiel und Mathias Breuer, gebaut von Wilhelm Joseph Barbier zu Lechenich, zu 10 Thl. 60. 3 Morgen Land auf der Bleystraße neben Wittwe Meller und Albert Kaltscheur, gebaut von Mathias Bädorf und Heinrich Jülich zu Lechenich; zu 60 Thl. 61. 3 Viertel Land am Danielspfad, beiderseits Wilhelm Giesen, benutzt von Wilhelm Giesen zu Ahrem; zu 25 Thl. 62. 6 Morgen Land an der Bleystraße neben Erben Stemmeler und den Anwenden, gebaut von Wilhelm Giesen; zu 50 Thl. 63. 2 Morgen Wiese auf der

Mannesruthe neben Frenzenhofs-Wiesen und Wilhelm Giesen; gebaut von Wilhelm Giesen; zu 90 Thl. 64. 3 Viertel Land am Friesheimer Sträßchen neben Andreas Borlatti und Erben Stemmeler, gebaut von Joseph Ayer in Lechenich; zu 20 Thl. 65. 1 Morgen 2 Viertel Land hinter den Gärten neben Erben Klünter und Christian Pütz, gebaut von Theodor Berif zu Ahrem; zu 60 Thl. 66. Ein Morgen Land am Danielspfad neben Friedrich Käder und der Gewande, gebaut von Ferdinand Dahmen zu Ahrem; zu 30 Thl. 67. 2 Viertel 2 Pinten Wiese auf der Mannsruthe neben Wittwe Meller und Bernard Joseph Kiel, gebaut von dem besagtn Kiel zu Lechenich; zu 60 Thl. 68. 2 Viertel Wiese daselbst neben Helmeshofs-Land und Adolph Stockem, gebaut von Johann Monschau zu Lechenich; zu 40 Thl. 69. 3 Viertel Wiese am alten Kirchhof neben dem Mühlenbach und dem Ahremer Leichenweg, gebaut von Heinrich Schäfer in Lechenich, zu 50 Thl. 70. Ein Morgen 2 Viertel Land am Friesheimer Sträßchen neben dem besagten Sträßchen und Erben Schmitz, gebaut von Everhard Strunck zu Lechenich; zu 40 Thl. 71. Ein Morgen Land auf dem Wege von Erp nach Herring, neben Peter Joseph Päffgen und Bernard Schilder, gebaut von einem Unbewußten; zu 30 Thl.

Sämmtliche obenbezeichnete Immobilien, wovon nur die 3 unter den Nummern 39, 41 und 42 in der Bürgermeisterei Erp, alle übrigen aber in der Bürgermeisterei Lechenich gelegen sind, tragen an Grund- und Gebäudesteuer für das laufende Jahr 1827, im Ganzen die Summe von 118 Thl. 18 Sgr. 9 Pf. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen der Bürgermeisterei Lechenich und Erp, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 29. Juni 1827. Franz Correnz, Friedensrichter.

Auf Ansuchen des Ackerers Anton Müller zur Leyenhöhe, Bürgermeisterei Engelskirchen, welcher für gegenwärtiges Verfahren beim Gerichtsexecutor Sinzig dahier Domizil wählt, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 30. November Jahrs 1827, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkaufe nachstehend beschriebener Immobilien, welche dem Peter Müller, Taglöhner zu Kalkofen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, als Vormund seiner minderjährigen Tochter Eva Müller zugehören, theils in der Gemeinde Rath, Bürgermeisterei Merheim, theils in der Gemeinde Heumar und Eil, Bürgermeisterei von Heumar, und sämmtlich im Kreise von Mülheim am Rhein gelegen, und vom Ackersmanne Anton Steinberg zu Rath benutzt, für das vom extrahirenden Theile gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. 1. Ein Garten hinter der Unterbusch Scheune, anschießend an Wittwe Unterbusch und an die Straße, haltend 39 Ruthen. 2. Ein Stück Garten und Land anschießend an Erben Stachels und die Viehstraße, haltend 2 Morgen 49 Ruthen. 3. Ein Stück Land hinterm Garten, anschießend an Wittwe Unterbusch und Anton Büscher, haltend 1 Morgen 22 Ruthen. 4. Ein Stück Land auf der Heumarer Gemeinde, zwischen Wilhelm Orth und Freiherrn von Lützerode, haltend 97¼ Ruthen. 5. Ein Stück dito am Eiler Felde am Zehntsteine, zwischen Peter Neuhöfer und Burg-Land, haltend 125 Ruthen. 6. Ein Stück dito im Jagdfelde, zwischen Matthias Stachels und Röttgens-Land, haltend 133⅓ Ruthen. 7. Ein Stück Land am Porzer-Wege, zwischen Lützerods-Land und dem Steinwege, haltend 1 Morgen 107¾ Ruthen. 8. Ein Stück dito aufm untersten Herkenrath, zwischen dem Peter Krämer und Durchhäuser-Land, haltend 1 Morgen 49½ Ruthen. 9. Ein Stück dito am Grasgraben, zwischen Felderhofs-Land und der Rather-Straße, haltend 1 Morgen 93½ Ruthen. 10. Ein Stück Land am Grasgraben zwischen Jakob Vincenti und der Rather-Straße, haltend 117½ Ruthen. Aufs Ganze beträgt das Erstgebot 300 Thaler Preuß. Cour. Vorstehende Immobilien sind fürs laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 7 Thl. 12 Sg. 6 Pf. beschwert, und liegt der deßfallsige Auszug nebst Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vor.

Mülheim am Rhein, den 16. Juli 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Ansuchen des Johann Kissel, Mühlenknechts zu Idelsfeld, und Margaretha Kissel, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Wichheim, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 28. Dezember 1827, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachbenannter Immobilien, welche in den Gemeinden Mülheim, Wichheim und Merheim, Kreis Mülheim gelegen, und dem zu Wichheim wohnenden Ackersmanne Wilhelm Schmalzgrüber, für sich und Namens seines minderjährigen Sohnes Gerard Schmalzgrüber, sodann dessen großjährigen Kinder Margaretha und Maria Catharina Schmalzgrüber, ohne Gewerbe,

in besagtem Wichheim wohnhaft, zugehören, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Gemeinde Wichheim.

1) Ein im Dorfe Wichheim gelegenes, mit Nro. 24 bezeichnetes, einstöckig, in Fachwerk erbautes Haus mit einem gewölbten Keller; dasselbe hat im Erdgeschosse eine Küche, und so wie auf'm Speicher 2 Zimmer; ist mit Pfannen gedeckt, circa 23 Fuß lang und 21 Fuß breit; hinter demselben befindet sich ein in Fachwerk erbautes Backhaus mit einem baufälligen Backofen, darüber ein Pfannendach, dasselbe ist 14 Fuß lang und eben so breit. Diese Gebäulichkeiten halten mit der daran gelegenen Hofung 37 Ruthen; der hinter diesen Gebäuden gelegene, mit einigen Obstbäumen besetzte Garten, hält 86 Ruthen. Diese Immobilien werden langerseits begrenzt von Wilhelm Risch und Nikolaus Gehlen. Erstgebot 225 Thaler. 2) Einen Morgen 38 Ruthen Ackerland im Bachfelde, zwischen Mathias Dörper und Wilhelm Risch, zu 25 Thaler. 3) Einen Morgen 25 Ruthen Land hinter den Wichheimer Gärten längs Schnellshofs-Land, und Erben Johann Fischer, zu 50 Thaler. 4) 48 Ruthen Land im sogenannten Merheimer Felde, neben Schnellhofs-Land und Nikolaus Gehlen, zu 15 Thaler. 5) Einen Morgen Land auf'm sogenannten Federn-Bettchen, längs Merkerhofsland und Engelhardt Esterer, Vorhaupt die hohe Straße, zu 25 Thaler. 6) 3 Viertel Morgen Land auf'm Federn-Bettchen, längs Theodor Risch und Jakob Ringen, Vorhaupt die hohe Straße, zu 20 Thaler.

Gemeinde Merheim.

7) Einen Morgen 4 Ruthen Land am Leuchter-Bönchen, zwischen Wilhelm Lüttgen und Wittwe Krein, zu 20 Thaler.

Gemeinde Mülheim.

8) 2 Morgen 3 Ruthen Land im Weidenbroich, längs Mülheimer Pastorats-Land, Vorhaupt die hohe Straße, zu 60 Thaler. 9) Daselbst 2 Morgen Land, neben Heinrich Risch, Vorhaupt die hohe Straße, zu 60 Thaler. 10) 5 Viertel Morgen Land im Weidenbroich, neben Daufhofs-Land, Vorhaupt Wittwe Heinrich Thurn, zu 40 Thaler. Ueberhaupt 540 Thaler.

Der Schuldner Wilhelm Schmalzgrüber hat die unter Nro. 1 beschriebenen Gebäude und Garten, und das unter Nro. 10 beschriebene Ackerstück im eigenen Gebrauch; die übrigen Ackerstücke sind verpachtet, und zwar Nro. 2 an Heinrich Neuhäuser; Nro. 3 an Peter Geiß; Nro. 4 an Anton Steinhäuser; Nro. 5, 6, 8 und 9 an Godfried Schlinghofen, sämmtlich zu Wichheim wohnhaft; und Nro. 7 an Wilhelm Lüttgen zu Thurn. Diese Immobilien sind pro 1827 an Grundsteuer mit 9 Thaler 6 Silbergroschen 4 Pfennige belastet, und befindet sich der deßfallsige Auszug nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichts-Kanzlei zur Einsicht vor.

Mülheim am Rhein, den 9. September Jahrs 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Dinstag den 4. Dezember des laufenden Jahrs, um 10 Uhr Morgens, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. I. zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25, auf Anstehen a. der in Köln wohnenden Ehegatten Peter Joseph Simrock, Kaufmann, und Lisette geborne Peipers, b. des zu Paris sich aufhaltenden und zu Köln domizilirenden Baukunstbeflissenen Hrn. Jakob Friedrich Peipers, c. des zu Brüssel wohnenden Kaufmannes Herrn. Gustav Wilhelm Peipers, alle vertreten durch ihren Bevollmächtigten den Hrn. Joh. Pet. Fier, Notar, in Köln wohnhaft, d. des zuletzt benannten Hrn. Joh. Pet. Fier, Notar, in Köln wohnhaft, in seiner Eigenschaft als durch Familien-Raths-Beschluß ernannter Hauptvormund der minderjährigen Henriette Adelheidis Emilie, Philipp Eduard, Karl August, Sophia Wilhelmina und Constantin Julius Peipers, alle nachgelassene Kinder der verstorbenen Eheleute Goswin Friedrich Pelpers, Medicinä Doktor, und Johanna Catharina geborne Hoddick, zeitlebens in Köln wohnhaft, sämmtliche Requirenten als Gläubiger des in Köln wohnenden Kaufmannes Hrn. Daniel Johann Dufais, und der vakanten Masse von Johann Jakob Schüll daselbst, für die Kapital-Summe von 6583 Thl. 23 Sgr. Preuß. Cour. nebst Zinsen und Kosten, nachbenannte und beschriebene, den benannten Schuldnern eigenthümlich zugehörige Grundeigenthum, genannt deutsche Ordens-Commenderie, auf das von den subhastirenden Gläubigern darauf gethane Gebot von 5000 Thl. Preuß. Cour. zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das benannte Grund-Eigenthum, genannt ehemalige deutsche Ordens-Commenderie, ist gelegen dahier in Köln auf Severinstraße Nro. 114, besteht in einem großen

herrschaftlichen Wohngebäude, hat nach dem freien Platze von St. Catharinen genannt 4 Dachfenster, 10 im ersten Stocke, 8 Fenster im Erdgeschoße 2 Kellerfenster und 2 Eingänge in den Garten hinter dem Hause. Nach der Seite der Severinstraße hin, 1 Speicherfenster, 2 Fenster im ersten Stocke, eine Thüre, 2 Fenster im Erdgeschoße und 2 Einfahrtsthore in den Hofraum. Der ganze Giebel ist rundum in Stein aufgeführt: einen großen Hofraum nach der Severinstraße hin und einen sehr geräumigen Garten hinter dem Gebäude und dem Hofraum gelegen. Das Ganze liegt in der Stadt, dem Kreis und der Gemeinde Köln, hat im Ganzen einen ungefähren Flächenraum von 4 Morgen, 163 Ruthen, 6 Decimalfuß Preuß. Maaßes und ist dermalen das Gebäude unbewohnt, der Garten aber, mit Ausnahme der Kastanienbäume, des Weinstockes und einer kleinen englischen Anlage, an die Wittwe Elisabeth Steven verpachtet, und in der Mutterrolle des Oberbürgermeisteramts Köln ist dieses Grundeigenthum für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 70 Thl 13 Sgr. 5 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Kanzlei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 8. August 1827. Der Friedensrichter, (gez.) M. Willmes.

Diebstähle.

In der Nacht vom 27 auf den 28 August sind zu Dünlinghausen mittelst Einbruchs 61 Stück halb bereitete Kalb- und ein Rindsfell gestohlen worden, wovon 38 Stück mit den Nro. 44, 45, 46, 49, 52, 56, 58, 59, 60, 61, 64, 66, 68, 69, 70, 72, 74, 82, 83, 85, 87, 90, 91, 92, 96, 97, 99, 102, 104, 105, 106, 108, 109, 111, 113. 114, 115, 124, am Kopf und Schwanze, ferner: 2 Stück mit Nro. 65, 2 mit Nro. 80, 2 mit Nro. 81, 2 mit Nro. 89, 2 mit Nro. 112, und 2 mit Nro. 117 bezeichnet sind.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den dermaligen Besitzer derselben Auskunft zu geben vermag, dieses ohne Verzug der hiesigen Stelle anzuzeigen.

Köln, den 6. September 1827. Der Ober-Prokurator Berghaus.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. ist von einer Frucht-Karre hierselbst ein Koffer entwendet worden, worin unter andern nachbenannte Effekten sich befanden: 1) sechs feine Mannshemden. gez. H. I.; 2) vier tuchene Hosen, wovon zwei melirt, eine schwarz und eine blau; 3) zwei Sommerhosen, eine von Nankin die andere aber gestreift; 4) sieben verschiedene seidene Halstücher, gez. H. I.; 5) ein blau tuchener Mantel; 6) eine Goldwage; 7) vier Westen, worunter zwei roth und zwei gestreift.

Mit dem Ersuchen, alles dasjenige, was die Ermittelung des Gestohlenen oder dessen jetzigen Besitzer herbeiführen könnte, der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 9. September 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Am 25. August d. J. ist dahier eine Tabakspfeife, bestehend aus einem weißen porzellanenen Kopfe mit silbernem Beschlag, welcher mittelst drei daran befindlicher silberner Federn befestigt ist, und aus einem schwarzen Rohr von Horn, oben und unten mit zwei ausgearbeiteten silbernen Bändchen, einer elastischen Spitze von Silberfaden und einer silbernen Kette versehen, gestohlen worden. Auf dem Deckel befinden sich zwei Figuren, ein Greis mit Bart, und eine junge weibliche Figur.

Alle, welche über den Thäter selbst, oder über den dermaligen Besitzer dieser Pfeife Auskunft geben können, werden hiermit ersucht, der unterzeichneten Stelle sofort davon die Anzeige zu machen.

Köln, den 12. September 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Da in der vorigen Woche einige Mannshemden, gezeichnet M. L., gestohlen sind, so wird Jeder, der über den Besitzer Auskunft zu geben vermag, ersucht, solches der hiesigen Stelle anzuzeigen.

Köln, den 12. September 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Wiedergestellung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 21. Stück des vorjährigen Amtsblatts, Seite 150, als Deserteur signalisirte Unteroffizier, Johann Josten, hat sich freiwillig wiedergestellt, weshalb der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Köln, den 15. September 1827. Königl. Preuß. Reg. Abtheilung des Innern.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 39.

Dinstag, den 25. September 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 231. Gesetzsammlung.

Nro. 1083) die Verordnung, betreffend die polizeilichen Verhältnisse des Leinengewerbe in Schlesien und der Grafschaft Glatz, vom 2. Juni 1827;

Nro. 1084) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. Juli 1827, die Erweiterung der Kompetenz der Gerichtsämter bei den nach der Instruktion vom 4. Mai 1820 organisirten Gerichten betreffend.

Nro. 232. Rang der Universitäts-Rektoren.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, den Rektoren der übrigen Landes-Universitäten, eben so für die Dauer ihres Rektorats, den Rang der Ministerial-Räthe zweiter Klasse, und mit ihm die Coursähigkeit beizulegen, wie solches für die Berliner Universität bereits durch die Allerhöchst vollzogenen Statuten geschehen ist.

Koblenz, am 14. September 1827.

Königl. Rheinisches Ober-Präsidium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 233. Debit der neuen Preußischen Pharmakopöe. B. 7903

Zur Nachricht für die Aerzte und Apotheker des Regierungs-Bezirks zeigen wir an, daß die neue Preußische Pharmacopöe für den Preis von 1 Rthlr. 10 Sgr. bei dem Hofrath Schäfer hierselbst (Mühlengasse Nro. 9) zu haben ist. Köln, den 11. September 1827.

Nro. 234. Inhalt der Beckedorfschen Jahrbücher des Preußischen Volksschulwesens. D. 3587.

Von den Beckedorfischen Jahrbüchern des Preußischen Volksschulwesens ist nunmehr auch der vollständige 6te Band erschienen; derselbe enthält

1) einen Aufsatz über Erziehungs-Anstalten, als Vorbereitungsschulen für Schullehrer-Seminarien, in der Provinz Preußen;
2) drei dergl. über die kleinern Preußischen Schullehrer-Seminarien und Lehrer-Bildungs-Anstalten, über das Lasiadische Hülfs-Seminar zu Stettin und über das Ottostift bei Pyritz in Pommern;
3) einen dergl. über die Behandlung des Unterrichts in den Seminarien;
4) die Cirkular-Reskripte des Königl. Ministeriums der Geistlichen- ꝛc. Angelegenheiten über die Abhaltung methodologischer Lehrkurse, die gymnastischen Uebungen in den Schullehrer-Seminarien, die Anstellung der Lehrer bei Bürger- und Elementarschulen ꝛc.;
5) den genehmigten Plan für die Einrichtung des städtischen Armen-Schulwesens in Berlin, und endlich
6) einen Aufsatz über den Gebrauch der Kinder zu Fabrik-Arbeiten.

Die Anschaffung und Lesung dieser interessanten und gemeinnützigen Zeitschrift wird hierdurch wiederholt empfohlen.

Köln, den 15. September 1827.

Nro. 235. Verhütung der Beerdigung von Scheintodten. B. 7851.

Unsere Bekanntmachung vom 19. Juli 1822 (Amtsblatt pro 1822 Nro. 30), die zu frühe Beerdigung betreffend, wird, der Anweisung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 19. v. M. zufolge, dahin erläutert:

1. daß es zwar bei der Vorschrift, nach welcher Niemand vor Ablauf von 72 Stunden nach seinem Absterben beerdigt werden darf, der Regel nach verbleiben muß;
2. daß aber ein früheres Beerdigen außer denjenigen Fällen, wo ein solches sogar geboten ist, wie z. B. bei Epidemien ꝛc., auch in den Fällen nachgegeben werden kann, wenn:
   a. entweder ein approbirter Arzt oder Wundarzt bezeugt, daß die Leiche alle Spuren des wirklichen Todes an sich trage,
   b. oder an Orten, wo kein Arzt ist, der Bürgermeister oder Ortsvorsteher mit zwei erfahrenen Männern, mit Rücksicht auf die in dem unten abgedruckten Gutachten des Ober-Collegium Sanitatis vom 31. Oktober 1794 angegebenen Vorsichtsmaaßregeln, die Verhältnisse untersucht und die frühere Beerdigung gestattet hat.

Sämmtliche Polizei-Beamte haben auf die Befolgung dieser Vorschrift zu halten.

Köln, den 20. September 1827.

Gutachten.

Um das Lebendigbegraben zu verhüten und die Rückkehr zum Leben bei Scheintodten zu befördern, muß kein Gestorbener, wenn auch gleich die Zeichen des Todes bei ihm wahrgenommen werden, sogleich entkleidet in kalten Zimmern hingelegt werden, sondern man muß ihn, im Sommer, Frühjahr und Herbst, wenigstens einen bis zwei, und im Winter drei bis vier Tage in mäßig warmer Luft bekleidet liegen lassen.

In dieser Zeit nun müssen unter den Versuchen zur Wiederbelebung, wenn auch zu andern Versuchen keine Gelegenheit wäre, wenigstens das Auftröpfeln des kalten Wassers auf die Herzgrube, so hoch als es angeht, das Auftröpfeln des kochenden Wassers auf eben diese Gegend, das Vorhalten des brennenden Lichts vor die Augen, das Abbrennen einer Feder unter der Nase, und das starke Einreden in die Ohren des anscheinenden Todten, öfters veranstaltet werden, und vorzüglich muß man bei anscheinend todtgebornen Kindern, außer dem Reiben, Bürsten und Baden das Einblasen der Luft in ihre Lunge sogleich nach der Geburt nicht verabsäumen.

Sollten sich aber bei allen diesen Versuchen keine Zeichen des Lebens zeigen, so ist dann der Körper als Leiche gewaschen und bekleidet in einem offenen Sarge unter gehöriger Aufsicht von Wächtern in kühler Luft hinzustellen, und dann muß man ihn im Frühjahr, Sommer und Herbst etwa noch einen oder zwei, und im Winter noch zwei oder drei Tage bis zum Begraben liegen lassen; da sich denn in dieser Zeit die ersten Zeichen der wirklichen und allgemeinen Fäulniß bei wirklichen Todten zeigen und die Gewißheit des Todes geben werden.

Am Nöthigsten indessen ist diese genaue Vorschrift vorzüglich bei Menschen, welche plötzlich, oder auch nach einer Krankheit von wenigen Tagen anscheinend gestorben sind, da sie doch vorher ganz gesund waren.

Dahin gehören besonders folgende Todesarten:

1. Diejenigen, welche in heftigen Anfällen von Nervenkrankheiten, als im Schlagfluß, Starrsucht, fallender Sucht oder in andern Convulsionen, in hypochondrischen und hysterischen Krämpfen, im Magenkrampf, nach heftigen Leidenschaften, nach Berauschung durch hitzige Getränke, nach heftigen Schlägen auf weiche, sehr empfindliche Theile, insbesondere die Hoden, und nach einem Fall oder Schlag auf den Kopf, plötzlich erfolgten.
2. Diejenigen, welche vom Genuß oder anderer Anwendung betäubender Gifte oder Nahrungsmittel veranlaßt wurden. Die Anwendung des Mohns und Saffrans in Speisen und das Räuchern mit Saamen des Bilsenkrauts bei Zahnschmerzen, kann auf dem Lande dazu Gelegenheit geben.
3. Diejenigen, welche nach starker Verblutung oder nach andern starken Ausleerungen erfolgten.
4. Diejenigen, welche von großen Schmerzen veranlaßt wurden.

5. Diejenigen, welche nach schweren Geburten erfolgten; hier kann der Todesfall entweder Mutter oder Kind, oder beide zugleich betreffen.
6. Derjenige, welcher nach erlittenem Hunger erfolgte, besonders wenn die Kräfte des Körpers zugleich stark angestrengt wurden.
7. Diejenigen, welche nach übermäßigem Essen und Trinken, und
8. Diejenigen, welche durch Erstickung erfolgten. Die Erstickung kann von äußerer Gewalt, Erhenken, Ertrinken, oder sie kann auch von erstickenden Dünsten herrühren. Dergleichen Dunst ist im Kohlendampf, in tiefen Brunnen oder Kellern; auch steigt er aus gährenden Dingen, vorzüglich aus Bier und Weinmost hervor, und außerdem findet er sich auch in dem Dufte stark riechender Blumen.

Solche Menschen, welche an langwierigen und besonders an abzehrenden Krankheiten sterben, oder auch an hitzigen Ausschlags- und andern Fiebern, welche sieben Tage oder darüber dauerten, darf man nur etwa die Hälfte der oben festgesetzten Zeit auf die obige Art behandeln. Es ist also nur nöthig, sie im Winter fünf, und im Sommer drei Tage bis zum Begraben liegen zu lassen, und man kann sie schon am zweiten Tage in den offenen Sarg legen.

Bei Menschen endlich, welche an faulen Fiebern, Ruhren, bösartigen Pocken und ähnlichen Krankheiten, wo Ansteckung zu besorgen ist, starben, ist es hinreichend, den Versuch des Auftröpfelns des kalten Wassers in die Herzgrube am Todestage, oder allenfalls noch am nächstfolgenden, einigemal zu machen. Man darf den Todten schon am Todestage in einen offenen Sarg legen, und ihn im Sommer am Ende des dritten Tages, oder nach etwa sechzig Stunden, vom erfolgten Tode an gerechnet, im Winter aber am Ende des vierten Tages, oder etwa nach achtzig vom Tode an verlaufenen Stunden, begraben. Leichen dieser Art müssen, so lange sie über der Erde sind, in einem von der Wohnung der übrigen Menschen so viel möglich entlegenen und mit Zugluft versehenen Orte aufbewahrt werden.

Das zum Verhüten des Lebendigbegrabens nothwendige längere Aufbewahren der Leichen geschieht am besten in einem besondern Zimmer des Hauses, worin der Mensch starb, und unter der Aufsicht eines oder zweier furchtlosen Wächter, welche die Leiche oft genau beobachten. Da aber in den Städten, und noch mehr auf dem Lande, viele Bürger keine besondere Zimmer zur Aufbewahrung der Leichen ihrer Angehörigen hergeben und die Kosten der Wächter bestreiten können, so sind zu diesem Zweck öffentliche Leichenhäuser vorgeschlagen, und auch in verschiedenen Städten, z. B. Weimar, Braunschweig und Berlin, wirklich errichtet worden.

Da aber eine allgemeine Einrichtung der Leichenhäuser auf dem platten Lande, vor der Hand wenigstens, unausführbar zu seyn scheint, so ist statt derselben auf dem platten Lande ein transportables Leichen-Zelt und ein leicht beweglicher Sargdeckel in Vorschlag gebracht worden. Im Sommer, Frühjahr und Herbst könnten die Leichen unter einem solchen Zelte in einem Garten, Hofe, oder auch, wenn eine Kirche im Dorfe wäre, in der Kirche selbst, schon vom dritten Tage bis zur Beerdigung hin, beigesetzt, und zuweilen von dazu bestellten Personen beobachtet werden. Bei Leichen solcher Personen, die an ansteckenden Krankheiten starben, könnte dieses Beisetzen schon den zweiten Tag geschehen. Noch besser würde es aber seyn, wenn in jedem Dorfe eine Kammer eines entlegenen Hauses zur gemeinschaftlichen Aufbewahrung der Leichen, und etwa der Nachtwächter zugleich zum Leichenwächter bestimmt werden könnte.

Im Winter wird wohl der einzige, auf dem Lande allgemein ausführbare Vorschlag dieser seyn, daß man einen Abschlag eines gut zugemachten Kuh- oder Pferdestalles, zu dem diese Thiere zwar nicht kommen, aber ihm doch Wärme mittheilen können, zum Aufbewahren der Leichen anwende. Hier kann man sie dann unter der Aufsicht eines Wächters in einem offenen Sarge hinstellen, und mit Kleidungsstücken locker bedecken, so daß weder Mäuse noch andere im Stalle befindliche kleine Thiere schaden können, und zugleich der etwa erwachende Scheintodte auch keinem Ersticken ausgesetzt ist.

Das Leichenzelt kann auch in jedem Stalle aufgeschlagen, und der bewegliche Sargdeckel darf ebenfalls bei Ermangelung eines Wächters angewendet werden.

Berlin, den 31. Oktober 1791. Königl. Preuß. Ober-Collegium Sanitatis.

Nro. 236. Reise-Pässe. B. 8071.

Die Bestimmung des §. 9. der von dem vormaligen Königl. Polizei-Ministerio ergangenen General-Instruktion für die Verwaltung der Paß-Polizei vom 12. Juli 1817, wornach Pässe nicht länger als auf die Dauer eines Jahres ausgegeben werden dürfen, hat seither manche Beschwerden und Inconvenienzien veranlaßt.

Das Allerhöchste Paß-Edikt vom 22. Juni 1817 enthält nun zwar §. 13. die Festsetzung, daß Pässe zur Reise im Innern an Inländer auf Verlangen auf ein Jahr zu ertheilen wären; dadurch wird aber die Befugniß der Polizei-Behörden, die Pässe nicht bloß zu Reisen ins Ausland, für welche das Edikt ohnehin keine Dauer angegeben hat, sondern auch zu Reisen im Innern nöthigen Falles sogleich, wenn kein sonstiges Bedenken dagegen eintritt, auf längere Zeit zu ertheilen, was in manchen Fällen, namentlich bei Ertheilung der Pässe für reisende Handwerksburschen ꝛc., unvermeidlich ist, um so weniger ausgeschlossen, als der allegirte §. 13 des Paß-Edikts ausdrücklich anordnet, daß die auf ein Jahr ertheilten Pässe zu Reisen im Innern nach Ablauf derselben anderweitig unentgeldlich verlängert werden sollen.

Zur Beseitigung der durch die Bestimmung des §. 9. der General-Instruktion herbeigeführten Nachtheile und zur Erleichterung der mit der Ausfertigung der Pässe beauftragten Behörden, hat das Königl. Hohe Ministerium des Innern und der Polizei daher nachgegeben, daß die Pässe sowohl zu Reisen ins Ausland als zu Reisen im Innern nach den Umständen, so wie nach dem Bedürfnisse der Reisenden, insoweit sich sonst nichts dagegen zu erinnern finden möchte, auf länger als auf ein Jahr ertheilt werden können.

Die ergangenen Vorschriften wegen des Nachweises, daß rücksichtlich der Militair-Verhältnisse der betreffenden Individuen kein Hinderniß eintrete, müssen aber dabei sorgfältig beachtet werden.

Für die in den Lehrjahren auf Wanderung gehenden Handwerksgesellen wird die Dauer der Gültigkeit des Passes mit der von der Kreis-Ersatz-Kommission genehmigten Zeitfrist übereinstimmend anzugeben seyn.

Das Circular-Rescript der vierten Abtheilung des Ministerii des Innern und der Polizei vom 11. Juli 1821 enthält ferner das Verbot der Verlängerung abgelaufener Pässe. Dasselbe ist den Königlichen Landräthen durch unsere Verfügung vom 27. Juli v. J. (B. 7001) mitgetheilt worden.

Auch dadurch sind mehrfache Reklamationen, sowohl von Seiten der Paß-Inhaber als der Polizei-Behörden entstanden.

Da nun das Paß-Edikt §. 13. am Schlusse gestattet, daß die auf ein Jahr zur Reise im Innern ertheilten Pässe nach Ablauf derselben anderweitig unentgeldlich verlängert werden können, so wird das seitherige Verbot der Verlängerung abgelaufener Pässe hierdurch, jedoch mit der Modifikation aufgehoben, daß die Verlängerung nur binnen sechs Wochen von dem Tage des Ablaufes des Passes ab, nach dieser sechswöchentlichen Frist aber nicht weiter erfolgen dürfe.

Zur Verlängerung von Ein- und Ausgangs-Pässen, dieselbe mag vor Ablauf des Passes oder binnen der gestatteten sechswöchentlichen Frist nach Ablauf desselben Statt finden, sind in Gemäßheit der Bestimmung des §. 23 der General-Instruktion nur die zur Ertheilung solcher Pässe Berechtigten, nämlich die §. 3 und 9 des Paß-Edikts vom 22. Juni 1817 und §. 12 der allegirten Instruktion benannten Behörden, unter sorgfältiger Berücksichtigung der polizeilichen Legitimation befugt.

Die Prolongation der Pässe zu Reisen im Innern darf, wie hierdurch speziell festgesetzt wird, in der Regel nur von denjenigen Behörden, welche die Pässe ausgestellt haben, erfolgen.

Den Regierungen ist jedoch die Befugniß ertheilt, auch die von anderen Civil-Polizei-Behörden zu Reisen im Innern ausgestellten Pässe nach Maaßgabe der Umstände unter genauer Beachtung der polizeilichen Legitimation und der wegen der Militär-Verpflichtung eintretenden Verhältnisse zu prolongiren.

Den Orts-Polizei-Behörden steht jedoch bloß die Befugniß zu, die Prolongation solcher Pässe Behufs der direkten Rückreise nach den Orten, wo die Pässe ertheilt worden, eintreten zu lassen.

Nach vorstehenden Bestimmungen haben sich sämmtliche Polizei-Behörden zu achten.

Köln, den 21. September 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Einladung zur Vollendung des Denkmals auf August Hermann Franke. Nro. 257.

Den wohlthätigen Beförderern der Errichtung eines würdigen Denkmals für den berühmten Stifter der segensreichen Anstalten des hiesigen Waisenhauses, August Hermann Franke, fühlt sich der Unterzeichnete verpflichtet, von dem erwünschten Fortgange des Werkes hierdurch Nachricht zu ertheilen. Das Vertrauen auf den noch herrschenden Sinn für Anerkennung großer Verdienste und für ihre Verherrlichung durch Meisterwerke der Kunst hat ihn nicht getäuscht. Durch die hier und aus allen Gegenden der Monarchie, ja aus dem Auslande selbst eingekommenen Beiträge ist die Summe der für dieses Denkmal bestimmten Gelder auf 4,652 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. gestiegen. Der Vertrag wurde deßhalb mit dem vaterländischen berühmten Künstler, Herrn Professor Rauch in Berlin, abgeschlossen, und von diesem die Arbeit mit eigener Liebe begonnen. Schon ist das große Modell in Gyps herrlich gelungen, vollendet, und der Guß in dauerndes Erz vorbereitet. Aber noch reicht die aufgebrachte Summe nicht zur Deckung aller erforderlichen Kosten hin, wenn das Standbild einen seiner würdigen Untersatz von polirtem Granit erhalten soll, denn diese belaufen sich mit den Ausgaben, welche Transport und Aufstellung verursachen, auf 7457 Rthlr. 10 Sgr.; so daß also noch 2.804 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. fehlen.

Deßhalb wendet sich der Unterzeichnete nochmals mit aller Zuversicht an die edlen Beförderer der von ihm mit Liebe unternommenen Sache, und bittet um fernere wohlthätige Unterstützung derselben, damit das Werk zur Ehre des dadurch Gefeierten, zur Zierde der Stadt und der Stiftungen, für welche er wirkte, vollendet werde. Die Beiträge nimmt der Cämmerer, Herr Stadtrath Wucherer, gegen Quittung in Empfang.

Halle, den 28. Julius 1827.

Der Bürgermeister, Dr. Mellin.

Den Frankeschen Stiftungen in Halle verdanken so Viele in und außerhalb der preußischen Monarchie ihre Erziehung und Bildung. So weit irgend der erste Aufruf zu einem Denkmal für August Hermann Franke an seine Verehrer gelangte, haben diese sein Andenken und Verdienst durch Beiträge zur Errichtung des Denkmals geehrt. An Sie alle, und besonders an alle aus den Frankeschen Stiftungen hervorgegangenen Zöglinge, ergehet jetzt die vorstehende zweite Einladung, um das so schön begonnene Denkmal desto herrlicher zu vollenden! Nicht bloß für die Stadt Halle, nein, für den ganzen preußischen Staat und für das Ausland werden Dankbarkeit und Verehrung dem werkthätigen Sinne für Menschenbildung und Religion dieses Denkmal errichten!

Magdeburg, den 1. August 1827.

Der Geheime Staats-Minister v. Klewiz.

Vermiſchte Nachrichten.

Eine ungenannt ſeyn wollende Perſon hat der Kirche St. Urſula in Köln, Behufs Stiftung einer wöchentlichen Meſſe, eine Kapitalſumme von 384 Rthl. 18 Sg. 4 Pf. übertragen, deren Annahme höhern Orts genehmigt worden iſt.

Die Maria Eva Bresgen, Wittwe von Jakob Lünenbach, zu Münſtereiffel, hat der Kirche daſelbſt, Behufs Stiftung einer Jahres-Meſſe eine Summe von 23 Rthl. 2 Sg. 4 Pf. vermacht, und iſt die höhere Genehmigung zur Annahme dieſer Stiftung ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der praktiſche Arzt und Wundarzt Herr Dr. Friedrich Wilhelm Dolf zu Bedburg iſt als Geburtshelfer approbirt worden.

Der bisherige Vikar in Dahlen, Johann Derichs, iſt unterm 16. Juli c. in gleicher Eigenſchaft nach Gymnich im Kreiſe Euskirchen verſetzt worden.

Der Geiſtliche Reiner Heinrich Trimborn iſt unterm 16. April c. zum Vikar in Frauenberg, Kreiſes Euskirchen, ernannt worden.

Der Geiſtliche Johann Ruland iſt unterm 11. Mai c. zum Vikar in Kaſter, Kreiſes Bergheim, ernannt worden.

Dem zu der erledigten Schulvikarieſtelle zu Menden im Siegkreiſe präſentirten Kandidaten der Theologie Johann Heinrich Bröhl iſt unterm 20. September c. das landesherrliche Placet ertheilt worden.

Der bisherige proviſoriſche Lehrer an der Schule zu Widdig im Kreiſe Bonn, Johann Adam Moll iſt unterm 18. September c. als definitiver Lehrer dieſer Schule ernannt worden.

Der Kandidat der Pharmazie Peter Joſeph Stolz in Kindlar iſt von dem Königl. hohen Miniſterio der Medizinal-Angelegenheiten als Apotheker erſter Klaſſe approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 39.

Köln, Dinstag den 25. September 1827.

Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf die Verordnung vom 13. August d. J. wird die Frist zur Anmeldung des Gesindes im Paß- und Fremden-Büreau des Polizei-Präsidii, Schilderergasse No. 84, noch bis zum zehnten Oktober d. J. verlängert und dabei zugleich bemerkt, daß die Frist zur Anmeldung ausgetretener Dienstboten nicht, wie im §. 4 der gedachten Verordnung und den Gesindescheinen irrthümlich angegeben, auf 24 Stunden, sondern auf 48 Stunden festgesetzt ist.

Köln, den 21. September 1827. Königlicher Polizei-Präsident und Landrath, von Struensee.

Das Königl. Landgericht zu Köln hat über die Abwesenheit des angeblich verschollenen Tillmann Abels, welcher am 18. Januar 1794 in Köln geboren ist, und vor etwa 24 Jahren bei dem Barbier Keller hierselbst in der Lehre gestanden hat, nach beendigter Lehrzeit aber in die Dienste des Steuermanns Ludwig Hoffmann getreten, und kurz nachher ungefähr im Jahre 1807 verschwunden seyn soll, auf den Antrag seines Stiefvaters Mathias Schmitz, in einem Urtheile vom 28. August d. J. den Zeugenbeweis angeordnet, welches nach gesetzlicher Vorschrift hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 17. Sept. 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Das Königl. Landgericht zu Trier hat auf den Antrag der nächsten Verwandten des angeblich verschollenen Jakob Schaaf aus Salmrohr, welcher am 25. Januar 1807 als Stellvertreter des Mathias Schue von Dörbach in französische Militairdienste getreten, und dem 8. Artillerie-Regiment zu Fuß einverleibt, am 1. Dezember 1812 aber bei dem Rückzuge der französischen Armee von Moskau zum Kriegsgefangenen gemacht worden ist, in einem Urtheil vom 30. August c. verordnet, daß zum Beweise der Abwesenheit desselben Zeugen vernommen werden sollen. Nach gesetzlicher Vorschrift wird dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 18. September 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Der Lohgärber Johann Friedrich Pitsch zu Oedinghausen beabsichtigt die Anlage einer oberschlägigen Lohstampfmühle, an dem Malzhager-Bache, auf eigenem Grunde, unterhalb des Hofes Malzhagen.

Die etwa dagegen zu machenden Einsprüche sind den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß, binnen acht Wochen präclusivischer Frist, bei Königl. Kreis-Behörde sowohl, wo der Plan niedergelegt ist, als auch bei dem Bauherrn selbst anzubringen.

Nümbrecht den 20. September 1827. Der Bürgermeister, Gericke.

In hiesiger Kirchen-Kasse wird um Martini dieses Jahrs ein Kapital Fonds von 400 Thl. flüssig, welcher gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden soll. Hierzu Gesinnende haben sich bei dem Kirchen-Vorstande zu melden.

Der Kirchen-Vorstand von Stieldorf, Bürgermeisterei Oberpleis, im Siegkreise.

So wie im vorigen, werden auch im Laufe des nächsten Winters, in der hiesigen Königlichen Artillerie-Werkstatt rüsterne (Ulmen) (Ueſten) Bohlen von nachstehenden Maaßen und für die dabei bemerkten Preise aus freier Hand angekauft:

1) Eine Bohle 12′ lang, 15″ breit und 3 ″ dick, 5 Rthlr.
2) „ „ 12′ „ 17″ „ „ 3½ „ 6 Rthlr.
3) „ „ 12′ „ 18″ „ „ 4 ″ „ 8 Rthlr.

Die Bohlen müssen möglichst von gleicher Stärke seyn, und die oben angegebenen Maaße reichlich enthalten. Das Herz oder der Kern ist nur bei den 4 Zoll dicken Bohlen zulässig; sind jedoch durch dieselben nachtheilige Risse entstanden, so wird die Bohle nicht angenommen. Uebrigens können die Bohlen mit der Baumkante, jedoch ohne Borke, geliefert werden, und müssen mindestens an den Stellen, wo die Chablonen-Linie hintrifft, vollkantig seyn. Bohlen, welche faule oder sonst nachtheilige Aeste und Risse haben, werden nicht angenommen.

Besitzer von dergleichen Bohlen können selbige in einzelnen Partien, jedoch nicht unter 5 Stück, vom 1. Oktober c. an, und bis zum 1. Mai 1828 täglich in der Königlichen Artillerie-Werkstatt hierselbst abliefern, und für die als gut und brauchbar anerkannten, und als solche abgenommenen Bohlen, gleich baare Zahlung empfangen.

Deutz, den 6. Sept. 1827.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Nachstehend benannte Verpflegungs-Gegenstände, als:

590 Winspel Roggen, oder:
236000 Stück sechspfündige Brode,
250 Winspel Hafer,
1500 Centner Heu, und
250 Schock Stroh,

sollen für das Jahr 1828, insoweit billige Preise zu erlangen, für die Königl. Preuß. Garnison in Mainz durch Lieferung angeschafft werden.

Unternehmungslustige werden daher hiermit eingeladen, ihre Submissionen in gebräuchlicher Art bei dem Unterzeichneten bis zum 5. Oktober d. J. portofrei und mit der Ueberschrift: "Submission," einzureichen und zu erwarten, daß in dessen Büreau an dem gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr, nach geschehener Eröffnung der Submissionen, die weitern Unterhandlungen mit den Submittenten, oder deren Bevollmächtigten, die sich im Termin als kautionsfähig ausweisen können, werden angeknüpft werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können in dem Büreau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden, und bleibt den Unternehmungslustigen die Wahl, ihre Anerbietungen entweder auf ganze, oder theilweise Lieferung in die Königlichen Magazine, oder aber auf unmittelbare Verabreichung an die Truppen zu stellen.

Mainz, den 5. September 1827. Der Intendantur-Rath, Löst.

Nutzholz-Ankauf.

Für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt sollen im Laufe des nächsten Winters und bis spätestens ultimo April 1828 auf dem Wege öffentlicher Lizitation folgende Nutzhölzer angekauft und durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden, als:

300 Arme, 200 große, 500 kleine, 1000 mittlere Felgen, 800 Ortscheite, 200 Schemel, 300 Sperrhölzer, 200 Achsfutter, 100 große Brackenhölzer (von Rothbüchenholz), 90 Stück 4"ge eichene Bohlen, 150 kleine, 100 große Naben, 1000 Stück Doppel-Schwingen, 2000 kleine, 2000 mittlere Speichen (von Eichenholz), 300 Stück 1 ½"ges kiefernes Brett, 24' lang, 200 Stück weißbüchene Kloben, 6' lang, 1300 Stück eisene Kloben, 6' lang und 2000 Stück Rundzwiesel von Rothbüchen-, Weißbüchen-, Linden-, Ahorn-, Pappel- oder Rüsternholz.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 5. Oktober d. J. angesetzten Termin, Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderung versiegelt abzugeben.

Die näheren Bedingungen zu dieser Licitation können täglich von des Morgens 9 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hier eingesehen werden. Die schriftlichen Soumissionen müssen mindestens bis zum 4. f M. abgegeben werden.

Deutz, den 6. September 1827.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.
Knappe, Kapitain. Krüger, Lieutenant.

Publikandum.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der sogenannte Frohnhof zu Niederbachem, welcher durch die Auslösung des früheren Verkaufs dem Königl. Domainen Fisco wieder anheim gefallen ist, den 6. künftigen Monates Oktober, 11 Uhr Vormittags, zu Niederbachem, in der Pächterwohnung des Frohnhofes selbst zur meistbietenden Veräußerung ausgestellt werden soll, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Bestandtheile des Gutes sind:

		M.	Ruth.	Fuß.
1) Wohnhaus und Oekonomiegebäude	„	132	15	
2) Baumgärten	3	69	51	
3) Garten	„	143	18	
4) Wiesen	3	128	57	
5) Weingärten	7	82	57	
6) Ackerland	63	93	28	
	79	109	26	

Magdeburger Maaß, oder
64 Morgen 5 Ruthen 68 Fuß kölnisch.

Sollte der Taxwerth des Gutes erreicht werden, so wird in termino der definitive Zuschlag ertheilt. Der Ansteigerer wird in diesem Falle den fiskalischen Antheil der dießjährigen Weintraubenkrescenz, als in seinem Ankaufe begriffen, beziehen.

Das Gut ist an die Wittwe Peter Joseph Görres zu Niederbachem bis zu Ende laufenden Jahres gegen ein jährliches Locarium von 131 Thl. 7 Sg. 6 Pf. und gegen ein Drittel der jährlichen Weintraubenkrescenz verpachtet.

Bonn, den 20. Sept. 1827. Königlicher Domainen-Rath, de Claer.

Verpachtung.

Ein Patrimonial-Gut von hundert zwei und vierzig Morgen mit den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäulichkeiten, etwa zwei Stunden von Köln gelegen, steht auf eine Reihe von Jahren zu verpachten, und kann am ersten Dezember l. J. mit der Saat angetreten werden; Lusttragende können sich beim Unterzeichneten melden.

Köln, den 24. September 1827. Kessel, Advokat-Anwalt, Breitestraße Nro. 117 in Köln.

Freiwilliger Verkauf.

Auf Anstehen der Herren Erben der seligen Juffer Maria Anna Fuchsius soll den 1. Oktober künftig, Morgens 10 Uhr, das in Syndorf gelegene Haus, massiv in Stein, Hof, Scheune, Stallungen mit Garten, sodann die Geräthschaften einer Brau- und Brennerei mit Kesseln, in der Behausung selbst versteigert werden.

Die Bedingungen liegen beim Herrn Bürgermeister Dünwald daselbst, und beim unterzeichneten Notar zur Einsicht. Krahe.

Verkauf.

Am Freitag den 5. des k. M. des Vormittags zehn Uhr, werden in der Behausung des Herrn Franz Weiland zu Lieberhausen, von dem Pastorat-Gute daselbst 83 Stück Eichenstämme, worunter sich einer befindet, der sich zu einer Hammer-Achse eignet, sämmtlich zu 789 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt, in kleinen Abtheilungen nochmal zum Verkaufe meistbietend ausgesetzt, und jeder der für 25 Thlr. Sicherheit leisten kann zum Kaufen zugelassen.

Neustadt, den 21. September 1827. Der Bürgermeister, Budde.

Definitiver Verkauf.

Auf den Grund eines vom Königl. Landgericht zu Köln unterm 15. Mai laufenden Jahrs in Theilungssachen der Erben Peter Prinz zu Stellberg, namentlich: 1. der Ehe- und Ackersleute Theodor Haas und Anna Gertrud geborner Prinz, wohnhaft zu Altenrath, Bürgermeisterei Lindlar; 2. des Johann Zimmermann, Nagelschmiedt und Ackersmann, und dessen Ehefrau Maria Elisabeth geborne Prinz, wohnhaft im

Dorf Lindlar; 3. der Ehe- und Ackersleute Johann König und Maria Sibilla geborne Reichenbach, wohnhaft zum Holz, Bürgermeisterei Lindlar, Theilungs-Provokanten, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Eiser zu Köln; 4. der Wittwe Peter Prinz, Anna Sibilla geborne Braun, nunmehriger Ehefrau Gottfr. Klade, Ackersleute, wohnhaft zu Stellberg, Gemeinde Unterhelling, Bürgermeisterei Lindlar, sie für sich und als Hauptvormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder: Heinrich, Johann, Anna Gertrud und Anna Katharina Prinz, ohne Gewerb und bei der Mutter wohnhaft, und er, Klade, als beigeordneter Mitvormund derselben, über welche Minderjährigen der Peter Prinz, Ackersmann, wohnhaft zu Schlingendahl, Bürgermeisterei Overath, Gegenvormund ist, — Theilungs-Provokaten, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Füßer zu Köln, und 5. des Heinrich Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Ellersbach, Bürgermeisterei Lindlar, a) in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten ersten Ehefrau Sibilla gebornen Prinz gezeugten, noch minderjährigen Kindes Christina Müller, ohne Gewerb, und beim Vater wohnhaft, — worüber der obengemeldete Theodor Haas Gegenvormund ist, b. in eigenem Namen und c. Namens seiner Tochter zweiter Ehe, Anna Catharina Müller, ebenfalls ohne Gewerb und beim Vater wohnhaft, Erben der aus erster Ehe verlebten beiden Kinder: Agnes und Christian Müller, Theilungs-Provokaten, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Claisen zu Köln, erlassenen Urtheils und auf Anstehen der vorgenannten Interessenten, soll das denselben, resp. den genannten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörige, zu oben genanntem Stellberg gelegene und zu 1450 Thl. 11 Gr. 6 Pf. Preuß Cour. werthgeschätzte Gut, bestehend: 1. in einem Wohnhaus nebst Backhause und einem Antheil Scheune, 2) in 106 Ruthen Hofraum, 3) in 84 Ruthen Garten, 4) in 22 Morgen 45 Ruthen Ackerland, 5) in 2 Morgen 104 Ruthen Wiesen, und 6) in 67 Morgen 35 Ruthen Büschen, am Mittwoch den 10. Oktober laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirthen Hrn. Joseph Offermann zu Lindlar, in Abtheilungen, oder im Ganzen, durch den unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, nach dem bei demselben beruhenden Verzeichniß der Verkaufsbedingungen, welches vorher auf dessen Amtsstube eingesehen werden kann, — zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar am 19. September 1827. J. D. Zimmermann, Notar.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Herrn Johann Heinrich van Hees, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei der Wittwe Bitter, Wirthinn, zu Worringen wohnhaft, Domizil wählt, als Bevollmächtigter seiner Schwester, der Frau Cornelia van Hees, Wittwe Visser, Rentnerinn, hierselbst wohnend, als Gläubigerinn der in hiesiger Stadt wohnenden Eheleute Paul Haffmann und Agnes Hilgers, ohne Gewerbe, so wie des Paul Haffmann, Ackerer, zu Worringen wohnend, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte des 4ten Bezirks von Köln in dem, vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11 bezeichneten Audienz-Lokale desselben, Samstag den 20. Oktober, Vormittags 10 Uhr, die nachbezeichneten in der Worringer Flur, Kreis und Regierungs-Bezirk Köln gelegenen, dem Paul Haffmann zugehörigen und von Letzterm benutzten Grundstücke, auf das von der Gläubigerinn in dem Gesammtbetrage von 194 Thaler gemachte Erstgebot ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) 7 Viertel im Mühlen-Felde neben Friedrich Sand, Vorhaupt der Sasserweg, Erstgebot 40 Thaler. 2) Eben so viel am Liesenhecker-Pfade neben Leonard Fliesgarten, Vorhaupt der Pfad, zu 40 Thlr. 3) einen Morgen, in der Dellen, neben Franz Cremerius, Vorhaupt der Weg, zu 26 Thlr. 4) Eben so viel am Gericht, neben Peter Joseph Limbach, Vorhaupt Peter Bodenheim, zu 26 Thlr. 5) Eben so viel auf dem Berge neben Wilhelm Bitter, Vorhaupt der Dormager Weg, zu 26 Thlr. 6) Eben so viel oberhalb der Mühle neben Franz Cremerius, Vorhaupt der Weg, zu 26 Thlr. 7) 2 Viertel am Hagel-Kreuz neben Heinrich Bedbur, Vorhaupt der Weg, zu 10 Thlr. Im Ganzen 194 Thl. Die Grundstücke sind fürs laufende Jahr mit einer 18 Thaler 9 Pf. betragenden Steuerquote belegt. Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Mutterrolle, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 9. Juli 1827. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Betreiben des Herrn Wilhelm Schneider, Posthalter, wohnhaft zu Jülich, welcher für das gegenwärtige Subhastationsverfahren bei seinem Bevollmächtigten, dem zu Bedburg wohnenden Gerichtsvollziehersgehülfen Constanz Schaaff Domizil wählt, sollen vor dem Friedensgericht des Gerichtsbezirks Bergheim, in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehause zu Bedburg, am 29. November l. J., Morgens 9 Uhr, die nachstehenden, in den Gemeinden Kirchtroisdorff und Kleintroisdorff, Bürgermeisterei Pütz, Kreis Bergheim gelegenen, gegen Hermann Koerschgen, Landwirth, zu Kirchtroisdorff, und Adam Peters, Landwirth, zu Kleintroisdorff wohnhaft, am 25. Juli d. J. in Beschlag genommenen Güter, für das beigefügte Erstgebot zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein Haus, in 2 Wohnungen abgetheilt, bezeichnet mit Nro. 52½ und 53, erstere benutzt von Peter Koerschgen, Landwirth zu Kirchtroisdorff, letztere von Hermann Koerschgen selbst; erstere hat ein Zimmer und eine Küche, oben diesem all ein Speicher; letztere unten 2 Zimmer und eine Küche, oben demselben ein Speicher; ferner eine Futterei, ein Kuh- und ein Schweinstall, aus Holz und Lehm gebaut, und theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt. — An diesen Gebäuden ist ein kleiner Hofraum, und ist das Ganze gelegen zu Kirchtroisdorff, neben Wilhelm Heinrich Esser einer- und der Niederembter Straße andererseits, haltend zusammen einen Flächeninhalt von 18 Ruthen; Erstgebot 70 Thl. 2. 1½ Viertel Ackerland ohnweit dem Kasterer Wege, an dem Etzendorfer Bache, neben Johann Müller und Maria Josepha Esser; zu 12 Thl. 3. 3¼ Viertel Ackerland am Benden, neben Heinrich Schleeger und Johann Heinrich Schleeger; zu 25 Thl. 4. 3 Viertel Ackerland ohnweit der Kuhrstraße, neben Christian Muckel und Jakob Kemmerling; zu 25 Thl. 5. 1 ¼ Viertel Ackerland ohnweit dem Oberembter Wege, am Vogtsberg, neben Christian Brell und Stephan Muckel; zu 12 Thl. 6. 1 Viertel Ackerland an der Rödinger Hülle, neben Johann Koerschgen und Peter Schwier, zu 8 Thl. 7. 2¼ Viertel Land hinter der Kapellen, neben Heinrich Schleeger und Erben Jakob Koch; zu 27 Thl. 8. Ein Morgen Ackerland, der lange Morgen genannt, daselbst, neben Winand Kularz und Jakob Müller; zu 45 Thl. 9. 3¼ Viertel Ackerland ohnweit dem Fockenthal, am Frankeshover Pfädchen, neben Peter Schwier und Jakob Koch; zu 30 Thl. 10. 1 ¼ Viertel Land in der Kirschkaul, neben Peter Kularz und Mathias Kaumanns senior; zu 12 Thl. 11. Ein zu Kleintroisdorf gelegenes, mit Nro. 6 bezeichnetes, von dem Mitschuldner Adam Peters benutztes Haus mit Hofraum, Garten, und Baumgarten, Stallung und Scheune, enthaltend einen Flächeninhalt von 12 Ruthen 136 Fuß Magd. Maaß, neben Anton Müller und Godfried Hüvels; das Haus hat unten 3 Zimmer und eine Küche, oben ein Speicher; das Ganze ist in Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt; zu 60 Thlr. 12) 2 ½ Viertel Land am Pützer Weg, neben Christian Engels und Gerard Sieben; zu 15 Thlr. 13. 2 ½ Viertel Land an der Bedburger Höhle, neben Anton Müller und Jakob Schleeger; zu 15 Thl. 14. 1 Viertel Land an der Linde, neben Christian Engels und Heinrich Engels; zu 10 Thlr. 15. 1½ Viertel Land am Hohlweg neben Heinrich Brands und Johann Rommerskirchen; zu 12 Thlr. 16. 2 Viertel Land an der Rödinger Höhle, neben Anton Müller und Wilhelm Schiffer; zu 20 Thl. 17. 1 ½ Viertel Land am heiligen Wege neben Andreas Breuer und Wittwe Jakob Müller; zu 12 Thlr. 18. 1 Viertel Land am Frankeshover Pfädchen, neben Godfried Schmitz und Engelbert Linges; zu 10 Thlr. 19. 1 ½ Viertel Land kurz dabei, neben Engelbert Linges und Wittwe Hochhausen; zu 12 Thlr. 20. 2 Viertel Land am Frankeshover Pfädchen neben Wittwe Peter Velder und Heinrich Engels; zu 20 Thl. 21. 1 Viertel Land an der Kirschkaul, neben Wittwe Peter Velder und Anton Müller; zu 10 Thlr. 22. 2 Viertel Land am Füssenicher Acker, ohnweit dem Palmesholzer Wege, neben Anton Müller und Gerard Schnigeler; zu 20 Thl. 23. 1 ½ Viertel Land auf'm Schüppchen, am Grottenhertener Weg, neben Peter Kemmerling und Konrad Breuer; zu 15 Thlr. 24. 1 Viertel Ackerland auf'm kleinen Feldchen, hinter dem Rüttenacker, neben Peter Koch und Christian Engels; zu 12 Thlr. 25. 1 ½ Viertel Land ohnweit dem Kasterer Wege, am Mühlenwege, neben Wittwe Peter Velder und Christian Engels; zu 15 Thlr.

Sämmtliche Immobilien werden größtentheils von den Schuldnern selbst benutzt. Die von diesen Immobilien für das laufende Jahr zu zahlenden Grundsteuern betragen 7 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bergheim, den 17. August 1827. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Oeppen.

Auf Anstehen der Gebrüder Peter, Jakob und Wilhelm Landwehr, Ackersleute zu Oberzündorf, bei dem hiesigen Gerichtsvollzieher Conrad Löhe Domizil wählend, sollen folgende, gegen deren Schuldner: 1. Ehe- und Ackersleute Peter Backhausen und Sibilla Müller zu Urbach; 2. Wilhelm Müller, Ackerer und Wagner zu Mutz, in eigenem Namen, und als Vormund seiner minderjährigen, in erster Ehe erzeugten und bei ihm wohnenden Kinder Johann und Johann Wilhelm Müller und 3. seiner großjährigen Kinder

a. Margaretha Müller, Dienstmagd, zum Neuenhaus in Bensberg, b. Anna Maria Müller, Ackerinn zu Mutz, c. Wilhelm Müller, Ackerer zu Mutz, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Unterodendahl und Passrath, Kreis Mülheim, gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Ein Haus bezeichnet mit Nro. 76 nebst Viehstall und Scheune mit D. G., Backhaus und Werkstelle mit d. i.; 2. ein Nebenhaus, bezeichnet mit Nro. 75, nebst Viehstall mit D. F. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind aus Holz und Lehm gebauet und mit Ziegeln gedeckt. 3. Hof und Garten 2 Morgen 142 Ruthen. 4. Ackerland ausm Steinnser 3 Morgen 139 Ruthen; 5. Ackerland hinterm Garten 5 Morgen 12 Ruthen; 6. Wiesen vor dem Hofe, 67 Ruthen; 7. Wiesen in der Bech, 118 Ruthen. 8. in die Putzerwiese, 67 Ruthen; 9. idem in der Gemarken, 1 Morgen 99 Ruthen.

Busch.

10. Auf dem Sand, 5 Morgen 58 Ruthen; 11. Vor dem Hofe, 2 Morgen 108 Ruthen; 12. Der unterste Sand, nun aber die Mutzerhütte genannt, 1 Morgen 117 Ruthen; 13. Auf dem Füßchen, nun Moltenbruch genannt, 2 Morgen 48 Ruthen. Vorstehende Realitäten liegen in der Gemeinde Unterodendahl.

Ackerland.

14. Auf dem Heiderfelde, 4 Morgen 6 Ruthen.

Busch.

15. Am Heiderfelde, 1 Morgen 75 Ruthen. 16. am Schmalenbruch, 10 Morgen 76 Ruthen.

Diese Realitäten liegen in der Gemeinde Passrath, für das Sammt- und Erstgebot von 1800 Thaler Cour. Am Freitag den 30. November l. J., Morgens 9 Uhr, in ordentlicher Gerichtsstelle dahier auf dem neuen Schlosse zu Bensberg öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Sämmtliche Immobilien werden von dem Subhastaten Wilhelm Müller senior und dem Pächter Johann Pesserloven zu Mutz besessen und benutzt. Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 14 Thl. 19 Sg. 6 Pf.

Der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichts-Kanzlei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 16. August 1827. Der kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Anstehen des hier wohnenden Wundarztes und Geburtshelfers Franz Joseph Pichler, soll beim hiesigen Friedensgericht Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 28. Sept. 1827, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Wiederverkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche der zu Köln wohnende Waarenmakler Winand Gussanti in termino den 4. Mai dieses Jahrs angesteigert und der Aufforderung ungeachtet bis dato noch nicht bezahlt hat, geschritten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien, welche theils in der Gemeinde Porz, theils in der Gemeinde Ensen, Kreis Mülheim am Rhein gelegen, gehörten früher 1. der Ackersfrau Elisabeth Reif, Wittwe Heinrich Hermes; 2. den Eheleuten Wilhelm Dicks und Sibilla Hermes; 3. dem Heinrich Hermes und 4. der Catharina Hermes, sämmtlich Ackersleute zu Porz, und wurden von denselben benutzt.

1. Ein Morgen 2 Viertel Ackerland im Porzer kleinen Felde, neben Johann Wirz und Johann Körschchen, Vorhaupt der Weg; Erstgebot 30 Thl. 2. Einen Morgen zwei Viertel Ackerland im Honigsack neben dem Scheffen Stricher und dem Pastor Werner: Erstgebot 30 Thl. 3. Einen Morgen Ackerland im Rheinfelde neben Paul Jakobs und Franz Herscheid; Erstgebot 20 Thl. 4. Zwei Viertel Ackerland im Ensener Felde neben Steinhofs-Land; Erstgebot 10 Thl. 5. Ein und ein halbes Viertel allda, neben Scheffen Jakobs; Erstgebot 8 Thl. 6. Zwei Viertel Garten im Dorfe Porz neben den Erben Unkels und Wilhelm Lamberz, Vorhaupt die Gasse; Erstgebot 10 Thl. 7. Ein Viertel Garten daselbst, neben Wilhelm Lamberz und Vorhaupt die Gasse; Erstgebot 8 Thl. 8. Drei Viertel Garten und Hofraum, worauf das Wohnhaus

der Erben Hermes steht, neben Mathias Werner und Johann Lamberz, Vorhaupt das Rheinufer; Erstgebot 15 Thl. 9. Einen Morgen Ackerland am Dorfe neben Melchior Werner, andererseits Heinrich Hermes; Erstgebot 30 Thl. 10. Drei und ein halbes Viertel Ackerland im Porzer Thal, neben Erben Unkels und Melchior Werner; Erstgebot 15 Thl. 11. Einen Morgen Ackerland am Steinwege neben Melchior Werner und Peter Will; Erstgebot 30 Thl. Ueberhaupt 206 Thl. Vorstehende Immobilien sind mit einer jährlichen Grundsteuer von zehn Thl. einem Silberg. fünf Pfenninge veranschlagt, und liegt der deßfallsige Auszug nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht vor.

Mülheim am Rhein, den 26. Julius 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Ansuchen der Jungfer Anna Maria Haffner, ohne Gewerb, in Köln wohnhaft, welche bei dem zu Deutz wohnenden Notar Herrn Windeck Domizil wählte, als Gläubigerinn der Katharina Klug, gebornen Honneckers, ohne Gewerb, daselbst wohnhaft, soll Mittwoch den 7. November, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. IV. zu Köln, in dem vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11 bezeichneten Audienz-Lokale desselben, das nachbeschriebene, in der Gemeinde Deutz, Kreis und Regierungsbezirk Köln, gelegene, der Schuldnerinn zugehörige Haus, auf das von der Gläubigerinn in dem Betrage von 100 Thl. gemachte Erstgebot ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses auf dem Rheinufer — genannt auf'm Thürmchen — gelegene, mit Nro. 259 bezeichnete, dermalen von der Wittwe Kürten, Wittwe Hansen, Wittwe Vogel und Balthasar Widdig miethweise bewohnte Haus, dessen vorderer, so wie der Seiten-Giebel in Ziegelsteinen aufgeführt ist, hat im vordern Giebel zur Erde auf den Rhein zu zwei Eingangs-Thüren und 3 Fenster, oben 4. Das Dach ist mit Pfannen gedeckt. Dasselbe hat einen Flächenraum von beiläufig 18 Fuß in der Länge und ungefähr eben so viel in der Tiefe. —Im Innern des Hauses sind unten 4, und oben ebenfalls 4 Stuben; neben dem Hause ist ein offenes Plätzchen. — Das Ganze schießt von vorne auf das Rheinufer, links an das von Schiffer Adam und von Heinrich Krug bewohnte Haus, rechts an jenes, so vom Schullehrer bewohnt ist, von hinten an das Eigenthum des Herrn Beckers.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, zufolge welchem das zu veräußernde Haus für's laufende Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit einer 4 Thl. 20 Sg. 10 Pf. betragenden Steuer-Quote belegt ist, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 21. Julius 1827. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Ansuchen des Ackersmannes Peter Christian Walder, zu Schwickershausen, Hypothekar-Gläubigers der zu Kausemannsbirken in der Bürgermeisterei und Kreise Wipperfürth wohnenden Ackersfrau und Wittwe von Kaspar Walder, Anna Maria geborne Kemmerich, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Peter Walder, und deren großjährigen Kinder, namentlich: Peter Christian Walder, Ackersmann zu Eichen. Ferdinand Walder, Ackersmann, zu Kausemannsbirken, Diederich Bosswinkel, Ackersmann, zu Oberkemmerich, Namens seiner Ehefrau Elisabeth Walder, und Christian Abstoß, Ackersmann, zu Ommer, jetzt zu Leuchtenbirken, Namens seiner Ehefrau Katharina Walder, welcher Kreditor für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Hülfsgerichtsschreiber Joseph Funcke dahier gewählt, sollen vor dem Friedensrichter zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub. Nro. 60 daselbst, am Dinstag den 27. November d. J. Morgens 9 Uhr, die folgenden, gegen die gedachten Schuldner, am 30. Mai a. c. in gerichtlichen Beschlag genommenen, mit einer Grundsteuer von 5 Thl. 26 Sg. 11 Pf. belasteten, zu besagtem Kausemannsbirken gelegenen Immobilien, öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein halbes, theils massiv, theils in Lehmfachwerk erbautes, zweistöckiges, an die Wohnung des Ackersmannes Joseph Wurth, angrenzendes mit Stroh gedecktes Wohnhaus sub Nro. 271 nebst dem daran befindlichen, theils massiv, theils in Lehmfachwerk erbauten und ebenwohl mit Stroh gedeckten Viehstall, einem vor dem Hause gelegenen, in Lehmfachwerk und unter Strohdach befindlichen Schoppen, ferner einem dritten

Theile des am Rande des Hofraumes stehenden in gleicher Art aufgeführten Backhauses, eben so einem dritten Theile der an Joseph Wurth und Wilhelm Schnippering angrenzenden, nicht minder in Fachwerk erbauten und mit Stroh gedeckten Scheune und den zwischen diesen Gebäuden vorfindlichen Hofraume; 2. 62 Ruthen Garten; 3. 16 Morgen 128 Ruthen Ackerland; 4. 3 Morgen 30 Ruthen Wiesen und 5. 22 Morgen 136 Ruthen Buschen. Das vorbezeichnete Gut wird von der Schuldnerinn Wittwe Walder so wie von deren großjährigem Sohne Ferdinand Walder benutzt und bewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Erstg. auf das Ganze Gut 600 Thl. Preuß. Cour.

Wipperfürth, am 19. August 1827.

Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Betreiben des Königl. Domainenraths, Herrn Jakob Lützeler, hierselbst wohnhaft, als Bevollmächtigter der hiesigen Königlichen Regierung Abtheilung der Finanzen, welcher für das gegenwärtige Verfahren, bei dem zu Lövenich wohnenden Wirthe Johann Bolz Domizil wählt, werden vor dem Königl. Friedensgerichte des 4. Bezirkes von Köln, in dem, vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11, bezeichneten Audienzlokal desselben, Samstag den 1. Dezember, 10 Uhr Vormittags, die nachverzeichneten, in der Gemeinde Lövenich, Kreis und Regierungsbezirk Köln gelegenen, gegen 1. die Eheleute Adam Balsam, Ackerer, und Adelheid Mödder zu Bickendorf; 2. Joseph Wendel, Wirth, für sich und als gesetzlicher Vormund, der mit seiner verlebten Ehefrau Gertrud Mödder erzeugten minderjährigen Kinder: Wilhelm, Sophie, Catharina, Johann, und Anna Maria Wendel; 3. die Eheleute Joseph Dorn, und A. Catharina Mödder, Ackerer zu Rheit; 4. H. Joseph Pick, und Sophia Mödder, Ackerer zu Lövenich; 5. Margaretha Mödder, Taglöhnerinn daselbst; 6. die Eheleute Arnold Löhrer, und A. Maria Mödder, Ackerer zu Uesdorf; 7. Johann Mödder, Ackerer, früherhin in Lövenich, dermalen zu Junkersdorff wohnhaft, als Hauptschuldner, und Erben von Georg Mödder, ferner 8. gegen Johann Burdscheidt; 9. Paul Lindweiler, und 10. Wilhelm Wirtz, alle Ackerer, und zu Lövenich wohnhaft, als dritte Besitzer der, der Königlichen Regierung zum Unterpfande gestellten, unter dem 6 August jüngsthin in Beschlag genommenen Grundstücke, für das beigesetzte Erstgebot zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen, nämlich:

a. 2 Morgen 6 Ruthen 93 Fuß, Magdeburger Maaß, zwischen Lövenich, und der Weiden gelegen, schießend an Gerhard Nikolin, und der Wittwe Schneider, in der Weide, benutzt durch Paul Lindweiler, Erstgebot 80 Thl. b. 152 Ruthen, am Wittersdorfer Wege gelegen, neben Heinrich Päffgen und Jungfer Lülstorff in Lövenich, benutzt von dem Vorigen, zu 38 Thl. c. 1 Morgen 22 Ruthen 10 Fuß, an der Bonnstraße, neben der Länderei der Wittwe Schneider und Mathias Schieser, benutzt von Arnold Löhrer, zu Uesdorff zu 42 Thl. d. 63 Ruthen am Dorfe, neben Heinrich Höscheler, und Herrn von Trips Länderei gelegen, benutzt von Joseph Wendel, zu 18 Thl. e. 1 Morgen 27 Ruthen 55 Fuß, gelegen am Aspeler Pfädchen, schießend an Heinrich Päffgen, und Madame Rougemont, benutzt von Wilhelm Wirtz zu Lövenich, zu 41 Thl. f. 1 Morgen 143 Ruthen 8 Fuß, am Kölner Wege, schießend an die Länderei von Heinrich Kann in Weiden und Wittib Herrmanns in Lövenich, benutzt wie vor, zu 64 Thl. g. 140 Ruthen auf dem Berge, neben Johann Bolz und Herrn Fischer in Köln, benutzt durch Hermann Pick, zu 30 Thl. h. 1 Morgen 44 Ruthen 70 Fuß, an der Bonnstraße, schießend an Johann Burtscheidt, und Hermann Pick, benutzt durch Wendel, zu 42 Thl. i. 1 Morgen 34 Ruthen 83 Fuß, am Uesdorfer Pfädchen, neben Peter Nolden und Herrn von Trips Land, benutzt von Löhrer, zu 37 Thl. k. 92 Ruthen 46 Fuß am Dorfe, oder hinter Bollen-Kämpchen genannt, schießend an Johann Bolz, benutzt durch Wirtz, zu 21 Thl. l. 51 Ruthen 90 Fuß am Dorfe, oder hinter Stephan Kleins Garten genannt, gelegen neben Anton Schaaff, und Johann Bolz, benutzt von Löhrer, zu 16 Thl. m. 1 Morgen 51 Ruthen 20 Fuß, am Spatgenger Wege, neben der Länderei von Peter Wendel und Wittwe Büdgen, benutzt von Johann Burtscheidt, zu 40 Thl. n. Noch aus 5 Viertel 3 Viertel im Widdersdorfer Felde, schießend an Domainen Land und an Johann Bolz, benutzt von Hermann Pick, zu 26 Thl. o. 70 Ruthen 6 Fuß gelegen am Kühzahn, schießend an Jakob Höveler, und Ohrems Länderei zu Lövenich, zu 19 Thl. p. 1 Morgen 43 Ruthen 36 Fuß, an der Bonnstraße, schießend an P. Joseph Wendel und Zaun, benutzt von Burtscheidt, zu 41 Thl. q. 1 Morgen 41 Ruthen 13 Fuß auf'm Berge, neben

Mertens und Ohrems Land, zu Lövenich, benutzt von Hermann Pick, zu 37 Thl. r. 97 Ruthen 92 Fuß in der Mehlen, neben Anton Monius, und Ohrems Länderei, bebauet von Wilhelm Wirtz, zu 18 Thl. s. 92 Ruthen 46 Fuß am Dorf, neben Johann Bolz und Ohrems Länderei, benutzt von dem Vorigen, zu 17 Thl. t. 75 Ruthen 60 Fuß am Dorf, schießend an Hermann Bolz und Mertens Land, benutzt von Hermann Pick, zu 15 Thl. u. 109 Ruthen 62 Fuß an der Ronne, neben Heinrich Päffgen, und Adam Krautz, benutzt von dem Vorigen, zu 28 Thl. Die von den verzeichneten Grundstücken fürs laufende Jahr zu zahlende Grundsteuer beträgt 15 Thl. 11 Sg. 4 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 20. August 1827. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Ansuchen der Rentnerinn Barbara Marcelli, Wittwe des verlebten Posthalters Peter Joseph Cremerius, zu Mülheim am Rhein, soll beim hiesigen Friedensgericht, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 30. November 1827, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche der Ackersfrau Elisabeth Reif, Wittwe Heinrich Hermes zu Porz, und ihren großjährigen Kindern, Heinrich Hermes, Ackerer zu Eil, Eheleuten Wilhelm Dicks, Ackerer, und Sibilla Hermes, und Eheleuten Johann Wirz, Holzhändler, und Catharina Hermes, letztere zu Porz, sämmtlich in der Bürgermeisterei von Heumar im Gerichtsbezirk Mülheim wohnhaft, zugehören, und von der genannten Wittwe Hermes benutzt werden, theils zu Porz, theils zu Eil und theils zu Ensen, Kreis Mülheim am Rhein gelegen, geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein zu Porz an der Dorfstraße, neben Johann Lamberz und Johann Körschchen gelegenes, mit Nro. 45 bezeichnetes Haus, nebst Pferde-, Kuhstall, Scheune, und Fütterei, welche Gegenstände aufm Grundeigenthum des Handelsmannes Winand Guffanti von Köln stehen. Die Gebäulichkeiten bestehen in Holz und Lehm; das Haus, Kuh- und Pferdestall sind mit Ziegeln, die Scheune und Fütterei hingegen mit Stroh gedeckt. Vorgedachtes Haus ist ein Stock hoch, hat 3 Zimmer und eine Küche, in welcher sich ein Backofen befindet und ist dasselbe mit einem nicht gewölbten Keller versehen. Erstgebot 50 Thl. 2. Ein Hausplatz ebenfalls im Dorfe Porz gelegen, hält an Flächenraum einen Morgen, wird von einer Seite von der Hecke des Johann Körschchen, von der andern Seite oben von der Schuldnerinn selbst, von Wilhelm Lamberz und von Winand Guffanti, modo Peter Körschchen begränzt. Dieser Hausplatz schießt mit jedem der Vorhäupter auf die von der Chaussee in das Dorf Porz führenden Wege, ist mit einem gewölbten Keller, welcher theils verfallen und mit einem Brunnen versehen, zu 40 Thl. 3) Ein Stück Garten, ebenfalls im Dorfe Porz, neben der Schuldnerinn und Wilhelm Hattler, so wie Michael Westhoven gelegen, hält an Flächenraum 22 Ruthen, zu 10 Thl.

Gemeinde Ensen.

4. 112 Ruthen Ackerland im Broicherfelde, neben Paul Neuhöffer zu Ensen und Johann Peter Dilgen zu Porz gelegen, zu 20 Thl. 5. 110 Ruthen Ackerland im Rheinfelde, neben Sigismund Loeven und Johann Hermes gelegen, zu 20 Thl.

Gemeinde Eil.

6. Ein Stück Ackerland am Köllenweg, neben dem Johann Schauenberg und Peter Neuhöfer gelegen, haltend 75 Ruthen, zu 20 Thl. 7. Ein Stück Ackerland am Pöttcheszell, neben Peter Jakobs und Peter Neuhöfer gelegen, hält 75 Ruthen, zu 20 Thl. Ueberhaupt 180 Thaler.

Vorstehende Immobilien sind fürs laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 10 Thl. 21 Sg. 4 Pf. beschwert und liegt der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Mülheim am Rhein, den 16. August 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Diebstahl.

Am 12. September c. ist hierselbst eine große, einhäusige goldene französische Taschenuhr mit arabischen Ziffern, einem besondern Datumzeiger und einer stählernen Kette, woran ein kupferner Uhrschlüssel und ein stählernes Pettschaft hing, sammt einem vergoldeten Uhrgestell gestohlen worden. Am Fuße dieses Gestelles ist an beiden Seiten ein Engel, in der Mitte ein Blumenkörbchen, und oberhalb der Oeffnung, worin sich die Uhr befand, das Bild Davids mit der Harfe angebracht, welche Figuren weiß angestrichen sind.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den gegenwärtigen Besitzer der fraglichen Uhr Auskunft zu geben vermag, der hiesigen Stelle unverzüglich hievon Anzeige zu machen.

Köln, den 17. Sept. 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Wiedergestellung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 35. Stück des Amtsblatts, Seite 336, signalisirte Ackersmann Peter Müller zu Spurkenbach, hat sich in seinem Wohnorte wieder eingefunden, weßhalb der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Köln, den 15 Sept. 1827. Königl. Reg., Abthl. d. Innern.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 40.

Dinstag, den 2. Oktober 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 238.

Das 16. Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter

Gesetzsammlung.

Nro. 1085) die Verordnung wegen der nach dem Gesetze vom 27. März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen für die Rheinprovinzen vom 13. Juli 1827;

Nro. 1086) die Verordnung wegen der nach dem Gesetze vom 27. März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen für die Provinz Westphalen; vom 13. Juli 1827.

Nro. 1087) die Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westphalen, vom 13. Juli 1827 und

Nro. 1088) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 2. Sept. 1827, die Modifikation des Gesetzes vom 27. Mai d. J. in Beziehung auf die Stadt Oebisfelde betreffend.

Nro. 239.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Chaussee-Polizei-Gesetze.

B. 8265.

Nachdem einzelne, innerhalb des Kreises Mülheim gelegene Strecken der Aggerstraße seit kurzem mit der Steindecke versehen worden sind, und daher nunmehr zu den gebauten Straßen gehören, so machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß, da den bestehenden höheren Vorschriften zufolge, die in dem Anhange zum Chaussee-Geld-Tarif vom 29. Mai 1822 enthaltenen Chaussee-Polizei-Gesetze und Straf-Bestimmungen auf alle gebaute Straßen Anwendung finden sollen, dieselbe von jetzt an auch für die gebauten Strecken der Aggerstraße in Kraft getreten sind.

Auch wird nach unsrer Verfügung vom 18. Juli 1822, (Amtsblatt Stück 30 desselben Jahrs) das Fahren mehrerer hintereinander folgender Wagen und Karren in demselben Geleise mit einer Geldbuße von Zehn Silbergroschen für jeden einzelnen Fall bestraft werden.

Sämmtliche Wege- und Polizei-Beamten haben sich hiernach zu achten.

Köln, den 24. September 1827.

Nro. 240.

Fluß-Polizei.

B. 8261.

Es ist in den Süddeutschen Rheinuferstaaten wahrgenommen worden, daß Verbrecher und Vagabunden sich den Verfolgungen der Polizei dadurch entziehen, daß sie sich als Arbeiter auf den stromabwärts gehenden Flößen verdingen. Durch Scheine, welche sie nach beendigter Arbeit von den Floßherren empfangen, erlangen sie sogar eine Art von Legitimation für die Zukunft.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern und der Polizei hat uns daher beauftragt, sämmtliche Polizei-Behörden, besonders diejenigen der Abfahrts- und Anlandungs-Stationen anzuweisen, auf den polizeilichen Ausweis der auf den Flößen beschäftigten Arbeitsleute aufmerksam zu seyn, und alle, welche nicht mit vollständigen Urkunden versehen sind, als verdächtig zu behandlen.

Handwerksburschen, selbst wenn sie mit guten Pässen oder Wanderbüchern versehen seyn sollten, sind auf Flößen nicht zu dulden, da dieselben durch diese ihrem Berufe ganz fremde Beschäftigung, ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung entzogen werden.

Köln, den 26. September 1827.

Nro. 241. Kompletirung der Kriegs-Reserve und der Landwehr bei der Artillerie. B. 8262.

Den Königl. Landräthen des Regierungs-Bezirks wird im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 26. Juni d. J., im 26. Stück dieses Blattes, eröffnet, daß es, nach einer Verfügung des Königl. Hohen Ministerii des Innern vom 12. d. M. in Folge der mit dem Hohen Kriegs-Ministerium Statt gefundenen Verhandlung, vorerst nicht auf die Aushebung von Kriegs-Reserve-Rekruten für die Artillerie, sondern nur darauf ankommt, daß die Landwehr-Artillerie etatsmäßig ergänzt werde.

Diese Ergänzung soll in der nämlichen Art, wie es hinsichtlich der Landwehr-Infanterie vorgeschrieben ist, bewirkt werden.

Köln, den 28. September 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 242. Preisvertheilung des Königl. Gewerbe-Instituts zu Berlin pro 1827.

Die silberne Denkmünze des königl. Gewerbe-Instituts ist in Folge der Preisbewerbung für das laufende Jahr heute öffentlich ertheilt worden:

Dem Zögling C. F. Scheibler aus Aachen, für die vollkommene Lösung der Preisaufgaben in den mathematischen Wissenschaften; dem Zögling C. H. Benrath aus Stolberg bei Aachen, für die Bearbeitung der Preisaufgaben in der Physik; dem Zögling C. J. Felser aus Eupen, Regierungsbezirks Aachen, für die beste Zeichnung nach dem Abgusse einer antiken Chimäre aus dem brittischen Museum; dem Zögling A. Kessel aus Birkenwerder, Regierungsbezirks Potsdam, für die beste Aufnahme, Zusammenstellung und Zeichnung des Durchschnitts und der ausgeführten Ansicht einer großen Eisenhobelmaschine, deren einzelne Theile zerstreut waren.

Die eherne Denkmünze empfingen in Folge dieser Preisbewerbung:

Der obengedachte Zögling Felser, als Preis in der Geometrie; der Zögling J. Wallé aus Köln, als Preis im Rechnen; der Zögling L. W. F. Pasoldt aus Berlin, als Preis in der Physik und Chemie; der Zögling C. Schlickum aus Hagen, Regierungsbezirks Arnsberg, für die beste Zeichnung einer antiken Verzierung nach einem Abgusse; der Zögling M. F. Gerns aus Aeteren, Regierungsbezirks Merseburg, für die beste Aufnahme und Zeichnung einer Eisenbohrmaschine; der Zögling Boy aus Ruß, Regierungsbezirks Gumbinnen, als Preis im Modelliren in Thon und im Schneiden in Holz.

Berlin, am 22. Sept. 1827. Beuth.

Nro. 243. Besetzung der Schulvikarie zu Uckendorf.

Die Schulvikarie zu Uckendorf im Siegkreise ist erledigt.

Die Einkünfte dieser Stelle betragen, nach der jüngsten Feststellung des Gemeinderaths, außer Wohnung und Garten:

a. an Zinsen von Kapitalien	70	Rthlr.	25	Sg.	4 Pf.
b. an jährlichem Normalgehalt	52	„	15	„	— „
c. an Schulgeld von 24 zahlungsfähigen Kindern . .	26	„	12	„	— „
d. für den Unterricht von 14 armen Kindern . . .	8	„	—	„	— „
e. für Heizungs-Kosten	3	„	18	„	— „
Summa	161	„	10	„	4 „

Der Schulvikar ist verpflichtet, an Sonn- und Festtagen die Frühemesse, und 18 Stiftungsmessen zu lesen, und dem Schullehreramte vorzustehen. Die um diese Stelle sich bewerbenden Geistlichen wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulvorstande zu Uckendorf und bei dem unterzeichneten Schulpfleger binnen 4 Wochen anmelden.

Hennef und Sieglar den 29. Sept. 1827.

Der Landrath, Scheven.

Der Schulpfleger, Sternenberg.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 40.

Köln, Dinstag den 2. Oktober 1827.

Bekanntmachungen.

Die nachstehende von der Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 22. August 1827 ausgefertigte und vollzogene Konzessions-Urkunde für die Braunkohlengrube Maria des Heinrich Segschneider auf dem Badorfer Berg, wird hierunit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 22. September 1827.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Königliche Ober-Berghauptmannschaft im Mininisterio des Innern beschließt auf den Antrag des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen, wie folgt:

Art. 1. Dem Ackerbesitzer Heinrich Segschneider wohnhaft zu Pingsdorf, Bürgermeisterei Brühl, Landkreis und Regierungsbezirk Köln, wird das von ihm bis zum Jahre 1807 bearbeitete Braunkohlenfeld in dem Badorfer Berge, in der Gemeinde Badorf, Bürgermeisterei Brühl, in der dermaligen Ausdehnung seines Grundeigenthums von 768 [] Lachter (1 Morgen 57 Ruthen) unter dem von ihm gewählten Namen Maria in Konzession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 12. April 1827 beglaubigten Risse folgende:

Gegen Norden, der Busch der Erben Michael Mey;

Gegen Osten, das abgebaute Feld der Erben Peter Joseph Decker;

Gegen Süden, die alte Weilerswister Landstraße;

Gegen Westen, der Busch des Johann Erkelenz und das abgebaute Feld des Theodor Engels.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Der Konzessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hierdurch konzedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde und nach denen bei den Generalbefahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte. In Ansehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere ist er verbunden:

1) einen regelmäßigen offenen Abbau vorzurichten, das Braunkohlenlager bis auf die Grundwasser zu fassen, in zusammenhängenden Stößen abzuräumen und rein zu gewinnen.
2) Bei der Abraumsarbeit darauf zu halten, daß die Dammerde besonders gestürzt, und nachher bei dem Einebnen des abgebauten Feldes wieder oben aufgetragen werde, wodurch der Boden desto eher wieder in tragbaren Stand kommt.

Art. 5. Der Konzessionair ist ferner verpflichtet:

1) Die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen und vor demselben auf die zu ertheilende Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß.
2) Seinen Bau nach Anordnung des Bergamts, und in der von demselben vorzuschreibenden Art, durch

einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten oder einen Königlichen Markscheider aufnehmen, und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen.

3) Die Zechen-Register nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königlichen Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen.

4) Die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königlichen Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königlichen Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 7. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Sozietät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht, wird in Gemäßheit der Art. 6, 19 und 42 im Gesetz über die Bergwerke vom 21. April 1810, auf jährlich einen Groschen für den Morgen festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, hat sich der Konzessionair nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königlichen Bergbehörde genau zu achten.

In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Order vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer hat derselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnung von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollte der Konzessionair oder dessen Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 22. August 1827.

(L. S.)

Königliche Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.

(gez.) Gerhard.

Der Lohgärber Johann Friedrich Pitsch, zu Oedinghausen, beabsichtigt die Anlage einer oberschlägigen Lohstampfmühle, an dem Mälzhager-Bache, auf eigenem Grunde, unterhalb des Hofes Malzhagen.

Die etwa dagegen zu machenden Einsprüche sind den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß, binnen acht Wochen präclusivischer Frist, bei Königl. Kreis-Behörde sowohl, wo der Plan niedergelegt ist, als auch bei dem Bauherrn selbst anzubringen

Rümbrecht, den 20. Sept. 1827.

Der Bürgermeister, Gericke.

Die unterzeichnete Stelle ist Vorhabens, den Transport des aus dem Faktorei-Magazin in Köln nach Düren zum dasigen Faktorei-Magazin zu versendenden Salzes dem Wenigstfordernden in Entreprise zu geben und zwar entweder

a) bloß für das Jahr 1828, oder auch
b) für die drei Jahre 1828, 1829 und 1830.

Die Vorbedingungen, wonach der Verding Statt haben wird, können sowohl allhier bei uns, als auch zu Düren bei der dasigen Königl. Salzfaktorei eingesehen werden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Transport-Entreprise Lust haben und im Stande sind, werden demnach hierdurch eingeladen, sich mit gedachten Vorbedingungen bekannt zu machen, und dann ihre Erbietungen in vorbemerkter Art der unterzeichneten Stelle schriftlich versiegelt, und portofrei mit der äußern Bezeichnung:

„Soumission in Betreff des Salztransports nach Düren"

einzusenden.

Solche Erbietungen werden hier angenommen bis zum 24. Oktober d. J. Abends, in dem selbige, dann folgenden Tages 10 Uhr, Vormittags, in unserm Geschäfts-Lokale werden erbrochen und untersucht werden; in welchem Termin persönlich gegenwärtig zu seyn, oder durch jemand anders sich vertreten zu lassen, jedem Erbieter hiermit frei gestellt wird.

Köln, den 24. September 1827.

Königl. Preuß. Salz-Komptoir für die westphälisch-rheinischen Provinzen.

Verkäufe.

Am Montag den 29. des kommenden Monats Oktober, Vormittags 10 Uhr, werden zu Eschmar, im Hause des Schessen Weber, nachstehende zum dortigen Probsthofe gehörigen Parzellen zum Verkaufe un alternativ zur Anpachtung meistbietend ausgesetzt werden

1. 128 Ruthen kölnisch, Ackerland auf dem Hof.
2. 143¾ Ruthen Baumgarten daselbst.
3. 7 Morgen 75¼ Ruthen Ackerland im Auel am Steinacker.
4. 8 Morgen 17¼ Ruthen Ackerland im Auel am Mühlenweg.
5. 4 Morgen 55½ Ruthen Ackerland im Auel an der Mühlen.
6. 72 Ruthen Ackerland am Försterpfädchen.
7. 1 Morgen 42½ Ruthen Ackerland im Auel beim Hohlenberg.
8. 78¼ Ruthen Ackerland am Hohlenberg.
9. 1 Morgen 88 Ruthen Ackerland an und in der Bitze.
10. 28½ Ruthen Ackerland am engen Gäßchen.
11. 1 Morgen 37½ Ruthen Ackerland am Müllenkoverwege an der Schniteling.
12. 2 Morgen 18½ Ruthen Ackerland am Schniteling.
13. 136¼ Ruthen Ackerland im Tiefenthal am Bergheimer-Pfädchen.
14. 55½ Ruthen Ackerland daselbst unterm Wege.
15. 1 Morgen 44½ Ruthen Ackerland an der Wirthsbitze.
16. 1 Morgen 72½ Ruthen Ackerland am nesselrodischen Garten.
17. 9 Morgen 38 Ruthen Ackerland, beiderseits der Mendorferstraße.
18. 1 Morgen 57¼ Ruthen Ackerland auf dem Sand.
19. 6 Morgen 54¼ Ruthen Ackerland im Kreuzthal am Bergheimerweg.
20. 82½ Ruthen Ackerland am Kreuzthal.
21. 1 Morgen 37½ Ruthen Ackerland daselbst an der Dornenkaule.
22. 1 Morgen 85 Ruthen Ackerland in der Dornenkaule.
23. 2 Morgen 116 Ruthen Ackerland im Kreuzthal.
24. 2 Morgen 11 Ruthen Ackerland daselbst am Kriesdorferwege.
25. 8 Morgen 56 Ruthen Ackerland am Eigelgesweg.
26. 6 Morgen 136½ Ruthen Ackerland im Kleinenfeld bald am Eigelgesweg.
27. 1 Morgen 89½ Ruthen Ackerland im Kleinenfeld, schießend auf den Eigelgesweg.
28. 1 Morgen 85 Ruthen Ackerland am kleinen Käulchen.
29. 6 Morgen 132 Ruthen Ackerland am Hohns-Kreuz an der großen Kaule.
30. 3 Morgen 4 Ruthen Ackerland am Stahsgraben.
31. 1 Morgen 52¼ Ruthen Ackerland im Probsbaumgarten.
32. 1 Morgen 1 Ruthe Ackerland daselbst.
33. 5 Morgen 40 Ruhen Ackerland, beiderseits dem Hohnerweg.

34. 1 Morgen 62½ Ruthen Ackerland daselbst, schießend auf dem Hohn.
35. 67¼ Ruthen Ackerland bald am alten Mühlenweg.
36. 1 Morgen 118 Ruthen Ackerland am Essigskrug.
37. 1 Morgen 114½ Ruthen Ackerland daselbst.
38. 1 Morgen 75½ Ruthen Ackerland in der Bitze.
39. 38½ Ruthen Ackerland im Forst am Damm.
40. 97½ Ruthen Erlengewächs am Forst am Damm.

Königswinter, den 25. Sept. 1827. Der Königl. Domainen-Rath Schäfer.

Zufolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Köln am Rhein, vom 28. Juni 1826, und auf Anstehen der großjährigen Miteigenthümer, Maurers Dositeus Isenburg zu Calsbach, und Blaufärbers Franz Isenburg zu Müllenbach, beides in der Bürgermeisterei Marienheide, und im Kreise Gummersbach, wird der unterzeichnete zu Kaltenbach, im Kreise Gummersbach, wohnende Notar, bei dem die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, die den groß- und minderjährigen Erben der zu besagtem Calsbach verstorbenen Eheleute Hermann Isenburg und Maria Elisabeth Hösel, nachherigen Ehegattinn Grese, in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen, zu besagtem Calsbach gelegenen Immobilien, am Montag den 22. Oktober laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Hrn. Friedrich Wilhelm Paffenhöfer Söhne daselbst, zum definitiven Verkauf an den Meistbietenden ausstellen. Diese Immobilien bestehen in einem Wohnhause, Obsthofe, einigen kleinen Stücken Garten, Wiesen, Ackerland und Büschen, welche Realitäten im Ganzen 810 Thl. 27 Gr. 1 Pf. werth geschätzt worden.

Unter den vorgedachten Erben befinden sich zwei minderjährige Miterben, nämlich: Wilhelmine und Arnold Grese, beide ohne Gewerb zu Calsbach wohnhaft, deren Vormund ist Heinrich Wilhelm Lange, Branntweinbrenner zu Schulzenkamp, und Gegenvormund Peter Hösel, Zimmermann zu Calsbach wohnhaft.

Kaltenbach, den 18. Sept. 1827. C. A. Doering.

Den 30. Oktober 1827, wird in der Behausung des Heinrich Küpper auf'm Rotderhoff, auf der sogenannten Scheiderhöhe, Bürgermeisterei Lohmar, aus freier Hand, das ritterfreie Gut zum Verkauf ausgestellt werden. Es besteht in einem sehr schönen neuen Hause, welches einen Stock hoch, und von Stein ist, einr neuen Scheune und Stallung, nebst Hof und Garten, 39 Morgen bestem Land, 26 Morgen Busch, 3 Mgen Wiesen guter Qualität; es kann auch in obbestimmter Zeit, unter angenehmen Bedingnissen, unter der Hand gekauft werden.

Kauflustige haben sich in oben bestimmter Zeit einzufinden und es in Augenschein zu nehmen.

Rotderhoff, am 24. September 1827. Heinrich Küpper.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des hiesigen Wohllöblichen Verwaltungsrathes der Schul- und Stiftungsfonds, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten des hiesigen Gerichtsvollziehers Peter Schürmann, Gläubiger der hierselbst wohnenden Frau Elisabeth Hebestreit, Wittwe von Servaz Diepenbach, ohne Gewerb, und ihrer minderjährigen Kinder Christoph, Agnes und Heinrich Napoleon Diepenbach, dann ihres inzwischen großjährig gewordenen Sohnes Theodor Diepenbach, ohne Gewerb, soll vor dem Königl. Friedensgericht 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal am Apostein-Platz Nro. 7, Mittwoch den 31. des nächsten Monats Oktober, Morgens 10 Uhr, das hier unten bezeichnete Haus auf das Erstgebot von 1000 Thl. Pr. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus hier in der Marzellenstraße Nro. 17. gelegen, von dem Herrn Advokaten Debruyn dermalen noch miethweis bewohnt, ist etwa 48 Fuß lang und 18 Fuß breit, der Eingang zu demselben geht über einen dazu gehörigen gepflasterten Vorhof, ungefähr 145 []Fuß groß, mit einem darauf befindlichen Regensarg und Pumpe; hinter dem Hause befindet sich ein Bleichplatz, beinahe 17 []Ruthen groß mit einem Abtritt; unter dem Hause ein geräumiger Keller circa 450 []Fuß Flächenraum enthaltend; durch das Haus selbst geht ein etwa 5 Fuß breiter Gang, neben demselben befinden sich zwei Stuben und eine Küche, oben dre

geräumige Stuben mit Gang zum Abtritt; auf dem Boden befindet sich endlich noch ein besonders abgekleidetes Zimmer, und ist der übrige Raum desselben gehörig gedielt, und das Haus mit Schiefern gedeckt; das Ganze hat einen Flächenraum von 1 Are 90 Centiaren, und ist in der Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr mit 9 Thl. 12 Sgr. 7 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 5. Juli 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Ansuchen des Freiherrn Johann Arnold von und zum Pütz, Rentner, zu Köln wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem Herrn Bürgermeister Peter Reiff zu Kerpen Domizil gewählt hat, soll Donnerstag den 13. Dezember laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Kerpen, in dessen Sitzungssaal in dem Gemeindehaus zu Kerpen zur öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, zu Kerpen, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, gelegenen, gegen die Erben der zu Kerpen verstorbenen Eheleute Wilhelm Horchmann und Clara Fischer, namentlich: a. Barthel Scheidweiler, Ackerknecht, dermalen zu Lind wohnhaft, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehegattinn Elisabeth Horchmann erzeugten minderjährigen Kinder, Anna Franziska und Wilhelm Scheidweiler; b. Wilhelmina Goebel, ohne Gewerb, zu Bergheim wohnhaft, Wittwe von Wilhelm Horchmann, in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundgüter geschritten, und solche auf das Erstgebot des Herrn Gläubigers ausgestellt werden, nämlich:

1. Ein Haus gelegen zu Kerpen auf der Klöckenstraße, bezeichnet mit Nro. 288, neben Johann Brand und Heinrich Voiß in Stein gebaut, mit Ziegeln gedeckt, enthaltend im untern Stocke eine Küche und 4 Zimmer, und im obern 5 Zimmer, nebst Scheune, Stallungen, Backhaus, Brunnen und Garten, enthaltend im Ganzen an Flächeninhalt ungefähr ein halb Viertel Morgen, verpachtet an Heinrich Jaixen, ausgestellt für 200 Thl. 2) Ein Viertel Land gelegen zu Kerpen im vordersten Godesloch neben Peter Wirtz und Theodor Voiß, verpachtet an Heinrich Pardt, zu 10 Thl. 3. 2 Viertel 2 Pinten daselbst hinter Langenach neben Erben Anton Fischenich und Erben Reuter, verpachtet an Heinrich Schumacher, zu 20 Thl. 4) 2 Viertel daselbst, genannt die Hostart zu Langenach, neben dem Bach der Gewanden und Reiner Voiß, verpachtet an Mathias Klein, zu 15 Thlr. 5) 1 Viertel 2 Pinten vor der Eselsgasse, neben Wilhelm Gau und Johann Grassen verpachtet an Nikolaus Stoecker, ausgestellt zu 20 Thlr. 6) 2 Viertel im Langenth, neben Leonard Valder und Peter Joseph Fischer, verpachtet an Wilhelm van Hoff, zu 15 Thlr. 7) Ein Viertel auf Dresch, neben Johann Dahmen und Hermann Dünwald, verpachtet an Wilhelm Vinckel, zu 8 Thl. 8) 2 Viertel an der Pfaffenmahr, neben Johann Heyd und Michel Closterhalsen, verpacht an Wilhelm Fischer, zu 15 Thlr. 9) 1 Viertel auf dem Molthovel, neben Wittwe Peter Mauß und Wittwe Tesch, verpachtet an Heinrich Keut, zu 8 Thlr. 10) 2 Viertel an der Langenacher Trift, neben Jakob Klein und Werner Simons, verpachtet an Leonard Reinarz, zu 15 Thlr. 11) 2 Viertel im vordersten Thal, neben Jakob Reiff und Christian Jaixen, verpachtet an Wilhelm Fischer, zu 15 Thlr. 12) 2 Viertel auf der Trift, neben Herrmann Fischer und Wittwe Reiner Esser, verpachtet an Wilhelm Fischer, zu 9 Thlr. 13) 2 Pinten auf dem Niederfeld, neben Johann Heyd und Heinrich Brand, verpachtet an Leonard Reinarz, zu 6 Thlr. 14) 2 Viertel 2 Pinten genannt der Bohnenkamp, neben Erben Mathias Körfgen und die Benden-Trift, verpachtet an Barthel Stechman, zu 20 Thlr. 15) 2 Viertel auf dem Waßacker, neben Hermann Fischer und Franz Pieck, verpachtet an Hubert Halver, zu 15 Thlr. 16) 1 Viertel neben Franz Pieck und Michel Closterhalsen, verpachtet an Matheis Klein, zu 8 Thlr. 17) 3 Viertel 2 Pinten auf dem Eselspatt, neben Erben Reiner Valder und Michael Klosterhalsen, verpachtet an Peter Joh Winckel, zu 30 Thlr. 18) 1 Morgen vor der Regengasse, neben Johann Gratz und Emanuel ten, verpachtet an Jakob Esser, zu 35 Thlr. 19) 1 Morgen 2 Viertel an der krummen Trift, neben Re Bergerhausen und Peter Joseph Heyd, verpachtet an Michel Wirz und Conrad Reinarz, zu 50 Thlr. 0) 3 Viertel unter dem Dresch, neben Probstland und Theodor Voiß, verpachtet an Emanuel Otten, zu Thlr. 21) 1 Morgen auf dem Molthovel, neben Schaffhausen und Heinrich Kock, verpachtet an Heinrich Wirz, zu 35 Thlr. 22) Ein Morgen 3 Viertel im Thal, neben Wittwe Peter Jaixen Erben, verpachtet an Johann Graf und Theodor Schumacher zu 60 Thlr. 23 1 Morgen 1 Viertel daselbst

neben Johann Heyd Erben und Wittwe Bernard Closterhalfen, verpachtet an Heinrich Staz, zu 40 Thlr. 24) 3 Viertel in der großen Auen, neben Erben Peter Wirz und von Breuning, verpachtet an Heinrich Staz, zu 25 Thlr. 25) 2 Viertel an der Landstraße, neben Erben Jakob Langen und Theodor Esser, verpachtet an Johann Hansonis, zu 15 Thlr. 26) 1 Viertel Wiesen im Broich, neben Erben Wittwe Peter Jaixen und dem Graben verpachtet an Peter Jaixen, zu 8 Thlr. 27) 2 Gewälde Holz im Kerpener Erbbusch auf Wilhelm Strack, zu 35 Thlr. 28) Einen Gewald daselbst auf Jungfer Fichen, die unterste Hofstaat, zu 18 Thlr.

Diese Grundstücke sind in der Steuerrolle der Bürgermeisterei Kerpen mit einer jährlichen Grundsteuer von 15 Thlr. 18 Sgr. angeschlagen. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Kerpen einzusehen.

Kerpen, den 24. August 1827. Der Friedensrichter, Dethier.

Steckbriefe.

Wir Emil Bergmann, Geh. Reg. Rath, Instruktionsrichter in Bonn, befehlen jedem Gerichtsvollzieher und Agenten der öffentlichen Macht, den Schneidergesellen Michael Rösch, gebürtig und wohnhaft zu Bonn, wegen Diebstahls beschuldigt, uns in dem gewöhnlichen Gerichtslokale, Wenzelgasse Nro. 461, vorzuführen, um über das obige ihm angeschuldigte Vergehen vernommen zu werden.

Wir ersuchen alle jene, denen die bewaffnete Macht anvertraut ist, hülfreiche Hand zu leisten, wenn sie zur Vollziehung des Gegenwärtigen nöthig seyn soll.

Bonn, den 23. August 1827. Bergmann.

Person-Beschreibung.

Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: bläulicht; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe; blaß;

Signalement

des am 22. Sept. c. vom 2. Bataill. des 16. Instr. Regiments entwichenen Musketiers Karl Baumgarth.

Der Musketier Karl Baumgarth ist 24 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, aus Plock bei Warschau, im Königreich Polen gebürtig, evangelischer Religion, von Profession ein Uhrmacher, hat blonde Haare, eine niedrige Stirn, blaue Augen, eine breite Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes Gesicht, eine gelbliche Gesichtsfarbe, ist übrigens ohne Bart und pockennarbig.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet: mit einer blauen Dienstjacke, einer grauen Tuchhose mit rother Nath, einer schwarztuchenen Halsbinde, mit Halbstiefeln, und einem kompleten Czakot, auch war er mit Patrontasche, Säbel und einem englischen Gewehr versehen.

Köln, den 24. Sept. 1827. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lnd.

Signalement

des am 25. September c. vom Füsilier-Bataillon 16. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichenen Füsiliers Heinrich Scharmann.

Der ꝛc. Heinrich Scharmann ist zu Schwirighausen, des Kreises Dortmund, im Regierungsbezirk Arnsberg, gebürtig, 21 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, evangelischer Konfession, von Profession ein Tischler, hat blonde Haare, blaue Augen, eine breite Nase, ein längliches Kinn, ein ovales Gesicht, und ist von schlanker Statur.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer alten Montirung, einer grau tuchnen Dienstbose mit Kommißschuhen, und war übrigens ohne Kopfbedeckung.

Köln, den 26. September 1827. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lnd.

Der unten näher bezeichnete Deserteur Lorenz Hilger aus Hambach, Regierungsbezirk Aachen, ist am 18. d. M. von der 12. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Lorenz Hilger ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, lange und spitze Nase, großen Mund, rundes Kinn, keinen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: etwas auswärts gebogene Beine und auf jedem Backen ein Grübchen, besonders beim Lachen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze mit Schirm, einer alten blauen Dienstjacke, einem Paar alter grauer Tuchhosen und einem Paar leinener Hosen.

Koblenz, den 21. September 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstähle.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M., ist in der Gemeinde Elsdorf, Kreis Bergheim, ein bedeutender Diebstahl mit Einbruch ausgeführt worden. Es haben sich bisheran noch keine Spuren gegen die Urheber desselben ergeben.

Indem ich daher die Bezeichnung der entwendeten Gegenstände anbei anfüge, ersuche ich einen Jeden, welcher zur Ermittelung derselben und zur Bezeichnung des Diebes einige Auskunft zu ertheilen im Stande seyn wird, die deßfallsige Anzeige seiner Lokal-Behörde oder auch mir zu machen.

Köln, den 25. September 1827.

Für den Ober-Prokurator,
Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Bezeichnung der vom Diebstahl herrührenden Gegenstände.

1. Etwa 500 Thaler, theils in baarem Gelde, theils in Cassen-Anweisungen. Das baare Geld bestand in französischen Kronenthalern, halben brabanter Thalern und in Münze; 2. eine Briefstasche von rothem Saffian, worin die Kassenscheine, Wechsel und sonstigen Schuldscheine sich vorfanden; 3. ein feiner Oehlpfeifenkopf mit Silber beschlagen, Deckel, Einfassung und Rohr von Ebenholz; 4. ein dito ohne Beschlag, mit knöchernem Rohre; 5. ein feiner Frackrock von schwarzem Tuche, mit schwarzem Nessel gefüttert und mit seidenen gewirkten Knöpfen.

In der einen Rocktasche befand sich ein roth karrirtes Tuch ohne Zeichen.

6. Ein etwas abgetragener Ueberrock von blauem Tuche, mit braunem Nessel gefüttert. Die Knöpfe waren theils gewirkt, theils vom nämlichen Tuche überzogen.

Die Diebe hatten ein rothes weiß karrirtes Taschentuch zurückgelassen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. ist ein sehr bedeutender Waarendiebstahl in Niederzündorf, Kreis Mülheim, mit Einbruch ausgeführt worden. Die dabei sich ergebenden Umstände lassen vermuthen, daß eine Diebesbande sich in den jenseitigen Gebirgen gebildet habe, welche dem Landbewohner äußerst gefährlich werden kann.

Unter Anfügung der Bezeichnung der geraubten Effekten ersuche ich daher Jeden, zur Entdeckung der Diebe und ihrer Hehler möglichst mitzuwirken, und im Falle einer Ermittelung mir oder der betreffenden Lokalbehörde davon die Anzeige zu machen.

Köln, den 28. September 1827.

Für den Ober-Prokurator:
Der königl. Erste Prokurator, Stammel.

Beschreibung der entwendeten Waaren:

1. Ein Stück feinrother Kattun mit gelb und weißen Blümchen, ad 27 Ellen, nebst einem dito 3 Ellen enthaltend, welches vom vorigen abgerissen worden ist. 2. Ein Stück feiner Kattun von hellblauer Farbe mit weißen Blümchen, ad 37 Ellen. 3. Ein Stück geknüpften Gau, circa 7¼ Ellen enthaltend. 4. Ein Stück weißen Barchent, ad 24 Ellen. 5. Ein Stück feinen Kattun von blauer Farbe mit weißen Blüm-

chen, ad 25 Ellen. 6. Ein Stück dito mit rothen und gelben Streifen, ad 10 Ellen. 7. Ein Stück feiner Kattun mit grünen und weißen, schlangenförmigen Streifen, ad 25 Ellen. 8. Ein Stück ordinairen Kattun von rother Farbe und weißen Blümchen, ad 47 Ellen. 9. Zwei Stück Mittel-Nesseln, ¾ Elle breit, jedes ad 38 Ellen. 10. Ein Stück dito, ⅝ breit, ad 20 Ellen. 11. Zwei Dutzend weiße baumwollene Sacktücher mit rothen Rändchen. 12. Ein Dutzend dito mit blauen Rändchen. 13. Zehn Frauentücher, ¾ groß, von rothem Grunde. 14. Zwölf dito sortirt, ⅝ groß. 15. Sechs Stück sortirte moderne Bandanostücher. 16. Ein Dutzend Sacktücher von weißer Farbe mit weißen Rändchen. 17. Acht Stück baumwollene Halstücher von verschiedenen Farben, ⅝ groß. 18. Zwei Stück Halstücher von bunter Farbe. 19. Drei Stück weiße Tücher (Tais). 20. Achtzehn Stück nesselne weiße Herrenbinden. 21. Ein Stück ordinairen Kattun von rothem Grunde, ad 37 Ellen. 22. Ein dito von violetter Grundfarbe, ad 37 Ellen. 23. Ein Stück fein weißes Nesseln, ⅝ breit, ad 16 Ellen. 24. Ein Stück ordinaires dito, ¾ breit, ad 45 Ellen. 25. Neun Stück kattunene Tücher von rother Farbe mit gelben Blümchen. 26. Ein Stück Kattun von rother Farbe mit kleinen gelben Blümchen. 27. Ein Dutzend feine nesselne Halstücher mit rothen Blümchen. 28. Ein Dutzend dito mit blauen Blümchen. 29. Ein Dutzend Damentücher von weißem Nesseln mit Blumenrande, ¾ groß. 30. Ein Dutzend dito, ⅝ groß. 31. Ein weißes Frauenhalstuch mit breitem farbig geblümten Rande. 32. Drei Ellen feinen Kattun von grüner Farbe. 33. Drei und eine halbe Elle Kattun von weißer Grundfarbe mit rothen Blümchen. 34. Ein Dutzend Frauenhalstücher von grüner Grundfarbe mit rothen und weißen Blümchen, ⅝ groß. 35. Zehn Ellen Kattun von braunem Grunde mit gelben Blümchen. 36. Ein schwarzseidenes Halstuch. 37. Sechs Stück Westen von Pique von gelber Grundfarbe, roth gestreift. 38. Ein Dutzend diverse Toilinets-Westen. 39. Ein Dutzend halbseidene Tücher, ¾ groß, von dunkelbrauner und blauer Farbe; erstere blau karrirt, letztere mit weißen Streifen. 40. Zehn Stück kattunene sortirte Halstücher. 41. Sechs Stück Madera-Halstücher mit Franzen. 42. Sieben Ellen weißen Trikot. 43. Sieben Ellen fein gestreiften weißen Nesseln. 44. Neun Ellen weiß geblümten Nesseln. 45. Sechs Ellen dito. 46. Fünfzehn Ellen breit gestreiften weißen Barchent. 47. Ein Stück schmal gestreiften weißen Barchent, ad 12 Ellen. 48. Ein Stück dito, ad 12 Ellen. 49. Ein Stück weißes Nesseln mittler Gattung, ¾ breit, ad 30 Ellen. 50. Drei Dutzend Fabriks-Halstücher von gelbem Grunde mit blauen Streifen. 51. Vier Dutzend dito von weißem Grunde, mit rothen Streifen groß karrirt. 52. Ein Dutzend dito von weißem Grunde, blau karrirt. 53. Zwanzig Dutzend dito, von weißem Grunde, roth und weiß karrirt, ⅝ groß. 54. Ein und ein halb Dutzend dito von braunem Grunde, braun karrirt, ¾ groß. 55. Ein halb Dutzend dito von rothem Grunde, weiß karrirt, ¾ groß. 56. Sechs Dutzend dito von blauer Farbe, blau und weiß karrirt ⅝ groß. 57. Drei Dutzend dito von blauem Grunde, weiß und roth karrirt, 5¼ Viertel groß. 58. Sechs Dutzend Fabrik-Sacktücher, roth und weiß karrirt, eine Elle groß. 59. Sechs Dutzend dito blau, roth, weiß und gelb karrirt, ¾ groß. 60. Eilf Stück Fabrikstücher von weißer Grundfarbe, roth und blau karrirt, ⅝ groß. 61. Ein Dutzend baumwollene Westen mit Streifen. 62. Ein Dutzend baumwollene Halstücher von weißem Grunde, blau und roth karrirt. 63. Ein Dutzend dito von grünem Grunde mit Franzen, eine Elle groß. 64. Drei Dutzend dito von weißem Grunde mit rothen und blauen Blümchen, ¾ groß. 65. Ein Stück ordinairen Kattun von weißem Grunde mit blauen Blümchen, ad 20 Ellen. 66. Ein baumwollenes Frauenhalstuch von verschiedenen Farben, ⅝ groß. 67. Drei Paar silberne Schuhschnallen von ovaler Form, mit Perlen und Blümchen; ein Paar ist mit den Buchstaben P. I. P., das andere mit G. P. gezeichnet. 68. Eine Scheere mit silbernem Griff und Krampen, auf welchem letzteren die Buchstaben A. P. eingravirt sind; an derselben war eine massive silberne Kette befestigt. 69. Eine goldene Vorsteknadel mit einem violetten Steinchen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 41.

Dinstag, den 9. Oktober 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 244.

Das 17. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Gesetzsammlung.

Nro. 1089) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. August 1827, wegen Einleitung einer Vereinbarung mit den einzelnen Staaten des deutschen Bundes zum Zweck gemeinschaftlichen Schutzes der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck;

Nro. 1090) die Ministerial-Erklärung vom 11. September 1827, über die mit Hannover getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend;

Nro. 1091) die Ministerial-Erklärung vom 18. September 1827, über die mit dem Großherzogthum Hessen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend;

Nro. 1092) die Ministerial-Erklärung vom 27. Sept. 1827, über die mit dem Herzogthum Oldenburg getroffene Vereinbarung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 245.

Herausgabe einer Karte vom Preuß. Staate.

D. 4199.

Der Königl. Major und Dirigent im topographischen Büreau des Generalstabes, Herr von Rau, beabsichtigt, eine Karte vom Preußischen Staate in fünf besonderen Abtheilungen, nämlich:

a. mit Angabe der Begränzungen sämmtlicher evangelischer Konsistorien, Subscriptionspreis 3 Rthlr.

b. desgleichen sämmtlicher erzbischöflichen und bischöflichen Sprengel, Subscriptionspreis 3 Rthlr.

c. mit Angabe aller öffentlichen Unterrichts- und Bildungs-Anstalten, Subscriptionspreis 2 Rthlr. 20 Sgr.

d. mit Angabe der Begränzungen der Königl. Landes-Justiz-Collegien, Subscriptionspreis 4 Rthlr., und

e. mit Begränzung der Regierungs-Bezirke und Kreise, Subscriptionspreis 2 Rthlr.

in der Voßischen Buchhandlung zu Berlin herauszugeben.

Im Auftrage des Königl. Ministeriums der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten wird die Anschaffung dieser Karte hierdurch besonders empfohlen.

Köln, den 26. September 1827.

Nro. 246.

Angabe der Pachtungen in der Klassensteuer-Mutterrollen.

C. 9642.

In den Klassensteuer-Mutterrollen mehrerer Bürgermeistereien war es bisher zweifelhaft gelassen, ob unter dem Grundbesitz der Steuerpflichtigen die von ihnen erpachteten Ländereien begriffen seyen oder nicht, und durch diesen Zweifel sind hin und wieder Erhöhungen der Steuerquoten veranlaßt worden, welche sonst unterblieben seyn würden.

Um dergleichen Uebelstand für die Zukunft zu vermeiden, weisen wir die Herren Landräthe daher hierdurch an, auf dem Tittelblatt jeder Klassensteuer-Mutterrolle ausdrücklich zu bemerken:

„Das Pachtland ist unter dem Grundbesitz nicht begriffen“

und diese Bemerkung sowohl selbst zu unterschreiben, als sie durch den Steuer-Kontrolleur unterschreiben zu lassen.

In der Rolle selbst aber ist da, wo Pachtung Statt findet, deren Betrag bei jedem einzelnen Steuerpflichtigen bestimmt anzugeben.

Köln, den 28. Septbr. 1827.

Nro. 247. Insertionen in die Berliner allgemeine musikalische Zeitung. D. Nro. 3883.

Die Schlesingersche Buch- und Musik-Handlung zu Berlin hat Inhalts der am Schlusse dieses beigefügten Bekanntmachung sich erboten, in die in ihrem Verlage erscheinende Berliner allgemeine musikalische Zeitung, Nachrichten von erledigten Stellen im Musikfache und Meldungen zu dergleichen Stellen gegen die bemerkten Gebühren und portofreie Einsendung einzurücken. Eben dieselbe Handlung hat sich bereit erklärt, den Universitäts- und Schulbibliotheken, so wie jedem im Preußischen Staate angestellten Musiker, die früheren Jahrgänge der gedachten musikalischen Zeitung, so viel davon Exemplare noch vorhanden sind, mit 33⅓ Prozent Rabatt, und die laufenden Jahrgänge mit 25 Prozent Rabatt, von dem zu 5 Rthl. 8 Sg. festgesetzten Preise auf unmittelbare Bestellung zu liefern.

Auf Veranlassung des Königl. Ministeriums der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten wird solches hierdurch bekannt gemacht und zur Berücksichtigung empfohlen.

Köln, den 28. Sept. 1827.

Bekanntmachung.
Tabellarischer Nachweis von Erledigten Stellen und Anstellung-Suchenden im Musikfache.

Von je her hat die Erlangung von Anstellungen im Musikfache und die Besetzung erledigter Aemter mit den geeignetsten Kandidaten ihre größte Schwierigkeit darin gefunden, daß es an einem Mittel fehlte, wodurch die Anstellung-Verleihenden von allen eine Anstellung suchenden Subjekten und diese von allen sich ihnen darbietenden Anstellungs-Gelegenheiten sichere und zeitige Kunde erhielten.

Daß vereinzelte Bekanntmachungen bald in diesem, bald in jenem öffentlichen Blatte jenen Zweck nie erfüllen können, hat nicht nur die Erfahrung bewiesen, sondern folgt auch daraus, daß niemand weiß, wo er sichere Kunde findet, und niemand im Stande ist, alle Blätter durchzusehen.

Um diesem Mangel abzuhelfen, sollen in der berliner allgemeinen musikalischen Zeitung fortlaufende Listen aller erledigten Stellen im Musikfache und zu solchen sich darbietender Kandidaten mitgetheilt werden. Die Listen erhalten folgende Eintheilung.

I.
Liste der Anstellungsgelegenheiten.

Laufende Nummer.	Amtsverrichtung.	Ort der Anstellung.	Zeit des Amtsantritts.	Gehalt.	Gelegenheit zu Nebenerwerb.	Aussichten auf Verbesserung.	Besondere Bedingungen.	Meldungsort.

II
Erledigung der Anstellungs-Gelegenheiten.
(Nro. . . . ist erledigt.)

III.

Liste der Anstellung-Suchenden.

Laufende Nummer.	Anstellungssach.	Ort und Bedingung.	Zeit des Amtsantritts	Alter.	Verheirathet oder nicht.	Frühere Beschäftigung oder Anstellung.	Oeffentliche Leistungen als Beweis der Qualifikation.	Angabe der Zeugnisse	Kurze Adresse.

IV.

Erledigung der Meldungen.

(Nro. . . . . ist erledigt.)

Es sind hierbei folgende Bedingungen festgestellt.

§. 1.

Die Anstalt steht unter Aufsicht des mitunterzeichneten Redakteurs der berliner allgemeinen musikalischen Zeitung.

§. 2.

Jede Meldung muß vollkommen portofrei unter der Adresse:

An das Büreau
für musikalische Anstellung
in Berlin.

erfolgen. Nicht frankirte Zusendungen werden nicht angenommen; die sichere Besorgung anders adressirter kann nicht verbürgt werden.

§. 3.

Jede Meldung muß vollkommen deutlich geschrieben, geordnet nach den Rubriken und in der Form der Liste, unter die sie gehört, eingesandt werden, indem sonst für Irrungen nicht gehaftet wird.

§. 4.

Sie muß so gedrängt abgefaßt seyn, daß sie durch alle Rubriken nur ein oder zwei Zeilen Raum wegnimmt.

§. 5.

Für jedes Inserat von einer Zeile werden

3 Silbergroschen.

Von zwei Zeilen

5 Silbergroschen

gezahlt, die der Meldung baar beigefügt seyn müssen, widrigenfalls die Insertion nicht erfolgen kann.

§. 6.

Längere Insertionen finden in dem, der Zeitung beiliegenden Intelligenzblatte gegen Zahlung von

2½ Silbergroschen

für die Zeile Aufnahme. Es ist dieserhalb an die mitunterzeichnete Verlagshandlung zu schreiben.

§. 7.

Jede Insertion erfolgt in der gehörigen Liste, nach der Reihenfolge des Eingangs, am Mittwoch der jedesmaligen nächsten Woche.

Für jede Abmeldung in den Listen II und IV werden nur

2 Silbergroschen

gezahlt, wogegen auch für sie portofreie Einsendung unerläßliche Bedingung bleibt.

§. 8.

Der Abdruck der Listen findet sich stets zu Ende des Zeitungsbogens.

§. 9.

Damit die Leser der Zeitung durch den dafür nöthigen Raum nicht an dem sonstigen Inhalt der Zeitung beeinträchtigt werden, sollen eben so viel Blätter, als dadurch verloren gehen, noch im Laufe jedes Jahrgangs ohne Erhöhung des festgesetzten Preises zugegeben werden.

Ein Hohes Königl. Preuß. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat diese Einrichtung Seines Antheils gewürdigt und sämmtliche hochlöbliche Regierungen der Monarchie zur Benachrichtigung von den Vakanzen im Musikfache veranlaßt.

Berlin, den 1. Juli 1827.

A. B. Marx, als Redakteur — Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung, als Herausgeberinn

der berliner allgemeinen musikalischen Zeitung.

Nro. 248.

Auszüge aus den Geburts-Registern, für die Militair-Ersatzpflichtigen.

D. 7722.

In Folge Allerhöchster Bestimmung sollen die den Militair-Ersatzpflichtigen und Wehrmännern, Behufs des Ersatzgeschäfts, auszustellenden Taufs-Atteste (Auszüge aus den Geburts-Registern) künftig ganz unentgeldlich verabreicht werden.

Sowohl um der nöthigen Gleichförmigkeit willen, als auch den diese Atteste ausstellenden Civilstands-Beamten einige Erleichterung zu verschaffen und um zu verhüten, daß dergleichen Atteste nicht zu andern Zwecken mißbraucht werden, ist für dieselben ein Schema vorgeschrieben und gedruckt worden, wovon den Bürgermeistern eine angemessene Anzahl zum Gebrauch in vorkommenden Fällen, durch den betreffenden Königl. Landrath zugesandt werden wird.

Die Civilstands-Beamte haben daher von jetzt ab dergleichen Atteste nur nach dem vorgeschriebenen Schema auszufertigen.

Köln, den 29. September 1827.

Nro. 249.

Formular zu den Schullehrer-Bestellungen.

D. 4400.

Um mehr Genauigkeit und Gleichförmigkeit in die Berufungen der Elementar-Schullehrer und -Lehrerinnen zu bringen, wird für diesen Zweck den betreffenden Ortsvorständen, welche von jetzt an in den Fall kommen, einen Lehrer zu berufen, folgendes Formular zur Benutzung vorgeschrieben:

Nachdem durch ꝛc. die Lehrerstelle zu N. erledigt ist, hat der unterzeichnete Schul- und Ortsvorstand auf den Grund der Verordnungen der Königl. Regierung vom 26. Juli 1827 den Schulamtskandidaten N. N. aus N. gebürtig, N. Jahre alt, der seine Wahlfähigkeit durch Einreichung seines Prüfungs-Zeugnisses vom .... 18.. nachgewiesen hat, unter den nachfolgenden Bedingungen in Vorschlag gebracht, und ist derselbe von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der N. N. übernimmt die Schule zu N., zu deren Bezirk die Ortschaften und Höfe N. N. ꝛc. gehören, mit der Verpflichtung, in derselben sowohl im Sommer als im Winter täglich 6 Stunden mit Ausnahme der Sonntage und Sonnabends Nachmittage nach einem von dem Herrn Schulpfleger genehmigten Stundenplane in der Religionslehre, der deutschen Sprache, im fertigen und guten Lesen, Rechnen und Schreiben und im Singen, die Fähigeren auch in den Anfangsgründen der Naturkunde, der Erdbeschreibung und Geschichte, vorzüglich der biblischen und vaterländischen, zu unterrichten und dabei, so wie in Hinsicht der Schulzucht und in seiner ganzen Dienstführung überhaupt den dahin gehörigen Bestimmungen der obengedachten Verordnung II. 11 u. f. auf das Gewissenhafteste nachzukommen, auch hat der Lehrer N. dem für die Schule bestimmten Gottesdienste regelmäßig beizuwohnen und zu dem Ende an (Bestimmung der Tage) früh um N. Uhr die Kinder zur Kirche zu führen und in derselben sie zur Ruhe und anständigen Beiwohnung des Gottesdienstes anzuhalten. Als Ferien werden in der Schule zu N. nach Maaßgabe der Verordnung I. 36. u. f. folgende Zeiträume bestimmt:

(Hier werden die Bestimmungen eingeschaltet.)

Die Zahl der zur Schule in N. zu überweisenden schulpflichtigen Kinder beträgt im Durchschnitt N., welche

(Hier folgt eine der folgenden Bestimmungen.)

a. in dem vorhandenen Lokale von N. []Fuß bequem zusammen unterrichtet werden können;
b. in den vorhandenen beiden Lokalien von N. und N. []Fuß von ihm und dem zweiten Lehrer bequem zusammen unterrichtet werden können;
c. in dem vorhandenen Lokale von N. []Fuß nicht zusammen unterrichtet werden können, daher nach Anleitung der Verordnung I. 17 und III. 4. von dem Schulvorstande unter Zuziehung des Lehrers die Einrichtung getroffen ist, daß die kleineren Kinder bis zu N. Jahren des Vormittags (oder den einen Tag) mit den Knaben, des Nachmittags (oder den andern Tag) mit den Mädchen über N. Jahre zusammen die Schule besuchen.

Wenn durch Veränderung in der Seelenzahl oder Anstellung eines zweiten Lehrers in dieser Bestimmung eine Veränderung eintritt, hat der Lehrer N. sich dieselbe gefallen zu lassen.

Eine genauere Liste der zum Besuch der Schule verpflichteten Kinder wird dem Lehrer halbjährlich zu Ostern und Michaelis von dem Schulvorstande mitgetheilt werden, nach deren Angaben er eine strenge Kontrolle des Schulbesuchs nach Vorschrift der Verordnung I. 8. und 27. zu führen und darüber wie über den Zustand der Schule überhaupt, monatlich an seinen Herrn Pfarrer und am Schluß eines jeden halben Jahres an den Schulvorstand zu berichten hat. Bei den Entlassungs-Prüfungen (s. Verordnung I. 4 — 6. und III. 2.) ist der Lehrer N. verpflichtet, dem die Prüfung leitenden Herrn Pfarrer mit den genauesten Notizen über das Betragen, den Fleiß und die Fortschritte der zu entlassenden Kinder zur Hand zu gehen, das Prüfungs-Protokoll zu führen, und die Entlassungsscheine auszufertigen. Auch hat der Lehrer N. für die Reinigung, Heitzung und tägliche Lüftung der Schulzimmer, für die Erhaltung des zur Schule gehörigen Inventars und für die zweckmäßige Einrichtung des Spielplatzes Sorge zu tragen.

Bei gewissenhafter Erfüllung dieser dem Lehrer N. obliegenden Pflichten sichern wir demselben

1. freie Wohnung im Schulhause, bestehend aus N. Zimmern, N. Kammern u. s. w., wobei jedoch die Benutzung des Schulzimmers zum wirthschaftlichen Gebrauch bei der in der Verordnung I. 37. angedroheten Strafe ihm ausdrücklich untersagt wird;
2. die Benutzung eines Gartens, gelegen u. s. w. N. []Ruthen groß, einschließlich des zur Baumschule zu benutzenden Raumes von N. []Ruthen.

   Anmerkung. Wo freie Wohnung und Garten in natura nicht gegeben werden kann, tritt an diese Stellen die Bestimmung der dafür zu gewährenden Entschädigung.

3. die Benutzung folgender Ländereien, Wiesen u. s. w.;

   (Diese werden einzeln nach Lage, Größe u. s. w. aufgeführt.)

4. das Schulgeld von den nach der Verordnung I. 27. zum Besuch der Schule und zur Bezahlung des vollen oder halben Schulgeldes verpflichteten Kindern zu dem Betrage von N. Sgr. monatlich, welches jedoch (Bestimmung der Art und Weise nach I. 52 seq.) erhoben, und dem Lehrer am Schlusse jedes Monats (Vierteljahres) vollständig ausbezahlt wird, wofern nicht nach Verordnung I. 56 auf den Grund der Versäumnisse, davon ein Abzug Statt findet;
5. für den Unterricht von N. Armen-Kinder den Betrag von jährlich N. Rthlr., welche aus der Armenkasse in Quartalraten gegen Quittung zu erheben sind;
6. An fixer Besoldung die Summe von N. Rthlr. in monatlichen (vierteljährigen) Raten postnumerando von dem Kommunal-Empfänger gegen Quittung zu erheben.

Ueber die Heizung der Schulzimmer wird ein besonderer mit dem Lehrer N. abzuschließender Vertrag zum Grunde gelegt.

Schließlich wird der Lehrer N. verpflichtet, an die zu gründende Lehrer-Wittwe-Kasse des

Regierungs-Bezirks, sobald dieselbe eröffnet wird, die durch das Reglement derselben bestimmten Zahlungen zu leisten.

N. den N ten 18

Der Orts und Schulvorstand von N.

N. Bürgermeister. N. Pfarrer. N. N. Schulvorsteher.

Diese Bestallung ist in triplo an uns zur Bestätigung einzusenden, wobei jedoch der Raum für den Namen des Lehrers, wenn derselbe nicht bereits von uns näher bezeichnet ist, offen bleibt.

Köln, den 4. Oktober 1827.

Nro. 250. Ausfertigung der Arbeitsbüchlein. B. 8408.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen, zu welchen die Bekanntmachung vom 11. v. M. (Amtsblatt *pag.* 146) durch den Ausdruck Lehrburschen Veranlassung geben könnte, wird bemerkt, daß eigentliche Handwerks-Lehrlinge nicht verpflichtet sind, sich mit einem Arbeits-Büchlein zu versehen, sondern daß außer den Handwerks-Gesellen nur solche Arbeiter dazu verbunden sind, welche für ihre Leistungen in Werkstätten und Fabriken einen bestimmten Lohn erhalten.

Köln, den 6. Oktober 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 251. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch ein am 9. August dieses Jahres, gegen den zu Düsseldorf wohnhaften Gerichtsexekutor Johann Heinrich Lamertz ergangenes, ihm am 24. August zugestelltes, und nunmehr rechtskräftig gewordenes Urtheil des Königlichen Landgerichtes, ist derselbe wegen Verzögerung der ihm ertheilten Dienstaufträge und anderen Nachlässigkeiten in Ausübung seines Amtes, auf sechs Wochen suspendirt worden.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Juli *a. p.* bringe ich solches zur öffentlichen Kenntniß. Düsseldorf, den 28. September 1827.

Der Erste Prokurator, Hoffmann.

Vermischte Nachrichten

Der nunmehr verstorbene ehemalige Pfarrer Peter Krupp zu Gymnich im Kreise Euskirchen hat der Pfarrkirche daselbst ein Kapital von 131 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. unter der Bedingung vermacht, daß für die Zinsen jährlich zwei Anniversarien in gedachter Kirche gehalten und dabei jedes Mal ein halbes Malter Korn gespendet, auch sechs von dem zeitlichen Pfarrer zu bezeichnende Armen an diesem Tage ein Mittagsmahl gegeben werde.

Die Annahme dieser Stiftung ist höhern Orts genehmigt worden.

Der Metzgermeister Peter Rieth zu Bonn hat der Hauptpfarrkirche St. Martin daselbst Behufs Stiftung einer jährlichen Nachmittags-Andacht, ein Kapital von 50 Rthlr. übertragen, welche Stiftung die höhere Genehmigung erhalten hat.

Personal-Chronik.

Der bisherige Vikar zu Gleuel, Leonard Niebelen ist unterm 16. Juli d. J. in gleicher Eigenschaft nach Mödrath im Kreise Bergheim versetzt worden.

Der bisherige Vikar in Münstereifel, Joh. Benedikt Pesch, ist unterm 1. Juli c. zum Hülfspfarrer in Loevenich, Kreises Euskirchen ernannt worden.

Der bisherige Hülfspfarrer zu Kreuzweingarten, Hubert Vogt, ist unterm 16. Mai c. in gleicher Eigenschaft nach Wichterich, im Kreise Euskirchen versetzt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 41.

Köln, Dinstag den 9. Oktober 1827.

Bekanntmachungen.

Die nachstehende von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 22. August 1827 ausgefertigte und vollzogene Urkunde für die Braunkohlengrube Schusterosgrube bei Badorf, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 28. September 1827.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Königliche Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern beschließt auf den Antrag des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen, wie folgt:

Art. 1. Dem Eigenthümer Johann Schuster, wohnhaft zu Schwadorf, in der Bürgermeisterei Brühl, Landkreis Köln, wird die Braunkohlen-Ablagerung unter einem demselben zugehörigen Buschgrundstück in der sogenannten Lenterbach bei Badorf, Bürgermeisterei Brühl, Landkreis und Regierungs-Bezirk Köln, zum Betrieb eines Braunkohlen-Bergwerks, welches er Schusterosgrube genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 144 18 []Lachtern in Konzession gegeben.

Art. 2. Die Grenzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 12. April 1827 beglaubigten Risse folgende:

Gegen Norden, ein Grundstück des Peter Brodesser in Schwadorf;

Gegen Osten, ein Grundstück des Theodor Steinhausen in Schwadorf;

Gegen Süden, ein Grundstück der Schulverwaltung in Köln, und ein Stück Wald des Rudolph Schuster in Schwadorf;

Gegen Westen, die Braunkohlengrube Gerhardsheide der Erben Früh.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Der Konzessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hierdurch konzedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde und nach deren bei den Generalbefahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte. In Ansehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder zukünftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Insbesondere ist er verbunden:

1) einen regelmäßigen offenen Abbau vorzurichten, das Braunkohlenlager in seiner Sohle d. i. bis auf die Grundwasser zu fassen, und in zusammenhängenden Stößen abzuräumen und rein zu gewinnen.
2) Bei der Abraumsarbeit darauf zu halten, daß die Dammerde besonders gestürzt, und nachher bei dem Einebnen des abgebauten Feldes wieder oben aufgetragen werde, wodurch der Boden desto eher wieder in tragbaren Stand kommt.

Art. 5. Der Konzessionair ist ferner verpflichtet:

1) Die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu

stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen und von demselben auf die zu ertheilende Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß.

2) Seinen Bau nach Anordnung des Bergamts, und in der von demselben vorzuschreibenden Art, durch einen von dem vorgenannten Königl. Bergamte approbirten oder einen Königlichen Markscheider aufnehmen, und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen.

3) Die Zechen-Register nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königlichen Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen.

4) Die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königlichen Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.

Art. 6. Jede Besitzveränderung sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königlichen Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 7. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Sozietät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 8. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht, wird in Gemäßheit der Art. 6, 19 und 42 im Gesetz über die Bergwerke vom 21. April 1810, auf jährlich einen Silbergroschen für den Morgen festgesetzt.

Art. 9. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen hat sich der Konzessionair nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königlichen Bergbehörde genau zu achten.

In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Order vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer hat derselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 10. Sollte der Konzessionair oder dessen Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 11. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 22. August 1827.

(L. S.)

Königliche Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern.

(gez.) Gerhard.

Der Lohgärber Johann Friedrich Pitsch, zu Ordinghausen beabsichtigt die Anlage einer oberschlägigen Lohstampfmühle, an dem Malzhager-Bache, auf eigenem Grunde, unterhalb des Hofes Malzhagen.

Die etwa dagegen zu machenden Einsprüche sind den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß, binnen acht Wochen präclusivischer Frist, bei Königl. Kreis-Behörde sowohl, wo der Plan niedergelegt ist, als auch bei dem Bauherrn selbst anzubringen

Nümbrecht, den 20. Sept. 1827. Der Bürgermeister, Gericke.

Verkäufe.

Am Montag den 29. des kommenden Monats Oktober, Vormittags 10 Uhr, werden zu Eschmar, im Hause des Scheffen Weber, nachstehende zum dortigen Probsthofe gehörigen Parzellen zum Verkaufe und alternativ zur Anpachtung meistbietend ausgesetzt werden:

1. 128 Ruthen kölnisch, Ackerland auf dem Hof.

2. 143¾ Ruthen Baumgarten daselbst.
3. 7 Morgen 75¼ Ruthen Ackerland im Auel am Steinacker.
4. 8 Morgen 17¾ Ruthen Ackerland im Auel am Mühlenweg.
5. 4 Morgen 55½ Ruthen Ackerland im Auel an der Mühlen.
6. 72 Ruthen Ackerland am Försterpfädchen.
7. 1 Morgen 42½ Ruthen Ackerland im Auel beim Hohlenberg.
8. 78¾ Ruthen Ackerland am Hohlenberg.
9. 1 Morgen 88 Ruthen Ackerland an und in der Bitze.
10. 28½ Ruthen Ackerland am engen Gäßchen.
11. 1 Morgen 37½ Ruthen Ackerland am Müllenfoverwege an der Schniteling.
12. 2 Morgen 18½ Ruthen Ackerland am Schniteling.
13. 136¼ Ruthen Ackerland im Tiefenthal am Bergheimer-Pfädchen.
14. 55½ Ruthen Ackerland daselbst unterm Wege.
15. 1 Morgen 44½ Ruthen Ackerland an der Wirthsbitze.
16. 1 Morgen 72½ Ruthen Ackerland am nesselrodischen Garten.
17. 9 Morgen 38 Ruthen Ackerland, beiderseits der Mondorferstraße.
18. 1 Morgen 57¾ Ruthen Ackerland auf dem Sand.
19. 6 Morgen 54½ Ruthen Ackerland im Kreuzthal am Bergheimerweg.
20. 82½ Ruthen Ackerland am Kreuzthal.
21. 1 Morgen 87½ Ruthen Ackerland daselbst an der Dornenkaule.
22. 1 Morgen 85 Ruthen Ackerland in der Dornenkaule.
23. 2 Morgen 116 Ruthen Ackerland im Kreuzthal.
24. 2 Morgen 11 Ruthen Ackerland daselbst am Kriesdorferwege.
25. 8 Morgen 56 Ruthen Ackerland am Eigelgesweg.
26. 6 Morgen 136½ Ruthen Ackerland im Kleinenfeld bald am Eigelgesweg.
27. 1 Morgen 89½ Ruthen Ackerland im Kleinenfeld, schießend auf den Eigelgesweg.
28. 1 Morgen 85 Ruthen Ackerland am kleinen Käulchen.
29. 6 Morgen 132 Ruthen Ackerland am Hohns-Kreuz an der großen Kaule.
30. 3 Morgen 4 Ruthen Ackerland am Stahsgraben.
31. 1 Morgen 52¾ Ruthen Ackerland im Probsbaumgarten.
32. 1 Morgen 1 Ruthe Ackerland daselbst.
33. 5 Morgen 40 Ruthen Ackerland, beiderseits dem Hohnerweg.
34. 4 Morgen 62½ Ruthen Ackerland daselbst, schießend auf den Hohn.
35. 67¾ Ruthen Ackerland bald am alten Mühlenweg.
36. 1 Morgen 118 Ruthen Ackerland am Essigskrug.
37. 1 Morgen 114½ Ruthen Ackerland daselbst.
38. 1 Morgen 75½ Ruthen Ackerland in der Bitze.
39. 38½ Ruthen Ackerland im Forst im Damm.
40. 97½ Ruthen Erlengewächs am Forst am Damm.

Königswinter, den 25. Sept. 1827. Der Königl. Domainen-Rath Schäfer.

Am Mittwoch den 31. des kommenden Monats Oktober, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier zur Erhaltung höherer Gebote nachstehende Domanial-Güter, nämlich:

1) Der Haasenhof zu Bausenrath, bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sammt Hoflage und Garten haltend 1 Morgen 93 Ruthen, an Ackerland 64 Morgen 35½ Ruthen, an Wiesen 11 Morgen 82½ Ruth., zusammen 77 M. 60¾ Ruth. Kölnisch, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an die Wittwe Peter Joseph Lausenberg um die Abgabe von 17 Malter Korn. Die Steuer ist zur Last der Pächterinn.

2) Der Ettenhöhnerhof bei Stieldorf, bestehend in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, sammt Hoflage und Garten haltend 8 Morgen 68¾ Ruthen, an Ackerland 45 Morgen 102¾ Ruthen, an Wiesen 2 Morgen 121 Ruthen. Zusammen in 56 Morgen 143½ Ruthen Kölnisch oder 70 Morgen 136 Ruthen

Rheinisch, verliehen an den Wilhelm Weiler zu Ettenhohn um die Abgabe von 45 Thaler incl. ⅓ Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

3) Der Scheurenerhof bei Stieldorf, bestehend: in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden sammt dem Garten und der Hoflage haltend 4 Morgen 135 Ruthen, an Ackerland 77 Morgen ½ Ruthen, an Wiesen 5 Morgen 81¾ Ruthen. Zusammen 87 Morgen 66¾ Ruthen Kölnisch oder 108 Morgen 114 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 105 Thaler an den Wilhelm Weiler. Die Steuer ist zur Last des Pächters

4) Der Heiderhof zu Vinxel bei Stieldorf, bestehend: in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit der Hoflage und dem Garten 5 Morgen 105½ Ruthen, an Ackerland 91 Morgen 143 Ruthen, an Wiesen 7 Morgen 91¾ Ruthen, an Wüsten 1 Morgen 92 Ruthen. Zusammen 106 Morgen 131¼ Ruthen Kölnisch oder 131 Morgen 91 Ruthen Preuß., verpachtet an den Wilhelm Clasen bis zum 31. Dezember 1827 um 183 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

5) Der Schirmshof zu Sieglar, bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, haltend mit der Hoflage und dem Garten 6 Morgen 96¼ Ruthen, an Ackerland 165 Morgen 113¾ Ruthen, zusammen 172 Morgen 60¼ Ruthen Kölnisch oder 214 Morgen 41 Ruthen Preußisch, verpachtet bis zum 31. Dez. 1827 an die Wittwe Adolph Kerp um die Abgabe von 393 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. Die Pächterinn bezahlt ein Viertel der Steuern.

6) Der Höhnerhof bei Merten, bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, haltend mit dem Garten 1 Morgen 137 Ruthen, an Ackerland 21 Morgen 22¼ Ruthen, an Wiesen 4 Morg 114¼ Ruth., an Weiher 61 Ruthen, zusammen 28 Morgen 35 Ruth. Kölnisch oder 35 Morgen 23 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1828 an die Wittwe Post um die Abgabe von 17 Thlr. incl. ⅛ Gold. Die Steuer ist zur Last der Pächterinn.

7) Der Bodinger Hof in der Geisbach, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem dabei gelegenen Garten 2 Morgen 113 Ruthen, an Ackerland 153 Morgen 76 Ruthen, an Wiesen 13 Morgen 86 Ruthen, zusammen 169 Morgen 125 Ruthen Kölnisch oder 211 Morgen Magd. M., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Wilhelm Kauls für die jährliche Pachtabgabe von 262 Thlr. 15 Sgr. und die Hälfte der Grundsteuer.

nochmals zum Verkaufe und alternativ zum Erbpacht meistbietend ausgestellt werden.

Gleicherzeit werden zum Erbpacht und zum Zeitpacht näher ausgesetzt werden:

a. Der Sonnenbergerhof bei Oberpleis, bestehend: in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit der Hoflage 4 Morgen 125 Ruthen, an Ackerland 83 Morgen 25 Ruthen, an Wiesen 8 Morgen 80 Ruthen an Weihern 3 Morgen 78 Ruthen. Zusammen 100 Morgen 8 Ruthen Köln. oder 124 Morgen 53 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Mathias Reuter.

b. Der Kriegsdorferhof zu Kriegsdorf, bestehend: in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, haltend mit der Hoflage und Garten 7 Morgen 4½ Ruthen, an Ackerland 193 Morgen 89¼ Ruthen. Zusammen 200 Morgen 93¾ Ruthen Köln. oder 249 Morgen 42 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dez. 1827 an den Wilhelm Kerp.

c. Der Thelenhof zu Mondorf, haltend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, an Weingärten 3 Morgen 63½ Ruthen, an Ackerland 273 Morgen 30 Ruthen. Zusammen 276 Morgen 93¾ Ruthen Köln. oder 342 Morgen 157 Ruthen Preuß. verpachtet bis zum 31. Dez. 1827 an den Heinrich Gieſſen und Heinrich Conzen.

d. Der Abtshof zu Niederkassel, bestehend: in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit der Hoflage 2 Morgen 7½ Ruthen, an Weingarten 3 Morgen 111½ Ruthen, an Ackerland 115 Morgen 120¼ Ruthen, an Grasgewächs 98 Ruth. Zusammen 122 Morgen 37¾ Ruthen: oder 151 Morgen 156 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dez. 1827 an den Jakob Forsbach.

e. Der Bödingerhof zu Niederkassel, bestehend außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, haltend an Hoflage und Garten 126 Ruthen, an Weingarten 2 Morgen 31 Ruthen, an Ackerland 104 Morgen 115 Ruthen. Zusammen 107 Morgen 122 Ruthen Köln. oder 133 Morgen 16 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dez. 1827 an den Balthasar Neuhöfer.

Königswinter, den 22. Sept. 1827. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Definitive Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln vom neunzehnten Dezember achtzehn hundert sechs und zwanzig werden am Montag den zwei und zwanzigsten Oktober laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, in der Behausung der Wittwe Staß, Schenkwirthinn zu Frechen, folgende zu Frechen gelegene Häuser zum öffentlichen definitiven Verkauf ausgesetzt, und Kraft der von gedachtem Königlichen Landgerichte unterm achten August laufenden Jahres ertheilten Ermächtigung — im Falle die Taxe nicht geboten wird — selbst unter der Taxe zugeschlagen werden:

1) das daselbst auf der Sternengassen-Ecke an der Landstraße gelegene Haus;
2) das in gedachter Sternengasse neben dem vorigen gelegene, von dem Handelsmanne Joseph Levi bewohnte Haus, nebst dem zu diesen Häusern gehörigen und daran schießenden Garten von sechszig Fuß Länge und drei und zwanzig Fuß Breite, sodann einer ebenfalls dazu gehörigen, mit Gesträuch bewachsenen Forst-Parzelle, haltend ein und drei zehntel Morgen ein und ein Quart Fuß, gelegen am Benselrather-Felde neben Schiffart und Miller.

Dieser Verkauf geschieht auf Anstehen:

1) Der Eheleute Anton Poppelsdorf, Branntweinbrenner, und Helena geborne Firmenich, in Köln wohnhaft, Letztere als testamentarische Erbinn ihres verstorbenen Ehegatten erster Ehe, Heinrich Egel, und
2) des in Köln wohnenden Kaufmannes Johann Egel, Theilungs-Kläger, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Eiser.

Gegen

1) die Wittwe von Johann Weber, geborene Anna Maria Carolina Elisabeth Egel, Handelsfrau, in Frechen wohnhaft, Beklagte, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Schenk.

Sodann Gegen

2) die in Köln wohnende Wittwe von Christoph Egel, geborene Sibilla von der Hoff, Handelsfrau, sowohl für sich als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Gertrud, Carolina, Helena, alle drei ohne Gewerb, Heinrich, Fasbinder, Johann, Buchsetzer, Anton und Elisabeth, ohne Gewerb, und
3) die Eheleute Johann Hallbach, Schiffer, und Anna Maria Egel, Tochter der vorbenannten Wittwe von Christoph Egel, in Köln wohnhaft, Mitbeklagte, vertreten durch den hiesigen Advokat-Anwalt Herrn Claisen.

Taxe und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Köln am Rhein, den 6. Oktober 1827. Rossers, Notar.

Verpachtung.

Auf Ansuchen der Kirchenverwaltung zu Marienhagen, Bürgermeisterei Wiehl, im Gerichtsdistrikt Homburg, wird der unterzeichnete, zu Marienberghausen, Bürgermeisterei gleichen Namens, in vorgenanntem Gerichtsdistrikte Homburg, und Landgerichtsbezirke Köln wohnende Königliche Preußische Notar Heinrich Wilhelm Becker, am Dinstag den 23. dieses Monats, Vormittags neun Uhr, die der Kirche zu Marienhagen zugehörende, bei Marienhagen gelegene Garten, Wiesen und Ländereien in der Behausung des Kirchmeisters Christian Kind unter den alsdann zu vernehmenden Bedingungen parzellenweise öffentlich verpachten, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Marienberghausen, am 3. Oktober 1827. H. W. Becker, Notar.

Verdingung.

Donnerstag den 25. d. Monats, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeistereiamte, die im nächstkünftigen Frühjahr vorzunehmende Erbauung einer neuen Kirche in der Gemeinde Birresborn, unter vortheilhaften Bedingungen, welche nebst dem Plane und Kostenanschlage bis zu obigem Termine täglich in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden können, öffentlich in Verding gegeben werden.

Der Neubau wird nicht theilweise, sondern nur im Ganzen überlassen, und ist die Ausführung desselben, incl. der Hand- und Gespannbienste, welche mit verdungen werden, zu 5028 Thl. 3 Sg. 10 Pf. veranschlagt.

Vorläufig wird bemerkt, daß ein Unternehmer aus einem andern Regierungsbezirke oder Kreise, einen im Kreise Prüm domizilirten und notorisch zahlungsfähigen solidarischen Bürgen gleich beim Zuschlag stellen muß.

Birresborn, den 1. Oktober 1827. Der Bürgermeister von Murlenbach, Klein.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Königlichen Domainen-Raths, Herrn Jakob Lützeler, als Bevollmächtigter der hiesigen Königlichen Regierung — Abtheilung der Finanzen — welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem zu Lövenich wohnenden Wirthe Adam Krautz, Domizil zu wählen erklärt, sollen Mittwoch den 19. Dezember Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte des 4. Bezirks von Köln, in dem, vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11 bezeichneten Audienz-Lokale desselben, die nachverzeichneten, gegen den Schuldner 1. Heinrich Hoeveler, Ackerer zu Loevenich, als Rechtsnachfolger der ursprünglichen Debenten, der verlebten Eheleute Jakob Ritter und Margaretha Heuser, 2. gegen die Wittwe Michel Meyer, geborne Heumann Levi, Handelsfrau, sowohl für sich, als in ihrer Eigenschaft als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Gudula, Rosette, Esther und Salomon Meyer, so wie 3. gegen den großjährigen Sohn derselben, den Handelsmann Jakob Meyer, alle zu Frechen, als Erben des daselbst verlebten Michel Meyer, ferner 4. gegen Rudger Faßbender, Ackerer, zu Lövenich wohnhaft, als dritte Besitzer der der Königlichen Regierung zum speziellen Unterpfande gestellten, unter dem 18. des vorigen Monats in Beschlag genommenen Immobilien auf das beigesetzte, von dem Bevollmächtigten gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Diese in der Gemeinde und Bürgermeisteramt Lövenich, Kreis und Regierungsbezirk Köln gelegenen, fürs laufende Jahr zu einer 4 Thl. 19 Sg. 2 Pf. betragenden Steuerquote angeschlagenen Realitäten, bestehend 1. in einem mit Nro. 44 bezeichneten, am Klappermarkt gelegenen, von dem Schuldner bewohnten, in Holz aufgebauten und mit Ziegeln gedeckten Hause; dasselbe enthält eine Küche, 4 Stuben und darüber einen Speicher nebst Scheune mit Stroh gedeckt, Viehstall mit Schuppen, anschießend an das sogenannte Juchemsgäßchen und Jakob Moll, nebst Hofraum, Garten und Baumgarten, einen Flächenraum von 127 Ruthen 31 Fuß Magd. Maaß haltend, Erstg. 230 Thl. 23 Sgr., 2. in einem kleinen, neben dem ersten gelegenen, mit Nro. 45 bezeichneten, von Rudger Faßbender bewohnten, in Holz aufgeführten, mit Stroh gedeckten Hause, enthaltend eine Küche, Stube und 2 Kammern, darüber der Speicher, schießend an H. Höveler und Philipp Müller, nebst Baumgarten und Garten, Flächeninhalt 123 Ruthen 45 Fuß, zu 115 Thl. 11 Sg. 6 Pf., 3. Ein Morgen Land daselbst, gelegen am Brauhaus, schießend mit einer Seite an Heinrich Broichhausen, und mit der anderen an Herrn Zehnpfenning von Köln, benutzt von Rudger Faßbender, zu 38 Thl. 13 Sg. 10 Pf., zusammen 384 Thl. 18 Sg 4 Pf.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 4. Sept. 1827. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Betreiben des Herrn Franz Jackson, ohne Gewerb zu Köln wohnhaft, als Spezialbevollmächtigter der hierselbst wohnenden Leinwandhändlerinn M. Adelheid Adams, welcher für das gegenwärtige Verfahren bei dem zu Deutz wohnenden Eigenthümer Heinrich Neuhoff Domizil wählt, als Gläubigerinn des daselbst wohnenden Bäckers Arnold Brinkmann, soll Mittwoch den 28. des kommenden Monats November 10 Uhr Vormittags, vor dem Königlichen Friedensgerichte des vierten Bezirks von Köln, in dem, vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11 bezeichneten Audienzlokale desselben, zum öffentlichen Verkaufe der nachbeschriebenen, unter dem 12. Julius jüngsthin in Beschlag genommenen Realitäten, auf das beigesetzte, von dem Bevollmächtigten der Gläubigerinn gemachte Erstgebot an den Meistbietenden geschritten werden.

a) Ein zweistöckiges, zu Deutz in der Freiheitsstraße, auf der Kühgasseneck, einerseits die vorgenannte Gasse, andererseits Heinrich Reusch gelegenes, mit Nro. 55 bezeichnetes, von dem Schuldner und seiner Tochter bewohntes Haus; dasselbe ist in Holz aufgeführt, mit kleinem Hofraum von beiläufig 60 Fuß Flächeninhalt versehen, worauf ein Backhaus nebst Brunnen sich befindet; dasselbe hat einen gewölbten Keller von 21 Fuß in der Länge, 13½ in der Breite. Im untern Stockwerke links sind 2 Zimmer und ein kleines Stüb-

chen, dahinter eine kleine Küche, im zweiten Stockwerk 6 Zimmer, dann 2 Speicher oben einander, ferner ein daran schießender Garten von 63 Fuß in der Länge, welcher oben 24 und unten 37 Fuß in der Breite hat, Erstg. 110 Thl. b. 3 darneben gelegene, mit der Nro. 52, 53 und 54 bezeichnete kleine Häuser, schießend einerseits an das zuerst eingeführte Haus, andererseits an den Garten desselben; das Erstere ist bewohnt von dem Metzger Seligmann, das zweite von dem Unteroffizier Goldfort und das Letztere von dem Sohne des Schuldners, zu 60 Thl. Diese in der Gemeinde Deutz, Kreis- und Regierungsbezirk Köln gelegene Realitäten sind fürs laufende Jahr zu einer 9 Thl. 27 Sg. 2 Pf. betragenden Steuer-Quote angeschlagen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 20 August 1827. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Betreiben des Hrn. Grafen Hubert von Lavalette St. George, Rentner aufm Hause Sulz, Sammtgemeinde Lohmar, sollen die, den Erben des zu Altenrath verstorbenen Ackerers Franz Joseph Höntgesberg, namentlich 1. dem Ackerer Engelbert Höntgesberg, zu Höverhof, für sich und als Hauptvormund der noch minderjährigen Kinder des Schuldners, 2. den Eheleuten Joseph Liseque und Cäcilia Höntgesberg, Ackerer zu Altenrath, 3) dem Paul Höntgesberg, Ackerer, zu Knipscherhof zugehörigen, in der Gemeinde Altenrath gelegenen Immobilien, nämlich: 1. Ein Baumgarten im Dorfe Altenrath, hinter dem Hause zur Taube, einerseits Roland Lütz und Wittwe Götzen, andererseits Pastoratgrund, haltend 18 Ruthen; Erstgebot 4 Thl. 2. 48 Ruthen Ackerland aufm Brändchen, einerseits Heinrich Nöser, andererseits Conrad Siegburg; 5 Thl. 3) 44 Ruthen Ackerland aufm Schickerfeld, zwischen Roland Lütz, Johann Vogel und Peter Eich; 5 Thl. 4) 3 Viertel Morgen Ackerland an den Pöhlen, neben Wittwe Wintgen und Roland Lütz; zu 10 Thl. 5) 23 Ruthen Ackerland am Eichenhäuschen, zwischen Peter Wasserfuhr und Heinrich Höser; zu 2 Thl. 6. 99 Ruthen Ackerland oben aufm Brand, einerseits Anton Heinricius, anderseits Heinrich Nöser; zu 5 Thl. 7) 82 Ruthen Ackerland daselbst am Kirchenbusch, und an Roland Lütz gränzend; zu 6 Thl. 8. 84 Ruthen Ackerland aufm Opferfeld, zwischen Wittwe Götzen und den Betheiligten am Rübkampsgut; zu 8 Thl. 9. 60 Ruthen Ackerland an der Klincken, allerseits an die Grundstücke des Wilhelm Krämer; zu 7 Thl. 10. 27 Ruthen Ackerland aufm Opferfeld, zwischen Paul Stöcker und Betheiligten an Rübkamps-Gut; zu 2 Thl. 11. 1 Morgen Ackerland in zwei Parzellen aufm Broicherfeld, zwischen Wittwe Riegelgen und der Welscherstraße; zu 16 Thl. 12. 99 Ruthen Wiese oben auf dem Brand, zwischen Anton Heinricius und Heinrich Nöser; zu 5 Thl. 13. 128 Ruthen Stockbusch im Hühnerbusch, zwischen Mathias Turmann und Konrad Rubkamp; 2 Thl. 14. 1 Morgen 65 Ruthen Stockbusch in der Alfenhaff, zwischen Andreas Ringelgen und Erben Johann Schwamborn; zu 3 Thl. 15. 40 Ruthen Stockbusch im Häuschesfiefen, zwischen Wilhelm Nüttel und Wittwe Friedrich Offendorf; zu 15 Thl. 16. 52 Ruthen Stockbusch unter den Stöcken, neben Mathias Turmann und Andreas Ringelgen; zu 4 Thl. 17. 30 Ruthen Wiese auf der Leuchtenwiese, neben Peter Wassersuter und Erben Leonard Lütz; zu 1 Thl. 18. Der sogenannte Eulersgarten, 75 Ruthen haltend, neben Wittwe Wingen allerseits; zu 10 Thl., am Samstag den 17. November laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die verzeichneten Immobilien werden von den Schuldnern selbst benutzt.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr ist zu 4 Thl. 7 Pf. angeschlagen. Der desfallsige Auszug aus der Steuermutterrolle so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 6. Juli 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Ansiehen des Kirchen-Vorstandes der St. Cuniberts-Sukkursal-Pfarre dahier, als Gläubigerinn der dahier wohnenden Eheleute Johann Heinrich Claes, Tischler und Anna Maria Mommertz, für eine Kapital-Summe von 461 Thaler 16 Sgr. 1 Pf. nebst Zinsen und Kosten, besagte Pfarrkirche zum gegenwärtigen Subhastations-Verfahren von der Königl. Regierung in Köln, am 1. April 1826 gehörig authorisirt und zu dem erwähnten Zwecke bei dem Branntweinbrenner Johann Euskirchen, Domizil erwählt habend, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25

auf Betreiben des Bevollmächtigten Hrn. Johann Adolph Bocheir, ohne Gewerb, nachbenanntes und beschriebenes den besagten Schuldnern eigenthümlich zugehörige, von ihnen selbst bewohnte, in der Mutterrolle des Oberbürgermeisteramts zu Köln für das laufende Jahr zu einem Steuerertrage von 5 Thl. 4 Pf. angeschlagene Haus am Dinstag den 27. November dieses Jahrs, um 10 Uhr Morgens, auf das von dem subhastirenden Gläubiger darauf gethane Gebot von 461 Berl. Thl. zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Besagtes Haus, gelegen dahier in der großen Witschgasse, bezeichnet mit der alten Nro. 237, neuen Nro. 56, ungefähr 23 Fuß lang und 13 Fuß breit, hat einen gewölbten Keller, worin sich ein Brunnen befindet, eine Eingangsthüre am Erdgeschoß, 1 Vorhaus und 2 Fenster zur Straße, 1 Zimmer straßenwärts, hinter diesem Zimmer die Küche, 2 Zimmer hofwärts, dann ein Hofplatz von 10 Fuß Länge und 20 Fuß Breite, auf dem ersten Stock 2 Zimmer straßenwärts mit 3 Fenstern, 2 Zimmer hofwärts mit 2 Fenstern, dann ein mit Schiefern gedecktes Dach ober dem Speicher Der vordere Giebel des Hauses ist in Stein und der hintere Giebel in Holz aufgebaut.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen bei der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines jeden offen.

Köln, den 5. August 1827. M. Willmes, Friedensrichter.

Auf Anstehen des zu Kirchheim wohnenden Försters Johann Sieglohr, als Bevollmächtigter des Gutsbesitzers Herrn Karl Weckbecker zu Coblenz wohnhaft, sollen vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dessen gewöhnlichen Gerichts-Lokal zu Münstereiffel Nro. 94, am Mittwoch den 23. Januar 1828, Nachmittags 1 Uhr, nachstehende, gegen die Anna Maria Mathieu, Wittwe des verstorbenen Notar Eggener zu Coblenz wohnhaft, und die Katharina Eggener, Gattinn des Paul Kaimer, Wirth, wohnhaft in Köln, am 22. Juli jüngst in Beschlag genommene denselben zugehörige, in der Gemeinde Kirchheim, Kreis Rheinbach gelegenen Immobilien, auf den Grund des gemachten Erstgebots von 1000 Thaler Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. Der vom ehemaligen Kloster Schweinheim herkommender sogenannter neuer Flügel, mit dem Backhause, welcher den Eingang ungefähr im Mittelpunkt des großen Hofes, zwischen einer Allee von jungen Kirschbäumen hat; neben der Hausthür befinden sich rechts und links zwei kleine Gärtchen; dieser Flügel ist einstöckig, von Stein gebaut, und mit Schiefern gedeckt, und hat den Gerhard Spurck allein mit dem Oberflügel, auf der Seite, wo die Kirche gestanden hat, zum Nachbar. Die Scheune liegt ganz vom Kloster-Gebäude ab demselben gegenüber, und ruht zum Theil auf der Mauer, die das ganze Kloster-Gebäude sammt Garten und Hofraum umgiebt, und ist mit Ziegeln gedeckt.

2. Der Garten unmittelbar hinter dem Kloster-Gebäude, haltend circa vier Morgen, und ist ganz in den Ringmauern gelegen, und von demselben eingeschlossen.

3. Der ganze Hofraum vor der Gebäulichkeit, ohne eine bestimmte Größe anzugeben, sondern wie er sich da befindet.

4. Circa 32 Morgen Ackerland in einem Stück, liegend unter dem Garten, an der Mauer längs dem Bache und am Buschwege.

5. Circa sieben Viertel Wiesen, neben obigem Ackerland und Johann Heiliger von Kirchheim.

6. Circa 15 Morgen Wiesen oben dem Kloster, stoßend auf den Weg; liegen der Länge nach am Bache, und neben Andreas Jonen, wovon circa 2 ½ Morgen im Besitz von Andreas Jonen sind, — resp. von ihm benutzt werden.

7. Ein Wieschen von circa 2 ½ Viertel vor'm Kloster, termen Andreas Jonen, Gerhard Spurck und der Weg.

8. Der Baumgarten am Eingangsthor von ungefähr vier Morgen, längs der Gartenmauer und dem Weg.

9. Circa drei Morgen Wald, termen der Bache, und der Wald; — sammt Allem was dazu gehört und was den Schuldnern verkauft, und von ihnen besessen und benutzt worden, nichts davon ausgenommen.

Sämmtliche Immobilien gelegen in der Gemeinde Kirchheim, Kreis Rheinbach werden von dem Pächter Reiner Schieler bebaut und bewohnt.

Zufolge des beigebrachten Steuer-Auszugs, welcher nebst den Kaufbedingungen auf unserer Gerichtsschreiberei einzusehen ist, beträgt die von Paul Kaimer pro 1827 zu zahlende Grundsteuer 36 Thl. 3 Gr. 1 Pf.

Rheinbach, am 14. September 1827. Der Friedensrichter von Rheinbach, Denster.

Auf Betreiben des hier wohnenden Kaufmanns Herrn Samuel Benjamin Cohen, Gläubiger des hierselbst wohnenden Baumeisters Herrn Anton Meyer, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln am Rhein, dritten und vierten Bezirks der Stadt, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Montag den 14. des nächsten Monats Januar 1828, Morgens 10 Uhr, die hierunten beschriebenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

a. Ein Haus hier in der Drususgasse Nro. 2 miethweis bewohnt vom Herrn General von Rummel, bestehend aus einem Haupthause in Mauerwerk gebaut und mit Leien gedeckt, 52 Fuß front und 45 Fuß tief, hat einen Keller, an der Erde eine Hausflur und 4 Zimmer, nebst einer Küche, aufm ersten Stock 5, und aufm zweiten Stock 4 Zimmer, über das Ganze geht der Speicher, vor dem Hause befindet sich der Regensarg. An der linken Seite des Haupthauses ist ein Nebengebäude, bestehend aus einer Wagenremise und Waschküche, worüber ein kleiner Speicher, vor dem Hause ist der Garten und hinter demselben ein kleiner Hofraum. Am Eingang des Gartens ist ein Gebäude von 48 Fuß lang und 24 Fuß breit, in Gesachwänden und mit Leien gedeckt, dasselbe dient zu einem Stalle zu 6 Pferden, hat noch 2 kleine Zimmer und darüber einen Speicher, der ganze Flächenraum beträgt 2 Aren 65 Centiaren, und gränzt von vorne an die Drususgasse, wo der Eingang zum Garten ist, rechts an einen Garten der Armenverwaltung, links an den Garten des Hauses an der Rechtsschule Nro. 9 und die Häuser der Wittwe Michels und wird von einer Mauer umschlossen. b. Ein Haus hier an der Rechtsschule Nro. 9, bewohnt von dem obengenannten Eigenthümer Anton Meyer, dasselbe ist zum Theil abgebrochen, der übrige Theil bestehet aus Mauerwerk und 3 Fensterlöchern und Dach, jedoch ohne Fenstern und Gesachwände; mit Hofraum und Garten beträgt der ganze Flächenraum 2 Aren 50 Centiaren und gränzt an den Garten des Hauses in der Drususgasse Nro. 2, an die Häuser der Wittwe Michels und hat seinen Eingang in der Straße zur Rechtsschule.

Beide Häuser sind für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 41 Thl. 3 Gr. 4 Pf. angeschlagen und hat der betreibende Theil auf das Haus a. in der Drususgasse 2000 und auf das Haus an der Rechtsschule 200 Thl. Preuß. Cour. angebothen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 27. September 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Betreiben der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, vertreten durch den Notar Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Spezial-Bevollmächtigten, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Johann Adolph Windhof dahier gewählt, sollen vor dem unterzeichneten Friedensrichter zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, sub Nro. 61,

am 29. Januar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr,

die nachstehend bezeichneten, zum Eichhof, Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth gelegenen, gegen die daselbst wohnenden Ehe- und Ackersleute Engelbert Dahl und Anna Sibilla Schmitter, so wie gegen den ebendaselbst wohnenden Musikus Bertram Schmitter, unterm 21. August d. J. in gerichtlichen Beschlag genommenen, der gedachten Wittwe Philipp Heinrich Pastor verpfändeten Immobilien, gegen das von derselben gethane Erstgebot von 1000 Thaler, zusammen zum definitiven Verkauf ausgestellt werden a. Das gemeinschaftliche Erbgut der Ehefrau Dahl und des Bertram Schmitter; dasselbe besteht: 1. in einem Wohnhause, nebst Scheune, Stallung und Backhaus, und gehören dazu 2. 50 Ruthen Hof und Garten; 3. 21 Morgen 39 Ruthen Ackerland; 4. 2 Morgen 126 Ruthen Wiesen; 5. 23 Morgen 21 Ruthen Busch. b. Das sogenannte Irlenbuschgut, welches den Eheleuten Dahl allein zugehört; dasselbe besteht: 1. in einem Wohnhause, nebst Scheune und Backhaus; 2. 79 Ruthen Hof und Garten; 3. 10 Morgen 132 Ruthen Ackerland; 4. 2 Morgen 96 Ruthen Wiesen und 5. 11 Morgen 88 Ruthen Busch.

Die Grundsteuer von dem Gute sub A, beträgt für dieses Jahr 9 Thl. 9 Gr., von dem sub B aber 3 Thl. 14 Gr. und sind die desfallsigen Auszüge aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wipperfürth, am 24. September 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Betreiben des Notars Johann Daniel Zimmermann, zu Lindlar, als Bevollmächtigter der Wittwe Philip Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil auf seiner Schreibstube dahier gewählt, soll am Freitag den 11. Januar 1828, Nachmittags 2 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgericht in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das nachstehende zu Merlenbach, Gemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth gelegene, dem daselbst wohnenden Ackersmann Theodor Bosbach zugehörige und von demselben benutzte Gut für das Erstgebot von 250 Thalern zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein mit Nro. 532 bezeichnetes Haus, zwei Stock hoch, in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 2) eine Scheune, ebenfalls in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 3) 16 Ruthen Hofraum; 4) 90 Ruthen Garten; 5) 8 Morgen 104 Ruthen Ackerland; 6) 1 Morgen 40 Ruthen Wiesen; 7) 11 Morgen 4 Ruthen Busch.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute 5 Thaler 29 Groschen 4 Pfennige Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, am 28. September 1827.

Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Betreiben des Ackersmanns Johann Christian Brochhagen zu Frielingsdorf, vertreten durch den hiesigen Notar Heren Johann Daniel Zimmermann, als Special-Bevollmächtigter, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil auf seiner Schreibstube dahier gewählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgericht zu Lindlar in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, bezeichnet mit Nro. 302, Samstag den 15. Dezember dieses Jahrs des Morgens 9 Uhr für das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 400 Thaler zum Verkauf der nachstehenden Immobilien geschritten werden, welche gegen die Wittwe Johann Peter Brochhagen, Maria Gertrud, geborne Klee, Ackersfrau zu Frielingsdorf, Gemeinde Scheel, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Anna Maria, Johann, Maria Catharina, Christian Peter, Lisette und Maria Anna Brochhagen, in gerichtlichen Beschlag genommen worden und zu besagtem Frielingsdorf gelegen sind, nämlich: 1. Ein mit Nro. 170 bezeichnetes Haus nebst angebauter Scheune und Stallung; das Haus ist zweistöckig und alles in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 2. Ein Backhaus ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 3. 124 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 4. 62 Ruthen Garten, der neue Garten am Hof; 5. 12 Morgen 126 Ruthen Ackerland; 6. 2 Morgen 126 Ruthen Wiesen; 7. 17 Morgen 80½ Ruthen Busch. Dieses ganze Gut wird von der genannten Wittwe Johann Peter Brochhagen bewohnt und benutzt und ist in der Grundsteuer *pro* 1827 mit 5 Thaler 16 Groschen 6 Pfennige veranschlagt.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar am 23. August 1827. Der Friedensrichter, gez. Diesterweg.

Steckbriefe.

Am 18. v. M. ist der bei dem 5. Ulanen Regiment gestandene, aus hiesiger Stadt gebürtige, Ulan Lorenz Scharf, aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Derselbe ist 24 Jahr 8 Monat alt, 6 Jahr 11 Monat in Dienst, katholischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, eine freie Stirne, wenig und schwarzen Bart, ein ovales und pockennarbiges Gesicht, und eine ungesunde Gesichtsfarbe.

Er trug bei seiner Entweichung, ein Kollet, Reithosen, Stiefeln mit Sporen und eine Dienstmütze.

Sämmtliche Polizeibehörden unsers Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften, und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Köln, den 2. Oktober 1827. Königl. Pr. Reg. Abth. des Innern.

Der eines Diebstahls auf der Dycker Windmühle dringend verdächtige Christian Heinsberg, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Militair- und Civilbehörden ersuche ich daher ganz ergebenst, dieses nachstehend näher signalisirte Individuum im Betretungsfalle arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Oktober 1827.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Immermann.

Signalement.

Christian Heinsberg ist 29 bis 30 Jahre alt, zuletzt in Erkelenz als Müller wohnhaft gewesen, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze gekräuselte Haare, schwarzen Backenbart, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnlichen Mund, Nase und Kinn, und ein rundes volles Gesicht. Derselbe war mit einem schwarz tuchenen Frackrock, weiß und gelb gestreifter Weste und Halstuch, langer hellblau tuchener Hose, schwarzem runden Hut und kurzen Halbstiefeln am Tage seiner Entweichung bekleidet.

Alle Militair- und Civilbehörden ersuche ich ganz ergebenst, auf den hierunten näher signalisirten flüchtigen Gottfried Fischer, welcher mehrerer Diebstähle beschuldigt und ein für die öffentliche Sicherheit höchst gefährliches Subject ist, ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Oktober 1827.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter (gez.) Immermann.

Signalement.

Gottfried Fischer ist 22 Jahr alt, seines Gewerbes ein Ackersknecht, zu Mettmann geboren und daselbst zuletzt wohnhaft gewesen, und fünf Fuß zwei Zoll groß; derselbe hat braune Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, ordinairen Mund, gelbe Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Statur und als ein besonderes Merkmal: am Halse Drüsen-Narben.

Bekleidung: graue Kappe, schwarzes Halstuch, brauner Frackrock und Hose, geblümte Weste, weiße Socken, und Schuhe mit Riemen.

Diebstähle.

In der Nacht vom 25. auf 26. v. M. sind aus einem Färbereigebäude in der Bürgermeisterei Lindlar etwa 130 Ellen Leinentuch mit Einbruch gestohlen worden. Das Tuch war noch naß und eben eingebläuet. Es befanden sich darunter etwa 30 Ellen gedrucktes Zeug.

Wer zur Ermittelung dieses Diebstahls Aufschlüsse zu ertheilen vermag, ist ersucht, solche mir, oder seiner unmittelbar vorgesetzten Polizei-Behörde einzusenden.

Köln, den 4. Oktober 1827.

Für den Ober-Prokurator,
Der erste Prokurator, Stammel.

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. ist die Rochus-Kapelle bei Lindlar mit Einbruch bestohlen worden, und haben sich noch keine Spuren zur Ermittelung der Diebe ergeben.

Indem ich anbei das Verzeichniß der entwendeten Gegenstände zur allgemeinen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher zur nähern Entdeckung dieser Gegenstände und ihrer Inhaber Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner Lokal-Behörde darüber Nachricht zu ertheilen.

Köln, den 4. Oktober 1827.

Für den Ober-Prokurator,
Der erste Prokurator, Stammel.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände:

1. Ein silbernes Kreuzchen in Feuer vergoldet, etwa einen Zoll lang, mit Kettchen an beiden Seiten; 2. vier kleinere Kreuzchen, auch von Silber; 3. eine große silberne Brust; 4. vier silberne Augen; 5. ein großes Herz von Silber; 6. ein kleineres idem; 7. zwei silberne Hände; 8. zwei silberne Füße.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. sind in der Bürgermeisterei Roesrath die unten näher bezeichneten Gegenstände entwendet worden. Die deßfalls zur Entdeckung der Diebe angestellten Nachforschungen haben keine Resultate geliefert, und sind daher die betreffenden gerichtlichen Polizei-Beamten ersucht, zur Ermittelung dieser Gegenstände, so wie der Urheber dieses Diebstahls das Geeignete zu veranlassen und mir die erhaltenen Anzeigen mittheilen zu wollen.

Köln, den 26. September 1827.

Für den Ober-Prokurator.
Der Königl. Erste Prokurator Stammel.

Bezeichnung der entwendeten Gegenstände.

1. Ein Helm von einer Branntwein-Blase von rothem Kupfer ohne Absatz, oben spitz gerändet und 17 ½ Zoll weit. An der Seite befindet sich die Abbildung des Preuß. Adlers. 2. Ein dito kleiner mit einem Absatze, 13 ½ Zoll weit. 3. Ein kupferner Ofen-Kessel mit einem Absatze etwa 12 Quart enthaltend und zweien Handgriffen, in gutem Zustande. 4. Ein gelbkupferner Handkessel, schlecht konditionirt und etwa 7 Quart enthaltend. 5. Ein gelbkupferner Milchtopf unten spitz und an der Seite gelöthet. 6. Ein alter gelbkupferner Kaffekessel, durchaus verzinnt, mit einigen Beulen. 7. Ein dito von Eisen, durchaus verzinnt und im Boden geflickt und 8. Ein neuer Sack ohne Zeichen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 42.

Dinstag, den 16 Oktober 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vacat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 252. Anmeldung des dießjährigen Wein-gewinns.

In Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25. September 1820 und des §. 2. der Finanz-Ministerial-Anweisung vom 28 Februar v. J., wird mit Bezug auf das Publikandum vom 10. August v. J. hierdurch bekannt gemacht, daß der Zeitraum, innerhalb welchem die Anmeldung des dießjährigen Wein-Gewinnes erfolgen muß, in jeder Gemeine mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfangs der Weinlese in dieser Gemeine beginnt, während der nächsten zwanzig Tage fortlauft und mit dem Schlusse des zwanzigsten Tages zu Ende geht.

Wenn die Kelterung früher vollendet ist, so geschieht die Anmeldung des Wein-Gewinnes innerhalb der nächsten drei Tage nach dem Ende der Kelterung.

Wer aber bis zum zwanzigsten Tage nach dem Anfange der Lese mit der Kelterung noch nicht fertig geworden seyn sollte, muß doch spätestens an diesem zwanzigsten Tage der Steuer-Hebe-Stelle schriftlich melden, daß er sich in solchem Falle befinde, und aus welchen Ursachen, und mit welchem Tage die Kelterung für ihn beendet seyn werde. Für diese Ausnahme-Fälle wird dann die Anmeldung innerhalb 24 Stunden nach dem Ende solcher verspäteten Kelterung noch angenommen werden.

Köln, den 4. Oktober 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 253. Versteuerung der gewonnenen Tabaksblätter.

Mit Hinweisung auf den §. 48 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819, ist höhern Orts angeordnet worden, daß mit denjenigen Grundbesitzern, welche es vorziehen sollten, statt der bisherigen Versteuerung des Gewinns von getrockneten Tabaksblättern nach ihrer Quantität und zur Ersparung der damit verbundenen Deklarationen, Ermittelungen und Kontrollen, eine nach örtlichen Durchschnitts-Berechnungen des mittleren Gewinns pro Morgen des mit Tabak bepflanzten Bodens, fixirte Steuer zu erlegen, Fixations-Verträge abgeschlossen werden können.

Die Hauptsteuerämter sind heute hiernach, so wie wegen der dabei zum Grunde zu legenden Bedingungen gehörig instruirt worden.

Indem ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bleibt es einem jeden, der ein Interesse bei der Sache hat, überlassen, sich die deßfallsigen Bedingungen bei dem zunächst belegenen Hauptsteuer-Amte zur Einsicht vorlegen zu lassen.

Köln, den 4. Oktober 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 254. Besetzung der evangel. Schulstelle zu Ruppichteroth.

Die evangelische Schulstelle zu Ruppichteroth, im Siegkreise, wird mit dem 12. November d. J. erledigt, und soll bis dahin wieder besetzt werden.

Sie hat, so lange der alte pensionirte Lehrer lebt nachstehende Einkünfte:

1. Schulgeld von etwa 80 schulpflichtigen Kindern à 3 Sgr. ungefähr	80	Thlr.	—	Sgr.
2. desgleichen von 20 armen Kindern à 2 Sgr. monatlich	14	„	20	„
3. Entschädigung des zu entbehrenden Gartens	5	„	—	„
4. Benutzung von 120 Ruthen Landes	—	„	23	„
5. Gehalt aus der Kommunal-Kasse	20	„	—	„
Summa .	120	Thlr.	13	Sgr.

Außerdem einstweilen 2 Zimmer im Schulhause zur Wohnung.

Diese Einkünfte werden beim Ableben des alten Lehrers ansehnlich vermehrt, worüber die Berufs-Urkunde, die beim Ortsschulvorstande einzusehen ist, das Nähere ausweiset.

Diejenigen, welche die Stelle zu übernehmen Willens sind, haben sich binnen 4 Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, beim unterzeichneten Schulpfleger und beim Schulvorstande von Ruppichteroth zu melden.

Hennef und Walscheid, den 1. Oktober 1827.

Der Landrath,
Scheven.

Der Schulpfleger und Pfarrer,
Lungstras.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats September 1827.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pr. Berliner Scheffel.	Weitzen	1	19	—	1	18	9	1	21	5	1	19	9
	Roggen	1	16	1	1	12	5	1	15	2	1	14	7
	Gerste	1	1	2	—	28	3	—	29	9	—	29	9
	Hafer	—	20	5	—	21	11	—	20	3	—	20	10
	Weitzenmehl	2	14	—	2	20	6	2	11	9	2	15	5
	Roggenmehl	1	23	—	1	23	6	1	24	11	1	23	10
	Bohnen	3	—	—	2	29	—	2	24	—	2	27	8
	Erbsen	2	12	—	2	21	—	2	18	—	2	17	—
	Linsen	2	12	—	2	19	6	2	23	—	2	18	2
	Graupen	3	12	8	2	26	6	2	25	—	3	1	5
	Grütze	3	20	—	2	4	—	2	—	—	2	18	—
	Erdäpfel	—	14	6	—	12	—	—	10	—	—	12	2
pr. Pf.	Brod	—	—	7½	—	—	6	—	—	6	—	—	6½
	Rindfleisch	—	2	6	—	2	4	—	2	—	—	2	3½
	Butter	—	5	—	—	5	3	—	5	—	—	5	1
pr. Qu.	Bier	—	1	3	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	5	4	—	5	6	—	4	8	—	5	2
	Der Centner Heu	—	14	6	—	15	6	—	23	—	—	17	8
	Das Schock Stroh	4	3	—	3	11	5	3	18	—	3	20	10

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 42.

Köln, Dinstag den 16 Oktober 1827.

Verkäufe.

Am Montag den 29. des kommenden Monats Oktobr, Vormittags 10 Uhr, werden zu Eschmar, im Hause des Schessen Weber, nachstehende zum dortigen Pobsthofe gehörigen Parzellen zum Verkaufe und alternativ zur Anpachtung meistbietend ausgesetzt werden:

1. 128 Ruthen kölnisch, Ackerland auf dem Hof.
2. 143¼ Ruthen Baumgarten daselbst.
3. 7 Morgen 75¼ Ruthen Ackerland im Auel am Steinacker.
4. 8 Morgen 17¼ Ruthen Ackerland im Auel am Mühlenweg.
5. 4 Morgen 55½ Ruthen Ackerland im Auel an der Mühlen.
6. 72 Ruthen Ackerland am Försterpfädchen.
7. 1 Morgen 42½ Ruthen Ackerland im Auel beim Hohlenberg.
8. 78¼ Ruthen Ackerland am Hohlenberg.
9. 1 Morgen 88 Ruthen Ackerland an und in der Bitze.
10. 28½ Ruthen Ackerland am engen Gäßchen.
11. 1 Morgen 37½ Ruthen Ackerland am Müllenkovermge an der Schniteling.
12. 2 Morgen 18½ Ruthen Ackerland am Schniteling.
13. 136 Ruthen Ackerland im Tiefenthal am Bergheimer-Pfädchen.
14. 55½ Ruthen Ackerland daselbst unterm Wege.
15. 1 Morgen 44½ Ruthen Ackerland an der Wirthsbitze.
16. 1 Morgen 72½ Ruthen Ackerland am nesselrodischen Garten.
17. 9 Morgen 38 Ruthen Ackerland, beiderseits der Mondorferstraße.
18. 1 Morgen 57¼ Ruthen Ackerland auf dem Sand.
19. 6 Morgen 54¼ Ruthen Ackerland im Kreuzthal am Bergheimerweg.
20. 82½ Ruthen Ackerland am Kreuzthal.
21. 1 Morgen 37½ Ruthen Ackerland daselbst an der Dornenkaule.
22. 1 Morgen 85 Ruthen Ackerland in der Dornenkaule.
23. 2 Morgen 116 Ruthen Ackerland im Kreuzthal.
24. 2 Morgen 11 Ruthen Ackerland daselbst am Kriesdorferwege.
25. 8 Morgen 56 Ruthen Ackerland am Eigelgesweg.
26. 6 Morgen 136½ Ruthen Ackerland im Kleinenfeld bald am Eigelgesweg.
27. 1 Morgen 89½ Ruthen Ackerland im Kleinenfeld, schießend auf den Eigelgesweg.
28. 1 Morgen 85 Ruthen Ackerland am kleinen Käulchen.
29. 6 Morgen 132 Ruthen Ackerland am Hohns-Kreuz an der großen Kaule.
30. 3 Morgen 4 Ruthen Ackerland am Stahsgraben.
31. 1 Morgen 52¼ Ruthen Ackerland im Probsbaumgarten.
32. 1 Morgen 1 Ruthe Ackerland daselbst.
33. 5 Morgen 40 Ruthen Ackerland, beiderseits dem Hohnerweg.
34. 4 Morgen 62½ Ruthen Ackerland daselbst, schießend auf den Hohn.
35. 67¼ Ruthen Ackerland bald am alten Mühlenweg.
36. 1 Morgen 118 Ruthen Ackerland am Essigskrug.

37. 1 Morgen 114½ Ruthen Ackerland am Essigskrug.
38. 1 Morgen 75½ Ruthen Ackerland in der Bitze.
39. 38½ Ruthen Ackerland im Forst am Damm.
40. 97½ Ruthen Erlengewächs am Forst an Damm.

Königswinter, den 25. Sept. 1827. Der Königl. Domainen-Rath Schäfer.

Am Mittwoch den 31. des kommenden Monats Oktober, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier zur Erhaltung höherer Geboe nachstehende Domanial-Güter, nämlich:

1) Der Haasenhof zu Bausenrath, bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sammt Hoflage und Garten haltend 1 Morgen 93 Ruthen, an Ackerland 64 Morgen 35½ Ruthen, an Wiesen 11 Morgen 82¼ Ruth., zusammen 77 M. 60¼ Ruth. Kölnsch, verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an die Wittwe Peter Joseph Lausenberg um die Abgabe von 17 Malter Korn. Die Steuer ist zur Last der Pächterinn.

2) Der Ettenhöhnerhof bei Stieldorf, bestehend in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, sammt Hoflage und Garten haltend 8 Morgen 68¾ Ruthen, an Ackerland 45 Morgen 102¼ Ruthen, an Wiesen 2 Morgen 121 Ruthen. Zusammen in 56 Morgen 143½ Ruthen Kölnisch oder 70 Morgen 136 Ruthen Rheinisch, verliehen an den Wilhelm Weiler zu Ettenhohn um die Abgabe von 45 Thaler incl. ½ Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

3) Der Scheurenerhof bei Stieldorf, bestehend: in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden sammt dem Garten und der Hoflage haltend 4 Morgen 13⅝ Ruthen, an Ackerland 77 Morgen ½ Ruthen, an Wiesen 5 Morgen 81¼ Ruthen. Zusammen 87 Morgen 66¾ Ruthen Kölnisch oder 108 Morgen 114 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 um die Abgabe von 105 Thaler an den Wilhelm Weiler. Die Steuer ist zur Last des Pächters

4) Der Heiderhof zu Vinxel bei Stieldorf bestehend: in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit der Hoflage und dem Garten 5 Morgen 105½ Ruthen, an Ackerland 91 Morgen 143 Ruthen, an Wiesen 7 Morgen 91¼ Ruthen, an Wüsten 1 Morgen 92 Ruthen. Zusammen 106 Morgen 131¼ Ruthen Kölnisch oder 131 Morgen 91 Ruthen Preuß., verpachtet an den Wilhelm Clasen bis zum 31. Dezemb. 1827 um 183 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

5) Der Schirmshof zu Sieglar, bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, haltend mit der Hoflage und dem Garten 6 Morgen 96¾ Ruthen, an Ackerland 165 Morgen 113¾ Ruthen, zusammen 172 Morgen 60½ Ruthen Kölnisch oder 214 Morgen 41 Ruthen Preußisch, verpachtet bis zum 31. Dez. 1827 an die Wittwe Adolph Kerp um die Abgabe von 393 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. Die Pächterinn bezahlt ein Viertel der Steuern.

6) Der Höhnerhof bei Merten, bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, haltend mit dem Garten 1 Morgen 137 Ruthen, an Ackerland 21 Morgen 22½ Ruthen, an Wiesen 4 Morg. 114½ Ruth., an Weiher 61 Ruthen, zusammen 28 Morgen 35 Ruth. Kölnisch oder 35 Morgen 23 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1828 an die Wittwe Post um die Abgabe von 17 Thlr. incl. ½ Gold. Die Steuer ist zur Last der Pächterinn.

7) Der Bodinger Hof in der Grisbach, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem dabei gelegenen Garten 2 Morgen 113 Ruthen, an Ackerland 153 Morgen 76 Ruthen, an Wiesen 13 Morgen 86 Ruthen, zusammen 169 Morgen 125 Ruthen Kölnisch oder 211 Morgen Magd. M., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Wilhelm Keuch für die jährliche Pachtabgabe von 262 Thlr. 15 Sgr. und die Hälfte der Grundsteuer.

nochmals zum Verkaufe und alternativ zum Erbpacht meistbietend ausgestellt werden.

Gleicherzeit werden zum Erbpacht und zum Zeitpacht näher ausgesetzt werden:

a. Der Sonnenbergerhof bei Oberpleis, bestehend: in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit der Hoflage 4 Morgen 125 Ruthen, an Ackerland 83 Morgen 25 Ruthen, an Wiesen 8 Morgen 80 Ruthen an Weihern 3 Morgen 78 Ruthen. Zusammen 100 Morgen 8 Ruthen Köln. oder 124 Morgen 53 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1827 an den Mathias Reuter.

b. Der Kriegsdorferhof zu Kriegsdorf, bestehend: in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, haltend mit der Hoflage und Garten 7 Morgen 4½ Ruthen, an Ackerland 193 Morgen 89½ Ruthen. Zusammen 200

Morgen 93¾ Ruthen Köln. oder 249 Morgen 42 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dez. 1827 an den Wilhelm Kerp.

c. Der Thelenhof zu Mondorf, haltend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, an Weingärten 3 Morgen 63½ Ruthen, an Ackerland 273 Morgen 30 Ruthen. Zusammen 276 Morgen 93½ Ruthen Köln. oder 342 Morgen 157 Ruthen Preuß. verpachtet bis zum 31. Dez. 1827 an den Heinrich Gieſſen und Heinrich Conzen.

d. Der Abtshof zu Niederkaſſel, beſtehend: in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit der Hoflage 2 Morgen 7½ Ruthen, an Weingarten 3 Morgen 111½ Ruthen, an Ackerland 115 Morgen 120¼ Ruthen, an Grasgewächs 98 Ruth. Zuſammen 122 Morgen 37¾ Ruthen Kölniſch oder 151 Morgen 156 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dez. 1827 an den Jakob Forsbach.

e. Der Bödingerhof zu Niederkaſſel, beſtehend außer den Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, haltend an Hoflage und Garten 126 Ruthen, an Weingarten 2 Morgen 31 Ruthen, an Ackerland 104 Morgen 115 Ruthen. Zuſammen 107 Morgen 122 Ruthen Köln. oder 133 Morgen 16 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dez. 1827 an den Balthaſar Neuhöſer.

Königswinter, den 22. Sept. 1827. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Verpachtung.

Auf Anſuchen der Kirchenverwaltung zu Marienhagen, Bürgermeiſterei Wiehl, im Gerichtsdiſtrikt Homburg, wird der unterzeichnete, zu Marienberghauſen, Bürgermeiſterei gleichen Namens, in vorgenanntem Gerichtsdiſtrikte Homburg, und Landgerichtsbezirke Köln wohnende Königlich Preußiſche Notar Heinrich Wilhelm Becker, am Dinstag den 23. dieſes Monats, Vormittags neun Uhr, die der Kirche zu Marienhagen zugehörende, bei Marienhagen gelegene Garten, Wieſen und Ländereien in der Behauſung des Kirchmeiſters Chriſtian Kind unter den alsdann zu vernehmenden Bedingungen parzellenweiſe öffentlich verpachten, wozu Luſttragende eingeladen werden.

Marienberghauſen, am 3. Oktober 1827. H. W. Becker, Notar.

Verdingungen.

Höherer Verfügung zufolge ſoll die Lieferung der Viktualien Behufs Verpflegung der geſunden und kranken Gefangenen des hieſigen Arreſt- und Correktions-Hauſes, während des Jahres 1828, die Lieferung des Lagerſtrohes, der Brenn- und Erleuchtungs-Materialien öffentlich an den Mindeſtfordernden verdungen werden. Der ungefähre Bedarf iſt folgender:

A. Behufs der Verpflegung und an Lagerſtroh.

1. 167000 Pfund Schwarzbrod, 2. 800 Scheffel Kartoffeln, 3. 196 Scheffel Erbſen, 4. 210 Scheffel Graupen, 5. 6860 Pfund Nierenfett, 6. 3000 Pfund Weißbrod, 7. 3000 Pfund Rindfleiſch, 8. 488 Stück Eier, 9. 60 Pfund Reis, 10. 76 Pfund Pflaumen und 11. 36 Schock langes Roggenſtroh.

B. An Heitzungs- und Feuerungs-Materialien.

1. 1515 Scheffel Schrott-Geries, 2. 697 Scheffel Fett-Geries, 3. 9190 Stück Lohkuchen, 4. 65 Karren Lehm und 5. 8½ Klafter Holz.

C. An Erleuchtungs-Materialien.

1. 2280 Pfund Brenn-Oel 2. 7 Pfund Docht-Garn und 3. 365 Pfund Lichte. Termin zur Verdingung iſt auf Donnerstag den 25. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in dem Lokale des Polizei-Präſidii, Schildergaſſe Nro. 84, anberaumt, wozu Lieferungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden daß die Bedingungen ſowohl in der Regiſtratur des Polizei-Präſidii, als auch bei dem Direktor Burghard eingeſehen werden können.

Köln, den 12. Oktober 1827.

Königlicher Polizei-Präſident und Landrath, von Struenſee.

Gemäß Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Köln vom 5. d. M. ſoll die zu 414 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. veranſchlagte Reparatur an der hölzernen Brücke über die Agger bei Troisdorf öffentlich an den Wenigſtfordernden verdungen werden, und iſt hierzu der Termin auf Montag den 22. Oktober Nachmittags 2 Uhr, in der Behauſung des Gaſtwirths Herrn Marx zu Troisdorf beſtimmt; Koſtenanſchlag, Plan und

Bedingungen können vom 16. d. M. an, bei dem Wegebau-Conducteur Herrn Clouth hierselbst eingesehen werden. Jeder Licitant muß sich im Termin ausweisen, daß er im Stande ist, eine Caution von 100 Rthl. baar oder in Staatsschuldscheinen zu leisten, in dem Rufe eines zuverlässigen Mannes steht und derartige Bauten ausgeführt hat.

Siegburg, den 12. Oktober 1827. Der Ober-Wegebau-Inspektor Freymann.

Am Donnerstag den 1. November a. c., Vormittags um 10 Uhr, soll auf der Schreibstube des Unterzeichneten, die Erbauung eines Schulhauses zu Walleseld, welcher Bau zu 770 Thl. 1 Sg. 11 Pf. veranschlagt worden ist, und in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Schmiede- und Dachdeckerarbeit bestehet, öffentlich und wenigstfordernd an einen Unternehmer vergantet werden.

Unternehmungslustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Plan, Kostenanschlag und die Bedingungen täglich auf meinem Geschäftslokale eingesehen werden können.

Kaltenbach am 8. Oktober 1827. Der Bürgermeister von Ründeroth, Lambeck.

Subhastations-Patente.

Dinstag den 4. Dezember des laufenden Jahrs, um 10 Uhr Morgens, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. 1. zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25, auf Anstehen a. der in Köln wohnenden Ehegatten Peter Joseph Simrock, Kaufmann, und Lisette geborne Peipers, b. des zu Paris sich aufhaltenden und zu Köln domizilirenden Baukunstbeflissenen Hrn. Jakob Friedrich Peipers, c. des zu Brüssel wohnenden Kaufmannes Herrn Gustav Wilhelm Peipers, alle vertreten durch ihren Bevollmächtigten den Hrn. Joh. Pet. Fier, Notar, in Köln wohnhaft, d. des zuletzt benannten Hrn. Joh. Pet. Fier, Notar, in Köln wohnhaft, in seiner Eigenschaft als durch Familien-Raths-Beschluß ernannter Hauptvormund der minderjährigen Henriette Adelheidis Emilie, Philipp Eduard, Karl August, Sophia Wilhelmina und Constantin Julius Peipers, alle nachgelassene Kinder der verstorbenen Eheleute Goswin Friedrich Peipers, Medicinä Doktor, und Johanna Catharina geborne Hoddick, zeitlebens in Köln wohnhaft, sämmtliche Requirenten als Gläubiger des in Köln wohnenden Kaufmannes Hrn. Daniel Johann Dufais, und der vakanten Masse von Johann Jakob Schüll daselbst, für die Kapital-Summe von 6583 Thl. 23 Sg. Preuß. Cour. nebst Zinsen und Kosten, nachbenannte und beschriebene, den benannten Schuldnern eigenthümlich zugehörige Grundeigenthum, genannt deutsche Ordens-Commenderie, auf das von den subhastirenden Gläubigern darauf gethane Gebot von 5000 Thl. Preuß. Cour. zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das benannte Grund-Eigenthum, genannt ehemalige deutsche Ordens-Commenderie, ist gelegen dahier in Köln auf Severinstraße Nro. 114, besteht in einem großen herrschaftlichen Wohngebäude, hat nach dem freien Platze von St. Catharinen genannt 4 Dachfenster, 10 im ersten Stocke, 8 Fenster im Erdgeschoße, 2 Kellerfenster und 2 Eingänge in den Garten hinter dem Hause. Nach der Seite der Severinstraße hin, 1 Speicherfenster, 2 Fenster im ersten Stocke, eine Thüre, 2 Fenster im Erdgeschoße und 2 Einfahrtsthore in den Hofraum. Der ganze Giebel ist rundum in Stein aufgeführt: einen großen Hofraum nach der Severinstraße hin und einen sehr geräumigen Garten hinter dem Gebäude und dem Hofraum gelegen. Das Ganze liegt in der Stadt, dem Kreis und der Gemeinde Köln, hat im Ganzen einen ungefähren Flächenraum von 4 Morgen, 163 Ruthen, 6 Decimalfuß Preuß. Maaßes und ist dermalen das Gebäude unbewohnt, der Garten aber, mit Ausnahme der Kastanienbäume, des Weinstockes und einer kleinen englischen Anlage, an die Wittwe Elisabeth Steven verpachtet, und in der Mutterrolle des Oberbürgermeisteramts Köln ist dieses Grundeigenthum für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 70 Thl. 13 Sg. 5 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Kanzlei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 8. August 1827. Der Friedensrichter, M. Willmes.

Auf Betreiben des Herrn Everhard Stein, Ackerer, wohnhaft in Königsdorff, in seiner Eigenschaft als Kirchmeister und Empfänger der Pfarrkirche zu Buschbell, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem zu Buschbell wohnenden Wirthen Heinrich Kaltwasser Wohnort gewählt hat, soll vor dem

Königl. Friedensgerichte in Köln Nro. III, in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbach'schen Hause, in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Freitag den 26. künftigen Monats Oktober 1827 Morgens 10 Uhr, zum gerichtlichen Verkauf der nachstehenden Grundgüter geschritten werden, welche gegen die Erben der verstorbenen Eheleute Daniel Schieser und Agnes Blom, bei Lebzeiten Ackersleute, wohnhaft in Buschbell, im Landkreis Köln, namentlich: 1) gegen Jakob Schieser, Ackersmann, 2) gegen Wilhem Rheinbach, Ackersmann, für sich und als Hauptvormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Franziska Schieser, gezielten minderjährigen Sohnes Daniel Rheinbach, alle in Buschbell wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, nämlich:

1. Ein Haus gelegen in Buschbell, bezeichnet mit Nro. 30, aufgebaut in zwei Stockwerken, in Lehmfachwerk, mit Dachziegeln gedeckt, enthaltend im Erdgeschoß eine Küche, ein große Wirthsstube, nebst 3 andern Zimmern, im obern Stockwerk ein großes und vier kleinere Gemächer, sodann 2 Keller, weiter enthaltend eine Scheune für eine Ackerwirthschaft von circa 40 Morgen Ackerland, mit den zur Oekonomie erforderlichen Ställen, nebst Brau- und Brenngeräthe, alles in Fachwerk aufgebaut und mit Ziegeln gedeckt; der Raum dieser Gebäulichkeiten enthält 32 Ruthen und 7 Fuß, der daran stoßende Baum- und Gemüsgarten enthält, Ersterer 79 Ruthen 83 Fuß, Letzterer 24 Ruthen 99 Fuß; 2. Ein Stück Ackerland von 15 Aren 86 Centiaren, gelegen im Buschbeller Felde am Thauholz, eine lange Seite am Thauholz, ein Vorhaupt an Hermann Höscheler und die Länderei von Machabäer, anderes Vorhaupt der Greinshof zu Buschbell; 3. Ein Stück Ackerland von 47 Aren 58 Centiaren, gelegen im Buschbeller Felde an der Ronne, mit beiden langen Seiten anschießend an die Länderei des Herrn Grafen von Gelder, mit einem Vorhaupt an die Länderei vom Greinshof, mit dem andern Vorhaupt an die Länderei des Grafen von Gelder; 4. Ein Stück Ackerland von 47 Aren 58 Centiaren, gelegen bei dem Dorfe Buschbell, mit einer langen Seite anschießend an die Länderei vom Greinshof, mit der anderen langen Seite an den Graf von Gelder, mit einem Vorhaupt an die Länderei vom Apostelshof, mit dem andern Vorhaupt an den Garten vom Greinshof. 5. Ein Stück Ackerland von 23 Aren 79 Centiaren, gelegen im Buschbeller Felde am Kölnerweg, anschießend mit einer langen Seite an die Länderei vom Apostelshof, mit der andern langen Seite an den Graf von Gelder, mit einem Vorhaupt an Johann Drossart, mit dem anderen Vorhaupt der Kölnerweg; 6. Ein Stück Ackerland von 23 Aren 79 Centiaren, gelegen am Mühlenweg, anschießend mit einer Seite an die Länderei des Grafen von Gelder, mit der andern Seite an Heinrich Kraemer, mit einem Vorhaupt an Johann Kappes, mit dem andern Vorhaupt der Mühlenweg; 7. Ein Stück Ackerland von 7 Aren und 93 Centiaren, gelegen im Buschbeller Felde an der Holländerheck, anschießend mit den Vorhäuptern an die Länderei des Herrn Grafen von Gelder.

Diese Grundgüter liegen sämmtlich in der Gemeinde und Umgegend von Buschbell, Bürgermeisterei Frechem, im Landkreis Köln, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei, für das laufende Jahr 1827 zu einer jährlichen Grundsteuer von 6 Thlr. 7 Sg. 1 Pf. angeschlagen. Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obenbenannten Friedensgerichts einzusehen.

Die Ausstellung des Verkaufs der obigen Grundgüter geschieht auf das erste Gebot des Extrahenten, nämlich: Auf das Haus nebst Zubehör, bezeichnet mit Nro. 1, 350 Thl. Auf das Stück Ackerland Nro. 2, 40 Thl. Nro. 3, 40 Thl. Nro. 4, 25 Thlr. Nro. 5, 60 Thl. Nro. 6, 10 Thl. Nro. 7, 20 Thl. Im Ganzen also die Summa von 545 Thl.

Köln, den 6. Julius 1827. Der Friedensrichter in Köln Nro. III. F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des Johann Kissel, Mühlenknechts zu Idelsfeld, und Margaretha Kissel, ohne Gewerbe wohnhaft zu Wichheim, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 28. Dezember 1827, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachbenannter Immobilien, welche in den Gemeinden Mülheim, Wichheim und Merheim, Kreis Mülheim gelegen, und dem zu Wichheim wohnenden Ackersmanne Wilhelm Schmalzgrüber, für sich und Namens seines minderjährigen Sohnes Gerard Schmalzgrüber, sodann dessen großjährigen Kindern Margaretha und Maria Catharina Schmalzgrüber, ohne Gewerbe, in besagtem Wichheim wohnhaft, zugehören, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Gemeinde Wichheim.

1) Ein im Dorfe Wichheim gelegenes, mit Nro. 24 bezeichnetes, einstöckig, in Fachwerk erbautes Haus mit einem gewölbten Keller; daſſelbe hat im Erdgeſchoſſe eine Küche, und ſo wie aufm Speicher 2 Zimmer; iſt mit Pfannen gedeckt, circa 23 Fuß lang und 21 Fuß breit, hinter demſelben befindet ſich ein in Fachwerk erbautes Backhaus mit einem baufälligen Backofen, darüber ein Pfannendach, daſſelbe iſt 14 Fuß lang und eben ſo breit. Dieſe Gebäulichkeiten halten mit der daran gelegenen Höfung 37 Ruthen; der hinter dieſen Gebäuden gelegene, mit einigen Obſtbäumen beſetzte Garten, hält 86 Ruthen. Dieſe Immobilien werden langerſeits begränzt von Wilhelm Riſch und Nikolaus Gehlen. Erſtgebot 225 Thaler. 2) Einen Morgen 38 Ruthen Ackerland im Bachfelde, zwiſchen Mathias Dörper und Wilhelm Riſch, zu 25 Thaler. 3) Einen Morgen 25 Ruthen Land hinter den Wichheimer Garten längs Schnellshofs-Land. und Erben Johann Fiſcher, zu 50 Thaler. 4) 48 Ruthen Land im ſogenannten Merheimer Felde, neben Schnellhofs-Land und Nikolaus Gehlen, zu 15 Thaler. 5) Einen Morgen Land aufm ſogenannten Federn-Bettchen, längs Merkerhofs Land und Engelhardt Eſterer, Vorhaupt die hohe Straße, zu 25 Thalern 6) 3 Viertel Morgen Land aufm Federn-Bettchen, längs Theodor Riſch und Jakob Ringen, Vorhaupt. die hohe Straße, zu 20 Thaler.

Gemeinde Merheim.

7) Einen Morgen 4 Ruthen Land am Leuchter-Bönchen, zwiſchen Wilhelm Lüttgen und Wittwe Krein zu 20 Thaler.

Gemeinde Mülheim.

8) 2 Morgen 3 Ruthen Land im Weidenbroich, längs Mülheimer Paſtorats-Land, Vorhaupt die hohe Straße, zu 60 Thaler. 9) Daſelbſt 2 Morgen Land, neben Heinrich Riſch, Vorhaupt die hohe Straße, zu 60 Thaler. 10) 5 Viertel Morgen Land im Weidenbroich, neben Daufhofs-Land, Vorhaupt Wittwe Heinrich Thurn, zu 40 Thaler. Ueberhaupt 540 Thaler.

Der Schuldner Wilhelm Schmalzgrüber hat die unter Nro. 1 beſchriebenen Gebäude und Garten, und das unter Nro. 10 beſchriebene Ackerſtück im eigenen Gebrauch; die übrigen Ackerſtücke ſind verpachtet, und zwar Nro. 2 an Heinrich Neuhäuſer; Nro. 3 an Peter Greiß; Nro. 4 an Anton Steinhäuſer; Nro. 5, 6, 8 und 9 an Godfried Schlinghofen, ſämmtlich zu Wichheim wohnhaft; und Nro. 7 an Wilhelm Lüttgen zu Thurn. Dieſe Immobilien ſind pro 1827 an Grundſteuer mit 9 Thaler 6 Silbergroſchen 4 Pfenninge belaſtet, und befindet ſich der deßfallſige Auszug nebſt den Kaufbedingungen auf der hieſigen Gerichts-Kanzlei zur Einſicht vor.

Mülheim am Rhein, den 9. September 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anſtehen des zu Köln wohnenden Kaufmanns Samuel Benjamin Cohen, welcher Domizil beim hieſigen Wirthen Nikolaus Dersdorf wählt, ſoll beim Friedensgericht dahier, Freiheitsſtraße Nro. 250, Freitag den 25. Januar 1828, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkaufe nachſtehend beſchriebener Immobilien, welche dem zu Niederzündorf wohnenden Handelsmann Andreas Salomon eigenthümlich zugehören, in beſagtem Niederzündorf, Kreis Mülheim am Rhein gelegen, geſchritten und dem Meiſt- und Letztbietenden zugeſchlagen werden.

1. Ein unter Nro. 14 in der Enggaſſe, zu Niederzündorf gelegenes, in Holz erbautes und mit Ziegeln gedecktes Haus, hat außer der Küche 2 Zimmer, und wird vom Peter Schiffer, Schifffnecht als Miether benutzt, Erſtgebot 100 Thl. 2. 3 Wohnhäuſer in Holz aufgebaut unter einem Ziegeldache, bezeichnet mit Nro. 95, 96 und 97 gelegen in der Enggaſſe, enthalten jedes außer einer Flur und Küche, eine Wohnſtube, und wird Nro. 95 von Meyer Salomon, Handelsmann, Nro. 96 von Moſes Salomon, Handelsmann, und Nro. 97 von Wittwe Kratz, Tagelöhnerinn, zur Miethe benutzt, zu 250 Thl. 3. 4 Häuſer zu Niederzündorf, an der Judengaſſe beim Rheinufer unter Nro. 99, 100 101 und 102 gelegen, ſind ſämmtlich in Holz, unter einem Ziegeldache aufgebaut, Nro. 99 hat außer einer kleinen Flur, 3 Zimmer und wird von Chriſtoph Immekeppel und Wittwe Kannengieſſer, beide Tagelöhner, als Miether benutzt. Die übrigen 3 Häuſer Nro. 100, 101 und 102, enthalten jedes außer einer Flur, eine Wohnſtube, und werden von Mathias Santen Tagelöhner, Johann Hennes junior, Schiffer, und Gottfried Käufer, Faßbinder, als Miether benutzt, zu 300 Thl. 4. Ein ebenfalls zu Niederzündorf in der Marktſtraße unter Nro. 47 gelegenes, in Holz unter einem

Ziegeldache aufgebautes Wohnhaus, hat außer einer Küche und Flur unten drei und im ersten Stock ebenfalls drei Zimmer, und wird von den Erben der Wittwe Moses Cahen miethweise benutzt; zu 350 Thl. 5. Ein ebendaselbst an der Judengasse unter Nro. 3 gelegenes Haus, in Holz unter einem Ziegeldache gebaut, enthält, außer einer Küche, unten zwei, im ersten Stocke aber drei Zimmer, auch ist demselben ein Kuhstall angebaut und wird vom Tagelöhner Hermann Dreckhausen zur Miethe benutzt; zu 200 Thl. 6. Ein zu Niederzündorf in der Marktstraße unter Nro. 50 gelegenes, in Holz unter einem Ziegeldache aufgebautes Wohnhaus, mit Stall, Schoppen und Waschküche, enthält außer diesem unten 3 Stuben und eine Küche, im ersten Stock aber 4 Kammern und wird von dem Schuldner selbst bewohnt; zu 400 Thl. Ueberhaupt 1600 Thl.

Vorstehende Immobilien sind gemäß Auszug, welcher, so wie die Verkaufsbedingungen, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt, mit einer Grundsteuer von sechs Thaler fünf Pfennige belastet.

Mülheim am Rhein, den 11. Oktober 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Diebstahl.

Am 6. d. M. wurde in einem hiesigen Hause eine goldene Taschen-Uhr gestohlen. Die Uhr ist einhäusig, von hell gelbem Golde, mittlerer Größe; hat ein Cylinderwerk vom Fabrikorte Petersburg, ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen, der Kasten ist auf der Rückseite emaillirt, das Gemälde ist ziemlich verwischt, der Grund der Emaille ist rosenfarbig mit einem grünen Rande. An der Uhr war keine Kette; der Bügel ist ganz ausgeschliffen.

Man hat Verdacht auf einen jungen Menschen von etwa 20 Jahren, der sich für einen reisenden Studenten ausgegeben, von mittlerer Größe, schlankem Körperbau, blassem Gesichte, dunkelm Haar mit Backenbart und Schnurrbart, bekleidet mit einem dunkeln Fracke, gestreiften Beinkleidern, dunkelgelben Kamaschen und einem Sommerhute.

Indem ich das Publikum vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, ersuche ich einen Jeden, dem über den Besitzer derselben etwas bekannt werden sollte, solches der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Bonn, den 10. Oktober 1827.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Steckbrief.

Die unten näher beschriebenen Detinirten, Friedrich Pettmesser aus Köln, und Michael Jaeger aus Kessenich, sind am 8. Oktober, um halb 5 Uhr Morgens, aus hiesiger Arbeits-Anstalt entwichen.

Alle respektive Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf dieselben zu wachen, und, im Betretungsfalle, sie an unterzeichnete Stelle gefänglich zurück liefern zu lassen.

Brauweiler, den 9. Oktober 1827. Die Direktion der Anstalt.

Person-Beschreibung.

1) Friedrich Pettmesser, Schreinergesell, 25 Jahre alt, gebürtig in Prüm, Regierungsbezirk Trier, zuletzt wohnhaft in Köln, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, eine breite Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, eine gebogene Nase, einen mittlern Mund, gute Zähne, einen schwarzen Bart, ein spitzes Kinn ein breites Gesicht, eine blaße Gesichtsfarbe.

Die bei der Entweichung angehabten Kleidungsstücke bestanden in einer drillichnen wergleinenen Jacke, einer desgl. Hose, einem Hemde von weißem Wergleinen, einem Paar Stiefel und einer grün tuchenen Kappe mit Schirm.

2) Michael Jaeger, Wollenweber, 20 Jahre alt, gebürtig in Kessenich, Bürgermeisterei Poppelsdorf, Kreis Bonn, Regierungsbezirk Köln, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, eine runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine breite Nase, einen etwas aufgeworfenen Mund, gute Zähne, einen blonden Bart, ein längliches Kinn, eine längliche Gesichtsform und gesunde Gesichtsfarbe.

Die bei der Entweichung angehabten Kleidungsstücke bestanden in einer drillichenen wergleinenen Jacke, einer dergl. Hose, einem Hemde von weißem Wergleinen, einem Paar ledernen Schuhen, und einer schwarz tuchenen Kappe mit Schirm.

Da der Schuster Christian Peter Faßbender aus Ronsdorf nunmehr verhaftet ist, so wird der gegen denselben unterm 19. Juni d. J. erlassene Steckbrief hierdurch eingezogen.

Düsseldorf, den 8. Oktober 1827. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 43.

Dinstag, den 23. Oktober 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 18. Stück der Gesetzsammlung ist erschienen, und enthält unter Nro. 255. Gesetzsammlung.

Nro. 1093) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 9. September 1827 über die Theilnahme der Ritterschaft des Rosenberger Kreises und der Stadt Oels an den Wahlen der Abgeordneten zum schlesischen Provinzial-Landtage;

Nro. 1094) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 9. September 1827, enthaltend die Deklaration des §. 17. Nro. 6. der Verordnung vom 18. November v. J. über die Verfassung der Kommunal Land- und Kreistage, hinsichtlich der zum Sprembergischen Kreise gerechneten Städte;

Nro. 1095) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 10. September 1827, betreffend die Berichtigung der aus der Westphälischen Verwaltungszeit herrührenden und zur Westphälischen Zentralschuld gehörigen Ansprüche an die Preußischen Domainen, so wie an die aufgehobenen Stifter und Klöster, desgleichen der Ansprüche wegen der in die Westphälische Amortisationskasse und den Westphälischen Staatsschatz eingezahlten Depositengelder;

Nro. 1096) die Börsen-Ordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Königsberg in Preußen, vom 13. September 1827.

Nro. 256. Anmeldung zur Aufnahme in die Matrikel der ritterschaftlichen Güter.

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 13. Juli c. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß eine Matrikel der zum Ritterstande qualifizirenden Gütern entworfen, und durch eine Kommission aus Mitgliedern des Rheinischen Provinzial-Landtages geprüft werden solle.

Ich habe demgemäß die Königlichen Regierungen mit der Aufnahme dieser Matrikel, nach Kreisen, beauftragt, und mache dieses hierdurch und zu dem Zwecke bekannt, damit diejenigen Gutsbesitzer, welche sich bei den früheren Aufnahmen übergangen glauben möchten, sich bei dem Königl. Landrathe des Kreises, in welchem ihr Gut gelegen ist, mit den Beweisen ihrer Ansprüche melden und die Aufnahme in die Matrikel nachsuchen können.

Nach den in obiger Allerhöchster Verordnung festgesetzten Grundsätzen qualifizirt nunmehr zum Stande der Ritterschaft (die nöthige persönliche Qualifikation vorausgesetzt) der Besitz eines ehemals reichsritterschaftlichen oder landtagsfähigen Gutes in der Provinz, von welchem wenigstens jährlich eine Grundsteuer von Fünf und Siebenzig Thalern als Hauptsteuer entrichtet wird. (Art. II.)

Der Besitz mehrerer, nicht konsolidirten, kleiner adlicher Güter, wovon jedes einzeln weniger als 75 Rthlr. Hauptsteuer jährlich entrichtet, befähigt nicht zur Theilnahme am Stande der Ritterschaft, sondern es ist dazu der Besitz eines hauptsächlich aus altritterschaftlichen, ehemals landtagsfähigen Grundstücken bestehenden konsolidirten Gutes, welches die erwähnte Grundsteuer als Minimum entrichtet, erforderlich. Die mit einem solchen Gute konsolidirten anderen Pertinenzien können jedoch zur Erfüllung des gedachten Steuerbetrages mit angerechnet werden. (Art. IV.)

Die Besitzer solcher Güter haben demnach zur Begründung ihres Anspruchs dem Kreislandrathe

a) den Beweis des eigenthümlichen Besitzes;

b) im Falle, daß das gedachte Gut von Brüdern, oder mehrern Mitgliedern Eines Geschlechts gemeinschaftlich besessen wird, den Vertrag, wodurch die Landtagsfähigkeit des Einen von ihnen bestimmt worden;

c) den Beweis, daß von dem gedachten Gute im Jahr 1824 das obige Steuer-Minimum entrichtet worden;

d) den Beweis, daß dieses Minimum auch noch im laufenden Jahre entrichtet wird, oder, insofern die Steuer gegenwärtig geringer seyn möchte, diese Verminderung nicht durch Verminderung der Substanz, sondern durch die Katastrirung erfolgt sey,

entweder in Original-Urkunden, oder in beglaubigten Abschriften zum Belage der Matrikel vorzulegen.

Koblenz, am 8. Oktober 1827.

Der Königliche Landtags-Kommissarius, Staats-Minister und Ober-Präsident,
Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 257.

Vertheilung der Unterhaltungskosten des hiesigen Hebammen-Instituts pro 1828.

B. 8887.

Die Beiträge der Gemeinden des Regierungsbezirks zu den Unterhaltungs-Kosten des hiesigen Hebammen-Instituts für das künftige Jahr 1828 bleiben denjenigen für das Jahr 1823 gleich.

Wir haben daher unsere Haupt-Kasse heute angewiesen, die in der unserer Verfügung vom 18. Dezember 1823, (Amtsblatt Jahrgang 1823, Stück 51,) angehängten Nachweisung aufgeführten Antheile, zum Gesammt-Betrage von 1463 Thl. 3 Sg. 2 Pf. durch die betreffenden Steuerkassen von den Kommunal-Empfängern einzuziehen.

Die Königlichen Landräthe werden nunmehr ebenfalls hiernach das Erforderliche an die Steuer- und Kommunal-Kassen erlassen, und darauf halten, daß die Beträge auch in den betreffenden Gemeinde-Budjets pro 1828 gehörig beigenommen werden.

Köln, den 15. Oktober 1827.

Nro. 258.

Unheilbare Irren.

B. 8836.

Zur Berichtigung unserer Verfügung vom 22. Januar d. J., in Betreff der Verpflegung der unheilbaren Irren im hiesigen Bürgerspital wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß in dem Verpflegungs-Satze von 8 Sg. 2 Pf. die Kleidung der Irren nicht einbegriffen ist, daher eine tägliche Erhöhung von 10 Pf. dafür zugestanden worden ist, so daß statt 8 Sg. 2 Pf. 9 Sg. pro Tag zu vergüten sind.

Köln, den 17. Oktober 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 259. Prüfung der zur Universität abgegangenen Gymnasiasten.

Das Königl. Ministerium der geistlichen-Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Verfügung vom 31. August festgesetzt, daß Schüler, die von einem Gymnasium abgegangen sind, ohne sich der vorgeschriebenen Entlassungs-Prüfung unterzogen zu haben, erst nach Verlauf eines ganzen Jahres seit ihrem Abgange bei den Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen zum Tentamen und Examen angenommen, vor Ablauf dieser Frist aber gradezu abgewiesen werden sollen.

Wir bringen diese Verfügung hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Koblenz, den 11. Oktober 1827.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 260. Urkunden-Ablieferung.

Nachdem unterm heutigen Tage verfügt worden ist, daß die Urschriften des verstorbenen Notars Wachendorf zu Bensberg an den Nachfolger im Amte, Herrn Notar Dübyen daselbst, abgeliefert werden sollen; so wird solches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 15. Oktober 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 261. Urkunden Ablieferung.

Nachdem durch den Beschluß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 22. m. p. verfügt worden ist, daß die Urschriften des verstorbenen Notars Schade zu Wipperfürth dem Herrn Notar Fürth daselbst definitiv belassen werden sollen, mit Ausnahme jener, worin letzterer selbst als Partei figurirt, und welche daher dem Herrn Notar Zimmermann zu Lindlar übergeben sind; so wird solches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 16. Oktober 1827. Der Ober-Prokurator Berghaus.

Nro. 262. Justiz-Pers.-Chronik.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Wilhelm Strücker hieselbst, wegen wiederholter Pflichtverletzungen und insbesondere wegen Vorenthaltung von Geldern, welche er für Parteien empfangen hatte, durch rechtskräftigen Beschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 17. März l. J. seines Amtes entsetzt worden ist.

Cleve, den 11. Oktober 1827. Der Ober-Prokurator Hans.

Nro. 263. Klassirung der Grundstücke im 13. Abschätzungs Verband.

Die Klassirung der Grundstücke in sämmtlichen Gemeinden der den 13. Abschätzungs-Verband bildenden Bürgermeistereien Oberpleis und Menden wird unverzüglich in der Bürgermeisterei Oberpleis eingeleitet und von dort in ununterbrochener Folge-Ordnung durch den ganzen Verband hindurch geführt werden. Es wird dieß mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den betreffenden und Nachbar-Gemeinden noch besonders bekannt gemacht werden wird, an welchem Tage und durch welche Beamten die Klassirung Statt finden soll, damit die Eigenthümer dieser Arbeit beiwohnen können.

Aachen, den 17. Oktober 1827. Königl. Kataster-Kommission.

Vermischte Nachrichten.

Die Exkonventualinn Anna Maria Gertrudis Hummerich und der ehemalige Vikar zur h. Maria im Capitolio, Franz Wilhelm Haan, haben der Kirche zum h. Alban in Köln, Behufs Stiftung zweier Anniversarien und sieben Lesemessen, die Legate von 153 Rthl. 25 Sg. 5 Pf. und resp. 230 Rthl. 23 Sg. 1 Pf. vermacht, welche Schenkungen die landesherrliche Bestätigung erhalten haben.

Personal-Chronik.

Der Geistliche Joseph Oster ist unterm 28. August d. J. zum Vikar in Buir, Kreises Bergheim, ernannt worden.

Der Kandidat der Pharmacie, Karl Paul Lorenz Franck in Köln, ist als Apotheker erster Klasse approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 43.

Köln, Dinstag den 23. Oktober 1827.

Bekanntmachungen.

Da durch das unordentliche Aufstellen der Fuhrkarren auf den Werften längs des Rheines nicht selten die Passage gesperret worden und dadurch, besonders bei Nachtszeit, Gefahr für das Publikum entstanden ist, so wird verordnet wie folgt:

§ 1. Das Aufstellen ausgespannter Fuhrkarren auf den Werften längs der Stadt wird hiermit gänzlich untersagt.

§ 2. Den Rheinfuhrleuten, welchen es an eigenen Remisen oder Hofräumen gebricht, um ihr Fuhrwerk unterbringen zu können, wird gestattet, und zwar denen des ersten und zweiten Bezirks, dasselbe auf dem Catharinen-Platz nächst der Elendskirche, und denen des dritten und vierten Bezirks, dasselbe unterhalb des Werftes, zwischen dem Neugasser und Trankgasser-Thor ausspannen zu dürfen.

§ 3. Sollte das Ausspannen des Fuhrwerks, hohen Wassers wegen, unterhalb des Werftes zwischen dem Neugasser- und Trankgasser-Thor nicht mehr zulässig seyn, so muß, bis das Wasser wieder zurück getreten seyn wird, das Fuhrwerk des dritten und vierten Bezirks auf dem Frankenplatze ausgespannt und aufgestellt werden.

§ 4. Wer eigene Remisen oder eigenen Hofraum besitzt, ist nicht befugt, sein Fuhrwerk auf den in den §§ 2 und 3 bezeichneten Stellen, oder sonst in den Straßen oder auf öffentlichen Plätzen auszuspannen.

§ 5. Alle Fuhrkarren, welche an den §§ 2 und 3 bezeichneten Stellen ausgespannt werden, müssen in ordentlichen Reihen aufgestellt werden, und mit den, durch den § 3 der Verordnung vom 17. Juni 1823 vorgeschriebenen Nummern versehen seyn. Das Aufstellen muß außerdem auf eine Weise geschehen, daß die Passage gar nicht behindert wird und auf dem Franken-Platze stets ein freier Raum, von 30 Fuß, rings von den Häusern offen gehalten werden.

§ 6. Alles Fuhrwerk, welches fernerhin auf den Werften, so wie dasjenige, welches an den dafür bezeichneten Plätzen unordentlich oder auf eine, die Passage oder das übrige Fuhrwerk hindernde Weise ausgespannt wird, soll auf Betreiben der betreffenden Polizei-Beamten, auf Kosten der Eigenthümer weggeschafft und diese außerdem zur polizeilichen Bestrafung gezogen werden.

§ 7. Beladenes Fuhrwerk, welches hinsichtlich der Entrichtung der Schlacht- und Mahlsteuer, oder wegen Untersuchung der Steuerpapiere an den Thoren halten muß, soll, bei Vermeidung der polizeilichen Strafen so aufgestellt werden, daß die Passage dadurch nicht gesperrt wird.

§ 8. Mit Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung sind die Polizei-Kommissarien, so wie der Rhein-Kommissar beauftragt.

Köln, den 10. Oktober 1827. Königl. Polizei-Präsidium, von Struensee.

Nachdem gestern zu Deutz zwei messingene Leuchter zum Verkauf angeboten und in Beschlag genommen sind, wovon man vermuthet, daß solche von einem Diebstahl herrühren; so wird der Eigenthümer aufgefordert, über die etwaige Entwendung derselben die erforderliche Auskunft baldmöglichst hiehin mitzutheilen.

Köln, den 16. Oktober 1827. Der Ober-Prokurator Berghaus.

Am 1. dieses wurde am Rheinufer bei Uerdingen, ein männlicher Leichnam, ungefähr 5 Fuß groß, angelandet, welcher so sehr in Verwesung übergegangen war, daß ein Signalement desselben nicht aufgenommen werden konnte.

Indem ich die Beschreibung der übrigens ganz verfaulten Kleidungsstücke des Denati mittheile, ersuche ich die resp. Behörden und Jeden, dem Namen und Herkunft desselben bekannt seyn möchte, davon Anzeige zu machen.

Die Bekleidung bestand aus einem roth und weiß gestreiften Halstuche von baumwollenem Zeug, einem zerrissenen Hemde ohne Zeichen, einem baumwollenen Hosenträger, vorn mit Leder besetzt, einer grün manchesternen kurzen Hose, einem blau und weiß gestreiften Strumpfe, am rechten Fuße einen Fuhrmannsschuh.

Düsseldorf, den 10. Oktober 1827. Der Erste Prokurator, Hoffmann.

Verkauf.

Mittwoch den 5. November, Vormittags 10 Uhr, werden bei Stephan Wessel im Kaffehause zu Bensberg, nachstehende Königliche Forstparzellen meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden.

Oberförsterei Königsforst. Unterförsterei Roesrath.

1) Vom Mönchenberger Hofeswalde, Distrikt Gierkaul, 1 Morgen 6 Ruthen.

2) Die von Adolph Langenau bisher pachtweis benutzten 12 Morgen vom Walde May, wovon ein Theil gerodet und mit Obstbäumen besetzt, ein Theil noch Heide ist.

Bensberg, den 18. Oktober 1827. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Versteigerungen.

In Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln vom 1. Mai 1826 werden Samstag den zehnten kommenden Monats November, Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung des Wirthen Adolph Berg zu Honnef einige der Gemeinde Honnef zugehörige kleine Land- und Busch-Parzellen, als Garten am Sandweg, Weingarten, Hinterhof, Land unter Steinsbusch, Heide in der Kleinmarkt, auf Noll, Giersberg und Zubelberg öffentlich dem Meistbietenden versteigert werden, wozu Steiglustige hiermit einladet

Königswinter, den 16. Oktober 1827. Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

Am Donnerstag den 1. November a. c., Vormittags um 10 Uhr, soll auf der Schreibstube des Unterzeichneten, die Erbauung eines Schulhauses zu Walleseld, welcher Bau zu 770 Thl. 1 Sg. 11 Pf. veranschlagt worden ist, und in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Schmiede- und Dachdeckerarbeit bestehet, öffentlich und wenigstfordernd an einen Unternehmer vergantet werden.

Unternehmungslustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Plan, Kostenanschlag und die Bedingungen täglich auf meinem Geschäftslokale eingesehen werden können.

Kaltenbach am 8. Oktober 1827. Der Bürgermeister von Ründeroth, Lambeck.

Verkäufe und Wiederverpachtungen.

Höherer Weisung zufolge soll am 29. d. M., Morgens 9 Uhr, im Geschäftslokale des mitunterzeichneten Königl. Landraths Herrn Gymnich zu Köln, zum öffentlichen Verkaufe, alternative zur Wiederverpachtung nachbeschriebener, im Landkreise Köln gelegener Domanial-Gegenstände unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden.

1. Ein vom ehemaligen Stifte St. Gereon herkommendes, in der Steinfelder-Gasse unter der Nro. 3514 gelegenes Haus.

2. Die Rheinfischerei von Mülheim bis Merkenich diesseits des Thalwegs, nur zur Wiederverpachtung.

3. Die Rheinfischerei von Merkenich bis Zons diesseits des Thalwegs, nur zur Wiederverpachtung.

4. Mehrere vor dem Hahnenthore gelegene, und der Fortifikation entbehrlich gewordene Ackerparzellen, haltend zusammen 9 Morgen 47 Ruthen 45 Fuß Magdeburger Maaß, theilweise oder im Ganzen.

5. Eine zu Burbach zwischen der Zieselsmaar, und Hurther-Straße gelegene Ackerparzelle haltend 7 Morgen 84 Ruthen 48 Fuß Magdeburger Maaß.

6. Eine Ackerparzelle haltend 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß gelegen bei Berrenrath neben Anton Plug, Heinrich Klein und Joseph Schirck.

7. Eine Ackerparzelle gelegen zu Effern haltend 9 Morgen 77 Ruthen 33 Fuß Magdeburger Maaß, benutzt von Anton Schwister von Effern.

8. Eine Ackerparzelle gelegen zu Effern, haltend 9 Morgen 60 Ruthen 61 Fuß Magdeburger Maaß, benutzt von demselben.

9. Eine Ackerparzelle gelegen allda, haltend 11 Morgen 148 Ruthen 78 Fuß Magdeburger Maaß, benutzt von Herrn Huberty von da.

10. Eine Ackerparzelle gelegen zu Widdersdorf, haltend 27 Morgen 69 Ruthen 80 Fuß Magdeburger Maaß, benutzt von Johann Horaß von da.

11. Eine Ackerparzelle gelegen zu Müngersdorf, haltend 4 Morgen 64 Ruthen 29 Fuß Magdeburger Maaß, benutzt von Johann Langen von da.

12. Eine Ackerparzelle gelegen zu Köln, haltend 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß Magdeburger Maaß, benutzt von Anton Dünwald in Köln.

13. Eine Ackerparzelle gelegen zu Köln, haltend 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß Magdeburger Maaß, benutzt von demselben.

Köln, den 1. Oktober 1827.

Der Königl. Landrath,
Aus Auftrag: Der Kreissekretär, Pistor.

Der Königl. Domainen-Rath,
Lützeler.

Wiederverpachtung.

Höherer Weisung zufolge soll am 29. d. M. Morgens 9 Uhr, im Geschäfts-Lokale des Königl. Landraths Herrn Gymnich in Köln, zur öffentlichen Wiederverpachtung nachbeschriebener im Landkreise Köln gelegener Domanial-Ackerparzellen unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden.

1. Eine Ackerparzelle von 4 Morgen 170 Ruthen 34 Fuß, Magdeburger Maaß, gelegen zu Poulheim, verpachtet an Peter Claren von Poulheim.
2. Eine desgleichen von 3 Morg. 24 Rth. 32 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an Jos. Darthier allda.
3. Eine desgl. von 4 Morg. 64 Rth. 29 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an Georg Wirtz allda.
4. Eine desgl. von 1 Morg. 153 Rth. 88 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an Herm. Beuth allda.
5. Eine desgl. von 5 Morg. 108 Rth. 37 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an Engel Broich allda.
6. Eine desgl. von 3 Morg. 20 Rth. 20 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an Conrad Töller allda.
7. Eine desgl. von 1 Morg. 44 Rth. 8 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an W. Esser allda.
8. Eine desgl. von 4 Morg. 62 Rth. 5 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an Christ. Fuhlen allda.
9. Eine desgl. von 4 Morg. 66 Rth. 53 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an Marc. Wilden allda.
10. Eine desgl. von 6 Morg. 44 Rth. 15 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an Mag. Thibach allda.
11. Eine desgl. von 3 Morg. 20 Rth. 20 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an Lamb. Claren allda.
12. Eine desgl. von 6 Morg. 96 Rth. 16 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an A. Sintern allda.
13. Eine desgl. von 7 Morgen 84 Rth. 49 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an H. J. Keller allda.
14. Eine desgl. von 5 Morg. 99 Rth. 40 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an Heinr. Halffen allda.
15. Eine desgl. von 3 Morg. 27 Rth. 67 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an H. Faßbender allda.
16. Eine desgl. von 1 Morg. 136 Rth. 12 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an Laur. Conrads allda.
17. Eine desgl. von 3 Morg. 132 Rth. 35 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an J. Herriger allda.
18. Eine desgl. von 1 Morg. 156 Rth. 12 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an Pet. Claren allda.
19. Eine desgl. von 1 Morg. 160 Rth. 60 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an Joh. Haus allda.
20. Eine desgl. von 7 Morg. 21 Rth. M. M., gelegen daselbst, verp. an Peter Becker allda.
21. Eine desgl. von 1 Morg. 156 Rth. 12 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an H. Beuth allda.
22. Eine desgl. von 6 Morg. 40 Rth. 41 Fuß M. M., gelegen daselbst, verp. an H Roggendorf allda.
23. Eine desgl. von 2 Morg. 88 Rth. 16 Fuß M. M., gelegen zu Hürth, verp. an P. Schaaf zu Hürth.
24. Eine desg. von 2 Morg. 88 Rth. 16 Fuß M. M., gelegen zu Burbach, verp. an Engelbert Füngeling zu Burbach.
25. Eine desgl. von 1 Morg. 156 Rth. 12 Fuß M. M., gelegen zu Köln, verp. an Casp. Grein zu Köln.

Köln, den 13. Oktober 1827.

Der Königl. Domainen-Rath, Lützeler.

Verpachtung.

Am Montag den 5. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird dahier zu Sechtem, in dem Hause des Johan Esser, das hierselbst gegen der weißen Burg über, äußerst angenehm gelegene Vicarie-Haus, sammt anschießendem circa ein Viertel Morgen haltenden Garten, öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Sechtem, den 16. Oktober 1827. Der Kirchenvorstand.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen des Ackersmannes Peter Christian Walder zu Schwickershausen, Hypothekar-Gläubigers der zu Kausemannsbirken in der Bürgermeisterei und Kreise Wipperfürth wohnenden Ackersfrau und Wittwe von Kaspar Walder, Anna Maria geborne Kemmerich, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Peter Walder, und deren großjährigen Kinder, namentlich: Peter Christian Walder, Ackersmann zu Eichen, Ferdinand Walder, Ackersmann zu Kausemannsbirken, Diederich Voßwinkel, Ackersmann zu Oberkemmerich, Namens seiner Ehefrau Elisabeth Walder, und Christian Absloß, Ackersmann zu Ommer jetzt zu Leuchtenbirken, Namens seiner Ehefrau Catharina Walder — welcher Creditor für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Hülfsgerichtsschreiber Joseph Funcke dahier gewählt — sollen vor dem Friedensrichter zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nro. 60 daselbst, am Dinstag den 27 November d. J., Morgens 9 Uhr, die folgenden, gegen die gedachten Schuldner am 30. Mai a. c. in gerichtlichen Beschlag genommenen, mit einer Grundsteuer von 5 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. belasteten, zu besagtem Kausemannsbirken gelegenen Immobilien öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein halbes, theils massiv, theils in Lehmfachwerk erbautes, zweistöckiges, an die Wohnung des Ackersmanns Joseph Wurth angrenzendes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus sub Nro. 271, nebst dem daran befindlichen, theils massiv, theils in Lehmfachwerk erbauten und ebenwohl mit Stroh gedeckten Viehstalle, einem vor dem Hause gelegenen, in Lehmfachwerk und unter Strohdach befindlichen Schoppen, ferner einem dritten Theile des am Rande des Hofraums stehenden, in gleicher Art aufgeführten Backhauses, eben so einem dritten Theile der an Joseph Wurth und Wilhelm Schnippering angrenzenden, nicht minder in Fachwerk erbauten und mit Stroh gedeckten Scheune und den zwischen diesen Gebäuden vorfindlichen Hofraum. 2) 62 Ruthen Garten. 3) 16 Morgen 128 Ruthen Ackerland. 4) 3 Morgen 30 Ruthen Wiesen, und 5) 22 Morgen 136 Ruthen Buschen.

Das vorbezeichnete Gut wird von der Schuldnerinn Wittwe Walder, so wie von deren großjährigem Sohne Ferdinand Walder benutzt und bewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen. Erstgebot auf das ganze Gut: 600 Thlr. Preuß. Courant.

Wipperfürth, am 19 August 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Ansuchen der Gebrüder Peter, Jakob und Wilhelm Landwehr, Ackersleute zu Oberzündorf, bei dem hiesigen Gerichtsvollzieher Conrad Löhe Domizil wählend, sollen folgende, gegen deren Schuldner: 1. Ehe- und Ackersleute Peter Backhausen und Sibilla Müller zu Urbach; 2. Wilhelm Müller, Ackerer und Wagner zu Mutz, in eigenem Namen, und als Vormund seiner minderjährigen, in erster Ehe erzeugten und bei ihm wohnenden Kinder Johann und Johann Wilhelm Müller und 3. seiner großjährigen Kinder

a. Margaretha Müller, Dienstmagd, zum Neuenhaus in Bensberg, b. Anna Maria Müller, Ackerinn zu Mutz, c. Wilhelm Müller, Ackerer zu Mutz, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Unterodendahl und Paffrath, Kreis Mülheim, gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Ein Haus bezeichnet mit Nro. 76 nebst Viehstall und Scheune mit D. G., Backhaus und Werkstelle mit d. i; 2. ein Nebenhaus, bezeichnet mit Nro. 75, nebst Viehstall mit D. F. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind aus Holz und Lehm gebauet und mit Ziegeln gedeckt. 3. Hof und Garten 2 Morgen 142 Ruthen. 4. Ackerland aufm Steinufer 3 Morgen 139 Ruthen. 5. Ackerland hinterm Garten 5 Morgen 42 Ruthen. 6. Wiesen vor dem Hofe, 67 Ruthen. 7. Wiesen in der Bech, 118 Ruthen. 8. In der Putzerwiese, 67 Ruthen. 9. idem in der Gemarken, 1 Morgen 99 Ruthen.

Busch.

10. Auf dem Sand, 5 Morgen 58 Ruthen; 11. vor dem Hofe, 2 Morgen 108 Ruthen; 12. der unter-

ste Sand nun aber die Mutzerhütte genannt, 1 Morgen 117 Ruthen; 13. auf dem Füßchen, nun Moltenbruch genannt, 2 Morgen 48 Ruthen. Vorstehende Realitäten liegen in der Gemeinde Unterodendahl.

Ackerland.

14. Auf dem Heiderfelde, 4 Morgen 6 Ruthen.

Busch.

15. Am Heiderfelde, 1 Morgen 75 Ruthen; 16, am Schmalenbruch, 10 Morgen 76 Ruthen.

Diese Realitäten liegen in der Gemeinde Paffrath, für das Sammt und Erstgebot von 1800 Thaler Cour., am Freitag den 30. November l. J., Morgens 9 Uhr, in ordentlicher Gerichtsstelle dahier auf dem neuen Schlosse zu Bensberg öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Sämmtliche Immobilien werden von dem Subhastaten Wilhelm Müller senior und dem Pächter Johann Pefferkoven zu Mutz besessen und benutzt. Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 14 Thl. 19 Sg. 6 Pf.

Der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichts-Kanzlei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 16. August 1827. Der kommissarische Friedensrichter, Frentz.

Auf Ansuchen der Rentnerinn Barbara Marcelli, Wittwe des verlebten Posthalters Peter Joseph Cremerius, zu Mülheim am Rhein, soll beim hiesigen Friedensgericht, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 30. November 1827. Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche der Ackersfrau Elisabeth Reif, Wittwe Heinrich Hermes zu Porz, und ihren großjährigen Kindern, Heinrich Hermes, Ackerer zu Eil, Eheleuten Wilhelm Dicks, Ackerer, und Sibilla Hermes, und Eheleuten Johann Wirz, Holzhändler und Catharina Hermes, letztere zu Porz, sämmtlich in der Bürgermeisterei von Heumar im Gerichtsbezirk Mülheim wohnhaft, zugehören, und von der genannten Wittwe Hermes benutzt werden, theils zu Porz, theils zu Eil und theils zu Ensen, Kreis Mülheim am Rhein gelegen, geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein zu Porz an der Dorfstraße, neben Johann Lamberz und Johann Körschchen gelegenes, mit Nro. 45 bezeichnetes Haus, nebst Pferde-, Kuhstall, Scheune und Fütterei, welche Gegenstände aufm Grundeigenthum des Handelsmanns Winand Guffanti von Köln stehen. Die Gebäulichkeiten bestehen in Holz und Lehm; das Haus, Kuh- und Pferdestall sind mit Ziegeln, die Scheune und Fütterei hingegen mit Stroh gedeckt. Vorgedachtes Haus ist ein Stock hoch, hat 3 Zimmer und eine Küche, in welcher sich ein Backofen befindet und ist dasselbe mit einem nicht gewölbten Keller versehen. Erstgebot 50 Thaler. 2. Ein Hausplatz ebenfalls im Dorfe Porz gelegen, hält an Flächenraum einen Morgen, wird von einer Seite von der Hecke des Johann Körschchen, von der andern Seite oben, von der Schuldnerinn selbst, von Wilhelm Lamberz und von Winand Guffanti, modo Peter Körschchen begränzt. Dieser Hausplatz schießt mit jedem der Vo häupter auf die von der Chaussee in das Dorf Porz führende Wege, ist mit einem gewölbten Keller, welcher theils verfallen und mit einem Brunnen versehen, zu 40 Thl. 3. Ein Stück Garten, ebenfalls im Dorfe Porz, neben der Schuldnerinn und Wilhelm Hattler, so wie Michael Westhoven gelegen, hält an Flächenraum 22 Ruthen, zu 10 Thl.

Gemeinde Ensen.

4. 112 Ruthen Ackerland im Broicherfelde, neben Paul Neuhöffer zu Ensen und Johann Peter Dilgen zu Porz gelegen, zu 20 Thl. 5. 110 Ruthen Ackerland im Rheinfelde, neben Sigismund Lorven und Johann Hermes gelegen, zu 20 Thl.

Gemeinde Eil.

6. Ein Stück Ackerland am Köllenweg, neben dem Johann Schauenberg und Peter Neuhöfer gelegen, haltend 75 Ruthen, zu 20 Thl. 7. Ein Stück Ackerland am Pöttcheszell, neben Peter Jakobs und Peter Neuhöfer gelegen, hält 75 Ruthen, zu 20 Thl. Ueberhaupt 180 Thl.

Vorstehende Immobilien sind fürs laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 10 Thl. 21 Sg. 4 Pf. beschwert und liegt der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Mülheim am Rhein, den 16. August 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Betreiben des Herrn Wilhelm Schneider, Posthalter, wohnhaft zu Jülich, welcher für das gegenwärtige Subhastationsverfahren bei seinem Bevollmächtigten, dem zu Bedburg wohnenden Gerichtsvollziehers-gehülfen Constanz Schaaff Domizil wählt, sollen vor dem Friedensgericht des Gerichtsbezirks Bergheim, in dessen Sitzungssaal auf dem Gemeindehause zu Bedburg, am 29. November l. J., Morgens 9 Uhr, die nachstehenden, in den Gemeinden Kirchtroisdorff, und Kleintroisdorff, Bürgermeisterei Pütz, Kreis Bergheim gelegenen, gegen Hermann Koerschgen, Landwirth, zu Kirchtroisdorff, und Adam Peters, Landwirth, zu Kleintroisdorff wohnhaft, am 25. Juli d. J. in Beschlag genommenen Güter, für das beigefügte Erstgebot zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein Haus, in 2 Wohnungen abgetheilt, bezeichnet mit Nro. 52½ und 53, erstere benutzt von Peter Koerschgen, Landwirth zu Kirchtroisdorff, letztere von Hermann Koerschgen selbst; erstere hat ein Zimmer und eine Küche, oben diesem all ein Speicher; letztere unten 2 Zimmer und eine Küche, oben demselben ein Speicher; ferner eine Futterei, ein Kuh- und ein Schweinstall, aus Holz und Lehm gebaut, und theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt. — An diesen Gebäuden ist ein kleiner Hofraum, und ist das Ganze gelegen zu Kirchtroisdorff, neben Wilhelm Heinrich Esser einer- und der Niederembter Straße andererseits, haltend zusammen einen Flächeninhalt von 18 Ruthen; Erstgebot 70 Thl. 2. 1½ Viertel Ackerland ohnweit dem Kasterer Wege, an dem Etgenderfer Bache, neben Johann Müller und Maria Josepha Esser; zu 12 Thl. 3. 3½ Viertel Ackerland am Benden, neben Heinrich Schleeger und Johann Heinrich Schleeger; zu 25 Thl. 4. 3 Viertel Ackerland ohnweit der Kuhrstraße, neben Christian Muckel und Jakob Kemmerling; zu 25 Thl. 5. 1 ½ Viertel Ackerland ohnweit dem Oberembter Wege, am Vogtsberg, neben Christian Brell und Stephan Muckel; zu 12 Thl. 6. 1 Viertel Ackerland an der Rödinger Hülle, neben Johann Koerschgen und Peter Schwier; zu 8 Thl. 7. 2½ Viertel Land hinter der Kapellen, neben Heinrich Schleeger und Erben Jakob Koch; zu 27 Thl. 8. Ein Morgen Ackerland, der lange Morgen genannt, daselbst, neben Winand Kularz und Jakob Müller; zu 45 Thl. 9. 3½ Viertel Ackerland ohnweit dem Fockenthal, am Frankeshover Pfädchen, neben Peter Schwier und Jakob Koch; zu 30 Thl. 10. 1¼ Viertel Land in der Kirschkaul, neben Peter Kularz und Mathias Kaumanns senior; zu 12 Thl. 11. Ein zu Kleintroisdorff gelegenes, mit Nro. 6 bezeichnetes, von dem Mitschuldner Adam Peters benutztes Haus mit Hofraum, Garten, Baumgarten, Stallung und Scheune, enthaltend einen Flächeninhalt von 42 Ruthen 136 Fuß Magd. Maaß, neben Anton Müller und Godfried Hüwels; das Haus hat unten 3 Zimmer und eine Küche, oben einen Speicher; das Ganze ist in Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt; zu 60 Thl. 12. 2¼ Viertel Land am Pützer Weg, neben Christian Engels und Gerard Sieben; zu 15 Thl. 13. 2¼ Viertel Land an der Bedburger Höhle, neben Anton Müller und Jakob Schleeger; zu 15 Thl. 14. 1 Viertel Land an der Linde, neben Christian Engels und Heinrich Engels; zu 10 Thl. 15. 1 ¼ Viertel Land am Hohlweg neben Heinrich Brandes und Johann Rommerskirchen; zu 12 Thl. 16. 2 Viertel Land an der Rödinger Höhle, neben Anton Müller und Wilhelm Schiffer; zu 20 Thl. 17. 1¼ Viertel Land am heiligen Wege, neben Andreas Breuer und Wittwe Jakob Müller; zu 12 Thl. 18. 1 Viertel Land am Frankeshover Pfädchen, neben Godfried Schmitz und Engelbert Linges; zu 10 Thl. 19. 1¼ Viertel Land kurz dabei, neben Engelbert Linges und Wittwe Hockhausen; zu 12 Thl. 20. 2 Viertel Land am Frankeshover Pfädchen, neben Wittwe Peter Velder und Heinrich Engels; zu 20 Thl. 21. 1 Viertel Land an der Kirschkaul, neben Wittwe Peter Velder und Anton Müller; zu 10 Thl. 22. 2 Viertel Land am Füssenicher Acker, ohnweit dem Palmesholzer Wege, neben Anton Müller und Gerard Schnitzler; zu 20 Thl. 23. 1¼ Viertel Land auf'm Schäppchen, am Grottenhertener Weg, neben Peter Kemmerling und Konrad Breuer; zu 15 Thl. 24. 1 Viertel Ackerland auf'm kleinen Feldchen, hinter dem Rüttenacker, neben Peter Koch und Christian Engels; zu 12 Thl. 25. 1¼ Viertel Land ohnweit dem Kasterer Wege, am Mühlenwege, neben Wittwe Peter Velder und Christian Engels; zu 15 Thl.

Sämmtliche Immobilien werden größtentheils von den Schuldnern selbst benutzt. Die von diesen Immobilien für das laufende Jahr zu zahlenden Grundsteuern betragen 7 Thl. 14 Sg. 2 Pf. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bergheim, den 17. August 1827.

Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Oeppen.

Auf Betreiben des Konigl. Domainenraths, Herrn Jakob Lützeler, hierselbst wohnhaft, als Bevollmächtigter der hiesigen Königlichen Regierung Abtheilung der Finanzen, welcher für das gegenwärtige Verfahren bei dem zu Lövenich wohnenden Wirthe Johann Bolz Domizil wählt, werden vor dem Königl. Friedensgerichte des 4. Bezirks von Köln, in dem, vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11, bezeichneten Audienzlokal desselben, Samstag den 1. Dezember, 10 Uhr Vormittags, die nachverzeichneten, in der Gemeinde Lövenich, Kreis und Regierungsbezirk Köln gelegenen, gegen 1. die Eheleute Adam Balsam, Ackerer, und Adelheid Mödder zu Bickendorf; 2. Joseph Wendel, Wirth, für sich und als gesetzlicher Vormund, der mit seiner verlebten Ehefrau Gertrud Mödder erzeugten minderjährigen Kinder: Wilhelm, Sophie, Catharina, Johann und Anna Maria Wendel; 3. die Eheleute Joseph Dorn, und A. Catharina Mödder, Ackerer, zu Rheit; 4. H. Joseph Pick, und Sophia Mödder, Ackerer zu Lövenich; 5. Margaretha Mödder, Tagelöhnerinn daselbst; 6. die Eheleute Arnold Löhrer, und A. Maria Mödder, Ackerer zu Uesdorf; 7. Johann Mödder, Ackerer, früherhin in Lövenich, dermalen zu Junckersdorff wohnhaft, als Hauptschuldner, und Erben von Georg Mödder; ferner 8. gegen Johann Burtscheidt; 9. Paul Lindweiler, und 10. Wilhelm Wirtz, alle Ackerer, und zu Lövenich wohnhaft, als dritte Besitzer der der Königlichen Regierung zum Unterpfande gestellten, unter dem 6. August jüngsthin, in Beschlag genommenen Grundstücke, für das beigesetzte Erstgebot zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen, nämlich:

a. 2 Morgen 6 Ruthen 93 Fuß, Magdeburger Maaß, zwischen Lövenich, und der Weiden gelegen, schießend an Gerhard Nikolin und Wittwe Schneider, in der Weide, benutzt durch Paul Lindweiler, Erstgebot 80 Thl. b. 152 Ruthen, am Widdersdorfer Wege gelegen, neben Heinrich Päffgen und Jungfer Lüsterff, in Lövenich, benutzt von dem Vorigen, zu 38 Thl. c. 1 Morgen 22 Ruthen 10 Fuß, an der Bonnstraße, neben der Länderei der Wittwe Schneider und Mathias Schieser, benutzt von Arnold Löhrer, zu Uesdorff, zu 42 Thl. d. 63 Ruthen am Dorfe, neben Heinrich Höscheler, und Herrn von Trips Länderei gelegen, benutzt von Joseph Wendel, zu 18 Thl. e. 1 Morgen 27 Ruthen 55 Fuß, gelegen am Aspeler Pfädchen, schießend an Heinrich Päffgen, und Madame Rougemont, benutzt von Wilhelm Wirtz zu Lövenich, zu 41 Thl. f. 1 Morgen 143 Ruthen 8 Fuß, am Kölner Wege, schießend an die Länderei von Heinrich Kann in Weiden und Wittib Herrmanns in Lövenich, benutzt wie vor, zu 64 Thl. g. 140 Ruthen auf dem Berge, neben Johann Bolz und Herrn Fischer in Köln, benutzt durch Hermann Pick, zu 30 Thl. h. 1 Morgen 44 Ruthen 70 Fuß, an der Bonnstraße, schießend an Johann Burtscheidt, und Hermann Pick, benutzt durch Wendel, zu 42 Thl. i. 1 Morgen 34 Ruthen 83 Fuß, am Uesdorfer Pfädchen, neben Peter Nolden und Herrn von Trips Land, benutzt von Löhrer, zu 37 Thl. k. 92 Ruthen 46 Fuß am Dorfe, oder hinter Bollen-Kämpchen genannt, schießend an Johann Bolz, benutzt durch Wirtz, zu 21 Thl. l. 51 Ruthen 90 Fuß am Dorfe oder hinter Stephan Kleins Garten genannt, gelegen neben Anton Schaaff, und Johann Bolz, benutzt von Löhrer, zu 16 Thl. m. 1 Morgen 51 Ruthen 20 Fuß, am Spatgenger Wege, neben der Länderei von Peter Wendel und Wittwe Büdgen, benutzt von Johann Burtscheid, zu 40 Thl. n. Noch aus 5 Viertel 3 Viertel im Widdesdorfer Felde, schießend an Domainen-Land und Johann Bolz, benutzt von Hermann Pick, zu 26 Thl. o. 70 Ruthen 6 Fuß gelegen am Kühzahn, schießend an Jakob Höveler, und Ohrems Länderei zu Lövenich, zu 19 Thl. p. 1 Morgen 43 Ruthen 36 Fuß, an der Bonnstraße, schießend an P. Joseph Wendel und Zaun, benutzt von Burtscheidt, zu 41 Thl. q. 1 Morgen 41 Ruthen 13 Fuß auf'm Berge, neben Mertens und Ohrems Land, zu Lövenich, benutzt von Hermann Pick, zu 37 Thl. r. 97 Ruthen 92 Fuß in der Mohlen, neben Anton Monius, und Ohrems Länderei, bebauet von Wilhelm Wirtz, zu 18 Thl. s. 92 Ruthen 46 Fuß am Dorf, gelegen neben Johann Bolz und Ohrems Länderei, benutzt von dem Vorigen, zu 17 Thl. t. 75 Ruthen 60 Fuß am Dorf, schießend an Hermann Bolz und Mertens Land, benutzt von Hermann Pick, zu 15 Thl. u. 109 Ruthen 62 Fuß an der Ronne, neben Heinrich Päffgen, und Adam Krautz, benutzt von dem Vorigen, zu 28 Thl. Die von den verzeichneten Grundstücken fürs laufende Jahr zu zahlende Grundsteuer beträgt 15 Thl. 11 Sg. 4 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 20. August 1827.

Der Friedensrichter, Cardauns.

Steckbrief.

Die unten benannten und signalisirten drei Individuen haben heute Nachmittags Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefangenhause mittelst gewaltsamen Ausbruchs zu entweichen. Sämmtliche sind äußerst gefährliche, zum Theil früher schon mit Criminalstrafen belegte, Verbrecher; der erste wegen Diebstahls zu 6 Jahre Zwangsarbeit verurtheilt, die beiden andern aber wegen mehrerer Diebstähle noch in Untersuchung befangen.

Alle respektiven Behörden und Jeden ersuche ich daher, zur Wiederhabhaftwerdung dieser Subjekte alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, und dieselben im Betretungsfalle unter sichern Verwahr mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1827. Der Erste Prokurator, Hoffmann.

Signalement.

1) Name: Friedrich Bischert; Gewerbe: Leiendecker; Geburtsort: Magdeburg; Wohnort: Elberfeld; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz klein; Mund: mittel; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Bart: roth; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein. Bekleidung: schwarztuchener Frackrock, blau tuchene lange Hose, Halbstiefeln, blaue Kappe und ohne Halstuch und Weste.

2) Name: Christian Hoeden; Gewerbe: Tischler; Geburtsort: Köln; Wohnort: Köln; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: etwas dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: spitz; Bart: braun; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Bekleidung: schwarzer Frackrock, röthlich gestreitte Hose, weißbaumwollene Strümpfe, Schuhe, schwarztuchene Kappe, weißes Halstuch, und schwarz seidenes Ueberhemd.

3) Name: Heinrich Menzen; Gewerbe: Bäcker; Geburtsort: Saarn; Wohnort: Hubbelrath; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun, kraus; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: etwas dick; Mund: mittler; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund; Bart: braun; Gesichtsform: oval: Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; bes. Merkmale: etwas blatternarbigt. Bekleidung: schwarzer Frackrock, schwarze Tuchhose, schwarzseiden Halstuch, Schuhe mit gestreiften zwillichenen Kamaschen, schwarze Kappe und blauer Kittel.

Wiederergreifung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 40. Stück des Amtsblatts, Seite 382, als Deserteur signalisirte Musketier, Carl Baumgarth, ist wieder ergriffen und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abgeliefert worden.

Köln, den 19. Oktober 1827. Königl. Preuß. Reg. Abth. des Innern.

Wiedergestellung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 40. Stück des Amtsblatts, Seite 382, als Deserteur signalisirte Füsilier, Heinrich Scharmann, hat sich freiwillig wiedergestellt.

Köln, den 20. Oktober 1827. Königl. Preuß. Reg., Abthl. des Innern.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 44.

Dinstag, den 30. Oktober 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 264.

Behandlung der von tollen oder der Wuth verdächtigen Thieren gebissenen Personen.

B. 9027.

Es sind vor Kurzem zwei Kinder, welche von einem tollen Hunde gebissen worden waren, ohne vorher ärztlich behandelt worden zu seyn, in den heißesten Tagen zu einem entfernt wohnenden Pfarrer geführt, und trotz der von diesem angewandten geistlichen Mittel, nach ihrer Zuhausekunft von der Wasserscheu befallen, und daran gestorben.

Da die Belehrungen, welche den Einwohnern der Königl. Rhein-Provinzen in Beziehung auf die Heilung des Bisses toller Hunde zum öftern gegeben worden sind, und worin ihnen dringend empfohlen worden ist, vor Allem gleich nach dem Bisse die ärztliche Behandlung nachzusuchen, ohne Erfolg geblieben sind; so erfordert es die Vorsorge für das Wohl der Bürger, daß die Folgen des schrecklichen Uebels, welche durch die Sorglosigkeit und Vorurtheile Einzelner herbeigeführt werden, durch polizeiliche Maaßregeln beseitigt werden.

Das Königl. Rheinische Ober-Präsidium hat daher unterm 29. vorigen Monats und 18. dieses Monats festgesetzt, daß

1. die kirchlichen Heilmittel bei den von wirklich tollen oder der Wuth verdächtigen Thieren gebissenen Personen nicht eher angewendet werden sollen, als bis dem Geistlichen, der solche anwenden will, durch ein glaubhaftes Zeugniß eines Arztes oder Wundarztes nachgewiesen ist, daß der Gebissene von ihnen bereits vorschriftsmäßig behandelt worden;
2. die Geistlichen, welche sich mit der kirchlichen Behandlung der Gebissenen abgeben wollen, jene Zeugnisse in der Urschrift aufbewahren sollen; und
3. diejenigen Geistlichen, welche einer Uebertretung dieser Bestimmungen überwiesen werden sollten, in eine Polizeistrafe von drei Thalern für jeden Contraventionsfall genommen werden sollen.

Den Königl. Polizeibehörden wird es zur Pflicht gemacht, auf die Ausführung dieser Maaßregeln strenge zu wachen und Uebertretungen uns anzuzeigen.

Köln, den 23. Oktober 1827.

Nro. 265.

Ankauf, Ausfuhr und Handel mit Blutegeln.

B. 8783.

Nach einer Verfügung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, soll der Ankauf und die Ausfuhr der Blutegel unbeschränkt gestattet, der Detailhandel mit denselben durch Nicht-Apotheker aber den für jeden Arzneimittel-Verkauf überhaupt gesetzlich bestehenden Bestimmungen und Beschränkungen unterworfen werden. Daher wird der Detailhandel mit Blutegeln durch Nicht-Apotheker künftig nur solchen Personen gestattet, welche sich gegen die Polizeibehörden durch Atteste der Kreis-Physiker darüber gehörig ausgewiesen haben: daß sie den offizinellen Blutegel von den schädlichen Egel-Arten genau zu unterscheiden verstehen, mit dem Bedeuten, daß die Erlaubniß zu diesem Handel sofort zurückgenommen werden solle, wenn, bei der Revision, unter den Vorräthen Sorten gefunden werden, die nicht zu den offizinellen Egel-Arten gehören.

Handverkauf mit diesen Thieren wird aber auch den zum Blutegel-Handel in vorbemerkter Art zugelassenen Nicht-Apothekern untersagt, und ihnen nur gestattet, auf schriftliche Verordnung

der approbirten Aerzte und Wundärzte, welche sie jeder Zeit bei sich zurück behalten und aufbewahren müssen, Blutegel zu verabfolgen. Jede Contravention gegen dieses Verbot hat die Zurücknahme der ihnen ertheilten Erlaubniß zur Folge.

Köln, den 23. Oktober 1827.

Nro. 266. Gebühren u. Fuhrkosten der Kreisphysiker. B. 8430.

Durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. August d. J. ist bestimmt worden, daß das französische Dekret vom 18. Juni 1811 auf die Physiker nicht mehr anzuwenden sey, sondern denselben für die gerichtlich ärztlichen Geschäfte die Gebühren nach der Medizinal-Taxe vom 21. Juni 1815 und die Fuhr-Kosten nach dem Gesetze vom 28. Juni 1825 angewiesen werden sollen.

Köln, den 23. Oktober 1827.

Nro. 267. Evangelische Hauskollekte für die Gemeinde Holpe D. 4500.

Der evangelischen Gemeinde Holpe, im Kreise Waldbroel, ist von dem Königlichen Ober-Präsidium zur Unterstützung bei dem Neubau ihres Pfarrhauses eine allgemeine evangelische Haus-Kollekte in den Rhein-Provinzen bewilligt worden.

Die Herren Bürgermeister unsers Regierungsbezirkes werden demnach aufgefordert, diese Kollekte in der zweiten Hälfte des Monats November c. und zwar durch die betreffenden Kirchenvorstände abhalten zu lassen, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß die Haus-Kollekten, wo sie durch die bürgerlichen Behörden abgehalten worden, gar zu wenig abgeworfen, und zu hoffen steht, die kirchlichen Behörden werden bei den durch sie angestellten Sammlungen für solche Kollekten eine größere Theilnahme zu bewirken im Stande seyn.

Wegen Einsendung der Gelder sind die bestehenden Vorschriften genau zu befolgen.

Köln, den 23. Oktober 1827.

Nro. 268. Herbst-Kollekte für die Freitische der Universität Bonn. D. 4654.

Die sämmtlichen katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Vorsteher der israelitischen Bethäuser unsers Regierungsbezirks werden hierdurch beauftragt, die vorgeschriebene Herbst-Collekte für die Freitische dürftiger und fleißiger Studenten auf der Universität Bonn, nach vorheriger Verkündigung, die Erstere auf Sonntag den 18., die Letztere aber am 17. k. M. abhalten zu lassen, und wegen Ablieferung der Gelder sich genau nach den desfallsigen Vorschriften zu richten.

Köln, den 26. Oktober 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 269.

Anwendung des §. 68 der Preuß. Criminal-Ordnung bei gerichtl. Untersuchungen.

Ich genehmige die in Ihrem Berichte vom 2. d. M. aufgestellte Ansicht, daß, wenn eine Untersuchung nach den Vorschriften der Preußischen Criminal-Ordnung geführt wird, auch in denjenigen Landestheilen, in welchen die fremdherrliche Gesetzgebung zur Zeit noch gilt, die Bestimmung des §. 68. der gedachten Criminal-Ordnung zur Anwendung kommen muß, nach welcher das Vermögen eines Angeschuldigten zur Sicherstellung des Beschädigten schon im Laufe der Untersuchung nach dem Ermessen des dieselbe leitenden Gerichts in Beschlag genommen werden kann. Das Gericht hat eine solche Beschlagnahme entweder selbst oder im Wege der Requisition nach den bestehenden Formen zur Ausführung zu bringen. Ich trage Ihnen auf, diese Meine Bestimmung in den betreffenden Landestheilen bekannt zu machen.

Berlin, den 13. Oktober 1827.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister Grafen von Danckelman.

Obige Allerhöchste Bestimmung bringe ich, in speziellem Auftrage des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 24. Oktober 1827. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 270.

Wieder-Besetzung der Schullehrerstelle zu Muffendorf.

Die katholische Schullehrerstelle zu Muffendorf, im Kreise Bonn, wird durch das Entlassungsgesuch des bisherigen Lehrers erlediget.

Das Einkommen dieser Schule besteht, nebst Wohnung und Garten, in

1)	Normal-Gehalt	65	Thl.	18	Sg.	9 Pf.
2)	Schulgeld von 118 Kindern	128	„	—	„	— „
3)	für den Unterricht armer Kinder	10	„	—	„	— „
4)	für Heitzung der Schule	10	„	—	„	— „
		213	„	18	„	9 „

Diejenigen, welche diese Stelle zu übernehmen Willens sind, haben sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen beim Schulvorstande zu Muffendorf oder bei unterzeichnetem Bürgermeister zu melden.

Plittersdorf, den 25. Oktober 1827.

Der Bürgermeister von Godesberg, v. Franken.

Personal-Chronik.

Der Priester Johann Anton Hermanns ist zum Schulvikar in Obendahl, Kreis Mülheim, ernannt und demselben das landesherrliche Placet unterm 19. Oktober c. ertheilt worden.

Der Kandidat der Pharmacie, Gottfried Jakob Kurth in Köln, hat das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker zweiter Klasse erhalten.

Der Kandidat der Pharmacie, Gerhard Hortmann zu Siegburg, hat das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker zweiter Klasse erhalten.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 44.

Köln, Dinstag den 30. Oktober 1827.

Bekanntmachungen.

Die Gebrüder Karl und Wilhelm Reusch zu Kleinfischbach beabsichtigen die Anlegung einer Rohstahl- und Eisenhütte auf dem Waldbröhlbache unweit dem Dorfe Ruppichteroth, im Kreise Uckerath, und haben deßhalb bei unterzeichneter Stelle, um Ertheilung einer Konzession dazu, nachgesucht.

Es wird dieß Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche durch jene Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, ihre Einsprüche dagegen, binnen präklusivischer Frist von acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Königlichen Bergamte zu Siegen, als auch bei den Bauherren anzumelden.

Bonn, am 25. Oktober 1827.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Bergamt.

Unter dem 8. August v. J. wurde zu Rheinberg ein stummer blödsinniger Knabe, welcher aber doch hören und verstehen kann, aufgegriffen. Die Kleidung desselben bestand in sehr zerrissenen blau leinenen langen Hosen und Jacke, einer kattunenen Weste von rothem Grund mit schwarzen Blümchen und Holzschuhen.

Eben so wurde unter dem 1. Juni d. J. zu Nieukerk, im Kreise Geldern, ein anderer taubstummer, und wahnsinniger Knabe, bekleidet mit langen dunkelblauen tuchenen Hosen, schwarz und roth geblümter Weste und Unterweste, nanquinenem Frack, hellblau seidenem Halstuch, grüner nanquinener Kappe und Reiseschuhen mit Riemen, alles abgetragen und zerlumpt, bettelnd aufgegriffen.

Die deßfallsigen Bekanntmachungen in unserem Amtsblatte vom 14. September 1826, Nro. 73 und 12 Juni d. J. Nro. 30, so wie alle sonstigen Nachforschungen nach dem Namen, Herkommen und den Angehörigen derselben sind bis dahin ohne Erfolg geblieben, und eine Kommunikation mit den Niederländischen Behörden hat ebenfalls kein Resultat geliefert.

Sämmtliche Orts-, Polizei- und Gerichts-Behörden werden demnach wiederholt aufgefordert und ersucht, zur Ausmittelung der persönlichen und heimathlichen Verhältnisse dieser nachstehend näher signalisirten Individuen nach Möglichkeit mitzuwirken und jede zu ihrer Kenntniß gelangende Nachricht über dieselben dem hiesigen Ober-Bürgermeisteramte mitzutheilen.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1827. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Ersteren.

Alter: ungefähr 18 Jahre; Geburtsort, Wohnort und Gewerbe: unbekannt; Stand: ledig; Sprache: deutsch; Religion: dem Anschein nach katholisch; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: ordinair; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Bart: keinen; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Signalement des Letztern.

Alter: ungefähr 15 Jahre; Geburtsort, Wohnort und Gewerbe: unbekannt; Stand: ledig; Sprache stumm; Religion: dem Anscheine nach katholisch; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: klein; Mund: ordinair; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gelb; Statur: schlank; besondere Merkmale: blatternarbig.

Bedeutende Kapitalien liegen zum Ausleihen bereit; nähere Auskunft ertheilt unterzeichneter Notar.

Wermelskirchen, den 26. Oktober 1827. Hamm.

Verpachtungen.

Am Montag den 5. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird dahier zu Sechtem, in dem Hause des Johann Esser, das hierselbst gegen der weißen Burg über äußerst angenehm gelegene Vicarie-Haus, sammt anschießendem circa ein Viertel Morgen haltenden Garten öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Sechtem, den 18. Oktober 1827. Der Kirchenvorstand.

Die beiden an der Weinbach, in der Bürgermeisterei Wipperfürth gelegenen Vikarie-Güter, welche mit künftigen 22. Februar pachtlos werden, sollen Dinstag den 13. November, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gastgebers Joseph Causemann zu Wipperfürth, durch unten genannten Notar öffentlich verpachtet werden. Jedes dieser beiden Güter enthält, nebst Wohnhause und Oekonomie-Gebäuden

an Baumhof	„	Morgen	45	Ruthen
an Garten	1	„	26	„
an Ackerland	27	„	21	„
an Wiesen	5	„	74	„
an Busch und Waldung	28	„	16	„

Die nähere Beschreibung derselben so wie die Pachtbedinge liegen auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 24. Oktober 1827 Notar, Fürth.

Versteigerung.

In Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln vom 1. Mai 1826 werden Samstag den zehnten kommenden Monats November, Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung des Wirthen Adolph Berg zu Honnef einige der Gemeinde Honnef zugehörige kleine Land- und Busch-Parzellen, als Garten am Sandweg, Weingarten, Hinterhof, Land unter Steinsbusch, Heide in der Kleinmarkt, auf Roll Giersberg und Zubelberg öffentlich dem Meistbietenden versteigert werden, wozu Steiglustige hiermit einlade.

Königswinter, den 16. Oktober 1827. Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

Verdingung.

Am Dinstag den 6. November, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Gasthause des Herrn Wessel zu Bensberg, nachstehende Reparaturen und Bauten an den Wenigstforderenden vergantet werden.

1. Die Reparaturen der Wohn- und Oekonomie-Gebäude des Domanial-Kielshofes zu Westhoven, angeschlagen zu 1221 Thl 7 Sg. 2 Pf.
2. Der Neubau einer Scheune auf dem Domanial-Oberdahlerhofe zu Sand, angeschlagen, zu 555 Thl. 11 Pf.

Die Kostenanschläge und Bedingungen zu dieser Vergantung liegen bei hiesiger Rentei zur Einsicht offen.

Bensberg, den 26. Oktober 1827. Der Domainen-Rentmeister, Kobell.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Freiherrn Johann Arnold von und zum Pütz, Rentner, zu Köln wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem Herrn Bürgermeister Peter Reiff zu Kerpen Domizil gewählt hat, soll Donnerstag den 13. Dezember laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Kerpen, in dessen Sitzungssaal in dem Gemeindehaus zu Kerpen zur öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, zu Kerpen, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln gelegenen, gegen die Erben der zu Kerpen verstorbenen Eheleute Wilhelm Horchmann und Clara Fischer, namentlich: a. Barthel Scheidweiler, Ackerknecht, dermalen zu Lind wohnhaft, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehegattinn Elisabeth Horchmann erzeugten minderjährigen Kinder, Anna Franziska und Wilhelm Scheidweiler; b. Wilhelmina Goebel, ohne Gewerb, zu Bergheim wohnhaft, Wittwe von Wilhem Horchmann, in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundgüter geschritten, und solche auf das Erstgebot des Herrn Gläubigers ausgestellt werden, nämlich:

1) Ein Haus gelegen zu Kerpen auf der Klöckenstraße, bezeichnet mit Nro. 288, neben Johann Brand und Heinrich Boiß, in Stein gebaut, mit Ziegeln gedeckt, enthaltend im untern Stocke eine Küche und 4 Zimmer, und im oberen 5 Zimmer, nebst Scheune, Stallungen, Backhaus, Brunnen und Garten, enthal-

tend im Ganzen an Flächeninhalt ungefähr ein halb Viertel Morgen, verpachtet an Heinrich Jaixen, ausgestellt für 200 Thlr. 2) Ein Viertel Land gelegen zu Kerpen im vordersten Godesloch neben Peter Wirtz und Theodor Voiß, verpachtet an Heinrich Pardt, zu 10 Thlr. 3) 2 Viertel 2 Pinten daselbst hinter Langenach neben Erben Anton Fischenich und Erben Reuter, verpachtet an Heinrich Schumacher, zu 20 Thlr. 4) 2 Viertel daselbst, genannt die Hofstatt zu Langenach, neben dem Bach der Gewanden und Reiner Voiß, verpachtet an Mathias Klein, zu 15 Thlr. 5) 1 Viertel 2 Pinten vor der Eselsgasse, neben Wilhelm Gau und Johann Grassen, verpachtet an Nikolaus Storcker, ausgestellt zu 20 Thlr. 6) 2 Viertel im Langerath, neben Leonard Valder und Peter Joseph Fischer, verpachtet an Wilhelm van Hoff, zu 15 Thlr. 7) Ein Viertel am Dresch, neben Johann Dahmen und Hermann Dünwald, verpachtet an Wilhelm Winckel, zu 8 Thlr. 8) 2 Viertel an der Pfaffenmahr, neben Johann Heyd und Michel Closterhalsen, verpachtet an Wilhelm Fischer, zu 15 Thlr. 9) 1 Viertel auf dem Molthovel, neben Wittwe Peter Mauß und Wittwe Tesch, verpachtet an Heinrich Keut, zu 8 Thlr. 10) 2 Viertel an der Langenacher Trift, neben Jakob Klein und Werner Simons, verpachtet an Leonard Reinarz, zu 15 Thlr. 11) 2 Viertel im vordersten Thal, neben Jakob Reiff und Christian Jaixen, verpachtet an Wilhelm Fischer, zu 15 Thlr. 12) 2 Viertel auf der Trift, neben Hermann Fischer und Wittwe Reiner Esser, verpachtet an Wilhelm Fischer, zu 15 Thlr. 13) 2 Pinten auf dem Niederfeld, neben Johann Heyd und Heinrich Brand, verpachtet an Leonard Reinarz, zu 6 Thlr, 14) 2 Viertel 2 Pinten genannt der Bohnenkamp, neben Erben Mathias Körfgen und die Benden-Trift, verpachtet an Barthel Stechman, zu 20 Thlr. 15) 2 Viertel auf dem Waßacker, neben Hermann Fischer und Franz Pieck, verpachtet an Hubert Hälver, zu 15 Thlr. 16) 1 Viertel neben Franz Pieck und Michel Closterhalsen, verpachtet an Matheis Klein, zu 8 Thlr. 17) 3 Viertel 2 Pinten auf dem Eselspatt, neben Erben Reiner Valder und Michael Klosterhalsen, verpachtet an Peter Joseph Winckel, zu 30 Thlr. 18) 1 Morgen vor der Regengasse, neben Johann Gratz und Emanuel Otten, verpachtet an Jakob Esser, zu 35 Thlr. 19) 1 Morgen 2 Viertel an der krummen Trift, neben Reiner Bergerhausen und Peter Joseph Heyd, verpachtet an Michel Wirz und Conrad Reinarz, zu 50 Thlr. 20) 3 Viertel unter dem Dresch, neben Probstland und Theodor Voiß, verpachtet an Emanuel Otten, zu 25 Thlr. 21) 1 Morgen auf dem Molthovel, neben Schaafhausen und Heinrich Kock, verpachtet an Heinrich Wirz, zu 35 Thlr. 22) Ein Morgen 3 Viertel im Thal, neben Wittwe Peter Jaixen Erben, verpachtet an Johann Graf und Theodor Schumacher, zu 60 Thlr. 23) 1 Morgen 1 Viertel daselbst, neben Johann Heyd Erben und Wittwe Bernard Closterhalsen, verpachtet an Heinrich Staz, zu 40 Thlr. 24) 3 Viertel in der großen Auen, neben Erben Peter Wirz und von Breuning, verpachtet an Heinrich Staz, zu 25 Thlr. 25) 2 Viertel an der Landstraße, neben Erben Jakob Langen und Theodor Esser, verpachtet an Johann Hansonis, zu 15 Thlr. 26) 1 Viertel Wiesen im Broich, neben Erben Wittwe Peter Jaixen und dem Graben verpachtet an Peter Jaixen, zu 8 Thlr. 27) 2 Gewälde Holz im Kerpener Erbbusch auf Wilhelm Strack, zu 35 Thlr. 28) Einen Gewald daselbst auf Jungfer Fichen, die unterste Hofstatt, zu 18 Thlr.

Diese Grundstücke sind in der Steuerrolle der Bürgermeisterei Kerpen mit einer jährlichen Grundsteuer von 15 Thlr. 18 Sgr. angeschlagen. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Kerpen einzusehen.

Kerpen, den 24. August 1827. Der Friedensrichter, Dethier.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Hermann Joseph Hammerschmied, soll beim hiesigen Friedensgericht, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 15. Februar 1828, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche dem zu Köln wohnenden Zuckerbäcker Matthias Grüsser in eigenem Namen, und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Eva Thurn gezeugten, noch minderjährigen Kinder Gertrud, Paul, und Hermann Grüsser, so wie dessen großjährigen Kindern Wimar Grüsser, Konditor-Gehülfe, ohne bestimmten Wohnort, Anna Maria Grüsser, Nätherinn, zu Mülheim am Rhein, Elisabeth Grüsser, Dienstmagd, zur Kripp, Gerichtsbezirk Sinzig, Eheleute Georg Brambach, Rentmeister, und Catharina Grüsser, zu Menden, Gerichtsbezirk Königswinter, und Eheleuten Theodor Grüsser, Bäcker, und Maria Anna Grüsser, zu Sieglahr, Gerichtsbezirks Siegburg, zugehören, vom Taglöhner Johann Hilger und Seiden-

weber Ferdinand Haues benutzt werden, und dahier zu Mülheim am Rhein, Kreis idem gelegen, für das vom betreibenden Theile gemachte Erstgebot geschritten, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Haus auf der Buchheimerstraße, zu Mülheim am Rhein, neben Wittwe Joseph Arnold und Peter Schwamborn unter Nro. 263 gelegen, nebst Backhaus und Küche, welche Gegenstände in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt sind. Dieses Haus ist 2 Stock hoch, hat im untern Theil 3, im oberen Theile 4 Zimmer, sodann den Speicher, ferner einen gewölbten Keller, und hält an Bodenfläche nebst Gärtchen 7 Ruthen. Hierauf beträgt das Erstgebot 700 Thlr.; 2) ein halber Morgen Gartenland in den langen Maaßen, neben Peter Breuer und Wilhem Keup gelegen, hierauf wird angeboten 40 Thaler.

Vorstehende Immobilien sind pro 1827 mit einer Grundsteuer von 6 Thalern 24 Silbergroschen belastet, worüber der Steuerauszug nebst Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 25. Oktober 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Betreiben des dahier in Köln wohnenden Advokat-Anwalts beim hiesigen Königlichen Landgerichte Herrn Doktor Schneider, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des in Düsseldorf wohnenden Königlichen Kriegs- und Domainen-Rathes Herrn Johann Georg Heinrich von Ammon, als Erbe des zu Köln verstorbenen Rentners Herrn Johann Peter Heinins, welcher Requirent für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren zu Bertzdorff bei dem Wirthen Wilhelm Volckmuth seinen Wohnort gewählt hat; soll vor dem Königlichen Friedensgerichte in Köln Nro. III, in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbach'schen Hause in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Freitag den 15. Februar künftigen Jahrs 1828, Morgens 9 Uhr, zum gerichtlichen Verkauf des nachstehenden, gegen die Wittwe von Johann Osterath, geborne Agnes Schallenberg, Ackersfrau, wohnhaft in Bertzdorf, im Landkreis Köln, für sich und Namens ihrer minderjährigen Tochter Gudula Osterath; sodann gegen derselben großjährige Söhne Mathias Osterath und Wilhelm Osterath, beide Ackersleute, wohnhaft in Bertzdorf, in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundeigenthums geschritten werden, nämlich:

1) Ein Haus gelegen in der Mitte des Dorfes Bertzdorf, im Landkreis Köln, am Pütz genannt, nebst Stallung und Scheune und einem dahinter gelegenen Baumhofe und Gemüsegarten. Die Gebäulichkeiten sind in Lehmfachwänden aufgebaut und mit Dachziegeln gedeckt, im Hause befinden sich unterhalb 3 Zimmer, eine Küche, und eine Spinde; oberhalb im ersten Stock 2 Zimmer und oben denselben der Speicher. Zwischen diesen Gebäulichkeiten ist ein geräumiger Vorhof, worauf man durch ein Einfahrtsthor gelangt. Die Fläche dieses Immobilarstückes beträgt circa 2 Morgen; 2) eine Wiese ein Viertel groß, gelegen an der Mühlenbach, einerseits Peter Palm, andererseits Heinrich Oebels, beide Ackersleute, zu Bertzdorf wohnhaft; 3) eine Wiese ein Viertel groß, gelegen am Gätzgen, einerseits das Gätzgen, andererseits Wittwe Hummelsheim, Ackersfrau, in Bertzdorf. Diese beiden Wiesen liegen unweit dem Dorfe Bertzdorff, Bürgermeisterei Brühl. 4) Ein Stück Ackerland, circa 3 Viertel Morgen groß, gelegen im Meschenicherfelde, einerseits Dr. Horst zu Köln, andererseits Notar Zaaren zu Brühl.

Sämmtliches Grundeigenthum wird von der Schuldnerinn Wittwe Osterath selbst benutzt und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Brühl für das laufende Jahr 1827 zu einer Grundsteuer von 15 Thalern 5 Pfennigen angeschlagen. Die Verkaufsbedingnisse so wie der Auszug aus der Mutterrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei des obenbesagten Friedensgerichts einzusehen.

Die Ausstellung des Verkaufs des obigen Grundeigenthums geschieht auf das erste Gebot des Gläubigers, nämlich: 1) auf das zu Bertzdorff gelegene Haus, Hof und Garten, bezeichnet unter Nro. 1, 100 Thaler; 2) auf die Wiese unter Nro. 2, 10 Thaler; 3) auf die Wiese unter Nro. 3, 10 Thaler; 4) auf das Stück Ackerland von drei Viertel Morgen, bezeichnet unter Nro. 4, 30 Thaler. Im Ganzen 150 Thaler Preuß. Cour.

Köln, den 12. Oktober 1827. Der Friedensrichter in Köln Nro. III, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des Kaufmanns Heinrich Moll, aus Mülheim am Rhein, wofür bei hiesigem Gastwirthen Joseph Kuttenkeuler Domizil gewählt ist, in eignem Namen, und als Mandatar der übrigen Miterben der zu Mülheim am Rhein verlebten Rentnerinn Wittwe Heinrich Moll, geborne Wilhelmine Klein selle

folgende, dem Ackerer Peter Weiser, zu Eulenbroich, Sammtgemeinde Roesdorf, Gerichtsbezirk Bensberg zugehörigen, in der Gemeinde Lülsdorf, hiesigen Gerichtsbezirks, gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Ein zu Weilerhof von dem Schuldner aufgebautes, mit Nro. 141 bezeichnetes, auf dem Grundeigenthum der Königl. Domainen-Verwaltung stehendes zweistöckiges Wohnhaus, 40 Fuß lang, 17 Fuß breit, 15 Fuß hoch bis zum Dach, mit Ziegeln gedeckt, hält unten 3 Zimmer und eine Küche, oben 3 Zimmer, ein Speicher und gewölbter Keller, mit Inbegriff der dazu gehörigen geräumigen, ebenfalls mit Ziegeln gedeckten Stallungen, Futterei und Backhaus, für das Erstgebot von 180 Thaler. 2. 2½ Viertel Morgen Ackerland durch den Uckerdorferweg zwischen Erben Peter Broicher und Bernard Neuhöfer, zu 15 Thl. 3. Einen halben Morgen Ackerland am Libourer-Pfädchen, zwischen Vikarie-Hofsland, zu 15 Thl. 4. Die Hälfte aus einem Stück Ackerland, groß 1 Morgen 1 Viertel 12½ Ruthen im Ranzeler Felde an den Setzstämmen, neben Erben Heinrich Broicher und Domainen-Länderei, zu 15 Thl. Ueberhaupt 225 Thl., am Samstag den 29. Dezember l. J., Morgens 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die unter Nro. 1 bezeichneten Gebäulichkeiten sind gegenwärtig unbewohnt, die übrigen Realitäten dagegen werden vom Halbwinner Bornheim zu Lülsdorf pachtweise benutzt.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt ein Thaler 14 Groschen 11 Pfenninge. Der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 9. Oktober 1827. Der Königl. Friedensrichter, Engels.

Auf Betreiben des Herrn Johann Gotthard Maas, Rentner, wohnhaft dahier in Köln, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren bei dem Herrn Heinrich Schöngen, Hufschmidt und Ackersmann, wohnhaft in Kentenich, seinen Wohnort gewählt hat, soll vor dem Königl. Friedensgericht in Köln Nro. III. in dessen Sitzungssaal in dem Breidenbachschen Hause in der Sternengasse, bezeichnet mit Nro. 25, am Freitag den 8. Februar künftigen Jahrs 1828, Morgens 9 Uhr, zum gerichtlichen Verkauf der nachstehenden gegen den Mathias Werker, so wie gegen die Eheleute Ferdinand Pilgram und Elisabeth Kribben, alle Ackersleute wohnhaft in Kentenich, im Landkreis Köln, in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundeigenthums geschritten werden, nämlich:

1. Ein den Eheleuten Pilgram eigenthümlich zugehöriges, zu Kentenich, in der Fuchsgasse unter Nro. 90 gelegenes Haus, einerseits an Peter Lieven, anderseits an Peter Faßbender, nach Westen an die Erben Wollter, nach Osten an die besagte Fuchsgasse anschießend. —Dieses Haus enthält zwei Stockwerke, im ersten Stock sind 5 und im zweiten Stock 4 Zimmer, das Haus ist 36 Fuß breit und 24 Fuß tief, ist mit Ziegeln gedeckt und in gutem Zustande. — Bei dem Hause befindet sich ein mit Obstbäumen versehener, circa ein halber Morgen großer Gemüsgarten vor dem Hause befindet sich ein geräumiger Hofplatz, worauf eine große Scheune, ein Holzschoppen und 5 Ställe für Pferde, Kühe und Schweine, imgleichen ein Brunnen befindlich; — sämmtliche Gebäude sind mit Ziegeln gedeckt und in gutem Zustande, und werden von den Schuldnern selbst benutzt. 2. Ein Stück Ackerland gelegen zu Fischenich an dem Lindgens Wege, haltend vier Morgen zwei Viertel, anschießend gegen Süden an Balthasar Dederichs, gegen Westen an Johann Laß, gegen Norden an Peter Adolph und Heinrich Winkelhoch und gegen Osten an den Gemeinde-Weg. 3. Ein Morgen Ackerland gelegen in der Kesselskaule, anschießend gegen Norden an Johann Clemens, gegen Osten an Peter Päsgen, gegen Süden an Christian Dunkler, und gegen Westen an Herrn von Groote. 4. Ein halber Morgen Ackerland gelegen am Meschenicher Wege, anschießend gegen Westen, Süden und Osten an Herrn von Groote, gegen Norden an den besagten Meschenicher Weg. 5. Ein Viertel Ackerland gelegen am Kentenicher Weg, anschießend gegen Norden an den Kalscheurer Acker, gegen Süden an Christian Desery, gegen Westen an die Erben Felten, gegen Osten an den Kalscheurer Acker. Diese Grundgüter liegen sämmtlich in der Gemeinde und Umgegend von Kentenich, Bürgermeisterei Hürth, im Landkreis Köln, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der besagten Bürgermeisterei für das laufende Jahr 1827 zu einem reinen Ertrag von 29 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. angeschlagen. Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Mutterrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei des oben besagten Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung des Verkaufs des obigen Grundeigenthums geschieht auf das erste Gebot des Gläubigers, nämlich.

1. Auf das zu Kentenich gelegene Haus, Hof und Garten nebst anschießenden Gebäulichkeiten 550 Thl. 2. Auf das Stück Ackerland von 4 Morgen 2 Viertel bezeichnet unter Nro. 2, 200 Thl. 3. Auf das Stück Ackerland von einem Morgen bezeichnet unter Nro. 3, 40 Thl. 4. Auf das Stück Ackerland von einem halben Morgen bezeichnet unter Nro. 4, 30 Thl. 5. Auf das Stück Ackerland von einem Viertel, bezeichnet unter Nro. 5, 30 Thlr. Zusammen also 850 Thl.

Köln, den 12. Oktober 1827. Der Friedensrichter in Köln Nro. III., F. W. Schmitz.

Steckbriefe.

Signalement

des am 21. d. M. von der 1. Escadron des 4. Dragoner Regiments aus Deutz entwichenen Dragoners Dieudonné Donneux.

Der ꝛc. Dieudonné Donneux ist aus Thieremont des Kreises Malmedy im Regierungsbezirke Aachen gebürtig, 22 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, katholischer Religion, hat schwarze Haare eine flache Stirne; braune Augen; schwarze Augenbraunen; eine längliche Nase; einen gewöhlichen Mund; ein langes Kinn; ein ovales Gesicht; eine gelbliche Gesichtsfarbe; ist von schwächlichem Körperbau und ha; als besonderes Kennzeichen, einen nachlässigen gekrümmten Gang. t

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet; mit einer hellblauen Mütze mit weißem Besatz, einer hellblauen Dienstjacke, einer Tuchhose mit Leder besetzt, und mit Stiefeln ohne Sporen.

Köln, den 22. Oktober 1827. Königl. Preuß. Commandantur, von der Lund.

Der unten näher bezeichnete Joh. Peter Leuk ist am 16. d. M. von der 5. Fuß-Compagnie 8. Artillerie-Brigade aus der hiesigen Garnison desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der genannten Artillerie-Brigade, Hrn. Obrist v. Ziegler hierselbst, abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Johann Peter Leuk aus Merzig, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 22 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 8 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare; schwarze Augenbraunen; großen Mund; dicke Lippen; blaße Gesichtsfarbe; starken Körperbau; und als besondere Kennzeichen: in der oberen Zahnreihe zwei auf einander liegende Zähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer hellblau leinenen Jacke, grau leinenen Hosen einer Weste von rothstreifigem Sammet, einem schwarz seidenen Halstuch und mit einer Infanterie-Mütze mit Schirm.

Coblenz, den 22. Oktober 1827. Königl. Reg. 1. Abth.

Wiederergreifung.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 17. Stück des Amtsblattes Seite 159, als Deserteur signalisirte Militair-Sträfling, Carl Silberkuhl, ist wieder ergriffen, und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abgeliefert worden.

Köln, den 25. Oktober 1827. Konigl. Preuß. Reg. Abth. d. Innern.

Diebstähle.

In der ersten Hälfte des verflossenen Monats September ist in Bonn eine goldene einhäusige Taschenuhr, von kleiner französischer Form, mit römischen Zahlen, entwendet worden; um die nämliche Zeit auf dem Jahrmarkte zu Pützchen eine silberne Taschenuhr mit einfachem Gehäuse, weißem Zifferblatte und arabischen Ziffern.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über den gegenwärtigen Besitzer etwas in Erfahrung bringen sollte, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bonn, den 20. Oktober 1827. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Am 7. c. ist einem auf dem Deutzer Jahrmarkte stehenden Krämer ein Stück hellbraunen Tuchs (fleur pensée) von circa 6 bis 8 Ellen aus seiner Bude entwendet worden. Die Liste und der Mantelstreifen war gelb, dasselbe ist mit den Buchstaben H. D. F. bezeichnet, und hat eine Elle desselben den Werth von 2 Thl. 10 Sg.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der hierüber Auskunft zu geben im Stande seyn sollte, solche der hiesigen Stelle ungesäumt mitzutheilen.

Köln, den 25. Oktober 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

In der Nacht vom 18. auf den 19. c. sind zu Eykamp von einer Frachtkarre unter andern folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) Vier zinnerne Teller, wovon der erste mit P. W. F. der zweite mit W. H., der dritte mit W. C. und der vierte mit A. G. C. bezeichnet sind,

2) vier Eßlöffel, hiervon sind zwei, einer mit W. C. der andere mit A. G. C. bezeichnet,

3. Einen Sack mit ½ Pfund Kordel, und

4) Ein weißes flächsernes Tuch.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zu allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den jetzigen Besitzer der gestohlenen Effekten Auskunft zu geben vermag, diese der hiesigen Stelle unverzüglich anzuzeigen.

Köln, den 25. Oktober 1827, Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Zu Anfang des vorigen Monats sind zu Endenich bei Bonn die nachfolgenden Gegenstände entwendet worden:

1) ein dunkel blauer tuchener Ueberrock;
2) ein goldenes Kreuz;
3) ein mit Silber beschlagenes Gebetbuch, bezeichnet mit den Buchstaben *A. O.*;
4) zwei goldene Treu-Ringe, bezeichnet mit *M. S.* und *W. B.*

Ich ersuche einen Jeden, dem von diesen Sachen etwas zu Gesicht kommen möchte, der hiesigen Stelle, oder seiner nächsten Polizei-Behörde, davon sogleich Nachricht zu geben.

Bonn, den 23. Oktober 1827.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 45.

Dinstag, den 6. November 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 271.

Inhalt der Beckedorfschen Jahrbücher des Preußischen Volksschulwesens

D. 4638.

Der siebente Band der Beckedorfischen Jahrbücher des Preußischen Volksschulwesens enthält:

1. Bemerkungen über die Kritik der Schulen u. s. w. von Glanzow.;
2. eine Aufforderung von Seiten des Vereins zur Beförderung des Elementar-Schulwesens in den Königl. Preuß. Staaten;
3. die Statute von Wohlthätigkeits-Vereinen zu Berlin und Königsberg;
4. über die freie evangelische Armenschule zu Köln am Rhein;
5. Nachrichten über das Schulwesen im Regierungsbezirk Düsseldorf;
6. eine Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Minden, die Sonntagsschulen betreffend, und
7. über den christlichen Religions-Unterricht;
8. einen Aufsatz über den Seidenbau;
9. die Schulverordnungen für den Regierungsbezirk Köln;
10. verschiedene Nachrichten, das Schulwesen betreffend.

Köln, den 25. Oktober 1827.

Nro. 272.

Errichtung einer neuen Barriere auf d. Cleveschen Straße in der Nähe von Worringen.

B. 9414.

Nachdem die zweite Meile der Cleveschen Straße durch fortgesetzte Arbeiten nunmehr vollständig in chausseemäßigen Stand gesetzt worden ist, haben wir auf derselben in der Nähe von Worringen eine zweite Barriere errichten lassen, bei welcher vom 1. November d. J. an, in beiden Richtungen der Satz für eine Meile nach dem Tarife vom 15. August und der Königlichen Kabinets-Ordre vom 28. Dezember 1824 erhoben wird.

Köln, den 30. Oktober 1827.

Nro. 273.

Namensstempel der Böttcher zum Einbrennen auf die Fässer.

B. 9272.

Der §. 26 der allgemeinen Maaß- und Gewichts-Ordnung verordnet, daß die Böttcher hinführo kein neues oder durch Einsetzung neuer Dauben verändertes Gefäß, worin Wein, Bier, Essig, Branntwein und ähnliche Flüssigkeiten verkauft werden, aus den Händen geben sollen, ohne darauf die Berliner Quartzahl und ihren Stempel einzubrennen.

Dieser Stempel, welcher durch einzelne Buchstaben den Verfertiger speziell bezeichnet, soll diesen Gewerbetreibenden von der Eichungs-Kommission des Departements durch die Orts-Polizei-Behörde gegen Erstattung der Kosten zugefertigt werden und diese Behörde ist verpflichtet, für die Zurücklieferung des Stempels zu sorgen, sobald der Böttcher das Gewerb aufgibt.

Da diese Bestimmung bisher noch nicht vollständig zur Ausführung gebracht worden ist, so werden die Königl. Landräthe hiesigen Regierungsbezirks veranlaßt, ein Verzeichniß derjenigen in ihren resp. Kreisen wohnenden Böttcher, welche mit Anschaffung des vorschriftsmäßigen Namenstempels noch im Rückstande sind, an die hiesige Königl. Eichungs-Kommission ungesäumt einzusenden, welche danach die Anfertigung und Ablieferung der fraglichen Stempel gegen den kostenden Preis von 16 Sg. pro. Stück besorgen wird.

Köln, den 31. Oktober 1827.

Nro. 274. Debit der Uebersicht der Verhandlungen des ersten rheinischen Landtages.

Auf Veranlassung des Königl. Geheimen Staats-Ministers und Ober-Präsidenten Herrn Freiherrn von Ingersleben Excellenz, wird dem Publikum hierdurch bekannt gemacht, daß die Uebersicht der Verhandlungen des ersten rheinischen Landtages nebst dem von des Königs Majestät darauf erfolgten Landtags-Abschiede, bei der Redaktion unsers Amtsblatts, zu 15 Sg. das Exemplar, käuflich zu haben ist. Man wende sich dieserhalb an den Herrn Hofrath Schäffer, Mühlengasse Nro. 9.

Köln, den 3. November 1827.

B. 9415.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 275. Aufforderung.

Nachdem den öffentlichen Aufforderungen ungeachtet mehrere Gegenstände, welche größtentheils von Diebstählen herrühren und in dem Depositorio des Königlichen Landgerichts beruhen, von den betreffenden Eigenthümern noch nicht in Empfang genommen sind, so wird nunmehr am Donnerstag den 22. c. zum öffentlichen Verkaufe derselben geschritten werden.

Alle diejenigen, welche dergleichen Gegenstände annoch zu reklamiren haben, werden daher zum letzten Mal aufgefordert, vor dem Verkaufs-Termin sich bei hiesiger Stelle zu melden, damit wegen sofortiger Verabfolgung derselben das Erforderliche verfügt werden könne.

Köln, den 3. November 1827.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 276. Besetzung der Schullehrerstelle zu Engelskirchen.

Die erledigte Schullehrerstelle zu Engelskirchen, hiesigen Kreises, soll wiederum definitiv besetzt werden. Die jährlichen Einkünfte derselben bestehen außer freier Wohnung.

1. in dem Normalgehalte von	65	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
2. in einer Mieths-Entschädigung für Garten, von . .	6	„	16	„	11	„
3. in einer Remuneration für den Unterricht der armen Kinder, von	10	„	„	„	„	„
4. in einer Entschädigung für die Schulheizungskosten, von	13	„	3	„	9	„
5. an Schulgeld wird einstweilen als Minimum zugesichert	90	„	„	„	„	„
Summa	185	Thl.	9	Sgr.	5	Pf.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt seyn möchten, haben sich innerhalb 6 Wochen bei dem Orts-Schulvorstande sowohl, als bei dem mitunterzeichneten Schulpfleger zu melden.

Wipperfürth und Lindlar, den 21. Oktober 1827.

Der Königl. Landrath. Der Schulpfleger, Landdechant und Pfarrer,
In dessen Abwesenheit, der Königl. Kreis-Sekretair, Büsing. Vrede.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Haupt-Kassen-Assistent, Lieutenant von Wiese, ist zum provisorischen Kommunal-Empfänger für die Bürgermeistereien Mülheim, Merheim, Wahn und Heumar ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 45.

Köln, Dinstag den 6. November 1827.

Bekanntmachungen.

Die Gebrüder Karl und Wilhelm Reusch zu Kleinfischbach beabsichtigen die Anlegung einer Rohstahl- und Eisenhütte auf dem Waldbröhlbache unweit dem Dorfe Ruppichteroth, im Kreise Uckerath, und haben deßhalb bei unterzeichneter Stelle, um Ertheilung einer Konzession dazu, nachgesucht.

Es wird dieß Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche durch jene Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, ihre Einsprüche dagegen, binnen präklusivischer Frist von acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Königlichen Bergamte zu Siegen, als auch bei den Bauherren anzumelden.

Bonn, am 25. Oktober 1827.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Bergamt.

Holzverkauf.

In Gemäßheit des von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung genehmigten Wirthschafts-Plans pro 1828 wird an nachbenannten Tagen zur öffentlichen Versteigerung folgender Holzschläge, in den Königl. Waldungen der Oberförsterei Ville geschritten werden.

Montag den 26. November 1827, Morgens 10 Uhr, zu Königsdorf bei dem Gastwirthe Meller.

1) Unterförsterei Königsdorf; Waldung, Königsdorfer Buchen; Schlag an den Alleen am Kloster-Heidchen: 20 Morgen 152 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 30 Schlagholz- und 84 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

2) Unterförsterei Königsdorf; Waldung, Brauweiler; Schlag im Sterz: 22 Morgen 44 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen-Baumholz; in 42 Schlagholz- und 27 Eichen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich recht gut zum Lohschälen.

Dinstag den 27. November 1827, Morgens 9 Uhr daselbst.

3) Unterförsterei Königsdorf; Waldung, Brauweiler; Schlag am Baseichenhau: 26 Morgen gemischtes Schlagholz mit Eichen-Baumholz; in 60 Schlagholz- und 38 Eichen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich recht gut zum Lohschälen

4) Unterförsterei Königsdorf; Waldung, Brauweiler; Schlag am Wolfswege: 1 Morgen 141 Ruthen gemischtes Schlagholz ohne Baumholz; in 4 Schlagholz-Loosen, und eignen sich zum Lohschälen.

Mittwoch den 28. November 1827, Morgens 10 Uhr, zu Kerpen.

5) Unterförsterei Kerpen; Waldung, Kerpenerbruch; Schlag im Kerpenerbruch: 14 Morgen 159 Ruthen Ellern-Schlagholz mit Eichen-Baumholz; in 32 Schlagholz- und 26 Eichen-Stammholz-Loosen. Worunter 51 gesunde und starke Eichen zu Schiffs-Bauhol, und eine vorzüglich schöne zu einer Mühlenachse brauchbar ist.

Donnerstag den 29. November 1827, Morgens 10 Uhr, im Forsthause zu Burbach.

6) Unterförsterei Burbach; Waldung, Ville; Schlag Werholz: 37 Morgen 59 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 76 Schlagholz- und 83 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen;

7) Unterförsterei Burbach; Waldung, im Bruch; Schlag Burbacherbruch: 5 Morgen 19 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 11 Schlagholz- und 7 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen. Das Schlagholz eignet sich vorzüglich gut zu Reifsstücken.

Freitag den 30. November 1827, Morgens 9 Uhr, im Forsthause zu Burbach.

8) Unterförsterei Burbach; Waldung, Ville; Schlag Reifkausen-Jagdweg: 42 Morgen 75 Ruthen

gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 81 Schlagholz- und 120 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen,

Samstag den 1. Dezember 1827, Morgens 9 Uhr daselbst.

9) Unterförsterei Burbach; Waldung, Ville; Schlag am Fuhrskaulen-Jagdwege: 14 Morgen 141 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen-Baumholz; in 28 Schlagholz- und 20 Eichen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich recht gut zum Lohschälen.

10) Unterförsterei Villenhauß; Waldung, Ville; Schlag Hürterhaage: 26 Morgen 53 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 53 Schlagholz- und 60 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich recht gut zum Lohschälen.

Montag den 3. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr, am Villenhauß.

11) Unterförsterei Villenhauß; Waldung, Ville; Schlag Larenbende: 40 Morgen 66 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen und Buchen-Baumholz; in 97 Schlagholz- und 83 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich recht gut zum Lohschälen.

Dinstag den 4. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr daselbst.

12) Unterförsterei Burbach; Waldung, Ville; Schlag Eichelsmaarbogen: 22 Morgen 176 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 45 Schlagholz und 57 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Mittwoch den 5. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr daselbst.

13) Unterförsterei Villenhauß; Waldung, Ville; Schlag Dirmerzheimerbruch: 19 Morgen 144 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 38 Schlagholz- und 63 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Donnerstag den 6. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr, am Villenhauß.

14) Unterförsterei Villenhauß; Waldung, Ville; Schlag Salzlecke: 20 Morgen 84 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 40 Schlagholz- und 52 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

15) Unterförsterei Burbach; Waldung, Siegburger-Berg; Schlag Siegburger-Berg: 31 Morgen 16 Ruthen gemischtes Schlagholz mit verkrüppeltem Eichen-Baumholz; in 40 Schlagholz-Loosen. Die in den Schlagholz-Loosen befindlichen Ueberständer, so wie das Oberholz der Grenzkopfholz-Stämme werden mit den gedachten Loosen verkauft, indem diese Parzelle rein abgetrieben wird.

Freitag den 7. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr, im Schlosse zu Brühl.

16) Unterförsterei Roesberg; Waldung, Schwisterberg; Schlag Schwisterbusch: 9 Morgen 4 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 16 Schlagholz- und 16 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

17) Unterförsterei Schnorrenberg; Waldung und Schlaggleichen Namens; 18 Morgen 41 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 38 Schlagholz- und 42 Eichen- und Buchen Stammholz-Loosen.

Samstag den 8. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr, daselbst.

18) Unterförsterei Schnorrenberg; Waldung, Ville; Schlag Pingsdorfer-Gewehr: 15 Morgen 46 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 29 Schlagholz- und 28 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

19. Unterförsterei Schnorrenberg; Waldung, Ville; Schlag an der Liblar-Straße das Kraußholz: 16 Morgen 176 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen-Baumholz; in 34 Schlagholz- und 37 Eichen-Stammholz-Loosen.

Montag den 10 Dezember 1827, Morgens 10 Uhr, daselbst.

20) Unterförsterei Villenhauß; Waldung Ville, Schlag Neuenbusch, 40 Morgen 93 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 74 Schlagholz- und 62 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Dinstag den 11. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr, daselbst.

21) Unterförsterei Villenhauß; Waldung Ville, Schlag Brühler-Gewehr, 19 Morgen 141 Ruthen ge-

mischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 36 Schlagholz- und 66 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Herrn Oberförster Ilse zu Brühl und auf dem Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Bensberg, den 25. Oktober 1827. Der Königl. Forst-Inspektor, Fromm.

Versteigerung.

In Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln vom 1. Mai 1826 werden Samstag den zehnten kommenden Monats November, Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung des Wirthen Adolph Berg zu Honnef einige der Gemeinde Honnef zugehörige kleine Land- und Busch-Parzellen, als Garten am Sandweg, Weingarten, Hinterhof, Land unter Steinsbusch, Heide in der Kleinmarkt, auf Noll, Giersberg und Zubelberg öffentlich dem Meistbietenden versteigert werden, wozu Steiglustige hiermit einladet.

Königswinter, den 16. Oktober 1827. Der Königl. Notar, C. A. Schäfer.

Verdingung.

Dinstag den 13. November, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amt die im nächstkünftigen Frühjahre vorzunehmende Reparatur an dem hiesigen Pfarrhause unter den genehmigten Bedingungen, welche nebst dem Plane und Kostenanschlage bis zum obigen Termine auf der Bürgermeisterei einzusehen sind, an den Mindestbietenden vor dem unterzeichneten Bürgermeister versteigert werden.

Wichterich, am 1. November 1827. Der Bürgermeister, Hennes.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des hier wohnenden Kaufmanns Herrn Samuel Benjamin Cohen, Gläubiger des hierselbst wohnenden Baumeisters Herrn Anton Meyer, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln am Rhein, 3. und 4. Bezirks der Stadt, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Montag den 14. des nächsten Monats Januar 1828 Morgens 10 Uhr, die hierunten beschriebenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

a. Ein Haus hier in der Drususgasse Nro. 2 miethweis bewohnt vom Herrn General von Rummel, bestehend aus einem Haupthause in Mauerwerk gebaut, und mit Leyen gedeckt, 52 Fuß front und 45 Fuß tief, hat einen Keller, an der Erde eine Hausflur und 4 Zimmer, nebst einer Küche, aufm ersten Stock 5, und aufm zweiten Stock 4 Zimmer, über das ganze geht der Speicher, vor dem Hause befindet sich der Regensarg. An der linken Seite des Haupthauses ist ein Nebengebäude, bestehend aus einer Wagenremiese und Waschküche, worüber ein kleiner Speicher; vor dem Hause ist der Garten und hinter demselben ein kleiner Hofraum. Am Eingang des Gartens ist ein Gebäude von 48 Fuß lang und 24 Fuß breit, in Gesachwänden und mit Leyen gedeckt, dasselbe dient zu einem Stalle zu 6 Pferden, hat noch 2 kleine Zimmer und darüber einen Speicher; der ganze Flächenraum beträgt 2 Aren 65 Centiaren und grenzt von vorne an die Drususgasse, wo der Eingang zum Garten ist, rechts an einen Garten der Armenverwaltung, links an den Garten des Hauses an der Rechtsschule Nro. 9 und die Häuser der Wittwe Michels, und wird von einer Mauer umschlossen. b. Ein Haus hier an der Rechtsschule Nro. 9, bewohnt von dem obengenannten Eigenthümer Anton Meyer, dasselbe ist zum Theil abgebrochen, der übrige Theil bestehet aus Mauerwerk und drei Fensterlöchern und Dach, jedoch ohne Fenster und Gesachwände; mit Hofraum und Garten beträgt der ganze Flächenraum 2 Aren 50 Centiaren, und gränzt an den Garten des Hauses in der Drususgasse Nro. 2, an die Häuser der Wittwe Michels, und hat seinen Eingang in der Strase zur Rechtsschule. Beide Häuser sind für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 41 Thalern 3 Gr. 4 Pf. angeschlagen und hat der betreibende Theil auf das Haus a. in der Drususgasse 2000 und auf das Haus an der Rechtsschule 200 Thaler pr. Cour angebothen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steue-rolle und die Verkaufsb.dingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 27. September 1827. Der Friedensrichter M. Bender.

Auf Betreiben des Königlichen Domainen-Raths, Herrn Jakob Lützeler, als Bevollmächtigter der hiesigen Königlichen Regierung — Abtheilung der Finanzen — welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem zu Lövenich wohnenden Wirthe Adam Krautz, Domizil zu wählen erklärt, sollen Mittwoch den 19. Dezember Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte des 4. Bezirks von Köln, in dem vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11 bezeichneten Audienz-Lokale desselben, die nachverzeichneten, gegen den Schuldner 1. Heinrich Hoeveler, Ackerer zu Lövenich, als Rechtsnachfolger der ursprünglichen Debenten, der verlebten Eheleute Jakob Ritter und Margaretha Heuser, 2. gegen die Wittwe Michel Meyer, geborne Heumann Levi, Handelsfrau, sowohl für sich, als in ihrer Eigenschaft als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Gudula, Rosette, Esther und Salomon Meyer, so wie 3. gegen den großjährigen Sohn derselben, den Handelsmann Jakob Meyer, alle zu Frechen, als Erben des daselbst verlebten Michel Meyer, ferner 4. gegen Rudger Faßbender, Ackerer, zu Lövenich wohnhaft, als dritte Besitzer der der Königlichen Regierung zum speziellen Unterpfande gestellten, unter dem 18. des vorigen Monats in Beschlag genommenen Immobilien auf das beigesetzte, von dem Bevollmächtigten gemachte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Diese in der Gemeinde und Bürgermeisteramt Lövenich, Kreis und Regierungsbezirk Köln gelegenen, fürs laufende Jahr zu einer 4 Thl. 19 Sg. 2 Pf. betragenden Steuerquote angeschlagenen Realitäten, bestehend 1. in einem mit Nro. 44 bezeichneten, am Klappermarkt gelegenen, von dem Schuldner bewohnten in Holz aufgebauten und mit Ziegeln gedeckten Hause; dasselbe enthält eine Küche, 4 Stuben und darüber einen Speicher, nebst Scheune mit Stroh gedeckt, Viehstall mit Schuppen, anschießend an das sogenannte Juchensgäßchen und Jakob Moll, nebst Hofraum, Garten und Baumgarten, einen Flächenraum von 127 Ruthen 31 Fuß Magd. Maaß haltend, Erstg. 230 Thl. 23 Sg., 2. in einem kleinen, neben dem ersten gelegenen, mit Nro. 45 bezeichneten, von Rudger Faßbender bewohnten, in Holz aufgeführten, mit Stroh gedecktem Hause, enthaltend eine Küche, Stube und 2 Kammern, darüber der Speicher, schießend an H. Höveler und Philipp Müller, nebst Baumgarten und Garten, Flächeninhalt 123 Ruthen 45 Fuß, zu 115 Thl. 11 Sg. 6 Pf., 3. Ein Morgen Land daselbst, gelegen am Brauhaus, schießend mit einer Seite an Heinrich Broichhausen und mit der anderen an Herrn Zehnpfenning von Köln, benutzt von Rudger Faßbender, zu 38 Thl. 13 Sg. 10 Pf., zusammen 384 Thl. 18 Sg. 4 Pf.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 4. Sept. 1827. Der Friedensrichter, Cardauns.

Auf Betreiben des Herrn Franz Jackson, ohne Gewerb zu Köln wohnhaft, als Spezialbevollmächtigter der hierselbst wohnenden Leinwandhändlerinn M. Adelheid Adams, welcher für das gegenwärtige Verfahren bei dem zu Deutz wohnenden Eigenthümer Heinrich Neuhoff Domizil wählt, als Gläubigerinn des daselbst wohnenden Bäckers Arnold Brinkmann, soll Mittwoch den 28. des kommenden Monats November, 10 Uhr Vormittags, vor dem Königlichen Friedensgerichte des vierten Bezirks von Köln, in dem vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11. bezeichneten Audienzlokale desselben, zum öffentlichen Verkaufe der nachbeschriebenen, unter dem 12. Julius jüngsthin in Beschlag genommenen Realitäten, auf das beigesetzte, von dem Bevollmächtigten der Gläubigerinn gemachte Erstgebot an den Meistbietenden geschritten werden.

a) Ein zweistöckiges, zu Deutz in der Freiheitsstraße, auf der Kühgasseneck, einerseits die vorgenannte Gasse, andererseits Heinrich Reusch gelegenes, mit Nro. 55 bezeichnetes, von dem Schuldner und seiner Tochter bewohntes Haus; dasselbe ist in Holz aufgeführt, mit kleinem Hofraum von beiläufig 60 Fuß Flächeninhalt versehen, worauf ein Backhaus nebst Brunnen sich befindet; dasselbe hat einen gewölbten Keller von 21 Fuß in der Länge, 13½ in der Breite. Im untern Stockwerke links sind 2 Zimmer und ein kleines Stübchen, dahinter eine kleine Küche, im zweiten Stockwerk 6 Zimmer, dann 2 Speicher oben einander, ferner ein daran schießender Garten von 68 Fuß in der Länge, welcher oben 24 und unten 37 Fuß in der Breite hat, Erstg. 110 Thl. b. S. darneben gelegene, mit der Nro. 52, 53 und 54 bezeichnete kleine Häuser, schießend einerseits an das zuerst angeführte Haus, andererseits an den Garten desselben; das Erstere ist bewohnt von dem Metzger Seligmann, das zweite von dem Unteroffizier Goldfort und das Letztere von dem Sohne des Schuldners, zu 60 Thl. Diese in der Gemeinde Deutz, Kreis- und Regierungsbezirk Köln

gelegenen Realitäten sind fürs laufende Jahr zu einer 9 Thl. 27 Sg. 2 Pf. betragenden Steuer-Quoten angeschlagen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 20. August 1827. Der Friedensrichter Cardauns.

Auf Anstehen des Ackerers Anton Müller zur Leyenhöhe, Bürgermeisterei Engelskirchen, welcher für gegenwärtiges Verfahren beim Gerichtsexekutor Sinzig dahier Domizil wählt, soll beim hiesigen Friedensgericht Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 15. Februar 1828, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche dem Peter Müller, Tagelöhner zu Kalkofen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, als Vormund seiner minderjährigen Tochter Eva Müller zugehören, theils in der Gemeinde Rath, Bürgermeisterei Merheim, theils in der Gemeinde Heumar und Eil, Bürgermeisterei Heumar, und sämmtlich im Kreise von Mülheim am Rhein gelegen und vom Ackersmanne Anton Steinberg zu Rath benutzt, für das vom extrahirenden Theile gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein Garten hinter der Unterbusch-Scheune, anschießend an Wittwe Unterbusch und an die Straße, haltend 39 Ruthen; 2. ein Stück Garten und Land, anschießend an Erben Stachels und die Viehstraße, haltend 2 Morgen 49 Ruthen; 3. ein Stück Land hinterm Garten, anschießend an Wittwe Unterbusch und Anton Büscher, haltend einen Morgen 22 Ruthen; 4. ein Stück Land auf der Heumarer-Gemeinde, zwischen Wilhelm Orth und Freiherrn von Lützerode, haltend 97¼ Ruthen; 5. ein Stück Land am Eiler-Feld, am Zehntsteine, zwischen Peter Neuhöfer und Burg-Länderei, haltend 125 Ruthen, 6. ein Stück Land im Jagdfelde, zwischen Mathias Stachels und Röttgens-Land, haltend 133¼ Ruthen; 7. Ein Stück Land am Porzer-Wege, zwischen Lützerods-Land und dem Steinweg, haltend einen Morgen 107¼ Ruthen; 8. ein Stück Land, aufm untersten Herkenrath, zwischen Peter Krämer und Durchhäuser-Land, haltend 1 Morgen 49, Ruthen; 9. ein Stück Land am Grasgraben, zwischen Felderhofsland und der Ratherstraße, haltend 1 Morgen 93 ½ Ruthen; 10. ein Stück Land am Grasgraben, zwischen Jakob Vincenti und der Ratherstraße, haltend 117½ Ruthen. Aufs Ganze beträgt das Erstgebot 300 Thl. Preuß. Cour.

Vorstehend beschriebene Immobilien sind fürs laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 7 Thl. 12 Sg. 6 Pf. beschwert und liegt der deßfallsige Auszug nebst Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vor.

Mülheim am Rhein, den 20. Oktober 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmanns Heinrich Vogel, wofür bei dem Schöffen Ferdinand Brenig zu Hemmerich Domizil gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des II. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Freitag den 15. Februar 1828, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender, 1) dem Heinrich Scheiffgen, Ackerer zu Hemmerich; 2) dem Heinrich Scheiffgen, Ackerer zu Cadorf, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Stein gezielten minderjährigen Kinder a. Heinrich, b. Agnes, c. Gertrud, d. Christina Scheiffgen; 3) dem Johann Wexeler, Ackerer zu Cadorf, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Scheiffgen gezielten minderjährigen Kinder a. Anna Maria, b. Anna Catharina, c. Anna Wexeler; 4) den Ehe- und Ackersleuten Johann Beer und Gertrud Scheiffgen zu Urfeld, zugehörigen Immobilien, gelegen in den Gemeinden Cadorf und Hemmerich, Bürgermeisterei Waldorf, Kreis Bonn, unter Angabe des auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots geschritten werden.

I. Güter des Heinrich Scheiffgen zu Cadorf.

1. Ein Haus zu Cadorf, bezeichnet mit Nro. 17, 12 Ruthen 81 Fuß groß, neben Wilhelm Zimermann und Christian Grüsgen, mit Baumgarten, Scheune und Stallung. Das Haus ist einstöckig, in Fachwerk gebaut, das Ganze theils mit Pfannen theils mit Stroh gedeckt, und vom Schuldner selbst bewohnt, Erstgebot 50 Thlr. 2. 1 Morgen 136 Ruthen 91 Fuß Ackerland aufm Heerweg neben Peter Werken und Erben Johann Biegelstein, zu 40 Thlr. 3. 53 Ruthen 79 Fuß dito im Mühlenfeld neben Johann Wexe-

ter und Wilhelm Breidenbend zu 12 Thl. 4. 19 Ruthen 69 Fuß dito allda neben dem Johann Wexeler u. Heinr. Lux zu 4 Thl. 5. 18 Ruthen 80 Fuß dito am Gemeindchen neben Peter Dux und Wilhelm Wexeler, 4 Thl 6. 13 Ruthen 80 Fuß dito allda neben Jakob und Heinrich Lux, 3 Thl. 7. 14 Ruthen 85 Fuß dito in den Bodenhoftert neben Peter Vilich und Christian Grüsgen, 3 Thl. 8. 26 Ruthen 6 Fuß Baumgarten allda neben Johann Beer und Peter Rech, 6 Thl. 9. 14 Ruthen 71 Fuß Baumgarten allda neben Wilhelm Lieven und Wilhelm Zimmermann, 3 Thl. 10. 8 Ruthen 94 Fuß dito im Backesgarten, neben Wilhelm Drosch und Johann Wexeler, 1 Thl. 15 Sg. 11. 10 Ruthen 14 Fuß dito allda neben Johann Beer und Theodor Brenig 2 Thl. 12. 4 Ruthen 32 Fuß dito in der Uhlgasse neben Johann Wexeler und Johann Beer, 1 Thl. 13. 10 Ruthen 31 Fuß Ackerland im Kaimer neben Heinrich Lux und Franz Kaimer, 2 Thl. 14. 7 Ruthen 91 Fuß dito allda neben Jakob Zimmermann und Franz Kaimer, 1 Thl. 15 Sg. 15. 29 Ruthen 82 Fuß dito in den Gartenbitzen neben Gottfried Wexeler und Peter Henseler, 6 Thl. 16. 23 Ruthen 76 Fuß dito hinterm Schelm neben Peter Werker und Johann Klett jun., 5 Thl. 17. 49 Ruthen 82 Fuß dito auf der Bitzen hinterm Schelm neben Wilhelm Wexeler und Friedrich Schlingenmann, 10 Thlr. 18. 58 Ruthen 8 Fuß dito allda neben Johann Schwier und Wilhelm Wexeler, 10 Thlr. 15 Sg. 19. 138 Ruthen 12 Fuß dito in der Birchesfurche neben Juden Bauch, Erben und Heinrich Scheiffgen, 30 Thl. 20. 7 Ruthen 24 Fuß Ackerland in dem Mertener Lindgesweg neben Heinrich Lux und Johann Wexeler, 1 Thl. 15 Sg. 21. 24 Ruthen 6 Fuß dito auf den sieben Vierteln neben Wilhelm Breidenbend und Johann Wexeler, 5 Thl. 22. 140 Ruthen 6 Fuß Ackerland am Mertener Feld neben Heinrich Scheiffgen und Ferdinand Bauch, 30 Thl. 23. 112 Ruthen 48 Fuß dito an der drei Heck neben Wilhelm Schäfer, Wittwe und Johann Wexeler, 20 Thl. 24. 84 Ruthen 87 Fuß dito allda neben Johann Klein und Johann Heinrich Schmitz 18 Thl. 25. 109 Ruthen 12 Fuß dito unter der drei Heck neben Christian Christ und Christian Schumacher, 20 Thl. 26. 110 Ruthen 88 Fuß dito allda neben Gottfried Scheben und Peter Schäfer, 20 Thl. 27. 26 Ruthen 29 Fuß Holzung am Mertenspfad neben Johann Klett jun. und Peter Ursey Erben, 6 Thl. 28. 54 Ruthen 3 Fuß dito allda neben Gerhard Scheben und Michael, Wald 10 Thl.

II. Güter des Heinrich Scheiffgen zu Hemmerich.

29. 1 Morgen 87 Ruthen 68 Fuß Ackerland auf dem Kuckusweg neben Peter Werker und den Anwenden, 40 Thl. 30. 167 Ruthen 14 Fuß dito allda neben Ferdinand Brenig und Heinrich Lux, 30 Thl. 31. 107 Ruthen 92 Fuß dito am Halfensstück neben Herrn von Geyr und Mathias Hattmann, 20 Thl. 32. 59 Ruthen 74 Fuß dito aufm Taubenacker neben Catharina Krimmholz und der Armenverwaltung zu Köln, 10 Thl. 33. 142 Ruthen 50 Fuß Ackerland am zwei Grabenweg neben Michael Wald und Jakob Schäfers Wittwe 24 Thl. 34. 66 Ruthen 32 Fuß dito am Ringelpfad neben Catharina Scheiffgen und den Anwenden, 10 Thl. 35. 43 Ruthen 56 Fuß dito auf der Heide neben Peter Werker und Catharina Scheiffgen, 7 Thl. 36. 47 Ruthen 40 Fuß dito allda neben Leonhard Schmitz und Caspar Menden, 8 Thl. 37. 26 Ruthen 98 Fuß dito aufm Brassert neben Peter Werker und Michael Wald, 5 Thl. 38. 14 Ruthen 85 Fuß dito auf den Eichelsdreimorgen neben Peter Werker und Johann Kurth Wittwe 2 Thl. 15 Sg. 39. 9 Ruthen 90 Fuß Baumgarten in der Eschweilerhoftert neben Peter Ursey's Erben und Johann Kurth Wittwe, 1 Thl 15 Sg. 40. 20 Ruthen 25 Fuß Ackerland in der Steilingesgasse neben Werner Wald beiderseits, 4 Thl. 41. 21 Ruthen 85 Fuß dito im Berg neben Theod. Knein und Joh. Schwier, 4 Thl. 42. 7 Ruthen 80 Fuß dito allda neben Peter Vilich und Johann Ripps Erben, 1 Thl. 15 Sg. 43. 6 Ruthen 60 Fuß Baumgarten in dem Bodenhorstert neben Michael Naryon und Agnes Grüschen, 1 Thl. 15 Sg. 44. 11 Ruthen 16 Fuß dito allda neben Peter Wirtz Wittwe und Jakob Schäfers Wittwe, 2 Thl. 45. 42 Ruthen 9 Fuß Ackerland in dem Bodenhoftert neben Christian Grüsgen und Johann Schwier, 8 Thl. 46. 18 Ruthen 10 Fuß Baumgarten allda neben Christian Grüsgen und den Anwenden, 3 Thl. 15 Sg. 47. 10 Ruthen 14 Fuß Ackerland unterm Schelm neben Peter Schäfer und Michael Dux, 2 Thl. 48. 1 Morgen 36 Ruthen 30 Fuß dito in der Lindgensfurche neben Heinrich Scheiffgen und Heinrich Lux, 37 Thl. 49. 139 Ruthen 3 Fuß dito im Mertenerfelde neben Joh. Heinrich Schmitz und Heinrich Scheiffgen, 25 Thl. 50. 68 Ruthen 62 Fuß Holzung an den neuen Wegen neben Michel Schäfer und Wilhelm Breidenbend, 12 Thl. 51. 60 Ruthen 60 Fuß Holzung allda neben der Schulverwaltung zu Köln und Johann Schwier, 10

Thl. 52. 84 Ruthen 78 Fuß dito am Scheideweg neben der Vicarie zu Waldorf und Christoph Feings, 12 Thlr. 53. 1 Morgen 28 Ruthen 8 Fuß dito allda neben Peter Ursey's Erben und Catharina Scheiffgens Erben, 40 Thl. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien für das Jahr 1827 beträgt 11 Thaler. 6 Pfen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. II. zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, am 27. Oktober 1827. Der Friedensrichter, Wolters.

Steckbrief.

Dem unten signalisirten, wegen mehrerer qualificirter Diebstähle beschuldigten Max Hahn ist es gelungen, in vergangener Nacht aus dem hiesigen Arresthause auszubrechen. Sämmtliche gerichtliche und Polizeibehörden werden geziemend ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 29. Oktober 1827. Der Königl. Prokurator Eversmann.

Signalement.

Name und Geburtsort: Max Hahn, von Blankenheim. Er nennt sich aber nicht so, sondern führt verschiedene Namen, und hat sich zuletzt Philipp Hehn, aus Metz, genannt; Gewerb: zeichnet und malt etwas; Religion: katholisch; Größe: 5 Schuh 2 Zoll; Alter: 36 Jahr; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Haare schwarzbraun; Augen: blau; Nase: dick; Mund: mittelmäßig; Bart: hellbraun; Zähne: angelaufen, übrigens gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und französisch. Besondere Kenntzeichen: stark pockennarbig, und vorn auf dem Kopfe etwas kahl.

Bekleidung: Schwarzer Tuch-Frack; schwarze seidene Halsbinde; ohne Weste; Ein Vorhemdchen; Graue trillichene Hosen, mit dem Arresthausstempel versehen; schwarze Kappe mit Schirm; leichte umgewandte Schuhe.

Diebstahl.

Am 20. vor. M. ist hierselbst die unten beschriebene Schaumünze entwendet worden. Ein Jeder, dem dieselbe etwa zu Gesichte kommen sollte, wird gebeten, der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Behörde davon die Anzeige zu machen.

Bonn, den 2. November 1827. Der Königl. Prokurator Eversmann.

Beschreibung der Münze.

Eine goldene Schaumünze, circa 35 Thl. werth; auf der einen Seite David und Jonathan, auf deren Schildern ihre Namen mit der Umschrift: ich will an dir thun, was dein Herz begehret. Auf der andern Seite die Inschrift: Ein treuer Freund ist ein Trost des Lebens; wer den Höchsten fürcht, sucht ihn nicht vergebens.

Wiederergreifung.

Der durch Steckbrief vom 3. d. Mts. verfolgte Ackerknecht Gottfried Fischer aus Mettmann, ist bereits aufgegriffen und in Haft, welches ich hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1827.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Immermann.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 46.

Dinstag, den 13. November 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 277.

Erledigung der kathol. Pfarrstelle zu Oberkassel.

D. 4586.

Die katholische Pfarrstelle zu Oberkassel im Siegkreise, Königlichen Patronats, ist noch immer erledigt. Die zur Uebernahme derselben geneigten und geeigneten Geistlichen werden hierdurch veranlaßt, sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei uns zu melden. Wir erklären zugleich, daß demjenigen, dem wir diese Stelle verleihen werden, nach fünfjährigem treuen und redlichen Wirken in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 6. Dezember 1825, eine einträglichere und bequemere Anstellung ertheilt werden soll.

Köln, den 5. November 1827.

Nro. 278.

Zustellung der Bevölkerungs-Listen für's l. J.

B. 9255.

Die erforderliche Anzahl von Formularien zur Aufnahme der Bevölkerungs-Listen für's laufende Jahr wird den Herren Landräthen heute zugefertigt werden. Die Termine zur Einreichung der hierauf Bezug habenden Arbeiten bleiben dieselben, wie solche in unserer Bekanntmachung vom 4. November v. J. (im 46. Stücke des vorigjährigen Amtsblatts) für das verflossene Jahr festgesetzt worden sind, nämlich: den 15. Januar künftigen Jahrs, zur Einsendung derselben Seitens der Unterbehörden an die Herren Landräthe und den 1. Februar k. J. zu deren Einreichung von Seiten der Letztern an uns.

Zu Aufstellung der Vielgeburts-Listen ist dasselbe Schema zu gebrauchen, welches mit unsrer oben erwähnten Bekanntmachung vom 4. November v. J. im Amtsblatte abgedruckt ist.

Hinsichtlich der gemischten Ehen wird hierdurch in Gemäßheit einer besondern höhern Verfügung bestimmt, daß die Anzahl derselben zwar in der Summe derjenigen Konfession zugezählt werden soll, welche am zahlreichsten ist, daß aber außerdem über diese Ehen noch eine besondere Nachweisung aufzustellen und einzureichen ist.

Köln, den 6. November 1827.

Nro. 279.

Nutzungsrechte der Gemeinden in königl. Waldungen.

C. 10851.

Durch die von uns erlassene Verfügung vom 26. Dezember 1824 im 2. Stück des Amtsblatts vom Jahr 1825 ist mit Bezugnahme auf die Bergische Forst- und Jagd-Ordnung vom 8. Mai 1761 bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen festgesetzt worden, daß die Berechtigung zum Raff- und Leseholze in den Königlichen- und Gemarken-Waldungen, nur an den Busch-Tagen, wozu in jeder Woche der Dinstag und Freitag, bei einfallendem Feiertage aber der folgende Tag, bestimmt worden ist, ausgeübt werden dürfe, und durch fernere im 42. Stück des Amtsblatts vom Jahre 1826 enthaltene Verfügung vom 6. Oktober v. J. ist dieselbe Bestimmung auch auf die Ausübung der Berechtigung zum Streu- und Gras-Sammeln ausgedehnt worden.

Da hierüber von einigen Berechtigten Kontestationen erhoben worden sind, die im Wege des gerichtlichen Verfahrens bis an den ersten Gerichtshof, den Königlichen Revisions- und Kassationshof zu Berlin, gelangt sind, so wurde unterm 8. August c. von demselben entschieden, daß die Nutzungsrechte von Raff- und Leseholz, dem Streu- und Gras-Sammeln nur in den in jener Verfügung angeordneten Buschtagen ausgeübt werden dürfen, und daß überhaupt alle Nutzungsgerechtigkeiten der Gemeinden in den Waldungen der Forstkultur nachstehen müssen, so weit nur

unter denjenigen Beschränkungen Statt finden können, die für die forstwirthschaftliche Benutzung der Waldungen nothwendig erachtet werden mögen.

Wir bringen dieses richterliche Erkenntniß, welches jene Polizei-Anordnungen durchgängig genehmigt, und unsere Befugniß dazu feststellt, in der Absicht hierdurch zur Publikation, daß sich jeder Servitutberechtigte in Königlichen Waldungen hiernach achten, und durch Kontraventionen gegen diese Bestimmung wohl nicht in die Lage bringen möge, von den Gerichten deßhalb verfolgt und bestraft zu werden.

Köln, den 6. November 1827.

Nro. 280. Quittungsstempel zu Militair-Pensionen. C. 19957.

Durch Reskript des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 18. Oktober c. ist festgesetzt worden, daß in Gemäßheit des §. 8. des Stempel-Gesetzes vom 7. März 1822, künftig die vormals fremdherrigen Militair-Personen, welche Pensionen aus diesseitigen Staatskassen beziehen, rücksichtlich des Quittungsstempels allen übrigen Militair-Pensionairs gleich behandelt werden, mithin nur gehalten seyn sollen, diesen Stempel nach dem monatlichen Betrag der Zahlungen zu entrichten.

Alle diejenigen Militair-Pensionairs, deren monatlicher Pensions-Betrag die Summe von 50 Thlrn. nicht erreicht, sind demnach zur Beibringung des Quittungs-Stempels nicht verpflichtet, welches hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Köln, den 7. November 1827.

Nro. 281. Obstbaumzucht. B. 9493.

Die Herren Landräthe des Regierungs-Bezirks werden erinnert, die vorgeschriebene Nachweisung über den Fortgang der Obstbaumzucht in ihren respektiven Kreisen während des laufenden Jahres, so wie die Vorschläge zur Belohnung derjenigen Personen, welche sich um diese besonders verdient gemacht haben, in Zeiten einzureichen.

Köln, den 8. November 1827.

Ankündigung.

Nro. 282. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues. L. Roll.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten, 8te Lieferung. gr. 4. in farb. Umschl. mit 1 kolorirten Kupfer. Preis 2 Thlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nikolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretär der Gesellschaft, Heynich, Leipziger Platz Nro. 3 in Berlin. Desgl. 7te Lieferung mit 18 Kupfern, 2½ Thlr. 6te Lieferung mit 2 Kupfern, 1 Thlr. 5te Lieferung mit 8 Kupfern, 3 Thlr. und aus derselben besonders abgedruckt:

„Anleitung zum Bau der Gewächshäuser vom Gartendirektor Otto und Bau-Inspektor Schramm, mit 6 Kupfern, 2½ Thlr."

Die vorstehend angekündigten Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues, welcher in allen Theilen der Monarchie thätige Beförderer und Mitglieder zählt, können vermöge ihres gemeinnützigen Interesse, mit Grund empfohlen werden.

Köln, den 10. November 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 283. Berichtigung des Postmeilenzeigers.

Von den, seit dem Erscheinen des Postmeilenzeigers vorgekommenen Veränderungen in den Stations-Entfernungen ꝛc. ist eine Uebersicht angefertigt worden, welche den Besitzern des Meilenzeigers, gegen Vorzeigung desselben, unentgeldlich verabfolgt wird. In Berlin ist solche beim Portier des hiesigen Posthauses, in den übrigen Städten der Monarchie bei der Postanstalt desjenigen Ortes in Empfang zu nehmen, bei welcher der Meilenzeiger gekauft worden ist.

Berlin, den 1. November 1827.

Der General-Postmeister, Nagler.

Nro. 284.

Reduktion des Versicherungs-Kapitals bei der Bergischen Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt nach Pr. Courant.

Bei der Bergischen Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt sind bekanntlich seit dem Entstehen dieser Anstalt die Anschläge der versicherten Gebäude in Bergisch Courant angegeben und in die Kataster eingeschrieben worden. Dieser Cours kann aber für die Folge nicht mehr beibehalten werden, und wir haben daher die Reduktion der eingeschriebenen Versicherungs-Summen in Preußisch Courant veranlaßt.

Diese Reduktion wird im Laufe dieses Jahres vorgenommen und beendigt werden, sie geschieht in der Art, daß die reduzirten Summen eben so wie die früheren auf Dezimal-Zahlen ausgehen, und zu diesem Ende ist eine Reduktions-Tabelle entworfen worden, wonach alle Zahlen über 5 Rthlr. Preuß. Court. für volle 10 Rthlr. gerechnet, die Zahlen unter 5 Rthlr. aber weggelassen werden; die höchste gegen die früheren Versicherungs-Summen bei der Reduktion sich ergebende Differenz beträgt hiernach 7 Rthlr. Berg. mehr oder 5 Rthlr. Berg. weniger und der Beitrag von dem Mehrbetrage von 7 Rthlr. würde den Beitragssatz im Durchschnitt 1 Sgr. 8 Pf. von 100 Rthlr. oder zu $\frac{2}{3}$ per mille gerechnet, 1 $\frac{2}{3}$ Pf. betragen.

Wir bringen dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung, daß diejenigen Interessenten, welche mit diesem Reduktionsfuße nicht zufrieden sind, ihre desfallsige Erklärung zur Erhöhung oder Verminderung ihres Versicherungs-Kapitals im Laufe des Monats Dezember d. J. bei dem Bürgermeister abzugeben haben, damit diese Erklärungen in die gewöhnlichen Mutations-Verzeichnisse des Jahres 1828 aufgenommen werden können.

Von denjenigen Interessenten, welche sich nicht anmelden, wird angenommen, daß sie sich mit der vorgenommenen Reduktion zufrieden erklären. Die vorbezogene Reduktions-Tabelle ist bei den Bürgermeister-Aemtern einzusehen.

Die in dem laufenden Jahre anzumeldenden Versicherungen werden noch nach der jetzt geltenden Münzart angenommen, von dem 1. Januar k. J. aber werden alle Anmeldungen in Preußisch Courant eingeschrieben.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 285.

Definitive Besetzung der Schullehrerstelle zu Bensberg.

Die Schule zu Bensberg soll durch einen Lehrer und Unterlehrer definitiv besetzt werden. Die mit diesen Stellen verbundenen Einkünfte betragen:

a. für den Lehrer

1) an freier Besoldung	65	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
2) an Schulgeld von bemittelten Kindern	224	„	—	„	—	„
3) an Schulgeld für arme Kinder	16	„	20	„	—	„
4) an Heitzungskosten	18	„	27	„	—	„
5) an Entschädigung für den Garten	7	„	26	„	—	„
Summa.	333	„	1	„	9	„

b. für den Unterlehrer

1) an Gehalt	47	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.
2) an Schulgeld	112	„	—	„	—	„
3) an Schulgeld für arme Kinder	8	„	10	„	—	„
Summa.	167	„	17	„	6	„

Beide haben gemeinschaftlich eine anständige Wohnung.

Diejenigen, welche sich hierzu qualifiziren, haben sich unter Einreichung ihrer desfallsigen Papiere binnen 4 Wochen bei dem dortigen Schulvorstande, vorab aber bei dem unterzeichneten Schulpfleger zu melden.

Mülheim und Urbach, den 7. November 1827.

Der Landrath, Schnabel. Der Schulpfleger, Söntgen.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Peter Christian Groneuer, der im Jahr 1826 mit dem Fähigkeits-Zeugniß Nro. 11. nahe I. aus dem Königl. Schullehrer-Seminarium zu Brühl entlassen worden, ist unterm 6. November als Lehrer der katholischen Schule zu Gimborn ernannt worden.

Die Hebammenschülerinnen:

1. Catharina Doerner zu Busch, im Siegkreise;
2. Maria Magdalena Baum zu Troisdorf, im Siegkreise;
3. Ehefrau Margaretha Haag, geborne Hamecher, aus Schoenau, im Kreise Rheinbach;
4. Maria Catharina Klein zu Troisdorf, im Siegkreise;
5. Margaretha Gotsacker zu Münstereiffel, Kreis Rheinbach;
6. Ehefrau Catharina Elise Sohn, geborne Jerrg aus Hardt, im Kreise Gummersbach;
7. Ehefrau Maria Eva Ohlert, geborne Füssel aus Lethert, im Kreise Rheinbach;
8. Friderika Susanna Helena Handel, in Köln,

welche bei ihrer im September c. Statt gehabten Prüfung, und zwar die 3 zuerst genannten gute, die 4 folgenden recht gute, und die letzte vorzüglich gute Kenntnisse in der Entbindungskunst an den Tag gelegt haben, sind als ausübende Hebammen approbirt, und die Ehefrau Sohn als Distrikts-Hebamme von Lieberhausen im Kreise Gummersbach, die Ehefrau Haag als Distrikts-Hebamme von Schoenau, im Kreise Rheinbach, und die Ehefrau Ohlert als Distrikts-Hebamme von Wald, ebenfalls im Kreise Rheinbach, ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Oktober 1827.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr	Pf.	Rth.	Sgr	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf.
pr. Berliner Scheffel.	Weizen	1	21	11	1	19	8	1	21	—	1	20	10
	Roggen	1	19	11	1	17	10	1	16	3	1	18	—
	Gerste	1	4	10	—	29	11	1	1	8	1	2	2
	Hafer	—	18	10	—	18	—	—	18	2	—	18	4
	Weizenmehl	3	2	—	2	11	—	2	17	6	2	20	2
	Roggenmehl	2	24	—	1	25	—	1	25	—	2	4	8
	Bohnen	3	6	—	3	—	—	2	25	—	3	—	4
	Erbsen	3	—	—	2	22	6	2	18	—	2	23	6
	Linsen	2	8	—	2	21	6	2	20	—	2	16	6
	Graupen	3	12	—	2	27	—	2	25	—	3	1	4
	Grütze	3	19	—	2	4	—	2	8	—	2	20	4
	Erdäpfel	—	15	—	—	11	6	—	10	—	—	12	2
pr. Pf.	Brod	—	—	7½	—	—	5¼	—	—	6	—	—	6¼
	Rindfleisch	—	2	11	—	2	4	—	2	4	—	2	6½
	Butter	—	5	5	—	5	—	—	5	—	—	5	2
a. D.	Bier	—	1	4	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	6	—	—	6	—	—	4	8	—	5	6½
	Der Centner Heu	—	15	6	—	16	2	—	13	7	—	15	9
	Das Schock Stroh	4	—	6	3	19	1	3	21	—	3	23	6

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 46.

Köln, Dinstag den 13. November 1827.

Bekanntmachungen.

Die Gebrüder Karl und Wilhelm Reusch zu Kleinfischbach beabsichtigen die Anlegung einer Rohstahl- und Eisenhütte auf dem Waldbröhlbache unweit dem Dorfe Ruppichteroth, im Kreise Uckerath, und haben deßhalb bei unterzeichneter Stelle, um Ertheilung einer Konzession dazu, nachgesucht.

Es wird dieß Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche durch jene Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, ihre Einsprüche dagegen, binnen präklusivischer Frist von acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Königlichen Bergamte zu Siegen, als auch bei den Bauherren anzumelden.

Bonn, am 25. Oktober 1827.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Bergamt.

Durch die Königl. Hochlöbliche Regierung bin ich veranlaßt, das Publikum auf das im 36. Stück des öffentlichen Anzeigers des diesjährigen Amtsblatts erwähnte Patent-Fenster des Königl. Regierungs Bau-Inspektors S. Sachs in Berlin aufmerksam zu machen, welcher Aufforderung ich um so lieber nachkomme, da ich das Publikum versichern darf, daß das Sachs'sche Patent-Fenster einen vollkommen dichten Verschluß gewährt, welches bei unseren gewöhnlichen Fenstern für die Dauer nie versichert werden kann.

Die Kosten zur Anfertigung eines Patent-Fensters übersteigen die Kosten unserer gewöhnlichen Fenster nicht, sobald unsere Tischler mit der Konstruktion vertraut seyn werden.

Durch das dem Königl. Regierungs Bau-Inspektor Herrn S. Sachs gewordene Patent auf acht nach einander folgende Jahre, ist natürlich jedem untersagt, ohne Genehmigung des Herrn Sachs, seine Fenster ausführen zu lassen, weshalb zur Constatirung seines Patentrechts jedem Fenster ein vergoldetes Kupferplättchen aufgeschlagen werden muß. Für jedes vierflügelichte Fenster kostet der Stempel einen Preuß. Thlr. Für ein zweiflügelichtes Fenster 20 Sgr.

Bestellungen werden bei mir gemacht und bin ich auch bereit, die nöthige Erläuterung über Konstruktion und Beschaffenheit der Patent-Fenster zu ertheilen.

Köln, den 5. November 1827.

Der Stadtbaumeister, Weyer.

Vergißmeinnicht,

ein Taschenbuch für das Jahr 1828, von H. Clauren. Leipzig bei F. A. Leo. 2 Rthl. 7½ Sgr.

Ein Werk, das in der Gunst des gebildeten Publikums so ausdauernd sich erhält, daß von Jahr zu Jahr die Auflagen desselben haben vergrößert werden müssen, bedarf keiner Empfehlung; es ist hinreichend zu sagen, daß es erschienen ist, und wer dem theuersten Wesen seines Herzens ein recht angenehmes Geschenk zu machen wünscht, weiß, daß dieses niedliche, dießmal wieder ungemein geschmackvoll ausgeschmückte, und inhaltreiche Buch, eins der passendsten und darum der willkommensten ist. Eine höchst angenehme Ueberraschung gewährte uns, beim ersten Aufschlagen desselben, das gelungene Bildniß eines Mädchens, dessen Name in allen Zirkeln der civilisirten Stände, mit huldigender Theilnahme genannt wird, dessen Leben einem fröhlichen Thriumpfzuge durch die glückliche Welt gleicht, und das, neben den Hunderttausenden seiner Verehrer, auch manchen unter uns, in seine Zaubertesseln geschlagen hat. (Vorstehendes Werk ist für obenbemerkten Preis, in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen.)

Holzverkauf.

In Gemäßheit des von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung genehmigten Wirthschafts-Plans pro 1828 wird an nachbenannten Tagen zur öffentlichen Versteigerung folgender Holzschläge, in den Königl. Waldungen der Oberförsterei Ville geschritten werden.

Montag den 26. November 1827, Morgens 10 Uhr, zu Königsdorf bei dem Gastwirthe Meller.

1) Unterförsterei Königsdorf; Waldung, Königsdorfer Buchen; Schlag an den Alleen am Kloster-Heidchen: 20 Morgen 152 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 30 Schlagholz- und 84 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

2) Unterförsterei Königsdorf; Waldung, Brauweiler; Schlag im Sterz: 22 Morgen 44 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen-Baumholz; in 42 Schlagholz- und 27 Eichen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich recht gut zum Lohschälen.

Dinstag den 27. November 1827, Morgens 9 Uhr daselbst.

3) Unterförsterei Königsdorf; Waldung, Brauweiler; Schlag am Baseichenhau: 26 Morgen gemischtes Schlagholz mit Eichen-Baumholz; in 60 Schlagholz- und 38 Eichen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich recht gut zum Lohschälen.

4) Unterförsterei Königsdorf; Waldung, Brauweiler; Schlag am Wolfsswege: 1 Morgen 141 Ruthen gemischtes Schlagholz ohne Baumholz; in 4 Schlagholz-Loosen, und eignen sich zum Lohschälen.

Mittwoch den 28. November 1827, Morgens 10 Uhr, zu Kerpen.

5) Unterförsterei Kerpen; Waldung, Kerpenerbruch; Schlag im Kerpenerbruch: 14 Morgen 159 Ruthen Ellern-Schlagholz mit Eichen-Baumholz; in 32 Schlagholz- und 26 Eichen-Stammholz-Loosen. Worunter 51 gesunde und starke Eichen zu Schiffs-Bauholz und eine vorzüglich schöne zu einer Mühlenachse brauchbar ist.

Donnerstag den 29. November 1827, Morgens 10 Uhr, im Forsthause zu Burbach.

6) Unterförsterei Burbach; Waldung, Ville; Schlag Werholz: 37 Morgen 59 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 76 Schlagholz- und 83 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen;

7) Unterförsterei Burbach; Waldung, im Bruch; Schlag Burbacherbruch: 5 Morgen 19 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 11 Schlagholz- und 7 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen. Das Schlagholz eignet sich vorzüglich gut zu Reifsstücken.

Freitag den 30. November 1827, Morgens 9 Uhr, im Forsthause zu Burbach.

8) Unterförsterei Burbach; Waldung, Ville; Schlag Roßkaulen-Jagdweg: 42 Morgen 75 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 81 Schlagholz- und 120 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Samstag den 1. Dezember 1827, Morgens 9 Uhr daselbst.

9) Unterförsterei Burbach; Waldung, Ville; Schlag am Fuhskaulen-Jagdwege: 14 Morgen 141 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen-Baumholz; in 28 Schlagholz- und 20 Eichen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich recht gut zum Lohschälen.

10) Unterförsterei Villenhauß; Waldung, Ville; Schlag Hürterhaage: 26 Morgen 53 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 53 Schlagholz- und 60 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich recht gut zum Lohschälen.

Montag den 3. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr, am Villenhauß.

11) Unterförsterei Villenhauß; Waldung, Ville; Schlag Larenbende: 40 Morgen 66 Ruthen gemischt Schlagholz mit Eichen und Buchen-Baumholz; in 97 Schlagholz- und 83 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen. Mehrere Loose eignen sich recht gut zum Lohschälen.

Dinstag den 4. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr daselbst.

12) Unterförsterei Burbach; Waldung, Ville; Schlag Eichelsmaarbogen: 22 Morgen 176 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 45 Schlagholz und 57 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Mittwoch den 5. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr daselbst.

13) Unterförsterei Villenhauß; Waldung, Ville; Schlag Dirmerzheimerbruch: 19 Morgen 144 Ruthen

gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 38 Schlagholz- und 66 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Donnerstag den 6. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr, am Villenhauß.

14) Unterförsterei Villenhauß; Waldung, Ville; Schlag Salzlecke: 20 Morgen 84 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 40 Schlagholz- und 52 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

15) Unterförsterei Burbach; Waldung, Siegburger-Berg; Schlag Siegburger-Berg: 31 Morgen 46 Ruthen gemischtes Schlagholz mit verkrüppeltem Eichen-Baumholz; in 40 Schlagholz-Loosen. Die in den Schlagholz-Loosen befindlichen Ueberständer, so wie das Oberholz der Grenzkopfholz-Stämme werden mit den gedachten Loosen verkauft, indem diese Parzelle rein abgetrieben wird.

Freitag den 7. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr, im Schlosse zu Brühl.

16) Unterförsterei Roesberg; Waldung, Schwisterberg; Schlag Schwisterbusch: 9 Morgen 4 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 16 Schlagholz- und 16 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

17) Unterförsterei Schnorrenberg; Waldung und Schlag gleichen Namens; 18 Morgen 41 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 38 Schlagholz- und 42 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Samstag den 8. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr, daselbst.

18) Unterförsterei Schnorrenberg; Waldung, Ville; Schlag Pingsdorfer-Gewehr: 15 Morgen 46 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz; in 29 Schlagholz- und 28 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

19) Unterförsterei Schnorrenberg; Waldung, Ville; Schlag an der Liblar-Straße das Kraußholz: 16 Morgen 176 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen-Baumholz; in 34 Schlagholz- und 37 Eichen-Stammholz-Loosen.

Montag den 10 Dezember 1827, Morgens 10 Uhr, daselbst.

20) Unterförsterei Villenhauß; Waldung Ville, Schlag Neuenbusch, 40 Morgen 93 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 74 Schlagholz- und 62 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Dinstag den 11. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr, daselbst.

21) Unterförsterei Villenhauß; Waldung Ville, Schlag Brühler-Gewehr, 19 Morgen 141 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Baumholz, in 36 Schlagholz- und 66 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loosen.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Herrn Oberförster Ilse zu Brühl und auf dem Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Bensberg, den 25. Oktober 1827. Der Königl. Forst-Inspektor, Fromm.

Verdingung.

Gemäß Verfügung der Königl. Hochl. Regierung zu Köln soll, zur Unterhaltung der Aggerstraße in der Strecke von Höheberg bis durch Overath, die Lieferung und Bearbeitung von 175 Schachtruthen gereinigten Kies; 481 Schtr. Bruchsteinen; 7 Schtr. Sand und 119 Nummerpfähle, veranschlagt zu 2189 Rthl. 26 Grosch. öffentlich an den Wenigstfordernden, entweder im Ganzen oder in passenden Abtheilungen, verdungen werden und zwar am Montag den 19. November, Nachmittags um 4 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Wessel zu Bensberg. — Kosten-Anschlag und Bedingungen können täglich bei dem Bau-Conducteur Herrn Hochstein zu Bensberg eingesehen werden. — Jeder Licitant muß sich im Termin vor der Verdingung ausweisen, daß er im Stande ist, die ⅓ betragende Caution zu leisten und mit den zu verdingenden Arbeiten bekannt ist.

Siegburg, den 7. Novbr. 1827. Der Königl. Ober Wegebau-Inspektor Freymann.

Verkäufe.

Am Mittwoch den 5. des kommenden Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, wird bei dem Scheffen Heider zu Niederpleis der sogenannte Bödingerhof zu Siegburg-Mülldorf, welcher bis zum 31. Dezember 1828 verpachtet ist, parzellenweise zum Verkaufe ausgesetzt werden, nämlich:

1. 138½ Ruth. kölnisch Ackerland auf der Bitzen; 2. 134½ Ruth. dito hinter dem Meergarten; 3. 1 Morgen 2½ Ruth. dito daselbst im Kleinenfeld; 4. 2 Morg. 18 Ruth. dito im Uebergarten bei Niederpleis; 5. 2 Morg. 19½ Ruth. dito am Engelsgraben; 6. 1 Morg. 78 Ruth. dito im Mehrfeld 7. 77½ Ruth. dito daselbst; 8. 3 Morg. 30½ Ruth. dito am Altenpfulershaus; 9. 1 Morg. 24 Ruth. dito im Mehrfeld an der bonnischen Straße; 10. 75½ Ruth. dito am Fliegenberg; 11. 120½ Ruth. dito daselbst im Mehrfeld; 12. 99 Ruth. dito auf dem Mehrfeldssande; 13. 2 Morg. 52 Ruth. dito daselbst; 14. 5 Morg. 134 Ruth. dito im Heidenfeldssand; 15. 2 Morg. 29½ Ruth. im Spiegelsfeld; 16. 1 Morg. 107 Ruth. dito daselbst; 17. 121½ Ruth. dito daselbst; 18. 1 Morg. 40 Ruth. dito daselbst; 19. 36 Ruth. dito an der Hücheltergasse; 20. 1 Morg. 32 Ruth. dito im Heiderfeld; 21. 1 Morg. dito daselbst; 22. 1 Morg. dito daselbst; 23. 2 Morg. 18 Ruth. dito daselbst; 24. 105½ Ruth. dito in der Krummen Eichen; 25. 1 Morg. 110 Ruth. dito im Heiderfeld; 26. 2 Morg. 70½ Ruth. dito daselbst; 27. 107 Ruth. dito in der Mendenerhüllen; 28. 2 Morg. 76½ Ruth. dito im Heiderfeld; 29. 3 Morg. 63½ Ruth. dito daselbst; 30. 1 Morg. 15½ Ruth. dito am Meindorferweg; 31. 3 Morg. 51½ Ruth. dito an der Hücheltergassen; 32. 3 Morg. 97 Ruth. dito daselbst; 33. 1 Morg. 45 Ruth. dito aufm Mendenerberg; 34. 59½ Ruth. dito im Meerschlamm; 35. 1 Morg. 115 Ruth. dito daselbst; 36. 148¼ dito daselbst; 37. 100 Ruth. dito auf der Jucht; 38. 4 Morg. 89 Ruth. dito im Meerschlamm am Damm; 39. 1 Morg. 132 Ruth. dito jenseits der Sieg im Siegburgerfeld; 40. 1 Morg. 37 Ruth. dito daselbst; 41. 1 Morg. 62½ dito daselbst; 42. 69½ Ruth. Schlamm in der alten Sieg. 43. 108½ Ruthen im Meerschlamm am Spich; 44. 1 Morg. 54½ Ruth. dito auf der Springen; 45. 2 Morg. 37½ Ruth. Schlamm daselbst; 46. 1 Morg. 1 Ruth. dito auf der Sauweide. 47. 1 Morg. 44 Ruth. dito am Mückensteg (in der Sieg); 48. 4 Morg. 50 Ruth. dito im Kleefeld nächst dabei (desgl.).

Königswinter, den 2. November 1827. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Am Montag den 3. Dezember c. Morgens 9 Uhr, wird bei dem Wirthe Noethen zu Kirchheim, das der Gemeinde Kirchheim auf ihren Gemeinde-Büschen zustehende Schlag- und Loheholz, ungefähr 20 Morgen groß, in mehreren Loosen, und demnächst im Ganzen auf ein Mehrgebot meistbietend ausgestellt und verkauft werden, wozu Lusthabende sich an gesagtem Tage und Stunde einfinden mögen.

Weidesheim, am 6. Novbr. 1827. Der Bürgermeister von Kuchenheim, H. Wohlmeiner.

Versteigerung.

Mit Genehmigung der hiesigen K. Regierung und aus Auftrag der K. Ober-Prokuratur, sollen die im Depositorio des hiesigen K. Landgerichts beruhenden, und der wiederholten Aufforderungen ungeachtet, von deren Eigenthümern nicht abgeholten Ueberführungsstücke, worunter mehrere Taschenuhren und einige alte Silber- und Kupfermünzen sich befinden, am Donnerstag den 22. laufenden Monats November, Nachmittags 2 Uhr und den folgenden Tagen, um die nämliche Stunde, in dem Vorzimmer des Civil-Audienzsaales des hiesigen K. Landgerichts öffentlich, gegen gleich baare Zahlung von dem unterzeichneten Gerichtsschreiber versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 3. Nov. 1827. Euler.

Verdingung.

Am Donnerstag den 22. November 1827 Morgens 10 Uhr, wird zu Köln beim Gastwirthen Herrn Franz Wessel am Augustiner-Platz der Neubau einer Förster-Wohnung zu Villenhaus in der Ville an der Zülpicher Straße, durch den unterzeichneten Königl. Forst-Inspektor öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Plan und Kosten-Anschlag, letzterer im Betrage von 1701 Thl. 27 Sg. können bei dem Herrn Domainen-Rath Lützeler in Köln eingesehen werden.

Bensberg, den 6. November 1827. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Notars Johann Daniel Zimmermann, zu Lindlar, als Bevollmächtigter der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil auf seiner Schreibstube dahier gewählt, soll am Freitag den 11. Januar 1828, Nachmittags 2 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgericht in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das nachstehende, zu Merlenbach, Gemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegene, dem daselbst wohnenden Ackersmann Theodor Bosbach zugehörige und von demselben benutzte Gut für das Erstgebot von 250 Thalern zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein mit Nro. 532 bezeichnetes Haus, zwei Stock hoch, in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 2) eine Scheune, ebenfalls in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 3) 16 Ruthen Hofraum; 4) 90 Ruthen Garten; 5) 8 Morgen 114 Ruthen Ackerland; 6) 1 Morgen 40 Ruthen Wiesen; 7) 11 Morgen 4 Ruthen Busch.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute 5 Thaler 29 Groschen 4 Pfenninge Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, am 28. September 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Betreiben des Ackersmanns Johann Christian Brochhagen zu Frielingsdorf, vertreten durch den hiesigen Notar Herrn Johann Daniel Zimmermann, als Spezialbevollmächtigter, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil auf seiner Schreibstube dahier gewählt hat, soll vor dem Königlichen Friedensgericht zu Lindlar, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, bezeichnet mit Nro. 302, Samstag den 15. Dez. d. Jahrs, des Morgens 9 Uhr, für das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 400 Thalern zum Verkauf der nachstehenden Immobilien geschritten werden, welche gegen die Wittwe Johann Peter Brochhagen, Maria Gertrud, geborne Klee, Ackersfrau zu Frielingsdorf, Gemeinde Scheel, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Anna Maria Johann, Maria Katharina, Christian Peter, Lisette und Maria Anna Brochhagen, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, und zu besagtem Frielingsdorf gelegen sind, nämlich:

1. Ein mit Nro. 170 bezeichnetes Haus, nebst angebauter Scheune und Stallung; das Haus ist zweistöckig und alles in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 2. ein Backhaus ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 3. 124 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 4. 62 Ruthen Garten, der neue Garten am Hof; 5. 12 Morgen 126 Ruthen Ackerland; 6. 2 Morgen 126 Ruthen Wiese, 7. 17 Morgen 80½ Ruthen Busch.

Dieses ganze Gut wird von der genannten Wittwe Johann Peter Brochhagen bewohnt und benutzt und ist in der Grundsteuer pro 1827 mit 5 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. veranschlagt. Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, am 23. August 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des Herrn Salomon Oppenheim, Banquier, wohnhaft in Köln, welcher bei dem in Bonn wohnenden Justizrath, Herrn Jakob Joseph Lamberz, für das gegenwärtige Verfahren Domizil wählt, soll vor dem Königl. Friedensgerichte des Kreises Bonn Nro. 1. in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Saale, gelegen dahier in der Wenzelgasse, bezeichnet mit Nro. 461., am 7. März des künftigen Jahres 1828, Morgens 9 Uhr, das hiernach verzeichnete Haus, welches am 9. des jüngst verflossenen Monats Juli gegen die Erben der in Bonn verstorbenen Eheleute Sußmann Moises Kaufmann und Sara geborne Oppenheim, namentlich: 1) Hermann Kaufmann, Lotterie-Einnehmer; 2) Moises Kaufmann; 3) Ruben Kaufmann, beide Letztere ohne Gewerb und alle drei in Bonn wohnhaft; 4) die Eheleute Emanuel Engers, Mackler und Handelsmann, und Henrietta geborne Kaufmann, wohnhaft in Koblenz; 5) der Demoiselle Babette Kaufmann, ohne Gewerb daselbst wohnhaft; 6) die in Jülich wohnenden Eheleute Abraham Schwab, Handelsmann und Goldine geborne Kaufmann; 7) den daselbst ohne Gewerb wohnenden Moises Kaufmann; 8) den in Hamm wohnenden

Arzt Salomon Kaufmann, und 9) den in Köln wohnenden Kaufmann Philipp Gomberz und seine Ehegattinn Goldine, geborne Kaufmann, in Beschlag genommen worden ist, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist gelegen in der Stadt Bonn, Gemeinde und Kreis nämlichen Namens, Regierungsbezirk Köln, auf dem Ecke der Judengasse und der Straße des Viereckes-Platzes, bezeichnet mit Nro. 823., begränzt in der Judengasse durch das Haus des Herrn Oppen, und am Viereckes-Platz durch jenes des Herrn Marx; dasselbe ist zur Erde und im ersten Stocke von Stein gebaut; der obere Theil aber in hölzernen Fachwänden mit Steinen ausgemauert, im Giebel in der Straße des Viereckes-Platzes ist unten eine Eingangs-Thüre und 6 Fenster, im ersten Stocke ebenfalls 6, und im 2. Stocke auch 6 Fenster, und oben zwei Speicherfenster, die Thüre und Fenster des ersten Stockes sind in Hausteinen-Gewänden; in der Judengasse sind zur Erde 2 Eingangs-Thüren neben einander und 3 Fenster, im 1. Stocke 5 und im 2. ebenfalls 5 Fenster, dann zwei Speicherfenster, die Thüren und Fenster zur Erde sind mit Hausteinen-Gewänden, das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Haus hat an der Straße des Viereckes-Platzes ungefähr 60 Fuß in der Länge und in der Judengasse ungefähr 25 Fuß; der ungefähre Flächen-Inhalt ist 340 Fuß; dasselbe ist bewohnt durch die Herren Moises Kaufmann und Ruben Kaufmann, und wird ausgestellt für das Erstgebot des betreibenden Theiles von 600 Thl. preuß. Cour. Von dem besagten Hause wird eine Gebäude- und Grundsteuer pro. 1827 von 13 Thlrn. 4 Pf. bezahlt.

Der gemeldete Auszug aus der Steuerrolle, so, wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts des Kreises Bonn Nro. 1. zur Einsicht offen.

Bonn, den 26. Oktober 1827. Der Friedensrichter des 1. Bezirkes, Meder.

Auf Anstehen des zu Kirchheim wohnenden Försters Johann Sieglohr, als Bevollmächtigter des Gutsbesitzers Herrn Carl Weckbecker, zu Coblenz wohnhaft, sollen vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Gerichtslokal zu Münstereifel Nro. 94, am Mittwoch den 23. Januar 1828, Nachmittags 1 Uhr, nachstehende gegen die Anna Maria Mathieu, Wittwe des verstorbenen Notars Eggener, zu Coblenz wohnhaft, und die Katharina Eggener, Gattinn des Paul Kaimer, Wirth, wohnhaft in Köln, am 22. Juli jüngst in Beschlag genommene, denselben zugehörige, in der Gemeinde Kirchheim, Kreis Rheinbach gelegene Immobilien, auf den Grund des gemachten Erstgebots von 1000 Thaler Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden

1) Der von dem ehemaligen Kloster Schweinheim herkommende sogenannte neue Flügel, mit dem Backhause, welcher den Eingang ungefähr im Mittelpunkt des großen Hofes, zwischen einer Allee von jungen Kirschbäumen hat; neben der Hausthür befinden sich rechts und links zwei kleine Gärtchen; dieser Flügel ist einstöckig, von Stein gebaut, und mit Schiefern gedeckt, und hat den Gerhard Spurck allein mit dem Oberflügel, auf der Seite, wo die Kirche gestanden hat, zum Nachbar. Die Scheune liegt ganz vom Kloster-Gebäude ab demselben gegenüber, und ruht zum Theil auf der Mauer, die das ganze Kloster-Gebäude sammt Garten und Hofraum umgibt, und ist mit Ziegeln gedeckt.

2) Der Garten unmittelbar hinter dem Kloster-Gebäude, haltend circa vier Morgen, und ist ganz in den Ringmauern gelegen, und von demselben eingeschlossen.

3) Der ganze Hofraum vor der Gebäulichkeit, ohne eine bestimmte Größe anzugeben, sondern wie er sich da befindet.

4) Circa 32 Morgen Ackerland in einem Stück, liegend unter dem Garten, an der Mauer längs dem Bache und am Buschweg.

5) Circa sieben Viertel Wiesen, neben obigem Ackerland und Johann Heiliger von Kirchheim.

6) Circa 15 Morgen Wiesen oben dem Kloster, stoßend auf den Weg; liegen der Länge nach am Bache, und neben Andreas Jonen, wovon circa 2½ Morgen im Besitz von Andreas Jonen sind, — respective von ihm benutzt werden.

7) Ein Wieschen von circa 2¼ Viertel vor'm Kloster, termen Andreas Jonen, Gerhard Spurk und der Weg.

8) Der Baumgarten am Eingangsthor von ungefähr 4 Morgen, längs der Gartenmauer und dem Weg,

9) Circa drei Morgen Wald, termen der Bache, und der Wald; sammt Allem was dazu gehört und was den Schuldnern verkauft, und von ihnen besessen und benutzt worden, nichts davon ausgenommen.

Sämmtliche Immobilien gelegen in der Gemeinde Kirchheim, Kreis Rheinbach, werden von dem Pächter Reiner Schisler bebaut und bewohnt.

Zufolge dem beigebrachten Steuer-Auszug, welcher nebst den Kaufbedingungen auf unserer Gerichtsschreiberei einzusehen ist, beträgt die von Paul Kaimer pro 1827 zu zahlende Grundsteuer 36 Thlr. 3 Gr. 1 Pf.

Rheinbach, am 14. September 1827. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmanns Samuel Benjamin Cohen, welcher Domizil beim hiesigen Wirthen Nikolaus Dersdorf wählt, soll beim Friedensgericht dahier, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 25. Januar 1828, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkaufe nachstehend beschriebener Immobilien, welche dem zu Niederzündorf wohnenden Handelsmann Andreas Salomon eigenthümlich zugehören, in besagtem Niederzündorf, Kreis Mülheim am Rhein gelegen, geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein unter Nro. 14 in der Enggasse zu Niederzündorf gelegenes, in Holz erbautes und mit Ziegeln gedecktes Haus, hat außer der Küche 2 Zimmer und wird vom Peter Schieffer, Schiffsknecht als Miether benutzt. Erstgebot 100 Thaler; 2. 3 Wohnhäuser in Holz aufgebaut, unter einem Ziegeldache, bezeichnet mit Nro. 95, 96 und 97, gelegen in der Enggasse, enthalten jedes außer einer Flur und Küche, eine Wohnstube und wird Nro. 95 von Meyer Salomon, Handelsmann, Nro. 96 von Moises Salomon, Handelsmann und Nro. 97 von Wittwe Kratz Tagelöhnerinn, zur Miethe benutzt, zu 250 Thl. 3 4 Häuser zu Niederzündorf, an der Judengasse beim Rheinufer, unter Nro. 99, 100, 101 und 102 gelegen, sind sämmtlich in Holz unter einem Ziegeldache aufgebaut, Nro. 99 hat außer einer kleinen Flur 3 Zimmer und wird von Christoph Immekeppel und Wittwe Kannengiesser, beide Tagelöhner, als Miether benutzt. Die übrigen 3 Häuser Nro 100, 101 und 102, enthalten jedes außer einer Flur, eine Wohnstube und werden von Mathias Santen, Tagelöhner, Johann Hennes, junior, Schiffer, und Gottfried Käufer, Faßbinder, als Miether benutzt, zu 300 Thl. 4. ein ebenfalls zu Niederzündorf in der Marktstraße unter Nro. 47 gelegenes, in Holz unter einem Ziegeldache aufgebautes Wohnhaus, hat außer einer Küche und Flur unten drei, und im ersten Stock ebenfalls 3 Zimmer, und wird von den Erben der Wittwe Moises Cohen, miethweise benutzt, zu 350 Thl. 5. ein ebendaselbst an der Judengasse unter Nro. 3 gelegenes Haus, ist in Holz unter einem Ziegeldache gebaut, enthält außer einer Küche unten 2, im ersten Stocke aber 3 Zimmer, auch ist demselben 1 Kuhstall angebaut und wird vom Tagelöhner Herrmann Dreckhausen zur Miethe benutzt, zu 200 Thl. 6. ein zu Niederzündorf in der Marktstraße unter Nro. 50 gelegenes, in Holz unter einem Ziegeldache aufgebautes Wohnhaus, mit Stall, Schoppen und Waschküche, enthält außer diesem unten 3 Stuben und eine Küche, im ersten Stock aber 4 Kammern, und wird von dem Schuldner selbst bewohnt, zu 400 Thl. Ueberhaupt 1600 Thl.

Vorstehende Immobilien sind gemäß Auszug, welcher so wie die Verkaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt, mit einer Grundsteuer von 6 Thl. 5 Pf. belastet.

Mülheim am Rhein, den 11 Oktober 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Betreiben der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, vertreten durch den Notar Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Spezial-Bevollmächtigten, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Johann Adolph Windhof dahier gewählt, sollen vor dem unterzeichneten Friedensrichter zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nro. 61.

am 29. Januar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr,

die nachstehend bezeichneten, zum Eichhof, Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth gelegenen, gegen die daselbst wohnenden Ehe- und Ackersleute Engelbert Dahl und Anna Sibilla Schmitter, so wie gegen den ebendaselbst wohnenden Musikus Bertram Schmitter, unterm 21. August d. J. in gerichtlichen Beschlag genommenen, der gedachten Wittwe Philipp Heinrich Pastor verpfändeten Immobilien, gegen das von derselben gethane Erstgebot von 1000 Thaler, zusammen und zum definitiven Verkauf ausgestellt werden.

a. Das gemeinschaftliche Erbgut der Ehefrau Dahl und des Bertram Schmitter; dasselbe besteht: 1. in einem Wohnhause, nebst Scheune, Stallung und Backhaus, und gehören dazu 2. 50 Ruthen Hof und Garten; 3. 21 Morgen 39 Ruthen Ackerland; 4. 2 Morgen 126 Ruthen Wiesen; 5. 23 Morgen 21 Ruthen Busch. b. Das sogenannte Irlenbuschgut, welches den Eheleuten Dahl allein zugehört; dasselbe besteht: 1. in einem Wohnhause, nebst Scheune und Backhaus; 2. 79 Ruthen Hof und Garten; 3. 10 Morgen 132 Ruthen Ackerland; 4. 2 Morgen 96 Ruthen Wiesen und 5. 11 Morgen 88 Ruthen Busch.

Die Grundsteuer von dem Gute sub A beträgt für dieses Jahr 9 Thl. 9 Gr., von dem sub B aber 3 Thl. 14 Gr. und sind die desfallsigen Auszüge aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wipperfürth, am 24. September 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des Johann Kissel, Mühlenknechts zu Idelsfeld, und Margaretha Kissel, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Wichheim, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 28. Dez. 1827, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachbenannter Immoblien, welche in den Gemeinden Mülheim, Wichheim und Merheim, Kreis Mülheim gelegen, und dem zu Wichheim wohnenden Ackersmanne Wilhelm Schmalzgrüber, für sich und Namens seines minderjährigen Sohnes Gerard Schmalzgrüber, sodann dessen großjährigen Kindern Margaretha und Maria Catharina Schmalzgrüber, ohne Gewerbe, in besagtem Wichheim wohnhaft, zugehören, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Gemeinde Wichheim.

1. Ein im Dorfe Wichheim gelegenes, mit Nro. 24 bezeichnetes, einstöckig, in Fachwerk erbautes Haus mit einem gewölbten Keller; dasselbe hat im Erdgeschosse eine Küche, und so wie aufm Speicher 2 Zimmer, ist mit Pfannen gedeckt, circa 23 Fuß lang und 21 Fuß breit; hinter demselben befindet sich ein in Fachwerk erbautes Backhaus mit einem baufälligen Backofen, darüber ein Pfannendach, dasselbe ist 14 Fuß lang und eben so breit. Diese Gebäulichkeiten halten mit der daran gelegenen Hofung 37 Ruthen; der hinter diesen Gebäuden gelegene, mit einigen Obstbäumen besetzte Garten, hält 86 Ruthen. Diese Immobilien werden langerseits begränzt von Wilhem Risch und Nikolaus Gehlen; Erstgebot 225 Thl. 2. Einen Morgen 38 Ruthen Ackerland im Bachfelde, zwischen Mathias Dörper und Wilhelm Risch zu 25 Thl.. 3. Einen Morgen 25 Ruthen Land hinter den Wichheimer Gärten längs Schnellshofs-Land, und Erben Johann Fischer zu 50 Thl. 4. 48 Ruthen Land im sogenannten Merheimer Felde, neben Schnellhofs-Land und Nik. Gehlen 15 Thl. 5. Einen Morgen Land aufm sogenannten Federn-Bettchen, längs Merkerhofs Land und Engelhardt Esterer, Vorhaupt die hohe Straße zu 25 Thl. 6. Drei Viertel Morgen Land aufm Federn-Bettchen, längs Theodor Risch und Jakob Rinnen, Vorhaupt die hohe Straße; zu 20 Thl.

Gemeinde Merheim.

7. Einen Morgen 4 Ruthen Land am Leuchter-Bönchen, zwischen Wilhelm Lüttchen und Wittwe Krein; zu 20 Thaler;

Gemeinde Mülheim.

8. 2 Morgen 3 Ruthen Land im Weidenbroich, längs Mülheimer Pastorats-Land, Vorhaupt die hohe Straße

zu 60 Thlr. 9. daselbst 2 Morgen Land, neben Heinrich Risch, Vorhaupt die hohe Straße zu 60 Thl. 10. 5 Viertel Morgen Land im Weidenbroich, neben Daushofs-Land, Vorhaupt Wittwe Heinrich Thurn, 40 Thl. Ueberhaupt 540 Thaler.

Der Schuloner Wilhelm Schmalzgrüber hat die unter Nro. 1 beschriebenen Gebäude und Garten, und das unter Nro. 10 beschriebene Ackerstück in eigenem Gebrauch; die übrigen Ackerstücke sind verpachtet, und zwar Nro. 2 an Heinrich Neuhäuser; Nro. 3 an Peter Greiß; Nro. 4 an Anton Steinhäuser; Nro. 5, 6, 8 u. 9 an Godfried Schlinghofen, sämmtlich zu Wichheim wohnhaft; und Nro. 7 an Wilhelm Lüttgen zu Thurn.

Diese Immobilien sind pro 1827 an Grundsteuer mit 9 Thl. 6 Sgr. 4 Pf. belastet, und befindet sich der desfallsige Auszug nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichts-Kanzlei zur Einsicht vor.

Mülheim am Rhein, den 9. September Jahrs 1827. Der Friedensrichter W. Brewer.

Auf Betreiben der in Neuwied wohnenden Rentnerinn Frau Gertrud Hauser, Wittwe des Kaufmanns Isaak Peter Herstatt, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder, Henriette Jakobine, Konrad Isaak, Maria Louise Agrippina und Justine Pauline Herstatt, für welche zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem Königlichen Notar Hrn. Roffers dahier Domizil gewählt ist, Gläubiger des sonst in Köln, jetzt zu Valenciennes in Frankreich ohne Gewerb wohnenden Eugenius Rombaut, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Adolph und Heinrich Rombaut, und dessen großjährigen Tochter Veronika Rombaut, Ehefrau des Kleidermachers Johann Heinrich Hansen, letztere sämmtlich dahier wohnhaft, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 20. des nächsten Monats Februar 1828 Morgens 10 Uhr, die hiernunten beschriebenen beiden Häuser auf das Erstgebot von 600 Thaler Preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Diese beiden Häuser zu Köln in der Breitstraße Nro. 119 und 121 unter einem mit Schiefern gedeckten Dache gelegen, sind zweistöckig; jedes derselben hat in der Tiefe 37 Fuß und in der Breite 10 Fuß rheinisch, unter einem jeden befindet sich ein gewölbter Keller. Das Haus unter Nro. 119 hat zur Erde eine kleine Flur, ein Zimmer straßenwärts und 1 Zimmer gartenwärts, auf dem ersten Stock einen Vorplatz und 2 Zimmer und unter dem halben Dach 2 Böden, dasselbe ist vom Kammmacher Mathias Kuckhausen, der Näherinn Odilia Schaus miethweise, und von den Eheleuten Johann Heinrich Hansen und den minderjährigen Adolph und Heinrich Rombaut bewohnt. Das Haus Nro. 121 hat zur Erde ein kleines Vorhaus, Laden, Küche und ein Zimmer, auf dem ersten Stock einen Vorplatz und 2 Zimmer, unter dem halben Dache 2 Böden, und ist vom Drechsler Peter Joseph Wolffkott miethweise bewohnt; an jeder Seite dieser beiden Häuser befindet sich eine Brandmauer, und bei jedem 1 Regensarg. Der dazu gehörige Garten hat die Breite von beiden Häusern und eine Länge von 50 rheinischen Fuß. Dieselben sind für dieses Jahr in der Boden- und Gebäude-Steuer mit mit 10 Thlr. 6 Sgr. angeschlagen. Vollständige Auszüge aus der Mutterrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, am 31. Oktober 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Betreiben des Notars Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter des Kaufmannes Carl Halbach, zu Remscheid, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil auf seiner Schreibstube dahier gewählt, soll am Freitag den 22. Februar 1828, Nachmittags 2 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgericht in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das nachstehende, zu Breun, Gemeinde idem, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth gelegene, den zu genanntem Breun wohnenden Geschwistern und Ackersleuten Adolph, Johann und Maria Gertrud Wüste zugehörige und von den Schuldnern benutzte Gut für das Erstgebot von 300 Thalern zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Die Hälfte eines mit Nro. 72 bezeichneten, nächst Morgen gelegenen Hauses nebst der nächst Abend gelegenen Hälfte einer Scheune, Alles in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 2) 1 Morgen 14 Ruthen Hofraum; 3) 70 Ruthen Garten; 4) 11 Morgen 126 Ruthen Ackerland; 5) 3 Morgen 25 Ruthen Wiesen; 6) 19 Morgen 5½ Ruthen Busch.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute 10 Thlr. 19 Gr. 8 Pf. an jährlicher Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 3. November 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Diebstahl.

Am 30. v. M. sind zu Menden an der Siez nachfolgende Gegenstände entwendet worden:

1. ein goldenes Kreuz mit dem Heilande, oben an einem goldenen Sterne befestigt, in einem schwarz seidenen Körtelchen; 2. ein silbernes Ohreisen mit ganz goldenen Knöpfen; auf dem Ohreisen befanden sich die Buchstaben: A. C. S.; 3. eine gestickte baumwollene weiße Mütze mit einer violetten Guirlande von Perlen, und mit Spitzen besetzt; 4. ein weiß geblümtes, nesselnes Kopftuch; 5. ein sogenanntes Regentuch, belegt mit einem gelbgeblümten kattunenen Kopftuche und mit Seide gefüttert; und 6. ein schwarz seidenes Halstuch mit weißen Streifchen.

Ein Jeder, der über den gegenwärtigen Besitzer dieser Sachen Nachricht geben kann, wird gebeten, solche der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizeibezeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 5. November 1827. Der Königl. Prokurator, Evertsmann.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 47.

Dinstag, den 20. November 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 286.

Das 19. und 20. Stück der Gesetzsammlung sind erschienen. Gesetzsammlung.

Das 19. enthält unter

Nro. 1097) die Verordnung wegen der Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, und wegen Ergänzung der Zollordnung, vom 30. Oktober 1827.

Das 20. enthält unter

Nro. 1098) die diesseitige Ministerial-Erklärung über die mit Schaumburg-Lippe getroffene Vereinbarung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck, vom 24. Sept. 1827;

Nro. 1099) die diesseitige Ministerial-Erklärung über die mit Braunschweig getroffene Vereinbarung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck, vom 4. Oktober 1827;

Nro. 1100) die diesseitige Ministerial-Erklärung über die mit Schwarzburg-Sondershausen getroffene Vereinbarung, wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck, vom 6. Oktober 1827;

Nro. 1101) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. Oktober 1827, die Herabsetzung des Straf-Agio's bei unterlassener Zahlung in Kassen-Anweisungen von 2 Sgr. auf 1 Sgr. betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 287.

Vorschriften bei Abgabe von Pensions- und Unterstützungs-Vorschlägen.

C. 90/0.

Indem wir uns bewogen finden, die bisherigen, auch ferner beizubehaltenden Schemas zu n, den Pensions- und Unterstützungs-Vorschlägen beizufügenden Nachweisungen hierunter abdrucken lassen, sehen wir uns zugleich veranlaßt, damit folgende Vorschriften zu verbinden.

1) Die Richtigkeit des Lebensalters der zu pensionirenden Beamten und deren Wittwen muß entweder durch Beifügung von Geburtsscheinen glaubhaft nachgewiesen oder in den seltenen Fällen, wo diese nicht zu beschaffen sind, von der antragenden Behörde, nach deren pflichtmäßigen Ueberzeugung bescheinigt werden.

Bei Anträgen auf Bewilligung von Erziehungs-Geldern für Kinder verstorbener Beamten ist die Beibringung dieser Justifikatorien unerläßlich.

2) Das Dienstalter muß durch eine so viel als möglich mit Bestallungs-Urkunden, Beförderungs- oder Versetzungs-Reskripte ꝛc. belegte Darstellung der Dienstlaufbahn dargethan werden, und daraus die Zeit des Eintritts in den Staatsdienst, der Tag der Vereidung und der Zeitpunkt etwaiger Versetzungen oder Unterbrechungen in der Dienstlaufbahn, unter Angabe der Ursachen der Letztern, hervorgehen; diese Darstellung muß von der einsendenden Behörde jedesmal dahin bescheinigt werden, daß und wie sie sich über die Richtigkeit der nicht zu justifiziren gewesenen Angaben vergewissert hat.

3) Bei dem in der Colonne, „Gehalt" auszuwerfenden Betrage ist jedesmal anzugeben: ob und wie viel von der etatsmäßigen Besoldung in Gemäßheit des § 15. Lit. a. Nro. 1 u. 2

des Pensions-Reglements für die Civil-Staatsdiener, in Abzug gebracht worden ist. Diese Angabe kann füglich in der letzten Colonne des Schemas: Bemerkungen, ihren Platz finden.

4) Das Einkommen neben der etatsmäßigen Besoldung, welches in die Colonne: Emolumente und von Nebenbedienungen aufgenommen wird, ist zu spezifiziren und zu erläutern. Dies kann ebenfalls in der Colonne „Bemerkungen" oder auch im Falle es daselbst an Raum gebricht, in einer besondern Beilage geschehen, auf welche dann in der Haupt-Nachweisung Bezug zu nehmen ist.

Hiernach haben sich künftig sämmtliche Behörden und Beamte unseres Ressorts bei Abgabe von Pensions- oder Unterstützungs-Vorschlägen genau zu achten.

Köln, den 7. November 1827.

Schema Nro. 1.

Schema
zur Nachweisung der Pensions-Vorschläge für Königliche Offizianten.

Vor- und Zunamen.	Stand und Charakter.	Wohnort.	Lebensalter.	Dienstzeit im			Bisheriges Dienst-Einkommen.				Familien-verhältnisse.			Vermögens-Verhältnisse.	Physische und moralische Gründe zur Pensionirung.	Urtheil über die bisherige Dienstführung.	Betrag der in Vorschlag zu bringenden Pension.	Terminus a quo.	Bemerkungen.
				Militair.	Civil.	Zusammen.	Gehalt.	Emolumente.	Von Nebenbedienungen.	Summa.	Ob er verheirathet.	Kinder.							
												verforgte.	unversorgte.						
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	rt. sgr. pf.	rt. sgr. pf.	rt. sgr. pf.	rt. sgr. pf.									

Atteſt-Formel.

Die Richtigkeit der in dieser Nachweisung enthaltenen Angaben, namentlich jener über das Lebensalter, die Dienstzeit und das Dienst-Einkommen, wird hierdurch, unter Bezugnahme auf die beiliegenden Justifikatorien, bescheinigt.

(Folgt Ort, Datum und Unterschrift mit Angabe der Behörde oder des Charakters.)

Schema Nro. 2.

Schema

zur Nachweisung der Pensions- und Unterstützungs-Vorschläge für Wittwen Königlicher Offizianten und deren Kinder.

Der Wittwe: Vor- und Zunamen	Ehemann war	Wohnort	Alter. Jahre	Dauer der Verheirathung.	Namen der hinterbliebenen Kinder	Deren Alter: Tag der Geburt	Jahr der Geburt	laut beiliegenden Attesten Nro.	Angabe der Art und Weise, wie die Kinder untergebracht sind.	Die Mutter bezieht aus der Wittwen-Kasse in Gelde. rt. sgr. pf	Des Ehemanns Dienst-Einkommen: Zeit. Jahr	Einkommen jährlich rt. sgr. pf	Anführung.	Betrag der in Vorschlag gebrachten: Pension rt. sgr. pf.	Kinder-Erziehungs-Gelder. rt. sgr. pf.	Von wo ab und auf wie lange.	Gründe über die Bewilligung	Bemerkungen.
					Nr.													

Attest-Formel.

Die Richtigkeit der in dieser Nachweisung enthaltenen Angaben, namentlich jener über das Lebensalter, die Dienstzeit und das Dienst-Einkommen, wird hierdurch, unter Bezugnahme auf die beiliegenden Justifikatorien, bescheinigt.

(Folgt Ort, Datum und Unterschrift mit Angabe der Behörde oder des Charakters.

Nro. 288. Militair-verhältnisse der dienstpflichtigen Schiffsmannschaft der nach außereuropäischen Häfen bestimmten Schiffe. B. 4911.

Nach einer Eröffnung des Königl. hohen Ministerii des Innern vom 25. v. M. soll die in den Provinzen Preußen, Pommern und Brandenburg zu seiner Zeit bekannt gemachte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Februar 1825, wonach:

1) Diejenigen Leute, welche die Königl. Seehandlung in Berlin damals zur Bemannung ihrer Schiffe, Prinzessinn Louise und Mentor, wählen würde, als für den Allerhöchsten Dienst bestimmt, zu betrachten sind, und ihre Dienstleistung als eine militairische anzusehen, folglich auch die gesetzliche Dienstpflicht anzurechnen ist, diese Leute aber dabei nicht den Kriegsgesetzen, sondern der Schiffs-Disciplin unterworfen bleiben sollen

einer nähern Allerhöchsten Bestimmung vom 4. v. M. gemäß, nunmehr auf die Mannschaften aller Schiffe der Königl. Seehandlung, die nach außer-europäischen Häfen bestimmt sind, Anwendung finden, und vorläufig auch den Mannschaften der nach anderen Welttheilen fahrenden Schiffe, welche Privat-Eigenthümern gehören, zu gute kommen.

Die Civil-Mitglieder der Königl. Kreis-Ersatz-Kommissionen werden diese Allerhöchsten Bestimmungen vorkommenden Falls sich zur Richtschnur dienen lassen.

Köln, den 9. November 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 289.

Stempelung von Wechsel-Formularen.

Nachdem unterm 2. Januar 1823, von dem Königl. Finanz-Ministerio folgende Bestimmung erlassen worden:

„Zur Erleichterung des Wechselverkehrs in den Rheinprovinzen ist auf mehreres Ansuchen „von daher beschlossen worden, daß auch Wechselformulare in blanco und ohne daß die „Summe, auf welche der Wechsel lautet, bestimmt und mit Buchstaben ausgefüllt ist, je„doch nur bei den mit einem trocknen Wechselstempel versehenen Haupt- Zoll- oder Haupt„Steuer-Aemtern, zur Wechsel-Stempelung vorgelegt und gestempelt werden können, wenn „die Formulare von der Beschaffenheit sind, daß sie oben einen mit gedruckten oder ein„gepreßten engen und feinen Linien versehenen Raum, z. B. in folgender Art

„enthalten, in welchen die Worte

Wechsel von zweihundert Thalern und drunter.
oder Wechsel von vierhundert Thalern und drunter.
oder Wechsel von sechshundert Thalern und drunter.
oder Wechsel von achthundert Thalern und drunter.
oder Wechsel von tausend Thalern und drunter.

„deutlich und ohne daß etwas darin radirt oder verändert sey, mit Buchstaben, welche we„nigstens von einer Linie durchschnitten werden, eingedruckt oder eingeschrieben, z. B.

Wechsel v. Zweihundert Thlrn und Drunter

„Dergleichen Wechselformulare, jedoch nicht über den Betrag von 1000 Rthlr. hinaus, „werden alsdann in gewöhnlicher Art mit dem, dem angegebenen höchsten Satz entsprech„enden Stempel versehen, und der Betrag dafür entrichtet, und bleibt es den Kaufleuten „überlassen, sie auf eine beliebige Summe von dem angegebenen höchsten oder einem „mindern Betrage auszufüllen. Ueberschreitet jedoch die Summe, auf welche der Wechsel „ausgefüllt wird, den oben angegebenen höchsten Betrag, so tritt die Defraudations-Strafe ein."

und durch weiteren Erlaß des gedachten Königl. Finanz-Ministerii vom 9. Oktober d. J. diese Bestimmung in folgender Art erweitert ist:

„Zur Erleichterung des Wechselverkehrs der Kaufleute wird hierdurch allgemein diese Stem„pelung unausgefüllter Wechselformulare von der in der Verfügung vom 2. Januar 1823 „bezeichneten Form, und zwar ohne Beschränkung auf den Betrag von Eintausend Thalern, „jedoch wie sich eigentlich von selbst versteht, überall auf Beträge, welche durch 200 theil„bar sind, gestattet. Wenngleich auch fernerhin die Stempelung solcher Wechselformulare, „in blanco den Haupt-Zoll- und Steuer-Aemtern vorbehalten bleibt, so ist es doch nicht „erforderlich, daß die Kaufleute sich mit ihren Anträgen unmittelbar an die Haupt-Aemter „wenden, es ist ihnen vielmehr gestattet, die zu stempelnden Formulare dem Zoll- oder „Steuer-Amte ihres Wohnorts zur weitern Veranlassung einzureichen."

so werden diese Anordnungen, zur Nachachtung für die betreffenden Behörden und zur Kenntniß des Publikums, hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 7. Novbr. 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Schütz.

Nro. 290. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Köln für das vierte Quartal des laufenden Jahres, wird hiermit auf Montag den zehnten Dezember festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Rive zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 16. November 1827.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident, Geheime Justizrath,

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung
(L. S.) Der Ober-Sekretär, J. Themer.

Nro. 291. Besetzung der Schullehrerstelle zu Satzvey.

Die Schullehrerstellen zu Satzvei, Kreis Euskirchen, sollen definitiv besetzt werden.

Die Einkünfte des Lehrers sind:

a. Normal-Gehalt	60	Thlr.	„	Sgr.	„ Pf.
b. Antheil des Schulgeldes von 115 schulpflichtigen Kindern	70	„	„	„	„ „
c. Für den Unterricht der armen Schulkinder . . .	10	„	„	„	„ „
d. Für Wohnung- und Garten-Entschädigung . . .	15	„	„	„	„ „
Summa	155	Thlr.	„	Sgr.	„ Pf.

Der Kirchenvorstand ist geneigt, dem Lehrer, wenn derselbe dazu geeignet ist, die Küsterstelle von Satzvei zu übergeben. Dieselbe trägt an fixem Gehalt ein 35 Thlr.

Die Einkünfte des Unterlehrers sind:

a. Normal-Gehalt	30	Thlr.	„	Sgr.	„ Pf.
b. Ein Drittheil des Schulgeldes von 115 schulpflichtigen Kindern	45	„	„	„	„ „
c. Für den Unterricht armer Kinder	5	„	„	„	„ „
d. An festem Einkommen der Küsterstelle zu Obergarzem, welche dem Unterlehrer, der seinen Wohnsitz allda haben muß, übertragen wird	25	„	„	„	„ „
Summa	105	Thlr.	„	Sgr.	„ Pf.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche diese Stellen zu erhalten wünschen, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen an den mitunterzeichneten Schulpfleger und an den Schulvorstand zu Satzvei zu wenden.

Euskirchen und Wichterich am 13. November 1827.

Der Königl. Landrath,
Bielefeld.

Der Schulpfleger und Pfarrer,
Vogt.

Vermischte Nachrichten.

Der verlebte Pfarrer Rheidt zu Miel, im Kreise Rheinbach, hat mittelst Testaments den dasigen Armen ein Kapital von Einhundert Thalern Preuß. Courant vermacht, welche Schenkung die obrigkeitliche Genehmigung erhalten hat.

Personal-Chronik.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Wilhelm Vogel ist der Gutsbesitzer und bisherige Gemeinde-Schöffen Gerhard Hundhausen zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Dattenfeld ernannt, vereidet und eingeführt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 47.

Köln, Dinstag den 20. November 1827.

Bekanntmachungen.

Der Unterzeichnete hat den Debit des, von dem Regierungs-Sekretär Schlickeysen in Trier bearbeiteten, im diesjährigen Amtsblatte S. 103 angezeigten systematischen Sachregisters zu den Amtsblättern der Königl. Hochl. Regierung hieselbst (von 1816 bis 1826 incl.) und den verschiedenen öffentlichen Blättern der zur Zeit der provisorischen Verwaltung der Rhein-Provinzen von 1814 bis 1816 bestandenen Behörden übernommen und ersucht alle diejenigen, welche auf dasselbe zu subscribiren wünschen und nicht bereits in den bei den Herren Landräthen offen gelegenen Listen unterzeichnet haben, sich deßhalb an ihn zu wenden. Der Preis des Exemplars beträgt 20 Sgr. und wird bei der Ablieferung entrichtet.

Köln, den 17. November 1827. Hirte, K. Regierungs-Sekretär.

Holzverkäufe.

In Gemäßheit des von einer Königl. Hochlöblichen Regierung genehmigten Wirthschafts-Plans pro 1828 wird an nachbenannten Tagen zur öffentlichen Versteigerung folgender Holzschläge, in den Königl. Waldungen geschritten werden.

Am Montag den 10. Dezember 1827, Morgens 9 Uhr, auf dem Forsthause Venne.

1. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Venne, Waldung Kleiner Kottenforst, Schlag Wattendorferallee: 50 Morgen 155 Ruthen 90 Fuß hochstämmige Eichen zu Werk- und Brennholz und gemischtes Kopf- und Schlagholz; in 56 Schlagholz-Loosen und 41 Baumholz-Loosen.
2. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Venne, Waldung Hommerich, Schlag auf dem Hommerich: Eichen und Buchenkopfholz; in 38 Loosen.
3. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Venne, Waldung Kleiner Kottenforst, Schlag am schmalen Alleechen: Eichen- und Buchenkopfholz mit gemischtem Unterholz; in 2 Loosen.

Am Dinstag den 11. Dezember 1827, Morgens 9 Uhr, auf dem Forsthause Venne.

4. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Schönewaldshaus, Waldung Kottenforst, Schlag Thiergarten am Kreitz-Alleechen: 33 Morgen 33 Ruthen 26 Fuß gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Brenn- und Werkholzstämmen; in 38 Schlag- und 90 Baumholz-Loosen.
5. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Schönewaldshaus, Waldung Kottenforst, Schlag Büchelshau: 48 Morgen 76 Ruthen 10 Fuß gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Brenn- und Werkholzstämmen; in 52 Schlag- und 76 Baumholz-Loosen.

Am Mittwoch den 12. Dezember 1827, Morgens 7 Uhr, bei dem Gastwirthen Johann Schwind zu Röttgen.

6) Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Schönewaldshaus, Waldung Kottenforst, Schlag Merler- und Villipper-Viehtrift: Eichen- und Buchen Brennholzstämme; in 52 Loosen.
7. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Merl, Waldung Kottenforst, Schlag Bergerordt: 56 Morgen 17 Ruthen 80 Fuß gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Brenn- und Werkholzstämmen; in 61 Schlag- und 69 Baumholz-Loosen.

Am Donnerstag den 13. Dezember 1827, Morgens 9 Uhr, bei dem Gastwirthen Johann Schwind zu Röttgen.

8. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Merl, Waldung Kottenforst, Schlag Ossenmahrsey: Eichen- und Buchenbrennholzstämme; in 16 Loosen.

9. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Röttgen, Waldung Kottenforst, Schlag Dick am schwarzen Pahlsweg: 56 Morgen 16 Ruthen 20 Fuß gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Brenn- und Werkholzstämmen; in 62 Schlag- und 61 Baumholz-Loosen.

10. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Röttgen, Waldung Kottenforst, Schlag Süders: Eichen- und Buchen-Kopfbrennholzstämme; in 17 Loosen.

Am Freitag den 14. Dezember 1827, Morgens 9 Uhr, in dem Forsthause zu Buschhoven.

11. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Buschhoven, Waldung links der Dünstekover Viehtrift nach der Feldseite von Dünstekoven, Schlag links der Dünstekover Viehtrift nach der Feldseite von Dünstekoven: 37 Morgen 122 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen- Brenn- und Werkholzstämmen; in 50 Schlag- und 53 Baumholz-Loosen.

12. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Buschhoven, Waldung Mohrenhoverforst, Schlag Mohrenhoverforst: Eichen- und Buchen-Brenn- und Werkholzstämme; in 42 Loosen.

13. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Buschhoven, Waldung Commenderiebusch am Hünerberg, Schlag An der Buschbach: Eichen- zu Brenn- und Werkholz, dann Hagebuchen-Kopfstämme in 13 Loosen.

14. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Flerzheim, Waldung Ottemahr, Schlag an der Ottemahr: 15 Morgen 171 Ruthen 80 Fuß gemischtes Schlagholz mit Eichen- Brenn- und Werkholzstämmen; in 20 Schlag- und 10 Baumholz-Loosen.

Am Samstag den 15. Dezember 1827, Morgens 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Rheinbach.

15. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Wormersdorf, Waldung Tombergerbusch, Schlag Tombergerbusch: 17 Morgen 87 Ruthen 89 Fuß gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Brenn- und Werkholzstämmen; in 13 Schlag- und 31 Baumholz-Loosen.

16. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Wormersdorf, Waldung Alteweyer, Schlag Alteweyer: Eichen- und Buchen-Brenn- und Werkholzstämme; in 10 Loosen.

17. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Wormersdorf, Waldung Tombergerbusch, Schlag, Tombergerbusch: Eichen- und Buchen-Brenn- und Werkholzstämme; in 2 Loosen.

18. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Wormersdorf, Waldung Hellenberg, Schlag Hellenberg: 11 Morgen 176 Ruthen 70 Fuß gemischtes Schlag- und meistens Loheholz; in 6 Loosen.

19. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Hardt, Waldung Eulenbruch, Schlag Eulenbruch: 10 Morgen 33 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Brenn- und Werkholzstämmen; in 20 Schlag- und 15 Baumholz-Loosen.

20. Oberförsterei Kottenforst, Unterförsterei Hardt, Waldung Judenkirchhof, Schlag Judenkirchhof: Eichen- und Buchen-Brenn- und Werkholzstämme; in 23 Loosen.

Die allgemeinen und speziellen Holzverkaufs-Bedingungen können bei den Herren Oberförstern und auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Bensberg, den 1. November 1827. Der Königl. Forst-Inspektor, Fromm.

Mittwoch den 28. November, Vormittags 10 Uhr, sollen bei Wirthen Marx, im weißen Pferdchen zu Brück, in nachbenannten Königl. Waldungen und Distrikten der Oberförsterei Königsforst die bezeichneten Holzschläge meistbietend verkauft werden.

1. Im Geisterbusch 4 Loose Eichenschlagholz;
2. im Lichtenbruch 90 Eichenkopfstämme in 8 Loosen;
3. im Mönchenbergerwalde der Gierkaul, 1 Loos Schlag- und Baumholz;
4. im Königsforst an den Dreibornen und Klint, 11 Loose Buchen- und Eichenstangenholz mit starken Stämmen;
5. allda am obern Mergelsberg, 16 Eichen in 7 Loosen und 116 Buchenkopfstämme in 9 Loosen;
6. allda am alten Eichenkamp, 13 Loose Eichenlohholz mit den darin stehenden alten Eichen- und Buchenkopfstämmen;
7. allda im Selbach, 11 Loose gemischtes Schlagholz mit den darin stehenden Eichen- und Kopfstämmen;
8. allda am Eilerberge, 61 Morgen Eichenlohholz mit den darin stehenden alten Eichen;

9. allda am alten Eichenkamp, 13 Eichenstämme in 5 Looſen und 25 Buchenkopfſtämme in 8 Looſen;
10. allda am Dickenbruch, 2 Looſe gemiſchtes Schlagholz mit Buchenkopfſtämmen;
11. allda am Schwiegelshohner Eichenkamp, 8 Eichenſtämme in 4 Looſen, 17 Buchenkopfſtämme in 6 Looſen.

Wenn Kauflustige die Looſe vorher beſehen wollen, ſo werden ihnen ſolche auf Verlangen von den einſchlägigen Unterförſtern angezeigt werden.

Bensberg, den 13. November 1827. Der Forſt-Inſpektor, Fromm.

Subhaſtations-Patente.

Auf Anſtehen des Kirchen-Vorſtandes der St. Cuniberts-Sukkurſal-Pfarre dahier, als Gläubigerinn der dahier wohnenden Eheleute Johann Heinrich Claes, Tiſchler und Anna Maria Mommertz, für eine Kapital-Summe von 461 Thaler 16 Sgr. 1 Pf. nebſt Zinſen und Koſten, beſagte Pfarrkirche zum gegenwärtigen Subhaſtations-Verfahren von der Königl. Regierung in Köln am 1. April 1826 gehörig authoriſirt und zu dem erwähnten Zwecke bei dem Branntweinbrenner Johann Euskirchen Domizil erwählt habend, ſoll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro 1 zu Köln, in deſſen Gerichtslokale dahier in der Sternengaſſe Nro. 25 auf Betreiben des Bevollmächtigten Hrn. Johann Adolph Bochem, ohne Gewerb, nachbenanntes und beſchriebenes, den beſagten Schuldnern eigenthümlich zugehöriges, von ihnen ſelbſt bewohntes, in der Mutterrolle des Oberbürgermeiſteramts zu Köln für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 5 Thl. 4 Pf. angeſchlagenes Haus am Dinstag den 27. November dieſes Jahrs, um 10 Uhr Morgens, auf das von dem ſubhaſtirenden Gläubiger darauf gethane Gebot von 461 Berl. Thl. zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeſetzt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden. Beſagtes Haus, gelegen dahier in der großen Witſchgaſſe, bezeichnet mit der alten Nro. 237, neuen Nro. 56, ungefähr 23 Fuß lang und 13 Fuß breit, hat einen gewölbten Keller, worin ſich ein Brunnen befindet, eine Eingangsthüre am Erdgeſchoße, 1 Vorhaus, und 2 Fenſter zur Straße, 1 Zimmer ſtraßenwärts, hinter dieſem Zimmer die Küche, 2 Zimmer hofwärts, dann ein Hofplatz von 10 Fuß Länge und 20 Fuß Breite, auf dem erſten Stocke 2 Zimmer ſtraßenwärts mit 3 Fenſtern, 2 Zimmer hofwärts mit 2 Fenſtern, dann ein mit Schiefern gedecktes Dach ober dem Speicher Der vordere Giebel des Hauſes iſt in Stein und der hintere Giebel in Holz aufgebaut

Die vollſtändigen Auszüge aus der Mutterrolle, ſo wie die Kaufbedingungen, liegen bei der Gerichtsſchreiberei zur Einſicht eines Jeden offen.

Köln, den 5. Auguſt 1827. M. Willmes Friedensrichter.

Auf Anſtehen des Herrn Johann Wilhelm Meuſer, Kaufmann, in Köln wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Subhaſtations-Verfahren Domizil bei ſeiner Schweſter der Jungfer Thereſia Meuſer, Eigenthümerinn zu Grouven, gewählt hat, ſoll den 8. März 1828, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Kerpen, in deſſen Sitzungsſaale, in dem Gemeindehauſe zu Kerpen, zum gerichtlichen Zwangs-Verkauf folgender in der Gemeinde Grouven, Bürgermeiſterei Heppendorff, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln gelegenen, gegen Georg Eſſer, Ackerer zu Grouven, und Johann Eſſer, Ackerer zu Gleſch, in gerichtlichen Beſchlag genommenen Grundgütern, geſchritten, und ſolche auf das Erſtgebot des Gläubigers ausgeſtellt werden, als:

1. 4 Morgen Ackerland an der Bach, neben Jakob Krüſer, Vorhaupt der Bach, ausgeſtellt für das Erſtgebot zu 80 Thl. 2. 5 Morgen nahe dabei, zwiſchen Erben Meuſer und Jakob Krüſer, ausgeſtellt für 100 Thl. 3. Anderthalb Morgen in der Kirchweide, neben Mathias Wolter und Wittwe Eſſer, zu 30 Thl. 4 Ein halber Morgen auf dem Fuhrpfad, neben Mathias Zaaren und Wittwe Wirtz, zu 20 Thl. 5. Ein Fünftel aus den nachbeſchriebenen Stücken Ackerland, wovon die Mutter der Eheleute Eſſer noch die Leibzucht hat, als: ein und drei Viertel Morgen auf dem Buſchwege, neben der Gewande und Reiner Schwarz, zu 10 Thl. 6. 3 Viertel Morgen daſelbſt, neben Mathias Schüller und Georg Eſſer, zu 5 Thl. 7. 1 halber Morgen auf dem Teich, neben Mathias Ernſt, Vorhaupt die Gewande, zu 2 Thl. 8) 3½ Viertel Morgen an Berrendorff, neben Chriſtian Stock und dem Wege, zu 10 Thl. 9. 1½ Viertel Morgen auf dem Kirchwege, neben Johann Hünerbein und Anton Buſchmann, zu 2 Thl. 10. 1¼ Morgen auf dem Kirchwege, neben Chriſtian Stock und Reiner Schwarz, zu 13 Thl. 11. ½ Morgen daſelbſt, neben Hermann Schmitz und die

Gewände, zu 5 Thl. 12. ¼ Morgen an der Briese, neben der Gewand und Christian Fuß, zu 3 Thl. 13. 2½ Viertel Morgen am Bontzenwege, neben Gerard Kraul und Christian Fuß, zu 5 Thl. 14. 3 Viertel Morgen auf dem Steinacker, zwischen Wittwe Esser und der Gewande, zu 8 Thl. 15. 1½ Viertel neben Peter Firmenich und Hermann Schmitz, zu 5 Thl. 16. 3 Viertel auf dem Mühlenwege, neben Wilhelm Wieland und Hospitals-Länderei, zu 8 Thl. 17. 3 Viertel an der Landstraße, neben Heinrich Schumacher und Theodor Braun, zu 8 Thl. 18. 1 ½ Viertel am Dersdorfer-Wege, neben Johann Heuser und Erben Hecher, zu 10 Thl. 19. ⅔ Morgen hinter St. Nikolas, neben Johann Loevenich, Vorhaupt Bürgermeister Frentz, zu 5 Thl. 20. ½ Morgen im Zieverricher Felde, am Bergheimer-Pfädchen, zu 5 Thl. 21. ½ Morgen auf dem Weidenpesch, neben Nikolas Cremer und Wilhelm Wolff, zu 5 Thl. 22. ½ Morgen am Müllenrather Weg, neben Wilhelm Andermahr, Vorhaupt der Weg, zu 5 Thl. 23. 1 u. 2 Viertel Gewald Holz im Berrendorffer Hau, zu 20 Thl. 24. 2 Morgen Ackerland auf dem Fuhrpfad, neben Christian Meller, Vorhaupt der Pfad, andere lange Seite Christian Stock, zu 80 Thl. 25. 2½ Viertel Ackerland auf dem Bontzen-Weg, neben Nikolas Cremer und Schwan, zu 20 Thl. 26. ⅛ Morgen auf der Kirchweide, neben Nikolas Cremer und Johann Stock, Vorhaupt der Weg, zu 20 Thl. 27. ⅛ Morgen am Dich, neben Erben Deutsch und der Gewande, zu 20 Thl. 28. ⅛ Morgen Ackerland am Mühlenrott, neben Mathias Arnold und Christian Schwartz, Vorhaupt der Weg, zu 20 Thl. 29. ⅛ Morgen am weißen Stein, neben Reiner Schwarz und Johann Pilarz, Vorhaupt der Fußpfad, zu 16 Thl. Zusammen also 540 Thaler Preuß: Cour.

Die Güter unter Nro. 5 bis 22 einschließlich werden von der Mutter der Eheleute Esser als Leibzüchterinn benutzt; die übrigen Güter von den Schuldnern, den Eheleuten Esser selbsten, und sind in der Steuerrolle der Bürgermeisterei Heppendorff, mit einer jährlichen Grundsteuer von 17 Thl. 18 Sg. angeschlagen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des Kantons Kerpen einzusehen.

Kerpen, den 16. November 1827. Der Königl. Friedensrichter, Dethier.

Auf Betreiben der früher in Köln, jetzt in Düsseldorf wohnenden Rentnerinn Johanna Wilhelmina von Haesten, Wittwe von Ludwig von Herwarth, Gläubigerinn der ohne Gewerb hier wohnenden Agnes und Helena Bosgard, sollen vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 2 zu Köln, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, Königl. Preuß. Provinz Jülich Cleve und Berg, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. sieben, Donnerstag den 21. des nächsten Monats Februar 1828, Morgens 10 Uhr, die hierunten beschriebenen Häuser auf das Erstgebot auf jedes derselben von 200 Thaler Preuß Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese beiden Häuser liegen unter einem Dach hier in der Streitzeuggasse, mit Nro. 15 (5011) und mit Nro. 15— (5012) bezeichnet; jedes hat an Flächenraum in der Länge ungefähr 35 und in der Breite 8 Fuß, einen in Fachwerk aufgeführten Giebel, unten ein Kellerfenster, eine Eingangsthüre und daneben ein Fenster, hinten zu einen kleinen Hof, im ersten Stock ein Fenster, dann ein Speicherfenster, das erste ist von Frau von Byland, das andere von den Eheleuten Gerhard Inden, Krämer, miethweis bewohnt, beide sind für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 9 Thl. 28 Gr. 9 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 5. November 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen des Kirchen-Vorstands der Sukkursal-Pfarrkirche zum heiligen Alban in Köln, zum Vollzuge des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens von der hiesigen Königlichen Regierung am ersten Juni laufenden Jahrs gehörig authorisirt, und auf Betreiben ihres Kirchmeisters und Rendanten, des hiesigen Kaufmanns Herrn Franz Joseph Carduck, besagte Kirche, Gläubigerinn des dahier ohne Gewerb wohnenden Herrn Wilhelm Joseph Kamphausen, und dessen mit seiner verlebten Ehegattinn Anna Gertrud Benölkens erzeugten Kinder, namentlich: erstens Franz Joseph Kamphausen, Weinhändler; zweitens Eheleute Tillmann Laurenz Dussault, Buchhalter bei der hiesigen Königlichen Regierung, und Emilia Ludovika Kamphausen; drittens Anna Margaretha Kamphausen, ohne Gewerb; viertens Anna Catharina Kamphausen, ohne Gewerb; fünftens Anna Veronika Kamphausen, ohne Gewerbe; sechstens Eheleute Caspar Joseph Schumacher Sohn, Kaufmann, und Anna-Catharina Kamphausen und siebentens Johann Jakob Joseph Kamphausen, Kaufmann, sämmtlich in Köln wohnhaft, soll das nachbeschriebene, den erwähnten Schuldnern Kamphausen eigenthümlich zugehörige Haus, gelegen dahier auf dem Heumarkte, bezeichnet mit der alten Nummer ein tausend zwei hundert vier, neue Nummer vierzig, vor dem Königlichen Friedensgerichte des Friedensgerichts Nro. Ein zu Köln, in dessen Gerichts-Lokal dahier in der Sternengasse Nro. fünf und zwanzig, am Dinstag den sechs und zwanzigsten Februar, achtzehn hundert acht und zwanzig, auf das von dem Subhastanten darauf gethane Erstgebot von zwei tausend Berliner Thalern, zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besagtes Haus in dem Mutter-Rollen-Auszuge des städtischen Steuer-Büreau des Königlichen Oberbürgermeister-Amtes zu Köln, für das Jahr ein tausend acht hundert sieben und zwanzig, zu einem Steuer-Betrage von achtzehn Thalern siebenzehn Groschen sechs Pfenningen angeschlagen und bewohnt von Herrn Wilhelm Joseph Kamphausen und seinem Schwieger-Sohne Herrn Tillmann Laurenz Dussault, ist mit Schiefern gedeckt, etwa zwei und zwanzig Fuß breit und zwei und fünfzig Fuß tief, hat einen die Breite und Länge des Hauses umfassenden Keller, unten ein Vorhaus mit einem Brunnen, worauf sich eine Pumpe befindet, neben demselben zwei Stuben und hinten eine Küche mit einem kleinen Steinweg und Abtritt; oben im ersten Stocke sind vier Stuben, im zweiten Stocke aber nur drei Stuben mit einem Gange, über denselben der Speicher, alles im bewohnbaren Zustande.

Der Mutter-Rollen-Auszug so wie die Kaufbedingungen des fraglichen zu subhastirenden Hauses liegen auf der Gerichtsschreiberei gesagten Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den vierten November achtzehn hundert sieben und zwanzig.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) M. Willmes.

Steckbriefe.

Alle Ortsbehörden werden dienstergebenst ersucht, das hier unten näher beschriebene Individuum, welches eines am 7. Oktober d. J. hierselbst verübten qualificirten Kleiderdiebstahls aufs dringendste verdächtig ist, wenn es sich in ihrem Bereiche betreffen läßt, verhaften, und der unterzeichneten Stelle vorführen lassen zu wollen.

Signalement. Namen: Hauberich, Johann; Geburtsort: Ehrenbreitstein (angeblich); Wuchs: schön und stark; Größe; etwa 5 Fuß; Alter: etwa 24 bis 26 Jahre; Haare: schwarz; Bart: schwarz, als Backenbart und Schnurbart gezogen.

Kleidung, die der Beschuldigte am 8. Oktober c. bei seiner Entweichung von Köln nach Düsseldorf und so fort trug: 1. ein schwarzer beschmutzter Frackrock; 2. gleichartige Beinkleider; 3. ein feiner schwarzer Seidenhut.

Kleidungstücke, die der Beschuldigte vermuthlich gestohlen, und mit Zurücklassung einiger eignen und einiger andern gestohlenen von Düsseldorf mitgenommen hat, mit denen er sich etwa dermalen zum Theil bekleidet finden dürfte:

1. eine schwarze Tuchweste mit Knöpfen von demselben Zeuge, inwendig auf dem schwarzleinenen Futter ist rechts und links ein Herz abgenäht; 2. ein schwarzseidenes Halstuch; 3. ein gelbes Halstuch mit braunen Streifen; 4. eine roth und grün gestreifte Sommerweste.

Köln, den 16. November 1827. Der Instruktionsrichter, Philippi.

Signalement

des am 11. d. M. vom 2. Bataillon des 16. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichenen Mousquetiers Franz Niemand.

Der ꝛc. Franz Niemand ist zu Hövringhausen, des Kreises Iserlohn, im Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, 22 Jahre 7 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, katholischer Religion, hat schwarze Haare, eine gewölbte Stirn, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein längliches Kinn, ein ovales Gesicht, eine gelbliche Gesichtsfarbe und ist von schlanker Statur.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet, mit einer blauen Dienstjacke, einer grau tuchenen Hose, mit rother Naht, einer blauen Dienstmütze, einer schwarz tuchenen Halsbinde und mit Halbstiefeln.

Köln, den 14. November 1827. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 48.

Dinstag, den 27. November 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 21. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 292.

Nro. 1102) die Ministerial-Erklärung vom 19. Okt. 1827 über die mit der freien Hansestadt Lübeck getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck betreffend; Gesetzsammlung.

Nro. 1103) die Ministerial-Erklärung vom 20. Oktober 1827, über die mit dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck betreffend;

Nro. 1104) die Ministerial-Erklärung vom 20. Oktober 1827, über die mit dem Senat der freien und Hansestadt Bremen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend;

Nro. 1105) die Ministerial-Erklärung vom 28. Oktober 1827, über die mit dem Königreich Sachsen getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend;

Nro. 1106) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. Oktober 1827, die Beschränkung des Handels mit Getränken auf dem Lande betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 293.

Reinigung der Landstraßen innerhalb der Landstädte und Dörfer.

B. 9738.

Die Reinigung der Staats- und Bezirks-Straßen wird innerhalb der an denselben gelegenen Landstädtchen und Dörfern häufig vernachlässigt, auch die Durchfahrt beengt, indem landwirthschaftliche Geräthe, Holz und Dünger einen Theil der Straße einnehmen.

Es ist Sache der Lokal-Behörden, einen solchen Uebelstand zu beseitigen, und die Anwohnenden zu regelmäßiger Reinigung der Straße anzuhalten. Die Bürgermeister werden daher hierdurch veranlaßt, in jedem an einer Staats- oder gebauten Bezirks-Straße gelegenen Orte zu verordnen, daß die Reinigung der Straße wenigstens zwei Mal an bestimmten Wochen-Tagen geschehe und diejenigen, welche sie unterlassen, auf den Grund des Art. 471 §. 5 des Strafgesetz-Buchs ohne Nachsicht vor dem Polizei-Gerichte zu verfolgen.

Die Königlichen Landräthe werden sich überzeugen, daß die Lokal-Behörden dieser Aufforderung pünktlich nachkommen.

Die Wegewärter sind durch ihre Vorgesetzten gleichfalls anzuweisen, mit darauf zu sehen, daß die Straßen-Reinigung nach Maaßgabe dieser Verordnungen gehörig vorgenommen werde.

Köln, am 24. November 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 294.

Bergwerks-steuer-Reklamationen.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerksteuern, auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt wie folgt;

I.

Die Bergwerksbesitzer in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen die Festsetzung der Bergwerksteuern, in Bezug auf ihre Quoten pro 1826, Reklamationen wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Oberbergamte einzureichen.

II.

Nach diesem Termine werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Köln, Aachen, Coblenz und Trier zur Offenkundigkeit gebracht werden.

Bonn, den 19. November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 295.

Bergwerks-steuer pr. 1827.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerksteuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Oberbergamt für das Steuerjahr 1827 hierdurch, wie folgt:

I.

Sämmtliche Bergwerksbesitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werksrechnungen für das Jahr 1827 bis zum 1. März 1828 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II.

Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Produkt auf den, den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königl. Bergämtern einigen können. Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königl. Bergamte selbst oder durch die von Letztern dazu beauftragten Königl. Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerksbesitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen den Königl. Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Grubenbesitzer, welche ihre Produkte selbst zu gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1828 den betreffenden Königl. Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

III.

Wenn die Gruben-Rechnungen, und wo es nach dem vorstehenden Artikel Statt findet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Voll-

ständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamten kommittirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungsangaben einzuholen.

Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen, und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Kontravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunciirt werden.

IV.

Die sämmtlichen Bergwerksbesitzer in den Westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Kommission für die Bergwerkssteuer pro 1827 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamtsbezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite, und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1828 dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. bloß zwei Namen von Bergwerksbesitzern des angehenden Bergamtsbezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen. Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten, angesehen werden.

Bonn, den 19. November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Vermischte Nachrichten.

Der nunmehr verstorbene Anton Drof zu Stoißheim im Kreise Rheinbach hat der Kirche daselbst, Behufs Stiftung, einer jährlichen Singmesse eine Kapital-Summe von 30 Thl. vermacht, deren Annahme höhern Orts genehmigt worden ist.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Pharmazie Jakob Wolff in Bonn ist als Apotheker erster Klasse approbirt worden.

Die Hebamme Margaretha Potsacker zu Münstereiffel, ist als Distrikts-Hebamme zu Arloff im Kreise Rheinbach ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 48.

Köln, Dinstag den 27. November 1827.

Bekanntmachungen.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs hat der Unterzeichnete, Kraft des hohen Ministerial-Reſcripts vom 16. Oktober, für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der Monarchie ein Patent erhalten auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung einer von ihm erfundenen Vorrichtung, so wie sie in der zu den Akten des hohen Ministeriums des Innern niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen in ihren wesentlichen Theilen dargestellt ist, mittelst welcher durch den Druck der atmosphärischen Luft und Anwendung der Hitze tropfbare Flüssigkeiten aus jeder Tiefe zu jeder nutzbaren Höhe ohne Pumpensätze und andere jetzt dazu gebrauchte mechanische Mittel gehoben, und dann als Betriebskraft benutzt werden können.

Indem derselbe dieses in Gemäßheit des Publikandums vom 14. Oktober 1815 zur allgemeinen Kenntniß bringt, zeigt er zugleich an, daß er hier in Berlin eine Maschinenfabrik zur Anfertigung solcher vorzüglichen Wasser-Circulations-Apparate angelegt habe.

Anschaffungs-Preis, Unterhaltungs- und Betriebs-Kosten sind um ein sehr Beteutendes geringer, bei gleichem Effekt, als für Dampfmaschienen. In der Art der Krafterzeugung liegt die Unmöglichkeit irgend einer Gefahr und namentlich einer Explosion.

Nähere Auskunft erhält man auf Anfrage oder portofreie Briefe in der Wohnung des Unterzeichneten, neue Friedrichsstraße Nro. 50., oder in dessen Fabrik, Köpnicker Straße Nro. 111., wo Tarife über Preis und Brennmaterial eingesehen, und Modelle vorgezeigt werden können.

Berlin, am 9. November 1827. Anton Bernhard.

Bei der Gymnasialverwaltung von Münstereifel liegen Kapitalien bis 3000 Rthlr. auf sichere Hypothek zum Austhun bereit.

Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen

Der Rendant des Gymnasialfonds,
C. Wülffing.

Münstereifel den 17. Nov. 1827.

Weinverkauf.

Am Mittwoch den 12. des kommenden Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, werden im Berliner Hofe dahier, nachbenannte Domainen- und Schulfonds-Weine, nämlich:

A. An Domainen Weinen.

I. 6 Fuder 1824iger Oberdollendorfer Bleichert.
II. 3 Fuder 1826iger Honnefer Bleichert.
13 dito dito Königswinterer Bleichert.
9 dito dito Oberdollendorfer Bleichert.
2 dito dito Henneser weißen Wein.
8 dito dito Oberdollendorfer dito.
III. 2 Fuder, 1 Zulast } 1827iger Königswinterer und Rhöndorfer Bleichert.
4 Fuder, 3 Zuläste } dito Oberdollendorfer Bleichert.
7 Fuder dito Oberdollendorfer weißen Wein.
1 Zulast dito Honnefer dito Wein.

B. An Schulfonds-Weinen.

I. 3 Fuder, 1 Zulast } 1824iger Honnefer Bleichert.
2 Fuder dito Königswinterer Bleichert.
II. 8 Fuder 1826iger Honnefer und Rhöndorfer, worunter 5 Menzenberger.
3 dito dito Königswinterer dito.
5 dito dito Honnefer weißen Wein.
III. 3 Fuder und 3 kleine Zuläste } 1827iger Honnefer Bleichert, worunter 2 Fuder Menzenberger.
3 Fuder, 1 Zulast } dito Königswinterer und Rhöndorfer dito.
3 Fuder dito Honnefer weißen Wein

zum Ankaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Königswinter, den 17. November 1827. Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

Domanial-Forstparzellen-Verkauf

im Regierungsbezirk von Köln, Forst-Inspektion von Bonn und Bensberg.

Nachbenannte Forstparzellen werden an den bezeichneten Orten und Tagen durch die unterzeichneten Kommissarien zum Verkaufe nach dem Meistgebote ausgesetzt:

In der Oberförsterei Kottenforst,

Unterförsterei Merzbach.

Samstag den 15. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Rheinbach.

	Größe Morg.	Ruth.
1. Die Benzenhart Eichenschlagholz	24	—
2. Der Wolfsfiesen idem	21	—

Donnerstag den 29. Dezember, Vormittags 10 Uhr, bei Herrn Stadtrathen Krudwig in der Auelsgasse bei Siegburg

Oberförsterei Siebengebürge,

Unterförsterei Dattenfeld.

3. Der Boddenberg, theils Buchen- und Eichen-Hochwald, theils gemischtes Schlagholz circa	684	—
in 6 Parzellen.		
4. Der Schloßberg mit der Ruine von Windeck gemischter Niederwald mit Eichen	100	—
in 3 Parzellen.		
5. Der Wolfsthal wie vor in 2 Parzellen	130	—

Unterförsterei Auelgaß.

6. Der Brückberg, Gestrüppe	6	—

Unterförsterei Sieglahr.

7. Am Herrengraben Eichenhochwald mit Unterholz	4	90
8. Altepferd wie vor	6	45
9. Kerzenwiese Eichenwald mit Unterholz	—	157
10. Allda neben Grafen von Nesselrode wie vor	1	—
11. Bei der Kerzenwiese, wie vor	4	30
12. Bödingerwieschen, Blöse	—	26
13. Schmal und breite Wiese gemischt Schlagholz	7	114
14. Letten, gemischt Schlagholz mit Eichen	15	28
15. Abtswiese, wie vor	10	90
16. Neuen Graben idem mit Pappeln	2	136
17. Meindorfer Dornen vom Thurnhofe, gemischt Schlagholz	4	131
18. Meindorfer Dornen vom Abtshofe gemischt Schlagholz mit Weidenköpf	3	—
19. Vilicher Schlamm längst der Sieg und an der Burg Erlen und Weiden	8	—
20. Sprung wie vor	4	75
21. In der Schnell, wie vor und Eichenanlage	25	—
22. Allda an der Sieg. Weidenschlamm	—	90
23. Allda, das Rottland	6	—
24. Am Rübenlande oben gemischt Schlagholz	1	14
25. Allda unten wie vor	1	15
26. Am Spring Schlagholz mit Eichen	1	—
27. Im Letten, Erlenschlagholz	2	116
28. Auf der Kaul, wie vor	1	140
29. Aufm Mühlendresch, wie vor	5	90
30. Bei der Eschmarer Mühle idem	2	—
31. An der Kriegsdorfer Kante, Gestrüppe	9	90
32. Hillenbusch, wie vor	5	—
33. In der Lohe, idem	8	90
34. Auf der Heiden vom Domhofe idem	24	160
35. Die Fuchskaul, gemischt Schlagholz	11	112
36. Der Landgraben, wie vor	2	30
37. Die Abtshardt, theils gemischt Schlagholz, theils Blöse	317	71

Unterförsterei Heisterbach.

38. Am Margaretha Kreuz, gemischt Schlagholz	1	90

Oberförsterei Königsforst,

Unterförsterei Rothhausen.

Samstag den 22. Dezember, Vormittags 10 Uhr im Kaffeehause zu Bensberg.

39. Der Bülsbergerwald, theils gemischter Niederwald mit Kopfholz, theils Kiefern-Anlage	172	—

Unterförsterei Gladbach.

40. Vom Mistenhof der Faulenbusch, Buchenkopf- und Stangenholz mit Eichen.	27	—
41. Allda Strunderberg wie vor	48	—
42. Die Huf, wie vor	32	—

Die einschlägigen Förster sind angewiesen, den Kauflustigen die benannten Parzellen vor dem Verkaufe auf Verlangen anzuweisen.

Bensberg, den 20. November 1827.

Die Verkaufs-Kommissarien:

Domainen-Rath, Schäfer. Rentmeister, Kobell. Forst-Inspektor, Fromm.

Verdingung.

Am Samstag den 15. Dezember 1827, Morgens um 10 Uhr, wird der Neubau eines Schulhauses zu Refrath, auf den Grund des höhern Orts auf 1731 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. festgestellten Kosten-Anschlags auf meinem Verwaltungs-Büreau in Verding gegeben.

Bedingungen, Plan und Kosten-Anschlag liegen in meinem Geschäfts-Lokale zur Einsicht offen.

Bensberg, den 23. November 1827. Der Bürgermeister, Wessel.

Versteigerung.

Kraft höherer Ermächtigung sollen Freitag den 30. November l. J. Morgens 10 Uhr, in der Behausung des ehemaligen Bürgermeisters Herrn Ueberseßig in Herchen, die bei der Theilung der Hohenmark der hiesigen Kirche und Pfarre zugefallenen Waldparzellen den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Herchen, den 13. November 1827. Der kathol. Kirchenvorstand.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Hermann Joseph Hammerschmiedt, soll beim hiesigen Friedensgericht, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 15. Februar 1828, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche dem zu Köln wohnenden Zuckerbäcker Matthias Grüsser in eigenem Namen, und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Eva Thurn gezeugten, noch minderjährigen Kinder Gertrud, Paul und Hermann Grüsser, so wie dessen großjährigen Kindern Wimar Grüsser, Konditor-Gehülfe, ohne bestimmten Wohnort, Anna Maria Grüsser, Nätherinn, zu Mülheim am Rhein, Elisabeth Grüsser, Dienstmagd, zur Kripp, Gerichtsbezirk Sinzig, Eheleute Georg Brambach, Rentmeister, und Catharina Grüsser, zu Menden, Gerichtsbezirk Königswinter, und Eheleuten Theodor Grüsser, Bäcker und Maria Anna Grüsser, zu Sieglahr, Gerichtsbezirks Siegburg, zugehören, vom Taglöhner Johann Hilger und Seidenweber Ferdinand Hauer benutzt werden, und dahier zu Mülheim am Rhein, Kreis idem gelegen, für das vom betreibenden Theile gemachte Erstgebot geschritten, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Haus auf der Buchheimerstraße, zu Mülheim am Rhein, neben Wittwe Joseph Arnold und Peter Schwamborn unter Nro. 263 gelegen, nebst Backhaus und Küche, welche Gegenstände in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt sind. Dieses Haus ist 2 Stock hoch, hat im untern Theil 3, im oberen Theile 4 Zimmer, sodann den Speicher, ferner einen gewölbten Keller, und hält an Bodenfläche nebst Gärtchen 7 Ruthen. Hierauf beträgt das Erstgebot 700 Thlr.; 2) ein halber Morgen Gartenland in den langen Maaßen, neben Peter Breuer und Wilhelm Keup gelegen, hierauf wird angeboten 40 Thaler.

Vorstehende Immobilien sind pro 1827 mit einer Grundsteuer von 6 Thalern 24 Silbergroschen belastet, worüber der Steuerauszug nebst Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 25. Oktober 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Kaufmannes Carl Carstanjen, für sich und seine Ehegattinn Henriette Louise Eulenberg; sodann als Bevollmächtigter des Gutsbesitzers Peter Wilhelm Wackerzapp zu Zieverich, des Vormundes der Wilhelmina und des Carl Eulenberg, ferner des dahier wohnenden Kaufmannes Johann Wilhelm Eulenberg, soll beim hiesigen Friedensgericht an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 29. Februar, Jahrs 1828, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche dem zu Heumar wohnenden Ackersmanne Johann Heuser und seiner Ehefrau Ursula Stachels, eigenthümlich zugehören, in den Gemeinden Heumar, Rath, Merheim und Ostheim, Kreis von Mülheim am Rhein gelegen, und von den Eheleuten Johann Heuser bewohnt, resp. benutzt für das vom betreibenden Theile gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Heumar an der Maar gelegenes, mit Nro. 45 bezeichnetes Haus. Dasselbe ist in Fachwerk, mit Lehmwänden einstöckig erbaut, darin befindet sich ein gewölbter Keller, eine Küche, worin ein Backofen, nebst fünf Zimmer im Erdgeschosse, darüber zwei Zimmer und ein Vorspeicher; das Dach ist mit Pfannen gedeckt. Dieses Haus ist im Durchschnitte 32 Fuß lang und 25 Fuß breit; der angebaute Kuh- und Schweine-Stall nebst Futterei ist in Fachwerk mit Lehm gebaut, größtentheils mit Pfannen und theils mit Stroh gedeckt; dieses Gebäude ist ungefähr 40 Fuß lang und 17 Fuß breit; die dahinter zunächst dem

Garten in Fachwerk und Lehmwänden mit Pfannen-Dach erbaute Scheune, woran ein Pferde- und Schweine-Stall angebracht ist, ist circa 50 Fuß lang und 33 Fuß breit. Hinter der besagten Scheune und Stallung liegt der Garten und ein Baumgarten. Die Bodenfläche der Gebäude sammt Hof und Gärten beträgt 1 Morgen 75 Ruthen, und wird das Vorbeschriebene von den Gebäulichkeiten des Matthias Klein und Matthias Menne begrenzt. Erstgebot Thaler 280.

Gemeinde Heumar.

2) Einen Morgen 70 Ruthen Land im Giersloch neben der Landstraße und Johann Meuser, Vorhaupt Mathias Menne, zu 30 Thl. 3) Einen Morgen 75 Ruthen Ackerland im rothen Acker neben Felderhofsland, Vorhaupt Mathias Menne, zu 30 Thl. 4) Einen Morgen 112 ½ Ruthen Ackerland ober dem Hartgenbusch neben Jakob Frings, Vorhaupt Plantageland, zu 40 Thl. 5) Einen Morgen 75 Ruthen Ackerland am neuen Wege, neben Johann Niedenhoff, Vorhaupt Felderhofs-Land, zu 30 Thl.

Gemeinde Merheim und Ostheim.

6) Einen Morgen Land bei der Plantage, neben Wilhelm Müller, Vorhaupt Plantage-Land zu 20 Thl. 7) Fünf und siebenzig Ruthen Land an der Ostheimer-Kapelle, neben Valentin Strunden, Vorhaupt der Fahrweg, zu 10 Thl.

Gemeinde Rath.

8) Drei Viertel Morgen auf der Seegen, neben Peter Herscheid, Vorhaupt der Seeger-Weg, zu 15 Thl. 9) Daselbst 57 Ruthen Land, längs vorigen Anschießenden, zu 5 Thl. Ueberhaupt 460 Thaler.

Diese Immobilien sind fürs laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 9 Thlrn. 6 Sgr. 9 Pf beschwert, worüber der Auszug so wie die Kaufbedingungen, auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 12. November 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Aufforderung.

Die beiden zu Harscheid in der Bürgermeisterei Marienberghausen und Kreise Gummersbach wohnenden Ackersleute, Johannes Dax und Johannes Heckmannn, beabsichtigen, bei dem Hofe Harscheid an dem sogenannten Harscheider Bache eine oberschlägige Fruchtmahlmühle zu bauen.

Diejenigen, welche gegen diese Bauanlage rechtliche Einwendungen zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen acht Wochen präclusivischer Frist, entweder bei Einer Königl. Wohllöblichen Kreis-Behörde, oder bei dem Bauherrn selbst vorzubringen.

Marienberghausen, den 23. November 1827. Der Bürgermeister, Becker.

Diebstahl.

In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. sind zu Troisdorf bei Siegburg nachstehende Gegenstände gestohlen worden: a) drei zinnerne Teller; b) ein zinnener Präsentirteller, flach mit gezacktem Rande; c) eine flache zinnerne Schüssel; d) ein kupferner Wasserkessel; e) ein kupferner Kaffeekessel; f) ein kupfernes, kleines Milchgefäß. Wer über die Thäter oder die entwendeten Sachen Nachricht geben kann, wird ersucht, solche baldigst der hiesigen Stelle mitzutheilen.

Bonn, am 19. November 1827. Der Königliche Prokurator, Evertsmann.

Bei dem wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Michael Jäger aus Kessenich bei Bonn, ist die nachstehend beschriebene Uhr gefunden worden, deren Erwerb derselbe nicht gehörig nachweisen kann. Derjenige, dem eine solche Uhr etwa entwendet worden, wird hierdurch aufgefordert, davon schleunigst seiner Orts-Polizei-Behörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriat Anzeige zu machen — Der äußere Kasten dieser Uhr ist bräunlich lakirt und mit silbernen Stiften von der Größe einer kleinen Linse versehen, woran sechs fehlen. Der zweite Kasten ist von Silber und ist inwendig in demselben das Zeichen ♀ mit der Zahl 7776 darunter eingegraben. Es befindet sich an dieser Uhr ein schwarz seidenes Bändchen mit drei roth und gelben Streifchen und ein kupferner Schlüssel von viereckiger Form, mit einem eisernen Stift. Das Zifferblatt ist mit deutschen Zahlen versehen. Hamm, den 16. November 1827. Königlich Preußisches Inquisitorial.

Steckbrief.

Der hierunten signalisirte Steuerdiener Caspar Oehler von Landringhausen bei Schwelm, welcher der Unterschlagung verschiedener Steuerbeträge dringend verdächtig ist, hat sich der Kriminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen, und werden daher alle Militär- und Civil-Behörden unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten ersucht, den Angeschuldigten im Betretungsfall verhaften und uns vorführen zu lassen. Hamm, den 20. November 1827. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement des Caspar Oehler. Geburtsort: Bürgermeisterei Wimborn; Wohnort: Landringhausen als bisheriger Aufenthalts-Ort; Profession: Maurer; Konfession: evangelisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Konstitution: mittelmäßig; Kopf: gewöhnlich; Haare: blond; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Stirn: platt; Augen: grau; Augenbrauen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Bart: braun; besondere Zeichen: ein etwas gebückter Gang. Kleidung: Gewöhnlich lange hellfarbige Hosen und ein blauer Mittel.

Berichtigung. Im Oeffentlichen Anzeiger, Stück 47 pag. 444, Zeile 14, von unten, lese man anstatt Johann Esser, Johann Gaspers.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 49.

Dinstag, den 4. Dezember 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 296.

Mittel gegen das Stammeln oder Stottern.

B. 9773.

Der Kaufmann Fr. W. Charlier in Aachen befindet sich im Besitze eines nach bisherigen Erfahrungen für zuverläſſig zu haltenden Mittels gegen das Stottern, von welchem er mit Verzichtleistung auf jeden Privat-Vortheil, zum Besten des dortigen Instituts zur Unterstützung der die Brunnen- und Badecur bedürfenden auswärtigen Armen, Anwendung zu machen beabsichtigt.

Personen, welche das Mittel zu benutzen wünschen, können sich zu dem Ende in Aachen einfinden, oder auch in frankirten Briefen mit dem Vorstande des Instituts [Adresse: Regierungs-Sekretair Henke] zuvor in Communikation treten und das Nähere vernehmen. Ueber das Honorar für eine Kur ist noch nichts bestimmt und möchte sich solches auch meistens durch Uebereinkunft und nach Vermögenheit reguliren.

Köln, den 26. November 1827.

Nro. 297.

Formular zu Schul-Matrikeln.

D. 5052.

Mit Bezug auf den §. 25 der Verordnung I. vom 26. Juli c., die Errichtung und Unterhaltung der Elementarschulen betreffend, wird nachstehendes Schema der für jede Schule anzufertigenden Matrikel hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht und werden die Herren Landräthe unseres Regierungsbezirks beauftragt, den Bestimmungen der oben gedachten Verordnung gemäß für die unverzügliche Feststellung der Matrikel aller in ihrem Kreise gelegenen Schulen Sorge zu tragen.

Köln, den 28. November 1827.

Formular
zu dem für jeden Schulverband zu entwerfenden Matrikular-Anschlage.

Der Verband der in der Bürgermeisterei A. gelegenen Elementarschule zu N. umfaßt folgende Ortschaften und Höfe:

(Hier folgt die Angabe in nachstehender tabellarischer Form:)

1. laufende Nummer.
2. Name der Ortschaft.
3. Bürgermeisterei.
4. Gemeinde.
5. Pfarrei, a. Evangelische, b. Katholische.
6. Seelenzahl im Jahr (NB. das Jahr der Feststellung der Matrikel] a. Evangelische, b. Katholische, c. Juden, d. Summa.
7. Entfernung vom Schulhause in Minuten, jede à 20 Ruthen gerechnet.
8. Bemerkungen über Beschaffenheit der Wege u. s. w.

Nach Maaßgabe der vorhandenen Seelenzahl befinden sich in diesem Verbande im Durchschnitt m. Kinder von 5 — 14 Jahren, von denen jedoch wegen Dispensation oder bereits erfolgter Entlassung nur ungefähr n. zum Schulbesuche verpflichtet sind. So lange diese Anzahl nicht bedeutend überschritten wird, bedarf es zum Unterrichte derselben

[Hier folgt eine der nachstehenden Bestimmungen]:

a. nur Eines Lehrers;

b. zweier Lehrer, von denen der Eine als Unterlehrer oder als zweiter Lehrer eintritt, wenn nicht in der Folge vorgezogen werden sollte, die Geschlechter zu trennen und eine Mädchenschule abgesondert von der Knabenschule zu errichten;

c. dreier Lehrer und es wird daher nach Maaßgabe der Verordnung vom 26. Juli 1827. I. 16. die Abgränzung der drei Abtheilungen in der Weise getroffen, daß in der untersten n. Kinder beiderlei Geschlechts, in einer der obern n. Mädchen, in der andern n. Knaben unterrichtet werden.

Anmerkung 1. Wo wegen Mangels des Lokals oder andrer dringender Verhältnisse wegen die Vertheilung in zwei oder drei Klassen für den Augenblick nicht möglich ist, was hinreichend motivirt werden muß, wird eine Vertheilung der Kinder nach Maaßgabe der betreffenden Verordnung I. 17 ad III. 4. angenommen, und Alles, was dahin gehört, genau bestimmt.

Anmerkung 2. Wenn die Schule nur als eine Vorschule [III. 7.] bestehen soll, so ist dies hier zu bemerken und anzugeben, zu welcher Schule die erwachsenen Kinder sich halten sollen. Bei der letztern muß dies alsdann ebenfalls in der Matrikel bemerkt werden.

Die Pflichten des Lehrers [jedes dieser Lehrer] werden in dessen Berufungs-Urkunde näher bestimmt.

Die an der Schule zu N. betheiligten Sammtgemeinden [Gemeinden] A. B. u. s. w. verpflichten sich hiedurch, den zur Unterhaltung dieser Schule erforderlichen Bedarf, wie ihn das untenstehende Budget für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben nachweiset, so weit derselbe nicht auf anderem Wege gedeckt wird, nach Maaßgabe der Verordnung vom 26. Juli 1827 I. 43. und III. 9. gemeinschaftlich aufzubringen und zwar so, daß

Die Bürgermeisterei [Gemeinden] A. . . . . $\frac{m}{180}$

„ „ „ B. . . . . $\frac{n}{180}$

„ „ „ C. u. s. w.

dazu beiträgt, ein Verhältniß, welches sowohl für die jährlich wiederkehrenden, als für die außergewöhnlichen Ausgaben dasselbe bleibt. Für die Ortschaften D. F. u. s. w., welche erst jetzt zu diesem Verbande treten, soll dies jedoch auf die Kosten des im Jahr 18.. vollendeten Neubaues der Schule, in so weit diese bereits entrichtet sind, keine rückwirkende Kraft haben, so wenig als die austretenden Ortschaften G. H. u. s. w. auf einen Ersatz ihrer bisher geleisteten Beiträge Anspruch zu machen haben.

Das Budget der Schule zu N. weiset folgende Einnahmen und Ausgaben nach:

A. Einnahme.

Tit. I. An eigenem Vermögen.

1. An Grundeigenthum

a. N Morgen Land, gelegen u. s. w., zur eigenen Benutzung angeschlagen zu oder verpachtet an N. zu . . . . . .

b. N. Morgen Wiese, desgleichen . . . . . .

c. N. Morgen Waldung, desgleichen . . . . . .

2. An Zinsen von Kapitalien

a. von 100 Rthlr. à 5 Proz. bei Joseph B. . . Erfallszeit den

b. u. s. w.

Summa Tit. I.

Tit. II. An Berechtigungen.

1. Von jeder Haushaltung ein Viertel Roggen, zu Martini angeschlagen jährlich an Gelde zu . .

2. u. s. w.

Summa Tit. II.

Anm. Tit. II. kann auch als ein besonderer Natural-Etat beigefügt werden.

Tit. III. Hebungen aus andern Kassen.

1. Aus der Kommunal-Kasse.
   a. An fixer Besoldung
      aa. des ersten Lehrers . . . . . .
      bb. der Lehrerinn . . . . . .
      cc. des Unterlehrers . . . . . .
   b. An Entschädigung des Lehrers [der Lehrerinn, des Unterlehrers]
      aa. für Wohnung und Garten . . . . . .
      bb. u. s. w.
   c. Für Miethe des Schulzimmers u. s. w. . . . . .
   d. Für die laufende Unterhaltung der Lokalien, Utensilien ꝛc. . . .
   e. Zu Anschaffung von Lehrmitteln
      aa. für die Schule selbst . . . . . .
      bb. für die Kreis-Bibliothek . . . . . .
   f. Zur Heizung der Schule laut Kontrakt vom . . . . . .
2. Aus der Armenkasse
   a. Für den Unterricht von n. armen Kindern . . . . . .
   b. Zur Anschaffung von Schulbüchern für dieselben . . . . . .
3. Aus der Kirchenkasse, für das Spielen der Orgel beim öffentl. Gottesdienst

Summa Tit. III.

Tit. IV. Hebungen von den Schülern.

1. Schulgeld von n. Kindern, monatlich à 3 Sgr, macht jährlich nach Abzug von N. Prozent Hebegebühren . . . . . .
2. Heitzungsgeld von denselben für 5 Monate à . . . . . .

Summa Tit. IV.

Tit. V. Außerordentliche Einnahmen.

1.
2.

Summa Tit. V.

Wiederholung.

Tit. I. An eigenem Vermögen . . . . . .
Tit. II. An Berechtigungen . . . . . .
Tit. III. Hebungen aus andern Kassen . . . . . .
Tit. IV. Hebungen von den Schülern . . . . . .
Tit. V. Außerordentliche Einnahme . . . . . .

Summa der Einnahme

B. Ausgabe.

Tit. I. An Besoldungen.

1. des ersten Lehrers N. N.
   a. fixe Besoldung . . . . . .
   b. Antheil am Schulgelde . . . . . .
   c. Entschädigung für Wohnung und Garten . . . . . .
   d. für den Unterricht armer Kinder . . . . . .
   e. an Berechtigungen laut Einnahme Tit. II. . . . . .
2. der Lehrerinn N. N.
   a.
   b.

   u. s. w.

Summa Tit. I.

Tit. II. Zu Unterrichtsmitteln.
1. Dem Schulvorsteher N. N. zur Berechnung . . . . . .
2. Zu Schulbücher für arme Kinder desgleichen . . . . . .
3. Dem Schulpfleger N. N. für die Kreis-Schulbibliothek zur Berechnung . . . .

Summa Tit. II.

Tit. III. Zur Unterhaltung der Lokalien und Utensilien ꝛc. dem Schulvorsteher N. N. zur Berechnung . . . . . .

Summa Tit. III.

Tit. IV. Zur Heizung des Schulzimmers dem Lehrer N. N. laut Kontrakt . . .

Summa Tit. IV.

Tit. V. Zu außergewöhnlichen und unvorhergesehenen Ausgaben . . . . . .

Summa Tit. V.

Wiederholung.

Tit. I. An Besoldungen . . . . . .
Tit. II. Zu Unterrichtsmitteln . . . . . .
Tit. III. Zur Unterhaltung der Lokalien ꝛc. . . . . .
Tit. IV. Zur Heizung der Schulzimmer . . . . . .
Tit. V. Außergewöhnliche Ausgaben . . . . . .

Summa der Ausgabe
Summa der Einnahme

geht auf.

Anmerk. Wo ein Theil der Einnahme oder Ausgabe wegfällt, wird der Grund davon unter dem betreffenden Titel oder der Position desselben bemerkt; die Titel selbst und deren Hauptabtheilungen dürfen aber nicht fehlen. Was ein Lehrer von den mit der Stelle verbundenen Kirchendiensten oder von einem andern Nebenamte genießt, wird, mit Ausnahme des Organisten-Amtes, in einem besondern Nachtrage zum Budget aufgeführt.

Das der Schule zu N. eigenthümlich zugehörige [gemiethete] in Fachwerk aufgeführte und gut erhaltene Schulhaus enthält:

1. zwei Schulzimmer im Erdgeschoß, das eine zu m., das andere zu n. []Fuß und n. Fuß Höhe mit n. nach der Nord- und Ostseite gelegenen Fenstern zu n. Fuß Höhe und n. Fuß Breite.
2. Zur Wohnung des Lehrers:
   a. ein Wohnzimmer zu n. []Fuß mit anstoßender Küche zu n. []Fuß im Erdgeschoß;
   b. ein Wohnzimmer zu n. []Fuß im obern Geschoß;
   c. drei Kammern eben daselbst;
   d. Keller- und Speicherraum.
3. Zur Wohnung der Lehrerinn (des Unterlehrers) ein Wohnzimmer zu n. []Fuß und 2 Kammern im obern Geschoß;
4. Einen Hofraum zu n. []Ruthen mit einem Stalle für eine Kuh, einer Holzremise, einem Abtritte für den Lehrer und zwei dergleichen für die Schüler;
5. Einen Garten zu m. []Ruthen zur Benutzung des Lehrers, wovon jedoch n. []Ruthen zur Baumschule dienen sollen;
6. Einen von einer lebendigen Hecke umgebenen Spielplatz für die Schulkinder zu n. []Ruthen an der Ostseite des Hauses gelegen.

Die Lehrer erhalten die nach ihrer Vokation ihnen zugesicherte Besoldung, in soweit sie aus der Kommunalkasse fließt, oder durch dieselbe geht, am Schluße eines jeden Vierteljahres, Monats postnumerando, und in gleicher Weise ihren Antheil am Schulgelde, beides durch den Kom-

munal-Empfänger gegen Quittung auf den Grund des genehmigten Jahres-Budgets, worin sie als dazu berechtigt namentlich aufgeführt sind.

N. den ten 18..

Der Schul-Vorstand

N.	N.	N. N.
Bürgermeister.	Pfarrer.	Schulvorsteher.

Die vorstehende Matrikel der Schule zu N. geprüft und genehmigt.

A. den . . . B. den . . .

Der Gemeinderath der Sammtgemeinde A. N. N. N.

Der Gemeinderath der Sammtgemeinde B. N. N. N.

In gleicher Weise geprüft und genehmigt.

G. . . . den . . . .

Der Landrath des Kreises G.
N.

Nro. 298.

Irrenheil-Anstalt zu Siegburg.

B. 9906.

Des Königs Majestät haben in dem unterm 13. Juli d. J. Allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiede für die Rheinischen Provinzial-Stände, in Beziehung auf die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg, unter anderen zu bestimmen geruht:

1. daß die noch rückständigen Einrichtungs- und Unterhaltungs-Kosten dieser Anstalt sowohl als
2. die für dieselben erforderlichen laufenden Zuschüsse vor der Hand nach dem Grundsteuerfuße aufgebracht werden sollen;
3. daß in Betreff der Theilnahme der fünf rheinischen Regierungsbezirke an dieser Anstalt nach dem Vorschlage des Landtags zu verfahren sey.

Zur Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmungen haben die Königl. Hohen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern Folgendes verfügt:

ad 1. Die noch zu berichtigenden Einrichtungs- und Unterhaltungs-Kosten betragen einschließlich des bis zum Schlusse des Jahres 1827 etwa noch erforderlichen Zuschusses überhaupt 68000 Thaler Pr. Cour., wovon der Regierungsbezirk Köln, nach dem diesjährigen Principal-Grundsteuer-Kontingent, 13,697 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. zu tragen hat, welche zur Hälfte ad 6848 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. mit der Grundsteuer pro 1828, der Rest aber mit der Grundsteuer pro 1829 umgelegt werden.

ad 2. a. Die Gesammtkosten für die aus den Rheinischen Regierungsbezirken in die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg aufzunehmenden 180 Geisteskranken pro 1828 werden nach dem Grundsteuerfuße auf die Gemeinen repartirt.

b. Pro 1829 und fernerhin aber werden die aus dem letztvorhergehenden Jahre und zwar vom 1. Januar 1828 ab, aus dem Vermögen der Geisteskranken oder deren Angehörigen geleisteten Zahlungen, so wie die Rückvergütungen aus den durch geringere Bevölkerung der Anstalt entstehenden Kassen-Ueberschüssen jedesmal vorweg abgezogen und nur der sodann noch erforderliche Zuschuß wird nach dem Grundsteuerfuße auf die Gemeinen repartirt.

ad 3. a. Von den 200 Stellen, für welche die Anstalt eingerichtet, ist, werden 20 zur Aufnahme von wohlhabenden Kranken reservirt, welche mehr als das Normalmäßige verlangen, und mit deren Angehörigen über die Kosten der Behandlung und Verpflegung besonders von der Verwaltung der Anstalt zu kontrahiren ist. Die hiernach verbleibenden 180 Stellen werden nach der Bevölkerung unter die 5 Regierungsbezirke vertheilt und es erhält der Regierungsbezirk Köln für 367,891 Seelen, 31 Stellen, wofür jährlich, per Stelle 175 Rthlr. Pr. Cour., 5425 Rthl. an die Kasse der Anstalt zu zahlen sind.

b. Die Besetzung dieser 31 Stellen ist, unter vorgängiger, den Seelen- und Körper-Zustand des abzusendenden Kranken betreffenden Kommunikation mit dem Direktor der

Anstalt der unterzeichneten Regierung überlassen, dagegen ist der Kasse der Anst obgedachter Beitrag, gleichviel ob sämmtliche 31 Stellen besetzt sind, vierteljährig pr numerando, jedoch unter Anrechnung der nach 2 b sich ergebenden Ersparn auszuzahlen.

Vorstehende Bestimmungen werden in Folge der Verfügung des Königl. Rheinisch Ober-Präsidiums vom 5. und 6. Oktober c. und resp. vom 19. d. M. bekannt gemacht.

Köln, den 27. November 1827.

Nro. 299. Jahrmarkt zu Blankenberg. B. 9946.

Auf den Antrag der Lokal-Behörde wird genehmigt, daß der auf Sonnabend den 8. fü tigen Monats Dezember fallende Haupt-Markt zu Blankenberg im Siegkreise noch auf den künftigen Monats Dezember ausgedehnt werde.

Köln, den 28. November 1827.

Nro. 300. Gestellung von Leiter-Wagen zu den Militair-Vorspann-Fuhren. B. 9998.

Bei dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern ist darüber Beschwerde geführt worde daß von den landräthlichen Behörden nicht überall darauf gehalten wird, daß die zum Transpo des Rauchfutters, des Lagerstrohs und des Holzes bei den Manoeuvers erforderlichen Vorspan wagen mit Leitern versehen, gestellt werden, wodurch manche Inconvenienzen herbei geführt worde

Der höheren Weisung zufolge werden daher die Königl. Landräthe angewiesen, die Einric tung zu treffen, daß die zum Transport jener Verpflegungs- und Lagerungs-Bedürfnisse bestimm ten Vorspann-Wagen künftig mit Leitern versehen seyen.

Köln, den 29. November 1827.

Nro. 301. Evangelische Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Müssen. D. 5066.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. September d. J der evangelisch reformirten Gemeinde Müssen, Regierungsbezirks Arnsberg, zur Erbauung eine neuen Kirchthurms und Herstellung der Orgel in der dasigen Kirche, eine allgemeine Kollekte i allen evangelischen Kirchen des Staats allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Die sämmtlichen evangelischen Herren Pfarrer unseres Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, diese Kollekte nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 23. d. M. in ihren resp. Kirchen abhalten zu lassen und wegen Ablieferung der eingegangenen Gelder die desfalls bestehenden Vorschriften zu befolgen.

Köln, den 1. Dezember 1827.

Vermischte Nachrichten.

Die Erben des verstorbenen Wilhelm Schmitz zu Niederdollendorf haben der Kirche zu Lohmar im Siegkreise, Behufs Stiftung zweier Anniversarien, ein Kapital von 40 Thlrn. über tragen und hat diese Stiftung die höhere Genehmigung erhalten.

Der Ackersmann Theodor Küpper zu Vilip, im Kreise Bonn, hat,

1. der Kirche daselbst, Behufs Stiftung einer Frühmesse, einer Hochmesse und eines Seelen amtes, eine Kapitalsumme von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. und
2. derselben Kirche zur Stiftung einer Freitägigen Segensmesse in der Fastenzeit und eine jährlichen hohen Amtes in der Kapelle zu Bech, eine jährliche Rente von 8 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. vermacht, welche Stiftungen die höhere Genehmigung erhalten haben.

Druckfehler.

Im 48. Stück des Amtsblatts, Seite 188, in der vorletzten Zeile, lese man Gotsacker st Potsacker.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 49.

Köln, Dinstag den 4. Dezember 1827.

Bekanntmachungen.

Die Inhaber von ehemals Kurkölnisch-Landständischen Obligationen, so wie auch die Gläubiger von verschiedenen, auf Domainen des rechten Rheinufers haftenden Kapitalien, deren Zinsen bisher aus unterzeichneter Kasse gezahlt worden sind, werden andurch benachrichtigt, daß die Zahlung der Zinsen für das Jahr 1827 am zehnten Dezember d. J. bei uns anfangen und bis Ende Januar des k. J. jeden Tag in der Woche (jedoch den 14. und 15. Dezember d. J. und den 1. bis 4. Januar k. J. ausgenommen) in den Vormittagsstunden Statt haben wird. Während des Monats Februar k. J. wird keine Zinsen-Zahlung geleistet, und vom 1. März ab geschieht die Auszahlung nur dreimal in der Woche, und zwar: Dinstags, Mittwochs und Donnerstags.

Sodann wird noch Folgendes bemerkt:

1. Die Quittungs-Formulare können vom 4. bis 13. künftigen Monats täglich Morgens von 9 bis 12 Uhr bei uns gratis abgeholt werden;
2. Ueber die Zinsen-Beträge von 50 Thlr. und darüber sind die Quittungen auf dem tarifmäßigen Stempelpapier auszustellen, wovon jedoch die Armen-Anstalten, Kirchen- und Schul-Verwaltungen ausgenommen sind;
3. Bei Erhebung der Zinsen müssen die Original-Obligationen uns vorgezeigt werden, und von Mandatarien ist eine legalisirte Abschrift ihrer Vollmacht beizubringen.
4. Ueber alle Eigenthums-Veränderungen, welche durch Sterbefälle oder Cessionen ꝛc entstanden sind, haben die betreffenden Interessenten die erforderlichen Beweisstücke, falls es noch nicht geschehen, unverzüglich an die Königl. Regierung hierselbst einzureichen, von welcher Behörde demnächst das Weitere zur Anerkennung der neuen Eigenthümer Behufs der Zinsen-Erhebung verfügt werden wird;
5. Auswärtige Creditoren können sich schriftlich an uns wenden, um zu bewirken, daß die Zahlung der Zinsen mittelst Delegation auf eine der nächstgelegenen Königl. Kassen geschehe.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger (sowohl Privatpersonen, als öffentliche Anstalten,) welche die Zinsen von 1826 und vorherigen Jahren — in so weit solche nicht verjährt sind — bisher noch nicht erhoben haben, besonders erinnert, sich baldigst in den Stand zu setzen, gedachte Rückstände in Empfang zu nehmen.

Köln, den 26. November 1827. Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Die beiden zu Harscheid in der Bürgermeisterei Marienberghausen und Kreise Gummersbach wohnenden Ackersleute, Johannes Dax und Johannes Heckmann, beabsichtigen, bei dem Hofe Harscheid an dem sogenannten Harscheider Bache eine oberschlägige Fruchtmahlmühle zu bauen.

Diejenigen, welche gegen diese Bauanlage rechtliche Einwendungen zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen acht Wochen präclusivischer Frist, entweder bei Einer Königl. Wohllöblichen Kreis-Behörde, oder bei dem Bauherrn selbst vorzubringen.

Marienberghausen, den 23. November 1827. Der Bürgermeister, Becker.

Der Färber Franz Jonas, wohnhaft zu Mühlen-Seßmar, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, beabsichtigt, in dem erstgenannten Orte, am Seßmar-Bache, eine oberschlächlige Knochenmühle anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei unterzeichneter Stelle sowohl als auch bei dem Bauherrn anzumelden.

Gummersbach, den 1. Dezember 1827. Der Königl. Landrath, v. Ernsthausen.

Verdingungen.

Höherem Befehle gemäß soll die Lieferung der dem Land-Arbeitshaus zu Brauweiler pro 1828 erforderlichen Wirthschaftsbedürfnisse, als:

1. 2600 Scheffel Weizen, 2. 2600 Scheffel Roggen, 3. 300 Scheffel Erbsen, 4. 800 Pfund Reiß, 5. 3000 Pfund Gerstengraupen, 6. 50 Quart Wein, 7. 2715 Quart Bier, 8 530 Quart Branntwein, 9. 100 Pfund Rauchtabak, 10. 80 Pfund Schnupftabak, 11. 12000 Pfund Heu, 12. 60 Scheffel Haser, 13. 120,350 Pfund Roggenstroh, 14. 2070 Pfund schwarze Seife, 15. 50 Pfund weiße Seife, 16. 48 Pfund Pottasche, 17. 400 Pfund Stärke-Abfall, 18. 700 Pfund Leim, 19. 3600 Stück Reiserbesen, 20. 200 Pfund Karrenschmier, 21. 2700 Pfund geläutertes Brennöl, 22. 3700 Pfund ungeläutertes Brennöl, 23. 330 Pfund Talglichte, 24. 3 Pfund Dochtgarn, 25. 75 Dutzend Lampendochte, 26. 7314 Ellen Hanfleinen, 27. 3940 Ellen Wergleinen, 28. 2450 Pfund ungebleicht Flachsengarn, 29. 106$\frac{10}{12}$ Pfund gebleicht Flachsengarn, 30. 55 Pfund Hanf, 31. 220 Pfund feiner Flachs, 32. 864 Pfund ordinärer Flachs, 33. 60 Pfund Pferdehaar, 34. 1800 Pfund Schurwolle, 35. 244 Pfund Oberleder, 36. 480 Pfund Sohlleder und 37. 180$\frac{10}{12}$ Pfund Brandsohlleder, am Montage den 10. k. M. und zwar die Gegenstände von pos. 1 bis inlc. 25 des Vormittags 10 Uhr und die von pos. 26 bis incl. 37 Nachmittags 3 Uhr, in dem Geschäftslokal des Königl. Landraths Herrn Gymnich zu Köln an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferungs-Bedingungen sowohl bei erwähntem Hrn. Landrath als bei der unterzeichneten Stelle, eingesehen werden können.

Brauweiler, den 29. November 1827. Die Direktion der Anstalt daselbst.

Donnerstag den 27. Dez. l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in der Behausung des Wirthen Adolph Berg zu Honnef, zur öffentlichen Verdingung des Neubaues eines Pfarrhauses, nebst Oekonomie-Gebäude daselbst, veranschlagt im Ganzen zu 2817 Thl. 15 Sg. 8 Pf. geschritten werden.

Plan und Bedingungen liegen auf im Bürgermeisteramte dahier zur Einsicht offen, werden auch im Termin vorgelegt werden.

Königswinter, den 24. November 1827. Der Königl. Bürgermeister, Schäfer.

Domanial-Forstparzellen-Verkauf

im Regierungsbezirk von Köln, Forst-Inspektion von Bonn und Bensberg.

Nachbenannte Forstparzellen werden an den bezeichneten Orten und Tagen durch die unterzeichneten Kommissarien zum Verkaufe nach dem Meistgebote ausgesetzt:

In der Oberförsterei Kottenforst,

Unterförsterei Merzbach.

Samstag den 15. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Rheinbach.

	Größe Morg.	Ruth.
1. Die Benzenhart Eichenschlagholz	24	—
2. Der Wolfsfiefen item	21	—

Donnerstag den 20. Dezember, Vormittags 10 Uhr, bei Herrn Stadtrathen Krudwig in der Auelgasse bei Siegburg.

Oberförsterei Siebengebürge,

Unterförsterei Dattenfeld.

3. Der Boddenberg, theils Buchen- und Eichen-Hochwald, theils gemischtes Schlagholz circa	684	—

in 6 Parzellen.

4. Der Schloßberg mit der Ruine von Windeck gemischter Niederwald mit Eichen	100	—

in 3 Parzellen.

5. Der Wolfs-hal wie vor in 2 Parzellen	130	—

Unterförsterei Auelgaß.

6. Der Brückberg, Gestrüppe	6	—

Unterförsterei Sieglahr.

7. Am Herrengraben Eichenhochwald mit Unterholz	4	90
8. Altepferd wie vor	6	45
9. Kerzenwiese Eichenwald mit Unterholz	—	157
10. Allda neben Graten von Nesselrode wie vor	1	—
11. Bei der Kerzenwiese, wie vor	4	30
12. Bödingerwieschen, Blöse	—	26
13. Schmal und breite Wiese gemischt Schlagholz	7	114

	Größe Morg.	Ruth.
14. Letten, gemischt Schlagholz mit Eichen	15	28
15. Abtswiese, wie vor	10	90
16. Neuen Graben idem mit Pappeln	2	136
17. Meindorfer Dornen vom Thurnhofe, gemischt Schlagholz	4	131
18. Meindorfer Dornen vom Abtshofe gemischt Schlagholz mit Weidenköpf .	3	—
19. Bilicher Schlamm längst der Sieg und an der Burg Erlen und Weiden	8	—
20. Sprung wie vor	4	75
21. In der Schnell, wie vor und Eichenanlage	25	—
22. Allda an der Sieg. Weidenschlamm	—	90
23. Allda, das Rottland	6	—
24. Am Rübenlande oben gemischt Schlagholz	1	14
25. Allda unten wie vor	1	15
26. Am Spring Schlagholz mit Eichen	1	—
27. Im Letten, Erlenschlagholz, . . .	2	146
28. Auf der Kaul, wie vor	1	140
29. Ausm Mühlendresch, wie vor . .	5	90
30. Bei der Eschmarer Mühle idem .	2	—
31. An der Kriegsdorfer Kante, Gestrüppe	9	90
32. Hillenbusch, wie vor	5	—
33. In der Lohe, idem	8	90
34. Auf der Heiden vom Domhofe idem	24	160
35. Die Fuchskaul, gemischt Schlagholz	11	112
36. Der Landgraben, wie vor . . .	2	30
37. Die Abtshardt, theils gemischt Schlagholz, theils Blöse	317	71

Unterförsterei Heisterbach.

38. Am Margaretha Kreuz, gemischt Schlagholz	1	90

Oberförsterei Königsforst, Unterförsterei Rothhausen.

Samstag den 22. Dezember, Vormittags 10 Uhr im Kaffeehause zu Bensberg.

39. Der Bülsbergerwald, theils gemischter Niederwald mit Kopfholz, theils Kiefern-Anlage	172	—

Unterförsterei Gladbach.

40. Vom Mistenhof der Faulenbusch, Buchenkopf- und Stangenholz mit Eichen.	27	—
41. Allda Strunderberg wie vor . . .	48	—
42. Die Huf, wie vor	32	—

Die einschlägigen Förster sind angewiesen, den Kauflustigen die benannten Parzellen vor dem Verkaufe auf Verlangen anzuweisen.

Bensberg, den 20. November 1827.

Die Verkaufs-Kommissarien:

Domainen-Rath, Schäfer. Rentmeister, Kobell. Forst-Inspektor, Fromm.

Holzverkäufe.

In Gemäßheit des von einer Hohen Regierung genehmigten Wirthschaftsplans für 1828, wird am nachbenannten Tage zur öffentlichen Versteigerung folgender Holzschläge in Königl Forsten geschritten werden.

Oberförsterei Königsforst, Unterförsterei Steinhaus und Waldwärterei Hardt.

Am Samstag den 22. Dezember 1827, Vormittags 10 Uhr, bei Wirthen Steph. Wessel im Kassehause zu Bensberg.

1. Steinhauser Wald im Ruberich, 3 Loose Eichen-Nutzholz und 8 Loose Buchen-Kopfholz.
2. Kirdorferwald, 2 Loose Nutzholz-Eichen, 2 Loose Buchenstangenholz.
3. Bensbergerhardt, 17 Loose Buchenkopf- und Stangenholz.
4. Lüderich im Rotenbach, 2 Loose Buchenkopfholz und Keidelholz.

Der Forstgehülfe Löhe zu Steinhaus und der Unterförster Hasberg zur Hardt, werden die Loose auf Verlangen vorzeigen.

Bensberg, den 30. November 1827.

Der Forst-Inspektor, Fromm.

In Gemäßheit des von einer Königlichen Hochlöblichen Regierung genehmigten Wirthschaftsplans pro 1828 wird an nachbenannten Tagen zur öffentlichen Versteigerung folgender Holzschläge in den Königlichen Waldungen geschritten werden.

Oberförsterei Siebengebürge, Unterförsterei Rodder.

Am Montag den 17. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr, beim Gastwirthen Heinrichs in Eitorf.

1. Im Herrnwalde an der Straße, 70 Klafter aufgearbeitetes Buchen-Brennholz, nebst dem Reisig;

2. Im Herrnwalde im Thälchen, 70 Klafter dito;
3. daselbst unter dem Kleinenherrnwäldchen, 70 Klafter dito;
4. im Kühlenthal, 30 Klafter dito;
5. am Münchholz 15 Morgen gemischtes Schlagholz in 11 Loosen.

Am Dinstag den 18. Dezember 1827, Nachmittags 2 Uhr, beim Gastwirthen Krudewig in der Aulgasse bei Siegburg.

Waldwärterei Oberpleis.

1. Im Dollscheid, 50 Klafter gefälltes Buchenbrennholz nebst dem Reisig;
2. im Braubusch, 50 Klafter dito;

Unterförsterei Seligenthal.

3. in der Weisenkaul und Lichtenhardt, 10 Stück Eichenbauholz und 20 Klafter Buchen-Stockholz;
4. im Umschoß, 60 Klafter Buchen-Brennholz nebst dem Reisig;
5. in der Mönchshecke, 5 Morgen Eichen-Schlagholz in 5 Loosen.
6. im Großenbusch, 20 Klafter Buchen-Stockholz.

Am Mittwoch den 19. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr, beim Gastwirthen Krudewig in der Aulgasse bei Siegburg.

Unterförsterei Sieglahr.

1. In der Abtsharth, 10 Klafter Brennholz nebst dem Reisig und 80 Cubik-Fuß Eichen-Nutzholz.

Waldwärterei Bödingen.

2. im Weißenbruch, 20 Klafter Buchen-Stockholz.

Unterförsterei Altenrath

3. Im Altenforst am Güldenberg, 4 Stück Eichen-Bauholz und 30 Klafter Buchen-Stockholz in 6 Loosen;
4. daselbst im Rabensberge, 10 Klafter Eichen-Scheitholz,

Am Mittwoch den 19. Dezember 1827, Nachmittags 2 Uhr, beim Gastwirthen Krudewig in der Aulgasse bei Siegburg.

Unterförsterei Aulgasse.

1. In der Hufe, circa 120 Klafter Eichen-Schnittholz;
2. in der Widdau, 120 Klafter Eichen-Scheitholz und 400 Cubik-Fuß Eichen-Nutzholz;
3. an der Agger, 2 Morgen Weiden-Schlagholz.

Die betreffenden Forstbeamten werden die Loose auf Verlangen vorzeigen.

Bensberg, den 30. November 1827. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Joseph Sinzig, welcher für das gegenwärtige Verfahren bei dem Herrn Notar Windeck zu Deutz Domizil wählt, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter der Eheleute Carl Carstanjen und Henrietta Eulenberg, des Herrn Johann Wilhelm Eulenberg, Kaufleute, zu Mülheim wohnhaft, und des zu Ziverich wohnenden Gutsbesitzers Peter Wilhelm Wackerzapp, als Vormund der minderjährigen Geschwister Wilhelmina und Carl Eulenberg, alle als Erben ihrer Eltern, des Kaufmanns Johann Wilhelm Eulenberg und M. Catharina Ingenohr, und als Gläubiger der zu Deutz wohnenden Wittwe des verlebten Rothgärbers Michel Odendahl, gebornen Sibilla Thelen, Wirthinn, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Elisabeth, Sophie und Wilhelm, so wie der großjährigen Tochter derselben, Catharina Odendahl, ohne Gewerb, daselbst wohnhaft, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. IV dahier, in dem, vor den Minoriten gelegenen, mit Nro. 11 bezeichneten Audienz-Lokale desselben, Mittwoch den 12. März 1828, Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des, nachbeschriebenen, zu Deutz gelegenen, gegen die Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen Hauses, mit Zubehör, auf das von den extrahirenden Gläubigern, in dem Betrage von 1700 Thalern Berl. Cour. gemachten Erstgebots geschritten werden.

Diese in der Gemeinde Deutz, Kreis und Regierungsbezirk Köln, in der Freiheitsstraße neben Anton Wirths und dem Bäcker Zahr gelegene, mit Nro. 122 bezeichnete, mit Hintergebäuden und Garten versehene, von den vorgenannten Schuldnern bewohnte Haus, in der diesjährigen Grund- und Bodensteuer zu

5 Thl. 22 Sg. 8 Pf. angeschlagen, ist zweistöckig, in Fachwerk und mit Steinen ausgemauert; dasselbe ist beiläufig 26 Fuß lang und eben so breit, hat im untern Stock zunächst dem Einfahrtsthore auf dem Hof einen Anbau zur Vergrößerung des Wohnzimmers von 11 Fuß Breite; — dasselbe hat einen gewölbten Keller, Küche, im Erdgeschoße zwei und im obern Stocke drei Zimmer, darüber der Speicher, das Dach ist mit Pfannen gedeckt und mit Schiefern eingefirscht. — Hinter dem Hause auf dem Hofe seitwärts ist ein in Fachwerk aufgeführter, mit Steinen ausgemauerter mit Pfannen gedeckter Pferdestall, von beiläufig 30 Fuß in der Länge, und 15 in der Breite, dermalen vermiethet an Herrn Major von Wilmund. Hinter diesem Stalle und zwischen dem Garten ist ein zur Lohgärberei eingerichtetes, zweistöckiges, in Ziegelsteinen aufgeführtes, mit einer Wasserpumpe versehenes, mit Pfannen gedecktes und mit Schiefern eingefirschtes Gebäude, unter diesem befindet sich ein gewölbter Keller, im obern Stock 2 Zimmer, die Länge desselben beträgt beiläufig 30, die Breite 26 Fuß, dermalen vermiethet an den Feldschütz Gottlieb Bernau; der hinter den beschriebenen Gebäuden befindliche, mit einer Kegelbahn versehene Garten hat mit Einschluß dieser einen Flächenraum von beiläufig 43 Ruthen und ist dem Hofe entlang, bis zur Straße an das Einfahrtsthor, mit einer Mauer umgeben.

Die Verkaufsbedingungen so wie der Auszug aus der Mutterrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht vor.

Köln, den 20. November 1827. Der Friedensrichter, Carbauns.

Auf Anstehen des Herrn Ludwig Robson, Zollbeamter, wohnhaft in Wesel, welcher für das gegenwärtige Verfahren bei dem Herrn Jakob Joseph Lamberz, Advokat, wohnhaft in Bonn, Domizil wählt, soll vor dem Königl. Friedensgerichte des Kreises Bonn Nro. 1. in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, gelegen dahier in der Wenzelgasse, bezeichnet mit Nro. 461, den 7. März des künftigen Jahrs 1828 Vormittags 10 Uhr das nachverzeichnete Haus, welches unter dem 5. Oktober letzthin gegen 1. den in Bonn wohnenden Samuel Jakob Coppenhagen, vormals Fabrikant, dermalen Eigenthümer, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, Simon, Hannchen und Friderika Coppenhagen, dann 2. gegen seine großjährigen Töchter Sabina und Betta Coppenhagen, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, und 3. gegen den in Berlin wohnenden Rechtspraktikanten Isaak Coppenhagen in Beschlag genommen worden ist, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus ist gelegen zu Bonn auf dem Viereckplatz unter Nro. 857 im Kreise gleichen Namens, Regierungs-Bezirk von Köln, neben Jonas Cahn und Erben von Gymnich, ist in Stein gebaut, hat ein Hintergebäude, einen Hof und Pumpe, Stallung, es besteht aus einem Erdgeschoß und 2 Stöcken.

Im Erdgeschoß sind 5 Fenster, im 2. Stock 6, und im ersten ebenfalls 6 Fenster, das Eingangsthor ist ein Fahrthor. Das Haus ist mit Schiefern gedeckt, hat 66 Fuß Breite und 190 Fuß Länge, der hinter dem Hause gelegene Garten enthält ungefähr 9 Quadrat-Ruthen. — Das ganze Haus nimmt einen Flächenraum ein von ungefähr einem Viertel Morgen, es wird von Herrn Coppenhagen und seinen Töchtern bewohnt, und ausgestellt für das Erstgebot des betreibenden Theils von 1000 Berliner Thaler.

Von dem gemeldeten Haus wird an Gebäude- und Grundsteuer pro 1827 27 Thl. 20 Sgr. 9 Pf. bezahlt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts des Kreises Bonn Nro. 1 zur Einsicht offen.

Bonn, den 7. November 1827. Der Friedensrichter des 1. Bezirks Bonn, Meder.

Auf Anstehen des Ackerers Anton Müller zur Leyenhöhe, Bürgermeisterei Engelskirchen, welcher für gegenwärtiges Verfahren beim Gerichtsexekutor Sinzig dahier Domizil wählt, soll beim hiesigen Friedensgericht, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 15. Februar 1828, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche dem Peter Müller, Tagelöhner zu Kalkofen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, als Vormund seiner minderjährigen Tochter Eva Müller zugehören, theils in der Gemeinde Rath, Bürgermeisterei Merheim, theils in der Gemeinde Heumar und Eil, Bürgermeisterei Heumar, und sämmtlich im Kreise von Mülheim am Rhein gelegen und vom Ackersmanne Anton Steinberg zu Rath benutzt, für das vom extrahirenden Theile gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein Garten hinter der Unterbusch-Scheune, anschießend an Wittwe Unterbusch und an die Straße, haltend 39 Ruthen. 2] Ein Stück Garten und Land, anschießend an Erben Stachels und die Viehstraße, haltend 2 Morgen 49 Ruthen; 3. ein Stück Land hinterm Garten, anschießend an Wittwe Unterbusch und Anton Büscher, haltend einen Morgen 22 Ruthen; 4. ein Stück Land auf der Heumarer-Gemeinde, zwischen Wilhelm Orth und Freiherrn von Lützerode, haltend 97¼ Ruthen; 5. ein Stück Land am Eiler-Feld, am Zehntsteine, zwischen Peter Neuhöfer und Burg Länderei, haltend 125 Ruthen; 6. ein Stück Land im Jagdfelde, zwischen Mathias Stachels und Röttgens-Land, haltend 133¼ Ruthen; 7. Ein Stück Land am Porzer-Wege, zwischen Lützerods-Land und dem Steinweg, haltend einen Morgen 107¾ Ruthen; 8. ein Stück Land, aufm untersten Herkenrath, zwischen Peter Krämer und Durchhäuser-Land, haltend 1 Morgen 49½ Ruthen; 9. ein Stück Land am Grasgraben, zwischen Felderhofsland und der Ratherstraße, haltend 1 Morgen 93 ½ Ruthen; 10. ein Stück Land am Grasgraben, zwischen Jakob Vincenti und der Ratherstraße, haltend 117½ Ruthen. Aufs Ganze beträgt das Erstgebot 300 Thl. Preuß. Cour.

Vorstehend beschriebene Immobilien sind fürs laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 7 Thl. 12 Sg. 6 Pf. beschwert und liegt der deßfallsige Auszug nebst Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vor.

Mülheim am Rhein, den 20. Oktober 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Betreiben des hier wohnenden Kaufmanns Herrn Samuel Benjamin Cohen, Gläubiger des hierselbst wohnenden Baumeisters Herrn Anton Meyer, sollen vor dem Königl Friedensgerichte zu Köln am Rhein, 3. und 4. Bezirks der Stadt, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Montag den 14. des nächsten Monats Januar 1828 Morgens 10 Uhr, die hierunten beschriebenen Häuser zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

a. Ein Haus hier in der Drususgasse Nro. 2, miethweis bewohnt vom Herrn General von Rummel, bestehend aus einem Haupthause in Mauerwerk gebaut, und mit Leyen gedeckt, 52 Fuß front und 45 Fuß tief, hat einen Keller, an der Erde eine Hausflur und 4 Zimmer, nebst einer Küche, aufm ersten Stock 5, und aufm zweiten Stock 4 Zimmer, über das ganze geht der Speicher, vor dem Hause befindet sich der Regensarg. An der linken Seite des Haupthauses ist ein Nebengebäude, bestehend aus einer Wagenremise und Waschküche, worüber ein kleiner Speicher; vor dem Hause ist der Garten und hinter demselben ein kleiner Hofraum. Am Eingang des Gartens ist ein Gebäude von 48 Fuß lang und 24 Fuß breit, in Gefachwänden und mit Leyen gedeckt, dasselbe dient zu einem Stalle zu 6 Pferden, hat noch 2 kleine Zimmer und darüber einen Speicher; der ganze Flächenraum beträgt 2 Aren 65 Centiaren und gränzt von vorne an die Drususgasse, wo der Eingang zum Garten ist, rechts an einen Garten der Armenverwaltung, links an den Garten des Hauses an der Rechtsschule Nro. 9 und die Häuser der Wittwe Michels, und wird von einer Mauer umschlossen. b. Ein Haus hier an der Rechtsschule Nro. 9, bewohnt von dem obengenannten Eigenthümer Anton Meyer, dasselbe ist zum Theil abgebrochen, der übrige Theil bestehet aus Mauerwerk und drei Fensterlöchern und Dach, jedoch ohne Fenster und Gefachwände; mit Hofraum und Garten beträgt der ganze Flächeneaum 2 Aren 50 Centiaren, und gränzt an den Garten des Hauses in der Drususgasse Nro. 2, an die Häuser der Wittwe Michels, und hat seinen Eingang in der Straße zur Rechtsschule. Beide Häuser sind für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 41 Thaler 3 Sc. 4 Pf. angeschlagen und hat der betreibende Theil auf das Haus a. in der Drususgasse 2000 und auf das Haus an der Rechtsschule 200 Thaler pr. Cour. angebothen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 27. September 1827. Der Friedensrichter M. Bender.

Verkauf

von Kiesgruben, Steinbrüchen und sonstigen beim Chausseebau auf der rechten Rheinseite im hiesigen Regierungsbezirk acquirirten und jetzt entbehrlichen Grundstücke.

Gemäß Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln vom 19. m. c., B. Nr. 9673, wird der Unterzeichnete am 20. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Gastgebers Herrn

Neuhöfer zu Deutz folgende Kiesgruben und mehrere neben der Straße von Deutz nach Höhenberg gelegenen Strecken des alten Weges an den Meistbietenden verkaufen.

1. An der Berliner Straße:

Die Kiesgruben Deutz, Batterie, Savraner, Haan, Dünwald, Neudünwald.

2. An der Holländischen Straße:

Die Gruben Stammheim, Rott und Linden.

3. An der Frankfurter Straße:

Die Gruben Deutz, Kirchhof, Fußfall, Kalk, Heidchen, Thal Höhenberg, Ostheim, Plantage, Hohekreuz beide Gruben, Rotenaker Eil, nämlich unten im Dorfe die alte Grube und die neue ober Eil, Urbach, Elsdorf, Wahn, Porz, Windmühle. Sodann die von dem alten Wege zwischen Deutz und Höhenberg liegen gebliebenen Strecken.

Am 22. Februar Nachmittags 2 Uhr zu Siegburg in dem Gasthofe zum Stern bei Wittwe Neß.

Die Kiesgruben Paulsgrube, Stümpen, am Ravensberg 4 Gruben, die Grube Agger, Dresch, Hünerlage, Siegdamm, Siegfähre, Bußdorf, Stoßdorf, Warth, Hundskehr, Striefen und Ukerath.

Am 17. März k. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Wipperfürth bei dem Gastwirth Herrn Windhoff, die ausgebrochene Fläche und die unbrauchbaren Steinhaufen, nebst dem Grunde darunter, in und bei dem Steinbruche Galgenberg, Leirsmühle und Scheid, sodann 30 zwischen der Gränze unter Wipperfürth und Rönsal an der Wetterauer Straße gelegenen, beim Neubau vergrabenen Parzellen.

Die betreffenden Chaussee-Wärter sind beauftragt, die Grundstücke vor dem Verkauf an Ort und Stelle anzuzeigen.

Die Bedingungen und speziellen Verzeichnisse der zu verkaufenden Grundstücke liegen bei der Barriere Deutz und Wipperhoff und dem Unterzeichneten vom 15. k. M. an zur Einsicht offen.

Siegburg, den 28. November 1827. Der Königl. Bau-Konducteur, Clouth.

Bekanntmachungen.

Am 13. *m. p.* ist zwischen Lamsfus und Fahlenbock, im Kreise Wipperfürth, eine männliche Leiche gefunden, bei deren Obduktion sich ergeben hat, daß der Tod des hierunten signalisirten Verstorbenen durch einen Schlagfluß herbeigeführt worden ist. Jeder, der über die heimathlichen Verhältnisse desselben Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle mitzutheilen.

Köln, den 30. November 1827. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement.

Alter: etwa 65 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarzgrau; Stirne: hoch; Nase: aufgeworfen; Mund: dick; Kinn: rund; Zähne: sehr fehlerhaft.

Kleidung: ein alter Hut und eine Mütze; ein alter durchlöcherter blauer Kittel; eine graue Jacke mit gelben metallenen Knöpfen; abgenutzte, manchesterne Hose; schlechte Schuhe mit Riemen und ein Hemde.

Dem unten näher signalisirten Schreinergesellen, Carl Gustav von der Meersch aus Königsberg in Preußen, ist sein von dem unterzeichneten Polizei-Präsidio unterm 3. d. M. *sub* Nro. 3110 über Elberfeld nach dem Sächsischen ausgestellter Paß auf dem Wege zwischen Tongern und Hasselt angeblich verloren gegangen, welches zur Vermeidung jedes etwaigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Personbeschreibung.

Carl Gustav von der Meersch, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß; braune Haare; runde Stirn; braune Augenbraunen; spitze Nase; gewöhnlichen Mund; braunen Bart; rundes Kinn; plattes Gesicht, schlank von Statur. Köln, den 26. November 1827. Königlicher Polizei-Präsident und Landrath, v. Struensee.

Frischer, im Jahre 1827 gereifter, abgeflügelter, trockner und vollkommen kaufsähiger, mit forstmännischer Vorsicht und Kenntniß gesammelter Fichten- oder Rothtannen-Saamen (pinus picea) und Kiefern- oder Forlen-Saamen (pinus silvestris) erläßt Unterzeichneter frei ab hier, erstern das Pfund zu einem guten Groschen [1½ Silbergr.] und letztern das Pfund zu acht gGr. oder zehn Silbergr. Preuß. Cour. Bestellungen werden in portofreien Briefen erbeten. Seesen, am Harze, den 20. November 1827.

C. J. Theurkauf, herzogl. Braunschweig. Forstschreiber.

Steckbrief

gegen den nachbenannten, am 28. v. M. vom 28. Infanterie-Regiment aus Aachen entwichenen Füsilier:

Signalement. Christian Rademacher, 23½ Jahr alt, 1 Jahr 7 Monat gedient, 5 Fuß 2 Zoll groß, aus Bür, im Kreise Bergheim, Regierungsbezirk Köln gebürtig, katholischer Religion, ohne Gewerb, hat blonde Haare, rundes Gesicht, von gesundem Aussehen, eine hohe Stirn, graue Augen, stumpfe Nase und von gesetzter Statur. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet: mit einer alten Montirung, grau tuchenen Hosen und einer Feldmütze.

Köln, den 2. Dezember 1827. v. Quadt, Oberst und Regiments-Commandeur.

Diebstähle.

In der Nacht vom 25. auf den 26. c. sind hieselbst von einer Bleiche acht neue Manns-Hemden gezeichnet *F. G.* 12. entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden der über den Thäter oder jetzigen Besitzer der fraglichen Hemden einige Auskunft geben kann, solche der hiesigen Stelle baldigst mitzutheilen. Köln, den 28. November 1827.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

In der Nacht vom 14. auf den 15. November c. sind dem Pelzarbeiter Edmund Ritterhaus zu Hagen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1] 3 hirschlederne lange Hosen; 2] 1 ganz feine bocklederne Unterhose; 3] 5 Dutzend ganz feine Cravatten; 6] 1 Pferdedecke von schwarzem Krimmer, mit scharlachrothem Tuch eingefaßt; 5] 3 graue Krimmerfelle; 1] 1 ganz feines braunes Seehundsfell; 7] 2 Marderkragen; 8] 1 Fuchskragen; 9] 2 schwarze Bärenkragen; 10] 5 Paar gefärbte Pelzhandschuhe; 11] 2 Paar gelbe Pelzhandschuhe; 12] 1 Paket gewöhnliche waschlederne Handschuhe, welches wenigstens 6 bis 7 Paar enthält; 13] mehrere elastische Hosenträger; 14] 2 ganz feine Seehundskappen; 15] 3 feine schwarze Tuchkappen; 16] 1 feine blaue dito; 17] 1 ganzes noch nicht angeschnittenes Stück schwarzes Futternessel, ¾ breit; 18] 1 Stück schwarzen Mancheſter von 6 bis 7 Ellen; 19] ungefähr ¾ Ellen blaues Tuch.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 22. November 1827. Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Wiederergreifungen.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 47. Stück des Amtsblatts, Seite 444, als Deserteur signalisirte Musketier, Franz Niemand, ist wieder ergriffen und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abgeliefert worden.

Köln, den 3. Dezember 1827. Königlich Preuß. Regierung. Abth. des Innern.

Der durch Steckbrief vom 23. August c. verfolgte Schneidergesell Michael Rösch aus Bonn, ist zur Haft gebracht worden.

Bonn, den 23. November 1827. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 50.

Dinstag, den 11. Dezember 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 302. Termine zur Einreichung der Rechnungen pr 1827. C. 11720.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Januar d. J., C. Nro. 441, (Nro. 23 im 4. Stücke unseres diesjährigen Amtsblatts) wird den sämmtlichen rechnungspflichtigen Behörden und Kassen unseres Verwaltungs-Ressorts hierdurch bekannt gemacht, daß, nach einer Verfügung der Königl. Ober-Rechnungskammer vom 23. d. M., die zur Einreichung der Rechnungen pro 1826. festgesetzten Termine auch für das Jahr 1827 beibehalten werden sollen.

Dem gemäß erwarten wir, daß die Spezial-Rechnungen für das laufende Jahr gleich nach dem Finalkassen-Abschlusse, unfehlbar aber vom 15. März k. J. ab, bis zur Mitte des Monats April, von Woche zu Woche in verhältnißmäßiger Zahl bei uns eingehen; es ist daher erforderlich, daß schon jetzt so viel als thunlich die nöthigen Vorbereitungen zur Rechnungslegung getroffen und alle derselben etwa entgegenstehende Hindernisse beseitigt werden, wozu wir daher hierdurch die betreffenden Beamten gemessenst anweisen.

Köln, den 30. November 1827.

Nro. 303. Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien D. 5140.

Durch Errichtung von Schullehrer-Seminarien ist auch in den Rheinprovinzen auf eine dem Bedürfniß entsprechende Weise für die Vorbereitung guter Volksschullehrer gesorgt, und die Folgen davon treten bereits in mehreren Theilen unseres Regierungsbezirks sehr erfreulich hervor. Damit der Zweck dieser wohlthätigen Einrichtung aber um so sicherer und allgemeiner erreicht werde, ist eine strenge Auswahl bei der Aufnahme der Seminaristen unerläßlich, und da diese nicht bloß von der Masse der Kenntnisse abhängig seyn kann, wie sie allenfalls durch eine schriftliche und mündliche Prüfung sich erforschen läßt, da vielmehr die Geistes- und Gemüths-Anlagen überhaupt dabei eine ganz besondere Berücksichtigung verdienen, und deren Beschaffenheit nur auf den Grund längerer, sorgfältiger Beobachtung mit Sicherheit zu beurtheilen ist: so finden wir uns veranlaßt, diejenigen jungen Leute unseres Regierungsbezirks, welche dem Lehramte in Volksschulen sich zu widmen gedenken, schon einige Jahre vorher, ehe sie zur Aufnahme in ein Seminarium zugelassen werden, unter eine möglichst ununterbrochene Aufsicht zu stellen, um im Stande zu seyn, zur Aufnahme-Prüfung in die Seminarien nur solche Individuen zu berufen, die sich dazu eben so sehr in Hinsicht ihrer Gesinnungen und Neigungen, als in Hinsicht ihrer Verstandeskräfte eignen.

Da in der Regel diejenigen, welche dem Lehrfach an niedern Volksschulen sich widmen wollen, über diese Neigung mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre, wo der Cursus der Elementarschule beendet ist, bei sich entschieden haben: so soll von diesem Zeitpunkte ab für dieselben die Verpflichtung eintreten, diesen ihren Entschluß dem Schulpfleger ihres Kreises anzuzeigen, und unter Einreichung der Zeugnisse ihres Bürgermeisters, Ortspfarrers und Lehrers über ihre bisherige Führung in allgemeiner und kirchlicher Beziehung und über ihre Anlagen und Kenntnisse, so wie des Kreisphysikus über ihre körperliche Tauglichkeit zu diesem Fache, bei demselben persönlich sich zu melden, um in die Liste der Aspiranten aufgenommen zu werden. Diese Aufnahme findet jedoch nur auf den Grund einer befriedigend ausgefallenen schriftlichen und mündlichen Prüfung von Seiten des Schulpflegers Statt, deren erstere mehr auf Kenntnisse und Fertig-

keiten, letztere mehr auf das Fassungs- und Beurtheilungsvermögen gerichtet ist. In ersterer Beziehung wird ein kurzer Aufsatz aus dem Gebiete der Religionslehre, der zugleich als Probearbeit in sprachlicher Hinsicht dienen kann, und ein Exempel der Regel-Detri in Brüchen zur Bearbeitung aufgegeben, ferner eine Probeschrift angefertigt und die Anlage zur Musik und namentlich zum Gesange geprüft. Die Aspiranten evangelischer Konfession müssen außerdem schon bei dieser Prüfung eine nähere Bekanntschaft mit der heiligen Schrift, Alten und Neuen Testaments, und mit ihrem Katechismus zeigen, den letztern in seinen Haupttheilen auswendig wissen, und die wichtigsten Lehren desselben mit Bibelsprüchen und Liederversen aus dem Gedächtniß belegen können, was zugleich als Beweis der Gründtheit und Treue des letztern dienen kann. Diese Prüfungen sollen zweimal im Jahre bald nach Vollendung des Sommer- und Winterkursus Statt finden; die Herren Schulpfleger haben die Termine dazu selbst zu bestimmen und bekannt zu machen, und über jede Prüfung ein Protokoll aufzunehmen. Es werden jedoch dazu nur solche junge Leute zugelassen, welche das vierzehnte Jahr vollendet haben, und nicht über sechzehn Jahre alt sind. Wer bei dieser Prüfung fähig befunden wird, in die Liste der Aspiranten zum Schullehrerstande aufgenommen zu werden, erhält darüber eine Bescheinigung des Schulpflegers und zugleich eine nähere Weisung, was er nun zu seiner weitern Bildung für seinen Zweck zu thun habe. Dies besteht zunächst darin, daß jeder Aspirant unter die unmittelbare Aufsicht und Leitung eines guten, für diesen Zweck besonders von uns konzessionirten Lehrers gestellt wird, dessen Wahl nach vorausgegangener Uebereinkunft mit demselben dem Aspiranten selbst freigestellt, oder wo eine solche Uebereinkunft noch nicht Statt gefunden hat, von dem Schulpfleger auf den Grund der desfalls etwa an ihn ergangenen Gesuche bestimmt wird.

Die Lehrer, welche dergleichen Aspiranten unter ihre Aufsicht nehmen, verpflichten sich dadurch zugleich, für deren weitere Ausbildung innerhalb der Gränzen ihrer nächsten Bestimmung gewissenhaft zu sorgen, also zunächst in Beziehung auf diejenigen Erfordernisse, welche als nothwendige Grundlage einer erfolgreichen Seminarbildung dienen müssen. Diese Gränzen nicht zu überschreiten, ist sowohl in Hinsicht auf Geistes- als Charakter-Bildung unerläßlich, um die Abwege zu vermeiden, welche zu Oberflächlichkeit und Dünkel führen.

Das Studium guter pädagogischer und methodologischer Schriften kann zwar hier schon beginnen, jedoch mit sorgfältiger Auswahl des Leichtern und mit vorwaltender Uebung des Gedächtnisses und praktischer Beschäftigung in deutschen Aufsätzen, im Rechnen, im Schönschreiben und Zeichnen, in der Musik u. s. w., wobei die Lehrer sowohl die Anordnung dieser Beschäftigungen, als die Kontrolle derselben und die Verbesserung der Arbeiten übernehmen. Auch soll es den Letztern zwar gestattet seyn, sich dieser jungen Leute zur Aushülfe in ihrer Schule zu bedienen, jedoch Anfangs nur zur Aufsicht bei einzelnen Abtheilungen, und um sich mit der Natur und dem Gange des Unterrichts derselben, wie er von dem Lehrer selbst angeordnet ist, bekannt zu machen. Erst im zweiten oder dritten halben Jahre kann ihnen der Unterricht in einer der untern Abtheilungen allmählich für den einen oder andern Lehrgegenstand, jedoch immer unter der obern Leitung des Lehrers anvertraut werden. Wichtiger ist es, ihnen die Leitung der Spiele der kleinern Kinder auf dem Spielplatze nach Maaßgabe der Verordnung vom 26. Juli c. über die Schulzucht, II. 15. 16. zu übertragen und sie auf diesem Wege in die Kinderwelt zurückzuführen, der kaum selbst entwachsen, sie nur zu leicht sich gegenüberstellen, wenn sie die Kinder nur auf der Schulbank zu bewachen gewöhnt werden. Ueber die Art und Weise, wie sich Anlagen, Neigung und Befähigung für das Schulfach bei den seiner Leitung übergebenen jungen Leuten äußern, hat der aufsehende Lehrer vierteljährlich an seinen Schulpfleger zu berichten und zwar gleich im ersten Jahre ein wohl motivirtes Urtheil dahin abzugeben, ob ihnen die weitere Verfolgung dieses Zieles anzurathen sey oder nicht, worauf dann sowohl die Aspiranten selbst, als ihre Eltern aufmerksam zu machen sind. Es ist hiebei von Seiten des Lehrers und zwar im eigenen Interesse der betheiligten jungen Leute, mit um so größerer Unparteilichkeit und Freimüthigkeit zu verfahren, als in diesem Alter noch keine Zeit verloren ist, um einen andern Beruf zu erwählen. Auch von den Herren Ortspfarrern haben die Schulpfleger hiebei eine Mitwirkung und ein auf sorgfältige Beobachtung gegründetes Urtheil, vorzüglich in Hinsicht der religiösen und sittlichen Führung dieser

jungen Leute um so mehr zu erwarten, als es sich hier nicht nur unmittelbar um das persönliche Wohl der ihrer Seelsorge anvertrauten Gemeindeglieder, sondern eben so sehr mittelbar um das Wohl der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft handelt. Die Herren Schulpfleger aber werden keine Gelegenheit unbenutzt lassen, um sich von den über diese jungen Leute ihnen zugegangenen Urtheile durch eigne Ansicht zu überzeugen, und zugleich darüber zu wachen, daß das Vertrauen, mit welchem sie der Aufsicht der Lehrer übergeben sind, von diesen nicht gemißbraucht werde.

Wenn die Aspiranten nach Verlauf zweier Jahre sich noch nicht bewährt haben, was die Herren Schulpfleger sowohl aus den ihnen zugegangenen Berichten, als aus einer wiederholten Prüfung beurtheilen werden, sind sie von der Liste ganz auszustreichen, und es ist ihnen die Wahl eines andern Lebensberufes zu überlassen. Wer aber in diesen beiden ersten Probejahren den Beweis abgelegt hat, daß er zum Schulfache wirklich einen innern Beruf in sich trage, der soll auf den wohl motivirten Antrag der Schulpfleger von uns in die Liste der Präparanden aufgenommen werden, und dadurch die Aussicht erlangen, jedoch in der Regel nur nach Verlauf noch zweier Jahre, vorzugsweise zur Aufnahme-Prüfung in das Seminar zugelassen, und auf den Grund nachgewiesener Tüchtigkeit bei der Aufnahme selbst in gleicher Weise berücksichtigt zu werden. Während dieser neuen Probezeit soll nun die unmittelbare Vorbereitung für das Seminar bei ihnen vorwalten, über deren Anforderungen wir mit den Vorstehern dieser Anstalten nähere Verhandlungen anknüpfen werden. Da indessen auf jeden Fall diesen selbst daran gelegen seyn muß, daß die ihnen übergebenen jungen Leute in der Kinderwelt, die künftig das Element ihrer ganzen Thätigkeit werden soll, schon möglichst heimisch geworden sind, wozu das Seminar in der Regel nicht einmal die erforderliche Zeit und Gelegenheit darbietet: so soll diese Vorbereitungszeit vorzugsweise dazu verwandt werden, daß unter einer mehr oder weniger unmittelbaren Aufsicht bewährter Lehrer, wie sie auch in der ersten Periode bereits gefordert wurden, und in Ermangelung geprüfter und fähig befundener Schulamts-Kandidaten, jenen Präparanden die Stellvertretung in gesonderten untern Abtheilungen einer Elementarschule, oder an den durch Unwegsamkeit der Gegend und Zerstreutheit einzelner kleiner Ortschaften und Höfe nothwendig werdenden Vorschulen (S. obige Verordnung III. 7.) auf ein oder zwei Jahre übertragen und ihnen dadurch zugleich ein Mittel an die Hand gegeben werde, sich einen kleinen Fonds zur theilweisen Befriedigung ihrer Bedürfnisse auf dem Seminar zurückzulegen. Von dieser Zeit an treten diese jungen Leute unter die nähere Aufsicht des betreffenden Schulpflegers, werden zu den Lehrer-Conferenzen zugezogen, nehmen an der Benutzung der Kreis-Schulbibliothek Antheil, erhalten jedoch die von ihnen zu lesenden Bücher nur nach der Auswahl des Schulpflegers, und liefern diesem wenigstens monatlich Auszüge daraus und andere Arbeiten ihres Privatfleißes zur Beurtheilung ein. Einer besondern Wachsamkeit von Seiten der aufsehenden Orts- und Kreisbehörden wird es bedürfen, daß diese jungen Leute, sowohl in der ersten als zweiten Periode ihrer Vorbereitung für das Seminar, bei ihrer fortschreitenden geistigen Befähigung den frommen, bescheidenen und christlich-demüthigen Sinn sich erhalten, ohne dessen deutliche Spuren wir Niemanden, auch nur zur Aufnahme-Prüfung in das Seminar zulassen werden.

Damit wir selbst immer in Kenntniß von den Fortschritten der gedachten jungen Leute und der zunehmenden Befähigung derselben für das Seminar bleiben, erwarten wir halbjährlich zu Ostern und Michaelis die Berichte der Herren Schulpfleger über dieselben, nebst einer tabellarischen Uebersicht der in ihrem Pflegebezirk vorhandenen Aspiranten und Präparanden, für jede Klasse gesondert, nach folgenden Rubriken: 1. Nummer; 2. Name und Vorname; 3. Geburtsort; 4. Geburtszeit nach Jahr, Monat, Tag; 5. Stand der Eltern; 6. Vermögensumstände derselben; 7. Zeit der Aufnahme auf die Liste; 8. Name des Lehrers, bei welchem, und des Ortes, wo sie früher ihren Unterricht genossen haben; 9. Name des Ortes, wo, und des Lehrers, unter dessen Aufsicht sie jetzt arbeiten; 10. allgemeines Urtheil über a. Gemüthsanlage, b. Verstandeskräfte, c. Kenntnisse, d. Lehrgabe; 11. Bemerkungen. Das specielle Urtheil über einzelne zu Nro. 10 gehörige Punkte wird am besten in den Begleitungsbericht gebracht, und dieses um so ausführlicher erwartet, wo von einer Zulassung zu der nächsten Aufnahme-Prüfung für das Seminar die Rede ist.

Um nun diese Einrichtung sogleich ins Leben treten zu lassen, fordern wir die Herren Schulpfleger auf, innerhalb vier Wochen zu berichten, welche Lehrer ihres Pflegebezirkes sie für geeignet halten, bei diesem Plane zur Vorbereitung derjenigen jungen Leute, welche in ein Schullehrer-Seminar aufgenommen zu werden wünschen, erfolgreich mitzuwirken, und für diese die Concession zu deren Annahme unter ihre Aufsicht und Leitung auf den Grund der vorstehenden Bestimmungen nachzusuchen. Es muß dieses Gesuch theils durch frühere besonders rühmliche Prüfungszeugnisse, theils durch eine mehrjährige bewährte Wirksamkeit im Lehrfache, theils durch eine ausgezeichnete Theilnahme an den Lehrer-Conferenzen, theils durch einen untadelhaften Lebenswandel, theils durch einen in allen Verhältnissen erprobten religiösen Sinn unter Beibringung der dazu erforderlichen Zeugnisse näher motivirt werden; jedoch ist in der Regel die Concession nur immer auf einer nach Verhältniß der Würdigkeit größere oder geringere Anzahl von Jahren zu erwarten. Gleichzeitig haben die Herren Schulpfleger von den Lehrern ihres Pflegebezirks ein von dem Bürgermeister, Pfarrer und den Schulvorstehern unterzeichnetes Verzeichniß derjenigen dort befindlichen jungen Leute von vollendetem 14. Lebensjahre, welche sich dem Elementar-Schulfach widmen wollen, und die dazu erforderlichen Geistes- und Gemüths-Anlagen verrathen, einzufordern und zu deren Aufnahme in die Liste der Aspiranten das Geeignete zu veranlassen, wobei jedoch sorgfältig zu verhüten ist, daß keine Ueberfüllung entstehe, und Ansprüche erwachsen, die in der Folge nicht befriedigt werden können. Sollten sich bereits junge Leute von vollendetem 16. Lebensjahre vorfinden, die jetzt ausnahmweise in die Liste der Präparanden aufgenommen werden können, so ist der Antrag dazu durch unzweideutige Beweise ihrer Tüchtigkeit zu begründen; künftig können diese nur aus der Zahl der Aspiranten genommen werden. Für jene sind die schriftlichen Prüfungsarbeiten mit einzureichen.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Anfange des nächsten Sommercursus in volle Kraft und sind bis dahin alle erforderliche Vorbereitungen zu treffen.

Köln, den 1. Dezember 1827.

Nro. 304. Aufstellung der Matrikel Landtagsfähiger Güter. B. 10212.

Das Königliche Rheinische Oberpräsidium hat auf unsere Anfrage unterm 25. v. M. näher bestimmt, daß, da die nach der Verfügung der besagten höhern Behörde vom 8. Oktober c. im 43. Stücke des diesjährigen Amtsblattes anzufertigende Matrikel Landtagsfähiger Güter dazu dienen soll, der Ständischen Commission die Ueberzeugung zu geben, daß nur solche Güter darin aufgenommen worden, welche nach den Allerhöchsten Bestimmungen darauf begründete Ansprüche haben, auch von sämmtlichen Besitzern solcher Güter ohne Ausnahme die vorgeschriebenen Beweisstücke eingefordert, und der Matrikel als Beläge beigefügt werden müssen.

Dieser Bestimmung zufolge sind mithin auch diejenigen Besitzer solcher Güter zur nochmaligen Beibringung jener Beweisstücke verpflichtet, welche sich schon über die Landtagsfähigkeit und den Besitz derselben im verflossenen Jahre legitimirt und demzufolge bei den damaligen Wahlen zu Abgeordneten des Ritterstandes bereits mitgewirkt haben.

Köln, den 5. Dezember 1827.

Nro. 305. Katholische Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Metternich. 5139.

Des Königs Majestät haben der Gemeinde zu Metternich Regierungsbezirks Coblenz zum Wiederaufbau ihrer wegen Baufälligkeit abgetragenen Kirche bei dem gänzlichen Unvermögen dieser Gemeinde, eine Kollekte in den katholischen Kirchen der Rheinlande, ausnahmsweise mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. September c. zu bewilligen geruhet.

Die sämmtlichen katholischen Herren Pfarrer unsers Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, diese Kollekte nach vorheriger Verkündigung auf den Sonntag den 23. d. M. abhalten zu lassen, und wegen Ablieferung der eingegangenen Gelder die desfallsigen Vorschriften genau zu befolgen.

Köln, den 6. Dezember 1827.

Nachweisung
der Martini-Durchschnitts-Preise pro 1827.

Nro. 306.
C. 11868.

Bezeichnung der Renteien.	Cantons.	Weitzen. der Berliner Scheffel	Weitzen. das Kölnische Malter	Roggen der Berliner Scheffel	Roggen das Kölnische Malter	Gerste der Berliner Scheffel	Gerste das Kölnische Malter	Hafer der Berliner Scheffel	Hafer das Kölnische Malter	Heu der Berliner Centner	Stroh das Berliner Schock	Wein rother. Die Ohm.	Wein weißer. Die Ohm.
		rt sgr. pf	rt sgr. pf.	rt sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf	rt sgr. pf.	rt sgr. pf.	rt sgr. pf.	rt sgr. pf	rt. sgr. pf	rt. sgr. pf
Köln	„	2 3 —	5 14 6	1 28 2	5 1 11	1 7 3	3 7 3	— 24 7	2 4 2	— 15 6	3 27 —		
Bonn	„	2 3 10	5 16 8	2 1 10	5 11 7	1 8 3	3 9 10	— 22 2	1 27 11	— 16 3	3 22 9		
Bensberg .	„												
Königswinter mit Ausnahme des Kreises Waldbroel	„	2 2 —	5 11 11	1 26 4	4 27 1	1 7 —	3 6 8	— 23 6	2 1 4	— 15 10	4 6 —	12 — —	8 — —
	Waldbroel	2 10 —	6 2 10	2 6 —	5 22 4	1 9 6	3 13 2	— 22 1	1 27 8	— 16 3	3 19 6		

Die obigen Durchschnitts-Marktpreise werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Herren Domainen-Rentmeister zugleich angewiesen, die in Naturalien bedungenen Pächte und sonstigen Prästationen für das Jahr 1827 nach denselben zu berechnen und einzuziehen, so wie auch die den Domainen zu Last stehenden, ursprünglich in Naturalien stipulirten Vergütungen ꝛc. darnach zu zahlen.

Köln, den 3. Dezember 1827.

Nro. 307

Bekanntmachung anderer Behörden.

Kautionsleistung der gewerkschaftlichen Schichtmeister.

Da die Bestellung von Dienst-Kautionen gewerkschaftlicher Schichtmeister hauptsächlich im Interesse der betheiligten Gruben-Gewerken geschiehet und die Verhandlungen hierüber bisher viel Weiterungen verursacht haben; so fordern wir mit Genehmigung der Königl. Oberberghauptmannschaft im Ministerium des Innern die respektiven Gruben-Gewerkschaften im Bezirk des Königl. Bergamts zu Siegen hierdurch auf, wenn ihrer Seits observanzmäßig zwei Subjekte zu einer Schichtmeister-Stelle bei der letzt genannten Behörde in Vorschlag gebracht werden, dabei zugleich auch bestimmte Erklärung abzugeben: ob sie von dem neu anzustellenden Schichtmeister, zur Sicherheit der Gruben-Kasse, eine Dienst-Kaution verlangen und in welchem Betrage oder darauf verzichten.

Ein etwaiges Stillschweigen über diesen Punkt wird als eine Entsagung sämmtlicher Betheiligten auf Kautions-Bestellung des Schichtmeisters angesehen werden.

Bonn, den 22. November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Vermischte Nachrichten.

Der verstorbene Pfarrer Lejeune zu Dottendorf im Kreise Bonn hat der Kirche, dem Pfarrer und den Armen daselbst drei kleine Grundstücke und zwei Kapitalien zum Betrage von 100 Rthlr. kölnisch in der Art vermacht, daß seine Erbinn während ihrer Lebensdauer für die Nutznießung jener Grundstücke ein Anniversarium abhalten lasse, nach ihrem Tode aber aus den Einkünften nebst jenem Anniversario noch vier Lesemessen bestritten, und die Zinsen des Kapitals an zwölf zu dem Anniversario einzuladenden Armen verabreicht werden.

Dieses Vermächtniß hat die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Der Armen-Verwaltung zu Siegburg ist von einem Wohlthäter, welcher unbekannt zu bleiben wünscht, ein Kapital von 158 Rthl. 1 Sgr. 7 Pf. für das Hospital St. Elisabeth daselbst geschenkt worden, zu dessen Annahme die besagte Verwaltung die obrigkeitliche Ermächtigung erhalten hat.

Der nunmehr verstorbene Prior der ehemaligen Abtei Altenberg, Hermann Sybertz, hat der Kirche zur St. Maria in der Kupfergasse in Köln, Behufs Errichtung einer Messenstiftung, eine Kapitalsumme von 180 Rthlr. Pr. Cr. vermacht, deren Annahme höhern Ortsgenehmigt worden ist.

Personal-Chronik.

Die Schulamts-Kandidaten Johann Bauer und Christian Schumacher sind als evangelische Schullehrer, ersterer zu Ruppichtereth im Sieg-Kreise und letzterer zu Hochwald im Kreise Waldbroel ernannt worden.

Die bisherige praktische Hebamme Maria Antons ist an die Stelle ihrer freiwillig abtretenden Mutter Elisabeth Bisents verehlichte Antons als Distrikts-Hebamme von Bergheim ernannt worden.

und Wilhelm Osterath, beide Ackersleute, wohnhaft in Bertzdorf, in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundeigenthums geschritten werden, nämlich:

1) Ein Haus gelegen in der Mitte des Dorfes Bertzdorf, im Landkreis Köln, am Pütz genannt, nebst Stallung und Scheune und einem dahinter gelegenen Baumhofe und Gemüsegarten. Die Gebäulichkeiten sind in Lehmfachwänden aufgebaut und mit Dachziegeln gedeckt, im Hause befinden sich unterhalb 3 Zimmer eine Küche und eine Spinde; oberhalb im ersten Stock 2 Zimmer und oben denselben der Speicher. Zwischen diesen Gebäulichkeiten ist ein geräumiger Vorhof, worauf man durch ein Einfahrtsthor gelangt. Die Fläche dieses Immobilarstückes beträgt circa 2 Morgen; 2) eine Wiese ein Viertel groß, gelegen an der Mühlenbach, einerseits Peter Palm, andererseits Heinrich Oebels, beide Ackersleute, zu Bertzdorf wohnhaft; 3) eine Wiese ein Viertel groß, gelegen am Gäßgen, einerseits das Gäßgen, andererseits Wittwe Hummelsheim, Ackersfrau, in Bertzdorf. Diese beiden Wiesen liegen unweit dem Dorfe Bertzdorf, Bürgermeisterei Brühl. 4) Ein Stück Ackerland, circa 3 Viertel Morgen groß, gelegen im Meschenicherfelde, einerseits Dr. Horst zu Köln, andererseits Notar Zaaren zu Brühl.

Sämmtliches Grundeigenthum wird von der Schuldnerinn Wittwe Osterath selbst benutzt und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Brühl für das laufende Jahr 1827 zu einer Grundsteuer von 15 Thalern 5 Pfenningen angeschlagen. Die Verkaufsbedingnisse, so wie der Auszug aus der Mutterrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des obenbesagten Friedensgerichts einzusehen.

Die Ausstellung des Verkaufs des obigen Grundeigenthums geschieht auf das erste Gebot des Gläubigers, nämlich: 1) auf das zu Bertzdorf gelegene Haus, Hof und Garten, bezeichnet unter Nro. 1, 100 Thaler; 2) auf die Wiese unter Nro. 2, 10 Thaler; 3) auf die Wiese unter Nro. 3, 10 Thaler; 4) auf das Stück Ackerland von drei Viertel Morgen, bezeichnet unter Nro. 4, 30 Thaler. Im Ganzen 150 Thaler P. cuß. Cour. Köln, den 12. Oktober 1827. Der Friedensrichter in Köln Nro. III, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des hiesigen Wohllöblichen Verwaltungsrathes der Schul- und Stiftungsfonds, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten, des hier wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Peter Schürmann, Gläubiger des früher in Köln jetzt in Aachen wohnenden vormaligen Kaufmanns jetzt Gastgebers Abraham Halinbourg und dessen Ehefrau Johanna Salomon Neimann, soll vor dem Königlichen Friedensgericht 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln am Rhein, in dessen Audienz-Lokal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 19. des nächsten Monats März 1828 Morgens 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 4500 Thaler Pr. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus zu Köln auf der Hochstraße Nro. 135 [alte Nummer 4503] gelegen, von dem Kaufmann Herrn Mathias Neeven miethweis bewohnt, ist massiv aufgebaut, etwa 30 Fuß breit und 72 Fuß tief, hat einen unter dem Gebäude herlaufenden Keller, worin sich ein Brunnen mit Pumpe befindet, unten im Hause sind neben einem durch dasselbe laufenden Gange zwei Zimmer, eine Stube, eine Küche und Flur, im ersten Stock vier und im zweiten Stock drei geräumige Zimmer, dann ein Bodenraum zum Trockenen der Wäsche; der unmittelbar hinter dem Haus befindliche Garten ist etwa 60 Quadrat-Ruthen groß, und mit einigen Fruchtbäumen besetzt, am Ende dieses Gartens liegt das Nebenhaus etwa 30 Fuß lang und 10 Fuß breit, worin eine Waschküche, Regensarg und Abtritt befindlich ist; dasselbe ist in der Boden- und Gebäudesteuer mit 37 Thaler 14 Sgr. 7 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 28. November 1827. Der Friedensrichter M. Bender.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Kaufmannes Franz Hammerschmidt, Kassirer des katholischen Kirchenfonds dahier, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 21. März 1828, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche dem zu Buchheim wohnenden Ackersmann Anton Müller zugehören und von demselben benutzt, geschritten, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden

In der Buchheimer Feldflur, Kreis Mülheim am Rhein.

1. 3 Morgen 75 Ruthen Ackerland im sogenannten Maarfelde, gelegen neben Erben Paffrath und Johann Mettmann. Erstgebot 122 Thaler; 2. daselbst im Maarfelde 1 Morgen Ackerland neben Wittwe Heinrich Thurn und Erben Paffrath, zu 35 Thl.

In der Deutzer Feldflur, Landkreises Köln:

S. 1 Morgen 75 Ruthen Land aufm Treesch, neben Wittwe Heinrich Thurn, Vorhaupt Wimar Köhler, zu 25 Thl. Ueberhaupt 182 Thaler.

Vorstehende Immobilien sind für's laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 4 Thl. 4 Sg. beschwert, worüber der Steuer-Auszug nebst Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 20. November 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen der in Köln wohnenden Rentnerinn Julia Wilhelmina Löhnis, Gläubigerinn der dahier wohnenden Eheleute Reiner Kleinertz, Bäcker, und Catharina Raack und auf Betreiben ihres Bruders Herrn Hermann Löhnis, Kaufmann in Köln, als Bevollmächtigter, soll vor dem Königl. Friedensgerichte Nro. I. zu Köln, in dessen Gerichtslokale dahier in der Sternengasse Nro. 25, am Dinstag den 18. März 1828, um 10 Uhr Morgens, nachbeschriebenes den Schuldnern, Eheleuten Kleinertz, Bäcker, und Catharina Raack eigenthümlich zugehörige, dahier auf dem großen Griechenmarkte unter der alten Nummer 6553, neue Nro. 25 gelegene und in der Mutterrolle des Ober-Bürgermeisteramtes Köln, für das Jahr 1827 zu einer Grundsteuer von 4 Thl. 13 Gr. 8 Pf. angeschlagenes, Haus, zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe auf das von dem Bevollmächtigten der subhastirenden Gläubigerinn darauf gethane Gebot von 300 Thl. ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Besagtes Haus augenblicklich vom Altkäufer Brochschütz und mehreren andern bewohnt, ist theils in Mauerwerk, theils in Holz gebaut; dasselbe ist im Ganzen 34 Fuß lang und 18 Fuß breit, hat im Souterrain einen kleinen Keller, im ersten Stocke eine Hausflur, 1 Zimmer von 2 Fenster straßenwärts, eine Küche und 1 Zimmer von 2 Fenster hofwärts, im zweiten Stocke ist 1 Zimmer von 3 Fenster straßenwärts und 2 Zimmer hofwärts, worüber 2 Speicher gehen, hinter dem Hause ist ein Hof 57 Fuß lang und im Durchschnitt 14 Fuß breit, mit einem Regensarge und einem Abtritte.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen des zu veräußernden Hauses, liegen auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 29. November 1827. Der Friedensrichter, M. Willmes.

Auf Betreiben des Notars Johann Daniel Zimmermann, zu Lindlar, als Bevollmächtigter der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft in Aachen, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil auf seiner Schreibstube dahier gewählt, soll am Freitag den 11. Januar 1828, Nachmittags 2 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgericht in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das nachstehende, zu Meclenbach, Gemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegene, dem daselbst wohnenden Ackersmann Theodor Bosbach zugehörige und von demselben benutzte Gut für das Erstgebot von 250 Thalern zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1. Ein mit Nro. 532 bezeichnetes Haus, zwei Stock hoch, in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 2. eine Scheune, ebenfalls in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 3. 16 Ruthen Hofraum; 4. 90 Ruthen Garten; 5. 8 Morgen 114 Ruthen Ackerland; 6. 1 Morgen 40 Ruthen Wiesen; 7. 11 Morgen 4 Ruthen Busch.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute 5 Thaler 29 Groschen 4 Pfenninge Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar am 28. Sept. 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Steckbrief.

Das nachstehend näher signalisirte Individuum ist dringend verdächtig, dem mit ihm auf einer Stube im Hause der Wirthinn Wittwe Klein hierselbst logirenden Gartner Nikolaus Bourgois aus Lüttich in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. mehreres Geld gestohlen zu haben, und sind die bisher angestellten Nachforschungen, dessen Aufenthaltsort zu ermitteln, fruchtlos geblieben. Sämmtliche Militär- und Civil-Behörden ersuche ich daher dienstergebenst, auf dieses Subjekt ein wachsames Auge zu haben, und solches im Ertappungsfalle arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. November 1827. Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Immermann.

Signalement. Angeblicher Name und Gewerb: Dautzenberg, Tuchfabrikant aus Aachen; Alter: zwischen 26 und 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare: dunkel; Bart: dunkel und unter dem Kinn zusammenlaufend. Derselbe war mit einer schwarztuchenen Schirmkappe, einem hellblau leinenen Kittel und unter demselben mit einem blautuchenen Ueberrock und seidlicher Hose bekleidet.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 50.

Köln, Dinstag den 11. Dezember 1827.

Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. Regierung im 45. Stück des Amtsblatts, Nro. 274, wird hiermit angezeigt, daß von der Uebersicht der Verhandlungen der Rheinischen Provinzialstände auf dem ersten Landtage noch Exemplare zu 15 Sg. bei Unterzeichnetem zu haben sind.

Köln, den 10. Dezember 1827. Der Hofrath Schäffer, Mühlengasse Nro. 9.

Der Färber Franz Jonas, wohnhaft zu Mühlen-Seßmar, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, beabsichtigt, in dem erstgenannten Orte, am Seßmar-Bache, eine oberschlächtige Knochenmühle anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei unterzeichneter Stelle sowohl als auch bei dem Bauherrn anzumelden.

Gummersbach, den 1. Dezember 1827. Der Königl. Landrath, v. Ernsthausen.

Domanial-Forstparzellen-Verkauf

im Regierungsbezirk von Köln, Forst-Inspektion von Bonn und Bensberg.

Nachbenannte Forstparzellen werden an den bezeichneten Orten und Tagen durch die unterzeichneten Kommissarien zum Verkaufe nach dem Meistgebote ausgesetzt:

In der Oberförsterei Kottenforst,

Unterförsterei Merzbach.

Samstag den 15. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Rheinbach.

	Größe Morg.	Ruth
1. Die Benzenhart Eichenschlagholz	24	—
2. Der Wolfssiefen idem	21	—

Donnerstag den 20. Dezember, Vormittags 10 Uhr, bei Herrn Stadtrathen Krudwig in der Auelgasse bei Siegburg.

Oberförsterei Siebengebürge,

Unterförsterei Dattenfeld.

3. Der Boddenberg. theils Buchen- und Eichen-Hochwald, theils gemischtes Schlagholz circa	684	—
in 6 Parzellen.		
4. Der Schloßberg mit der Ruine von Windeck gemischter Niederwald mit Eichen	100	—
in 3 Parzellen.		
5. Der Wolfsthal wie vor in 2 Parzellen	130	—

	Größe Morg.	Ruth.
Unterförsterei Auelgaß.		
6. Der Brückberg, Gestrüppe	6	—
Unterförsterei Sieglahr.		
7. Am Herrengraben Eichenhochwald mit Unterholz	4	90
8. Altepferd wie vor	6	45
9. Kerzenwiese Eichenwald mit Unterholz	—	157
10. Allda neben Grafen von Nesselrode wie vor	1	—
11. Bei der Kerzenwiese, wie vor	4	30
12. Bödingerwieschen, Blöse	—	26
13. Schmal und breite Wiese gemischt Schlagholz	7	114
14. Letten, gemischt Schlagholz mit Eichen	15	28
15. Abtswiese, wie vor	10	90
16. Neuen Graben idem mit Pappeln	2	136
17. Meindorfer Dornen vom Thurnhofe, gemischt Schlagholz	4	131
18. Meindorfer Dornen vom Abtshofe gemischt Schlagholz mit Weidenköpf	3	—

	Größe Morg.	Ruth.
19. Bilicher Schlamm längs der Sieg und an der Burg Erlen und Weiden	8	—
20. Sprung wie vor	4	75
21. In der Schnell, wie vor und Eichenanlage	25	—
22. Allda an der Sieg. Weidenschlamm	—	90
23. Allda, das Rottland	6	—
24. Am Rübenlande oben gemischt Schlagholz	1	14
25. Allda unten wie vor	1	15
26. Am Spring Schlagholz mit Eichen	1	—
27. Im Letten, Erlenschlagholz . . .	2	146
28. Auf der Kaul, wie vor	1	140
29. Aufm Mühlendresch, wie vor . .	5	90
30. Bei der Eschmarer Mühle idem .	2	—
31. An der Kriegsdorfer Kante, Gestrüppe	9	90
32. Hillenbusch, wie vor	5	—
33. In der Lohe, idem	8	90
34. Auf der Heiden vom Domhofe idem	24	160
35. Die Fuchskaul, gemischt Schlagholz	11	112
36. Der Landgraben, wie vor . . .	2	30
37. Die Abtshardt, theils gemischt Schlagholz, theils Blöse	317	71

Unterförsterei Heisterbach.

38. Am Margaretha Kreuz, gemischt Schlagholz	1	90

Oberförsterei Königsforst,
Unterförsterei Rothhausen.

Samstag den 22. Dezember, Vormittags 10 Uhr im Kaffeehause zu Bensberg.

39. Der Bülsbergerwald, theils gemischter Niederwald mit Kopfholz, theils Kiefern-Anlage	172	—

Unterförsterei Gladbach.

40. Vom Mistenhof der Faulenbusch, Buchenkopf- und Stangenholz mit Eichen.	27	—
41. Allda Strunderberg wie vor . . .	48	—
42. Die Huf, wie vor	32	—

Die einschlägigen Förster sind angewiesen, den Kauflustigen die benannten Parzellen vor dem Verkaufe auf Verlangen anzuweisen.

Bensberg, den 20. November 1827.

Die Verkaufs-Kommissarien:
Domainen-Rath Schäfer Rentmeister Kobell. Forst-Inspektor Fromm.

Durch die Königl. Hochlöbliche Regierung bin ich veranlaßt, das Publikum auf das im 36. Stück des öffentlichen Anzeigers des diesjährigen Amtsblatts erwähnte Patent-Fenster des Königl. Regierungs Bau-Inspektors S. Sachs in Berlin aufmerksam zu machen, welcher Aufforderung ich um so lieber nachkomme, da ich das Publikum versichern darf, daß das Sachs'sche Patent-Fenster einen vollkommen dichten Verschluß gewährt, welches bei unseren gewöhnlichen Fenstern für die Dauer nie versichert werden kann.

Die Kosten zur Anfertigung eines Patent-Fensters übersteigen die Kosten unserer gewöhnlichen Fenster nicht, sobald unsere Tischler mit der Konstruktion vertraut seyn werden.

Durch das dem Königl. Regierungs Bau-Inspektor Herrn S. Sachs gewordene Patent auf acht nach einander folgende Jahre, ist natürlich jedem untersagt, ohne Genehmigung des Herrn Sachs seine Fenster ausführen zu lassen, weshalb zur Constatirung seines Patentrechts jedem Fenster ein vergoldetes Kupferplättchen aufgeschlagen werden muß. Für jedes vierflügelichte Fenster kostet der Stempel einen Preuß. Thl. Für ein zweiflügelichtes Fenster 20 Sg.

Bestellungen werden bei mir gemacht und bin ich auch bereit, die nöthige Erläuterung über Konstruktion und Beschaffenheit der Patent-Fenster zu ertheilen.

Köln, den 5. November 1827.

Der Stadtbaumeister, Weyer.

Frischer, im Jahr 1827 gereifter, abgeflügelter, trockner und vollkommen kauffähiger, mit forstmännischer Vorsicht und Kenntniß gesammelter Fichten- oder Rothtannen-Saamen (pinus picea) und Kiefern- oder Forlen-Saamen [pinus silvestris] erläßt Unterzeichneter frei ab hier, erstern das Pfund zu einem guten Groschen [1¼ Silbergr.] und letztern das Pfund zu acht gGr. oder zehn Silbergr. Preuß. Cour. Bestellungen werden in portofreien Briefen erbeten.

Seesen, am Harze, den 20. November 1827.

C. J. Theurkauf, Herzgl. Braunschweig. Forstschreiber.

Verkauf.

Am Freitage den 28. dieses Monats Dezember Morgens 10 Uhr wird der Unterzeichnete in Gemäßheit eines ihm von der Königl. Regierung zu Köln ertheilten Auftrags verschiedene, zum Marienheider-Kloster-Fonds gehörige, beim Dorfe Marienheide gelegene Grundstücke, nämlich:

			Thlr.	Sgr.	Pf.
48 Morgen	117 Ruthen	Ackerland taxirt zu	417	4	6
6 Morgen	87 Ruthen	Wiesen taxirt zu	297	20	„
1 Morgen	50 Ruthen	Waldung taxirt zu	23	5	10
		Im Ganzen taxirt zu	738	„	4

sodann noch 7 im Klostergarten befindliche, 201 Kubikfuß haltende und zu 21 Thlr. 3 Sgr. abgeschätzte Fichtenstämme zum Verkauf an die Meistbietenden unter vortheilhaften Bedingungen, im Klostergebäude zu Marienheide ausstellen.

Gummersbach, den 5. Dezember 1827. Der Kreis-Sekretär, Reinshagen.

Verkauf

von Kiesgruben, Steinbrüchen und sonstigen beim Chausseebau auf der rechten Rheinseite im hiesigen Regierungsbezirk acquirirten und jetzt entbehrlichen Grundstücke.

Gemäß Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln vom 19. m. c., B. Nr. 9673, wird der Unterzeichnete am 20. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Gastgebers Herrn Neuhöfer zu Deutz folgende Kiesgruben und mehrere neben der Straße von Deutz nach Höhenberg gelegene Strecken des alten Weges an den Meistbietenden verkaufen.

1. An der Berliner Straße:

Die Kiesgruben Deutz, Batterie, Savraner, Haan Dünwald, Neudünwald.

2. An der Holländischen Straße:

Die Gruben Stammheim, Rott und Linden.

3. An der Frankfurter Straße:

Die Gruben Deutz. Kirchhof, Fußfall, Kalk, Heidchen, Thal Höhenberg, Ostheim, Plantage, Hohekreuz beide Gruben, Rotenaker Eil, nämlich unten im Dorfe die alte Grube und die neue ober Eil, Urbach. Elsdorf, Wahn, Porz, Windmühle. Sodann die von dem alten Wege zwischen Deutz und Höhenberg liegen gebliebenen Strecken.

Am 22. Februar Nachmittags 2 Uhr zu Siegburg in dem Gasthofe zum Stern bei Wittwe Neß.

Die Kiesgruben Paulsgrube, Stümpen, am Ravensberg 4 Gruben, die Grube Agger, Dresch, Hünerlage, Siegdamm, Siegfähre, Bußdorf, Stoßdorf, Warth, Hundskehr, Striefen und Ukerath.

Am 17. März k. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Wipperfürth bei dem Gastwirth Herrn Windhoff, die ausgebrochene Fläche und die unbrauchbaren Steinhaufen, nebst dem Grunde darunter, in und bei dem Steinbruche Galgenberg, Leirsmühle und Scheid, sodann 30 zwischen der Gränze unter Wipperfürth und Rönsal an der Wetterauer Straße gelegenen, beim Neubau vergrabenen Parzellen.

Die betreffenden Chaussee-Wärter sind beauftragt, die Grundstücke vor dem Verkauf an Ort und Stelle anzuzeigen.

Die Bedingungen und speziellen Verzeichnisse der zu verkaufenden Grundstücke liegen bei der Barriere Deutz und Wipperhoff und dem Unterzeichneten vom 15. k. M. an zur Einsicht offen.

Siegburg, den 28. November 1827. Der Königl. Bau-Konducteur, Clouth.

Verdingung.

Donnerstag den 27. Dez. l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in der Behausung des Wirthen Adolph Berg zu Honnef, zur öffentlichen Verdingung des Neubaues eines Pfarrhauses, nebst Oekonomie-Gebäude daselbst, veranschlagt im Ganzen zu 2817 Thl. 15 Sg. 8 Pf. geschritten werden.

Plan und Bedingungen liegen aufm Bürgermeisteramte dahier zur Einsicht offen, werden auch im Termin vorgelegt werden.

Königswinter, den 24. November 1827. Der Königl. Bürgermeister, Schäfer.

Verpachtung.

In Folge Verfügung der Königl. Hohen Regierung zu Köln, wird am Mittwoch den 19. l. M., Morgens 10 Uhr, aufm Büreau des unterzeichneten Bürgermeisters von Rondorff zu Meschenich, ein den Stadt Kölnischen Jagdliebhabern sehr bequemer, gleich oben dem Todten-Juden, zwischen der Bonner- und Zülpicherstraße gelegener, bis nach Hönningen sich erstreckender pachtloser Jagddistrikt unter den von heute an auf gesagtem Büreau offen liegenden Bedingungen öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Meschenich, den 8. Dezember 1827.

Der Bürgermeister von Rondorf, Rolshoven.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmanns Samuel Benjamin Cohen, welcher Domizil beim hiesigen Wirthen Nikolaus Dersdorf wählt, soll beim Friedensgericht dahier, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 25. Januar 1828, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkaufe nachstehend beschriebener Immobilien, welche dem zu Niederzündorf wohnenden Handelsmann Andreas Salomon eigenthümlich zugehören, in besagtem Niederzündorf, Kreis Mülheim am Rhein gelegen, geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein unter Nro. 14 in der Enggasse zu Niederzündorf gelegenes, in Holz erbautes und mit Ziegeln gedecktes Haus, hat außer der Küche 2 Zimmer und wird vom Peter Schiesser, Schiffsknecht, als Miether benutzt. Erstgebot 100 Thaler; 2. 3 Wohnhäuser in Holz aufgebaut, unter einem Ziegeldache, bezeichnet mit Nro. 95, 96 und 97, gelegen in der Enggasse, enthalten jedes außer einer Flur und Küche, eine Wohnstube und wird Nro. 95 von Meyer Salomon, Handelsmann, Nro. 96 von Moises Salomon, Handelsmann und Nro. 97 von Wittwe Kratz, Taglöhnerinn, zur Miethe benutzt, zu 250 Thl. 3. 4 Häuser zu Niederzündorf, an der Judengasse beim Rheinufer, unter Nro. 99, 100, 101 und 102 gelegen, sind sämmtlich in Holz unter einem Ziegeldache aufgebaut, Nro. 99 hat außer einer kleinen Flur 3 Zimmer und wird von Christoph Immekeppel und Wittwe Kannengiesser, beide Tagelöhner, als Miether benutzt. Die übrigen 3 Häuser Nro. 100, 101 und 102, enthalten jedes außer einer Flur, eine Wohnstube und werden von Mathias Santen, Tagelöhner, Johann Hennes, junior, Schiffer und Gottfried Käuser, Faßbinder, als Miether benutzt, zu 300 Thl. 4. ein ebenfalls zu Niederzündorf in der Marktstraße unter Nro. 47 gelegenes, in Holz unter einem Ziegeldache aufgebautes Wohnhaus, hat außer einer Küche und Flur unten drei und im ersten Stock ebenfalls 3 Zimmer, und wird von den Erben der Wittwe Moises Cohen, miethweise benutzt; zu 350 Thlr. 5. ein ebendaselbst an der Judengasse unter Nro. 3 gelegenes Haus, ist in Holz unter einem Ziegeldache gebaut, enthält außer einer Küche unten 2, im ersten Stocke aber 3 Zimmer, auch ist demselben 1 Kuhstall angebaut, und wird vom Taglöhner Herrmann Dreckhausen zur Miethe benutzt, zu 200 Thlr. 6. ein zu Niederzündorf in der Marktstraße unter Nro. 50 gelegenes, in Holz unter einem Ziegeldache aufgebautes Wohnhaus, mit Stall, Schoppen und Waschküche, enthält außer diesem unten 3 Stuben und eine Küche, im ersten Stock aber 4 Kammern, und wird von dem Schuldner selbst bewohnt, zu 400 Thl. Ueberhaupt 1600 Thl.

Vorstehende Immobilien sind gemäß Auszug, welcher sowie die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt, mit einer Grundsteuer von 6 Thl. 5 Pf. belastet.

Mülheim am Rhein, den 11. Oktober 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Betreiben des dahier in Köln wohnenden Advokat-Anwalts beim hiesigen Königlichen Landgerichte Herrn Doktor Schneider, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des in Düsseldorf wohnenden Königlichen Kriegs- und Domainen-Rathes Herrn Johann Georg Heinrich von Ammon, als Erbe des zu Köln verstorbenen Rentners Herrn Johann Peter Heinius, welcher Requirent für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren zu Bergdorff bei dem Wirthen Wilhelm Volkmuth seinen Wohnort gewählt hat; soll vor dem Königlichen Friedensgerichte in Köln Nro. 111, in dessen Sitzungssaale in dem Breidenbach'schen Hause in der Sternengasse in Köln, bezeichnet mit Nro. 25, am Freitag den 15. Februar künftigen Jahrs 1828, Morgens 9 Uhr, zum gerichtlichen Verkauf des nachstehenden, gegen die Wittwe von Johann Osterath, geborne Agnes Schallenberg, Ackersfrau, wohnhaft in Bergdorf, im Landkreis Köln, für sich und Namens ihrer minderjährigen Tochter Gudula Osterath, sodann gegen derselben großjährige Söhne Mathias Osterath

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 51.

Dinstag, den 18. Dezember 1827.

Nro. 308. Verwaltung der Chaussee-Einnahmen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. v. M. zu bestimmen geruht, daß die Verwaltung der Einnahmen von den, aus Königl. Kassen unterhaltenen Chausseen mit dem 1. Januar k. J. zum Ressort des Finanz-Ministerii übergehen, daß dagegen Alles, was die Unterhaltung und den Neubau der Kunststraßen betrifft, auch ferner dem Ressort des Ministerii des Innern verbleiben soll.

In Folge dieser Allerhöchsten Bestimmung wird der Provinzial-Steuer-Direktor zu Köln die Verwaltung der Chausseegeld-Einnahmen im Regierungsbezirk zu Köln übernehmen, für diesen Geschäftszweig ganz in die Stelle der Regierung treten und die Verwaltung desselben den bestehenden Gesetzen und Anweisungen gemäß führen, und durch die ihm untergeordneten Hauptsteuer- und Zollämter führen lassen. Die Chausseegeld-Einnehmer sind demselben untergeordnet, die für den Aufsichtsdienst angestellten Chausseebedienten aber bleiben der Regierung subordinirt.

Berlin, den 19. November 1827.

Der Minister des Innern,
gez. v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister,
gez. v. Motz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 309. Zahlung der auf den Domainen des rechten Rheinufers haftenden Kultuskosten pro 1827. C. 1932.

Die Renteikassen zu Bensberg und Königswinter sind heute von uns autorisirt worden, die Geldvergütungen pro 1827 für die in Naturalien stipulirten, auf den Domainen des rechten Rheinufers unseres Verwaltungsbezirks haftenden, Kultus-Kosten, geistlichen Kompetenzen, Stiftungen und Grundrenten, nach den diesjährigen Martini-Durchschnittspreisen berechnet, direct oder durch die betreffenden Steuerkassen zu zahlen, wovon die Empfangsberechtigten hierdurch benachrichtigt werden.

Köln, den 3. Dezember 1827.

Nro. 310. Ausführung der Schulverordnungen vom 26. Juli c. D. 4155.

Es nahet der Zeitpunkt heran, wo wir dem Berichte der Kreis-Schulbehörden über die Ausführung der neuen Schul-Verordnungen für unsern Regierungsbezirk entgegen sehen. (Verordnung vom 26. Juli c. I. §. 59. 60.) Wir müssen daher voraussetzen, daß bereits alle zu diesem Zweck erforderlichen Maaßregeln überall getroffen, namentlich für jeden Schulbezirk die Listen der schulpflichtigen Kinder aufgenommen und regulirt und diese sowohl den Lehrern als den Communal-Empfängern überwiesen sind. (Verordnung I. 26. 27. 54.) Daß die meisten Kreisbehörden in ihren Monatsberichten über diesen Gegenstand zur Zeit noch geschwiegen haben, mag gerade darauf beruhen, daß in dem am Schlusse des Jahres zu erstattenden Berichte (I. 59.) Alles vollständig und übersichtlich zusammen gestellt werden soll, was sich darüber ihrer Aufmerksamkeit dargeboten hat. Diesem Berichte sehen wir aber nunmehr mit dem Schlusse dieses Jahres auf das Bestimmteste entgegen, um gleich mit dem Anfange des künftigen im Stande zu seyn, eine vollständige Uebersicht von dem jetzigen Zustande dieser Angelegenheit für jeden einzelnen Kreis in dem Amtsblatte geben zu können, wonach sich die mit jedem Jahre fortschreitenden Verbesserungen um so sicherer beurtheilen lassen (III. 1.) Daß die Abgränzung der Schulbezirke noch nicht über-

all festgestellt ist, kann dabei kein Hinderniß seyn, da die Zeit-Verhältnisse doch noch nicht allgemein gestatten werden, so viel neue Schulen zu errichten, als eine zweckmäßige Abgränzung es erfordert. In diesen Fällen ist der Schulverband nach seinem jetzigen Bestehen aufzuführen, in der Matrikel desselben aber eine anderweitige Vertheilung vorzubehalten.

Ueber einige spezielle Punkte der fraglichen Verordnung, welche seit der Publikation derselben bei uns zur Sprache gebracht sind, finden wir uns veranlaßt, folgende Bestimmungen zur Nachachtung bekannt zu machen.

In Hinsicht der Ferien muß es im Allgemeinen bei den bestimmten Vorschriften der Verordnung sein Bewenden behalten. Die Kartoffelerndte, welche hie und da als Motiv zu Abänderungen angegeben ist, kann darauf nur in so weit Einfluß haben, daß gerade der Eintritt derselben als Schluß des Sommersemesters angenommen wird. Ist der Lehrer selbst in Beziehung auf seine Haushaltung bei dieser Erndte betheiligt, so wird er zur Beendigung derselben keiner vierzehn Tage bedürfen; ist aber für die Gemeinde überhaupt die Zeit nicht hinreichend, so bietet §. 18. der Verordnung I. eine Maaßregel zur Abhülfe dar, deren Feststellung der Kreis-Schulbehörde nach Inhalt eben dieses Paragraphen überlassen wird. Wenn ein Lehrer ausdrücklich auf andere Ferien in seiner Vokation angewiesen ist, kommt §. 37. der Verordnung II. in Anwendung. Wo die Bestimmung der Ferien nach Maaßgabe der Lokalverhältnisse eine Abweichung von den Vorschriften der Verordnung erfordert, ist die geeignete, hinreichend motivirte Bestimmung darüber in die Matrikel aufzunehmen und mit dieser unserer Bestätigung zu unterwerfen.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825 verlangt einen durchaus regelmäßigen Schulbesuch und verordnet nöthigenfalls zur Aufrechthaltung dieser Bestimmung Zwangsmittel und Strafen gegen die Eltern oder deren gesetzliche Vertreter. Demgemäß sind die in unserer Verordnung I. 8. u. f. gegebenen Vorschriften mit aller Strenge durchzuführen und wird jede Behörde, die sich darin einer unzeitigen Nachsicht schuldig macht, uns dafür verantwortlich bleiben.

Eben so sehr muß es aber auch Sorge der Kreis- und Ortsbehörden seyn, den Kindern den Besuch der Schule möglichst zu erleichtern, namentlich auch in den Gegenden, die durch Unwegsamkeit des Bodens und durch Zerstreutheit einzelner kleiner Ortschaften besondere Schwierigkeiten darbieten, die Wege zur Schule zu ebnen und vor Gefahr zu sichern.

Auch ist es zu unsrer Kenntniß gekommen, daß an einigen Orten unseres Regierungsbezirks noch die Gewohnheit besteht, das Holz zur Heizung der Schulzimmer durch die Kinder in natura liefern zu lassen. Diese mit einer guten Schul-Disciplin durchaus unverträgliche Einrichtung ist nirgend weiter zu dulden, und die Herren Ländräthe werden hierdurch aufgefordert, überall in ihrem Bereiche, wo sich dieselbe ja noch vorfinden sollte, unverzüglich zu deren Abänderung nach Maaßgabe der Verordnung I. 41. die nöthigen Verfügungen zu erlassen.

Köln, den 6. Dezember 1827.

Nro. 311. Komplettirung der Landwehr-Artillerie. B. 10369.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 28. September c. (im 40. Stücke des Amtsblattes) wird den Königlichen Landräthen eröffnet, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. v. M. zu bestimmen geruht haben, daß auch die zur Ergänzung der Landwehr-Artillerie-Kompagnien erforderlichen Rekruten gleich den Kriegs-Reserve-Rekruten ausgehoben und in dieser Eigenschaft auf sechs Wochen zur ersten Ausbildung eingezogen werden sollen. Sodann sollen sie zwar als Landwehr-Artilleristen entlassen, jedoch in den nächsten drei Jahren zur Landwehr-Artillerie jedes Mal auf vier Wochen eingezogen werden, demnächst aber mit den übrigen Artillerie-Mannschaften alterniren.

Köln, den 12. Dezember 1827.

Nro. 3 12.

Näherrecht der Pionier-Abtheilungen auf die alljährlich zur Militär-Aushebung kommenden Schiffszimmerleute.

Nach einer Eröffnung des Königlichen Hohen Ministerii des Innern vom 26. v. M. haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. v. M. auf den Antrag des Chefs des Pionier-Corps, Herrn General-Lieutenant von Rauch Exzellenz:

> den Pionier-Abtheilungen ein Näherrecht auf die alljährlich zur Ersatz-Gestellung kommenden Schiffszimmerleute in der Art, wie ihnen solches bereits in Hinsicht der Bergleute und Schiffer verstattet ist, einzuräumen,

zu bestimmen geruht, daß dieser Antrag für die Folge berücksichtigt werden solle, welches den Civil-Mitgliedern der Königlichen Kreis-Ersatz-Kommission nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Köln, den 13. Dezember 1827.

Personal-Chronik.

B. 10365.

Der bisherige Vikarie-Verwalter zu Spich, Wilhelm Daniel Brauweiler, ist unterm 16. Juli c. zum Vikar in Dransdorf, Kreises Bonn, ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats November 1827.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth	Sgr.	Pf.
pr. Berliner Scheffel.	Weitzen	2	—	7	1	25	7	2	—	9	1	29	—
	Roggen	1	27	6	1	24	10	1	24	8	1	25	8
	Gerste	1	6	5	1	5	9	1	6	—	1	6	1
	Hafer	—	22	1	—	20	3	—	24	—	—	22	1
	Weitzenmehl	3	2	—	2	15	6	2	21	—	2	23	10
	Roggenmehl	2	24	—	2	3	6	2	24	—	2	17	2
	Bohnen	2	15	—	3	1	—	2	25	—	2	23	8
	Erbsen	3	—	—	2	25	—	2	18	6	2	24	6
	Linsen	3	6	—	2	24	6	2	20	—	2	26	10
	Graupen	3	12	—	2	28	6	2	25	—	3	1	10
	Grütze	3	19	—	2	4	6	2	8	—	2	20	6
	Erdäpfel	—	16	—	—	11	—	—	10	—	—	12	4
pr. Pf.	Brod	—	—	8½	—	—	7½	—	—	7	—	—	7½
	Rindfleisch	—	2	11	—	2	4	—	2	—	—	2	5
	Butter	—	5	7	—	5	—	—	5	—	—	5	2
p. Qt.	Bier	—	1	4	—	1	4	—	1	4	—	1	4
	Branntwein	—	6		—	6	—	—	4	8	—	5	7
Der Centner Heu		—	15	2	—	16	2	—	15	7	—	15	8
Das Schock Stroh		3	27	—	3	20	11	3	21	—	3	23	—

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 51.

Köln, Dinstag den 18. Dezember 1827.

Bekanntmachungen.

Der Färber Franz Jonas, wohnhaft zu Mühlen-Seßmar, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, beabsichtigt, in dem erstgenannten Orte, am Seßmar-Bache, eine oberschlächlige Knochenmühle anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei unterzeichneter Stelle sowohl als auch bei dem Bauherrn anzumelden.

Gummersbach, den 1. Dezember 1827. Der Königl. Landrath, v. Ernsthausen.

Ich beabsichtige, unterhalb dem Thalerhofe am Lepperfluß, zwischen meiner obersten und untersten Pulvermühle, an meinem Teich eine unterschlägige Pulvermühle anzulegen, so wie auch auf demselben Teichsdamm eine Erhöhung von 2 Fuß, und meinen sogenannten alten Teich, mit dem gegenwärtigen einzuverleiben.

Alle diejenigen, welche hiegegen Einsprüche machen zu können sich berechtigt halten, werden hierdurch aufgefordert, binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen a dato bei der Königlichen Kreisbehörde zu Gummersbach sowohl, als bei mir einzukommen, woselbst der Plan einzusehen ist.

Herreshagen in der Bürgermeisterei Gimborn, am 10. Dezember 1827.

Johann Peter Karthaus.

Verdingung.

Donnerstag den 27. Dez. l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in der Behausung des Wirthen Adolph Berg zu Honnef, zur öffentlichen Verdingung des Neubaues eines Pfarrhauses, nebst Oekonomie-Gebäude daselbst, veranschlagt im Ganzen zu 2317 Thl. 15 Sg. 8 Pf., geschritten werden.

Plan und Bedingungen liegen auf'm Bürgermeisteramte dahier zur Einsicht offen, werden auch im Termin vorgelegt werden.

Königswinter, den 24. November 1827. Der Königl. Bürgermeister, Schäfer.

Verkauf.

In Folge der von der Königlichen Regierung zu Köln unterm 14. November abhin erlassenen Verfügung, soll die zum Kaplaniefonds gehörige, in der Stadt Wipperfürth, an der untersten Straße, zwischen Joseph Hardenbicker und Erben Paul Wilhelm Küsters Haus gelegene Hausbaustelle zum Verkauf nochmals ausgestellt werden, und ist dazu die Tagesfahrt auf Montag den 31. dieses Monats, Nachmittags zwei Uhr, in dem Hause des Herrn Joseph Kaufemann zu Wipperfürth bestimmt, welches mit dem Zusatze bekannt gemacht wird, daß alsdann der definitive Zuschlag ohne weiteres erfolgen wird.

Wipperfürth, am 15. Dezember 1827. Der Notar Fürth.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen des zu Kirchheim wohnenden Försters Johann Sieglohr, als Bevollmächtigter des Gutsbesitzers Herrn Karl Weckbecker zu Coblenz wohnhaft, sollen vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Gerichts-Lokal zu Münstereifel Nro. 94, am Mittwoch den 23. Januar 1828, Nachmittags 1 Uhr, nachstehende, gegen die Anna Maria Mathieu, Wittwe des verstorbenen Notars Eggener zu

Coblenz wohnhaft, und die Katharina Eggener, Gattinn des Paul Kaimer, Wirth, wohnhaft in Köln, am 22. Juli jüngst in Beschlag genommene, denselben zugehörige, in der Gemeinde Kirchheim, Kreis Rheinbach gelegene Immobilien, auf den Grund des gemachten Erstgebots von 1000 Thaler Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. Der vom ehemaligen Kloster Schweinheim herkommende sogenannte neue Flügel, mit dem Backhause, welcher den Eingang ungefähr im Mittelpunkt des großen Hofes, zwischen einer Allee von jungen Kirschbäumen hat; neben der Hausthür befinden sich rechts und links zwei kleine Gärtchen; dieser Flügel ist einstöckig, von Stein gebaut, und mit Schiefern gedeckt, und hat den Gerhard Spurck allein mit dem Oberflügel, auf der Seite, wo die Kirche gestanden hat, zum Nachbar. Die Scheune liegt ganz vom Kloster-Gebäude ab demselben gegenüber, und ruht zum Theil auf der Mauer, die das ganze Kloster-Gebäude sammt Garten und Hofraum umgibt, und ist mit Ziegeln gedeckt.

2. Der Garten unmittelbar hinter dem Kloster-Gebäude, haltend circa vier Morgen, und ist ganz in den Ringmauern gelegen, und von denselben eingeschlossen.

3. Der ganze Hofraum vor der Gebäulichkeit, ohne eine bestimmte Größe anzugeben, sondern wie er sich da befindet.

4. Circa 32 Morgen Ackerland in einem Stück, liegend unter dem Garten, an der Mauer längs dem Bache und am Buschwege.

5. Circa sieben Viertel Wiesen, neben obigem Ackerland und Johann Heiliger von Kirchheim.

6. Circa 15 Morgen Wiesen oben dem Kloster, stoßend auf den Weg; liegen der Länge nach am Bache, und neben Andreas Jonen, wovon circa 2½ Morgen im Besitz von Andreas Jonen sind, — resp. von ihm benutzt werden.

7. Ein Wieschen von circa 2½ Viertel vor'm Kloster, termen Andreas Jonen, Gerhard Spurck und der Weg.

8. Der Baumgarten am Eingangsthor von ungefähr vier Morgen, längs der Gartenmauer und dem Weg.

9. Circa drei Morgen Wald, termen der Bache, und der Wald; — sammt allem was dazu gehört und was den Schuldnern verkauft, und von ihnen besessen und benutzt worden, nichts davon ausgenommen.

Sämmtliche Immobilien gelegen in der Gemeinde Kirchheim, Kreis Rheinbach, werden von dem Pächter Reiner Schisler bebaut und bewohnt.

Zufolge des beigebrachten Steuer-Auszugs, welcher nebst den Kaufbedingungen auf unserer Gerichtsschreiberei einzusehen ist, beträgt die von Paul Kaimer pro 1827 zu zahlende Grundsteuer 36 Thlr. 3 Gr. 1 Pf.

Rheinbach, am 14. September 1827. Der Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Betreiben der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, vertreten durch den Notar Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Spezial-Bevollmächtigten, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Johann Adolph Windhof dahier gewählt, sollen vor dem unterzeichneten Friedensrichter zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nro. 61,

am 29. Januar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr,

die nachstehend bezeichneten, zum Eichhof, Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth gelegenen, gegen die daselbst wohnenden Ehe- und Ackersleute Engelbert Dahl und Anna Sibilla Schmitter, so wie gegen den ebendaselbst wohnenden Musikus Bertram Schmitter, unterm 21. August d. J. in gerichtlichen Beschlag genommenen, der gedachten Wittwe Philipp Heinrich Pastor verpfändeten Immobilien, gegen das von derselben gethane Erstgebot von 1000 Thaler, zusammen zum definitiven Verkauf ausgestellt werden.

A. Das gemeinschaftliche Erbgut der Ehefrau Dahl und des Bertram Schmitter; dasselbe besteht: 1. in einem Wohnhause, nebst Scheune, Stallung und Backhaus, und gehören dazu 2. 50 Ruthen Hof und Garten; 3. 21 Morgen 39 Ruthen Ackerland; 4. 2 Morgen 126 Ruthen Wiesen; 5. 23 Morgen 21 Ruthen Busch. B. Das sogenannte Irlenbuschgut, welches den Eheleuten Dahl allein zugehört; dasselbe be-

steht: 1. in einem Wohnhause, nebst Scheune und Backhaus; 2. 79 Ruthen Hof und Garten; 3. 10 Morgen 132 Ruthen Ackerland; 4. 2 Morgen 96 Ruthen Wiesen und 5. 11 Morgen 88 Ruthen Busch.

Die Grundsteuer von dem Gute sub. A beträgt für dieses Jahr 9 Thlr. 9 Gr., von dem sub B aber 3 Thlr. 14 Gr. und sind die desfallsigen Auszüge aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wipperfürth, am 24. September 1827. Der Friedensrichter Diesterweg.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft in Aachen, soll das gegen deren Schuldner Herrn Conrad Velder, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Hohenbusch, Bürgermeisterei Dovere, Kanton Erkelenz, in Beschlag genommenen, in der Sammtgemeinde Ründerath, Kreis Gummersbach gelegene Landgut, genannt der Rittersitz Ley, welcher in der Grundsteuer pro 1827, zu 70 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. veranschlagt und von dem Ackersmann Johann Lurz als Pächter bewohnt und benutzt ist,

am Donnerstag den 3. April 1828, Nachmittags 3 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von der extrahirenden Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 2000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind:

1. Das herrschaftliche Haus mit Nebengebäuden, Scheunen und Stallungen. 2. Gebäudeplätze und Hof 1 Morgen 60 Ruthen. 3. Garten oberm Hause 1 Morgen 35 Ruthen. 4. Land aufm Auel 30 Morgen 36 Ruthen. 5. Dito aufm Jerosiesen 10 Morgen 74 Ruthen. 6. Dito auf der Altenscheune 13 Morgen 84 Ruthen. 7. Dito oberm Klobben 3 Morgen 143 Ruthen. 8. Dito am Leyergarten 12 Morgen 53 Ruthen. 9. Dito untern Hofe 1 Morgen 74 Ruthen. 10. Wiese am Kampe 1 Morgen 36 Ruthen. 11. Dito untern Hofe 2 Morgen 84 Ruthen. 12. Dito in der Auelswiese 6 Morgen 12 Ruthen. 13. Dito unter Bellingrath 5 Morgen 87 Ruthen. 14. Dito unter der Hütte 2 Morgen 106 Ruthen. 15. Dito auf der Rosterwiese 26 Ruthen. 16. Dito am Hofe 1 Morgen 59 Ruthen. 17. Busch (Hochwald) auf der Wahr 3 Morgen 104 Ruthen. 18. Dito in der Abtshardt unter der Straße 6 Morgen 64 Ruthen. 19. Dito daselbst ober der Straße bis an die Bellingrather 30 Morgen 130 Ruthen. 20. Dito im Klobben 6 Morgen 26 Ruthen. 21. Dito im Leyersiesen 5 Morgen 144 Ruthen. 22) Dito (Hachberg) in der Abtshardt 62 Morgen 108 Ruthen. Zusammen 210 Morgen 45 Ruthen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreibere des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 24. November 1827. Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann, wohnhaft zu Remscheid, Bürgermeisterei idem, Kanton Ronsdorf, soll das gegen dessen Schuldner, den Ackersmann Johann Kattwinkel, wohnhaft im Kattwinkel, Bürgermeisterei Marienheide in Beschlag genommene, zu genanntem Kattwinkel, in der Gemeinde Niedermüllenbach, Kreis Gummersbach, gelegene Gut, welches von dem Schuldner, resp. Eigenthümer selbst bewohnt und benutzt wird, und in der Grundsteuer pro 1827 zu 10 Thl. 12 Sg. 7 Pf. veranschlagt ist, am

Donnerstag den 3. April 1828, Nachmittags 1 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 800 Thl., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind:

1. Ein doppeltes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 173 und 174; 2. Ein Backhaus, bezeichnet mit

Litt. A; 3. ein Schweinstall; 4. Gebäudeplätze und Hof, 135 Ruthen; 5. Garten oberm Hofe, 65 Ruthen; 6. Land vorm Hülsen, 12 Morgen 9 Ruthen; 7. Land aufm langen Stück, 4 Morgen 3 Ruthen; 8. Land auf Brache, 10 Morgen 66 Ruthen; 9. Land aufm Wiekelhof, 137 Ruthen; 10. Land auf der Brache, 1 Morgen 38 Ruthen; 11. Wiese die Hofwiese, 1 Morgen 105 Ruthen; 12. Wiese die Maessieper, 123 Ruthen; 13. Wiese auf der großen Wiese, 61 Ruthen; 14. Wiese auf der Maessieper Wiese, 16 Ruthen; 15. Wiese unter Bergerhoff, 15 Ruthen; 16. Wiese aufm Kampe, 90 Ruthen; 17. Busch, (Schlagholz) am Hofe, 113 Ruthen; 18. Busch, (Schlagholz) im Ising, 1 Morgen 134 Ruthen; 19. Busch am Wolfsbruch, 44 Ruthen; 20. Busch oben Cronen-Haus, 41 Ruthen; 21. Busch im Maessiepen, 93 Ruthen; 22. Busch unter dem Graskuhlenfeld, 1 Morgen 45 Ruthen; 23. Busch bei der großen Kuhlen, 76 Ruthen; 24. Busch ober der Brache, 128 Ruthen; 25. Busch in der Tüschenbeck, 134 Ruthen; 26. Busch im Kampe, 60 Ruthen; 27. Busch in der Espen, 11 Ruthen; 28. Busch im Maessiepen 14 Ruthen; 29. Busch hinter der Brachen, 1 Morgen 51 Ruthen; 30. Busch in der Tüschenbeck, 101 Ruth. 31. Busch am Wiekelerberg, 62 Ruthen; 32. Busch oberm Maessiepen, 1 Morgen 122 Ruthen; 33. Busch an der Eichholzscheuer, 3 Morgen 94 Ruthen; 34. Busch allda unten, 1 Morgen 33 Ruthen; 35. Busch ober Tüschenbeck, 2 Morgen 125 Ruthen; 36. Busch ober Wiekelerberg, 5 Morgen 61 Ruthen; 37. Busch unten im Eichholz, 3 Morgen 22 Ruthen; 38. Busch unter der Hofwiese, 48 Ruthen; 39. Busch oberm Kampe, 32 Ruthen; 40. Busch in den tiefen Erlen, 38 Ruthen; 41. Busch im Kampe, 60 Ruthen; 42 Busch in den tiefen Erlen, 17 Ruthen; 43. Busch in der großen Wiese, 4 Ruthen; 44. Busch im Kampe, 60 Ruth. 45. Busch im Wolfsbruch, 12 Ruthen; 46. Busch im Kampe, 7 Ruthen. Zusammen 64 Morgen 5 Ruthen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 24. November 1827.

Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anstehen des Herrn Salomon Oppenheim, Banquier, wohnhaft in Köln, welcher bei dem in Bonn wohnenden Justizrath, Herrn Jakob Joseph Lamberz, für das gegenwärtige Verfahren Domizil wählt, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte des Kreises Bonn Nro. 1 in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Saale, gelegen dahier in der Wenzelgasse, bezeichnet mit Nr. 461., am 7. März des künftigen Jahres 1828 Morgens 9 Uhr, das hiernach verzeichnete Haus, welches am 9. des jüngst verflossenen Monats Juli gegen die Erben der in Bonn verstorbenen Eheleute Sußmann Moises Kaufmann und Sara geborne Oppenheim, namentlich 1. Hermann Kaufmann, Lotterie-Einnehmer; 2) Moises Kaufmann; 3. Ruben Kaufmann, beide letztere ohne Gewerb und alle 3 in Bonn wohnhaft; 4 die Eheleute Emanuel Engers, Mackler und Handelsmann, und Henrietta geborne Kaufmann, wohnhaft in Coblenz; 5. der Demoiselle Babette Kaufmann, ohne Gewerb daselbst wohnhaft; 6. die in Jülich wohnenden Eheleute Abraham Schwab, Handelsmann, und Goldine geborne Kaufmann, 7. den daselbst ohne Gewerb wohnenden Moises Kaufmann; 8. den in Hamm wohnenden Arzt Salomon Kaufmann, und 9. den in Köln wohnenden Kaufmann Philipp Gomperz und seine Ehegattinn Goldine geborne Kaufmann, in Beschlag genommen worden ist, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist gelegen in der Stadt Bonn, Gemeinde und Kreis nämlichen Namens, Regierungsbezirk Köln, auf dem Ecke der Judengasse und der Straße des Viereckes-Platzes, bezeichnet mit Nro. 823., begränzt in der Judengasse durch das Haus des Herrn Oppen, und am Viereckes-Platz durch jenes des Herrn Marx; daselbe ist zur Erde und im ersten Stocke von Stein gebaut; der obere Theil aber in hölzernen Fachwänden mit Steinen ausgemauert, im Giebel in der Straße des Viereckes-Platzes ist unten eine Eingangs-Thüre und 6 Fenster, im ersten Stocke ebenfalls 6, und im zweiten Stocke auch 6 Fenster, und oben 2 Speicherfenster, die Thüre und Fenster des ersten Stockes sind in Hausteinen-Gewänden; in der Judengasse sind zur Erde zwei Eingangs-Thüren neben einander und 3 Fenster, im ersten Stocke 5 und im zweiten ebenfalls 5 Fenster, dann zwei Speichersenster, die Thüren und Fenster zur Erde sind mit Hausteinen-Gewänden, das

Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Haus hat an der Straße des Viereckes-Platzes ungefähr 60 Fuß in der Länge und in der Judengasse ungefähr 25 Fuß; der ungefähre Flächen-Inhalt ist 340 Fuß; dasselbe ist bewohnt durch die Herren Meises Kaufmann, und Ruben Kaufmann, und wird ausgestellt für das Erstgebot des betreibenden Theiles von 600 Thl. Preuß. Cour. Von dem besagten Hause wird eine Gebäude- und Grundsteuer pro 1827 von 13 Thl. 4 Pf. bezahlt.

Der gemeldete Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts des Kreises Bonn Nro. 1. zur Einsicht offen.

Bonn, den 26. Oktober 1827. Der Friedensrichter des 1. Bezirkes Meder.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, welcher in seiner Eigenschaft als Spezial-Bevollmächtigter der in der Stadt Barmen wohnenden Rentnerinn Maria Gertrud Honsberg, Wittwe von Caspar Rübel, für das gegenwärtige Verfahren bei dem Gastwirthen Johann Adolph Windhoff dahier Domizil gewählt,

wird Mittwoch den 2. April künftigen Jahrs, Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Friedensrichter zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nro. 61, zum öffentlichen und definitiven Verkauf der unten beschriebenen, den Ehe- und Ackersleuten Paul Wilhelm Flosbach und Anna Catharina Schmitz zu Wipperfürth zugehörigen, der gedachten Wittwe Caspar Rübel verpfändeten, und am 20. vorigen Monats in gerichtlichen Beschlag genommenen Güter, mit zu Grundlegung der beigefügten Erstgebote, vorgeschritten werden.

A. Das Gut in der Stadt Wipperfürth, Gemeinde und Kreis Wipperfürth, von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt. Dasselbe enthält: 1. Ein Wohnhaus in der Hauptstraße sub Nro. 59. 2. Scheune sub Littr. A. 3. 12 Ruthen Haus-, Scheune- und Gartenplatz. 4. 25 Ruthen Garten aufm Ohl. 5. 12 Ruthen Wiese in der Hammer. Erstgebot 500 Thl. B. Das Gut zum Wipperhof, Gemeinde und Kreis Wipperfürth, bewohnt und benutzt von dem Ackersmann Peter Goller als Pächter. Dasselbe enthält: 1. Ein Wohnhaus bezeichnet mit Nro. 1. 2. Eine Scheune sub Littr. A. 3. Backhaus sub Littr. B. 4. 1 Morgen 10 Ruthen Geheuchterplatz und Baumhof. 5. 40 Ruthen Garten oberm Hof. 6. 26 Ruthen dito hinterm Hofe. 7. 23 Ruthen dito niederm Hofe. 8. 29 Morgen 144 Ruthen Ackerland auf dem langen Stück und Höhe. 9. 2 Morgen 38 Ruthen dito der Ohlerkamp. 10. 32 Ruthen dito das Rottland. 11. 147 Ruthen Wiese am Hof, der Krautkamp. 12. 2 Morgen 16 Ruthen dito die Hofwiese. 13. 1 Morgen 47 Ruthen, die Wiese auf'm Rottland an der Moßer Wiese. 14. 1 Morgen 3 Ruthen, die Scheurenwiese. 15. 1 Morgen 43 Ruthen dito, die Schmale. 16. 130 Ruthen Busch am Hof. 17. 2 Morgen 120 Ruthen dito im Eichholzgen. 18. 2 Morgen 14 Ruthen dito im Dunberge. 19. 55 Ruthen dito in den Sommerstrauchen. 20. 1 Morgen 138 Ruthen daselbst voran. 21. 1 Morgen 13 Ruthen dito in der Voßkuhle. 22. 2 Morgen 37 Ruthen dito auf dem Heidt. 23. 3 Morgen 124 Ruthen dito am Bruggenberge voran. 24. 1 Morgen dito daselbst hinten. 25. 56 Ruthen dito daselbst oben auf dem Berge. 26. 16 Ruthen dito im Karbusch. zu 600 Thl. C. Das Gut zu Moße, Gemeinde und Kreis Wipperfürth, bewohnt und benutzt von dem Ackersmann Georg Berster als Pächter. Dasselbe enthält: 1. Ein Wohnhaus bezeichnet mit Nro. 40. 2. Scheune sub Littr. A. 3. Backhaus sub Littr. B. 4. 42 Ruthen Geheuchterplatz und Baumhof. 5. 29 Ruthen Garten am Scheurenfeld. 6. 4 Morgen 81 Ruthen Ackerland oberm Hofe. 7. 9 Morgen 69 Ruthen dito aufm Hölzgen. 8. 59 Ruthen Wiese hinter der Scheune. 9. 1 Morgen 27 Ruthen Wiese niederm Hofe. 10. 66 Ruthen dito in der Saurenwiese. 11. 69 Ruthen dito in der Ohlgeb. 12. 101 Ruthen Busch auf dem Winterscheid. 13. 3 Morgen 109 Ruthen in der Voßkaule. 14. 1 Morgen 44 Ruthen dito im Hauer. 15. 1 Morgen 123 Ruthen im Moßenberg 16. 2 Morgen 52 Ruthen dito im Bruggenberg. 17. 115 Ruthen dito daselbst voran. 18. 21 Ruthen dito am Hof, zu 400 Thl. D. Das Gut zu Schmalefeld, Gemeinde und Kreis Wipperfürth, woran den Schuldnern der vierte Theil dem Eigenthum nach zugehört. Dasselbe wird von dem Ackersmann Adolph Dreiner als Pächter, benutzt und enthält: 1. Ein Wohnhaus sub Nro. 32. 2. Scheune sub Littr. A. 3. Backhaus sub Littr.

B. 4. 140 Ruthen Geheuchterplatz sammt Baumhof. 5. 96 Ruthen Garten in der Wiese. 6. 21 Morgen 50 Ruthen Ackerland oberm Hofe. 7. 15 Morgen 57 Ruthen dito, das Muteseld. 8. 4 Morgen 88 Ruthen dito, das Vanland. 9. 2 Morgen 84 Ruthen dito vor dem Hofe. 10. 1 Morgen 58 Ruthen in der Heiden. 11. 6 Morgen 44 Ruthen Wiese um den Garten. 12. 128 Ruthen dito im Rielenkamp. 13. 26 Ruthen dito im Stübgen. 14. 5 Morgen 90 Ruthen Busch im Rielenkamp. 15. 18 Morgen 96 Ruthen dito in den Rutenfelder. 16. 16 Morgen 48 Ruthen dito unterm Rutenfeld. 17. 18 Morgen 116 Ruthen dito im Stübgen. 18. 116 Ruthen dito am Hof. 19. 103 Ruthen Weyer am Hofe. 20. 4 Morgen 21 Ruthen Busch daselbst, zu 300 Thl. E. Das Gut zur Isenburg, Gemeinde und Kreis Wipperfürth, wovon dem Schuldner Flesbach ebenwohl der vierte Theil eigenthümlich zugehört, dasselbe wird von der Ackersfrau Wittwe Wilhelm Gardeweeg als Pächterinn benutzt und enthält: 1. Ein Wohnhaus bezeichnet mit Nro 29. 2. Eine Scheune sub Littr. A. 3. 140 Ruthen Geheuchterplatz und Baumhof. 4. 77 Ruthen Garten im Felde. 5. 14 Morgen 12 Ruthen Ackerland auf dem großen Stück. 6. 3 Morgen 39 Ruthen dito auf'm Hülsenbusch. 7. 2 Morgen Wiese niederm Hof. 8. 1 Morgen 70 Ruthen dito in der Berbike. 9. 44 Ruthen dito auf'm Plängen. 10. 6 Morgen 12 Ruthen Busch im Rielenkamp. 11. 1 Morgen 71 Ruthen Busch im Eichen. 12. 4 Morgen 62 Ruthen dito im Scheurenbusch. 13. 3 Morgen 86 Ruthen dito im Wildsiefen. 14. 116 Ruthen dito am Hofe, zu 200 Thl. Diese Güter, welche nach der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Wipperfürth, und zwar das sub A. 1 Thl. 20 Sg. 10 Pf. sub B. 11 Thl. 21 Sg. 3 Pf. sub C. 4 Thl. 26 Sg. 8 Pf. sub D. 14 Thl. 21 Sg. 2 Pf. sub E. 7 Thl. 15 Sg. 10 Pf. Zusammen 40 Thl. 15 Sg. 9 Pf. an jährlichen Grundsteuern entrichten, werden vorerst einzeln und dann zusammen ausgestellt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtschreiberei offen.

Wipperfürth, am 28. Nov. 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Betreiben der früher in Köln, jetzt in Düsseldorf wohnenden Rentnerinn Johanna Wilhelmina von Haesten, Wittwe von Ludwig von Herwarth, Gläubigerinn der ohne Gewerb hier wohnenden Agnes und Helena Bosgard, sollen vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 2 zu Köln, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, Königl. Preuß. Provinz Jülich Cleve und Berg, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. sieben, Donnerstag den 21. des nächsten Monats Februar 1828, Morgens 10 Uhr, die hierunten beschriebenen Häuser auf das Erstgebot, auf jedes derselben von 200 Thaler Preuß. Cour., zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese beiden Häuser liegen unter einem Dach hier in der Streitzeuggasse, mit Nro. 15 (5011) und mit Nro. 15 — (5012) bezeichnet; jedes hat an Flächenraum in der Länge ungefähr 35 und in der Breite 8 Fuß, einen in Fachwerk aufgeführten Giebel, unten ein Kellerfenster, eine Eingangsthüre und daneben ein Fenster, hinten zu einen kleinen Hof, im ersten Stock ein Fenster, dann ein Speicherfenster, das erste ist von Frau von Byland, das andere von den Eheleuten Gerhard Inden, Krämer, miethweis bewohnt, beide sind für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 9 Thl. 28 Gr. 9 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 5. November 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Betreiben der in Neuwied wohnenden Rentnerinn Frau Gertrud Hauser, Wittwe des Kaufmanns Isaak Peter Herstatt, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder, Henriette Jakobine, Konrad Isaak, Maria Louise Agrippine und Justine Pauline Herstatt, für welche zum Zwecke des Gegenwärtigen bei dem Königlichen Notar Herrn Rossers dahier Domizil gewählt ist, Gläubiger des sonst in Köln, jetzt zu Valenciennes in Frankreich ohne Gewerb wohnenden Eugenius Rombaut, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Adolph und Heinrich Rombaut, und dessen großjährigen Tochter Veronika Rombaut, Ehefrau des Kleidermachers Johann Heinrich Hansen, letztere sämmtlich dahier wohnhaft,

sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte 3. und 4. Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 20. des nächsten Monats Februar 1828 Morgens 10 Uhr, die hierunten beschriebenen beiden Häuser auf das Erstgebot von 600 Thl. Preuß. Cour. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Diese beiden Häuser zu Köln in der Breitstraße Nro. 119 und Nro. 121 unter einem mit Schiefern gedeckten Dache gelegen, sind zweistöckig; jedes derselben hat in der Tiefe 37 Fuß und in der Breite 10 Fuß rheinisch, unter einem jeden befindet sich ein gewölbter Keller. Das Haus unter Nro 119 hat zur Erde eine kleine Flur, ein Zimmer straßen- und ein Zimmer gartenwärts, auf dem ersten Stock einen Vorplatz und 2 Zimmer und unter dem halben Dach 2 Böden, dasselbe ist vom Kammmacher Mathias Kuckhausen, der Näherinn Odilia Schaus miethweise und von den Eheleuten Johann Heinrich Hansen und den minderjährigen Adolph und Heinrich Rombaut bewohnt; das Haus Nro. 121 hat zur Erde ein kleines Vorhaus, Laden, Küche und ein Zimmer, auf dem ersten Stock einen Vorplatz und 2 Zimmer, unter dem halben Dache 2 Böden, und ist vom Drechsler Peter Joseph Wolfstott miethweise bewohnt, an jeder Seite dieser beiden Häuser befindet sich eine Brandmauer, und bei jedem ein Regensarg. Der dazu gehörige Garten hat die Breite von beiden Häusern und eine Länge von 50 rheinischen Fuß. Dieselben sind für dieses Jahr in der Boden- und Gebäude-Steuer mit 10 Thl. 6 Groschen angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Mutterrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, am 31. Oktober 1827. Der Friedensrichter M. Bender.

Auf Ansuchen des Kirchen-Vorstandes der Succursal-Pfarrkirche zum heiligen Alban in Köln, zum Vollzuge des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens von der hiesigen Königlichen Regierung am ersten Juni laufenden Jahrs gehörig authorisirt, und auf Betreiben ihres Kirchmeisters und Rendanten, des hiesigen Kaufmanns Herrn Franz Joseph Carduck, besagte Kirche, Gläubigerinn des dahier ohne Gewerb wohnenden Herrn Wilhelm Joseph Kamphausen, und dessen mit seiner verlebten Ehegattinn Anna Gertrud Bendlkens erzeugten Kinder, namentlich: erstens Franz Joseph Kamphausen, Weinhändler; zweitens Eheleute Tillmann Laurenz Dussault, Buchhalter bei der hiesigen Königlichen Regierung, und Emilia Lodovika Kamphausen; drittens Anna Margaretha Kamphausen, ohne Gewerb; viertens Anna Catharina Kamphausen, ohne Gewerb; fünftens Anna Veronika Kamphausen, ohne Gewerbe; sechstens Eheleute Caspar Joseph Schumacher Sohn, Kaufmann, und Anna Catharina Kamphausen und siebentens Johann Jakob Joseph Kamphausen, Kaufmann, sämmtlich in Köln wohnhaft, soll das nachbeschriebene, den erwähnten Schuldnern Kamphausen eigenthümlich zugehörige Haus, gelegen dahier auf dem Heumarkte, bezeichnet mit der alten Nummer ein tausend zwei hundert vier, neue Nummer vierzig, vor dem Königlichen Friedensgerichte des Friedensgerichs Nro. Ein zu Köln, in dessen Gerichts-Lokal dahier in der Sternengasse Nro. fünf und zwanzig, am Dinstag den sechs und zwanzigsten Februar achtzehn hundert acht und zwanzig, auf das von dem Subhastanten darauf gethane Erstgebot von zwei tausend Berliner Thalern, zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden

Besagtes Haus in dem Mutter-Rollen-Auszuge des städtischen Steuer-Büreau des Königlichen-Oberbürgermeister-Amtes zu Köln, für das Jahr ein tausend acht hundert sieben und zwanzig, zu einem Steuer-Betrage von achtzehn Thalern siebenzehn Groschen sechs Pfeningen angeschlagen und bewohnt von Herrn Wilhelm Joseph Kamphausen und seinem Schwieger-Sohne Herrn Tillmann Laurenz Dussault, ist mit Schiefern gedeckt, etwa zwei und zwanzig Fuß breit und zwei und fünfzig Fuß tief, hat einen die Breite und Länge des Hauses umfassenden Keller, unten ein Vorhaus mit einem Brunnen, worauf sich eine Pumpe befindet, neben demselben zwei Stuben und hinten eine Küche mit einem kleinen Steinweg und Abtritt; oben im ersten Stocke sind vier Stuben, im zweiten Stocke aber nur drei Stuben mit einem Gange, über denselben der Speicher, alles im bewohnbaren Zustande.

Der Mutter-Rollen-Auszug so wie die Kaufbedingungen des fraglichen zu subhastirenden Hauses liegen auf der Gerichtsschreiberei gesagten Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen,

Köln, den vierten November achtzehn hundert sieben und zwanzig

Der Königliche Friedensrichter, M. Willmes.

Auf Betreiben des Notars Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter des Kaufmanns Karl Halbach zu Remscheid, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil auf seiner Schreibstube dahier gewählt, soll am Freitag den 22. Februar 1828 Nachmittags 2 Uhr vor dem hiesigen Friedensgericht in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das nachstehende, zu Breun, Gemeinde idem, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegene, den zu genanntem Breun wohnenden Geschwistern und Ackersleuten Adolph, Johann und Maria Gertrud Wüste zugehörige und von den Schuldnern benutzte Gut, für das Erstgebot von 300 Thaler zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. Die Hälfte eines mit Nro. 72 bezeichneten, nächst Morgen gelegenen Hauses nebst der nächst Abend gelegenen Hälfte einer Scheune, alles in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt. 2. 1 Morgen 14 Ruthen Hofraum. 3. 70 Ruthen Garten. 4. 11 Morgen 126 Ruthen Ackerland. 5. 3 Morgen 25 Ruthen Wiesen. 6. 19 Morgen 5 ½ Ruthen Busch.

Die Kaufbedingungen so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gut 10 Thlr. 19 Gr. 8 Pf. an jährlicher Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 3. November 1827. Der Friedensrichter Diesterweg.

Auf Anstehen des Ackerers Anton Müller zur Leyenhöhe, Bürgermeisterei Engelskirchen, welcher für gegenwärtiges Verfahren beim Gerichtsexekutor Sinzig dahier Domizil wählt, soll beim hiesigen Friedensgericht Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 15. Februar 1828, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche dem Peter Müller, Tagelöhner zu Kalkofen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, als Vormund seiner minderjährigen Tochter Eva Müller zugehören, theils in der Gemeinde Rath, Bürgermeisterei Merheim, theils in der Gemeinde Heumar und Eil, Bürgermeisterei Heumar, und sämmtlich im Kreise von Mülheim am Rhein gelegen und vom Ackersmanne Anton Steinberg zu Rath benutzt, für das vom extrahirenden Theile gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein Garten hinter der Unterbusch-Scheune, anschießend an Wittwe Unterbusch und an die Straße haltend 39 Ruthen; 2. ein Stück Garten und Land, anschießend an Erben Stachels und die Viehstraße haltend 2 Morgen 49 Ruthen; 3. ein Stück Land hinterm Garten, anschießend an Wittwe Unterbusch und Anton Büscher, haltend einen Morgen 22 Ruthen; 4. ein Stück Land auf der Heumarer-Gemeinde, zwischen Wilhelm Orth und Freiherrn von Lützerode, haltend 97¾ Ruthen; 5. ein Stück Land am Eiler-Feld, am Zehntsteine, zwischen Peter Neuhöfer und Burg-Länderei, haltend 125 Ruthen; 6. ein Stück Land im Jagdfelde, zwischen Mathias Stachels und Röttgens-Land, haltend 133¾ Ruthen; 7. ein Stück Land am Porzer-Wege, zwischen Lützerods-Land und dem Steinweg, haltend einen Morgen 107¾ Ruthen; 8. ein Stück Land, aufm untersten Herkenrath, zwischen Peter Krämer und Durchhäuser-Land, haltend 1 Morgen 49½ Ruthen; 9. ein Stück Land am Grasgraben, zwischen Felderhofsland und der Ratherstraße, haltend 1 Morgen 93½ Ruthen; 10. ein Stück Land am Grasgraben, zwischen Jakob Vincenti und der Ratherstraße, haltend 117½ Ruthen. Aufs Ganze beträgt das Erstgebot 300 Thl. Preuß. Cour.

Vorstehend beschriebene Immobilien sind fürs laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 7 Thl. 12 Sgr. 6 Pf. beschwert und liegt der desfallsige Auszug nebst Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vor.

Mülheim am Rhein, den 20. Oktober 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmanns Heinrich Vogel, wofür bei dem Schöffen Ferdinand Brenig zu Hemmerich Domizil gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des II. Bezirks Bonn in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Freitag den 15. Februar 1823, Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender, 1. dem Hein

rich Scheiffgen, Ackerer zu Hemmerich; 2. dem Heinrich Scheiffgen, Ackerer zu Cadorf, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Stein gezielten minderjährigen Kinder a. Heinrich, b. Agnes, c. Gertrud, d. Christina Scheiffgen; 3. dem Johann Wexeler, Ackerer zu Cadorf, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Scheiffgen gezielten minderjährigen Kinder a. Anna Maria, b. Anna Catharina, c. Anna Wexeler; 4. den Ehe- und Ackersleuten Johann Beer und Gertrud Scheiffgen zu Urfeld, zugehörigen Immobilien, gelegen in den Gemeinden Cadorf und Hemmerich, Bürgermeisterei Waldorf, Kreis Bonn, unter Angabe des auf jede Parzelle besonders gemachten Erstgebots geschritten werden.

I. Güter des Heinrich Scheiffgen zu Cadorf.

1. Ein Haus zu Cadorf, bezeichnet mit Nro. 17, 12 Ruthen 84 Fuß groß, neben Wilhelm Zimmermann und Christian Grüsgen, mit Baumgarten, Scheune und Stallung. Das Haus ist einstöckig, in Fachwerk gebaut, das Ganze theils mit Pfannen theils mit Stroh gedeckt, und vom Schuldner selbst bewohnt, Erstgebot 50 Thl. 2. 1 Morgen 136 Ruthen 91 Fuß Ackerland aufm Heerweg neben Peter Werken und Erben Johann Biegelstein, zu 40 Thl. 3. 53 Ruthen 79 Fuß dito im Mühlenfeld neben Johann Wexeler und Wilhelm Breidenbend zu 12 Thl. 4. 19 Ruthen 69 Fuß dito allda neben dem Joh. Wexeler u. Heinr. Lux, zu 4 Thl. 5. 18 Ruthen 80 Fuß dito am Gemeindchen neben Peter Dux und Wilhelm Wexeler, zu 4 Thl. 6. 13 Ruthen 80 Fuß dito allda neben Jakob und Heinrich Lux, zu 3 Thl. 7. 14 Ruthen 85 Fuß dito in den Bodenhofert neben Peter Vilich und Christian Grüsgen, zu 3 Thl. 8. 26 Ruthen 6 Fuß Baumgarten allda neben Johann Beer und Peter Rech, 6 Thl. 9. 14 Ruthen 71 Fuß Baumgarten allda neben Wilhelm Lieven und Wilhelm Zimmermann. 3 Thl. 10. 8 Ruthen 94 Fuß dito im Backesgarten, neben Wilhelm Drosch und Johann Wechseler, zu 1 Thl. 15 Sg. 11. 10 Ruth. 14 Fuß dito allda neben Joh. Beer und Theodor Brenig 2 Thl. 12. 4 Ruthen 32 Fuß dito in der Uhlgasse neben Johann Wexeler und Johann Beer, 1 Thl. 13. 10 Ruthen 81 Fuß Ackerland im Kaimer neben Heinrich Lux und Franz Kaimer, 2 Thl. 14. 7 Ruthen 91 Fuß dito allda neben Jakob Zimmermann und Franz Kaimer, 1 Thl. 15 Sg. 15. 29 Ruthen 82 Fuß dito in den Gartenbitzen neben Gottfried Wexeler und Peter Henseler, 6 Thl. 16. 23 Ruthen 76 Fuß dito hinterm Schelm neben Peter Werker und Johann Klett jun, 5 Thl. 17. 49 Ruthen 82 Fuß dito auf der Bitzen hinterm Schelm neben Wilhelm Wexeler und Friedrich Schlingenmann, 10 Thl. 18. 58 Ruthen 8 Fuß dito allda neben Johann Schwier und Wilhelm Wexeler, 10 Thl. 15 Sg. 19. 138 Ruthen 12 Fuß dito in der Birchesfurche neben Juden Bauch, Erben und Heinrich Scheiffgen. 30 Thl. 20. 7 Ruthen 24 Fuß Ackerland in dem Mertener Lindgesweg neben Heinrich Lux und Johann Wexeler, 1 Thl. 15 Sg. 21. 24 Ruthen 6 Fuß dito auf den sieben Vierteln neben Wilhelm Breidenbend und Johann Wexeler, 5 Thl. 22. 140 Ruthen 6 Fuß Ackerland am Mertener Feld neben Heinrich Scheiffgen und Ferdinand Bauch, 30 Thl. 23. 112 Ruthen 48 Fuß dito an der drei Heck neben Wilhelm Schäfer, Wittwe und Johann Wexeler, 20 Thl. 24. 84 Ruthen 87 Fuß dito allda neben Johann Klein und Joh. Heinrich Schmitz 18 Thl. 25. 109 Ruthen 12 Fuß dito unter der drei Heck neben Christian Christ und Christian Schumacher, 20 Thl. 26. 110 Ruthen 88 Fuß dito allda neben Gottfried Scheben und Peter Schäfer, 20 Thl. 27. 26 Ruthen 29 Fuß Holzung am Mertenspfad neben Johann Klett jun. und Peter Urspy Erben, 6 Thl. 28. 54 Ruthen 3 Fuß dito allda neben Gerhard Scheben und Michael Wald, 10 Thl.

II. Güter des Heinrich Scheiffgen zu Hemmerich.

29. 1 Morgen 87 Ruthen 68 Fuß Ackerland auf dem Kukusweg neben Peter Werker und den Anwenden, 40 Thl. 30. 167 Ruthen 14 Fuß dito allda neben Ferdinand Brenig und Heinrich Lux, 30 Thl. 31. 107 Ruthen 92 Fuß dito am Halfensstück neben Herrn von Geyr und Mathias Hattmann, 20 Thl. 32. 59 Ruthen 74 Fuß dito aufm Taubenacker neben Catharina Krimmholz und der Armenverwaltung zu Köln' 10 Thl. 33. 142 Ruthen 50 Fuß Ackerland am zwei Grabenweg neben Michael Wald und Jakob Schäfers Wittwe, 24 Thl. 34. 66 Ruthen 32 Fuß dito am Ringelpfad neben Catharina Scheiffgen und den Anwenden, 10 Thl. 35. 43 Ruthen 56 Fuß dito auf der Heide neben Peter Werker und Catharina Scheiffgen, 7 Thl. 36. 47 Ruthen 40 Fuß dito allda neben Leonhard Schmitz und Caspar Menden, 8 Thl. 37. 26 Ruthen 98 Fuß dito aufm Brassert neben Peter Werker und Michael Wald, 5 Thl. 38. 14 Ruthen 85 Fuß dito auf den Eichelsdreimorgen neben Peter Werker und Johann Kurth Wittwe, 2 Thl 15 Sg.

39. 9 Ruthen 90 Fuß Baumgarten in der Eschweilerhorstert neben Peter Ursey's Erben und Johann Kurth Wittwe, 1 Thl. 15 Sg. 40. 20 Ruthen 25 Fuß Ackerland in der Steilingsgasse neben Werner Wald beiderseits, 4 Thl. 41. 21 Ruthen 85 Fuß dito im Berg neben Theod. Knein und Joh. Schwier, 4 Thl. 42. 7 Ruthen 80 Fuß dito allda neben Peter Vilich und Johann Nipps Erben, 1 Thl. 15 Sg. 43. 6 Ruthen 60 Fuß Baumgarten in dem Bodenhofstert neben Michael Naryon und Agnes Grüschen, 1 Thl. 15 Sg. 44. 11 Ruthen 16 Fuß dito allda neben Peter Wirtz Wittwe und Jakob Schäfers Wittwe, 2 Thl. 45. 12 Ruthen 9 Fuß Ackerland in dem Bodenhofstert neben Christian Grüsgen und Johann Schwier, 8 Thl. 46. 18 Ruthen 10 Fuß Baumgarten allda neben Christian Grüsgen und den Anwenden, 3 Thl. 15 Sg. 47. 10 Ruthen 14 Fuß Ackerland unterm Schelm neben Peter Schäfer und Michael Düx, 2 Thl. 48. 1 Morgen 36 Ruthen 30 Fuß dito in der Lindgensfurche neben Heinrich Scheiffgen und Heinrich Lux, 37 Thl. 49. 139 Ruthen 3 Fuß dito im Mertenerfelde neben Joh. Heinrich Schmitz und Heinrich Scheiffgen, 25 Thl. 50. 68 Ruthen 62 Fuß Holzung an den neuen Wegen neben Michel Schäfer und Wilhelm Breidenbend, 12 Thl. 51. 60 Ruthen 60 Fuß Holzung allda neben der Schulverwaltung zu Köln und Johann Schwier, 10 Thl. 52. 84 Ruthen 78 Fuß dito am Scheidewg neben der Vicarie zu Waldorf und Christoph Frings, 12 Thl. 53. 1 Morgen 28 Ruthen 8 Fuß dito allda neben Peter Ursey's Erben und Catharina Scheiffgens Erben, 40 Thl. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien für das Jahr 1827 beträgt 11 Thl. 6 Pf.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Bonn Nro. II. zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, am 27. Oktober 1827. Der Friedensrichter, Wolters.

Auf Ansteben des Herrn Johann Wilhelm Meuser, Kaufmann, in Köln wohnhaft, welcher für das gegenwärtige Subhastations-Verfahren Domizil bei seiner Schwester der Jungfer Theresia Meuser, Eigenthünerinn zu Grouven, gewählt hat, soll den 8. März 1828 Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichts des Kantons Kerpen, in dessen Sitzungssaale, in dem Gemeindehause zu Kerpen, zum gerichtlichen Zwangs-Verkauf folgender in der Gemeinde Grouven, Bürgermeisterei Heppendorff, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln gelegenen, gegen Georg Esser, Ackerer zu Grouven, und Johann Gaspers, Ackerer zu Glesch, in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundgütern, geschritten, und solche auf das Erstgebot des Gläubigers ausgestellt werden, als:

1. 4 Morgen Ackerland an der Bach, neben Jakob Krüser, Vorhaupt der Bach, ausgestellt für das Erstgebot zu 80 Thl. 2. 5 Morgen nahe dabei, zwischen Erben Meuser und Jakob Krüser, ausgestellt für 100 Thl. 3. Anderthalb Morgen in der Kirchweide, neben Mathias Wolter und Wittwe Esser, zu 30 Thl. 4. Ein halber Morgen auf dem Fuhrpfad, neben Mathias Zaaren und Wittwe Wirtz, zu 20 Thl 5. Ein Fünftel aus den (bis Nr. 23) nachbeschriebenen Stücken Ackerland, wovon die Mutter der Eheleute Esser noch die Leibzucht hat, als: ein und drei Viertel Morgen auf dem Buschwege, neben der Gewande und Reiner Schwarz, zu 10 Thl. 6. 3 Viertel Morgen daselbst, neben Mathias Schüller und Georg Esser, zu 5 Thl. 7. 1 halber Morgen auf dem Teich, neben Mathias Ernst, Vorhaupt die Gewande, zu 2 Thl. 8. 3½ Viertel Morgen an Berrendorff, neben Christian Stock und dem Wege, zu 10 Thl. 9. 1½ Viertel Morgen auf dem Kirchwege, neben Johann Hünerbein und Anton Buschmann, zu 2 Thl. 10. 1¼ Morgen auf dem Kirchwege, neben Christian Stock und Reiner Schwarz, zu 13 Thl. 11. ½ Morgen daselbst, neben Hermann Schmitz und die Gewande, zu 5 Thl. 12. ¼ Morgen an der Briese, neben der Gewand und Christian Fuß, zu 3 Thl. 13. 2½ Viertel Morgen am Bontzenwege, neben Gerard Kraul und Christian Fuß, zu 5 Thl. 14. 3 Viertel Morgen auf dem Steinacker, zwischen Wittwe Esser und der Gewande, zu 8 Thl. 15. 1½ Viertel neben Peter Firmenich und Hermann Schmitz, zu 5 Thl. 16. 3 Viertel auf dem Mühlenwege, neben Wilhelm Wieland und Hospitals-Länderei, zu 8 Thl. 17. 3 Viertel an der Landstraße, neben Heinrich Schumacher und Theodor Braun, zu 8 Thl. 18. 1½ Viertel am Dersdorfer-Wege, neben Johann Heuser und Erben Hecher, zu 10 Thl. 19. ½ Morgen hinter St. Nikolas, neben Johann Loevenich, Vorhaupt Bürgermeister Frenz, zu 5 Thl. 20. ½ Morgen im Zieverricher Felde, am Bergheimer-Pfädchen, zu 5 Thl. 21. ½ Morgen auf dem Weidenpesch, neben Nikolas Cremer und Wilhelm Wolff, zu 5 Thl. 22. ½ Morgen am Müllenrather Weg, neben Wilhelm Andermahr, Vorhaupt der Weg, zu 5 Thl. 23. 1 u. 2 Viertel Gewald Holz im

Berrendorfer Hau, zu 20 Thl. 24. 2 Morgen Ackerland auf dem Fuhrpfad, neben Christian Meller, Vorhaupt der Pfad, andere lange Seite Christian Stock, zu 80 Thl. 25. 2½ Viertel Ackerland auf dem Bontzen-Weg, neben Nikolas Cremer und Schwan, zu 20 Thl. 26. ½ Morgen auf der Kirchweide, neben Nikolas Cremer und Johann Stock, Vorhaupt der Weg, zu 20 Thl. 27. ½ Morgen am Dich, neben Erben Deutsch und der Gewande, zu 20 Thl. 28. ¼ Morgen Ackerland am Mühlenrott, neben Mathias Arnold und Christian Schwartz, Vorhaupt der Weg, zu 20 Thl. 29. ¼ Morgen am weißen Stein, neben Reiner Schwartz und Johann Pilarz, Vorhaupt der Fußpfad, zu 16 Thl. Zusammen also 540 Thaler Preuß. Cour.

Die Güter unter Nro. 5 bis 22 einschließlich werden von der Mutter der Eheleute Esser als Leibzüchterinn benutzt; die übrigen Güter von den Schuldnern, den Eheleuten Esser selbst, und sind in der Steuerrolle der Bürgermeisterei Heppendorff, mit einer jährlichen Grundsteuer von 17 Thl. 18 Sg. angeschlagen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des Kantons Kerpen einzusehen.

Kerpen, den 16. November 1827. Der Königl. Friedensrichter, Dethier.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Heinrich Mehl, Rentner, in seiner Eigenschaft als Gläubiger des in Esch bei Bergheim wohnenden Ackersmanns Herrn Ludwig Marx Vater, und des in Köln auf der Hahnenstraße wohnenden Gastwirthen Jakob Marx Sohn, für die Summe von 250 Stück brab. Krthlr. oder 375 Thl. Preuß. Cour., soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale Nro. 25 in der Sternengasse dahier gelegen, am Dienstag den 25. März des kommenden Jahrs 1828, Morgens 10 Uhr, nachbeschriebenes dahier in Köln auf der Hahnenstraße gelegenes, mit der alten Nro. 5353 und mit der neuen Nro. 19 bezeichnetes, von dem Wirthen Jakob Marx bewohntes, und in der Mutterrolle der Stadt Köln für das Jahr 1827 für 26 Thlr. 12 Sgr. angeschlagenes Haus, zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das erwähnte Haus, worauf von dem betreibenden Gläubiger ein Erstgebot von 2000 Thaler geschehen ist, und wofür es zum Verkauf ausgestellt werden soll, und zwar das Haupthaus ist massiv aufgebaut, außer der daneben gelegenen Einfahrt etwa 35 Fuß breit und 40 Fuß tief; an diesem Hause und in Verbindung mit demselben, befindet sich ein Anbau in Holz, etwa 40 Fuß lang und 28 Fuß breit. Im Haupthause sind außer einem geräumigen Keller unten eine Flur, zur Seite ein kleiner Laden, diesem gegenüber eine große Wirthschaftsstube, Küche, Nebenstube, und in Verbindung mit letzterer, eine ebenfalls geräumige Wohnstube, welche zu dem angeführten Anbau gehört; neben dieser Wohnstube im Anbau sind ferner eine Remise und Stallungen, welche ihren Ausgang zum Hofe haben. Oben befinden sich im Haupthause und dem Anbau im Ganzen 17 Stuben und Schlafkammern, über dem Haupthause ein Speicher, und über dem Anbau ein Frucht- und Heuboden. Neben diesem Anbau liegen östlich und südlich die Stallungen, welche insgesammt etwa 50 Stück Pferde und Vieh aufnehmen können, nebst der Raufsütterung, ferner eine Dreschtenne und kleine Wohnstube, sodann ein Brunnen mit Pumpe und Regensarg. Im Innern dieser Gebäulichkeiten ist ein gepflasterter Hofraum etwa 32 Quadrat-Ruthen groß, der seine Ausfahrt zur Straße hat; alles in gutem Zustande

Die vollständigen Auszüge aus der Mutter-Rolle, und die Kaufbedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 6. Dezember 1827. M. Willmes.

Diebstahl.

Am 5. d. M. ist zu Bonn die nachbeschriebene Uhr entwendet worden. Wer über den Besitzer dieser Uhr Nachricht geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Behörde mitzutheilen.

Bonn, den 10. Dezember 1827. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Beschreibung der Uhr.

Eine silberne einhäusige Uhr, mittlerer Größe, von platter französischer Façon, mit einem einfachen Rande, weißem Zifferblatte mit deutschen Zahlen; der Kasten war dünn und an verschiedenen Stellen eingedrückt, der Namen darauf eingekritzelt, aber schon sehr verwischt. An derselben befand sich eine stählerne Halskette und ein messingener Schlüssel mit einem weißen Steine, der an einer Seite einen Sprung hatte.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 52.

Dinstag, den 25. Dezember 1827.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 22. Stück der Gesetzsammlung enthält unter — Nro. 313. Gesetzsammlung.

Nro. 1107) die Ministerial-Erklärung vom 20. Oktober 1827, über die mit dem Fürstenthume Lippe-Detmold getroffene Vereinbarung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Landen wider den Bücher-Nachdruck;

Nro. 1108) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 5. November 1827, die Ermäßigung des Porto für geschriebene über 16 Loth schwere Gegenstände bei deren Versendung mit den Fahr-, Kariol- und Botenposten, so wie die Herabsetzung des Scheingeldes für gewöhnliche Pakete betreffend;

Nro. 1109) die Ministerial-Erklärung vom 5. November 1827, über die mit dem Herzogthum Nassau getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte, der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend;

Nro. 1110) die Ministerial-Erklärung vom 22. November 1827, über die mit dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Landen wider den Bücher-Nachdruck betr.;

Nro. 1111) die Ministerial-Erklärung vom 27. November 1827, über die mit dem Herzogthum Sachsen-Koburg und Gotha getroffene Vereinbarung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten hat genehmigt, daß in dem Schullehrer-Seminar zu Brühl jährlich eine gewisse Anzahl bereits angestellter, für das Bessere in der Methode des Unterrichts vorzüglich empfänglicher Lehrer für einzelne Unterrichts-Gegenstände besonders ausgebildet und dann zur Verbreitung dieses Besseren in ihren nächsten Umgebungen unter der Leitung der Schulpfleger benutzt werden sollen. Es ist daher durch das Königl. Rheinische Provinzial-Schulkollegium die Einrichtung getroffen, daß jährlich 50 Lehrer aus den betheiligten Regierungsbezirken zu einem sechswöchentlichen methodologischen Lehrkursus sich vereinigen sollen, der jedesmal mit dem 15. März seinen Anfang nimmt, und zu welchem die dazu berufenen Lehrer zwei Monat vor Anfang desselben eine ausführliche Beschreibung der in den betreffenden Lehrgegenständen von ihnen befolgten Methode an den Direktor des Seminars einzusenden haben. — Nro. 314. Methodologische Lehrkurse in Brühl D. 5170.

Der im Jahr 1828 in Brühl zu haltende methodologische Lehrkursus wird das Rechnen, das Lesen und den Gesang umfassen und wir fordern daher die katholischen Herren Schulpfleger unseres Regierungsbezirkes hierdurch auf, uns so schleunig als möglich diejenigen Lehrer ihres Pflegebezirks zu bezeichnen, welche in diesen drei Gegenständen bereits bedeutende Fortschritte gemacht haben, und zu einer höheren umfassenderen Ausbildung in denselben sich besonders eignen,

so daß mit Sicherheit zu erwarten ist, es werde durch sie der oben angegebene Zweck erreicht werden. Zugleich ist bei jedem der vorgeschlagenen Lehrer zu bemerken, ob er auch theils zur Beiwohnung des Cursus geneigt und im Stande sey, aus eigenen Mitteln während der Dauer desselben sich in Brühl zu unterhalten, oder ob nicht die Gemeinde, bei welcher er steht, sich bereitwillig möchte finden lassen, ihn zu diesem Zweck zu unterstützen. Endlich ist anzugeben, auf welchem Wege die Stellvertretung in seinem Amte während der Zeit seiner Abwesenheit bewerkstelligt werden soll.

Aus der Zahl der Vorgeschlagenen werden wir dreizehn zu diesem Cursus bezeichnen, die dann die obenbezeichnete Beschreibung ihrer Methode in den drei Unterrichtsgegenständen sogleich an den Herrn Direktor Pauli in Brühl einzusenden haben.

Köln, den 21. Dezember 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 315.

Besetzung der Unterlehrer und Unterlehrerinn-Stelle bei der Knaben- und Mädchenschule zu Königswinter.

Die Unterlehrer-Stellen bei der katholischen Knaben- und Mädchen-Schule zu Honnef, im Siegkreise, sind vakant und sollen nunmehr anderweit besetzt werden.

Das Einkommen dieser Stellen beträgt nebst freier Wohnung:

1. bei der Knabenschule . . . . . 120 Thl.
2. bei der Mädchenschule . . . . . 100 Thl.

welche bei der Communal-Kasse und zwar monatlich praenumerando ausgezahlt werden.

Diejenigen, welche diese Stellen zu übernehmen Willens sind, haben sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen, bei unterzeichnetem Bürgermeister und dem Schulpfleger, Herrn Landdechant Sugg zu Menden persönlich zu melden.

Königswinter, den 3. Dezember 1827. Der Bürgermeister, Schaefer.

Vermischte Nachrichten.

Der Einwohner Heinrich Hückelmann zu Brühl hat der dasigen Pfarrkirche, Behufs Stiftung von acht jährlichen Anniversarien, eine hypothekarisch angelegte Kapitalsumme von 615 Thl. 11 Sg. 6 Pf. geschenkt und vorbehaltlich des Zinsengenusses bis zu seinem Sterbetage eigenthümlich übertragen. Diese Stiftung hat die höhere Genehmigung erhalten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Vikar zu Helena-Brun, Johann Schippers, ist unterm 14. November c. in gleicher Eigenschaft nach Manheim im Kreise Bergheim versetzt worden.

Der bisherige Weltpriester Bernard Joseph Firmenich ist unterm 23. Oktober c. zum Vikar in Meckenheim, Kreises Rheinbach, ernannt worden.

Der bisherige Kanzlist Hirte ist zum Regierungs-Sekretair befördert und der vormalige freiwillige Jäger und Sekretariats-Gehülfe Baasel zum Assistenten ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Heinrich Faßbender ist als evangelischer Schullehrer zu Wilkenroth im Kreise Waldbroel ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 52.

Köln, Dinstag den 25. Dezember 1827.

Verkauf unbeweglicher Güter.

Am Mittwoch den 26. Dez. laufenden Jahres, Morgens um 10 Uhr, werden in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Giesen zu Cornelimünster, im Landgerichtsbezirk Aachen, durch den Königl. Notar Herrn Franz Joseph Gerard Albert Rüssel aus Burtscheidt, auf Anstehen des unterzeichneten Benificiar-Erben seiner Mutter, der Frau Anna Maria Eva Fürth, Wittwe des Rechtsgelehrten Franz Xavier Carlier, folgende der Benificiar-Erbschafts-Masse zugehörige Realitäten zum endlichen Verkaufe ausgestellt.

		Thaler.
1.	Das zwischen Rütheim und Walheim, im Landgerichtsbezirk Aachen gelegene Hammerwerk nebst Kohlenlager, Wasserbehälter, Wiesen, Büschen und Wasser-Kanälen, abgeschätzt zu .	2102
2.	Die in der Bürgermeisterei Brand, im nämlichen Landgerichtsbezirk gelegenen, sogenannten Schardinils-Weier	66
3.	Eine Eisengießerei, gelegen zu Schmidthoff, Bürgermeisterei Wallheim, nebst zwei Formenhäusern, drei Waaren- und Kohlenlagern, Herrn- und Halbwinners-Wohnungen, Küh- und Pferdeställen, Scheune, zwei Gärten, einem Theile der Hütten-Wiese, groß 4 Morgen 97 Ruthen, welche zum Hütten-Werk abgetheilt ist. Endlich eine zum Hüttenwerk gehörige ausschließliche Belehnung, um in dem ganzen Gebiete des ehemaligen Corneli-Münster-Ländchen Eisenstein auszugraben, alles abgeschätzt zu	10250
4.	Das Wäldchen am Rehbüchel, daselbst, eingetheilt in 6 Loose, zu	159
5.	Das Wäldchen am Kozberg, daselbst, abgetheilt in 10 Loose, zu	260
6.	Die sogenannten Bachbenden, eingetheilt in 30 Loose, abgeschätzt zu	2811
	Zusammen	15648

In Gefolge der durch das Königl. Landgericht zu Aachen am 21. August und 28. November dieses Jahres erlassenen Beschlüsse und in Gemäßheit der bei dem vorgemeldten kommittirten Notar niedergelegten Bedingnisse werden diese obenbenannten Grundgüter folgender Maaßen zum Verkaufe ausgestellt und selbst unter der Taxe zugeschlagen.

1. Das Hammerwerk, wie es vorstehend benannt, und wie es in einem besondern Plan aufgestellt ist, wird vorerst allein und nachher mit dem Hüttenwerk, Zubehör und Belehnungen zum Verkauf ausgesetzt.
2. Werden die Büschen und Wiesen erst in Parzellen, dann sämmtliche Parzellen im Ganzen, endlich diese Parzellen mit dem Hütten-Hammerwerk und Belehnung zusammen versteigert.

Aachen, den 14. Dezember 1827. Carl Carlier.

In Gefolge des pro 1828 genehmigten Fällungsplans werden am 3. Januar 1828, Morgens 10 Uhr, beim Wirthen Urban Odenthal in Gronau, zu Gladbach nachbenannte Schläge der Oberförsterei Königsforst, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich;

1) Diepesratherwald im Gänsgen und Offenau 15 Eichenstämme in 8 Loosen und 358 Buchen-Kopfstämme in 19 Loosen;
2) Im Buchholze 243 Buchen-Kopfstämme in 8 Loosen;
3) Daselbst am Wappelsberg einige Haufen gefällte Kiefernstangen.
4) Im Höver Steinfeld 13 Eichenstämme in 10 Loosen und 4 Loose Buchen-Kopfstämme.
5) Im Gereonswalde am Vogelherd 7 Loose Buchen-Kopfstämme.
6) Im Hebbornerwald 10 Eichenstämme in 7 Loosen und 4 Loose Buchen-Kopfstämme mit Stangenholz.

7) Mistenhofswald im Capellenberg, 6 Loose Buchen-Kopfholz mit einigen Eichen.
8) Im Rosendahlerwald, ein Loos Buchen-Kopfstämme.
9) Im Blissenbacher Wald in der Hölle, ein Loos Buchen-Kopfholz.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Herrn Oberförster Deubler zu Brück eingesehen werden.

Bensberg, den 18. Dezember 1827. Der Forst-Inspektor, Fromm.

In Gefolge des pro 1828 genehmigten Fällungsplans wird an nachbenannten Tagen zur öffentlichen Versteigerung folgender Königlichen Holzschläge der Oberförsterei Ville geschritten werden, nämlich:

Am Mittwoch den 2. Januar 1828, Morgens 10 Uhr, im Forsthause zu Burbach.

1) Rotzkaulen-Jagdweg, 42 Morgen 73 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Oberholz in 199 Loosen.

Am Donnerstag den 3. Januar 1828, Morgens 10 Uhr, am Villenhaus.

2) Steinmaar, hintern Villenhaus, 10 Morgen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Oberholz in 67 Loosen.

Am Freitag den 4. Januar 1828, Morgens 10 Uhr, im Schlosse zu Brühl.

3) Salzlecke, 20 Morgen 84 Ruthen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Oberholz in 92 Loosen.

Am Montag den 7. Januar 1828, Morgens 10 Uhr, beim Gastwirthen Meller zu Königsdorf.

4) Wassochau am Königsdorfer Kuhtristwege, 84 Stück Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme und 297 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz nebst dem Reisig in mehreren Loosen.

Am Dinstag den 8. Januar 1828, Morgens 10 Uhr, daselbst.

5) An den Alleen in der Treiße, 303 Klafter Buchen-Brennholz nebst dem Reisig in mehreren Loosen.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Herrn Oberförster Ilse zu Brühl eingesehen werden.

Bensberg, den 18. Dezember 1827. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Am Mittwoch den 6. Februar 1828, Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Forsthause zu Venne circa 200 Klafter in den Schlägen des Forstreviers Kottenforst pro 1828, genannt:

1) an den Marienforster Weiern,
2) Commandeurs Verwachs,
3) Büchelshau und
4) Königsmahr,

aufgearbeitetes Eichen- und Buchen-Brennholz, nebst dem Reisig, durch den Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Bedingungen können vor dem Verkauf bei dem Hrn. Oberförster Hemmer zu Röttgen eingesehen werden.

Bensberg, den 18. Dezember 1827. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Höherer Bestimmung zufolge sollen am Dinstag den 5. Februar 1828, Morgens 10 Uhr, bei dem Gastwirthen Boley zu Witterschlick, nachbenannte Königliche Forstparzellen öffentlich an den Meistbietenden in mehreren Loosen versteigert werden, nämlich:

A. Unterförsterei Buschhoven.

1) Der Hemgesberg, enthaltend 10 Morgen 75 []Ruthen 80 []Fuß.
2) Der Heppert, enthaltend 57 Morgen 157 []Ruthen 58 []Fuß.
3) Auf dem Brand, enthaltend 17 Morgen 53 []Ruthen 66 []Fuß.
4) Auf dem Lüh, enthaltend 6 Morgen 5 []Ruthen 62 []Fuß.
5) In den 100 Morgen, enthaltend 110 Morgen 105 []Ruthen 87 []Fuß.
6) Kesselbenden, enthaltend 12 Morgen 106 []Ruthen.

B. Unterförsterei Venne.

1) Teufelshecke, enthaltend 178 []Ruthen.
2) Bald am Milchpütz, enthaltend 4 Morgen 115 []Ruthen.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Herrn Oberförster Hemmer zu Röttgen eingesehen werden.

Bensberg, den 18. Dezember 1827. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Am Montag den 7. Januar 1828, Morgens 9 Uhr, werden circa 800 Klafter Holz aus den Gemeindebuschen von Rheinbach und Wormersdorf, worunter viel schönes Nutzholz, auf dem Gemeindehause zu Rheinbach meistbietend verkauft werden.

Rheinbach, den 22. Dezember 1827. Der Bürgermeister, Ridder.

Vergantung.

In Gefolge Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Köln vom 9. d. M., C. 11619, soll am Donnerstag den 10. Januar 1828, Morgens 10 Uhr, im Bönnischen Posthause am Augustinerplatz zu Köln, der bereits unterm 22. v. M. verdungene Neubau eines zweistöckigen Forsthauses, am sogenannten Villenhaus in der Ville, durch den Unterzeichneten nochmals und zwar nach einem abgeänderten Plane, öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Plan und Kosten-Anschlag, letzterer (ausschließlich des frei aus den Königlichen Waldungen zu verabfolgenden Bauholzes) im Betrage von 1753 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf., können täglich in benanntem Bönnischen Posthause bei dem Gastwirthen Herrn Wessel eingesehen werden.

Bensberg, den 18. Dezember 1827. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Wundarztes Franz Joseph Pichler zu Mülheim am Rhein, wofür bei dem hiesigen Gastwirth Jos. Kuttenkeuler Domizil gewählt ist, sollen folgende, dem Ackerer Wilhelm Broicher zu Ranzel, Samtgemeinde Niederkassel zugehörige, in den Gemeinden Ranzel und Lülsdorf, hiesigen Gerichtsbezirks gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Ein zu Ranzel in der Dorfstraße neben Vikariehof und Wittwe Caspar Bach gelegenes, mit Nro. 116 bezeichnetes einstöckiges Wohnhaus, mit steinerner Giebelwand übrigens in Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt, enthält im innern 3 Zimmer, Küche, Speicher, einen gewölbten Keller und außerdem anstoßend eine geräumige Scheuer Kuh-Pferd- und Schweinställungen nebst Gärtchen, für das Erstgebot von 200 Thl. 2. 86 Ruthen Ackerland auf der hohen Fürth zwischen Wilhem Decker und Wilhelm Broehl, zu 15 Thl. 3. 57 Ruthen Ackerland auf dem Eifelstein zwischen Gebrüder Maus und Peter Hubert Ewald, zu 15 Thl. 4. Ungefähr 1 ½ Morgen Ackerland im Eifelsteins-Grunde neben Wilhelm Esser und Wittwe Paul Kremer zu 35 Thl. 5 2 Morgen 7 Ruthen Ackerland in der Thomas Maar, neben Wittwe Kremer und Johann Haas, zu 40 Thl. 6. 1 Stück Ackerland groß 3 und ¼ Morgen durch den Eifelsteinsweg rundum Niederhofs-Länderei; zu 60 Thl. 7. 94 Ruthen Ackerland bald an der Thomas Maar zwischen Wittwe Kremer und Heinrich Rolshoven, zu 15 Thl. 8. ⅞ Morgen Ackerland am Ranzeler und Zündorfer Weg, neben Erben Schmitz und Paul Broeicher, zu 20 Thl. 9. 56 Ruthen Ackerland auf dem Eifelstein, neben Strunderhofsland und Wilhelm Decker, zu 10 Thl. 10. 23 Ruthen Ackerland und theils Weingarten auf der Bitze nebenseits Neuhöfer, Vorhaupt Stockum, und im Rücken das Ufer, zu 10 Thl. 11. 1 Pinte Weingarten auf der Bitze, beiderseits Heinemann von Ranzel, zu 8 Thl. 12. 1 Pinte Weingarten daselbst zwischen Wittwe Kremer und Heinemann von Ranzel gelegen, zu 8 Thl. Mithin für das Gesammt-Erstgebot von 436 Thl. — am Mittwoch den 26. März künftigen Jahrs 1828, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier, zuerst parzellenweise nachher in Masse, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien, welche von dem Schuldner selbst benutzt und bewohnt werden, sind in der diesjährigen Steuerrolle mit dreizehn Thaler vier Pfennige besteuert. Der desfallsige Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 3. Dezember 1827. Der Königliche Friedensrichter, Engels.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Kaufmannes Carl Carstanjen, für sich und seine Ehegattinn Henriette Louise Eulenberg; sodann als Bevollmächtigter des Gutsbesitzers Peter Wilhelm Wackerzapp zu Zieverich, des Vormundes der Wilhelmina und des Carl Eulenberg, ferner des dahier wohnenden Kaufmannes Johann Wilhelm Eulenberg, soll beim hiesigen Friedensgericht an gewöhnlicher Gerichtsstelle

Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 29. Februar, Jahrs 1828, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche dem zu Heumar wohnenden Ackersmann Johann Heuser und seiner Ehefrau Ursula Stachels, eigenthümlich zugehören, in den Gemeinden Heumar, Rath, Merheim und Ostheim, Kreis von Mülheim am Rhein gelegen, und von den Eheleuten Johann Heuser bewohnt, resp. benutzt, für das vom betreibenden Theile gemachte Erstgebot geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein zu Heumar an der Maar gelegenes, mit Nro. 45 bezeichnetes Haus. Dasselbe ist in Fachwerk mit Lehmwänden einstöckig erbaut, darin befindet sich ein gewölbter Keller, eine Küche, worin ein Backofen, nebst fünf Zimmer im Erdgeschosse, darüber zwei Zimmer und ein Vorspeicher; das Dach ist mit Pfannen gedeckt. Dieses Haus ist im Durchschnitte 32 Fuß lang und 25 Fuß breit; der angebaute Kuh- und Schweine-Stall nebst Futterei ist in Fachwerk mit Lehm gebaut, größtentheils mit Pfannen und theils mit Stroh gedeckt; dieses Gebäude ist ungefähr 40 Fuß lang und 17 Fuß breit; die dahinter zunächst dem Garten in Fachwerk und Lehmwänden mit Pfannen-Dach erbaute Scheune, woran ein Pferde- und Schweine-Stall angebracht ist, ist circa 50 Fuß lang und 33 Fuß breit. Hinter der besagten Scheune und Stallung liegt der Garten und ein Baumgarten. Die Bodenfläche der Gebäude sammt Hof und Gärten beträgt 1 Morgen 75 Ruthen, und wird das Vorbeschriebene von den Gebäulichkeiten des Matthias Klein und Matthias Menne begränzt. Erstgebot Thaler 280.

Gemeide Heumar.

2. Einen Morgen 70 Ruthen Land im Siersloch neben der Landstraße und Johann Meuser, Vorhaupt Mathias Menne, zu 30 Thl. 3. Einen Morgen 75 Ruthen Ackerland im rothen Acker neben Felderhofsland, Vorhaupt Mathias Menne, zu 30 Thl. 4. Einen Morgen 112 ½ Ruthen Ackerland ober dem Hartgenbusch neben Jakob Frings, Vorhaupt Plantageland, zu 40 Thl. 5. Einen Morgen 75 Ruthen Ackerland am neuen Wege, neben Johann Niedenhoff, Vorhaupt Felderhofs-Land, zu 30 Thl.

Gemeinde Merheim und Ostheim.

6. Einen Morgen Land bei der Plantage, neben Wilhelm Müller, Vorhaupt Plantage-Land zu 20 Thl. 7. Fünf und siebenzig Ruthen Land an der Ostheimer-Kapelle, neben Valentin Strunden, Vorhaupt der Fahrweg, zu 10 Thl.

Gemeinde Rath.

8. Drei Viertel Morgen auf der Seegen, neben Peter Herscheid, Vorhaupt der Seeger-Weg, zu 15 Thl. 9. Daselbst 57 Ruthen Land, längs vorigen Anschießenden, zu 5 Thl. Ueberhaupt 460 Thaler.

Diese Immobilien sind fürs laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 9 Thl. 6 Sgr. 9 Pf. beschwert, worüber der Auszug so wie die Kaufbedingungen, auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 12. November 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Hermann Joseph Hammerschmidt, soll beim hiesigen Friedensgericht, Freiheitsstraße Nro. 250, Freitag den 15. Februar 1828, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener Immobilien, welche dem zu Köln wohnenden Zuckerbäcker Matthias Grüsser in eigenem Namen, und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Eva Thurn gezeugten noch minderjährigen Kinder Gertrud, Paul und Hermann Grüsser, so wie dessen großjährigen Kindern Wimar Grüsser, Konditor-Gehülfe, ohne bestimmten Wohnort, Anna Maria Grüsser, Nätherinn, zu Mülheim am Rhein, Elisabeth Grüsser, Dienstmagd, zur Kripp, Gerichtsbezirk Sinzig, Eheleute Georg Bramba ch, Rentmeister, und Catharina Grüsser, zu Menden, Gerichtsbezirk Königswinter, und Eheleuten Theodor Grüsser, Bäcker und Maria Anna Grüsser, zu Sieglahr, Gerichtsbezirks Siegburg, zugehören, vom Taglöhner Johann Hilger und Seidenweber Ferdinand Hauer benutzt werden, und dahier zu Mülheim am Rhein, Kreis idem gelegen, für das vom betreibenden Theile gemachte Erstgebot geschritten, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1. Ein Haus auf der Buchheimerstraße, zu Mülheim am Rhein, neben Wittwe Joseph Arnold und Peter Schwamborn unter Nro. 263 gelegen, nebst Backhaus und Küche, welche Gegenstände in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt sind. Dieses Haus ist 2 Stock hoch, hat im untern Theil 3, im oberen Theile 4 Zimmer, sodann den Speicher, ferner einen gewölbten Keller, und hält an Bodenfläche nebst Gärtchen 7 Ruthen. Hierauf beträgt das Erstgebot 700 Thl.; 2. ein halber Morgen Gartenland in den langen Maaßen, neben Peter Breuer und Wilhelm Kemp gelegen, hierauf wird angeboten 40 Thaler.

Vorstehende Immobilien sind pro 1827 mit einer Grundsteuer von 6 Thalern 24 Silbergroschen belastet, worüber der Steuerauszug nebst Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 25. Oktober 1827. Der Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Betreiben des hier wohnenden Kaufmanns Herrn Friedrich Bollmann, Gläubiger der hierselbst wohnenden Wittwe des Schneiders Johann Wingen, geborne Elisabeth Höfler, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Maria Anna, Johann, Franz und Clara Wingen, soll vor dem Königl. Friedensgericht, dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 3. des nächsten Monats April, Morgens 10 Uhr, das unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 900 Thl. Preuß. Cour. ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus zu Köln in der Obenmarspfortenstraße zwischen Geschwister Nolden und Bäckermeister Hecks Nro. 10 (1946) gelegen, von den Schuldnern selbst bewohnt, ist 29 Fuß lang und 13 Fuß breit, in Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt; es hat einen Keller in zwei Abtheilungen, am Erdgeschoß 3 Zimmer und eine Küche, worin ein Regensarg nebst Pumpe, aufm ersten Stock 3 Zimmer, aufm zweiten Stock 2 Zimmer, dann der Speicher, einen etwa 40 Quadratfuß großen Hof, das Ganze einen Flächeninhalt von 55 Centiaren, und ist in der Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr mit 9 Thl. 9 Gr. 2 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 20. Dezember 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen des in Deutz wohnenden Kaufmannes Herrn Hayum Joseph Cassel, und des in Köln wohnenden Kaufmannes Herrn Max Joseph Meurers, letzter als Bevollmächtigter jenes und dessen sämmtlicher Gläubiger und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwalt Schneider, sollen die gegen ihren Schuldner den hier wohnenden Bäcker Johann Sturm in Beschlag genommenen, hier unten bezeichneten Häuser vor dem Königl. Friedensgerichte des 3. und 4. Bezirks dieser Stadt in dessen Audienzsaal am Apostelnplatz Nro. 7, Mittwoch den 2. des nächsten Monats April 1828, Morgens 10 Uhr, auf das Erstgebot von 1000 Thaler Preußisch Courant zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Diese beiden Häuser hier an St. Lupusplatz: das kleine, Nro. 1, wird bis zum 1. März 1828 von Herrn Lutter, Gerichtsvollzieher, miethweis bewohnt, ist 14 Fuß rheinisch breit und 19 Fuß lang, hat einen kleinen gewölbten Keller, an der Erde ein kleines Zimmer mit einem Fenster nach der Trankgasse, eine Küche mit einem Fenster und Regensarg, auf dem ersten Stock ein Zimmer mit einem und ein Zimmer mit 2 Fenstern, auf der Treppe ein Fenster nach der Trankgasse, auf dem zweiten Stock eben so viel Zimmer und Fenster, darüber einen Speicher mit Schiefern gedeckt. — Das größere Haus, Nro. 3, ist unbewohnt, 20 Fuß rheinisch breit, 46½ Fuß lang, hat seinen Eingang in der Trankgasse, einen gewölbten Keller, an der Erde ein Vorhaus mit einem Fenster, ein Zimmer mit 2 Fenstern nach dem Steinweg, einen Gang mit 3 Fenstern nach St. Lupusplatz, worin ein Regensarg, dann ein Zimmer mit 2 Fenstern nach St. Lupusplatz, einen geplatteten Steinweg, 17 Fuß lang, 9 Fuß breit, dahinter die Küche mit 2 Fenstern gartenwärts, daneben der Garten mit 2 Abtheilungen, 30 Fuß breit und 46 Fuß lang, mit einem Ausgang nach St. Lupusplatz; auf dem ersten Stock ein Zimmer mit 2 Fenstern nach der Trankgasse, daneben ein Zimmer mit einem Fenster nach dem Steinweg, einen Gang mit zwei Fenstern nach St. Lupusplatz, ein Zimmer mit 3 Fenstern nach gemeldetem Platz und einem Fenster nach dem Garten; auf dem zweiten Stock 2 Zimmer wie aufm ersten Stock, aufm Gange ein Fenster nach St. Lupusplatz, 1 Zimmer mit 2 Fenstern nach St. Lupusplatz, 1 Zimmer mit einem Fenster nach dem nämlichen Platz, und mit einem Fenster nach dem Garten, darüber ein großer und ein kleiner Speicher und höher noch ein kleiner Speicher. Das Haus ist mit Schiefern gedeckt. Der Abtritt mit dem Nebenhause über dem St. Lupusplatz gemeinschaftlich. Diese Grundstücke sind für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 13 Thl. 23 Gr. 2 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 17. Dezember 1827. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Ansuchen des Notars Herrn Georg Fürth zu Wipperfürth, als Spezialbevollmächtigter des Gutsbesitzers Peter Christian Ackermann, zu Limburg, Bürgermeisterei Meinerzhagen, Gerichtsbezirk Lüdenscheid, soll am Mittwoch den sechs und zwanzigsten März künftigen Jahres, Morgens neun Uhr, vor hiesigem Friedensgerichte sub Nro 61, das dem zu Schade wohnenden Ackersmann Peter Friedrich Bennighaus, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von dem zu Meiswinkel, Sammtgemeinde Klüppelberg verstorbenen Ackersmann Friedrich Benninghaus und Anna Sibilla Bürger hinterlassenen minderjährigen Kinder, namentlich: Maria Catharina, Wilhelmine, Henriette und Carl Benninghaus, und dem Peter Heinrich Bürger, Ackersmann zu Meiswinkel, Bürgermeisterei Klüppelberg wohnhaft, zugehörige, daselbst im Meiswinkel, in der Honnschaft Schade, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem vorgenannten Ackermann verpfändete, theils von Peter Heinrich Bürger, theils von dem Leopold Schäckermann, bewohnte und benutzte Gut, in zwei Abtheilungen gegen die beigesetzten Erstgebote öffentlich verkauft werden.

Erste Abtheilung.

Dieselbe besteht in dem Antheil des Peter Heinrich Bürger, nämlich: in einem Antheil eines zweistöckigen, in Stein aufgeführten, mit einem Speicher versehenen und mit Stroh gedeckten Wohnhause, sub Nro. 118, enthaltend einen gebalkten Keller, im ersten Stock eine Stube, eine kleine Küche und Viehstall; im zweiten Stock eine Kammer und Gang, sodann ein Drittheil eines Backhauses.

Zweite Abtheilung.

Dieselbe besteht in der Wohnung der minderjährigen Benninghaus, nämlich in einem Drittheil des bei Abtheilung 1 bezeichneten Wohnhauses, welchem Drittheil die Nummer 119 gegeben; dasselbe enthält sodann einen gewölbten Keller, im ersten Stock eine Stube, eine kleine Kammer, Küche und Viehstall, im zweiten Stock einen Gang und eine Kammer, sodann ebenwohl ein Drittheil eines Backhauses. Zu einer jeden dieser beiden Abtheilungen gehört sodann ferner die Hälfte folgender Grundstücke.

1. Haus und Hofplatz 1 Morgen 48 Ruthen. 2. Garten 30 Ruthen. 3. Ackerland 16 Morgen 71 Ruthen. 4. Wiesen 4 Morgen 60 Ruthen. 5. Busch 22 Morgen 17 Ruthen. Das Erstgebot auf jede Abtheilung beträgt 300 Thaler.

Von diesen sämmtlichen Immobilien werden für das laufende Jahr 5 Thl. 1 Gr. 3 Pf. Grundsteuer entrichtet, und liegen der desfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth, am 18. Dezember 1827. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Bekanntmachung.

Die Herren Beamten des hiesigen Regierungsbezirks, welche nach den Allerhöchsten Verordnungen vom 27. Oktober 1810 und 9. Juni 1819 zur Haltung der Gesetzsammlung und des Regierungs-Amtsblattes verbunden sind, werden hierdurch veranlaßt, spätestens bis Ende dieses Monats, das Abonnement fürs nächste Jahr durch Entrichtung der Pränumerations-Gelder zu erneuern, weil im entgegengesetzten Falle das Ober-Postamt sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt finden wird, zur weitern Veranlassung den betreffenden Behörden diejenigen Beamten namhaft zu machen, welche bis dahin diese Aufforderung unbeachtet gelassen haben.

Köln, den 23. Dez. 1827. Ober-Post-Amt, (gez.) Rehfeldt.

Bayerische Staats-Bibliothek München

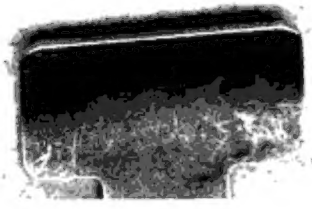

Digitized by Google

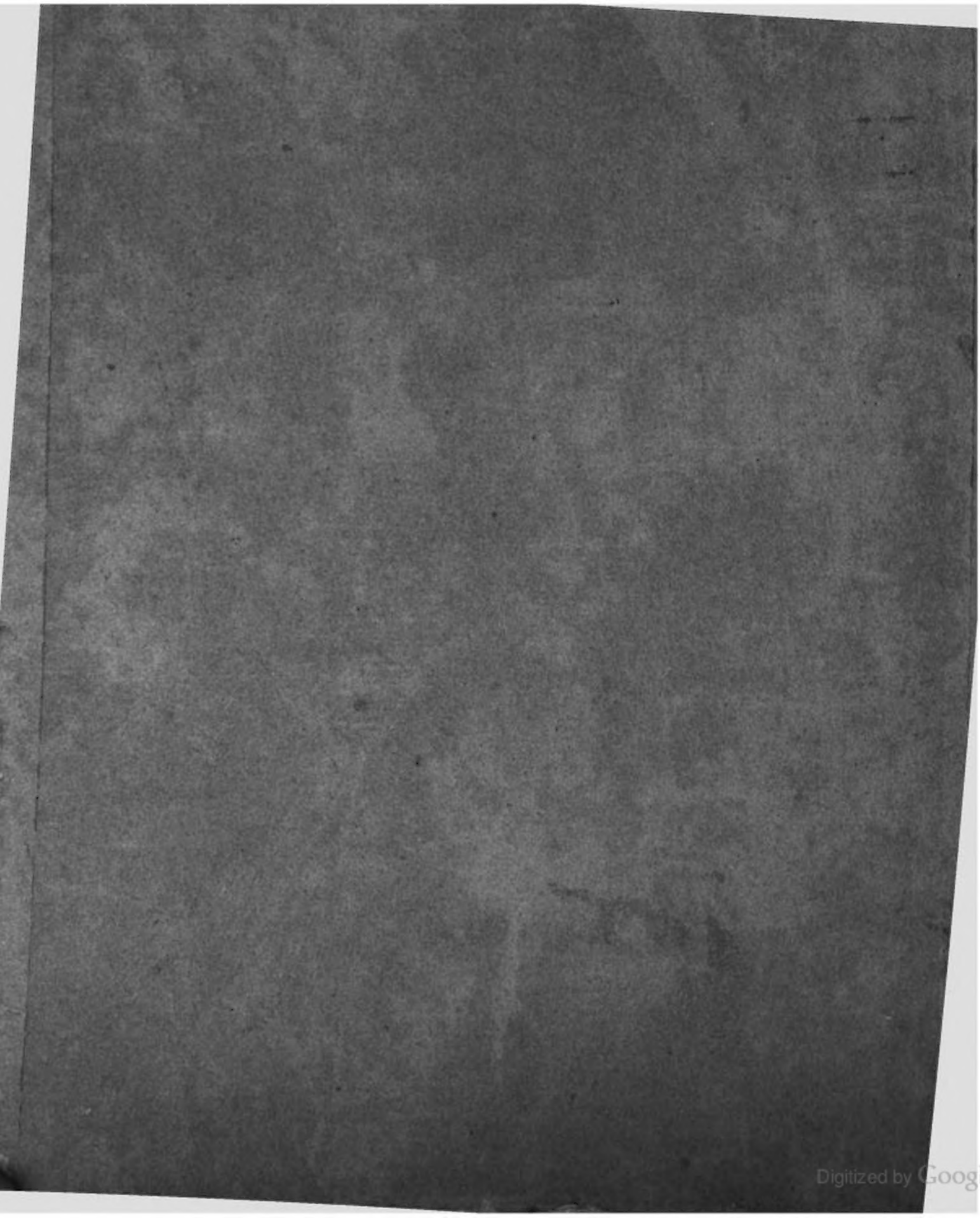
Digitized by Google